This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DQ
361
.B42
1949
v.7-8

B 1,146,201

Fd

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817
LIBRARIES

UNIVERSITY OF MICH

20. 171 V. 126.

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft in Basel.

Siebenter Band.

Basel,
Schweighauser'sche Verlags-Buchhandlung.
1860.

DQ
361
.B42
1949
v.7-8

3823-19

Der Universität Basel

zur Feier ihres

vierhundertjährigen Jubiläums

den 6. September 1860,

gewidmet

von der historischen Gesellschaft in Basel.

Bibliothek der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde in STETTIN

Inhalt.

Vorbericht VI

Zur Feststellung der Reihenfolge der älteren Bischöfe des Hochstifts Basel, von E. F. Mooyer in Minden 1

Ueber die diplomatischen Verbindungen Englands mit der Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert, von Dr. Karl Stehlin 45

Kaspar Bauhin's, des ersten Professors der Anatomie und Botanik an der Universität Basel, Leben und Charakter, von J. W. Heß, Lehrer am Realgymnasium 105

Georg Jenatsch, Graubündtens Pfarrer und Held während des dreißigjährigen Kriegs, von Prof. Dr. B. Reber 177

Die französischen Religionsflüchtlinge in Basel, von L. A. Burckhardt . . 301

Das Collegium musicum und die Concerte in Basel, von Dr. Eduard Wölfflin 335

Vorbericht.

Die historische Gesellschaft zu Basel ergreift mit Freuden die Gelegenheit, die Universität von Basel bei der Feier des vierhundertjährigen Jubiläums ihrer Stiftung durch die Herausgabe eines neuen Bandes ihrer historischen Beiträge zu begrüßen. Denn nicht nur gehören mehrere ihrer Mitglieder als Professoren und Docenten der Basler Hochschule an, sondern auch die meisten anderen haben sich auf derselben während kürzerer oder längerer Zeit dem eifrigen Studium der Wissenschaft gewidmet. Auch enthält die in diesem Bande mit abgedruckte Biographie Kaspar Bauhin's die Schilderung des Lebens eines Gelehrten, der eine Zierde der Universität gewesen ist und sich in den Fächern der Anatomie und Botanik einen bleibenden Ruhm erworben hat. Die übrigen Vorträge, welche in diesem Bande veröffentlicht werden, haben zu ihrem Gegenstande die Geschichte der Stadt Basel und der ganzen Schweiz, und sind theils in den Sitzungen der Gesellschaft, theils vor einem gemischten Publikum gehalten worden. In

den drei Winterſemeſtern vom 22. Oktober 1857 bis 22. März 1860, ſeit dem Erſcheinen des ſechsten Bandes, haben 28 Mitglieder 38 Vorträge gehalten, wovon 14 öffentlich, von welchen mehrere zwei, drei, vier und fünf Abende in Anſpruch genommen haben. Wir zählen dieſelben in der chronologiſchen Reihenfolge auf, zuerſt die über ſchweizeriſche Geſchichte, dann die über außerſchweizeriſche.

Schweizeriſche Vorträge.

1857—1860 (außer den in dieſem Bande abgedruckten).

Herr Theophil Burckhardt: Die alten Burgunder und ihre Anſiedlungen im römiſchen Reich.

Herr Profeſſor K. R. Hagenbach: Ueber Oswald Mykonius, Antiſtes von Baſel (abgedruckt in: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche).

Herr Kandidat Oſer: Ueber die Juden in Baſel nach der Reformation.

Herr Profeſſor Andreas Heußler: Politiſches, Oekonomiſches und Sociales in Baſel, aus den Jahren 1632 bis 1636 nach den Rathsbüchern.

Herr Kandidat Heß: Baſel in den Jahren 1633 bis 1635 nach einer handſchriftlichen Chronik.

Herr Rathsherr Peter Merian: Ueber Jakob und Johannes Bernoulli (abgedruckt als Universitätsprogramm).

Herr Dr. Karl Burckhardt—Burckhardt: Die Auflösung der holländischen Schweizertruppen 1795 bis 1797 nach Briefen von David Heß.

Herr Dr. Buxtorf-Falkeisen: Ueber die Rheinbrücke von Basel.

Außerschweizerische Vorträge.

1857—1860.

Herr Professor Müller: Wer sind denn die Semiten und mit welchem Rechte spricht man von semitischen Sprachen? (abgedruckt als Programm.)

Herr Professor Stähelin: Ueber die Propheten des alten Bundes.

Herr Professor Gerlach: Ueber den Pythagoreischen Bund (abgedruckt in seinem Zaleukus, Charondas und Pythagoras).

Herr Dr. Achilles Mähly: Ueber den Sophisten Hippias von Elis.

Herr Professor Vischer: Ueber die Tragödie Prometheus von Aeschylus (abgedruckt als Universitätsprogramm).

Herr Dr. J. J. Merian: Ueber die Gründung von Massilia durch die Phokäer.

Derselbe: Ueber Alexandria und seine wissenschaftlichen Anstalten.

Herr Professor Vischer: Ueber die Jonischen Inseln.

Herr Professor Fitting: Ueber die Stellung der römischen Frauen nach dem Recht und der Sitte.

Herr Dr. J. J. Bernoulli-Reber: Ueber den Charakter des Kaisers Tiberius (abgedruckt als Programm).

Herr Professor Roth: Ueber den Zauberer Virgilius (abgedruckt in Pfeiffers Germania).

Herr Professor Stähelin: Die Eroberung Aegyptens durch die Muhammedaner im Jahr 640.

Herr Dr. Rieger: Ueber die Nibelungensage (abgedruckt in Pfeiffers Germania).

Herr Professor Wackernagel: Zur Geschichte der deutschen Eigennamen.

Herr Professor Arnold: Ueber die Entwicklung der Stände in den deutschen Städten im Mittelalter.

Herr Professor Steffensen: Meister Eckard und die Mystik (abgedruckt in Gelzer's protestantischen Monatsblättern).

Herr Professor Jakob Burckhardt: Venedig und Florenz im fünfzehnten Jahrhundert.

Derselbe: Ueber frühere Säkularisationsversuche im Kirchenstaat.

Herr Pfarrer Ernst Stähelin: Das Leben des Admirals Coligny (abgedruckt in Gelzers protestantischen Monatsblättern).

Herr Professor Hagenbach: Ueber Jean Calas.

Herr Professor Jakob Burckhardt: Ueber Johann Christoph Friedrich Schiller.

Herr Karl Bernoulli: Die Erstürmung der Bastille nach dem Berichte des Lieutenants de Flue.

Herr Professor Jakob Burckhardt: Ueber landschaftliche Schönheit.

Derselbe: Ueber das Freiburger Münster.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft, welche sich verpflichten müssen, der Reihe nach Vorträge zu halten, hat sich von 50 auf 49 vermindert. Die Gesellschaft hat den Tod eines ihrer ältesten und thätigsten Mitglieder zu beklagen, des Herrn Professor Roth. Ausgetreten sind sieben Mitglieder: die Herren Oberstlehelfer Abel Burckhardt, Rathsherr Emanuel Burckhardt, Professor Gerlach, Dr. Max Rieger, Wil-

helm Rumpf-Heitz, Licentiat Schmid und Kriminalgerichtspräsident Vischer. Dagegen sind sieben Mitglieder neu eingetreten: die Herren Professor Jakob Burckhardt, Dr. phil. Rudolf Burckhardt, Professor Fitting, J. U. D. Andreas Heußler, Iselin-Rütimeyer, Major Krapf und Dr. Zehntner. Die Zahl der korrespondierenden Mitglieder hat sich auf 20 vermehrt durch die Ernennung der Herren E. F. Mooyer in Minden, Pfarrer Schmid in Frauenfeld und Dr. Rieger in Darmstadt. Dagegen ist die Zahl der Ehrenmitglieder von 22 auf 16 heruntergesunken, da zwar Herr August Stöber in Mühlhausen, der Herausgeber der Alsatia, zum Ehrenmitglied erwählt worden ist, hingegen nicht weniger als sieben Gelehrte in den letzten drei Jahren der Wissenschaft durch den Tod entrissen worden sind, nämlich die Herren Antistes Burckhardt von Basel, Regierungsrath Chmel, k. k. Hof- und Staatsarchivar in Wien, Professor Hottinger in Zürich, Professor Kortüm in Heidelberg, Archivar Gerold Meyer von Knonau in Zürich, Pfarrer Schuler von Aerlisbach im Kanton Aargau und k. k. Geheimrath und Minister Freiherr von Wessenberg in Wien.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgender:

Ordentliche Mitglieder: 49.

1. Herr Professor Arnold.
2. „ J. U. D. Bachofen.
3. „ Dr. J. J. Bernoulli.
4. „ Karl Bernoulli.
5. „ J. U. D. August Burckhardt.
6. „ Professor Jakob Burckhardt.
7. „ J. U. D. Fiskal J. R. Burckhardt.
8. „ J. U. D. Karl Burckhardt.
9. „ Dr. Rudolf Burckhardt.
10. „ Theophil Burckhardt.
11. „ Dr. Burtorf.
12. „ Pfarrer Cherbuin.
13. „ Dr. Fechter, d. Z. Präsident der Gesellschaft.
14. „ Professor Fitting.
15. „ Professor Floto.
16. „ Professor Gelzer.
17. „ Professor Hagenbach.
18. „ Kandidat Heß.
19. „ Professor Heußler.
20. „ J. U. D. Andreas Heußler.
21. „ Iselin-Rüttimeyer.
22. „ Major Krapf.

4. Herr Profeſſor Herzog in Erlangen.
5. „ Dr. Ferdinand Keller in Zürich.
6. „ Archivar Kothing in Schwyz.
7. „ Profeſſor Leiſt in Jena.
8. „ Dr. Heinrich Meyer in Zürich.
9. „ Profeſſor Heinrich Michelant in Paris.
10. „ E. F. Mooyer in Minden.
11. „ Profeſſor Planck in Kiel.
12. „ Quiquérez, ancien préfet in Bellerive, Kanton Bern.
13. „ Dr. Max Rieger in Darmſtadt.
14. „ Dr. Schärer in Bern.
15. „ Profeſſor Schenkel in Heidelberg.
16. „ Pfarrer Schmid in Frauenfeld.
17. „ Staatsſchreiber und Staatsarchivar Moritz von Stürler in Bern.
„ Pfarrer Trechſel in Bechingen, Kanton Bern.
„ Wunderlich, Mitglied des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck.
„ Zimmermann, Mitglied des Ober Appellationsgerichts in Lübeck.

Ehrenmitglieder: 16.

Joſeph Bergmann, kaiſerlicher Rath in Wien.
Hurter in Wien.
dreas Köchlin in Mühlhauſen.
ivar Krug in Baſel.
ſſor Matile in Philadelphia.
Herr Peter Merian in Baſel.
Direktor Mone in Karlsruhe.
Dr. Franz Pfeiffer in Wien.
Karl Schmidt in Straßburg.
J. Schnell in Baſel.

23. Herr Pfarrer Kündig.
24. „ Dr. J. A. Mähly.
25. „ Dr. J. J. Merian, d. Z. Schreiber.
26. „ Dr. Remigius Meyer.
27. „ Th. Meyer-Merian.
28. „ Professor Müller, d. Z. Seckelmeister.
29. „ Kandidat Oser.
30. „ Kandidat Ostertag.
31. „ Antistes Preiswerk.
32. „ Professor Reber.
33. „ Reinisch.
34. „ Professor Riggenbach.
35. „ Pfarrer Sarasin.
36. „ Pfarrer Sartorius.
37. „ Professor Stähelin.
38. „ Pfarrer Ernst Stähelin.
39. „ Professor Steffensen.
40. „ J. U. D. Karl Stehlin.
41. „ Pfarrer Stockmeyer.
42. „ Professor Wilhelm Vischer.
43. „ Dr. Wilhelm Vischer.
44. „ Professor Wackernagel.
45. „ Dr. Wölfflin.
46. „ J. U. D. Karl Wieland.
47. „ J. U. D. Wirz.
48. „ Dr. Zehntner.
49. „ Kandidat C. F. Zimmermann, Dr. phil.

Korrespondierende Mitglieder: 20.

1. Herr Geheimer Justizrath Professor Beseler in Berlin.
2. „ Pastor Johannes Gefficken bei St. Michael in Hamburg.
3. „ Direktionsrath Julius Grimm in Wien, J. U. D.

4. Herr Professor Herzog in Erlangen.
5. „ Dr. Ferdinand Keller in Zürich.
6. „ Archivar Kothing in Schwyz.
7. „ Professor Leist in Jena.
8. „ Dr. Heinrich Meyer in Zürich.
9. „ Professor Heinrich Michelant in Paris.
10. „ E. F. Mooyer in Minden.
11. „ Professor Planck in Kiel.
12. „ Quiquérez, ancien préfet in Bellerive, Kanton Bern.
13. „ Dr. Max Rieger in Darmstadt.
14. „ Dr. Schärer in Bern.
15. „ Professor Schenkel in Heidelberg.
16. „ Pfarrer Schmid in Frauenfeld.
17. „ Staatsschreiber und Staatsarchivar Moritz von Stürler in Bern.
18. „ Pfarrer Trechsel in Bechingen, Kanton Bern.
19. „ Wunderlich, Mitglied des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck.
20. „ Zimmermann, Mitglied des Ober-Appellationsgerichts in Lübeck.

Ehrenmitglieder: 16.

1. Herr Joseph Bergmann, kaiserlicher Rath in Wien.
2. „ Dr. Hurter in Wien.
3 „ Andreas Köchlin in Mühlhausen.
4. „ Archivar Krug in Basel.
5. „ Professor Matile in Philadelphia.
6. „ Rathsherr Peter Merian in Basel.
7. „ Archivdirektor Mone in Karlsruhe.
8. „ Professor Dr. Franz Pfeiffer in Wien.
9. „ Professor Karl Schmidt in Straßburg.
10. „ Professor J. Schnell in Basel.

11. Herr Professor Dr. Schreiber in Freiburg im Breisgau.
12. „ August Stöber in Mühlhausen.
13. „ J. Trouillat, Maire in Pruntrut.
14. „ Professor Vuillemin in Lausanne.
15. „ Oberst L. Wurstenberger in Bern.
16. „ Georg von Wyß in Zürich.

Basel im August 1860.

Der Schreiber.

Zur Feststellung der Reihenfolge

der

teren Bischöfe des Hochstifts Basel.

Von

E. F. Mooyer

in Minden.

Zur Feſtſtellung der Reihenfolge der älteren Biſchöfe des Hochſtifts Baſel.

In den verſchiedenen Verzeichniſſen, welche über die Reihenfolge der Biſchöfe von Baſel bekannt ſind, hat bis jetzt eine große Ungenauigkeit geherrſcht. Als ich Unterſuchungen über einen, in der erſten Hälfte des eilften Jahrhunderts in Urkunden auftretenden Unterkanzler Bruno anſtellte, durfte ich den vermeintlichen, gleichnamigen Biſchof von Baſel, der in jener Zeit gelebt haben ſollte, nicht unberückſichtigt laſſen, und daraus entſtand mein Aufſatz [1]) über die Frage: Gab es in Baſel einen Biſchof Bruno? Die Erörterung dieſer Frage gab mir zugleich Veranlaſſung, die von mir im Onomastikon chronographikon hierarchiæ Germanicæ mitgetheilte Liſte der Biſchöfe von Baſel einer Reviſion zu unterwerfen, wodurch ich nun in den Stand geſetzt worden bin, Vieles in jener zu ſtreichen, zu ändern, oder auch mehr zu präziſiren.

Das mir vom Herrn Dr. Böhmer in Frankfurt empfohlene neueſte Werk über die Biſchöfe Baſels von J. Trouillat unter dem Titel: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle (Tome I. Porrentruy. 1852. 8m.) habe ich damals leider nicht benutzen können, und erſt vor kurzem hat, nach mehrmaligen,

[1]) Abgedruckt im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. Neue Folge Bd. II (1855), Nr. 12.

vergeblichen Nachfragen, der Herr Geheime Rath und Oberbibliothekar Dr. Pertz in Berlin, mir dasſelbe aus der königl. Bibliothek zu Berlin mitzutheilen die Gefälligkeit gehabt. Nach Durchſicht dieſes Werks kann ich es nur im höchſten Grade bedauern, bis dahin der Benutzung deſſelben entbehrt zu haben, und dies um ſo mehr, als ich dadurch mancher Mühe überhoben geweſen wäre und manche Zeit erſpart hätte, die mich das Nachſuchen von Urkunden und das Durchſehen und Vergleichen von Chroniken ꝛc. gekoſtet hat. Dabei habe ich jedoch die Befriedigung erhalten, daß ich jetzt, in den meiſten Punkten, mit dem Herrn Trouillat in Uebereinſtimmung gekommen bin.

Zu allem dieſen kam noch die Mittheilung eines ungedruckten baſelſchen Nekrologiums, von welchem mir der Herr Dr. Böhmer ſeine ſelbſtgenommene Abſchrift zur Durchſicht anvertraut hat.

Im Nachſtehenden will ich nun die Reſultate meiner Erörterungen mittheilen, und daher die älteren Biſchöfe Baſels ſeit dem Jahre 800 noch einmal durchgehen. Da in dem fraglichen Werke Trouillat's (p. 186) das älteſte, gegen das Jahr 1070 niedergeſchriebene Verzeichniß der Biſchöfe Baſels aus Martene Thesaurus novus anecdotorum (T. III. col. 1385) mitgetheilt wird und dieſes verſchiedene Biſchöfe gar nicht aufführt, mir auch am zuverläſſigſten ſcheint, weil urkundliche Belege daſſelbe größtentheils unterſtützen, ſo ſetze ich ſolches nicht blos hierher, ſondern werde daſſelbe bei dem Nachfolgenden auch vorzugsweiſe berückſichtigen. Dieſer Katalog lautet ſo: Walaus, Balbebertus, Haittho, Oudelricus, Fridebertus, Ruodolfus, Iringus, Landelous, Ricuinus, Wicharbus, Adalbero, Adalbero, Odolricus, Theodericus, Beringerius, wovon ich die beiden erſteren übergehe, weil dieſelben noch dem achten Jahrhundert angehören. Es mögen nun meine Notizen über die Biſchöfe Baſels hier folgen, wobei ich noch zu bemerken habe, daß die in Klammern (Parentheſen) eingeſchloſſenen ausfallen dürften.

1. (Waldo, um 800, resign. 806.)

Waldo wurde, nach dem im Jahre 779 erfolgten Tode Ruotperts, zum Abt von St. Gallen erhoben, legte seine Würde aber im Jahre 781 nieder, worauf ihm Werdo folgte, doch ergriff Waldo die Zügel der Regierung im Jahre 782 wieder, und hatte dieselben anderthalb Jahre in Händen. Als der reichenauische Abt Peter am 21. März 786 das Zeitliche gesegnet hatte, wurde Waldo dort sein Nachfolger während eines Zeitraums von 20 Jahren, worauf er im Jahre 806 zum Abt des Klosters St. Denis in Paris erhoben wurde und als solcher am 31. März 814 starb. [1]) Es wird nirgends in zuverlässigen Berichten gesagt, daß er Bischof in Basel gewesen sei, weshalb er aus der Liste derselben zu streichen ist.

Vor 802. 2. Hatto (806), dankte ab 822.

Nach dem im Jahre 751 geweiheten baselschen Bischof Baldebert, — welcher mit dem gleichnamigen Abt von Murbach im Elsaß († 762) nicht verwechselt werden darf, und nach dem Jahre 778 (nach dem 15. März) gestorben zu sein scheint, — wäre nach obigem Verzeichnisse eine Lücke in der Reihenfolge zu vermuthen, die theilweise durch Hatto, auch Haittho, Heico, wie derselbe auch genannt wird, ausgefüllt wird. Dieser Hatto wurde, nach Waldo's Abgange, im Jahre 806 zum Abt von Reichenau erhoben, und war schon vor 802 Bischof von Basel, wird als solcher ausdrücklich im Jahre 811 erwähnt, legte jedoch seine Würden im Jahre 822 nieder und ist am 17. März 836 gestorben.

(823. 3. Dietrich I. 824, 3. Novb.)
21. Dezb. 823. 4. Ulrich I. 834 (835).

Der zwischen Hatto und Ulrich I. eingeschobene Dietrich I. mit dem Jahre 824 ist zu streichen, da dessen Existenz nicht nachzuweisen ist, urkundliche Nachrichten auch dieser Annahme

---

[1]) Bouquet, Recueil des historiens de la France V, 387; Trouillat 82.

11. Herr Professor Dr. Schreiber in Freiburg im Breisgau.
12. „ August Stöber in Mühlhausen.
13. „ J. Trouillat, Maire in Pruntrut.
14. „ Professor Vuillemin in Lausanne.
15. „ Oberst L. Wurstenberger in Bern.
16. „ Georg von Wyß in Zürich.

Basel im August 1860.

Der Schreiber.

Zur Feststellung der Reihenfolge der älteren Bischöfe des Hochstifts Basel.

Von

E. F. Mooyer

in Minden.

Der älteſte Katalog läßt dem Biſchof Wichard die beiden Biſchöfe Landolus und Richwin vorangehen, welches nicht richtig ſein kann, da Wichard in Urkunden früher zum Vorſchein kommt, als Landolus, und ein Biſchof Richwin hat ſich bis jetzt gar nicht entdecken laſſen. [1]) Wichard nun war bisher nur aus der Unterſchrift auf dem Konzil zu Ingelheim vom 7. Juni 948 bekannt, [2]) ich glaube aber, ihn noch früher vermerken zu müſſen. Um dies darzuthun, muß ich indeſſen etwas umſtändlicher ſein. Gerhard, der Sohn eines Grafen Hagano und der Plektrud (Plictrudis), einer Schweſter des tongriſchen (lüttichſchen) Biſchofs Stephan (903 † 19. Mai 920), war im Jahre 898 geboren, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, wurde 917 Mönch, im Jahre 926 Prieſter, ſtiftete vor dem Jahre 932, vermuthlich ſchon 929, das Benediktinerkloſter St. Gérard-de Brognes (Bronium) in der Diözeſe von Lüttich, wurde dann nach und nach Abt der Klöſter Gislain bei Mons im Hennegau (934), von S. Peeters op den Blandenberch (Blandinium) in Gent (941), von St. Bertin (Sithiu) bei St. Omer (945), und des von ihm ſelbſt geſtifteten, und ſtarb endlich am 3. Oktober 958. Die Stiftung des letzteren Kloſters (Brognes) hat der Papſt Stephan durch eine Bulle beſtätigt, welche am 27. April 942 ausgeſtellt ſein ſoll und dem Papſte Stephan VIII. (erwählt im Juli oder 1. September, wenn nicht zwiſchen dem 27. Juni und 4. Oktober, 939 † November 942 oder 15. Januar 943) zugeſchrieben wird. [3]) Dieſe Bulle, welche zu Rom erlaſſen worden iſt, wird von einem baſelſchen Biſchof Eginhard (Ainardus Basulæ episcopus) als Zeugen unterſchrieben, deſſen ſonſt nirgends Erwähnung geſchieht. Hierbei fragt es ſich, ob jene Bulle wirklich dem

---

[1]) Vielleicht eine Verwechſelung mit Richwin, Biſchof von Straßburg (Ende 913 † 30. Apr. 933).

[2]) Pertz, Mon. X, 361; Trouillat I, pr. XCVI u. 134.

[3]) Aubert le Mire (Miræi), Opp. dipl. I, 257.

Papſte Stephan VIII. mit dem Jahre 942 zugeſchrieben werden dürfe, wobei es ſich durch die übrigen Perſonen, welche darin als Zeugen aufgeführt ſtehen, herausſtellt, daß dies nicht der Fall ſein kann, weshalb es nöthig ſein wird, die letzteren näher ins Auge zu faſſen. Einer der Zeugen wird in dem Abdrucke der Bulle Dairinus, wofür eine andere Abſchrift richtiger Marinus lieſt, genannt; im letzteren Falle könnte dieſer der Patriarch von Grado Namens Marino Contareno ſein, welcher im Jahre 921 erwählt ſein ſoll, [1]) und vermuthlich derſelbe ſein wird, welcher, nach dem Tode Stephan's VIII., am 11. November 942 zum Papſt erwählt wurde und als ſolcher am 25. Januar 946 geſtorben iſt. — Gregor, der unter den Zeugen genannt wird, könnte vielleicht der im Jahre 929 angeführte gleichnamige Biſchof von Sabina ſein. [2]) Hildbuin (Tassonus) wurde in den Jahren 927, [3]) 928, [4]) 930 [5]) oder 931 Erzbiſchof von Mailand, [6]) und ſtarb am 23. Juli 936, [7]) doch ſoll er ſchon 923 [8]) und 928 [9]) vorkommen. — Wido (Guido), Biſchof von Piacenza, wurde im Jahre 904 ordinirt, [10]) und ſtarb, wenn nicht ſchon 937, im Jahre 940. [11])

---

[1]) Ughelli, Italia sacra V, 1108.

[2]) Daſ. I, 157.

[3]) Puricelli, Ambrosianæ basilicæ descriptio, in Graevii Thes. antiqq. Ital. IV, P. I, 130.

[4]) Ughelli V, 734; Allg. Welthiſt. XL, 374; vgl. Pertz, Mon. VI, 63.

[5]) Puricelli 130. — Nach Anderen ſchon 929 (Pertz, Mon. VIII, 596; v. Eckhart Corp. hist. medii ævi I, 251).

[6]) Muratori, Antiqq. Ital. I, 32; deſſen Annali d'Italia V, P. I, 102, 103.

[7]) Allgem. Welthiſt. XL, 377; aber Muratori, Ann. d'Italia V, P. II, 129 mit 937.

[8]) Puricelli 129.

[9]) Allg. Welthiſt. XL, 374; Oefele, Scr. rer. Boicarum I, 460; Piſtor, Scr. rer. Germ. I, 810; Pertz, Mon. VIII, 347.

[10]) Ughelli II, 204; Muratori, Ann. d'Italia V, P. II, 17.

[11]) Muratori, Ann. d'Ital. V, P. II, 131.

Peter II. ist im Jahre 918 zum Bischof von Como erwählt worden und soll schon 921 gestorben sein, wahrscheinlich aber erst nach 926, [1]) da er noch 930 als Bischof genannt wird. [2]) Richwin wurde Ende 913 Bischof von Straßburg und starb am 30. August 933. Rotger, seit 915 Erzbischof von Trier, entschlief am 27. Januar 930. Benedikt kann meines Erachtens nur der Eremit Benno sein (da beide Namen identisch sein sollen), welcher im Jahre 927 zum Bischof von Metz erwählt wurde, im Jahre 929 abdankte, dann Abt von Einsiedlen wurde, woselbst er am 3. August 940 mit Tode abging. Richer oder Richard, zugleich Abt von Prüm und seit 921 (922 oder 923) Bischof von Lüttich, starb am 23. Juli 945. Stephan wurde im Jahre 901 Bischof von Cammerich und entschlief am 11. Februar 934. Wenn statt des Namens Ainard vielleicht Aicard zu lesen wäre, dann käme vielleicht der gleichnamige Bischof von Parma (920—929) in Betracht, wobei aber auch im Namen des Bisthums ein Irrthum vorauszusetzen wäre. — Aus diesem Namensverzeichnisse erhellt, daß die Bulle nicht im Jahre 942, und auch nicht vom Papste Stephan VIII. ausgestellt sein könne, da viele der als Zeugen aufgeführten Personen zu dieser Zeit nicht mehr am Leben waren. Da nun ferner in einer anderen Abschrift die Indiktion II hinzugefügt sein soll, diese aber auf das Jahr 944 hinweisen würde, in welchem Stephan VIII. nicht mehr lebte, so kann sie nur von Stephan VII. (1. Februar oder im März 929 † 12. März 931), und zwar, wenn die Indiktion II richtig ist, am 27. April 929 ausgestellt sein, und dann passen auch die Zeugennamen. Es ist dies auch denkbar, wenn die Stiftung des obengedachten Klosters im Jahre 929 vor sich ging, welche dann gleich darauf vom Papste die Bestätigung erhielt. Lesen wir nun statt des Namens Ainardus, wie er sich im Abdrucke der Bulle findet,

---

[1]) Ughelli V, 275.

[2]) Muratori, Ann. d'Ital. V, p. II, 97.

Uicardus, welche Namen in der Schrift, zumal wenn dieſe nicht ganz deutlich iſt, leicht miteinander verwechſelt werden konnten, dann ſteht dieſem nichts Erhebliches entgegen, wenigſtens keine bis jetzt bekannte Urkunde aus jener Zeit, weshalb ich nicht Anſtand nehme, den Wichard als ſchon im Jahre 929 als Biſchof von Baſel fungirend zu betrachten.

14. Landolus (II.) 961.

Daß Landolus dem Biſchof Wichard gefolgt ſein müſſe, erhellt aus dem Umſtande, daß derſelbe, zugleich mit dem mindenſchen Biſchofe Landwart (958 † 27. September 969) am 24. Dezember 961 bei der Verſetzung der Gebeine des heiligen Moriz von Regensburg nach Magdeburg anweſend war.

(15. Rudolf II., 972 † 974.)

Von einigen Hiſtorikern, welche über die Biſchöfe Baſels ſchrieben, wird nach Landolus ein Rudolf angeführt, der 972 gelebt und im Jahre 974 erſchlagen worden ſein ſoll,[1] der aber von Anderen übergangen oder bezweifelt wird.[2] Da nun Urkunden und andere zuverläſſige Nachrichten über denſelben nicht vorhanden ſind, wodurch wir von der Exiſtenz dieſes Rudolfs überzeugt werden, ſo bleibt uns nichts übrig, als uns der letzteren Anſicht anzuſchließen, es müßte denn etwa die Angabe des Nekrologiums, die wir weiter unten Seite 17 Note 8 anführen, auf dieſen Rudolf zu beziehen ſein.

(16. Gebzo 984.)

Einem frühern Verzeichniſſe folgend,[3] habe ich einen Gebzo (Gebizo, Diminutivform für Gebhard) als Biſchof von Baſel mit dem Jahre 984 aufgeführt, doch muß dabei ein Irrthum obwalten, indem derſelbe mit Gebhard II., Biſchof

[1] Schneller 14; Marian, Austria sacra I, p. II, 90; Ochs I, 173; Buzellin I, 57.

[2] Wurſteiſen, Epitome 296; vgl. Ochs I, 174, wonach er ſchon 955 erſchlagen wäre; Trouillat I, pr. XCVI u. 186.

[3] Schneller 14; wogegen Trouillat I, pr. XCVI ihn ganz übergeht.

von Conſtanz, verwechſelt worden iſt, der im Jahre 980 (wenn nicht ſchon 979) zur Regierung gelangte und am 27. Auguſt 996 ſtarb. Des Gebzo als Biſchofs von Baſel geſchieht in keiner Urkunde Erwähnung, weshalb ſein Name in der Liſte zu löſchen iſt.

999. 17. Adalbero II. 1025 (12. Mai).

Nach Anleitung des älteſten Verzeichniſſes der Biſchöfe von Baſel, welches unſern Adalbero I. ganz übergeht, dagegen nach Wichard, oder richtiger nach Landolus, zwei Adalbero's nennt, macht Trouillat den von uns als Adalbero II. (999—1025) bezeichneten Biſchof zu zwei verſchiedenen, von denen er Adalbero II. zu 990 und Adalbero III. zu 1004 und um 1025 anführt, wodurch wir alſo drei Biſchöfe des Namens Adalbero erhielten, während obiges Verzeichniß deren nur zwei kennt. Ich halte die von Trouillat mit Adalbero II und III bezeichneten Biſchöfe für Eine Perſon, die ich als Adalbero II. aufführe, und auf die ich den 12. Mai als Sterbetag beziehe.

1025. 18. Ulrich II. 1040. 25. Mai.

Ulrich II. kann, wenn Adalbero II. am 12. Mai 1025 ſtarb, nicht ſchon am 25. Januar 1025 im Amte geweſen ſein,[1]) es wird vielmehr deſſen Wahl nach dem 12. Mai vor ſich gegangen ſein.[2]) Nach dem 25. April 1040 wird ſeiner in Urkunden nicht mehr gedacht, und ſein Tod erfolgte in dieſem Jahre, nach einem ungedruckten baſelſchen Nekrologium, am 25. Mai.

(19. Bruno 1047? ſtarb 27. Mai.)

Dieſer vermeintliche Biſchof fällt aus, wenngleich ſich ſein Todestag (27. Mai) in baſelſchen Sterbebüchern findet.

---

[1]) Daſ. 17.

[2]) Trouillat I, pr. XCVI.

Mai 1041. 20. Dietrich (II.) 1055.

Dietrich wird wohl noch im Jahre 1040 erwählt worden sein, doch rührt die erste Urkunde, worin seiner gedacht wird, aus dem Monat Mai 1041, und zwar aus einem Tage, der zwischen dem 2. und 14. Mai liegen muß, her, denn sein Name findet sich in einer im Jahre 1041 zu Speier vom Kaiser Heinrich III. ausgestellten Urkunde.[1]) Nun war der Kaiser am 2. Mai jenes Jahres in Speier, am 14. aber in Worms, so daß die Urkunde in die angegebene Zeit gehören wird. Zuletzt kommt Dietrich am 21. November 1053 urkundlich vor,[2]) und sein Ende erfolgte im Jahre 1055 oder 1057,[3]) doch ist sein Todestag noch nicht ermittelt.

(1055) 1057. 21. Beringer. 1072 (19. Sept.?).

Beringer wird zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 1057, worin er sich Erwählter nennt, angetroffen,[4]) und in demselben Jahre ist er auch geweiht worden,[5]) sein Ableben dagegen erfolgte im Jahre 1072.[6])

1072. 22. Burchard. 1107, 12. April.

Burchard (nicht Buchard, wie in Folge eines Druckfehlers im Onomastikon steht) wurde 1072 zum Bischof von

---

[1]) Das. I, 157; Herrgott II, 115.

[2]) Das. I, 181 und prés. XCVI.

[3]) Schneller 18; Ochs I, 197, vgl. 229; Mone, Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins II, Hf. II, 201.

[4]) Trouillat I, 183; Robert, Gallia christiana 259; Dunod, Hist. des Sequanois I, Eglise de Besançon 77; Gallia christiana II, 353.

[5]) Trouillat 183 u. pr. XCVI.

[6]) Pertz, Mon. V, 154; VII, 189; IX, 250; Neugart, Cod. dipl. Alamann. II, 31; Gretzer, de Episc. Eichst. 460; Trouillat I, 183 u. pr. XCVI; vgl. Ochs I, 230.

Baſel erwählt,[1]) und wird, ſeiner Abſtammung nach, von Einigen für einen Herrn v. Haſenburg gehalten,[2]) während Andere berichten, er ſei ein Herr oder Graf v. Honberg, Hohenberg oder Homburg geweſen,[3]) doch iſt dies nach neueren Ermittelungen irrig, denn er war ein Sohn Ulrichs I., Freiherrn von Neuchâtel, Grafen von Fenis und Oltingen,[4]) und ein Bruder des lauſanniſchen Biſchofs Kuno, welcher am 16. Dezember, wenn nicht ſchon 1098, doch wohl 1100, Biſchof wurde und am 19. Dezember 1103 mit Tode abging.

Auch ſind die Meinungen der Hiſtoriker darüber getheilt, welche geiſtliche Würde Burchard bekleidet habe, ehe er zum Biſchof von Baſel erhoben wurde, indem Einige behaupten, er ſei vorher Domherr in Eichſtädt geweſen,[5]) während Andere berichten, er habe das Amt eines erzbiſchöflich-mainziſchen Kämmerers (camerarii) bekleidet.[6])

Burchard ſoll ſchon 1072 angeführt ſtehen,[7]) gleichwohl iſt mir derſelbe urkundlich nicht früher, als am 18. Januar

---

[1]) Daſ. V, 154, vgl. IX, 250; Grether 460; Piſtor I, 350; Wurſteiſen, Epit. 296; Erſch u. Gruber, Encycl. VIII, 10; Gall. Chr. II, 353; Robert 259; Dunod, Egl. de Bes. I, 77; Guicheron, Bibl. Sebus. 343.

[2]) Trouillat, pr. XCVII; Ochs I, 231, 245; Buzellin I, 57; v. Mohr, Archiv für die Geſchichte der Republik Graubündten I, Hf. III, 147; vgl. Schneller 18.

[3]) Gallia christ. II, 354; Robert, Gall. Chr. 259.

[4]) Mattie, Monum. II, 1216; Trouillat I, 183; vgl. Schneller 18. — Ulrich war ſeit 1034 Graf v. Fenis und ſtarb 1070 (vgl. L'Art de vérifier les dates, XII, 155).

[5]) Den Belag hierzu weiß ich augenblicklich nicht anzugeben.

[6]) Piſtor I, 350; Pertz, Mon. VII, 189; Wurſteiſen, Epit. 296; Ochs I, 231; Trouillat I, pr. XCVII.

[7]) Gall. Chr. II, 353; Robert 259; Trouillat I, 183, 187 u. pr. XCVII.

1074 (nicht 1073) aufgeſtoßen,[1]) und dann am 29. Oktober 1074.[2]) Im Jahre 1085 (Ende Aprils) wurde er exkommunizirt,[3]) erſcheint dann wieder in einer Urkunde vom 5. Juni 1085,[4]) und wird noch am 3. April 1105 als lebend und im im Amte erwähnt,[5]) wie auch am 2. Juli 1105,[6]) ſo daß es durch die letztere Urkunde zweifelhaft wird, ob es damit ſeine Richtigkeit habe, daß ſein Tod, wie gemeiniglich angenommen iſt, am 12. April[7]) im Jahr 1105 erfolgt ſei,[8]) um ſo mehr, als derſelbe ſogar noch am 8. Februar 1107 als Biſchof vorkommt.[9]) Von Anderen wird daher die Zeit ſeines Dahinſcheidens in das Jahr 1106 (d. i. 1107)[10]) oder 1107,[11]) oder gar als um 1110 erfolgt,[12]) geſetzt, wie denn auch im Jahre 1110 der biſchöfliche Stuhl erledigt geweſen ſein ſoll.[13]) Ich glaube nun nicht zu irren, wenn ich ſeinen Tod auf den 12. April 1107 ſetze.

---

[1]) Schannat, Hist. Wormat 343; v. Ludewig, Reliq. Manuscr. II, 176; Moritz von Worms 179; Wölkern, Einleit. 321.

[2]) Trouillat I, 189; Robert 259; Lünig XVII, 872.

[3]) Daſ. I, 206, 207; Gall. Chr. II, 353; Freher Scr. I, 197; Chron. Bertholdi Const. bei Uſſermann 129 oder Wurſteiſen Germ. historic. ill. I, 357.

[4]) Daſ. I, 208; Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. V, 28.

[5]) Guichenon, Biblioth. Sebus 343; Mone, Zeitſchr. IV, Hf. II, 213

[6]) Würdtwein, Nova subsid. dipl. VII, 3; aber Trouillat I, 225 mit 3. Juli.

[7]) Böhmer, Fontes rer. Germ. III, 116.

[8]) Matile II, 1216; Erſch und Gruber, Encycl. VIII, 11; vgl. Trouillat I, 227.

[9]) Ochs I, 242; vgl. Trouillat I, 228 vgl. 227 zu 1106 vor 7. Aug.

[10]) Pertz, Mon. V, 154.

[11]) Daſ. VII, 9; VIII, 746; v. Eckhardt, Corp. med. aevi I, 621; Martene, Thes. nov. anecd. III, 1436; Trouillat I, 229, 230 u. pr. XCVII.

[12]) Ochs I, 230, vgl. 248; Schneller 18, 19.

[13]) Daſ. I, 248.

Dieſer Burchard muß ſeiner Kirche nicht unbedeutende Schenkungen gemacht haben, wodurch ſich ſein Name noch lange nachher im Andenken erhalten hat, denn einen zweiten Biſchof mit Namen Burchard in Baſel anzunehmen, ſcheint bedenklich, überdies wird deſſelben in nachfolgenden Urkunden als verſtorben gedacht, nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1138,[1]) dann in einer (vielleicht am 22. Mai ausgeſtellten) des Kaiſers Konrad II. vom Jahre 1139,[2]) ferner in einer vom 29. Juli 1152,[3]) einer andern aus dem Jahre 1154,[4]) ja noch in einer aus dem Jahre 1184.[5])

Vor 2. Mai 1107. 23. Rudolf II. — 1122. 9. Nov.

Rudolf's II., Grafen v. Honberg oder Homburg im Sisgau (aber III., wenn obiger Rudolf II., welcher 974 erſchlagen ſein ſoll) Wahl zum Biſchofe von Baſel wird als im Jahre 1107 erfolgt angegeben,[6]) und ſie muß vor dem 2. Mai erfolgt ſein, weil ſich ſein Name bereits in einer an dieſem Tage ausgeſtellten Urkunde findet.[7]) Vor ſeiner Erhebung auf den biſchöflichen Stuhl bekleidete Rudolf die Stelle eines Dompropſts ſeiner Kirche, und als ſolchen lernen wir ihn in Urkunden aus den Jahren 1083, 1098, 1102 und 1103 kennen.[8])

---

[1]) Schöpflin, Alsat. dipl. I, 219; Trouillat I, 271.

[2]) Daſ. I, 221; deſſen Hist. Zaringo-Bad. IV, 81; Dümgé, Regesta Badensia 40; Stälin, Wirtenberg. Geſch. II, 323.

[3]) Daſ. I, 238; Trouillat I, 317; Gall. Chr. II, 354, wonach ſeiner auch 1156 gedacht wird.

[4]) Daſ. I, 291; Trouillat I, 325.

[5]) Trouillat I, 393.

[6]) Pertz, Mon. V, 154 mit 1106, d. i. 1107; Martene, Thes. III, 1436; Trouillat I, 229, 230; Münſter, Cosmogr. 781; Buzelin I, 57; Gerbert, Hist. Nigræ Silvæ I, 377.

[7]) v. Hontheim, Hist. Trevir. I, 485; Martene, Collect. I, 611; aber v. Guden, Cod. dipl. Mog. II, 8 ohne Nennung des Namens; vgl. Trouillat I, 230.

[8]) Ochs I, 238, 240, 241; Trouillat I, 218.

Im Uebrigen soll Rudolf zuerst am 2. Oktober 1111 angeführt stehen;[1]) gleichwohl stieß mir derselbe nicht früher als am 8. August 1112 auf;[2]) ferner treffe ich ihn in Urkunden aus den Jahren 1119,[3]) 1120[4]) und 1122[5]) an. Er erscheint urkundlich noch am 3. Januar 1123.[6])

Da seiner in einer päpstlichen Bulle vom 3. April 1123 bereits als verstorben gedacht wird,[7]) der Nachfolger aber schon am 23. Januar im Amte war, so muß sein Tod zwischen dem 3. und 23. Januar erfolgt sein, vorausgesetzt, daß er nicht etwa resignirt hat und später gestorben ist. Im letzteren Falle wäre vielleicht sein Tod auf den 10. November zu setzen, welchen Tag ich als den Sterbetag eines baselschen Bischofs Rudolf in einem alten Nekrologium vermerkt fand,[8]) welches sich durch die Einzeichnung in dem mir von Hrn. Dr. Böhmer in Frankfurt am Main auszugsweise mitgetheilten ungedruckten baselschen Nekrologium bestätigt, indem es darin unterm 9. November heißt: V. Jd. Nov. Rudolfus episcopus obiit. Anderenfalls

[1]) Schneller 19; Trouillat I, 230; Hartmann, Ann. Heremi 171; vgl. Gerbert I, 377.

[2]) v. Hontheim I, 495; Lünig, Teutsches Reichs-Archiv XVI, 277; Calmet I, Preuv. 530; Sylleſius, Defensio abbatiæ Maximini 47; vgl. Stälin II, 378.

[3]) Schöpflin, Als. dipl. I, 194.

[4]) d'Achery, Spicileg. III, 478 oder VII, 477; Gerbert I, 377, 378; Lünig, Spicil. II, 139.

[5]) Trouillat I, 230; 242; Sommier, Hist. de l'église de St. Dies 109, 110. — Wenn Rudolf noch in einer Urk. vom J. 1123 als Zeuge aufgeführt steht (Gerbert I, 381), so gehört dieſe wohl in ein früheres Jahr.

[6]) Beyer, mittelrheiniſches Urk.-Buch I, 509.

[7]) Trouillat I, 242; Sommier 377.

[8]) Daſ. I, 240; Martene, Thes. III, 1436; Pertz, Mon. V, 154; Böhmer, Fontes III, 70, nicht 1112, wie Marian, Austr. sacra. I, P. II, 91 angiebt.

würde dieſer Tag vielleicht auf den 974 erſchlagenen Rudolf II. zu beziehen ſein.

(24. Ludwig, Graf v. Pfirt.)
(25. Friedrich 1118.)

Ludwig, Graf v. Pfirt, welcher dem Rudolf II. gefolgt, und ein Friedrich, der im Jahre 1118 geſtorben ſein ſoll,[1]) ſind aus der Liſte der baſelſchen Biſchöfe entweder ganz zu ſtreichen,[2]) oder können, im günſtigſten Falle, nur eine ganz kurze Zeit nach Rudolf II. dieſe Würde bekleidet haben. In dieſem Falle könnte Ludwig der gleichnamige Sohn des Grafen Ludwig v. Monſon und Barri (1051 † nach 1065) ſein, der im Jahre 1105 anſcheinend im weltlichen Stande lebte. Iſt dieſer für identiſch mit Obigem zu nehmen (welches mir noch ſehr zweifelhaft ſcheint), dann laſſen ihn Einige im Jahre 1120 ſterben,[3]) womit aber die Nachricht im Widerſpruche iſt, nach welcher deſſen Nachfolger Friedrich ſchon im Jahre 1118 mit Tode abgegangen wäre, wenn überhaupt dieſer Friedrich dem gedachten Ludwig nicht etwa voranzuſtellen ſein möchte. Aeltere Liſten laſſen den Biſchof Berthold I. unmittelbar auf Rudolf II. folgen.

Vor 23. Januar 1123. 26. Berthold I., Graf v. Neuenburg-Oltingen, entſetzt 1133.

Dem Biſchof Rudolf II. iſt ein Berthold I. gefolgt, deſſen Regierungsdauer in die Zeit von 1120 bis 1132 geſetzt wird;[4]) gleichwohl kann derſelbe, da jener am 9. November

---

[1]) Schneller 20; vgl. Ochs I, 249; Wurſteiſen, Epit. 297. — An eine Verwechſelung mit Friedrich, Biſchof von Lüttich († 27. Mai 1120 oder 1121), wird nicht zu denken ſein.

[2]) Trouillat I, pr. XCVII.

[3]) Marian I, P. II, 91; vgl. Buzellin I, 57; Gerbert I, 378.

[4]) Daſ.; Dümge 5; Martene, Thes. III, 1436; Trouillat I, 240 u. pr. XCVII.

1122 geſtorben iſt, nicht früher als zu Ende dieſes oder ganz im Anfange des folgenden erwählt worden ſein, wie mir derſelbe denn urkundlich zuerſt am 23. Januar 1123 aufgeſtoßen iſt.[1]) Welche Würde Berthold bekleidet habe, ehe derſelbe Biſchof wurde, iſt mir zu ermitteln nicht gelungen; war er aber Domherr in Baſel, dann könnte er vielleicht eine und dieſelbe Perſon ſein, die wir urkundlich im Jahre 1098 als Schatzmeiſter (thesaurarius) daſelbſt namhaft gemacht finden.[2])

Da Berthold ſeiner Würde entſetzt wurde, ſo habe ich, durch Andere verleitet, angenommen, dies Ereigniß habe im Jahre 1129 ſtattgefunden,[3]) gleichwohl war mir dies etwas zweifelhaft, da mir Berthold noch in einer Urkunde vom 6. Februar 1130 entgegentrat.[4]) Dieſer Zweifel iſt um ſo begründeter, als ich den Berthold gar noch in einer ſolchen vom 24. Juni 1131 angetroffen habe,[5]) ſo daß die obige Annahme, wonach derſelbe bis zum Jahre 1132 im Amte geweſen, an Glaubwürdigkeit gewinnt, auch dadurch unterſtützt wird, daß ſein Nachfolger Adalbero III., Graf v. Froburg, zuerſt im Jahre 1133[6]) und am 1. Januar 1134 als Biſchof auftritt,[7])

[1]) Daſ. 267; Neugart II, 54; Dümge 32; Monum. Zolleriana I, 14; Gerbert I, 378; Beſold, Docum. rediviva 250; Krauſe (Crusii) Annal. Sueviae II, 332.

[2]) Ochs I, 240.

[3]) Schneller 21, welcher den Antritt der Regierung ſeines Nachfolgers in das Jahr 1130 ſetzt, wie ſolches auch von Wurſteiſen, Epit. 296 geſchieht.

[4]) Schöpflin, Als. dipl. I, 479; deſſen Hist. Zaringo-Bad. IV, 73; Archiv für Schweiz. Geſch. I, 84; Gall. Chr. II, 354; Robert 259; Ochs I, 250; Buzelin I, 57; Trouillat I, 271; vgl. Wurſteiſen 297 u. Jaffé, Geſch. des deutſchen Reichs unter Lothar 270.

[5]) Herrgott II, 156; Trouillat I, 258; Ochs I, 250; vgl. Gerbert I, 378; Jaffé 270.

[6]) L'art de vérifier les dates IX, 189; nicht ſchon 1130; vgl. Gerbert I, 378.

[7]) Le Mire (Miraei), Opp. I, 280 mit 1133; vgl. Jaffé 151, 270.

wenngleich Andere dieſen erſt 1134 erwählt ſein laſſen,[1]) wie aber auch berichtet wird, Berthold habe ſich 1134 des Bisthums entſchlagen (reliquit episcopatum), worauf ihm Adalbero III. gefolgt ſei.[2])

Aus dem Vorſtehenden erhellt, daß Berthold nicht ſchon am 12. Januar oder 21. Dezember 1129 das Zeitliche geſegnet haben könne,[3]) denn wir haben auch beſtimmte Angaben, wonach derſelbe, nachdem er nach ſeiner Entſetzung Mönch im Kloſter Lützel geworden war, erſt im Jahre 1137[4]) oder 1139[5]) geſtorben iſt. Der Tag ſeines Ablebens fällt nach dem erwähnten handſchriftlichen baſelſchen Todtenbuche auf den 2. März, denn es heißt darin: VI. non. Martii. Perchtolfus episcopus obiit qui sepultus est in capella sancti Nicolai. Nach einer Urkunde Humberts, Erzbiſchofs von Biſanz (1134 reſign. 1161), vom Jahre 1136 wäre Berthold damals ſchon verſtorben geweſen,[6]) wenn der darin von ihm gebrauchte Ausdruck: beatæ memoriæ wirklich ſich auf deſſen erfolgtes Ableben beziehen läßt, da ſonſt unzählige Beiſpiele bekannt ſind, wonach jener Ausdruck bisweilen auch von lebenden Perſonen gebraucht wird.[7])

(27. Heinrich 1133.)

Als Berthold I. ſeiner Würde entſetzt worden war, ſoll ein Heinrich in ſeine Stelle erwählt, aber auf Veranlaſſung des Papſtes bereits am 8. September 1133 auf einem Reichskonvente in Würzburg oder richtiger in Baſel (etwa am 8. November) des ihm übertragenen Amtes enthoben worden

[1]) Pertz, Mon. V, 154; Gall. Chr. II, 360.

[2]) Martene, Thes. III, 1437; Trouillat I, 261 u. pr. XCVII.

[3]) Ochs I, 250; Schneller 21.

[4]) Böhmer, Fontes III, 73; Mencken II, 176.

[5]) Trouillat I, 261.

[6]) Daſ. I, 263.

[7]) Weſtphäliſche Provinzial-Blätter, Bd. II, Hf. IV, 217; Nordalbingiſche Studien, Bd. V, Hf. II, 269.

sein,[1]) und ist daher auch von mir unberücksichtigt gelassen; denn, wie ich mit Recht glaube, findet bei dieser Angabe ein Mißgriff des sächsischen Annalisten Statt, da es in der Chronik des Dodicho heißt, Heinrich, Bischof von Verdun (seit 1117), sei im Jahre 1129 durch den päpstlichen Legaten Matthäus, Bischof von Albano (1125 † 23. Dezember 1139) entsetzt,[2]) worauf diesem dann Albero III, Graf v. Chiny (19. April 1131 resign. 1156) gefolgt sei.

1133. 28. Adalbero III. Graf v. Froburg 1137. (Okt.)

Adalbero III. scheint, wie wir gesehen haben, nach dem 8. November 1133 zum Bischof von Basel erwählt zu sein. Nach der über die Grafen v. Froburg bekannten Genealogie,[3]) und anderen dazu von mir beiläufig gesammelten Notizen, gestaltet sich der Stammbaum folgendermaßen:

N. N.

Adalbert, Graf v. Arburg u. Froburg 1083—1141, todt 1146 (1152?). Gem. Sophie (Gräfin v. Lenzburg?) 1130.	Hermann I. 1088—1123.

Volmar I. (1114) 1144. 1175.	Ludwig I. 1146.	Adalbero Abt v. Rienburg, Bischof v. Basel, 1133 † 1137 (Okt.).	Ortlieb ? Propst in Basel 1136, Bischof 1137 † 18. Aug. 1167.
	Hermann II. um 1160—1206.		

Adalbero soll anfänglich Prior des St. Blasiusklosters im Schwarzwalde und Abt des Klosters München-Rienburg an

[1]) Pertz, Mon. VIII, 768; v. Eckhart, Corp. I, 166; Mabillon, Annal. VI, 230; Leibnitz, Accessiones I, 290 mit 1134; vgl. Gerbert I, 378; Jaffé 144.

[2]) Pistor I, 471; Trouillat I, 262.

[3]) Herrgott I, 275, die jedoch nicht richtig ist.

der Saale geweſen ſein.[1]) Als Prior wurde er mit Aufträgen an den Papſt nach Rom geſandt, ſoll 1130 Abt in Nienburg und 1131 Biſchof in Baſel geworden ſein;[2]) hierbei walten jedoch Irrthümer ob. Daß er ſchon im Jahre 1131 als Abt den Kaiſer Lothar auf deſſen Römerzuge begleitet habe, wie ebenfalls berichtet wird,[3]) iſt aus dem Grunde falſch, weil Kaiſer Lothar erſt im Jahre 1133 nach Rom kam.[4]) Vielleicht findet bei Adalbero irgend eine Verwechſelung Statt, da in einem, von einem Ungenannten um die Mitte des zwölften Jahrhunderts verfaßten, Verzeichniſſe der Biſchöfe von Baſel vom Abte Adalbero geſagt wird, er ſei Mönch des Schwarzwalder Blaſiusklooſters und aus Sachſen gebürtig (natus de Saxonia) geweſen, welches vom gleichnamigen Biſchof nicht geſagt werden konnte, da derſelbe ein Graf v. Froburg war;[5]) doch bleibt noch zu ermitteln, ob dieſer derjenige Graf Adalbero v. Froburg war, deſſen in einer Urkunde vom 4. März 1114[6]) und in einer andern des Kaiſers Heinrich V. vom Jahre 1125 gedacht wird.[7]) — Nun ſoll Adalbero gar bis zum Jahre 1135 Abt in Nienburg geweſen ſein;[8]) doch iſt dieſe Nachricht ſicherlich nicht richtig; gleichwohl erhellt aus einer Urkunde, daß

---

[1]) Pertz, Mon. VIII, 768; v. Eckhart, Corp. I, 166.

[2]) Heer, Anonymus Murensis. App. 371, 372; vgl. L'art de vérifier XI, 180.

[3]) d'Achery, Spicil. III, 485; Mabillon, Ann. VI, 225.

[4]) Gerbert I, 378.

[5]) Vgl. Gerbert I, 379.

[6]) Herrgott II, 131; Tſchudi, Chron. Helvet. I, 50; Murus et Antemurale 13; Paullini, Hist. Visbec. 26; Krauſe, Ann. Suev. II, 321; Stälin II, 320, 379.

[7]) Daſ. II, 139.

[8]) Krauſe, Fortſetzung der Bertramiſchen Geſch. des Hauſes und Fürſtenthums Anhalt II, 221.

er noch am 5. (9.) Februar 1131 dieſe Würde bekleidet hat,[1]) wie auch berichtet wird, er habe im Jahre 1134 in einem Arnold einen Nachfolger erhalten,[2]) der vorher Abt des Kloſters Bergen bei Magdeburg (?abbas S. Joh. Bapt.) geweſen wäre, woſelbſt ich einen ſolchen damals in Urkunden nicht angetroffen habe, wenn nicht Arnold I. gemeint ſein ſollte, der ſeit Dezember 1119 Abt daſelbſt geweſen und im Jahre 1166 (am 9. Januar?) geſtorben ſein ſoll.

Adalbero III. iſt am 11. Februar 1134 vom damaligen Erzbiſchof von Biſanz geweiht worden,[3]) und kommt noch in einer Urkunde vom Jahre 1136 vor.[4]) Er ſtarb im Jahre 1137[5]) zu Aricia in Italien, und zwar nach dem 22. September, an welchem ſich ſein Name noch in einer Urkunde findet,[6]) wahrſcheinlich im Monat Oktober. Andere laſſen ihn ſchon 1136,[7]) oder gar 1139[8]) oder 1140[9]) ſterben, welche letzteren beiden Jahre jedenfalls irrig ſind, da ſein Nachfolger Ortlieb ſchon zu Anfang des Jahres 1139 urkundlich ange-

---

[1]) Origg. Guelf. II, 504 mit 1130; v. Dreyhaupt, Beſchr. des Saalkreiſes II, 844; Lünig XVI, Anh. 33; Sagittar, Hist. Ducat. Magdeb. 14; auch Mencken III, 1115, wo ich die Urk. nicht finde; Trouillat I, 262.

[2]) Leibnitz, Access. hist. 290.

[3]) Trouillat I, 261 u. pr. XCVII.

[4]) Daſ. I, 262 u. pr. XCVII.

[5]) Schneller 21; Böhmer, Font. III, 73; Trouillat I, 269; Pertz VIII, 775; Chron. S. Blasii bei Uſſermann II, 440; Mencken II, 176; Leibnitz, Access. 294; Ochs I, 252.

[6]) Gattula, Hist. Casinens. access. I, P. I, 253; Trouillat I, 268 u. pr. XCVII; Lünig, Spic. III, 791; vgl. Jaffé 220, 222.

[7]) Pertz, V, 154; Mabillon, Ann. VI, 211; Trouillat I, 269; Martene, Thes. III, 1437; vgl. Jaffé 270.

[8]) Suban 196; Herrgott II, 372; vgl. Gerbert I, 380.

[9]) Marian I, P. II, 91; Buzellin I, 57; Heer, Anon. Mur. 372; Wurſteiſen, Epit. 297.

führt steht; aber auch das Jahr 1136 kann nicht richtig sein, da er noch am 9. Juli 1137 lebend und im Amte angetroffen wird,[1]) ja noch am 16. September 1137.[2]) — Was den Ort Aricia anlangt, so ist dies sicherlich das heutige Arezzo[3]) im Großherzogthum Toscana (Aretium, Arretium), aber wohl nicht Aquino in Campanien, woselbst sich Adalbero am 22. September 1137 befand.

(29. Anno.)

Es wird berichtet, nach Adalbero's III. Heimgange sei im Jahre 1137 Anno oder Hanno, Abt des St. Michaelis-Klosters in Lüneburg, zum Bischof von Basel erwählt worden,[4]) doch scheint die vermeintliche Wahl ohne Wirkung geblieben zu sein, wenn hierbei überhaupt nicht ein Mißgriff Seitens der Historiker stattgefunden haben möchte, denn es erhellt aus der Chronik des Klosters Monte-Casino (Lib. IV cap. 110), daß obiger Anno mit dem berühmten Abte Wibald von Stablo und Corvei (16. November 1130 † 20. September 1160), sowie mit dem baselschen Bischof Adalbero III. in jenem Jahre mit dem Kaiser Lothar in Unteritalien waren. Da nun der gedachte Bischof in jener Chronik Anno genannt wird (wofür eine andere Handschrift richtiger Adalbert liest), beide in derselben auch unterm 9. Juli 1137 als zwei verschiedene Personen

---

[1]) Pertz VIII, 822; Tosti, Storia di Monte Casino III, 72; Jaffé 270.

[2]) Das. 836, wo Anno statt Adalbero steht; Jaffé 270; Trouillat I, 268.

[3]) Das. 775; Jaffé 270. Im J. 1115 Aricia genannt (Baron. ann. Eccles. XII, 90). — Der im Jahre 1014 erwähnte Ort Aritia (Leibnitz I, 400; Pertz V, 837) scheint nicht Arezzo zu sein; ein Ort Aricia soll zwischen Albano und Genzano liegen, auch findet sich ein Flecken Arienzo in der Terra di Lavoro im Königreiche Neapel.

[4]) Tosti III, 72; Gall. Chr. II, 354; Robert 259; Muratori, Scr. rer. Ital. IV, 594; Buzellin I, 57.

aufgeführt ſtehen,[1]) ſo mag hierdurch jener Mißgriff entſtanden ſein. Daß aber der Abt Anno nicht Biſchof in Baſel geweſen ſein könne, ergiebt ſich aus einer Urkunde, wonach derſelbe noch im Jahre 1139 Abt war.[2]) Seiner Abkunft nach ſoll er einer v. Tufin und Stunzingen geweſen, und am 18. Auguſt eines nicht näher bezeichneten Jahres mit Tode abgegangen ſein.[3]) Es wird zwar auch um 1168 ein Anno v. Tufen (Tuſin) und Stuzingen (Stunzingen) erwähnt,[4]) doch kann ich die Urkunde, worauf Bezug genommen wird, nicht näher nachweiſen; dieſer könnte dann wohl ein Brudersſohn des obigen Anno geweſen ſein.

1137. 30. Ortlieb, Graf v. Froburg. — 116(4). 18. Auguſt.

Ortlieb, vielleicht ein Bruder Adalbero's III., gelangte 1137 zum Bisthum Baſel.[5]) Ehe er den biſchöflichen Stuhl beſtieg, war er Dompropſt ſeiner Kirche, und wird als ſolcher noch in einer Urkunde aus dem Jahre 1136 angetroffen.[6]) Seine Wahl zum Biſchof ſoll nach einer anderen Nachricht erſt im Jahre 1138 erfolgt ſein,[7]) doch iſt mir derſelbe in Urkunden nicht früher als am 14. April,[8]) 20. Mai[9]) und (28. Mai)

[1]) Pertz, Mon. IX, 822; Trouillat I, 268. — In der Chronik von Monte-Caſino (Lib. IV, cap. 121) wird der baſelſche Biſchof zum 16. September 1137 Hanno genannt.

[2]) Wedekind, Noten zu einigen Geſchichtſchreibern des Mittelalters. Hf. VII, 327.

[3]) Daſ.

[4]) Gerbert I, 363, 370.

[5]) Pertz, Mon. V, 154; Ochs I, 252; Schneller 21; Böhmer III, 73; Chron. S. Blasii bei Uſſermann II, 440; Trouillat I, 269 u. pr. XCVII.

[6]) Schöpflin, Als. dipl. I, 213; vgl. Trouillat I, pr. XVCII.

[7]) Solothurner Wochenblatt 1824, S. 257; vgl. Jaffé 296; Zapf, Anecd. I, 95, läßt ihn gar erſt 1140 erwählt ſein.

[8]) Heer, Anon. Mur. 372; Herrgott II, 162; Trouillat I, 274, der ihn S. 272 ſchon am 18. März anführt; vgl. Jaffé 296.

[9]) Schannat, Hist. Worm. II, 69.

1139 aufgestoßen.[1]) Wenn seiner schon im Jahre 1087 gedacht sein soll,[2]) sowie, wenn er noch 1183 vorkommen soll,[3]) so beruhen diese Angaben augenscheinlich auf Irrthümern. Die letzten Urkunden, worin er angetroffen wird, sind vom 26. Februar[4]) und 10. Juni 1162.[5]) Ueber das Todesjahr sind die Meinungen der Chronisten und Historiker nicht einig; nach Einigen erfolgte das Ableben im Jahre 1162,[6]) nach Anderen 1164[7]) oder 1166,[8]) nach den Meisten jedoch am 18. August 1167,[9]) doch wird das Jahr 1164 das richtigere sein, weil sein Nachfolger Ludwig II. in Urkunden vom 11. und 18. Oktober

---

[1]) Dümgé 40, 41; Schöpflin, Als. dipl. I, 220, 221; Eichhorn, Episc. Curiens. Cod. 49; Hartmann, Ann. 195; Würdtwein, Monast. Palat. IV, 82; Tschudi, Chr. Helvet. I, 65; Trouillat I, 269, 279; Solothurn. Wochenbl. 1829, S. 554; Mone, Zeitschr. IV, Hf. II, 213; Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. IV, 82.

[2]) Dümgé 23, 115.

[3]) Das. 57.

[4]) Krauth, archiv. Cellense VIII, 34; Calles, Series episc. Misnens. 140; v. Eckhart, Hist. geneal. Princ. Saxon. 76; Moriondi, Monum. Astensia II, 530; vgl. Trouillat I, 342; v. Bünau, Leben Friedrichs 426; Neugart, Cod. Alem. II, 97; Lünig, Cod. dipl. Ital. I, 2116; Schöpflin, Als. dipl. I, 253; Herrgott II, 187. — Wenn in einer andern Urkunde von demselben Tage der damals lebende Bischof von Basel Mazelin genannt wird (Kurz, Beiträge II, 445), so ist der Name sicherlich verlesen; im Uebrigen wird ein weltlicher Zeuge Mazelin und dessen Bruder in einer Urk. von 1152 angeführt (Trouillat I, 321).

[5]) Trouillat I, 344; Dumont, Corps diplomatique I, P. II, 295.

[6]) Das. I, 343, 344; Martene, Thes. III, 1437; Böhmer III, 79.

[7]) Das. pr. XCVII; Pertz V, 154; Jaffé 296.

[8]) Marian I, P. II, 91.

[9]) Trouillat I, 269, 343; v. Eckhart, Corp. I, 1393, Beitr. zur Gesch. Basels II, 311; Ochs I, 262; Zapf I, 95; Würdtwein, Nova subs. X, 83; Wursteisen, Epit. 298; Soloth. Wochenbl. 1826, S. 292; Gerbert I, 380.

1175 dieſes Jahr als ſein eilftes Regierungsjahr anſetzt,[1]) Ortlieb auch ſchon in einer Urkunde vom 6. Auguſt 1167 als verſtorben erwähnt wird.[2]) Der Todestag iſt richtig, denn in dem mehrerwähnten baſelſchen Nekrologium lieſt man an dieſem Tage: XV. kal. sept. Ortliebus episcopus obiit qui sepultus est ante altare sancte Crucis. Sein Name wird in Urkunden verſchiedentlich geſchrieben, denn bald heißt er Orderik, bald Arduin, auch Ordivus und Oudebert.

(1164.) 31. Ludwig II. v. Petern, genannt Garwart, entſetzt 1176, wiedereingeſetzt 1178, abermals entſetzt 1179.

Ludwig II. v. Petern genannt Garwart oder, vielleicht richtiger, Graf v. Froburg, ſoll ſchon 1162 erwählt worden ſein,[3]) wogegen ihn Einige erſt 1164 den biſchöflichen Stuhl beſteigen laſſen,[4]) doch wird deſſen Wahl nicht erſt 1167 erfolgt ſein,[5]) wenngleich mir derſelbe zuerſt in einer Urkunde vom 6. Auguſt 1167 aufgeſtoßen iſt.[6]) Er wurde im Jahre 1176 ſeines Amtes entſetzt, doch erhielt er im Jahre 1178 ſeine Würde wieder, indeſſen 1179 wurde er auf einer Synode zu Rom abermals derſelben beraubt,[7]) doch ſoll er noch am 11. Oktober 1180 vorkommen.[8])

[1]) Daſ. 343.

[2]) Daſ. 343; Mone, Zeitſchr. IV, Hf. II, 216.

[3]) Böhmer III, 79.

[4]) Pertz V, 154; Trouillat I, 344 u. pr. XCVIII.

[5]) Würdtwein, nova Subs. dipl. X, 83; Schneller 22.

[6]) Mone, Zeitſchr. IV, Hf. II, 216; Trouillat I, 343, 344.

[7]) Trouillat I, pr. XCVIII u. 344, 359, 377, 389; Uſſermann II, 445; Ochs I, 264; Buzelin I, 57; Schneller 22; Gall. Chr. II, 354; Robert 259; Wirz I, 238; Pertz, Mon. XI, 632; Soloth. Wochenbl. 1826, S. 292; Böhmer III, 79; Burſteiſen, Epit. 298 mit 1177; Marian I, P. II, 92 mit 1178. — Die Synode fand am 5. März Statt (Baron, Ann. Eccles. XII, 622).

[8]) Würdtwein, Nova Subs. X, 103; Schöpflin, Als. dipl. I, 481. Die Urkunde gehört wohl in das Jahr 1178; vgl. Trouillat I, 345.

Luzius III. (1. September 1181 † 23. November 1185) genannt werden, wobei wohl das B. irrig ſtatt H. geleſen ſein wird.[1])

1191. 34. Leuthold I. v. Rötheln — 1213. 16. Januar.

Die Wahl von Heinrichs I. Nachfolger Leuthold, welcher bis dahin Dompropſt war, welche Stelle derſelbe erſt nach der Mitte des Jahres 1185 eingenommen haben kann, da bis zum Juli dieſes Jahres ein Heinrich als Dompropſt aufgeführt ſteht,[2]) ſcheint erſt im Jahre 1191 erfolgt zu ſein.[3]) In Urkunden ſtieß mir Leuthold zuerſt im Jahre 1192 auf,[4]) zuletzt aber im Jahre 1213,[5]) doch müſſen dieſelben ganz zu Anfang des Jahres ausgeſtellt ſein, weil Leuthold in demſelben Jahre,[6]) und zwar, zufolge des ungedruckten baſelſchen Todtenbuchs, am 16. Januar, woſelbſt ſich folgende Einzeichnung findet: XVII. kal. feb. Lutoldus de Rötenlein episcopus obiit, qui sepultus est ante sanctum Stephanum. Der Todestag findet ſich auch in einem ungedruckten Nekrologium des Hochſtifts Conſtanz (Pergamenthandſchrift in groß Folio, aus dem Ende

---

[1]) Ochs I, 266, 267.

[2]) Herrgott II, 196.

[3]) Wurſteiſen, Epit. 299; Schneller 23; Ochs I, 274, 279; Schöpflin, Hist. Zar. Bad. I, 455; aber Böhmer III, 86 mit 1190 u. Münſter 781 mit 1192; Trouillat I, pr. XCVIII.

[4]) Schöpflin, Als. dipl. I, 299; Würdtwein, Nova subs. X, 163; Mone, Zeitſchr. IV, Hf. II, 219; vgl. Trouillat I, 421, 422.

[5]) Ochs I, 280, 293, 294; Schöpflin, Hist. Zar. Bad. I, 455; Mone, Zeitſchr. IV, Hf. II, 221. — Wenn bei Trouillat I, 462, vgl. 463 u. 464, eine Urk. vom Mai 1213 angeführt wird, ſo möchte dieſe in das Jahr 1212 zu ſetzen ſein.

[6]) Daſ. I, 274, 280; Wurſteiſen II, 5; Buzellin I, 57; Marian I, P. II, 92; Wirz II, 48; Sachs, Geſch. von Baden I, 589; Schneller 24; Böhmer II, 1; III, 101; Trouillat I, 465; Schöpflin, Hist. Zar. Bad. I, 455.

des dreizehnten Jahrhunderts, zu Karlsruhe, nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. Böhmer in Frankfurt) am nämlichen Tage in folgenden Worten angezeigt: XVII. kal. feb. Liutoldus episcopus Basil. obiit. Nach einer anderen Nachricht fiele sein Tod zwischen März und November 1213. [1])

Vor 7. März 1214. 25. Walter v. Rötheln, entsetzt 1215.

Nach Leutholds I. Ableben fand eine zwiespältige Wahl Statt, indem von Einigen Walter v. Rötheln, von Anderen aber Heinrich, Graf v. Thun, ein Bruder Konrads I., Abts von Einsiedlen (1213, resignirt 1233 † 13. Mai 1234), zum Bischof ausersehen worden war.

Walter würde schon im Jahre 1213 als erwählt zu betrachten sein,[2]) da derselbe in Urkunden aus diesem Jahre sich Bischof von Basel nennt, wenn dieselben wirklich in demselben ausgestellt wären, was aber zweifelhaft ist, da sie wohl in das Jahr 1214 gehören. Diese Urkunden sind datirt vom 24. November 1212 mit Indictio III,[3]) wobei zu bemerken ist, daß die dritte Indiktion, mit dem 1. oder 24. September beginnend, auf das Jahr 1214 hinweist; eine andere trägt das Datum vom 21. November 1213 mit Indictio I,[4]) und ist am bezeichneten Tage im Jahre 1214 ausgestellt.[5]) Die ersten Urkunden, worin uns Walter in seiner neuen Eigenschaft entgegentritt,

---

[1]) Trouillat I, pr. XCVIII.

[2]) Vgl. Böhmer III², 101. — Nach Trouillat I pr. XCVIII wäre er vor 21. November 1213 erwählt.

[3]) Gall. Chr. II, 566, aber 715 mit der richtigeren Jahrszahl 1214.

[4]) Schöpflin, Als. dipl. I, 325; Würdtwein, Nova subs. X, 270, aber Nova subs. XIII, 227 mit Ind. III und 1214; Trouillat I, 465 mit 1213; vgl. Stälin II, 333.

[5]) (Valbonnais) Histoire de Dauphiné II, 46 oder I, 88; vgl. Böhmer, Regesta 167 oder edit. nova 78.

ſind vom 7. März 1215,[1]) vom 5. April 1215[2]) und vom 23. April 1215 mit Indictio III.[3]) Er erhielt die päpſtliche Beſtätigung nicht,[4]) wurde vielmehr, da er nicht freiwillig zurücktreten wollte, auf einer Synode zu Rom[5]) im Jahre 1215 entſetzt,[6]) lebte aber noch am 24. November 1229, zuſammen mit ſeinem Bruder Leutholb, als Domherr in Konſtanz.[7]) Wann Walters Tod erfolgte, habe ich mich vergeblich bemüht zu ermitteln; ob derſelbe in dem obenerwähnten handſchriftlichen Nekrologium des Hochſtifts Konſtanz angegeben worden iſt, vermag ich nicht zu ſagen, doch wird darüber eine Einſicht des Originals Gewißheit geben können.

1215. 26. Heinrich II, Graf v. Thun — 1238 17. Febr.

Heinrichs II. Wahl zum Biſchof ſoll im Jahre 1213 vor ſich gegangen,[8]) er indeſſen ſeinem Gegner Walter erſt 1215 gefolgt ſein.[9]) Die erſte, mir bekannte, Urkunde, worin er als

---

[1]) Gall. Chr. II, 354; Laguille, Hist. d'Alsace. Preuv. 35; Schöpflin, Als. dipl. I, 326 mit 16. Febr.; Würdtwein, Nova Subs. X, 274 mit Ind. II; Trouillat I, 465 mit 9. März.

[2]) Monum. Boica XXX, P. I, 25.

[3]) Pirro, Sicilia sacra I, 142.

[4]) Schneller 24.

[5]) Sie fand im Nov. 1215 Statt; vgl. Baron, Ann. Eccles. Cont. I, 65; Le Paige (Pagi) IV, 187; Böhmer III, 101.

[6]) Ochs I, 282; Gall. Chr. II, 354; Robert 259; Schneller 24; Wirz II, 48; Wurſteiſen II, 5, deſſen Epit. 299; Buzelin I, 57; Marian I, P. II, 92; Schöpflin, Hist. Zar. Bad. I, 455; Böhmer II, 1; III, 101; Trouillat I, 465, 466 u. p. XCVIII. — In einer Urk. vom J. 1216 wird von ihm geſagt: certans usque ad ejus depositionem (Schöpflin, Als. dipl. I, 331; Trouillat I, 466).

[7]) Schöpflin, Hist. Zar. Bad. I, 456; Sachs I, 595; Herrgott II, 237.

[8]) Böhmer III, 101.

[9]) Neugart, Cod. II, 151; Gerbert III, 129; Schneller 26; vgl. Trouillat I, pr. XCVIII.

Bischof von Basel aufgeführt steht, ist aus dem Jahre 1216,[1]) die letzte vom 28. Oktober 1237,[2]) und in einer vom Jahre 1239 wird seiner bereits als verstorben gedacht.[3]) Sein Ableben erfolgte im Jahre 1238,[4]) und zwar, nach dem mehrgedachten baselschen Nekrologium, am 17. Februar, woselbst sich nachstehender Vermerk findet: XIII. Kal. mart. Henricus de Tuno episcopus obiit qui sepultus est in cripta posteriori.

1238. 27. Leuthold II., Freiherr v. Arburg — 1249. 9. Juni.

Leuthold II., nicht zum Geschlechte der Grafen v. Arberg gehörig, sondern ein Freiherr v. Arburg im Aargau,[5]) ist im Jahre 1238 erwählt worden,[6]) und kommt urkundlich zuerst am 16. März[7]) im Jahre 1239 vor,[8]) zuletzt aber am

---

[1]) Schöpflin, Als. dipl. I, 131.

[2]) Das. I, 379; dessen Als. illustr. II, 366; Soloth. Wochenbl. 1824, S. 537; Trouillat I, 545, 547.

[3]) Matile 94; Soloth. Wochenbl. 1828, S. 262.

[4]) Wurstisen, Epit. 299; dessen Coll. II, 6; Münster 781; Marian I, P. II, 92; Tritheim, Chr. Hirsaug. I, 571; Buzelin I, 57; Ochs I, 284, 311; Schneller 26; Gerbert III, 125, 129; Herrgott II, 256; Böhmer II, 2; III, 111; Schöpflin, Hist. Zar. Bad. I, 456; Neugart, Cod. II, 151; Trouillat I, 548 u. pr. XCVIII.

[5]) Trouillat I, 712.

[6]) Das. I, pr. XCVIII; Schneller 26; Tritheim I, 571; Wirz II 41; Böhmer III, 111, wo er v. Rötelnheim genannt wird.

[7]) Mone, Zeitschr. III, Hf. II, 188 und IV, Hf. II, 224, 225; auch am 23. März (Trouillat I, 551).

[8]) Wurstisen, Epit. 299; Ochs I, 312; Matile 94, 95; Soloth. Wochenbl. 1828, S. 262, 263; vgl. Herrgott II, 255, 256.

2. Juni 1248.[1]) Er ſtarb im Jahre 1249,[2]) ſein Todestag iſt der 9. Juni, an welchem es von ihm in dem baſelſchen Nekrologium heißt: VII. idus iun. **Lütoldus de Arburg** episcopus Obiit, qui sepultus est in cripta posteriori.

Vor 27. Oktober 1249. 28. **Berthold II**, Graf v. **Pfirt** — 1262. 10. Dezember.

Dem **Leuthold II.** iſt der baſelſche Domherr und Propſt von Moutiers-Grandval **Berthold II.**, Graf v. **Pfirt**, gefolgt, welcher den biſchöflichen Stuhl von Baſel in den Jahren 1249 bis 1262 innehatte.[3]) Seine Wahl erfolgte im Jahre 1249[4]) und zwar vor dem 27. Oktober, an welchem Tage ſich ſein Name bereits in einer Urkunde findet.[5]) Daß er bereits am 12. Oktober 1252 geſtorben,[6]) iſt deshalb falſch, weil ſeiner noch ſpäter in Urkunden Erwähnung geſchieht. Zuletzt iſt mir derſelbe in einer Urkunde vom Jahre 1262 vorgekommen,[7]) und in demſelben Jahre am 10. Dezember erfolgte ſein Hinſcheiden,[8])

---

[1]) Daſ. 299; Ochs I, 318, 322, 403; Mone, Zeitſchr. IV, Hf. II, 229; Erſch u. Gruber, Encycl. VIII, 13.

[2]) Ochs I, 279, 312, 327; Wurſteiſen, Coll. II, 7; Schneller 26; Buzellin I, 57; Münſter 781; Marian I, P. II, 92; Böhmer II, 3; Trouillat I, 581 u. pr. XCIX; aber Gall. Chr. II, 354 u. Robert 259 mit 1248.

[3]) Dümgé 5.

[4]) Schneller 27; Wirz II, 49; Neugart, Cod. II, 227; Wurſteiſen, Epit. 281, 299; deſſen Coll. II, 7; Böhmer II, 3; Trouillat I, pr. XCIX. — Wenn er bereits am 25. April in einer Urk. vom J. 1249 auftreten ſoll (Wurſteiſen, Epit. 187), ſo kann dies nicht richtig ſein, und ſie dürfte wohl in das Jahr 1250 zu ſetzen ſein.

[5]) Kopp, Vindiciæ 292; vgl. Soloth. Wochenbl. 1850, S. 456.

[6]) Gall. Chr. II, 354; Robert 259.

[7]) Herrgott II, 376.

[8]) Schneller 27; Fechter 45; Soloth. Wochenbl. 1826, S. 246; Dümgé 5; Buzellin I, 57; Wurſteiſen, Epit. 300; Marian I, P. II, 92; Ochs I, 327; Neugart, Cod. II, 206, 227; Trouillat I, 582 u. pr. XCIX; Münſter 781 mit 1263.

welcher Tag im baſelſchen Nekrologium folgende Einzeichnung hat: IV. id. dec. Anno. Domini MCCLXII. Berchtoldus de Ferreto episcopus huius ecclesie obiit qui sepultus est ante altare sancti Galli.

1262. 29. Heinrich III., Graf v. Welſch-Neuenburg — 1274 15. September.

Heinrich III. war anfänglich Erzdiakon der baſelſchen Kirche,[1]) und wurde darauf dort Dompropſt. Als Dompropſt ſcheint er einem Diethelm gefolgt zu ſein, der noch am 31. Dezember 1231 oder 1232 dieſe Würde bekleidete.[2]) Heinrich iſt mir als Dompropſt zuerſt in einer Urkunde vom Jahre 1239,[3]) zuletzt aber in einer vom 8. September 1262 aufgeſtoßen,[4]) und als ſein Amtsnachfolger tritt Rudolf v. Habsburg, der ſpätere Biſchof von Conſtanz (1274 † 3. April 1293), ſchon am 30. Juni 1263 auf.[5]) Heinrich erſcheint auch 1250 und 1251 als Kapellan des Papſts,[6]) wurde auch (1260, 1262) zum Coadjutor des obigen Berthold II. ernannt,[7]) und war 1257 Propſt in Solothurn.[8])

---

[1]) Vielleicht iſt er derjenige Erzdiakon Heinrich, deſſen in einer Urk. vom 2. Juni 1248 Erwähnung geſchieht (Ochs I, 320), der in einer andern aus demſelben Jahre Erzprieſter genannt wird (Daſ. I, 323), doch iſt er verſchieden von demjenigen, der am 31. Dezbr. 1245 vorkommt (Wurſteiſen, Coll. II, 11); Böhmer II, 8.

[2]) Schöpflin, Als. dipl. I, 368; Herrgott II, 141.

[3]) Mone, Zeitſchr. IV, Hf. II, 224.

[4]) Schöpflin, Als. dipl. I, 439; Herrgott II, 377. — Wenn in einer Urk. vom 3. Juli 1255 ein Konrad als Propſt des baſelſchen Petersſtifts angeführt ſteht (Trouillat I, 624), ſo waltet dabei wohl ein Irrthum ob.

[5]) Herrgott II, 380.

[6]) Wurſteiſen, Epit. 282.

[7]) Ochs I, 351, 384; Neugart, Cod. II, 177, 206; Mone, Zeitſchr. IV, Hf. IV, 232; vgl. Herrgott II, 377.

[8]) Soloth. Wochenbl. 1826, S. 326, 427. — Sein Vorgänger war wohl

Seine Wahl zum Biſchof erfolgte im Jahre 1262,[1]) und am 30. Juni 1263 nennt er ſich Erwählten;[2]) er ſtarb, den übereinſtimmenden Nachrichten zufolge, am 15. September 1274,[3]) während das baſelſche Nekrologium ſeinen Tod unterm 13. September mit folgenden Worten vermerkt: idus septembris. Anno domini MCCLXXIIII. H. de Nüwenburg episcopus Basil. qui sepultus est in capella sancte Marie prope vetus campanile quam ipse construxit et dotavit.

1274. 30. Heinrich IV. — (Mainz) 1286, nach 7. Februar.

Der Minorit und Doktor der Theologie, Heinrich aus Isni, genannt Gürtelknopf oder Knoderer, auch Böcklmann, eines Bäckers Sohn, iſt 1274 erwählt,[4]) wurde 1275 vom Papſte eingeſetzt und zu Lauſanne geweiht,[5]) und kam beſtätigt am 9. Oktober nach Baſel.[6]) Als Biſchof von Baſel kommt er zuletzt in Urkunden vom 1., 2., 3., 5., 6. und 7. Februar 1286 vor,[7]) wurde in demſelben Jahre vom Kaiſer

---

der 1243 erwähnte Otto (Neugart II, 177), und ſein Nachfolger der 1249 als Domherr genannte B. v. Rüthi, der 1269 angeführt ſteht (Schöpflin, Als. dipl. I, 464; Herrgott III, 415).

[1]) Schneller 29; Wirz II, 49; Neugart II, 177, 206; Fechter 27 mit 1263; Ochs I, 384, vgl. 386; Trouillat I, pr. XCIX.

[2]) Herrgott II, 380; Wirz II, 154; Mone, Zeitſchr. IV, Hſ. II, 232; vgl. Trouillat I, 581.

[3]) Schneller 29; Ochs I, 364, 416; Wirz II, 50; Fechter 44; Soloth. Wochenbl. 1830, S. 490; Gall. Chr. II, 354; Robert 259; Wurſteiſen, Epit. 79, 300; deſſen Coll. I, 136, 156; II, 11; Buzellin I, 57; Marian I, P. II, 92; Böhmer II, 8; Trouillat I, pr. XCIX.

[4]) Schneller 31; Ochs I, 417; Specht, Isniſches Denkmal 141.

[5]) Wurſteiſen II, 12; Böhmer II, 9.

[6]) Daſ. II, 12; Böhmer II, 9; vgl. 124; Trouillat I, pr. C.

[7]) Stälin, würtemb. Geſch. III, 69; Schneller 30; Schunck, Cod. dipl. Mogunt. 40, 42, 44, 46, 48, 49, 51, 54, 57, 61, 64; Gerbert III, 214.

Rudolf an den Papſt geſandt,[1]) der ihn zum Erzbiſchof von Mainz ernannte, denn dort war bis dahin, nach dem am 2. April 1284 erfolgten Tode des Erzbiſchofs Werner v. Eppſtein, der Biſchofsſtuhl erledigt geweſen. Sein Mitbewerber, bis dahin Dompropſt in Mainz, wurde zu gleicher Zeit zum Biſchof von Baſel ernannt. Heinrich IV. erſcheint urkundlich bereits am 15. Mai 1286 als Erzbiſchof von Mainz,[2]) und ſtarb am 17. März 1288.[3])

Vor 15. Mai 1286. 31. Peter I., Reich v. Reichenſtein — 1296. 3. September.

Als Heinrich IV. im Jahre 1286 zum Erzbiſchof von Mainz befördert wurde, erhielt der baſelſche Domherr und (ſeit 1275) mainziſche Dompropſt Peter das Bisthum Baſel. Bereits am 15. Mai 1286 nennt er ſich Erwählten, ſeine Weihe fand aber erſt im Oktober Statt.[4]) Von Einigen wird ſein Tod auf den 6. September 1290 geſetzt,[5]) doch iſt dies falſch, da er noch am 1. Mai und 3. Juni 1291 dieſe Würde bekleidete;[6]) er war ſelbſt noch am 16. Oktober 1292 am Leben,[7]) weshalb von Anderen ſein Tod in dieſes Jahr verlegt wird.[8]) Nun wird angenommen, eine am 23. Juli 1293 ausgeſtellte Urkunde, worin des baſelſchen Biſchofs Peter gedacht wird,

---

[1]) Wurſteiſen II, 21; Böhmer II, 22.

[2]) Schunck 66; Würdtwein, Nova subs. IX, 49, 51.

[3]) Wurſteiſen, Epit. 301; Böhmer II, 24; Specht 142; Trouil lat I, pr. C.

[4]) Ochs I, 437.

[5]) Wurſteiſen, Epit. 301; vgl. Ochs I, 449; Erſch u. Gruber, Encycl. VIII, 13; aber Gall. Chr. II, 355 und Robert 259 mit 13. Septbr.

[6]) Schneller 32; Matile 236; v. Mohr, Regeſten I, Th. III, 43; Mone, Zeitſchr. IV, Hf. III, 363; Joannis II, 275.

[7]) Ochs I, 449.

[8]) Daſ. 443, 449; Münſter 781; v. Stramberg, das Moſelthal 430.

ſei von ſeinem Nachfolger, Peter II. v. Aichſpalt, erlaſſen;[1]) wir treffen Peter I. indeſſen noch in Urkunden aus dem Jahre 1293,[2]) und zwar am 3. Januar,[3]) 19. Februar[4]) und 27. März;[5]) ferner in ſolchen aus dem Jahre 1294,[6]) am 29. Mai[7]) und 30. Juni,[8]) ſelbſt noch im Jahre 1296 am 7. Januar[9]) und 17. Februar.[10]) Den meiſten Nachrichten zufolge ſetzte der 4. April 1296 ſeinem Leben ein Ziel,[11]) gleichwohl giebt das mehrgedachte baſelſche Nekrologium ſeinen Tod als erſt am 3. September 1296 erfolgt an, wenn es in demſelben heißt: III. non. Sept. Anno domini MCCXCVI. Petrus dictus Dives Episcopus noster obiit, qui sepultus est ante altare beate virginis. Möchte nun ſein Ableben nicht am 4. April, vielmehr erſt am 3. September erfolgt ſein, dann würden noch folgende Urkunden auf ihn zu beziehen ſein, nämlich aus dem Jahre 1296[12]) vom 5. Mai[13]) und vom 14. Auguſt,[14]) die anderenfalls ſeinem Nachfolger zuzuſchreiben wären.

---

[1]) Daſ. I, 449.

[2]) Lünig XIV, 474; Herrgott III, 551; Mone, Zeitſchr. IV, Hf. III, 363.

[3]) Böhmer, Additamenta I, 391.

[4]) Daſ.; Schöpflin, Als. dipl. II, 59; Mone, Zeitſchr. VI, Hf. I, 128.

[5]) Schöpflin, Als. dipl. II, 59.

[6]) Wenck, Apparat. archiv. 180.

[7]) Soloth. Wochenbl. 1832, S. 307.

[8]) Daſ. 1828, S. 191.

[9]) Mone, Zeitſchr. IV, Hf. III, 364.

[10]) Daſ.; Herrgott III, 558.

[11]) Buzelin I, 57; Burſteiſen II, 29; Marian I, P. II, 93; Schneller 32; Fechter 44; Böhmer II, 33; Joannis II, 175; Schunck 67; Treuillat I, pr. C.

[12]) Lünig XVIII. von Aebten 51; Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh. 1635.

[13]) Würdtwein, Nova subs. XIII, 345.

[14]) Matile 255—257.

Vor 24. September 1296. 32. Peter II. v. Aichſpalt aus Tyrol, (Mainz) 1306 nach 6. Mai.

Peter II. iſt im Jahre 1296 Biſchof in Baſel geworden, und wenn ſein Vorgänger Peter I. nicht früher wie am 3. September 1296 das Zeitliche geſegnet hat, dann würden die in dieſem Jahre ausgeſtellten Urkunden vom 24. September[1]) und 26. Dezember[2]) die erſten ſein, worin uns Peter II. entgegenträte. Die letzte Urkunde, worin desſelben als baſelſchen Biſchofs Erwähnung geſchieht, würde diejenige ſein, welche am 4. oder 6. und 7. Mai 1306 ausgeſtellt worden iſt,[3]) weshalb es auf einem Irrthum beruht, wenn Einige ihn bereits 1304 oder 1305 Erzbiſchof von Mainz werden laſſen,[4]) welche Würde er erſt 1306, nach dem am 25. Februar 1305 erfolgten Ableben des Erzbiſchofs Gerhard II. v. Eppſtein, erhielt und bis 1320 innehatte, in welchem Jahre er am 4,[5]) oder 5. Juni verſchied, und worüber ſich im baſelſchen Nekrologium folgender Vermerk findet:[6]) nonas iunii. Anno domini MCCCXX. Petrus de Aspelt archiepiscopus Maguntinus pridem episcopus Basiliensis obiit qui sepultus est Maguncie.

Peter II. hatte einen Bruder Namens Paulin, welcher baſelſcher Schatzmeiſter (thesaurarius) war, der aber am 7. Mai 1306 nicht mehr lebte,[7]) und dem in dieſer Würde Ul-

---

[1]) Mone, Zeitſchr. IV, Hf. III, 364.

[2]) Daſ.; vgl. v. Hontheim, Prodrom. 721; Wurſteiſen II, 118; Fechter 44; Schneller 32.

[3]) Daſ. 369; Schöpflin, Als. dipl. II, 82.

[4]) Buzellin I, 57; Würdtwein, Subs. IV, 29; Mencken III, 314; Marian I, P. II, 93; Schunck 118; v. Rommel, Geſch. von Heſſen II, Anm. 59, 88.

[5]) Trouillat I, pr. CI.

[6]) Vgl. v. Guden, Cod. Mog. III, 528.

[7]) Schöpflin, Als. dipl. II, 72.

rich v. Arberg (Harborc) gefolgt ſein wird, der mir urkundlich im Jahre 1309 aufgeſtoßen iſt. [1])

Nach 6. Mai 1306. 33. Otto v. Grandſon — 1309. 26 Sept.

Otto (wobei II. zu ſtreichen iſt, denn Hatto wird von Schneller auch als Otto I. bezeichnet) kam 1306 in die Stelle Peters II., und entſchlief im Jahre 1309. Die letzten, mir bekannten, Urkunden, worin ſeiner gedacht wird, ſind vom 10. Februar [2]) und 31. Mai 1309, [3]) worauf er am 26. Juli ſein Teſtament machte, [4]) in welchem der im Jahre 1315 verſtorbene baſelſche Dompropſt Leuthold v. Rötheln (Rotenlein) ſein mütterlicher Oheim, der baſelſche Schatzmeiſter Ulrich v. Arberg (der noch 1317 dieſe Würde bekleidete) ſein Blutsverwandter, der Ritter Peter v. Grandſon aber ſein Bruder genannt werden. Daß der 26. September ſein Todestag war, erhellt aus dem baſelſchen Nekrologium, worin ſich nachſtehende Einzeichnung findet: VI. Kal. oct. Otto episcopus obiit. Er ſtarb in Avignon. Irrig iſt es, wenn er noch 1310 als lebend angeführt wird, und erſt 1311 geſtorben ſein ſoll, [5]) denn Gerhard Wippens oder v. Wippingen (im Uechtlande), vorher Biſchof von Lauſanne (1302—1309), iſt 1310 vom Papſte eingeſetzt worden, [6]) und kommt ſchon in Urkunden aus dieſem Jahre vor, die ausgeſtellt worden ſind am 23. Januar, [7]) im Monat Mai [8]) und am 28. September; [9])

---

[1]) Mone, Zeitſchr. IV, Hf. III, 373.

[2]) Daſ.; Schneller 35; Olenſchleger III, 25; Lünig, Cod. Ital. II, 759; Herrgott III, 589.

[3]) Gerbert III, 253; Le Paige (Pagi) IV, 16.

[4]) Mone, Zeitſchr. IV, Hf. III, 373.

[5]) Wirtz II, 221.

[6]) Mone, Zeitſchr. IV, Hf. III, 373; Soloth. Wochenbl. 1824, S. 214.

[7]) Daſ.; vgl. Trouillat I, pr. CI.

[8]) Eichhorn, Episc. Cur. Cod. 107.

[9]) Mone, Zeitſchr. IV, Hf. III, 374.

es ſtarb dieſer Biſchof am 17. März 1325.[1]) Der als Gegner erwählte baſelſche Dompropſt Leuthold v. Rötheln wurde am 23. Januar 1310 in den Bann gethan.

Nun kommt ein baſelſcher Biſchof Wittilbert in einer am 2. Febr. 1311 erlaſſenen Urkunde vor,[2]) die aber falſch ſein muß, wenn obiger Name nicht etwa fehlerhaft, ſtatt Gerhard, ſteht.

34. Hartung Mönch. — Johann v. Chalons.

Nach Gerhards v. Wippingen Hinſcheiden fiel die Wahl des baſelſchen Domkapitels auf ihren Erzdiakonen Hartung Mönch (das Komma hinter Hartung iſt zu ſtreichen), der ſich in einer Urkunde vom 1. Mai 1325 Erwählten und Beſtätigten nennt,[3]) und auch in einer am 30. Juli 1326 ausgeſtellten vorkommt,[4]) dann aber abdankte,[5]) und dem zum Verweſer des Bisthums ernannten Biſchof von Langres Johann v. Chalons das Feld räumte. Letzterer, welcher in Langres blieb, ſoll am 23. Mai 1330 geſtorben ſein,[6]) wogegen ſeine Sterbezeit von Anderen auf den 22. Juni[7]) und zwar um 1333[8]) oder gar 1335[9]) verlegt wird, doch ſcheint mir dies Alles nicht richtig, denn als Biſchof von Baſel wird ſeiner noch in einer am 5. Januar oder 10. Februar (fer. V. ante Valentini) 1332 ausgeſtellten Urkunde gedacht,[10]) als Biſchof von

---

[1]) Trouillat I, pr. CII; Fechter 44; Wirtz II, 225; Gall. Chr. II, 355; Robert 259; aber Wurſteiſen, Epit. 302 und Schneller 36 mit 16. April.

[2]) Ughelli V, 307.

[3]) Soloth. Wochenbl. 1824, S. 720; vgl. Wurſteiſen, Epit. 302.

[4]) Mone, Zeitſchr. IV, Hf. III, 377.

[5]) Ochs II, 32.

[6]) Schneller 35; vgl. Wirtz II, 224; Marian I, P. II, 93; Wurſteiſen, Epit. 302 mit 1230 ſtatt 1330.

[7]) Gall. Chr. II, 355; IV, 619; Robert 259.

[8]) Wurſteiſen II, 172.

[9]) Buzelin II, 57.

[10]) Soloth. Wochenbl. 1830, S. 12.

Langres aber in Urkunden aus den Jahren 1331, 1333 und vom 4. Mai 1334.[1]) Dieſes letztere Jahr gewinnt für die Sterbezeit Johann's noch dadurch an Wahrſcheinlichkeit, daß Guido III. (Baudet) ſein Nachfolger als Biſchof von Langres, urkundlich zuerſt am 1. Dezember 1336 genannt wird,[2]) und Johann II. Senn v. Münſingen, ſein Nachfolger als Biſchof von Baſel, erſt um 1334 Biſchof geworden ſein ſoll,[3]) obſchon derſelbe in Urkunden mir nicht vor 1336 (19. Dezember) aufgeſtoßen iſt.[4])

Die vorſtehenden Bemerkungen hielt ich einestheils im Intereſſe der Hiſtoriker für wichtig genug, um erörtert und beſprochen zu werden, anderentheils aber auch, um denjenigen, welche ſich meiner Biſchofsliſten bedienen, zu zeigen, wie ich ſelbſt bemüht bin, Ungenauigkeiten zu verbeſſern, Lücken auszufüllen und Fehler und Irrthümer zu verbeſſern, und dadurch Andere, denen namentlich mehr handſchriftliche Hülfsmittel zu Gebote ſtehen, zu veranlaſſen, ähnliche Forſchungen anzuſtellen, was jedenfalls der Wiſſenſchaft zum Frommen gereichen wird.

Nun mag es mir noch geſtattet ſein, auch über die ſpäteren Biſchöfe Baſels einige Bemerkungen nachfolgen zu laſſen.[5])

Johann II. war auch in den Jahren 1337 bis 1338 Stiftsverweſer von Straßburg; ſein Todestag iſt der 30. Juni (nicht 30. Mai, wie Schneller ſagt).

Johann III. füge hinzu Graf, war vorher ſeit 1355 Erzbiſchof von Biſanz, und ſeit 1361 Biſchof von Metz.

Friedrich II. v. Blankenheim war anfänglich Biſchof von Straßburg, zuletzt von Utrecht, woſelbſt er am 9.

[1]) Gall. Chr. IV, 619.

[2]) Daſ. 620.

[3]) Schneller 35; Müller II, 82.

[4]) Soloth. Wochenbl. 1824, S. 36; vgl. Müller II, 157.

[5]) Dieſe Bemerkungen beziehen ſich auf des Verfaſſers Angaben in ſeinem Onomasticon Chronographicon Hierarchiæ Germanicæ. Minden 1854. S. 7.

Oktober 1423 ſtarb. Als Adminiſtrator von Baſel leiſtete er am 4. Juni 1391 einen Eid.

Konrad Münch von Landskron ſchwor am 19. Auguſt 1393.

Humbert ſtarb 1418 nach dem 26. April.

Hartmann wurde 1418 Biſchof, und ſoll ſchon 1422 abgedankt haben.

Johann IV. ſchwor am 29. Mai 1423.*)

Friedrich III. lies zu Rhein, ſo auch bei Kaspar; jener wurde am 9. Januar und 9. Februar 1437 erwählt.

Johann V. iſt am 18. Mai 1458 erwählt worden.

Kaspar ſtarb am 8. November 1502.

Philipp ſtarb am 3. Oktober 1553.

Melchior wurde am 8. Oktober 1554 erwählt, und verſchied am 17. Mai 1575.

Joſeph iſt einzuklammern, und Rinck ſtatt Rink zu leſen.

Johann Heinrich iſt am 27. Nov. 1628 erwählt worden.

Wilhelm Jakob lies Rinck; ſeine Wahl erfolgte vor 15. September 1693, ſein Tod am 11. Juni 1705.

Jakob Siegmund, Freih. v. Reinach-(Ober-)Steinbrunn iſt am 10. Juli 1737 erwählt.

Georg und Aloys iſt einzuklammern, und Rinck zu leſen; ſein Tod erfolgte am 13. September 1762.

Simon; ſchließe Euſebius in Klammern, und füge hinzu: Montjoie-Hirſingen.

Friedrich ſetze Ludwig Franz in Paranthese.

Franz (in Klammern) Joſeph, erwählt am 12. November 1782.

Joſeph Anton erwählt am 10. Dezember 1828, ſtarb 23. April 1854.

Karl erwählt am 4. Auguſt 1854.

---

*) Gall. Chr. V, 733; Remling Geſch. d. Biſchöfe von Speier II, 43. Des Verfaſſers Onomaſtikon S. 8.

Ueber die

diplomatiſchen Verbindungen

Englands mit der Schweiz

im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Dr. Karl Stehlin

in Baſel.

Ueber die diplomatiſchen Verbindungen Englands mit der Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert.

Der Vorwurf des Vortrages, zu welchem Sie heute eingeladen worden ſind, bildet eine Seite der Schweizergeſchichte, die bis jetzt meines Wiſſens nicht ſelbſtſtändig für ſich behandelt worden iſt. Ich muß daher ſchon dieſes Umſtandes wegen Ihre Nachſicht in Anſpruch nehmen und Sie namentlich erſuchen, das Skizzenhafte in der Behandlung des Gegenſtandes zu entſchuldigen mit dem Mangel irgend eines Vorbildes, an welches ich meine Darſtellung hätte anlehnen können, bei welchem ich mir hinſichtlich der Anordnung des Stoffes ſowohl als der ganzen Behandlung hätte Raths erholen können. Im Vertrauen auf dieſe Nachſicht, welche Sie Ihren jüngern Mitgliedern zu Theil werden zu laſſen pflegen, wage ich es, mit den nachfolgenden Umriſſen vor Sie zu treten.

Unter den Quellen der Geſchichte überhaupt werden, wenn auch an der letzten oder doch vorletzten Stelle, die Geſandtſchaftsberichte erwähnt. Dieſen untergeordneten Rang ſcheinen mir dieſelben nicht zu verdienen, und es freut mich zu ſehen, daß ſie bei der Methode der Geſchichtsforſchung, welche in neuerer Zeit zumal in Deutſchland an Ausbreitung gewinnt, mehr und mehr zu Ehren gezogen werden.

In Behandlung der Schweizergeſchichte vornehmlich iſt es in hohem Grade von Nöthen, dieſe Quellen zur Geltung zu

bringen; denn die Schweiz iſt ſchon vermöge ihrer geographiſchen Lage zwiſchen den mächtigſten Staaten des neuern Europa von jeher gewiſſermaßen ein Zankapfel derſelben geweſen. Es gilt zwar, glaube ich, bei vielen Leuten für unpatriotiſch es zu ſagen, daß die Schweiz nächſt der Tapferkeit ihrer Bewohner der Rivalität der ſogenannten Großmächte ihre Exiſtenz verdankt; dennoch kann ich nicht umhin, in dieſem der lebhaften Phantaſie allerdings weniger als dem nüchternen Verſtande zuſagenden Gedanken eine Wahrheit zu finden, die eben auf den nackten und nicht hinweg zu disputierenden thatſächlichen Verhältniſſen beruht.

Schon in frühern Zeiten, namentlich aber ſeitdem der Begriff des europäiſchen Gleichgewichtes erfunden worden iſt, alſo ungefähr ſeit dem 16. Jahrhundert wurde die Schweiz von den ſogenannten Großmächten auf das Sorgfältigſte beobachtet; jede ſuchte ſich ihren Einfluß in dem an geübtem Kriegsvolke ſo reichen Lande zu ſichern; jede den Abſichten der andern auf die Schweizer entgegenzuarbeiten. Einen nicht unbeträchtlichen Theil der Schweizergeſchichte bilden ſogar dieſe nicht mit den Waffen, aber mit der Rede und der Schrift auf Schweizerboden ausgefochtenen Kämpfe der Großſtaaten. Faſt beſtändig hielten ſich wenn nicht mehrere, ſo doch ein Geſandter, Agent oder wie die verſchiedenen Abſtufungen der politiſchen Vertretung genannt werden, von jedem größern europäiſchen Staate in dem Lande auf.

Die Berichte nun, welche dieſe Leute an ihre Regierungen machten, mußten, ſo ſcheint man von vorneherein annehmen zu dürfen, kein ſchlechtes und kein zu vernachläſſigendes Mittel ſein, den eigentlichen und wahren Triebfedern der Menſchen, den Urſachen der Begebenheiten auf die Spur zu kommen, und darin beſteht ja wenigſtens ein und zwar ſehr weſentlicher Theil der Geſchichtsforſchung. In der That hat denn auch dieſer Weg, ſobald er eingeſchlagen worden, zu den erfreulichſten Reſultaten geführt. Das beweist der erſte und gleich umfaſſende Verſuch dieſer Art, ich meine die Geſchichte der diplomatiſchen Verbin-

dungen Frankreichs mit der Schweiz von Zellweger. Seitdem hat dieſe Art, die Schweizergeſchichte zu behandeln, bedeutende Fortſchritte gemacht, manche unſerer berühmteſten Geſchichtsforſcher haben wenigſtens für einzelne Perioden ſich dieſen Standpunkt auserwählt; den beſten Beweis liefert das Archiv für Schweizergeſchichte. Den heimatlichen Quellen, d. h. den Chroniken, Geſchichtsbüchern und Archiven der Schweiz hat man angefangen, die Schätze des Auslandes hinzuzufügen, man hat in den auswärtigen Bibliotheken und Archiven nachgeſucht und auch dieſe gezwungen, ihre Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte zu liefern. So konnte Vuillemin mit Recht ſagen (im Eingang zu einem Aufſatze im Schweizer. Archive): „Um die Geſchichte der Schweiz zu ſtudieren, muß man die Bibliotheken der Großſtaaten muſtern, mit welchen die Schweiz in politiſcher und diplomatiſcher Verbindung geſtanden.“

In Beziehung auf Frankreich iſt dieſes ſchon in ziemlich umfangreicher Weiſe geſchehen, und wohl verdienter Maaßen, denn kein Staat iſt in ſo enger Verbindung mit der Schweiz geſtanden und keiner hat ſo großen und gefährlichen Einfluß auf ſie ausgeübt, als Frankreich.

Auch in Turin, Venedig und Wien ſind Nachforſchungen gemacht worden.

In etwas auffallender Weiſe haben dagegen die Geſchichtſchreiber die politiſchen Beziehungen der Schweiz zu England vernachläſſigt; ich ſage mit Abſicht die politiſchen Beziehungen; denn der Einfluß, den England in anderer Hinſicht, nämlich in religiöſer, auf die Schweiz ausgeübt hat, iſt von den Theologen ſchon ziemlich ausgebeutet worden. Die ſelbſt in den größern Geſchichtswerken über die Schweiz offenbar werdende Vernachläſſigung der politiſchen Beziehungen muß aber wohl dem Umſtande zugeſchrieben werden, daß dieſer Einfluß meiſt nur vorübergehend war und nicht ſo konſequent verfolgt wurde, als z. B. von Seiten Frankreichs. Es möchte daher auch ſchwer ſein, eine zuſammenhängende Geſchichte der diplomatiſchen Beziehungen der

Schweiz zu England zu ſchreiben; denn engliſche Geſandte treten nur ſporadiſch in der Schweiz auf; einzig in der Zeit von 1690—1708 iſt es mir gelungen, eine kleine Serie von vier aufeinanderfolgenden diplomatiſchen Abordnungen Englands nach der Schweiz aufzufinden. Uebrigens kann ſchon hier bemerkt werden, daß ſeit der Reformation, ich glaube alle engliſche Geſandten nur bei den proteſtantiſchen Kantonen akkreditirt waren, ſo daß es natürlich ſchwer hält, das Religiöſe und Politiſche auseinanderzuhalten, wie es ja auch im Leben nicht getrennt iſt, ſondern durcheinander läuft.

Die Hülfsmittel zu meinem Vortrage bilden zum kleinern Theile die vorhandenen Geſchichtswerke der Schweiz. Dagegen ſind es einige engliſche Sammelwerke von Staatsverträgen, vorzüglich aber die im britiſchen Muſeum zu London aufbewahrten Handſchriften, welche unſer verehrtes Mitglied, Herr Profeſſor Bachofen und ich dort zu finden das Glück hatten. Ueber dieſen handſchriftlichen Quellenſchatz habe ich vor drei Jahren der ſchweizeriſchen geſchichtforſchenden Geſellſchaft einen Bericht erſtattet, der dann ſammt dem Verzeichniſſe der auf die Schweiz bezüglichen Manuſkripte in dem letzten Bande des Archives für Schweiz. Geſch. aufgenommen worden iſt. Ich darf mir daher nicht geſtatten, mich ausführlicher über dieſen Gegenſtand zu verbreiten, ſondern erlaube mir, Sie, wenn es Sie intereſſieren ſollte, auf dieſes Verzeichniß zu verweiſen.

Soviel glaubte ich vorausſchicken zu müſſen, um den Standpunkt, von dem aus ich gearbeitet habe, zu bezeichnen. Ich wiederhole indeſſen, daß ich Ihnen theils bei dem Mangel an Vorarbeiten, theils bei der Beſchränkung der Zeit, welche ich auf dieſe Arbeit verwenden konnte, nur Skizzen und keine zuſammenhängende Geſchichte darbieten kann.

In einem Schreiben, welches König Wilhelm III. von England im Jahre 1689 an die Schweizer richtete und welches ſein Geſandter Thomas Core denſelben überbrachte, heißt es im Eingang:

A tous soit notoire: Comme ainsi que de tems en tems et particulièrement depuis l'an 1514 il y a eu bonne amitié et intelligence entre les Sérinissimes rois de la Grande Bretagne et les magnifiques Seigneurs des Cantons evangéliques du corps Hélvétique: à cette cause etc.

Die engliſche Diplomatie ſelbſt ſetzt alſo den Anfang ihrer Verbindungen mit der Schweiz in das Jahr 1514, und in der That reichen auch die in den Handſchriften des britiſchen Muſeums enthaltenen Spuren nicht weiter hinauf. Wir dürfen alſo das Jahr 1514 als den Beginn der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen der Schweiz und England bezeichnen. Damals ſaß König Heinrich VIII. erſt wenige Jahre auf dem Thron von England, und ſein Miniſter war der Kardinal Wolſey.

Die Veranlaſſung aber zu einer beſonderen Abordnung an die Schweizer war folgende. Nach der unglücklichen Schlacht bei Marignano, den 13. und 14. September 1515, durch welche das Herzogthum Mailand nach langem und wechſelvollem Kampfe in die Hände König Franz I. von Frankreich gelangte, breitete ſich die Kriegsmacht des Letztern über das ganze Land zwiſchen dem Po und den Schweizer-Alpen aus. Schon vor der Schlacht hatte der ſchlaue König einen Theil der im Solde des Herzogs von Mailand, Maximilian Sforza, ſtehenden Schweizer in ſein Intereſſe zu ziehen und zur Rückkehr in die Heimat zu bewegen gewußt; nach der Schlacht ſetzte er ſeine Bemühungen in dieſer Richtung fort und machte bedeutende Fortſchritte. Seine Feinde wußten aber nur zu gut, was es zur damaligen Zeit hieß, die Schweizer für ſich zu haben und machten daher auch ihrerſeits Anſtalt, die Schweizer Frankreich zu entfremden und für ſich ſelbſt zu gewinnen. Dieſe Feinde waren hauptſächlich der deutſche Kaiſer Maximilian I., der Papſt Leo X., der Kardinal Schinner, Biſchof von Sitten, und Galeazzo Visconti, der Anſprüche auf das Herzogthum Mailand hatte. Dieſe waren es aber nicht allein. Denn König Heinrich VIII. von England, der

unter ſeinen Titeln auch denjenigen eines Königs von Frankreich führte, hielt, vom Kardinal Wolſey darin beſtärkt, den Augenblick für günſtig, dieſe ſeine Anſprüche an Frankreich zur Geltung zu bringen und ſchloß ſich der gegen Franz I. ſich bildenden Koalition an. — Das Hauptquartier des deutſchen Kaiſers befand ſich im Spätjahr 1515 zu Innsbruck im Tyrol. Dort fanden ſich im November zuſammen: der Kardinal Schinner, der ſchon vor der Schlacht bei Marignano jedem Frieden mit Frankreich abgeneigt war, nach dem unglücklichen Ausgange derſelben aber gezwungen war, Mailand zu verlaſſen; der päpſtliche Nuntius, Biſchof Ennius von Veroli, ein gleichfalls von Haß gegen die Franzoſen erfüllter Mann; Galeazzo Visconti, ein junger ritterlich geſinnter Edelmann, dem Kaiſer Maximilian das Herzogthum Mailand verſprach; außerdem noch die beiden Geſandten des Königs von England, Robert Wingfield, beim deutſchen Kaiſer akkreditirt, und Richard Pace, mit Beglaubigungsſchreiben an die Schweizer verſehen. Bei dieſer Zuſammenkunft in Innsbruck wurde der Plan feſtgeſtellt, wie Franz I. wieder aus dem Herzogthum Mailand vertrieben und womöglich der Krone Frankreichs zu Gunſten des Königs von England beraubt werden ſollte; als hauptſächlichſtes Mittel zu dieſem Zwecke betrachtete man die Mitwirkung der Schweizer. Demnach übernahm es Kaiſer Maximilian ein Heer von 30,000 Mann zuſammenzubringen, um im Frühjahr von den Tyroler Bergen herab in Italien einzufallen; wogegen die übrigen Mitglieder der Ligue ſich an die Bearbeitung der Schweizer machten. — Hier nun beginnen die Briefe von Richard Pace, welche er über ſeine Thätigkeit und ſeine Erfolge an Heinrichs VIII. Miniſter, den Kardinal Wolſey, ſchrieb, und welche theils im britiſchen Muſeum theils im engliſchen Staatsarchive noch vorhanden ſind. Ihnen reihen ſich einige Schreiben von Galeazzo Visconti, Kardinal Schinner und Biſchof Ennius von Veroli an. Leider nur iſt ein großer Theil derſelben von Feuer oder Fäulniß ſtark verdorben, ſodaß ſie nicht immer ganz zu leſen

sind, abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die altenglische Sprache darbietet und den zahlreichen Abkürzungen der lateinisch geschriebenen Briefe. Nichtsdestoweniger will ich es versuchen, diese an historischem Interesse reichen Berichte ihrem Hauptinhalte nach wieder zu geben.

Pace hatte es in seiner Instruktion, sich sobald als möglich mit Kardinal Schinner ins Benehmen zu setzen, auf welchen der Kardinal Wolsey große Stücke hielt. Es geschah das auch gleich nach seiner Ankunft in Innsbruck, und er berichtet über diese seine erste Zusammenkunft am 12. November 1515 folgendermaßen (siehe Beilage I).

„Was die Schweizer betrifft, so sagte seine Eminenz, meine Ankunft sei sehr gelegen, denn die Franzosen hätten bereits mit ihrer gewohnten Freigebigkeit begonnen, mit ihnen über einen Frieden zu unterhandeln, um das Herzogthum Mailand für immer in Händen zu behalten. Aber der Kardinal bezeichnet es für gewiß, daß die Schweizer bereit sein werden, Alles zu thun, was der König von England verlangt, gegen die Franzosen, diese Störefriede der ganzen christlichen Welt, gegen welche auch der Kaiser seine ganze Macht rüstet und die er persönlich in Italien angreifen will. Auch beschloß er, den französischen Ehrgeiz zu unterdrücken und zu vernichten, damit Se. Majestät der König von England sein erbliches Recht auf Frankreich zur Geltung bringen könne. Unter diesen Umständen fehlt uns nichts als Geld; hätte ich dieses bei mir, so würde der Bischof von Sitten bewirkt haben, daß die Schweizer binnen 10 Tagen die Franzosen angegriffen hätten. Deshalb bitte ich Eure Excellenz wieder und wieder dringend, daß mit aller Schnelligkeit Geld geschickt werde. Jetzt ist die Zeit da, um die Franzosen anzufallen, denn ihr König ist so entblößt von Mitteln, daß er in Italien hin- und herzieht, um Geld zu erpressen, womit er den bittersten Haß aller Leute sich zugezogen hat.

Als ich London verließ, sagte mir Eure Excellenz, sie wünschte lieber eine zweistündige Unterredung mit dem Bischof

von Sitten als 100,000 Dukaten (aurei). Gewiß war dieſer Wunſch nicht ohne Grund; denn nie lebte ein Mann von größerer Klugheit und Erfahrung in der Behandlung großer Fragen (in rebus magnis tractandis). Dazu trachtet er mehr darnach, den König von England in ſein Königreich Frankreich wieder einzuſetzen, als das, was er im Herzogthum Mailand verloren hat, wieder zu erhalten. Sein eigenes Vermögen achtet er gar nichts; denn bereits hat er den Schweizern ein Geſchenk von 10,000 Dukaten geſchickt, um die Unterhandlungen mit Frankreich zu zerreißen. Daß ich es kurz ſage: in dieſem Kardinal Schinner fehlt nichts, was zu einem weiſen und edlen Fürſten gehört.

Ich wiederhole daher die dringende Bitte, daß man uns Geld ſchicke, denn jetzt oder niemals iſt der Augenblick, um Frankreich wieder zu gewinnen.

Gegenwärtig halten die Schweizer Tagſatzung; was ſie beſchließen werden, erfährt der Biſchof von Sitten binnen Kurzem. Sobald die erſte Nachricht da iſt, werde ich Eurer Excellenz Alles ſchreiben." —

Ich theilte Ihnen dieſen Brief, deſſen Original ſich im engliſchen Staatsarchive befindet, wiewohl lange nicht vollſtändig, doch ſeinen Hauptpunkten nach mit, weil er uns ſehr gut in die Lage der Dinge einführt und zugleich eine charakteriſtiſche Schilderung jenes ſchlauen Kardinals Schinner gibt.

Bald nachher machte ſich Pace auf den Weg nach der Schweiz, welcher ihn zur damaligen Zeit über Kempten führte. Von dieſem Orte iſt ein weiteres Schreiben datirt (ſiehe Beilage II). Geld, Geld, Geld iſt auch hier wieder der Grundton. Jedenfalls geht ſoviel daraus hervor, daß die Ankunft des engliſchen Geſandten die Bemühungen Franz I. um die Schweizer weſentlich lähmten und dem deutſchen Kaiſer große Hoffnungen verlieh. Auch der Papſt ſah es gern, daß der König von England ſich in die Sache miſchte, denn ſein in der Schweiz reſidirender Geſandte ſchrieb wörtlich: Wir müſſen an den Schwei-

zern verzweifeln, wenn nicht der König von England zu Hülfe kommt, und wenn er den Franzoſen nicht widerſteht, ſo werden dieſe Alles nehmen.

Unterdeſſen hatten aber bereits zwiſchen den franzöſiſchen Unterhändlern und einer Anzahl von Kantonen Friedensverhandlungen zu Genf ſtattgefunden; 18 Kantone und Wallis erklärten ſich am 12. November 1515 für den Frieden und ſchrieben eine Tagſatzung nach Zürich aus, um die übrigen zum Beitritt zu bewegen.

Nun war es für Pace hohe Zeit geworden, ſich zu rühren; er begab ſich demnach gegen Ende November direkt nach Zürich. Die Urſache ſeiner Ankunft war den Kantonen bereits von Kardinal Schinner bekannt gemacht worden und ſcheint bei dem Volke den beſten Eindruck gemacht zu haben. Denn dieſes ſagte öffentlich, es ſei von allen chriſtlichen Fürſten getäuſcht und betrogen worden, außer von dem König von England und deshalb wollten ſie auch Niemand als ihm allein dienen, und wenn die Regierungen das Gegentheil beſchließen wollten, ſo würden ſie ſich gegen ſie empören.

Dieſe Meinung, ſagt Pace ſelbſt, war ſo allgemein unter dem Volke verbreitet, daß der Abſchluß des Freundſchaftsbündniſſes unterbrochen wurde, welches ohne Zweifel den 29. November würde geſchloſſen worden ſein, wenn ich nicht hierher gekommen wäre. — Pace's Aufgabe war indeſſen keine leichte; denn von den Anhängern Frankreichs wurde ausgeſtreut, er ſei gar nicht vom König von England geſandt, auch kein geborner Engländer, ſondern ein falſcher Spanier. Dieſe mit großen Summen von den Franzoſen erkauften Lügen vermochte er indeſſen zu zerſtreuen, obſchon es richtig war, daß ſein Beglaubigungsſchreiben nicht vom König ſelbſt, ſondern bloß von Wolſey unterſchrieben war.

Sein Auftreten, unterſtützt vom Geſandten des Kaiſers Maximilian und dem Kardinal Schinner, bewirkte indeſſen, daß man die Ratifikation des Friedens mit Frankreich auf eine nächſte

Tagſatzung zu verſchieben beſchloß und daß wenigſtens zwei Kantone von der zu Genf geſchloſſenen Konvention wieder abfielen.

„Hätte ich Geld bei mir," ruft Pace aus,*) „ſo hätte der König von England und kein Anderer, die Schweizer. Wie die Dinge aber jetzt ſtehen, ſo ſind ſie ſehr zweifelhaft; denn der König von Frankreich hat dem Herzogthum Mailand 200,000 Kronen ausgepreßt, um ſie den Schweizern ſofort nach Ratifikation des Friedens zu bezahlen. Und ſo betreibt er dieſes Geſchäft mit Geld in der Hand, wir aber mit bloßer Hoffnung."

Pace macht hier noch eine Bemerkung allgemeinern Inhalts, welche ich mich nicht enthalten kann, mitzutheilen, weil ſie auf die damaligen Zuſtände in der Schweiz ein wenn auch ſehr unerfreuliches Licht wirft. Wer dieſe Leute, ſagt er, in Dienſte nehmen will, der muß nicht bloß Geld haben, um ihnen den Sold und den Unterhalt im Kriege zu bezahlen, ſondern auch um insgeheim ihren Anführern zu geben und dieſe günſtig zu ſtimmen. Und dieſe Gewohnheit Geld zu nehmen iſt ihnen ſo zur Natur geworden, daß ſie den für einen Dummkopf halten, welcher irgend ein Geſchäft ohne Geld mit ihnen machen will; weder Verſtand, noch gute Gründe, noch Ueberzeugung werden hier beachtet ohne Geld.

Die Zwiſchenzeit bis zur nächſten Tagſatzung benützte namentlich der intrigante Kardinal Schinner, um dasjenige vom Volke zu erlangen, was ihm die Regierungen verweigerten. Sein Werk war der Bauern-Aufſtand, welcher ſich am 10. Dezember 1515 am Zürichſee erhob, deſſen Ausgang ſich aber hier nicht weiter verfolgen läßt.

Auch Galeazzo Visconti, der ſchon erwähnte Geſandte des in Mailand belagerten Maximilian Sforza, half an ſeinem Orte den Frieden mit Frankreich zu hintertreiben. Das britiſche Mu-

---

*) Das betreffende Schreiben, im britiſchen Muſeum, Cott. Mss. Vitell. B. XVIII, p. 222, findet ſich abgedruckt bei J. Planta, the History of the Helvetic Confederacy, II, 424.

seum bewahrt auch von ihm einige Schreiben an König Heinrich VIII. auf; in einem derselben, datirt Konstanz, 17. Dezember 1515*) zeigt er, wie die Schweizer nach der Eroberung von Mailand, durch die Franzosen und mit ihrem Gelde bestochen, anfingen, mit dem König von Frankreich Frieden zu machen; daß es nicht sofort geschah, fährt er fort, ist nächst Gottes Gnade dem Genie, der Klugheit und Gewandtheit des Richard Pace zu verdanken, welcher im Namen Eurer Majestät mit den Schweizern sehr klug unterhandelte; wiewohl sie ihm kaum Glauben schenkten, weil sein Beglaubigungsschreiben nicht von Eurer Majestät selbst unterschrieben war.

Die Schuld, daß der günstige Moment, die Schweizer von Frankreich abzuziehen, nicht benutzt wurde, trifft vornehmlich den unzuverlässigen und in fortwährender Geldnoth sich befindenden Kaiser Max.

Während nämlich Pace noch in Zürich war, am 20. Januar 1516 (s. Beilage III), kamen eine Anzahl der besten Hauptleute zu ihm und boten ihren Dienst dem König von England an, nicht nur um den Krieg in Italien fortzuführen und das Herzogthum Mailand wieder zu erobern, sondern auch um unter dem Kommando und im Solde des Königs Frankreich anzugreifen. Ja man besprach sogar einen sofortigen Einfall in Italien und die Hauptleute ersuchten Pace, in den Kaiser Max zu dringen, daß er seinem Versprechen gemäß nach Konstanz komme zu einer endlichen Vereinbarung. Pace hatte zu diesem Zwecke bereits einen Kurrier an den Kaiser abgesandt und die Antwort erhalten, daß er in vier oder fünf Tagen nach Konstanz kommen werde. In der Freude hierüber begleiteten sechs Abgeordnete der Schweizer den englischen Gesandten und Galeazzo Visconti nach Konstanz, um den Kaiser zu erwarten. Dieser aber hielt wie gewohnt sein Versprechen nicht zum großen Aerger der Schweizer, welche darin einen neuen Beweis seiner Unzuver-

*) Abgedruckt im Archiv für Schweizerische Geschichte XII, 112 und 115.

läſſigkeit ſahen. Nur Pace zu lieb entſchloſſen ſie ſich zu warten, bis man in Erfahrung gebracht, was er eigentlich wolle. Abermals ging ein Kurrier an ihn ab; die Antwort lautete aber, aus gewiſſen Rückſichten könne der Kaiſer nicht nach Konſtanz kommen, Pace möge ſich zu ihm nach einem drei Tagereiſen von Konſtanz entfernten Ort begeben. Darauf erklärten aber die Schweizer, wenn Pace zum Kaiſer gehe, ſo gingen ſie nach Hauſe und wenn es heiße, daß der engliſche Geſandte von Konſtanz fort ſei, ſo würden alle Leute glauben, daß das, was er im Namen ſeines Königs erklärt habe, nichts als Fabeln geweſen ſeien. Und Alles das war ſehr wahr, fügt Pace hinzu. In Uebereinſtimmung mit dem Kardinal Schinner beſchloß Pace in Konſtanz zu bleiben; mit ihm blieben auch die Schweizer, natürlich auf Koſten des Königs von England. Galeazzo Visconti aber machte ſich perſönlich auf den Weg zum Kaiſer, der zu keinem andern Zwecke mit Pace ſelbſt ſprechen wollte, als um von ihm Geld zur Bezahlung des Soldes ſeiner Truppen zu erhalten. Ich werde aber ſchon dafür ſorgen, ſchreibt Pace, daß er des Königs Geld nicht zum Fenſter hinauswirft, wie das ſeinige. Nichts ſteht jetzt meinem Erfolge im Wege als des Kaiſers Trölerei; denn wenn er ins Feld rückt, ſo werden wir mehr Leute haben als Geld ſie zu bezahlen. Dieſe Deutſchen ſind aber ſo beſorgt für ihre Angelegenheiten, daß ſie lieber eine große Stadt verlieren, als vom Mittageſſen aufſtehen, um ſie zu vertheidigen.

Pace zeigt ſich in dieſem Briefe, der noch reich iſt an charakteriſtiſchen Bemerkungen über den Kaiſer und die Schweizer, von der beſten Hoffnung erfüllt für das Gelingen ſeines Werkes; er ſieht im Geiſte nicht nur Italien mit Hülfe der Schweizer wieder erobert, ſondern auch ſchon die Krone Frankreichs auf dem Haupte des Königs von England.

Allein die Dinge kamen anders. Alle Anſtrengungen, welche der engliſche und der ihn unterſtützende deutſche Geſandte und der Kardinal Schinner machten, waren umſonſt; denn am

14. Januar 1516 sprachen sich in Bern acht Kantone für den Frieden mit Frankreich aus und im Februar wurden die versprochenen 200,000 Thaler in Genf abgeholt.

Die fünf übrigen Kantone schrieben eine Gegentagsatzung nach Schwyz aus; es waren die Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Basel und Schaffhausen, welche die mit den Franzosen getroffene Vereinbarung verwarfen. Sie hielten sich zu dem Kaiser, der von englischem Gelde unterstützt, den Einfall in Italien nun energischer betrieb. Zu den deutschen Truppen, welche der Kaiser durch das Tyrol führte, stießen 12,000 Schweizer, meist aus den genannten Kantonen, unter Anführung von Jakob Stapfer von Zürich. Bei ihnen befand sich der englische Gesandte, voll Kampflust. In einem Privatbriefe schreibt er am 20. Februar 1516 aus Chur (s. Beilage IV.):

„Nicht nur habe ich den Feldzug gegen die Franzosen angeregt, sondern ich stehe auch schon in den Waffen mit meinen Schweizern. Andere mögen denken, was sie wollen; ich sehe deutlich, was unserm christlichen Könige und seinem Reiche Vortheil bringt. Mache, daß alle meine Freunde für meine Rettung beten, denn ich bin im Begriffe, nicht nur in den Krieg, sondern in den Kampf selbst zu gehen; und wie das Loos fallen mag, so bin ich zufrieden, wenn wir einen Sieg über den Feind davon tragen. — Ich bitte dich, zeige meinem Herrn, daß ich bei diesen Schweizern ungeheure Auslagen habe; denn man muß ihnen fortwährend Essen und Trinken zahlen, oder sich für seinen Fürsten und sich selbst schämen; was ich weder kann noch will. — Dieses schreibe ich im Getümmel der Waffen und Trompeten. — Der Kaiser ist nach Italien aufgebrochen und wir werden in Kurzem zu ihm stoßen."

Um mit ihm den Feldzug zu besprechen, reiste Pace zu ihm nach Pfunds, einem kleinen Ort am Fuße des Finstermünzpasses. Von da ist sein nächster Brief vom 26. Februar an den Kardinal Wolsey (s. Beilage V). Ich lasse ihn auch hier wieder selber sprechen: „Der Kardinal Schinner, Sir Ro-

bert Wingfield und ich ſpieſen heute mit dem Kaiſer zu Mittag, und nach Tiſch hatten wir eine lange Unterredung mit ihm, worin er uns offen erklärte, er werde nie weiter als eine Tagreiſe von den Schweizertruppen entfernt ſein und wenn es zur Schlacht komme, werde er unter den Vorderſten kämpfen. Er zeigte uns ferner, wie er alle nothwendigen Vorkehrungen für dieſe Unternehmung getroffen habe. Gegenwärtig iſt er nur drei Tagmärſche von Trient entfernt, das an der Grenze Italiens liegt. Ich gab ihm ins Geheim den Wunſch Euer (your Grace) Gnaden zu erkennen, daß er mit dem König von Frankreich in keiner Weiſe Friede machen ſollte und daß Euer Gnaden getreulich dafür ſorgen wolle, daß des Königs Majeſtät ihn nicht verlaſſe. Er war unmaaßen froh dies zu hören und ſagte, er wolle aus Dank dafür nicht nur in Italien ſich mit den Franzoſen ſchlagen, ſondern Frankreich ſelbſt angreifen; dasſelbe möchte der König von England thun und er werde dann die Krone Frankreichs auf ſein Haupt ſetzen.

„Morgen werde ich nach Trient gehen, um dort mit Galeazzo Visconti und der ganzen Armee zuſammenzutreffen und dann ohne Verzug nach Italien aufzubrechen, wo die Franzoſen bei Todesſtrafe verboten haben, von der Ankunft der Schweizer zu ſprechen, woraus Euer Gnaden erſehen mag, wie mißlich es bei ihnen ſteht.“

Vom Ausgange des Feldzugs hofft Pace das Beſte: „Denn wir haben die beſten Schweizertruppen, welche je geſehen worden, und die Franzoſen fürchten uns, bevor ſie uns ſehen; ja wir beſorgen, daß ſie bei unſerer Annäherung davon laufen.“

Am 4. März befand ſich Pace in Trient (ſ. Beilage VI). Er läßt durchblicken, daß dem Kaiſer von den Franzoſen Offerten gemacht wurden, wenn er vom Kriege abſtehe, daß es ihm aber gelungen ſei, die Verbindung mit dem König von England aufrecht zu erhalten, und fährt dann fort: „Die Franzoſen ſuchen dem Kampfe mit uns auszuweichen, und ſchneiden uns die Lebensmittel ab, ſoviel ſie können. Graf Galeazzo Visconti

brach heute mit der ganzen Armee der Schweizer nach Verona auf; ich werde ihm folgen, sobald ich mit dem Kaiser eine Unterredung gehabt."

Bereits war aber wieder Geldmangel eingetreten; „wir waren nämlich genöthigt, große Summen ins Geheim auszugeben, auf den Rath des Kardinals Schinner und anderer Freunde des Königs hin, um die Praktiken des französischen Königs zu hintertreiben; hätten wir das nicht gethan, so würden wir die Schweizer unmöglich nach Italien gebracht haben. Außerdem sind die Schweizer ganz unvernünftig im Geldfordern, und da hilft nichts als sie zu befriedigen; denn ihre Barbarei ist so groß, daß sie einem mit dem Tode drohen, wenn man ihnen Geld verweigert."

„Wenn die Franzosen prahlen mit ihren acht Kantonen, so wisse Euer Gnaden, als Antwort auf diese Lüge, daß wir gegenwärtig die besten Hauptleute mit den tapfersten Männern aus allen 13 Kantonen im Felde haben. Aber wir können die Franzosen sich ruhig über ihre Lüge freuen lassen; denn sie kostet sie ungefähr 250,000 Scudi, welche ohne Zweifel rein und unwiederbringlich verloren sind."

Hier hören die mir zugänglichen Briefe Pace's auf. Der Feldzug, dessen Eröffnung er uns mit so großer Siegesgewißheit schildert, nahm indessen ein klägliches Ende durch die Schuld des Kaisers. Seine Langsamkeit, eine List der Feinde, welche ihn durch einen schlau abgefaßten Brief befürchten machte, seine eidgenössischen Söldner seien mit ihren Landsleuten einverstanden, die unter Albrecht von Stein, 13,000 Mann stark, den Franzosen zugelaufen waren, seine abergläubische Furcht über vermeinte Traumgesichter und der ihn immer bald hemmende Geldmangel veranlaßte die erfolglose Rückkehr des Heeres (Meyer v. Knonau).

Begreiflicher Weise verlor der Kaiser durch diesen mit nichts als Gespensterseherei motivirten Rückzug sehr an Kredit bei den Schweizern. Der Zwiespalt unter ihnen dauerte inzwischen fort

und die Gruppirung von acht Kantonen für und fünf Kantonen gegen den Bund mit Frankreich blieb dieſelbe; geſonderte Tagſatzungen wurden gehalten, welche ſich in heftigen Zuſchriften überboten. Die Geſandten des Papſtes, des Kaiſers und des Königs von England blieben thätig, noch am 26. Juli richteten die in Zürich verſammelten Vertreter der fünf Stände ein Dank- und Empfehlungsſchreiben an den König von England. So verging aber der Sommer des Jahres 1516, bis endlich der Kaiſer mit dem König von Frankreich ſich verſöhnte und auch die Schweizer zum Frieden mit ihm mahnte. Das Ende der Verhandlungen war jener ſogenannte Ewige Frieden vom 29. November 1516, auf welchen alle ſpätern Bündniſſe mit Frankreich ſich bezogen.

Die Schuld Englands war es jedenfalls nicht, daß derſelbe zu Stande kam; denn noch am 29. Oktober 1516 hatte ſein Geſandter einen Freundſchaftsvertrag zwiſchen den Schweizern und England zu Stande gebracht, und zur Ausführung desſelben verpflichteten ſich Heinrich VIII. und Karl der Katholiſche, König von Caſtilien gegenſeitig die Summe von 30,000 Goldgulden pro continendis Helvetiis in Amicitia zu halben Theilen zu bezahlen; dieſe Uebereinkunft fand ich nicht nur in einer Sammlung der engliſchen Staatsverträge, ſondern hatte auch im britiſchen Muſeum die betreffende Originalurkunde, ſchön auf Pergament geſchrieben und mit den betreffenden Siegeln verſehen, in Händen. Pace wurde mit einem eigenhändigen Beglaubigungsſchreiben vom König von England an die Schweizer ausgerüſtet, es kam aber wahrſcheinlich erſt zu einer Zeit an, als bereits nichts mehr zu machen war (ſ. Beilage VII, VIII und IX).

Indeſſen ſchrieb noch am 29. März 1517 der Biſchof von Verulam Namens der Schweizer ein überſchwängliches Dankſchreiben an den König, worin die Zuſicherung gegeben wird, daß die Schweizer niemals die Waffen gegen ihn tragen werden (ſ. Beilage X); und noch am 11. Mai 1517 ertheilte König

Karl von Caſtilien von Brüſſel uns ſeine Zuſtimmung zu der erwähnten Uebereinkunft (ſ. Beilage XI), ſo daß die Vermuthung entſtehen kann, ob die Schweizer am Ende nicht neben dem ewigen Frieden mit Frankreich noch ein Freundſchaftsbündniß mit England ſchloſſen, für welches ſie ſich gleichfalls bezahlen ließen.

Dieſes iſt der Hauptſache nach, was ich über die Verbindung, in welcher die Schweizer in den Jahren 1515—1517 zu England ſtanden, aus engliſchen Quellen mitzutheilen vermag. Die Originalkorreſpondenz des Richard Pace verleiht natürlich dem Gange dieſer Unterhandlungen weit mehr Lebendigkeit und Anſchaulichkeit, als ich in meine Darſtellung zu bringen vermochte, und falls Sie daher bloß ein ſchwaches und mattes Bild dieſer Epiſode aus unſerer vaterländiſchen Geſchichte erhalten haben, ſo dürfen Sie die Schuld nicht der Quelle, ſondern müſſen dieſelbe mir zuſchreiben.

Ich kann inzwiſchen nicht zu einer fernern Periode übergehen, ohne noch vorher mit einigen Worten meines Gewährsmannes Richard Pace gedacht zu haben. Derſelbe gehörte nämlich zu den bedeutenderen Männern ſeiner Zeit, was ſchon daraus hervorgeht, daß er zu den intimen Freunden des Erasmus gehörte, welcher mehr Briefe mit ihm wechſelte als mit irgend einem andern ſeiner gelehrten Korreſpondenten. Geboren im Jahr 1482 machte er ſeine Studien zu Padua und in Oxford; zur Zeit als ihm die Miſſion bei den Schweizern übertragen wurde, war er Staatsſekretär und ſtand ſowohl beim König als ſeinem allmächtigen Miniſter Wolſey in hoher Gunſt. Nach dem Abſchluſſe des ewigen Friedens begab er ſich an den Hof in Wien. Damals bot Maximilian in ſeiner ewigen Geldverlegenheit die deutſche Kaiſerkrone Heinrich VIII. an; Pace aber war mit dem Charakter und den Motiven des Kaiſers bekannt genug geworden, um zu ſehen, daß er ſeinem Könige nur Geld herauslocken wollte, und hintertrieb dieſes Beginnen, auf welches der unpolitiſche Heinrich VIII. eingehen zu wollen ſchien. — Nach

dem Tode Maximilians bewarb ſich der engliſche König nichts deſtoweniger um die deutſche Kaiſerkrone und wiederum war es Pace, welcher nach dem Kontinent geſchickt wurde, um die Wahlfürſten zu bearbeiten, allein er kam zu ſpät und fand die Stimmen bereits vergeben.

Auch von Wolſey wurde Pace gebraucht, als er nach dem Tode Leo's X. Papſt werden wollte. Als Geſandter in Venedig zeigte er viele Geſchicklichkeit. Dennoch fiel er bei Wolſey in Ungnade und dies machte einen ſolchen Eindruck auf ihn, daß er den Verſtand verlor. Nach England zurückgekehrt ſtellten ihn zwar die Aerzte wieder ziemlich her; Wolſey aber ſchickte ihn in den Tower, wo er abermals wahnſinnig wurde, um nicht wieder geheilt zu werden. Er ſtarb im Jahr 1532.

Ungleich weniger ergiebig als für das erſte Viertel des 16. Jahrhunderts ſind die handſchriftlichen engliſchen Quellen für den übrigen Theil desſelben. Zwar liefern die zahlreichen Briefe, welche engliſche Agenten namentlich aus Italien ſchrieben, nicht zu verachtende Beiträge zur eidgenöſſiſchen Geſchichte jener Zeit; indeſſen kamen doch keine diplomatiſchen Sendungen von beſonderer Wichtigkeit oder größerem Erfolge vor.

Im Jahre 1521 wird ein Dr. Knight genannt, der zunächſt am franzöſiſchen Hofe akkreditirt war, über deſſen Auftreten in der Schweiz aber ich nichts Näheres aufzufinden vermochte.

Das Erſcheinen eines Chriſtophorus Mont im Jahr 1549 hängt aller Wahrſcheinlichkeit nach mit der in jenem Jahre erfolgten Erneuerung des Bundes mit Frankreich zuſammen (unter Heinrich II., dem Sohne Franz I.); denn jedesmal wenn der franzöſiſche Einfluß ſich wieder in erhöhtem Grade geltend zu machen ſucht, iſt auch wieder ein engliſcher Geſandter da, um demſelben entgegenzuwirken. (Indeſſen fehlt es mir auch hier an nähern Angaben; in der Fortſetzung des Müller'ſchen Geſchichte fand ich nicht einmal den Namen; ich verdanke denſelben einer gefälligen Mittheilung des verſtorbenen Staatsarchivars von Zürich, Meyer v. Knonau.)

Die Rede, welche Bullinger in Zürich hielt, um von der Erneuerung des Bundes mit Frankreich abzurathen, läßt das mit Sicherheit ſchließen; denn er fragte am Schluſſe: Wer weiß, gegen welchen Feind die Arme gerichtet ſein werden, welche Frankreich verlangt, wenn nicht gegen König Eduard von England, den Freund der Schweizerſtädte?

Vermuthlich war auch Mont der Ueberbringer eines Schreibens König Eduards von England an Bern, worin dieſer Stand ſeines Eifers für die evangeliſche Sache wegen ſehr belobt und zu gemeinſchaftlichem Wirken in Betreff einer Kirchenverſammlung eingeladen wurde (Tillier, Geſch. d. Freiſtaates Bern III, 388).

Während der langen Regierung der Königin Eliſabeth vom Jahr 1558—1602 ſcheint eine nähere Verbindung und ein diplomatiſcher Verkehr zwiſchen der Schweiz und England nicht ſtattgefunden zu haben. Die einzige Spur dieſer Art, welcher ich begegnete, iſt ein Schreiben der Königin an die 13 Kantone vom 18. Juli 1590 zu Gunſten von Genf, welches vom Herzog von Savoyen ſtark bedrängt war. Die Mattigkeit, womit die evangeliſchen Stände Genf gegen die unausgeſetzten Angriffe eines übermächtigen Feindes unterſtützten, begann den Unwillen des In- und Auslandes zu erregen und als ein ſolches Vorwurfs- und Mahnſchreiben iſt dasjenige der Königin Eliſabeth aufzufaſſen, obſchon es darin heißt, ſie enthalte ſich der Vorwürfe und wolle die Eidgenoſſen nur darauf hinweiſen, daß mit der Zerſtörung Genfs ihr eigener Untergang beabſichtigt werde. Dann werden unſere Vorfahren in dieſem mit poetiſchem Schwunge verfaßten Schreiben ermahnt, ſich vor Verlockungen zu hüten, und der Hülfe der jungfräulichen Königin verſichert. Bei dieſen Ermahnungen blieb es indeſſen nicht; ſie empfing einen Genfer Abgeſandten in auszeichnender Weiſe und erlaubte ihm, in England zu kollektiren. Nachdem nämlich Genf ſeine letzten Hülfsquellen ausgebeutet hatte, ſah es ſich genöthigt, die übrigen Pro-

teſtanten um Geldunterſtützungen anzugehen; England ſpendete damals 11,000 Gulden.

Reicher an Stoff als das 16. Jahrhundert iſt das 17. für die uns beſchäftigende Unterſuchung, wiewohl auch hier wiederholt werden muß, daß, wenigſtens bis um 1648 faſt nur zuſammenhangsloſe Notizen über einzelne Geſandte und die Zwecke ihrer Miſſion gegeben werden können.

Aus der Regierungszeit Jakobs I. (1603—1625) iſt mir keine diplomatiſche Sendung bekannt; mit Karl I. fangen dieſelben an häufiger zu werden.

Zunächſt iſt es der Ritter Iſaac Wake, der im Jahre 1626 in der Schweiz thätig auftritt aus Anlaß der Graubündner Unruhen. Er war eigentlich engliſcher Botſchafter in Venedig, wurde aber auch in der Schweiz beglaubigt. Die nähere Auseinanderſetzung ſeiner Abſichten und ſeiner Erfolge bei einzelnen Kantonen würde indeſſen ein ſo einläßliches Eintreten auf den Gang und die einzelnen Phaſen dieſes mehr als 30 Jahre andauernden Krieges oder vielmehr Gemetzels nöthig machen, daß es mich zu weit von meinem Thema abführen würde und das Ergebniß würde am Ende auch der Mühe nicht entſprechen; denn die Situationen der ſtreitenden Parteien wechſelten ungemein raſch und häufig, und die Rolle des engliſchen Geſandten war nur eine ganz ſekundäre und vorübergehende.

Stettler in ſeiner Uechtländiſchen Chronik gedenkt desſelben mit folgenden Worten: „Nicht weniger als der Ambaſſador Miron, um der bündtneriſchen Wohlfahrt und des Herzogen von Longeville wegen, bemühet ſich auch der königlichen Majeſtät von Großbritannien, zu Venedig dieſer Zeiten reſidirender Ambaſſador, Iſaac Wake Ritter, die Sachen beſter Maaßen in den Bündten zu des Königs von Frankreich Gunſt und Vergnügen anzuſchicken: Der verfügete ſich in die Bünd, thäte vor den Häuptern und Gemeinden, der Enden auf jetzt ihnen zu gut angetriebene nit unglückliche Sachen, ein zierliche Propoſition, vermeldet ſeines Königs gegen ihnen geneigten tragenden guten Willen, vermah-

ueten sie zur Beharrung alter Freundschaft bei gemeinen Eidgenossen und bekame auch von denselbigen den 24. Augusti, ein sehr freundliche Antwort."

„Vorbemeldter des Königs von Großbrittannien Ambassador Isaac Wake thäte auch von seines Königs Absterben wegen vor den Gsandten der Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, mit einem königlichen Credenzschreiben, datiert aus dem Palast Sanct James, eine sonderbahre Proposition; sein Vorhaben zielet beineben auf Anders nichts, als Erhaltung eidgenössischer Freiheit und gmeiner dreyer Bündten Ruh. Darauff erfolget von bemelter vier Stätten Gsanten, aus obrigkeitl. Befelch (als die darüber instruirt) ein Leidklagen über eines so herrlichen Königs Absterben, und hingegen aber ein nicht wenigere Congratulation, eines solchen Nachkömmlings an der Kron Großbritannien, der dem Vatter in Tugenden und christlichem Eyffer, als vermuthlich nicht zu weichen, sondern seinen Fußstapfen, in allem und mit höchstem eyffer nachzutreten begehrte, und allbereit dessen wahre Proben von sich gegeben, wie auch des erwünschlichen allerseits Königlichen Heiraths, welchen Ihr Majestät mit des Königs von Frankreich Jüngster Schwester, Fräulein Henriete nicht allein eingangen, sondern auch selbigen mit großem Glück confirmirt und vollzogen: Schließlich aber beschahe ein freundliche Erklärung der Erstattung alles dessen, so zu Continuation und Beharrung wahrer und vertraulicher Freundschafft dienen möchte."

Durch die gleichen bündtnerischen Unruhen und die schwierige Lage der Eidgenossenschaft veranlaßt, sandte Karl I. einen andern Gesandten, Oliver Flemming, nach der Schweiz, der am 17. November 1629 sein Beglaubigungsschreiben bei den evangelischen Ständen in Bern abgab und dessen Ankunft Tillier eine ebenso neue als merkwürdige Erscheinung nennt. In dem Creditive wird als Zweck der Absendung ganz allgemein der Wunsch eines häufigern Verkehrs, sowie der Schutz der Religion und der Freiheit genannt; jedenfalls aber wurde von Seiten der

Evangeliſchen dieſe diplomatiſche Vertretung Englands durch einen Agenten oder Reſidenten gerne geſehen, wie aus der Antwort hervorgeht, welche man machte: „wir verſehen uns, Jr Mt. werde ſölchen gefaſſten treuhertzigen Yffer nit fallen laſſen, ſonder fürter, wie bisharo beſchehen, ein wachtſammes Oug uff uns undt unſern Stand, on Bedencken jetziger Zyt geſchwinder ſorglichen Löuffen werfen.“

Wie lange Flemming in der Schweiz blieb, konnte ich nicht genau ermitteln; 1638 war er jedenfalls noch da, 1643 aber erſcheint er als Ceremonienmeiſter beim engliſchen Parlament. Seinen Aufenthalt ſcheint er zum großen Theile in Zürich genommen zu haben; dort wurde er im Juli 1631 wegen ſeiner Kur in Baden ſalutiert und ihm dieſelbe geſegnet, d. h. er wurde mit einem Badegeſchenk erfreut. 1640 war er in Baſel; denn der Rath in Zürich erſuchte die hieſige Obrigkeit, dem Reſidenten ein Anſuchen der Paſtoren und Profeſſoren wegen der ſchottiſchen Unruhen durch einen Ausſchuß rekommandieren zu laſſen.

Ueber ſeine diplomatiſche Thätigkeit bin ich leider nicht im Stande nähere Mittheilungen machen zu können, und muß mich in Bezug auf ſeine Perſönlichkeit ganz den Worten Carlyle's anſchließen, der in ſeinem Buche über Cromwell von ihm ſagt:

„Sir Oliver Flemming, eine ſehr nebelhafte aber unbeſtreitbare hiſtoriſche Figur, von ungewiſſer Herkunft, ungewiſſem Aufenthalt, gleitet durch die alten Bücher als Ceremonienmeiſter — Meiſter von etwas man weiß nicht recht was. Er kommt und geht bis ans Ende des Protektorats.“

Je weniger indeſſen von dem, was er gethan hat, zu berichten iſt, um ſo mehr läßt ſich von den Schulden ſagen, welche er in der Schweiz zurückgelaſſen hat.

Bereits im Jahr 1631 hatte dieſer wegen zwiſchen ihm und dem Bürgermeiſter Holzhalb in Zürich im Hauſe des Letztern ein heftiger Auftritt ſtattgefunden; die Klagen mehrten ſich aber ſeit ſeinem Weggang aus der Schweiz und kamen an eidgenöſſ-

ſiſchen Konferenzen zur Sprache; ſo im Jahr 1640 und wieder den 29. und 30. März 1647; der letzterwähnte Abſchied meldet: „Oliver Flemming ſoll zu einer gewiſſen Charge in England gelangt ſein und es möchte für die Creditoren in Zürich und Baſel rathſamer ſein, zuzuwarten, bis Flemming durch ſeine Charge zu Mitteln gelange.“

Sei es nun, daß er durch das Amt eines Ceremonienmeiſters zu keinen Mitteln gelangte oder daß er nicht zahlen wollte, kurz ſeine Gläubiger hatten eine ewige Noth mit ihm, bis ſich ein Herr Hans Ulrich Gesner im Jahr 1655 entſchloß, im Namen Aller nach England zu gehen, mit einem Empfehlungsſchreiben des Rathes von Zürich an Cromwell verſehen. Dies ſcheint endlich gewirkt zu haben. Bezeichnend iſt aber, daß der Geſandte Cromwells in der Schweiz, John Pell, 1656 ſchreiben mußte: ein engliſcher Staatsdiener könne vernünftiger Weiſe nicht erwarten, daß es leicht ſei, in dieſem Lande Geld zu borgen, ſo lange die großen Schulden des Sir Oliver Flemming in Zürich und Baſel nicht bezahlt ſeien.

Mein heutiger Vortrag findet hier eine natürliche Gränze; wir ſind bei dem Jahre 1648 angelangt, das nicht nur für die allgemeine Schweizergeſchichte einen markanten Wendepunkt bildet, ſondern auch ſpeziell für unſer Thema; denn wie in dieſem Jahre die Schweiz ihre längſt erworbene faktiſche Unabhängigkeit auch de jure durch den weſtphäliſchen Frieden anerkannt ſah, ſo erleiden auch ihre Verhältniſſe zu befreundeten Staaten und namentlich zu England eine Veränderung, die weſentlich aus jenem Gefühle und Bewußtſein der faktiſchen und rechtlichen Unabhängigkeit hervorgegangen zu ſein ſcheint. Oder wie ließe es ſich ſonſt erklären, daß ſchon 1658 die Schweiz, oder wenigſtens die reformirten Stände es wagen konnten, ſie, die Landratten, ſich zu Vermittlern zwiſchen den zwei mächtigſten Seeſtaaten der damaligen Welt, England und den Vereinigten Niederlanden, aufzuwerfen?

Doch ein Blick auf dieſe Ereigniſſe und die nächſten Folgen derſelben ſowie auf die ſpätern diplomatiſchen Verbindungen der Schweiz mit England bildet wohl eher den Gegenſtand eines weitern Vortrags, wenn ich nach dieſen dürftigen Notizen noch einiges Intereſſe dafür bei Ihnen vorausſetzen darf.

Beilage I.

Pace to Cardinal Wolsey. Innspruck, 12. November 1515. Is arrived so far on his ambassy to Switzerland. Reports his first interview with the Cardinal of Sion.

Aus dem englischen Staatsarchive. Abgedruckt in State Papers VI, p. 36.

Reverendissime in Christo Pater, et Domine mi observantissime. Post humilem commendationem. Tam fidum nuntium nunc habui, ut non fuerit necesse, characteribus mutatis, ad Dominationem vestram Reverendissimam scribere. Octava die præsentis mensis ad hoc oppidum de Isproke sanus et incolumis perveni, quo tribus diebus celerius applicuissem, nisi adversa valitudo Domini Michaelis de Abbatis, qui ab equo lapsus crus fere sibi fregit, me impedivisset. Hic inveni Reverendissimum Dominum Cardinalem Sedunensem, cui ea celeritate, quam res postulabat, commissionem meam aperui. Et quum Dominatio ejus Reverendissima perlegisset literas Dominationis vestræ Reverendissimæ, et ex dicta mea commissione apertissime intellexisset optimum et humanissimum animum Majestatis Regiæ et Dominationis vestræ Reverendissimæ, una cum summa fide quam uterque vestrum ei habet, non solum utrique vestrum gratias egit, quantas verbis exprimere et animo concipere

potuit, verum etiam Deo immortali se obligatissimum esse affirmavit, quod tam magnos, tam fideles, tam denique potentes in rebus adversis amicos et dominos reperisset; quo factum est, ut omni humanitate erga me Dominatio ejus Reverendissima usa sit, et omnem quemcunque potuit honorem respectu Dominationis vestræ Reverendissimæ mihi exhibuerit, Quod autem ad negotia Majestatis Regiæ pertinet, illa non minus curæ erunt Dominationi ejus Reverendissimæ, quam animæ suæ salus. Præterea, quoniam Majestas Regia et Dominatio vestra Reverendissima tantum in eo confidunt, tam parcus erit pecuniæ Regiæ exponendæ, quam sanguinis sui effundendi; vultque ut nihil pecuniæ frustra abjiciatur, sed in honorem et commodum Majestatis Regiæ omnis erogetur.

Quantum attinet ad Magnificos Dominos Helvetios, Dominatio ejus Reverendissima dicit, adventum meum fuisse opportunissimum, propterea quod Galli, sua solita largitione usi, jam inceperant cum Dominis Helvetijs de pace tractare, ad Ducatum Mediolanensem in suis manibus sine interruptione retinendum. Veruntamen Dominatio ejus Reverendissima vestræ Reverendissimæ Dominationi pro certo significat, quod dicti Domini Helvetij erunt paratissimi facere omnia, quæ volet Majestas Regia et Dominatio vestra Reverendissima contra Gallos, tocius orbis Christiani turbatores, contra quos etiam Majestas Cæsarea omnes vires suas parat, et personaliter illos in Italia aggressurus est, quia decrevit illustrissimum Dominum Franciscum Ducem Bari (nobilissimum et summis virtutibus præditum adolescentem) Ducem Mediolani creare, tamquam germanum fratrem Maximiliani, qui dimisso turpissime Ducatu in Galliam migravit. Atque etiam constituit Gallicam ambitionem opprimere et pessundare, quo facilius Majestas Regia suum jus hæreditarium in regno Franciæ recuperet. Quod quum ita sit, nihil nobis nunc deest præter pecuniam, quam si

mecum attulissem, Reverendissimus Dominus Sedunensis effecisset, ut intra decem dies post adventum meum Domini Helvetij Gallos fuerint aggressi. Quare Dominationi vestræ Reverendissimæ iterum atque iterum supplico, ut pecunia omni celeritate mittatur: in mittendo nihil erit periculi, quia nunquam persolvetur, nisi observatis omnibus conditionibus quas Dominatio vestra Reverendissima commissioni meæ inseruit. Nunc advenit tempus invadendi Gallos, quia Rex Francorum est ita pecunia exhaustus, ut vagetur hinc inde per Italiam pecuniam extorquendo, quæ res effecit, ut maximum odium omnium in se concitaverit. Dominatio vestra Reverendissima mihi isthinc discedenti dixit se optare potius duabus horis cum Reverendissimo Domino Sedunensi colloqui, quam habere centum milia aureorum. Profecto Dominatio vestra Reverendissima non sine causa illud desideravit, quia nunquam natus fuit vir majori prudentia, neque magis expertus in rebus magnis tractandis. Ad hoc est magis affectus, ut restituat Majestatem Regiam in suum regnum Franciæ, quam ut recuperet illa quæ in Ducatu Mediolanensi amisit. Et hac de causa personaliter ad Helvetios mecum est itura brevi, cum ut respondeat summæ humanitati et benevolentiæ Reverendissimæ Dominationis Vestræ, tum ut omnia celerius in commodum Majestatis Regiæ perfitiantur. Item Dominatio ejus Reverendissima omnem operam dabit, ut Magnifici Domini Helvetij, conjunctis copijs Cæsareæ Majestatis, invadant Gallos, priusquam Rex ab Italia discedat, id quod maximi est momenti. Et quoniam Majestas Regia et Dominatio vestra Reverendissima tam magnam spem in Reverendissimo Domino Cardinale Sedunensi collocarunt, ipse constituit interresse conflictui, ut vos clare intelligatis Dominationem ejus Reverendissimam tam paratam esse exponere vitam pro vobis, quam vos parati estis ei et Magnificis Dominis Helvetijs nunc succurere. Bona autem sua in hijs rebus nihili

æstimat; quia jam Helvetijs donanda misit x milia ducatorum, ad interrumpendos tractatus Gallicos. Ut dicam summatim, nihil in hoc Reverendissimo Domino Sedunensi deest, quod ad sapientissimum et nobilissimum principem consummandum pertinet. Quamobrem peto ac repeto ut Dominatio vestra Reverendissima mittat pecuniam, cujus nunc defectus rebus nostris maximo est impedimento; ideo quod non solum Majestas Cæsarea, sed etiam omnes ejus Consiliarii, et præcipue Reverendissimus Dominus Cardinalis Gurcensis, pessime sunt erga Gallos animati, ut paucis rem expediam, vel nunc, vel nunquam, regnum Galliæ recuperandum est. Notabile indicium animi Cæsareæ Majestatis erga Gallos est illud, quod nuper dimisit Oratorem Gallicum ad nullum colloquium admissum, ignominiose magis, quam honorifice. Reverendissimus Dominus Sedunensis Dominationem vestram Reverendissimam vehementer orat ut summæ pecuniæ in commissione mea expressæ addat xx milia coronarum, alioquin numerus xx milium Helvetiorum compleri non poterit. Quoniam hic audimus Regem Gallicum laborare totis viribus, ut cum Sanctissimo Domino nostro colloquatur, ad res suas cum Sanctitate Ejus componendas; laborandum est etiam Dominationi vestræ Reverendissimæ in eadem re diligentissime, ne Sanctitas Ejus a nobis alienetur.

Nunc fit diæta inter Helvetios. Quid decernent et concludent, Reverendissimus Dominus Sedunensis brevi intellegit. Ego, ut primum nuntius hac de re allatus erit, omnia ad Dominationem vestram Reverendissimam perscribam. Litteræ, quas Dominatio vestra Reverendissima ad me dabit, mittendæ sunt ad Magnificum Dominum Robertum Wyngfelde; quia is intelliget quo in loco apud Helvetios sim; ad quos intra biduum vel triduum, ut Reverendissimus Dominus Sedunensis mihi significavit, profecturus sum una cum Dominatione ejus Reverendissima. Valeat felicissime

Reverendissima Dominatio vestra, cui me humiliter commendo et trado.

Ex Insbroke, 12. Novembris 1515.

Excellentissimæ Dominationis vestræ Reverendissimæ humilis servulus,

(Signatur) Ri: Paceus.

(Superscribitur)

Reverendissimo in Christo Patri ac Domino, Domino, Thomæ, Miseratione Divina, Presbytero Cardinali Eboracensi, Domino suo observantissimo.

Cito.

Cito.

Beilage II.

Pace to Wolsey: Kempten, 20. November 1515. Continuations of his interview with the Cardinal of Sion.

Britisch Museum. Cott. Mss. Vitell. B. VIII. fo. 204. Abgedrukt in State Papers, VI, p. 39.

The sixtent daye offe this present monthe I did writt my laste letters unto your Grace from Isbruke, certifyynge the same off all thingis than occurrant. At this tyme youre Grace schall undrestond that mi Lorde the Cardinal Seduunensis and I be this day butt forti milis fromme the Swisses, wythe whome is the Duke offe Bari, namidde and declaride by the Emperowre Duke off Millen, for to sollicide his owne cawse agaynst the French King. Evyn att owre arryvinge we shall have a resolution off the sayd Swices, what theye wull do. I have perfect knowliege,

that the sayde Swisses wull agre withe Hymme for moni, bi the vehement labore off the Duke offe Savoye, whe doithe nott oonlie procure herein the French King his cause; butt moche more his owne, with the French King his mony; for yffe the Swisses do not agre with the French King, the sayde Duke off Savoy is lyke to lose hys Dukdome. Mi Lorde the Cardinall Sedunensis haith declaridde the hole cause of mi cumminge unto the Emperowre, saying that herein he haithe doon nothing contrari (to my commyssion), wherin your Grace is content that he may shew all thynges fidis et intimis amicis. I doo certify your Grace herof, to thintent that, yffe this thinge be farther knowen than yowe wolde, that it be not imputid unto me. Albeitt trust everi thynge is for the beste; for the Emperowre is marvaluseli well contentidde herwithe, bycause He intendithe the same thinge that we doo go abowte. I have twyse wretyn unto yowre Grace for moni, to be here present for the Swisses; for wytheowte that nothinge wyth them can be doone, and especialli at thys tyme, because offe the French King hys grete offirs offe the contrari parte; whoos labure is not gretter for to helpe Hymme selfe than to hurte us. Wherfore it is tyme to loke to the oppression off his intolerable ambition; for He doithe now, aftre his late victorie, opynli avante Hymme selfe, that He wyll do mo and more excellente actis than ever didde Alexander Mangnus. I nevir hadde wrytynge fromme yowre Grace synst departyne owte offe Englande, wheroffe I do gretli marvayle, considerata rerum mutatione. The French King had lateli sende a secret messanger unto the Duke offe Barri offerynge unto hym twenty thowsande ducatis yerly for to renunce his title offe the Dukery offe Milen, and undoubtidli he hadde acceptidde the sayde offre, had nott my commyng ben. I did yisterdaye see ande rede letters offe the Popis Ambassadoars resident in

Swycelande, wherin thies wurdis wer formally comprisidde, „desperandum est de Helviciis, nisi Rex Angliæ succurrat, et nisi idem resistat Gallis, occupabunt omnia.“ Valeat fellicissime Reverendissima Dominatio vestra, cui me humillime commendo et trado. Ex oppido

Kempti, 20mo Novembris.

Excellentissimæ Dominationis Vestræ Reverendissimæ
fidelissimus Servulus
Ri. Paceus.

(Superscribed)

Reverendissimo in Christo Patri ac Domino Domino Thomæ, Miseratione Divina Presbytero Cardinali Eboracensi; Domino suo observandissimo.

In Anglia.

Beilage III.

Pace to Wolsey. Constance, 1. February 1516. Reports his proceedings with the Swiss and the Emperor.

Aus dem englischen Staatsarchive. Abgedruckt in State Papers VI, p. 42.

Pleas itt your Grace. After the wrytynge off my former letters, whyche yow schall receve at thys tyme, Mr. Melchior Langho arrividde unto thys citie wyth all suche letters, instructions, and advertisements, as were sende bi hym frome the Kyngis Highnesse and your Grace to my Lorde the Cardinal Sedunensis and me, to the singular grete comforte off us boith; for we, seynge evidently the total ruine off Frannce, and that the Kyngis Highnesse and

your Grace do so wysely and substantially in every condition endever your selfe unto the same, have that thynge that we most desirydde; for we be as goodde frendis to the Frenchemen as they be to us.

Nunc ad res Helveticas. The 20t daye off thys present monyth, at my beynge in Surryke, a grete numbre off the best, most valiant, and wyse capitans didde cum to me, and offrydde them selfes to serve the Kyngis Grace, gevynge unto me all suerties that I wolde desyre off there fidelitie; for to continue the warre not oonly in Itali for the recovery off the Duchy of Millan, but also to procede in to France at the Kyngis commaundment and wagis, there to continue as long as I schulde be in there company. For thys there most kynde offre I didde geve unto them most harty thankes in the Kyngis name, and schewidde unto them what honor profyte and perpetual suertie schulde ensue unto them bi the continuance off thys there goodde and benevolent mynde towardis the Kyngis Grace. I made them also, aftre the maner off there contreye, the best chere I couith devise for the Kyngis honor. And in fardre communication hadde betwixt us concernynge our hasty entrie into Itali, they desiridde me instantly to sollicite th Emperour to cum, accordynge to hys promyse, to the citie off Constance, for a final conclusion betwixte Hym and them; so that wythowte more more delaye we myght procede into Itali, and geve bataigle to the Frenchemen; and in the mean tyme advertise the Kyngis Grace off there intent to meate wyth Hym in Frannce. I answerde herunto that I hadde by especiall currors advertisydde th Emperour off every thynge necessari, and espetially off his hasty cummynge to Constance, for the respecte affore rehersaydde. Itt fortunydde, to all our grete comfortes, that whyls we were in thys communication, arrividde unto me a curior frome th Emperour

wyth verraye kynde and substancial letters, thankynge me for my faythe and diligence in hys causis, beynge commune wytt hys most dere brodre Kynge off Englande and Frannce, and that accordynge to my desyre and counsayle He wolde cum to Constance wythowte fayle wythin 4 or 5 dayes. The sayde capitans, havynge thys knowliege, were gladde above reason, and sayde they wolde all accumpany the Lord Galiace and me to the sayde citie: and so didde, for to abyde th Emperours cummynge. And thys we taryede all togedre unto the daye prefixidde; and in the mean tyme arrividde to thys citie 6 ambassadors of the Swyces, for to conclude in lyke manner with th Emperour and me. But th Emperour haith kepte no promise wyth us, to the grete hynderance off my causis, but to none apparent hurte as yet; but yff He continue in thys hys slownes and negligence, He may fortune to do no goodde to odre men, and hurte Himselfe most off all. All th Ambassadors and capitans off the Swyces were marvalusly evyl contentidde wyth th Emperour for thys hys deade, and schewidde unto me that He nevyr kepte promise wyth them; and that, wythowte ony respecte hadde unto Hym, they intentidde to departe, but for my sake they were contentidde to tary unto the tyme I schulde have fardre knowliege off hys mynde. Wherfore I depechydde a curior in all haste possible to the sayde Emperour, and advertisydde Hym playnely, in conveniente wurdis, what parel schudde ensue both to Hym and odre men, yff He didde not cum hydre accordynge to hys promise. And because I thoght itt necessari to have sum wyse person to sollicite my wrytynge unto the sayde Emperour, I didde also wryte oon lettre unto the Ambassador of Arragon, a veraye wyse and substancial man; knowynge the absence off Syr Roberte Wyngfelde for causis necessari. The sayde Ambassador off Arragon didde not only

accomplysche my desyre in every thynge, but also depechydde unto me a curior in all hast, and advertisydde me that th Emperor approvidde and laudidde my wrytynge and counsayle in every thynge, and wolde folowe the same, but for certayne respectes He couith not cum to Constance, but wolde drawe nere therunto; and that th Emperour desirydde me to cum unto Hym 3 dayes jorney from thys citie, for to treate wyth Hym suche thingis as apparteignidde unto Hym and the Kynge my Soverayne Lorde. When the Swyce hadde knowliege of hys mynde, that He wolde not cum hydre, but have me awaye, they sayde playnely unto me, that yff I departidde to th Emperour, they wolde departe home; and when the fame schulde be spredde abrode in there cuntrey off my departynge frome Constance, every man wolde beleve that all thynges declarydde unto them in my Princes name were but fables. And all thies there wurdis were off verraye troith. Wherefore I didde counsayle herin with my Lorde the Cardinal Sedunensis, and sum odre also off th Emperours counsayle, beynge resident here; and itt was concludidde betwixt us, that in no cace I schulde departe hense; but that we all wyth oone assent schulde wryte unto the sayde Emperour the necessitie off myne abydynge here, and the parell that myght ensue bi my departynge. And thus I have interteignidde the sayde Swyces yet, not wythowte cost and chiarge, but all is well expende. Farthermore, for to have a resolute answere, I desirydde the Lorde Galiace to ryde to th Emperour to declare unto Hym all parelles, and to returne agayne wyth all diligence, and at hys returne I schall have large knowliege off the sayde Emperours mynde. Suer I am that He intendith as yet no hurte, nodre goith abowte ony concorde or appoyntement wyth the Frenche Kynge. And when He schall intende oodrewyse, I am suer to have perfecte knowliege thereff. Wherefore

your Grace maye, wythowte fere, continue your mynde stedfastly towardis the ruine and the oppression off the Frenche pryde, unto suche tyme that yow schalbe advertisydde bi me how all thynges schall succede here. As for the Frenche Kynge, yow neade not fere Hym, for He is more affrayde to offende the Kyngis Grace than He is to be pynyschydde in Hell for hys intolerable ambition; wyche thynge doith ryght well appere by suche communication as He hadde wyth the Pope, promittynge recompence off the brekynge off hys fayth in sollicitynge the Scottes agaynst us. As touchynge th Emperours desyre to speke wyth me, itt is for none odre intent, but for to have sum off the Kyngis mony for to paye sum off hys soldiers; but I schall handle Hym well enoghe herin. He schall not, by me consent, cast awaye the Kyngis Graces mony, as He doith hys owne. The Lordis off the Canton off Surryke haith constitute a Diete to be celebrate in there towne the furst Sundaye off Lent, wherin I schall have sum answere; but harde itt wulbe to have a final resolution, because off the dissension as is yet amongist them. They have constitute the sayde Diete in the despite off suche Cantons as doith schewe sum favor to Frannce. Suer I am that I schall have no answer there but goodde, bi the means off the Lordis off the towne, whyche doith constantly favor my causis contra omnes gallizantes. Nothynge can hurte my causis, but oonly th Emperours slownesse; for yff He set forwarde, we schall have mo men than we have mony to paye wagis. Where your Grace doith wryte, that I schall do ryght acceptable service to the Kyngis Grace, yff I bringe the Swyces in to Itali; I assure Your Grace I am at a perfecte poynte wyth the best capitans off all the cuntreye, not oonly to procede in to Itali, but also in to Frannce, si res in Italia bene succedent. Wherfore necessari itt is, that in omnem eventum your

Grace make provision off mony to be in aredinesse at tyme convenient in thoos parties where we schalbe; off the conveyance wheroff I have myne opinion in my odre letters declaridde. I do hourely tary for a resolution of th Emperour and I trust verrayly to have one goodde, thoghe thies Almaynes be so diligent in resolvynge there matiers, that they hadde levyr lose a grete citie, than to arise from there dinar to defende the same. Valeat felicissime Reverendissima Dominatio Vestra, cui me humillime commendo et trado.

Ex Constantia, prima Februarji 1516.

Excellentissimæ Dominationis vestræ Reverendissimæ

Fidelissimus Servulus

Ri. Paceus.

Where your Grace doith fere that th Emperour schulde conduce the Swyces, at our beynge in Itali, agaynst the Venitians, do yow take no maner off thoght for that; for the Swyces wull not medyl with th Emperour in folowynge Hym oone fote. They say they wull have none Emperour in the felde, but the Lorde Galiace and me; for hym they do esteme for hys wysedome and fayth, and me for my Kyngis mony; and a litle the more, because they do evidently see nowe that I was not sende in to there cuntreye to disseve them. Farthermore they have no maner off trust in they sayde Emperour as touchynge mony, but oonly in the Kyngis Grace, and they have advertisydde me to beware that the Kyngis mony cum not in to hys handis, sayynge that they do well knowe that the sayde Emperour hadde oone 100,000 crownys off the Kyngis Grace in the tyme off the last warre, for to set them forwarde in to Burgunde; and they hadde nevyr theroff past 40,000 floreyns: and that was the chyffe cause that made them cum to appoyntment wyth the Frenche Kynge

at that tyme. My 'Lorde the Bushoppe Verulanus, Ambassadour for the Popis Holines in Swycelande, is ryght evyl contentidde wyth the Pope for hys late communication hadde wyth the Frenche Kyngo; and he had advertisydde Hys Holines to take goode heade what He doith, and to forsake the Frenche Kynge be tyme, and take hys frendis party, and espetially the Kyngis Graces. The sayde Ambassador doith firmely stike to the Kyngis causis in Swycelande, knowynge and seynge evidently that suche waye as the Kynge schall take is most for the Popis honor and suertie. Agantur ei gratiæ; est prudentissimus et fidelissimus vir, et Reverendissimo Domino Sedunensi addictissimus.

(Superscribed)

Reverendissimo in Christo Patri ac Domino Domino, Miseratione Divina, Tituli Sanctæ Ceciliæ Presbitero Cardinali Eboracensi Domino suo observantissimo.

Beilage IV.

Pace to Burbank. Chur, 20. february 1516. Unofficial account of the state of affairs.

Aus dem englischen Staatsarchive. Abgedruckt in State papers VI, p. 46.

Mr. Burbanke, wyth most harty commendations. Aftre the wrytynge off my odre letters, I recevidde your datidde the 30 off January with the duplicates, for fere off the interception off Mr. Melchior, whoo arrividde here in savetie. As towchynge newe inventions off somer schalbe

grene, yow didde verraye wisely and kyndly offre your lyffe therin, for yow schall not dye therfore; non solum promovi expeditionem contra Gallum, sed jam sum in armis cum meis Helvetjis, sicut latissime scribo ad Reverendissimam Dominationem communem. Somnient alji, quicquid velint; ego apertissime video, quid expedit Christianissimo Regi nostro et suo regno. Fac ut omnes amici mei pro salute mea orent, quia non modo in bellum, sed in conflictum ipsum, sum iturus; et qualiscunque eveniat sors, ea contentus ero, si victoriam ab hostibus reportabimus; aliquid fortasse merebor laudis, si occidar, gloriosum erit pro patria, Principe, et Domino occubuisse. Yow maye schewe unto my Lorde, that I knowe ryght well not oonly Wingfeld, but also the Emperour; there inventions and ceremonys schall not let me to accomplysche the Kyngis desyre and my masters commanndment. As touchynge the matier off hym that wolde be Pope, I schall wryte yow som thynge oone odre tyme, and not nowe. Deus rem bene vertat. I thanke yow most hartly for your singular love schewidde unto me in all myne owne causis, wheroff I am informidde largely bi one John Clyphton. Quidquid mihi boni proveniet, erit non minus tecum commune, quam cum fratre meo vel meipso, testor Deum. I praye yow schewe unto my Lorde, that I am at intolerable expences for me to bere emongist thies Swyces, whome a man must have allwaye at meate and drynke wyth hym, or schiame hys Prynce, hys master, and hymselfe; whyche I nodre can nor wul do. Hec scripsi inter strepitum armorum et tympanorum. Omnes amicos saluta. Vale felicissime. Ex civitate Curiensi, 20 Februarij.

Non minus tuus quam suus

Ri. Paceus.

(Superscribed)

Domino Gulielmo Burbanco amico suo charissimo.

The following is on a separate half sheet of paper, placed loose within the letter:

Syr, Yow maye schewe unto my Lorde Cardinal myne opinion off somer schalbe grene, and put hys Grace owte off doubte that dremes and newe inventions can not let me to do that. I se most expedient accordynge to my chiarge; advertisynge hym in like manner that I have not oonly usidde all diligence in settynge forwarde the Swyces, but also in kepynge th Emperour from takynge ony concorde or pease wyth the French. For I have interruptidde diverse practis is made secretly diverse wayes for that purpose; so that th Emperour Hym selfe haith wretyn unto me therin, as yow schall see bi hys letter directidde unto me, sende wyth thies present unto my Lorde Cardinal. The sayde Emperour is departidde towardis Itali, and we schall schortly june wyth Hym.

Do yow move my Lorde Cardinal, as I wretyn unto hys Grace, that all humanitie maye be schewidde unto thys gentil man berer heroff, for the Lorde Galiaces sake: whoo is oone off the noblest and wysest men that evyr I didde see, and the most substantiall and faythfull to the Kynge in thys interprise; and necessari itt is that he have sum honorable rewarde, wherunto yow schall be privey: I doubt not, do yow helpe, that itt be in royalles or nobles.

Beilage V.

Pace to Wolsey. Pfunt, 26. february 1516. Private interview with the Emperor.

Aus dem englischen Staatsarchive. Abgedruckt in State Papers VI, p. 41.

In my last letters wretyn unto your Grace frome the cytie of Cure, I advertisidde the same that I wolde ryde frome thense to the Emperour for to speke wyth Hym off every thynge necessari concernynge the advanncement off thys our enterpryse in to Itali; and so thys daye have I doon. My Lorde the Cardinal Sedunensis, Syr Roberte Wyngfelde, and I, diddo dyne wyth the sayde Emperour, and aftre dynar hadde large communication wyth Hym, in the whyche He manifestly declaridde hys mynde in thys, that He intendidde to be allwaye wythin oon dayes jorneye off the army of the Swyces; and when itt schulde cum to the strikynge of batayle, He wolde be emongist the furst. Farthermore He schewidde that He hadde made provision off all maner off thynge necessari for thys interprise. He is nowe but 3 dayes jorney longe frome Trente, in confinibus Italie. I schewidde unto Hym secretly your Gracys mynde in that He schulde not in ony maner agree wyth the French Kynge, repetynge suche wurdis as He Hym selfe sayde unto your Grace in the felde at Terroane; and that your Grace wolde be a faythful procurator of hys yn this, that the Kyngis Highnesse schulde not forsake Hym. He was marveluse gladde to here thys, and sayde that He wolde wryte letters off thankes unto your Grace herfore, and committe unto my credence thys thynge folowynge, vizt that He wolde not oonly entre in to Itali to

fyght wyth the Frenchemen, but also invade Frannce. And for that intent He desirith your Grace to move the Kyngis Highnesse to do the same; for He saythe that He wull set the crowne apon the Kyngis Graces hedde there. Wherfore He thynkyth that itt is most necessarie that the Kyngis Highnesse be alwaye in aredynesse for that intent, quia res ejus agitur. To morowe I do departe hense to Trent, there for to meate wyth the Lorde Galyace and all the armye, and frome thense to procede wythowte delaye in to Itali agaynst the Frenche men, who haith made a crye openlye in Mylan, that no man, in payne off deth, schall speke oon wurde off the cummynge of the Swyces thydre; wherbye your Grace maye well perceve in what cace theye do stonde. I am ryght gladde that your Grace in your last letters doith approve all that I have doon hydretoo; for itt is nowe in suche case that nothynge bi me can perische, quia exitus belli est incertus et in manu Dei; butt ytt ys not lyke, butt itt most neadis succede well, forwe have the goodlyest army off Swyces that evyr was seen, and most redy to fighte, and the Frenche men be affrayde off us affore theye do se us, and when we schall cum nere them, we do gretli fere that they wull runne awaye. I do hourelye loke for answer off diverse my letters. Valeat felicissime Reverendissima Dominatio Vestra. Ex Founce, 26 Februa.

Ri. Paceus.

(Superscribed)

Reverendissimo in Christo Patri ac Domino Domino Thomæ, Miseratione Divina, Tituli Sanctæ Cæciliæ Presbytero Cardinali Eboracensi, Domino suo observantissimo.

Beilage VI.

Pace to Wolsey. Trent, 4. March 1516. Proceedings of the Emperor.

Aus dem englischen Staatsarchive. Abgedruckt in State Papers VI, p. 48.

I have recevydd your Gracys letters datyd the 18 of February, wheryn I do perceve that your Grace doubtidde sore, lest that the dethe of the last Kynge of Arragon schulde have pervertiddo al the enterprise of the Emperor and the Swyces to be made in to Italy for the expulsion of the French King: but, as I have advertisidde your Grace heretofore, it is not so; for the Emperour, notwithstondinge the sayde Kynges dethe, is stedfast, and the Swyces doith nothinge regardo itt, but oonly theye be gladde therof, because theye lovydde Hym not tamquam perfidum, so that his dethe here haith hindrede nothinge, but rather, accordinge to your desire, set everie thinge forwarde. Where your Grace ferith that mi letters schulde have been interceptidde, bi reasan that in the space of 25 dayes yow hadde no worde from me, I thinke no letter of mine haith bene interceptidd, excepte oon, conteyninge this in fewe wurdis, videlicet, that al my businessis here succedidd well, and that your Grace schulde loke for no mo letters frome me unto the time that Thomas Cotton schulde cum withe sum conclusion, shewynge that affore his cumminge I cowde write nothinge of certayntie nor substancial: and this is the cause that your Grace was so longe withe owte my letters.

Farthermore, there is none so redy conveyance owte off the Swyce lande as is in odre places, wythowte intolerable costis for me to bere. And yet in tyme off necessitie I have regardidde non suche costis, but send unto your Grace 2 besidis Thomas Cotton; of the which oon didde ryde owthe of the sayde Swyce lande to Bruxellis in 6 dayes, as Jam advertisydde by Syr Thomas Spinelli. Non est verisimile ut ille sit in scribendo negligens, qui pro patria, Principe, et Domino, singulis horis mori est paratissimus.

The Emperor haith appoyntidde that Syr Robert Wyngfelde and I schall speke wyth Hym tomorowe, for to make unto Hym overture off suche thingis as the Kingis Highnesse and your Grace hath committidde unto us, whyche undoubtidly schalbe to hys comforte; for thoghe grete practisis be made and lyke offers unto Hym bi the French Kyng, yet, as itt evidently unto thys daye apperith, He intendith in no wyse to forsake the Kingis Highnesse. Wherfore itt is expedient and necessari that your Grace move the Kingis Highnesse that, howe so evyr the businesse of Itali schall succede, He do styke fast wyth the sayde Emperor for the havynge off Hym schalbe grete suertie for the Kinges Highnesse and his Realme, and by the losse of Hym grete inconvenientis might falle. He is nowe wythin fyfty mile Englysche off Itali, to the grete comforte off the Swyces, and the grete fere off the Frenchemen, who intendith not to fight wyth us, but to stoppe us frome victuallis as muche as they maye. The Lord Galiace tis daye departith to Verona wyth all the army off the Swyces, whom I schall folowe, aftre that I have spoken wyth the sayde Emperour. I have at large advertisidde your Grace in my former letters off the necessitie off money, that is here, for the payment off the secunde monythys wagis. The grete cause off thys necessitie procedith

bi thys mean, that we have bene compellidde to laye owte sum mony secretly, bi the advise and counsayle off my Lorde the Cardinal Sedunensis and all odre the Kyngis frendis, for the interruptynge off the French Kyngis practysys. And yff we hadde notso doon, itt hadde bene impossible to have broght the sayde Swyces in to Itali. Over thys the Swyces be unreasonable in askynge mony, and remedi is there none, but to content them at this tyme, quia talis est illorum barbaries, ut pecuniam petitam neganti mortem minentur. And I am ryght gladde that itt haith so fortunydde Syr Roberte Wyngfelde and me to meate togedre here at thys tyme, not to thintent he schulde have hys parte off thys intolerable troble emongist the Swyces, (as he nowe haith), for I wolde not wysche itt to a dagge, sed ut sit testis intolerabilis mali, tolerandi tamen, quia necessitas rerum sic postulat. Where the Frenchemen doith prate and lye of there 8 Cantons of the Swyces, your Grace schal have thys true answere unto that lye, vizt that we have nowe in the felde the best capitans wyth the most valyant men of al the hole 13 Cantons; sed paciamur Gallos illo se pascere mendacio, because yt cost them about 200 and fyfty thowsande scytys, wiche be undoubtidly wythowte remedy clene lost wythowte ony maner off profeyt unto the sayde Frenchmen. And thys is sum thynge; besidis that they have bene compellidde bi my cummynge hydre to expende in susteyninge there army in Itali.

Afterthat we have hadde communication with the Emperour, I schall wryte unto your Grace agayne bi the nexte post, but I can put no doubt but that we schall have suche answere as yow desyre, considerynge that the sayde Emperour doith make diligent labor for the same selfe thynge that the Kyngis Highnesse doith desyre. Va-

leat felicissime Reverendissima Dominatio Vestra, cui me humillime commendo et trado.

Ex Tridento, 4 Martii.

Excellentissimæ Dominationis Vestræ Reverendissimæ

fidelissimus Servulus

Ri. Paceus.

Beilage VII.

Aus Rymeri fœdera etc. ed. Holmes, Tom. VI, pars I, pag. 117.

De tractando cum Elvetiis. Rex universis et singulis, ad quorum etc. Salutem.

Cùm retroactis temporibus, inter Antecessores sive Progenitores nostros, Præclarissimæ Memoriæ, olim Reges Angliæ, Nosque, Regna, Patrias, Terras, et Dominia sua et nostra quæcumque ex una, et Magnificos Spectabilesque Dominos, Nobiles, Gentes, Communitatem, et Cantonos superioris Ligæ Almaniæ, communiter dictos Elveticos, partibus ex altera, nulla unquam hactenus fuerit Lis, Bellum, aut Discordia; set divino (ut credimus) instinctu, sine alicujus specialis Fœderis aut Confœderationis Pacto vel Conventione semper fuerit sincera Pax, mutuus Amor et Concors Amicitia,

Nos ad Laudem Omnipotentis Dei, Orthodoxæque Fidei Exaltationem, et Nostrorum, ac prædictorum Dominorum, Nobilium, Gentium, Communitatis, et Cantonorum Statuum, Juriumque Conservationem, et pro præcipua Affectione quam erga eosdem Dominos, Nobiles, Gentes, Communitates, et Cantonos intimè gerimus et habemus, volentes eandem

Amicitiam, Dilectionem, Affectionem, et Concordiam, melioribus viis et modis possibilibus, cum eisdem non modò imperpetuum conservare, firmare, et stabilire, verùm etiam pro viribus nostris adaugere,

De Fidelitate igitur Prudentia et Circumspectione, Dilectorum et Fidelium nostrorum, Roberti Wingfeld Militis Consiliarii nostri et Magistri Richardi Pace Archidiaconi Dorcestriæ plurimùm confidentes,

Ipsos nostros veros et indubitatos Oratores, et Nuncios speciales Facimus, Constituimus et per Præsentes deputamus,

Dantes et Concedentes eisdem et eorum utrique, Tenore Præsentium, Auctoritatem, Potestatem, ac Mandatum generale et speciale, pro Nobis et Nomine nostro, cum præfatis Dominis, Nobilibus, Gentibus, Communitate, et Cantonis, et eorum quolibet, conjunctim et divisim, solùm vel pro Nobis et Nomine nostro, cum Sanctissimo Domino nostrò Papa Leone Decimo et Sacratissimo Principe Maximiliano Romanorum Imperatore Fratre et Consanguineo nostro Carissimo, necnon cum Illustrissimis Principibus, Charolo Principe Castellæ, et Francisco Barræ et Mediolani Duce, Consanguineis nostris Dilectissimis ac etiam cum præfatis Dominis, Nobilibus, Gentibus, Communitate, et Cantonis, et eorumdem Papæ, Imperatoris, Principis, Ducis, Dominorum, Gentium, Communitatis, et Cantonorum quolibet conjunctim et divisim eorumve Commissariis, Procuratoribus, et Deputatis sufficientem in ea parte Commissionem habentibus, de et super perpetua Pace, Amicitia, Unione, et Confœderatione inter Nos et Ipsos, Hæredes et Successores nostros et suos, Regna, Patrias, Terras, et Dominia nostra et sua respectivè, Tractandi, Communicandi, Paciscendi, Concordandi, et Concludendi, cum illis Pactis, Vinculis, Conditionibus, Promissionibus, Securitatibus, Juramentis in Animam nostram, Literis et Clausulis aliis necessariis, quibus dicti nostri Commissarii, Oratores, et Procuratores consentiendum

esse duxerint, ac super hujusmodi Conventis, Concordatis, et Conclusis dictis Dominis Nobilibus, Gentibus, Communitati, et Cantonis, eorumve Commissariis, Procuratoribus, et Oratoribus, Literas validas et efficaces pro parte nostra tradendi, aliasque consimilis effectûs et vigoris ab Eisdem petendi et recipiendi,

Et generaliter omnia et singula, etc.

Promittentes, bonâ Fide et in Verbo Regio, etc.

In cujus, etc.

Teste Rege apud Westmonasterium,

xxj die Februarii 1516.

Per ipsum Regem.

Beilage VIII.

Aus Rymeri Fœdera etc. ed. Holmes, Tom. VI, Pars I, p. 126.

Pro Confœderatione cum Elvetiis.

Rex universis et singulis etc. adaugere.

De Fidelitate igitur Prudentia et Circumspectione Dilecti et Fidelis nostri Magistri Ricardi Pace Archidiaconi Dorcestriæ Secretarii nostri plurimùm confidentes, Ipsum nostrum verum et indubitatum Oratorem, Commissarium, Procuratorem, et Nuncium specialem Facimus, Constituimus et per Præsentes Deputamus,

Dantes et Concedentes Ei, Tenore Præsentium, Auctoritatem, Potestatem ac Mandatum generale et speciale, pro Nobis et Nomine nostro, cum præfatis Dominis, Nobilibus, Gentibus, Communitate, et Cantonis, et eorum quolibet, conjunctim et divisim, solùm vel pro Nobis et Nomine

nostro, cum Sanctissimo Domino nostro Papa Leone Decimo, et Sacratissimo Principe Maximiliano Imperatore Romanorum Fratre et Consanguineo nostro Çarissimo, necnon, Illustrissimo Principe, Carolo Catholico Rege Castellæ, Legionis, Granatæ, Aragoniæ, etc. Archiduce Austriæ, Duce Burgundiæ, Lotharingiæ, Brabantiæ, etc. Comite Flandriæ, etc. Consanguineis nostris Dilectissimis, ac cum præfatis Dominis, Nobilibus, Gentibus, Communitate, et Cantonis, et eorumdem Papæ, Imperatoris, Catholici Regis, Dominorum, Gentium, et Communitatis, et ipsorum Cantonorum quolibet, conjunctim et divisim, eorumve Commissariis, Procuratoribus, et Deputatis sufficientem in ea Parte Commissionem habentibus, de et super perpetua Pace, Amicitia, Unione, et Confœderatione inter Nos et Ipsos Dominos Elfetios, et singulos Cantonos eorumdem qui ad id assentire voluerint, Hæredes et Successores nostros et suos, Regna, Patrias, Terras, et Dominia nostra et sua respectivè,

Necnon super una Annua Largitione Portione sive Provisione, dictis Dominis Elvetiis constituendâ, et quotannis solvendâ,

Ac, pro ejusdem Largitionis Portionis sive Provisionis Annua Solutione, Locis Diebus et Terminis ad hoc Limitandis et Assignandis, Nos tàm Nomine nostro quàm Nomine præfati Præcharissimi Fratris et Consanguinei nostri Caroli Regis Catholici etc. Obligandi, Tractandi, Communicandi, Paciscendi, Concordandi, et Concludendi, cum illis Pactis, Vinculis, Conditionibus, Obligationibus, Securitatibus, Juramentis in Animam nostram, Literis, Clausulis aliis necessariis, quibus dictus noster Commissarius, Orator, et Procurator consentiendum esse duxerit,

Ac super hujusmodi Conventis, Concordatis et Conclusis dictis Dominis, Nobilibus, Gentibus, Communitati, et Cantonis, eorumve Commissariis, Procuratoribus, et Oratoribus, Literas validas et efficaces pro Parte nostra Tradendi,

aliasque consimilis effectûs et vigoris, quatenus eos tangit et concernit, ab Eisdem Petendi et Recipiendi,

Et generaliter omnia et singula, quæ in prædictis et circa ea Nomine nostro concordabunt, capitulabunt, jurabunt, firmabunt, et concludent, ac Illa Ratificabimus et nullo unquam tempore Revocabimus, nec contra ea aut eorum aliquod faciemus, vel quovis pacto veniemus;

Promittentes, bonâ Fide et in Verbo Regio, Nos Ratum Gratum et Firmum habituros id totum et quicquid per dictum Oratorem, Commissarium, Procuratorem, Nuncium, et Deputatum nostrum Actum, Gestum, aut Factum fuerit in Præmissis, sub Obligatione omnium Bonorum nostrorum Patrimonialium et Fiscalium.

In cujus rei Testimonium hiis Præsentibus Magnum Sigillum nostrum apponi fecimus.

Datum London. Octavo Die Novembris, Anno Domini Millesimo, Quingentesimo, Sextodecimo, Regni verò nostri Octavo.

Per ipsum Regem.

Beilage IX.

Aus Rymeri Fœdera etc. ed. Holmes, Tom. VI, Pars I, p. 126.

Explicatio cujusdam Articuli, pro Helvetiis continendis per Annuum Censum Eis Reddendum, ex Parte Cæsareæ Majestatis, per Oratores suos.

Quamvis inter cætera, quæ in Tractatu Pacis Amicitiæ et Fœderis Defensivi, inter Nos Ambassiatores Commissarios et Oratores Maximiliani Sacratissimæ Cæsareæ Majestatis

et Serenissimorum Principum Henrici Angliæ et Franciæ ac Caroli Catholici Regum jamdudùm inito et concluso, de Dato Vicesimi noni Diei Mensis Octobris Anni Domini Millesimi Quingentesimi Decimi Sexti, Provisum Concordatum et Decretum fuerat,

Quòd pro Continendis et Conservandis Dominis Helvetiis in firma Amicitia et solida Benivolentia erga Dominos nostros Supremos et eorum singulos, sic quod Eis adhæreant, nullique alii Principi aut Potentatui sive Communitati contra Eos aut eorum aliquem hostiliter inserviant aut Arma gerant, Annua quædam Largitio Portio sive Provisio eisdem Helvetiis largiretur constitueretur et assignaretur;

Prout in dicto Tractatu diffusiùs et copiosiùs continetur,

Quia tamen per dictum Tractatum hujusmodi Largitio Portio sive Provisio specificè et in particulari nondum nominata aut designata existit, Operæ pretium igitur et conducibile Nobis Oratoribus prædictis visum est ut, omni postpositâ Morâ, ulteriorique Procrastinatione semotâ, ipsa Largitio Portio sive Provisio, quotannis Amicitiâ cum eisdem Helvetiis percutiendâ durante solvenda, specificè et in particulari constituatur et designetur,

Nos igitur Oratores prædicti, Vice et Nomine Principum nostrorum prædictorum, et Auctoritate Commissionum nostrarum a dictis Principibus nostris in ea parte Nobis respectivè Datarum, Convenimus Concordavimus et Conclusimus quòd, pro Parte Serenissimorum Principum Angliæ et Catholici Regum, Summa Triginta Millium Florenorum Auri benè et fideliter dictis Dominis Helvetiis, quotannis, durante dictâ Amicitiâ, consignabitur et solvetur, videlicet,

Pro Parte Regis Angliæ Quindecim Millia Florenorum Auri,

Et pro parte Caroli Catholici Regis alia Quindecim Millia similium Florenorum,

Cæsarea quoque Majestas Portionem sive Largitionem ad quam dictis Helvetiis sealiis Confœderationibus dandam et annuatim contribuendam astrinxit, pro Parte suâ, fideliter persolvet;

Quod si hujusmodi Summa, pro Continendis dictis Dominis Helvetiis in hujusmodi Amicitiâ, non sufficiat, sed ampliori pro communibus et privatis Largitionibus vel Sarcinis opus erit, inter Nos dictos Cæsareæ Majestatis et Caroli Catholici Regis Oratores, Nominibus et Auctoritate Principum nostrorum prædictorum, Conventum Concordatum et Conclusum est quòd, tunc et in eo Casu, dicti Cæsarea Majestas et Catolicus Rex totum et omne id, quod præter et ultra dictam Summam Triginta Millium Florenorum Auri dictis Helvetiis pro eorum publicâ et privatâ Largitione Portione sive Intertentione opus erit, æquis Portionibus persolvent, et eorum quilibet persolvet aut persolvi faciet, modò Portio hujusmodi supererroganda Summam Sex Millium Florenorum Auri non excedat.

Et, Insuper, inter Nos Oratores prædictos Conventum Concordatum et Conclusum est quòd, si dictâ Summa Sex Millium Florenorum Auri per Cæsaream et Catholicam Majestates ad Intertenendum Helvetios in Publico ac Privato et Particulari minimè sufficiat, tum Summa, per dictos Confœderatos principaliter Contrahentes, super his qui prædictam Ligam communi Consensu ipsorum Confœderatorum admittent et ingredientur, taxabitur, pro Intertenendis dictis Helvetiis, in publico et privato, applicabitur convertetur et erogabitur, ut eo prætextu dictis Helvetiis, ex omni parte provisis, Ipsi unanimiter eisdem Confœderatis libentiùs adhæreant et indissolubili Vinculo conjungantur:

Ad quarum omnium et singularum Summarum, ut præmittitur, Solutionem Modo et Formâ Locisque et Temporibus ad hoc per Oratores dictarum Majestatum apud dictos Helvetios agentes designandis, deputandis, præfigendis,

paciscendis, ac promittendis, sic, ut præmittitur, benè et fideliter fiendam, Nos; dictorum Cæsareæ Majestatis Angliæ et Catholici Regum Commissarii et Oratores, vigore et auctoritate Commissionum Nobis per Principes nostros in hac parte Datarum et Concessarum, eosdem Principes nostros et eorum singulos, quatenus eos respectivè tangit et concernit, bonâ Fide et in vim Pacti, Astringimus et Obligamus per Præsentes:

Promittentes quòd dicti Principes et eorum singuli præsentem Articulum et omnia in eodem contenta, intra Duos Menses Datam Præsentium immediatè et proximè sequentes, per Littoras suas Patentes, Magnis suis Sigillis respectivè munitas et Manibus suis subscriptas, Ratificabunt, seque ad hujusmodi Articuli Observantiam bonâ Fide Astringent et Obligabunt, sisque eorum quilibet Se Astringet et Obligabit.

In quorum omnium et singulorum Fidem et Testimonium Nos Oratores dictæ Cæsareæ Majestatis præsenti Articulo, Manibus nostris subscripto, Sigilla nostra apposuimus.

Dat. Londonii, 7 die Mensis Novembris, Anno Domini suprascripto.

Matheus Cardinalis Sediniens.

B. De Com.

Sub Sigillis præfatorum Commissariorum de Cera rubea pendentibus a Duplicibus Caudis Pergamenæ.

Articulus pro Helvetiis, ex Parte Caroli Regis Catholici.

Quamvis, etc. ut supra.

In quorum omnium et singulorum Fidem et Testimo-

nium Nos Orator dicti Catholici Regis præsenti Articulo, Manu nostrâ subscripto, Sigillum nostrum apposuimus.

Dat. London. Septimâ die Mensis Novembris, Anno Domini suprascripto.

Bernardus Heluen. Episc.

Sub Sigillo præfati Commissarii de Cerâ rubeâ pendente a duplici caudâ Pergamenæ

Beilage X.

Aus Rymeri Fœdera etc. ed. Holmes, Tom. VI, Pars I, p. 131.

A Populo Helvetico Litera de Gratiis.

Christianissima Regia Majestas.

Post devotissima Sacrarum Oscula Manuum.

Satis mihi fuit ante Notum quantum hic Populus Helveticus Majestati vestræ Christianissimæ deditus fuit propter singularem ipsius Benivolentiam et Liberalitatem, quas in ipsâ Natio hæc experta est, quarum optimè est Memor.

Sed incredibile dictu est quantum sibi et qualem Benivolentiam, per totam hanc Patriam, Majestas vestra Invictissima nunc comparavit, postquam illas proximas suas huc scripsit Literas; ex quibus manifestè patet Elvetiis se nullum præter Majestatem vestram fidelem habere Amicum, quod ante Eis constare quoque videbatur, quùm tam humanum Responsum darent, in publica sua Dieta, Reverendo Domino Ricardo Paceo, Majestatis vestræ apud ipsos Oratori omnium gratissimo; affirmantes Se nunquam fore Inmemores Beneficiorum ipsius Christianissimæ Majestatis vestræ in Nationem suam Collatorum, nec unquam Personæ ipsius aut

Coronæ Angliæ defuturos, ut omittam illud quod nec patientur Milites suos contra Majestatem vestram Arma unquam gestare.

Ego (Christianissima Majestas) non possum non vehementissime gaudere de hac mutua Benevolentia inter ipsam et hanc Nationem, quæ in Armis est Valentissima, licet aliàs sit planè Rustica.

Nam cum video Gallos Cristas ita erigere, ut maximâ fraude usi Ecclesiam Dei et Christi Vicarium iterum aggredi conati sint, nescio unde adversus hæc Mala petendum sit Auxilium, nisi a Majestate vestra Christianissima et istis, qui ejus Nutui, datâ occasione, haud dubiè erunt paratissimi.

Nobis, qui hic Sanctissimi Domini nostri Negotia agimus, Literæ ab Hostibus quottidiè intercipiuntur; ita ut nihil certi possimus intelligere a Sanctitate ejus; Famâ autem et ex Nunciis, hinc inde venientibus, nihil boni intelligimus, dûm ille Franciscus Maria in Statu adhuc persistat, nullis in aperto Præsidiis adjutus:

Quare, quod ad Me attinet, Majestati vestræ Christianissimæ humillimè supplico nè Sanctissimum Dominum nostrum deserat, quem in omnibus ei assensurum firmissimè scio: quâ in Re quàm fideliter atque diligenter ego elaboravi, sicuti Majestas vestra Christianissima poterit ex suo hic Oratore clarè intelligere.

Quæ felicissimè diutissimeque valeat, et cujus Clementiæ Me devotissimè commendo.

Ex Turregio, vicesimo nono Die Martii, Millesimo Quingentesimo Decimo septimo.

Vestræ Christianissimæ Celsitudinis,
Devotissimus Servitor.

Ennius Episcopus Verulan.

Beilage XI.

Aus Rymeri Fœdera etc. ed. Holmes, Tom. VI, Pars I, p. 133.

Confirmatio Articuli pro Helvetiis explicati, per Oratores Caroli Regis Castellæ, per ipsum Regem.

Carolus, Dei gratiâ Rex Castellæ, Navarræ, utriusque Siciliæ, Jerusalem, Majoricarum, Valentiæ, Sardiniæ, Corsicæ, etc. Archindux Austriæ, Dux Burgundiæ, Lotharingiæ, Brabantiæ, Stiriæ, Carinthiæ, Limburgiæ, Lucemburgiæ, et Geldriæ; Comes Flandriæ, Habsburgen. Thirolis, Arthesiæ, Burgundiæ Palatinus et Hanoniæ, Lantgravius Alsatiæ, Princeps Sueviæ, Marchio Burgoviæ et Sacri Romani Imperii, Hollandiæ, Zelendiæ, Ferrettis, Friburgiæ, Namurci, et Zutphaniæ Comes, Dominus Frisii, Marchiarum, Sclavoniæ, Portusnaonis, Salimarum et Mechliniæ, omnibus ad quos præsentes Litteræ pervenerint, Salutem.

Inspeximus quendam Articulum, de Dato London. Septimo Die Mensis Novembris, Anno Domini Millesimo Quingentesimo Decimo sexto, inter Nostros ac Maximiliani Sacratissimæ Cæsareæ Majestatis et Henrici Angliæ Regis veros certos legittimos et indubitatos Procuratores, Oratores, Ambassiadores sufficienter auctorisatos, Conventum, Concordatum, et Conclusum, pro continendis et conservandis Dominis Helvetiis in firmâ Amicitiâ et solidâ Benivolentiâ erga nos prædictos Principes, sub eo qui sequitur Tenore Verborum,

Quamvis, etc.

In quorum omnium et singulorum Fidem et Testimonium nos Orator dicti Catholici Hispaniarum Regis præsenti Articulo, Manu nostrâ subscripto, Sigillum nostrum apposuimus. Dat. Londoniæ, septimo die Mensis Novembris, Anno Domini supradicto.

Notum facimus quòd Nos, omnia in supradicto Articulo contenta et specificata Rata, Firma et Grata habentes, ea omnia et singula, quatenus Nos tangunt aut tangere poterunt, Acceptamus, Confirmamus, et Ratificamus; Renunciantes specialiter et expressè omnibus tàm Juris quàm Facti Exceptionibus, et Exceptionum generibus, Appellationibus, Provocationibus, Privilegiis, Beneficiis, et Defensionibus, quibuscumque (quæ et quas pro hic Insertis haberi volumus) per quæ aliquid dici allegari vel obici potest contra prædictum Articulum vel Contenta in eodem, quo mediante a dicto Articulo vel ab in eodem Insertis recedi potest directè vel indirectè quovis quæsito colore; Supplentes etiam omnes et singulos tàm Juris quàm Facti Defectus, maximè Auctori talis Commissionis vel Commissionum omnium Confœderatorum vel aliquorum aut alicujus eorundem, Ratione omissionis Signaturæ vel alicujus Rei Causæ vel Materiæ cujuscumque vel ob Inhabilitatem Personarum vel Personæ quibus vel cui Auctoritas commissa est vel fuit, vel quicquam aliud ad Validitatem Præmissorum hic defuerit, aut aliquid sit Insertum in Commissione vel Commissionibus Confœderatorum prædictorum quod Substantiam et Effectum prædicti Articuli impediret, extenuaret, diminueret, extingueret vel eundem abrogaret, id per has Litteras nostras Confirmatorias, Manu nostrâ signatas et Magno Sigillo nostro sigillatas, mero motu et ex certâ scientiâ nostris, supplemus ut perinde Firmitatem habeat atque si omnia solempniter ritè et rectè facta essent;

Promittentes, bonâ Fide et in Verbo Regio, omnia et singula, in Articulo prædicto contenta et specificata, quatenus nos tangunt aut Subditos nostros tangere poterunt, pro Parte nostrâ, realiter et cum effectu, benè et fideliter observare, adimplere et exequi.

In quorum omnium et singulorum Præmissorum Fidem

et Testimonium hiis præsentibus Litteris nostris Patentibus, Manu nostrâ subscriptis, Magnum Sigillum nostrum apponi fecimus.

Datum in Oppido nostro Bruxellensi, die undeximo Mensis Maii, Anno Domini millesimo quingentesimo decimo septimo, Regni verò nostri secundo.

Charles.

Per Regem in suo Concilio.

N. Haneton.

Sub Magno Sigillo præfati Catholici Regis de cera rubea, pendente à duplici caudâ Pergamenæ.

Kaspar Bauhin's,

des ersten Professors der Anatomie und Botanik an der Universität Basel,

Leben und Charakter.

Vortrag,

gehalten den 17. November und 1. December 1859 in der historischen Gesellschaft zu Basel,

von

J. W. Heß,

Lehrer am Real-Gymnasium.

Quellen.

1. Bauhin's Werke, deren Verzeichniß die Athenæ Rauricæ, Haller's Bibl. Botan., Anatom., Chirurg. und Medic. Pract., Nicéron's Mémoires und Scheuchzer's Nova liter. Helv. enthalten. In den Vorreden vieler derselben finden sich manche höchst schätzbare Angaben namentlich über seine Studien.

2. Bauhin's Briefwechsel, der auf unsrer öffentlichen Bibliothek in 8 Folianten, zum Theil vermischt mit dem seines Sohnes Johann Kaspar, aufbewahrt wird. Diese Sammlung enthält aber nur die an B. gerichteten Briefe, mit Ausnahme des für seine Lebensgeschichte äußerst wichtigen Bandes, welcher seine eigenhändige Correspondenz mit seiner Braut und nachmaligen ersten Gattinn Barbara Vogelmann von Mömpelgart enthält unter der Aufschrift: Caspari Bauhini ejusque uxoris Barbaræ Vogelmannæ epistolæ mutuæ autographæ 36. Diese Correspondenz wird ergänzt durch die handschriftliche Sammlung der von seinen Schwiegereltern an ihn und seine Frau abgeschickten Briefe unter dem Titel: Hectoris Vogelmanni ejusdemque uxoris Sabinæ ad Casparum Bauhinum ejusque uxorem epistolæ autographæ 130.

3. Vielfältige Auskunft über Bauhin's Leben erhält man auch aus den im Universitätsarchive enthaltenen Acta et Decreta der Regenz, sowie aus dem Decanatsbuch der medicin. Facultät.

4. Reden auf Bauhin: 1. Parentalia Caspari Bauhini von Emanuel Stupanus, Basil. 1625. 2. Ein christliche Leichpredig — bey der — begräbnuß des — Herren Doctoris Caspari Bauhini — durch M. Johannem Gernlerum, Diaconum. 3. Dazu kommt noch die Oratio Panegyrica in Johannem Casparum Bauhinum von Theodor Zwinger, Basil. 1687.

5. Schriften über Bauhin: 1. J. C. Beck, Gelehrtes Basel, Mscpt.; 2. Du Petit-Thouars in der Biographie Universelle, III. 556—565; 3. Haller's Schweizerbibliothek, II. 131 ff.; 4. Herzog's Athenæ Rauricæ, 183—187; 5. Iselin's histor.-geogr. Lexicon, I. 400; 6. Jöcher's Gelehrtenlexicon, I. 863 ff; 7. Leu's Schweizerisches Lexicon, II. 283 ff. u. Supplement, I. 161; 8. L. Meister, Helvetiens berühmte Männer, I. 221—226; 9. Nicéron, Mémoires, XVII. 229 ff.; 10. Scheuchzeri, Nova literaria Helv., Jahrgang 1705, 48 ff. Einzelne anderweitige Quellen werden in der Arbeit selbst angeführt werden. Es ist aber auffallend, daß bei Ochs in seiner Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, VI. 394, Bauhins nur obenhin Erwähnung geschieht, und daß im Bürgerbuche von Lutz, wo freilich eine Menge Lücken die Ungenauigkeit der Arbeit bezeugen, der Name Bauhin gänzlich übergangen ist. Auch eine andere Quelle, bei der man wenigstens eine Notiz über Kaspar Bauhin zu erwarten berechtigt wäre, Rüdin's Theatrum academ. Basil., Mscpt., enthält Nichts. Ebensowenig findet er sich in Tonjola, Basilea sepulta, erwähnt.

Kaspar Bauhin's, des ersten Professors der Anatomie und Botanik an der Universität Basel, Leben und Charakter.

Unter den Gelehrten, welche zum Ruhme unsrer Hochschule im In- und Auslande nicht wenig beigetragen haben, nehmen einige Mitglieder der seit mehr als hundert Jahren bei uns erloschenen Familie **Bauhin**[1]) eine der hervorragendsten Stellen ein. Die meisten des Geschlechts haben sich dem Studium der Natur- und Arzneiwissenschaften ergeben. Die Vorliebe für diese Fächer war in der Familie so einheimisch, daß sie sich — gewiß ein seltenes Beispiel der Art, dem sich bei uns nur noch das der Bernoulli, der Buxtorfe und der Zwinger an die Seite stellen läßt — zweihundert volle Jahre hindurch vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt hat. Mehrere Bauhine sind im 16. und 17. Jahrhundert die Zierde unsrer medicinischen Facultät gewesen; andere haben sich als ausübende Aerzte theils in Basel, theils im Dienste auswärtiger Fürsten und Herren Ansehen und Ruhm erworben.

---

[1]) Der letzte des Geschlechtes in Basel war, nach Leu, **Johann Kaspar**, der 1735 zu einem Mitgliede des Großen Raths erwählt wurde und 1753 in Berlin als Regimentsarzt in preußischen Diensten starb. Sein Sohn **Emanuel** starb, nach der Biogr. univers, ebenfalls als preußischer Militärarzt, im Jahr 1746.

Unter allen Mitgliedern der Bauhin'schen Familie ist aber für unsre Hochschule keiner bedeutender gewesen als **Kaspar Bauhin**, ein Mann, der in der Anatomie, besonders aber in der Botanik geglänzt und zugleich mit seinem ältern Bruder Johannes eine wichtige Epoche in der Geschichte dieser Wissenschaft gebildet hat, für welche er zu seiner Zeit die größte Autorität in deutschen Landen gewesen und bis auf Linné geblieben ist.

Um so mehr muß es uns wundern, daß bis jetzt das Leben dieses Mannes noch von Niemanden ist ausführlicher beschrieben worden. Das Einzige, was man bisher über Kaspar Bauhin's Leben wußte, beschränkte sich auf die zum Theil sehr dürftigen und mangelhaften Notizen, welche in den oben angeführten Sammelwerken zusammengestellt sind. Und doch ist eine Biographie des Mannes nicht nur in Beziehung auf seine wissenschaftliche Thätigkeit und seinen Verkehr mit den gelehrtesten Männern seines Faches, sondern auch von rein menschlicher Seite aus betrachtet, eine höchst dankbare und lohnende Aufgabe. Wir begleiten ihn da nicht nur auf die Universitäten Italiens, Frankreichs und Deutschlands, wo er seine wissenschaftliche Ausbildung erhalten hat; wir lernen ihn nicht nur als Lehrer in Schrift und Wort in seiner Thätigkeit als Professor kennen; sondern es ist uns auch vergönnt, einen Blick in die heiligsten Verhältnisse des menschlichen Lebens, einen Blick in seinen Bräutigams- und Ehestand zu thun und da seinen Charakter und seine Denkart von einer für uns höchst ansprechenden Seite kennen zu lernen. Billig überlasse ich daher denen, welche durch Stand und Beruf besser dazu befähigt sind als ich, die Darstellung von Bauhin's Verdiensten um die Wissenschaft und die Erörterung seines Verhältnisses zu seinen Fachgenossen der Vor-, Mit- und Nachwelt. Meine Absicht war, Bauhin's Leben und Charakter nach den mir zugänglichen Quellen Ihnen vorzuführen. Und wenn auch der Vollständigkeit wegen wenigstens Einiges über seine wissenschaftlichen Leistun-

gen und Verdienste mußte gesagt werden, so bitte ich zum Voraus, den Maaßstab an diesen Theil meiner Arbeit anlegen zu wollen, welcher ihr als derjenigen eines Laien zukommt.

Was aber ferner noch zur Ausarbeitung dieser Biographie mich bewogen hat, war der Gedanke an die bevorstehende vierhundertjährige Jubelfeier unsrer geliebten Basler Universität, der wir raschen Schrittes entgegengehen. Sollte man nicht unter den vielen Namen, die da werden genannt werden, auch an den Mann erinnern dürfen, der einer ihrer hervorragendsten Lehrer und einst eine ihrer Zierden gewesen ist? Zu diesem Ehren- und Freudenfeste unsrer Alma Mater, der so Vieles zu verdanken ich dankbar gestehe und stäts gestehen werde, möchte auch ich hiemit ein Scherflein beitragen. Wollen Sie daher diesem Versuche einer Lebensbeschreibung Kaspar Bauhin's Ihre freundliche Nachsicht nicht entziehen und den vielen Mängeln und Lücken derselben wegen der Kürze der mir gesteckten Zeit und wegen vielfacher anderweitiger Beschäftigung einigermaßen Ihre Entschuldigung zu Theil werden lassen.

1. Bauhin's Eltern und Geschwister.

Die Familie Bauhin[1]) stammt aus Frankreich. Zwei Linien derselben blühten noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen Bauyn zu Paris und Dijon und standen daselbst in hohem Ansehen.[2]) Der erste des Namens zu Basel war Johannes, der Vater unseres Kaspar. Zur Zeit der Religionsverfolgungen unter der Regierung Königs Franz I. floh er aus seinem Vaterlande und fand in unserm Basel nicht nur eine Freistatt, sondern auch Ehre und Ansehen. Seine merkwürdigen Schicksale erinnern an die seines Zeitgenossen Celius Secundus Curio. Weil es mir aber für

[1]) Der Name wird auch manchmal Bauyn, Bohin, Boin, Buy geschrieben.

[2]) Leu, Iselin, a. a. O.

meine Aufgabe passend erscheint, die Eindrücke kennen zu lernen, welche Kaspar Bauhin von frühester Jugend an im elterlichen Hause empfangen hat, und die Grundsätze wenigstens anzudeuten, nach denen seine Erziehung ist geleitet worden, so will ich in aller Kürze Folgendes über das Leben seines Vaters mittheilen.

Johannes Bauhin wurde den 24. August 1511 zu Amiens in der Picardie geboren. Schon frühe scheint er nach Paris gekommen zu sein, um daselbst bei dem Bruder seines Vaters, einem Wundarzte, die Arzneiwissenschaften zu studieren. Die Vorliebe für dieses Fach war also schon damals in seiner Familie einheimisch. Ja, wir lesen noch früher von einem Prosper Bauhinus, der als Leibarzt den König Karl VIII. (1483—1498) auf seinem Zuge nach Italien begleitet hat.[1]) Bauhin's Lehrer in Paris war namentlich Jakob Sylvius, wie sein Schüler aus Amiens stammend, einer der berühmtesten medicinischen Docenten der damaligen Zeit.[2]) Unter der Leitung dieses und andrer Männer machte Bauhin seine Studien mit solcher Auszeichnung, daß er schon als achtzehnjähriger Jüngling einen großen Ruf und eine ausgebreitete ärztliche Praxis sich erwarb, so daß er nach und nach von den Vornehmsten des Landes, ja von der Königinn Margaretha von Navarra,[3])

[1]) Oratio Panegyrica, Seite 16.

[2]) Geb. 1478, gest. 1555. Seine Vorlesungen waren wegen der Vorzüglichkeit seiner Methode sowohl, als wegen der Schönheit seines lateinischen Vortrags außerordentlich besucht, so daß die Zahl seiner Zuhörer auf 500, ja auf 1000 Personen sich soll belaufen haben. So berühmt er aber wegen seiner Gelehrsamkeit war, so berüchtigt war er wegen seines schmutzigen Geizes. Eine Menge Anekdoten, welche denselben charakterisieren, waren seiner Zeit darüber in Umlauf. Ich begnüge mich, die Grabschrift anzuführen, die einer seiner Schüler ihm setzte: Sylvius hic situs est, gratis qui nil dedit unquam, Mortuus et gratis quod legis ista dolet. Siehe über ihn Jöcher u. Biogr. Univers.

[3]) Bei Beck, Parentalia (S. 10), Oratio Panegyr. (Seite 14) heißt sie Catharina v. Navarra, Schwester Franz I. Dieser hatte aber nur eine einzige Schwester, Margaretha v. Navarra.

der Schweſter Franz I., zu Rathe gezogen wurde. Eine glänzende Laufbahn that ſich alſo dem jungen Arzte auf und eine Zukunft voll Ruhm und Ehre ſchien ſeiner zu warten. Da ging aber eine innerliche Umwandlung mit ihm vor, die ihn bewog, alle Ehren und Reichthümer, alle jene glänzenden Ausſichten auf die Zukunft, ja ſelbſt ſein Vaterland, um des Bekenntniſſes Jeſu Chriſti willen freudig dahinzugeben. Das Leſen der im Jahr 1532 in Paris erſchienenen lateiniſchen Ueberſetzung des Neuen Teſtamentes von Erasmus machte ihn, nämlich auf die große Abweichung der katholiſchen Kirche von der Lehre Chriſti und der Apoſtel aufmerkſam und bewog ihn, zum reformierten Glauben überzutreten und öffentlich ſeine Ueberzeugung zu bekennen. Wahrſcheinlich haben die Reden jener Männer, welche damals in Paris nach der ſogenannten neuen Art predigten,[1]) ſein Gemüth vorbereitet, und die Gunſt Margarethens, einer Anhängerin der neuen Lehre, ihn zu einem ſolchen Schritte ermuthigt.

Wir müſſen den Muth, welcher den jungen Mann zu ſeinem Bekenntniſſe bewog, um ſo höher achten, als gerade die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts für die Evangeliſchen in Frankreich Jahre einer ſchweren Glaubensprobe geweſen ſind. Viele von ihnen erlitten damals den Märtyrertod, während Andere, wie z. B. Calvin, den Verfolgungen nur durch die Flucht entgingen. Auch Bauhin wurde in die Trübſal jener Zeiten verflochten. Seines Bekenntniſſes wegen verfolgt floh er nach dem gaſtlichen England hinüber, woſelbſt er drei Jahre lang[2]) ſich aufhielt und durch ärztliche Praxis ſeinen Unterhalt verdiente. Durch trügeriſche Verſprechungen falſcher Freunde ließ er ſich aber zur Rückkehr nach Paris bewegen. In dieſe Zeit fällt auch die Verehelichung des damals 26 Jahre alten Mannes

---

[1]) Hagenbach's Vorleſungen über die Geſchichte der Reformation, III, 33.

[2]) So Beck, Jöcher, Iſelin, Leu. Dagegen Parentalia Seite 10: per annum circiter.

mit Johanna Fontaine von Paris (im Jahre 1537).[1]) Das Glück der Neuvermählten wurde aber durch eine abermalige Verfolgung bald gewaltsam gestört. Johannes Bauhin ward von der Seite der Gattinn gerissen und mit vielen andern Glaubensgenossen in den Kerker geworfen. Nachdem er anderthalb Jahre lang im Gefängniß geschmachtet, wurde er zum Feuer verdammt. Dem Märtyrertode entging er aber wie durch ein Wunder. Als ein Gefangener hatte er der Königinn Margaretha in schwerer Krankheit durch ärztlichen Rath geholfen. Die dankbare Fürstinn legte bei ihrem Bruder Fürbitte für ihren Erretter ein, indem sie dem Könige zu bedenken gab, welcher Schatz von Kenntnissen mit diesem Manne verloren ginge. Die Bitte wurde gewährt und Bauhin aus dem Kerker entlassen. Kaum in Freiheit wurde er aber, vermuthlich in Folge seiner Gefangenschaft, von langwieriger Krankheit ergriffen, einem Wechselfieber, das ihn ein volles Jahr ans Bett fesselte. Den Genesenen betraf eine abermalige Verfolgung. Jetzt hatte selbst seine königliche Gönnerinn keine Macht mehr ihn zu schützen. Auf ihren Rath floh er aus Paris in die Einsamkeit des Ardennerwaldes und hielt sich eine Zeit lang in Jametz,[2]) einem lothringischen Landstädtchen, auf. Von da begab er sich nach Antwerpen, woselbst er medicinische Vorlesungen hielt und mit Glück praktizierte. Allein auch in dieser Stadt war seines Bleibens nicht lange. Die spanische Inquisition

[1]) Parentalia a. a. O. sagen zwar: anno ætatis suæ 29. Lutetiam revertitur, also im Jahr 1540. Da jedoch ebendaselbst gesagt wird, Bauhin sei exilio et peregrinationibus molestissimis per sexennium attritus gewesen, und zudem seine Ankunft in Basel ins Jahr 1541 muß gesetzt werden, so ist jene Zahl 29 wohl ein Versehen für 26, welche letztere Angabe mit Leu übereinstimmt, dessen Bericht wir eben gefolgt sind.

[2]) Jamettus. Das Städtchen liegt im heutigen Departement der Maas unweit der Gränze von Belgisch-Luxemburg.

spürte mit Eifer nach den Anhängern der verhaßten neuen Lehre. In ein und derselben Nacht wurden, wenn wir unserm Berichterstatter[1]) glauben dürfen, alle Evangelischen in Antwerpen überfallen, ins Gefängniß geschleppt und kurz hernach hingerichtet. Doch auch jetzt wieder blieb Bauhin durch Gottes gnädige Führung wunderbar erhalten. In der Unglücksnacht war er, wahrscheinlich in Berufsgeschäften, aus der Stadt abwesend. Eine edle Frau, die Gemahlinn des Stadtobersten, welcher er in schwerer Krankheit geholfen hatte, ließ dem arglos Zurückkehrenden durch heimlich abgeschickte Boten einen warnenden Wink zukommen. Bauhin kehrte um, verließ schleunig die gefährliche Gegend und floh nach Deutschland. Mit seiner der baldigen Entbindung entgegensehenden Gattinn gelangte er ein Asyl suchend rheinaufwärts in unser Basel. Die Stadt und die Leute gefielen ihm; er beschloß, sich hier niederzulassen. Dies geschah im Jahr 1541.[2])

Am Anfange scheint Bauhin in Basel mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt zu haben, denn er mußte zuerst als Correktor in der Druckerei des Hieronymus Froben sein Brot erwerben. Bald aber machte er sich durch seine Geschicklichkeit als Arzt und Wundarzt bekannt. Als solcher erlangte er schnell einen so großen Ruhm, daß er von Einheimischen und Fremden, auch von den Vornehmsten, vielfältig zu Rathe gezogen wurde und sein gutes Auskommen fand. Im Jahr 1557 wird er von Felix Platter[3]) unter den 17 damals zu Basel praktizierenden Aerzten mit aufgeführt. Der Rath ehrte ihn durch Aufnahme ins Bürgerrecht,[4]) die Universität (wiewohl er

[1]) Parental. Seite 11.

[2]) Daß dieses Jahr wegen der in Basel erfolgten Geburt seines Sohnes Johannes anzunehmen sei, werden wir noch unten, Seite 114, Anm. 2 sehen. Beck und Parental. Seite 11 geben das Jahr 1542 an.

[3]) In seiner von Dr. Fechter herausgegebenen Autobiographie, Seite 180.

[4]) Im Decanatsbuch findet sich unter dem Jahr 1582, wo seines Todes erwähnt wird, von der Hand seines Sohnes Kaspar die Notiz: obdor-

nie ein Lehramt an derſelben bekleidet hat) durch ſeine im Jahr 1574 erfolgte Aufnahme unter die Mitglieder der mediciniſchen Facultät. Ein Hauptzug ſeines Charakters war ſeine im Feuer der Trübſal erprobte Frömmigkeit. Wir werden ſehen, wie dieſe Tugend, als das beſte Gut dieſes Lebens, auf ſeinen Sohn übergegangen iſt. Er ſelbſt pflegte voll Demuth zu ſagen, daß ſein Gebet zur Heilung der Kranken mehr beigetragen habe, als alle von ihm angewandten Arzneimittel.

Johannes Bauhin hatte außer drei Töchtern[1]) zwei Söhne, welche beide den ärztlichen Beruf ergriffen, und deren Ruf den des Vaters weit überragt hat. Der ältere Sohn, Johannes, im Jahr 1541[2]) zu Baſel[3]) geboren, widmete ſich mit Vorliebe dem Studium der Botanik und zeichnete ſich darin ſchon frühe ſo aus, daß Konrad Gesner den erſt 18jährigen Jüngling vielfältig zu Rathe zog. Nachdem er zu Baſel, Tübingen, Padua und Montpellier ſeinen Studien obgelegen, übertrug man ihm im Jahr 1566 die Profeſſur der Rhetorik in

---

mivit — postquam per 40 annos civis Basil. fuisset. Die Angabe von Ochs, VI, 394, er ſei im Jahr 1582 Bürger geworden, iſt ſomit unrichtig.

[1]) Eine derſelben, Eliſabeth, verehelichte ſich den 28. Oktober 1565 mit dem Pfarrer Paul Cherler zu Binzen im Markgräflichen (ſiehe Mittheilungen zum „Basler Tagblatt“ vom 15. und 17. Mai 1845 von Dr. K. Burkorf). Die beiden andern Töchter waren an zwei Battier, „Jehan und Jacob Bastier, Burger zu Baſel,“ verheirathet („Supplication der Erben Dr. Bohini ſel. Anno 1582 im Staatsarchiv“).

[2]) Die Richtigkeit dieſer Jahrezahl wird nicht nur durch die meiſten Quellen, ſondern auch durch die Umſchrift ſeines Bildniſſes (auf der hieſigen botaniſchen Bibliothek) bewieſen: Jo. Bauhinus — aetat. LX anno 1601. Beck irrt daher, wenn er ſagt, das Jahr ſeiner Geburt ſei nicht bekannt.

[3]) Brief eines Bauhin an Dr. Theod. Zwinger dat. 25. Nov. 1704, worin es heißt, Johannes B. ſei anno 1541 hier (zu Baſel) geboren. (Bibl. Freyo-Grynæa).

Basel, welches Lehramt er vier Jahre bekleidete. Er folgte dann einem ehrenvollen Rufe des Herzogs Ulrich und ließ sich als fürstlich würtembergischer Leibarzt und Landphysikus in Mömpelgart nieder, woselbst er über 40 Jahre lang, bis zu seinem im Jahr 1613 erfolgten Tode, thätig gewesen ist.

2. Bauhin's Jugend- und erste Studienjahre in Basel.

Kaspar Bauhin wurde den 17.[1]) Januar des Jahres 1560 zu Basel geboren. Die äußerst mühsame Geburt hätte der Mutter beinahe das Leben gekostet.[2]) Der Verfasser der Gedächtnißrede auf Bauhin vergißt bei diesem Anlasse nicht, auf das Beispiel Benjamin's, Scipio's des Aeltern und des M. Vipsanius Agrippa hinzuweisen, bei welchen allen die schwere Geburt eine Vorbedeutung besonderen Glückes gewesen sei. Der Vater des Neugeborenen aber, voll Freude und Dankbarkeit über die Erhaltung der geliebten Gattinn, that das Gelübde, daß das Knäblein dereinst der Theologie sich widmen und als Geistlicher im Dienste Gottes thätig sein solle.

In der Taufe wurde dem Kinde der Name Kaspar beigelegt, dem einen Taufzeugen zu Ehren, einem gelehrten Nieder-

---

[1]) So nach sämmtlichen Quellen. Von dieser Angabe weicht aber ein aus Mömpelgart, 2. Apr. 1581, datierter Brief des Bruders Johannes an Kaspar Bauhin ab, wo es heißt: — — Bauhinus natus 1560 Januarij 14 die solis — — uti [reperi quæ]rendo quædam de meis liberis in libro superintendentis ubi adscripti baptisati à 30 annis. Diese Stelle ist aus zwei Gründen merkwürdig: einmal wegen der Abweichung des Datums von der gewöhnlichen Angabe; sodann aber, wenn Kaspar Bauhin in Basel geboren ist, wie kann sein Bruder in Mömpelgart im Taufbuche des dortigen Superintendenten seinen Geburtstag suchen und finden?

[2]) „Partus Caspari Bauhini ægerrimus fuit, dolorosissimus, cum genitricis simul et sobolis vitæ periculo summo conjunctus; per integrum siquidem triduum inaniter partus cruciatibus et angustiis summis confecta, tandem — hora 7. vespertina filiolum suum exclusit.“ Parental. Seite 12.

länder Namens Kaspar Hellet. Als der andere Pathe wird Thomas ab Heyden, ein Gelehrter aus Belgien, genannt. Kaspar Hellet aber setzte später, als er in Basel starb, den jungen Bauhin zum Erben seiner Bibliothek und seines ganzen Vermögens ein. Derselbe Wohlthäter hat unsrer Universität ein Legat zum Besten armer Studierender vermacht. [1])

Indessen hatte es nicht den Anschein, als ob der Wunsch des Vaters, daß sein Sohn einst den Studien sich widme, jemals in Erfüllung gehen sollte. Die Gesundheit des kleinen Kaspar war eine äußerst schwächliche und nahm des Vaters ganze Kunst und Sorgfalt in Anspruch. Beständige Fieber, anhaltende Kopfschmerzen und Augenübel verzögerten die Entwicklung des Knaben so, daß er erst mit dem fünften Jahre verständlich sprechen lernte. Von dieser Zeit an scheint aber seine Gesundheit eine festere geworden zu sein. Mit der leiblichen Entwicklung ging die geistige Hand in Hand, denn er konnte, nachdem ihn der Vater selbst zu Hause in den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens unterrichtet hatte, schon in seinem sechsten Jahre (1566) in die Schule auf Burg, das spätere Gymnasium, eintreten. Außer Thomas Platter wird hier ein gewisser Hermann Agricola als sein Lehrer genannt, vermuthlich einer jener Gehilfen Platter's, welche damals wegen ihrer geringen Besoldung nur kurze Zeit an der Schule thätig zu sein pflegten. [2]) Rasch durchlief unser Bauhin die vier Classen der Schule auf Burg, besuchte dann noch das (im Jahr 1544 gestiftete, 1589 mit dem Gymnasium verschmolzene) Pädagogium und wurde schon im Jahr 1572 in seinem zwölften Jahre, unter dem Rektorate Theodor Zwingers als Studiosus der Philosophie zu den öffentlichen Vorlesungen zugelassen. Wie in den untern Schulen, so zeichnete sich auch hier Kaspar Bauhin durch unermüdliche Lernbegierde aus. Es wird von ihm gerühmt,

[1]) Beck unter Kaspar Bauhin.

[2]) Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel, erste Abtheilung, S. 79.

daß, sowohl was Fleiß, als was Betragen anbelangt habe, Wenige gewesen seien, die es ihm gleichgethan, Keiner aber, der ihn übertroffen habe. Seine Lehrer waren: in den alten Sprachen und in der Dialektik Matthäus Meyer von Basel;[1]) in der Mathematik unser Chronist Christian Wurstisen;[2]) in der Rhetorik Erasmus Oswald Schreckenfuchs, ein Oesterreicher;[3]) in der Logik endlich der hier eingebürgerte Johann Nicolaus Stupanus aus Pontresina im Engadin.[4])

Nach vierjährigem Studium der Philosophie, wodurch für die eigentlichen Fachstudien der Grund gelegt wurde, und nach Erlangung der beiden niedern academischen Grade, des Baccalaureats und der Magisterwürde wandte sich Kaspar Bauhin in einem Alter von 16 Jahren (1576) nicht dem Studium der Theologie, sondern dem der Medicin zu. Für dieses Fach scheint er sowohl durch das Beispiel des Vaters und Bruders, als durch seine Naturanlage schon frühe eine überwiegende Vorliebe gefühlt zu haben. In Anbetracht dessen hatte auch der Vater selbst den Gedanken, daß sein Sohn Theologie studiere, längst gänzlich aufgegeben und denselben seit Jahren privatim in den Arzneiwissenschaften, und namentlich in der Anatomie, unter-

---

[1]) Geb. 1545; Prof. der latein. Literatur und der Dialektik 1566, der griechischen Sprache 1571, seines Amtes entsetzt 1582, starb 1586.

[2]) Siehe seine Biographie bei Wolf, Biographien zur Culturgesch. der Schweiz, II. Seite 35 ff.

[3]) Geb. 1511; Prof. der Rhetorik zu Basel 1570, siedelte 1576 nach Mühlhausen (nicht nach Freiburg i. B., wie Athenæ Raur. angeben) über und starb 1579. Der im sinningerischen Handel in Mühlhausen eine Rolle spielende Arzt Oswald Schreckenfuchs war sein Sohn.

[4]) Geb. 1542, studierte in Basel, Lehrer der Logik 1571, Prof. Organi Aristot. 1575, der Medicina theoretica 1589, starb 1621. — Parental. Seite 14 nennen auch noch als Bauhin's Lehrer den Celius Secundus Curio, der aber damals schon todt war († 1569).

wieſen, was uns der Sohn in einem ſeiner Werke ſelbſt mittheilt.[1]) Ferner meldet er uns, daß er ſchon als eilfjähriger Knabe bei zwei öffentlichen anatomiſchen Zergliederungen (eines männlichen und eines weiblichen Cadavers) anweſend geweſen ſei, welche ſein Bruder Johannes und Felix Platter an der hieſigen Univerſität vorgenommen hätten.[2]) Außer dem Unterrichte ſeines Vaters genoß Bauhin als Studioſus der Medicin denjenigen Felix Platters. Auch Theodor Zwinger[3]) wird als ſein Lehrer genannt, der freilich erſt im Jahr 1580 die Profeſſur der Medicina theoretica erhielt, vorher aber neben ſeiner Lehrthätigkeit als Profeſſor der Philoſophie junge Mediciner privatim unterwieſen hat. Es gab nämlich damals gerade für die Fächer, welche unſern Bauhin am meiſten anzogen, für die Anatomie und Botanik, noch keine öffentlichen Lehrer an unſrer Univerſität. In der mediciniſchen Facultät waren nur zwei ordentliche Profeſſoren angeſtellt, der eine für den theoretiſchen, der andere für den praktiſchen Theil der Wiſſenſchaft. Dieſe beiden Profeſſoren mußten „bey gegebener Gelegenheit zu Zeiten" eine Zergliederung des menſchlichen Leibes vornehmen, „alle Jahre zwey Mahl um die Kreüter zu erkennen," die Studenten „auf die nächſten Berge" führen und endlich abwechſelnd alle Monate die Disputierübungen derſelben leiten.[4]) Wie mangelhaft noch überdieß dieſe Beſtimmungen

[1]) Præfat. in Tractat. de Corp. hum. fabr. „A teneris a Parente meo privatim in toto Medicinæ studio, et maxime in Anatomico institutus sum."

[2]) Præf. in Tractat. de corp. hum. fabr. — Ueber dieſe Anatomie ſiehe Protokoll der Decanatsverhandlungen bei Nr. 53.

[3]) Geb. 1533 zu Baſel, der erſte Gelehrte dieſes Geſchlechtes, welches in der Folge unſrer Hochſchule 8 Profeſſoren, der Kirche 6 Geiſtliche, darunter zwei Antiſtites, und der Bürgerſchaft 5 Aerzte gegeben hat. Er ward Profeſſor der griech. Sprache 1565, 1571 Prof. der Philoſophia practica (Ethik), 1580 Prof. der theoretiſchen Medicin, ſtarb 1588.

[4]) Wurſtiſen's Kurzer Inbegriff der Geſchichte von Baſel von J. C. Beck, Seite 318.

ausgeführt wurden, ersehen wir unter Anderm daraus, daß von 1571 bis 1581, also während vollen zehn Jahren, keine öffentliche anatomische Uebung abgehalten ward. Desto fleißiger übte sich unser Bauhin mit strebsamen Genossen privatim sowohl im Zergliedern von allerlei Thieren, als im Sammeln und Kennenlernen der Pflanzen.[1]) Was ihn aber namentlich zum Studium der Botanik bewogen hat, darüber giebt er uns selbst in der Vorrede zu einem seiner botanischen Werke Auskunft. „Ich habe", schreibt er da, „im Jahre 1576 den Ausspruch des Galenus gelesen: Jeder Arzt, welcher eine Fülle von Heilmitteln sich verschaffen will, der muß mit Allem, was in der Heilkunde Nutzen gewährt, mit den Gewächsen, Thieren, Metallen und andern irdischen Körpern, denen wir in der Medicin einen Nutzen zuschreiben, genau bekannt sein, damit er sowohl die kennt, welche heilsam, als die, welche schädlich sind. — Denn ohne dieses kann ein Arzt nichts Tüchtiges leisten, und wenn er auch die ganze Heilmethode auswendig wüßte. Um aber die Pflanzen kennen zu lernen, ist es nöthig, daß strebsame Jünglinge dieselben nicht nur ein- oder zweimal, sondern öfters aufsuchen. Denn nur durch fleißiges unermüdliches Forschen erlangt man die Kenntniß der natürlichen Dinge. Dieser Ausspruch hat mich bewogen, nicht nur die Anatomie, sondern auch die Botanik mit Eifer zu betreiben."[2]) Und an einem andern Orte verweist Bauhin noch auf eine zweite Stelle aus Galen's Schriften, die ihn zur Botanik hingeführt habe, daß nämlich jeder Arzt wo möglich alle, wo nicht, doch wenigstens die meisten Gewächse, deren die Aerzte sich häufig bedienten, genau kennen sollte.[3])

---

[1]) Præfat. in Tract. de Corp. hum.; Parental. Seite 15.

[2]) Præf. in Phytopinacem. Die Stelle aus Galen, de compositione medicamentorum 3, 2, ist von Bauhin lateinisch citiert.

[3]) Præf. in Prodromum Theatri Botanici. Die Stelle steht Galenus de Antidotis 1, 5.

3. Bauhin's Studienjahre in Italien, Frankreich und Deutschland.

Nachdem nun Bauhin ein Jahr lang an der hiesigen Hochschule seine Zeit gewissenhaft benützt und in seinem Berufsstudium eine gute Grundlage gewonnen hatte, ging der 17jährige Jüngling im September 1577, als gerade unser Basel von einer Pestkrankheit heimgesucht wurde, nach Italien und bezog hier die Universität Padua, damals eine der ersten medicinischen Hochschulen,[1]) woselbst er auch nach vierzehntägiger Reise glücklich und wohlbehalten anlangte. In Padua besuchte Bauhin mit dem größten Eifer die Mediciner Hieronymus Mercurialis aus Forli,[2]) und Hieronymus Capivaccio oder Capo di Vacca[3]) und Emilio Campolongo aus Padua.[4]) Bauhin selbst nennt als seinen Lehrer den Anatomen Hieronymus Fabricius aus Aqua pendente (d'Aqua pendente), den berühmten Schüler des gefeierten Fallopia.[5]) In der Botanik aber war sein Lehrer jener Jakob Anton Cortu-

[1]) Studii imprimis medici sedes et domicilium longe suavissimum, Parental. Seite 15.

[2]) Geb. 1530, von 1569—87 Professor medicinæ primarius zu Padua, später in Bologna und Pisa (hier mit einer jährlichen Besoldung von 2000 Ducaten), gestorben 1606. Er hat unter Anderm 6 Bücher de arte gymnastica geschrieben.

[3]) Er war 37 Jahre lang Professor der Medicin in seiner Vaterstadt Padua und starb 1589.

[4]) Geb. 1550, 1578 Professor, starb 1604. Parental. Seite 15 nennen ihn irrthümlich H. Fabricius Campolongus Trevisanus, wohl eine Verwechslung mit Hieronymus Fabricius d'Aqua pendente. Dieselbe Quelle führt noch als Lehrer Bauhin's den Hercules Saxonia und Ulysses Aldorandi an.

[5]) Præf. in Tract. de corp. hum. fabr. Aquapendente lebte von 1537 bis 1619. Er war nach Fallopias Tode (1562) Professor der Anatomie zu Padua geworden.

ſus, deſſen berühmter Name, das erſte Beiſpiel der Art, von dem Botaniker Petrus Andreas Matthiolus (deſſen Werke ſpäter unſer Bauhin herausgegeben hat) einer Pflanze iſt beigelegt worden.[1]) Vieles verdankte Bauhin auch dem Direktor des botaniſchen Gartens zu Padua, Melchior Guilandini, der, von Geburt ein Deutſcher aus Königsberg in Preußen, Namens Wieland, nach manchen widerwärtigen Schickſalen wegen ſeiner vorzüglichen botaniſchen Kenntniſſe jene Stelle erhalten hatte.[2]) In Padua war ſomit der Ort, wo Bauhin ſeinen Lieblingsſtudien ſo recht ſich hingeben konnte. Er rühmt es auch, daß er während ſeines faſt zweijährigen Aufenthaltes daſelbſt nicht nur der öffentlichen Sektion von ſieben Cadavern, ſondern außerdem noch vielen im Spital privatim vorgenommenen Zergliederungen habe beiwohnen können, und daß es ihm vergönnt geweſen ſei, bei dieſen letztern ſelbſt Hand anzulegen.[3]) Ebenſo reichliche Gelegenheit fand er, ſeine Kenntniſſe in der Botanik zu erweitern. Außer dem botaniſchen Garten zu Padua, dem berühmteſten damaliger Zeit, ſtanden dem Studenten die Gärten der vornehmſten Bürger offen, ſowie diejenigen, welche die venetianiſchen Nobili (es werden namentlich die Bembi, Contareni und Foscari genannt) auf der Inſel Chioggia bei Venedig angelegt hatten.[4]) Auf zahlreichen Excurſionen

---

[1]) Cortusa Matthioli nannte er die Pflanze. Cortuſus ſtarb 1593 in Padua, nachdem er die letzten Jahre ſeines Lebens Direktor des dortigen botaniſchen Gartens geweſen war. Matthiolus, geb. 1550 zu Siena, war Leibarzt des Kaiſers Maximilian II., ſtarb zu Trient im Jahr 1577.

[2]) Er ſtarb 1589. Parental. Seite 15 nennen ihn irrthümlich Johannes. Ueber ſeinen merkwürdigen Lebenslauf ſiehe Biogr. univers. Artikel Guilandin.

[3]) Præf. in Tract. de Corp. hum. fab.

[4]) Vorrede zum Phytopinax und zum Theatr. botan. Kaspar Bauhin's; Parental. Seite 15.

durchſtreifte der wißbegierige Jüngling überdieß die ganze Umgegend von Padua.[1])

Nachdem nun Bauhin auf die angegebene Weiſe in Padua ſeine Zeit wohl angewendet hatte, machte er von hier aus eine Reiſe durch Italien. Wenn es auch eine ziemliche Uebertreibung ſein mag, daß er „die Städte, Gefilde und Berge von faſt ganz Italien zu Meer und zu Land nicht ohne große und wiederholte Lebensgefahr beſucht hat,“[2]) ſo bereiste er doch einen bedeutenden Theil der Halbinſel, hörte in Bologna den Anatomen Julius Cäſar Arantius,[3]) verweilte einige Zeit in Rom,[4]) vielleicht auch in Neapel,[5]) und ſuchte überall im Umgange mit den gelehrteſten Männern ſeines Faches ſein Wiſſen zu bereichern. Wir wollen ihn aber auch hier wieder über die Art ſeines Studiums ſelber berichten laſſen. „Ich habe,“ ſagt er in der Vorrede zu ſeinem Phytopinax, „mit möglichſtem Fleiß und Eifer nicht nur die botaniſchen Schriftſteller, gleichſam als ſtumme Lehrer, durch Leſen und Wiederleſen zu Rathe gezogen; ich habe auch die lebenden Lehrer, ſo viele ich kennen lernte, aufmerkſam gehört und ſie fleißig über die Namen und Kräfte der Pflanzen befragt. Und weil es hauptſächlich darauf ankam, die Pflanzen an ihren Standorten aufzuſuchen, ſo habe ich zu dem Ende weder Arbeit, noch Beſchwerden, noch Koſten geſcheut. Aber nicht nur ein Mal, ſondern öfters habe ich dieſelbe Pflanze unterſucht. Denn wer im Sinne hat, in dieſen Dingen eine

[1]) Auch Konrad Gesner hatte im Jahr 1544 in den Umgebungen Venedigs intereſſante botaniſche Excurſionen gemacht. Wolf, Biogr. zur Culturgeſch. d. Schweiz, I. 32.

[2]) Parental. Seite 15.

[3]) Præf. in Tract. de corp. hum. fabr.

[4]) Biogr. Univers.

[5]) Er ſtand ſein ganzes Leben hindurch in Verbindung mit gelehrten Neapolitanern, namentlich mit Columna (Colonna), die er wohl bei dieſem Beſuche perſönlich kennen gelernt hat.

Erfahrung zu erlangen, der muß die Pflanzen beobachten, wenn sie zu keimen beginnen und aus dem Boden hervorgucken, wenn sie ausgewachsen sind und wenn sie welk werden. Wer nur beim Ausschlüpfen einer Pflanze zugegen wäre, der kann die ausgewachsene nicht kennen; und wer nur eine ausgewachsene betrachten würde, dem wird die erst hervorsprossende unbekannt sein. Darum wird vornämlich derjenige eine Kenntniß der Pflanzen erlangen, der oftmals zum Aufsuchen derselben hinausgeht und an ihre Standorte sich verfügt. Die gesammelten Pflanzen aber habe ich getrocknet und aufbewahrt und mit den Schriftstellern verglichen."

Nach einem Aufenthalte von anderthalb Jahren verließ Bauhin Italien, machte den Seinigen in Basel einen kurzen Besuch[1]) und wandte sich nach Frankreich, woselbst er zuerst die Universität Montpellier bezog. Auch hier erwarb sich Bauhin in hohem Grade die Liebe und Achtung seiner Lehrer, welche sein gereiftes Urtheil und seinen scharfen Verstand hochschätzten, daß es, wie die Gedächtnißrede auf ihn sich schwülstig

---

[1]) Bauhin selbst sagt zwar in der Præf. in Tract. de Corp. hum. fabr., daß er totum biennium in Italien sich aufgehalten habe. Ebenso giebt Beck dafür zwei Jahre, die Biogr. Univ. gar drei Jahre an. Allein diese Angabe wird nicht nur durch Parental. Seite 16 berichtigt, woselbst angegeben ist, Bauhin sei im September 1577 nach Italien verreist, und weiter: „Ex Italis, vix per mensem unum aut alterum cum parentibus suis ubi vixisset, Anno 1579 Calendis Maij Galliam petit;" sondern sie geht auch aus einem Briefe hervor, den ein in Padua studierender Jüngling Namens Theodorus Eccombertus „ipso die Palmarum 1579" an Theodor Zwinger nach Basel gesendet hat, worin es heißt: „Reversum ad vos spero Bauhinum cui — superioribus diebus ad vos profecturo literas dederam." Dadurch wird also, vorausgesetzt, daß das Datum der Abreise Bauhins nach Italien kein unrichtiges sei, woran übrigens nicht leicht ein Zweifel sein wird, sowohl sein bloß anderthalbjähriger Aufenthalt daselbst, als sein Besuch in Basel bestätigt (Bibl. Freyo-Grynæa).

ausdrückt, „nicht zu verwundern war, wenn er von der Heilkunde und den damit verwandten Wissenschaften mehr verstand, als diejenigen, welche nur oberflächlich, gleichsam wie ein Hund, aus dem Nile der Gelehrsamkeit schlürfen.“ [1])

Bauhin's Aufenthalt in Montpellier kann aber nicht lange gedauert haben. Er selbst sagt uns über denselben Nichts, sondern spricht lediglich von seinen Studien in Paris, woselbst wir ihm in demselben Jahre 1579 begegnen. Auch in Paris erwarb sich unser Landsmann durch seine soliden Kenntnisse schnell die Achtung und Anerkennung seiner Lehrer, und mit einem gewissen Stolze rühmt er sich, daß namentlich der geschickte Chirurg und Anatom Severin Pineau (Pinæus)[2]) sich bei den anatomischen Uebungen seiner als eines Gehilfen bedient habe.[3]) Auch privatim übte er sich fleißig in der Anatomie und machte eine Entdeckung, auf die er sich sein ganzes Leben lang nicht wenig zu Gute gethan hat. Er fand nämlich beim genauen Untersuchen menschlicher Gedärme die später ihm zu Ehren, und so viel ich weiß bis auf den heutigen Tag so genannte Bauhin'sche Klappe (Bauhinia valvula, valvula coli). Da er uns darüber in seinen Werken selbst Auskunft giebt, so wollen wir auch hier wieder seiner eigenen Darstellung folgen. „Während ich mich“, so erzählt er, „Studierens halber zu Paris aufhielt und mich neben andern Studien privatim zugleich mit meinem Landsmanne Thomas Coccius (Koch)[4]) in der

[1]) Parental. S. 16. Als seine Lehrer in Montpellier nennt diese Quelle den J. Saporta, Laurentius Jubertus, J. Hucherius und Nic. Dertemanus.

[2]) Geb. um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Chartres, „Doyen du collège royal de chirurgie, un des professeurs les plus habiles que cette école ait possédés.“ Er starb zu Paris im Jahr 1619. Biogr. Univers.

[3]) Præf. in Tract. de Corp. hum. fabr.

[4]) Er war der Sohn des Ulrich Koch, Professors der Theologie und Pfarrers zu St. Peter, Neffe des Antistes Sulzer. Geb. 1560 wid-

Anatomie übte, traf es sich, daß ich im Jahr 1579, indem ich beim Secieren der Structur der Eingeweide genauer nachspürte, jene Klappe auffand. Denn es fiel mir auf, daß in die Gedärme geschüttetes Wasser nicht auslief, weil es durch dieselbe aufgehalten wurde. Ich zeigte dieß dazumal als etwas Neues und bis dahin von Niemanden Bekanntgemachtes Vielen, besonders auch meinem Lehrer, dem Professor der Medicin Wilhelm Capellus."[1]) Freilich wurde später der Ruhm dieser Entdeckung dem Bauhin streitig gemacht, indem schon der Italiener Fallopia vor ihm die Klappe gekannt habe, und ihm vorgeworfen, daß er sich mit fremden Federn schmücke.[2]) Doch das zu untersuchen ist nicht unsre Sache. Jedenfalls gebührt unserm Landsmanne, wenn auch nicht der Ruhm der Entdeckung, so doch derjenige, den fraglichen Theil des menschlichen Körpers zuerst genau beschrieben und in Abbildungen dargestellt zu haben.

Der Aufenthalt Bauhins in Paris dauerte bis zum Februar oder März 1580, denn er hat daselbst noch am 14. Februar dieses Jahres einen Brief von Theodor Zwinger erhalten. Dieser ertheilt darin dem „adolescenti optimæ spei, amico suo", allerlei Aufträge, die er bei etlichen Gelehrten zu Paris ausrichten soll. Daß aber Bauhin damals schon auf die Heimreise bedacht war, ersehen wir aus dem Eingange des

---

mete er sich der Medicin und wurde, nachdem er die Professuren der Poetik, der Logik und der Ethik bekleidet hatte, im Jahr 1592 ins Collegium medicum aufgenommen. Er starb im Jahr 1610 an der Pest.

[1]) Appendix in Librum Franc. Rousseti de Partu Cæsareo, Seite 324 f. Siehe auch Præf. in Tract. de corp. hum. fabr. und die anatomischen Werke Bauhin's.

[2]) Unter seinen Gegnern wird namentlich Riolanus genannt, „anatomiste et doyen de la faculté de médecine de Paris, et médecin de la reine Marie de Médicis." Biogr. Univers.

Schreibens, wo ihm Zwinger eine glückliche Heimkehr wünscht.[1]) Es ist daher, um dieß hier noch zu bemerken, eine unrichtige Angabe, wenn anderswo behauptet wird, Bauhin sei nach dem Besuche der berühmtesten Schulen Frankreichs nach Montpellier gegangen.[2]) Ueber Mömpelgart, woselbst er sich etwa einen Monat bei seinem Bruder Johannes aufhielt, kehrte er nach Basel zurück. Doch nicht für lange Zeit. Denn er wollte auch noch die wichtigsten deutschen Universitäten besuchen und reiste deshalb Anfangs Mai 1580 nach Tübingen ab, woselbst auch sein Bruder vor 20 Jahren eine Zeit lang studiert hatte.

Nachdem wir nun aber bis hieher die äußeren Lebensumstände unseres Bauhin betrachtet haben, giebt uns von dieser Zeit an einige Jahre hindurch der unter den Quellen angeführte Briefwechsel zwischen ihm und seiner Braut nicht nur über seine Erlebnisse allein, sondern namentlich über seinen Charakter und seine Denkungsart die erwünschtesten Aufschlüsse. Bevor wir daher in der Lebensbeschreibung fortfahren, müssen wir hier einen Augenblick stehen bleiben und einen kurzen Blick rückwärts werfen.

Bei den wiederholten Besuchen, welche Bauhin bei seinem Bruder in Mömpelgart gemacht hatte, war er mit Barbara, einer der Töchter des herzoglich würtembergischen Kanzlers und Ritters Hektor Vogelmann, bekannt geworden und hatte eine große Zuneigung zu derselben gefaßt, die auch von ihrer Seite erwiedert wurde. Dieses geschah noch während der siebenzehnjährige Bauhin in Basel studierte, vor seiner Abreise nach Italien, denn im Jahr 1581 schreibt er seiner Braut, er sei ihr „ietzunder in das vierdte Jor zuogethan."[3]) Barbara

---

[1]) Der sehr defekte Brief ist der letzte in der Sammlung Bauhin'scher Briefe in dem Folianten, der die Bezeichnung Nr. 99, 100 und 108 trägt.

[2]) Parental. Seite 16.

[3]) Brief v. 15. Mai 1581.

Vogelmann war ein Jahr jünger, damals also sechszehn Jahre alt.[1]) Der Gedanke an sie begleitete den Jüngling in die Fremde, und der Wunsch, sie einst zu besitzen, mag ihn nicht minder zu Fleiß und Eifer angespornt haben, als einst unter ähnlichen Umständen den Felix Platter der Gedanke an seine Magdalena Jeckelmann. Ueber Bauhin's Erwählte erfahren wir anderweitig wenig; es wird nur von ihr gesagt, sie habe sowohl an adeligem Herkommen als an Liebenswürdigkeit und körperlichen Vorzügen Keiner nachgestanden.[2])

Vor seiner Abreise nach Deutschland nun verabredete Bauhin mit ihr einen Briefwechsel, der auch bis zur Verheirathung fortgesetzt wurde. Aus dieser Correspondenz will ich vornämlich dasjenige mittheilen, was uns über die Lebensumstände Bauhin's Aufschluß giebt.

Bauhin war also Anfangs Mai 1580 nach der Universität Tübingen abgereist. Sein erster Brief aus dieser Stadt an Barbara Vogelmann lautet:[3]) „Edle vnnd Tugenreiche Jungfrauw, eüwer schreiben hab ich den 25 disses Monatz (Mai) empfangen, welches mich sehr erfreüwett hatt, dan ich eüweren wolstand auß dem selbigen verstanden, bitt derhalben den Almechtigen Gott dz er euch vnnd den eüweren dzselbig lang verliche Amen. Was mich antrifft so bin ich gott lob, frisch vnnd gesundth vor vierzehen tagen alhie gen Tübingen ankommen, do ich verhoff ettlich monat zuoverziehen vnnd von dannen auff Heidelberg, Franckfortt vnnd andere stett vnnd

---

[1]) Brief des Johannes Bauhin an seinen Bruder Kaspar vom 2. April 1581: „Vogelmanni (filia) baptisata 1561, Januarij 26". Siehe oben S. 115, Anmerk. 1 über diesen Brief.

[2]) Parental. S. 18.

[3]) Er ist datiert vom 25. Mai 1580 und ist die Antwort auf einen verloren gegangenen Brief der Barbara Vogelmann, auf welchen sich auch noch zwei folgende Briefe Bauhin's (vom 9. Octob. 1580 und 28. Febr. 1581) beziehen.

entlich auff Straßburg — zuo ziehen, welche reiß ich doch in kurtzer zeit mitt der hilff des Almechtigen gottes verrichten wil, der welle vns derwil beidesam frisch vnnd gesundth zuo seinem lob ehr vnnd preiß vnnd vnser selen heil vnnd säligkeitt behalten. Ich bitt hierneben ir wellett alzeit meiner eingedenck sein, wie ich dan gentzlich auch sein wil. — Hiemit so thuon ich mich euch bevelhen, vnnd euch in den schutz vnnd schirm des Almechtigen gottes, der welle euch lange zeitt bewaren in zuchtt vnnd ehren vnnd liebe, der verliche euch auch alles wz euch vonnetten (von Nöthen) ist, der welle auch eüwer begeren, so es zuo seinem lob ehr vnnd preiß dienett, zuo einem gutten endt außfieren." Dieser Brief ist die Antwort auf einen vorhergegangenen Brief der Barbara Vogelmann,[1]) mit welchem sie zugleich dem jungen Manne ein Andenken, einen wohl von ihrer Hand gefertigten Beutel, übersendet hatte, damit er daran erkenne, daß sie „des herren noch in allen Eren gedenckhe". Sie hatte sich darin unterschrieben „vostre parfaid amye a jamais." Als Gegengeschenk übersandte ihr Bauhin mit einem folgenden Briefe ein Erbauungsbuch[2]): „Domitt ich nichtt gar vndanckbar seige (sei), so schicke ich euch hie ein schlechts biechlin, nichtt dz ichs eüwerer schencke welle verglichen, welchs ir soltt von mir empfachen, vnnd von meinettwegen dzselbig lesen, wie ich dan wol wünsche, dz ir auch andere geistliche biecher fleißig lesen. Bitt derhalben Edle Jungfrauw ihr wellett dises schlecht biechlin nitt verschmechen, vnnd nichtt die werck ansehen, sonder den willen für die tadt annemmen."

Hier tritt nun aber in der Correspondenz eine längere Pause ein, da die Jungfrau, der das Schreiben jedes Mal sichtlich

[1]) Vom 19. Mai, mit der Adresse: „A monseur monseur casper bauhin a dibinge." — Ein Brief von Mömpelgart nach Tübingen war zehn Tage unterwegs.

[2]) Bf. vom 7. Brachmonat.

ſehr ſauer ankam, die Beantwortung des Briefes von Woche zu Woche hinausſchob, und auch Bauhin ſeinerſeits nichts that, den unterbrochenen Verkehr wieder anzuknüpfen. Dieſes Ausbleiben jeglicher Nachricht von Tübingen beunruhigte aber die Barbara Vogelmann doch endlich ſo ſehr, daß ſie den 21. September die Feder ergriff und in einem längern Briefe ihr Stillſchweigen brach. Am Schluſſe des Schreibens drängte es ſie, die in ihr aufgeſtiegenen Beſorgniſſe wegen der Treue des Freundes (vielleicht mit den Worten eines damals bekannten Volksliedes) wenigſtens anzudeuten: „Mich verwondter (verwundert) ſer," ſchreibt ſie, „was vrſach ir mir nicht ſchriben, aber ich kan wol gedinck (gedenken) was vrſach ſi (ſei). Was ich gedenck ich niemant ſag, was ich leid midt gedult ichs trag, wan ſchon vnglück ietz abenſchwebt jedoch mein hertz ihn (in) hoffnung lebt, diewil das glick iſt ſchnel vndt rund, ſchickt ſich gar oft ihn (in) einer ſtund, das vil Jar nicht zuo wegen bringen ſo hoff ich werd mihr auch gelingen. Gott wirds ſchicken zuo ſeiner zeit."

Dieſer Brief, welcher, ob er gleich keine Ortsangabe auf der Adreſſe trägt, ohne Zweifel nach Tübingen abgeſchickt wurde, kam dem Adreſſaten erſt den 7. October, und zwar in Baſel in die Hände. Bauhin hatte nämlich ſeinen Plan, von Tübingen aus noch andere deutſche Städte zu beſuchen, nicht ausführen können. Er war von ſeinem Vater zurückgerufen worden, deſſen zunehmendes mit öfterer Krankheit verbundenes Alter eine Unterſtützung von Seiten des Sohnes wünſchenswerth und nothwendig machte, und beſorgte, obwohl noch nicht geprüft, an ſeiner Statt die ärztliche Praxis.[1]) Es iſt ſomit die gewöhnliche Angabe, ſowohl daß Bauhin die vorzüglichſten deutſchen

[1]) Bf. vom 6. Octob. 1580. Parental. S. 16. Er unterſchreibt ſich bis zu ſeinem Doktoreramen mit dem Titel „Artzett".

Universitäten wirklich besucht, als daß er zuletzt in Tübingen sich aufgehalten habe,[1]) zu berichtigen.

Von Basel aus knüpfte nun Bauhin auch seinerseits die unterbrochene Correspondenz wieder an und äußerte zunächst ebenfalls sein Befremden über das lange Stillschweigen seiner Barbara.[2]) „Ich kontt mich nichtt genugsam verwunderen," schreibt er, „dz ir mir nichtt schreibten, vnnd forchtett gar sehr, es wurde noch dem alten sprückwortt gehen, Witt ab augen, witt vom Hertzen. Doch hatt ich noch alzeit ein guot vertrauwen zuon euch, die wil ich in frischer gedechtnuß hatt, vnnd gar wol wust, wz ir mir in eüwerem ersten schriben gehen Tübingen geschriben habtt, auff diß Sprichwort, do ir sagten: nichtt also, sonder vergiß nitt mein, also sprich ich auch auff diß mol Hertz lieb vergiß nitt mein, dan du mir ie lenger ie lieber bist, also dz so offt ich eüwer erst schriben laß, ich widerum ein Hertz faste. So sich (sehe) ich auch bey disem eüwerem schriben dz ir meinen noch nitt gar vergessen habtt, dessen ich mich bey dem aller höchsten erfreüwe, dz wisse gott der Almechtig. Domitt ir aber die vrsach wissen, worum ich euch in so langer Zeitt nitt geschriben hab, so wissett dz dasselbig nichtt geschehen ist dz ich eüwer vergessen hette, welches onmüglich gewesen ist, vnnd auch sein wirtt mit der Hilff gottes, sonder es ist ein andere vrsach. — Nochdem ich euch zweimol von Tübingen hatt geschriben vnnd kein antwortt von euch empfangen, wust ich nichtt, wem ich die schultt soltt geben, wust nichtt ob vilichtt ir meinen vnnd der altten liebe vergessen hetten (dz ich doch nichtt glauben kan) oder ob ir mein schriben verachtetten, vnnd euch mein schriben nitt angenem were, also dz ich euch nichtt dorfft fort hin mitt meinem sudlen überlegen sein. — Derhalben so wille ich euch bitten ir wellett die

---

[1]) Parental. Seite 16.

[2]) Bf. vom 9. und 16. Octob 1580.

alte liebe wider erneüweren wie ich dan auch thuon will, domitt dz sprichwortt bey vns wor werde, do man sprichtt Alte Liebe verdirbtt nichtt. ich wil mit der hilff gottes verschaffen dz es bey mir wor werde." In einem spätern Briefe[1]) schreibt er: „Es ist mir angezeigt worden wie dz ir gerne woltentt, dz ich zuo euch wer gekommen, domitt ir von allerhand sachen mitt mir hettindt geredt, dz ir lieber hettendt gethon dan mir geschriben. So wissett dz es mir auff diß mol gantz vnnd gar unmüglich ist. — Es verhindertt mich insonderheitt meines Herren Vatters schwacker leib, darnach auch etliche krancken die ich muoß heimsuochen in meines Herren Vatters nammen, dan ich erst auff den vorigen tag über veldt bin gewesen bey einem Junckeren von Offenburg, das sind zwo fürnemme vrsachen die mich verhinderen. — Was aber dz ander antrifft dz ir lieber wolten mündtlich mitt mir handlen dan mir schriben, so wissett dz es doran kein mangel hatt, dan ir mir wol kentt eüwer hertz eröfnen vnnd von allen dingen wittleüfig schriben, vnnd die brief wol zuomachen, dieselbige meinem H. Bruoder überantworten, so verheiße ich euch vnnd wil verschaffen dz sei (sie) niemandts dan mir in die hend kumen sollen, vil minder dz es andere lesen." Auf der andern Seite hatte aber auch Bauhin Kenntniß von allerlei Verdächtigungen erhalten, womit mißgünstige Leute seiner Geliebten Zweifel an seiner Treue einzuflößen suchten, und war darin durch jene Anspielungen am Schlusse ihres Briefes bestärkt worden. „Ich hab euch auch," schreibt er daher weiter, „nicht wellen und auch nichtt sollen verhaltten wie dz ich verstanden vnnd vernumen hab, dz ettlich bey euch solche list braucheu vnnd sich lassen mercken (ich kan wol dencken worum, verhoff doch es werde inen mitt der hilff gottes felhen) wie dz ich zuo Stuckardt vm eine gebuoltt hab, dises hab ich euch wellen anzeigen, dz ir für gewiß wisset so euch solckes fürkumptt, dz es der worheitt gescho-

[1]) Vom 26. October 1580.

nett ist wer dzselbig sagtt. Dan meintt ir ich sige also leichtfertig, do gott vor welle sein, dz ich mich so baldt an ein andere hencke, dz doch nimer mitt meiner schuldt geschehen wirdt. Es weist gott der Almechtig der aller menschen hertz in henden hatt dz es im nichtt also ist, vnnd dz ich nie im sinn hab gehabtt vil minder dz ichs gethon hette. — Doch wil ich euch nichtt verhalten wie dz ich von einer frauwen etlicher vrsachen halben hie" (nämlich zu Basel) „zu verrichten" (nach Stuttgart) „beschickt bin worden, doruß dan der argwon entstanden ist." Schließlich bittet er um Erlaubniß, ihr ein Geschenk machen zu dürfen: „Diewil die Meß- oder Jarmarckt alhie zuo Basel vorhanden ist, so hab ich von euch wellen begeren dz ir mir anzeigtendt, wz euch geliebt dz ich euck krome so wil ich dzselbig von hertzen gern thuon."

Vermuthlich hatten nun aber jene falschen Gerüchte auf die Barbara Vogelmann doch einigen Eindruck gemacht und sie an Bauhin's Treue zweifeln lassen. Ihre Antwort auf obigen Brief sticht durch den ziemlich gereizten Ton und durch seine fühlbare Kälte gar sehr gegen ihre übrigen Briefe ab. Ihr Brief lautet: „Mein Inn gebiir frindtlich dienst zuuor. Insond[erheit] lieber her Iwer schreiben hab [ich] woll empfangen vnnd hab darauß verstanden wie das euch angezeigt worden das ich lieber mit euch reden wolte dann eich schreiben so laß ich den herren wissen das ichs gar nit allso verstanden habe das ich gern wolte das Ir zu mir hieher kohmet sonndern habs allein allso gemeint will (weil) ich nit woll schriben kahnn so wolte ich lieber reden dan schriben aber es wer mir leydt das Ir von meinetwegen soltet an eüweren geschefften verhindert werden oder etwas versaumen vnnd hieher khommen dann ich gedenckhen khan wann Ir schon kohmmt daß Irs nit vmb meinet willen [thut] sonnder euerer freundt willen kohmt. Ich wolte nit gern etwas heimlichs reden oder schriben hinder mein lieben müterlein das sie es nicht wüste, bit der halben der herr

wöll es ander geſtalt nit verſtehen weder ich Jetzt gemelt hab." In Bezug auf die Verantwortung Bauhin's wegen ſeines Beſuchs in Stuttgart ſchreibt ſie kurz: „Ich vermeine Ich hab dem herren Inn dem oder anderem gar khein ordnung zuogeben." Das Meßgeſchenk lehnte ſie ab: „Was den meßkram betrifft begehre ich nichtzt iſt auch gar nicht vonneten (von Nöthen) thue mich aber nichts deſto mindter Inn gebir frindtlich bedanckhen."

Ein Beſuch Bauhin's in Mömpelgart genügte aber, die Zweifelnde von ſeiner beſtändigen Liebe zu überzeugen und das gute Vernehmen war bald wieder hergeſtellt. Beim Beginne des neuen Jahres (1581) ſchrieb Bauhin an ſeine Freundin: „Deiwil aber ein Jor dohin iſt vnnd ein anderes vorhanden winſche ich euch ein frölich ingang vnnd ein glückhafftig ſampt ſelig end diſes Jörs, durch Chriſtum Jeſum vnſeren einigen herren vnnd ſäligmacher, der gebe vns gnad das wir diß Jor beſſer zuobringen dan die vergangene Jor, vnnd dz wir nicht allein an alter zuonemmen, ſonder auch an Tugenth vnnd fromkeitt, darzuo helffe vns Gott der Almechtig. Diewil es aber bey vns ein alt herkumen iſt dz man mit wünſchung eines glückhafftigen Jor zuoglück (zugleich) auch zuobeſtetigung der liebe vnnd Freündtſchafftt etwas zuo dem guotten Jor verehrett, ſo hab ich den alten bruch vnnd gewonheitt nicht wellen ſchwechen, ſo ſchicke ich euch hiebey ein ſchlechts Büechlin, dz zuo einem gruoß, domitt dz ir erkennen mögen dz ich eüwer alzeitt noch in allen ehren gedenck. Ich ſolte zwor ettwz ſchöners geſchickt haben, ſo hatt es ſich auff diß mol nicht geſchickttt, bitt derhalb ir wölt es in guottem auffnemmen." Als Gegengeſchenk empfing er einen Strauß, eine Gabe, die ihm als Beweis ihrer Zuneigung theuer iſt, obſchon er ſich dagegen verwahrt, als erwarte er für ſeine Geſchenke eine Gegengabe; er ſei zufrieden, wenn ſie ihre fortdauernde Liebe wie früherhin mit einem kleinen Briefe beweiſe.

4. Doctorat, erſtes Amt, Hochzeit und Eheſtand.

Die Liebe und der Briefwechſel mit ſeiner Freundin nahmen aber unſern Bauhin nicht ſo ganz in Anſpruch, daß er ſeine Studien darüber verſäumt hätte, um ſo mehr, da er im Frühling 1581 ſein Doktorexamen zu beſtehen geſonnen war, auf welches er ſich den Winter über mit großem Eifer vorbereitete. Die Briefe aus dieſer Periode ſind daher meiſtens „in groſſer eyl", „bey nachtt", oder „bey mitternachtt" geſchrieben. So ſchreibt er unterm 28. Hornung, doch nur in aller Kürze und beiläufig, er habe mit einer „Anatomey" viel zu thun, da er „bald Docter zuo werden" im Sinne habe. Von derſelben Arbeit ſpricht er in einem ſeiner Werke, wenn er ſchreibt, daß er ſich nach ſeiner Rückkehr von der Univerſität mit Genehmigung des hochlöblichen Collegii medici an die öffentliche Sektion eines Cadavers gemacht habe.[1]) Aus dem Decanatsbuche der mediciniſchen Facultät erfahren wir, daß, nachdem zehn Jahre lang keine öffentliche Zergliederung mehr ſtattgefunden hatte, am 28. Februar vom Rath ein männlicher Cadaver erlangt, und daß die Section desſelben unter dem Vorſitze Felix Platter's von Kaspar Bauhin Tags darauf ſei vorgenommen worden. Sie habe in Gegenwart von etwa ſiebzig Zuſchauern fünf Tage gedauert. Eine andre Quelle rühmt Bauhin's Geſchicklichkeit, die er dabei bewieſen, und die einen äußerſt günſtigen Eindruck bei allen Sachverſtändigen gemacht habe.[2]) Es ſcheint übrigens damals etwas Gewöhnliches geweſen zu ſein, daß angehende Docenten noch vor Ablegung des Examens eine öffentliche Probe ihrer Befähigung beſtanden. Auch von Felix Platter wiſſen wir, daß er aus demſelben Grunde einige Wochen vor ſeiner Prüfung des Galenus Buch von den Urſachen der Krankheiten publice erklärt hat.[3])

---

[1]) Præf. in Tract. de corp. hum. fabr.

[2]) Parental. Seite 17.

[3]) Selbſtbiographie, herausgegeben v. Dr. Fechter, Seite 167.

Unterm 6. April meldet ſodann Bauhin der Barbara Vogelmann ſein glücklich überſtandenes Doctorexamen. „Auff den ſelbigen tag", heißt es in dieſem Briefe, „do ich eüwer brieff erbrochen hab[1]) bin ich mitt zwo groſen freüden von Gott bekrenett worden. Dan nochdem ich drey tag von den Herren der Artzney Docteren alhie, bin examinierett vnnd gefragett worden, bin ich entlich, von inen allenſammen, wirdig geachtett worden dz ich Docter wurd, welches mir nichtt ein kleine freud iſt geweſen, dem Almechtigen Gott ſige lob geſagtt. Zuom anderen aber bin ich nichtt minder erfreüwett worden dz ich von euch, Hertz liebe Jungfrauw, alſo ein frindtlich ſchriben empfangen hab auß welchem ich genuogſamm hab kennen abnemmen, dz ir meinen noch gar ingedenck ſigett, vnnd in der alte liebe fortfarendt, vnnd beſtendig bliben wellendt, Gott der Herr gebe gnadt darzuo auff beide ſeiten. — Welle Gott der Almechtig dz es alles geſchech noch ſeinem göttlichen willen vnnd wolgefallen, vnnd alles mitt wiſſen vnnd willen vnſerer Eltern. — Domitt ir aber wiſſent, auff welchen tag ich ſol zuo einem Docter bekrentt werden, ſo wiſſentt wie dz der andere tag deß Monatz Meien beſtellt iſt, ſo mich Gott friſch vnndt geſundth bewarett."[2]) Vor dieſem feierlichen Tage, den 19. April 1581, hielt aber unſer Bauhin eine öffentliche Disputation, in welcher er 50 Theſen de dolore colico vertheidigte.[3]) Denn Disputation und Promotion fielen damals, wie wir auch aus dem Leben Felix Platter's wiſſen, nicht auf einen Tag zuſammen, ſondern

---

[1]) Vom 11. März 1581. Nach der Angabe auf der Adreſſe empfing er denſelben pridie Cal. Apr., alſo den letzten März.

[2]) Hienach iſt die Angabe von Parental. Seite 17 zu berichtigen: „sub finem mensis Maij 1581. Apollineæ artis doctor renuntiatus est.

[3]) Die Diſſertation hat den gewählten Titel *ἀποθεραπεῖα ἰατρική*. Sie iſt, außer in Haller's Bibl. Med. pract. II. 232, unter Bauhin's Werken ſonſt nirgends erwähnt.

pflegten durch einen längern Zwiſchenraum getrennt zu ſein. Bauhin's ehrwürdiger Vater erlebte die Freude, daß er dabei als Decan das Präſidium führte. Nachdem unſer Bauhin am feſtgeſetzten Tage (2. Mai) aus den Händen Felix Platter's den Doctorhut empfangen hatte, wurde er vierzehn Tage darauf (den 13. Mai) unter die Zahl der Docenten der mediciniſchen Facultät aufgenommen [1]) und lehrte von nun an privatim die Anatomie [2]) und die Botanik. Ueber den Anfang ſeiner botaniſchen Vorleſungen meldet er der Barbara Vogelmann in einem Briefe vom 15. Juli 1581 Folgendes: „Es habendt mich ettlich Herren Doctores angeſprochen, vnnd auch vil ſtudenten, ich ſolt inen ſo vil zuogefallen thuon, dz ich inen diſe Hundstag öffentlich läſe von der kreütteren tugent vnnd krafftt, welches wie wol ich weiß dz ichs nichtt bey dem beſten kan, ſo hab ich doch nichtt kennen, vnnd auch nichtt ſollen dzſelbig abſchlon, fürnemlich diewil mir dzſelbig vil gerathen haben, dan es vm vier oder fünf wuchen zuo thuon iſt ongefar. Hiemitt ſo üebe ich mich ſelbs, iſt mir ein ehr vnnd ruom (wiewol ichs dorum allein nichtt thuon) thuon auch den Docteren vnnd Studenten ein wolgefallen doran, vnnd wirdt hiedurch auch gefirderett." Die in dieſem Briefe ausgeſprochene Vermuthung, es werde dieſe Beſchäftigung höchſtens einige Wochen dauern, wird aber durch die Vorrede zu einem im Jahr 1601 von ihm herausgegebenen botaniſchen Werke [3]) berichtigt: „Es ſind jetzt zwanzig Jahre her", heißt es darin, „daß mir das Amt iſt übertragen worden, zur Sommerszeit die Studierenden der Medicin auf die Felder und Berge und zu den Sümpfen zu führen, um die Pflanzen aufzuſuchen und kennen zu lernen. Dieß habe ich

---

[1]) Decanatsbuch Seite 29.

[2]) Præf. in Tract. de corp. hum. fabr. De partu cæsareo Francisci Rousseti pag. 235. Oratio de homine und ſonſt noch mehrere der anatom. Werke Bauhin's.

[3]) Animadversiones etc. Præf.

seither jährlich öfters gethan, denn jenes Studium ist mühevoll und schwierig." Ueber das Ziel dieser botanischen Excursionen (um auch davon beiläufig zu reden) sagt er freilich Nichts. Doch geht aus manchen Angaben, die sich hie und da in seinen Schriften finden, hervor, daß vorzüglich die bis in unsre Zeiten als eine botanische Fundgrube bekannte, damals aber unstreitig viel reichhaltigere Gegend von Neudorf und Michelfelden,[1] und unter den Anhöhen um die Stadt namentlich der Wartenberg besucht wurde; von ferner gelegenen Punkten aber waren ein besonders beliebtes Ziel die Höhen der Wasserfalle.[2]

Nachdem nun unser Bauhin ein Amt empfangen hatte, dachte er alles Ernstes an seine Verehelichung. Zuerst fand das officielle Verlöbniß statt. Schon drei Tage nach jenem Briefe, worin er von dem Beginne seiner botanischen Vorlesungen gesprochen, meldet er der Barbara Vogelmann die Unterschrift des Ehecontracts von seiner und seiner Eltern Seite und übersendet ihr das übliche Ehepfand. „Domitt ir", schreibt er, „vnnd die eüweren nichtt vermeinen, dz ich welle hindersich halten, vnnd den handel auffschieben, so thuon ich euch auff die geschickte artickel vnseres contracts vnnd noch derselbigen tenor, einen schlechten gedenck pfenning verschicken, welchen ir nichtt verschmechen oder verachten werden, vnnd mehr den willen dan die werck ansehen. Verhoff hieneben ir werdent mir widerum — ettwas zuoschicken." Die Hochzeit sollte im October 1581 zu Basel gefeiert werden und zwar in der dem gnädigen Fürsten und Herrn seines Schwiegervaters zugehörigen Behausung, also im Würtemberger Hofe. Weil aber Bauhin's Braut als eine Fremde mit den hiesigen Gebräuchen unbekannt war, so fand er sich genöthigt, ihr in Bezug auf das, was sie vor der Hochzeit zu thun oder zu lassen habe, allerlei Weisungen zu geben.

---

[1]) Unterhalb Hüningen. Die Gegend ist sumpfig.

[2]) Im Jura des obern Baselbietes.

Diesen in culturhistorischer Hinsicht nicht uninteressanten Brief erlaube ich mir ausführlich mitzutheilen. Schon die Adresse ist merkwürdig, indem Bauhin darauf seine Braut, abweichend von allen andern Briefen, „seine Hertz aller liebste Schweſter" nennt. Der Brief aber lautet nach dem üblichen Eingange: „Domitt dz auff beyden seiten es ehrlich vnnd rechtt wie es sein soll zuogange, vnnd hieneben vberflüssige kosten gewendt werden, so will ich euch ettliche sachen anzeigen, die euch antreffen, domitt ir euch darnoch wissen zuo halten auff dz wir dem alten brauch noch faren, wie ir dan selbs dzselbig begert haben. Was die Hochzeitt anbelangtt, so wist ir, wie dz ich sagte auff den 22 octobers, diewil aber meine Schweger in der selbigen wuchen ein Jor rechnung anstellen müessen dz ich nichtt gewist hab, vnnd also mitt geschefften beladen sind der Meß halben, so habendt wir gedachtt es wurde kumlicher sein so es geschechte den 16 octobris, domitt meine Schwester denen die müen auff beide seiten auff dem halß ligtt vns kennindt beyston, welches nichtt geschecken kente, so es den 22 angesteltt were, hoff es werde euch nichtt verdriessen dz ich vm achtt tag dz zeil kurtzer gesetzt hab, ie vil er (eher) angenem. Für dz ander, so ist es der brauch dz man den freytag vor der hochzeitt die gest labett, welches geschichtt durch zwo Frauwen, eine im nammen deß Hochzeitters, die andere in dem nammen der Hochzeiterin, so begerendt wir zuo wissen wer auff eüwer seiten hie laden kondt, dan so ir ein frindt hie habtt vnnd in ansprichtt, so wirdt ers nichtt wol kennen abschlon. — Zuom dritten so wist ir wol wie dz ich mitt euch geredt hab, deß krantz vnnd baretz halben, den die Hochzeiterin dem Hochzeitter gibtt, dorum zuo vermeidung grossen vnnutzlichen kosten, so vil den krantz anbelangtt, diewil ich wol weiß dz vil an den krantz gehenckt wird, also dz er vff 8 oder 10 kronen offtt bey vns kostet, welcher doch nur ein tag nutzlich ist, so ist mein rhatt ir machendt mir keinen sonder sparen dzselbig geltt zuo ettwas anders, dan mein schwester einen hatt, den mein schwager gebrauchtt hatt, der guot genuog

ist. Zuom vierdten was die Streüß anbelangtt, so stett euch zuo vns anzuozeigen ob ir wellen dz in einem ieglichen zwo negelin (Gewürznelken) sigen, oder aber in ettlichen nur eins, dan sei (sie) zuo der selbigen Zeitt gar theur werdendt sein, vnnd man sey (sie) bey zeiten bestellen muoß, deßglichen möchtt ir anzeigen ob ir bey euch die negelin bekummen kennen, oder ob ir weltt dz meine Schwester in eüwerem nammen sey hie bestellen. Zuom fünften was andere krentzlin die man bey euch machtt anbelangt, so ist es bey vns wie ich euch angezeigtt hab nichtt der brauch, aber ein Dotzett meyenstil miest ir wol haben, domitt ir denen so bei der Hochzeitt gewesen [und] von Basel hinweg ziehen einen strauß geben, aber dieselbigen derfendt (dürfen) nichtt so lang sein als der mein, auch nichtt von guottem goldt, sonder Juden goltt, doch dz wil ich euch heimsetzen. So ir sey selber woldt machen, so bin ichs wol zuofriden, oder so ir woltt dz mein Schwester in eüwerem nammen losse machen so giltz mir auch gliich, dan sei dz goldt selber im laden haben. Was mich anbelangt wiewol mir auch einer gehert den anderen tag, so beger ich doch kein anderen meyenstil, dan der den ir mir geben handt köstlich vnnd guott genuog ist, also dz nitt von nötten ist dz ir mir ein anderen machen, vnnd also dz geltt on vrsach außgeben. Dises schribe ich alles zuo meidung deß grossen vnnd vberflüssigen kosten der on dz darauff wirdt gehn — beger aber nichtt [daß man] was erbarkeitt halben geschechen muoß vnderwegen lasse — sonder aber dz alles erbarlich, wie es vns beyde zimmett, rechtt vnnd schlechtt gescheche."

Ueber die Hochzeit selbst fehlen uns jegliche Mittheilungen. Wir erfahren nur, daß sie an einem Montage gefeiert wurde.[1]) Auch können wir aus dem oben angeführten Briefe Bauhin's den Schluß ziehen, daß sie nach damaliger Sitte zwei, vielleicht auch drei Tage gedauert hat. Der Vater der Braut sammt den

---

[1]) Brief der Sabina Vogelmann an Bauhin's Eltern vom 12. Oct. 1581.

übrigen von Mömpelgart hergekommenen Hochzeitgästen langte am Donnerstag nach der Hochzeit des Abends glücklich zu Hause an. Die jungen Eheleute aber wohnten bei Bauhin's Eltern und führten noch keine selbstständige Haushaltung.

Doch da wir jetzt gerade im Gebiete der Culturgeschichte verweilen, so möchte ich noch eines Umstandes erwähnen, der freilich an und für sich geringfügig, daneben aber doch auch wieder, für uns wenigstens, nicht uninteressant ist. Ich meine nämlich den ersten, und, um das ebenfalls noch zu sagen, den einzigen Verdruß, den Bauhin während seiner Ehe mit seinen Schwiegereltern gehabt hat. Es betraf derselbe die Kleidung und entsprang kurz nach der Hochzeit aus der Forderung des jungen Ehemannes, daß seine nach Mömpelgarter Weise gekleidete Frau die in Basel gebräuchliche Tracht annehme. Viele mögen darin, daß die Schwiegereltern sich diesem Ansinnen widersetzten, eine Beschränktheit erblicken. Mir aber ist es ein Beweis jener alten Ehrenhaftigkeit und Treue, jenes zähen Festhaltens am Heimischen und Gewohnten, wovon leider heutzutage nicht nur in jenem Punkte, sondern in gar vielen andern und wesentlicheren Dingen, unsere neuerungssüchtige und der wechselnden Mode huldigende Zeit keine Ahnung mehr hat. „Ich bin", schreibt die Mutter Sabina Vogelmann an ihre Tochter, „glaubwirdig bericht worden, wie du die kleyder, so ich dir hab machen lassen, vff baßlerische Form, vß deines herrn befelch, enderen lassest, darob nun dein Vatter zusampt mir sehr vnlustig seindt, dan wann dir dein Herr andere kleider will machen lassen, so mag ers wol für Sich selbs thon, vnnd deine kleider bleiben lassen, Doch ist deineß vatters vnnd auch mein will vnnd endtliche meinung, du sollest bey deiner Alten Klaydung beharren, vnnd kheine Andere tragen."[1]) Auch der Vater Vogelmann findet sich bei diesem Anlasse zum ersten Mal bewogen, wegen solcher Verschwendung die Feder zu ergreifen und dem

[1]) Brief vom 13. November 1581.

Sohne Vorstellungen zu machen, daß dieses „allein zu vergebenlichen vnkhosten reiche", und daß es besser gewesen wäre, wenn er „damit stillgestanden vnnd nit zu sehr geeylet hette".[1]) Indessen wußten sich die jungen Eheleute gegen diese Vorwürfe zu rechtfertigen. Der folgende Brief der Schwiegermutter spricht mit Befriedigung von „ihrer beiden khindtlich anerbieten gegen dem Vatter vnd ihr zu genüegen." Den ausgesprochenen Tadel sollten sie nur „alß ein Trewes schreiben von ihrer Mutter verstehen".[2]) Von dieser Zeit an ist auch, soweit wir es zu beurtheilen im Stande sind, das Verhältniß Bauhin's zu seinen Schwiegereltern ein auf gegenseitiger Achtung und Liebe beruhendes und nirgends mehr finden wir in den Briefen irgend eine Spur von einer Klage oder Zurechtweisung.

Das beginnende Jahr 1582 brachte nun unserm Bauhin einen zwar längere Zeit schon vorausgesehenen, für ihn aber nicht minder schmerzlichen Verlust. Sein ehrwürdiger Vater erlag in einem Alter von fast 72 Jahren einem langwierigen Leiden und entschlief den 23. Januar in dem Gotte, dem er sein ganzes Leben hindurch so treu und standhaft gedient hatte. Er wurde im Kreuzgange des Münsters beigesetzt. Kaspar Bauhin und seine Frau fingen nun im Hause ihrer verwittweten Mutter ihre eigene Haushaltung an. Die Schwiegermutter in Mömpelgart ermahnte daher in dem Condolenzbriefe, welchen sie nach dem Todesfalle an ihre Kinder richtete, „daß sie ihre liebe alte muter Inn ehren halten nach dem gebott gottes, vnnd ihnen beeden lassen befohlen sein, vnd Jhro alß Treuwe khinder vorgehen."[3]) Wir haben noch einen Brief Bauhin's,[4]) der uns einen Blick in sein neu gegründetes Hauswesen thun läßt und uns zeigt, wie einfach und anspruchlos man damals gelebt

[1]) Brief vom 20. November 1581.
[2]) Brief vom 10. December 1581.
[3]) Brief vom 13. Februar 1582.
[4]) Vom 28. Mai 1582.

hat. Er ist an seine Frau gerichtet, welche im Mai 1582 einen mehrwöchentlichen Besuch in Mömpelgart machte. Es heißt darin: „So es sach ist dz du nichtt geltt genuog habest zuokauffen was vns sehr nottdurftig ist (dan wir miessen allgemacheſt anfon (anfangen) vnnd nur was nöttig ietzmol kaufen, wie ich dan wol weiß das du im nichtt anderst thuon wirst) so wirdt dir die Frauw Muotter die 4 gulden so ich vm dz gewirtz geben hab geben, samptt den 6 batzen vm die Rhabarbara, domitt du keine schulden macheſt. — Ferners — kan ich dir nitt verhalten wie dz ich verschinen Samstag mit der Muotter (Bauhin's Mutter) von wegen der haußhaltung geredt hab, so haben wir also mitt einander abgeredt, doch mitt frindtligkeitt, dan ich iren weiß gott wie billich fohr (vor) geben hab: so will sey (sie) die hinder stuben samptt der kuchen vnnd zwo kammern die sey hatt nemmen vnnd den kleinen keller. Was korn vnnd wein anbelangtt so wollen wir auff S. Johannes mitt einander rechnen vnnd sehen was eins oder dz ander außgeben hatt, demnoch so wirdt sey von dem wein dz übrig nemmen was sey wirdt wellen vnnd dz übrig vns lassen. Was dz holtz anbelangtt so will sis in gemein lossen brennen biß dz keins mehr do wirdt sein, außgenummen die zwen wagen vol die ich bezaltt hab. Was dz haußrott anbelangtt wil sey nichts verenderen weder dz sey auß der stuben nemmen wil den tisch vnnd die gutschen (Faulbett, Lotterbett), sagtt aber mir (wir) megen die zwen tisch die in der hinderen stupen sind nemmen vnnd hinsetzen wo wir wellen; deßgleichen was in der vndere kuchen ist will sey in die obere thuon, was ziber vnnd dz ding (?) anbelangtt so in dem vor keller ist sagtt sey mir (wir) megens brauchen. So hatt sey auch gesagtt von guottem willen sey welle vns dz beth darin die magtt leitt (liegt) samptt der decke vnnd spannbeth[1]) geben dz wir vnser magdt darin

[1]) „Spannbetten sind Faul- oder Ruhebetten, ein freistehender nicht gegen die Wand gelegter Sitz, dessen Kissen in einem Gestelle liegen, welches

legen. — Was den garten anbelangtt, ſo will ſey vns gern den halben teil geben von dem dz dorin iſt, ſo fehr (ſofern) wir dz halb bezalen das dariber gangen iſt diß ior, vnnd ſo vil ich verſtand iſt ſey willens, auff den winter vns den garten auffzuogeben. Ich hab mir fürgenummen alle meine biecher in die oberſte kammer zuothuon vnnd doſelbſt ſtudieren wie ander mol. So will ich auch laſſen dz hauß ſeuberen ſo vil möglich." Aus dieſem Briefe ſcheint unter Anderm auch hervorzugehen, daß ſich die jungen Leutchen am Anfange ihres Hausſtandes ziemlich knapp behelfen mußten und nicht viel Geld übrig hatten. Da war Sparſamkeit nöthig, wenn ſie es wohin bringen ſollten. In dieſer löblichen Tugend ſcheint nun aber die junge Frau etwas zu weit gegangen zu ſein, was wir aus mehreren Aeußerungen in den Briefen der Mutter erſehen können. So ſchreibt dieſe z. B.: „Der eigen nutz iſt groß bey dir, ich glaub du dörfeſt nit gnug eſſen auß deinen erdenen ſchüßlen, ich glaub ſo ich zu dir käme, du würdeſt mir auch nitt gnug zueſſen geben, du thuſt ihm gar zuuil, gemach reichen (reich werden) thut wol, iſt doch Rom nitt auff ein tag bauwen worden." [1]) Und ein ander Mal wirft ſie ihr vor, ſie ſei „gar zu karg oder zu heislich".[2]) Doch gehen wir wieder zu der öffentlichen Thätigkeit Bauhin's über.

Dieſer hatte inzwiſchen neben ſeiner bisherigen Beſchäftigung ein Lehramt erhalten, welches freilich mit der Medicin in keinem nähern Zuſammenhange ſtand. Er ſollte nämlich die damals vacant gewordene Stelle des Profeſſors der griechiſchen Sprache verſehen. Es kam damals ſehr häufig vor, daß namentlich Mediciner auch in andern Fächern als Lehrer auf-

---

nach Art unſerer Feld- oder Jagdſtühle geſpannt war." Siehe den Aufſatz „Das Bett im Mittelalter", in der „Zeitſchrift für deutſche Kulturgeſchichte", Jahrg. 1857, Seite 87.

[1]) Brief vom 7. Juni 1583.

[2]) Brief vom 25. September 1583.

traten, und es ließen ſich dafür ſowohl vor als nach der Zeit, von der wir reden, eine Reihe ähnlicher Fälle aufführen. Durch ein eigenthümliches Geſchick, wie ſich die Gedächtnißrede auf Bauhin diplomatiſch ausdrückt, war damals die Profeſſur der griechiſchen Sprache erledigt. Seit dem Jahr 1571 hatte dieſen Lehrſtuhl Matthäus Meyer inne gehabt, den wir oben[1]) als einen der Lehrer Bauhin's am Pädagogium angeführt haben. Dieſer Mann hatte dem ausdrücklichen Verbote hieſiger Obrigkeit zuwider die Concordienformel unterſchrieben, um ein Pfarramt zu behalten, welches er neben ſeiner Profeſſur in einem Dorfe des benachbarten (lutheriſchen) Markgrafenlandes verwaltete. Er war deshalb in ſeinem Amte ſtillegeſtellt und neun Monate darauf den 23. April 1582 gar abgeſetzt worden. Wenn dieſes Urtheil Manchem vielleicht hart erſcheinen möchte, ſo wird das Mitleiden für den Mann gewiß bedeutend geſchwächt werden, wenn wir erfahren, daß ſchon zwei Jahre vorher (1580) durch Beſchluß der Regenz demſelben Profeſſor und Pfarrer Meyer der Beſuch öffentlicher Gaſtmähler mußte unterſagt werden, und zwar, um es deutſch herauszuſagen, wegen ſeiner Völlerei;[2]) denn öftere Ermahnungen und Verwarnungen waren ohne Wirkung geblieben. Unſer Bauhin, der ſchon neun Monate hindurch für den Suspendierten den Unterricht ertheilt hatte (er bezog dafür von den Deputaten ein Honorar von 35 Gulden) wurde beauftragt, das Amt fernerhin zu verſehen, und erhielt den Gehalt des bisherigen Lehrers und bald auch deſſen Titel als ordentlicher Profeſſor. Dieß hat ihn aber nicht verhindert, neben ſeinem neuen Amte privatim die Anatomie und Botanik zu docieren. Nachdem er im Februar des Jahres 1584 in den Senatus medicus war aufgenommen worden,[3]) mit

---

[1]) Seite 117.

[2]) „Ebrietatis causa“. Siehe darüber die Acta et decreta der Univ. I.

[3]) Der Schwiegervater Hektor Vogelmann gratuliert ihm dazu unterm 17. Februar 1584.

der Verpflichtung, den mediciniſchen Prüfungen und Disputationen beizuwohnen, finden wir ihn zum erſten Mal als Promotor zweier Candidaten der Medicin den 8. September des angeführten Jahres thätig. Er lud als ſolcher zu dieſer academiſchen Feierlichkeit ein, wobei, um dieß der Curioſität halben anzuführen, über den Satz disputiert wurde: „Utrum prandium an cœna frugalior esse debeat“. Im Jahre 1586 wurde er ſodann zum erſten Mal als Decan der mediciniſchen Facultät gewählt, und am 24. Juni 1587 ward er unter des Baſilius Amerbach Rectorate mit drei andern Docenten in die Regenz aufgenommen.[1])

Nicht nur aber als Lehrer der ſtudierenden Jugend war Bauhin thätig; auch als Arzt fand er gleich zu Anfang ſeines Eheſtandes Gelegenheit, ſeinen Mitbürgern zu nützen. Eine Peſtkrankheit war nämlich im Juli 1582 in unſrer Stadt ausgebrochen, welche bis in den März des folgenden Jahres andauerte. Wie verheerend die Seuche auftrat, erſehen wir aus der Zahl der Geſtorbenen. Denn es wurden damals nach Felix Platter's Approximativrechnung während jener verhältnißmäßig kurzen Zeit nicht weniger als 1095 Perſonen hinweggerafft, außer den 218, welche im Spital verſtarben,[2]) was eine monatliche Durchſchnittszahl von 146 Perſonen ergiebt. Es darf uns daher nicht wundern, wenn namentlich Bauhin's Schwiegermutter während dieſer Zeit ihre Beſorgniſſe um ihre Kinder in zahlreichen Briefen ausdrückt. Beſonders ſchärft ſie dem Tochtermann ein, er ſolle doch ſeine Frau ja nicht zuviel ausgehen laſſen, zumal nicht in die Kirche, denn da komme gar „allerley folck“ zuſammen; ſie könne ja zu Hauſe beten. Das Beſte aber wäre, wenn ſie beide die Stadt verlaſſen und nach dem ſichern Mömpelgart fliehen würden, was um ſo eher an-

---

[1]) Acta et decreta I.

[2]) Felix Platter's Autobiographie von Dr. Fechter, Seite 195. Ochs VI, 292. Bruckner (Fortſetzg. v. Wurſtiſen) I, 7.

gehe, da ja der Tochtermann kein „beſtellter docter ſei, daß er müßte dableiben“.[1]) Bauhin gab aber den menſchlichen Rathſchlägen der ängſtlichen Mutter kein Gehör, ſondern harrte getreulich aus und that ſeine Pflicht in der Bekämpfung des Uebels und in der Unterſtützung ſeiner Mitbürger. Daher ſchreibt die Schwiegermutter in einem folgenden Briefe: „Dieweil ir in dem namen gottes euweres berufs nach zuo den krancken gundet (gehet) vnd jne (ihnen) rot ſchafen wie es dan recht iſt — den arme als wol als den rejchen — ſo wole euch got der almechtig jn ſtarckem glauben — erhalten vnd gnediglich behitten.“[2]) Auch der Vater Vogelmann iſt zufrieden mit dem Verhalten des Schwiegerſohnes und ſpricht ſeine Freude aus, daß es ihm in ſeinem Berufe beim Beſuche der Kranken ſo wohl gelinge. Er iſt der Zuverſicht, daß, wenn er demſelben ſo getreulich nachkomme, der Allmächtige ferner „gnad vnd benedeyhung“ verleihen werde.[3]) Dieſe Hoffnung iſt auch in reichem Maaße an Bauhin in Erfüllung gegangen. Denn ſeine Praxis vermehrte ſich ungemein und in der Nähe und Ferne wurde ſeine Hülfe in Anſpruch genommen. Es war das Jahr 1582 auf 83 übrigens nicht das einzige, daß zu ſeinen Zeiten eine Peſt unſere Vaterſtadt heimgeſucht hat. Fünfmal während ſeines Lebens herrſchte in Baſel die Seuche, nämlich in den Jahren 1563, 1577, 1582, 1593 und 1610. Wie im Jahr 1582, ſo that er auch in den folgenden Peſtjahren als Arzt ſeine Schuldigkeit. Namentlich wird in ſeiner Leichpredigt gerühmt, er habe „beim großen Sterben anno 1610 ſein Beſtes gethan, indem er vaſt den gantzen tag, die mittagszeit außgenommen, in beſuchung der krancken, ſowohl der armen, alß der reichen, zugebracht habe.“[4])

---

[1]) Briefe vom 30. Juli, 28. Auguſt, 18. September und 3. October 1582.

[2]) Briefe vom 29. October und 3. November 1582.

[3]) Brief vom 30. October 1582.

[4]) Ueber dieſe Peſt hat Felix Platter im Decanatsbuch Seite 15 folgende Aufzeichnungen gemacht: Peste sæviente toto Anno 1610, et

Wenn nun auch Bauhin ſelbſt und ſeine Gattinn im Jahre 1582 von der Krankheit nicht heimgeſucht wurden, ſo hatte er doch in ſeiner Familie einige ſchmerzliche Verluſte zu beklagen. Außer dem Tode einer Schweſter betrauerte er den Tod ſeiner Mutter, die Anfangs des Jahres 1583 ſtarb. Wenn aber der Condolenzbrief der Schwiegereltern [1]) den Wunſch ausſprach, daß die Trauernden „alles leydts möchten ergetzt vnd vor ferrnerem leydt bewaret werden", ſo ging der erſtere dieſer Wünſche bald nachher in frohe Erfüllung. Im Juni 1583 wurde Bauhin das erſte Kind, ein Töchterlein, geſchenkt, das er Anna Sabina nannte. Die erfreute Großmutter, die ſchon lange auf ein ſolches Ereigniß gewartet, und bald nach der Hochzeit ihrer Tochter aus Anlaß eines Unwohlſeins derſelben geſchrieben hatte, ſie hoffe, „eß ſoll ein gute lebendige krankheit werden, daß es veber ein Jahr Im züberlein pfladern werdt", [2]) — ſie ſchickte „der jungen ſchwitzerin" einen Glückpfenning und ſpäterhin — auch ein Zeichen jener einfachen und genügſamen Zeiten! — zu einem „glickhafften ſeligen neywen ior ein hemmetlin vnd ein fierdiechlin (Schürze)." [3])

Allein ſchon nach einem Jahr wurde das Kind den trauernden Eltern wieder entriſſen. Dagegen wurde ihnen den 20.

---

imprimis mensibus Augusto, Septembri, Octobri, Novembri et Decembri magnam cladem inferente et mensibus aliquot 1611 adhuc durante. Extincti eo tempore et peste sublati 3,968 homines. Inter quos ex Academicis Doctoribus 6, Philosophis et Magistris 17, studiosis 16 occubuerunt. Matrimonia integra marito cum conjuge extincta 165 sublata fuerunt. Convalescentibus tamen ex hac lue prehensis 2,440. Calamitate hac Academiam nostram dissipante, adeo ut pauciores ad nos migrarint. Siehe auch Felix Platter's Leben von Dr. Fechter Seite 196.

[1]) Vom 11. Januar 1583.

[2]) Brief vom 28. Juni 1582.

[3]) Brief vom 27. Januar 1584.

November 1584 dieſer Verluſt wieder erſetzt durch die Geburt einer zweiten Tochter, Anna Maria,[1]) die ſpäterhin (im Jahr 1602) den Dr. J. J. Fäſch heirathete. Da nun aber hier die Quelle verſiegt, woraus ich das auf Bauhin's Familienleben Bezügliche mitgetheilt habe, und da das, was wir ſonſt noch darüber erfahren, äußerſt ſpärlich und mangelhaft iſt, ſo will ich gleich jetzt das hieher Gehörende mittheilen.

Bauhin war dreimal verheirathet. Seine Barbara Vogelmann wurde ihm den 5. December 1594 in einem Alter von nicht ganz 34 Jahren entriſſen.[2]) Den 2. Februar 1596 verehelichte er ſich von neuem mit einer Maria Brügg-ler von Bern.[3]) Zur Hochzeit hatte er die ganze Regenz und ſämmtliche Profeſſoren eingeladen. Es wurde daher von der Regenz beſchloſſen, daß ihm als Glückwunſch zwei Maaß corſiſchen und vier Maaß montbrianenſiſchen Weines[4]) ſollten dargebracht werden, zumal da die mediciniſche Facultät für ſich ihm als damaligem Decan auch je zwei Maaß von denſelben Sorten als Hochzeitsgeſchenk darbringe.[5]) Nach dem fünf Vierteljahre darauf erfolgten Tode dieſer Frau ging Bauhin eine dritte Ehe ein mit Magdalena Burckhardt von Baſel, des Hieronymus Burckhardt Tochter.[6]) Dieſe gebar ihm den

---

[1]) Es iſt dieß dasſelbe Kind, welches Parental. Seite 18 elegantissima soboles genannt wird. Siehe über Bauhin's Familie Pfarrer Huber's „Geſchlechterbuch" auf der vaterländ. Bibliothek, Art. Bauhin.

[2]) Nach dem oben erwähnten Geſchlechterbuch wurde ſie 33 Jahre, 9 Monate, 16 Tage alt, wäre ſomit im Jahre 1561 den 19. Februar geboren, was indeſſen mit dem Seite 127, Anm. 1 Geſagten ſich nicht vereinigen läßt.

[3]) Geboren 1565, ſtarb 1597 den 15. Juni.

[4]) „Vini corsici et Montbrianensici". Was dieſer letztere für ein Wein geweſen iſt, weiß ich nicht anzugeben.

[5]) Acta et decreta I.

[6]) Weder das Geburtsjahr derſelben noch das Datum der Hochzeit finde ich angegeben. Sie ſtarb im Jahr 1639.

12. März 1606 seinen einzigen Sohn, den später so berühmt gewordenen Johann Kaspar. Außerdem schenkte sie ihm zwei Töchter, von denen Barbara, die ältere, den Jakob Riedin, Maria Magdalena, die jüngere, den Doctor Matthias Harscher geheirathet hat.

5. Bauhin als Lehrer an der Universität.

Kehren wir jedoch jetzt zu Bauhin's öffentlicher Wirksamkeit zurück. Da sind die beiden Jahre 1588 und 1589 von höchster Bedeutung. Im Jahr 1588 (10. März) war der verdiente Theodor Zwinger, Professor der theoretischen Arzneikunde, gestorben. Es handelte sich um die Wiederbesetzung der wichtigen Stelle, und es sollte ein Mann gefunden werden, der namentlich „im profitieren vnd disputieren" geschickt wäre; denn die Abhaltung der monatlichen Disputierübungen war eine Hauptaufgabe des Professoris Theorices und seine „höchste Arbeit vnd Geschicklichkeit".[1]) Die Behörden hatten ihre Augen auf Dr. Philipp Scherb gerichtet, der, früher Professor der Philosophie an hiesiger Universität, im Jahre 1586 einen Ruf nach Altorf als Lehrer der Philosophie und Medicin angenommen hatte, „welche Persohn", wie es in dem angeführten Schreiben heißt, „zu dieser Lection, die er zuuor offt versehen, erwüntscht were geweßen". Trotz der verheißenen höheren Besoldung (man hatte ihm eine Zulage von 150 Gulden decretiert[2]), lehnte aber Scherb unterm 24. October 1588 den Ruf ab. „Da vnns aber", so lautet das Schreiben weiter, „die sachen mit D. Scherbio gefält hatt, vnnd vergebens were geweßen, weiter nach einer frömbden Persohn, die zu dießer Profession ettwz fürtreffenlichs were, vmb dieße besolldung, dären wir vnns bißhär

[1]) „Schreiben des Rectors und der Decane der hohen Schulen an die Deputaten", ohne Datum, im Inder mit der Jahreszahl 1588, im Univ. Archiv.

[2]) Acta et decreta I.

beholffen hanndt, oder auch vmb eine größere, härzupringen, zetrachten, vnnd wir allso vonn den Vnseren einen darzuo erwöllen haben mieſſen", ſo richteten ſich die Augen des academiſchen Senates auf unſern Bauhin. Mit ihm concurrierte Johannes Nicolaus Stupanus. Dieſer war aber gar nicht beliebt. Sein zankſüchtiger Charakter hatte ihm ſchon öfters Zurechtweiſungen und Strafen zugezogen. Denn im Jahr 1580 hatte er im untern Collegium den Buchdrucker P. Perna, mit dem er einen Proceß hatte, thätlich mit Hand und Fuß angegriffen. Weil dieſes Benehmen von einem Manne, der ſchon Rector magnificus und Decan geweſen war, dem Anſehen der Univerſität empfindlichen Abbruch zu thun geeignet war, ſo hatte man den Stupanus damals zu einer Geldbuße von 20 Gulden, innerhalb Monatsfriſt zu bezahlen, verurtheilt und ihm angedroht, man werde ihn im Wiederholungsfalle vom academiſchen Senat und vom Collegium medicum ausſchließen.[1]) Dadurch nicht gewarnt, hatte Stupanus wiederum einen ähnlichen Streithandel gehabt, worauf er zwei Jahre lang von ſeinem Amte war ſuspendiert worden. Trotzdem wird im Jahr 1582 abermals „ein nicht geringer Zank" erwähnt, den er mit dem Pfarrer und Profeſſor Koch in der Regenz gehabt hatte. Erſt im Jahr 1583 war er, aber nur „wegen ſeiner ausgezeichneten Gelehrſamkeit" in ſein Amt als Profeſſor organi Aristotelis wieder eingeſetzt worden. Aus allen dieſen Gründen trug der Senat Bedenken, dem Stupanus die vacante Profeſſur zu übertragen, obſchon er das Amt ſchon öfters vicariatsweiſe verſehen und die Arbeit des Disputierens „veilmalen" getragen hatte.[2]) Man hätte daher gerne den allgemein beliebten Bauhin mit dem Amte betraut. Da jedoch dieſer vor der Wahl „heiter vor der gantzen Regentz vermeldete, daß er ſeiner Pratick halber dießer Lectur nit vßwarten könne, vnd deßhalben, weil es ſeinem

[1]) Liber conclusorum Academiæ. Mscpt.

[2]) Schreiben des Rectors und der Decane an die Deputaten.

gewüſſen zuwieder, drungenlich" bat, ihn nicht zu wählen, ſondern ihn „bey gewonlicher ſeiner profession, Inn deren er ſchon geübt" und die „nicht veil zeittes erfordere", zu belaſſen, ſo wurde, obwohl ungern, dieſem Begehren entſprochen, zumal da er „ein Junger angehender Mann, der Jhe lenger ihe mehr gebraucht vnnd abgefordert werden würdt, vnnd mit vßreitten vnd geſchäfften beladen ſei". Alſo erhielt Stupanus „vß nothurfft" die Stelle, in der Hoffnung, „er werde beſcheidener werden". Das ſchon erwähnte Schreiben ſagt ferner: „Wir haben allſo gleich wie vnnder zweyen werckleüten, darunder der ein geſchefften halben, der Arbeit nit vßwarthen khan, der ander aber der ſachen obligt, iedoch ein ſeltzammen kopff hatt, denn wellcher der ſachen vleißig nachkombt, ob er gleich vnrichtig, fürgezogen vnd erwöllet". Doch beſtätigte die Regierung die Wahl nicht ſofort, ſondern beſchloß, den Stupanus vorerſt nur „zu einem ſtatthalter" anzunehmen.[1]) Erſt im November 1589 wurde er definitiv angeſtellt und dadurch die ſeit 16 Monaten offenſtehende Lücke der ordentlichen Profeſſoren der Medicin ausgefüllt.[2]) Dieſe Ernennung gab indeſſen „außerthalb", d. h. unter der Bürgerſchaft, zu vielerlei Gerede Anlaß. Es wurde dem academiſchen Senate vorgeworfen, „alls ob ſie iemandts zuuerſchupfen, ein Andern zu befürderen, ihren Affecten nach hierinn geurtheilt hätten", weßhalb eben jenes mehrerwähnte Rechtfertigungsſchreiben an die Deputaten für nöthig erachtet wurde.[3])

Bauhin aber war froh, daß er die Stelle nicht erhalten hatte, zumal da die Schritte, die zur nämlichen Zeit von der mediciniſchen Facultät gethan wurden, um ein anatomiſches Theater und einen botaniſchen Garten zu erhalten, der Hoffnung

[1]) Rathsbuch, d. d. 1. Juni 1589.

[2]) Decanatsbuch Seite 38.

[3]) Auch Athen. Rauric., Leben des Joh. Nicol. Stupanus, Seite 216, ſprechen von „Calumniæ malevolorum nonnullorum senatorum" zu Gunſten Bauhin's, der aber dieß durchaus mißbilligt habe.

Raum gaben, daß die Zeit für die Errichtung einer besondern Professur für diese seine Lieblingsfächer nicht mehr ferne sei. Nachdem schon im Jahr 1587 von den Triumviris academicis zu jenem Zwecke das ans untere Collegium anstoßende Häuschen sammt dazugehörendem Gärtchen war abgetreten worden,[1]) gab unterm 9. März 1588 die medicinische Facultät der gesammten Regenz ein Unterstützungsgesuch für den Bau einer Anatomie und die Anlegung eines botanischen Gartens ein. Diesem Gesuche wurde einmüthig entsprochen, weil dieß den Studierenden der Medicin von großem Nutzen, der Academie aber eine Zierde sein werde. Man beschloß, die Geldsumme, welche die 20 nächsten Candidaten der Medicin sonst hätten an den fiscus Academicus entrichten müssen (et est 40 florenorum wie es im Protocoll heißt), der medicinischen Facultät zu jenem Zwecke zu überlassen. Und am 25. September desselben Jahres wurde der dazu eingerichtete Platz, wofür nach dem ersten Vertrag ein jährlicher Zins von 3 Gulden dem Präpositus des untern Collegii hätte sollen entrichtet werden, der medicinischen Facultät gänzlich freigegeben, daß die Studenten sofort dort ihre botanischen und anatomischen Uebungen mit gutem Erfolge anstellen möchten. Ein Jahr darauf (1589) wurde das Werk vollendet durch die Errichtung des dritten ordentlichen Lehrstuhls der medicinischen Facultät, desjenigen der Anatomie und der Botanik, und Bauhin, dessen mehrjährigem Wirken man die Errichtung der Anatomie und des botanischen Gartens wohl in erster Linie zu verdanken hatte, als der erste Professor ordinarius dieser Wissenschaften angestellt (10. September 1589).[2]) Schon in jenem Schreiben an die Deputaten war davon die Rede gewesen: „So ist euch gönstige herren Deputaten woll

---

[1]) Decanatsbuch Seite 36.

[2]) Das „Aemterbuch der Stadt Basel" sagt ausdrücklich: „Die Professionen der Anatomie und Botanik ist anno 1589 auf anſuchen Dr. Casparj Bauhini aufgerichtet und er der erste erwehlt worden."

bewuſt", heißt es darin, „dz wür D. Bauhinum, Jnn dem darinn er ſonderlich geſchickt iſt, vnnd ſonndere gaaben hatt, auch er ſich erbeüttet, vnnd ein ſonndere Luſt darzu hatt, auch woll neben ſeiner Pratickh verrichten würdt können, anzuſtellen vnnd zu brauchen vorhaben." Es war alſo jetzt zu Stande gekommen, was 11 Jahre vorher, im Jahr 1578, vergebens war erſtrebt worden. Schon damals hatte nämlich das Collegium medicum das Anſuchen geſtellt, es möchte, da ſich die Studierenden der Medicin mehrten, ein dritter ordentlicher Profeſſor für dieſes Fach angeſtellt werden. Die Sache hatte aber damals aus ökonomiſchen Rückſichten nicht können ausgeführt werden.

Der neugewählte Profeſſor ſollte im Winter Anatomie, im Sommer Botanik leſen. Seine Beſoldung war fronfaſtenlich auf 37 Pfund 10 Schillinge (jährlich 143 Pfund[1]) und 3 Vierzel Korn feſtgeſetzt worden. Wegen ſeiner ſtarken ärztlichen Praxis aber wurde Bauhin nicht wie die übrigen ordentlichen Profeſſoren zu vier, ſondern nur zu drei wöchentlichen Lectionen verpflichtet. Dagegen ſollte er zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbſt, wenn ein Cadaver vorhanden ſei, öffentlich eine Section vornehmen, im Sommer aber mit den Studenten botaniſche Excurſionen machen." Seine Vorleſungen begann er den 15. October 1589 mit der doctrina partium similarium. „Mit wenigen Lehrern mag es wohl den Vorgeſetzten unſerer Univerſität in ſolchem Maaße geglückt ſein, wie mit dieſem Manne, der mit allen Gaben eines tüchtigen Lehrers ausgeſtattet, und der würdige College Platter's war", ſo ſpricht ſich ein competenter Beurtheiler, Herr Prof. Jung,[2]) über Bauhin's Ernennung aus. Es iſt

[1]) Wegen des im Laufe des dreißigjährigen Krieges veränderten Geldwerthes läßt ſich der Betrag dieſer Summe in unſerm Gelde nicht ausdrücken. Das Basler Pfund zu 12 Batzen oder 1 Fr. 75 Rp. neue Währung angenommen, ergiebt ſich die Summe von Fr. 250.

[2]) In einer im Jahr 1828 hier gehaltenen Rectoratsrede, worin er unter Anderm von den Leiſtungen der Anatomen an der hieſigen Hochſchule handelt.

übrigens im höchsten Grade auffallend, daß überall, mit Ausnahme des Protocolls der medicinischen Facultät, die näheren Angaben über die Errichtung jener dritten Professur fehlen: es sind die Seiten, worauf dieses Factum nothwendig hätte sollen erwähnt werden, leer gelassen, wie z. B. im Matrikelbuch und in dem Protocoll des academischen Senats. Wie dunkel und geheimnißvoll diese Angelegenheit war, ersieht man auch daraus, daß weitaus die meisten Angaben das Jahr 1588 als das der Errichtung des Lehrstuhls nennen.[1]) Etwas ist da jedes Falls vorgegangen. Vermuthlich mögen in Folge der oben erwähnten Begünstigung Bauhin's allerlei Bemerkungen gefallen sein, die man lieber nicht zu Protocoll nahm. Daß wirklich eine gewisse Gereiztheit vieler der ältern Professoren gegen den neugewählten erst 29jährigen Collegen mit im Spiele war, ersehen wir aus einer im Jahr 1591 vor die Regenz gebrachten Beschwerde der übrigen Professoren, worin es heißt: 'Es treibe Bauhin einen Mißbrauch mit den Vergünstigungen, welche ihm bei seiner Erwählung mehr denn den andern Professoren seien gemacht worden. Diese Klage entbehrte freilich keineswegs jeglichen Grundes. Bauhin's Pflichten als Docent und als Arzt kamen öfters mit einander in Widerspruch. Seine häufigen auswärtigen Krankenbesuche verhinderten ihn am regelmäßigen Lesen seiner Collegien. Auch nahmen die von ihm öffentlich vorgenommenen Sectionen sehr viele Zeit in Anspruch, indem einzelne derselben fünf bis zwölf Tage hindurch andauerten,[2]) während welcher

[1]) Parental., Beck, Iselin, Leu, Wurstisen (kurzer Inbegriff), Biogr. Univers. Nur Ochs und Ath. Raur. geben 1589 an.

[2]) Von der ersten öffentlichen anatomischen Zergliederung Bauhin's, welche fünf Tage dauerte, ist bereits Seite 134 die Rede gewesen. Die zweite war „IV Maij 1584, in quintum diem prorogata"; die dritte „VII Febr. 1586 in octavum diem administrata"; die vierte „V Dec. 1586 in duodecimum diem administrata"; die fünfte „Aug. 1588 in sextum diem administrata"; die sechste „XVIII Junij 1590 in diem sextum prorogata"; die siebente

Zeit die Vorlesungen von ihm ausgesetzt wurden. Die Regenz beschloß daher (20. Januar 1592), daß an den vertragsmäßig dem Bauhin zugestandenen Rechten zwar Nichts solle geändert werden, daß er aber an bestimmten Tagen, und zwar regelmäßig am Montag, Mittwoch und Freitag, lesen solle. Wenn er abwesend sei, so habe er die versäumten Lectionen nachzuholen; er dürfe sie auch im Voraus halten, wenn ihm seine Abwesenheit vorher bekannt sei. Anstatt der vierten ihm erlassenen Lection solle er, in Abänderung der oben[1]) erwähnten Verpflichtung jährlich eine Anatomie und zwei botanische Excursionen halten. Eine Zergliederung oder eine Excursion entschuldige sein Nichtlesen nur dann, wenn sie an einem von jenen drei Tagen stattfinde. So wurde die Sache beigelegt.

Bauhin's Ruf, vereint mit demjenigen Felix Platter's verliehen nun unsrer Hochschule einen hellen in weite Fernen strahlenden Glanz. Es kann hier nicht meine Sache sein, jenen Glanz und jene Bedeutung unserer Universität, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen und flüchtigen Zügen, darzustellen. Nur darauf will ich aufmerksam machen, wie besucht namentlich die medicinische Facultät damals gewesen ist. Von Jahr zu Jahr stieg die Frequenz derselben; am meisten im ersten Decennium des 17. Jahrhunderts. Vom Jahr 1599 bis zum Jahr 1609 ließen sich 252 Studenten der Medicin immatriculieren, 225 erlangten den Doctorgrad. Das stärkste Jahr für die Immatriculation war unter dem sechsten Decanate Bauhin's (1609 bis 1610), wo 51 Mediciner sich inscribierten; für die Promotionen aber das Jahr 1604—5, unter Felix Platter's Decanat, und 1614—15, unter Bauhin's siebentem Decanate, wo je 36 Mediciner den Doctorgrad empfingen. Die Gesammtzahl

---

„1591/92 diebus X". Die folgenden sieben sind ohne Bezeichnung des Datums und der Dauer angegeben, nach 1614 wird von keiner mehr gesprochen. Decanatsbuch; Protoc. der Facult. medica.

[1]) Seite 153.

der vom Anfang von Bauhin's Lehrthätigkeit bis zu seinem Tod (1581—1624) immatriculierten Mediciner beträgt 795; das Doctorexamen machten 698. Bauhin selbst hat von diesen einer Zahl von 182 den Doctorring angesteckt und den Doctorhut aufgesetzt; 44 aber hat er als Mitglieder der facultas medica aufgenommen.[1]) Eine auch nur flüchtige Durchsicht der Einladungen zu den Doctorpromotionen zeigt ferner, von wie weit her die wißbegierige Jugend das berühmte „helvetische Athen" aufsuchte. Da finden wir Mediciner nicht nur aus allen Theilen Deutschlands, sondern auch, um nur die entlegensten Orte zu nennen, solche aus Krakau und Lublin, aus Esthland, aus Helsingör und Kopenhagen, aus York und Aberdeen. Im Jahr 1591 hat Bauhin einem Dänen, der auf einer zehnjährigen wissenschaftlichen Reise Kleinasien, Afrika und Europa, „majorem orbis partem", besucht hatte, und um zu promovieren nach Basel gekommen war, den Doctorhut aufgesetzt. Und an einem andern Orte[2]) wird als etwas Besonderes angeführt, daß selbst aus dem entlegenen Lithauen ein Musensohn unser Basel besucht habe, vielleicht ein Sohn oder Verwandter jenes Fürsten Janutius, der sich, wie wir aus Bruckner[3]) erfahren, im Jahr 1608 und 9 mit seiner Gemahlin hier aufgehalten hat.

Namentlich hatten sich auch Bauhin's öffentlich vorgenommene Zergliederungen menschlicher Leichname eines großen Zulaufs sowohl von den Studierenden als von Seiten des Publicums überhaupt zu erfreuen. Daß bei seiner ersten Anatomie siebenzig Personen als Zuschauer anwesend waren, ist schon bemerkt worden.[4]) Er selbst erwähnt in seinen Werken mehrerer,

[1]) Decanatsbuch. — Parental., Ath. Raur., Orat. Panegyr. geben 200 von Bauhin Promovierte an; Iselin, Beck und Leu dagegen nur 40. Ochs ist zweifelhaft.

[2]) Parental. Seite 20.

[3]) Fortsetzung von Wurstisen's Chronik I.

[4]) Seite 134.

die von einer hochansehnlichen, selbst den höchsten Ständen angehörenden, aus mehr als hundert Personen bestehenden Versammlung mit solchem Eifer seien besucht worden, daß einmal (im December 1586) selbst die empfindlichste Winterkälte dieses Feuer der Begeisterung nicht habe dämpfen können.[1]) Einer solchen „Anatome" wird auch im Decanatsbuche[2]) unterm Jahr 1596 oder 97 erwähnt, bei welcher Fürsten, Grafen, Barone, Edelleute, Doctoren und eine große Menge von Studenten die Zuschauer waren. Bauhin benützte diese öffentlichen Demonstrationen unter Anderm auch dazu, um vor einem größern Publicum jene von ihm entdeckte Klappe in den Eingeweiden der Menschen und Thiere (im Jahr 1586 hatte er sie auch bei den Hunden entdeckt[3]) denen „vor Augen zu halten und zum Betasten in die Hände zu geben", welche an dem Vorhandensein derselben etwa noch zweifelten, oder wie er sich selbst ausdrückt, „die am hellen Mittage Nichts sehen wollten".[4]) Uebrigens beklagt er sich irgendwo, daß er gar häufig, da menschliche Cadaver nicht zu erhalten gewesen seien, an thierischen Leichen die Anatomie habe lehren müssen.[5]) Es wurde deßhalb von den Professoren der medicinischen Facultät der Rath angefragt, ob nicht jährlich etwa aus dem Spital die eine oder andere Leiche könnte erhalten werden, da nicht alle Jahre eine Verbrecherleiche zur Anatomie abgeliefert werde.[6]) Dieses Begehren hatte am Anfang keinen Erfolg. Erst im Jahr 1604 erlangte der damalige Decan Felix Platter eine Leiche aus dem Spital für die Anatomie.[7])

---

[1]) Præf. in Tract. de Corp. hum. fabr. und Præf. in Anatom. corp. viril. et mul. histor.

[2]) Seite 45.

[3]) Appendix ad Franc. Rousseti lib. de partu Cæsareo, Seite 234 f.

[4]) Præf. in Anatom. corp. viril. et mul. histor.

[5]) ibid.

[6]) Protocoll der medicin. Facultät.

[7]) Decanatsbuch Seite 53.

Um nun auch dieß hier noch beizufügen, so hat Bauhin das Amt eines ordentlichen Professors der Medicin 35 Jahre lang bekleidet. Viermal während dieser Zeit wurde ihm die höchste academische Würde übertragen,[1]) neunmal war er Decan seiner Facultät.[2]) Besonders feierlich wurde seine erste Erwählung zum Rector magnificus begangen. Da führte ihm zu Ehren den 7. August 1592 M. Beatus Helius, Gymnasiarcha, mit seinen Schülern eine Comödie des Plautus im Hofe des neuen Gymnasiums auf. Der fiscus academicus bezahlte an die Kosten drei Gulden und gab dem Gymnasiarcha als Honorar ebensoviel, doch so, „daß man keine Consequenzen daraus ziehe".[3]) Die Schaubühne war über dem (jetzt längst verschwundenen) kleinen Gärtchen der Rectoratswohnung aufgeschlagen und auf Kosten der Scholarchen errichtet worden. Der neugewählte Rector sowie die Herren Zunftmeister schickten den auftretenden Knaben ein Geschenk.[4]) Uebrigens hat sich Bauhin als Rector das Verdienst erworben, die bis dahin zerstreuten Aktenstücke, welche sich auf unsere Universität beziehen, gesammelt und geordnet zu haben.

Als aber im Jahr 1614 den 28. Juli der gefeierte und hochverdiente Felix Platter starb, da wurde unserm Bauhin am 13. October desselben Jahres durch den academischen Senat mit Hinzuziehung der Herren Scholarchen Lukas Iselin, Sebastian Spörlin, Heinrich Hoffmann und des Stadtschreibers Friedrich Ryhiner einstimmig und ohne daß er sich darum beworben hätte, ja wider seinen Willen,[5]) die durch diesen Todesfall erledigte Professur der praktischen Medicin

---

[1]) In den Jahren 1592, 1598, 1611 und 1619.

[2]) In den Jahren 1586, 1589, 1591, 1595, 1601, 1609, 1614, 1618, 1622. Irrthümlich sagen Ath. Raur. achtmal.

[3]) Ut in exemplum non trahatur.

[4]) Acta et decreta I.

[5]) Decanatsbuch im Catalagus medicinæ professorum.

übertragen. Die einmüthige Bestätigung der Regierung erfolgte schon zwei Tage darauf (15. October). Schon vorher (5. October) war er vom Rath an Platter's Stelle zum Stadtarzt (Archiater) erwählt worden. Am 16. November hielt Bauhin seine öffentliche Antrittsrede „über die Natur des Menschen (de homine)", eine Schrift, über welche von Jung gesagt wird, daß selbst der Laie dieselbe nicht ohne Befriedigung lesen werde, weil darin der für jeden andern Redner so undankbare Stoff der anatomischen Beschreibung des Menschen in einer anziehenden und blühenden Sprache behandelt sei.[1]) Bauhin's Nachfolger als Professor der Anatomie und Botanik wurde Thomas Platter, der Bruder des verstorbenen Felix, später auch Bauhin's Nachfolger in seinen übrigen Aemtern. Von dieser Zeit an wurde es üblich, daß der jeweilige Professor der Anatomie und Botanik in die Professur der praktischen Medicin vorrückte. Ueber die Vor- und Nachtheile dieser Einrichtung will ich das anführen, was Jung in seiner mehrerwähnten Schrift sagt: „Es bestand in jener Zeit bei unsrer Universität die Einrichtung, die sich auch bis zu ihrer neuen Organisation (im Jahr 1818) erhalten hat, daß die Lehrer der medicinischen Facultät von der Lehrstelle der Anatomie und Botanik zu der praktischen und endlich zu der theoretischen Medicin übergingen. Jeder Lehrer, der in die Facultät eintrat, mußte gewöhnlich zuerst die Professur der Anatomie und Botanik übernehmen. So vortheilhaft diese Einrichtung, von einer Seite betrachtet, war, indem diejenigen, die sich zu öffentlichen Lehrern bestimmt wähnten, genöthigt waren, das anatomische Studium mit Ernst und Gründlichkeit zu betreiben, und dann, auch zu andern Lehrfächern berufen, nie die Wichtigkeit genauer anatomischer Kenntnisse für den Arzt vergessen konnten, so hatte diese Einrichtung doch darin einen großen Nachtheil, daß viele Lehrer zu schnell für das Beste der Anstalt diese Lehrstelle wieder verließen. — Dieser

[1]) Jung's Rectoratsrede, Seite 31.

Einrichtung haben wir es wohl vorzüglich zuzuschreiben, daß trotz des ächt wissenschaftlichen Geistes, der sich bei den hiesigen Anatomen wahrnehmen läßt, trotz des großen Fleißes der meisten, von keinem einzigen der Versuch gemacht worden ist, den Grund zu einer für das anatomische Studium so unentbehrlichen Präparaten-Sammlung zu legen."

Nicht nur aber unter seinen Mitbürgern und unter den Angehörigen der Universität fand Bauhin Ehre und Ansehen; auch von Auswärtigen wurden seine Dienste und seine Kenntnisse vielfach in Anspruch genommen. Dieß beweisen uns sowohl die zahlreichen Briefe, welche von nah und fern, von Edeln und Unedeln, von Hoch- und Niedriggestellten, an ihn gerichtet wurden, um seinen ärztlichen Rath einzuholen oder ihn zu Krankenbesuchen einzuladen; sowie, daß viele der damals in Basel sich aufhaltenden Fremden von Rang sich von ihm behandeln ließen und seine ärztlichen Kenntnisse hochschätzten. Ein einziges Beispiel der Art will ich hier nennen. Es findet sich im Staatsarchiv die Supplik eines Grafen Hans zu Ortenburg vom 9. August 1593,[1]) worin dieser „Burgermeister und Rath der Statt Basel, seine innsonders lieben Nachbarn vnd Freunde" bittet, daß ihm gestattet werde, den „Hochgelerten Herrn Casparum Bauhinum der Medicin doctorn" als seinen und seiner Gemahlinn Leibarzt „auff etliche Wochen mitt sich in Kärnthen zu nemmen", da er ihn „biß anhero Jn sunderbarer seiner gesundtheit schwerem anliegen, mit sunderm ersprießlichen nutz vnd empfindtlicher besserung" gebraucht habe. Der Bittsteller hofft zugleich, daß es „dem D. Bauhino zweiffelson zuo sunderem nutz, Ehren vnnd frommen gelangen werde, das Er seiner berümbten Kunst vnnd erfahrenheit wegen so weith auſſer Landts gebraucht werde." Diesem Begehren wurde willfahrt. Da jedoch der Graf verschiedener Hindernisse halben die Reise nicht, wie er anfänglich gewollt, noch im Jahr 1593, sondern

[1]) Ich verdanke sie der Gefälligkeit des Herrn Archivar Krug.

erſt im Frühlinge des folgenden Jahres unternehmen konnte,[1]) ſo gab er ein zweites Geſuch ein, deſſen Erfolg mir aber unbekannt iſt.

Eine fernere Ehre wurde dem Bauhin zu Theil durch ſeine im Jahr 1596 erfolgte Ernennung zum herzoglich würtembergiſchen Leibarzte, womit ein anſehnlicher Gehalt verbunden war. Dieſe Anſtellung hinderte ihn jedoch nicht, ſein Univerſitätsamt beizubehalten. Uebrigens war er ſchon vor dieſer Ernennung bei Erkrankungen in der fürſtlichen Familie nach Mömpelgart berufen worden.[2]) Auch zu dem Landgrafen Moritz von Heſſen ſcheint er in einem ähnlichen Verhältniſſe geſtanden zu haben, wie zu den Herzogen von Würtemberg. Jener Fürſt hatte die Bekanntſchaft des berühmten Gelehrten wahrſcheinlich an jenem Ehr- und Freiſchießen im Jahr 1605 gemacht, das er ſammt ſeiner Gemahlinn Juliana von Naſſau mit ſeinem Beſuche beehrte. Bauhin hat ihm nachher eines ſeiner anatomiſchen Werke, ſein Theatrum anatomicum, dediciert, wofür ihm der Landgraf durch ſeinen Geheimſchreiber einen ſilbervergoldeten Pokal überſandte.[3]) Den beiden Söhnen des Landgrafen, Wilhelm und Philipp, wurde ſpäter die Rede de homine gewidmet. Auch die dreifache goldene Gnadenkette, welche auf Bildniſſen vom Jahr 1598 Bauhin's Bruſt ziert, iſt gewiß ein Geſchenk irgend eines der Fürſten, welche ſeinen Rath und ſeine Kenntniſſe auf ſolche Weiſe ehren wollten.

---

[1]) Bauhin ſelbſt ſchreibt darüber an Jakob Zwinger nach Padua, d. d. 7. Sept. 1593: „Iter meum in Carinthiam, vocatus ad Comitissam chronico morbo ægrotantem, gravissimis de causis in præsens recusavi, vernali tempore, si Deus voluerit, susceptūrus“. Bibl. Freyo-Grynæa, Ms. I. 12, enthaltend die Epistolæ ad Jacobum Zwingerum, Nr. 11. Siehe auch ibid. Ms. II. 1. pag. 161 f.

[2]) Brief des Hector Vogelmann an Bauhin vom 25. Juli 1586.

[3]) Brief vom Sept. 1608 (Nr. 108, Fol. 113).

6. Bauhin's Werke.

Nachdem wir nun bisher von Bauhin's Wirksamkeit als Lehrer gesprochen haben, müssen wir noch Einiges über seine schriftstellerische Thätigkeit bemerken. Aus naheliegenden Gründen werde ich mich aber hier damit begnügen, nur dasjenige über seine Werke zusammenzustellen, was ein allgemeineres Interesse darbietet, und was ich theils daraus, was er selbst uns da und dort mittheilt, theils aus dem Urtheile sachverständiger Männer gezogen habe.

Auch wenn wir Bauhin's Werke nur rein äußerlich betrachten, so beweist schon ihre große Anzahl[1]) und ihr zum Theil bedeutender Umfang, daß er ein sehr fleißiger Arbeiter muß gewesen sein, und daß er also sich keiner Uebertreibung schuldig macht, wenn er selbst irgendwo[2]) von angestrengter Tagesarbeit und durchwachten Nächten spricht. Dieser Fleiß ist um so anerkennenswerther, wenn wir bedenken, wie sehr seine Zeit anderweitig in Anspruch genommen war, theils durch seine Vorlesungen, theils durch eine ausgebreitete ärztliche Praxis, theils durch eine außerordentlich ausgedehnte Correspondenz.

In Bezug auf den Inhalt lassen sich Bauhin's Werke in zwei Haupttheile sondern, in anatomisch-medicinische und in botanische Schriften. Es kann natürlich meine Sache nicht sein, dieselben alle der Reihe nach aufzuzählen, oder noch weniger, von denselben eine, wenn auch gedrängte Uebersicht des Inhaltes zu geben, wie wir dieß in Hallers Werken finden.[3])

Da wir in den Vorreden zu den anatomischen Werken Bauhin's von den Auseinandersetzungen über seine Methode, wie wir sie in denjenigen seiner botanischen Schriften finden,

---

[1]) Ath. Raur. zählen dreißig auf, andere Werke (Niceron, Scheuchzer etc.) etwas weniger.

[2]) Præf. in Tract. de Corp. hum. fab.

[3]) Bibl. botanica, anatomica, practica, etc.

gänzlich im Stiche gelassen sind, so wird es mir wohl verziehen werden, wenn ich nochmals zu jener schon mehrfach von mir benutzten Rectoratsrede meine Zuflucht nehme und dasjenige daraus anführe, was der Herr Verfasser über die Verdienste Bauhin's als anatomischen Schriftstellers mitgetheilt hat. „Bauhin's Hauptwerk", sagt Jung, „ist seine Anatomie, die er in zwei Bänden zuerst in Basel 1588 und 1591 drucken ließ und die unter verschiedenen Titeln mehrmal neu aufgelegt worden ist. Nach dieser Anatomie gab er ein neues Werk unter dem Titel: anatomisches Theater heraus. — In seinem Werke über die sogenannten Hermaphroditen und Monstra sammelt er die Ansichten der früheren Zeit und stellt sie auf die Art zusammen, daß sich ihr Werth oder Unwerth zum Theil von selbst ergiebt. Ausführlich behandelt er die verschiedenen Ursachen monströser Bildung und spricht sich sehr bestimmt darüber aus, wie diese selbst anzusehen sei. Sein Verstand war zu gebildet, als daß er den damals so herrschenden Glauben an die Besitzung des Teufels, an Teufelssöhne, an Dämonen u.s.w. theilte, ein Glaube, den sogar Platter hegte, indem er die Melancholie als Folge der Besitzung des Teufels aufführt. — Das Bedeutende, was Bauhin für die Wissenschaft (der Anatomie) geleistet, besteht unstreitig darin, daß er alle anatomischen Synonyme gesammelt und passendere Benennungen für die einzelnen Theile des menschlichen Körpers erfunden hat. Besonders gewann durch ihn die Lehre von den Muskeln, denen er theils nach ihren Ansatzpunkten und ihrer Lage, theils nach ihrer Gestalt und ihrem Umfange eigene meist sehr gut gewählte Namen ertheilte." Wir erfahren zugleich auch noch aus der Abhandlung des Herrn Jung, wie verschieden die Urtheile über Bauhin's anatomische Kenntnisse gewesen sind. Denn während ihn der eine Schriftsteller „den großen Fürsten der Anatomen seines Jahrhunderts" genannt hat, schalt ihn ein anderer einen Compilator, aus dessen Kopfe nie etwas Bedeutendes gekommen sei.

In Bezug auf die Botanik[1]) faßte Bauhin ſchon frühe einen großartigen Plan: er wollte nämlich alle zu ſeiner Zeit bekannten Pflanzen in einem einzigen Werke beſchreiben und zugleich die Urtheile ſämmtlicher Schriftſteller aller Zeiten über dieſelben zuſammenſtellen. Es iſt leicht einzuſehen, daß ein ſolcher Plan die Kräfte eines Einzelnen weit überſtieg. Bauhin hätte daher ſeine botaniſchen Arbeiten nicht zu Stande bringen können, wenn er nicht von andern Gelehrten vielfach wäre unterſtützt worden. Dieß führt uns zunächſt auf ſeinen großartigen wiſſenſchaftlichen Verkehr. Er ſelbſt hatte auf ſeinen Reiſen durch eigenes Sammeln und Beobachten der Pflanzen einen guten Grund zu dem Werke gelegt. Um den Bau desſelben weiter zu führen, ſetzte er ſich mit den namhafteſten Gelehrten von ganz Europa in Verbindung, und vermehrte, wie er ſelbſt ſagt,[2]) durch eine unendliche Menge von Briefen nicht nur ſeine Kenntniſſe, ſondern auch ſeine Pflanzenſammlung. Zunächſt waren es die Studenten, denen er bei ihrem Abgange von der hieſigen Univerſität den Auftrag gab, auf ihren Reiſen in die Fremde alle möglichen Pflanzen, ſelbſt die gewöhnlichſten, wie Gras und Klee, zu ſammeln und ihm zu überſchicken.[3]) Unter denen, welche ihm auf dieſe Weiſe an die Hand gingen, war der für die Wiſſenſchaft zu früh verſtorbene Jakob Zwinger, Sohn des Theodor, von dem noch mehrere Briefe erhalten ſind, die er an Bauhin aus Italien über ſeine dortigen Studien geſchrieben hat.[4]) Unter den übrigen Baslern, die das Werk unterſtützten, wird auch **Jacobus Hagenbachius, Stud-**

---

[1]) Wo nicht Bauhin's Schriften citiert ſind, habe ich bei dieſem Abſchnitte hauptſächlich das von dem Botaniker Du-Petit-Thouars in der Biogr. univers. Geſagte benutzt.

[2]) Præf. in Prodromum et Præf. in Pinacem.

[3]) Præf. in Pinacem.

[4]) Er ſtarb im Jahr 1610 an der Peſt. Die neun Briefe der Sammlung ſind aus den Jahren 1592 und 93.

med.,[1]) aufgezählt. Daß dann ferner Bauhin einen regen Verkehr mit seinem Bruder Johannes in Mömpelgart unterhielt, der ein ähnliches Ziel verfolgte, ist natürlich. Außer einer lebhaften Correspondenz lassen auch die öftern Klagen von Bauhin's Schwiegermutter darauf schließen, welche in mehreren Briefen sich entschuldigt, sie habe eine von Basel nach Mömpelgart abgegangene Schachtel mit einem Geschenk für ihre Kinder zurückschicken wollen, es sei aber unmöglich gewesen, da der Herr Bruder dieselbe, mit Kräutern ganz gefüllt, schon abgesendet habe.

Außer mit seinen Schülern und seinem Bruder stand aber Bauhin mit den namhaftesten Botanikern von ganz Europa in Verkehr. Es finden sich in seinem letzten Werke[2]) 66 Männer aufgeführt, zum Theil frühere Schüler von ihm, mit denen er in brieflichem Verkehr stand, und die ihm Pflanzen und ihre Urtheile darüber mittheilten. Es wäre vielleicht für einen Botaniker keine uninteressante Arbeit, diese bisher noch unbenutzten Briefe zu durchgehen und das Wichtigste daraus zusammenzustellen. Nur schade, daß gar viele dieser Briefe, und die des Johannes Bauhin obenan, nach dem Sprichworte viri docti male pingunt so geschrieben sind, daß man sie kaum oder nur mit großer Mühe entziffern kann. Aus jenem Verzeichniß der mit Bauhin in wissenschaftlichem Verkehr stehenden Männer sehen wir aber, daß ihm nicht nur aus allen Theilen Deutschlands, aus Dänemark, aus den Niederlanden, aus Frankreich und Italien, aus England und Schottland, sondern auch aus Creta und aus Aegypten Gewächse und

---

[1]) Geb. 1595. Studierte die Medicin in Basel und Bern, wurde nach seiner Rückkehr und nach überstandenem Doktoreramen (1622) ausübender Arzt in seiner Vaterstadt, 1633 Prof. der Logik, 1642 der Ethik, starb 1649. Er vermachte sein Vermögen, seine Bibliothek und sein Herbarium der Universität.

[2]) Theatrum botanicum, nach der Vorrede.

Sämereien zugeſchickt wurden; hat ihm doch ſelbſt ein Johannes Terentius, ein Jeſuit, aus Oſtindien Pflanzen überſandt!

Durch dieſen lebhaften Verkehr und durch eigenes Sammeln hatte Bauhin ein für jene Zeiten ſehr bedeutendes Herbarium von über 4000 Pflanzen[1]) ſich angelegt, welches in ſeiner Familie ſich vererbt hat, und ſpäter in den Beſitz des hieſigen Botanikers Werner de Lachenal übergegangen iſt. Es wird noch gegenwärtig auf unſerer botaniſchen Bibliothek aufbewahrt.

Das erſte wichtige botaniſche Werk Bauhin's iſt der Phytopinax (Pflanzentafel), welcher im Jahr 1596 erſchien. Unter den 164 in dieſem Werke zum erſten Mal beſchriebenen neuen Pflanzen verdient der Merkwürdigkeit wegen die Kartoffel genannt zu werden, ein Gewächs, das erſt zehn Jahre zuvor (1586) durch Walter Raleigh nach Europa war gebracht worden. Bauhin ſagt freilich von dieſer Importation Nichts, claſſificiert aber die Pflanze unter die Nachtſchatten und nennt ſie Solanum tuberosum, ein Name, welche ihr bis auf den heutigen Tag in der Botanik geblieben iſt. Intereſſanter aber iſt, daß wir aus Bauhin einigermaßen auf die Verbreitung der Kartoffel zu ſeiner Zeit ſchließen können. Denn er ſagt: „Die Italiener eſſen ſie gerne und nennen die Knollen Tartuffoli. Auch pflegen die Leute in Burgund die Wurzeln entweder in der Aſche zu braten oder gekocht zu eſſen, Etwas, das jetzt bei ihnen häufig iſt. Freilich halten Andere die Frucht für giftig." Merkwürdig iſt auch der deutſche Name, der nach Bauhin's Zeugniß dem Gewächſe damals gegeben wurde: „auf Deutſch", ſagt er, „nennen Einige die Frucht „Liebapffel", aber fehlerhafter Weiſe; Andere nennen das Gewächs Grübling-baum, i. e. Tuberum arborem".[2])

[1]) Praef. in Prodromum.

[2]) Phytopinax Seite 301.

Der Phytopinax war aber nur einer der Fundamentalsteine zu dem großen Bau, deſſen Aufführung Bauhin übernommen hatte, und an dem er ſein ganzes Leben hindurch arbeitete. Im Jahr 1623 erſchien ſein zweites botaniſches Hauptwerk, Pinax Theatri Botanici betitelt, das er ſelbſt als ein Werk vierzigjähriger Arbeit bezeichnet. Dieſes Werk enthält einen Index von etwa 6000 Pflanzen, iſt aber nur das Inhaltsverzeichniß des großen Hauptwerkes Bauhin's, deſſen Erſcheinen zu erleben ihm nicht mehr vergönnt war. Denn mitten aus ſeinen Arbeiten raffte ihn im Jahr 1624 der Tod weg. Erſt 34 Jahre nachher, im Jahr 1658, veröffentlichte ſein Sohn Johann Kaspar das Werk des Vaters. Das Herausgegebene enthält aber nur das erſte von den zwölf Büchern, die das ganze Werk hätte umfaſſen ſollen; und der Sohn klagt in der Vorrede, daß auch dieſe Abtheilung bei dem Druck der ſo überaus ſchweren Zeitläufte kaum habe ans Licht treten können. Das Uebrige muß ſich noch irgendwo als Manuſcript befinden.

Was nun aber die Art und Weiſe betrifft, wie Bauhin jenen ſeinen Plan ausführte, ſo will ich, ſo gut ich in aller Kürze kann, Folgendes darüber mittheilen. Es iſt oben[1]) bei der Darſtellung der Art, wie Bauhin in Italien ſtudierte, ein Ausſpruch aus einem ſeiner Werke mitgetheilt worden, daß er nämlich ſchon damals die von ihm geſammelten Pflanzen ſorgfältig mit allen Schriftſtellern, die ihrer ſchon Erwähnung gethan, verglichen und deren Ausſprüche zuſammengeſtellt habe. Dieſe Arbeit des Sammelns und Vergleichens ſetzte er ſein ganzes Leben hindurch fort, ſo daß er ſich rühmen kann, er habe alle Autoren, die über die Pflanzen geſchrieben, ſo viele ihm zu vergleichen möglich geweſen, zu Rathe gezogen.[2]) Wie er nun aber dieſe Arbeit der Vergleichung der Pflanzen mit den von ihnen handelnden Autoren ausgeführt hat, darüber giebt er uns

[1]) Seite 123.

[2]) Præf. in Animadversiones, ſowie in der Præf. in Prodromum.

ſelber Aufſchluß: „Ich habe bei jeder Pflanze den Namen, die Seite, das Buch und das Kapitel des Schriftſtellers angegeben, welcher dieſelbe zuerſt erwähnt. Selbſt die verſchiedenen Editionen habe ich nachgeſchlagen. Damit man aber merke, von welcher Pflanze die Rede ſei, ſo habe ich auch den Schriftſteller genannt, welcher die Pflanze zuerſt bildlich dargeſtellt hat".[1]) Doch iſt Bauhin ſpäter in ſeinem botaniſchen Theater dieſer für den Nachſchlagenden ſo wichtigen Art der genauen Angabe nicht treu geblieben, und hat ſich nur damit begnügt, den Namen des Schriftſtellers allein anzuführen. Immerhin aber hat er, und dieß iſt ſein erſtes großes Verdienſt um die Botanik, bei den einzelnen von ihm angeführten Pflanzen die Ausſprüche ſämmtlicher Gelehrten citiert, welche je von der Pflanze geſprochen hatten; eine Arbeit, die wenigſtens in dem Umfange noch Keiner vor ihm überwältigt hatte. Es iſt dadurch zuerſt ermöglicht worden zu wiſſen, welche Pflanze von den Autoren, die ein und dieſelbe Pflanze oft verſchieden benannten, angeführt wurde.

Bauhin hat ferner die Pflanzen nach einer gewiſſen Ordnung claſſificiert. Die ihn dabei leitende Norm war die äußere Geſtalt der Pflanzen.[2]) Daß aber dieſes bloß auf äußerer Aehnlichkeit und Verſchiedenheit beruhende Princip der Claſſification ein fehlerhaftes ſei, das haben ſchon vor Linné andere Botaniker hervorgehoben. „Doch iſt es immerhin merkwürdig", ſo urtheilt **Du-Petit-Thouars**, „daß Bauhin, obſchon von unrichtigen Principien ausgehend, dennoch mit glücklichem Griffe ganze Pflanzenfamilien, die jetzt noch zuſammengehören, vereinigt hat. Wenn man die einzelnen Bücher des botaniſchen Theaters prüft, ſo ſieht man, daß Bauhin ein inneres Gefühl der natürlichen Ordnung hatte; denn die zwei erſten Bücher enthalten faſt unvermiſcht die Pflanzen mit einem Samenlappen, wie man ſie heutzutage unterſcheidet. Ebenſo findet man ganze Familien

---

[1]) Præf. in Phytopin.

[2]) Ebendaſelbſt.

faſt unvermiſcht beiſammen." Es wird aber von demſelben Gelehrten darauf aufmerkſam gemacht, daß Bauhin auf der andern Seite Zuſammengehöriges getrennt habe. „Man muß ihn", ſagt er, „ebenſowohl loben wegen der glücklichen Zuſammenſtellungen, die ſich in der von ihm befolgten Anordnung finden, als ihn tadeln wegen des Nichtzuſammengehörigen, dem man begegnet; denn er hat dabei nur den Weg ſeiner Vorläufer eingeſchlagen, von denen er die methodiſche Anordnung copiert hat, ohne ſie weſentlich zu verbeſſern."

Wenn nun auch Bauhin's Verdienſte um eine methodiſche Anordnung nicht ſo bedeutend ſind, ſo iſt er dagegen durch die Art, wie er die Pflanzen benannt hat, von der größten Wichtigkeit für ſeine Zeitgenoſſen und die Nachwelt geweſen. Auch darüber giebt er uns ſelbſt Auskunft: „Den meiſten Pflanzen", ſagt er, „habe ich der Deutlichkeit wegen einen Namen beigelegt, und demſelben gewöhnlich noch ein Merkmal beigefügt, das von Jedermann an der Pflanze kann beobachtet werden".[1]) Er hat alſo die Pflanze durch ein Wort oder durch einen ihre Eigenthümlichkeit bezeichnenden kurzen Satz genau beſchrieben. Dieſe Pflanzennamen Bauhin's haben zum Theil noch heutzutage ihre Geltung. „Jedenfalls aber war er dadurch für ſeine Zeit ein ebenſo maaßgebender Geſetzgeber, wie Linné für die unſrige, denn der Nutzen ſeiner botaniſchen Werke war ſo allgemein anerkannt, daß man eine Pflanze nicht anders, als mit dem ihr von Bauhin beigelegten Namen bezeichnen konnte, und daß ſelbſt diejenigen, welche ſpäter ſeine Claſſification angriffen, doch nicht umhin konnten, ſo viel wie möglich ſeine Namen ſtehen zu laſſen, und bei der Bildung neuer Benennungen denſelben Weg einzuſchlagen. Daher behielten die bauhin'ſchen Namen ihre Geltung und waren das Muſter, das man bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nachahmte, wo Linné eine vollſtändige

[1]) Præf. in Phytopin.

Reform einführte und eine neue Epoche in der Botanik begründete". [1])

Mit vollstem Rechte sind daher die botanischen Verdienste Bauhin's, sowie die seines Bruders, verewigt worden durch den Namen **Bauhinia**, welchen der pflanzenkundige Plumier oder Plumerius[2]) einer Pflanzengattung der Tropen beigelegt hat, die sich durch Schönheit der Blüthen und Blätter auszeichnet. Eine Species derselben hat Linné noch insbesondere **Bauhinia bijuga** genannt, um an den unzertrennlichen Ruhm des großen Brüderpaares zu erinnern.

Wie groß endlich auch Bauhin's Name war, geht daraus hervor, daß ein kleines Büchlein, die Beschreibung der europäischen Pflanzen enthaltend, obschon dasselbe nicht von ihm verfaßt, sondern nur nach seinen Grundsätzen angeordnet ist, unter dem vulgären Namen „der kleine Bauhin" namentlich in Frankreich eine große Verbreitung hatte und so oft von Neuem aufgelegt wurde, daß es das botanische Werk genannt wird, welches wohl die meisten Auflagen erlebt habe.[3])

Ferner muß hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß unser Bauhin durch seinen, zuerst im Jahr 1622 erschienenen „Catalog der in der Umgegend von Basel wild wachsenden Pflanzen" der erste gewesen ist, welcher die Flora eines kleineren Bezirkes einläßlich beschrieben hat. Er ist somit der Vater aller der zahlreichen diesem nachgebildeten Werke, welche die botanische Literatur so sehr bereichert haben, und mit Recht ist daher auch der Flora Basileensis von Hagenbach das Bildniß Bauhin's vorgesetzt. Uebrigens bemerkt Bruckner[4]) zu jenem Buche, daß man trotz der Emsigkeit des unvergleich-

---

[1]) Biogr. Univers.

[2]) Er war Minoritenmönch, geb. 1646 zu Marseille, studierte Mathematik und Botanik, starb 1704 als königlich französischer Botaniker. Jöcher.

[3]) Biogr. Univers.

[4]) Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Basel, V. Seite 2206.

lichen Verfaſſers im Kräuterſuchen, =ſammeln und =beſchreiben „beträchtlich viele genera und species plantarum um Baſel finde, die derſelbe nicht angegeben habe".

Faſſen wir noch einmal Bauhin's Verdienſte als Schriftſteller zuſammen, ſo finden wir, daß er namentlich das Talent beſaß, in einem einzigen Werke Alles das zu vereinigen, was man zu ſeiner Zeit überhaupt über den Gegenſtand wußte, worüber er ſchrieb, indem er die Ausſprüche ſämmtlicher Gelehrten zuſammenſtellte und dieſelben aus dem reichen Schatze ſeiner eigenen Erfahrung ergänzend und berichtigend vermehrte.[1])

7. Bauhin's Tod, Charakter und Perſönlichkeit.

Bauhin ſtarb, wie wir ſchon geſagt haben, mitten aus ſeiner ſchriftſtelleriſchen Wirkſamkeit heraus, Sonntags den 5. December 1624, in einem Alter von beinahe 65 Jahren. Sein Krankenlager war kurz. Er konnte ſich auf ſeinem Todbette rühmen, daß er kaum 36 Tage krank darniederliege, während er doch über 36 Jahre lang den Segen einer feſten Geſundheit genoſſen habe. Doch ſcheint er ſich ſchon vor ſeiner Krankheit mit dem Gedanken an ſein Abſcheiden vertraut gemacht zu haben. Seine Hoffnung ſei nicht auf Erden, ſondern im Himmel, pflegte er zu ſagen. Das Einzige, was ihn auf dem Todbette noch bekümmerte, war der Gedanke an ſeinen Sohn, der im Jahr 1624 Studierens halben nach Frankreich ſich begeben hatte und damals ſich in Paris aufhielt. Als aber der Geiſtliche, der den Sterbenden beſuchte, ſagte, daß die Söhne der Gerechten überall, wo ſie auch ſich befinden, unter dem Schutze des himmliſchen Vaters ſeien, beruhigte er ſich. In der Leichpredigt wird dieſe Freudigkeit zu ſterben beſonders hervorgehoben, „welches fürwar ein groſſes iſt, wenn einer, der lange

[1]) Biogr. Univers.

zeit in groſſem anſehen, vnd reichem ſegen Gottes, ſein zeit zugebracht, vnd, alſo zu reden, Gott dem Herren in ſeiner ſchooß geſeſſen iſt, dannoch ſo willig iſt, diſer Welt vnd allem, was in derſelben iſt, vrlaub zu geben".

Als den Grundzug des Charakters Bauhin's kann man eine große Religioſität bezeichnen. Hiebei denke ich nicht ſowohl daran, daß von ihm gerühmt wird, „wie eyfrig er die Predigten göttlichen Worts, nicht nur Sonntags vnd Zinſtags morgen- vnd abend- predigen, ſondern auch die täglichen frühpredigen des Münſters allzeit beſucht", und daß ihn da „die weite des wegs oder die kälte, regen, ſchnee oder finſtere, nicht abgehalten habe".[1]) Ich will eher an jene Briefe an ſeine Braut erinnern, worin uns eine einfache, prunkloſe und doch ihrer Sache gewiſſe Religioſität entgegentritt. Es würde uns zu weit führen, die Stellen, woraus dieſe Richtung ſeines Charakters hervorgeht, auch nur im Auszuge mitzutheilen. Auch aus ſeinen Werken ließen ſich zahlreiche Stellen als Beweis ſeiner Frömmigkeit beibringen. Denn faſt in allen, wenigſtens den größern, beginnt oder ſchließt er mit einer Anrufung Gottes und der heiligen Dreieinigkeit, mit der Bitte um Erleuchtung und Beiſtand, damit er die Wunder Gottes in der Natur und in der Organiſation des menſchlichen Leibes würdig darſtellen möge. So fleht er beiſpielsweiſe im Theatrum botanicum, daß Gott ihm den „spiritus botanicus" verleihe, damit er nur Wahres ſage, nur Nützliches biete, und daß er Nichts in anmaßendem und ſelbſtgerechtem Geiſte vorbringe; daß Gott ihm Augen und Verſtand öffne, damit er die Wunder ſeiner Schöpfung nicht allein betrachten, ſondern auch mittheilen könne.

Man wird mir hier vielleicht die Einwendung machen, es ſei dieß damals ſo Sitte geweſen, und Bauhin habe der Gewohnheit der Zeit darin Rechnung tragen müſſen. Gerne gebe ich auch zu, daß dieſe Behauptung, wenigſtens theilweiſe, eine

[1]) Leichpredigt.

begründete ist, und daß die damalige Zeit dergleichen mehr verlangte, als man heutzutage für passend findet. Allein wir würden doch unserm Bauhin schweres Unrecht anthun, wenn wir seine Frömmigkeit als etwas bloß äußerlich Angenommenes ansähen. Wahre Religiosität zeigt sich nicht allein in Worten, sondern hauptsächlich in der That und wird an den Früchten erkannt. Und solche Früchte des Geistes sind auch bei Bauhin in reicher Zahl sichtbar. Zunächst ist es die Liebe zu seinen Eltern, die ihn uns als einen treuen Sohn zeigt, und die er so oft in seinen Briefen an seine erste Braut zu erkennen giebt. Er ist stäts eifrig bemüht, und fordert auch seine Braut auf, den Eltern Freude zu machen, was die erste Pflicht sei. Wie zart und herzlich ist ferner auch sein Verhältniß zu seiner Braut und Gattinn. Er sucht nicht nur auf ihre geistige Ausbildung einen guten Einfluß zu gewinnen, sondern ein noch größeres Anliegen ist ihm ihr religiöses Leben. Eine einzige Stelle aus dem Anfange seines Hausstandes will ich hier anführen. „Du wirst", so schreibt er seiner Hausfrau nach Mömpelgart, „den Herren anrüeffen für mich vnnd dich dz er vns seinen geist verliche domitt dz alles das wir anfahendt dienne zuo seinem gettlichen nammen lob, ehr vnnd priß, zuo vnserer selen heil vnnd seligkeitt, vnnd dz er vns gnadt geb dz wir forthin wie bisher in friden vnnd einigkeitt leben, dan do der frid ist do ist Gott selbs, domitt vnsere Elteren ein freud vnnd nitt leydt an vns erleben, verhoff der Almechtig Gott der werde vns dan auch sein segen geben vnnd alles was vns vonnötten sein wirdt. Dorum bett on vnderlass, dan es heist wachendt vnnd betten domitt ir nitt in versuochung fallen, dan der Teuffel schweifftt vm ein ander wie ein brüellender leuw, suochende den er verschlucke. Diß schrib ich dir zuom besten, dan es mir zuostodt dz ich dich vermanen solle, vnnd nichtt allein ich sonder es soll eins das ander manen". [1])

[1]) Brief vom 28. Mai 1582.

Eine andere Eigenschaft Bauhin's war seine Wohlthätigkeit gegen die Armen. Diese zeigte er, laut der Leichpredigt, „sonderlich gegen den armen Schüleren auff Burg schon vorlängst mit einem stipendio", und in seinem Testamente vermachte er ein Legat von 100 Pfund, von welchem Kapital halbjährlich zwei armen Schülern je drei Pfund sollten gegeben werden. [1])

Es verdient ferner Bauhin's Pflichttreue, sowohl in Ausübung seines ärztlichen Berufes, als in seinem Lehramte, hervorgehoben zu werden. Wir haben schon gesehen, wie er als Arzt Jedermann, Reichen und Armen, mit gleicher Bereitwilligkeit zu Diensten stand, und seine Pflicht auch da erfüllte, wo dieß, wie in den Pestjahren, keinen geringen Muth und eine große Aufopferungsfähigkeit erheischte. Und daß er auch als Professor mit Treue sein Lehramt versah und sich dabei die Liebe und Hochachtung seiner zahlreichen Schüler erwarb, das können wir unter Anderm auch daraus schließen, daß diese auch später noch gerne im lebhaftesten Verkehr mit ihm geblieben sind.

Ueber Bauhin's Verhalten als Bürger wird uns in der Leichpredigt nur der etwas sonderbar klingende Ausspruch mitgetheilt, daß er „auff das gemeine wesen ein wachbares aug hatte, alß welcher sich offt erzörnet hat, wenn er sahe, daß es in einem vnd dem anderen Stand, nicht recht zugieng". Daß er übrigens der allgemeinen Achtung sich erfreute, beweist seine einmüthige Erwählung zum Stadtarzte, wodurch er ein schönes Zeugniß der Anerkennung seiner Verdienste erhielt.

Daß Bauhin freilich neben seinen löblichen Eigenschaften auch Vielerlei Fehler an sich hatte, wer möchte daran zweifeln? Die Nachrichten, die sich von einer so langen Zeit her über ihn

---

[1]) Im „Verzeichniß der Stiftungen zu Gunsten des Gymnasiums", Beilage II zu „Geschichte des Schulwesens in Basel von Dr. Fechter, 1838". Irrthümlich heißt es aber im Verzeichnisse: Kaspar und Johann Ludwig (statt Johann Kaspar) Bauhin.

erhalten haben, enthalten allerdings nur Rühmliches und Lobenswerthes. Ein wie kleiner Theil derſelben iſt aber bis auf unſere Zeiten gekommen! Es iſt ſomit faſt unmöglich ein vollſtändiges Charakterbild von ihm zu entwerfen. Eines freilich wird ihm zum Vorwurfe gemacht, ſeine Eitelkeit. „Wenn man auch", heißt es in der Biographie univers., „dem Kaspar Bauhin Eitelkeit vorwerfen kann, ſo muß man wenigſtens zugeſtehen, daß dieſelbe auf einem großen Wiſſen beruhte; auch waren die Huldigungen ſeiner Zeit ganz geeignet, ſeine Eigenliebe zu erhöhen." Uebrigens ließen ſich aus ſeinen Schriften eine Menge Stellen anführen, aus denen umgekehrt ein demüthiger Sinn hervorgeht, der ſich nicht ſcheut, öffentlich das ſokratiſche „Ich weiß, daß ich nichts weiß" zu bekennen. [1])

Von dem Inwendigen eines Menſchen legen aber auch äußerlich die Geſichtszüge Zeugniß ab. Wir werden daher am füglichſten hier noch von den Bildniſſen Bauhin's zu ſprechen haben. Es giebt deren mehrere.[2]) Alle zeigen uns einen freundlich-ernſten Mann mit einnehmenden wohlwollenden Zügen, die durch einen ſchönen langen faſt bis zum Gürtel reichenden braunen Bart an ihrer Anmuth nichts verlieren. Die Stirn iſt hoch und frei, das Haupt mit einem Baret bedeckt. Die Bruſt umſchlingt eine dreifache goldene Gnadenkette.

Zum Schluſſe ſei es mir vergönnt, das Urtheil Jung's über die Bedeutung Bauhin's überhaupt und für unſre Univerſität insbeſondere anzuführen. „Wenn wir Bauhin", ſo

---

[1]) Namentlich z. B. am Schluß ſeiner Anatomica historia, lib. I.

[2]) Das ſchönſte von Allen, ein großes Oelgemälde, befindet ſich in Privatbeſitz. Eines iſt auf unſrer Aula, freilich für die Betrachtung ſehr ungünſtig aufgehängt. Ein ſehr ſchönes auf Pergament gemaltes ziert das Matrikelbuch zum Jahr 1598. Zwei, ein ſehr ſchöner Kupferſtich und ein Holzſchnitt, ſind als Titelkupfer vor einige ſeiner Werke geſtellt (jener vor das Theatrum botanicum). Eines ziert Hagenbach's Flora Basileensis. Auch auf der botaniſchen Bibliothek finden ſich welche.

ſagt derſelbe, „blos darnach beurtheilen, was er unſrer Univerſität und namentlich der mediciniſchen Facultät geweſen iſt, ſo können wir ihn leicht höher ſtellen, als es die Geſchichte unſrer Wiſſenſchaft thut, indem ſie ihn mit ſo vielen ausgezeichneten Männern vergleicht. Immer aber dürfen wir einen gerechten Stolz hegen, daß wir einſt dieſen Mann beſeſſen haben; wir dürfen ihn, bei der ſtrengſten Unpartheilichkeit, einen Mann von glänzenden Gaben und einer ausgezeichneten Gelehrſamkeit nennen."

Meine Arbeit aber will ich mit dem Wunſche ſchließen, daß unſere Hochſchule, welche von den erſten Zeiten ihres Beſtehens an bis auf dieſe Stunde ſo viele treffliche und ausgezeichnete Männer in allen Fächern der Wiſſenſchaft beſeſſen hat, deren Namen ſo helle über die Gränzen des engern Vaterlandes hinaus geklungen hat und noch klingt, — daß ihr dieſer Ruhm auch fernerhin, bis in die fernſten Geſchlechter, möge erhalten bleiben, und daß unſre Alma Mater zu keiner Zeit Männer entbehre, bei denen, wie bei Bauhin, gründliche Gelehrſamkeit mit einem edeln Charakter aufs Schönſte vereinigt und zu einem harmoniſchen Ganzen verſchmolzen iſt.

Georg Jenatſch,

Graubündtens Pfarrer und Held

während des dreißigjährigen Kriegs.

Von

Prof. Dr. B. Reber.

Benutzte Quellen.

Des Ritters Fort. Sprecher von Bernegg J. U. D. Geschichte der Kriege und Unruhen in den drei Bünden Hohenrätiens. Nach dem Lateinischen bearbeitet u. s. w. von Conradin von Mohr. Erster Theil, vom Jahr 1618 bis 1628. Chur 1856. 603 S. Zweiter Theil, vom Jahr 1629 bis 1645. Chur 1857. 563 S. (Zugleich giebt Mohr in diesem Werk eine Menge Anmerkungen aus andern zeitgenössischen und späteren Schriftstellern, wie Anhorn, Rohan, Quadrio u. s. w.)

Sprechers von Bernegg Fortsetzung der Kriege und Unruhen u. s. w. Aus dem Lateinischen übersetzt von Heinr. Ludw. Lehmann. Chur 1780. (Es ist dies der zweite Theil der Sprecherischen Chronik, vom Jahr 1629 bis 1545. Die Uebersetzung ist durch diejenige Mohrs antiquiert, aber in den von Lehmann beigefügten Beilagen ist Werthvolles. Lehmann lebte im 18ten Jahrhundert).

Denkwürdigkeiten des Fortunat von Juvalta, 1567 bis 1649. Aus dem Lateinischen übersetzt von Conradin von Mohr. Chur 1848. 108 S. (Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden, herausgegeben von Theodor von Mohr [Vater des Uebersetzers]. Erster Band. Dieser erste Band des Archivs erschien vollständig, Chur 1853.)

Des Marschalls Ulysses von Salis-Marschlins Denkwürdigkeiten aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Nach dem unedirten italienischen Originalmanuscript bearbeitet von Conradin von Mohr. Chur und Zürich 1857 und 1858. 383 S. (Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden, herausgegeben von Conradin von Mohr, Heft 25. 26. 27.)

Vaterländische Bibliothek Basel, ein Band, betitelt Rhætica, Signatur I. 50. a. Enthält allerlei zeitgenössische gedruckte Bündnerschriften.

Außer dieſen zeitgenöſſiſchen Quellen des 17ten Jahrhunderts ſind auch folgende ſpätere benutzt worden:

Historia Reformationis Ecclesiarum Ræticarum a Petro Dominico Rosio de Porta, Jesu Christi in Eccl. Scampf. ministro etc. Tom. secundus et ultimus. Curiæ 1777. (a Porta, Pfarrer zu Scamfs in Oberengadin, lebte im 18ten Jahrhundert.)

Feldzug des Herzogs von Rohan im Veltlin im Jahr 1635. Dresden 1789. (Ueberſetzt aus dem franzöſiſchen gedruckten Werke eines franzöſiſchen Generals. Weder der Originalverfaſſer noch der Ueberſetzer ſind genannt.)

Heinrich Zſchokke, die drei ewigen Bünde im hohen Rhätien. 2 Theile. 1798.

L. Vullemin, Fortſetzer von Joh. von Müller u. ſ. w. Schweizergeſchichte Band 9.

Alfons von Flugi, Georg Jenatſch. Ein biographiſcher Verſuch. Bündneriſches Monatsblatt, September und October 1852, Nr. 9 und 10. (Die erſte und bisher einzige Biographie Jenatſchs. Denn „Entwurf des Lebens und der Thaten des Oberſt Georg Jenatſch, von Herrn Landshauptmann Gobert von Wiezel, Mscr. in 4° 13 S.", welche Haller anführt in der Biblioth. der Schweizergeſchichte Theil 2, Nr. 1004, dieſe iſt in Bünden nicht aufzufinden, nach einer gefälligen Mittheilung Herrn Conradins von Mohr, und Lehmann, der, in ſeiner Ueberſetzung von Sprecher 2, S. 477, ein Leben Jenatſchs verheißen hat, iſt dasſelbe ſchuldig geblieben.)

Dies die hauptſächlich benutzten Schriften. Außerdem noch andere mehr.

Georg Jenatsch, Graubündtens Pfarrer und Held während des dreißigjährigen Kriegs.

Das Ungewitter des dreißigjährigen Kriegs von 1618—48 ging an unserer Schweiz schonend vorüber; nur in den südöstlichen Winkel derselben, in das zugewandte Graubündten, zuckten seine Blitze, und zwar in so zermamelnder Weise, wie nur irgend in die unglückseligsten Gegenden Deutschlands.

Neben den hervorragenden Helden altberühmten Namens in diesem Bündtnerkrieg, neben den Guler, Juvalta, Salis, Sprecher, trat auf als neuer Held: Jenatsch, er der hervorragendste von Allen, wegen seines Schicksals. Armer evangelischer Dorfpfarrer im Beginn der Bündtnerkämpfe, 1618, lenkte Jenatsch 20 Jahre darauf, am Schluß derselben, als einer der ersten Militär- und Civil-Beamten seines Vaterlandes dessen Geschicke fast allein mit mächtiger Hand.

Bündten, als es 1512 während der italienischen Feldzüge vom Herzogthum Mailand das Veltlin eroberte, nebst Worms (Bormio) und Cläven (Chiavenna), ahnte nicht, welch' eine verhängnißvolle Eroberung es da gemacht, das Veltlin, diese Helena eines neuen Trojanerkriegs! [1]) Das Veltlin, von dem der rhätische Chronist des 16ten Jahrhunderts, Campell, sagt: „Zu

[1]) Vulliemin 9, 535.

dessen würdiger Beschreibung sei seine Feder zu schwach". [1]) Dieses fruchtbare weinprunkende Thal, von der Adda von Ost nach West durchströmt, welche in den See von Como ausmündet, 20 Stunden lang, ist der nächste Paß zwischen Oestreich und Mailand. [2]) Und Bündtens Veltlinerangst begann alsbald, seit Mailand spanisch geworden, indem fortan Oestreich und Spanien, die engverwandten Mächte, durch diesen Paß von einander getrennt, denselben zu ihrer gegenseitigen Unterstützung sich offen zu erhalten strebten, [3]) während andrerseits Frankreich, von Venedig unterstützt, der Hauptfeind des spanisch-östreichischen Kolosses, diesen Paß verriegelt wünschte. Seitdem wurde Bündten von den Gesandten aller dieser Mächte hin und her gezerrt, theils für Oeffnung, theils für Schließung des Veltlin. Bündten beherrschte sein schönes Veltlin nur 18 Jahre in Ruhe. Denn schon unter Kaiser Karl V., er war's, der Mailand zuerst spanisch machte, begann das Unheil, z. B. der sogenannte Müßerkrieg um das Veltlin 1531, und das steigerte sich jetzt ferner immer drohender bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs, da kam's auf den Höhepunkt. Während dieser Zeit suchten natürlich die Gesandten der Mächte in Bündten selbst sich günstige Parteien zu bilden; an der Spitze der spanisch-östreichischen Partei standen die Planta, zum Theil katholisch, an der Spitze der französisch-venetianischen Partei standen die Salis, meist reformiert; [4]) z. B. Oberst Herkules von Salis, als er die gottlose Bartholomäusnacht von Paris, 1572, erfuhr, ritt der 70jährige Greis alsbald von seinem Stammschloß Soglio im

---

[1]) Archiv für Graub. v. Mohr. Campell 1, 183.

[2]) Bull. 9, 496. 497.

[3]) So war auch Genf im Südwesten der Schweiz für Spanien höchst wichtig für den Durchmarsch aus Mailand nach franche comté und Niederlanden, und darum so vielfach beunruhigt durch Savoyen und Spanien. Bull. 9, 230. 232. 397 (20).

[4]) Bull. an versch. Stellen, vgl. Ulyss. v. Salis Denkwrdgk. 60. 62.

Bergell (Gotteshausbund) nach Chur zum französischen Gesandten und entsagte seiner Pension von 600 Livres, mit der barschen Erklärung: „Er möge nicht länger Pensionierter eines Potentaten sein, welcher so vieler treuer Diener Christi Mörder geworden!“ [1]) Spanien-Oestreich blieb aber stets im Nachtheil. Bündten schloß Bündniß auf Bündniß mit Frankreich, mit Spanien keines wegen der überwiegend reformierten Gesinnung des Volks, wozu auch früh schon die evangelischen Geistlichen, die Prädikanten, eifrigst wirkten. Z. B. 1602 schloß man mit Heinrich IV. von Frankreich einen Bund auf Lebenszeit des Königs und noch dazu des Dauphins (später Ludwig XIII., der bis 1643 regierte), während Spanien seit 2 Jahren neunmal mit seinem Bundesbegehren abgewiesen worden war.[2]) Da erbaute 1604 der Graf von Fuentes, spanischer Statthalter von Mailand, dicht vor dem Ausgang des Veltlins nach Italien, da wo die Adda sich in den See von Como ergießt, eine schreckliche Festung, die er stolz nach seinem Namen Fort Fuentes nannte; so fest die Mauern, daß 1796 der französische Revolutionsgeneral Rambaud sie nicht zu sprengen vermocht hat.[3]) Kein Bündtner reiste mehr sicher nach Mailand und zurück, aller Handel zwischen beiden Ländern stockte. Das Bündtnervolk aber nannte das grausame Fort nur die Blutmühle.[4]) Und so gab es auch schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts bis Anfang des 17ten von Seiten des hauptsächlich gegen die spanische Partei ergrimmten Volks wohl ein halbdutzend Strafgerichte, d. h. bewaffnete Schaaren der souveränen Gemeinden (denn bei uns ist der gemeine Mann die höchste Oberkeit, sagt ein Zeitgenosse dieser Dinge)[5]) erhoben sich mit

---

[1]) Ulyss. v. Salis Denkwrdgkt. S. 2. 3.

[2]) Bull. 9, 417. — [3]) Bull. 9, 420.

[4]) Graupündtnerische Handlungen des 1618ten Jahrs S. 40. Basl. vaterl. Bibl. I. 50. a. — [5]) Graupüntnerische Handlungen 1618. S. 43.

ihren Fähnlein bald da=, bald dorthin und ernannten außer=ordentliche Richter aus ihrer Mitte, die, ohne alle Appellation, Folterungen und dann meist Geld= und Todesstrafen gegen die dem Volkszorn Verfallenen aussprachen und augenblicklich voll=ziehen ließen. Rhadamantische Gerichte (judicia Rhadamantea) nannte man sie wegen ihrer unerbittlichen Strenge.[1]) So wurde auf einem Strafgerichte zu Chur 1572 schon ein Johann von Planta als Haupt der spanischen Partei enthauptet. Aber am liebsten verurtheilten die Richter zu tüchtigen Geldbußen, weil aus denselben die Wirthshauskosten bezahlt wurden und die Wirthe drängten die Herren Richter.[2]) So z. B. trieb das Strafgericht zu Ilanz 1607, das vom August bis in Dezember saß, 50,000 Kronen Bußen ein[3]) (etwa 150,000 Franken), und ein Richter sprach dabei gegen einen Angeklagten, Florin, das naive Urtheil: „Ich finde nicht, daß gegen ihn irgend etwas be=wiesen worden, weßhalb man ihn verurtheilen könnte, aber es sind viele Unkosten aufgelaufen, irgendwoher muß Bezahlung erfolgen, und die kann nur von Seite Derer kommen, so Ver=mögen haben, und so stimme ich ebenfalls dafür, daß er so und so viel Kronen bezahle!“[4])

Das Alles stieg also auf den Gipfelpunkt, um 1618, beim Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs.

Die Jesuiten, diese schlangenklugen, aber nicht taubenein=fältigen Pioniere des Katholizismus, hatten trefflich vorgearbei=tet, während 50 Jahren hatten sie über 50 protestantische Städte in Deutschland dem Katholizismus wiedererobert. An die Spitze der politischen katholischen Welt trat aber damals 1619—1637 Kaiser Ferdinand II., der schon als Erzherzog zu Loretto furcht=bare Gelübde gethan und der die Jungfrau Maria seine Gene=ralissima nannte, und an die Spitze der religiösen katholischen Welt trat Papst Paul V., 1605 bis 1621, der wieder als alt=

[1]) A Porta hist. reformat. Rhæticæ tom. II. S. 264. 273.
[2]) Sprecher 1, 67. — [3]) Juvalta 41(3). — [4]) Juv. 38. 39.

katholiſcher Vicegott[1]) Bann und Interdikt über ganze Staaten ausſprach, z. B. 1606 über Venedig. Und ſo entbrannte der letzte große Entſcheidungskampf über Sein oder Nichtſein der Reformation in Deutſchland. Deutſchland aber war die Hauptwiege der europäiſchen Reformation, mit der deutſchen Hauptreformation ſtand oder fiel daher auch die europäiſche Reformation, und darum betheiligten ſich an dieſem deutſchen Religionskampfe faſt alle europäiſchen Nationen, der kleine Funke von Böhmen loderte alsbald auf zu einer europäiſchen Flamme. Das Banner der katholiſchen Welt aber trugen vorauf Oeſtreich und Spanien.

Bis dahin war das Ringen dieſer Mächte um Bündtens Veltlin nur ein Geplänkel geweſen. Jetzt wurde die Oeffnung dieſes Paſſes eine eiſerne Nothwendigkeit.

Ein großer Komet, 1618, erfüllte die Völker mit prophetiſchem Schrecken. Z. B. den Engländern ſchien der Komet Unheil zu verkünden, weil ſie meinten, Jakob I. wolle ſeinen Sohn, den Prinzen von Wales, ſpäter Carl I., mit einer ſpaniſchen Prinzeſſin vermählen, worauf der König ſeine Unterthanen in einem Gedicht von 28 Verſen alſo zu beruhigen ſuchte: „Das zornige Geſtirn (angry star) möge allerdings die Nähe des jüngſten Tages bedeuten, aber mit der ſpaniſchen Heirath habe der Stern nichts zu thun“.[2]) Eine ſonderbare Beruhigung! In der Schweiz ermahnte Pfarrer Graſer ſeine vom Kometen erſchreckten Zuhörer: „Ihre Zuflucht bei der göttlichen Apotheke des alten und neuen Bundes zu ſuchen, ohne jedoch die Mittel aus dem wohlriechenden Garten der Geſchichte zu verſäumen“.[3]) Und Bündten, das beſonders ſchrecklich vom

[1]) Haſe Kirchengeſch. 482.

[2]) Nach einem Aufſatz in der Literary Gazette: Die 2 Kometen von 1618 und 1858. Bis dahin (1858) war das Gedicht noch nicht gedruckt worden. S. Allg. Augsb. Zeitg. 5. Nov. 1858, Hauptblatt, England.

[3]) Bull. 9, 694.

Krieg leiden sollte, hatte außer diesem europäischen Schreckgestirn noch seine eigenen prophetischen Bündtnerschrecken, zum Theil recht abenteuerliche: so wurden z. B. 1619 im Prättigau in der Lanquart Fische mit langen Schnurrbärten gefangen, und ein Pfarrer deutete das sogleich auf den Einbruch fremden schnurrbärtigen Kriegsvolks.[1]) Der Hauptbündtnerschrecken aber war: Der plötzliche Untergang des prächtigen reichen Städtchens Plurs in der Herrschaft Chiavenna am 4. September 1618; in tiefster Stille der Nacht ward Plurs durch einen donnernden Sturz des Berges Conti mit 930 Einwohnern für immer begraben. Jetzt steht dort ein Kastanienwald. Ein Landhaus blieb stehen, wo man heute noch eine Abbildung des verschwundenen Dorfes sehen kann.[2]) Seit Anfang 1859 hat man die Trümmer aufzugraben begonnen und bereits eine schön erhaltene Glocke gefunden (Basler Zeitung und Basler Nachrichten Febr. 1859). Der Chronist Sprecher, gerade damals in Chiavenna anwesend, eine halbe Stunde von Plurs, erzählt als Augenzeuge: Vom 25. bis 30. August hatte es beständig heftig geregnet. Erst der 4. September, ein Dienstag, war wieder heiter. Nachmittags brachen von dem Berg Conti Rüfen und Schlipfe herunter, die einige Weinberge verschütteten, worauf aber die Plurser nicht achteten, da früher schon Aehnliches sich zugetragen hatte. Um die Stunde des Ave Maria, als die Katholischen in der Kirche St. Cassian zum Gebete waren und auch die Evangelischen, deren es etwa 40 gab, in einem Hause das Abendgebet hielten, da, während der Himmel im Lichte der halben Mondscheibe wolkenlos glänzte, stürzte der Berg Conti mit höchster Gewalt und Krachen in einem Augenblicke (so berichtete ein Weib, das auf einem benachbarten Berge sich befand) ins Thal hernieder. Der Donner tönte uns zu Cläven wie der Knall vieler Kanonen in die Ohren. So wurden das Dorf Schilano, 78, und das Städtchen Plurs, 125 Häuser, mit 930 Personen

[1]) Sprecher I, 356. — [2]) Luz Chiavenna. Schweizerlexicon.

verschüttet. Als ich zu Cläven das Krachen hörte, sah ich gegen Plurs hin Rauch mit Schwefel und Feuer gen Himmel steigen, und wiewohl Cläven über eine halbe Stunde von Plurs entfernt liegt, wurde dennoch mein Hut vom aufgewirbelten Staub bedeckt. So groß war die Gewalt des Sturzes, daß der Thurm der Kirche Sta Maria vom linken Ufer der Maira durch die Luft auf das rechte geschleudert wurde. Der Bergsturz erstreckte sich eine halbe Stunde weit. Joh. Peter Vertemann war eben mit den Seinigen gegen eine Bergwiese zugegangen, um zu heuen, als ihm einfiel, daß er seine Hausthür zu schließen vergessen, er sandte seine Tochter zurück und diese fand den Tod. Als ich am Tag darauf, Mittwochs, mit vielen Andern die Todten auszugraben suchte, fand man z. B. die Leiche des Scandolera, der eben zu Nacht gespeist zu haben schien, mit der Serviette um den Hals, und eine Dienstmagd wurde hervorgegraben, das halbgerupfte Huhn noch in der Hand und ein Stück Brod unter dem Arm. Wie durch Gottes Fügung mußten gerade auf diesen Dienstag viele Plurser von auswärts wie zum gemeinschaftlichen Leichenbegängniß mit ihren Mitbürgern heimkehren, so Niklaus Vertemann, der im Oberengadin (wohl zu St. Moritz) das Sauerwasser getrunken, von Roncaglio einer, andere aus dem Veltlin, vom Markte zu Bergamo, alle kamen sie heim an diesem Dienstag nach mehrwöchentlicher Abwesenheit. Schon seit zwei Tagen waren die Bienen in den benachbarten Orten aus ihren Körben weggeflogen.[1])

So war Europa und zumal Bündten gespannt auf die Dinge die da kommen sollten.

Noch einmal, in den Jahren 1616 und 1617, suchte Spanien den Bund mit Bündten für Truppendurchmarsch durchs Veltlin, Velasko, Statthalter von Mailand, Casati, spanischer Gesandter in der Schweiz, sie boten zumal Geld die Fülle.

Und damals standen an der Spitze der spanischen Partei in

[1]) Sprecher 1, 84--87.

Bündten zwei Häupter, so gewaltige, wie diese Partei sie noch nie besessen: die Brüder Rudolf und Pompejus Planta von Wildenberg;[1]) Rudolf, von schöner Statur, gewaltthätig und so stolz, daß er, früher in Frankreichs Diensten, als simpler Hauptmann einer Kompagnie, sogar den Generalobersten aller Schweizerregimenter in Frankreich, Bassompierre, Marschall von Frankreich, gering zu achten sich die Miene gab;[2]) jetzt war er östreichischer Blutrichter oder Landammann[3]) im Hochgericht Unterengadin (Gotteshausbund), wo Oestreich sowie im Zehngerichtebund noch einige Gerichtsrechte besaß;[4]) später wurde er katholisch. Pompejus Planta aber, Rudolfs Bruder, hieß der Aufbrausende.[5]) Dieser ließ seine Söhne katholisch erziehen.[6])

Und dennoch: der Bundestag zu Chur verwarf auch diesmal den spanischen Bund, März 1617.[7])

Der schlaue Franzose Gueffier, der beredte Venetianer Padavino mit Hülfe des Herkules v. Salis, nicht nur sie hatten dagegen gewirkt mit aller Macht. Sie wären nicht durchgedrungen.

Eine neue Macht war auf den Kampfplatz getreten, eine alte Macht im Grunde, denn sie hatte auch früher schon glücklich gegen Spanien gerungen; aber neu war sie wegen der Uebermacht, welche sie jetzt entfaltete: Die evangelischen Pfarrer, diese „frommen gottesfürchtigen, aufrichtigen unparteiischen Leute" sagten die Gegen-Spanier,[8]) diese „Päpste" die Spanischgesinnten.[9]) War die spanische Partei noch nie so stark gewesen in Bündten, an ihrer Spitze die Brüder Planta, so war auch die Gegenpartei noch nie so stark gewesen, an ihrer

---

[1]) Salis Denkwdgkt. 60. 39. 40. — [2]) Sal. Denkw. 34. 37. Juvalta 47.
[3]) Fäsi Geogr. d. Schweiz.
[4]) Graupündnerische Handlgn. 1618. S. 17. — Salis Denkwdgkt. 63. 143. 144.
[5]) Bull. 9, 481. Sal. Denkwdgk. 105. — [6]) a Porta 2, 406.
[7]) Sprecher 1, 61. — [8]) Graupündtn. Handlgn. 1618. 8. — [9]) Juvalta 58.

Spitze die Pfarrer oder Prädikanten.[1]) Ihre Kanzeln wiederhallten von den spaniſchen „Pratiken" der Planta's, von Religionsgefahr,[2]) ſo z. B. ſogar zu Zernetz im Unterengadin, wo Rudolf Planta thronte, predigte Anfangs 1618 Pfarrer Toutſch furchtlos gegen dieſen Gewaltigen, der ſelbſt in der Kirche war, worauf er, ins Schloß gerufen, von dem Herrn heftig angefahren ward.[3])

Im Mai 1618 eine Synode im Bergün[4]) (Gotteshausbund), wild wie das wildromantiſche Thal, wo ſie tagte, an den Gletſcherquellen der ſilbernen Albula. Hatten die Pfarrer, vereinzelt, ſchon bisher ſich ſo ſtark gefühlt, gehoben vom evangeliſchen Volksgeiſt, der in ihnen und mit ihnen war, wie erſt hier, da 100 Pfarrer beiſammen ſaßen. Die Planta waren das Thema wiederum, und die Religionsgefahr. Und nicht nur gegen Spanien, gegen die Pratiken aller fremden Geſandten ſchwuren ſie einen Eid, ſie ſollten alle aus dem Land. Gott allein ſoll Bündtens Zuflucht ſein. Eine Erklärung in dieſem Sinn von der Synode an alle evangeliſchen Gemeinden Bündtens beſchloſſen und verfaßt, um alſobald Sonntags von den Kanzeln verleſen zu werden.[5])

Jetzt verdoppelte Aufregung der Gemeinden. Sie brachen auf, Anfangs Juli 1618, zuerſt die Fähnlein der beiden Engadin nach Zuz (Ober-Engadin). Von hier Aufrufe an die Gemeinden aller drei Bünde. Aus den Thälern, von den Bergen ſtrömten dieſe auch gen Zuz mit ihren Fähnlein. „Planta nach Chur vor ein Volksgericht, ſich zu verantworten!" Dies Aller Ruf. Pfarrer waren die Führer. So nach Zernetz (Unterengadin), Rudolf Planta's Schloß, um ihn abzuholen. Am 18. Juli Abends ſtürzten ſie ins Dorf mit Geheul. „Ich gehe

---

[1]) Sal. Denkw. 37. 62. — [2]) Juvalta 44. — [3]) Sprecher 1, 69.

[4]) Sprecher 1, 70.

[5]) Bull. 9, 478(93) 480. 482. Graup. Handlungen 1618. S. 3. 4. a Porta 2, 256 u. ſ. w.

nicht mit diesen Räubern!" fluchte Planta und riß aus,[1]) seinen Hut und einen Schuh verlierend, über den Berg Fuldera nach Mals im Tyrol.[2]) Sein prunkvolles Schloß ward geplündert, seine Kleider allein 7000 Gulden werth.

Die Vordersten im Zug bei diesem Volkssturm auf Zernez waren die Pfarrer Georg Jenatsch und Blasius Alexander Blech,[3]) sein treuer Achates.[4]) Jenatsch führte seine Samadener (Oberengadin).

Es ist bezeichnend, daß Jenatsch, dieser Haupt-Bündtnerstürmer fortan, in der Geschichte zuerst auftritt bei diesem Volkssturm, der den Krieg auch zuerst eigentlich eröffnet hat.

So schildern ihn seine Zeitgenossen und Landsleute, Sprecher, Juvalta und Salis, die ihn genau kannten. Sprecher: Jenatschs, von Samaden,[5]) Großvater und Vater waren evangelische Prediger gewesen und arm. Er studierte in Zürich, wo der Rath einen Theil seines Unterhaltes bestritt, dann in Basel, wo er Hofmeister der Söhne des Obersten Baptist von Salis war. Wohlbewandert im Lateinischen, Griechischen und in den freien Künsten kehrte er zurück und da er der Theologie sich gewidmet hatte, stand er während dreier Jahre seinem Berufe als Pfarrer in den Bünden und im Veltlin vor, wegen seines trefflichen Gedächtnisses und kühnen Geistes von Vielen bewundert. Von seinen Thaten hat die Geschichte viele aufbewahrt. Er war schnell entschlossen, erfinderischen Geistes, der Kühnsten einer in der Ausführung, beredt und ein Meister in der Verstellung. Er führte ein schwelgerisches, an Muthwillen reiches und selbst mit Ehebruch beflecktes Leben. In seinen Privatgeschäften und der Verwaltung seines Vermögens, das er

---

[1]) Graup. Handlgn. 1618. S. 6. — [2]) Sprecher 1, 73. 74.

[3]) Sprecher 1, 72. Sal. Denkwdgk. 38.

[4]) A. Porta 2, 481: fidus Achates.

[5]) Sprecher 1, 72. Nach Leu Lexikon u. Ersch u. Gruber (Escher) war er aus dem Zehngerichtebund und Pfarrer zu Samaden.

emsig mehrte, zeigte er seltene Geschicklichkeit und erwies sich als äußerst pünktlicher Zahler.[1]) Juvalta: Er war anmaßend, verschwenderisch und mehr kriegerisch als geistlich gesinnt. Sein Amt verachtete er, weil dessen Einkünfte, obwohl nicht gering, zu seinem Aufwande nicht ausreichten. Anfangs zog er gegen diejenigen Pfarrer, die sich in die Politik mischten, hart los, wie er denn überhaupt eine rücksichtslose Sprache führte, hatte aber die Religion nur auf den Lippen. Bald darauf wurde er von einem wegen seines Reichthums angesehenen Salis nach Thusis berufen, wo er plötzlich zu Geld kam. Aus einem Fußgänger ein Mann zu Pferd geworden, kehrte er seiner Pfründe den Rücken und widmete sich mit Leichtigkeit dem Kriegsdienste, wobei er zu großen Reichthümern gelangte.[2]) Salis: Jenatsch hatte viele ihn empfehlende Eigenschaften, welche leider nur zu sehr durch andere verdunkelt wurden, die mit dem von ihm erwählten Berufe gar nicht im Einklange standen. Er war der Sohn eines sehr achtungswerthen Mannes im Oberengadin.[3]) Der Herzog von Rohan, der ihn ebenfalls und zu seinem Schrecken kennen lernte, sagt von ihm: Jenatsch, von Samaden im Engadin gebürtig, ein Mann von geringer Herkunft, ohne Verwandtschaft und Glücksgüter, außer denen, die er durch seine Gewandtheit (industrie) sich erwarb. Des Predigens müde ging er in den Kriegerstand über.[4]) Dann der spätere a Porta, nachdem er einige andere Pfarrer wegen ihres politischen Treibens in Schutz genommen, sagt: Den Jenatsch von Samaden aber braucht man gar nicht zu entschuldigen, da man weiß, daß er eigentlich zum Pfarrer gar nicht, sondern nur zum Soldaten[5]) taugte.

So die Hauptstimmen über Jenatsch, meist aus persönlicher

---

[1]) Sprecher 2, 283. 284. — [2]) Juvalta 49. 50.

[3]) Sal. 312. — [4]) Mém. 1, 285 u. 286 bei Sprecher 208(37).

[5]) a Porta 2, 263. 264.

Anſchauung ſeiner Thaten hervorgegangen, und man hat keinen Grund, an ihrer Wahrhaftigkeit zu zweifeln.[1])

Die Züge zuſammengefaßt ergiebt ſich folgendes Charakterbild.

Jenatſch ſtudierte Theologie aus Familienbrauch, nicht aus religiöſem Trieb. Doch ſtudierte er mit aller Energie, denn leidenſchaftlich ehrgeizig und talentvoll wie er war, wußte er nicht anders, als er müſſe es auf dieſem Wege zu etwas bringen. Und nach glänzendem Examen ſuchte er nun wirklich anfangs als Pfarrer ſich hervorzuthun durch entſchiedenſten geiſtlichen Eifer, namentlich die politiſchen Umtriebe ſeiner Kollegen verdammend, und ward als rückſichtsloſer reicher Redner allbewundert. Aber dieſer Ruhmgenuß war bald ausgekoſtet, und weiter, das ſah ſein ſchneller Blick jetzt, könne er es auf dieſem Wege nicht bringen. Er aber wollte ſteigen, ſteigen, und wie von höchſt ehrgeiziger, ſo zugleich von höchſt ſinnlicher Natur, auch reich werden und genießen; von Jugend auf mit Mangel kämpfend, zumal als Student, hatte er gehofft, als Pfarrer es mehr gehen laſſen zu können, aber es ging nicht. Da ſah ſein Adlerauge die ſich mehrenden Unruhen, ein Parteihaupt gegen die Planta, ein Salis, der ſeine Kühnheit, ſeine Talente erkannt, gewinnt ihn durch Geld, ein Leben der Ueppigkeit, der Macht winkt ihm, ſeines Innerſten längſt erſehntes Ziel, und ſo ſtürzt er ſich ins Partei- und Kriegs-Getreibe mit größerer Energie noch, als früher auf die Kanzel, denn hier erſt konnte er alle ſeine Talente glänzen laſſen, alle ſeine Wünſche befriedigen, hier war ſeines Lebens Element. Jenatſch war ein totaler Menſch

---

[1]) Das ausführlichſte Zeugniß, Sprecher's, iſt jedenfalls, der ganzen Haltung des Geſchichtſchreibers nach, auch das unparteiiſchſte. Die andern Zeugniſſe ſtammen zwar aus parteiiſchem, feindſeligerem Mund, z. B. Salis ſchrieb ſein Zeugniß, als er mit Jenatſch politiſch gebrochen hatte, und Juvalta war ſein perſönlicher Feind, dennoch ſtimmen ſie einfach mit Sprecher überein, ein Beweis für die Wahrheit auch ihrer Ausſagen.

dieſer Welt, war es bis an ſein Ende, und war es ſchon von Anbeginn, auch als Pfarrer. Darum wenn er ſpäter, bei ſeinem Pfarrkirchlein vorüberreitend, zu ſpotten pflegte: „Da drinnen habe ich viel gelogen!“ [1]) ſo log er nicht; auch galt er allgemein für einen Atheiſten.[2]) Ja in der That als ein Weltmann bis zum Atheismus hat er oft ſeine Ziele mit gottloſer Gewaltſamkeit und Rachſucht verfolgt. Seine wilde Zeit entſchuldigt ihn nur ſchwach, denn ſeine ſchon Anfangs genannten Kampfgenoſſen, die Guler u. ſ. w., warum ſind denn ſie rein geblieben in der wilden Zeit? Und doch lag etwas Großartiges in ſeinem Treiben, Die Umſtände brachten es mit ſich, daß er ſein Glück und ſeinen Glanz bauen mußte auf die Herſtellung ſeines zerrütteten Vaterlandes Bündten, indem er für ſich ſorgte, mußte er zugleich für ſein Bündten ſorgen und das hat er mit ſolcher Tapferkeit und ſtaatsmänniſcher Tüchtigkeit gethan, daß er als einer der erſten Patrioten Bündtens daſteht, und es war hiebei gewiß nicht Alles blos kalte egoiſtiſche Berechnung, ſondern daneben auch eine warme Freude an Bündtens Wohl, warf er doch vielfach ſein Leben in die äußerſte Todesgefahr dahin gegen die Feinde ſeines Vaterlandes. Und ſo ſteckte auch wohl gleich jetzt in ſeinem Anfangstreiben gegen die Planta ein gut Theil ächten patriotiſchen anti-ſpaniſchen Zornes. Dieſer kraftvolle Mann hatte auch ein kraftvolles Aeußeres, wie Sprecher bezeugt und die Bildniſſe, die man von ihm hat, ſtarker Leib, kühnes, herriſches ſchlaues Antlitz.[3]) Jenatſch, von ſeinen Studien zu Zürich und Baſel heimgekehrt, war am 23. Juni 1617 zu Tamins in die Synode aufgenommen worden und ſtand damals, 1618, als Pfarrer zu Scharans im Domleſchg (Gotteshausbund), 1596 geboren, erſt 22 Jahre alt.[4]) Nach drei Jahren dann, alſo um 1620, ging er in den Kriegerſtand über.[5])

[1]) Flugi 202. — [2]) Theatr. Europ. 4, 25.

[3]) Sprecher 2, 284. Flugi 207.

[4]) Flugi 171, a Porta 2, 610. Sprecher 2, 283(21). 284.

[5]) Sprecher 2, 283.

Rudolf Planta war entkommen. Allein das Strafgericht war ihm nicht geschenkt, im Gegentheil, es trat noch heftiger auf, weil seine Flucht seine und seiner Partei Schuld nur deutlicher machte.

Vom Unterengadin (Zernez) zogen nun alsbald die Fähnlein durchs Oberengadin hinüber gen Tusis, hier, am Ausgang der Via mala auf heiterer Wiesenfläche, lagerten sich die finsteren Gemeinden, 27 Fähnlein, fast alle des Bündtnerlandes, August 1618. Chur, hatte man erfahren, wollte das Strafgericht nicht. Sie bestellten aus jedem der drei Bünde 22 Richter, somit 66,[1]) die alle den Pfarrern genehm sein mußten, zumal der Präsident des Gerichts, Jakob Joder von Casutt, hatte sich ihnen ganz zu eigen gegeben, ein schon früher im Leiten von Strafgerichten geübter Mann. Die Hauptleiter des Gerichts aber waren die Pfarrer selbst, neun, welche den Richtern beigegeben wurden, weil das Volk ihrem Eifer am besten traute, sie sollten die Zeugen verhören, die Anklagen aufsetzen für die Richter, aber bei Fällung der Urtheile nicht mitstimmen, wirkten jedoch auch hierbei mit durch ihre Autorität, ja sie griffen ins Amt des Henkers, wie Juvalta sagt, so daß der Churer Scharfrichter sich beklagte, es sei für ihn in allen drei Bünden nichts mehr zu thun, es sei Ueberfluß an Scharfrichtern, und er müsse sein Bündlein schnüren.[2]) Kurz, diese Pfarrer waren im Grund Ankläger und Richter, Scharfrichter selbst, Alles, bei diesem Strafgerichte von Tusis, dem schrecklichsten, das Bündten je erlebt. Und unter den allmächtigen neun, wie Sprecher[3]) sie nennt, war der Allmächtigste: Jenatsch. Er war die blutige Seele von Tusis, wie er's bei Zernez schon gewesen, und wieder Blasius Alexander mit ihm.[4]) Der Ort,

---

[1]) a Porta 263. — [2]) Juvalta 58. — [3]) Sprecher 1, 76. 90.

[4]) Das geht aus Allem hervor, vgl. Juvalta 49—58. Die Urtheile der Synode bei a Porta 2, 276 und Sprecher 1, 104 und des Churer Strafgr. Sprecher 1, 107. 110. a Porta 275.

wo das Gericht ſich niederließ, war eine weite Tenne. Nachdem das ergrimmte Volk ſo ſeinen Zorn den beſten grimmigſten Händen übertragen hatte, zogen die meiſten Fähnlein wieder heim; einige blieben da zum Schutz, 400 Mann.[1]) Und jetzt wurde hier ein halbes Jahr lang, bis Ende 1618, furchtbar gefoltert, zum Tod verurtheilt, zu Verbannungen, Vermögenskonfiskationen, Geldbußen; ſogar am Sonntag wütheten die Pfarrer mit ihren Strafen,[2]) ſtatt das Evangelium der Gnade zu verkünden. Wie es bei den Verhören herging, erzählt Juvalta, der auch, als ſpaniſch-geſinnt, vor dieſem reformirten Inquiſitionstribunal erſcheinen mußte:[3]) Die beiden Pfarrer (Jenatſch und Janett ſind gemeint, Blaſius Alexander war hiebei nicht thätig) mit vereintem Eifer forſchten jeden mir etwa Uebelwollenden aus, ob ſie etwas gegen mich auffiſchen könnten (expiscari). So wurden z. B. aus dem Engadin zwei Zeugen gegen mich nach Tuſis berufen, wovon der eine, als er mich dort beſuchte, mir erzählte, er habe auf die an ihn geſtellten Fragen über mich geantwortet, dann aber von dem, der ſein Zeugniß niedergeſchrieben, und der das Papier gleich weglegen wollte, verlangt, er möge zuerſt vorleſen, was er geſchrieben. Er las etwas ganz Anderes, als ich geſagt. Ich wiederholte nun mit klaren Worten meine Ausſage; da ſchien er an ſeiner Scriptur etwas zu ändern, wollte aber das Papier gleich wieder verbergen. Ich verlangte abermaliges Vorleſen, und weil es wiederum nicht meine Worte waren, bat ich um Papier und Feder und ſchrieb mit eigener Hand mein Zeugniß nieder. Daher rathe ich dir dringendſt, recht acht zu geben, daß dir nicht etwas Anderes als mein Zeugniß vorgeleſen werde, ſtatt deſſen, was ich ſelbſt aufgeſetzt. Auch der andere Zeuge warnte

---

[1]) Schweiz. Archiv. 8 Bd. 215. — [2]) Sprecher 1, 81. 83.

[3]) Sprecher 1, 163. a Porta 2, 266 merkwürdigerweiſe ſagt, Juvalta ſei nach den Gerichtsakten nicht vor das Gericht geſtellt worden.

mich: Hüte dich vor dieſen Leuten, ſie haben es ſchlimm mit dir im Sinn; wenn ſie etwas anderes niedergeſchrieben haben, als ich dir eben ſagte, ſo widerſprich nur entſchiedenſt und ſchreib es mir ſogleich, ich werde dann ſchnell kommen und meine Ausſage vor Gericht wiederholen. Vor Gericht berufen, fuhr mich (Juvalta) einer an: Du ſchlechter Spanier! und ich ward beſchuldigt, den Bau der Feſte Fuentes, ſowie den Bund mit Spanien befördert zu haben, wogegen ich 28 der angeſehenſten Männer aus Oberengadin vorführte, die alle aus einem Munde das Gegentheil bezeugten. Da wollte das Gericht mit Geſchrei auf mich losſtürzen, ich trat ab und mit Angſt auf die Straße, denn von den neun Pfarrern waren meine zwei Verfolger allein bei den Richtern, die andern abweſend. Nun hörte ich, wie ſie drinnen über mich losfuhren und wie einer der Pfarrer ſchrie: Durch falſche Zeugen hat er ſich gerechtfertigt. Wieder vorgefordert, ſagte ich zu Jenem, er ſolle mir die falſchen Zeugen nennen, die ich gebraucht; er läugnete aber geradezu, das behauptet zu haben, und ſo zankten wir uns herum bis zur Abenddämmerung, worauf ich, abermals hinauseilend, endlich einige Pfarrer traf, die ich anflehte, doch beim Urtheil über mich zugegen ſein zu wollen, und dasſelbe nicht jenen zwei Pfarrern einzig zu überlaſſen; einer flüſterte mir lateiniſch zu: dieſe Buben wollen dich verderben, aber ich werde dich möglichſt ſchützen! Sie traten ſchnell herein, und ich ward zu 400 Kronen Buße oder 1000 rheiniſchen Gulden verurtheilt.[1]) So Juvalta. Bei ſolchem Gerichtsverfahren mögen daher die meiſten folgenden Anklagen und Urtheile gleichfalls verfälſcht und ungerecht geweſen ſein. Zuerſt natürlich verfuhr man gegen die Schuldigen, die man hatte, eine Menge waren entflohen, wie die Planta's, und dieſe kamen nachher daran. Hauptanklage war, wie bei Juvalta: Beförderung des Baus von Feſte Fuentes und des ſpaniſchen Bundes. Johann Baptiſta Zambra von Prevoſt, der

[1]) Juvalta 50—56.

ſich von den alten römiſchen Fabiern abzuſtammen rühmte (ſein Sohn hieß darum Fabius), 70 Jahre alt, an Gicht leidend, wurde viermal ſchwer gefoltert, und verurtheilt, er ſolle gevierttheilt, ſein Haus im Bergell niedergeriſſen, zwei Schandſäulen auf dem Platz errichtet und ſein Vermögen confiſciert werden. Doch wurde er zur Enthauptung begnadigt und auch das übrige Urtheil gemildert. Er ſtarb unter brünſtiger Anrufung des Heilandes. Nicolaus Rusca, Erzprieſter zu Sondrio im Veltlin, über 50 Jahre alt, an Fieber leidend, weßhalb er ſtets an beiden Armen zwei Fontanellen offen hielt, ein ſehr gelehrter und ſonſt auch angenehmer Mann, wie Sprecher, der ihn gut kannte, ihn rühmt, ihn nur zu ſehr rühmt, ſagt a Porta, dieſer Rusca wurde, außer den ſpaniſchen Verbrechen hauptſächlich noch angeklagt, er habe durch Meuchelmörder dem evangeliſchen Pfarrer Calandrini zu Sondrio nachſtellen laſſen, welcher aber entfliehen konnte. Wegen ſeiner Schwächlichkeit die Folter fürchtend bat er die Pfarrer zu Tuſis: „Wenn ich euch ſolch ein Dorn im Auge bin, ſo verbannt mich oder ſchickt mich auf die Galeeren, aber foltert mich nicht". Dennoch wurde er „an die Wahrheit erkannt", Sonntags dreimal, Montags zweimal, und diesmal ihm das Geſicht verhüllt, damit ihm Niemand ein Zeichen geben könne, er rief die göttliche und menſchliche Barmherzigkeit an. Losgebunden verſchied er, ſeine Zunge bis aufs Blut durchgebiſſen. Unter dem Galgen des Hochgerichts Tuſis verſcharrt, wurde er ſpäter im Kloſter Pfäfers als Märtyrer begraben und verehrt, und that Wunder. Gegen die abweſenden Rudolf und Pompejus Planta lauteten die Anklagen auf Legion, gegen Pompejus nur wegen der ſpaniſchen Verbrechen, gegen Rudolf aber außerdem noch wegen ſeiner Tyrannei als Blutrichter im Unterengadin: Z. B. Verfolgung der gegenſpaniſchen Pfarrer bis zu Todesdrohungen, während er ſelbſt in Zernez einen Altar zum Meſſeleſen aufgerichtet und Jeſuiten verſteckt gehalten habe. Ueberhaupt habe er durch Folterdrohungen und wirkliche Folter vielfach Geld erpreßt von ſeinen Unter-

gebenen; ſo habe er bei einem geringen Prozeß einem Zeugen, den er als falſch erklärte, gedroht, er werde ihm die Zunge hinter den Ohren ausſchneiden laſſen, der arme Mann aus Schrecken gab dem Planta 200 Kronen; ein anderer Mann ſagte zu ſeinem Nachbarn einmal, er ſei dem Planta nichts mehr ſchuldig und werde alſo ferner den Hut nicht mehr vor ihm abziehen, und für dieſes Wort, das Planta vernommen, habe er ihm 100 Kronen zahlen müſſen u. ſ. w. Das Urtheil über die beiden Brüder war gleichlautend: Auf Lebenszeit aus Bündten verbannt, dazu vogelfrei, wer ſie lebendig ins Land liefert erhält 1000 fl., wer todt 500 fl.; werden ſie im Lande ergriffen, ſo ſind ſie alsbald vom Henker zu viertheilen und ihre Glieder an Kreuzwegen auf ſpitze Pfähle zu ſtecken; ihre Wohnungen, zumal auch der Stamm-Thurm Wildenberg bei Zernez, zu ſchleifen, und zwei Schandſäulen auf den Schutt (doch nur Rudolfs Haus und der Thurm wurden niedergeriſſen, das des Pompejus blieb ſtehen), ihr Geſammtvermögen confiſciert. Auch der abweſende Biſchof von Chur Johann V. (ein Flugi von Aſpermont) ward auf Lebenszeit verbannt, kommt er nach Bündten, ſoll er alsbald enthauptet werden. Die Stadt Chur, welche das Strafgericht abgelehnt, alſo ſpaniſch geſinnt war, zu 20,000 fl. verurtheilt. Außer dieſen Haupturtheilen noch eine Menge Folterungen und ähnliche Urtheile. Die Todtfolterung des Prieſters Rusca aus dem Veltlin war das Verhängnißvollſte von Allem. Und doch konnten die Pfarrer nicht genug zuſammenſcharren, um die Unkoſten des Strafgerichts zu decken. Die Pfarrer prahlten, ſie wollten die ganze ſpaniſche Partei ausrotten, ſagt Juvalta, und Jenatſch war, wie bemerkt, die Seele dieſer Ausrottungsthaten, darum gehörten ſie hieher. Ende 1618 alſo ging das Gericht von Tuſis auseinander, nachdem es vom Auguſt an geſeſſen. Und ſogleich regnete es von Spottgedichten gegen die plötzlich ohnmächtigen Allmächtigen; ſie erließen Gegengedichte, aber auch ſchwereres Geſchütz, nämlich eine Rechtfertigung von Tuſis in der Schrift: „Graupündtneriſche Handlun-

gen des 1618ten jahrs", offenbar von den Pfarrern verfaßt, wovon der Schluß: „Die Neithartsbuben [1]) sagen, eine Faktion verfolge sie. Es ist die Faktion, die Gottes ehr und wort begert zu schützen und zu schirmen, es ist die Faktion, die sölche hinderlistige vnthreüwe Mißgeburten in jrem geliebten Vatterland niemalen dulden können!" [2])

Allein die spanische Partei war nicht ausgerottet und sie ließ es nicht bei Spottgedichten bewenden. Namentlich die Planta, die Haupt-Verbannten, tobten in der katholischen Schweiz, in Oestreich, in Mailand herum. [3]) Z. B. auf einer Tagsatzung der Gesammt-Schweiz zu Baden (Aargau) schrie Pompejus Planta: „Wehe Rhätien, wehe, wehe! [4])" Dann in dem meist katholischen oberen oder grauen Bund die Gemeinden aufgewiegelt; [5]) sie erhoben ihre Fahnen nach Chur zu einem Gegen-Strafgericht, die Planta hier voran, Sommer 1619. Die Urtheile von Tusis vernichtet. Die Planta in Ehren und Würden hergestellt, aber nicht im Vermögen, denn Chur kostete auch Geld. Gegen die Pfarrer Jenatsch und Blasius Alexander als Hauptschuldige von Tusis der Prozeß eingeleitet und letzterer, Blasius, vogelfrei erklärt. [6]) Jetzt waren sie entflohen in die Schweiz, [7]) dann ins Veltlin. [8]) Und noch ein anderer, ganz unerwarteter Feind war gegen diese zwei Haupt-Thusner zu

---

[1]) Graup. Handlungen. 1618. S. 39—41.

[2]) Ueber das Strafgericht von Tusis: Graupündtnerische Handlungen des 1618ten Jahrs u. s. w. 1618 gedruckt. 44 S. Basler vaterl. Bibl. I. 50. a. Sprecher 1, 75—100. Juvalta 47—58. Salis Denkwürdigkeiten 38—40. Archiv f. Schweiz. Gesch. 8, 211—219. Ein gleichzeitiger ital. Bericht von Prof. Jak. Burckhardt übersetzt. a Porta hist. ref. rhæt. 2. 262—273. — [3]) Salis Denkwrdgk. 40. 47.

[4]) Sprecher 1, 90. 91. — [5]) Salis Denkw. 47.

[6]) Sprecher 1, 107. 110. — [7]) Salis Denkw. 54.

[8]) Sprecher 1, 104 (die hier erwähnte That Jenatschs gegen den Meßmer von Boalzo im Veltlin beweist, daß er schon vor der Zuzer Synode dort gewesen).

gleicher Zeit aufgetreten, während die Planta in Chur gegen sie wütheten: Die Synode, zu Zuz im Oberengadin auch Sommer 1619 versammelt, suspendierte Jenatsch und Blasius Alexander als die wildesten von Tusis kraft ihres geistlichen Censurrechtes auf ein halbes Jahr im Pfarramt, ein Grund dazu war außerdem, daß die Beiden kürzlich einen katholischen Meßmer auf einer Matte durchgeprügelt hatten. [1]) Da half keine Rechtfertigung dieser und der anderen nur gelind consurierten Pfarrer von Tusis vor der Synode, wie: „Nach Gottes Gesetze müsse das Pfarramt nicht nur durch Lehre, sondern auch durch die That gegen jede Unordnung, auch der Höchsten, einschreiten. Laut dem Alten Testament saßen die Leviten auch im Sanhedrin; ein Aaron, Eli, Samuel u. s. w. seien zugleich Richter gewesen über Israel, neben dem geistlichen Amt. Und im Neuen Testament finde sich keine Stelle, welche dem geistlichen Amt solche Befugniß zu heilsamen Zwecken entrisse u. s. w." [2]) Das reformierte Volk aber war für die Tusener Pfarrer und ihr Strafgericht, und der schwüle spanische Sommerwind von Chur legte sich auf einmal. Im Spätjahr 1619 erhob das Engadin und mit ihm sämmtliche Gemeinden Bündtens, die 1618 nach Tusis aufgebrochen, jetzt ihre Fahnen gen Chur. Sie lagerten bei Malans, nahe bei Chur. Da stob das spanische Strafgericht auseinander. Darauf die Fahnen von Malans nach Davos (Zehngerichte), und hier nun ein Strafgericht, wie das von Chur zum Umsturz von Tusis, so dieses von Davos zur Bestätigung von Tusis. Jenatsch, Blasius Alexander, von ihrer Flucht herbeigeeilt, fast alle Pfarrer von Tusis leiteten auch hier, [3]) und nun mußten wieder die Planta auf die Flucht. Die Churer Urtheile natürlich aufgehoben, die Tusener in Bezug auf Geldstrafen noch verschärft. Sie saßen sieben Monate, von Ende 1619 bis Juni 1620. Neue Strafen bis auf 104,000 Gulden, Kosten des Gerichts 40,000

[1]) Sprecher 1, 104. a Porta 2, 276. 310.

[2]) a Porta 2, 263. — [3]) Salis Denkw. 54. Juvalta 60.

Gulden, aber da die Strafen schneller diktiert als bezahlt waren, so blieben von den drei Bünden 20,000 Gulden Schulden zu decken.[1]) Es war immerhin ein gutes Geschäft für den betreffenden Ort ein solches Strafgericht, für die Wirthe voraus, wie bereits früher bemerkt, darum hatte auch Davos dieses dritte stürmisch verlangt, der graue Bund hatte seines gehabt, Tusis, der Gotteshausbund seines, Chur, der Zehngerichtebund wollte also ebenfalls eines haben.[2]) Auch zwei auswärtige Handlungen des Gerichts von Davos zeugten von starkem Uebermuth. Gueffier, französischer Gesandter in Bündten, benahm sich seit längerer Zeit sehr zweideutig,[3]) wie ja Frankreich selbst seit Heinrichs IV. Tod bis zu Richelieus Auftreten, 1610—1624, wieder mehr katholisierte; und die Volksrichter von Davos ließen ihm, dem Gesandten Frankreichs, und zwar, um ihn recht zu kränken, durch einen ganz gemeinen Kerl nach Meienfeld, wo er war, den Befehl zugehen, augenblicklich Bündten zu verlassen.[4]) Er zerstampfte seinen Hut vor Zorn und eilte nach Solothurn zum Gesandten Frankreichs in der Schweiz. Ferner, da der von den Protestanten Böhmens ihrem erzkatholischen Kaiser Ferdinand II. gegenüber erwählte reformierte König Friedrich, Churfürst von der Pfalz, Bündtens Bundestag brieflich gebeten hatte, den Spaniern aus Mailand den Paß durchs Veltlin nach Oestreich zu sperren, so sandten die Volksrichter von Davos nicht nur eine bejahende Antwort nach Prag, sondern dazu zwei Pfarrer (Bonorand und Toutsch[5]), von ihren Leitern, welche zu Prag 4000 fl. von Friedrich erbettelten für Rüstung des Widerstandes im Veltlin. Die zwei Herren Pfarrer steckten aber das Geld in die eigene Tasche.[6]) Die Pfarrer

---

[1]) a Porta 2, 281. Juvalta 62. Sprecher 1, 132.

[2]) a Porta 2, 279. — [3]) Bull. 9, 519. — [4]) Salis Denkw. 56.

[5]) Toutsch war einer der Leiter von Davos.

[6]) Sprecher 1, 120. Juvalta 61. a Porta 2, 279. 280.

durften in Bündten sich damals Alles erlauben. Von Davos gingen Jenatsch und Blasius Alexander zurück ins Veltlin.[1])

So trotzte das kleine Bündten, Anfangs des dreißigjährigen Krieges, der damaligen ersten Weltmacht, Spanien-Oestreich, und trotzte so, ohne irgend einen Rücken zu haben, ja sogar mit Beleidigung der einzigen Macht, die ihm diesen Rücken noch bieten konnte, Frankreichs. Das war Bündtens Pfarrerpolitik in jener zum letztenmal höchstgesteigerten europäischen konfessionellen Verbitterungszeit. Und der Hauptträger dieser tollkühnen Bündtner Pfarrerpolitik war der Pfarrer Jenatsch.

Spanien und Oestreich mußten den Veltlinerpaß haben. Durch gütlichen Vertrag mit Bündten konnten sie ihn weniger als je erlangen. Sie nahmen das Veltlin mit Gewalt.

Voraus ging der Veltlinermord, die Ermordung der Reformirten im Veltlin. Die Besitznahme des Thales nämlich durch Spanien-Oestreich sollte vor dem katholischen Europa erscheinen als ein Akt zum Schutz des Katholizismus, von der großen katholischen Mehrheit im Veltlin gegen ihre sie reformiert unterdrückenden Bündtnerherren sehnlichst gewünscht. Wie man in unserm Revolutionszeitalter für die politischen Menschenrechte die andern Rechte zur Seite schiebt, so damals im Reformationszeitalter für die religiösen Menschenrechte dasselbe. Die katholischen Veltliner sollten also ihre reformierten Bündtnerobrigkeiten nicht nur, sondern alle Reformierten vertreiben, und die katholischen Mächte wollten dann kommen und diese katholische Schilderhebung unter ihren Schutz nehmen. Veltlin zählte etwa 100,000 Einwohner (andere Angaben 30,000, 25,000[2]), wovon ein Zehntel reformiert.[3]) Jene katholischen Pläne waren im Veltlin leicht auszuführen. Das Volk als Unterthan haßte darum schon seine Bündtnerherren, haßte sie doppelt als mehrtheils reformierte Herren, seit dem 16ten Jahrhundert schon

---

[1]) Sprecher 1, 152. Bull. 9, 505.

[2]) Bull. 9, 500. 506(16). a Porta 2, 181. — [3]) a Porta 2, 181.

überdieß erzkatholiſch aufgehetzt vom nahen Mailand aus durch weiland Erzbiſchof Borromeo, durch Jeſuiten, endlich aufs tiefſte empört erſt neulichſt durch ihres verehrten Erzprieſters Ruska grauſame Ermordung zu Tuſis.[1]) Und wie den Willen, ſo die Mittel, d. h. die wilden Führer zum Volksaufſtand hatten ſie auch. Die Bündtnerherren im Veltlin, um ſchnell reich zu werden in ihren kurzen dortigen Amtsjahren verkauften um gute Summen den ärgſten Verbrechern die Strafloſigkeit, Vatermörder konnten ſich loskaufen, und ſo verkauften ſie auch den Verbrechern der italieniſchen Nachbargegenden, aus ihrer Heimat verbannt, den Banditen, Banditen ihren Schutz im Veltlin. Die prächtigen Waldberge des Thals wimmelten daher von Banditen. (Kein Wunder daher, daß in Schiller's Räubern, zweiter Akt, dritte Scene, Spiegelberg dem Razmann Graubündtens Spitzbubenklima rühmt, eben das Veltlin iſt gemeint. Ein Bündtner klagte darüber beim Herzog von Würtemberg, und in den ſpäteren Ausgaben ſetzte Schiller „Italien" für Bündten). Dieſe Banditen waren treffliche Führer für den Volksaufſtand. Jakob Robuſtello, Ritter, ein Veltliner, reich, aber von gemeiner Herkunft,[2]) durch ſeine Frau mit den Planta verwandt,[3]) theilte ſpaniſches Gold aus unter die Banditen und warb ſie. Am 20. Juli 1620 begann der Aufſtand und dauerte mehrere Tage. Und weil das Volk, an ſich ſchon zur Rache geneigt, von ſolchen Mördern, Giftmiſchern, Räubern, Meineidigen, wie Sprecher ſagt,[4]) geleitet ward, ſo artete die Vertreibung der Bündtnerbeamten und der Reformierten aus zu einer gräßlichen allgemeinen Ermordung derſelben, öſtlich oben im Thal an Tyrols Grenzen beginnend und die Adda hinunter ſich fortſetzend und vollendend, bis wo ſie in den See von Como weſtlich ſich ausmündet. In Sondrio, Hauptort, allein 140 Leichen, worunter 20 Frauen, und hier hauptſächlich ſchrie das

[1]) Sprecher 1, 152. — [2]) Salis Denkw. 63.
[3]) Sprecher 1, 73. Bull. 9, 482. — [4]) Sprecher 1, 143.

Volk: „Das ist die Rache für das Blut unseres Erzpriesters!“ [1]) Ins Ganze 600 ermordet. Die Uebrigen flohen über die Berge nach Bündten und in die Schweiz, besonders nach Zürich. Sprecher ruft aus: „Dieser grauenhafte Mord, schaut man auf die Wuth der Mörder und nicht auf die Zahl der Opfer, läßt alle Grausamkeiten vergangener Zeiten weit hinter sich zurück, auch die einstigen Verfolgungen der römischen Kaiser, ja sogar das Blutbad des letzten Jahrhunderts (die Pariser Bluthochzeit oder Bartholomäusnacht 1572). Im Veltlin mordeten Unterthanen ihre rechtmäßigen Obrigkeiten, Verwandte ihre nächsten Blutsfreunde aufs grausamste, und besudelten nicht nur Häuser und Städte, sondern sogar die Kirchen mit ihrem Blute. Sie schonten weder Alter noch Geschlecht, selbst das Kind nicht an der Mutter Brust. Ja, Katholiken, welche diese Mord-Empörung verabscheuten, mußten dafür mit ihrem Leben büßen. Die Leichen Verstorbener wurden aus den Gräbern gerissen und den Hunden und wilden Thieren vorgeworfen u. s. w. [2])

Und jetzt erschienen die Spanier von Mailand her, von Unten, Südwesten, im Veltlin, die Oestreicher aus Tyrol, von Oben, Nordosten, im Münsterthal (Gotteshausbund), welches Thal über Bormio mit dem oberen Veltlin in Verbindung steht. Veltlin mußte Spanien, Münsterthal Oestreich huldigen. Robustello, der Mörderführer, dieser zweite Judas Maccabäus, wie ihn die Priester priesen (ein Judas war er) ward spanischer Generalkapitän im Veltlin. Mit ihnen kamen die Planta, welche tüchtig geholfen zur katholischen Aufsetzung des Veltlins und zum Einbruch Spanien-Ostereichs. Aber trotz ihrem Zorn und ihrer Verbannungsnoth (all' ihres Vermögens beraubt) fühlten sie ihren Vaterlandsverrath, „Rudolf Planta habe im Wirthshaus zu Mailand, nach einer wichtigen Verhandlung über diese Dinge daselbst, oft laut aufgeseufzt und seinem Bruder Pom-

---

[1]) Sprecher 1, 152. — [2]) Sprecher 1, 137. 138.

pejus Vorwürfe gemacht", erzählt Sprecher.[1]) Und ſo mögen auch die Planta den Veltlinermord ſchwerlich gewollt haben, und Spanien-Oeſtreich wohl eben ſo wenig, da dieſe blutige Uebertreibung des Veltliner Katholizismus für die geſuchten Zwecke unnöthig war. „Das Wehe Rhätien, Wehe, Wehe!" des Pompejus hatte eine nur allzuſchreckliche Erfüllung gefunden.

Jenatſch mit ſeinem Blaſius Alexander, ſeit dem Davoſer Strafgericht wieder im Veltlin, und, gleich vielen andern Reformirten, glücklich entkommen,[2]) hätte ebenfalls ſeufzen dürfen, denn durch die Todtfolterung Ruska's, durch ſeine ganze tollkühne Politik war er auch Schuld am Veltlinermord und am Einbruch Spanien-Oeſtreichs, nicht als Verräther zwar, doch als einer, der aus maßloſem Ehrgeiz ſich an Dinge gewagt, denen er bei ſeiner Jugend nicht gewachſen war. Er aber ſeufzte nicht. Zu Grüſch im Prättigau (Zehngerichte), wohin ſie ſich gewandt, „waren ſie guter Dinge", ſagt Salis.[3]) Er lechzte nach Kampf gegen die Vaterlandsverräther und gegen Spanien-Oeſtreich, um ſeine richterlichen und politiſchen Thaten mit dem Schwert zu behaupten; und ſo wurde Jenatſch hier der Mittelpunkt jenes furchtbaren Bündtner Männerbundes, etwa 100 Glieder, der unter dem Namen „Geſellſchaft aller Gutherzigen" (oder Gutgeſinnten), den Schlechten, zumal den Planta und den Feinden gegenüber, damals entſtand, um jene dem Racheſchwert zu opfern und gegen dieſe die Kern-Kraft der Kampfſchaaren zu bilden.[4]) Das erfüllte ſeit dem gräßlichen Verluſt des Veltlins ſeine kochende Seele, ſtatt zu ſpäter unnützer Seufzer. Fortan ward

---

[1]) Sprecher 1, 92. 93. Juvalta 61. Salis Denkw. 63. 64.

[2]) Sprecher 1, 152. Bull. 9, 505. — [3]) Salis Denkw. 104. 105.

[4]) Flugi, Jenatſch, 174, nach v. Mohr, Dokumente zur vaterl. Geſch. Mſcpt. Nr. 1454. Bull. 9, 521(43). Daß Jenatſch ein Hauptglied dieſes Bundes war, beweist die Ermordung des Pompejus Planta, und daß Grüſch ein Hauptſitz des Bundes war, ſieht man aus Salis Denkw. 104. 105.

der Pfarrer Jenatſch Kriegsmann,[1]) für die Bibel das Schwert, für die Kanzel das Schlachtroß.

Und jetzt, Sommer 1620, entbrannte der Kampf Graubündtens um Wiedereroberung des Veltlins, ein Krieg, wie Bündten weder vorher noch nachher keinen ſo ſchrecklichen je erlebt hat.

Ein erſter Verſuch, das Veltlin wieder zu nehmen, gleich Ende Juli 1620, mißlang; die Bündtner waren viel zu ſchwach.

Ein zweiter, Auguſt und September 1620, begann glücklicher. Bern und Zürich waren zu Hülfe geeilt; die Berner geführt von Oberſt Niklaus v. Müllinen, der als begeiſterter Freund des Evangeliums ſchon in den Niederlanden unter Graf Moritz von Naſſau-Oranien (Sohn des großen Wilhelm von Oranien, des Schweigenden) im Kampf gegen die Spanier ſich geübt und der in der Schweiz damals nicht ſeines Gleichen hatte als Krieger, doch hochfahrend und ſtolz;[2]) auch vom Oberſt der Bündtner, dem hochgeſtalteten alten Johannes Guler von Weinegg,[3]) dem Helden mit Schwert und Feder, hieß es: „Seinesgleichen giebt es nicht!“[4]) „den Glanz und die Zierde Bündtens“ nennt ihn Sprecher, ſein Zeitgenoſſe.[5]) Zu Bormio aber brauchten mehrere dieſer Evangeliſchen die Meßgewänder zu Decken ihrer Pferde, ja ſie ſollen ihnen das Weihwaſſer zu ſaufen gegeben haben, ſo daß der alte Guler vor Zorn ſeinen Hut abriß und hinwarf.[6]) Sie kamen bis vor Tirano im Veltlin, da ſtürmte Müllinen mit ſeinen Bernern zu hitzig voran (il était trop bouillant et trop soudain pour un Suisse[7]), plötzlich

---

[1]) Um 1620 geſchah dieſer Tauſch, die Thatſachen beweiſen es und Sprecher 2, 283(21), welcher von ſeiner nur dreijährigen Pfarrthätigkeit redet, alſo 1617, da er ſie antrat, bis 1620. vgl. Flugi 171.

[2]) Salis 100. — [3]) Archiv für Schweiz. Geſch. Bd. 4, 247.

[4]) Bull. 9, 512(26). — [5]) Sprecher 2, 211.

[6]) Sprecher 1, 193(91). Bull. 9, 512. 513(28).

[7]) Mém. sur les troubles de la Valteline bei Bull. 9, 514(31).

hinter den zwei Mann hohen Weinbergmauern hervor ein zermalmendes Feuer der Spanier und Veltliner; „er solle sich ergeben!“ rief der Feind, er aber, ein Mann von herkulischer Wucht, immer vorwärts mit dem Gegenruf auf italienisch: „Ich bin Müllinen und sterbe mit den Waffen in der Hand, als Soldat!“ und er fiel von einem Musketenschuß,[1]) fast alle Berneroffiziere mit ihm. Das evangelische Heer konnte sie noch bestatten (der Feind aber scharrte den Müllinen wieder aus und gab ihn den Hunden zu fressen). Dann aber mußten sie vor der Uebermacht zurück. Ohne den Ueber-Ungestüm der Berner wäre es wahrscheinlich besser gegangen.[2]) Die Katholischen schrieben ihren Sieg dem Erzengel Michael zu, der vom Thurm der Madonnakirche ihrem Kampf segnend zugeschaut. Die Priester hatten den Engel zu rechter Zeit hinaufgestellt. Auch der zweite mächtigere Versuch Bündtens, das Veltlin wieder zu erobern, war gescheitert.

Und dazu: Wie die reformierte Schweiz ihre Hülfe gesandt zum Schutz der reformierten Interessen Bündtens, so kamen nun auch katholische Schweizer den katholischen Bündtner-Interessen zu Hülfe. Sie lagerten bei Reichenau im grauen Bund unter Oberst von Beroldingen aus Uri. Ferner: Der meist katholische graue Bund fiel von Bündten ab und verband sich mit Spanien, welches versprach, daß ihm, dem grauen Bund, dereinst das Veltlin allein gehören solle.[3]) Endlich: die Nachricht von dem Sieg Kaiser Ferdinands II. und Maximilians von Bayern über die protestantischen Böhmen bei Prag im November 1620.

Die Wolken zogen sich über Bündten immer düsterer zusammen.

Spanien-Oestreich, so schien es, nach solchen Siegen in Bündten und in Deutschland, gaben sich die Hand über das Thal der Adda (Veltlin) mit nicht mehr zu zertrümmernder Festigkeit.

---

[1]) Salis 94. Sprecher 1, 200. — [2]) Salis 99. — [3]) Salis 133.

Und doch: die Bündtner ſind von einer zähen Natur, ſie haben das nie glänzender bewieſen, als in dieſen Veltliner-kämpfen des dreißigjährigen Kriegs. Sie ſtanden jetzt ſchauerlich allein. Die Berner und Zürcher waren auf dem Heimzug. Aber mit der Gefahr wuchs nicht nur ihr Muth, auch ihre Wuth. Die Vaterlandsverräther, die Planta, jetzt ſollten ſie vertilgt werden mit ihrer ganzen Partei, was leider zu Tuſis nicht vollendet worden. „Der Himmel wird uns nicht wieder lachen, bis wir ihm dieſe neuen Guiſen zum Opfer gebracht!“ [1]) erſcholl es. Dann über die katholiſchen Schweizer her, über den Grauen Bund, abermals ins Veltlin u. ſ. w. Und hier nun bei dieſer Erhebung Bündtens in alleiniger eigener Kraft wieder, und in wilderer Kraft als beim erſten ſchwachen Verſuch, Juli 1620, jetzt ging Jenatſch voran; bei den beiden frühern Kämpfen war er nicht, oder iſt nicht hervorragend geweſen, er wird dort nicht genannt; jetzt, Frühjahr 1621, war er der Held.

Pompejus Planta ſaß auf dem einſamen Schloß Rietberg im Domleſchg (Gotteshausbund); er hauptſächlich hatte die Oeſtreicher ins Münſterthal geführt; er hatte, Anfangs Februar 1621, im Dorfe Almens die Kanzel aus der evangeliſchen Kirche wegnehmen und auf den Schindanger werfen, an die Stelle der Bibel auf den Altar einen Strick hinlegen laſſen; er hatte dem Jenatſch vor allen, dann aber überhaupt den um ihn Verſammelten zu Grüſch, den „Gutherzigen“, den Tod geſchworen, ſie ſollten dort überfallen und das Dorf verbrannt werden. Sie erfuhren das Alles, ſie hatten ihre Spione überall. Da galts wirklich bei Jenatſch: Er oder ich. Auch ſeien die Planta ſeit Tuſis vogelfrei und der Untergang dieſer Todfeinde der Kirche und des Vaterlandes nur die gerechte Urtheilsvollſtreckung, meinte er. Pompejus war jetzt der Gefürchtetere, Verhaßtere, ſeit dem Unheil vom Sommer 1620, vor ſeinem Bruder Rudolf, dem früher Aergſten. Pompejus, gewarnt, hatte auf den

[1]) Bull. 9, 520.

26. Februar 1621 100 katholiſche Schweizer zu ſeinem Schutz beſtellt. Aber Jenatſch war ſchneller. Er als Hauptführer, ſein Blaſius Alexander, ein von Hohenbalken (auch ein Pfarrer), ein Fähndrich Gallus im Riedt, nebſt 20 um Geld gedungenen Kraftburſchen, alle gut bewaffnet und zu Pferd, brachen ſie auf von Grüſch in der Nacht vom 24/25. Februar 1621. Sie durchritten unterhalb Chur die Pleſſur, kamen glücklich bei den Wachen der katholiſchen Schweizer vorbei und am 25. Februar 1621, einem Donnerstag, früh 6 Uhr vor Schloß Rietberg. Ein Diener Planta's zäumte eben die Pferde auf, indem ſein Herr im Begriff war nach Ilanz zu reiſen (grauer Bund) zu ſeinen dort verſammelten Freunden, um dann von dort aus Grüſch zu überfallen. Jetzt war er überfallen. Der Diener muß eine Axt hergeben, die Thür zu erbrechen und dem Jenatſch und Genoſſen Planta's Schlafzimmer zeigen. Er, beim ſteigenden Lärm floh von Zimmer zu Zimmer, ſie ihm auf dem Fuße nach, Planta in einen Kamin; hier ergriffen ſie ihn, er war in langem Gewand (ein Schlafrock wohl, den er eiligſt umgeworfen) mit einem Schwert in der Hand, das er aber nicht zu brauchen wagte, Jenatſch und Fähndrich Gallus im Riedt riſſen ihn zu Boden nieder und letzterer, als Planta ſo auf dem Angeſicht lag, holte hoch aus mit der Axt, ohne auf des Unglücklichen Bitten zu hören, ſie möchten ihn doch gefangen führen, worauf er ſchrie: „So ſättigt euch denn, ihr Bluthunde!" und damit fuhr die Axt durch ſeinen Rücken mit ſolcher Gewalt, daß ſie durch den Leib in der Diehle feſtſaß; hierauf noch mehrere Axtſtreiche auf den Kopf: „Jeſus von Nazareth, verlaß mich nicht!" war des Pompejus Todesruf. Salis bemerkt: „Statt nach Ilanz mußte er eine Reiſe in die andere Welt machen, um über ſeine Handlungen Rechenſchaft abzulegen; möge Gott ihm barmherzig geweſen ſein!" Nach dieſer „Tragödie" (auch ein Ausdruck von Salis) verließen ſie das Schloß und nahmen nichts mit als drei Pferde aus den Ställen; alsbald ein Knecht des Schloſſes an's Schloßglöcklein und Sturm ge-

läutet, und nun ging der Sturm von Kirchthurm zu Kirchthurm durchs ganze Domleſchg; Bauern aus allen Dörfern Rietheg zu; die Thäter erſchracken nicht, ja als ſie die Bauern, die an ihnen vorübereilten, untereinander ängſtlich ſich fragen hörten: „Was das bedeute?“ antworteten ſie: „Ihr habt auf des Pompejus Planta Geheiß die Kanzel von Almens zerſchlagen und gedroht, ihr wollt es mit andern evangeliſchen Kirchen ebenſo machen; geht jetzt holt den Pompejus und zerſchlagt die Kanzeln!“ — Darauf zum Gruß den Bauern noch Backenſtreiche gegeben, den Roſſen aber die Sporen, und weiter gerade mitten durch die katholiſchen Schweizerwachen, und wie zum Hohn, recht langſam geritten; ebenſo am hellen Tage mitten durch Chur, wo gleichfalls geſtürmt ward und wo vor und hinter den Thätern her Bote auf Bote angeſprengt kam mit der Schreckensnachricht. Dieſe unerhörte That verbreitete überall ſolche Furcht, daß weder Bauern noch Churer, ſelbſt die katholiſchen Schweizer nicht, ſie anzugreifen wagten, man ging ihnen ſcheu aus dem Weg. Und ſo kamen ſie Nachts 1 Uhr glücklich wieder zu Grüſch an.[1]) Lukretia aber, ſagt man, des Ermordeten Tochter, habe die blutige Art aufbewahrt zu künftiger blutiger Rache an Jenatſch. Ein Beweis, daß er, wenn auch nicht für den Hauptmörder, doch für den Hauptanſtifter galt.[2])

Jenatſch aber mit Blaſius Alexander und den zwei andern Pompejusmördern weilte nicht zu Grüſch. Sie eilten ins Unterengadin hinüber, und, unter dem Schrecken der Pompejusthat,

---

[1]) Salis 104—107. Sprecher 1 (nebſt einer Erzählung Anderns) 225 bis 227. a Porta 2, 406. Theatr. Europ. 1, 568. Erſch und Gruber(Fiſcher), Jenatſch. Flugi 174. 175.

[2]) Dieſer Beweis liegt doch in dieſer Sage vom Benehmen der Tochter bei Jenatſchs Tod. Sprecher 2, 282(20). Sprecher 2, von Lehmann 729. Leu (Supplem.) Jenatſch. Erſch u. Gruber(Fiſcher) Jenatſch. Hier heißt die Tochter Catharina. Conservateur Suisse 1, 122. 123. Flugi 218. 219.

ſchlugen ſie dort geſchwind noch fünf Plantiſten todt. In Folge davon nahm der Schrecken immer zu.[1])

Dieſe Thaten durchflogen auch die Schweiz, wie die Freude der evangeliſchen Schweizerſtädte darüber zeigt. Zürich nämlich, Bern, Baſel und Schaffhauſen ſtreckten Bündten im Mai 1621 die Summe von fl. 22,900 vor, mit dem Vorbehalt in ihrem Schreiben (von Zürich, dem Vorort verfaßt): „fl. 800 (davon) habend die 4 evangeliſche Stett billig befunden vfzubehalten und ſelbige den 4 Wilhelm Tellen zuzuſtellen, welliche das Vatterlang vß der Tyranney etlicher vntrüwen Landskindern mit großen coſten und höchſter gfar lybs und lebens geholffen erretten u. ſ. w." Die Bündtnerhäupter jedoch, von dieſer Tellenthat nicht gleicherweiſe erbaut, riethen von ſolcher Honorierung derſelben ab, und die 800 fl. floſſen, wie die übrige Summe, in die Staatskaſſe.[2]) Die vier Städte unterſtützten aber die vier Tellen nun von ſich aus.[3])

Und nun, um die ſo immer mehr erſchreckte ſpaniſche Partei nicht zur Beſinnung kommen zu laſſen, brachen im März 1621 die beiden Engadine nebſt anderen Gemeinden unter Jenatſch, Blaſius Alexander und etlichen gegen die katholiſchen Schweizer und den grauen Bund auf.[4]) Sie zogen in finſterer Nacht an waldigen Abgründen hin, in der Tiefe die donnernde Albula, deren Schaum ihr Licht war, über den Paß Schyn ins Domleſchg hinab, zwei Engadiner ſtürzten von den Felſen. Zu Tuſis fand Jenatſch alles leer, nur einige Wachtfeuer auf dem Marktplatz. Weiter dem Rheine zu, Jenatſch immer voraus, die Piſtole in der Fauſt, mit großem Geſchrei auf die Schweizer und Oberbündtner los, der letzteren Hauptmann, Florin, von Jenatſchs Piſtole mit dem Tode bedroht, aber ſie verſagte, aber dem Major des grauen Bundes, Rochetto, hieb er den Zeigfinger ab, zwei von Calanca an Bäumen aufgehängt zur Fol-

[1]) Sprecher 1, 227. 228. Salis 107. 108.
[2]) Sprecher 1, 225(2). — [3]) Flugi 176 (Dokum. v. Mohr Nr. 1469).
[4]) Sprecher 1, 228. 229. Salis 108.

terung, dann an den Bäumen hängend erschossen; Jenatsch war in solcher Kampfwuth, daß er den Wachtmeister Christli, einen seiner eigenen Engadiner, wund schlug; je weiter sie drangen, so mehr wuchs der Sieger Zahl, die Gottesbündtner, die Zehngerichte, alle kamen herbeigeströmt. Zu Valendas, weit oben im grauen Bund, siebenstündiger Kampf, ein Nachtkampf und im Schnee bis an die Hüften, brennende Häuser leuchteten dazu. Die katholischen Schweizer Beroldingens über Kloster Disentis nach der Oberalp in Ober-Uri (Urseren) zurückgedrängt. Ein interessantes Stück Beute war das breite Schwert des Oberstlieutenant Fleckenstein von Luzern,[1]) das er sich nachtragen ließ, um, wie er prahlte, damit ein Dutzend Prädikanten in die andere Welt zu schicken. Darauf tranken die Sieger die vollen Fässer aus im Kloster Disentis. Ihr Jubel hallte in den Bergen wieder. Der graue Bund zu Ilanz mußte von Spanien ab- und wieder Bündten zuschwören. Es war im April 1621.[2]) Auch ein Siegeslied fehlte nicht, 1627 gedichtet: „Ein hüpsch new Lied, der Pündtnerisch Fagauß (Fegaus) genannt". Im Ton wie man die Murtenschlacht singt. Es ist nicht sehr poetisch, z. B. zwei der besten Strophen, 55 und 56. (Es sind 72 Strophen):

Eins kan ich nicht verschwigen han,
Wiß sich in der Flucht ghalten ghan,
Der Obrist Beroldinger,
Er zog im Schnee d'rytt stiffel ab,
Weil er mit andren die flucht gab,
Damit er lüff dest ringer.

Dann daß ihm z'fliehen ernst sey gsin,
Kann man darbey abnemmen fein,
Weil er drei stund vor anen,
Gen Urselen ins Urnerland,
Ist einem Obrist schier ein schand,
Dahin kam vor dem Fahnen.[3])

[1]) Sprecher 1, 209. — [2]) Salis 109—116. Sprecher 1, 229—235.
[3]) Sprecher 1, 236 ff., mitgetheilt von Mohr.

Bündten, nach den unglücklichen Feldzügen von 1620, jetzt, April 1621, im Siegesſtrom, hätte vielleicht auch das Hauptziel, Veltlin, noch erreicht. Es war nicht nöthig. Wie es 1620, nach ſeiner erſten Erhebung fürs Veltlin in eigener Kraft, die Hülfe der reformirten Schweiz erlangt hatte zum zweiten Feldzug, ſo erhielt es jetzt, 1621, nach ſeiner abermaligen viel kräftigeren Selbſterhebung auch noch mächtigere Hülfe. Frankreich erwachte endlich wieder, für den Augenblick wenigſtens, zu ſeiner alten Politik gegen Spanien-Oeſtreich. Baſſompierre, Marſchall von Frankreich, Generaloberſt (colonel général) der Schweizer in Frankreich, er der blendende Herr, eilte nach Madrid; die Frucht: der Madrider Vertrag, 25. April 1621: Bündten ſoll wiederhergeſtellt werden in den Zuſtand von 1617. Alſo: Rückgabe des Veltlin u. ſ. w. unter Bedingung der Aufhebung der Strafurtheile von Tuſis 1618 und Davos 1619 gegen die Planta-ſpaniſche Partei. Das war plötzlich ein greller Sonnenblick in Bündtens Finſterniß hinein! Es war eitel Trug, hauptſächlich um das ſo unerwartet erwachte Frankreich wieder einzuſchläfern, und Zeit zu gewinnen zur Rüſtung eines Vernichtungsſchlages, welcher das ſtörrige Bündten fortan hindern ſollte, an Veltlin auch nur zu denken. Was trefflichſt gelang. Das neue ſchrecklichſte aller bisherigen Wetter zog langſam herauf im Sommer 1621. Die Schweiz ſollte den Madridervertrag auch annehmen, um Bürge zu ſein für Bündtens Vollziehung desſelben; die reformierten Kantone natürlich waren bereit, die Katholiſchen, eben ſo natürlich, nicht, ſie glaubten von vornherein nicht, daß es mit dem Vertrag Ernſt ſei, Spaniens Geſandte ſchürten dieſe Anſicht. Daher lange Unterhandlungen in der Schweiz. Frankreich indeß, glaubend, was Wunders es für Bündten gethan, erſchlaffte richtig wieder; Spanien-Oeſtreich indeß rüſteten in Mailand und Tyrol. Und einen glücklichen Vorwand für ihren Schlag fanden Spanien-Oeſtreich in Folgendem:

Bündten, das den Madrider Vertrag ſogleich angenommen,

desſelben Vollziehung aber ſtets weniger verwirklicht ſah, wollte dieſelbe erzwingen und, was es im April 1621 verſäumt, jetzt, Oktober, nachbeſſernd, das Veltlin ſelbſt holen. Der Bundestag von Chur, durch mehrere Pfarrer (Jenatſch war gewiß darunter), terroriſirt, denn wer widerſprach ward mit Mißhandlungen geſchreckt, ließ 12,000 Mann aufbieten. Und da der ſpaniſchgeſinnte Joſeph von Capaul, ein zu Tuſis Verbannter, im grauen Bund den Aufbruch hinderte, flugs nahm Jenatſch 150 Mann aus den andern Bünden, in den grauen Bund geeilt, Capaul von ihm und andern niedergeſchoſſen und zu Ilanz und weiter von Jenatſch mit demſelben Schickſal Jeder bedroht, der zu marſchieren ſich weigere. Jenatſch und ſeine 150 brachten den grauen Bund auf die Beine. Doch kamen nur 6000 Mann aus allen drei Bünden zuſammen. Sie eroberten Bormio. Die Spanier aber ſchoſſen mit Feuerkugeln Bormio in Aſche und warfen die Bündtner zurück. [1])

Und jetzt erhob Oeſtreich namentlich ein Geſchrei, als wäre Bündten während der Friedensunterhandlungen in ſein heiligſtes Eigenthum räuberiſch eingefallen; Juvalta, damals im Tyrol wegen allerlei Verhandlungen, ward von Oeſtreichs Räthen angefahren: „Dürfend Ihr begehren, daß man noch mit Euch traktiere? Bei Euch iſt nichts denn Untreu, Betrug und Verrätherei! Wenn wir in Euerem Lande wären und einer zehen Köpfe hätte, ſo würde er nicht einen davontragen!“ [2])

Und alſobald, noch im Oktober 1621 ebenfalls, ſtürzten ſich 16,000 Oeſtreicher aufs Engadin (Gotteshaus) und aufs Prättigau (Zehngerichte) und 8000 Spanier auf Chiavenna (Cläven), welche Herrſchaft Bündten bisher noch behauptet hatte. Selbſt Weiber und Töchter wehrten ſich tapferſt, beſonders im Engadin, zu Kloſters aber im Prättigau am allertapferſten Jenatſch und drei Sprecher, 207 Oeſtreicher ſchlugen ſie todt, dieſe vier allein, ſo daß ſie, hoch zu Roß, Mann und Pferd

[1]) Salis 121—124. Sprecher 1, 291—296. — [2]) Juvalta 72. 73.

alle vier von Blut troffen. Alles umſonſt gegen ſolche Uebermacht. [1])

Die Tagſatzung der Schweiz eilte zuſammen. Bürgermeiſter Holzhalb von Zürich ſprach: „Iſt der Bund, welcher uns zum Schutze Bündtens verpflichtet, keine Lüge, ſo müſſen wirs jetzt zeigen; wann ſollen wir je in der Noth zu unſeren Bundesbrüdern ſtehen, wenn nicht jetzt?" Es blieb bei Worten. Geſandte ſchickte die Schweiz nach Frankreich, nach Oeſtreich, nach Mailand, das war Alles. Feria, der Statthalter Spaniens zu Mailand, empfing die erlauchte Geſandtſchaft aufs freundlichſte: „Eine ſolche Ehre werde er nie vergeſſen" ſagte er, rüſtete ein herrliches Mahl, tapfer tranken die Schweizer Philipps des IV. von Spanien Geſundheit, den nüchternen Spaniern dauerte die Tafel viel zu lang. Zum Schluß goldene Ketten mit des Königs Bild, Dublonen, große Verſprechungen; endlich der artigſte Händedruck des ſtolzen Spaniers.

Kaum waren die Schweizer verreist, diktierten Feria und Oeſtreichs Geſandte, zu Mailand, Bündten folgenden Frieden: „Bündniß zwiſchen Spanien und Bündten. Nie darf der Durchmarſch verweigert werden. Veltlin und Bormio werden von Bündten aufgegeben. Ebenſo die Zehngerichte (eigentlich nur acht Gerichte davon) und Unter-Engadin (das öſtliche, an Oeſtreich grenzende) an Oeſtreich abgetreten. Die katholiſche Religion wird in ganz Bündten frei erklärt. Das Unrecht der Strafgerichte gegen Planta wird gut gemacht. Außerdem: Oeſtreich beſetzt Chur und Maienfeld während 12 Jahren." Dieſe „Konvention", welche der öſtreichiſche Geſandte Stredel, wegen der Mühe, die ſie ihm gemacht, eine „wahre Hundearbeit" nannte,[2]) (ſie war auch in Bündtens Sinn eine Hundearbeit), ſie wurde Bündtens Gemeinden vorgeſchlagen. Jetzt wie vor einem Jahr, Ende 1620, wieder von aller Welt verlaſſen, aber jetzt, Ende 1621, was damals nicht der Fall war, ſie ſelbſt niederge-

[1]) Salis 124—132. Sprecher 1, 300—303. — [2]) Sprecher 1. 322.

ſchmettert, genehmigten die Bündtner die Unterwerfung. Erſte Monate 1622.

Bei 2000 Bündtner aus den niedergeworfenen Landestheilen flohen in die Schweiz. Zürich barg 800. Die kräftigſten gingen nach Deutſchland, um unter Mannsfeld gegen den Kaiſer, ihren Todfeind, den Kampf fortzuſetzen. Auch Jenatſch. Anfangs November 1621 floh er mit ſeinem Blaſius Alexander und anderen Pfarrern durch den grauen Bund über den Kreuzli- oder Panixer-Paß nach Glarus, ſie litten unſäglich durch Kälte und Schneeſturm und wurden dazu noch von den katholiſchen Graubündler-Bauern verfolgt; Jenatſch entkam, aber Pfarrer Toutſch ward umgebracht, und Blaſius Alexander, welcher ein in den Oktoberkämpfen erbeutetes öſtreichiſches Pferd nachſchleppte, gefangen und vor den öſtreichiſchen General Baldiron nach Maienfeld gebracht; Rudolf Planta, auch daſelbſt, ſchimpfte ihn einen Räuber und Mörder (wegen der Pompejusthat), Blaſius Alexander ihn einen Verräther. Nachdem ihm ſieben auf dem Paß erfrorene Zehen amputiert worden, brachte man ihn gen Inſpruck in harten Kerker; hier vor Gericht hauptſächlich des Pompejusmords angeklagt, erklärte er, wie früher ſchon zu Grüſch, dieſe That für keine Schuld, ſondern nur für Vollziehung der Urtheile von Tuſis; er hätte ſein Leben retten können durch Abſchwörung des reformierten Glaubens, ſtandhaft verweigerte er das, und ſtärkte ſich in Gott durch Dichtung lateiniſcher frommer Lieder. Im Dezember 1622, ein Jahr nach ſeiner Gefangennahme, ward er zur Enthauptung geführt und die rechte Hand ihm vorher abgehauen, gleich darauf ſtreckte er auch die linke dar; der Henker verweigerte das als nicht im Urtheil. Er ſtarb unter lautem freudigem Bekenntniß ſeines Glaubens an Jeſum Chriſtum, ſo daß ſelbſt die katholiſche große Zuſchauermenge ihn ſtaunend rühmte. Er ſtarb 32 Jahre alt. Ein ächterer Märtyrer, als jener Ruska, ſagt a Porta. Wie Jenatſch hatte auch Blaſius Alexander in Baſel ſtudiert, und obwohl etwas älter als jener, ſcheinen ſie doch ſchon Studien-

genoſſen geweſen zu ſein. So verlor Jenatſch ſeinen Blaſius Alexander, den treuen Achates. [1])

Auch die Entkommenen wurden noch in ihren Schweizer-Aſylen von den Feinden verfolgt. Ende 1621 ſandte Oeſtreich ein Verzeichniß von 50 Hauptflüchtlingen nach Zürich zu Handen der Eidgenoſſen, um deren Auslieferung zu fordern. Jenatſch war begreiflich darunter. Zürich und die Schweiz legten das Verzeichniß beiſeite. Aber freundlich wurden die Bündtner nicht aufgenommen, hauptſächlich aus Furcht vor Oeſtreich. [2]) Salis ſchildert ſeine Reiſe durch die Schweiz ins Lager Mannsfelds ſo: „Der Anblick der vielen Flüchtlinge, die nicht wußten, wo ſie ihr Haupt hinlegen ſollten, war herzbrechend. Hauptmann Ruinelli und ich gingen, zu einiger Zerſtreuung, nach St. Gallen. Ein ſtädtiſcher Abgeordneter erſchien, nicht um unſer Unglück zu beklagen, uns zu helfen, uns den Ehrentrunk zu reichen oder Geſellſchaft zu leiſten, ſondern um uns aufzufordern, ſofort die Stadt zu verlaſſen, da man uns ſonſt an Oeſtreich ausliefern müßte. Dieß war die Humanität des ſonſt ſo geprieſenen St. Galler Raths. Wir reisten ſofort ab nach dieſer erſten Erfahrung der Liebloſigkeit der Evangeliſchen gegen uns Vertriebene. Auch in Zürich wollten die Bürger uns erſt aufnehmen, als wir alles, was ſie verlangten, bezahlten. Der Rath zeigte uns einige Theilnahme, ließ es aber zugleich merken, wie ungern er unſertwegen ſich mit Oeſtreich verfeinden würde; den Alten und Gebrechlichen unter uns Flüchtlingen ſchärfte er ein, einige Zeit in ihren Häuſern zu bleiben, um ſagen zu dürfen, es zeige ſich kein Bündtner mehr in der Stadt. Selbſt die Hauptleute des in Bündten geweſenen Regiments, von uns doch dort ſehr höflich behandelt, kehrten uns den Rücken, wenn wir ihnen auf der Straße begegneten. Einzig der Oberſt Steiner beſuchte uns

---

[1]) a Porta 2, 455. 456. 476—483. Sprecher 1, 311. 312. Salis 134. 62. 154. Jenatſch 1617 in die Bündtner-Synode aufgenommen, Blaſius Alexander 1616. — [2]) Salis 135. 136. Sprecher 1, 313(28).

einmal und sandte uns auch einen Pokal mit Wein, und das war die ganze Gastfreundschaft, die wir damals in Zürich fanden. Einige wollten nun nach Bern, wovon aber der dortige Rath abrieth, weil die Bürger wegen des Unglücks von Tirano (im Veltlin, damals Spätjahr 1620) den Tod der Ihrigen noch sehr beweinten (als ob wir Bündtner und nicht vielmehr ihre eigene Unvorsichtigkeit daran Schuld gewesen); dennoch fanden einige der Unsern in Bern gute Aufnahme, die beste aber die, welche zu den Evangelischen ins Appenzell flüchteten. Ruinelli und ich entschlossen uns nun, zur Armee des Grafen von Mannsfeld zu gehen, der neulich in die Unterpfalz und bis Hagenau vorgedrungen. Wir gingen nach Basel, aber die Oestreicher standen dort zu dicht in der Nähe, und wir warteten daher daselbst. Nach drei Tagen erschien auch hier einer vom Rathe, zwar mit dem Ehrentrunk, aber zugleich mit demselben Auftrag wie jener St. Galler. Wir beklagten uns bitter bei dem Bürgermeister Lux Iselin, der vom Rath es erwirkte, daß wir bleiben durften, nur sollten wir gegen Oestreich unsere Rede zähmen. Indeß vernehmend, daß man über Schaffhausen durch Würtemberg sicher nach der Pfalz kommen könne, setzten wir uns wieder zu Pferde. Aber kaum zu Schaffhausen angelangt, suchte uns im Namen des Raths ein Stadtknecht auf, und befahl uns die Stadt alsbald zu verlassen. Ich erwähne dieser Behandlung in den vornehmsten evangelischen Städten deßhalb, um einen Begriff zu geben von ihrem christlichen Mitleid mit den über unser Land verhängten Prüfungen. Einen Tag durften wir doch ausruhen. Wir nahmen nun einen zuverlässigen Führer mit, da es auf dem Weg nach Stuttgardt viel Oestreichisches Gebiet zu durchkreuzen gab. Nach einem eiligen Mittagessen im östreichischen Dorf Weigen über eine weite Ebene, Namens Heuberg, reitend, jagte Ruinellis korsischer Hund zwei Schafe, der Hirt machte Lärm, nun ringsum Sturmläuten in den Dörfern, wir meinten, es sei wegen der erwürgten Schafe, aber schon in Weigen hatte uns ein Jäger erkannt, der früher

in venetianiſchen Dienſten geſtanden, und hatte dem nächſten öſtreichiſchen Edelmann uns angezeigt. Wir gaben die Sporen und erreichten die würtembergiſche Grenze, und hier uns umſchauend, ſahen wir hinter uns auf einer Anhöhe bei 300 Bauern. Wir übernachteten in Bahlingen und ich muß es hier erwähnen, daß ich in meinem Leben niemals billiger lebte und beſſer bedient wurde, als in dieſem Städtchen. Als ich am Morgen die Rechnung verlangte für uns, unſere Diener, den Führer und die Pferde, betrug ſie 8 Gulden, und auf einen „Ristaller", den ich gab, erhielt ich vom Wirthe noch drei Gulden heraus, ſo daß dieſes Geldſtück damals eilf Gulden galt. Ueber Tübingen und Stuttgardt, wo uns der Herzog freundlich aufnahm und zur Mittagstafel einlud, zogen wir über Durlach und Germersheim zum Grafen Ernſt von Mannsfeld, der uns freundlichſt empfing und uns dem Hieronymus Beck von Baſel, der eine Reiterſchwadron kommandierte, als zwei neue Hauptleute empfahl." [1])

Jenatſch, der auf andere Weiſe ſeinen Weg zu Mannsfeld in die Pfalz gefunden, kriegte dort eben ſo gewaltſam wie in Bündten. „Er beging dort acht Todtſchläge", erzählt Sprecher, ähnlich wie in Bündten gegen Pompejus Planta und Joſeph von Capaul,[2]) aus welcher Zuſammenſtellung hervorgeht, daß nicht in gewöhnlichem Schlachtenkampf getödtete Feinde damit gemeint ſind (deren werden wohl noch mehrere und ungezählte durch ihn gefallen ſein, wie bei Kloſters im Prättigau im Oktober 1621), ſondern es waren das wieder acht Einzelmorde von ihm beſonders begangen gegen hervorragende vorzugsweiſe gefürchtete und gehaßte Oeſtreicher.

Indeß litten in der Heimat, zumal in den an Oeſtreich abgetretenen Landſchaften, Prättigau (Zehngerichte) und Unterengadin (Gotteshausbund) die Bündtner erſchrecklich während des Winters 1621 auf 1622. Baldiron, Oeſtreichs General, herrſchte in betrunkener Laune als „ein zweiter Holofernes", ſo nannte

[1]) Salis 135—140. — [2]) Sprecher 2, 283.

ihn das Volk. Die Prättigauer, nachdem man ihnen Waffen und Fahnen genommen, umstellte man mit Oestreichern und zwang sie, auf den Knieen Gehorsam zu schwören. Dennoch wurden sie noch bis aufs Letzte ausgeplündert. Im Unterengadin wurden aus drei Dörfern allein an einem Tag 1400 Kühe an die dem östreichischen Heer haufenweis nachgezogenen Tyroler verkauft. Dem Aermsten nahm man auch seine Ziege. Und die Bauern selbst mußten nun frohnen wie das Vieh, beim Bau der Festungen zur Verewigung ihrer Sklaverei, wie beim Fracksein im Prättigau, beim Pontalto im Engadin (jetzt schmähliche Ruinen). Ja, Thalhammer, Fähndrich in des grausamen Hauptmanns Bonifaz Berthold Kompagnie, traf einmal den Stephan Ruedi von Dalvatz im Prättigau, stieg auf dessen Schultern und rief einen Kriegsknecht herbei, um ihn mit dem Spieße zu stacheln, und so ritt er die steile Anhöhe nach Luzein hinauf, rufend: „Das ist die rechte Art, die Prättigauer Bauern zahm zu machen.“ [1]) Die Bauern nährten sich aber auch nur wie das Vieh: Unkraut des Feldes verschlangen sie. Und dazu noch die Kapuziner, sie kamen wie eine Sündfluth. Ueberall die Bibeln verbrannt, die Pfarrer verjagt, 65 Kirchen verödeten; des Landes Leid war der Priester Freud; mit östreichischen Spießen ließen die Kapuziner die Bauern zum katholischen Gottesdienst treiben. So sollte z. B. ein Prättigauer Beamter Michel als Ketzer enthauptet werden; die Schultern entblößt, erwartete er den Todesstreich und bat nur noch um Frist für ein Vaterunser; laut betend: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden“, schrie ein Soldat Baldirons, der selbst betrunken dabei stand: „Nicht Gottes Wille, unserer muß geschehn!“ Baldiron und die Soldaten lachten. Ein östreichisch gesinnter Bündtner, Travers,[2]) bat den Armen noch los.[3])

Das war nicht mehr auszuhalten. Bündten, unterdrückt wie noch nie, erhob sich noch einmal zu ungeheurer Selbsthülfe,

[1]) Sprecher 1, 325. — [2]) Salis 60. — [3]) Sprecher 1, 310. 311.

wie noch nie. Und Gott war mit Bündten, wie damals 1621, und noch mehr als damals, da ſie nur den Beroldingen mit ſeinen katholiſchen Schweizern aus dem Lande gejagt. Es war, wie damals im April 1621, ſo jetzt im April 1622.

Sie erhoben ſich mit der Wuth und dem Muth der Verzweiflung zu dem furchtbaren Prättigauer Keulenkrieg. Unter dem Thüring Enderlin von Maienfeld hieben ſie ſich Keulen in den Wäldern, ihre Waffen waren ihnen ja genommen, ſpickten ſie mit Eiſenſtacheln zu Morgenſternen, wie die alten Eidgenoſſen, auch Weiber thaten ſo (man ſieht noch heute im Rathhaus zu Davos, Zehngerichte, ſolche Prättigauer Keulen), ſie vertrauten dem Gott Davids, der deſſen noch ſchwächere Schleuder geſegnet; „darauff ſindt ſie in Gotts namen nach Saß marſchiert, was Palmſonntag der 4 tag Aprilis, habend daſelbſten die zuogeſperte Kirch eröffnet und gepredigt: als ſie nun nach gehaltener predig ihr einbrünſtig gebett zuo Gott dem Herrn gethan, iſt in allem betten ein ſchneeweißes Lämblein in die Kirchen hinein kommen, welches für ein ſonders Zeichen Göttlichen beyſtandts gehalten worden", erzählt ein Bericht jenes Jahres 1622.[1]) Und nun in den Kampf geſtürzt. Eine Salome Lienhard zerſchmetterte allein ſieben Oeſtreicher mit ihrer Keule. Auch der Pater Fidelis kam um, der Kapuziner Guardian, der Hauptbekehrer der Prättigauer und ihr katholiſcher Erzquäler, wenn ſie nicht beichten wollten klopfte er von der Kanzel herunter ſeiner Sandalen Staub aus über ihre ketzeriſchen Häupter; ein Knabe ſchlug ihn todt. Sein Schädel wurde in Feldkirch als der eines Heiligen verehrt,[2]) und 1729 hat ihn der Papſt wirklich heilig geſprochen, der Biſchof von Chur (wo der Rumpf als Reliquie hingekommen) feierte dieſen

[1]) Pündtneriſche Handlungen 1622. Daß die Schrift von 1622 iſt, zeigt außer dem Druckjahr des Titels auch S. 34 deutlich. Basler vaterl. Bibl. I 50, a.

[2]) a Porta 2, 473. 474. Sprecher 1, 334. 335. Salis 145.

Akt mit Kanonenschüssen.[1]) Die blutige Landquart wälzte hunderte von Leichen dem Rheine zu. Prättigaus Festung Kastels ergab sich; „heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerschaaren" jubelten die Keulenschwinger; die östreichische Besatzung mußte schwören, nie mehr gegen Bündten zu kämpfen, was sie natürlich nicht hielten; das Schloß wurde nur halb niedergerissen, auf daß die Ruine zeuge vom Bündtnersieg. Jetzt aus dem gereinigten Prättigau hervor zur Belagerung Maienfelds, und zu ihnen Hülfe aus allen Thälern, aus der Schweiz, aus Mannsfelds Heer die Flüchtlinge, Ulysses von Salis, der Geschichtschreiber, sein Bruder Rudolf, Guler; Geld aus den reformierten Kantonen, von Venedig, sogar Holland.[2]) Reitnauer, der Goliath (so hieß der, wohl wegen seiner großen brutalen Gestalt, wie Baldiron Holofernes wegen seiner Trunkenheit), kam vom Luziensteig her, Maienfeld zu entsetzen; die Keulenträger überfielen ihn, 300 Oestreicher lagen da mit geborstenen Schädeln; sie erkannten mehrere darunter, die den Schwur von Kastels gebrochen, sie wurden eingescharrt, den rechten Arm mit drei Fingern aus dem Grabe hervorstreckend, zum Zeichen ihres Meineids. Maienfeld fiel. Jetzt nach Chur, wo Baldiron lag; er verlor alle Eßlust, es gab freilich auch im belagerten Chur wenig zu essen, und fluchte auf die Keulenträger: „sie sind nit menschen, sondern Taiffel!"[3]) Wie Feuer fürchteten die Oestreicher und Spanier diese Prättigauer Keulen.[4]) Die Bündtner dagegen sagten: „Der Teufel als Gottes Scharfrichter hilft uns!"[5]) Auch rühmten sie ihre Keulen noch besonders darum: „Daß mancher dapfferer Soldat, der durch Teuffelskunst gefroren gewesen, mit grünen Prügeln entfröret worden!"[6]) (Später 1653 im Schweizerbauernkrieg, als die Luzerner Regierung den Entlebuchern mit stich- und schußfesten Welschen oder Spaniern

[1]) Mennard Schweizergesch. II, 46(103). — [2]) Salis 141. 142.
[3]) Sprecher I, 360 (43, nach Andern). — [4]) Salis 151.
[5]) Bündtner. Handlungen 58. 1622. — [6]) Bündtner. Hdlgn. 45. 1622.

drohte, hieben ſie ſich auch Keulen, um die Teufelsgefrorenen todtzuſchlagen;) ein wunderzähes Leben hatten die Spanier, z. B. damals während Churs Belagerung ſollte ein Soldat, der einen Mord in der Stadt begangen, hingerichtet werden, auf dem Weg zum Galgen ſchlug er das Kreuz in ſeinen zuſammengebundenen Händen dem Prieſter auf den Kopf, ihn ſchwer verwundend; bereits gehängt, riß der Strick, er fiel zu Boden, ſtand plötzlich auf und lief davon; an den Galgen feſtgebunden, empfing er 24 Flintenſchüſſe und lebte immer noch, bis ihn der Henker mit größter Mühe erdroſſeln konnte.[1]) Dergleichen ließ die Bündtner natürlich an's Gefrorenſein der Welſchen glauben. Im Juni 1622 fiel auch Chur. Baldiron zog ab zwiſchen einem Wald von blutigen Keulen hindurch.[2]) Der graue Bund wurde zum zweitenmal (wie 1621 ſchon nach dem Sieg über die katholiſchen Schweizer) gezwungen, von Spanien los- und wieder zu den zwei andern Bünden zu ſchwören. Ende Juni 1622 Bundestag aller drei Bünde zu Chur: Jeder Bund ſoll 1200 Mann ſtellen, um Bündten vollends zu reinigen, Rudolf von Salis (Bruder des Geſchichtſchreibers Ulyſſes) ward Bundes-General. Während der letzten Kämpfe einmal hatten die Bündtner drei Sonnen am Himmel erblickt (zwei Nebenſonnen) und gleich als Zeichen erkannt, daß alle drei Bünde ſich aufs Neue feſtvereinigen würden.[3]) Das erfüllte ſich jetzt. Und ſo verjagte der General die Oeſtreicher auch noch aus dem Unterengadin, Juli 1622, und hier erſchien auch Jenatſch im Kampfe, und zwar als Hauptmann zu Pferd mit 50 Musketieren,[4]) zu welchem Rang er ſich binnen kurzer Jahresfriſt in Mannsfelds Heer hinaufgearbeitet hatte. Bündten durch den Prättigauer Keulenkrieg und ſeine Folgen, April bis Juli 1622, war wieder rein gefegt bis auf das Münſterthal und die Herrſchaften Veltlin u. ſ. w., Urſache und Endzweck aller dieſer Kämpfe. Und auch das hätten

---

[1]) Sprecher 1, 373. — [2]) Sprecher 1, 375. 376.
[3]) Sprecher 1, 364. — [4]) Sprecher 1, 389.

ſie noch nehmen können im Sturm, ſie brauchten nur die Fauſt auch darnach auszuſtrecken mit den entſetzlichen Keulen drin, und ſie hattens, denn der Schrecken war in den Feinden, und noch ein ganz anderer als voriges Jahr 1621 nach dem Pompejus- und anderen Morden. Aber Bündtens Erlöſungsſtunde hatte auch jetzt noch nicht geſchlagen. Wie auf die hellen Sieges-Sommertage 1621 im Spätjahr (Oktober) die öſterreichiſch-ſpaniſche Ueberſchwemmung in ganz Bündten gefolgt war, ſo jetzt abermals nach dem noch helleren Sieges-Sommer 1622 kehrte die Vaterlands-Ueberſchwemmung wieder und zwar jetzt ſchon Ende Juli 1622. Und dieſer zweite Rückſtoß ins Elend war noch troſtloſer, eben weil es ein zweiter war; wenn ſolche Anſtrengungen, wie die von 1622 nichts fruchteten, ſo war fortan die Finſterniß völlig hoffnungslos.

Nachdem in Deutſchland der Proteſtantismus Böhmens niedergeworfen worden war, ward er von Tilly ebenſo im übrigen Deutſchland niedergeworfen, wo er für Böhmen ſich erhob, zumal das Land des proteſtantiſchen Böhmenkönigs Friedrich, die Rheinpfalz ward katholiſiert. Und von dorther zogen nun wilde kaiſerliche Schaaren den Rhein herauf und kamen über Bündten, Ende Juli 1622. Zuerſt das Unterengadin wieder erobert; tapfer widerſtand General Rudolf von Salis, Jenatſch war überall, bald im Engadin, bald in den Zehngerichten, warb Truppen zuſammen bald in Bündten, bald in der Schweiz, zwiſchenein auch krank vor Anſtrengung.[1]) Die ſiegreichen Feinde aus dem Engadin hinüber ins Prättigau: „Jedem von uns hat der Erzherzog (Leopold im Tyrol) ein Haus geſchenkt, wären wir Schnecken trügen wirs fort, als Soldaten zünden wirs an",[2]) ſo drangen ſie vor ſengend und brennend, Greiſe, Weiber, Kinder mordend, was ſie nicht mitſchleppen konnten, eine Menge Butter und Käs, auf den Dünger geworfen.[3]) Zu Davos (Zehn-

[1]) Sprecher 1, 400. 401. 403. 409. 410. — [2]) Sprecher 1, 408. — [3]) Sprecher 1, 402.

gerichte) aus der Fahne Julius II. einem Ehrengeſchenk dieſes Papſtes an Bündten, 1512, ſchnitten ſie ſich Kniebänder.[1]) Im Prättigau kams zur Entſcheidung, am 5. Sept. 1622 zu Raſchnals und auf den Höhen von Aquaſana, der General, Jenatſch (ſein Fähndrich Walſer fiel hier) machten die letzten Anſtrengungen, beſonders die Prättigauer, die pfeilſchnell wie Gemſen von einem Felsſtück aufs andere ſprangen, mit ihren Keulen um ſich ſchlagend. Zuletzt ſtürzten ihrer 30 Prättigauer mit geſenktem Haupt mitten in den Feind, ſchmetterten mit ihren Keulen alles nieder, bis ſie alle umgekommen.[2]) Mit Keulen hatte der Kampf begonnen im Prättigau, April 1622, mit Keulen ſchloß er im Prättigau im September. Maienfeld wurde verbrannt.

Im Namen der Schweiz bekamen die Bündtnergeſandten zu Lindau vom Zürcher Bürgermeiſter Holzhalb diesmal die Antwort: „Liebe Freund, auf unſere Hülff luegend nichts, verlaſſend euch nichts auf uns jetziger Zeit, wir haben daheimat genug zu ſchaffen!"[3]) Alſo noch troſtloſer als 1621, völlig troſtlos. Auch öſtreichiſch-ſpaniſche Geſandte waren zu Lindau. Und ſo mußte Bündten dort die ſchmähliche Convention von 1621 beſtätigen. Alſo: Ganz Bündten dieſen Mächten geöffnet zu Durchpaß und Werbung, und außer den Herrſchaften Veltlin u. ſ. w. zugleich Unterengadin und Zehngerichte (8 Gerichte davon) an dieſe Mächte abgetreten, Chur und Maienfeld von ihnen beſetzt.

Die Hauptbündtner flohen abermals in die Schweiz u. ſ. w.

Daheim aber laſtete der Druck im Winter 1622 auf 1623 womöglich noch härter als 1621 auf 1622, wie der Feind ja auch wüthender diesmal eingebrochen war. Zumal der katholiſche Druck war jetzt viel ärger. Der Biſchof von Chur trat hervor mit ganz veralteten Anſprüchen. Reſtitution aller Kirchen und Klöſter ſeit 1524, mit allen ihren Gütern, der Zehnten von Allem, ja Recompenſation für die ſeit jener Zeit nicht mehr

[1]) Sprecher 1, 415. — [2]) Sprecher 1, 416—419. — [3]) Juvalta 77. 78.

ſich ſo nicht hintergehen. Er blieb dabei: der Madrider Vertrag. Und ohne Zögern ſchritt Frankreich ans Werk.

„Es ſammle ſich ein franzöſiſches Heer in Burgund!“ ſo ſcholl es durch Bündten im Jahr 1624. Es war ſo. Und zugleich erſchien, als außerordentlicher Geſandter Ludwigs XIII., Franz Annibal d'Eſtrée, Marquis von Cöuvres (der Bruder von Heinrichs IV. ſchöner Gabriele) vor der Tagſatzung zu Solothurn mit tüchtigem Gold. Das war wieder eine Zeit für Jenatſch. Zu Zürich ſchon früher, und jetzt hauptſächlich zu Solothurn ſuchte er Frankreichs großartige Schritte möglichſt zu fördern, als einer der eifrigſten unter den Bündtnerverbannten. Er vorzugsweiſe mußte für Cöuvres einen Angriffsplan gegen Veltlin ausarbeiten und ihm ſchriftlich übergeben; er ſetzte es durch bei demſelben, daß, ſtatt nur zwei, drei Bündtnerregimenter in franzöſiſchem Sold geworben wurden, und trat als Hauptmann in dasjenige des Rudolf von Salis (des Bündtnergenerals von 1622).[1]) Auch die reformierte Schweiz erhob ſich wiederum für Bündten, und zwar kräftiger als jenes erſtemal 1620, jetzt, da Frankreich es zahlte und ſogar ſelbſt mithalf. 2000 Franzoſen ſtießen zu den 4000 Schweizern; die Bündtner, voraus als Vorhut. So Bündten zugezogen, alle unter dem Obergeneral de Cöuvres, im Spätjahr 1624. In einer finſteren Oktobernacht durchzog die Bündtner-Vorhut die katholiſche gemeine Schweizerherrſchaft Sargans, vor ihnen große Feuer, als Wegzeiger, hinter ihnen Sturmgeläut der Katholiſchen, ſie eiligſt gen Ragatz ohne Trommeln. Beim Ueberſchreiten der Bündtnergrenze aber heller Trommelſchlag und wehende Fahnen, der Tag brach an.[2]) Er brach an, ein Tag des Heils für Graubündten. Die Oeſtreicher eiligſt verließen das Land. Wie einen Engel Gottes empfingen die Bündtner den Obergeneral de Cöuvres.[3]) Die erlösten Gegenden, zumal die Prättigauer,

[1]) Sprecher 1, 468. 469. Salis 175. 176.
[2]) Salis 177. Sprecher 1, 477. 478. 479. — [3]) Juvalta 86.

ſie fielen auf die Kniee und weinten Freudenthränen.[1]) Jetzt ins Veltlin, Winter 1624 auf 1625. Der Papſt glaubte gar nicht an eine ſolche Frechheit der Franzoſen gegen ein Land des heiligen Vaters! und des Papſtes Bruder, Carl, „lebe ſo unzugänglich innert ſeiner vier Wände, daß ſelbſt der Teufel ihm nicht beikommen könne," klagt ein Brief aus Rom vom Dezember 1624.[2]) Und ſo gings auch raſch mit der Eroberung des Veltlin und der Herrſchaften. Die päpſtlichen Soldaten flohen wie Geſindel, indeß ihre Anführer, wie ſie ſelbſt jammerten „Blut ſchwitzten" aus verzweifelter Sehnſucht nach Hülfe von Rom;[3]) ja der päpſtliche Kommandant von Bormio ſtarb vor Verdruß.[4]) Zur Einnahme dieſes Schloſſes, als es ſchon übergeben war, fand de Cöuvres ſich perſönlich ein, „wie das gewöhnlich geſchieht", ſagt Salis, „damit der Feldherr den Ruhm der Eroberung ſich aneignen dürfe."[5]) Jenatſch machte den Päpſtlern beſonders heiß in dieſen Kämpfen.[6]) Das Schloß von Chiavenna hielt am längſten auf, man hatte anfangs nur zwei hölzerne Kanonen mit eiſernen Reifen, die beim dritten Schuß zerplatzten; da wurde gutes Geſchütz aus dem Veltlin über den Schnee des hohen Bernina, über die gefrorenen Seen des Oberengadin, durch tiefe Schluchten, an ſchwindelnden Abgründen hin, herbeigeſchafft; die Franzoſen brachen aus in den Zorn des Schrecks gegen die Bündtner, welche ſie auf ſo entſetzlichen Wegen führten.[7]) Chiavenna fiel. Und weil der Platz um das Schloß „das Paradies" hieß, witzelten die Franzoſen „ſie hätten den Statthalter Gottes aus dem Paradies gejagt!"[8]) In den erſten Monaten 1625 war das Veltlin u. ſ. w. ſo viel als erobert. Wie ſchmeckte den Bündtnern, die ſeit 1620 ihr Veltlin nicht mehr betreten hatten, der Veltliner wieder![9]) Frei-

[1]) Salis 179. — [2]) Sprecher 1, 483. — [3]) Sprecher 1, 499.
[4]) Sprecher 1, 500. — [5]) Salis 184.
[6]) Sprecher 1, 497. 501. 502. Salis 183.
[7]) Sprecher 1, 510. Juvalta 87. 88. — [8]) Sprecher 1, 511.
[9]) Salis 184.

lich waren die Bündtner indeß etwas abgekühlt worden in Betreff der Engelhaftigkeit der Franzoſen. „Ein Franzoſe", behaupteten ſie, „freſſe an einem Tag ſo viel, als ein Bündtner in einem Monat". [1]) Man fand, daß ſie Langſchläfer ſeien, bei den wichtigſten Unternehmungen, da es galt früh zu ſein, nicht aus den Betten zu bringen. [2]) Beſonders ärgerte die Bündtner, daß die Franzoſen mit den Päpſtlern zu höflich verfuhren bei einigen Kapitulationen; „da wir franzöſiſches Brod aßen, blieb uns nichts übrig, als mit demſelben unſern Verdruß hinabzuwürgen!" ſagt Salis. [3])

Doch Richelieu hielt ſich immer noch gut.

Die Welt verwunderte ſich ſehr, ſo hatte Frankreich ſeit Menſchengedenken ſich nicht gezeigt. Aber der Papſt, ſtatt ſich zu verwundern, ſandte ſchleunigſt ſeinen Neffen, den Kardinal Barberini, nach Paris, Genugthuung zu verlangen für ſolche rückſichtsloſe Wegnahme ſeines Veltlin. Barberini ward glänzendſt empfangen, des Königs Bruder, Herzog von Anjou hielt ihm den Zügel, der König Ludwig XIII. behandelte ihn ganz auch als einen König, drei Tage lang Empfangsherrlichkeiten und alle drei Tage ganz Paris erleuchtet. Aber: „Der Madrider Vertrag", das Veltlin behielt Richelieu. Der Kardinal zog zornig wieder von dannen. Und nun lärmte der Papſt an allen Höfen: „Katholiken dürften unter keine proteſtantiſche Obrigkeit geſtellt werden!" (unter Bündten nämlich). [4]) „Der Papſt hätte lieber den Koran oder eine jüdiſche Synagoge dort geſehen" ſagt Juvalta. [5]) An die katholiſche Schweiz ſchrieb der Statthalter des Gottes der Liebe (alſo Urban VIII.): „Verflucht ſei, der des Herrn Worte läſſig thut, verflucht ſei, der ſein Schwert nicht in Blut taucht! (Jerem. 48, v. 10)" [6]) Und ſo entbrannte der Kampf im Veltlin aufs Neue, Frühjahr 1625 bis ins Jahr 1626 hinein. Und das war nun ein härterer

[1]) Juvalta 87. — [2]) Salis 188. — [3]) Salis 183.
[4]) Sprecher 1, 516. — [5]) Juvalta 93. 94. — [6]) Sprecher 1, 535.

Kampf, als die bisherige päpstliche Hasenjagd. Spanier und Oestreicher erschienen unter dem später so berühmt gewordenen Grafen Gottfried von Pappenheim.[1]) Die Bündtner zeigten sich besonders stark im Steine-Niederwälzen, z. B. von einem herabgewälzten Felsen wurden elf Feinde zerschmettert.[2]) Jenatsch konnte hier seine Tapferkeit besser zeigen; er schlug sich aufs wackerste mit den Pappenheimern herum.[3]) Die letzten Kämpfe im Veltlin machte aber Jenatsch nicht mehr mit als Hauptmann im Regiment Rudolf von Salis, dieser war Ende 1625 gestorben[4]) (Ulysses, sein Bruder, der Geschichtschreiber ward nun durch Cöuvres Oberst dieses Regiments)[5]); Jenatsch ward dem Regimente des Obersten Ruinelli zugetheilt (welcher früher auch in Mannsfelds Heer getreten war),[6]) und dieses Regiment vollbrachte zum Schluß des Feldzugs noch blutige Thaten, z. B. die Einwohner des Dorfs Piantedo im Veltlin hatten den Franzosen kein Heu geben wollen, und deren Boten mit Spottreden fortgetrieben, worauf Ruinelli das Dorf, auf de Cöuvres Befehl mit Feuer und Schwert zerstörte, acht Männer und eine Frau wurden umgebracht und die Häuser angezündet.[7]) In diesem Regiment stieg Jenatsch bald zum Major, und gleich nachher zum Oberstlieutenant[8]) empor. Seine Thaten im Veltlin müssen also bedeutend gewesen sein. Er war damals 30 Jahre alt, und erst seit vier Jahren, 1622, seit er in Mannsfelds Heer getreten, im eigentlichen regulären Kriegsdienst. de Cöuvres behauptete das Veltlin auch gegen die Pappenheimer 1625 und 1626. Und Bündten, dessen Truppen jedenfalls die Hauptsache gethan hatten, erwartete mit steigender Spannung die endliche Rückgabe des Veltlin und der andern

---

[1]) Salis 193. — [2]) Sprecher 1, 521.

[3]) Sprecher 1, 514. 515. 517. 518. 520. 533. 536. 537. Salis 197. 201. 202. — [4]) Salis 202. — [5]) Salis 203. — [6]) Salis 204.

[7]) Sprecher 1, 555. Salis 206. 207.

[8]) Sprecher 1, 536. 596. Salis 207.

Herrſchaften durch Frankreich, laut Madrider Vertrag von 1621, für welchen ja Richelieu ſo beharrlich die Waffen ergriffen hatte. Da kam plötzlich die Nachricht, daß Frankreich mit Spanien Frieden geſchloſſen und daß am 5. März 1626 zu Monzone in Arragonien ein neuer Vertrag aufgeſtellt worden ſei zwiſchen den beiden Mächten, des Inhalts: Im Veltlin u. ſ. w. herrſcht nur die katholiſche Religion; die Herrſchaften wählen ſich ihre Obrigkeiten ſelbſt und zwar nur katholiſche aus ihrer Mitte oder aus den katholiſchen Bündtnern; Graubündten muß ſie beſtätigen, wenn nicht, ſo gelten ſie doch; dafür zahlt Veltlin u. ſ. w. an Bündten jährlich 25,000 fl., die aber Bündten nicht eintreiben darf, wenn ſie nicht bezahlt werden, ſondern das muß den beiden Königen (Frankreich und Spanien) überlaſſen werden; der Papſt beſetzt abermals das Veltlin [1]) (gleichſam zum Schutz gegen Bündten).

Das war nicht der Madrider-Vertrag, das war ein bedeutender Rückzug Frankreichs vor Spanien-Oeſtreich. Wiewohl letztere Mächte zu Monzone etwas Großes aufgegeben: den Durchmarſch ihrer Truppen,[2]) hatten ſie doch auch, nach damaligem Begriff, etwas Großes errungen: ein neues Gebiet, Veltlin u. ſ. w., dem reinen Katholizismus erobert,[3]) immerhin ein Gewinn für ſie, die Beſiegten. Und den Durchmarſch erzwangen ſie doch, wenn ſie ihn brauchten, wie ſich zeigen wird, bei der weiten Entfernung Frankreichs. Frankreich aber, für jenes zweideutige Aufgeben des ſpaniſch-öſtreichiſchen Durchmarſches, gab Bündtens ſeit 1624 von Richelieu ſo energiſch verfochtene Rechte aufs Veltlin u. ſ. w. preis, immerhin eine Niederlage für Frankreichs Ehre mitten im Siege. Woher das?

Daher; die Reformierten Frankreichs, ſeit Heinrichs IV. Tod, 1610, im Edikt von Nantes ſehr beſchränkt, unter Richelieu, der nach Außen überall die Reformation ſo gewaltig be-

[1]) Juvalta 92(2). 93. Sprecher 1, 541—547. 552. a Porta 2, 533.
[2]) Salis 205. — [3]) Sprecher 1, 541.

ünſtigte, volle Wiedererlangung ihrer Reformation auch im nnern hoffend, erhoben ſich dafür, unter ihrem trefflichen Her= g von Rohan. Allein Richelieu kämpfte draußen für die Re= rmation nur aus politiſchen Gründen, zu Frankreichs Allmacht. llmacht des Königs nach Innen war aber ebenſo ſeine Poli= k; und darum mußten die Reformierten Frankreichs niederge= alten werden, dieſer hemmende Staat im Staate von derſelben auft, welche die Reformierten des Auslands ſchützte; d. h. re Sicherheitsplätze, ihr Bewaffnungsrecht, ihre politiſche Stel= ng wollte Richelieu brechen, die Religionsfreiheit ſollten ſie halten. War das vollbracht, dann erſt konnte Richelieu wieder ach Außen den Großmächtigen ſpielen. Daher kam's, daß rankreichs Anfangskraft für Bündten auf einmal ſo ſchlaff achließ.

Was wollte Bündten machen? Schweigend fügte es ſich in n „infamen" Vertrag von Monzone,[1]) in die „Mißgeburt" on Monzone,[2]) ſo nannten ſie den Vertrag, wie es ſich ſeit ahren ja ſchweigend in weit Schlimmeres ſchon hatte fügen üſſen. Eine Hauptſache war durch Richelieus Dazwiſchenkunft och erreicht: Die Befreiung von Bündten ſelbſt. Was war es nn ſo Erſchreckliches mit Monzone, daß Bündten ſo ungeberdig rüber that? Seine Unterthanen waren ziemlich ſelbſtſtändig macht, und nicht ihm wieder unterworfen, das war Bündtens orn. Für unſere politiſche Anſchauung ſcheint das kein Un= lück geweſen zu ſein; aber freilich für das 17te Jahrhundert ar es eins.

Anfangs 1627 beſetzten päpſtliche Truppen aufs Neue das eltlin u. ſ. w. laut dem Vertrag,[3]) und höhnten nun ihrer= its die abziehenden Franzoſen: „Der Statthalter Gottes ſitze och wieder im Paradies!"[4]) Bei dieſer Rückkunft der Päpſt= r erſchien auch als einer ihrer Hauptleute im Veltlin Giulio

[1]) Salis 205. — [2]) Beilage zu Sprecher 2 (von Lehmann), 750.
[3]) Sprecher 1, 554. — [4]) Sprecher 1, 511.

Mazarini von Rom, der als Nachfolger Richelieus ſo berühmt gewordene ſpätere Kardinal Mazarin.[1]) Als die Franzoſen im März 1627 über den Bernina heimkehrten, erfroren vielen die Hände und Füße, 42 Mann erfroren ganz; die Bündtner ſagten: Als ſie 1624 kamen, war unſer Berg-Winter ihnen gnädig, ſo daß keiner umkam, jetzt, weil ſie das Veltlin uns nicht wiedergegeben, hat ſie unſerer Winter-Gebirge Zorn getroffen.[2]) de Cöuvres aber erfror nicht, er kehrte in die Heimat als Marſchall von Frankreich, fortan Marſchall d'Eſtrée geheißen.[3]) Die Bündtnerregimenter wurden aufgelöst.[4])

In dieſem, im Verhältniß zu den früheren Schickſalen, im Ganzen glücklichen Zuſtand blieb nun Graubündten bis zum Jahr 1635. Alſo von 1626 an (Vertrag von Monzone) neun Jahre. Doch nicht ſo ganz; zwiſchenein, 1629, kam wieder ein vorübergehender Sturm.

Auf dem größeren Kriegsſchauplatz, Deutſchland, erſchienen jetzt erſt die großen Geſtalten des dreißigjährigen Kriegs, Wallenſtein und Guſtav Adolf; in dieſer Mittelzeit des Kriegs ſchlug er die höchſten Wogen, die fortan auch die Schweiz ſelbſt heftiger erſchütterten. Alſo gerade während der gewaltigſten Kriegszeit war Bündten verhältnißmäßig am ruhigſten. Bündtens ſchwere Kriegszeiten waren die: Anfangs des dreißigjährigen Kriegs, ehe die großen Geſtalten auftraten, und gegen Ende des Kriegs, als die Größen abgetreten waren.

In die erſte Hälfte dieſer Ruhezeit Bündtens fällt eine verhängnißvolle That Jenatſchs, in die er aber unſchuldig verwickelt wurde. Es war am 16. März 1627, als die Bündtnerregimenter im franzöſiſchen Sold eben in der Auflöſung begriffen waren, drei Tage nach Marſchall d'Eſtrée's Abreiſe von Chur nach Paris, ein Dienſtag, da ritten Oberſt Ruinelli, Oberſtlieutenant Jenatſch, Hauptmann Zeggin von Baſel und

[1]) Sprecher 1, 554. — [2]) Spr. 1, 556. — [3]) Spr. 1, 556.
[4]) Sprecher 1, 556.

Hauptmann Tiß in die Stadt Chur zum wilden Mann, um hier zu Mittag zu eſſen; Zeggin von Baſel hatte ein Kind auf der Gaſſe überritten, und während des Eſſens erſchien ein Gerichtsbeamter, welcher von Zeggin Schadenerſatz forderte; Ruinelli und Zeggin wieſen ihn mit rauhen Worten ab, Jenatſch aber unterſtützte den Beamten, und nun wandte ſich der Zorn der Beiden gegen ihn; Ruinelli war ein tüchtiger Soldat und dazu wiſſenſchaftlich gebildet, aber ein junger Mann, höchſt unverträglich und ſtreitſüchtig, beſonders wenn er getrunken hatte:[1] „Wenn er ein redlicher Soldat ſei, ſolle er vor die Stadt kommen und ſich wehren!“ forderte er den Jenatſch alsbald heraus; dieſer: „Er fechte nicht wider ſeinen Oberſten, ſondern gegen den Feind!“ Allein Ruinelli ſetzte ihm ſo zu, immer gröber, daß Jenatſch, um nicht feig zu erſcheinen, nachgeben mußte. Unter großem Zuſammenlauf der Bürger ging man vor das untere Thor gegen Trimmiß. Jenatſch nahm ſich etwas ſonderbar aus: „Er hat ſich am ſelben Tag ein ägerſtenaug vom fuß laſſen ſchneiden und an ſelbem fuß ein pantoflen und am andern ſchenkel ein ſtiffel gehabt“[2] (in dieſem Aufzug ſcheint er auch vorher in die Stadt geritten zu ſein). Vor dem Thor fuhr alsbald Zeggin von Baſel auf Jenatſch los mit dem „Rauftegen“, dieſer wollte ihm vor Gericht Rede ſtehn, wenn er ihn beleidigt habe, worauf Zeggin nach ihm ſtach, allein Hauptmann Tiß ſchlug ſeine Arme um Zeggin und hinderte ihn. Da ergriff Ruinelli den Raufdegen, Jenatſch betheuerte, ihn nicht geſcholten zu haben, „er ſolle es doch wenigſtens bis über Nacht ruhen laſſen“ (wohl bis der Herr Oberſt ſeinen Rauſch verſchlafen hätte); Ruinelli ſteckte den Degen ein für einen Augenblick, aber gleich wieder heraus mit den Worten: „Es muß jez ſein, wehr dich oder du biſt ein hundt . . . .!“ Jetzt zog auch Jenatſch vom Leder, Ruinelli ſtach aufs hitzigſte nach ihm, was Jenatſch anfangs noch mit dem Stichblatt parieren konnte, aber auch

[1]) Sprecher 1, 556. Salis 207. — [2]) Anhorn bei Sprecher 1, 557.

hitzig geworden während des Kampfs ſtach er nun ſeinerſeits, Ruinelli ſank zu Boden. Jenatſch ſogleich ſtand ſtill. Der Verwundete, in des Scheerers Haus getragen, zum verbinden, verſchied alſobald. Oberſt Ruinelli von Baldenſtein war der letzte dieſes adelichen Geſchlechts. Salis erzählt: „Jenatſch kam an demſelben Abend noch zu mir nach Grüſch (Prättigau), wo er die Nacht zubrachte, ganz niedergedrückt von dieſem Vorfall.“ [1]) Dann ging er nach Davos (Zehngerichte), wo ihm die Landſchaft ſchon früher das Landrecht geſchenkt hatte, zu Weib und Kindern, er war mit Anna von Buol verheirathet. Die Ruinelliſchen Erben aber drohten ihm mit einer Klage auf Mord, worauf er ſelbſt einen Rechtstag begehrte, vor welchem er ſich durch Zeugen ausweiſen konnte, daß er aus Nothwehr gehandelt habe. Das Gericht erklärte ſeine That „für ein redtlichen todtſchlag und ſoll weder er noch die ſeinigen das entgelten“; der Stadt Chur, weil er gegen deren Duellgeſetze ſich vergangen, ſoll er 300 Kronen (etwa 4 Franken die Krone) zahlen, 100 Kronen Gerichtskoſten und 100 den Ruinelliſchen Erben; auch ſoll er dieſen auf ein Jahr aus dem Wege gehen. Allein ſie ſuchten ihn auf, um ſich nun privatim zu rächen. Damals galt dort noch die Blutrache, wie auch jener Gerichtsſpruch, wegen Meiden der Familie, beweiſt. Als nämlich Jenatſch einige Monate darauf, im Sommer 1627, im Bad Fideris ſich befand, kam auch dahin Ruinelli's Schweſter mit ihrem Mann Stoffel Roſenroll von Tuſis, welcher einen „Brafen“ (Bravo, gedungenen Meuchelmörder) mitbrachte und auch ſonſt mit Büchſen ſich gut verſehen hatte. Die kamen offenbar mit Mordgedanken. Ruinellis Schweſter, als die nächſte Verwandte, wollte die erſte Rächerin ſein, ſie geht in die Küche, wo Jenatſch im „nachtbelz“ ſtand, es war alſo Abends und Dämmerung, da die That leichter vollbracht werden und die Thäter leichter verborgen bleiben konnten; die Schweſter packt den Jenatſch von hinten, reißt

[1]) Salis 207.

ihn herum, und mit den Worten: „bist du's, der meinen Bruder Oberst umgebracht hat?" will sie ihn mit einem Dolch, den sie unterm Schooß versteckt gehabt, niederstoßen; Jenatsch sprang zurück und der Dolch streift nur seinen Bauch;[1]) er läuft der Treppe zu, da stand schon ebenfalls bereit „Herr Stoffels Braff, zeucht ein Pistolen aus den Hosen", der Schuß fehlte auch, und ebenso der von Stoffel Rosenroll selbst, der in der Nähe seines Bravo als Dritter gelauert, in der Hast hatte er den Hahn seiner Pistole nicht gespannt, so daß sie nicht einmal losging. Jenatsch jetzt über die Treppe seiner Kammer zugeeilt, die Thür eingesprengt, eine geladene Büchse ergriffen, „fahrt Herrn Stoffel nach und sagt, du hast meinen gefelt, ich will deinen nit fehlen"; aber herzugekommene Leute brachten sie auseinander. „Jenatsch bindt auff und zeucht nach Davoß."[2]) Warum aber die That Jenatschs gegen Ruinelli so verhängnißvoll für ihn war, ist nun klar: zu den Todfeinden, die er sich bereits gemacht durch Todtschlag des Pompejus Planta (Febr. 1621), des Joseph von Capaul (Oktober 1621), kamen nun noch die wegen Ruinellis[3]) (Merz 1627), und welche entschlossene Todfeinde er z. B. an des Letzteren Familie gefunden, hat Fideris bewiesen. Auffallend ist dann noch bei dem Ruinelli-Zweikampf Jenatschs merkwürdig nüchternes und besonnenes Benehmen für einen solchen rachsüchtigen Hitzkopf.

Jenatsch also sollte keine Ruhe haben während Bündtens Ruhezeit. Er wollte auch keine. Seine Natur forderte aufregende Thätigkeit, Spannung, hauptsächlich Förderung seiner per-

---

[1]) Das Benehmen dieser Schwester Ruinelli's ist ganz ähnlich wie, der Sage nach, dasjenige der Tochter des Pompejus Planta später bei Jenatschs Tod, auf welches Benehmen bereits bei der Ermordung des Planta hingedeutet worden. Und diese ganz beglaubigte That der Schwester Ruinelli's giebt auch jener Sage erhöhte Wahrscheinlichkeit.

[2]) Sprecher 1 (nebst Bericht von Anhorn) 556—558. Sprecher 2 (Lehmann) Beilage C. S. 728. Salis 207. Flugi 181—183.

[3]) Sprecher 2, 283.

ſönlichen Bedeutung. Und ſo, kaum aus Frankreichs Dienſt und Sold für das Vaterland Bündten entlaſſen, trat er 1628 in Venedigs Dienſte und warb in Bündten für dieſe Republik ein Regiment von 1200 Mann. Und Venedig erhob den Oberſtlieutenant zum Oberſt über dieſes Regiment.[1]) Alſo mit 32 Jahren Oberſt, nach erſt ſechsjährigem regelmäßigem Kriegsdienſt. Im Dienſt Venedigs ſcheint er damals bis um 1630 geſtanden zu haben.[2])

Schon 1629 war über Bündten der Sturm wieder gekommen, jener Zwiſchenſturm, der früher erwähnt worden. Wallenſtein hatte dem Kaiſer das proteſtantiſche Deutſchland zu Füßen geworfen. Und Ferdinand II. erließ 1629 das berüchtigte Reſtitutions-Edikt: zwei Erzbisthümer, 12 Bisthümer und eine Menge anderer Stifte, Abteien und Klöſter, die ſeit dem Paſſauer-Vertrag von 1552 bis 1629, durch den Uebertritt ihrer Inhaber zum Proteſtantismus in die Hände proteſtantiſcher Fürſten gekommen waren, mußten dem Kaiſer zu Handen der katholiſchen Kirche, beſonders zu Handen der katholiſchen Fürſten, wieder herausgegeben, reſtituirt, werden, da war z. B. auch der Biſchof von Baſel ſo frech, das Basler-Münſter wieder einmal zurückzufordern, wiewohl er es lange vor dem Paſſauervertrag ſchon verloren hatte und wiewohl es ihm überflüſſiger Weiſe 1585 noch obendrein um gutes Geld war bezahlt worden. Der Proteſtantismus lag jetzt 1629 viel tiefer darnieder, in Folge der Wallenſteiniſchen Siege, als einige Jahre vorher in Folge der Tillyſchen. Damals hatte Frankreichs Richelieu ſich erhoben zur Zurückdrängung Oeſtreich-Spaniens. Jetzt, 1629, erhob ſich Richelieu zum zweiten Mal. Den ihm ſo verhaßten Staat im Staate, die Militärmacht der franzöſiſchen Reformirten hatte er gebrochen durch Eroberung ihrer Hauptfeſtung La Rochelle am atlantiſchen Meer; von da an gab es in Frankreich zwar eine reformirte geduldete Religion, aber keine durch ſelbſtſtändige Mi-

[1]) Sprecher 1, 596. — [2]) Sprecher 2, 283. 284.

litärorganiſation geſchützte reformirte Staatspartei mehr. Der beſiegte Reformations-Feldherr Frankreichs, Rohan, zog ſich nach Venedig zurück. La Rochelle war gefallen 1628. Das fanatiſch-katholiſche Spanien ſogar hatte den franzöſiſchen Reformirten 600,000 Dukat. Hülfsgelder heimlich angeboten.[1]) Unwillig hatten Frankreichs Große ihrem Todfeind Richelieu helfen müſſen: „Je crois, que nous serons assez fous, pour prendre la Rochelle!“ ſchrieb Baſſompierre. Der monarchiſche Geiſt des Jahrhunderts war mit Richelieu. Richelieu, zur Schwächung Spanien-Oeſtreichs, blickte 1629 nicht zunächſt nach Oſten, nach Deutſchland, wie 1624 u. ſ. w.; ſondern nach Süden, nach Italien; der Stamm der Herzoge von Mantua, Gonzaga, war ausgeſtorben 1628; nächſter Erbe war der Herzog von Nevers, ein Franzoſe; Spanien, das kein Frankreich in Italien dulden wollte, widerſetzte ſich dieſer Erbſchaft. Franzöſiſche Heere nach Italien 1629. Oeſtreich-Spaniens Heere auch dahin aus Deutſchland, wieder hauptſächlich durch das Veltlin, und damit Bündzen ſich nicht rege wegen dieſes Bruchs des Vertrags von Montone (1626), wurde es ſelbſt ebenfalls wieder durch eigene Ueberſchwemmung ſeines Unterengadin und Zehngerichtebundes (acht Gerichte) geknebelt, wie zu früheren Zeiten. So ſank Bündten noch einmal 1629, in ſein altes Elend zurück. Es war das letzte Mal. 40,000 Mann zogen durch Bündten und Veltlin.[2]) Juvalta erzählt von dem bei ihm einquartierten Grafen von Lauenburg, wie er aufs einfältigſte damit geprahlt habe, er ſei ſchon dreimal gefangen geweſen, denn, meinte er, wer gleich anfangs des Kampfs fliehe, werde nicht gefangen, dagegen wer tapfer aushält, dem nur widerfährt es.[3]) Dieſe Truppen waren Wallenſteiner, vom Generaliſſimus des Kaiſers ſelbſt durch ein Schreiben angekündigt,[4]) unter oberſter Führung des Grafen Collalto.[5]) Die berühmten Führer zogen alle durch: Oktavio Piccolomini,

[1]) Bull. 9, 584. — [2]) Juvalta 96. — [3]) Juvalta 96.
[4]) Sprecher 2, 41. — [5]) Juvalta 96.

deſſen Schwadronen das Veltlin jämmerlich verwüſteten,[1]) Iſolani mit ſeinen Kroaten,[2]) Terzky[3]) u. ſ. w. So hatte Bündten im dreißigjährigen Krieg die zwei gewaltigſten Kaiſerſchaaren zu genießen: die Pappenheimer 1625 und 1626 und die Wallenſteiner 1629—1631. Umſonſt ſuchte Richelieu wieder die Schweiz für Bündten in Bewegung zu ſetzen, wie 1624 u. ſ. w.; ſie litt ſelbſt zu ſehr unter dem gewachſenen Krieg, ſo daß ſogar eines Richelieu Andringen, wenigſtens anfangs, zurückgewieſen ward. Auch die Schweiz litt unter der Angſt des Reſtitutionsedikts, dann von der Ueberzahl der deutſchen Flüchtlinge (z. B. in Baſel 5000 um 1633); dann Hungersnoth, weil aus den verwüſteten Nachbarländern kein Korn und Wein mehr zu beziehen war und doch die Verzehrenden zunahmen; ſchlechte Münze aus Deutſchland und Juden die Fülle, welche das gute Geld um ſolchen Wuſt aufkauften, ertappte man einen Juden darüber, ſo traf ihn der Tod, die Juden verſchacherten aber auch eine Menge von den Soldaten erſchacherter Beute; dann Räuberbanden, aus Deutſchlands Wüſten ins Schweizerparadies hinüberſchwelgend, Unterwalden richtete innert zwei Jahren 120 Räuber hin, ſpäter im kleinen Städtchen Bremgarten, während eines Jahres (1639) ſogar 236 Räuber hingerichtet; endlich die Peſt, wie ſchon 1622 auf 1623, jetzt noch ärger ſeit 1629: 900 wurden im Flecken Glarus begraben, der Pfarrer von Kirenzen, nachdem er faſt alle ſeine Pfarrkinder ins Todtenbuch geſchrieben, ſchrieb endlich ſich ſelbſt auch ein, tödtlich erkrankt, im Canton Schaffhauſen auf Gräbern von Jungfrauen 1400 Kränze, zu Bern dem Schultheiß von Erlach ſtarben neun Kinder (ein Niobe-Schickſal), zumal in Bündten 20,000 Todte;[4]) und auch hier gabs natürlich Räuber genug, z. B. der Wirth von Riva (Herrſchaft Chiavenna) hielt ſich drei Banditen zur Ermordung der Durchreiſenden, man fand 16 Leichen von Reiſenden im Haus und noch viele im be-

---

[1]) Sprecher 2, 41. — [2]) Sprecher 2, 53. — [3]) Sprecher 2, 54.
[4]) Sprecher 2, 76.

ihn herum, und mit den Worten: „bist du's, der meinen Bruder Oberst umgebracht hat?" will sie ihn mit einem Dolch, den sie unterm Schooß versteckt gehabt, niederstoßen; Jenatsch sprang zurück und der Dolch streift nur seinen Bauch;[1]) er läuft der Treppe zu, da stand schon ebenfalls bereit „Herr Stoffels Braff, zeucht ein Pistolen aus den Hosen", der Schuß fehlte auch, und ebenso der von Stoffel Rosenroll selbst, der in der Nähe seines Bravo als Dritter gelauert, in der Hast hatte er den Hahn seiner Pistole nicht gespannt, so daß sie nicht einmal losging. Jenatsch jetzt über die Treppe seiner Kammer zugeeilt, die Thür eingesprengt, eine geladene Büchse ergriffen, „fahrt Herrn Stoffel nach und sagt, du hast meinen gefelt, ich will deinen nit fehlen"; aber herzugekommene Leute brachten sie auseinander. „Jenatsch bindt auff und zeucht nach Davoß."[2]) Warum aber die That Jenatschs gegen Ruinelli so verhängnißvoll für ihn war, ist nun klar: zu den Todfeinden, die er sich bereits gemacht durch Todtschlag des Pompejus Planta (Febr. 1621), des Joseph von Capaul (Oktober 1621), kamen nun noch die wegen Ruinellis[3]) (Merz 1627), und welche entschlossene Todfeinde er z. B. an des Letzteren Familie gefunden, hat Fideris bewiesen. Auffallend ist dann noch bei dem Ruinelli-Zweikampf Jenatschs merkwürdig nüchternes und besonnenes Benehmen für einen solchen rachsüchtigen Hitzkopf.

Jenatsch also sollte keine Ruhe haben während Bündtens Ruhezeit. Er wollte auch keine. Seine Natur forderte aufregende Thätigkeit, Spannung, hauptsächlich Förderung seiner per-

---

[1]) Das Benehmen dieser Schwester Ruinelli's ist ganz ähnlich wie, der Sage nach, dasjenige der Tochter des Pompejus Planta später bei Jenatschs Tod, auf welches Benehmen bereits bei der Ermordung des Planta hingedeutet worden. Und diese ganz beglaubigte That der Schwester Ruinelli's giebt auch jener Sage erhöhte Wahrscheinlichkeit.

[2]) Sprecher 1 (nebst Bericht von Anhorn) 556—558. Sprecher 2 (Lehmann) Beilage C. S. 728. Salis 207. Flugi 181—183.

[3]) Sprecher 2, 283.

deſſen Schwadronen das Veltlin jämmerlich verwüſteten,[1]) Iſo-
lani mit ſeinen Kroaten,[2]) Terzky[3]) u. ſ. w. So hatte Bünd-
ten im dreißigjährigen Krieg die zwei gewaltigſten Kaiſerſchaaren
zu genießen: die Pappenheimer 1625 und 1626 und die Wal-
lenſteiner 1629—1631. Umſonſt ſuchte Richelieu wieder die
Schweiz für Bündten in Bewegung zu ſetzen, wie 1624 u. ſ. w.
ſie litt ſelbſt zu ſehr unter dem gewachſenen Krieg, ſo daß ſogar
eines Richelieu Andringen, wenigſtens anfangs, zurückgewieſen
ward. Auch die Schweiz litt unter der Angſt des Reſtitutions-
edikts, dann von der Ueberzahl der deutſchen Flüchtlinge (z. B. in
Baſel 5000 um 1633); dann Hungersnoth, weil aus den ver-
wüſteten Nachbarländern kein Korn und Wein mehr zu beziehen
war und doch die Verzehrenden zunahmen; ſchlechte Münze aus
Deutſchland und Juden die Fülle, welche das gute Geld um ſol-
chen Wuſt aufkauften, ertappte man einen Juden darüber, ſo
traf ihn der Tod, die Juden verſchacherten aber auch eine Menge
von den Soldaten erſchacherter Beute; dann Räuberbanden, aus
Deutſchlands Wüſten ins Schweizerparadies hinüberſchwelgend.
Unterwalden richtete innert zwei Jahren 120 Räuber hin, ſpäter
im kleinen Städtchen Bremgarten, während eines Jahres (1639
ſogar 236 Räuber hingerichtet; endlich die Peſt, wie ſchon 1623
auf 1623, jetzt noch ärger ſeit 1629; 900 wurden im Flecken
Glarus begraben, der Pfarrer von Kirenzen, nachdem er faſt
alle ſeine Pfarrkinder ins Todtenbuch geſchrieben, ſchrieb endlich
ſich ſelbſt auch ein, tödtlich erkrankt, im Canton Schaffhauſen
auf Gräbern von Jungfrauen 1400 Kränze, zu Bern dem Schult-
heiß von Erlach ſtarben neun Kinder (ein Niobe-Schickſal), zu-
mal in Bündten 20,000 Todte;[4]) und auch hier gabs natürlich
Räuber genug, z. B. der Wirth von Riva (Herrſchaft Chiavenna)
hielt ſich drei Banditen zur Ermordung der Durchreiſenden, man
fand 16 Leichen von Reiſenden im Haus und noch viele im be-

---

[1]) Sprecher 2, 41. — [2]) Sprecher 2, 53. — [3]) Sprecher 2, 54.
[4]) Sprecher 2, 76.

litärorganisation geschützte reformirte Staatspartei mehr. Der besiegte Reformations-Feldherr Frankreichs, Rohan, zog sich nach Venedig zurück. La Rochelle war gefallen 1628. Das fanatisch-katholische Spanien sogar hatte den französischen Reformirten 600,000 Dukat. Hülfsgelder heimlich angeboten.[1]) Unwillig hatten Frankreichs Große ihrem Todfeind Richelieu helfen müssen: „Je crois, que nous serons assez fous, pour prendre la Rochelle!“ schrieb Bassompierre. Der monarchische Geist des Jahrhunderts war mit Richelieu. Richelieu, zur Schwächung Spanien-Oestreichs, blickte 1629 nicht zunächst nach Osten, nach Deutschland, wie 1624 u. s. w.; sondern nach Süden, nach Italien; der Stamm der Herzoge von Mantua, Gonzaga, war ausgestorben 1628; nächster Erbe war der Herzog von Nevers, ein Franzose; Spanien, das kein Frankreich in Italien dulden wollte, widersetzte sich dieser Erbschaft. Französische Heere nach Italien 1629. Oestreich-Spaniens Heere auch dahin aus Deutschland, wieder hauptsächlich durch das Veltlin, und damit Bünden sich nicht rege wegen dieses Bruchs des Vertrags von Montone (1626), wurde es selbst ebenfalls wieder durch eigene Ueberschwemmung seines Unterengadin und Zehngerichtebundes (acht Gerichte) geknebelt, wie zu früheren Zeiten. So sank Bündten noch einmal 1629, in sein altes Elend zurück. Es war das letzte Mal. 40,000 Mann zogen durch Bündten und Veltlin.[2]) Juvalta erzählt von dem bei ihm einquartierten Grafen von Lauenburg, wie er aufs einfältigste damit geprahlt habe, er sei schon dreimal gefangen gewesen, denn, meinte er, wer gleich anfangs des Kampfs fliehe, werde nicht gefangen, dagegen wer tapfer aushält, dem nur widerfährt es.[3]) Diese Truppen waren Wallensteiner, vom Generalissimus des Kaisers selbst durch ein Schreiben angekündigt,[4]) unter oberster Führung des Grafen Collalto.[5]) Die berühmten Führer zogen alle durch: Oktavio Piccolomini,

[1]) Bull. 9, 584. — [2]) Juvalta 96. — [3]) Juvalta 96.
[4]) Sprecher 2, 41. — [5]) Juvalta 96.

Schlag auf Schlag war die deutſche Reformation bis an den Abgrund hingedrängt worden, von nun an noch ſchneller Sieg auf Sieg. Richelieu, der 1629 wieder Frankreichs Rieſenſchwert gegen Spanien-Oeſtreich zu zücken begonnen, wie zuerſt 1624–1626 ſteckte es nun abermals ein, 1630; wie ers jenes erſtemal eingeſteckt, der Reformirten Frankreichs wegen, ſo jetzt, das zweitemal, Guſtav Adolfs wegen. Ihm überließ er nun die offene Bekämpfung Spanien-Oeſtreichs. Frankreich trat aufs Neue in den Hintergrund. Der Friede von Chierasco (1631) ſtellte Bündten wieder her auf den Fuß des Vertrags von Monzone (1626): Bündten ſelbſt alſo wieder frei von den Kaiſerlichen, nämlich Unterengadin und die 8 Gerichte des Zehngerichtebundes, und Veltlin wieder ſelbſtſtändig für ſich, nur daß jetzt der Papſt dort nicht mehr den Wächter machen wollte, wie nach Monzone, er hatte dieſe Bündtnerwirren gründlich ſatt bekommen; ſtatt der Päpſtler bewachten alſo ſeit Chierasco, 1631, einige tauſend Franzoſen und hauptſächlich einige Bündtnerregimenter in franzöſiſchem Sold den Veltlinerpaß vor Spanien-Oeſtreich. [1]) Der Herzog von Rohan leitete dies. Richelieu hatte den früheren ausgezeichneten Feind ſehr geſchickt für des Königs Dienſt in der Schweiz und Bündten zu gewinnen gewußt. Rohan kam von Venedig nach Chur im Dezember 1631.[2]) Nachdem er die gehörigen Anordnungen getroffen, ging er dann 1631 nach Paris.[3]) Mit den Franzoſen aber waren die Bündtner jetzt noch weniger zufrieden, als 1625. Damals klagte man über ihre Freſſerei und Schlafſucht, jetzt über ihre Liederlichkeit, weil keine Weiber vor ihnen ſicher waren; ganze Landestheile, wenn ſie an die Reihe kamen, die Franzoſen ins Quartier nehmen zu ſollen, widerſetzten ſich bewaffnet, und fügten ſich nur, wenn man mit Gegengewalt drohte.[4]) Oberſt Jenatſch, in Betreff der Bündt-

[1]) Sprecher 2, 53. 54. 55. Salis 218. 219. — [2]) Sprecher 2, 69. Salis 218.

[3]) Salis 219. — [4]) Sprecher 2, 96. 97. 102. Salis 218. 219. 215.

nerregimenter im französischen Sold, bekam kein ganzes Regiment unter seinen Befehl, sondern nur eine Compagnie, aber eine selbstständige, unabhängig von den Regimentern und deren Commandanten, [1]) eine Freicompagnie. [2])

Das war der Bündtner Zwischensturm 1629—1631. Und wie vorher, 1626 (Monzone) bis zu diesem Zwischensturm Bündten Ruhe gehabt, so jetzt nach demselben 1631 (Chierasco) hatte Bündten wieder Ruhe bis 1635. [3])

In der ersten Hälfte von Bündtens Ruhezeit starb ein Freund Jenatschs durch dessen eigene Hand, in dieser zweiten Ruhe-Hälfte nun starb der erbittertste Feind Jenatschs, Rudolf Planta, ohne dessen Zuthun, eines natürlichen Todes. Planta's Benehmen gegen Bündten seit 1620, dem Veltlinermord, bis zu seinem Tod war unverantwortlich. Daß er von Anbeginn die Spanisch-Oestreichische Freundschaft für sein Vaterland heilsamer hielt als die Befeindung dieser so nahen Großmacht, dazu mochte Planta seine guten Gründe haben, auch sehr patriotische Bündtner dachten so, wie z. B. Juvalta, und man wird in dieser Beziehung in Bündten bald merkwürdige Dinge schauen. Aber das war Planta's Verbrechen, daß er Spanien-Oestreichs rachsüchtige Gewaltsamkeiten gegen Bündten von Anfang bis Ende frech begünstigte, daß er bei den geschilderten Einbrüchen stets unter den Vordersten war; noch beim letzten Einbruch seit 1629 wüthete er als östreichischer Commissarius im Unterengadin gegen die Evangelischen, ließ sie gefangen führen und foltern. [4]) Aber mit dem Schluß dieser letzten Spanisch-östreichischen Gewaltsamkeiten durch den Frieden von Chierasco, 1631, war es auch mit Planta in Bündten für immer aus. Sogar Oestreich stieß ihn jetzt von sich. Er hatte dem Erzherzog Leopold im Tyrol allmählich 90,000 fl. vorgeschossen, und der kleine Gläubiger wurde nun dem erhabenen Schuldner unbequem, so daß er noch frob

---

[1]) Sprecher 2, 63. 91. 95. 96. — [2]) Salis 221. — [3]) Salis 219.
[4]) Sprecher 2, 39. 40. 46.

ſein mußte, als einige Bündtner, die er früher verfolgt hatte, z. B. Ulyſſes von Salis, der Geſchichtſchreiber, ihm 1632 mit Rohans Bewilligung (der damals in Bündten anweſend war) aus dem unheimlich werdenden Tyrol weghalfen und im Unterengadin zu wohnen geſtatteten; allein hier ward der Gefallene noch finſterer angeſehn, als im Tyrol, und ſo kehrte er ſchnell wieder dahin zurück und ſtarb zu Meran vor Kummer ums Jahr 1633.[1]) Wiewohl eines ruhigen natürlichen Todes äußerlich, iſt Rudolf Planta doch den Tod eines Vaterlandsverräthers geſtorben, verachtet von allen Parteien, ſich ſelbſt verachtend.

Von 1635 bis 1639 vollendeten ſich in Bündten die Kämpfe des dreißigjährigen Kriegs um das Veltlin. Es waren das nun aber keine Stürme mehr, welche ganz Bündten unglücklich machten, wie früher, ſondern es waren mehr nur Lokalkämpfe um das Veltlin und die Herrſchaften. Während dieſer letzten Kampfjahre hat Jenatſchs Leben ſeinen Höhepunkt erreicht und ſein Ende.

Wie jubelte die reformierte Schweiz und Bündten über Guſtav Adolfs Siege. Seinen Sieg bei Leipzig über Tilly, den in 40 Schlachten Niebeſiegten, feierte Bern durch öffentliche Dankgebete. Da kam über die reformierte Schweiz die Stunde außerordentlicher Verſuchung. Guſtav Adolf ließ ihr durch ſeinen Ritter Raſche ein Bündniß antragen. Es gab Leute genug, die da meinten, man müſſe ſich mit dem Gideon des Ewigen verbinden; Schweizeroffiziere aus Guſtavs Heer ſprachen mit Entzücken von dem Helden. Aber auf einer Vor-Konferenz der Reformierten zu Königsfelden (Berneriſch Aargau) erklärte Antiſtes Breitinger von Zürich, der Hauptreformierte der Schweiz, dieſes Bündniß wäre der Bürgerkrieg, deſſen Folge das Auseinanderfallen der Eidgenoſſenſchaft. Raſche dennoch brachte den Bund vor allgemeine Tagſatzung, er ſprach lateiniſch ſehr beredt von dem gemeinſamen Urſprung der Schweden und Schweizer, von

[1]) Salis 178. Perta 2, 580. 581.

Gustav Adolfs göttlicher Sendung, gekrönt von oben durch strahlenden Ruhm. Als Rasche geendet, schauten die Gesandten beider Religionen einander scharf ins Gesicht. Zürich und Bern ergriffen das Wort und wiesen das höchst ehrenvolle Bündniß ab, als zuwider den Eiden ihrer schweizerischen Eidgenossenschaft. Die katholischen Gesandten hocherfreut beschworen mit ihnen auf's Neue noch treuere Handhabung der Neutralität, welche bis heute allein das Vaterland gerettet habe. Doch strömten Gustav Adolf so viele Freischaaren zu, daß er zwei Schweizerregimenter bilden konnte unter Oberst Escher (Zürich) und Weiß (Bern). Da verbreitete sich plötzlich die große Trauer wegen Gustav Adolfs Tod auf den Feldern von Lützen (bei Leipzig). Wallenstein sein düsterer Gegner war wieder aus dem Schatten seiner Zurückgezogenheit hervorgestiegen unter Bedingungen für den Kaiser unerhört drückend; aber wie er früher dem Kaiser Deutschland zu Füßen gelegt, so legte er ihm jetzt den Schwedischen Helden zu Füßen. Wie hatte Gott über der reformierten Schweiz gewacht, daß sie das lockende schwedische Bündniß abgewiesen! Zwar Wallenstein schadete dem Protestantismus weiter nichts mehr, er dachte ferner nur an seine Belohnung vom Kaiser, an das Königreich Böhmen, wofür ihn bald die Ermordung traf; und Gustav Adolfs Kriegsgeist lebte fort in seinen großen Feldherren. Nach Wallensteins ersten Siegen, 1629, hatte es um den Protestantismus viel schlechter gestanden, als nach Gustavs Tod. Aber für die Schweiz kamen doch seitdem die härtesten Prüfungsjahre des dreißigjährigen Kriegs. Kaiserliche und Schweden bedrängten sie schwerer von nun an, durch ihren Wohlstand angezogen; Altringer, der Kaiserliche, plünderte und verbrannte das Schaffhausensche Dorf Beggingen, „groß gwalt wird selten alt" hieß es darum, als er kurz darauf zu Landshut in der Isar ertrank; und Schweden, jetzt doch geschwächter, bearbeitete die reformierte Schweiz stets heftiger abermals um ein Bündniß; das Mißtrauen der katholischen Schweiz nahm wiederum außerordentlich zu; da führte der Schwede Horn sein Heer über das damals zürcherische

Stein am Rhein, dann über Thurgauer Boden gegen das öſtreichiſche Konſtanz, ohne daß die Zürcher-Neutralitätstruppen unter Kilian Keſſelring es gehörig hinderten, worauf die Katholiſchen den Keſſelring lahm folterten, dies geſchah 1633 und 1634, und noch mehr: In ihrem Zorn ſchloß die katholiſche Schweiz mit Spanien einen Bund für Durchmarſch und Werbung, März 1634 (wie früher ſchon einmal 1625); die Neutralität der Schweiz war durchbrochen; denn jetzt ſchien die reformierte Schweiz ihrerſeits ſich zur Rettung ihrer Religion in Schwedens Arme werfen zu müſſen, dann aber war da, wovor Breitinger gewarnt: Der Krieg war auch in der Schweiz, Bürgerkrieg und zugleich der Schauplatz fremder Heere. Die große Niederlage der Schweden bei Nördlingen, September 1634, merkwürdigerweiſe rettete die Schweiz.

Richelieus größte Stunde hatte jetzt geſchlagen für den dreißigjährigen Krieg. Schon zweimal hatte er ſich erhoben; aber wieder zurückgezogen. Jetzt erhob er ſich zum drittenmal, ſtark wie nie zuvor, und diesmal, um nicht wieder zurückzutreten. Nach der Schlacht bei Nördlingen ſchloß er offen einen Bund mit den deutſchen Proteſtanten und mit Schweden. Und ſo war, trotz dem katholiſchen Schweizerbund mit Spanien, auch die Schweizerreformation wieder ungefährdet.

Und nun ging es, wie überhaupt mit dem ganzen Krieg, ſo denn eben noch vorher, 1635—1639, mit den Bündtnerwirren wegen des Veltlin zu Ende.

Der Herzog von Rohan bekam, Ende 1634, Befehl von Richelieu, jetzt ſeine ganze Geſchicklichkeit und Thätigkeit auf Graubündten zu wenden.

Durch den Feldzug in Bündten 1635 hat Rohan ſich als Feldherr weltberühmt gemacht. [1]) Er war ein Freund des Kriegs,

[1]) Feldzug des Herz. v. Rohan im Veltlin 1635. Dresden 1789 (überſetzt aus dem franz. Original, welches ein bekannter General verfaßt hat, der aber nicht genannt iſt, wie auch nicht der Ueberſetzer). Vorbericht u. Ende des Buchs 7. 96.

jedes störenden Vergnügens Feind, konnte 40 Stunden lang ohne Unterbrechung arbeiten, dabei höchst gewinnend,[1]) die Bündtner nannten ihn den „guten" Herzog von Rohan,[2]) er scheint kahlköpfig gewesen zu sein, daher seine Feinde von ihm sagten, man könne ihn, als einen Kahlkopf, nicht an den Haaren fassen.[3]) Schon das war ein wahres Meisterstück, wie der General Anfangs April 1635 ein französisches Heer von 5000 Mann aus dem Elsaß über Basel, durchs Berner-Aargau, durchs nördliche Zürichgebiet, über St.Gallen, durch lauter meist reformierte Gegenden der Schweiz nach Bündten führte (durchschmiegte, wie es von Alba in Göthe's Egmont heißt), ohne daß die katholischen Orte es erfuhren und also hindern konnten. Er stand im Veltlin, sie wußten nicht wie.[4]) Rohan kam mit der feierlichen Erklärung, daß er Veltlin und die Herrschaften wieder völlig unter Bündtens Hoheit restituieren werde.[5]) Doch ließ er merken, daß er dies fürs erste nur in seinem, nicht in des Königs und Richelieu's Namen verspreche.[6]) Rohan nahm seine Hauptstellung zu Tirano, Mitte des Veltlin, um auf die Oestreicher, die vom Tyrol (Nordosten), und auf die Spanier die vom Comersee (Südwesten) ihn bedrohten, jedes ihrer beiden Heere fast doppelt so stark als Rohans einziges (je 8000 Mann etwa jedes Feindesheer, das französische 5000), also um nach Umständen auf eines der beiden Heere sich werfen zu können.[7]) Natürlich auch Bündtner bei ihm, später auch einige 1000 reformierte Schweizer, wie bei früheren Gelegenheiten. Oberst Jenatsch mit seiner Freikompagnie in französischem Sold, die er seit 1631 befehligte, wurde von Rohan nach Nordosten gegen das Tyrol vorgeschoben, im April 1635 zuerst nach Bormio, dann ins Unterengadin im Mai, um die Oestreicher zu beob-

---

[1]) Bull. 9, 610(15). — [2]) Salis 59. 272. 273. — [3]) Sprecher 2, 165.
[4]) Sprecher 2, 110(14), wo die Schwierigkeiten dieses Marsches nach Rohans mém. 125 auseinandergesetzt sind. 113(18).
[5]) Sprecher 2, 138. 159. — [6]) Sprecher 2, 111. 112. — [7]) Salis 234.

achten;[1]) hier, im Unterengadin, half er, als geſchickter Ingenieur, Schanzen aufwerfen bei Süß,[2]) verbrannte die Martinsbrücke über den Inn an der Grenze des Tyrol, unter heftigem Musketenfeuer, einer ſeiner kühnen Leute ging auf einem Balken über den Fluß und zündete die Brücke auch von jenſeits an; Jenatſchs gut angelegte Schanzen und der Brückenbrand hielt wirklich die Kaiſerlichen hier ab; ärgerlich ließ ihm der Oberſt von Wolkenſtein aus dem Tyrol herüberſagen: „Einer werde ſchon den Andern finden!“[3]) Rohan lernte durch dieſe Thätigkeit den Jenatſch erſt recht ſchätzen und machte ihn nun zum Oberſt über ein ganzes Regiment, das er durch ihn errichten ließ, zum kräftigeren Schutz des Unterengadin, im Juni 1635.[4]) Die Oeſtreicher aber brachen ins Veltlin ein auf einem anderen Weg, durch das Münſterthal, wie in früheren Jahren ſchon; ſie hausten wieder abſcheulich, das abſcheulichſte war die neue Folter des Schwedentranks (die Schweden hatten es aufgebracht), nämlich Eingießen von Waſſer und Jauche, bis die Bauern ihr verſtecktes Eigenthum angaben;[5]) der Menſch, je länger der Krieg, verwilderte immer mehr zum Thier (da waren die Spanier denn doch noch menſchlicher brutal: ſie machten gegen die Bündtner, wie Mephiſtopheles, nur eine „unanſtändige Geberde“ nämlich ſie wieſen ihnen den bloßen H.)[6]) Jetzt hielt Rohan einen Kriegsrath zu Zutz im Oberengadin, wobei Jenatſch, gegen die Meinung anderer Kriegsoberſten, auf alsbaldigen Angriff drang und durchdrang.[7]) Seine Franzoſen begeiſterte nun Rohan zum ruhmvollen Kampf auf Leben und Tod, weil Rückzug unmöglich ſei (vor ihnen, Oſten, die Oeſtreicher, hinter ihnen, Weſten, die Spanier). Und ſo noch im Juni 1635 auf die Oeſtreicher los unter Graf Fernamond, Jenatſch mit Ro-

[1]) Sprecher 2, 103. 104. 108. 119. Salis 221. — [2]) Sprecher 2, 119.
[3]) Sprecher 2, 119—121. — [4]) Sprecher 2, 122. 125. Salis 228. 231.
[5]) Sprecher 2, 123. 124. — [6]) Sprecher 2, 114.
[7]) Sprecher 2, 138. Flugi 186.

han,[1]) und dieſelben im Val Livigno, ein zwei Stunden langes Wieſenthal mit zerſtreuten Hütten, Herrſchaft Bormio,[2]) alſo die Oeſtreicher hier geſchlagen;[3]) und gleich darauf die Oeſtreicher wieder geſchlagen, im Juli 1635, bei Mazzo, öſtliches oberes Veltlin, wobei Jenatſch, auf ein verabredetes Trompetenſignal Rohans, dem Feind raſch in die Seite fiel und dadurch viel zum Sieg beitrug.[4]) Die Spanier aus dem unteren, weſtlichen, Veltlin, unter Graf Serbelloni hätten den Oeſtreichern zu Hülfe kommen ſollen bei Mazzo, allein der Brief Fernamonds an Serbelloni gab dieſem nur den Titel Illustrissimo ſtatt Excellenza, worauf der ſtolze Spanier den Brief nicht einmal öffnete und ſich über die Niederlage des „deutſchen Barons" obendrein herzlich freute.[5]) Der Deutſche konnte ſich ſogleich auch über den Spanier freuen. Denn Rohan, nach der Schlacht bei Mazzo, eiligſt das Veltlin hinunter und die Spanier faſt ohne Kampf vertrieben, auch im Juli.[6]) Rohan wieder nach Tirano. Mit gleicher Uebermacht aber kamen Oeſtreicher und Spanier wieder im Oktober 1635. Rohan abermals zuerſt gegen die Oeſtreicher nordoſtwärts und ſchlug ſie zum drittenmal, im Val Fraele, 31. Oktober; hier errang ſich Jenatſch ſeine glänzendſten kriegeriſchen Lorbeeren, und Rohan, in ſeinem Schreiben an den Bündtner Rath, lobte die Tapferkeit des Oberſten Jenatſch, ſeiner Hauptleute, ſeines Regiments ganz außerordentlich und vor allen andern Bündtnern.[7]) Es war aber auch Rohans ſchönſter Sieg: „Wir haben keine 6 Mann verloren, der Feind hat 1500 Todte", ſchrieb er an Ulyſſes von Salis, den Geſchichtſchreiber,[8]) der von Rohan zum Kommandanten der Herrſchaft Chiavenna ernannt worden.[9]) Rohan, wieder eiligſt Veltlin ab gegen die Spanier zu Morbegno, dies-

---

[1]) Sprecher 2, 139. — [2]) Bull. 9, 630. — [3]) Sprecher 2, 140—143.
[4]) Sprecher 2, 145. 146. Feldzug des Herz. v. Rohan im Veltlin, 1635. S. 61. 62. — [5]) Sprecher 2, 148. Salis 234. — [6]) Sprecher 2, 150.
[7]) Sprecher 2, 167—170. — [8]) Salis 245. — [9]) Salis 243. 244.

mal ſtanden die Spanier im November 1635, und zwar ſo drohend,[1]) daß Rohan ſein Heer beten ließ, was ſonſt vor keiner dieſer Franzoſen-Schlachten vorkommt, „ſie riefen auf den Knieen die Hülfe des Allerhöchſten an, wobei Philippe Drüſe, Rohan's Prediger, den Proteſtanten das Gebet vorſagte, während Ceſar, Großalmoſenier, die Katholiken ebenfalls zur heißen Anrufung des göttlichen Namens ermahnte und ſie mit dem heiligen Zeichen des Kreuzes ſegnete," erzählt Sprecher.[2]) Die Spanier wurden total geſchlagen bei Morbegno, ganz wie die Oeſtreicher im Val Fraele; Serbelloni entkam kaum in einen ſchäbigen Kittel verkleidet, mit einer Kugel im Arm und einem Lanzenſtich in der Hüfte.[3]) Jenatſch wird bei dieſem Kampf nicht erwähnt.[4]) Die Oeſtreicher ins Tyrol, die Spanier nach Mailand zurückgeworfen, und das Veltlin, Ende 1635, nun ganz in Rohans Gewalt. Durchs ganze Thal ertönte der Ambroſianiſche Lobgeſang: Te Deum laudamus.[5]) Der kriegsgefangene kaiſerliche Oberſt de Spagna aber, nach der Morbegner-Schlacht, der Veltliner Schluß-Schlacht (es war Rohans fünfter Sieg vom Juni bis November 1635) ſchrieb an Fernamond: „Die Veltliner Luft wolle dieſes Jahr den Spaniern nicht beſſer als den Deutſchen anſchlagen."[6])

Jetzt aber kam Rohans ſchwerſte Zeit.

Die Bündtner forderten das Veltlin u. ſ. w. nun von Frankreich als ihr Eigenthum endlich wieder ganz zurück, wie ſie's früher beſeſſen. Sie ſtützten ſich auf Rohans feierliche Verſprechungen im Anfang dieſes Feldzugs,[7]) und dazu: ſie hatten es ja auch mit aller ihrer Kraft, diesmal abermals aufs Neue, wiedererobern helfen. Was war Rohans Antwort? „Das gehe den König an!"[8]) Was er vor dem Feldzug verhüllt hatte, um

[1]) Feldzug Roh. im Veltlin 1635, S. 95. 96. — [2]) Sprecher 2, 173.
[3]) Sprecher 2, 171–176. — [4]) Leu Lexik. Jenatſch, erwähnt ihn bei Morbegno, allein von den Quellen erwähnt ihn keine.
[5]) Sprecher 2, 178. — [6]) Sprecher 2, 169. 170. 179.
[7]) Sprecher 2, 184. Salis 248. — [8]) Juvalta 101.

den Bündtnern recht Muth zu machen, jetzt sagte ers offen. Und er wußte, was der König und Richelieu wollten: Sie hätten zwar ohne Zweifel Bündten nunmehr, da Frankreich mit Spanien-Oestreich in erklärtem Krieg stand, seit Nördlingen 1634, nicht mehr blos in verdecktem wie früher, sie hätten Bündten die Unterthanenlande, ohne weitere Schonung Spanien-Oestreichs, vollkommen zurückerstattet, mit Beigabe eines französischen Korps zu nachhaltiger Beschützung des Veltliner-Passes [1]) bis zum allgemeinen Frieden; und Niemand würde zu solcher völliger Rückgabe freudiger Hand geboten haben, als Rohan, der die Bündtner wirklich liebte,[2]) und auch als Protestant auf ihrer Seite war; allein Frankreich durfte nicht also politisch frei handeln aus religiösen Gründen; seine Unterstützung der deutschen Protestanten wurde natürlich von Spanien-Oestreich aufs bitterste ausgebeutet, um Frankreichs Regierung der Ketzerei zu verdächtigen, dieses Geschrei konnte die eigenen katholischen Unterthanen unangenehm aufhetzen, und dann wollte Frankreich noch insbesondere den Papst nicht weiter verletzen, weil man, wie es scheint, mit seiner Hülfe im spanischen Mailand etwas suchte;[3]) gab nun aber Frankreich zu allem Uebrigen auch noch das Veltlin u. s. w., welches so glücklich den Klauen der Ketzerei seit 1620 entrissen worden, dem ketzerischen Bündten unbedingt zurück, so war es katholisch gar im Verruf Europa's und des Papstes; darum wollte Frankreich hier, auf Unkosten des doch, wie es meinte, nur schwachen Bündtens, recht auffällig den gut katholischen Betbruder machen vor Europa,[4]) d. h. Bündten sollte auch jetzt das Veltlin u. s. w. nur wiederbekommen unter den Bedingungen von Monzone und Chierasko, mit andern Worten, in der That wiederum nicht bekommen.[5]) Und eben, um sie auf dieses unwillkommene Präsent vorzubereiten, hatte Rohan den König vorläufig vorgeschoben. Doch sollte, das war

[1]) Sprecher 2, 185. -- [2]) Sprecher 2, 239. Salis 248.
[3]) Sprecher 2, 185(2). — [4]) Sprecher 2, 209(37)
[5]) Sprecher 2, 184—186(1).

der Auftrag des Hofes, um die Pille möglichſt zu vergolden Rohan, den verfaßten Namen Monzone nicht nennen, ſondern einen ganz neuen Vertrag zu Stande bringen, der aber das Weſentliche des Monzoniſchen enthielte.[1])

Um dieſes ſchwierige Geſchäft zu vollbringen, wahrlich viel ſchwieriger als die Eroberung des Veltlin, ſah ſich nun Rohan um nach einem Manne, dem er die Bearbeitung der harten Bündtnerköpfe am beſten anvertrauen könnte. Seine Wahl fiel auf Oberſt Jenatſch, der ihm auch im Veltlinerkampf am tüchtigſten beigeſtanden; er hatte, das ſah Rohan, die Erſten in Bündten völlig in ſeiner Gewalt.[2]) Da war aber Rohan gerade an den Allerfalſcheſten gekommen, den er hätte erwählen können. Schon ſeit Jahren war Jenatſch heimlich von der franzöſiſchen Politik abgefallen zur Spaniſch-Oeſtreichiſchen. Hier beginnt Jenatſchs letzte und bedeutendſte Lebensſtufe.

Zuerſt über die Thatſachen dieſes merkwürdigſten Ereigniſſes in Jenatſchs Leben ein Wort, dann über die Motive.

Schon ſeit dem Vertrag von Monzone, 1626 und 1627 hatten Jenatſch und andere, er war aber von Anfang an die Seele des Unternehmens,[3]) ſie hatten angefangen mit Spanien und Oeſtreich zu unterhandeln;[4]) ja 1630, als Jenatſch während jener Zwiſchenruhe Bündtens in venetianiſche Dienſte getreten, hatte ihn die mit Frankreich verbündete Republik in Gefängniß geſteckt, weil er mit dem kaiſerlichen Reſidenten daſelbſt in heimlichen Verſtändniſſen war, er ſaß fünf Monate. Marſchall d'Eſtrée aber (General Couvres, der ihn 1625 und 1626 im damaligen Veltlinerkampf ſchätzen gelernt), befreit ihn aus Venedigs Kerker;[5]) 1632 kam auch Rohan bei ſeiner erſten Anweſenheit in Bündten, nach dem Frieden von Chierasc

[1]) Sprecher 2, 186. — [2]) Sprecher 2, 185. — [3]) Sprecher 2, 205(37

[4]) Sprecher 2, 216. Bull. 9, 581.

[5]) Sprecher 2, 283. 284. Flugi 184.

hinter Jenatschs spanisch-östreichische Unterhandlungen;[1]) 1634 unterhandelte Jenatsch zu Mailand mit einigen Haupt-Veltlinermördern;[2]) und nun gar während des letzten, auch für Jenatsch glorreichsten Veltlinerfeldzugs 1635, da war er in beständigem Verkehr mit den feindlichen Führern,[3]) „bis zu dem Grade", sagt Rohan selbst, „daß er während des ganzen letzten Kriegs im Veltlin über alle Vorfälle heimlich rapportierte und Antwort erhielt;"[4]) natürlich merkten es die Franzosen diesmal noch deutlicher, als früher, zumal General Landé, ein alter Schlaukopf,[5]) trotz dem jungen Jenatsch, welcher Rohan diese Schliche getreulich zu wissen that;[6]) und endlich, um den katholischen Mächten rechtes Vertrauen einzuflößen, wurde Jenatsch in diesem Jahr 1635, da seine Verbindungen mit ihnen sich also steigerten, noch dazu katholisch[7]) (wie auch sein Hauptfeind Rudolf Planta seiner Zeit aus gleichem Grunde katholisch geworden);[8]) daß Jenatsch aus rein äußeren Gründen übertrat, versteht sich von selbst nach seinem Charakter,[9]) darum ließ er auch seine Frau und Kinder Protestanten bleiben,[10]) und bewirkte seitdem im Unterengadin und den Zehngerichten, wo in Folge der östreichischen früheren Besatzungen besonders die Kapuziner stetsfort eine unverschämte Rolle spielten, auf 3000 Reformierte kamen dort nur 40 Katholiken,[11]) also er bewirkte, mit Oestreichs Bewilligung mehr zu Gunsten der Reformierten daselbst, als irgend ein Evangelischer je vorher.[12])

Und welches waren nun Jenatschs Motive zu diesem gähen Absprung vom reformiert französischen Extrem zum spanisch-

---

[1]) Sprecher 2, 135. 215. — [2]) Sprecher 2, 216. Flugi 184. 203.
[3]) Salis 228. 230. 242. 243. 248. — [4]) Sprecher 2, 208(37).
[5]) Juvalta 101. — [6]) Salis 228. 243.
[7]) Sprecher 2, 284. Salis 254. — [8]) Sprecher 1, 93.
[9]) Juvalta 50. Rohan bei Sprecher 2, 208(37). a Porta 2, 610.
[10]) Sprecher 2, 284(22). a Porta 2, 610. — [11]) Sprecher 2. 286.
[12]) a Porta 2, 607. 608. 610. 611. Sprecher 2, 120. 210. 275. 276. 286. vgl. auch 363.

öſtreichiſch katholiſchen hinüber? Gleich die Zeit, da Jenatſch ſeinen Abfall begann, weist auf ein Hauptmotiv hin: Beim Monzoneſchen Vertrag alsbald ſah ſein raſcher Scharfblick, daß Bündten den vollkommenen Wiederbeſitz des Veltlin u. ſ. w. durch Frankreich ſchwerlich erlangen werde,[1]) Chierasko dann, welcher Friede die Zuſtände von Monzone für Bündten beſtätigte, zeigte abermals die Richtigkeit jener Erkenntniß und noch deutlicher durchſchaute Jenatſch Frankreichs Pläne während des Kampfs von 1635 aus den ebenſo feierlichen als unzuverläſſigen Verſprechungen Rohans; nun aber hatte ſich Jenatſch, wie früher bis 1620 er der Hauptträger geweſen der althergebrachten reformierten Bündtner-Pfarrer und Mehrheits-Politik gegen Spanien-Oeſtreich, nun hatte er ſich ebenſo ſeit 1620, Veltlinermord und Verluſt des Veltlins, an die Spitze geſchwungen derjenigen Bündtner-Mehrheits-Politik, welche die Wiedererlangung des Veltlin um jeden Preis forderte, wobei alſo der religiöſe Geſichtspunkt mehr in den Hintergrund trat; durch Frankreich war dieſes Ziel nicht zu erreichen, da wandte ſich Jenatſch an Spanien-Oeſtreich; dieſe waren gründlich belehrt worden, daß der ihnen ſo nothwendige Paß durch Gewalt nicht von Bündten zu ertrotzen war,[2]) wie ſie dies ſeit 1620 öfters verſucht hatten, daß Bündten an Frankreichs Hand ihnen das Veltlin ſtets wieder und wieder ſperren konnte, wollten ſie daher dasſelbe ungeſtört zum Durchpaß haben, ſo mußten ſie mit Bündten in Güte verfahren, die völlige Reſtitution des Veltlin an Bündten, das war der Preis; und Spanien-Oeſtreich ſchlugen ein, d. h. ſie verſprachen Bündten die Reſtitution zu verſchaffen;[3]) ja Jenatſch ging noch weiter: Nicht nur erkannte er, daß von Frankreich das Veltlin nicht zu erhalten ſei, eine Frucht ſeines Scharfſinns, ſondern, eine Frucht reifer Ueberlegung, er erkannte auch, daß, wenn ſogar von Frankreich die Reſtitution ebenfalls zu erlangen wäre, geſchreckt durch Bündtens Hinneigung zu Spanien-

[1]) Bull. 9, 581. — [2]) Sprecher 2, 215. — [3]) Salis 293.

Oeſtreich, daß ſogar auch dann Bündten an letzteren Mächten feſthalten müſſe, indem eine Reſtitution durch Frankreich, bei deſſen weiter Entfernung, ſtets unſicheren Beſitz verheiße, beſtändige Beunruhigung durch die ſo nahen Gegen-Mächte, während der Beſitz, durch dieſe gewährleiſtet, von Frankreich weit weniger beunruhigt werden könnte.[1]) Jenatſchs veränderte Politik floß alſo nicht her aus augenblicklicher Aufwallung gegen Frankreich, es war nicht bloße Zufalls-Politik, ſondern ſie floß her aus erfahrungsmäßiger Erwägung der Verhältniſſe, es war eine Politik des Staatsmannes, der kühl gewordene Mann hat damit die Politik des kühnen Jünglings total verurtheilt. Der weiſe Juvalta ſagt: „Hätte man dieſe Politik von Anfang an befolgt, dann kein Veltlinermord und darauf folgendes zwanzigjähriges Elend; o Gott, wie unerforſchlich ſind deine Rathſchlüſſe, welche Finſterniß umgiebt den menſchlichen Geiſt, wie kurzſichtig ſchaut er in die Zukunft!“[2]) Soviel über Jenatſchs erſtes Motiv, es war ein politiſch-patriotiſches, ein ehrenwerthes Motiv; weniger von den Zeitgenoſſen, als von Späteren iſt das anerkannt worden.[3]) Jenatſch that aber nichts aus reinem Patriotismus, Privatvortheile mußten ſtets dem Patrioten erſt auf die Beine helfen, ſo zeigte er ſich bisher immer, auch hier kam ſein Privatvortheil wahrlich nicht zu kurz, im Gegentheil hier wollte er den goldenſten Fiſchzug ſeines Lebens thun; und wie es in Bezug auf die Staatsverhältniſſe damals gelten mußte: „Jetzt das Veltlin oder wir erhalten es nie mehr“, ſo galt es auch bei Jenatſchs Privatverhältniſſen: „Jetzt Alles, oder Ruin!“ Frankreich ſchuldete ſeinen ſechs Bündtnerregimentern den Sold von ſieben Monaten, eine Million Livres,[4]) (den Franzoſen in Bündten gings übrigens nicht beſſer, einige wollten darum die

---

[1]) Rohan bei Sprecher 2, 208—210(37). — [2]) Juvalta 44, 45, 106.
[3]) Z. B. a Porta 2, 610; Mohr bei Sprecher 1, Vorwort IV, 2, 188(7), 216(47); Eſcher bei Erſch u. Gruber (Jenatſch).
[4]) Sprecher 2, 201(25) Sprecher von Lehmann 2, 424.

Kriegskasse plündern, wurden ertappt und gehängt)[1]); alle Bitten Rohans bei Hof, wie um bessere Bedingungen wegen des Veltlin, so um Geld waren umsonst; nun denke man sich die Lage der Bündtneroberſten: Nach Schweizerſitte in auswärtigem Dienſt hafteten die Offiziere mit ihrem ganzen Vermögen für die Löhnung ihrer Soldaten, so daß Rohan dem Hof erklärte: „Die Bündtneroffiziere seien ruinirt!“[2]) Geldbegier aber, um üppig leben zu können, war, neben der Ruhmbegier, die eine Hauptleidenſchaft des Oberſten Jenatſch, mit äußerſtem Aufwand aller ſeiner geiſtigen und phyſiſchen Kräfte, mit Gefahren des Lebens, hatte er es in Beidem auf einen ſtolzen Höhepunkt gebracht, und nun ſollte er, zwar ruhmbedeckt, aber zugleich mit Schulden bedeckt von dannen gehn, ein geprieſener, aber armer ruinierter Mann! Ihm war von allen ſeinen Genoſſen dies Loos gewiß am unerträglichſten. Da winkte Spanien-Oeſtreichs Gold, welche die Bündtner durch politiſche und zugleich andere Lockungen um ſo feſter ſich zu verbinden ſtrebten; man weiß, wie jene Mächte dem Franzoſenfreund Ulyſſes von Salis, dem Geſchichtſchreiber, 12,000 Dukaten anboten, er wies es zurück;[3]) ſo mags auch mit Jenatſch gegangen ſein, er wies es nicht zurück; „die Spanier ſäen das Gold mit offenen Händen,“ klagte Rohan,[4]) und zugleich über die arge Geldſucht der Bündtner,[5]) eine ſehr naive Klage wahrhaftig des reichen Schuldners einer Million wider den armen Gläubiger. Und noch weitere Belohnungen winkten Jenatſch, die auch ſeiner Ruhmbegier ſchmeichelten,[6]) während er in dieſem Punkt gleichfalls ſich von Frankreich zurückgeſetzt glaubte, ſchon früher,[7]) hauptſächlich aber nach dem letzten Veltlinerkampf, da er, Jenatſch, doch vor allen Bündtnern ſich ausgezeichnet hatte; der Oberſt Salis, der Geſchichtſchreiber, erhielt für ſeine Thaten von 1635 ein gnädiges Handſchreiben des

[1]) Sprecher 2, 200. — [2]) Sprecher 2, 201(25). 202. 203(27).
[3]) Sprecher 2, 155. Salis 240—242.
[4]) Rohan bei Sprecher 2, 203(27). — [5]) Sprecher 2, 200(22).
[6]) Rohan bei Sprecher 2, 208(37). — [7]) Salis 293.

Königs mit einer goldenen Kette, zwei Oberſtlieutenants je eine goldene Denkmünze mit des Königs Bildniß,[1]) Jenatſch ging leer aus, außer einem Schreiben des Königs an Rohan, vom Jahr 1636, worin Herr Jenatſch, bündtneriſcher Oberſter, ziemlich ehrenvoll erwähnt wird.[2])

Alſo wurde Jenatſch von Frankreich gekränkt als Patriot, an ſeinem Vermögen und in ſeinem Ehrgeiz, wozu bald noch mehr Kränkungen kamen; Spanien-Oeſtreich hingegen zeigten ihm in jenen drei Dingen die glänzendſten Ausſichten. Und ſo wurde der Hauptlenker von Tuſis vor 20 Jahren gegen alles Spaniſch-Oeſtreichiſche, er wurde der Hauptlenker des Bündtner-Staatsſchiffs in den Hafen Spanien-Oeſtreichs, „alle andern, die mitmachten", ſagt Salis, „waren nur die Ruderknechte im Schiffe, Jenatſch aber ihr Steuermann."[3]) Und Rohan ſagt: „Der einzige Bündtner, dieſem Geſchäft gewachſen, war der Oberſt Georg Jenatſch."[4]) Selbſt die Planta's, wäre der eine nicht geſtorben und der andere nicht von Jenatſch todtgeſchlagen geweſen, ſie würden vom Spanier Jenatſch überholt worden ſein.

Rohan erzählt es, wie Jenatſch ſeine Bündtner ſpaniſch-öſtreichiſch bearbeitete: Hauptſächlich wandte er bei ihnen natürlich die Motive an, die ihn ſelbſt bewogen hatten. Bei den Staatsmännern das politiſch-patriotiſche Motiv: Nicht-Erlangung des Veltlin durch Frankreich, dagegen durch Spanien-Oeſtreich ſeit Bündten mit Frankreichs Hülfe ſich ſo ſtark gezeigt, und auch im Fall der Reſtitution durch Frankreich deren Unſicherheit, durch Spanien-Oeſtreich allein Sicherheit. Den Offizieren ſtellte er ihre Armuth vor durch Frankreich, hingegen Reichthümer durch Spanien-Oeſtreich, Kriegsämter, ſogar in Italien und Deutſchland, ſo daß ſie dann über die Salis u. ſ. w. lachen könnten, die jetzt in Bündten wie Fürſten daherſtolzierten durch Frankreichs Gunſt und in Frankreich ſelbſt als Bündtens

[1]) Sprecher 2, 195. — [2]) Rohans mém. 3, 109 bei Flugi 204.
[3]) Salis 277. 278. 289. 294. — [4]) Rohan bei Sprecher 2, 208(37). 242.

Fürsten gälten. Ferner lockte er die Kaufleute durch Aussicht auf gesteigerten Waarentransport, so daß Bündten den Gotthardt überflügeln werde, die Pfarrer mit Wiedereinführung der reformierten Religion im Veltlin, da Spanien-Oestreich keine solchen Rücksichten zu nehmen hätten, wie Frankreich bei seiner deutschen Protestantenunterstützung; dem Volk in den Gemeinden stellte er Bündtens Knechtschaft unter den Franzosen vor Augen, wie sie alle festen Plätze inne hätten nicht nur in den Herrschaften, sondern sogar in Bündten selbst, so daß sie, die Bündtner, wie Gefangene seien, in Fesseln, sie dürften ohne der Franzosen Erlaubniß nicht einmal außer Landes, noch zurück, die Franzosen aus Verbündeten seien die Herren des Landes geworden und die Bündtner das Gespött ihrer Nachbarn.[1]) So hatte Jenatsch für Jeden ein gutes spanisch-östreichisches Wort, und, wenn nöthig, zum Wort einen gemünzten Händedruck. Allen aber empfahl er Eile, ja nicht zu warten, etwa bis zum allgemeinen Frieden am Schluß des großen deutschen Kriegs, dann freilich würde man die Franzosen los ohne Gefahr, allein dann seien auch Spanien-Oestreich damit von der französischen Gefahr los, und würden Bündten das Veltlin u. s. w. nach ihrem Belieben zurückgeben, jetzt könne Bündten die Bedingungen machen und sei Herr der Lage, dann würden Spanien-Oestreich sich als die Herren fühlen und möglichst schlechte Bedingungen stellen.[2])

Also bearbeitete Jenatsch sein Graubündten.

Am zähesten begreiflich zeigten sich die Pfarrer, wiewohl sich Jenatsch bei ihnen die meiste Mühe gab, er kannte aus bester eigener Erfahrung ihre Macht über das Volk. Jedoch Spanien-Oestreich und Reformations-Toleranz im Veltlin u. s. w. wollte den Pfarrern nicht recht in den Kopf, und sie konnte man nicht nach Wunsch gewinnen. Auch vom reformierten Volk trauten

[1]) Sprecher 2, 210(37). Juvalta 101. Ersch u. Gruber (Jenatsch).

[2]) Rohan bei Sprecher 2, 208–210(37).

Viele nicht, wohl eben hauptſächlich, weil auch ihre Pfarrer mißtrauten. [1])

Salis wirft Bündten (alſo Jenatſch und ſeinen Genoſſen) ſchwarzen Undank vor gegen Frankreich wegen ſolchen Abfalls. [2]) Für das Veltlin hatte Bündten Frankreich wenig zu danken, das iſt klar, aber allerdings dafür, daß ſeit 1624 Bündten ſelbſt durch Frankreich von der drückenden Beſetzung Spanien-Oeſtreichs befreit worden war. Daß Frankreich dieſes natürlich nur aus eigenem Intereſſe gethan, nicht aus Großmuth, ging Bündten nichts an, es war dennoch eine dankenswerthe Wohlthat, und der publiziſtiſche Satz der Neuzeit „Dankbarkeit iſt ein Wort, das im Wörterbuch der Politik fehlt“ [3]) iſt falſch: Völker-Individuen, d. h. Staaten, ſind zur Dankbarkeit verpflichtet wie das einzelne Individuum. Doch man faſſe Frankreichs Endziel mit Bündten, wie ſich dasſelbe erſt mit dem Jahr 1635 vollkommen enthüllte, ſcharf ins Auge: Frankreich offenbar wollte das Veltlin in ſeiner Gewalt behalten, wenigſtens bis zum allgemeinen Frieden, und ebenſo Bündten ſelbſt, damit es Frankreich im Beſitz der Herrſchaften nicht ſtöre, Frankreich ſomit ſetzte ſich einfach in die frühere gewaltſame Stellung Spanien-Oeſtreichs. [4]) Freilich erſchienen Frankreichs Bande weicher, ſeidener, als die harten Ketten Spanien-Oeſtreichs geweſen; allein ob uns ein grober ſpaniſch-öſtreichiſcher Räuber ausplündert oder ein höflicher franzöſiſcher, es kommt auf Eins heraus, Nothwehr iſt Naturgeſetz gegen den höflichen wie gegen den groben. Von Dankbarkeit abſeiten Bündtens gegen Frankreich konnte demnach ſeitdem nicht mehr die Rede ſein.

Jetzt aber kam es noch auf ein Großes an.

---

[1]) Sprecher 2, 213. 216. 219. 261. 262. 266. 279. — [2]) z. B. Salis 179.

[3]) Allgem. Augsburg. Zeitung 27 April 1859. Oeſtreich u. die Mächte (in Bezug darauf, daß Napoleon III. Oeſtreich Dank ſchuldig wäre wegen deſſen Haltung im Krimkrieg 1854 bis 1856).

[4]) Invalta 104. Sprecher 1, Vorwort IV(2).

Jenatſch hatte als Stagtsmann die für ſein Vaterland heilſamſte Politik endlich energiſch begriffen und ergriffen. So bedeutend das war, ſo war doch das wahrhaft Bedeutende erſt noch zu vollbringen. Die Franzoſen mußten aus dem Lande friedlich hinausmanövriert werden durch drohende bündtneriſche Demonſtrationen, mit der Macht Spanien-Oeſtreichs im Hintergrund, ohne daß doch dieſe Mächte wirklich einrückten, damit nicht Bündten Kriegsſchauplatz würde ärger als je vorher und damit nicht die Bündtner den einzig nothwendigen Vortheil verlören, Herren der Lage zu bleiben.[1]) Und dazu nun bedurfte Jenatſch in noch viel höherem Maaße der feinen Schlauheit des Staatsmannes, zugleich gepaart mit der beſonnenſten Kühnheit des Soldaten. Ihm kamen dabei trefflich zu Hülfe geſteigerte Fehler Frankreichs, und hauptſächlich Rohans wohlwollende Geſinnung gegen Bündten; Rohan, wie bereits angedeutet, ſah mit Schmerz die Mißhandlung des ſchwachen Landes durch ſeinen Hof, und förderte daher deſſen Abſichten nur mit betrübtem und getrübtem Geiſte, ſo daß er die ihn umgarnende Gefahr nicht zu durchſchauen vermochte.

Dieſen Jenatſch wählte Rohan, daß er ihm die Bündtner gewinnen helfe zur Aufwärmung des alten ſchlechten Vertrags von Monzone hinſichtlich des Veltlins, unter einem neuen Namen.

Hier gleich bei dieſer Wahl begegnet man jener Geiſtesumdüſterung Rohans. Die Franzoſen hatten ja Jenatſchs Geſinnungen entdeckt, der Marſchall d'Eſtrée ſchon 1630 zu Venedig, Rohan ſelbſt 1632 und noch beſtimmter 1635; freilich die völlige Enthüllung Jenatſchs, wie ſie zum Theil nach Rohans ſpäter niedergeſchriebenen Mittheilungen gegeben worden, war damals noch nicht vorhanden. Jenatſch wußte eben den Rohan mit der keckſten Schlauheit mehrmals zu überzeugen, daß ſolche Verdächtigung blos Verleumdungen der Feinde ſeien, um ihn zu verderben,[2]) und das glaubte Rohan um ſo gewiſſer, da wirklich

[1]) Salis 271. — [2]) Salis 243. Sprecher 2, 215.

Jenatsch sich zumal 1635 den Feinden im Kampf so furchtbar erwiesen hatte, überhaupt seine glänzende Tapferkeit in diesem Kampf ließ bei Rohan jeden etwa auftauchenden Verdacht wieder erblassen. Das kam Rohan nicht in Sinn, daß Jenatsch nur darum so tapfer gekämpft, um Spanien-Oestreich für seine Pläne stets mürber zu machen.[1]) Trotz alledem, Rohan zeigte sich nicht geistesklar durch die Wahl gerade dieses Mannes zu seinem ersten Vertrauten.

Jenatsch aber erfüllte Rohans Erwartungen vollkommen. Im Januar 1636 versammelte Rohan einige Glieder des Bundestags um sich zu Chiavenna, wo denn die Herren acht Tage lang über dem neuen Vertrag schwitzten (das ist Sprechers Ausdruck); sie brachten einen Entwurf zu Stande, der alsbald den Gemeinden vorgelegt werden sollte. Ohne Zweifel hat Jenatsch auf die Abgeordneten eingewirkt, wiewohl er keiner derselben war; als bei den Gemeinden für den Entwurf thätig wird er genannt.[2]) Im April 1636 kamen dann die Boten der Gemeinden als Bundestag zu Tusis zusammen, und hier wirkte Jenatsch mit noch größerem Eifer, auch mit französischem Geld, bei den über den Entwurf meist skandalisierten[3]) Boten, damit sie ihn annähmen. Und es gelang, es gab aber doch nur eine anzufechtende Mehrheit. Und es wurde beigefügt: Der König müsse den Vertrag ganz unverändert annehmen, wenn er denselben auch im Mindesten ungünstiger stelle, so sei Bündten zu dem Vertrag nicht mehr verpflichtet.[4]) Der Vertrag selbst war schon schlecht genug, eben in der That wesentlich der Monzonesche: Im Veltlin nur die katholische Religion, alle Justiz in den Händen der Veltliner, dafür jährlich 25,000 Gulden von ihnen an Bündten zu zahlen[5]) (natürlich die Hauptsache, der Durch-

---

[1]) Sprecher 2, 215. — [2]) Sprecher 2, 187. 188. Salis 253.
[3]) Salis 254/112.
[4]) Sprecher 2, 188. 189. 254. Salis 253. 254. 267. Juvalta 103. 104.
[5]) Sprecher 2, 187. 188. Salis 253. Juvalta 103.

paß, ſollte, wie nach Chierasko, von Bündtnern in franzöſiſchem Sold mit Unterſtützung auch franzöſiſcher Truppen gehütet werden). Das gewannen die Bündtner: Der Vertrag hieß fortan nicht mehr der von Monzone, ſondern die Chiavenna-Tuſener Artikel.[1]) Rohan war hocherfreut über die Annahme, ſo leid es ihm auch um Bündten that, weil er dadurch in des Königs Gunſt noch mehr zu ſteigen hoffte,[2]) und ſein Vertrauen in Jenatſch befeſtigte ſich kräftigſt.[3])

Die Durchſetzung dieſer Chiavenna-Tuſener Artikel, das war ein Meiſterſtreich von Jenatſch. Zwar die Uneingeweihten unter den Bündtnern mochten ſonderbare Augen machen zu dieſem franzöſiſchem Treiben des Mannes, ſie waren ja ſeit einiger Zeit an ein ganz anderes Drängen von ihm gewohnt. Sie kamen ſchnell aus dem Wunder. Jetzt ſahen es alle Bündtner ſchwarz auf weiß, wie Frankreich ſie mißhandlen wolle, viele hatten das bisher noch nicht geglaubt, und die Aufregung gegen Frankreich wurde von da an erſt allgemein. Ferner: Spanien-Oeſtreich, da ſie einen ſolchen wirklichen Vertrag zwiſchen Bündten und Frankreich entſtehen ſahen, merkten, es ſei Zeit, daß ſie auch deutlicher als bisher mit Bündten ſprächen, und verbreiteten von da an ihrerſeits beſtimmte Verheißungen über vollkommene Reſtitution des Veltlin, beſtimmter, als ſie es je gethan,[4]) und das half die Aufregung Bündtens gegen Frankreich nur noch mehr ſteigern. Jenatſch alſo, dadurch, daß er Frankreich tüchtig unterſtützt hatte, Bündten klaren Wein einzuſchenken, that einen mächtigen Schritt vorwärts zu ſeinem Ziel: Hinausſchrecken der Franzoſen und Annäherung Bündtens an Spanien-Oeſtreich. Er rühmte ſich auch ſeiner Thätigkeit für die Artikel mit ſtolzer Freude.[5]) Gebunden war Bündten durch den Vertrag keineswegs, er mußte, um gültig zu werden, vom

---

[1]) Sprecher 2, 200(22). 201. — [2]) Juvalta 103. 104.
[3]) Sprecher 2, 215. — [4]) Vgl. Sprecher 2, 215. Salis 292—295.
[5]) Sprecher 2, 189. Salis 254. 267. a Porta 2, 588. 589.

König erst buchstäblich angenommen sein,[1]) und auch dann hatte man noch die Hinterthüre der anzufechtenden Mehrheit von Tusis.

Bei solch günstiger Lage der Dinge seit Chiavenna-Tusis beschlossen Jenatsch und Genossen vom Intriguieren und Unterhandeln überzugehn zum Handeln. Im Sommer 1636 mehrmals traten die Obersten der sechs Bündtnerregimenter im französischen Sold zusammen (Oberst Salis aber, der Geschichtschreiber als Hauptfranzosenfreund, hielt natürlich nicht mit),[2]) sie traten zusammen und schwuren mit aufgehobenen Fingern, besonders feierlich einmal zu Silvaplana im Oberengadin, sie schwuren, am 1. Oktober 1636 wollten sie ihre Fahnen erheben und den französischen Dienst, an Bündtens Grenzen gegen Oestreich (Tyrol) und Spanien (Mailand) zu, verlassen, wenn nicht Frankreich sie wegen des Soldes und ihr Vaterland wegen des Veltlin besser befriedige.[3]) Lasnier, französischer Kriegszahlmeister in Bündten,[4]) hatte ihnen 33,000 Livres (von der Million) bezahlt, das war so viel wie nichts, konnte sie auch nicht einmal augenblicklich beschwichtigen[5]) und ermuthigt wurden sie im Gegentheil durch das Gerücht von Rohans schwerem Erkranken im Veltlin.[6]) Die Obersten hielten ihren Schwur: Jenatsch mit seinem Regiment aus dem Unterengadin (Tyroler Grenze) an der Spitze, zogen sie von ihren Grenzposten ab landeinwärts ins Domleschg, von Tusis bis gen Chur sich lagernd, am 1. Oktober 1636.[7]) So begann der Aufstand gegen die Franzosen durch das Militär, sie, die Obersten, hatten auch die erste Ursache dazu, indem sie nicht nur politisch-patriotisch, sondern zugleich pekuniär-privatlich von Frankreich mißhandelt waren.

Das Gerücht von Rohans Erkranken im Veltlin sprach die Wahrheit. Im August 1636 hatte es ihn ergriffen, zuerst

---

[1]) Sprecher 2, 188. 206. — [2]) Sprecher 2, 203.

[3]) Sprecher 2, 201—203. — [4]) Sprecher 2, 165. 189. 207.

[5]) Sprecher 2, 202. 203. — [6]) Salis 268.

[7]) Sprecher 2, 203. 205. Salis 268.

Fieber, dann eine tiefe Schlafſucht[1]) (profonde léthargie nach ſeinen Memoiren[2]), zehn Tage lag er ganz ſprachlos, die Aerzte gaben ihn auf, man ließ ſchon aus Brixen im Venetianiſchen Spezereien zu ſeiner Einbalſamierung holen.[3]) Sein Heer war troſtlos, Spanier und Oeſtreicher rühmten ihn nun dergeſtalt, daß man ihre Furcht vor ihm daraus erkannte.[4]) Rohan erkrankte aus Gram; ſeine Freude über den neuen Vertrag, von Anbeginn ja getrübt durch ſein Mitleid mit Bündten, mußte ſich bald ins Gegentheil verwandeln, da er die ſteigende Bewegung ſah, zumal die unter den Oberſten, da er vom Hof, trotz allen Bitten, kein Geld, ja Berichte erhielt, daß man ſogar ſeinen Vertrag noch für zu gut für Bündten halte; ſein geſteigerter Schmerz um Bündten, deſſen Empörung er im Grunde billigen mußte, ſein Zorn über den Hof, welcher ihn, der ſo Ruhmvolles für Frankreich gethan, ſo ſchmählich preisgab;[5]) Alles das marterte ſeinen Geiſt mit ſchwermüthigen Gedanken[6]) bis zum Erliegen. „Ein Glück für ihn, wenn der arme Herzog zur ewigen Ruhe hätte hinüberſchlummern können!“ ſagt ſein Freund Salis.[7]) Aber Rohan erholte ſich im September 1636 wieder, erholte ſich, um, als kaum ſeine Sinne es wieder zu faſſen vermochten, den Ausbruch vom 1. Oktober zu vernehmen. Eiligſt der noch Kranke in einer Sänfte aus dem Veltlin nach Chur,[8]) aber es war eine langſame Eile. Er ſandte darum den Lasnier voraus, zur Beſchwichtigung der Oberſten und um ſie auf ihre Poſten zurückzubringen.[9]) Der aber, ein hochfahrender Hitzkopf, beſchwichtigte ſie ſchön; wie ein Prokonſul betrug er ſich, ſagt ein Neuerer.[10]) „Ihr wollt alſo nicht zurück auf euere Poſten?“ fuhr er ſie an, „gut, wir werden dieſes Chur

[1]) Sprecher 2 v. Lehmann 357.
[2]) Mem. v. Roh. bei Sprecher 2, 204(30). — [3]) Sprecher 2, 204.
[4]) Sprecher 2, 204(30). — [5]) Sprecher 2, 201(25). 203(27).
[6]) Sprecher 2, 204: Gravibus cogitationibus. — [7]) Salis 268.
[8]) Sprecher 2, 204. Salis 268. 269. — [9]) Sprecher 2, 241.
[10]) Eſcher in Erſch u. Gruber: Jenatſch.

beſetzen, und dann an den Galgen mit euch und ins Paradies, ich will, einer der Erſten, über euere Bäuche wegſchreiten!“ [1]) Seitdem brachen die Oberſten in ihren Herzen vollends mit den Franzoſen, die Truppen ebenfalls und im Volk ſtieg die Gährung abermals um ein Großes. Die Bündtner Geſchichtſchreiber und am beſtimmteſten Rohan ſelbſt, ſie werfen in Bezug auf den ſtets mehr überhandnehmenden Aufſtand zu allem Uebrigen auch eine Hauptſchuld auf Lasnier. Jenatſch aber holte ſein Regiment und beſetzte alsbald die Thore von Chur, um einem Handſtreich der Franzoſen zuvorzukommen. [2]) So ſtands in Chur, als Rohan endlich am 11. Oktober 1636 in ſeiner Sänfte anlangte. Die Aufſtellung der Bündtnertruppen an den Thoren ſagte ihm Alles. [3]) Seine Freundlichkeit machte Lasniers Unheil, wie er glaubte, bei den Oberſten wieder gut, ſeine Freundlichkeit und 130,000 Livres, die er ihnen auszahlte. Sie nahmen das Geld und verſprachen Rückkehr auf ihre Poſten, dachten aber nicht daran, es zu thun. Rohan wollte auch jetzt noch nichts von einem wirklichen Bruch der Bündtner mit Frankreich und von einer drohenden Verbindung derſelben mit Spanien-Oeſtreich bemerken, er hielt ſelbſt den 1. Oktober 1636 nur für eine Militär-Meuterei wegen des ausſtehenden Soldes. [4]) Und dieſe nun fürs Erſte als geſtillt anſehend, fuhr er darauf gegen Lasnier los; dieſer wollte ſeine beleidigenden Worte gegen die Oberſten in Abrede ſtellen, da brauſte Rohan auf: „Er lüge!“ [5]) Die Beiden fielen über einander her, die Umſtehenden riſſen ſie auseinander. [6]) Lasnier wurde bald nachher, auf Rohans Begehren, vom Hof nach Frankreich zurückberufen. [7])

Rohans Hoffnungen in Bezug auf die Wiedergewinnung der Oberſten, das war der letzte Sonnenſchimmer für ihn in Bündten.

[1]) Sprecher 2, 203. 204. 241. 243. 244. Juvalta 102. Salis 268. 255.
[2]) Sprecher 2, 205. 241. 243. 244. Salis 255. 268. 301.
[3]) Sprecher 2, 205. 241.
[4]) Sprecher 2, 206. 207. 241. 248(83). Flugi 207. 208. Salis 269. 270. — [5]) Sprecher 2, 207. — [6]) Juvalta 102. — [7]) Sprecher 2, 211.

Jetzt traf ihn der Hauptſchlag. [1])

Richelieu, der aus den bekannten Gründen damals mit dem Papſt gut ſtehen wollte, hatte Rohans neuen Veltlinervertrag mit Bündten dem bei ihm viel vermögenden Kapuziner Pater Joſeph und dem Nuntius am franzöſiſchen Hof Bologneto gezeigt; letzterer fand ihn noch allzugünſtig für das reformierte Bündten und ſchleuderte ihn zu Boden mit den Worten: „Den Vertrag hat ein Ketzer für Ketzer gemacht!" (E trattato d'un eretico in favore di eretici; Rohan war ja Hugenot), und Pater Joſeph, der vom Papſt den Cardinalshut erſehnte, ſtimmte eifrigſt bei. So wurde nach langen Monaten der Vertrag verſtümmelt an Rohan zurückgeſchickt: Evangeliſche Bündtner ſollten ſich nur zwei Monate des Jahrs im Veltlin aufhalten dürfen (ſie beſaßen dort reiche Güter) und auch der Tribut der Veltliner, die 25,000 Gulden, ward dermaßen verklauſiliert, daß Bündten wenig Genuß davon gehabt haben würde. Rohan ſah den furchtbarſten Sturm voraus, und zögerte mit der Bekanntmachung, dann, gedrängt von ſeiner franzöſiſchen Umgebung, er müſſe des Königs Willen vollziehn, zeigte er die Verſtümmlung vorher noch Jenatſch, der ſtetsfort ſein Vertrauter war, auch nach dem 1. Oktober, wohl um den Eindruck auf ihn zu beobachten und ſeinen Rath zu vernehmen; und da war es mit dem Geheimniß ſchnell vorbei. Jenatſch jubelte im Innerſten. Jetzt blitzte die Entſcheidung auf, jetzt, das wußte er, überſchritt Bündten mit ihm den Rubikon, nach Salis Ausdruck. Er eilte zu den Häuptern des Staates, dieſe forderten von Rohan des Hofes Beſchlüſſe, Jedermann erfuhr ſie; die Oberſten voraus, aber jetzt auch der ganze Bundestag, der zu Ilanz zuſammenſtrömte Ende Oktober 1636, alle Staatslenker und die Kriegslenker Bündtens erklärten ſich frei von den Chiavenna-Tuſener Artikeln, die wie ein Alp ſie ſeitdem gedrückt, aus Furcht, der Hof werde ſie buchſtäblich genehmigen. Und jetzt war die Looſung

[1]) Sprecher 2. 241.

an Rohan: Vollkommene Reſtitution des Veltlin, wie im Anfang dieſer Verhandlungen am Ende des Veltlinerkampfes von 1635. Rohan beſchwor Bündten, er wolle die buchſtäbliche Ratification jener Artikel durch den König gewiß ſchleunigſt beibringen. Man hörte nicht auf ihn, man war ja froh, ſie los zu ſein. Es ſah jetzt anders aus, Ende 1636, als vor einem Jahr, Ende 1635, da man ſich noch damit hatte begnügen wollen; damals hatte Jenatſch mit ſeiner neuen Politik noch nicht recht Wurzel gefaßt, jetzt war dieſe neue Politik durch Jenatſch's Geſchick und Frankreichs Ungeſchick zum Hoffnungsbaum Bündtens emporgewachſen. Der Ilanzer Bundestag ſandte Jenatſch und zwei Andere nach Inſpruck, mit dem offenen Auftrag wegen der acht Gerichte und des Unterengadin und hauptſächlich deren katholiſcher Verhältniſſe, wovon früher geredet worden, mit Oeſtreich zu verhandeln, aber mit dem geheimen, mit Spanien-Oeſtreich wegen Vertreibung der Franzoſen und Reſtitution des Veltlin möglichſt Beſtimmtes zu verabreden. Rohan merkte nun endlich wohl, daß mit Spanien-Oeſtreich etwas im Werk ſei, allein dem Werkthätigſten dafür, dem Jenatſch, traute er ſo feſt, auch jetzt noch, daß er gerade deſſen Abſendung nach Inſpruck beim Bundestag unterſtützte, weil Jenatſch ihm vollkommene Mittheilung der dortigen Verhandlungen verſprach. [1]) In der That der ſchlagendſte Beweis von Jenatſch's Meiſterſchaft in der Verſtellung. Im Uebrigen hoffte Rohan, da er Jenatſch ganz auf ſeiner Seite wähnte, auch dieſen gefährlichſten Sturm dennoch ſtillen zu können, wenn nur der König hinterher die Chiavenna-Tuſener-Artikel buchſtäblich beſtätigte. Jenatſch und ſeine Mitgeſandten nach Inſpruck waren bei einem Vierteljahr abweſend, bis in den Februar 1637, ſie zogen aber auch, um die rechten Leute, mit denen ſie zu unterhandeln hatten, Spanier wie Oeſtreicher, überall aufzuſuchen, bis Köln am Rhein hinunter. Die

[1]) Sprecher 2, 205. 206. 213. 241. Juvalta 104 vergl. Sprecher 2, 109. Salis 270.

Schritte Bündtens zur Vertreibung der Franzoſen, die Unterſtützung der Spanier und Oeſtreicher, ſoweit Bündten ſolche wünſchen ſollte, die vorläufigen Bedingungen wegen vollkommener Reſtitution des Veltlin, kurz, Alles und Jedes wurde auf dieſen Conferenzen von Spanien-Oeſtreich mit den Bündtnergeſandten feſtgeſetzt, ſagt Rohan ſelbſt. Die Bündtnertruppen ſollten unter den Bündtnerhäuptern ſtehn, von ihnen in Eid genommen und die Offiziere ernannt werden, den Sold bezahlten Spanien-Oeſtreich vom 1. November 1636 an, und Jenatſch wurde eine Summe bereits mitgegeben; in Bezug auf die auswärtige Hülfe, ſo hatten die ſpaniſchen und öſtreichiſchen Generale, z. B. Gallas, ſich völlig an Jenatſchs Winke zu halten. Man ſieht, welche Schickſale in dieſes Mannes Hände gelegt waren, das Schickſal der Franzoſen und das Schickſal ſeines Vaterlandes. Er kam ſehr guter Dinge nach Bündten heim, Anfangs Februar 1637 und als unterwegs im Dorfe Villiſur die Bauern ihn um die Unterhandlungen befragten, antwortete er: „Jagt nur die Franzoſen fort, ſo haben wir einen guten Vertrag.“ [1]) Dies die Frucht des Ilanzer Bundestags von Ende 1636. Wie in Folge der Chiavenna-Tuſener-Artikel das Militär mit Frankreich gebrochen hatte, ſo in Folge der von Richelieu verſtümmelten Artikel brach der Staat mit Frankreich, für das Militär war der 1. Oktober der Ausdruck der That, für den Staat der Bundestag von Ilanz. Mit dem Uebergang des Jahrs 1636 ins Jahr 1637, befand ſich ganz Graubündten im Bruch mit Frankreich. Immer noch geheim, auch dieſer allgemeine Bruch, doch war es ſo ziemlich ein öffentliches Geheimniß. Nur nicht für Rohan. Seine Offiziere, zumal der im Veltlin kommandirende Lecques, maréchal de camp, ſein tapferſter Soldat, drangen in ihn, von Chur zum Heer ins Veltlin zu kommen, um dieſes und ſich ſelbſt vor einem Gewaltſtreich zu wahren, aber Rohan hielt ſeine Gegenwart in

[1]) Sprecher 2, 206. 213. 216. 217. 222. 223. 242. 247. 248(83). 259. 266. Salis 270. 271. 288. Juvalta 105.

Chur für nöthig, zur Beruhigung der Bündtner Gemüther, Jenatsch hatte ihm diese Ansicht beigebracht, und als man ihn vor den süßen Heucheleien immer dringender warnte, meinte er zornig: „Er sei der Mannn nicht, der sich den Speck durch den Mund ziehen lasse! (qu'on le croit homme à se laisser passer la plume par le bec). [1])

Anfangs Februar 1637 auf dem Bundestag zu Chur berichtete Jenatsch öffentlich über die Verhandlungen mit Oestreich wegen der acht Gerichte und des Unterengadin. Drauf nicht offiziell, sondern vertraulich den einzelnen Gliedern, die geheime, die Hauptunterhandlung. Da mögen Einige an Oestreich-Spaniens gutem Willen, ihr Versprechen wegen des Veltlin zu halten, gezweifelt haben, Jenatsch aber beruhigte, „sie, die Gesandten hätten sich alles schriftlich und vom Kaiser selbst wie vom Statthalter in Mailand unterschrieben geben lassen," er legte wirklich die Dokumente vor, [2]) „zwar die Spanier hätten verlangt, man müsse zuerst die Franzosen vertreiben, eh sie etwas versprechen könnten, worauf ihnen jedoch die Gesandten erwiedert: da würde es den Bündtnern gehn, wie in der Fabel den Schafen, die mit den Wölfen Frieden schließen wollend, von diesen aufgefordert worden seien, zuerst ihre Hunde zu entfernen!" [3]) Es wird sich zeigen, daß später Bündten nah daran war, etwas vom Schafs-Schicksal zu erfahren. [4])

Jenatsch eilte auch zu Rohan, um nach seinem Versprechen auch ihm über Inspruck zu berichten; es war nöthig, ihn eine Zeit lang noch in seiner Sicherheit zu erhalten, bis die Bündtner-Anordnungen in militärischer Beziehung und die der spanisch-östreichischen Hülfe zur Reife gediehen. Jenatsch sagte ihm, „ja, es seien ihnen Anerbietungen gemacht worden, aber es seien nur Worte und Wind gewesen, sie, die Bündtner sollten ein von

[1]) Sprecher 2, 208–210. 232. 248(83). Salis 270.

[2]) Hauptinhalt der Inspruker Uebereinkunft bei Salis 275. Sprecher 2, 244.

[3]) Sprecher 2, 213(40). 242 Salis 271. 272. [4]) Salis 295.

Nachts ſich verſammelten, allgemeiner hießen ſie die Verſchworenen.[1]) Sie verſammelten ſich abwechſelnd im Hauſe dieſes oder jenes Bundesgliedes. Man erinnert ſich, wie Jenatſch anfangs ſeines politiſchen Lebens im Jahr 1620 nach dem Veltlinermord an der Spitze des Bundes der Gutherzigen geſtanden zum Untergang des ſpaniſch-öſtreichiſchen Weſens, damals fiel Pompejus Planta als Hauptopfer, jetzt 1637, am nahen Schluß ſeiner Laufbahn, ſteht er ebenſo an der Spitze des Kettenbundes gegen Frankreich, und diesmal galt es Rohan als Hauptopfer, nur keines blutigen.

Die Arbeit der Verſchworenen war: Inſtruktion für die Bündtnertruppen, um auf den erſten Wink bereit zu ſein zur Gefangennahme Rohans in Chur, und Inſtruktion für die ſpaniſchen und öſtreichiſchen Generale, um auf den erſten Wink aus Mailand und Tyrol an die Bündtner Grenzen zu rücken. Durch Erſteres, Rohans Gefangennahme, wurde ſein Heer im Veltlin des Oberbefehls beraubt und verwirrt, durchs Zweite, Vorrücken Spanien-Oeſtreichs an die Grenzen, wurde das Heer im Veltlin vollends unhaltbar gemacht. Durch Beides blieb den Franzoſen keine Rettung als Abzug.[2]) In Betreff der Hauptſache, wofür dies Alles geſchah, vollkommener Wiedergewinn des Veltlin, ſo war man darüber außer Sorgen, man hatte Spanien-Oeſtreichs Verſprechungen ſchwarz auf weiß in der Taſche.

Am 10. März 1637 Bundestag, der letzte vor der Entſcheidung. Wie zu Ilanz Ende Oktober 1636, ſo forderte man auch hier wieder völlige Reſtitution des Veltlin u. ſ. w. von Frankreich, ernannte ſogar vorläufig ſchon neun Kommiſſarien für Beſitzergreifung, Jenatſch darunter, und erklärte Rohan, bis zum 1. Mai 1637 müſſe der König dieſe Forderungen bewilligen. Da fürchtete Rohan doch bei ſolchem Ernſt, die Bündtner könnten am Ende mehr als zum Schein mit dem Feind unterhandeln, wenn Frankreich länger ſich ſträube, ließ ſein Steckenpferd

[1]) Salis 254. — [2]) Salis 270—272. Sprecher 2, 221.

Chiavenna-Tusis fahren und sandte eiligst seinen Sekretär Prioleau nach Paris mit den Forderungen vom 10. März.[1] Dieser Bundestag war offenbar ganz von den Verschworenen geleitet, und sie hatten zu diesem Zweck am 6. März vorher eine Zusammenkunft gehabt.[2] Der Sinn der Beschlüsse aber war: Nicht, daß man von Frankreich die völlige Restitution noch hoffte, oder auch nur wünschte,[3] bei den Verhältnissen, in die man bereits mit Spanien-Oestreich eingetreten war; was man wollte, war einfach die Frist bis zum 1. Mai, um Rohan zum letztenmal in Ruhe zu wiegen bis dahin.[4] Erfolgte bis dahin nichts von Paris oder ein Abschlag wie natürlich, so hatte man das Recht, dann offen loszubrechen und hatte aufs vollständigste in der Zwischenzeit dazu gerüstet.

Es ging aber schneller. Die spanischen Füchse witterten vom französischen Fuchs Richelieu in dieser eilften Stunde wahrscheinliche unwillkommene Nachgiebigkeit. So drängten die Spanier zum Losschlagen.[5] Auch die Verschworenen fürchteten, die Pfarrer und ihr Anhang im Volk, von Anbeginn, wie früher bemerkt, nur halb für Spanien-Oestreich, könnten während so langer Zwischenzeit frische Hoffnungen auf Frankreich setzen.[6] Die Verschworenen stimmten also mit den Spaniern überein. Und so schlug man schon los am 19. März 1637.

Alsbald nach dem Bundestag vom 10. März erließen die drei Häupter der drei Bünde, Bündtens oberste Behörde (alle drei gehörten auch zu den Verschworenen), einen Aufruf an sämmtliche Gemeinden des Landes, die bekannten Gründe gegen Frankreich und für Spanien-Oestreich in kräftiger Kürze enthaltend und schließend: „Ihr Gemeinden der drei Bünde, erhebt euch zu den Waffen, zum Landsturm, im Namen des Herrn, sammelt euch bei Zizers (nahe bei Chur) auf den 20. März!“[7]

---

[1] Sprecher 2, 217. 218(50). — [2] Spr. 2, 218(51). — [3] Spr. 2, 206.
[4] Sprecher 2, 249(83). — [5] Spr. 2, 223(61). — [6] Spr. 2, 245.
[7] Sprecher 2, 221. 222. Salis 273—276.

Der Landsturm ſollte die Truppen unterſtützen bei Feſtnahme Rohans in Chur und bei der Einnahme der ſogenannten Rheinſchanze, welches Fort in Bündtnerhänden ſein mußte, um Rohans ſicher zu ſein. Dieſe Schanze, bei Maienfeld und beim Luzienſteig, zwei Stunden nördlich von Chur, an Bündtens Nordgrenze gegen Oeſtreich zu, wo der Rhein Bündten verläßt, war 1632 und 1635 von den Franzoſen auf ihre Koſten erbaut worden, ein Viereck, 600 Fuß im Umfang.[1]) Darin 200 Franzoſen und 1000 Zürcher[2]) (es waren ja 1635 zum Kampf im Veltlin auch Schweizer in franzöſiſchem Sold zugezogen). Hatten die Bündtner die Schanze nicht, ſo konnte Rohan leicht von Chur dahin entweichen oder er konnte von derſelben aus in Chur befreit werden. Zugleich wurden in Chur Sturmleitern u. ſ. w. verfertigt zur Erſtürmung der Schanze, und Herr von Saint Simon, derſelben Kommandant, wurde auf den 19. März nach Chur zu einem Gaſtmahl eingeladen, um ihn zu entfernen, was aber ſcheiterte, weil er unwohl war.[3])

So war Alles bereit auf den 19. März 1637.

Es war die höchſte Zeit. Am 18. März prophezeite ein Aſtrolog in Chur, daß nächſter Tage eine Verrätherei ſich ereignen werde.[4]) Am 19. März, es war ein Donnerstag und ein Predigttag, predigte der Pfarrer Saluz zu Chur über Evang. Matth. Kap. 26 Vers 14: „Da ging hin der Zwölfen einer, mit Namen Judas Iſcharioth, zu den Hohenprieſtern u. ſ. w.“; ein Beweis, wie viele Pfarrer dachten.[5]) Ueberdies erfuhr Rohan die Sturmleiterfabrikation durch einige Aufpaſſer, und vom Lande brachten zwei Churer Metzger Nachrichten über die beabſichtigte Eroberung der Rheinſchanze. Rohan ritt am 19. März wirklich hinaus, um die Schanze beſſer bewachen zu laſſen.[6]) Allein für ſehr bedenklich hielt er auch dieſe Warnungen nicht, er war ſeit

---

[1]) Sprecher 2, 68. Juvalta 100. 101. Salis 217. 218(21).
[2]) Sprecher 2, 225. 226(63). — [3]) Spr. 2, 218.
[4]) Sprecher 2, 219(55). — [5]) Spr. 2, 219(56). — [6]) Spr. 2, 219.

lange an ähnliche Gerüchte gewöhnt, und glaubte an jene Frist des 1. Mai[1]) (Bundestag vom 10. März). Er ritt also ganz gemächlich wieder zurück nach Chur, ja, Salis sagt, der Ritt nach der Schanze und zurück sei nur ein Spazierritt wegen des schönen Wetters gewesen.[2]) Da, auf diesem Rückwege, bei Masans, trafs ihn wie ein Blitz aus heiterem Himmel.

Die Obersten mit ihren Regimentern hatten am 19. März sich aus ihren Standquartieren im Domleschg und Umgegend erhoben, nach Chur, umzingelten Rohans Haus. Seiner Diener einer entkam und der Rheinschanze zugeeilt, traf seinen Herrn unterwegs, berichtete ihm, siehe da erschienen schon die Fahnen der Bündtner, die gleich von Chur, wo sie den Herzog nicht gefunden, weitergerückt, sie erschienen bei Masans. Rohan sprengt in die Schanze zurück, sendet einen Eilenden nach Zürich um 1500 Mann Verstärkung, einen andern nach Solothurn zum Gesandten Frankreichs, der die Botschaft von Bündtens Aufstand weiter nach Paris berichtete.[3]) Ein Fähndrich in Rohans Begleitung war einen Augenblick noch stehen geblieben, um die Bündtner zu zählen, er ward gefangen.[4]) Die Bündtner, Truppen und erster Landsturm waren 3300 Mann.[5]) Sie belagerten die Rheinschanze, und während der nächsten Tage strömte der gesammte Landsturm herbei, ganz Bündten stand in Waffen.[6]) Die Häupter der drei Bünde nahmen nun vor der Rheinschanze die ganze Mannschaft feierlich in Eid, und ernannten Jenatsch zum Obergeneral der drei Bünde[7]) (wahrscheinlich für die Frist während der Belagerung und bis zum Abzug der Franzosen, bis die Gefahr vorüber war), eine höchste Militärstellung, die einst auch Rudolf von Salis einige Zeit eingenommen. Alsbald schrieben die Bündtner nun ihrerseits an den

[1]) Spr. 2, 249(83). — [2]) Spr. 2, 219. 249(83). Salis 276.
[3]) Spr. 2, 219. 220(57). Salis 276. — [4]) Spr. 2, 220.
[5]) Spr. 2, 225. — [6]) Spr. 2, 221(58). 228(63). 243. Salis 278. 281.
[7]) Spr. 2, 222. 223. 284(23). (Generalis Rætorum).

Zürcheroberſt Schmid in der Rheinſchanze, er möge nichts Feindliches gegen ſie unternehmen, und ebenſo an Zürich ſelbſt, ſie möchten den Zürchertruppen Feindſeligkeiten verbieten. Bündten erhielt von den Zürchern freundliche Zuſagen;[1]) ſchon früher, 1636, hatten namentlich Zürich und Bern Bündten ermuntert, ſeine Herrenrechte über das Veltlin nicht von Frankreich ſchmälern zu laſſen;[2]) ſie fürchteten, die Selbſtändigkeit der Bündtner Unterthanen könnte ihren eigenen Unterthanenländern ein ſchlimmes Beiſpiel geben. Die Oeſtreicher aber rückten bis an den Luzienſteig, die Spanier bis an die Feſte Fuentes, Grenze des Veltlin, vor, beide mit Uebermacht.[3]) Groß war die Freude des Statthalters zu Mailand über den Aufſtand Bündtens, er wollte es kaum glauben; die Spanier überſandten Jenatſch für ſeine Truppen 20,000 Gulden und 10 Saumlaſten Pulver.[4]) Die Nachricht von Rohans Einſchließung in der Rheinſchanze, traf, wie Rohan ſelbſt ſagt, „ſein Heer im Veltlin wie ein Donnerſchlag, ſie waren nun plötzlich kopflos, ohne Oberkommando, kein Offizier wagte es ſelbſtändig zu handeln, auch fehlte ihnen die Autorität dazu bei den Truppen, und den Herzog befreien konnten ſie ebenfalls nicht, weil ſonſt die Spanier unter Serbelloni von Fuentes her das entblößte Veltlin eingenommen hätten.“[5]) Die Franzoſen im Veltlin waren etwa 5000 Mann ſtark.[6])

Der Aufſtand war gelungen. Denn, daß Rohans Gefangennahme in Chur fürs erſte mißlungen,[7]) zeigte ſich als unweſentlich. Die Franzoſen in Bündten waren gelähmt und konnten ſich nur durch friedlichen Abzug retten, dies die Hauptſache. Rohan ſah das augenblicklich ein und traf am 26. März 1637, acht Tage nach dem Aufſtand, wiederum ein Donnerstag, berathen von herbeigekommenen eidgenöſſiſchen Geſandten, mit den

---

[1]) Spr. 2, 222. 224. 226(63). — [2]) Spr. 2, 189.
[3]) Spr. 2, 220(57). 242. 245. 248(83). — [4]) Spr. 2, 224.
[5]) Spr. 2, 221(58). 226(63). — [6]) Spr. 2, 238(69). — [7]) Salis 276.

Bündtnern auf offenem Feld vor der Rheinſchanze folgende Uebereinkunft:[1] „Die Franzoſen verlaſſen Bündten vom 20. April an bis zum 5. Mai. Am 5. Mai wird das Veltlin u. ſ. w. den Bündtnern übergeben. Die Rheinſchanze wird gleich jetzt von den Franzoſen geräumt und bis zum 5. Mai den Zürchertruppen anvertraut, worauf, an dieſem 5. Mai, auch die Rheinſchanze den Bündtnern übergeben wird. Rohan begiebt ſich nach Chur in Obhut der Bündtner, als Bürge der Vollziehung dieſer Uebereinkunft. Dieſe ſoll vollzogen werden, auch wenn vom Hofe Gegenbefehl einträfe.“[2] Rohan erwartete aber Genehmigung des Unvermeidlichen von Seiten des Königs und ſandte einen Boten mit der Uebereinkunft nach Paris.[3] Darum ſollte auch der Abzug der Franzoſen erſt am 20. April beginnen, damit die Antwort von Paris vorher einlaufen könnte.[4] Das war nun der dritte Bote ſeit dem Bundestag vom 10. März, ſtets ſich ſteigernde Hiobsposten. Die 200 Franzoſen zogen aus der Schanze ab auf Schweizerboden.[5] Rohan ſelbſt gieng nach Chur, begleitet vom Regiment Jenatſch, am 27. März, Tag nach der Uebereinkunft.[6] So hatten nun die Bündtner auch dieſes erreicht. Die Spanier aber verlangten, daß Rohan ihnen zu beſſerem Gewahrſam ausgeliefert würde, damit er nicht ins Veltlin entkomme, was immerhin eine Möglichkeit war;[7] ſie verſprachen ſogar die Schleifung des Forts Fuentes dafür. So lockend auch Letzteres war, die Bündtner konnten ſich doch nicht entſchließen, den Herzog vielleicht einer Gefahr bei den Spaniern auszuſetzen, da ſie hauptſächlich ſeiner Tüchtigkeit und der ſpaniſch-öſtreichiſchen Furcht vor ihm ihre günſtige Stellung verdankten. Der Antrag ward abgewieſen; Rohan jedoch ſeitdem, wiewohl als Kriegsgefangener erſten Rangs, ſchärfer bewacht und ſeine Wohnung mit Spionen umſtellt.[8]

[1]) Sprecher 2, 225–228(63). Salis 281. 282.
[2]) Spr. 2, 229—230(63). Salis 282—283. — [3]) Spr. 2, 232.
[4]) Spr. 2, 227(63). — [5]) Spr. 2, 232. — [6]) Spr. 2, 226.
[7]) Spr. 2, 227. 228(63). 251(83). — [8]) Spr. 2, 228—229(63). 231.

Etwa 14 Tage mußte Rohan warten, dann kam die Entſcheidung des Hofs. Als nach dem Bundestag vom 10. März ſein Sekretär Prioleau als erſter Bote die Forderung Bündtens brachte: „Vollkommene Reſtitution des Veltlin und Friſt hiezu bis 1. Mai," da machte es bei Hof „tiefen Eindruck" ſagt Rohan, und man beſchloß „die Chiavenna-Tuſener Artikel fallen zu laſſen, und das Veltlin völlig zu reſtituieren, doch mit Ausſchluß der evangeliſchen Konfeſſion, und Prioleau 800,000 Livres mitzugeben, Sold für die Bündtnertruppen:" [1]) Prioleau war noch nicht abgereist, da brachte Rohans zweiter Bote den Aufſtand vom 19. März und die troſtloſe Lage der Armee, „das machte den Hof im höchſten Grade beſtürzt" ſagt Rohan, beſchloſſen „auch hinſichtlich der evangeliſchen Konfeſſion eben ſo viel zu verſprechen, als Spanien-Oeſtreich, nütze das aber nichts mehr, ſo ſolle der Herzog das Heer in friedlicher Uebereinkunft mit Bündten durch die Schweiz nach Frankreich zurückführen." [2]) Als Rohans dritter Bote gleich darauf Rohans bereits vorläufig getroffene Uebereinkunft meldete, beſchloſſen: „Es bleibt bei den bisherigen Beſchlüſſen, aber Frankreich will noch dazu den Evangeliſchen in Chiavenna auf ſeine Koſten eine Kirche bauen. Nur kein Bündniß der Bündtner mit Spanien-Oeſtreich." Prioleau mit dieſen Vorſchlägen langte zu Chur an am 8. April. Mitte April Bundestag zu Chur, den wieder die Verſchworenen leiteten. Alles verworfen.[3]) Es war zu ſpät.

Das aber hatte nun Rohan: Die Vollmacht des Königs zum Abzug. Und hiefür arbeitete er fortan, damit, nach Uebereinkunft, derſelbe bewerkſtelligt würde vom 20. April an bis 5. Mai 1637. Der tapfere Herr de Lecques im Veltlin kochte vor Wuth,[4]) als Rohan ihm die königliche Vollmacht zu wiſſen that: „Der Herzog von Rohan, Pair von Frankreich und Generallieutenant der königlichen Armee", und die Vollmacht „ge-

---

[1]) Sprecher 2, 217. 218(50). — [2]) Spr. 2, 220(57).
[3]) Spr. 2, 235. 236. — [4]) Salis 284. 286.

geben zu St.Germain am 30. März 1637.[1]) Lecques hatte sich vom ersten Schrecken über den Bündtnerstreich vom 19. März schnell erholt, seine Festungen trefflich gerüstet, verproviantiert und besetzt, so daß er mit seinen 5000 Mann das Veltlin selbstständig, auch ohne Rohan, zu behaupten sich getraute, er nannte daher die gebotene freiwillige Räumung „schmählich und ohne alle Vernunft".[2]) Gehorchen mußte er aber auf des Königs Vollmacht hin.[3]) Doch schwur er, bei seinem Abzug durch Bündten an Jenatsch vor allem und den andern Verschworenen für Rohan und die Armee tödtliche Rache nehmen zu wollen.[4]) Wie früher Lasnier. Die Drohung drang bis Chur, und Jenatsch umgab sich mit einer gut bezahlten Leibwache italienischer Banditen.[5])

Mit dem 20. April begann der Abmarsch der Franzosen aus dem Veltlin.[6]) Die Spanier riefen ihnen nach: „Glückliche Reise!"[7]) Sie marschierten durch Chur und um die Stadt herum.[8]) Da, Anfangs Mai, als das Veltlin schon geräumt war, fielen Lecques, auf dem Marsche von Chiavenna nach Chur Briefe des Königs in die Hände, die ihm befahlen, „das Veltlin um jeden Preis zu behaupten und den französischen Siegesruhm zu retten." Der Herzog hatte sie ihm vorenthalten. Voll Verzweiflung in Chur angelangt, traf er zugleich bei Rohan, den er mit Vorwürfen überhäufte, zwei hohe französische Herren, eben aus Frankreich hergeschickt, welche auch den Herzog in des Königs Auftrag zu muthigen Maßregeln aufforderten. Man sieht, der Hof hatte seine Vollmacht an Rohan hinterher bereut. Lecques schon im Veltlin, wie bemerkt, zu einer Gewaltthat entschlossen, schlug jetzt vor: „Jenatsch, der Hauptverschworene, sei in der Stadt mit fast allen Obersten, aber nur 300 Mann bei

---

[1]) Spr. 2, 253. 255(83). — [2]) Spr. 2, 232. 233. 251(83). Salis 279.
[3]) Spr. 2, 233. 256(83). — [4]) Spr. 2, 229—231. Salis 286.
[5]) Spr. 2, 231. — [6]) Spr. 2, 236. — [7]) Spr. 2 v. Lehmann 726.
[8]) Spr. 2, 238(69).

ihnen, lauter zuſammengetrommelte Bauern, hingegen nahe um Chur lagerten mehrere tauſend Franzoſen und in Chur befänden ſich über 150 Offiziere, um ſich allerlei Nöthiges für die Heimreiſe zu kaufen; die Bürger ſeien franzöſiſch geſinnt. Er wolle um Mitternacht die Thore von Außen durch Petarden ſprengen laſſen, um die Regimenter einzulaſſen, und zugleich mit den 150 Offizieren ins Wirthshaus zur Glocke bringen, wo Jenatſch und die Oberſten logierten, ſie umbringen. Gewiß, ſeien die todt, und Chur in Franzoſenhand, ſo werde ganz Bündten drinnen und draußen rufen: Vive France!" Lecques drang in Rohan, beſtürmte ihn. Rohan antwortete: „Dann wäre der furchtbarſte Krieg im Land und Bündtens Ruin ſicher. Die Maſſe des Volks aber ſei unſchuldig am ſpaniſch-öſtreichiſchen Bund und verdiene ein ſolches Loos nicht. Er habe den Bündtnern ſein Wort gegeben." Aus dieſem edeln Grund hatte auch Rohan jene Briefe an Lecques zurückgehalten, und dieſelben ihm erſt überſandt, als keine Gefahr für Bündten mehr daraus entſtehen zu können ſchien.[1] Und es war wirklich Alles vorbereitet, hätten die Franzoſen nur die mindeſte Gewalt gezeigt, augenblicklich wären die Oeſtreicher und Spanier allſeits hereingebrochen; Jenatſch hatte bereits am 27. April mit ihren Generalen das Nöthige verabredet.[2] Dennoch erſchracken die Verſchworenen, und wohl zumal Jenatſch, als ſie kurz darauf bei einem luſtigen Mittageſſen zu Chur den Anſchlag erzählen hörten: „Wir wären verloren geweſen!" ſagten ſie.[3] Denn ihnen in der Glocke würde jedenfalls die ſpaniſch-öſtreichiſche Hülfe nichts genützt und die Todtenglocke geläutet haben.

Der Abmarſch hatte ſeinen Fortgang und Vollendung. Auf den 5. Mai rüſtete ſich auch Rohan zum Aufbruch. In den letzten Tagen erzählte er dem Chroniſten Sprecher ſein Leben, italieniſch, wie die zwei gewöhnlich ſich zu unterhalten pflegten;

---

[1]) Spr. 2, 229—231. 246. 247. 257. 258(83). Salis 286. 288—292.
[2]) Spr. 2, 237. — [3]) Salis 296.

aus dieſen Mittheilungen verfaßte Sprecher eine italieniſche Lebensbeſchreibung Rohans, wovon er Abſchriften verſandte an den Theologen Spanheim in Genf (Vater des berühmteren), an Rohans Tochter Marguerite (verlobt mit dem Herzog Bernhard von Weimar) [1]) und an Rohans Schweſter Anna; Spanheim, wie Sprecher ſagt, erachtete die Schrift der Veröffentlichung würdig durch den Druck.[2]) Darauf „in der Minute des Scheidens", berichtet Sprecher, „winkte mir der Herzog in ſein Schlafzimmer, umarmte mich mit Thränen und bat mich um meine aufrichtige Freundſchaft gegen ſeine Perſon, um Standhaftigkeit und Liebe für den wahren Glauben, das Vaterland und die Krone Frankreich."[3])

Unterwegs nahm Rohan in der Rheinſchanze das Zürcherregiment Schmid, 800 Mann, mit ſich und folgte ſeinen vorausgezogenen Franzoſen über die Grenze. Von der Schanze bis zur Grenze der Schweiz ritten als Begleitung mit ihm Jenatſch und die angeſehenſten Bündtner; der grimmige Lecques griff öfters nach ſeinen Piſtolen, Jenatſch zu erſchießen, aber der Herzog bat ihn um Gotteswillen ſich zu mäßigen. Bei der Grenze angelangt, trat einer der Bündtner hervor, und im Namen der Andern und ganz Bündtens dankte er dem Herzog: „Die Reſtitution des Veltlin durch Spanien-Oeſtreich haben wir hauptſächlich der ſiegreichen Tapferkeit des Herzogs von Rohan zu verdanken. Ihr Andenken wird uns ewig heilig bleiben, und wenn wir Ihnen ſo viel Ehrenſäulen errichten wollten, als Felſen und Berge in unſerem Lande ſind, ſo würden dieſe noch nicht hinreichen, unſere Dankbarkeit auszudrücken."[4]) Dieſer Dank ging von Herzen. Die Bündtner wußten es, daß Rohan Alles gethan, um ihnen das Veltlin vollkommen wieder zu verſchaffen, nicht nur als Krieger, ſondern auch durch ſeine Vorſtellungen

---

[1]) Rohan mém. préface bei Flugi 214.

[2]) Spr. 2, 247—249. a Porta 2, 592. — [3]) Spr. 2, 250. 251.

[4]) Spr. 2, 238. 239(70). 244. Salis 291. Spr. 2 v. Lehmann 727.

am Hof; ſie ahnten es, wie ſeine Liebe für Bündten das Land in den letzten kritiſchen Zeiten vor der Kriegsfurie bewahrt hatte, z. B. vor Lecques Plan und ſchon früher.[1]) Und ſo liebten ſie ihn aufrichtig wieder. Rohan war dergeſtalt in die Bündtner, man möchte ſagen, vernarrt, daß er ſogar mit Jenatſch in Chur, als Staatsgefangener, ſtets noch vertraulich umging.[2]) Rohan erwiederte auf den Bündtnerdank: „Ich liebe das bündtneriſche Volk, und ich wünſche nur, daß Gott Euch nicht wegen Euerer Undankbarkeit und Unklugheit züchtige, denn meinen Kopf ſetze ich zum Pfande, daß die Spanier Euch das Veltlin nicht laſſen werden!“[3]) Darauf gab Rohan jedem der Bündtnerherren höflich die Hand zum Abſchied. Lecques that dasſelbe, als er an Jenatſch kam, zog er ſeine Hand zurück: „Die Hand eines Verräthers berühr' ich nicht!“ ſagte er;[4]) nach einem andern, aber unzuverläſſigeren Bericht riß Lecques jetzt die Piſtole heraus, drückte los auf Jenatſch: „C'est ainsi qu'on prend congé d'un traitre!“ Das Pulver verſagte, Jenatſchs Todesſtunde war noch nicht da.[5])

Der Herzog von Rohan verließ Graubündten, den Schauplatz ſeines höchſten Ruhmes wie ſeiner tiefſten Schmerzen am 5. Mai 1637.[6]) Als der letzte Franzoſe.

Juvalta ſagt: „So ſandten die Bündtner die Franzoſen mit beſonderer Geſchicklichkeit, ohne die mindeſte Beleidigung und Verletzung über die Grenze, unter Hülfe der göttlichen Gnade.“[7])

Rohan ging nach Genf. Nach Frankreich kehrte er nicht mehr zurück, er wäre dort, beim Hof in Ungnade, gefangen geſetzt worden.[8]) Von Genf aus erließ der Herzog eine Rechtfertigung an den König: „Veritable recit de ce qui s'est passé

[1]) Salis 179(254). 281. 282. 286. 290. 292.

[2]) Spr. 2 v. Lehmann 393. 394. Spr. 2, 231(64). Flugi 212. 213. Salis 291. — [3]) Spr. 2, 238. 239.

[4]) Salis 291. Spr. 2 v. Lehmann 727.

[5]) Spr. 2 v. Lehmann 727. 728. Spr. 2, 246(82). — [6]) Spr. 2, 238.

[7]) Juvalta 105. — [8]) Spr. 2, 239. Salis 299. 300.

au soulevement des Grisons pour la restitution de la Valteline et Comtés de Bormio et Chiavenne", worin er „alle Schuld auf Frankreichs ſchlechte Politik, auf die Soldrückſtände und auf die Drohungen Lasniers ſchiebt, während Spanien-Oeſtreich die Bündtner mit ſolch glänzenden Verſprechungen umgarnt hätten, daß ſie natürlich darauf eingetreten ſeien. Und, gelinge es ihnen, ſo verdanken ſie es allein den Siegen Frankreichs, ſo daß der Ruhm der Waffen Ihrer Majeſtät unbefleckt erhalten worden iſt." [1]) Auch der Baron von Lecques erließ in Frankreich eine „Relation veritable etc.", worin er „die Hauptſchuld auf Rohans blinde Vorliebe für die Bündtner ſchiebt, und behauptet, ohne dieſelbe wäre bis zum letzten Moment noch Alles herzuſtellen geweſen." [2]) Letzteres iſt ſehr zu bezweifeln bei Spanien-Oeſtreichs und der Bündtner Uebermacht. [3]) Und in Betreff von Rohans Vorliebe, ſo hätte ohne dieſelbe zwar der Abfall erſchwert, aber nimmermehr hintertrieben werden können, bei Jenatſchs Geſchick. Das veritabelſte bleibt doch: Frankreichs Schlechtigkeiten gegen Bündten, und ſomit Rohans Relation. Rohans Liebe für Graubündten hat etwas Tragiſch-Rührendes, wenn man bedenkt, daß er das Opfer dieſer Liebe ward, ſie war's, die ihm Frankreich verſchloß. Von Genf ging der Herzog, um für ſeinen König, der ihn verſtieß, zu ſterben, ins Lager des Herzogs Bernhard von Weimar, ſeines Schwiegerſohns; hier fiel der edle Rohan im Kampf um das öſtreichiſche Rheinfelden, 1. März 1638, er hatte wohl den Tod geſucht; im Kloſter Königsfelden (berneriſch Aargau) ſtarb er; als man ihn öffnete, fand man ſeine edelſten Theile vom Kummer zerſtört; er wurde nach Genf gebracht und ihm dort zu St. Peter ein würdiges Denkmal geſetzt. [4])

Die Bündtner aber frohlockten. Sie glaubten durch Abzug

---

[1]) Spr. 2, 239–246. — [2]) Spr. 2, 247(83)—258. — [3]) Salis 290.
[4]) Roh. mém. préface bei Flugi 214. a Porta 2, 593—595. (die Grabſchrift). Vulliem. 9, 651. 652.

der Franzoſen nun Alles gewonnen zu haben.[1]) Alsbald beſetzten ihre Truppen die Feſten im Veltlin und die anderen Herrſchaften,[2]) ſowie die Rheinſchanze.[3]) Es war das freilich erſt eine militäriſche Stellung im Veltlin u. ſ. w., die Hauptſache: die politiſche Beſitzergreifung mit allen Hoheitsrechten hing erſt noch von der Erfüllung von Spanien-Oeſtreichs Verſprechungen ab; dieſe Mächte, wie bisher die Franzoſen, ließen bis zu jener Erfüllung die Monzoniſchen politiſchen Zuſtände im Veltlin u. ſ. w. fortgewähren.[4]) Allein die Bündtner bangten nicht,[5]) hatten ſie doch jene Verſprechungen ſchwarz auf weiß.

Jenatſch mit ſeinem Regiment zog am 18. Mai 1637 in die Burg von Chiavenna.[6]) Dieſe Stelle, Gouverneur des bündtneriſchen Unterthanenlandes Chiavenna, an's Veltlin grenzend, hatte unter Rohan Oberſt Ulyſſes von Salis inne gehabt, der Geſchichtſchreiber, welcher ſeinen Freunden, den Franzoſen, bald nachreiste und in Frankreichs Dienſten 1641 zum maréchal de camp erhoben ward.[7]) Um dieſen Platz über Chiavenna hatte Jenatſch den Salis hauptſächlich beneidet.[8]) Jetzt beſaß er ihn, die Bündtnerhäupter mußten ihm denſelben geben.[9]) Und er hat ihn behalten bis an ſeinen Tod. Und zwar beſaß er die Herrſchaft über Burg, Stadt und Land von Chiavenna, wie Sprecher ſagt „als unumſchränkter Gouverneur", ſo daß er nicht nur militäriſcher Oberbefehlshaber daſelbſt, ſondern er ausnahmsweiſe auch politiſcher Regent geweſen zu ſein ſcheint, und zwar mit Spanien-Oeſtreichs Einwilligung.[10]) Ueberhaupt die nächſte Zeit nach Abzug der Franzoſen war, wie für Bündten, ſo zumal auch für Jenatſch die Zeit des Frohlockens. Die glänzendſte Zeit ſeines Lebens. Alſo eine der höchſten mili-

[1]) Salis 296. 297. — [2]) Sprech. 2, 261. — [3]) Spr. 2, 251.
[4]) Spr. 2, 264. 267. — [5]) Spr. 2, 234. 254.
[6]) Spr. 2, 261. Salis 287. — [7]) Salis 296. 299. 300. 301. 303. 316.
[8]) Salis 287. 296. — [9]) Spr. 2, 284. Salis 287(173).
[10]) Spr. 2, 284.

tärischen und politischen Stellungen in seinem Vaterlande hatte er inne, ja, was das Militärische betrifft, so wollte er auch ferner stets als Obergeneral der Graubündtner angesehen sein.[1]) Zu diesem amtlichen Glanz kam dann der noch höhere, daß seine politische und militärische Leitung Bündtens für Spanien-Oestreich und gegen Frankreich, diese ganz neue Staatsführung, so vollkommen gelungen zu sein schien, „Direktor des spanischen Bündnisses" nannte er sich stolz. Und es half natürlich seine Macht in Bündten nur wiederum steigern, daß er als solcher Direktor die Summen des spanischen wie des östreichischen Monarchen für Gewinnung der angesehensten Bündtner zu vertheilen hatte; besonders das machte, daß die guten Freunde ihn umwimmelten. Im Vaterland der erste Bündtner galt er dafür denn nicht minder, wie aus dem Gesagten schon erhellt, bei Spanien und Oestreich (hatte er ja bereits auch bei Rohan dafür gegolten)[2]); in diesem Jahr 1637 erhob ihn König Philipp IV. von Spanien in den Adelstand und Oestreich fügte den Titel „von Gasseneck" hinzu, gerade nicht sehr wohlklingend; doch diese Ehren sind nicht mehr erweislich, die Diplome fehlen, eine der späteren Enkelinnen des Freiherrn Jenatsch von Gasseneck soll sie in einem Augenblick aufwallenden Zorns zerrissen haben (vielleicht erzürnt über die katholische Politik des Ahnherrn); auch seine Grabschrift enthält nichts davon.[3]) Zu allem dem Glanz höchster Macht im Vaterland und beim Ausland kam dann noch der Glanz des Reichthums.[4]) Seine Stelle in Chiavenna mag schon viel eingetragen haben, und noch mehr die Summen der Monarchen, die für den ersten Bündtner begreiflich auch in erster kräftigster Strömung flossen. Das war innert 20 Jahren aus dem armen Pfarrer von Scharans geworden. So konnte Jenatsch jetzt ernten. Bis dahin hatte er hauptsächlich nur gesät. Und er wollte ernten; er wollte den

[1]) Spr. 2, 284(23). — [2]) Spr. 2, 284.
[3]) Flugi 204. 205. — [4]) Spr. 2, 284. Juvalta 50.

Becher der Freuden dieſes Lebens gründlich koſten, der 40jährige Mann, auf des Lebensalters kräftigſter Stufe. Und wenn ihn Sprecher ſchildert: „Er führte ein ſchwelgeriſches, an Muthwillen reiches und ſelbſt mit Ehebruch beflecktes Leben“,[1]) ſo meldet Salis, daß er dieſes „ausſchweifende, wenig anſtändige Leben“ beſonders im Jahr 1637, um die Zeit des Abzugs der Franzoſen und gleich nach demſelben geführt habe.[2]) Aber dieſe Thorheiten Jenatſchs, gelinde geſagt, hatten doch noch immer „Methode“ um mit Shakſpeare zu ſprechen, er berauſchte ſich im Becher dieſer Welt, aber die Klugheit blieb über den Wellen ſchwimmen, „in ſeinen Privatgeſchäften“, fügt Sprecher hinzu, „und der Verwaltung ſeines Vermögens zeigte er eine ſeltene Geſchicklichkeit und erwies ſich als äußerſt pünktlicher Zahler“[3]). Er blieb alſo Meiſter des Taumels. Das freilich erſcheint als etwas ſtarker Uebermuth: Er kaufte ſich in Venedig ein Haus um 1300 ſpaniſche Duplonen, im Verhältniß zum heutigen Geldwerth ein hoher Preis; es ſei das, heißt es, „ein adelicher Sitz“ geweſen,[4]) hatte er etwa davon ſeinen Titel „von Gaſſeneck?“ Dann läge ſchon Sinn darin; allein es hatte vielleicht dieſer Kauf den noch tieferen Sinn, daß Jenatſch für den Fall, daß es in Bündten wieder einen Umſchlag gab, ſich ein Aſyl ſicheren wollte.

Spanien-Oeſtreich wirklich ſchienen es auf ſo etwas anzulegen, wie Rohan es vorausgeſagt. Und Jenatſchs wie Bündtens hoffnungsvolle Freudentage umdüſterten ſich.

Was Spanien-Oeſtreich bei jenen Inſprucker Verhandlungen, Ende 1636 und Anfang 1637, ſchriftlich über das Veltlin von ſich gegeben hatten, ſcheint Folgendes geweſen zu ſein: „Daß, wenn einmal die Franzoſen aus dem Veltlin und den Grafſchaften vertrieben ſind, die Majeſtäten bezüglich der Rückerſtattung derſelben Bedingungen ſtellen werden, mit welchen die

---

[1]) Spr. 2, 284. — [2]) Salis 291.
[3]) Spr. 2, 284. — [4]) Flugi 218.

Bündtner zufrieden sein dürfen".[1]) Allerdings ziemlich unbestimmt, das Bestimmtere bestand in feierlichen, aber blos mündlichen Versprechungen. Man kann nun sagen, Jenatsch hätte auf bestimmtere schriftliche Erklärungen dringen sollen, so lange die Franzosen noch da waren; aber würden solche die Mächte mehr gebunden haben, sobald die Franzosen fort waren? Versprechungen, mündlich oder schriftlich, machten die Sache nicht, der Haupthalt Bündtens blieb immer, auch jetzt noch, die Furcht Spanien-Oestreichs vor Frankreich. Darum, und das war sehr klug, hatte Bündten, in jener Räumungs-Uebereinkunft mit Rohan vom 26. Merz, Bündtens Bund mit Frankreich feierlich vorbehalten: „Häupter und Rath der drei Bünde erklären, daß in dem von ihnen errichteten Freundschaftsverhältnisse mit den benachbarten Mächten, das Bündtniß mit Ihrer allerchristlichsten Majestät (Titel der Könige Frankreichs) vorbehalten worden ist," also der Eingang jener Uebereinkunft.[2])

Doch, wie gesagt, fürs Erste noch hielt Bündten felsenfest an Spanien-Oestreich.

Während des Juni und Juli 1637 gieng eine Bündtnergesandtschaft mit Jenatsch nach Mailand, um die Veltlinersachen definitiv abzuthun. Gastmähler und goldene Ketten. Auch wurde in weltlicher Beziehung die Restitution wirklich ziemlich vollständig abgemacht; aber nicht in religiöser, die reformirte Religion sollte aus dem Veltlin u. s. w. ausgeschlossen sein. Uebrigens müsse über die Religion wie das Andere eine Bündtnergesandtschaft in Madrid bei dem König selbst den letzten Entscheid holen.[3]) Das wurde also noch obendrein weitläufig zur sonstigen Unvollkommenheit.[4])

Die Bundesversammlung ernannte im August 1637 drei Gesandte nach Spanien mit dem Auftrag, auf die Zulassung der reformierten Religion durchaus zu dringen, gestützt auf die frü-

---

[1]) Salis 275. — [2]) Sprecher 2, 229(63).
[3]) Sprecher 2, 261—263. — [4]) Salis 297.

beren Versprechungen. Nur drei Monate durften die Gesandten brauchen für Reise und Aufenthalt. Es wurden beinah ebensoviel Jahre daraus. Sie reisten alsbald ab über Genua.[1]) Jenatsch, er blieb in Bündten, erklärte den Häuptern, „für die Religion sei nichts zu hoffen,“[2]) er hatte es gleich in Mailand gemerkt.

Und wirklich es liefen während des Jahres 1638 mehrere Botschaften von den Gesandten in Spanien ein, zwar voll Ruhms über den pracht- und huldvollen Empfang von Seiten Ihrer katholischen Majestät, aber von der reformierten Religion wollte dieselbe nichts wissen.[3]) Ja, Oestreich, das durch den Herzog Bernhard von Weimar in seinem Frickthal in diesem Jahr 1638, wie bei Rohans Ende schon bemerkt, sehr geängstigt ward, machte Bündten den unverschämten Vorschlag, „sie möchten das Veltlin nebst Chiavenna und Bormio an Oestreich abtreten und dafür die vier Waldstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut als Tausch annehmen.“[4])

Die Pfarrer, von Anfang an gegen Jenatschs katholisirende Politik mißtrauisch, wie öfters früher erwähnt, regten jetzt, bei so bedenklichen Berichten, ihre Gemeinden auf. Mehrere Dekane erschienen sogar vor den Häuptern, sprachen „ihren Schmerz aus und ihr Staunen,“ verlangten Abbruch der Verhandlungen mit den katholischen Mächten und schlossen: „Wir bezeugen es vor Gott, daß wir nicht daran Schuld sind, im Fall ein Aufruhr erfolgen sollte!“[5]) Die Volksaufregung wurde dazu noch gesteigert durch das in der That sehr freche Haupterheben der Katholiken in Bündten seit dem Abzug der Franzosen. So wurde im Veltlin ein Büchsenschmied, der, früher evangelisch, katholisch geworden, aber verdächtig war, wiederum wechseln zu wollen, er wurde an einen Baum gebunden und erschossen.[6]) Ferner: Der

[1]) Sprecher 2, 264. 265. 293. — [2]) Sprecher 2, 263.
[3]) Sprecher 2, 272. 278. — [4]) Sprecher 2, 278. 279.
[5]) Sprecher 2, 261. 262. 272—275. — [6]) Sprecher 2, 237. 238.

katholiſche Prieſter von Trimmis bei Chur, prahlte in einem Churer Wirthshaus zur Tanne, „ſobald der Bund mit den Spaniern geſchloſſen ſei, werde man mit ihrer Hülfe den Lutheranern im Lande ein Ende machen," und dabei blies er über die flache Hand hin. Er entſchuldigte ſich nachher mit Trunkenheit. [1])

Jenatſch eilte zu beſchwichtigen. In dieſem Jahr 1638 war es, da er beſonders thätig ſich erwies, damit wenigſtens im Unterengadin und in den Zehngerichten der ſeit den Oeſtreicher-Ueberſchwemmungen dort zurückgebliebene Kapuzinermoraſt endlich ausgefegt werde. Sie kamen immer wieder. [2]) Jenatſch reiste nach Inſpruck und im Begleit einiger öſtreichiſcher Commiſſarien unterſuchte er genau die religiöſen Verhältniſſe jener Landſchaften, und diesmal wurde mit allem Ernſt der eidgenöſſiſche Grundſatz ſeit den Cappelerkriegen, der auch in Bündten galt, durchgeführt, daß die Religion der Mehrheit der Einwohner in den Gemeinden entſcheidend ſei, daß Kirchen, Pfarrhäuſer, kirchliche Einkünfte dieſer Mehrheit angehörten; und eben bei dieſer Gelegenheit zeigte es ſich, daß z. B. im Unterengadin auf 100 Reformierte nur etwa ein Katholik kam. [3]) Jenatſch's Gunſt bei Oeſtreich ſetzte das durch. [4]) Den Volkshaß gegen ihn, das Haupt des Bundes mit den katholiſchen Mächten, bekam er aber trotz dieſen reformierten Bemühungen dennoch zu ſpüren, im Dorfe Remüs wollten ihn die Weiber geradezu ſteinigen. [5])

Allein in ſeiner Herrſchaft Chiavenna, die er ſo unumſchränkt beherrſchte, als auch da ſich Stimmen gegen Spanien-Oeſtreich erhoben, da fand es Jenatſch nicht nöthig zu beſchwichtigen, da war er Meiſter. So ließ er einen gewiſſen Piperelli, der zu räſonniren wagte, auf dem Schloß einkerkern. [6]) Aber

[1]) Sprecher 2, 269. — [2]) Sprecher 2, 277. 278. 293.
[3]) Sprecher 2, 275. 276. 286. a Porta 2, 607. 608.
[4]) a Porta 2, 607. 610. 611 — [5]) Flugi-184. 185. vgl. Salis 254.
[6]) Sprecher 2. 268.

wahrhaft frevelhaft war Folgendes, wohl das Frevelhafteſte, was er je gethan. Stampa, ein Bürger von Chiavenna, warmer Freund des vorigen Gouverneurs Salis und darum von Jenatſch, der ihn „den franzöſiſchen Spion“ nannte, gehaßt, dieſer äußerte einmal „Salis habe in ſeinem Regiment beſſere Mannszucht gehalten, als Jenatſch“, Jenatſch murmelte: „Li costerà del suo sangue!“ (Das ſoll ihn ſein Leben koſten). Chiavenna lehnt ſich an einen hohen Felſen mit vielen natürlichen Hölen, oder Grotten, von den Bewohnern als kühle Keller und Weinſtuben zugleich benutzt! [1]) Jenatſch ladet den Stampa ein zu einem Glas Wein in ſeine Grotte, er hatte ihm äußerlich ſtets Freundſchaft geheuchelt. Es war am 26. Juli 1638. Stampa erſcheint, da ſtürzen ſechs von Jenatſch gedungene Banditen über ihn her, er wehrt ſich mit einem Weingefäß, das er unter einem Faßhahnen ſchnell gepackt hat und ſinkt mit 22 Wunden ermordet nieder. Die Mörder blieben ungeſtraft. [2])

Dergleichen vermehrte noch den Volkshaß gegen Jenatſch. Und, um für die Sicherheit ſeiner Familie zu ſorgen, welche in der ohnehin ſchon franzöſiſch geſinnten Stadt Chur wohnte, verlegte er im Winter 1638 eine Beſatzung von ihm ergebenen Truppen in die Stadt. [3])

Jenatſch ſah, daß er weder mit Güte noch mit Gewalt die Stimmung Bündtens bewältigen konnte. An dem Unheil aber, das ihn mehr und mehr ängſtigte und die mühſam errungene Höhe ſeines Daſeins abermals mit Sturz bedrohte, nachdem er vor Kurzem erſt derſelben Gefahr von Seiten Frankreichs entronnen war, an dieſem abermaligen Unheil waren jetzt hauptſächlich die katholiſchen Mächte Schuld mit ihren Winkelzügen. Er hatte ihnen bisher nur im Stillen gezürnt, fort und fort beſſere Nachrichten aus Spanien hoffend. Sie kamen nicht. Und

[1]) Salis 132. Lutz Geogr. Lexic. Chiavenna.

[2]) Spr. 2, 276. 277. Spr. 2 von Lehmann 465. 466. Fugi 215.

[3]) Spr. 2, 258(83). 279. 280.

er barg seinen Zorn nicht mehr. Um seinen durch die letzte Unthat wiederum zahlreicher gewordenen Privat- und politischen Feinden mit einem Mal den Mund zu stopfen, erklärte er den Verschworenen (dem Kettenbund), „er werde mit Hülfe seiner Truppen die Herrschaft Bündtens im Veltlin von sich aus wiederherstellen; die Mächte würden es hinterher schon genehmigen, es sei nichts zu befürchten." Und da die Agenten dieser Mächte in Bündten das hintertrieben, wahrscheinlich mit Unterstützung der Verschworenen, so drohte Jenatsch den Agenten öffentlich laut: „Wohlan, im Fall die Versprechungen nicht alsbald erfüllt werden, so werde er die Franzosen zurückrufen; er habe sie hinauswerfen können, er könne sie auch wieder holen!" Und Jenatsch, es ist Thatsache, er unterhandelte mit Richelieu. Es war Anfangs Januar 1639. [1])

Es kam anders.

Jenatsch kam im Laufe eben dieses Januars 1639 von Chiavenna nach Chur, um Mittagszeit, als gerade ein heftiger Wirbelsturm den Glockenthurm von St. Luzius oberhalb der Stadt zusammenriß, er währte eine Viertelstunde. „Jenatsch", sagt Sprecher, „wurde davon mit Furcht und Schrecken erfüllt". [2]) Man sieht, wie er sich unsicher fühlte, unsicherer als je. Vor Jahren hatte er „einem deutschen medico von Kaisersstuhl ein Prognostikum ausgepreßt, der jhme gesagt, daß er eines gewaltigen Todes sterben würde", der Gedanke daran mag ihm gerade in dieser seiner unheimlichsten Zeit vorgeschwebt haben. [3])

Jenatsch wollte seine Gedanken in einem lustigen Faßnachtsfest ertränken. Am 24. Januar 1639, einem Montag, schwelgte er mit einigen Obersten im Hause Lorenz Fauschs, des Pastetenbäckers, bei Chur, „zum staubigen Hüttli" hieß das Haus (wo jetzt der Garten des sogenannten „alten Gebäus" liegt). Fiedler und Spielleute spielten auf zum Tanz. Es war Nachts zehn

[1]) Spr. 2, 280. Salis 296—298. — [2]) Spr. 2, 280.
[3]) Theatr. Europ. IV. S. 25. Spr. 2, 280(15).

Uhr. Da traten etwa 20 Maskierte herein, nichts Auffallendes in der Faßnachtszeit. Der erste Hereingetretene, ein Mann von „großer Statur und gewaltiger Stärke", in einen Pelz gehüllt, ging mit Verbeugungen auf Jenatsch zu, grüßte fröhlich: „Ha, Signor Jenatsch!" und bot ihm die rechte Hand, Jenatsch ergriff sie, als wollte er mit ihm einen Tanz aufführen. Es war ein Todtentanz. Der Starke hielt ihm die Hand fest, damit er sich nicht wehren könnte, mit der Linken straks eine Pistole aus dem Pelz reißend, brennt er los, Jenatschs linke Wange wird gestreift, Jenatsch mit einem Kerzenstock auf ihn dar, da haut ihn ein Anderer mit einer umgekehrten Axt vor die Stirn, wie einen Stier (Sprechers Ausdruck), er fällt, bei sechs solcher Axthiebe und Faustthammerschläge in die Seite vollenden ihn. Der Erste kehrt „Herrn Jenatsch" um, er war todt. Sie nahmen Jenatschs Hut mit blauer Feder und seinen Degen mit hinweg. Drauf die Lichter ausgelöscht und Alle aus dem Haus. „Dieser blutige Aktus ist in solcher gschwinde und Furia zugegangen, daß es nicht zu beschreiben." Die Leiche lag eine halbe Stunde im Blute, dann trug man sie fort.

Der Stadtrath eilte zusammen, ließ die Thore schließen; man fürchtete einen Auflauf zu des Ermordeten Gunsten, seine Leute, die er kurz vorher nach Chur geschickt, lagen um die Stadt herum. Es blieb ruhig. Der Bischof von Chur, als er's in derselben Nacht vernahm, glaubte es nicht, weil er „des Jenatschen Humor wohl gekennt", er lachte: „Jenatsch läßt sich nicht so leicht umbringen!" [1])

So wurde Jenatsch aus seinem stolzen Glanze, aus seinen Lebensgenüssen, aber auch aus seiner Angst und Wuth plötzlich hinweggerissen in der Fülle der Mannskraft, 43 Jahr alt, hinweggerissen durch gewaltsamen Tod, wie er ihn so oft Anderen bereitet hatte. „Wer das Schwert zieht, soll durch das Schwert umkommen!" sagt Salis. [2])

---

[1]) Spr. 2, 281 (16. 17. 18. 19). 282 (20). Flugi 216—218. — [2]) Salis 312.

Ihm, dem Bündtner-Wallenstein, „ihm war", wie dem großen Deutschen, „Mit leisem Tritt die Rache nachgeschlichen".[1]) Unter den Thätern, man erfuhr sie bald, war der bedeutendste Rudolf Planta, des von Jenatsch ermordeten Pompejus Sohn; auch Bluträcher des von Jenatsch im Duell getödteten Oberst Ruinelli waren dabei, diese warens, welche seinen Degen mitnahmen, mit welchem er jenen erstochen, „zu einem Wahrzeichen".[2]) Auch soll Lukretia unter den Vermummten gewesen sein, des Pompejus Tochter, und die Art war ihres Vaters Todesart, von ihr seit 20 Jahren zur Rache aufbewahrt; aber seit dem Rachetage von Gewissensbissen gequält, stiftete sie jährlich 300 Gulden zur Unterhaltung der Kirche und der Armen der Gemeinde, wo ihr Vater umgekommen; sie war vermählt mit dem Freiherrn Travers von Ortenstein, welche Familie Travers bis in neuste Zeit jene Zahlung fortgesetzt; die zweifache Mordart wird auf Schloß Ortenstein aufbewahrt.[3]) Sicher ist ferner, daß die Plantischen und Ruinellischen Bluträcher die That nur wagten, ermuthigt durch die spanischen Agenten in Bündten und durch die Verschworenen (man kennt ja die Stelle im Kettenbrief: „wird einer den Tendenzen des Bundes untreu, so wird er vom Bunde bestraft, bis zum Tode"). Jenatsch aber war der spanisch-östreichischen Partei zu „insolent" geworden. Diese mächtige Partei verschaffte den Thätern Straflosigkeit.[4])

---

[1]) Schillers „Piccolomini 5. Aufzug, 1. Auftritt.

[2]) Spr. 2, 281. 283(20). Flugi 217. Salis 312.

[3]) Conservateur Suisse 1, 122—124. Flugi 218. 219. Spr. 2, 282(20). Leu Supplement: Jenatsch. Ersch u. Grubers Encyclopäd. Jenatsch (von Escher). Spr. 2 von Lehmann, 729. Der Conservateur und Leu nennen die Tochter Lukretia, die andern Catharina. Wie schon früher erwähnt, wollte Ruinellis Schwester gegen Jenatsch ähnlich handeln, ein Beweis, daß damals solcher Heroismus in den Bündtnerinnen vorhanden war. Indeß Sprecher u. die Gleichzeitigen sagen nichts davon.

[4]) Salis 298. 312. Theatr. Eur. IV. S. 25. Ersch u. Gruber: Jenatsch (von Escher).

Aber den Hauptthäter, Rudolf Planta, ereilte doch ein gewaltsamer Tod, er ließ bald darauf einen seiner Vettern auf dem schauerlichen Umbrail meucheln und dann in den Abgrund stürzen, ward entdeckt, gefangen, und im Kerker von den Verwandten des Ermordeten todtgeschlagen, im Jahr 1641; „Wie zur Atridenzeit", setzt Vulliemin hinzu.[1]) Und außer den Planta's und Ruinelli's, den Privatfeinden Jenatschs, sowie außer den spanisch-östreichischen politischen Feinden desselben, scheint auch noch Frankreich als politischer Feind zu dessen Ermordung mitgewirkt zu haben. Auffallend ist wenigstens, was Salis erzählt: „Es war Anfangs des Jahres 1639, eines Abends im Monat Februar. Ich hatte die königliche Wache und wollte mir im Kabinette des Königs die Parole holen, als derselbe mich fragte, ob ich keine Berichte von Hause hätte? Ich verneinte, worauf der König: Jenatsch ist in einer Schenke durch Vermummte mittelst einer Art todtgeschlagen worden; nicht wahr, er war ein schlechter Mensch. Ich zuckte die Achseln und dachte mein Theil. Noch frug er mich Verschiedenes über ihn, was nicht die Erwähnung lohnt."[2]) Auffallend ists, daß der König aufs schnellste und genauste von der That unterrichtet war, noch vor dem Bündtner Salis selbst.

Am Tage nach der Ermordung, am 25. Januar 1639, wurde Jenatschs Leiche mit kriegerischem Gepränge unter dem Zulauf einer großen Menschenmenge in der bischöflichen Kathedrale beigesetzt. Der predigende Kapuziner verglich Jenatsch mit den streitbaren Makkabäern. Die Kapuziner von Feldkirch verlangten sogar den Leichnam, um ihn neben den des seligen Pater Fidelis zu legen, der im Prättigauer Aufstand 1622

[1]) Spr. 2, 287. 288. 289. 290. Vull. 9, 660.

[2]) Salis 312. Nach Spr. 2, 280(15) sagte das der König dem Salis schon am Abend vor Jenatschs Tod; ja Spr. 2 von Lehmann 728. 729 sagte der König es ihm schon vier Tage vorher. Diese Berichte würden noch auffallender von Frankreichs Mitwirkung zeugen, scheinen aber minder zuverlässig.

umgekommen.[1]) Ueberhaupt die katholiſchen Prieſter weit und breit „erhoben Jenatſch in den Himmel," wie Sprecher ſagt.[2]) Jenatſchs Grab am Fußende des linken Seitenſchiffs der Hofkirche zu Chur, faſt ganz durch ſpäter aufgerichtete Bänke verdeckt, zeugt von dieſer katholiſchen Verehrung durch die Grabſchrift. Sie lautet, ihr Latein in deuſcher Ueberſetzung: „Georg Jenatſch, in Krieg und Frieden, und mit der Feder ausgezeichnet, wiedergeboren im Glauben, Feldherr der rhätiſchen Krieger, gieng nach geſchloſſenen Bündniſſen durch das neidiſche Schickſal unter, zur Zeit als er aus einem Saulus ein Paulus geworden war. Im Jahr 1639. Er ruhe im Frieden."[3])

Von Jenatſchs Aeußerem, wie deſſen Bildniſſe und Sprecher ihn darſtellen, war ſchon bei der Eingangs-Charakteriſtik des Mannes kurz die Rede; hier ausführlicher: Kühnes herriſches ſchlaues Antlitz, reiches Koſtüm damaliger Zeit, ein feiner Spitzenkragen über das ſcharlachne Kleid herunterfallend, die goldgeſtickte Schärpe um den ſtarken Leib.[4])

Ueber Jenatſchs, des Haupturhebers Grab reichten Bündten und Spanien-Oeſtreich ſich die Friedenshand. Zwar gleich nach Jenatſchs Tod zeigten ſich die Mächte noch ſpröder als bisher, ſie hatten den Mann doch geſcheut, jetzt wollten ſie zur Reformationsverweigerung auch noch die Juſtizverweigerung im Veltlin fügen, kurz Monzone ebenſo wieder geltend machen, wie Frankreich,[5]) ſo daß es in Bündten ſehnſüchtig verlautete: „Wenn nur der gewaltige Puntdsmann Jenatſch noch lebte![6]) Der lebte nicht mehr. Aber Herzog Bernhard von Weimar in Frankreichs Dienſten; dieſer erfocht 1638 und 1639 dergeſtalt Sieg auf Sieg, daß Spanien-Oeſtreich eilten durch raſchen Abſchluß Bünd-

---

[1]) Sprecher 2, 282. 283(20). Flugi 218.

[2]) Sprecher 2. 327. a Porta 2, 625.

[3]) Flugi 220. Rudolf von Salis-Haldenſtein Rhætia sepulta.

[4]) Flugi 207. Sprecher 2, 284. — [5]) Sprecher 2, 294.

[6]) Guler bei Flugi 219. Bull. 9, 661(51).

ten ſich nicht aufs Neue entſchlüpfen zu laſſen.[1]) So kamen denn Sommer 1639 die drei Bündtnergeſandten aus Spanien zurück, nach zweijähriger Abweſenheit. Sie brachten jeder eine Kette heim, 200 Dublonen ſchwer, und 3000 Gulden baar; der katholiſche unter den drei Geſandten war überdieß zum Ritter „von San Jago di Compostella" ernannt worden, die beiden Reformierten, die den katholiſchen Orden nicht annehmen konnten, durften ihn an Andere um Geld verkaufen! Die Geſandtſchaft koſtete den ſpaniſchen König über 100,000 Gulden.[2])

Am 3. September 1639 feierliche Beſchwörung und Unterzeichnung des Bündniſſes zwiſchen Bündten und den katholiſchen Mächten, zu Mailand durch Abgeſandte beider Theile. Die Spanier vertheilten eine goldene Denkmünze, auf deren einer Seite ſtand: „Tandem" (Endlich).[3]) Nein, „Bündniß" durfte es nicht heißen, gute Katholiken wie die Spanier ſchließen mit Ketzern kein Bündniß, ſondern „Ewiger Friede" hieß es, denn Frieden darf man mit Ungläubigen ſchließen nach dem kanoniſchen Recht[4]) (O sancta simplicitas!). Bündten bekam ſeine Unterthanenlande Veltlin, Chiavenna und Bormio wieder,[5]) mit allen weltlichen Hoheitsrechten, beſonders auch im Gerichtsweſen,

---

[1]) Salis 298. 299. Sprecher 2, 278. 279.

[2]) Sprecher 2, 291. 292. 293. Auch die „Edelleute" wurden gut bedacht. Es waren Verwandte, welche die Geſandten zu begleiten pflegten. Solche Edelleute kamen z. B. bei den eidgenöſſiſchen Geſandtſchaften nach Frankreich beſtändig vor. S. Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte herausgegeb. v. d. Hiſtor. Geſellſch. zu Baſel. Bd. 6, S. 81 u. f. w. (1857).

[3]) Sprecher 2, 307. 308. — [4]) Sprecher 2, 296.

[5]) Der ewige Friede beſtand aus zwei Urkunden, die eine ordnete die Verhältniſſe Bündtens und der katholiſchen Mächte, die andere die Verhältniſſe Bündtens und ſeiner Unterthanen. S. Rhätica I. 50 a. auf der vaterländiſchen Bibliothek zu Baſel: Die Mailändiſche Capitulation von 1639. S. 2—26, wahrſcheinlich 1726 gedruckt. S. 2—16 die erſte Urkunde, 21 Artikel; S. 19—26, die zweite, 39 Artikel. Vgl. auch Sprecher 2, 307. 426—438. und a Porta 2, 603—607.

wie sie die Herrschaften vor 1620 (Veltlinermord) besessen.[1]) Aber in religiöser Beziehung blieb die reformierte Religion ausgeschlossen. Die reformierten Bündtner, welche Eigenthum in den Unterthanenlanden besaßen durften drei Monate im Jahr daselbst weilen, um ihre Früchte, Zinse u. s. w. einzuziehn. Die reformierten Beamten der Bündtner durften nur während ihrer zweijährigen Amtszeit dort wohnen, jedoch keine Prediger und keinen refomierten Gottesdienst halten. Mit der Religion sollte es überhaupt bestellt sein, wie bei den Schweizern in deren italienischen Vogteien Lugano, Locarno u. s. w., nur keine Inquisition. Das ließen sich aber die stolzen Berner-, Zürcher, Basler-Landvögte von Lugano u. s. w. doch gewiß nicht gefallen, was Art. 34 für die Bündtner bestimmte: „Und so in währender Zeit der Aemteren ihnen Kinder geboren wurden und sie wollten, daß solche im Veltlin oder beiden Grafschaften getaufft wurden, soll es geschehen nach Form und Gebrauch der katholischen Kirchen.[2])" Das war die Restitution des Veltlin u. s. w. durch Spanien-Oestreich, nach zwanzigjähriger Beraubung. Aber, sagt Salis, „zu ihrer ewigen Schande" gaben sie für immer die reformierte Religion preis.[3]) Und dafür erhielten die katholischen Mächte von Bündten den freien Durchpaß für ihr Kriegsvolk.[4])

---

[1]) Das Gerichtswesen die Hauptsache, Sprecher 2, 307(50). Die Veltlinergesandten zu Mailand hatten „Himmel und Hölle" in Bewegung gesetzt, um die Justiz zu behalten Sprecher 2, 306. Die Ursache war die Verkäuflichkeit der Aemter in Bündten, Sprecher 2, 242(77): „Die Aemter waren öffentlich tariert und wurden in den Gemeinden und Gerichten, auf welche sie für die nächsten zwei Jahre trafen, zur Versteigerung gebracht. Wer die höchste Summe, vom Anschlagspreis aufwärts, bot, erhielt dasselbe, und die Käufer entschädigten sich dann bei den Unterthanen. Vgl. auch Juvalta 6—8.

[2]) Capitulation Seite 24. 25. Sprecher 2, 433. 434. 435.

[3]) Salis 299.

[4]) Capitulation Seite 9, vgl. Seite 22, und Sprecher 2, 432, und Capitulation Seite 30.

Auch das sei erwähnt: das Unterengadin und diejenigen Gemeinden im Zehngerichtebund, wo Oestreich noch einige alte ziemlich unbedeutende Justizrechte besaß,[1]) die es während dieser Wirren zu einer so drückenden Oberherrschaft mißbräuchlich aufgebläht hatte, diese Landschaften kauften sich allmählig bis 1650 von Oestreich völlig los, um etwas über 100,000 Gulden.[2]) Daß Oestreich das gewährte, war eine Frucht von Jenatschs versöhnender Politik gegen die katholischen Mächte.[3])

Jenatschs Hauptverdienst für Bündten aber war unzweifelhaft die Restitution des Veltlin und der anderen Unterthanenlande, wenn auch religiös beschränkt; auf andere Weise waren sie nicht zu erlangen, und, wie bei dem Veltlinermord von 1620 bemerkt worden, diese Thäler waren von jeher überwiegend katholisch, nur ein Zehntel der Bewohner reformiert. Jenatschs leidenschaftlich reformierte Politik hatte hauptsächlich den Verlust dieser Thäler verschuldet, in seiner Jugend, der Mann machte den Fehler wieder gut. Und noch mehr: Jenatschs Verdienst wars auch, daß er durch den Herüberzug Bündtens von Frankreich zu Spanien-Oestreich die Wiedergewinnung der Thäler zu einer dauernden, ferner unantastbaren machte. Sein Werk blieb und gedieh.[4]) Und Bündten hatte fortan Ruhe bis zur Revolution, eine Ruhe, wie es dieselbe nie genossen, seit dem 16. Jahrhundert, seit es, der französischen Politik huldigend, den Zorn der katholischen Nachbarmächte wegen des Veltlinerpasses herausgefordert, eine Ruhe, wie sie ihm auch künftig nimmer gewesen wäre im Fall es das Veltlin u. s. w. auch unter noch

---

[1]) Salis 143. 144. giebt die östreichischen Rechte in diesen Landschaften an.

[2]) Mohr, Gesch. Rätiens 2, 188. 189. Bull. 9, 663. 664. 665.

[3]) Vgl. Sprecher 2, 362. 363, wo erzählt wird, wie Oestreich schon früher [illegible] gewähren wollte, um Jenatschs Politik in Bünden popu[illegible] zu machen.

[4]) [illegible] Bull. 9, 663.

günſtigeren Bedingungen von Frankreich hätte erlangen können. (Man denke an die ſpäteren ewigen Kriege Ludwigs XIV. mit Spanien-Oeſtreich.) Daß übrigens das überwiegend reformierte Bündten jene franzöſiſch-reformierte Politik möglichſt lang feſthielt und daß auch Jenatſch möglichſt lang dieſelbe feſthielt, war ſehr begreiflich; es lag in den Verhältniſſen, daß erſt die grauſamſten Lehren der Geſchichte den Umſchwung zu erzwingen vermögend waren. Darum auch allen Reſpekt vor Jenatſchs erſter Lebenshälfte. Aber keinen Reſpekt vor ſeinen das Licht mächtig überdunkelnden Schattenſeiten. Dieſe rührten daher, weil er nicht nur ein Patriot, ſondern ein weit größerer Egoiſt war, als ein Patriot, ein Egoiſt im Staats- wie im Privatleben. Jenatſch war ein außerordentlicher für ſein Vaterland im Ganzen ſehr heilſamer Menſch, aber doch im Grunde, wie Ludwig XIII. zu Salis ſagte, ein ſchlechter Menſch. Er, der ſo viel mit Banditen in Verbindung ſtand, war ſelbſt ein echter italieniſcher Banditencharakter im großen Styl. Nur ſein Benehmen gegen Rohan darf man ihm nicht zu ſehr verübeln, man darf dabei nicht an das Opfer, den edeln Rohan, denken, ſondern muß ſtets das gegen Bündten unedle Frankreich dabei im Auge haben. Und das hat die Jenatſchiſche Katzenpfotenſtreichlung und darauf deſſen Tigerſprung reichlich verdient. Freilich ein Chriſt hätte auch da anders gehandelt und wäre doch zum Ziel gekommen, ſo unmöglich auf den erſten Blick es erſcheint, daß man auf andere Weiſe hätte zum Ziel kommen können. Man meſſe aber die erhabenſten politiſchen Charaktere der Weltgeſchichte mit dem chriſtlichen Maßſtabe, „da iſt nicht Einer, der gut thut!“ [1])

Jenatſchs Vermächtniß an Bündten, das Veltlin, Chiavenna und Bormio, beſaß Bündten noch 150 Jahre, bis zur Revolution von 1797. Was hatte Bündten für dieſe ſeine Herrſchaften gelitten! Kein Kanton der Schweiz hatte von fern Aehnliches zu erdulden für ſeine Herrſchaften, und alle dieſe beque-

[1]) Paulus an die Römer Cap. 3, V. 12.

men Kinder ſind der Schweiz erhalten geblieben. Gerade das Schmerzenskind, um das die Mutter am ſchwerſten gelitten, das wurde ihr entriſſen!

Jenatſch aber, um mit ihm zu ſchließen, ſoll noch mit Zſchokkes treffendem Nachruf bedacht worden: „Die Nachwelt ſetzt ihn in die Reihe der größten Griſonen, indem ſie mehr auf das ſieht, was er dem Vaterlande leiſtete, als auf die ſchwarzen Flecken ſeines Wandels. Grauſamkeit, Wolluſt und Ehrgeiz entſtellten dieſen; aber ſein öffentliches Leben war eine Kette von Handlungen, deren jede Bürgin ſeines Patriotismus, ſeines allüberwältigenden Geiſtes, ſeiner Tapferkeit und Klugheit ward. So ſteht dieſer Mann da, ein Alcibiades ſeines Volks, der uns ungewiß läßt, ob er mehr zu verabſcheuen oder zu bewundern ſei.“ [1])

[1]) Zſchokke Geſch. Rhätiens 2, 186. 187.

Die französischen Religionsflüchtlinge in Basel.

Von

L. A. Burckhardt.

Die franzöſiſchen Religionsflüchtlinge in Baſel.*)

Die nähere Betrachtung jener Einwanderung, welche, namentlich aus Frankreich, im 16. und 17. Jahrhundert hier in Baſel ſtattfand, hat vielleicht heutzutage ein doppeltes Intereſſe: ein *ſtaatswirthſchaftliches*, weil dieſe Religionsflüchtlinge einer der tüchtigſten Beſtandtheile der Bevölkerung geweſen ſind und auf die geiſtige Bildung und die Entwickelung der Gewerbe bedeutenden Einfluß geübt haben; ein *politiſches*, inſofern es gegenüber ähnlichen Erſcheinungen der neueſten Zeit lehrreich ſein muß, das damalige Verhalten der ältern Bevölkerung zu betrachten, und den Erfolg zu würdigen, womit es belohnt worden iſt.

*) Nicht ohne Befangenheit legt der Verfaſſer dem Leſer dieſe Arbeit vor. Sie wurde veranlaßt durch den Wunſch die Verhältniſſe der hieſigen franzöſiſchen Kirche kennen zu lernen, deren Vorſtand anzugehören der Verfaſſer ſich zur Ehre anrechnet, ſowie durch die Verpflichtung zu einem Vortrag vor der hiſtoriſchen Geſellſchaft. Wie oft geſchieht ſo waren, als dieſe zu löſen war, erſt die Forſchungen nach der äußeren Geſchichte gemacht und ſomit nur die Grundzüge entworfen; das ungleich Lehrreichere, die innere Geſchichte, wie ſie aus den Protokollen und Akten des Konſiſtoriums ſich ergiebt, war noch nicht in den Rahmen eingetragen. Hiezu fehlten auch ſeitdem ſowohl Muße als Veranlaſſung. Es folgt mithin lediglich der gehaltene Vortrag, welchen der Leſer mit Nachſicht aufnehmen und beurtheilen wolle.

Man nimmt gewöhnlich an, die Niederlaſſung welſcher Religionsflüchtlinge hänge mit der Bartholomäusnacht und der Revokation des Edikts von Nantes zuſammen. Dieß iſt indeſſen ein Irrthum. Manche der ſogenannten Refugianten ſtammten aus Italien, Andere aus den Niederlanden, oder aus den Waldenſer-Thälern Piemonts, auf welche Alle jene Begebenheiten keinen unmittelbaren Einfluß geübt haben. Von den Franzoſen waren Einige ſchon während der Religionskriege ins Ausland geflohen, Viele kamen während des ganzen 17. Jahrhunderts, die Meiſten erſt nach Aufhebung des Edikts von Nantes. Nicht Alle trafen geradesweges aus der Heimath ein, ſondern Manche hatten erſt anderwärts ein neues Vaterland geſucht, und gelangten auf Umwegen hieher meiſt, von ſchon angeſiedelten Verwandten oder Freunden nachgezogen. Auch blieben gerade von denjenigen, welche die Pariſer Bluthochzeit oder Ludwigs XIV Aechtung nach Baſel vertrieben, nicht Alle da, verhältnißmäßig nur Wenige vielleicht, ſondern gerade dieſe kehrten zum Theil nach Frankreich zurück, zum Theil zogen ſie weiter. Ich glaube, nicht eine der eingebürgerten Franzoſenfamilien habe die zwei genannten Hauptbegebenheiten hieher gebracht, ſondern gerade dieſe ſind zerſtreut gekommen, zu gar verſchiedener Zeit, und die Einen führte dieſer, die Andern jener Zufall her.

Die Urſachen, durch welche ſo viele Menſchen ſich beſtimmen ließen, Heimath, Gewerbe, Vermögen, oft ſogar die Familie zu verlaſſen, um in der Ferne bei andern Nationen, mit denen der Welſche keine Stammesverwandtſchaft hat, und deren Sitte und Sprache er ſich nur ſchwer angewöhnt, ein neues, oft kümmerliches aber doch beneidetes Daſein zu gründen, waren die Verfolgungen um der reformirten Kirche willen, deren Schauplatz im 16. Jahrhundert Italien, Piemont und die ſpaniſchen Niederlande, im 16. und 17. Jahrhundert namentlich Frankreich geweſen ſind. So unpaſſend in einem hiſtoriſchen Vortrag Abſchweifungen ſind, ſo wird ein Rückblick auf dieſe Begebenheiten doch unerläßlich. Wohl darf der Gang der Reformation im

Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden; aber der besondern Thatsachen, an welche unsre spezielle Geschichte anknüpft, muß Erwähnung geschehen. Wir beschränken uns aber auf Italien und Frankreich und heben auch hier nur die Hauptdaten des langjährigen Kampfes um Unterdrückung der protestantischen Konfession hervor.

In Italien begann die Verfolgung der Reformirten hauptsächlich zur Zeit Papst Paul III. Dieser stellte die alte in Verfall gerathene Inquisition der Dominikaner nach spanischem Muster her (1542) und eröffnete den Inder verbotener Bücher, welche namentlich venetianische Kaufleute verbreitet hatten. In Mailand und Piemont waren die Nähe Genfs und der Waldenser nicht ohne Einfluß geblieben; sämmtliche Akademien, die Städte Lucca, Ferrara, Siena und Neapel waren besonders Sitze der Ketzerei. Die Gefängnisse der Inquisition füllten sich; der Hof zu Ferrara, wo die Reform-Bestrebungen Aufmuntrung gefunden, mußte sich zerstreuen; selbst die Republik Venedig gehorchte und löste reformirte Kongregationen in Padua, Vicenza, Treviso und Bergamo auf. Anfangs gewährten zwar noch die drei Bünde in Chiavenna Freiheit des Gottesdienstes und begünstigte der zürcherische Landvogt J. Wertmüller in Locarno die Reformation. Viele um der Religion willen Verfolgte flüchteten daher an diese Orte. In Locarno sammelten sich namentlich mailändische Edelleute und es gedieh daselbst eine reformirte Gemeinde, von nahe an zweihundert Gliedern, welche Beccaria um sich versammelte. Aber die Maßregeln Kaiser Karl V. vermochten die Bünde den für Chiavenna gestatteten Schutz zurückzuziehen, und auch die Gemeinde in Locarno mußte sich auflösen. Sie wanderte aus und kam 116 Köpfe stark nach Zürich (1556).

In Frankreich fingen die Verfolgungen gegen die Reformirten erst an, als König Franz I. aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekommen war. Es gab da schon seit 1521 evan-

gelische Gemeinden, Mitte des 16. Jahrhunderts zählte man deren 1200 mit mehr als einer Million Einwohner. Paris, Meaux, Sens, Angers, Poitiers, Bourges, Blois, Tours hatten reformirte Kirchen, Orleans sogar deren fünf. Man hielt damals die im Süden niedergelassenen Waldenser für den Mittelpunkt der neuen Kirche, es ergingen strenge Maßregeln gegen sie; 28 Dörfer wurden verbrannt, über 4000 Menschen getödtet, gegen 700 auf die Galeeren gebracht (1540). Die Inquisition wurde ebenfalls eingeführt (1551). Es folgten Sequestrationen, Verbannungen, Einkerkerungen, Hinrichtungen. Aus diesem Anfang und politischer Parteiung entstanden die drei großen bürgerlichen Religionskriege, welche sich an die Namen der Guisen und Bourbons knüpfen, und das Land fast 20 Jahre verheerten. Die Gewalt lag damals in den Händen eines Kindes, König Karl IX. und seiner Mutter, der Regentin Katharina von Medicis.

Die Guisen waren Anhänger der alten Lehre. Von sechs Enkeln jenes Herzogs Renatus von Lothringen, welchem die Eidgenossen sein Land wiedererobert hatten, dessen Sohn aber in Frankreich sich niedergelassen, nahmen zwei unter dem Parteinamen der Guisen in den französischen Religionskriegen eine bedeutende Stelle ein: der Herzog Franz von Guise, der Held der Kirche, der neue Judas Maccabäus genannt, und sein Bruder Karl, sogenannt der Kardinal von Lothringen, einer der eifrigsten Verfolger der Reformirten.

Die Aufmerksamkeit für diese letztern trat erst in dem Maße hervor als die Verfolgung zunahm. Von den mächtigen Familien waren es vorzüglich die Bourbons und die Chatillons, welche dem verfolgten Häuflein beitraten. Anton von Navarra und seine Gemahlin Jeanne d'Albret, die Eltern des spätern Königs Heinrich IV. und Antons Bruder Louis de Bourbon, Prinz von Condé erklärten sich für die Reformation. An der Spitze standen François de Coligny, Seigneur d'Andelot und sein Bruder der Admiral Coligny.

Der Prinz von Condé zog im südlichen Frankreich zum Schutze seiner Glaubensgenossen Streitkräfte zusammen, viele Städte und ein Theil des Adels fielen ihm zu, England und Deutschland sandten Hülfe. Da entschied die Schlacht von Dreux (1563) für die Guisen und der Friede von Amboise schloß den ersten Religionskrieg. Hier erschienen die Reformirten zuerst unter dem Parteinamen Hugenotten.

Den zweiten Religionskrieg schloß der kurze Frieden von Longjumeau (1568). In dessen kleinem Zeitraume fanden neue Verfolgungen statt, und sollen über 10,000 Hugenotten umgebracht worden sein.

Der dritte Religionskrieg war aber der blutigste. In der Schlacht bei Jarnac (1569) ward Condé erschossen. François de Coligny starb schnellen Todes. An deren Stelle traten des letztern Brüder, der Admiral und der junge Henry von Navarra an die Spitze der Hugenotten. Sie nöthigten die königliche Partei zu dem günstigen Frieden von St. Germain en Laye (1570). Derselbe räumte den Hugenotten vier Festungen ein, wies ihnen die Städte an, wo sie ihren Gottesdienst halten durften, gab denselben Gewissensfreiheit und erlaubte ihnen Zutritt zu öffentlichen Aemtern, war aber gleichfalls von kurzer Dauer.

Es folgte die bekannte Pariser Bluthochzeit (1572). Die Zahl ihrer Opfer wird auf 40,000 bis 50,000 berechnet, unter ihnen auch das Haupt der Hugenotten, der Admiral. Diese schreckliche That war das allgemeine Signal zur Flucht. Wem gelang zu entkommen, wandte sich nach England, Deutschland, der Schweiz.

Die letzte, aber größte Auswanderung aus Frankreich um der Religion willen fand bekanntlich erst ein Jahrhundert später statt.

Heinrich von Navarra, als er auf den Thron Frankreichs gelangt war, hatte in dem Edikt von Nantes (1598) seinen früheren Glaubensgenossen alle die Rechte wieder gegeben, welche sie in verschiedenen frühern Edikten und den drei Frie-

densschlüssen erworben hatten, die ihnen aber immer wieder entrissen worden waren. Sie erhielten wiederum freie Religionsübung in bestimmten Städten, genossen bürgerliche Rechte und sollten zu allen Staatsämtern zugelassen sein. Es gab damals in Frankreich noch 760 reformirte Kirchen und vier protestantische Universitäten. Einzelne Reibungen abgerechnet, war der Zustand erträglich geworden. Da trat unter dem König Ludwig XIV. wieder größere Strenge ein. Nach des Ministers Colbert Tode, welcher die Reformirten noch geschützt hatte, weil sie die geachtetsten Kaufleute und die thätigsten Gewerbsleute unter sich zählten, fing man wieder an sie von öffentlichen Aemtern auszuschließen, bei der Armee nicht zu befördern, sogar sie von Innungen auszustoßen. Ihren Kirchen wurde aller Verkehr unter sich untersagt, und katholische Missionäre hingesendet. Als nach zwanzig Jahren Arbeit die Zahl der abtrünnig gewordenen 20,000 doch nicht überstieg, schlug der Minister Louvois vor, die Bekehrung seinen Dragonern zu überlassen. Diese Banden, an Mord und Plünderung gewöhnt, lagerten sich in die Häuser der Reformirten und wirthschafteten da bis der Bewohner abgeschworen hatte oder ein Bettler war. Die Städte im Süden unterlagen; 600 reformirte Kirchen wurden niedergerissen. Endlich hob der König das Edikt von Nantes förmlich auf (1685) und verbot den reformirten Kultus ganz. Die Prediger erhielten 14 Tage Bedenkzeit abzuschwören, oder sie wurden auf die Galeeren geschickt. Den Layen ward die Auswanderung verboten und die Grenzen bewacht. Dennoch verließen die Unglücklichen bei Tausenden das Land um eine Wohnstätte zu suchen, wo sie Gott nach ihrem Glauben dienen könnten. Sie flohen in der rauhen Jahreszeit, von allem Nöthigen entblößt, verkleidet als Jäger, Pilger, Marktleute, Lastträger, Livréebediente, Soldaten, auf ungangbaren Steigen durch Wälder bei Nacht. Oft waren die Grenzwachen mitleidig und ließen sie ziehen; zurückbleibende Katholiken wahrten hie und da den Rest ihrer Habe. Man glaubt daß Frankreich damals

unter 12 Millionen Einwohnern eine Million Reformirte gezählt habe, und daß von dieser der Viertheil oder Drittheil ausgewandert sei. Es waren seine fleißigsten und vermöglichsten Landeskinder, das Salz der Bevölkerung.

Die Religionsflüchtlinge, welche sich zuerst in Basel eingefunden haben, sind aber nicht Franzosen, sondern Italiener gewesen.

Schon zur Zeit der ersten Religionsverfolgungen finden wir den Cölius Secundus Curioni (geb. 1503), einen Gelehrten aus Piemont, nach längern Irrfahrten in Basel angesiedelt (1546). Seine Söhne Horatio, Augustin, Leo, seine Tochter Angelika waren ihm gefolgt. Im Jahr 1552 kam Wilhelm Gratarolus aus Bergamo, ein Arzt, der drei Jahre zuvor um der Religion willen ausgewandert. Anno 1559 und 1560 sind die Brüder B. und Ph. Orelli aus Locarno, wenigstens vorübergehend in Basel. Gleichzeitig finden sich A. Socinus aus Siena, aus der bekannten Anti-Trinitarierfamilie, mit fünf Söhnen, der hier sein noch blühendes Haus gründete, Chr. d'Annoni aus der Lombardei (1564), H. J. und Andreas Wertemann aus Plurs (1583—1587), Alle Kaufleute. Es kamen ebenfalls um diese Zeit: Franz ab Insula, ein Edelmann aus Genua, gewesener Kriegskommissär Kaiser Karl V. (geb. 1525, † 1586) mit zwei Söhnen, Hypolitus a Collibus, P. Perna aus Lucca († 1582), Franz Betti ein edler Römer (1590), Barth. Verzasca Dr. med. aus dem Tessin, Thomas Zenoni aus Vicenza († 1604). Noch finden sich die Namen Balbani, Diodati, Maveni, Michaeli, Philipi, Duret, Bovenetti, Colsi aus Alexandrio, da Chesia, Cantoni, Tonina, Tognetta, Zanchi, deren Träger aber bald wieder von Basel verschwunden sein müssen. Erst im folgenden Jahrhundert kamen die Fatio aus Chiavenna, Stoppani oder Stupanus aus dem Engadin, Paravicini aus Bündten, welche sich hier eingebürgert haben. Aber diese Italiener stimmten in ihrer religiösen Anschauungs-

weiſe und ihren Grundſätzen mit den Schweizern nicht überein. Lebhafteren Geiſtes haſchten ſie mit ſüdländiſcher Subtilität nach Zweifeln, und verwarfen z. B. die Kindtaufe und die Lehre von der Dreieinigkeit. Ihre abweichenden Anſichten erwarben ihnen daher keine Freunde, ſie fanden keine warme Aufnahme und einer ihrer namhaften Gelehrten Ochinus wurde ſogar von Zürich und Baſel fortgewieſen.

Sei es nun daß doch ihre Lehre Wurzel gefaßt habe oder die Einwanderung von Italienern im ganzen 17. Jahrhundert fortgedauert hat, es entſtand hier eine italieniſche Kirche mit einem Prediger Namens Tonjola, mit Aelteſten und ſogar einem kleinen Kirchenfond. An ſie ſchloſſen ſich die urſprünglich italieniſchen Familien wie die Fatio, Sozin u. A. neben Deutſchen wie Zörnlin u. A. Im Jahre 1657 war dieſe kleine Kirchgemeinde noch neu, anno 1691 hatte ſie längſt aufgehört; vermuthlich alſo verdankte ſie ihren Urſprung denjenigen Baslern, welche auf Reiſen oder im Kriegsdienſte mit italieniſcher Sprache, Sitte und Anſchauungsweiſe ſich befreundet hatten.

Faſt gleichzeitig mit dieſen Italienern ſuchten auch franzöſiſche Religionsflüchtlinge eine Zuflucht in Baſel.

In den Jahren 1543 und 1544 befanden ſich dahier Seb. Chatillon oder Caſtellio aus Chatillon (geb. 1515) von Genf hergekommen, Jean Bauhin aus Amiens (geb. 1511), geweſener Leibarzt König Franz I und der Margaretha von von Navarra. Es kamen anno 1563 Pierre de la Ramée oder Ramus, berühmter Sprachgelehrter und Mathematiker, anno 1587 der Rechtsgelehrte Franciscus Hottomannus (geb. 1524) zum zweitenmale landesflüchtig, nachdem vor ſeinen Augen ſein Weib mißhandelt und der Sohn erwürgt worden war, die Kaufleute Joh. und J. Jakob Battier aus St. Saphorin (1569) und ohne Zweifel noch Andere, deren Namen nicht genannt ſind. Mit Ausnahme des Ramus, welchen Hang zum Aufſehen an deutſche Hochſchulen führte, blieben die Genannten Alle in Baſel.

Größer war natürlich der Zudrang, und ſchneller folgten die franzöſiſchen Religionsflüchtlinge nach der Pariſer Bluthochzeit. Es kamen der Graf Guido Paul de Laval, Seigneur d'Andelot, ein Sohn des Franz von Coligny, ſeine Vettern François und Odet de Coligny, die Söhne des ermordeten Admirals, deſſen Schwiegertochter Barbara de Harcourt, Wittwe Teligny mit dem Sohn und zwei Töchtern, Jacqueline d'Entremont, nebſt andern weniger ausgezeichneten Perſonen. Dieſe alle kamen über Bern, von wo der dortige Rath ſie durch zwei Edelleute hieher geleiten ließ, baten um den Aufenthalt (1. November 1572), verweilten ein Jahr in Baſel, und dankten dem Rath von Bern aus (14. Oktober 1573) für den großmüthigen Schutz, der ihnen hier widerfahren war.

Ein Jahr ſpäter kam über Straßburg der Prinz Henry de Condé, Sohn des in der Schlacht bei Jarnac gefallenen Louis de Bourbon, zur Zeit chef général des Réformés de France. Ihn begleiteten viele vornehme Franzoſen, unter Andern ein duc de Nemours. Condé bewohnte den Engelhof, wo zu ſeinem Andenken lange ein gemaltes Fenſter zu ſehen war. Auch Er bat den Rath um Aufenthalt, blieb ein Jahr hier, dankte von Straßburg aus für die genoſſene Gaſtfreiheit und ſtieß mit ſeinem Gefolge zur Armee des Herzogs Caſimir von der Pfalz, welcher den Hugenotten zuzog (1575).

Auch während der Kämpfe, welche auf die Pariſer Bluthochzeit folgten, ſcheint die hieſige Kolonie flüchtiger Franzoſen ſich nicht unbedeutend vermehrt zu haben. Im Jahr 1587 kam Frederic de Faulny, Seigneur de Faulny aus Lothringen, mit ſeiner Frau Marguerite de Rivière, anno 1589 J. Maſſon, 1590 J. Foſſa aus Burgund, 1592 S. Duvoiſin, L. Dumoulins aus Blois, die vier Letztgenannten Sammtweber und Poſamenter. Anno 1594 traf der Kaufmann Reinhart Paſſavant mit ſeinem Vater und Familie hier

ein. Es kamen noch Manche andere, deren Namen nicht mehr bekannt ſind, während Viele nach Erlaß des Edikt von Nantes wieder nach Frankreich zurückkehrten.

Indeſſen dauerte die Einwanderung von Religionsflüchtlingen aus Frankreich doch das ganze 17. Jahrhundert hindurch fort. In dieſer Epoche ſcheinen ſogar die Meiſten von denen gekommen zu ſein, welche nicht blos einen vorübergehenden Aufenthalt ſuchten, ſondern ſich im Ausland anſiedeln wollten. Gerade aus dieſer Zeit rührt die Einwanderung der noch jetzt blühenden Refugiantenfamilien her. Anno 1618 kamen die Rochet, anno 1628 die Saraſin, anno 1633 die Debary, anno 1637 die Forcart aus Jülich, anno 1640 die Legrand aus Dornic, anno 1641 die Raillard aus Epinal, anno 1650 die de la Chenal, neben andern Familien, welche ſeitdem ausgeſtorben ſind, wie die Bavier, de Beyer, de Weiler, Fattet, Leſcho, Lescailler, Thelluſon, Thierry u. A. m. Einige dieſer Familien kamen allerdings nicht geradesweges aus der Heimat, ſondern ſie hatten ſich bereits anderwärts niedergelaſſen, wie z. B. die Lachenal, Miville und Raillard in Markirch, die Paſſavant und Debary in Frankfurt.

Die größte Zahl von Religionsflüchtlingen führte, wenn auch nur vorübergehend die Aufhebung des Edikts von Nantes herbei. Von den 250,000 bis 350,000 Menſchen, welche damals aus Frankreich fortgezogen ſein mögen, ſollen ungefähr 30,000 ſich nach der Schweiz gewendet haben. Die evangeliſchen Orte theilten ſich in dieſelben, und nahmen ſie freundlich auf. Bern übernahm 50 %, Zürich 30 %, Baſel 12 %, Schaffhauſen 8 %; man quartierte dieſe Flüchtlinge ein, ſteuerte ihnen zum nöthigſten Lebensunterhalte, unterhandelte für ſie mit den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands, und gab mehr als die Hälfte an dieſelben ab, weil die reformirte Schweiz dieſe Laſt allein nicht zu tragen vermochte. Die Zahl der in Baſel gebliebenen Franzoſen iſt nicht bekannt; ſie ſcheint aber nicht ſehr groß

gewesen zu sein. Wenn wir die wenigen vorhandenen Zahlenangaben zu Rathe ziehen, so kann überhaupt die Zahl der französischen Refugianten nie sehr groß gewesen sein. Auf die Jahre 1588–1605 kommen z. B. nur 58 Kindtaufen, was auf eine Gesammtzahl von höchstens 200 Personen weist. Im Jahr 1591 sollen dem Gottesdienst 300 Personen beigewohnt haben, worunter gewiß viele Nicht-Franzosen. 1650 wurden bei einer Pfarrwahl nur 25 Hausväter gezählt. Damals entstanden die französischen Kolonien in Baden, Würtemberg, der Pfalz, Hessen, Frankfurt, Erlangen, Bayreuth, Braunschweig, Hannover, Zell, Leipzig, Hamburg und Lübeck, ganz besonders aber in der Mark Brandenburg.

Selbst das 18. Jahrhundert führte noch Franzosen hieher, welche um der Religion willen ihr Vaterland verlassen hatten, sogar einmal von den Galeeren losgekaufte Reformirte, sogenannte pauvres confesseurs, jedenfalls aber in viel geringerer Zahl als in den zwei vorhergegangenen Jahrhunderten und sehr vereinzelt.

Wie verhielt sich die Schweiz, wie Basel den Begebenheiten in Frankreich gegenüber? wie gegen diese Religionsflüchtlinge? Nothwendig erweckten diese in den reformirten Orten eine große Theilnahme; und doch ist nicht zu läugnen, daß die beobachtete Handlungsweise weniger von einem sichern Bewußtsein getragen, weniger das Ergebniß einer bestimmten Politik war, als aber das Werk der Ereignisse, der Unterordnung in das Gegebene.

Die Reformation war im Innern der Schweiz abgeschlossen; in der Kirche, im Gemeinwesen, im bürgerlichen Leben durchgeführt. Der letzte Feind, die Wiedertäuferei war unschädlich gemacht; die theologischen Streitigkeiten der deutschen Reformatoren mit den Schweizern beigelegt. Die Anhänger des alten Glaubens waren von Basel ausgewandert, oder ausgestorben, oder hatten sich zu einer stillen Theilnahmlosigkeit an der neuen Ordnung der Dinge beschieden. Ein gemeinschaftliches Band, das im Wesentlichen gleiche Symbol der Kirche, das Glaubens-

bekenntniß vereinigte die vier protestantischen Stände der Schweiz und deren zugewandte Orte enger als den damals sehr gelockerten Schweizerbund. Freundliche Beziehungen bestanden zwischen ihnen und den protestantischen Fürsten und Städten des Reichs, zu Schottland, Ungarn und Polen. Die reformirten Orte der Schweiz hatten dadurch einen festern Halt.

Aber andere Umstände machten wiederum Vorsicht nothwendig. Die Pest hatte in den Jahren 1553, 1564 und 1565 in der Stadt Basel allein mindestens den Viertheil der Bevölkerung weggerafft, auf der Landschaft wohl den Sechstheil. Die Ansammlung einer spanischen Armee in der Lombardei (1567) erweckte große Besorgniß, man glaubte sie gelte Genf und den reformirten Städten; sie galt aber den Niederlanden, und diese Gefahr ging vorüber. Dagegen waren die gewaltsam unterbrochenen Verhältnisse zum Bischof noch nicht ausgetragen, und die von Basel ausgegangene Reformation seiner deutschen Landschaft konnte von gefährlichen Folgen sein. Wirklich verbündete Bischof Jakob Christoph Blaarer, unterstützt von den Jesuiten, welche er nach Pruntrut berufen hatte (1577), vom päpstlichen Nuntius Vercelli und vom Erzbischof von Mailand, Karl Borromeo, sich fester mit den katholischen Orten der Schweiz (1579) und begann die Abschaffung der Reformation in seinem Gebiete (1581—1585), sowie den bekannten Prozeß gegen die Stadt Basel wegen der ihm ehemals zuständig gewesenen Herrschaftsrechte (1583—1585). Hier offenbarte sich Basels Schwäche, indem es ungeachtet der Treue der reformirten Gemeinden des Bisthums und der eigenen feierlichen Zusagen sich dieselben abdrängen ließ, und den Bischof um seine Ansprüche mit Geld abfand.

So ungefähr standen die innern Verhältnisse Basels zur Zeit der französischen Religionskriege. Die Beziehungen der reformirten Stände zu Frankreich waren nicht weniger unklar.

Die Schweiz hatte nach Beendigung des ersten Religionskrieges ihren Bund mit König Karl IX. erneuert. Beim Aus-

bruch des zweiten verſuchte Bern aus der Theilnahmloſigkeit herauszutreten, es beantragte auf der Tagſatzung eine ſchweizeriſche Geſandtſchaft nach Frankreich zum Verſuch einer Vermittelung. Der Gedanke fand aber nicht Anklang, tauchte mehrmals wieder auf und wurde zu ſpät ausgeführt, darum ohne allen Erfolg. Während die katholiſchen Kantone ſtets zum Kriege bereit die Guiſen unterſtützten, waren die reformirten zu keiner Theilnahme für ihre Glaubensbrüder in Frankreich zu bewegen. Als nach dem Frieden von Longjumeau (1568) der Prinz von Condé und François Coligny Geſandte nach der Schweiz ſchickten, um, wo nicht Hülfe, doch wenigſtens Geldmittel zur Fortſetzung des Krieges zu ſuchen, ſchlugen ſelbſt die reformirten Orte alle Hülfe ab. Noch dann konnten ſie ſich nicht dazu verſtehen, als nach der Niederlage bei Jarnac und dem Tode der genannten beiden Anführer der Untergang ihrer Sache in Frankreich unvermeidlich ſchien. Erſt als Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der mit einer Armee den Hugenotten zuzog, entrüſtet über die Haltung der Schweiz, ſein Lager bei Baſel aufzuſchlagen drohte, erſt als aus dem Sundgau Alles nach Baſel floh und die eigne Lage ernſter ward, erſt dann fanden die Eidgenoſſen wieder das Gefühl alter Kraft und Bundestreue. Alle Orte erklärten ſich auf einer Tagſatzung zu Baden zur Unterſtützung Baſels bereit; ſie ſchrieben dem Pfalzgrafen mit Ernſt und Würde und er zog mit ſeiner Armee vorüber nach Mümpelgard (1569).

Nach dem Frieden von St.Germain (1570) hielten die reformirten Stände der Schweiz ihre Glaubensbrüder in Frankreich für geſichert, und ſie entſchieden ſich zu Geld-Vorſchüſſen an den — König. Baſel gab an dieſes bei mehreren Kantonen gemachte Anlehen die große Summe von 60,000 Kronen, zu welchem Behuf der Rath ſelbſt über 100,000 Gulden entlehnen mußte.

Unter dieſen Umſtänden kam die Nachricht der Pariſer Bluthochzeit nach der Schweiz.

Zwar bemühte sich der französische Gesandte bestmöglichst den Eindruck dieses Ereignisses zu mildern. In Besprechungen mit ausgezeichneten Magistratspersonen, einem Memorial an die Stände, seinem Vortrag bei der Tagsatzung, schrieb er die Verantwortung den Feinden des Admirals Coligny zu, schob die Schuld auf die Hugenotten, denen die landverderblichsten Anschläge untergeschoben wurden. Allein diese Ausreden verwischten den ungeheuern Eindruck doch nicht, sondern sie trieben die Reformirten aus ihrer bisherigen Theilnahmlosigkeit heraus.

Jetzt endlich traten die reformirten Orte zu einer Konferenz in Aarau zusammen (21. September 1572). Man berieth die Sachlage, verabredete Kriegsrüstungen und gemeinschaftliche Maßregeln. Auf Genfs Antrag wurde der gemeinschaftliche Bettag angeordnet; man stellte öffentliche Vergnügen ab, sammelte Unterstützungen für die Flüchtlinge. Der Prinz von Condé, als er von Straßburg nach Basel kam, mußte zwar versprechen, auf hiesigem Gebiete keine Pratiken und Werbungen zu machen, erhielt aber doch vom Rathe Geld-Vorschüsse, welche im Jahr 1597 auf fast 3000 Sonnen-Kronen sich beliefen.

Die Anzeichen, daß es selbst in der Schweiz zwischen den beiden Konfessionen zu einem offenen Bruch kommen könnte, mehrten sich inzwischen.

Im Jahre 1581 schrieb der Herzog von Lothringen an den hiesigen Rath: es sei gewiß, daß der Papst und die katholischen Mächte versuchen würden, die Eidgenossenschaft in Trennung und Bürgerkrieg zu stürzen. Der Herzog von Savoyen werde die Waadt und Greyerz wieder an sich zu bringen suchen, die Jesuiten würden durch Predigten Aufreizung verursachen, und man hoffe auf Hülfe von Spanien. Die Meinung verbreitete sich wirklich, daß fremder Einfluß in der Schweiz Auflösung vorbereite. In Basel stieg die Erbitterung wegen Aufgebung der früher reformirten Gemeinden des Bisthums. Man ließ sich vernehmen: den katholischen Orten müsse der Bund aufgekündet werden, es sei an einem Bündniß mit den reformirten Orten-

mit Genf und Straßburg genug. Die reformirte Schweiz war damals bereit, sich den protestantischen Fürsten Deutschlands in die Arme zu werfen.

Jetzt endlich ergriff der Rath andere Maßregeln. Die gewaffnete Mannschaft wurde gemustert und eingetheilt. Genf wurde mit einem Geldvorschuß (von 19,000 Sonnen-Kronen) unterstützt. Die Reisläuferei in des Königs Heer wurde nach Kräften verhindert, man ließ er aber geschehen, daß Basler dem Könige Henry von Navarra zuliefen, als er in Deutschland und den evangelischen Orten der Schweiz Truppen warb. Zu einem durch diese dem König gemachten Gelddarleihen von 100,000 Kronen gab Basel den Fünftheil, und erlaubte seinem Unterhändler, Herrn de Sancy, den Durchzug und Aufenthalt auf hiesigem Gebiet für sechs Fahnen in Deutschland geworbener Reiter (1589). Allein die Stellung von Truppen, wozu die andern evangelischen Orte geneigt waren, schlug der Rath beharrlich ab (1591), selbst als der König Heinrich durch Turenne von Straßburg aus danken ließ, daß man seine vertriebenen Unterthanen mit so vieler Menschenliebe hier aufgenommen habe. Die unter dem Namen des Rappenkrieges bekannte Auflehnung des Landvolkes nahm alle Aufmerksamkeit in Anspruch. Oefter ist daher schon die Meinung geäußert worden, wenn Basel damals nicht den Aufbruch reformirter Schweizer gehindert hätte wenn König Heinrich wirksamer wäre unterstützt worden und Paris hätte erobern können, so hätte möglicherweise sein Abfall vom Glauben nicht stattgefunden.

Mit dem Edikt von Nantes (1598) hatten eigentlich die französischen Religionskriege ein Ende, und die Reformirten in Frankreich bedurften der Unterstützung ihrer Glaubensgenossen nicht mehr. Doch scheint die Aufregung unter den Religionsparteien noch lange wach geblieben zu sein. Die Enthauptung eines hiesigen Refugianten, des M. Duvoisin in Sursee, wegen angeblicher Gotteslästerung (1608), neue Verfolgungen gegen die Waldenser in Piemont (1655), die Einnahme Straß-

burgs durch den König von Frankreich, und die feierliche Wiedereinführung des katholiſchen Gottesdienſtes im Münſter daſelbſt (1681), endlich die ſchon berührte Aufhebung des Edikts von Nantes hielten ſie rege.

Die Niederlaſſung franzöſiſcher Religionsflüchtlinge in Baſel iſt die älteſte in der Schweiz, und fand unter für ſie günſtigern Bedingungen ſtatt als in den andern Schweizerſtädten. In Bern z. B. bildeten die ſogenannten Refugianten eine Kolonie mit Duldung, mit Gewerbsbetrieb, aber ohne Bürgerrecht und ohne deſſen Ehrenvorzüge. In Genf nahmen noch ihre Nachkommen als ſogenannte natifs eine beſondere Stellung neben den Bürgern ein. In Baſel waren ſie Fremde, ſo lange ſie die Hoffnung hegten, wieder ins Vaterland zurückkehren zu können. Als aber dieſe in den Hintergrund trat oder ganz verſchwand verſchmolzen ſie ſich durch Einbürgerung und Verſchwägerungen mit der Bürgerſchaft.

Anfangs hatten alſo die franzöſiſchen Refugianten nur einen beſondern geſelligen Kreis, eine Geſellſchaft oder Gemeinſchaft gebildet. In einer Supplik an den König (vermuthlich (1579) nennen ſie ſich: „gemeine, franzöſiſcher Nation Glaubensgenoſſen, jetziger Zeit in Baſel“ — oder auch „arme vertriebene Franzoſen, ſo wegen chriſtlicher Religion im Elend ſchweben“. Sie intercediren darin für die Reformirten in Frankreich, bitten, daß denſelben freie Religionsübung gegönnt werden möchte, und für ſich ſelbſt bitten ſie, daß Se. Majeſtät ſie durch ein Edikt wieder ins Vaterland zurückrufe, in die Nutzung ihrer Güter, in ihre Aemter, ihren Stand wieder einſetze, und erbieten ſich Leib, Leben und den Reſt ihres Vermögens dem Könige darzubringen. In einer Bittſchrift an den Rath (1586) nennen ſie ſich „Zugewandte der franzöſiſchen Kirche“ oder auch „franzöſiſche Gemeinde“. Noch im Jahr 1594 werden ſie vom Rath als Fremde behandelt.

Ihre Anſiedelung ſcheint in Baſel verſchiedenartig ange-

ſehen worden zu ſein. Obſchon ſich kein Beiſpiel finden läßt, daß man dieſelbe zu verhindern geſucht hätte, ſondern wohl eher daß man zuvorkommend gegen ſie war, ſo iſt doch unverkennbar, daß der Gewerbsſtand nicht unbeſorgt zuſah und eine gewiſſe Abneigung gegen dieſe Fremden hie und da geltend machen konnte. Von dem Aufenthalt der franzöſiſchen Prinzen in ihrem Gefolge im Jahr 1573 erzählt der Zeitgenoſſe Peter Ryff: „wenn ſie vor die Stadt ritten, ſprengten ſie ungeſcheut durch die Saat. Die Bürger waren über das Betragen dieſer Franzoſen ſehr ungehalten, da ſie mehr Ehrbarkeit von Leuten erwartet hätten, welche um der Religion willen verfolgt waren. Man ſei ihrer ſo müde geworden, daß ihnen Schmach widerfahren wäre, wenn ſie nicht freiwillig abgezogen." Aus ſolchen Aeußerungen blickt der hergebrachte altbürgerliche Fremdenhaß hervor; allein die vornehme Abgeſchloſſenheit dieſer Herren, die rückſichtsloſe Hinwegſetzung über fremde Sitte, ein gottloſes Weſen fiel ja auch an den Emigranten des 19. Jahrhunderts auf, und es mag ſomit Ryffs Aeußerung viel Wahres enthalten. Mußte ja noch im Jahre 1593 der Rath die Refugianten ermahnen: „ſich unbilliger Kontrakte zu enthalten und in Kleidung und koſtbaren Mählern kein ſchädliches Exempel zu geben, ſo daß man von ihnen nicht ſagen könne, ſie ſeien zwar um des Evangelii willen vertrieben, ſparten aber nicht Wohlleben und Pracht". Wirklich wurden gerade um dieſe Zeit die Geſetze über Bürger-Aufnahmen ſtrenger. Während z. B. diejenigen von den Jahren 1534 und 1541 noch ſehr liberal geweſen waren, ſo daß auf den Zeitraum von 1529—1550 faſt 30 neue Bürgerrechts-Ertheilungen auf das Jahr kommen, wurde ſchon 1546 feſtgeſetzt daß keine Welſchen mehr aufzunehmen ſeien. Das galt gewiß ſchon den Italienern und Franzoſen. Im Jahre 1648 wurde dieſes Geſetz erneuert, bei Veranlaſſung des Geſuches eines Franzoſen P. Villomet aus Markirch, eines Goldarbeiters, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Bedingungen noch verſchärft und 1700 das Bürgerrecht ganz geſchloſſen.

Der Brief eines Aeltesten der hiesigen französischen Kirche an den Abbé Raynal drückte das Verhältniß der französischen Refugianten in Basel zu der Bürgerschaft sicher nicht unrichtig aus: „une politique malentendue et une jalousie aussi aveugle que déplacée avaient entièrement écarté de notre ville celles des malheureuses victimes du fanatisme, qui à notre refus portèrent en Angleterre, Hollande et dans une partie de l'Allemagne leur industrie et leurs richesses. Notre gouvernement, où la democratie a trop de prépondérance sur l'aristocratie, qui peut à grande peine la tempérer, n'acueillit que les plus miserables, et s'il eut en petite partie des nobles exceptés de cette exclusion, c'est qu'ils ne pouvaient porter aucun ombrage aux artisans et commerçants que la constitution rend maitres des délibérations, où leurs interêts sont mêlés.“

Diese kleinbürgerliche Lebensansicht, welche neben allem großherzigen Aufschwung für die Sache der Glaubensgenossen sich lange noch herzog, zeigte sich noch deutlicher in einem Rathsbeschluß vom Jahre 1596. Es wurde nämlich den Refugianten der Einkauf auf dem Markt vor den Bürgern untersagt, und dieses Verbot mußte ihnen von Zeit zu Zeit durch den Antistes neu eingeschärft werden.

Aus der Vergleichung der Daten ihrer Einwanderung mit denjenigen der Aufnahme im Bürgerrecht scheint sich indessen doch zu ergeben, daß allen Verboten zum Trotz diese letzteren keine besondern Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Die italienischen Gelehrten a Collibus, ab Insula, Curioni, die Franzosen Castellio, Hottomannus scheinen sehr bald einen Wirkungskreis und sogar Anstellung, die Aerzte Gratarolus und Arragosius Praxis gefunden zu haben. A. Socinus erscheint schon im Jahre seiner Herkunft in dem, freilich sehr bescheidenen Amte eines Stadt Käuflers, a Collibus dagegen das Jahr nach seiner Einwanderung als Stadt-Schreiber. Die Kaufleute Battier, Debary, Forcart, Legrand, Sar-

rasin u. A. müssen ebenfalls ihre Gewerbe sogleich fortgetrieben haben. Den Sammtwebern, Strumpfwebern, Hutmachern, Posamentern dagegen scheint der zünftische Ausschließungsgeist, die Furcht vor Konkurrenz länger entgegengetreten zu sein. Doch verlor dieses Element der städtischen Bevölkerung durch Verschwägerung mit der ältern Bürgerschaft ziemlich schnell seinen fremden Charakter, und Mitte des 17. Jahrhunderts waren wenigstens die ältern Refugiantenfamilien schon ziemlich germanisirt.

Ein Vereinigungspunkt blieb ihnen aber, ein Denkmal ihres Ursprungs und ihrer Zusammengehörigkeit, und das war ihre Kirche. Es ist dieß um so bemerkenswerther und spricht für den Geist, welcher in diesen Religionsflüchtlingen fortlebte, daß sie die engere Verbindung unter sich, welche in der Entfernung vom Vaterlande so natürlich war, in der Kirche suchten. Die Geschichte derselben liegt ziemlich vollständig vor uns. Aus den Protokollen des Konsistoriums, welche mit dem Jahre 1684 beginnen, und dessen Schriften, die auf 1650 zurückgehen, ergibt sich das Bild einer zwar äußerlich wenig bewegten, dafür aber um so innigern Gemeinschaft, welche eine nähere Aufmerksamkeit verdiente. Sie ist auffallend, da das innere Leben unserer Landeskirche, selbst kurz nach der Reformation, unsers Wissens nie diese Innigkeit erreicht hat, diese Uebung christlicher Zucht und Liebe wie die hiesige französische Kirche.

Schon im Jahre 1569 hatte ein gewisser Markus Pärez, seiner Abstammung nach Spanier, aber seit der Verfolgung des Herzogs von Alba aus den Niederlanden eingewandert und mit Familie und Gesinde hier angesiedelt, beim Rathe um die Erlaubniß nachgesucht: Gottesdienst in französischer Sprache halten zu dürfen. Er beabsichtige das Seidengewerbe hier einzuführen, gab er an, und zu diesem Behuf Arbeiter aus Frankreich, Spanien, Italien und den Niederlanden herbeizuziehen. Gegen dieses Ansuchen erhob sich aber Johann Fueglin, Pfarrer bei St. Leonhard, zunächst in einer Predigt im Münster

(2. Juli 1569), dann in einer beſondern Suplik an den Rath (6. Juli). „Gegen die Einführung des Seidengewerbes habe er kein Bedenken," ſagt er, „ſondern möchte ſelbiges eher empfehlen; aber vor ſonderbaren Verſammlungen mit franzöſiſcher Predigt glaube er warnen zu ſollen. Die Welſchen und Niederländer, wenn ſie gleich dem Papſtthum abgeſagt, gingen doch mehrtheils mit ſeltſamen Phantaſien, welche um unſerer Konfeſſion nicht gemäß wären, ſobald ſie einmal an einem Orte erwarmten. Die jungen Bürgersſöhne würden ſchon um der Sprache willen ſolche Konventikel beſuchen, wobei zu beſorgen, daß ſie Gift bekämen, und mit der Zeit Diſputiren, Libelliren, Zank und Hader unter uns entſtände, wie das anderwärts auch geſchehen. Der gemeine Mann habe ſchon jetzt Verdacht, wie dann erſt, wenn ſie durch Kirchgang und Brauch des Abendmahls ſich von den andern abſonderten!" Fueglin ſagt zwar in dieſer Suplik ſelbſt: „die Predigt vom letzten Sonntag ſei, eingelaufener Warnung nach, nicht kommlich angeſehen worden," und bat vom Rath noch mündlich angehört zu werden. Wirklich ſcheint Pärez abſchlägig beſchieden worden zu ſein, oder das Geſuch hatte keinen Erfolg, weil er bald nachher ſtarb.

Die erſten Spuren eines franzöſiſchen Gottesdienſtes ſind indeſſen nur um ein Weniges neuer. Das Protokoll des Konſiſtoriums berichtet als Tradition: „L'église française est établie depuis 1572 par l'octroi et permission des magnifiques Seigneurs." Es geſchah dieß vermuthlich in Folge Anweſenheit jener vornehmen Franzoſen, der Grafen von Laval und des François de Coligny u. A. Sobald aber der letzte derſelben, der Prinz von Condé die Stadt verlaſſen hatte, ſtellte das Kapitel der Stadt-Geiſtlichkeit beim Rathe den Antrag: die gottesdienſtlichen Verſammlungen der Franzoſen einzuſtellen, und dieſelben zur Theilnahme am deutſchen Gottesdienſt anzuhalten (11. Februar 1577). Der Rath ging aber in dieſen Antrag nicht ein, und das Kapitel modifizirte ihn dahin, daß der franzöſiſche Gottesdienſt nur am Abend ſtattfinden, und die Fran-

zosen der deutschen Morgenpredigt beiwohnen möchten (9. März). In einer Suplik an den Bürgermeister VonBrunn (vermuthlich vom Jahre 1583) sagen die Zugewandten der französischen Kirche: „Es habe dem Rath gefallen, ihnen die Freiheit zu geben, daß sie des Wortes Gottes hören und christliche Versammlungen halten dürften. Das hätten sie nun schon sieben Jahre gethan, in Häusern, welche von frommen Personen, aus gutem Willen konzedirt worden." Diese Angabe würde also auf das Jahr 1576 zurückführen, was allerdings erst auf jenen Bescheid gegen die Stadt-Geistlichkeit hinweist. Daß indessen diese Erlaubniß zu eigenen gottesdienstlichen Versammlungen nicht ganz gutwillig erfolgt sei, schließe ich aus einem Bedenken des Antistes Dr. J. J. Grynäus (vom 18. Juli 1586), anbelangend das Nachtmahl in der welschen Kirche. Er sagt: „Haben Ew. Gnaden Gott ein Wohlgefallen gethan die Predigt zuzulassen, so werden dieselben auch mit Zulassung des Nachtmahls ein Wohlgefallen thun." Diesem halb verhaltenen Widerstreben lagen aber ganz ehrenhafte Motive zum Grund. Man fürchtete durch die französische Kirche eine Spaltung der Reformirten eingeleitet zu sehen, und setzte großen Werth darauf, die Einheit des Glaubens auch äußerlich darzustellen.

Der Rath bewilligte also den französischen Religionsflüchtlingen ihre gottesdienstlichen Uebungen nur nach und nach. Sobald aber die Bedenken gegen ihre Orthodoxie gehoben waren, war der Entwicklungsgang der hiesigen französischen Kirche ein ziemlich rascher. Dem Dr. J. J. Grynäus gebührt dabei das Lob, daß er sich auf einen höhern Standpunkt stellte als Viele seiner Amtsbrüder.

Die erste Erlaubniß war also nur auf eine besondere Versammlung in den Abendstunden mit französischer Predigt gegangen. Der Morgenpredigt hatten die Franzosen in der deutschen Kirche beiwohnen müssen. Das Abendmahl mußte mit der deutschen Gemeine genossen werden, Taufe und eheliche Einsegnung vor derselben stattfinden. Die französische Predigt war

ſogar nur durch den Umſtand motivirt, daß viele der Franzoſen kein Deutſch verſtanden.

Schon im Jahre 1586 wurde aber die gemeinſchaftliche Feier des heiligen Abendmahls mit der deutſchen Gemeinde auf die drei hohen Feſttage beſchränkt. In der Zwiſchenzeit war den Franzoſen erlaubt es mit Vorwiſſen des Antiſtes auch unter ſich zu halten nach Brauch ihrer Kirche.

Im folgenden Jahre geſtattete man ihren Geiſtlichen die Kinder der Gemeinde-Angehörigen in franzöſiſcher Sprache zu taufen; es mußte aber noch in der deutſchen Pfarrkirche und in Gegenwart der deutſchen Pfarrer geſchehen. Das erſtemal wurde die franzöſiſche Taufe am Kinde der Madame Pomeray durch den franzöſiſchen Paſtor Couet vor dem Antiſtes und dem Pfarrer Juſtus bei St. Peter verrichtet. Bald nachher fiel auch dieſe Beſchränkung weg, und eine zweite Taufe fand ſchon in der eigenen Verſammlung der Franzoſen ſtatt. Die Erlaubniß dazu hatte in Abweſenheit des Antiſtes der Pfarrer Brandmüller ertheilt.

Die Verkündigungen und Einſegnungen von Ehen hatte die franzöſiſche Gemeinde ſchon vorher in der eigenen Verſammlung vornehmen dürfen, jedoch nur Donnerſtags.

Im Jahre 1588 wurde endlich auch die ſchon zwei Jahre vorher eingegebene Bitte um ein eigenes öffentliches Lokal zum franzöſiſchen Gottesdienſt erhört und der theologiſche Hörſaal des obern Kollegiums zu dieſem Zwecke eingeräumt. Die Gemeine hatte ſich ſeither bei der Madame de Faulny verſammelt, dieſer war aber vom Hauseigenthümer die Miethe gekündigt worden. Dr. Felix Plater führte die franzöſiſche Gemeine feierlich in den neuen Betſaal ein. Hier fand auch um Weihnachten 1588 zum erſtenmale die Kommunion ſtatt, welche Dr. Grynäus der franzöſiſchen Kirche nun auch an den drei Feſttagen erlaubte. Er geſtattete ſogar ſich dabei des Brodes zu bedienen ſtatt der Hoſtie, welche in der deutſchen Kirche noch üblich war.

Im Jahre 1590 verlangte der Antiſtes, daß die franzöſiſche

Kirche nach dem Beispiele der deutschen die Leichenpredigt einführen möchte. Die französischen Pfarrer widerstrebten und baten, daß man sie bei der Einfalt ihrer Mutterkirche belassen möchte. Theodor de Beze und Antoine de Chaulieu in Genf verwendeten sich ebenfalls dafür und Dr. Grynäus begnügte sich mit der wenig bedeutenden Konzession, daß solche eingebürgerten Refugianten auf Verlangen gehalten werden müßte.

In der kurzen Frist von fünfzehn Jahren hatte mithin diese französische Kirche sich von der deutschen emanzipirt und selbstständig hingestellt. Allein schon am 6. Dezember 1593 fand sich der Rath zu einer Beschränkung bewogen, das heilige Nachtmahl und die Kindtaufe betreffend. Wenn Streitigkeiten darüber entständen, so lautet der Rathsbeschluß, sollten sie den vier Hauptpfarrern der Stadt angezeigt und von diesen darüber entschieden werden. Vermuthlich hatten die religiösen Zänkereien des Kirchenältesten l'Escaille den Anlaß gegeben.

Endlich im Jahre 1614 erhielt die Gründung einer französischen Kirche in Basel auch äußerlich ihren Abschluß durch Einräumung der alten Predigerkirche. Die Predikanten und Aeltesten hatten nämlich den Deputaten vorgestellt: „die Zuhörerschaft ihrer Predigten hätte so zugenommen, daß man sowohl Sonntags als in den Wochen-Predigten im obern Kollegio nicht mehr Raum fände. Fast eben so viele Personen als im Saale Platz hätten, müßten vor der Thür des Gemaches stehen bleiben. Nicht allein Leute französischer Nation, sondern auch Bürger kämen die Predigt anzuhören. Zum Nachtmahl fänden sich auch Leute aus Mümpelgard und dem Bisthum ein, hohen und niedern Standes. Man bäte daher um einen andern kommlichen Ort; die Stadt hätte wohl deren mehre." Die Deputaten schlugen dem Rath drei Kirchen zur Auswahl vor, St. Martin, St. Ulrich und Prediger; der Rath wählte die letztere. Am 9. Juni 1614 fand zum erstenmale der französische Gottesdienst daselbst statt, seit der Reformation überhaupt wieder der erste in diesem Gotteshause. Im Jahre 1668 wurde

der französischen Gemeinde auch der Chor überlassen, jedoch nicht benützt. Das Direktorium der Schaffneien zog denselben daher 1704 wieder an sich und baute Fruchtschütten hinein.

Die gemeinsamen Angelegenheiten der französischen Gemeine scheinen Anfangs ganz einfach und patriarchalisch behandelt worden zu sein. Es waren die Familienväter, welche die Gemeinde bildeten; sie wählten ihren Prediger ohne weiteres Zuthun der Obrigkeit. Schon sehr früh wurden diesem sechs Aelteste als Konsistorium beigegeben; wenigstens kommt schon 1588 ein solches vor. Später ging die Wahl des Geistlichen im Konsistorium vor und die Familienväter hatten dieselbe zu bestätigen. Diese Veränderung war im Jahr 1609 schon eingetreten. Gelegenheitlich einer Pfarrwahl wurde im Jahre 1650 dieser Wahlmodus abgeändert. Ein Mr. Farci aus Paris hatte sich damals durch einige Predigten bei dem Publikum zu insinuiren gewußt und als Prediger der französischen Kirche aufzudrängen gesucht. Einige turbulente junge Männer, einen gewissen Jeremias Fäsch an der Spitze waren für denselben eingenommen, und suchte mit Petitionen, Subskriptionen, anonymen Briefen und andern derartigen Mitteln ihre Meinung durchzusetzen. Die Aeltesten aber, welche vor diesem Farci gewarnt worden waren, wählten den Mag. Schönauer von hier, und die Mehrheit der Familienväter fiel ihrer Wahl bei. Der Rath ergriff diese Gelegenheit und beschloß: fortan sollte das Konsistorium in Verbindung mit den Familienvätern, jedoch unter Vorsitz des Antistes, die Pfarrwahlen vornehmen.

Im Jahre 1682 war ein anderer Vorfall Veranlassung zu nochmaliger Veränderung der Wahlart und Mehrung des obrigkeitlichen Einflusses. Es wurde das sogenannte große Konsistorium eingeführt, bei welchem außer den französischen Geistlichen, den Aeltesten auch die Deputaten Sitz und Stimme haben und der Antistes präsidirt. Einer der zur Aushülfe angestellten Geistlichen, L. Duplessis aus Vancouleurs, Konvertit und gewesener Mönch, war nämlich seiner Unverträglichkeit und

übeln Rufes wegen bereits vom Konſiſtorium entlaſſen; als er das Nachtmahl auf eine ärgerliche Weiſe ſtörte. Er wußte am Abendmahlstiſch ſeinen Kollegen Prince zu verdrängen, und wollte eben ſich der Adminiſtration dieſer heiligen Handlung bemächtigen, als die Aelteſten ſich aus der Kirche entfernten und mit ihnen das Publikum. Es ſcheint faſt, als hätte der Rath nicht ungerne dieſe Veranlaſſung ergriffen, ſein Anſehen gegenüber der franzöſiſchen Kirche geltend zu machen, denn auf ein Bedenken der vier Pfarrer und der Deputaten über den Vorfall wurde auf kaum begreifliche Weiſe dem alten Pfarrer DeTournes und den Aelteſten die Schuld am Aergerniſſe beigemeſſen, ſie wegen ihres Verhaltens gegen L. Dupleſſis mit Hinweiſung auf Timoth. V. 19 ſtrenge getadelt und für die Zukunft die ſchon berührte neue Ordnung eingeführt.

Als im Jahre 1718 das Loos für alle Aemterwahlen in Baſel eingeführt ward, gelang es dem Konſiſtorium, eine Ausnahme zu erwirken, und wie früher die Pfarrer durch freie Wahl zu beſtellen. Dieſe Freiheit wurde ihm vom Großen Rath zweimal ausdrücklich beſtätiget (13. Februar 1721 und 28. Dezember 1724), auf einen bloßen Anzug hin aber durch denſelben Großen Rath die Ausnahme von der allgemeinen Regel wieder aberkannt und der franzöſiſchen Kirche auch das Loos bei Pfarrwahlen aufgedrungen (9. Februar 1728). Glücklicherweiſe trat jedoch eine Vacanz erſt im Jahre 1748 ein, oder ſie konnte ſo lange verzögert werden, der Eifer für das Loos war inzwiſchen abgekühlt, und die franzöſiſche Kirche erhielt ihr freies Wahlrecht wieder für den vorliegenden Fall. Seitdem bittet das Konſiſtorium bei jedem Erledigungsfall den Rath um die Erlaubniß der freien Wahl eines Geiſtlichen, und der Rath fährt fort, auf der Geſtattung für den vorliegenden Fall allein ſtrenge zu halten, obgleich die ratio legis, das Loos längſt ſchon abgeſchafft worden iſt.

Eine andere Formalität, welcher anfangs die franzöſiſchen Geiſtlichen unterworfen waren, iſt dagegen in Vergeß gerathen.

Sie mußten dem Konvent ſämmtlicher Stadtgeiſtlichen präſentiert werden, dort Bekenntniß der Einhelligkeit des Glaubens thun und auf ihre Ordnung Handtreu leiſten, wogegen ihnen das Verhältniß ihrer Gemeine zur Bürgerſchaft eingeſchärft ward. Das geſchah ſchon 1588 bei Leonhard Conſtant, 1609 bei deſſen Adjunkt und Nachfolger Valerius Heizmann, und 1637 bei Heizmanns Tochtermann Balth. Oktavian Amyrault († 1650). In Folge dieſer Förmlichkeit wurden die franzöſiſchen Geiſtlichen auch als Glieder des hieſigen Klerus angeſehen und dem Kapitel der Stadtgeiſtlichen beigezogen. Sie kam in Vergeß, als Mag. Schönauer von hier bereits Mitglied des hieſigen Miniſteriums, franzöſiſcher Pfarrer geweſen war.

Der erſte Prediger der franzöſiſchen Kirche dahier hieß Virellus (1577). Nach ihm oder noch neben ihm funktionierte Jean des Foſſes aus Genf (1586—1588). Nach deſſen Tode wurde J. Couet aus Paris gebeten die Stelle einzunehmen, allein er wollte ſich nicht an dieſelbe binden und verſah ſie nur bis zur folgenden Wahl. J. Couet ſtammte aus einer adligen Familie aus Paris, war Enkel eines maître de requêtes der Königin und Herren zu Viviers. Im Jahre 1590 ward er berufen vor dem König Henry IV zu predigen, was er aber ausſchlug. Gegen ſeine Lehre waren die Anfeindungen des l'Escaille, Aelteſten der franzöſiſchen Kirche, gerichtet, welche erſt mit deſſen Wegzug endeten (1591). Couet gab deshalb eine Apologie ſeiner Lehre in Druck heraus (1594). Im Jahr 1599 diſputirte Couet auf einer Konferenz zu Nancy gegen den Jeſuiten Conclet und den Kapuziner Eſprit auf den Wunſch der Prinzeſſin Katharine v. Navarra. Er hatte ſich hier mit einer Refugiantin verheirathet (1589), und ſtarb im Alter von 62 Jahren (1608) im Rufe vielen Geiſtes und großer Gelehrſamkeit.

Auf Couets Weigerung berief die Kirche zu ihrem Seelſorger den Leonard Conſtant von Lyon (1588). Als dieſem die Stelle als alleiniger Pfarrer zu ſchwer ward, half auf den

Wunſch der Gemeine Couet mit einer Predigt wöchentlich aus. D. Arragoſius und F. Caſtilionei waren damals im Konſiſtorium und führten Conſtant ein. Später erhielt Conſtant einen Gehülfen an Vallier Heizmann (1609) aus dem St. Immerthal, welcher ſein Nachfolger ward, als Conſtant 71 Jahre alt an der Peſt ſtarb. (1610) Vallier Heizmann verſah die Stelle wieder einzig bis 1637, wo ihm ſein Tochtermann Balthaſar Octavian Amyrault von Anſpach als zweiter Pfarrer beigegeben wurde, nachdem er ſchon länger als lecteur und chantre ſein Gehülfe geweſen war. Vallier Heizmann ſtarb 1641, ſein Nachfolger 1650.

Von hier an datirt eine ununterbrochene Folge erſter Geiſtlicher an der franzöſiſchen Kirche und eine lange Reihe zweiter, zeitenweiſe ſogar Dritter. Anfangs waren es ſelbſtverſtändlich Refugianten geweſen und neben den Obgenannten erſcheinen noch Jean de la Faye aus Vivarais (1661—1678) und P. Reboulet (1709—1710) als ſolche. Deutſcher von Geburt kommt nur Einer vor: Mag. Fr. Schönauer von Baſel (1650—1661), der von hier als Profeſſor der Theologie an die Academie von Lauſanne berufen ward.

Die ausgezeichnetſten in der langen Reihe von 39 Pfarrern waren P. Reboulet, P. Rocques († 1748) und J. R. Oſterwald von Neufchatel, (1709—1760) welcher letztere kaum der Univerſität entlaſſen, hier angeſtellt wurde und 50 Jahre lang im Amte ſtand. Mit ganz wenigen Ausnahmen hat die franzöſiſche Kirche in Baſel nur höchſt würdige Geiſtliche zu beſitzen das Glück gehabt, und daß der Wirkungskreis, welchen dieſe hier fanden kein unbefriedigender war, beweist daß beinahe die Hälfte derſelben über 10 Jahre, der Fünftheil mehr als 20 Jahre im Amte geweſen iſt.

Die Koſten ihrer Kirche beſtritten die Refugianten Anfangs aus Steuern, welche ſie ſich ſelber auflegten. Man gab nach Vermögen, drei Perſonen ſind aufgezeichnet mit 25 Gulden Steuer. Dieſe betrug z. B. im Jahre 1594 282 fl. in den Jahren

1645—1688 im Durchschnitte fl. 170 per Jahr. Da die Besoldungen der Geistlichen sehr bescheiden waren, so konnten die Kosten der Kirche anfangs aus diesen Steuern bestritten werden. L. Constant z. B. hatte nur 150 fl. Jahrgehalt, sein Gehülfe Couet nur 100 fl. Das dauerte so bis zum Jahre 1688, wo sich bereits aus Ersparnissen oder Schenkungen ein Fond gebildet hatte. Ein Vermächtniß von Claude Bergerac (1597) bildete die Grundlage dazu mit fl. 425. Andere rührten von Pfarrer Constant (1610) von den Kirchenältesten Dr. Trouillon, Prof. Saml. Werenfels, Herf von Straßburg, von Paul de St. Vitry, P. Thierry, Delle Fauret her. Wenn die Steuern 280 Thaler überstiegen, war der Ueberschuß zum Kirchenfond geschlagen worden. Vom Jahre 1699 an unterstützte auch der Rath die französische Kirche, erst nur durch Einräumung von Wohnungen im sogenannten Kloster für die Pfarrer, seit 1723 durch eine Gehalts-Zulage von sechs Saum Wein und sechs Vierzel Korn aus dem Kirchengut, eine zeitlang sogar durch eine Geldzulage. Der Fond der französischen Kirche war anfangs getheilt, für die Kirche und für die Armen. Da man aber bemerkte, daß der eine durch Vermächtnisse und Schenkungen über Bedarf anwuchs, während der andere unter dem Erforderlichen blieb, so wurden diese Fonds später vereinigt.

Auch zu Steuern für andere wohlthätige Zwecke hielt sich die französische Gemeinde bei ihrer Armuth reich genug. Eine Collecte für die Armen in Sedan (1588) ergab 250 Thaler, eine andere für Markirch (1589) 300 Pfund, für die Waldenser Geistlichen in Genf (1589) 300 Pfund, im XVIII. Jahrhundert für die sogenannten pauvres confesseurs, nämlich um der Religion willen auf die Galeeren Verurtheilte, für eine neue Orgel, u. a. m.

In diesen Verhältnissen bewegte sich die französische Kirche in Basel. Die Protokolle ihres Konsistorium, seit 1684 vollständig, geben ein anschauliches Bild des innern Lebens, welches sie sich fortdauernd erhalten hat. Je nach der Persönlichkeit des

Predigers schloß sich eine kleine oder größere Zahl von Bürgerfamilien an sie, und stets versammelte sie die französischen Reformirten der Umgegend, namentlich aus der Festung Hüningen, um sich. Mit einer Innigkeit, welche vielleicht noch aus den Zeiten der Verfolgungen sich forterhalten, hat diese kleine Gemeinde zusammengehalten und die Werke christlicher Liebe gepflegt.

Noch bleibt mir eine Frage übrig, deren Beantwortung der interessanteste Theil meines Vortrages wäre; es ist aber auch der schwierigste. Welchen Einfluß haben diese französischen Religionsflüchtlinge auf unsere Stadt gehabt, auf ihren Gewerbfleiß, den Handel, die Sitten, den Bildungszustand?

Ich bekenne, daß ich sie nur sehr unvollständig beantworten kann. Die Aufgabe ist vielleicht gar nicht lösbar, weil derartige Wirkungen nur langsam sind und sich dem Beobachter entziehen. Das Leben jedes Einzelnen dieser Fremden müßte offen vor Uns liegen, sein Einfluß bekannt sein, damit aus allen diesen Lebensthätigkeiten eine Summe gezogen werden könnte. Wohl haben die Zeitgenossen für die Fehler dieser fremden Einwanderer ein wachsames Auge gehabt, sie haben über ihre feinere Bildung, über ihre Geschicklichkeit in den Gewerben, die französische Leichtigkeit des Charakters Ursache zu mißfälligen Aeußerungen zu finden geglaubt. Aber das was Jene Gutes übten, hat man stillschweigend hingenommen, wie der Mensch den Segen des Himmels selten mit Dank anerkennt.

Man weiß indeß, daß sowohl der Feldbau als Ge
und Handel den französischen Flüchtlingen einen namhafte
schwung verdankten. Es ist z. B. konstatirt, daß sie i
lande namhafte Verbesserungen im Rebbau ei
dahin unbekannte Gemüse zu pflanzen anfing
soll es keine Gemüsegärten gegeben haben; a
Kunst Ziergärten anzulegen in Aufnahme.

Im Gewerbsfache waren sie es, welche die Baumwollen- und Seidenweberei, die Gerberei entweder namhaft verbesserten oder gar einführten. Die französischen Uhrmacher und Goldarbeiter, welche in Genf zusammenströmten, brachten diese Gewerbe dort zu großer Ausdehnung. In Lausanne ließen sich Tuchmacher aus indischer Baumwolle nieder, sogenannte Indiennefabrikanten; in Bern gründeten Franzosen Manufakturen von Seide und Wollentüchern; in Basel scheinen sie vorzugsweise Hutmacherei, Strumpfweberei, Seiden- und Sammtweberei, Posamentrie getrieben zu haben. Th. Battier, R. de La-Chenal und Fatio führten hier in der Bandweberei die Kunststühle (Bändel-Mühlen) ein (1666—1681). Ihre Streitigkeiten mit den zünftigen Handwerkern beweisen, daß diese neuen Ansiedler ihre Gewerbe mit Geschicklichkeit und Glück betrieben haben. Wir glauben nicht zuviel zu sagen, wenn wir anführen, daß das Gedeihen der Seidenband-Industrie in Basel großentheils den französischen Refugianten zu verdanken sei.

Auch im Handel ging durch ihr Beispiel eine Veränderung vor. In der französischen Schweiz sollen sie zuerst Verkaufsläden eröffnet und dem seitherigen Hausirhandel einen regelmäßigen Verkehr substituirt haben. In Neuenburg gründeten sie den Großhandel; die durch denselben reich und berühmt gewordene Familie Pourtalès z. B. stammt von französischen Refugianten.

Nicht weniger Einfluß übten sie auch auf die Bildung. Vor ihrer Herkunft soll die französische Landessprache rauh und grob gewesen sein; sie reinigte sich durch den Verkehr mit Leuten, welche den veredelten Dialekt des Zeitalters Ludwig XIV redeten. Durch die Sprache wurden die Sitten verfeinert, und durch die Franzosen jene Eleganz und Urbanität der Manieren eingeführt, welche die vornehme Welt jener Zeit auszeichnete. Der strengen Gelahrtheit des 16. Jahrhunderts ist ein nicht weniger gebildetes Geschlecht gefolgt, dessen Formen aber gefälliger waren und das Gepräge geläuterten Geschmackes an sich

trugen. Die wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit der franzöſiſchen und italieniſchen Einwanderer und ihrer Nachkommen, gerade in Baſel, beweist am Beſten die lange Reihe von Gelehrten, welche aus ihnen hervorgegangen ſind, wie die d'Annone, Battier, Bauhin, Bernoulli, Caſtellio, Curioni, a Collibus, Hottomannus, de Lachenal, Paſſavant, Raillard, Stupanus, Verzasca, die z. B. in der Mathematik und Botanik noch jetzt namhaft ſind.

Von den hier eingewanderten fremden Geſchlechtern ſind zwar Manche ausgeſtorben, Wenige aber ſind in Dürftigkeit verkommen, die Meiſten haben ſich zu Wohlſtand und Anſehen emporgeſchwungen.

Das Collegium muſicum und die Concerte in Baſel.

Von

Dr. Eduard Wölfflin.

Das Collegium muſicum und die Concerte in Baſel.

Nachdem die Geſchichte der dramatiſchen Kunſt in Baſel ihren geſchickten Darſteller gefunden hat, und auch über die Meiſter der bildenden Künſte werthvolle Arbeiten ans Tageslicht getreten ſind, darf man ſich faſt wundern, daß die Tonkunſt bisher ganz vergeſſen worden iſt. Nicht etwa, daß ſie bei uns weniger gepflegt worden wäre, wohl aber, weil die Quellen[1]) theils zerſtreut liegen, theils mühſam zu benützen ſind.

Es konnte bei einem erſten Verſuche zunächſt nicht darauf ankommen nachzuforſchen, ſeit wann hier in irgend einer Weiſe muſiciert worden ſei, ſondern nur darzuſtellen, ſeit dieß in künſtleriſchem Sinne geſchehen iſt, und das Kulturhiſtoriſche, das ſich an dieſe Kunſtübungen anknüpft, in die Schilderung einzureihen, ſelbſt auf die Gefahr hin, das lokal-ſociale Intereſſe

[1]) Sie beſtehen vor Allem in den von 1708 an erhaltenen Protokollen des collegium musicum und den dieſer Sammlung beigegebenen Rechnungen, Akkorden und anderweitigen Schriftſtücken; dann in der 1755 gedruckten „Reiſe nach dem Concerte“ (mitgetheilt im Feuilleton der Basler Nachrichten vom Mai 1858). Außerdem waren namentlich zu benützen die Protokolle des Rathes, die Eingaben des Collegiums an denſelben (auf der Staatskanzlei geſammelt), die im Lokale der Staatskaſſa aufbewahrten Protokolle der Deputaten, das Avisblatt, und die in der Concertbibliothek theilweiſe noch vorhandenen Muſikalien des vorigen Jahrhunderts.

[illegible]

[illegible] Es ist in uns, wie auch anderwärts, die Neigung auf den Gemeinsinn [illegible] wenn sich in der Mitte Jahren des [illegible] Jahrhunderts, ein collegium musicum zu bilden suchte: weil sich der junge Geschlechter von verschiedenen eine Gesellschaft zum Tanze, und einen freilich ungleich ernsthaftern Zeitvertreib in der Gesellschaft über Bücher und Schriften. Der große, und mächtigere Zudrang war die Lust und Liebe der Dilettanten zur Musik überhaupt, nicht der Mangel von Land, die sich wohl schwerlich vor leicht zu einem Orchester zusammengefunden hätten, am allerwenigsten in jener Zeit. Der Sonnenstrich aber, der an unserm Ort in die Nähe zur Blüthe gereift und ihre Früchte gezeitigt, der Glanz des Hofes einer edlen Fürstin, hat über Beide nicht gefehlet. Um so mehr darf unsere Stadt sich darauf [illegible], daß weder sie noch der Dankbare gelitten, sondern sich aus beengenden, in Uebermüthung mannigfacher Schwierigkeiten selbstständig erhalten zu haben. Sie hat es nur sich selbst zu verdanken, und braucht sogar den Vergleich mit mancher größeren Stadt darüber nicht zu scheuen.

[1692] Als im Jahre 1692, nach der blutigen Unterdrückung der demokratischen Bewegungen, welche unter dem Namen des Einundneunziger Wesens bekannt sind, die Regierung wieder in ihrem alten Geleise gesichert war, thaten sich, so viel wir wissen zum erstenmal, eine Anzahl Liebhaber zusammen, welche allwöchentlich am Dienstag von 4–6 Uhr in dem obern Collegium unter

der Direktion des Organisten Dietrich Schwab der edeln Musika oblagen und sich freiwillig einer strengen Ordnung unterwarfen, worin Verspätigung und Ausbleiben, Schwatzen und Lachen, Präludieren und Umherschlendern, Schwören und Fluchen bei hoher Strafe verboten war. Sie hielten jedenfalls viele Stücke auf ihre Leistungen und waren von einem esprit de corps durchdrungen, wie kaum ein anderes altehrwürdiges Collegium, verboten sie doch ihren Mitgliedern, mit „Stümpleren oder gemeinen Spielleuten, sonderlich in locis publicis zu musicieren." Wie wenig aber sie selbst Helden in der Musik waren, ersieht man nur zu deutlich aus einem Memorial des Direktors an die Deputaten vom 27. September 1692, worin es heißt: „Ist bisher sehr verdrießlich gewesen, vor jedermanns Augen zu musicieren, sonderlich den schwächeren, welche nach einer oder der anderen begangenen faute Vielen zum Gespötte gedient haben, welches aber durch eine geringe Wand, mit welcher der Musikantenchor beschlossen würde, oder einen Umhang verhindert werden könnte." So fehlte denn doch noch mancherlei zum Können, weniger am Wollen. Die Zuhörerschaft war eine gewählte, den höheren Ständen angehörende. Freien Zutritt hatten die Deputaten, Rathsherrn, Professoren, Pastoren und Präceptoren; den übrigen Liebhabern öffnete nur eine kräftige Diskretion die verschlossenen Pforten, und begehrte einer nun noch für sein plaisier ein sonderbar Stück, so kostete das wieder ¼ Pfund extra. Diese Dienstagsübungen waren Probe und Aufführung zugleich: es wurde vom Blatte gespielt; nur mußte, wer seiner Sache nicht ganz sicher war, seine Stimme vor 4 Uhr übersehen.

Zu der Instrumentalmusik gesellte sich im Interesse des Gottesdienstes gleich von Anfang auch der Gesang, Sopranisten und Altisten aus dem Gymnasium, Tenoristen und Bassisten aus dem Alumneum. Da fehlte es denn, weil damals und noch lange Zeit hindurch kein Gesangunterricht in den Schulen ertheilt wurde, gewiß nicht an saurer Arbeit. Von den drei Lehrern,

1645—1688 im Durchschnitte fl. 170 per Jahr. Da die Besoldungen der Geistlichen sehr bescheiden waren, so konnten die Kosten der Kirche anfangs aus diesen Steuern bestritten werden. L. Constant z. B. hatte nur 150 fl. Jahrgehalt, sein Gehülfe Couet nur 100 fl. Das dauerte so bis zum Jahre 1688, wo sich bereits aus Ersparnissen oder Schenkungen ein Fond gebildet hatte. Ein Vermächtniß von Claude Bergerac (1597) bildete die Grundlage dazu mit fl. 425. Andere rührten von Pfarrer Constant (1610) von den Kirchenältesten Dr. Troutllon, Prof. Saml. Werenfels, Herf von Straßburg, von Paul de St. Vitry, P. Thierry, Delle Fauret her. Wenn die Steuern 280 Thaler überstiegen, war der Ueberschuß zum Kirchenfond geschlagen worden. Vom Jahre 1699 an unterstützte auch der Rath die französische Kirche, erst nur durch Einräumung von Wohnungen im sogenannten Kloster für die Pfarrer, seit 1723 durch eine Gehalts-Zulage von sechs Saum Wein und sechs Vierzel Korn aus dem Kirchengut, eine zeitlang sogar durch eine Geldzulage. Der Fond der französischen Kirche war anfangs getheilt, für die Kirche und für die Armen. Da man aber bemerkte, daß der eine durch Vermächtnisse und Schenkungen über Bedarf anwuchs, während der andere unter dem Erforderlichen blieb, so wurden diese Fonds später vereinigt.

Auch zu Steuern für andere wohlthätige Zwecke hielt sich die französische Gemeinde bei ihrer Armuth reich genug. Eine Collecte für die Armen in Sedan (1588) ergab 250 Thaler, eine andere für Markirch (1589) 300 Pfund, für die Waldenser Geistlichen in Genf (1589) 300 Pfund, im XVIII. Jahrhundert für die sogenannten pauvres confesseurs, nämlich um der Religion willen auf die Galeeren Verurtheilte, für eine neue Orgel, u. a. m.

In diesen Verhältnissen bewegte sich die französische Kirche in Basel. Die Protokolle ihres Konsistorium, seit 1684 vollständig, geben ein anschauliches Bild des innern Lebens, welches sie sich fortdauernd erhalten hat. Je nach der Persönlichkeit des

Predigers ſchloß ſich eine kleine oder größere Zahl von Bürgerfamilien an ſie, und ſtets verſammelte ſie die franzöſiſchen Reformirten der Umgegend, namentlich aus der Feſtung Hüningen, um ſich. Mit einer Innigkeit, welche vielleicht noch aus den Zeiten der Verfolgungen ſich forterhalten, hat dieſe kleine Gemeinde zuſammengehalten und die Werke chriſtlicher Liebe gepflegt.

Noch bleibt mir eine Frage übrig, deren Beantwortung der intereſſanteſte Theil meines Vortrages wäre; es iſt aber auch der ſchwierigſte. Welchen Einfluß haben dieſe franzöſiſchen Religionsflüchtlinge auf unſere Stadt gehabt, auf ihren Gewerbfleiß, den Handel, die Sitten, den Bildungszuſtand?

Ich bekenne, daß ich ſie nur ſehr unvollſtändig beantworten kann. Die Aufgabe iſt vielleicht gar nicht lösbar, weil derartige Wirkungen nur langſam ſind und ſich dem Beobachter entziehen. Das Leben jedes Einzelnen dieſer Fremden müßte offen vor Uns liegen, ſein Einfluß bekannt ſein, damit aus allen dieſen Lebensthätigkeiten eine Summe gezogen werden könnte. Wohl haben die Zeitgenoſſen für die Fehler dieſer fremden Einwanderer ein wachſames Auge gehabt, ſie haben über ihre feinere Bildung, über ihre Geſchicklichkeit in den Gewerben, die franzöſiſche Leichtigkeit des Charakters Urſache zu mißfälligen Aeußerungen zu finden geglaubt. Aber das was Jene Gutes übten, hat man ſtillſchweigend hingenommen, wie der Menſch den Segen des Himmels ſelten mit Dank anerkennt.

Man weiß indeß, daß ſowohl der Feldbau als Gewerbe und Handel den franzöſiſchen Flüchtlingen einen namhaften Aufſchwung verdankten. Es iſt z. B. konſtatirt, daß ſie im Waadtlande namhafte Verbeſſerungen im Rebbau einführten, und bis dahin unbekannte Gemüſe zu pflanzen anfingen. Vor ihrer Zeit ſoll es keine Gemüſegärten gegeben haben; auch brachten ſie die Kunſt Ziergärten anzulegen in Aufnahme.

Im Gewerbsfache waren ſie es, welche die Baumwollen- und Seidenweberei, die Gerberei entweder namhaft verbeſſerten oder gar einführten. Die franzöſiſchen Uhrmacher und Goldarbeiter, welche in Genf zuſammenſtrömten, brachten dieſe Gewerbe dort zu großer Ausdehnung. In Lauſanne ließen ſich Tuchmacher aus indiſcher Baumwolle nieder, ſogenannte Indienne-fabrikanten; in Bern gründeten Franzoſen Manufakturen von Seide und Wollentüchern; in Baſel ſcheinen ſie vorzugsweiſe Hutmacherei, Strumpfweberei, Seiden- und Sammtweberei, Poſamentrie getrieben zu haben. Th. Battier, R. de La-Chenal und Fatio führten hier in der Bandweberei die Kunſtſtühle (Bändel-Mühlen) ein (1666—1681). Ihre Streitigkeiten mit den zünftigen Handwerkern beweiſen, daß dieſe neuen Anſiedler ihre Gewerbe mit Geſchicklichkeit und Glück betrieben haben. Wir glauben nicht zuviel zu ſagen, wenn wir anführen, daß das Gedeihen der Seidenband-Induſtrie in Baſel großentheils den franzöſiſchen Refugianten zu verdanken ſei.

Auch im Handel ging durch ihr Beiſpiel eine Veränderung vor. In der franzöſiſchen Schweiz ſollen ſie zuerſt Verkaufsläden eröffnet und dem ſeitherigen Hauſirhandel einen regelmäßigen Verkehr ſubſtituirt haben. In Neuenburg gründeten ſie den Großhandel; die durch denſelben reich und berühmt gewordene Familie Pourtalès z. B. ſtammt von franzöſiſchen Refugianten.

Nicht weniger Einfluß übten ſie auch auf die Bildung. Vor ihrer Herkunft ſoll die franzöſiſche Landesſprache rauh und grob geweſen ſein; ſie reinigte ſich durch den Verkehr mit Leuten, welche den veredelten Dialekt des Zeitalters Ludwig XIV redeten. Durch die Sprache wurden die Sitten verfeinert, und durch die Franzoſen jene Eleganz und Urbanität der Manieren eingeführt, welche die vornehme Welt jener Zeit auszeichnete. Der ſtrengen Gelahrtheit des 16. Jahrhunderts iſt ein nicht weniger gebildetes Geſchlecht gefolgt, deſſen Formen aber gefälliger waren und das Gepräge geläuterten Geſchmackes an ſich

trugen. Die wissenschaftliche Tüchtigkeit der französischen und italienischen Einwanderer und ihrer Nachkommen, gerade in Basel, beweist am Besten die lange Reihe von Gelehrten, welche aus ihnen hervorgegangen sind, wie die d'Annone, Battier, Bauhin, Bernoulli, Castellio, Curioni, a Collibus, Hottomannus, de Lachenal, Passavant, Raillard, Stupanus, Verzasca, die z. B. in der Mathematik und Botanik noch jetzt namhaft sind.

Von den hier eingewanderten fremden Geschlechtern sind zwar Manche ausgestorben, Wenige aber sind in Dürftigkeit verkommen, die Meisten haben sich zu Wohlstand und Ansehen emporgeschwungen.

Das Collegium musicum und die Concerte in Basel.

Von

Dr. Eduard Wölfflin.

Das Collegium muſicum und die Concerte in Baſel.

Nachdem die Geſchichte der dramatiſchen Kunſt in Baſel ihren geſchickten Darſteller gefunden hat, und auch über die Meiſter der bildenden Künſte werthvolle Arbeiten ans Tageslicht getreten ſind, darf man ſich faſt wundern, daß die Tonkunſt bisher ganz vergeſſen worden iſt. Nicht etwa, daß ſie bei uns weniger gepflegt worden wäre, wohl aber, weil die Quellen[1]) theils zerſtreut liegen, theils mühſam zu benützen ſind.

Es konnte bei einem erſten Verſuche zunächſt nicht darauf ankommen nachzuforſchen, ſeit wann hier in irgend einer Weiſe muſiciert worden ſei, ſondern nur darzuſtellen, ſeit dieß in künſtleriſchem Sinne geſchehen iſt, und das Kulturhiſtoriſche, das ſich an dieſe Kunſtübungen anknüpft, in die Schilderung einzureihen, ſelbſt auf die Gefahr hin, das lokal-ſociale Intereſſe

[1]) Sie beſtehen vor Allem in den von 1708 an erhaltenen Protokollen des collegium musicum und den dieſer Sammlung beigegebenen Rechnungen, Akkorden und anderweitigen Schriftſtücken; dann in der 1755 gedruckten „Reiſe nach dem Concerte" (mitgetheilt im Feuilleton der Basler Nachrichten vom Mai 1858). Außerdem waren namentlich zu benützen die Protokolle des Rathes, die Eingaben des Collegiums an denſelben (auf der Staatskanzlei geſammelt), die im Lokale der Staatskaſſa aufbewahrten Protokolle der Deputaten, das Avisblatt, und die in der Concertbibliothek theilweiſe noch vorhandenen Muſikalien des vorigen Jahrhunderts.

gegenüber dem kunstgeschichtlichen zu sehr in den Vordergrund treten zu lassen. Ein solcher Uebergang von der dienstbaren Kunst zur freien, vom handwerksmäßigen Betrieb bei Tanz und Marsch zum kunstmäßigen, ist, wie überall, so auch hier schwer zu bestimmen; indessen wird man nicht irren, wenn man als ein wesentliches Moment die Gründung regelmäßiger Concerte bezeichnet, wo man sich vereinigt einzig und allein um Musik zu machen und Musik zu hören, wo also die Kunst, wie es sein soll, nur sich selbst zum Zwecke hat.

Es hat bei uns, wie auch anderwärts, die Rücksicht auf den Gottesdienst mitgewirkt, wenn sich in den 90er Jahren des siebzehnten Jahrhunderts ‚ein collegium musicum zu bilden suchte: dieß gab der jungen Gesellschaft von vorneherein eine Beziehung zum Staate, und einen freilich schwachen finanziellen Hintergrund in den Deputaten über Kirchen und Schulen. Der zweite, noch mächtigere Faktor war die Lust und Liebe der Dilettanten zur Musik überhaupt, nicht der Musiker von Fach, die sich wohl schwerlich von selbst zu einem Orchester zusammengefunden hätten, am allerwenigsten in jener Zeit. Der Sonnenstrahl aber, der an andern Orten so oft die Kunst zur Blüthe gereift und ihre Früchte gezeitigt, der Glanz des Hofes eines edeln Fürsten, hat über Basel nicht geleuchtet. Um so mehr darf unsere Stadt stolz darauf sein, das was sie in der Tonkunst geleistet, frei von sich aus hervorgebracht, es nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten selbstständig errungen zu haben. Sie hat es nur sich selbst zu verdanken, und braucht sogar den Vergleich mit mancher größeren Stadt durchaus nicht zu scheuen.

[**1692**.] Als im Jahre 1692, nach der blutigen Unterdrückung der demokratischen Bewegungen, welche unter dem Namen des Einundneunziger Wesens bekannt sind, die Regierung wieder in ihrem alten Geleise gesichert war, thaten sich, so viel wir wissen zum erstenmal, eine Anzahl Liebhaber zusammen, welche allwöchentlich am Dienstag von 4–6 Uhr in dem obern Collegium unter

der Direktion des Organisten Dietrich Schwab der edeln Musika oblagen und sich freiwillig einer strengen Ordnung unterwarfen, worin Verspätigung und Ausbleiben, Schwatzen und Lachen, Präludieren und Umherschlendern, Schwören und Fluchen bei hoher Strafe verboten war. Sie hielten jedenfalls viele Stücke auf ihre Leistungen und waren von einem esprit de corps durchdrungen, wie kaum ein anderes altehrwürdiges Collegium, verboten sie doch ihren Mitgliedern, mit „Stümpleren oder gemeinen Spielleuten, sonderlich in locis publicis zu musicieren." Wie wenig aber sie selbst Helden in der Musik waren, ersieht man nur zu deutlich aus einem Memorial des Direktors an die Deputaten vom 27. September 1692, worin es heißt: „Ist bisher sehr verdrießlich gewesen, vor jedermanns Augen zu musicieren, sonderlich den schwächeren, welche nach einer oder der anderen begangenen laute Vielen zum Gespötte gedient haben, welches aber durch eine geringe Wand, mit welcher der Musikantenchor beschlossen würde, oder einen Umhang verhindert werden könnte." So fehlte denn doch noch mancherlei zum Können, weniger am Wollen. Die Zuhörerschaft war eine gewählte, den höheren Ständen angehörende. Freien Zutritt hatten die Deputaten, Rathsherrn, Professoren, Pastoren und Präceptoren; den übrigen Liebhabern öffnete nur eine kräftige Diskretion die verschlossenen Pforten, und begehrte einer nun noch für sein plaisier ein sonderbar Stück, so kostete das wieder ¼ Pfund extra. Diese Dienstagsübungen waren Probe und Aufführung zugleich: es wurde vom Blatte gespielt; nur mußte, wer seiner Sache nicht ganz sicher war, seine Stimme vor 4 Uhr übersehen.

Zu der Instrumentalmusik gesellte sich im Interesse des Gottesdienstes gleich von Anfang auch der Gesang, Sopranisten und Altisten aus dem Gymnasium, Tenoristen und Bassisten aus dem Alumneum. Da fehlte es denn, weil damals und noch lange Zeit hindurch kein Gesangunterricht in den Schulen ertheilt wurde, gewiß nicht an saurer Arbeit. Von den drei Lehrern,

die ſich dem Einzelnunterricht der angehenden Sänger zu widmen bereit erklärten, hielt nur der aus, welcher von den Deputaten für ſeine Mühwaltung eine Behauſung erhalten hatte, Direktor Pfaff. Auf die Mitwirkenden aber machte es einen guten Eindruck, daß die Deputaten zuweilen einen kühlen Trunk aus dem Rathskeller herſchaffen ließen, freilich ohne Konſequenz für die Zukunft, ſonſt wäre nicht zu verſchiedenen Malen darum angehalten worden, wie z. B. unter dem 27. September 1692: „Haltet das ſämmtliche collegium musicum bei unſern Herrn Deputaten bittlich an, daß ſie nach ihrer gewohnten Liberalität demſelbigen nach gehaltener Muſik wollten ein Trünklein verſchaffen, damit die heiſeren Stimmen wieder umb etwas zurecht gebracht würden."

Ohne Zweifel wurden nun an gewiſſen Sonn- und Feſttagen Kirchenaufführungen veranſtaltet, um deren willen ja allein die Deputaten das Collegium unterſtützten. Wir erfahren davon nur, daß das Collegium ſtatt der bisherigen Compoſitionen, deren Texte lateiniſch waren und außerdem noch auf die päpſtliche Religion Bezug hatten, andere mit deutſchem Texte von Muſikus Seiler zur Anſchaffung empfahl. Für ſolche Muſikalien, für Erwerbung von Inſtrumenten ſo wie für Entſchädigung des Direktors Pfaff wandte nun das Deputatenamt mit Vorwiſſen der Regierung ein namhaftes Stück Gelts auf, ließ aber dafür die regelmäßige Herſtellung der heiſeren Kehlen fallen, zur großen Unzufriedenheit der Alumnen, welche jetzt ihre Mitwirkung aufkündeten. Man reichte zwar der Regenz ein eigenes Memorial ein, um ſie zum Gehorſam zurückzuführen, doch ſcheint dasſelbe nicht zu dem gewünſchten Ziele geführt zu haben, und ſo zog dann nach kurzem Beſtehen der Verfall der Vokalmuſik auch den der reinen Inſtrumentalmuſik nach ſich, welche zu unterſtützen die Deputaten keinen Beruf in ſich fühlten.

[1708.] Die erſte Grundbedingung, unter der im Jahre 1708 das collegium musicum wieder aufgerichtet werden konnte, war die, daß die mitwirkenden Muſiker von Fach zwar in der

Regel kein Geld, aber dafür ihre ſogenannte Kollation erhielten, d. h. Brot und Wein, den die Mitglieder aus ihren eigenen Kellern abwechſelnsweiſe lieferten. Es war das damals auch an andern Orten ſo gehalten. Sonſt unterſchied ſich das neue Collegium in mehrfacher Beziehung von dem erſten Verſuche der 90er Jahre. Die ſechs Gründer oder Erneuerer[1]) kümmerten ſich anfangs wenig um Staat und Kirchenmuſik, ſondern organiſierten ſich ſo, um auf eigenen Füßen ſtehen zu können. Sie verlangten von jedem neu Eintretenden eine Einkaufsſumme von 15 Pfund, Jahresbeiträge von 6 Gulden, bedeutende Strafgebühren im Falle von Verſäumniß: mit dieſen Mitteln veranſtalteten ſie ihre Uebungen unter Zuzug ſtädtiſcher Muſiker jeden Mittwoch Abend von 4—7 Uhr in einem geſchloſſenen, eigens dazu gemietheten Lokale, entſchädigten ihren Direktor Schwab, hielten einen dienſtbaren Johann mit kurzen Hoſen und ſilberbordigem Hute, und befolgten in der Zulaſſung von Zuhörern ein Ausſchließungsſyſtem: kurz, das Collegium nahm ganz einen Privat- oder Standescharakter an. Die Reichen öffneten willig die Hände; man bildete einen kleinen Kapitalſtock; die Mitglieder vermehrten ſich von 6 auf etwa 20; ein heiliger Ernſt und Eifer belebte das Ganze. Als einige mit obrigkeitlichen Geſchäften überhäufte Mitglieder wegen öfterer Abweſenheit um Verminderung der Strafgebühren anhielten, wurde erkannt, ſie ſollten gegen Erlegung von fünf Gulden per Jahr von den Strafen frei ſein, doch bald darauf auch dieſe Vergünſtigung aufgehoben, weil durch ſolchen Abkauf des Collegii Ehr und Anſehen abnehme. Von Muſik, die geſpielt wurde, finden ſich bloß Terzette von Vivaldi erwähnt, einem Komponiſten, den der große Bach beſonders hoch zu ſtellen pflegte. Solche Hausmuſik dürfte wohl die Hauptſache geweſen ſein, und dahin deutet denn auch das erwähnte Claricymbel; für Orcheſterſtücke aber müſſen

---

[1]) Hans Jakob Iſelin, Benet. Socin, Hans Heinr. Oberriedt, Chriſt. Hoffmann, Daniel Mitz, Rath. Gottl. Splitthauſen.

wir uns daran erinnern, daß die meiſten damaligen Compoſitionen nur Streichquartett und etwa vier Bläſer voraussetzten.

[**1717.**] Als man Ende Februar 1717 durch Verwendung eines Freundes bei den Bauherrn in den Saal auf dem neuen Bau, nahe beim Rheinthor, (bei der Schifflände) übergeſiedelt war, müſſen die Zuſammenkünfte eine größere Ausdehnung gewonnen haben. Das Einführen von Zuhörern, Familiengliedern und Fremden, wozu wohl das größere Lokal den erſten Anlaß geboten, kam dermaßen in Schwung, daß ſchon 1722, um einer Ueberfüllung vorzubeugen, Marken eingeführt werden mußten. Damit ſtand übrigens die Sache nicht halb ſo glänzend: denn gerade dieſes neue, der Muſik ungewohnte Publikum drohte die größten Verwirrungen anzurichten. Es wurde wiederholt über Störung der Muſik geklagt, daß die Zuhörer ſchwatzen und lachen, herumſpazieren und zum Fenſter hinaus ſehen. Nachdem eine freundliche, mündliche Ermahnung der Herren Mitglieder erfolglos geblieben, mußte eine ernſte Aufforderung in deutſcher und franzöſiſcher Sprache angeſchlagen, das Orcheſter durch eine Barriere abgeſperrt werden. Mit Geld ſalarierte Muſiker waren es 1720 vier; die andern begnügten ſich mit der Kollation.

Während ſo die Concerte, wenigſtens äußerlich, in Blüthe ſtanden, ſehen wir das Collegium, wenn auch nicht immer mit dem gewünſchten Erfolge, einem neuen Wirkungskreiſe ſich zuwenden, der Kirchenmuſik.

Ein erfreuliches Ereigniß war es, als ein Mitglied des Collegiums zu einem Rathsherrn erwählt wurde. Die Wichtigkeit dieſes Poſtens für die Zukunft ſcheint auch dem Collegium ſofort klar geweſen zu ſein; denn der Rathsherr erhielt den Rang nach dem Präſidenten und Freiheit von dem mühevollen Seckelmeiſter- und Schreiberamt. Man bereitete alſo 1722 eine Eingabe an den hohen Rath vor, indeß die Mitglieder durch Zirkular erſucht wurden, privatim das Ihrige zu thun. So löblich aber der Zweck war, an beſtimmten Sonntagen öffentliche Kirchenmuſik aufzuführen, ſo unbillig war es, die Muſiker

durch bloßen Machtſpruch des Rathes ohne weitere Entſchädigung zur Mitwirkung zu verpflichten. Was Wunder, wenn ſich dieſelben unter allerlei Vorwänden dieſer Laſt entzogen? In Folge einer Beſchwerdeſchrift von Seiten des Collegiums unterſuchte dann der Rath im Winter 1724 auf 1725 die ganze Sache aufs Neue, ohne jedoch von ſeinem früheren Beſchluſſe abzugehen. Darnach waren die Organiſten und beſoldeten Muſici (Zinkeniſten und Poſauniſten), ſo wie Alle, die ſich von dem Muſikaufſpielen, Tanzen (!) u. ſ. w. ernährten, gehalten bei den Kirchenmuſiken mitzuwirken, bei Strafe der Entziehung des Permiſſes oder der Ausſchaffung. Und wenn der Rath ſpäter ausnahmsweiſe Einzelnen „Ergötzlichkeiten" ſpendete, ſo knüpfte er daran die Bedingung, ſie ſollten ſich dafür fleißig auf dem collegio musico, natürlich unentgeldlich, einſtellen, und „jede Gelegenheit ergreifen, um ſich in der Muſik zu perfektionieren". Dieſer Zwang erſcheint nach jetziger Anſchauungsweiſe doppelt hart, wenn man bedenkt, daß die mitwirkenden Cantoren ſämmtlicher Kirchen auf eigene Koſten einen Vikar anſtellen ſollten, und daß das Auskommen der andern Muſiker überhaupt ein ſehr kärgliches war.[1]) Dieſe Kirchenmuſiken, ſogenannten ſolennen Muſiken fielen auf 13 beſtimmte Sonn- und Feſttage des Jahres[2]) und fanden nicht nur im Münſter, ſondern auch in den andern Hauptkirchen ſtatt. Allein die Thätigkeit der leitenden Organiſten war von Anfang an gelähmt durch den ſchlechten Willen, der ihnen von den meiſten Seiten entgegentrat.

---

[1]) „Daher wenige ſich der Muſik widmten, oder ſie müſſen ſich nothwendig auf etwas Anderes applicieren, ihr Stuck Brod zu gewinnen." Bericht des Collegiums.

[2]) An den drei hohen Feſttagen im Münſter und jeweilen den nächſten Sonntag darauf in einer andern Pfarrkirche, ferner am Neujahrstag, an dem erſten Sonntag der Monate März, Mai, Juli, September und November, endlich am Schwörtag. (Beeidigung des Gr. Rathes?)

Wir erfahren denn auch nichts von glänzenden Erfolgen der ſolennen Muſiken; ja ſelbſt das Collegium und die Concerte, ſo leſen wir in den Protokollen plötzlich und ohne weitere Erklärung, waren zu Anfang der 30er Jahre in zunehmendem Verfall begriffen. Die Mitgliederzahl hatte ſich vermindert; die Strafen wurden nicht mehr regelmäßig entrichtet, keine Sitzungen gehalten, keine Rechnungen abgelegt: und als Letzteres nachträglich geſchah, zeigte ſich, daß trotz aller Sparſamkeit die Einnahmen kaum für die ordentlichen Koſten gereicht hatten. Die Jahresausgaben ſinken oft unter 100 Pfund, während in den erſten zehn Jahren etwa 200 bis 300 Pfund, ſogar bis gegen 400 verwendet worden waren.

Trotz der Ungunſt der Zeiten gaben aber „die Glieder" ihr ſchönes Unternehmen nicht auf; „ſie erhielten es mit vieler Mühe" in der Hoffnung auf eine beſſere Zukunft. Sie fühlten wohl, daß es viel ſchwerer fallen würde, etwas Todtes wieder ins Leben zu rufen, als, an das Beſtehende anknüpfend, es ſpäter zu vervollkommnen. Auch Cand. Eman. Pfaff, Organiſt, der 1730 an der Stelle des verſtorbenen Dietrich Schwab die Direktion übernommen hatte, vermochte es anfangs nicht dem Inſtitute neues Leben einzuhauchen.

Erſt gegen die Mitte des Jahrhunderts traten Aenderungen ein, welche nicht nur den Beſtand der Muſikabende und des Collegiums ſelbſt feſter begründeten, ſondern auch in Folge deſſen ſeine Wirkſamkeit und Bedeutung auf einen kaum geahnten Höhepunkt hoben.

[Um **1750**.] Dieſe neue Entwicklungsperiode zu Ende der 40er Jahre wurde durch einen bedeutenden neuen Flug von Muſikfreunden angekündigt, die mit ungetheilter Luſt und Liebe in das Collegium eintraten, und dasſelbe nicht nur materiell unterſtützten, ſondern überhaupt erfriſchten. Wie nun denn die Glieder urſprünglich ſelbſt mitzumuſicieren pflegten, ſo lagen dieſe Neuen mit allem Eifer ihrer Kunſt ob, verſammelten ſich noch beſonders jeden Samſtag, und hätten bald die eigentlichen

Musiktage an den Schatten gestellt, wären sie nicht selbst, um Zersplitterung zu verhüten, von ihren besondern Uebungen zurückgetreten. In Folge dieses Zuwachses mußten die Prim- und Sekundviolinstimmen kopiert, neue Instrumente angeschafft, die Sitze der Zuhörer vermehrt und das Augenmerk auf ein größeres Lokal gerichtet werden. Zugleich vermochten es die neuen Mitglieder, die Regierung mehr für ihre Zwecke zu interessieren, und namentlich für den Gesang, der bisher fast ganz darniedergelegen, bessere Zeiten anzubahnen. Es ergieng 1748 eine Rathserkanntniß, einem jungen Bürger das Lehrgeld für Erlernung der Posaune zu bezahlen: „auch solle einem löblichen Collegio musico überlassen werden, mit einem tüchtigen Subjecto in der Singkunst auf sechs Jahre hin gegen Beziehung einer jährlichen Belohnung von 100 neuen Thalern eine Prob zu machen." Diese Unterstützung sollte bald die schönsten Früchte tragen, indem nun die besseren Stimmen, männliche und weibliche, dem neuen Singmeister gratis in die Lehre gegeben werden konnten. Um die Musiker mehr für die Mittwochsaufführungen zu interessieren, wurde beschlossen, allen regelmäßig Mitwirkenden mit Honoraren von 6 bis 12 Pfund jährlich beizuspringen, ein bedeutender Fortschritt im Prinzip, so unbedeutend auch diese Gehalte waren, auf die dann Contrakte gegründet wurden. Außerdem ward vermittelst besonderer Einlagen der Glieder von 1 Louisd'or ein nur im äußersten Nothfall anzugreifender Reservefond gegründet. Zum erstenmal heißt es 1749 Concert statt Musikabend oder Musiktag; Direktor Pfaff übertraf sich selbst und wurde durch die Ankunft des neuen Singmeisters Dorsch und die Begeisterung der Glieder in seinem Eifer wach erhalten. Die drückende Frage wegen eines geräumigeren Lokales wurde 1751 durch die in Anbetracht des löblichen Strebens unentgeldliche Ueberlassung des Prytaneums, d. h. des obern Saales des Collegiums erledigt, das nöthige Kapital zu baulichen Veränderungen, 2500 Pfund von der Universität auf 30 Jahre zu 3 % vorgestreckt und endlich auch, noch in demselben

Jahre 1751 der früher verworfene Grundſatz gebilligt, es ſei nützlich und nöthig, honoraires anzunehmen, d. h. Abonnenten mit Jahresbeiträgen, ohne Sitz und Stimme im Collegium, aber dann auch frei von dem hohen Einkauf.

Dieß in allgemeinen Umriſſen der Umſchwung um die Mitte des Jahrhunderts; der Schlußſtein der 1752 erfolgte Bezug des neuen Lokales. Während alſo die ältere Generation in Folge der immer größer werdenden Finanznoth dem ſicheren Untergange entgegeneilte, lösten die Jüngeren das Geheimniß, daß man die Tonkunſt, wenn ſie gedeihen ſolle, nicht auf die möglichſt engſte, ſondern auf die breiteſte Grundlage ſtellen müſſe; ſie geſtanden ſich, daß eine freie Kunſt nicht verliere, wenn recht Viele des Genuſſes theilhaftig werden, und zogen es vor, ſtatt der bisherigen Monopoliſierung zu Gunſten der Mitglieder des Collegiums und ihrer Bekannten das geſammte muſikliebende Publikum zu Mitgenuß und Mitleidenſchaft heranzuziehen, wozu ja auch das größere Lokal die Möglichkeit bot. Erſt jetzt wurde die Muſik Gemeingut; denn wenn auch ſchon früher einzelne honoraires aus beſonderer Vergünſtigung angenommen worden waren, ſo hatte man andere geradezu abgewieſen. Natürlich forderte die Eröffnung des allgemeinen Abonnements, daß die Glieder auf ihr Recht hieſige Herren einzuführen verzichteten: Frauenzimmer und Fremde dagegen konnten ſie wie auch die Abonnenten nach Belieben mitbringen. Sie behielten zwar die ganze Leitung allein in ihren Händen, bezahlten aber nach wie vor zwei alte Louisd'or Einkauf; eine Louisd'or Einlage in den unantaſtbaren Fond, und eine neue Louisd'or Jahresbeitrag; die Abonnenten ihrerſeits entrichteten nur dieſen letzteren, ſeit 1764 vier Neuthaler: Abonnements ohne Einführungsrecht gab es noch keine. Wir haben alſo ſeit 1752 das ſtehende, größere Concertpublikum mit denſelben Elementen, aus denen es heute noch beſteht, hier den Anfang unſerer Abonnementsconcerte. So viel Ueberwindung der neue Beſchluß koſtete, ſo ſegensreich war er: denn eben die honoraires, deren Zahl ſich bald auf

mehr als 100 hob, sicherten den Fortbestand und die Vervollkommnung der Concerte.

Bleiben wir jetzt einige Zeit bei dem Aufschwung zu Anfang der 50er Jahre stehen, und versuchen, ein Concert und seine ganze Einrichtung genauer zu schildern.

Es war noch immer Mittwoch der Concerttag, und zwar wurden die Concerte das ganze Jahr hindurch fortgesetzt, mit Ausnahme der Hundstage, des Mittwochs vor Bettag, und des Mittwochs, der in den Basler Herbst fiel, später auch des Mittwochs vor Weihnacht, ein Beweis, nicht daß die Frömmigkeit Fortschritte machte, sondern wohl eher, daß die Concerte mit dem großen gemischten Publikum nicht mehr unter dem Standpunkte eines reinen Kunstgenusses, sondern einer öffentlichen Vergnügung betrachtet wurden. Sie hatten auch in der That in gewissem Sinne eine solche Richtung angenommen, seit nicht mehr wenige Kunstfreunde mit ihren Bekannten, sondern die ganze besitzende und gebildete Klasse die Zuhörerschaft bildete. Dieses größere Publikum, das sich im hohen Sommer aufs Land und in die Bäder zerstreute, hatte auch gleich 1752 die vierwöchentliche Hundstagspause veranlaßt. Winter und Sommer wurde präzis um 5 Uhr angefangen: wer aber einen Platz zum Sitzen haben wollte, der mußte bedeutend früher erscheinen, und auch da war er seiner Sache nicht sicher, weil die Frauenzimmer in zahlloser Menge herbeiströmten und mit ihren weiten Röcken nach französischer Mode doppelten Raum in Anspruch nahmen. Freien Eintritt hatten außerdem die Professoren nach einer bei Ueberlassung des Saales gestellten Bedingung und die Fremden, die z. B. zur Meßzeit ziemlich zahlreich erschienen. Alles Uebrige mußte bezahlen. Selbst jüngere, noch nicht konfirmierte Knaben, welche mitzubringen den Gliedern anfangs gegen ½ Gulden gestattet war, wurden schon 1752 einem Honor. Abonnement unterworfen.

Auch die Musici fanden sich 1 oder ½ Stunde vorher ein, um ihre Instrumente zurecht zu machen und zu stimmen, und,

wenn ſie ein Solo ſpielten, die Muſik dem Direktor zu übergeben. Dieſe Vorbereitungen galten ſo halb und halb ſtatt der Proben, die nur für die größern Kirchenaufführungen in Uebung waren. Jetzt ſpielte das Orcheſter vom Blatt: bei den wenigen Anſchaffungen von Muſikalien muß übrigens jedes Stück öfters im Jahre wiederholt worden ſein, und wenn nun die Muſiker regelmäßig erſchienen, wie das wenigſtens unter Kandidat Pfaff der Fall war, ſo müſſen ſie ſolche Stücke halb auswendig geſpielt haben.

Ebener Erde am Eingang ſtand ein Soldat von der Stadtgarniſon, der Nachfolger des alten Johann, der, ſonſt ein treuer Diener, die einzige Schwachheit gehabt hatte, ſeine Livrée in unerlaubter Weiſe auch an andern als Concerttagen zu tragen. Später waren es mehrere Soldaten unter einem Wachtmeiſter; eine überflüſſige Parade: denn die rechte Controle für die Billette ſtand eine Treppe hoch vor der Saalthüre, wo auch Meiſter Salathe mit allerhand Erfriſchungen aufwartete, bei Allen wohlbeliebt „in Anſehung ſeiner Künſte und guten Aufführung". Der Saal war auf Koſten des Collegiums bedeutend verſchönert worden; das Mobiliar recht elegant; an den Wänden hingen einige Gemälde; für Heizung war faſt im Ueberfluß geſorgt; Kronleuchter und kleinere Wandleuchter, mit Wachskerzen beſetzt beleuchteten die Räumlichkeit; die Fenſterläden waren meiſtens geſchloſſen, auch wenn es draußen noch hell war; das Orcheſter war erhöht mit einer Ausladung für den Dirigenten. Zur Vervollſtändigung der Situation gehört aber noch ein Lärmen und Schwatzen, daß ſich Fremde wie Einheimiſche wahrhaft ärgerten. Der Verfaſſer der Reiſe nach dem Concerte rühmt gar beſonders, wie ſich ein Herr ſeiner angenommen und ihm einen Platz verſchafft habe: er war wohl, ohne es zu wiſſen, einem der maîtres de cérémonies in die Hände gerathen, denen eben dieſes Geſchäft oblag.

Das Concert ſelbſt zerfiel gewöhnlich in 3 Actus. Als Norm ſtellte der Direktor ſelbſt Folgendes auf:

„Der erſte Actus beginnt mit einer ſtarken Sinfonie mit Waldhorn ꝛc. (ſofern Leute, die es ſpielen vorhanden). Nach derſelben eine Arie von einem Discipul Herr Dorſchen, oder von ihm ſelbſt abgeſungen, und dann könnte von H. Kachel[1]) ein Solo auf der Violin geſpielt werden. Nach dieſem Actu finde höchſt billich, daß man denen Auditoribus, inſonderheit weiblichen Geſchlechtes nach einer ſo großen Fatigue der Muſik ſtillſchweigend zuzuhören, eine Raſtzeit von ½ Stund lang erlaube, damit ſie ſich durch das liebe Geſchwätz wiederum erholen.

Der Anfang des zweiten Actus kann wiedrum mit einer ſtarken Sinfonie ohne Waldhorn gemacht, darauf eine Arien von H. Dorſch geſungen, und dann ein Concert für Flöte oder Hautbois geſpielt werden. Worauf wieder ein halbſtündiges Silentium der Muſik erfolget.

Der dritte Actus wird mit einer ſtarken Ouverture mit Waldhornen ꝛc. angefangen, und darauf mit einem Duetto zu 2 Stimmen oder mehreren, auch vollſtimmigerem Choro beſchloſſen werden."

Man erkennt hierin ein Geſetz der Steigerung, indem was den Geſang betrifft, ein Discipul den Anfang macht, im zweiten Akt der Singmeiſter ſelbſt, und im dritten ein mehrſtimmiges Stück nachfolgt. Bei den Streichkompoſitionen galt das nämliche Verhältniß: ſpielten Dilettanten und Muſiker im gleichen Concert Solo, ſo kamen letztere ans Ende. Ein Concert von 1755 hatte folgendes Programm:

I. Sinfonie von Vivaldi. Italiäniſche Arie für Tenor.
II. Ouverture. Lied für Sopran. Violinſolo eines Dilettanten.
III. Streichtrio v. Dilettanten. Violinſolo v. Kachel. Trio für 2 weibl. Stimmen und Baß.

Eine ähnliche Abſtufung wurde unter den verſchiedenen Concerten gemacht, und je die erſten im Monat als Lückenbüßer

---

[1]) Chriſtoph Kachel, durch Direktor Pfaff als Violinlehrer nach Baſel berufen.

[illegible] nach erfolgter Anzeige [illegible] vorzugsweise Frau[illegible] Partikularen in [illegible] nur im ersten Theil.

[illegible] bei den 4—6 Bläsern [illegible] die gewöhnliche Besetzung [illegible] der Hautbois [illegible], erst spät die Kla[illegible] und Pauken ist ziemlich [illegible] Instrumentierung [illegible] von Haydn oder Mozart, [illegible] haben die Bläser ge[illegible] Simfonienkompo[illegible] zweite Hälfte des [illegible] Wanhall, Stamitz, [illegible] Gossec: von Bach [illegible] gefunden.

[illegible] sich 1752 inclus. [illegible] waren es kaum viel [illegible] waren zahlreich be[illegible] durchweg ver[illegible] vier Cello- und [illegible] Sinfonien regel[illegible] daß je zwei sich [illegible] Neben diesem Vortreten der Saiten[illegible] bedeutend im Hinter[illegible] Musikus Salathe wollte dieß dem Rathe vorstellen und [illegible] ein Grattale, ähnlich wie der Singmeister, jungen Schü[illegible] Stunden Unterricht ertheilen, ein Plan, der jedoch, da ihn das Collegium aus gewissen uns unbekannten Gründen nicht unterstützen wollte, weder jetzt zur Ausführung gelangte, noch 1771, wo ihn Christoph Kachel in ähnlicher, aber zu kostspieliger Fassung dem Collegium vorlegte. Am aller[illegible]sten waren die Blechinstrumente vernachlässigt. Von den

mangelnden Hornbläsern haben wir eben gehört; die meiste Hoffnung ruhte auf einem Hornisten des Regiment Polonais in Hüningen, der gegen ein Gulden, wenn er übernachten mußte, mitzuwirken pflegte. Desgleichen war man für die Trompeten auf zwei Hüninger angewiesen, bewilligte dem Feldprediger, der sie verschafft, freien Eintritt, bezahlte ihnen nach ihrer Abreise ihre hinterlassenen Schulden und engagierte sofort zwei Trompeter des nachfolgenden Regimentes. Zwei Hiesige, die sich anerboten, das Instrument zu lernen, konnten damit nicht fortkommen. Hier steckte also die Schwäche des Basler Orchesters.

Hin und wieder traten auch fremde Musiker in den Abonnements-Concerten auf:[1]) ganz große Celebritäten gaben eigene Concerte, z. B. 1751 der Violoncellist und Componist Lancetti aus Turin, und der Fagottist De la Valle nebst seiner Tochter, einer trefflichen Sängerin, bei einem Entrée von 18 Batzen. Sie waren auf einer Reise nach England begriffen, hatten sich in der Schweiz überall großer Höflichkeit zu erfreuen, und wurden auch hier vom Collegium auf der Bärenzunft gastiert.

Das Gesangpersonal bestand zunächst aus dem Singmeister Dorsch und seinen Schülern und Schülerinnen. Jungfrau Holzachin (später verheirathet als Frau Wirzin) und Jungfrau Geymüllerin waren fast stehende abwechselnd auftretende Sängerinnen. Der Stand machte hier keinen Unterschied. Eine dritte, Jungfrau Oswaldin (aus der Mitte der 50er Jahre) war so arm, daß es ihr an einem Kleide mangelte, um sich vor dem Auditorium sehen zu lassen, worauf das Collegium aus Commiseration beschloß, ihr ein dauerhaft und wohlfeiles Kleid anzuschaffen. Noch mehr: sie war genöthigt, in einen Dienst zu treten, verließ jedoch denselben, weil ihr die Herrschaft keine Freistunden gewähren wollte, um die Lektionen fortzusetzen. Auch

---

[1]) Im J. 1748 fünf Musikanten vom Hofe Ihr. Durchl. des H. Markgrafen, die für ihre wiederholten Produktionen auf dem Musiksaal mit 6 Pfund per Mann honoriert wurden.

hingeſtellt: da allein ſollten Dilettanten nach erfolgter Anzeige beim Direktor als Soloſpieler auftreten, da vorzugsweiſe Frauenzimmer aus der Nachbarſchaft oder hieſige Partikularen im Geſang ſich hören laſſen, jedoch in der Regel nur im erſten Theile.

Die Sinfonien blieben noch lange bei den 4—6 Bläſern ſtehen: je 2 Hautbois und Horn ſind die gewöhnliche Beſetzung neben dem Streichquartett; an die Stelle der Hautbois oder neben ſie treten dann ſchon früh die Flöten, erſt ſpät die Klarinetten; Verwendung von Fagotten und Pauken iſt ziemlich ſelten. Abgeſehen von dieſer einfachen Inſtrumentierung ſind die Sinfonien gebaut wie die älteren von Haydn oder Mozart, vielleicht nur etwas kürzer: im Andante haben die Bläſer gewöhnlich zu pauſieren. Als die beliebteſten Simfonienkompoſiſten nenne ich vorgreifend, für die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts Chartrain, Schmittbaur, Wanhall, Stamitz, Eichner, Töſchi, Röſer, Schwindl, Cannabich, Goſſec: von Bach habe ich unter 92 Sinfonien nur zwei gefunden.

Die Zahl der honorierten Muſiker belief ſich 1752 incluſ. den Direktor, auf 18; der Dilettanten waren es kaum viel weniger. Namentlich die Streichinſtrumente waren zahlreich beſetzt, wie dieß auch die älteren Compoſitionen durchweg verlangen. Drei erſte Violinſtimmen, drei zweite, vier Cello- und Baßſtimmen hat das Archiv für die beliebteren Sinfonien regelmäßig aufzuweiſen, wobei doch anzunehmen, daß je zwei ſich einer Stimme bedient. Neben dieſem Vortreten der Saiteninſtrumente blieben die Blasinſtrumente bedeutend im Hintergrund. Muſikus Salathe wollte dieß dem Rathe vorſtellen und gegen ein Gratiale, ähnlich wie der Singmeiſter, jungen Schülern täglich zwei Stunden Unterricht ertheilen, ein Plan, der jedoch, da ihn das Collegium aus gewiſſen uns unbekannten Gründen nicht unterſtützen wollte, weder jetzt zur Ausführung gelangte, noch 1771, wo ihn Chriſtoph Kachel in ähnlicher, aber zu koſtſpieliger Faſſung dem Collegium vorlegte. Am allermeiſten waren die Blechinſtrumente vernachläſſigt. Von den

mangelnden Hornbläsern haben wir eben gehört; die meiste Hoffnung ruhte auf einem Horniſten des Regiment Polonais in Hüningen, der gegen ein Gulden, wenn er übernachten mußte, mitzuwirken pflegte. Desgleichen war man für die Trompeten auf zwei Hüninger angewieſen, bewilligte dem Feldprediger, der ſie verſchafft, freien Eintritt, bezahlte ihnen nach ihrer Abreiſe ihre hinterlaſſenen Schulden und engagierte ſofort zwei Trompeter des nachfolgenden Regimentes. Zwei Hieſige, die ſich anerboten, das Inſtrument zu lernen, konnten damit nicht fortkommen. Hier ſteckte alſo die Schwäche des Basler Orcheſters.

Hin und wieder traten auch fremde Muſiker in den Abonnements-Concerten auf:[1]) ganz große Celebritäten gaben eigene Concerte, z. B. 1751 der Violoncelliſt und Componiſt Lancetti aus Turin, und der Fagottiſt De la Valle nebſt ſeiner Tochter, einer trefflichen Sängerin, bei einem Entrée von 18 Batzen. Sie waren auf einer Reiſe nach England begriffen, hatten ſich in der Schweiz überall großer Höflichkeit zu erfreuen, und wurden auch hier vom Collegium auf der Bärenzunft gaſtiert.

Das Geſangperſonal beſtand zunächſt aus dem Singmeiſter Dorſch und ſeinen Schülern und Schülerinnen. Jungfrau Holzachin (ſpäter verheirathet als Frau Wirzin) und Jungfrau Geymüllerin waren faſt ſtehende abwechſelnd auftretende Sängerinnen. Der Stand machte hier keinen Unterſchied. Eine dritte, Jungfrau Oswaldin (aus der Mitte der 50er Jahre) war ſo arm, daß es ihr an einem Kleide mangelte, um ſich vor dem Auditorium ſehen zu laſſen, worauf das Collegium aus Commiſeration beſchloß, ihr ein dauerhaft und wohlfeiles Kleid anzuſchaffen. Noch mehr: ſie war genöthigt, in einen Dienſt zu treten, verließ jedoch denſelben, weil ihr die Herrſchaft keine Freiſtunden gewähren wollte, um die Lektionen fortzuſetzen. Auch

---

[1]) Im J. 1748 fünf Muſikanten vom Hofe Ihr. Durchl. des H. Markgrafen, die für ihre wiederholten Produktionen auf dem Muſikſaal mit 6 Pfund per Mann honoriert wurden.

jetzt that das Collegium das Mögliche, um sie dem Concert zu erhalten, bewilligte ein wöchentliches Kostgeld (von 10 Schilling), sah sich aber zuletzt genöthigt, sie wegen schlechter Aufführung und unfleißigen Besuches ganz aufzugeben.

Welch ein Abstand gegen die Zuhörerinnen, die in Sammet und Seide, mit Edelsteinen und gepuderten Haaren prangten, die nach dem Bericht eines Augenzeugen gewöhnlich nicht um der Musik und um des Hörens willen die Concerte besuchten, sondern um zu sehen und gesehen zu werden, und sich auch demgemäß aufführten. [1]) Die Klage wegen überlauten Schwatzens

[1]) „Gleich vor mir saß eine Gesellschaft von jungen Mägdlein, die waren wie Quecksilber. Doch blieben sie sitzen, aber sie juckten alle Augenblick auf und sahen um sich, sie dreheten sich links und rechts, sie druckten die Haare eilig in Ordnung, sie bewehten sich mit einem dreieckigen gemalten Papier; bald zischten sie einander ins Ohr, und sahen auf diesen oder jenen, bis endlich ein halb Dutzend junge Herrlein kamen, die buckten sich fast bis an den Boden. Ich kann nicht sagen, was sie eigentlich sprachen; ich sah nur, daß sie gegen einigen gar freundlich waren, gegen andere, als wann sie sie nicht kenneten ganz spröde. Eine machte einem so ein freundlich Gesicht, wie ein Engel; da kam ein anderer, im Augenblick war sie wie umgekehrt, sauer, verächtlich, bös, alles durcheinander. Unseres reichen Josten Tochter hätte den Hirten Heinrich niemals so schmäch empfangen können. Ein Paar sahen ein paar Herrlein von weitem, sie winkten ihnen; ihre Köpfe giengen beständig für sich und hinter sich, wie die gipsenen Ja-Männlein, wann man ihnen den Kopf stößt. Andere sahen und spöttelten hinterrücks über diese, da kam aus Versehen ein anderer, dem sie nicht gewunken hatten, aber dieser war bei weitem nicht gemeint: da schämten sie sich und er auch. Mehr als die halben lachten überlaut, und nahmen einander vor Freuden bei den Händen, druckten und küßten einander, oder stießen die Köpfe zusammen, oder schlugen sich auf die Schenkel, oder beugten sich im Lachen fast unter die Knie. Dieß machte den jungen Herrlein auch Lust zuzugreifen, sie mischten sich darunter, und küßten bei dieser Gelegenheit links und rechts herum, und anders. Dieß verursachte einen solchen Lärmen, solch Gelächter und ein solch Geschrei, daß ich mich darüber verwunderte" u. s. w.

wiederholte ſich ſo oft, daß man zu dem letzten Mittel greifen mußte, bei zu großem Lärm plötzlich aufzuhören. Das Gleiche, wie beim Bezuge des neuen Baues wiederholte ſich in größerem Maßſtabe. Der neue Saal konnte gegen 400 Perſonen faſſen: aber es war noch kein ſo großes Concertpublikum herangebildet, auch nur inſoweit, daß es hätte ſtill und aufmerkſam zuhören können. Die ſchöne Ausſtattung des Saales reizte die Beſuchenden, mit den Toiletten gleichen Schritt zu halten, und dieſes Publikum wieder die muſikaliſchen Dilettanten, vor demſelben zu glänzen.

„Als ich meinen Freund wieder aufſuchte, mußte ich bei vielen Weibsbildern vorbeigehen. Ich grüßte ſie, aber ſie dankten mir nicht, nur ſahen ſie mich ſteif an, einige ſchienen mir etwas mit dem Kopfe zu nicken. Ich fragte dann meinen Freund, obs hier nicht der Gebrauch wäre, die Leute zu grüßen? Er ſprach, warum nicht? Da ſagte ich: Es iſt dann nicht der Gebrauch zu danken? Wie ſo? verſetzte er. Da erzählte ich ihm, was ich an den Weibsbildern in Acht genommen habe. Er erwiederte: O mein lieber Herr, dieß Anſchauen heißt gegrüßt. Es iſt ja Ehre genug, ſo man uns des Anblicks würdigt. Das Nicken aber bedeutet auf das allerfreundlichſte gedankt. Es giebt aber Freundlichkeits-Nicken, es giebt ſchmähes, es giebt ehrerbietiges, es giebt vertrauliches, es giebt gleichgültiges: alles bedeutet grüßen, nachdem der Mann iſt. Es iſt ſtärker oder ſchwächer, je nachdem man bekannter oder vornehmer, oder nicht iſt. Gegen einem Fremden dörfen ſie deßwegen es nicht ſtark machen, weil die Bekanntſchaft mangelt. Allein ſo ſie ihn vor etwas anſehen, da iſt eine kleine Kopfbewegung erlaubt. In dieſer Achtung waren Sie bei denen, die mit ihrem Haupte, etwann einen Thalers dick, gegen Ihnen zu nähern geruhten. — Dann kamen zwei Jungfern mit einem Singmeiſter hervor, die uns ein italiäniſch Lied hören ließen, und man war ein wenig ſtiller. Der Herr ſagte mir, dieß geſchehe, weil die Jungfern vornehme Töchtern wären. In der That hatte man nicht Unrecht, denn ſie ſangen wie die Engel im Paradieſe: aber dieß verdroß mich, daß man nicht Recht für Recht gelten ließ. Warum dann hörten ſie dem Virtuoſen nicht auch zu und klatſchten ihm? da man dieſen mit Händen und Füßen ſchlug, daß die Luft darüber hätte erzörnen mögen." Reiſe nach dem Concerte.

Für die Kritik der musikalischen Aufführungen müssen wir allein den verständigen Verfasser der „Reise nach dem Concerte" reden lassen. Er tadelt besonders, daß die Begleitung bei den Arien viel zu stark sei, weil Jeder sich hervordrängen wolle, und daß die Dilettanten Solostücke spielen, die weit über ihre Kräfte gehen: an den Programmen hat er auszusetzen, daß man die guten alten Meister wie Corelli zu wenig spiele und lieber Neues hören wolle. Das Publikum gab seine Kritik in einer merkwürdigen Weise ab. Es klatschte bei den vollendeteren Leistungen der Musiker von Fach gar nicht; die waren ja dafür honoriert und thaten nur ihre Pflicht und Schuldigkeit; den Musikern auf dem Orchester, die ihre Collegen nicht im Stiche lassen wollten, wurden die Beifallsbezeugungen verwiesen: dagegen klatschte das Publikum den auftretenden Dilettanten, und den vornehmsten am meisten. Mehrmalige Versuche der Glieder, das Klatschen ganz abzuschaffen, blieben stets erfolglos.

Wir haben auch die Schattenseiten nicht verschweigen wollen, um ein wahres Bild des damaligen Standes der Concerte zu geben. Immerhin waren sie auf einen respektabeln Fuß gebracht, und genossen in der Umgegend einer verdienten Berühmtheit. Das dankte man vornehmlich den Bemühungen der neu eingetretenen Mitglieder des Collegiums.

Und ihre Thätigkeit kam nicht bloß den Abonnementconcerten zu gute, sondern der Musik im Allgemeinen. Seit man durch Zuschuß vom Staat den neuen Singmeister angestellt, wurde von Zeit zu Zeit im Avisblättlein bekannt gemacht, es möge sich melden, wer Lust habe den Gesang zu erlernen, auch im Waisenhaus und Alumneum nach tüchtigen Stimmen nachgeforscht und dann nach einem 4—6wöchentlichen Vorunterrichte entschieden, wer den Unterricht länger genießen solle. Der Singmeister war gehalten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag je zwei Stunden zu geben, je eine für 2—3 Knaben, je eine für 2—3 Töchter, „methodice, damit selbige zu denen öffentlichen (Concert), sonderlich aber zu denen Fest- und Kir-

chenmuſiken gebraucht werden können". Fand ſich nun auch zu Zeiten nicht die gewünſchte Anzahl von Schülern oder Schülerinnen, ſo mußten doch im Verlauf der Jahre die Geſangkräfte immer zunehmen. Man verſpürte dieß bereits am Kirchengeſang. Was einer weitergreifenden Benutzung dieſes unentgeldlichen Unterrichtes im Wege ſtand, waren theils die ſtrengen Verpflichtungen, welche das Collegium, auf Erfahrungen geſtützt, den Lernenden auferlegte, noch mehr aber „die Abneigung der Jugend gegen die Singkunſt", eine merkwürdige Erſcheinung, welche noch 1771 das Collegium und der langjährige Cantor Thommen in einem Memorial an die Regierung einſtimmig beſtätigen. Wie wenig es aber das Collegium für die Hebung des Geſanges an ſich fehlen ließ, erhellt daraus, daß es, weil die Vokalmuſik großentheils italiäniſch war, einen eigenen italiäniſchen Sprachmeiſter, Herr Nigrini, auf ſeine Koſten anſtellte, der täglich zwei Stunden Unterricht ertheilte, mehr als ein Jahr lang, freilich trotz dem Fleiße des Lehrers ohne ſchnellen Erfolg, weil die Schüler keine Vorkenntniſſe im Franzöſiſchen hatten, worauf dann die Sache auf den Wunſch der Discipeln eingeſtellt wurde.

Verhältnißmäßig weniger wurde für die Pflege der Inſtrumentalmuſik gethan, die dem Geſange gegenüber immerhin noch weniger der Unterſtützung bedurfte: ſelten beſtritt hier der Staat das Lehrgeld, häufiger das Collegium. Es waren meiſt ärmere Leute, die handwerksmäßig ein Inſtrument zu lernen wünſchten, um daraus Profeſſion zu machen, und die ſich dann im erſteren Falle verpflichten mußten, ſich bei Verluſt des Bürgerrechtes auf jeweiligen Befehl zu obrigkeitlichem Gebrauch bereit zu halten: entſprachen ihre Fortſchritte nicht, ſo wurden ſie abgeſchafft: beſtritt das Collegium die Koſten des Unterrichtes, ſo ließ es ſich eine Kaution von 100 Pfund leiſten, um ſich daran ſchadlos zu halten, falls der Schüler es am gehörigen Fleiße fehlen ließe.

Als Lehrer für das Clavier wird genannt Organiſt Andreas Fäſch, für Violin, Baß, Hautbois, Zinken, Poſaune

Walz, der überhaupt einer der beſſeren und vielſeitigeren Muſiker war. Wenn man das ganze Perſonal der hier thätigen Muſiker überblickt, ſo bemerkt man leicht, wie die Kunſt gern in gewiſſen Familien ſich forterbte, z. B. bei den Walz, Kachel, Bärri, Pfaff, Pfannenſchmied, Brändlin, der Geſang bei den Seul: die ausgezeichneteren ſind immer Fremde, die ſich dann gewöhnlich hier einkaufen, wie Kachel, Walz, der ſpäter zu erwähnende Dömmelin, der Inſtrumentenmacher Broſi, der „alle Mittwoch das Clavier auf dem Muſikſaal zu accomodieren, und in einer gleichen Beſiederung zu erhalten hatte"; Brändlin, anfänglich Soldat bei der Garniſon, dann Concertdiener und zuletzt daneben auch noch ausübender Muſiker, der aus ſeiner Gewohnheit, die Wachsſtumpen und Ueberreſte von Mahlzeiten ſich anzueignen, ein hiſtoriſches Recht machen wollte, war Schwabe, ein wahrer Jeremias, der in vielen Anſätzen ſeinen Gehalt bis auf 200 Gulden hinaufbettelte und immer noch nicht beſtehen konnte, aber noch vor ſeinem Tode den Wunſch einreichte, der Dienſt möge ſeinem Sohne übergeben werden. Die ſieben von 1750—1783 angeſtellten Singmeiſter waren ſämmtlich Ausländer. Unter den Baslern Bürgern hat ſich nur Salathe bis zu einem gewiſſen Grade ausgezeichnet; ſeine Schickſale nennt eine folgende Periode. Während ſo die geborenen Basler den geringeren Theil der Muſiker bildeten, muß es für jene Zeit auffallen, daß das Collegium bei der Regierung nichts thun wollte, um ſie gegen Konkurrenz zu ſchützen. Muſiker aus der Umgegend durften hier bei Hochzeiten aufſpielen und ſchmälerten ſo den geringen Verdienſt der hieſigen, die ihrerſeits in den umliegenden Herrſchaften ausgeſchloſſen waren. Man verlangte wirklich viel von ihnen.

Der Rath, ſie ſollten die Kirchenmuſiken und Proben unentgeldlich mitmachen, desgleichen im Intereſſe ihrer eigenen Ausbildung die Concerte fleißig frequentieren, wofür ſie doch damals nur ein Scheinhonorar bezogen; das Collegium verlangte für ſich laut Kontrakt ſtrenge Befolgung der Concertordnung, wobei

der Eine und Andere einen einträglicheren Nebenverdienſt, etwa den Küfertanz verſäumen mußte; die Univerſität verlangte unter Anderem für die Ueberlaſſung des Saales, „das Collegium ſolle die in ſeinen Dienſten ſtehenden Musicos ſo viel als möglich dazu anhalten, alljährlich bei der introductione Rectoris und Decani philosophici der Muſik beizuwohnen und ohne Entgelt mitzuarbeiten;" kurz und gut ein Verhältniß, welches uns bei der geringen Achtung der Muſiker und der Konkurrenz der Fremden ihre Unzufriedenheit genugſam erklärt. Es dauerte noch lange, bis ihr Stand und Erwerb allmälig ſich von dieſer unterſten Stufe erhob. Wenn das Collegium in der erwähnten Konkurrenzfrage die Schritte der Muſiker vor dem Rathe nicht unterſtützen wollte, ſo geſchah es wahrſcheinlich nur, um dem Rathe nicht beſchwerlich zu fallen; im Uebrigen bevorzugte es die Ausländer ſo wenig, daß die Honorare für auswärtige Künſtler, die in den Abonnementsconcerten auftraten, erſt geſchmälert, dann ganz abgeſchafft, ſie ſelbſt am Ende nicht einmal mehr durch Ueberlaſſung der Vereinsinſtrumente u. ſ. w. bei ihren Concerten unterſtützt wurden.

Eine beſondere Erwähnung verdient hier noch der Singmeiſter Joſeph Dorſch.

Aus Geißelhäring in Bayern gebürtig, noch als Studioſus 1750 von Freiburg nach Baſel berufen, war er der eigentliche Begründer der Vokalmuſik geworden. Es war bei ſeiner Berufung die ausgeſprochene Abſicht, daß er ſein Hauptaugenmerk auf die Kirchenmuſik richten ſolle. In dieſem Gebiete leiſtete er auch wirklich Bedeutendes; er war der geeignete Mann, die regelmäßigen Kirchenaufführungen in guten Gang zu bringen; fähig, in wenigen Stunden deutſche und italiäniſche Arientexte für die Kirche in Muſik zu ſetzen, überhaupt, wenn es ſein mußte, arbeitſam bis in die Nacht mit Copieren, Arrangieren, Componieren. Seine Stimme wurde gern gehört, daher er denn die Kirchenarien gewöhnlich ſelbſt ſang, während Candidat Pfaff oder der Organiſt im Münſter das Orcheſter (Streichquartett) leitete.

Die Johanniaufführungen waren noch großartiger; die in der Charwoche, die Vorläufer der Gesangvereinsaufführungen am Charfreitag, eigentliche concerts spirituels unter Mitwirkung eines vollständigen Chores. Blieb Dorsch einmal aus, so gieng es gewiß recht schlecht; war er abwesend, so wurde etwas Größeres gar nicht unternommen. Bei diesen großen Verdiensten begreift man einerseits die Gunstbezeugungen, mit denen ihn das Collegium reichlich bedachte, andrerseits die große Nachsicht, die man später gegen seine Fehler übte.

Ebenso trat er in den Concerten als Solosänger auf und führte seine Schüler und Schülerinnen vor, spielte auch, in seinen Concertleistungen dem Direktor Pfaff untergeordnet, im Orchester mit. Neben diesem Mittwoch Nachmittag und den acht obligatorischen Gesangstunden blieb ihm somit genügende Zeit für Privatunterricht; nahm ihn das Collegium für mehr Zeit in Anspruch, so wurde er besonders entschädigt.

„Alles jedoch", heißt es im Contracte weiter, „mit der heiteren Erläuterung, daß er, Herr Dorsch, sich während seinem hiesigen Aufenthalte still und ehrbar aufführe, als worauf es am meisten ankommt." Dieß hat er leider gar zu bald vergessen, oder wenigstens nicht gehalten. Er wurde schon in den ersten Jahren nachlässig in seinen Lektionen, unhöflich gegen Schüler und andere Musiker, saumselig im Bezahlen, überhaupt liederlich, wenn auch nicht im allerschlimmsten Grade, veranlaßte eine Klage nach der andern und war durch die unzähligen Zusprüche, die er stets zu beherzigen versprach, doch nie auf die Länge zu bessern. Sein späteres wechselvolles Leben ist nur ein Beweis, wie unersetzlich und wie viel er gerade für Basel werth war.

So förderte das Collegium die Concerte, die Instrumentalmusik wie den Gesang, die Kirchenmusik im Besonderen, so daß man mit Recht sagen kann, alles musikalische Leben sei von ihm ausgegangen. Es stand aber auch da als eine musikalische Fakultät, ebenbürtig den Universitätsprofessoren, als eine Exper-

tenkommiſſion, die vom Großen Rathe um Gutachten angegangen wurde, wo es ſich um Anſtellung von Organiſten u. ſ. w. handelte. Dieſe enge Verbindung mit der Regierung war für die Sache überaus erſprießlich, indem nun von beiden Seiten auf verſchiedene Weiſe, aber in einheitlichem Sinne auf das gleiche Ziel hingearbeitet wurde. Der Staat kam ja allmälig von ſeiner erſten ſchroffen Anſicht zurück, durch Machtſpruch die Muſiker zu unentgeldlichen Leiſtungen zu zwingen: er ſpendete Ergötzlichkeiten, Lehrgelder, den Singmeiſtergehalt: er ſtellte keine Organiſten an, die nur ihr eigentliches Amt verſehen konnten: er verlangte allgemeine muſikaliſche Bildung und eine Bethätigung derſelben zu Gunſten der Muſik überhaupt und der Concerte; er war denen zum Bürgerrecht behülflich, die ihm vom Collegium als tüchtige Muſiker empfohlen waren, wie denn auch die Univerſität in gleichem Sinne das nachgeſuchte akademiſche Bürgerrecht verlieh, wenn ſich das Collegium empfehlend verwenden wollte.

Wegen der Organiſtenprüfungen erlaube ich mir vorwärts und rückwärts zu greifen. Wir wiſſen von den zwei Anſtellungen von 1729 wenigſtens ſo viel, daß auf das Examen auf der Orgel ein zweites auf dem Muſikſaal folgte, daß Rückſicht darauf genommen wurde, ob der Candidat auch eine Geſangmuſik zu leiten im Stande wäre.

Von den drei Organiſten, die ſich 1737 um eine erledigte Stelle bewarben, erklärte das Collegium nach vorgenommener Prüfung keinen für hinreichend befähigt: Pſalmiſten ſeien ſie wohl, d. h. ſie könnten den Pſalm ſchlagen, aber Organiſten wie es die Muſik erfordert, ſeien ſie keineswegs. Bei der Wahl von 1755 tritt der richtige Gedanke in den Vordergrund, daß auf das freie Spiel ganz beſonders müſſe geachtet werden. Demnach wurde von dem Modus, die ſechs Concurrenten ſechs Concerte von gleicher Schwierigkeit vom Blatte ſpielen zu laſſen, Umgang genommen und in erſter Linie ein freies Präludium verlangt „was ihnen ihre eigenen Gedanken fournieren, und

nicht eine Pièce oder etwas Erlerntes" widrigenfalls dem Blasbalgzieher befohlen würde einzuhalten. Der Schreiber hatte sich auf die Orgel zu verfügen und Acht zu haben, daß die Sachen aufrecht und redlichen zugiengen. Dann mußte auf einzelnen vorgeschriebenen Registern Solo gespielt werden, wobei die Begleitungsregister zu wählen frei gelassen war; schließlich mußte das volle Werk gespielt werden, jedesmal aus einer bestimmten Tonart, die nicht vorher angegeben wurde, natürlich auch wieder freie Fantasie.

1770 wird noch mehr verlangt: dreimaliges freies Spiel aus drei verschiedenen, schwierigeren Tonarten, jedesmal mit andern Registern: ferner Begleitung eines Psalmes (nach dem Choralbuch), wie ihn das versammelte Publikum vorschlägt, Transponierung desselben einen Ton höher und einen Ton tiefer, schließlich ein Examen auf dem Musiksaal, auf dem Clavier und den Streichinstrumenten.

Um der Sittengeschichte willen müssen wir noch kurz das gesellige Leben berühren. Es wäre schon oben darauf hinzuweisen gewesen, daß das Collegium wahrscheinlich schon im ersten Jahrzehnd seines Bestehens auch gesellschaftliche Vereinigungen eingerichtet hatte: sicher bestanden solche im neuen Bau; denn das Collegium besaß schon damals ein vollständiges Assortiment von Tellern, Gläsern u. s. w. und dem Abwärter wird kontraktlich anbedungen, bei größeren Mahlzeiten auf acht Personen einen Aufwärter zu stellen. Seit 1751 wurden vierteljährliche Frohnfastenmahlzeiten auf dem Musiksaal eingeführt, zu 15 Batzen das Gedeck und 3 Batzen Spesen für Tafelmusik u. s. w. Dem Plane nach sollten diese Frohnfastenmahlzeiten sehr großartig werden, mit Zulassung von Gästen und Abonnenten: der Zudrang war aber so gering, daß sie zeitweilig ganz unterblieben. Als außerordentliche Lustbarkeit ist die Abhaltung einer brillanten Schlittenfahrt sammt Ball 1753 in ausführlichem Referate dem Protokolle einverleibt worden. Ein Abdruck davon im Feuilleton der Basler Nachrichten 1859, Dez.

[Bis **1762.**] Nachdem wir die Concerte und die ganze Wirkſamkeit des Collegiums darzuſtellen verſucht haben, wie ſie zu Anfang der 50er Jahre ihren Höhepunkt erreicht hatte, wenden wir unſern Blick wieder vorwärts.

In der zweiten Hälfte der 50er Jahre folgte auf dieſe außerordentlichen Kraftanſtrengungen eine Abſpannung, mit der allerhand ſtörende Umſtände zuſammentrafen. Direktor Pfaff wurde krank; die Disciplin der Muſikanten lockerer, der Beſuch unregelmäßiger; 1759 mußte eine ſtrenge Strafe angedroht werden, nämlich Abzug von $^1/_{20}$ des Jahreshonorars für Verſpätigung, von $^1/_{10}$ für Ausbleiben; Dorſch verlor wegen ſeiner einreißenden Nachläſſigkeit, der ſelbſt durch die eingeführten Stundenbillets kaum zu ſteuern war, den Reſpekt bei den Schülern; die Theilnahme des Publikums an den Concerten erkaltete. Es ward deshalb hin und her berathen, wie man das Collegium wieder in Aufnahme bringen könnte: neue Mitglieder meldeten ſich; aber ſie wollten keinen Eintritt bezahlen und doch Sitz und Stimme haben, was nicht angieng. Unter dieſen Umſtänden wurde eine Lotterie verſucht, deren Gewinne verſchiedener Claſſen in mehr oder weniger Concertbilletten beſtanden.

Es war das freilich nur die äußere Seite, eine Erſcheinung der Krankheit. Der Schaden gieng tiefer: es herrſchte Uneinigkeit unter den Mitgliedern, und zwar ſchon ſeit 1755, kam doch ein Anzug in Berathung: „Man möge ein Mittel erdenken, umb zwiſchen denen Herren E. Gliederen beſſere Harmonie zu pflanzen". Die „lang währende Eintracht", die man 1753 mit der Schlittenfahrt gefeiert, war alſo mit dieſer Feier zu Grabe getragen worden. Es ſcheint unter Anderem, daß ſich ein Mitglied beleidigt fühlte, weil ihm entgegen einem früher ergangenen Beſchluſſe nicht an Pfaffs Stelle die Direktion übertragen worden war: die hiedurch veranlaßte Spannung mochte dazu beitragen, daß einzelne Quartalmahlzeiten, wie oben erwähnt, nicht zu Stande kamen. Aehnliche Differenzen wird auch Dorſch veranlaßt haben, deſſen Freunde die Mehrzahl im

nachſuchten. Als mittlerweile Gras über die Sache gewachſen war, gab der Rath dem Collegium die Erlaubniß nach Gutfinden zu handeln; dieſes aber ſtellte Dorſch unter Abzug eines Theiles ſeines Gehaltes wieder an, und neben ihm noch einen neuen Singmeiſter, Namens Pfiſter, mit dem Titel eines autoriſierten Singmeiſters. Von ihm wurde in der Sitzung berichtet: „er ſeye katholiſcher Religion, habe zwar ſolche in Zürich ablegen wollen, ſeye aber nicht angenommen worden: das gleiche Begehren habe er an hieſiges Miniſterium gethan; es ſcheine ihm aber dießorts nicht beſſer als in Zürich zu ergehen, weſſentwegen ihm angerathen worden, ſeine Religion entweder in Mühlhauſen oder aber in dem Markgräfiſchen zu ändern, und ſich zugleich allborten mit ſeiner mit ſich führenden Weibsperſon copulieren zu laſſen, wozu man trachten werde, ihm behülflich zu ſein.“ Nach dieſem durfte man denn die Erwartungen wegen beſſerer Aufführung kaum viel höher ſtellen: er nahm auch wirklich nach Verfluß eines Jahres (1757) Reißaus und ließ ſeine Frau im Elend ſitzen. Dorſch wurde wieder in ſeine frühere Stellung eingeſetzt und konnte ſich in derſelben bis 1764 behaupten; doch war ſeit 1761 noch ein zweiter Singmeiſter, Kraus, neben ihm angeſtellt.

Ein immer gefährlicherer Schaden erwuchs den Concerten in der Konkurrenz des Theaters, ſowohl von Schauſpiel als Oper. Die zahlreichen wandernden Truppen, die ſchon im 17. Jahrhundert Baſel alle paar Jahre mit einem mehrwöchentlichen Beſuche beehrt hatten, ſtellten ſich auch in den 50er Jahren recht fleißig ein, eine unter Direktor Schuch, eine andere unter Direktor Ackermann; eine italiäniſche Operngeſellſchaft gab auf der Gartnernzunft ihre Vorſtellungen. Wegen der Muſiker nun hätte wohl Komödie und Concert auf einen Abend fallen können: die Komödianten hatten ihre eigene Muſik, das Concert ſeine Contrakte. Es war jedenfalls ein unerhörter Ausnahmefall, als einmal das halbe Orcheſter, die Sängerin an der Spitze, in der Komödie blieben und das Concert im Stiche ließen; eine

Collegium bildeten, während ſeine Gegner, d. h. die, welche kein Auge zudrücken wollten, die Mehrzahl im Rathe hatten, und da fand ſich denn bald Gelegenheit, daß die Erſtern den Letzteren eine Naſe drehten.

Seine Liederlichkeit war immer bedenklicher geworden und ſein ſechsjähriger Contrakt bald abgelaufen, als er einmal Samſtag Abend, ſtatt ſeine Arien fertig zu ſchreiben, im Wirthshaus ſitzen blieb und dann den Sonntagsgottesdienſt verſchlief. Während der Predigt dreimal gemahnt antwortete er, er könne doch nicht kommen, weil er nicht raſiert ſei, in der That aber war er überhaupt nicht im Stande zu ſingen. Die Muſik fiel nun gänzlich durch; man hörte, Dorſch habe das Publikum abſichtlich zum Beſten gehalten, was er freilich ſpäter einmal gethan hat, wo er ſich aus dem Münſter entfernte, unter dem Vorwande, noch nicht zu Mittag gegeſſen zu haben. Der Rath war nun aber der Sache vollkommen überdrüſſig, verlangte eine ſtrenge Unterſuchung und bezeichnete die Zeugen, die verhört werden mußten. Umſonſt ſuchte das Collegium die Sache in die Länge zu ſchieben; eine zweite Rathserkanntniß verlangte kategoriſch Bericht auf nächſten Rathstag und auf dieſen hin ward beſchloſſen, Dorſch ſolle nach Ablauf ſeiner Zeit ausgeſchafft werden. Seine beſtürzten Freunde aber ſuchten durch diplomatiſche Kunſt zu erreichen, was bereits unwiderbringlich verloren ſchien, indem ſie in unterthänigſter zweideutiger Zuſchrift [1]) beim Rathe vorläufig um den Credit von 100 Rthlr.

---

[1]) „In letzter Seſſion durfte man ſeine Meinung nicht gänzlich entdecken: ſolche iſt aber ſo beſchaffen, daß man nur in generalibus bleiben und von dem Dorſch ſo wenig als möglich reden und keine Gelegenheit geben wolle, daß man etwan durch einige Expreſſionen als z. B. ein anderer Subjectum an deſſen Stelle u. dergl. daran erinnert werde zu erkennen, es ſolle derſelbe gänzlich aus der Stadt geſchafft werden. Von einem neuen wollte man auch nichts Gewiſſes ſagen, oder auf den allhier ſeyenden deuten".

nachſuchten. Als mittlerweile Gras über die Sache gewachſen war, gab der Rath dem Collegium die Erlaubniß nach Gutfinden zu handeln; dieſes aber ſtellte Dorſch unter Abzug eines Theiles ſeines Gehaltes wieder an, und neben ihm noch einen neuen Singmeiſter, Namens Pfiſter, mit dem Titel eines autoriſierten Singmeiſters. Von ihm wurde in der Sitzung berichtet: „er ſeye katholiſcher Religion, habe zwar ſolche in Zürich ablegen wollen, ſeye aber nicht angenommen worden: das gleiche Begehren habe er an hieſiges Miniſterium gethan; es ſcheine ihm aber dießorts nicht beſſer als in Zürich zu ergehen, weſſentwegen ihm angerathen worden, ſeine Religion entweder in Mühlhauſen oder aber in dem Markgräfiſchen zu ändern, und ſich zugleich allborten mit ſeiner mit ſich führenden Weibsperſon copulieren zu laſſen, wozu man trachten werde, ihm behülflich zu ſein.“ Nach dieſem durfte man denn die Erwartungen wegen beſſerer Aufführung kaum viel höher ſtellen: er nahm auch wirklich nach Verfluß eines Jahres (1757) Reißaus und ließ ſeine Frau im Elend ſitzen. Dorſch wurde wieder in ſeine frühere Stellung eingeſetzt und konnte ſich in derſelben bis 1764 behaupten; doch war ſeit 1761 noch ein zweiter Singmeiſter, Kraus, neben ihm angeſtellt.

Ein immer gefährlicherer Schaden erwuchs den Concerten in der Konkurrenz des Theaters, ſowohl von Schauſpiel als Oper. Die zahlreichen wandernden Truppen, die ſchon im 17. Jahrhundert Baſel alle paar Jahre mit einem mehrwöchentlichen Beſuche beehrt hatten, ſtellten ſich auch in den 50er Jahren recht fleißig ein, eine unter Direktor Schuch, eine andere unter Direktor Ackermann; eine italiäniſche Operngeſellſchaft gab auf der Gartnernzunft ihre Vorſtellungen. Wegen der Muſiker nun hätte wohl Komödie und Concert auf einen Abend fallen können: die Komödianten hatten ihre eigene Muſik, das Concert ſeine Contrakte. Es war jedenfalls ein unerhörter Ausnahmefall, als einmal das halbe Orcheſter, die Sängerin an der Spitze, in der Komödie blieben und das Concert im Stiche ließen; eine

ernſte Strafpredigt vor dem Collegium blieb nicht aus. Allein auch das Publikum ſchien die Komödie vorzuziehen und das Concert mußte nachgeben. Man flüchtete von Mittwoch einmal auf den Sonntag, gleich nach dem Nachmittagsgottesdienſte, ein andermal auf den Samſtag, jedoch immer nur für die Dauer der Komödie.

Zu dieſen Schwankungen geſellte ſich der Wechſel der Direktoren. Seit der Krankheit und dem Tode von Candidat Pfaff war man wirklich in beſtändiger Verlegenheit. Dömmelin, weitaus der tüchtigſte unter den Muſikern, hatte im erſten Jahre 1756 die Direktion übernommen, mußte aber ſchon im Jahre darauf wegen eines argen Disciplinarvergehens abgeſchafft werden. Seine Nachfolger waren Dr. Burckhardt und ſpäter der Schreiber des Collegiums H. Oberriedt, deren freiwillige Leiſtungen alljährlich mit Kaffelöffeln, Kaffekannen, ſilbernen Lichtſtöcken u. a. anerkannt wurden: allein ihre Stellung war ſo unhaltbar und ihnen ſelbſt ſo gründlich verleidet, daß kein anderes Mittel übrig blieb, als Dömmelin, weilen man ſeiner benöthiget, 1762 wieder anzunehmen. Fortan blieb er bis an das Ende unſerer Periode der alleinige Direktor, und die Concerte gelangten während einer längeren Reihe von Jahren wieder auf einen grünen Zweig.

[1762 ff.] Dömmelins Hauptinſtrument war das Clavier, worauf er denn in den Concerten zu beſonderem Vergnügen des Auditoriums eigene Compoſitionen vorzutragen pflegte. Die Regierung übertrug ihm neben der Stelle eines Organiſten auf Empfehlung des Collegiums das Amt eines Inſpektors ſämmtlicher Orgelwerke, als welcher er alle vier Wochen auf den Orgeln der Hauptkirche zu ſpielen, dieſelben zu unterſuchen, die Rechnungen für Reparaturen zu revidiren, angehende Organiſten in der Behandlung des Inſtrumentes zu unterweiſen hatte. In der Theorie kam ihm keiner gleich: ſeine nach damaligen Begriffen reichhaltige muſikaliſche Bücherſammlung hat er der öffentlichen Bibliothek vermacht. Er hatte überhaupt etwas

Nobleres in seinem Charakter, was von dem Treiben der andern Musiker bedeutend abstach: er verzichtete anfänglich auf jeden Gehalt und behauptete den Mitgliedern des Collegiums gegenüber eine viel freiere Stellung als etwa Pfaff, der sich kaum einen Wunsch zu äußern wagte, wenn er nicht ausdrücklich dazu aufgefordert wurde. Dömmelin hielt Ordnung im musikalischen Archiv und verwendete sich für Anschaffungen von Symphonien, Ouverturen, Arien; die Soli mußten sich, wie noch jetzt, die Solisten selbst anschaffen. Mit den Musikern stand er persönlich gut: die eigentliche Direktion führte er meisterhaft, und was für ein mühevolles Amt war das damals? Bei dem Mangel an Proben ließen sich die Programme nicht ganz mit Sicherheit vorausbestimmen: die beiden Bürgermeister, welche allein jedesmal ein geschriebenes Programm erhielten, waren daher vom Collegium ausdrücklich ersucht worden, die sich ergebenden Abänderungen nicht übel zu deuten. Da erklärte einer, die ihm vorgelegte Partie sei für ihn zu schwierig; ein anderer suchte sich seinem undankbaren Solo zu entziehen; ein dritter war plötzlich krank geworden. Für solche, wie es scheint, ziemlich häufige Fälle sich vorzubereiten war nun dem Direktor und dem Singmeister überlassen. Letzterer hatte gewöhnlich eine zweite Sängerin mit einer im Voraus einstudierten Arie in Bereitschaft; Ersterer mußte im Nothfall die Rollen anders vertheilen, ein anderes Stück wählen u. dergl.

Für das Orchester kamen keine Berufungen von Fremden vor: man verwendete alles Geld auf Besserstellung der einheimischen Kräfte, und bediente sich der Hüninger wo es nöthig war; die Hörner blieben noch einige Zeit in den Händen von Fremden. Die Zahl der stehenden honorierten Orchestermitglieder betrug ziemlich regelmäßig 10—12, von denen die meisten für mehrere Instrumente verwendet werden konnten: an Dilettanten, zum Theil ziemlich schwachen, fehlte es, besonders für die Saiteninstrumente nicht, daher denn auch hier in so vielen vornehmen Häusern zahlreiche alte Violinen sich vorfinden.

Die Vokalmuſik machte hie und da einen Schritt vorwärts; wenn ſie aber im Ganzen genommen doch keinen eigentlichen Aufſchwung nahm, ſo lag die Schuld daran, daß man in der Beſetzung der Singmeiſterſtelle unglücklich war und alle paar Jahre einen neuen berufen mußte. Kraus, der wie ſchon oben erwähnt, eine Zeit lang neben Dorſch fungierte, brachte 1761 ein ſelbſt componiertes Paſtorale dadurch zur Aufführung, daß er es dem Collegium dedicierte und dieſes den Druck übernahm. Bei größeren Aufführungen kam Verſtärkung aus der Umgegend, z. B. aus Rheinfelden. Die üblichen Kirchenmuſiken, die Johanniaufführungen, die concerts spirituels in der Char- oder Weihnachtswoche nahmen ihren gewohnten Fortgang. So brachte Singmeiſter Graf, ein Wiener, nachdem Dorſch und Krauſe abgedankt waren, 1766 ein Te deum, 1767 das bekannte Oratorium Grauns, der Tod Jeſu (wozu 600 Textbüchlein gedruckt wurden), 1768 eine deutſche Muſik, die Verherrlichung Gottes zur Aufführung. Sein Nachfolger Legros, ein geborener Franzoſe, der kein Deutſch verſtand, hatte zwar keine ſchöne Stimme, aber eine gute Unterrichtsmethode und war auf dem Orcheſter für Violine, Viola und Fagott zu verwenden.

Im Concert glänzte namentlich Jungfrau Englerin. Jungfrau Tſchudin ſchwankte (1766) einige Zeit zwiſchen Concertſängerin und Dienſtmagd, bis eine bewilligte Gratifikation für das Erſtere entſchied. Proviſor Früh brachte die Baßarien zu Ehren, und es war das ein gewiſſes Verdienſt, da man bisher faſt ausſchließlich nur Tenorarien gehört hatte. Begreiflich, da für den Singmeiſter die Tenorſtimme ein unumgängliches Requiſit war und einmal ein ſonſt gut geſchulter Baritoniſt meiſt um der Stimme willen abgewieſen wurde. Daneben fand der Enſemblegeſang immer mehr Berückſichtigung: ſeit 1764 wurden ganze Opernakte, aus Arien, Duetten und Chören beſtehend aufgeführt.

Die beſondere Aufmerkſamkeit, deren ſich der Geſang und namentlich die Sängerinnen von Seiten der H. Honoraires

von jeher zu erfreuen hatten, steigerte sich jetzt zu einer unerhörten That. Hatten sie schon früher am Neujahr hin und wieder eine Summe zusammengelegt, um den Sängerinnen ihre besondere Anerkennung zu zollen,[1]) so machten sie es 1771 möglich, eine eigene italiänische Sängerin, Madame Gizielli anzustellen, indem sie an das Jahreshonorar von 33 (später 40) Louisdor mehr als die Hälfte deckten. Aus ihrem Contrakte ersehen wir, daß mittlerweile die Hundstagsferien zu einer viermonatlichen Pause angewachsen waren. Die Concerte endigten Ende Mai und begannen wieder Mitte Oktober. Madame Gizielli drängte den Singmeister und seine Schüler bedeutend zurück: sie allein hatte in jedem Concert drei Arien oder Duette zu singen, ein deutlicher Beweis, wie gern man sie hörte. Ohne Zweifel ist sie die bedeutendste Erscheinung dieser Jahre: fünf Jahre hindurch erhielt sie sich den Beifall des Publikums ungeschmälert. Die erste angestellte fremde Sängerin war sie übrigens nicht: schon vor ihr war eine Jungfrau Elisabetha Friedlin aus Bayreuth für vier Monate angestellt worden mit der Verpflichtung, in jedem Concert eine Arie und ein Duett zu singen, sowie den Kirchenmusiken und den nöthigen Proben beizuwohnen.

Nach dem 1773 erfolgten Tode von Singmeister Legros übernahm Violinist Kachel die Leitung der Johannimusiken zu St. Peter, eigentlich ein Theil der Singmeisterstelle, und wurde durch diese Vergünstigung Basel erhalten. Ausdauernder Fleiß bildete einen Hauptzug in seinem Wesen: seit Langem war er ständiger Copist der Concertmusik, zu Zeiten der Rathgeber des Collegiums, der beliebteste Solospieler auf der Violin, endlich auch Componist, nicht nur von Violinconcerten, sondern z. B. auch einer großen Jubelmusik, die 1760 bei Anlaß des Universitätsjubiläums aufgeführt wurde.

---

[1]) 1753 waren es 66 Pfund, die von Seiten des Collegiums um einige Gulden vermehrt unter sämmtliche Sängerinnen vertheilt wurden.

Blieb nun auch Madame Gizielli für die Concerte, ſo mußte doch die erledigte Singmeiſterſtelle wieder ordentlich beſetzt werden, und es wurde getrachtet, den 1764 fortgejagten Dorſch wieder zu gewinnen. Er befand ſich in Berlin, verſchuldet, ohne Reiſegeld: allein trotz der Bereitwilligkeit des Collegiums zu decken und vorzuſtrecken, wollte ſich die Sache doch nicht machen: er peccierte noch Anderes, was ihn auf die Feſtung Spandau brachte. Nichtsdeſtoweniger wurde ihm die Stelle offen behalten, Ignaz Thau von Oetlingen nur auf zwei Jahre angeſtellt. Endlich erſchien 1776 an einem ſchönen Morgen Dorſch ſelbſt in Baſel und ward ſofort wieder angeſtellt; Madame Gizielli, die ſich nicht auf die Hälfte reducieren laſſen wollte, gekündigt.

Von dieſer Zeit an gieng es mit den Concerten immer mehr rückwärts. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich dieſem entſchiedenen Mißgriffe auch einige Schuld beimeſſe: wenigſtens iſt anerkannt, daß Madame Gizielli beim Concertpublikum noch immer ſehr beliebt war, und daß ſich die Abonnenten beim Einzug der Jahresbeiträge allgemein über die Anſtellung von Dorſch beklagten, deſſen Tenorſtimme ſie vor 30 Jahren allerdings bewundert hatten. Als Dorſch 1781 nach wiederholten Klagen über Nachläſſigkeit und ſchlechte Aufführung mit einem Viatikum entlaſſen war, wurde gar nicht für Erſatz geſorgt und die paar Discipeln dem alten Kachel noch aufgebürdet. Der alte Cantor Thommen hatte vollkommen Recht, wenn er ſchon einige Jahre früher dem Rathe den allmäligen Verfall des Geſanges dringend vorſtellte: das Collegium mußte anerkennen, daß bei der Jugend eine große Abneigung gegen den Geſang beſtehe, daß ſich trotz öffentlicher Aufforderungen in den Blättern und gehaltener Nachforſchung im Waiſenhaus ſehr wenige Schüler meldeten: nur war er, der ſich auf ſein 33jähriges Cantorat ſtützte, nicht der rechte Mann, um dem Uebel abzuhelfen. Alſo keine Sängerin und kein Singmeiſter, wo man früher zeitweiſe zwei nebeneinander gehabt: auch Dömmelins Ruhm fängt an zu

verhallen: neue Gestirne zeigen sich am musikalischen Horizonte keine. Noch waren die finanziellen Zustände nicht schlimm: aber Niemand von den Gliedern hatte in diesen Zeiten den Muth, kräftig einzugreifen. Die Ausgaben waren allerdings in Folge der beständigen Bettelbriefe der Musici, denen ziemlich regelmäßig entsprochen wurde, auf eine bedeutende Höhe gestiegen: der Direktor bezog 74 Gulden, Kachel sammt seinen zwei Söhnen, incluſ. Copiaturen und Kirchenmusik 272 Gulden, Fr. Walz 70 Gulden, Em. Brändlin als Abwärter und Musiker 194 Gulden. Die geringsten Honorare waren 16 Gulden, während 1751 12 Pfund der höchste Betrag gewesen war. Auch die Zahl der Honoraires minderte sich in bedenklicher Weise: das Publikum wurde gleichgültig: ein Aufruf im Avisblatt hatte zwar einigen Erfolg, allein man befürchtete, die Bekehrten würden nicht lange aushalten. Darüber heißt es im Protokoll: „der Verfall des Concertes, von wenigem Eifer dasselbe zu besuchen herrührend, muß vielen Ursachen zugeschrieben werden, wider welche die E. Glieder umsonst streiten würden, wann man gleich mit ebensovieler Vorsorg zur Aufmunterung wie vor 30 Jahren zu Werke gehen wollte. (Das fühlte man also doch, daß 1750 ff. mehr zur Hebung gethan worden war.) Eine ganz andere Lebensart entzieht den größten Theil der Zuhörer dem stillen Vergnügen bei edler Musik.“ Ueberdieß war der 30jährige Kontrakt wegen Ueberlassung des Saales und Baukapitales zu Ende gegangen: die Universität erkundigte sich wegen der Erneuerung und der 500 Pfund, die noch rückständig waren. So war der finanzielle Schrecken bei den zweifelhaften Aussichten für die Zukunft wohl ein Hauptmoment; der Reservefond theils für Abschlagszahlungen an die Universitätsschuld, theils für Anderes längst verwendet. Aber nicht nur fehlte es an dem Vertrauen, der Zukunft entgegen zu gehen, sondern noch mehr an klarer Einsicht in das, was der Zeit noth that. Das Collegium war seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen; es leitete auch das Concertwesen nicht mehr, sondern wurde selbst geleitet durch

Rücksichten, Convenienz und einige wohldienende Musiker. Am rechten Orte, für Anschaffung neuer Musikalien, für Gewinnung einer tüchtigen Concertsängerin u. s. w. fehlte das Geld, während die vermeinte Sparsamkeit durch die Abstumpfung des Publikums zum Ruin der Einnahmen führte. So war die erste Folge Gleichgültigkeit, dann Klagen, und als diese nichts halfen, Ausbleiben der Abonnenten, endlich ein Mißtrauen, welches die wahren Musikfreunde vom Eintritt ins Collegium fern hielt. Als nun das Maaß erfüllt war, sah sich das Collegium 1783 gezwungen, die ganze Sache aufzuheben, die Musiker auf die Gasse zu stellen, und erst noch ein bedeutendes Defizit unter sich zu vertheilen.

Doch ein so unrühmliches Ende sollten die Concerte nicht nehmen. Es bildete sich eine neue Direktion, 11 Mitglieder, an ihrer Spitze Daniel Legrand und Rathsschreiber Ochs, welche gegen Erstattung der noch an die Universität zu bezahlenden 500 Pfund am 4. August 1783 den Saal sammt allem Inventar übernahmen, und sofort den glänzenden Beweis führten, daß die Schuld nicht am Publikum und den Zeiten liege. Denn sie nahmen nicht nur die Concerte in verbesserter Gestalt wieder auf, sondern erübrigten schon in den ersten vier Jahren mehr als den Bedarf einer musikalischen Saison und steuerten glücklich durch viel schwierigere Zeiten hindurch bis 1799. Sie werden noch hin und wieder collegium musicum, gewöhnlich aber Concertdirektion genannt.

[1783—1799.] Wenn wir die besondere Physiognomie dieser nächsten sechszehn Jahre genauer studieren, so wird zuerst die erhöhte Bedeutung des Sologesanges unsere Aufmerksamkeit fesseln. Denn wenn auch Madame Gizelli als geborene Neapolitanerin die italiänische Gesangmusik recht eigentlich in dem Concertsaale eingebürgert hatte, so war bisher die Nachhaltigkeit ihres Wirkens theils dadurch geschwächt, daß sie dem oben erwähnten Singmeister Dorsch hatte weichen müssen, theils auch wieder durch den Umstand, daß nach ihrem Abgange die Concerte von

1777 bis 1783 ohne eine fremde, kunſtgebildete Sängerin geblieben waren. Die neue Direktion ſtellte jetzt als Hauptgrundſatz obenan, jeden Winter, wenn immer möglich, eine fremde Sängerin zu gewinnen, und das Publikum hat eine ſolche in den Jahren 1783 bis 1799 faſt regelmäßig gehabt, ausnahmsweiſe einen Sänger, nämlich 1791 Sign. Bianchi; zur Abwechslung hörte man auch gern die Tochter des hieſigen Muſikus Walz oder Dilettanten und Dilettantinnen. Die Honorare belaufen ſich für die Saiſon auf 25 bis 50 Dublonen, je nachdem etwa noch ein Vater als Muſiker mitwirkt; im letzten Jahre 1798/99 ſtieg ſogar die Summe bis auf 70 Dublonen, immer noch mit Bewilligung von ein bis zwei Beneſizconcerten. Die Verſchreibung der Sängerinnen, ſchon damals ein mühevolles Geſchäft, geſchah gewöhnlich durch Vermittlung der Muſikdirektoren von Mannheim, Carlsruhe, Straßburg. Einzelne Wahlen befriedigten das Publikum ausnehmend, z. B. Mdmſlle. Carnoli, Mdmſlle. Bayer von Mömpelgart, zugleich geſchätzte Clavierſpielerin, zum erſten Mal, ſo viel wir hören, durch Abholen in eigener Equipage ausgezeichnet; Mdmſlle. Cusnique von Pruntrut, mehrmals engagiert. Die übrigen Sängerinnen dieſer Periode ſind der Reihe nach: Mlle. Silberbauer, in Mühlhauſen angeſtellt und allwöchentlich nach Baſel reiſend; Mlle. Stephana Tulout, cantatrice italienne; Mlle. Marconi, Tochter eines Hofviolinisten in Mannheim; Mlle. Michel von Straßburg; Mlle. Hullmandel von Straßburg; Mlle. Höfelmeyer, die höchſt ſalarierte: lauter Mademoiſelles, von denen zwei hier in den Brautſtand getreten ſind.

Außerdem unterſtützte man in höherem Maße durchreiſende Künſtler und Künſtlerinnen, wenn ſie eigene Concerte geben wollten. Das Collegium ſtellte ſich gewiſſermaßen über ſie, indem es ihnen einestheils freien Saal und freies Orcheſter für ihr Beneſizconcert gewährte, oder bei ſchwachem Beſuche oder Nichtzuſtandekommen desſelben eine Entſchädigung von anderthalb bis zwei Dublonen leiſtete, andrerſeits aber auch das Ein-

trittsgeld von ſich aus auf höchſtens einen Gulden oder zur Seltenheit auf einen halben Neuthaler fixierte, und die Concertgeber anhielt, ſich vorher gratis in einem Abonnementsconcerte hören zu laſſen. Es iſt das eine Sitte, der ſich zwar hin und wieder ein Künſter nicht unterworfen, der ſich aber eine europäiſche Celebrität wie die Sängerin Mara, die mehrere Concerte gegeben, 1784 gefügt, und die noch länger bei uns beſtanden hat. Mara ſang im Abonnementsconcert eine beſonders brillante Bravourarie, der berühmte Violoncelliſt Jeanſon ſpielte 1783 eine Variation; alſo wohl immer nur ein Vortrag, in welchem vorzugsweiſe die techniſche Ausbildung an den Tag treten konnte.

Dieſem thätigen, von Einſicht geleiteten Eifer, der ſich in Berufung fremder Sängerinnen und in der Gewinnung reiſender Künſtler für eigene Concerte offenbarte, entſprach dann auch der Geiſt, in welchem die Verhältniſſe des hieſigen Orcheſters geregelt wurden. Gleich der Anſtellungsmodus war ein ganz neuer, welcher auf die Willfährigkeit und Freudigkeit der Muſiker nur von beſter Wirkung ſein konnte. So lange ihre Entſchädigung in der ſogenannten Collation beſtand, ſpielten die Muſiker mit im Intereſſe ihrer eigenen Ausbildung und um ſich bekannt zu machen; ſeitdem ſie aber, vom Rath zum Beſuch des Collegiums angehalten, kleine jährliche Gratifikationen bezogen, trieben ſie dieſelben durch Supplikationen fortwährend in die Höhe: die neue Direktion zuerſt erkannte das Prinzip einer pflichtmäßigen, vollſtändigen Bezahlung an, ſetzte den Muſikern per Concert 15, 20, ja 30 Batzen aus, gab den beſſeren überdieß ein jährliches Fixum von 20 bis 40 Gulden, welche ſie gleichſam als Wartegeld für den Sommer anſehen mochten, und bezahlte jeden Solovortrag extra, durchſchnittlich mit einem Neuthaler, eine Arie mit drei bis vier Neuthalern. So hatten gleich im erſten Jahre 1783 ſechs Muſiker Jahresgehalt und Vergütung per Concert, ſechs bloß Letzteres; Vater Kachel ausnahmsweiſe 100 Gulden jährlich für Leitung der Kirchenmuſik.

Alle dieſe Leiſtungen ſowie die Gegenleiſtungen wurden kontraktlich beſtimmt. Die ganze Anſtellung betraf nahezu 20 Abonnementsconcerte, einige wenige Benefiz- und Kirchenconcerte zu St. Peter, die ſogenannte Johanni- und Schwörtagsmuſik (identiſch?), im Ganzen keine dreißig Abende: denn regelmäßige Proben gab es auch damals noch keine. Das Dutzend Muſiker, von Fach, welche die neue Direktion als Hinterlaſſenſchaft der alten antrat, mehrte ſich nun im Laufe der Jahre auf 16, 18, 20, inbegriffen einige Mitglieder der Hüninger Regimentsmuſik, welche in gewiſſen Wintern regelmäßig zugezogen wurden (zu zwei Gulden). Der Dilettanten, Sänger und Inſtrumentaliſten, wurden es wieder ſo viele, daß ſie abwechſelnsweiſe ſich ablöſen mußten; im Ganzen ſechs bis acht erſte Geiger, eben ſo viele zweite u. ſ. w.

Darunter ſind einige bemerkenswerthe Perſönlichkeiten. Der Stammvater Chriſtof Kachel leiſtete zwar wenig mehr als Soloſpieler, führte aber ſeit Dömmelins Tod 1784—1790 mehrmals die Direktion des Orcheſters von der erſten Violine aus; auch durfte er, der das Violinſpiel hier recht eigentlich in Flor gebracht, mit Stolz auf ſeine zahlreichen Schüler unter den Dilettanten und auf das ihm von der Stadt geſchenkte Bürgerrecht blicken. Sein älterer Sohn ſchien, in Genf ausgebildet, den Vater übertreffen zu wollen, ſtarb aber frühzeitig und es blieb dann nur noch der jüngere Sohn Peter Kachel, zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein beliebter Violiniſt, dann nach ſeinem Vater Direktor der Kirchenmuſik, ſpäter bis in ſein hohes Alter Copiſt, Contrabaſſiſt u. ſ. w.

Walz Sohn, Primvioliniſt und Soloſpieler, Vater der oben genannten Sängerin, hat zu Anfang der 90er Jahre neben Kachel interimiſtiſch die Direktion des Orcheſters geführt.

Unter den geborenen Baslern iſt Johann Salathe der hervorragendſte. Von Jugend an der Muſik ausſchließlich zugewandt, ſeit 1730 unentgeldlich in den öffentlichen Kirchenmuſiken auftretend, neben Dorſch ein unglücklicher Concurrent um die

Singmeisterstelle[1]) mußte er im Auslande sein Brot suchen. In Republiken und Königreichen ernährte er sich durch Stundengeben und bildete viele Schüler, darunter von höchstem Stande. In seine Vaterstadt zurückgekehrt wirkte er als Piccolobläser bis in sein 84stes Jahr im Orchester mit. Es hat ihm nirgends gelingen wollen. Er vereinigte in seinem Hause ein musikalisches Kränzchen, dem achtbare Männer angehörten: er verlegte sich auf Musikalienhandel: er wollte eine Musikschule errichten für Erlernung der Blasinstrumente, ein andermal den Kirchengesang heben; allein seine Pläne waren entweder zu kostspielig, oder man traute seinen Kräften nicht mehr.

Sonst gilt allerdings die Regel, daß die bedeutenderen musikalischen Kräfte aus dem Auslande stammen, so der gediegene, bescheidene und vielseitige Künstler, Violoncellist Wolf aus dem Badischen, der treffliche Hornist Laube; der bedeutendste von Allen unstreitig der Direktor Eisenmeyer von Mannheim, seit 1795 angestellt und zuletzt mit vierzig Doublonen und zwei Benefizconcerten honoriert.

Die Programme der Concerte lassen sich mit ziemlicher Sicherheit errathen: Sinfonien und Ouverturen für Orchester, meistens noch vorhanden, namentlich von Haydn und Mozart; dann mindestens zwei Arien, wie man aus den Contrakten der Sängerinnen ersieht; unzählige Soli der angestellten Musiker und auch der Dilettanten; seltener Instrumentalquartette, Quintette, oder größere Gesangsensembles. Der alte Flügel wurde, nachdem er ganz ausgedient hatte, durch ein Piano von Steiner in Augsburg ersetzt.

Es muß nun gewiß Wunder nehmen, wie die neue Direktion allen diesen Fortschritten mit ihren Finanzen genügte; wie

[1]) Da er sich „erfrecht" hatte, ohne des Collegiums Vorwissen sich direkt beim Rathe zu empfehlen, so wurde er bei diesem verklagt und ihm die Hölle heiß gemacht, bis er in schriftlicher Erklärung seinen Schritt bitter bereute.

sie im Stande war, fremde Sängerinnen zu berufen, durchreisende Künstler zu unterstützen, die hiesigen Orchestermitglieder besser zu honorieren, Musikalien und Instrumente anzuschaffen, den Saal zu verschönern, und in den Friedensjahren noch Ersparnisse zurückzulegen. Und doch waren keine neuen Einnahmsquellen erschlossen worden. Der Staat bezahlte fort und fort seine hundert Neuthaler jährlich durch das Dreyeramt für die Johanni- und Schwörtagsmusik. Der Einkauf der Mitglieder der Direktion betrug sechs Louisd'or; das Abonnement vier Neuthaler für eine Person, sechs Neuthaler für Vater und Sohn, acht Neuthaler für Vater und mehrere Söhne, immer inbegriffen das Einführungsrecht von Frauenzimmern und Fremden; kein Abonnent verpflichtete sich weiter als auf ein Jahr. Der ganze Fortschritt bestand also in besserer Ausbeutung des Abonnements, in dem erhöhten Genuß der Concerte, wodurch eben das Publikum für die Theilnahme gewonnen wurde.

Diese Kunst des Anziehens ruhte freilich nicht ausschließlich in den rein musikalischen Verbesserungen, sondern die Abonnenten wollten auch in geselliger Hinsicht befriedigt sein: es gab genug Leute, welche weniger um der Musik, als um der Gesellschaft willen sich abonnirten. Denn nicht bloß in den zwei Hauptpausen war Conversation und mehr als dieß, sondern nur zu oft auch während der Musik selbst. Diesem Letzteren suchte man mit aller möglichen Energie zu steuern, durch Proklamationen und Mahnungen aller Art; allein da das schönere Geschlecht dabei wesentlich betheiligt war, so mußte man sich immer innerhalb der Grenzen höchster Höflichkeit halten. Nachdem 1788 ein Avertissement nichts gefruchtet, schritt man 1789 zur captatio benevolentiæ in folgender Form:

„Auch versieht man sich zur natürlichen Gefälligkeit des schönen Geschlechtes von sämmtlichem jüngerem und älterem Frauenzimmer, daß sie hierinnen mit gutem Beispiel den Ton geben werden, so wie selbige geziemend ersucht sind, sich während der Musik auch das Aufstehen nicht zu erlauben. Sollte

die Direktion nicht glücklicher in ihrer Bitte sein als voriges Jahr, so würde sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, für ein künftiges Jahr die Hand von diesem so beliebten Institute abzuziehen."

Mit dieser scharfen Drohung war es vollkommen Ernst: die wahren Musikfreunde des Publikums, welche sich die Sinfonie nicht wollten verderben lassen, stellten gleichfalls ihren Austritt in Aussicht. Das half dann.

Wenn man diese Klagen verfolgt, wie sie sich seit 1720 fast alle Jahrzehnte bis in die neuere Zeit wiederholt haben, so kommt man zur Einsicht, was es heißen will, ein großes Concertpublikum heranzubilden. Nicht nur das Musicieren will gelernt sein und hat seine Entwicklungsstufen, sondern auch das Anhören, das Stillesitzen und Stillschweigen. Und das war ein langer und saurer Weg, den das Publikum zu durchlaufen hatte. Trotz allen Schwankungen, die im Einzelnen natürlich sind, lassen sich doch die Hauptstadien des Fortschrittes noch nachweisen. Es herrschte natürlich Ruhe, als das Collegium, so zu sagen privatim, unter sich musicierte. Mit der Eröffnung des Abonnements und des großen Collegiumssaales haben wir dann auf einmal ein größeres Concertpublikum, dem man anfänglich so weit Rechnung trug, daß man zwei halbstündige Hauptpausen machte und also das Concert in drei Abtheilungen zerlegte. Die neue Direktion von 1783 suchte nun die zwei Hauptpausen in eine einzige zusammenzuziehen, und setzte es binnen wenigen Jahren durch; 1786 behält sie sich noch freie Hand, nach Umständen in zwei oder in drei Abtheilungen zu trennen, 1788 und 1789 aber ist in den erwähnten Anschlägen nur von zwei Akten die Rede. Diese eine Hauptpause wurde 1826 auf eine halbe Stunde heruntergesetzt; jetzt ist sie noch kürzer, d. h. so kurz als sie überhaupt sein kann.[1]) Doch war der laute Spektakel während der Musik noch in unserm Jahr-

[1]) Der letzte Schritt wird sein, daß man die Glacenwirthschaft aufhebt.

hundert noch nicht ganz überstanden, und es soll dann Direktor Tollmann die Schwatzenden jeweilen durch plötzliches Innehalten der Musik überrascht haben.

Wenn so die Direktion mit aller Entschiedenheit dem Geplauder entgegentrat, so glaubte sie in anderer Beziehung einige gesellschaftliche Zugeständnisse machen zu müssen. So veranstaltete sie z. B. gleich 1783, um neue Abonnenten zu gewinnen, eine große Schlittenpartie von 44 Schlitten, wobei sie die Kosten der Bewirthung auf dem Musiksaal übernahm, entschieden eine Nachahmung der berühmten Schlittenfahrt von 1753. Was sie weiter that, waren wirkliche Opfer. Man ergriff zwei Hülfsmittel, deren eines gleich beim Antritt der Direktion über die finanziellen Schwierigkeiten hinweghalf, deren anderes aber in noch schlimmeren Zeiten seine Anziehungskraft bewähren sollte. Die Direktion fühlte auch selbst gar wohl, daß sie Opfer brachte; denn sie war zur rechten Zeit gleich wieder bei der Hand, wo es möglich schien, die socialen Concessionen wieder aufzuheben. Aber jene Männer waren keine Idealisten; sie kannten ihr Publikum und taxierten es weder zu hoch noch zu niedrig; sie berücksichtigten immer die gegebenen Umstände und leisteten das für die Zeitverhältnisse Mögliche. Es schien ihnen besser, die Musiker überhaupt zu beschäftigen und in Basel zu halten, selbst unter Zulassung von Unvollkommenheiten, als die Concerte in ungünstigen Zeiten gleich aufzugeben; besser, auch den lauen Musikfreunden etwas zu bieten und die nöthigen Einnahmen zu sichern, als bloß den ergriffenen Kunstjüngern vorzumusicieren und durch Mangel an Abonnenten zu Grunde zu gehen.

Unter diesem Gesichtspunkte muß man die auffallende Erscheinung erklären, daß 1783 das Kartenspiel während des Concertes erlaubt und förmliche Spieltische im hinteren Theile des Saales eingerichtet wurden: selbst die ursprünglich beabsichtigte spanische Wand blieb nachher weg.[1]) Da sieht man denn

[1]) Auch Spohr erzählt, daß in seiner Jugendzeit (um 1800) am Hofe zu Braunschweig das Kartenspiel während der Concerte üblich gewesen sei.

im Geiſt jene jüngern und älteren Herrn, die den Frauen, Töchtern oder Schweſtern recht gern den Concertbeſuch gönnen, ſich aber nicht drei Stunden lang langweilen wollen und ſich daher auch nicht abonnieren. Jetzt zog ſie der Spieltiſch heran. Die Mitglieder der Direktion waren ſich ſo ſehr bewußt, wie viel von der Lebensfähigkeit der Concerte an ihrer Einrichtung hänge, daß ſie, als die Univerſität den Unfug in ihrem Saale nicht dulden wollte, die Einräumung des Lokales ohne dieſe Erlaubniß gar nicht annahmen und Alles daran ſetzten, die Profeſſoren privatim zu bekehren und eine Abänderung des Regenzbeſchluſſes zu erwirken, was denn auch gelang.

Das zweite Nothmittel wendete man zuerſt in dem Winter von 1798 auf 1799 an, nachdem der Beſuch der Concerte ſchon im Jahre zuvor unter dem allgemeinen Druck der kriegeriſchen Zeitläufte merklich gelitten hatte. Da ſchlug man, vor der Hand auf Probe, vor, die 18 bis 20 Mittwochsconcerte der Saiſon in Concerte und Bälle zu theilen, und führte es durch, obſchon damit und ſelbſt mit der Aufopferung eines Theiles der Erſparniſſe nicht mehr zu hindern war, daß in den folgenden Jahren, wo unſer Vaterland der Kriegsſchauplatz fremder Heere wurde, die Concerte unterblieben. Es war nicht das erſte Mal, daß ſich beim Concertpublikum die Luſt zum Tanzen zeigte. Im Winter 1794 waren zweimal eine Anzahl Paare nach dem Concerte im Saale geblieben und hatten ohne Bewilligung bis in die ſpäte Nacht getanzt, ſo daß die löbliche Reformation eine Beſchwerde einreichte, zur großen Verdrießlichkeit der mit dem Vorgange völlig unbekannten Direktion. Als aber einmal die

Wer ſich jetzt darob entſetzt, möge ſich erinnern, daß auch noch bei uns die Verbindung einer guten Harmoniemuſik mit Kegelſpiel nichts Ungewöhnliches iſt. Es giebt in Paris jetzt noch eine ganz eigene Klaſſe von Concerten, welche auch die unmuſikaliſchen Väter und Begleiter anzulocken ſuchen: nur ſind da die Lockſpeiſen komiſche Lieder, an denen Declamation und Mimik die Hauptſache, Stimme und Muſik die Nebenſache ſind.

Bälle förmlich organisiert waren, wurde oft und gern getanzt, erst auf der Safranzunft, später zum Schlüssel, noch später im Collegium, durchschnittlich von 5 bis 9 Uhr, womit nun freilich schon in unser Jahrhundert vorgegriffen ist. Hier eine Tanzordnung: Von 5–6 Uhr Walzer, 6 Uhr Française, ½7—8 Uhr wieder Walzer, 8 Uhr Anglaise, ½9 Uhr nochmals Walzer. Allemandes zu vier waren seltener, weil sie zu vielen Platz erforderten. Die Begleiter der Damen hatten natürlich auch hier wieder ihre Spieltische in einem eigenen Saale und alle Annehmlichkeiten, welche Traiteur Geymüller und Cafetier Baretta zu bieten vermochten.

Dieß ein annäherndes Bild unserer Concerte und der Thätigkeit der Direktion von 1783 bis 1799. Mit diesem letzten Jahre giengen sie denn ein.

[1799—1803.] Wenn nun aber die Abonnementsconcerte während vier Jahren nicht zu Stande kamen, so soll damit nicht gesagt sein, daß überhaupt gar keine Concerte stattfanden, sondern nur, daß deren Veranstaltung den einzelnen Musikern überlassen war, denen auch der Saal unentgeldlich zur Verfügung gestellt wurde. Es wurde vorzugsweise französische Musik gespielt, manches französische Patriotenlied gesungen, wohl in Rücksicht auf die zahlreich anwesenden französischen Offiziere. Böhm brachte 1800 eine eigene Composition, die Schlachten, Siege und Heldenthaten Bonapartes, im Münster zur Aufführung, für Orgel, Singstimmen, Tambours und andere Lärminstrumente mit obligaten Kanonenschüssen auf der großen Trommel, Bärlappenflammen u. A. mehr, was in der Ankündigung sehr großartig, in der Ausführung sehr unbedeutend aussah, so daß das Publikum getäuscht und unzufrieden von dannen gieng. In einem andern Concerte im Collegium, bei welchem sich die ganze vornehme Welt eingefunden, fiengen die Franzosen an im Takte zu stampfen, mitzusingen und mitzupfeifen, bis einer aus vollem Halse einen Walzer verlangte. Der Erdeputat S. sprang nun aufs Orchester und stellte vor, das

„Collaium" sei zu alt und man müsse befürchten, daß das Haus zusammenfalle, worauf jene erwiederten, die Hasenfüße möchten zum T. gehen. Endlich schlug man vor abzustimmen, ob man Concert oder Tanz haben wolle, und da schrie doch die größere Anzahl „Concert". So legte sich dieser Tumult noch glücklich.[1])

[1803—1826.] Wenn die zehn Jahre der Mediation von 1803 bis 1813 für Basel im Allgemeinen wenigstens keine unglücklichen gewesen sind, so sehen wir auch mit dem Ende der helvetischen Republik (1803) die Concerte wieder neu erstehen und ohne Unterbrechung fortdauern durch die napoleonischen Kriege, durch die bürgerlichen Wirren der 30er Jahre[2]) bis auf den heutigen Tag. Zunächst noch, von 1803 an, Concerte und Bälle, jeden Mittwoch abwechselnd. Aber die Arznei, womit man dem Schaden der Zeit abhalf, war eigentlich ein süßes Gift und es war schwer, das Publikum davon zu entwöhnen. Ja die Bälle fanden mehr Zuspruch als die Concerte, so daß man auf den Gedanken kam, den Genuß des Tanzes an den Besuch des Concertes als eine conditio sine qua non zu knüpfen, also, Concert und Ball auf denselben Abend zu verlegen.[3]) Dieses neue Produkt hieß dann nicht Ballconcert, sondern Concertball, in welcher Benennung noch aufrichtig anerkannt ist, daß der Ball die Hauptsache bildete: Concert von 5 bis 7 Uhr im gewöhnlichen Collegiumssaale, dann Tanz von 7 bis 9 Uhr zu ebener Erde in einem anderen von der Universität abgetretenen und neu hergerichteten Saale des nämlichen Gebäudes. Doch auch dieß wollte in den napoleonischen Zeiten kaum Stich halten: der Durchmarsch der Alliirten lastete 1813 auf Basel so schwer, daß von acht Bällen nur drei zu Stande kamen; die früher ersparten Kapitalien waren in den Kriegs-

[1]) Beilage zum Basler Intelligenzblatt 1849, Nr. 23 und 24.

[2]) Im Januar 1831 fielen drei Concerte aus.

[3]) Dieser Standpunkt ist noch vor Kurzem in benachbarten Schweizerstädten der normale gewesen.

jahren aufgebraucht und noch aus eigener Tasche zugesetzt; man hatte in Ermanglung baaren Geldes die Musiker mit Anweisung auf Benefizconcerte bezahlt, die nachgerade dem Publikum zu viel wurden. Aber die Direktion war entschlossen, die Concerte bis aufs Aeußerste zu halten; sie gieng den Stadtrath um den von der Regierung zurückgezogenen Beitrag von 100 Reuthaler an (leider ohne Erfolg), sie appellierte ans Publikum, versprach Beschränkung der Benefizconcerte, Bälle von 8—12 Uhr, möglichste Oekonomie, und machte den höher salarierten Musikern begreiflich, daß entweder Alles zusammenfalle, oder augenblicklich eine mäßige Reduktion der Gehalte eintreten müsse. Tollmann u. A. unterschrieben das Aktenstück, worin sie die Reduktion anerkannten, mit dem Beisatz „mit Vergnügen".

So umschiffte die Direktion glücklich noch die letzte Klippe, um mit dem Herbste 1815 endlich in den Hafen des Friedens einzulaufen. Dieser wurde aber auch für die Bälle sofort ein Meer der Vergessenheit, für jetzt und für immer, zum deutlichen Beweis, was übrigens das Protokoll ausdrücklich bestätigt, daß das Tanzen immer nur als ein sociales Opfer geduldet worden war, in Zeiten, wo die reinen Kunstfreunde das Concertinstitut unmöglich hätten erhalten können. Unter solchen Umständen werden wir nicht anstehen, unsere volle Anerkennung der Zähigkeit jener Männer zu zollen, welche in ungünstigen Zeiten aufrichteten und erhielten, was ihre unmittelbaren Vorgänger in günstigen zu Grunde gerichtet hatten.

Die Geschichte der vor uns liegenden Periode ist an den Namen und die Persönlichkeit des Musikdirektors Johann Tollmann geknüpft, der für seine Zeit und seine Aufgabe der rechte Mann gewesen ist. Im Jahre 1804 als Violinist des Mannheimer Hoforchesters zur Direktion hieher berufen [1]) fand

[1]) Er vereinigte die Pflichten eines Direktors und Primvioliniſten ſo, daß er während des Spielens durch die Bewegungen der Violine zugleich den Takt angab.

er ein zur Hälfte aus Muſikern, zur Hälfte aus Liebhabern beſtehendes Orcheſter vor, welches damals noch den offiziellen Titel „Liebhaberorcheſter" führte. Er verſtand es vor Allem, die Liebhaber für ſeine Sache zu gewinnen und ſie daran zu feſſeln, ſowie bei der Jugend, deren Unterricht er nicht zu gering achtete,[1]) Luſt und Liebe zur Muſik zu erwecken, und er brachte dadurch das Orcheſter auf zehn erſte und zehn zweite Geiger. Er hat zuerſt eine regelmäßige Probe für jedes Concert eingeführt und namentlich ſeit 1815 immer mehr verſucht, mit der Entwicklung der Kunſt Schritt zu halten, Mozart und Beethoven den Zuhörern bekannt zu machen, ihnen die Kunſt der Sinfonie zu offenbaren. Natürlich hat er nicht den Geſchmack von Allen getroffen: es fehlte nicht an ſolchen, welche zwar eine Sinfonie hin und wieder durchgehen ließen, aber die „ganz langen" (es ſind wahrſcheinlich die beethovenſchen gemeint) verpönten. Und doch wie ſah damals eine Sinfonie aus! Es wurde mit dem Rothſtift kühn geſtrichen, einerſeits das für den Spielenden zu Schwierige, andrerſeits das dem Zuhörer weniger Verſtändliche; oft auch nur ein und der andere Satz gegeben. Tollmann galt zu ſeiner Zeit als der erſte Direktor der Schweiz, hat er doch ſieben ſchweizeriſche Muſikfeſte dirigiert, obſchon es ſonſt Grundſatz war, wenn immer möglich die geborenen Schweizer zu berückſichtigen. In Anerkennung dieſer Leiſtungen und ſeines ausgezeichneten Violinſpieles hat ihn auch die ſchweizeriſche Muſikgeſellſchaft 1822 zum außerordentlichen Ehrenmitgliede ernannt.

Es unterſtützten ihn in ſeiner Thätigkeit mehrere Geſchwiſter, ein Bruder Namens Joſeph, der 1819 ſtarb, namentlich aber eine jüngere Schweſter, nachherige Madame Hofmann, welche hier von 1805 bis 1812 faſt regelmäßig die Stelle einer Concertſängerin vertreten hat.

Indem wir nun der Zeitfolge nach die bedeutenderen Er-

[1]) Protokoll des ſchweiz. Muſikfeſtes in Schaffhauſen von 1811, Seite 42.

ſcheinungen und Veränderungen während der Jahre 1803 bis 1826 herausheben, wollen wir uns ſehr kurz faſſen. Man gieng alſo 1803 wieder mit neuem Eifer an die Concerte, unterhielt mit dem franzöſiſchen Platzkommandanten (und ſpäter noch lange mit der Hüninger Garniſon) durch Ueberſendung von ſechs Freibilletten ein freundſchaftliches Verhältniß, wich auch einer franzöſiſchen Schauſpielertruppe, welche hier an den Wochentagen und gerade auch am Mittwoch Vorſtellungen gab, aus dem Wege, indem man die Concerte auf den Sonntag verlegte. Ob aus bloßer Höflichkeit, dürfte doch noch zweifelhaft ſein: wenigſtens waren im vorigen Jahrhunderte die Concerte gewöhnlich der Konkurrenz des Theaters unterlegen, und jetzt gerade war die Concertdirektion ſo ſehr für ein nationales Theater eingenommen, daß ſie ſich in dieſer damals bei allen Ständen populären Frage an die Spitze ſtellen wollte. Baſel erwartete ja 1806 als einer der ſechs Direktorialkantone die Tagſatzung in ſeinen Mauern und mit ihr viele diplomatiſche Notabilitäten, um deren willen der Landammann (Andr. Merian) und viele Mitglieder der Regierung die Errichtung eines neuen Theatergebäudes, reſp. den Umbau des Ballenhauſes auf jede Weiſe zu fördern bemüht waren. Gleichwohl ſcheiterte der Plan.

Die proviſoriſche Verlegung der Concerte auf den Sonntag iſt ſeit 1808 bis auf den heutigen Tag ſtehend geworden, nachdem noch 1804, als eine eigene Sitzung über dieſe Frage gehalten wurde, die Mehrzahl ſich gegen den Sonntag erklärt hatte. Im Allgemeinen litten die Concerte bedeutend unter dem Druck der Zeitumſtände; ja 1812 wurden die Verhältniſſe ſo ſchwierig, daß Niemand mehr die Präſidentſchaft annehmen wollte und zuletzt das Loos entſcheiden mußte. Bei Allem dem waren die Anſprüche des Publikums keinen Augenblick heruntergeſtimmt: es verlangte z. B. 1813 eine „andere" Sängerin, und erhielt ſie in der Perſon von Fräulein Schilling von Bayreuth. In den Jahren 1814 und 1815 mußte man aber ſogar auf das Liebſte, auf die fremde Sängerin, verzichten. Doch

ſchon 1816 übertönte wieder der Wunſch nach einer fremden Sängerin alle andern, und man kam denn ſeither wieder damit in ein regelmäßiges Geleiſe, zugleich freilich auch, wie weiland bei Madame Gizielli geſchehen, in das Geleiſe jährlicher Extrabeiträge für den Geſang, welche ſich mit der Zeit in Defizit- und Kapellaktien verwandelt haben. Daß man gelegentlich vom Theater benutzte, was dort Gutes zu holen war, verſteht ſich von ſelbſt.

Auffallend mag es immerhin erſcheinen, daß ungeachtet dieſer mannigfaltigen Anregungen zum Geſang, ungeachtet des von Dorſch gegebenen Beiſpieles ein größerer, ſtehender gemiſchter Chor ſich ſo lange nicht zu bilden vermochte: die Schwierigkeiten lagen wohl eben ſo ſehr oder noch mehr auf der ſocialen Seite, als auf der muſikaliſchen. Um über dieſe hinauszukommen, bedurfte es eines mächtigen Anſtoßes, den uns die Eidgenoſſen gegeben haben. Nach dem Beiſpiele Zürichs, wo Hans Georg Nägeli dem Geſange neue Bahnen brach, hatten ſchon mehrere Schweizerſtädte eigene Singſchulen gegründet und Geſangchöre gebildet, die auf den 1808 geſtifteten ſchweizeriſchen Muſikfeſten ſchon manchen Chor von Händel und Haydn, das Ave verum von Mozart, eine Meſſe von Beethoven und manches andere erhabene Werk aufgeführt hatten. Das Ehrgefühl der Basler, die in der Inſtrumentalmuſik verhältnißmäßig ſchon weit gekommen waren, duldete es nicht, hinter ſolchen Vorgängen noch länger zurückzubleiben, und als ſie einmal das ſchweizeriſche Muſikfeſt für das Jahr 1820 übernommen hatten, da gieng es mit einem nie geſehenen Eifer an ein Organiſieren und Studieren; Concertdirektion, Direktor Tollmann, die Geſanglehrerin Jungfrau Forſter,[1]) alle von einmüthigem Streben beſeelt. Es kam ein wohlgeübter Chor von 120 Perſonen zu Stande, während das Orcheſter mit den auswärtigen Zuzügen auf 130

[1]) Später verheirathet mit dem hier als Muſiker und Componiſt thätigen Carl Aler. Leonh. Uber von Breslau.

Mann anstieg. Dieses große Musikfest, in der Reihe das neunte, war in der Ausführung eben so gelungen, als die Hauptcompositionen glücklich gewählt waren: Haydns Jahreszeiten und der erste Satz der Sinfonie in D-dur von Beethoven.[1] Die Eindrücke der großen Aufführung in der Leonhardskirche waren so mächtig, daß man ihre Nachwirkung noch Jahre lang nachher verspürt. Aus den vorhandenen Gesangkräften bildeten sich zunächst zwei Vereine, von denen der eine unter Direktor Tollmann u. A. das Finale aus Don Juan, der andere unter H. Ferd. Laur eine Cantate von Romberg zur Aufführung brachte: aus beiden zusammen ist 1825 der „Gesangverein" unter Direktion des Letztern hervorgegangen, und unter demselben Lehrer auch das Singen als obligatorisches Fach in die Schulen eingeführt worden.[2] Den Sologesang im Concerte vertraten Jgfr. Forster, Mlle. Seel (nachherige Mad. Eckner), Mlle. Schweizer, Mlle. Reger, großentheils aus München, Schülerinnen Winters oder von ihm empfohlen, endlich Mlle. Hardmeyer aus Zürich, vorzugsweise durch ihren glänzenden Bravourgesang ausgezeichnet.[3]

---

[1]) Die genaue Beschreibung dieses Festes ist, wie die aller schweiz. Musikfeste, im Druck veröffentlicht.

[2]) Während in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts christliche Singschulen bestanden und die Schulpläne von 1620 und 1666 besondere Stunden für Musik und Gesang aufweisen, fehlen diese in den Schulordnungen von 1718 und 1800, erscheinen wieder in der Organisation der öffentlichen Lehranstalten von 1817 mit je einer wöchentlichen Lektion für die vier untern Klassen des Gymnasiums, und werden 1821 zu einer Gesanganstalt mit drei Klassen und je drei Stunden erweitert. An derselben nahmen unter der Leitung des H. Laur 92 Schüler Theil. Endlich hörten auch die häufigen Dispensationen auf und der Unterricht wurde allgemein. Vergl. Conr. Dr. Fechter, Gesch. des Schulwesens von 1589—1733, S. 14. 15. 19. 55. 57 und Rektor Rud. Hanhart, Gymnasialprogramm von 1821.

[3]) Protokoll der schweizerischen Musik-Gesellschaft, 1818, Seite 21.

Wenn wir diesen Namen die Erinnerung an Horniſt Levi, Fagottiſt Hürth (beide nach Wien berufen), die Componiſten und Pianiſten Ferd. Burgmüller und Jak. Kircher anreihen, ſo wird das Bedeutendſte dieſer Periode bezeichnet ſein. Die Zahl der Abonnementsconcerte betrug gewöhnlich 14 per Winter, nie weniger, die Bénéfices nicht gerechnet.

Alle inneren Triebe der 20er Jahre vereinigen ſich zu einer großen Frucht, welche 1826 emporſproßt. Es iſt die zweite größere Umgeſtaltung des Concertweſens, im Prinzip ähnlich der von 1752, ihr auch darin gleich, daß ſie mit einer Vergrößerung des Lokales zuſammenfällt. Man benutzte die weitern, akuſtiſch vortheilhaften Räumlichkeiten des Stadtkaſino, um das Concertpublikum zu vergrößern,[1]) den Zutritt leichter zu machen und dadurch die Einnahmen zu ſteigern. Man erniedrigte die Abonnementspreiſe, und war auch jetzt zuerſt ſo billig, einen Unterſchied zu machen zwiſchen einem einfachen Abonnement für eine Perſon und einem doppelten mit Einführungsrecht (zu drei und fünf Neuthaler). Man wollte endlich, nach Analogie einer gemeinnützigen Anſtalt, z. B. der Leſegeſellſchaft, das Concertpublikum an der Verwaltung des Inſtitutes Antheil nehmen laſſen, während ſich die Direktion bisher, ganz unabhängig vom Publikum, ſelbſt ergänzt und zugleich die frühere hohe Einkaufsſumme aufgehoben hatte. So billig das Alles war, ſo koſtete es doch einen Kampf, der nur mit einem halben Schritte endete. Nur diejenigen wurden als ſtimmberechtigte Mitglieder der neu konſtituierten Concertgeſellſchaft angeſehen, welche ein doppeltes Abonnement nahmen, ſich auf drei Jahre zur Fortſetzung und zur Deckung eines etwanigen Defizits verbindlich machten: und auch das war nur ein vorläufiger Verſuch auf wenige Jahre. Die Folgezeit hat dieſe Aengſtlichkeit zu Schanden gemacht: je zugänglicher die Concerte wurden, deſto höher

[1]) Der Durchſchnittszahl der Abonnenten vor 1826 betrug keine 200; 1859/60 zählte man 364 Mitglieder und Abonnenten.

stiegen die Einnahmen. Die Durchführung dieses Principes,[1]) wie sie seit Jahren hinter uns liegt, ist das Bedeutendste für die Hebung der Concerte gewesen: in der neuen Form lag allerdings die wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung. Wenn man damals die sogenannte rechte und linke Seite abschaffen wollte, so hätte man vorerst die Stände abschaffen müssen: Andere erkannten im Gegentheil diese an und wollten darum verschiedene Plätze zu verschiedenen Preisen. Keines ist durchgegangen.

Und jetzt noch ein Wort zum Schlusse, gesprochen im Hinblick auf unsere gegenwärtigen Verhältnisse. In einer Beziehung sind wir immer nur fortgeschritten, in der eben erwähnten socialen und administrativen Organisierung der Concerte. Es ist hier von 1708 an ein weiter Weg zurückgelegt worden, der, um politisch zu reden, von der Aristokratie zur Demokratie geführt hat. Jetzt stehen die Concerte jedermann offen,[2]) und die Mitglieder der Gesellschaft wählen alljährlich ihre Direktion, die jeweilen über ihre Geschäftsführung Rechenschaft ablegt. Auch in Ausübung der Kunst haben wir die frühere Zeit weit, weit überholt: wer möchte daran zweifeln, im Hinblick auf unsere Kapelle?

Aber es ließe sich vielleicht fragen, ob die Vorgänger an ihrem Theile nicht ebensoviel geleistet? Ist es ein schlechtes Zeichen, daß man 30, 20, zuletzt 14 Abonnementsconcerte im Winter hatte statt jetzt 10? Wo sind die zahlreichen öffentlichen Kirchenaufführungen mit Chor und Orchester, wie sie unter Dorsch bestanden? Wo sind die hundert Neuthaler Staatszuschuß, die in unserm Jahrhundert niemand mehr flüssig gemacht

---

[1]) Nur wird das noch bestehende Einführungsrecht später einer Besteurung der Frauenzimmer weichen müssen.

[2]) Noch 1807 waren die Juden zurückgewiesen worden.

hat? Fühlt ſich die Univerſität in ſo engem Zuſammenhang mit der Muſik, als im vorigen Jahrhundert, wo durch Anordnung der Regenz die Alumnen viermal wöchentlich Unterricht im Singen, auf dem Clavier und auf den Streichinſtrumenten erhielten, ſo daß ſie ein kleines Orcheſter bildeten?[1]) Und wo vor Allem iſt jene Concentration, jene Verbindung mit dem Staate, jene zuſammenhängende Vorſorge für das geſammte muſikaliſche Leben und Streben der ganzen Stadt, wie ſie das Collegium von 1750 kennzeichnet? Das Collegium iſt 1783 und 1826 zu einer Concertdirektion zuſammengeſchrumpft, und einzelne noch in unſerm Jahrhundert gemachte Vorſchläge, den Wirkungskreis zu erweitern,[2]) haben keinen Anklang mehr gefunden.

Ueberſehen wir freilich nicht, daß für einzelne Zweige beſondere Vereine entſtanden ſind. So lange ſie einmüthig wirken und im gehörigen Zuſammenhang zu einander ſtehen, ſo lange kann die Theilung der Arbeit nur förderlich ſein, und die letzte Vergangenheit hat davon die ſchönſten Beweiſe gegeben. Aber wenn wir uns der Gegenwart zu freuen allen Anlaß haben, ſo dürfen wir doch der Vergangenheit nicht unſere Anerkennung verſagen. Es war damals ein eben ſo großes Verdienſt, die Liebhaber heranzuziehen und ins Orcheſter einzuführen, dadurch den Sinn für Muſik zu wecken und zu beleben, als es ein Fortſchritt der ſpäteren Zeit geweſen iſt, ſie wieder daraus zu verdrängen und durch Muſiker zu erſetzen. Unſere Vorfahren haben eben doch den Boden geebnet, auf dem der jetzige Muſentempel erbaut iſt. Und deſſen mögen wir in dankbarer Erinnerung ſtets eingedenk bleiben.

[1]) Dieſe ſchöne Uebung gerieth um 1785 in Verfall. Bei einer Bauts verirrten ſich einige Inſtrumente auf die Bibliothek und verſchwanden ſpurlos, ſo daß ſich der Lehrer beklagte, nur noch einen Contrabaß, eine Viola di Gamba, und eine unbrauchbare Violin vorgefunden zu haben.

[2]) Z. B. einem jungen bürgerlichen Contrabaſſiſten auf Koſten der Concertdirektion Unterricht ertheilen zu laſſen.

Beiträge

zur

vaterländiſchen Geſchichte.

Achter Band.

Beiträge

zur

vaterländiſchen Geſchichte.

Herausgegeben

von der

hiſtoriſchen Geſellſchaft in Baſel.

Achter Band.

Baſel,

H. Georg's Verlagsbuchhandlung.

1866.

Inhalt.

Vorbericht (Geſchichte der Geſellſchaft von 1836—1861, von J. W. Heß) . . V

Die Berührungen Baſels mit den weſtfäliſchen Gerichten. Von Profeſſor Andr. Heusler, Sohn 1

Die Begehren der Basler Bürgerausſchüſſe im Jahr 1691. Von Dr. Karl Burckhardt 69

Streitigkeiten zwiſchen der Gerberzunft in Baſel und den Landgerbern im achtzehnten Jahrhundert. Von H. Zehntner 101

Der Geſchichtſchreiber Johannes Müller in ſeinem Briefwechſel mit Peter Ochs von Baſel. 1775—1786. Von Dr. D. A. Fechter . . 131

Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Von Prof. A. Heusler, Vater 171

Einleitung (S. 173). 1. Baſels politiſche Stellung (S. 177). 2. Baſels Vertheidigungsanſtalten im Allgemeinen (S. 188). 3. Die Volkswerbungen (S. 199). 4. Die Fortifikationsarbeiten (S. 219). 5. Die Neutralitätsfrage und die Territorialverletzungen (S. 236). 6. Die Reisläufer und die Flüchtlinge (S. 261). 7. Einfluß des Rathes auf die Civilrechtspflege (S. 281). 8. Ein Ehehandel (S. 298). — Beilagen. 1. Ordonnanz für die unter Oberſt Melander ſtehenden Soldaten (S. 310). 2. Bericht von J. Graſſer über die Einnahme Rheinfeldens (S. 321). 3. Briefe von Prinz Moritz und Oberſt Melander (S. 328). 4. Zwei Briefe vom Kanzler Oxenſtierna (S. 339).

Zu S. 223 2 Plänchen über die Fortifikationen vor und nach dem Kriege.

Die neueſten Forſchungen über Hans Holbein des Jüngern Geburt, Leben und Tod. Mitgetheilt von Ed. His-Heusler 345

Vorbericht.

Da dieſer neue Band der Beiträge laut Geſellſchaftsbeſchluß mit einem Rückblicke über das 25jährige Beſtehen der hiſtoriſchen Geſellſchaft eröffnet wird, welcher im Jahre 1862 von dem damaligen Schreiber Herrn J. W. Heß verfaßt wurde, ſo beſchränken wir uns darauf, am Schluſſe dieſes Rückblickes nur das Verzeichniß der ſeit dem Winter 1860 bis 1865 in der Geſellſchaft gehaltenen Vorträge beizufügen.

„Als im Jahre 1846," ſo heißt es in jenem Aufſatze, „im Schooße der hiſtoriſchen Geſellſchaft war beſchloſſen worden, den Anfang des zweiten Jahrzehntes ihres Beſtehens feſtlich zu begehen, mußte die Ausführung dieſes Gedankens aus dem Grunde unterbleiben, weil die damalige ökonomiſch wie politiſch trübe Zeit jegliche Feſtlichkeit zu verbieten ſchien. Doch wurde eine Feſtrede gehalten, die zwar nicht die Geſellſchaft ſelbſt, ihr Entſtehen und Beſtehen, zum Gegenſtande hatte, ſondern an das Leben eines edeln Mannes, an Jakob Saraſin und ſeine Freunde, erinnerte.

„Obſchon von da an eine geraume Zeit vergangen iſt, und mehr als ein Vierteljahrhundert ſeit der Stiftung der Geſellſchaft hinter uns liegt, und obwohl die dermalige Zeit wenigſtens in unſerm Vaterlande nicht zu den politiſch trüben, wie 1846, kann gerechnet werden, auch die ökonomiſche Bedrängniß, von welcher Handel und Fabrikation ſeit einiger Zeit betroffen ſind,

unsre Gesellschaft zum Glücke wenig oder gar nicht berüh
hat, so ist dennoch von der Mehrzahl der Gesellschaft in ihr
Sitzung vom 6. Januar des laufenden Jahres auch dieses Ma
wieder der Beschluß gefaßt worden, es möchte von einer Feier de
25jährigen Bestehens abstrahiert werden. Dennoch scheint e
mir, daß wir einer Pflicht der Dankbarkeit genügen, wenn wi
abgesehen von allem festlichen Apparate, wenigstens einen Rückbli
auf das werfen, was die Gesellschaft seit ihrem Bestehen getha
und erstrebt hat.

„Es lohnt sich auch wohl der Mühe, die ganze bisher zurück
gelegte Bahn nochmals zu überschauen, ehe wir, was heute unsr
eigentliche Aufgabe wäre, auf das zurückgelegte letzte Vereinsjah
zurückblicken.

„Ein solcher Rückblick gehört ja auch wesentlich zu der Aufgabe
eines Vereines, wie der unsrige. Denn „eine historische Gesell-
schaft," heißt es im ersten Jahresberichte, „hat das vor andern
Gesellschaften voraus, daß sie, ohne ihr Gebiet zu überschreiten
sich selbst zum Gegenstande der Behandlung machen darf; und
wenn es unsre Aufgabe ist, auch das zu beachten, was auf dem
Gebiete neuerer Forschung geschieht, so muß es uns auch vergönnt
sein, das, was in unserm Kreise selbst geleistet worden ist, als
einen geschichtlichen Stoff von Zeit zu Zeit an uns vorübergehen
zu lassen und daraus, wie aus aller Geschichte, zu lernen, was
für die Zukunft heilsam und förderlich, oder was hemmend und
schädlich sein dürfte."

„Gestatten Sie mir daher, daß ich den Jahresbericht, den ich
Ihnen als Schreiber ordnungsgemäß vorzulegen habe, dieses Mal
etwas weiter ausdehne, und versagen Sie mir Ihre wohlwollende
Nachsicht nicht, wenn ich den Versuch wage, die Geschichte der
historischen Gesellschaft während ihres 25jährigen Be-
stehens in Kürze Ihnen ins Gedächtniß zurückzurufen.

„Als unſer Gemeinweſen, von den ſchweren Schlägen, die dasſelbe zu Anfang der dreißiger Jahre betroffen hatten, gebeugt aber nicht niedergeworfen, ſich wieder aufzurichten begann, da war eine der erſten Sorgen der Bürgerſchaft auf die Erhaltung deſſen gerichtet, was aus dem Sturme hatte können gerettet werden. Dieſe Sorge galt zunächſt unſrer an ſchönen und ruhmvollen Erinnerungen reichen höchſten Lehranſtalt. Man war allgemein überzeugt, und ſprach dieſe Ueberzeugung im Schooße unſrer oberſten Landesbehörde aus, „daß das durch die vorgefallenen Ereigniſſe um ſo fühlbarer gewordene Bedürfniß geiſtiger Regſamkeit und Tüchtigkeit, die ſich täglich höher ſtellenden Anforderungen der Zeit, die eigenthümliche Iſolirung unſrer Tage, Baſel dringend zurufen, ſich im gegenwärtigen Augenblicke nicht zu verſäumen und nicht zu vernachläſſigen, und durch zweckmäßige und wohleingerichtete wiſſenſchaftliche Anſtalten ſein künftiges Wohl zu ſichern.“ Ein Ausdruck dieſer ächt republikaniſchen Geſinnung, wo der Einzelne durch freiwillige Leiſtungen das Gedeihen des Ganzen zu fördern trachtet, war zunächſt die Gründung der freiwilligen akademiſchen Geſellſchaft. Wie dieſer Verein die Förderung wiſſenſchaftlicher Zwecke durch materielle Mittel im Auge hatte, ſo ſuchte auf dem geiſtigen Gebiete die ein Jahr nachher geſtiftete **hiſtoriſche Geſellſchaft** wirkſam zu ſein. Sieben Profeſſoren*) luden durch Circular eine Anzahl von Männern, meiſt aus dem geiſtlichen und dem Lehrerſtande, bei welchen ſie ein warmes Intereſſe für geſchichtliche Forſchung und für das Gedeihen unſeres wiſſenſchaftlichen Lebens vorausſetzen durften, zu einer Zuſammenkunft ein und conſtituierten ſich Donnerstag den 30. September 1836 als hiſtoriſche Geſellſchaft von Baſel. Von den 18 Stiftern ſind bis jetzt fünf durch den Tod abberufen worden, zwei haben

*) Die Herren Rathsherr Heusler, Prof. Brömmel, Gerlach, Hagenbach, Müller, Viſcher und Wackernagel.

ihren Austritt genommen, einer ist unter die Ehrenmitglieder, eins unter die correspondierenden Mitglieder gewählt worden, die 9 übrigen gehören noch heute als ordentliche Mitglieder der Gesellschaft an.

„Die Thätigkeit der Gesellschaft war zunächst darauf gerichtet, durch gegenseitige Mittheilung zu belehren und die wissenschaftliche Thätigkeit für das gesammte Gebiet der historischen Forschung zu befördern, wie dieß als Zweck der Vereinigung bei der Entwerfung der Statuten war ausgesprochen worden. Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, auf die 240 Vorträge auch nur ganz flüchtig zurückzukommen, welche (Irrthum vorbehalten) von Anfang an bis zum Schluß des ersten Vierteljahrhunderts entweder in der Gesellschaft oder, von ihr ausgehend, in weiterem Kreise sind gehalten worden. Hingegen muß hier Einiges über den Gegenstand dieser Vorträge bemerkt werden. Während nämlich von der einen Seite darauf hingewiesen wurde, daß ein schweizerischer Verein vor allen Dingen das Gebiet der vaterländischen und insbesondere der vaterstädtischen Geschichte bearbeiten solle, erkannte man von der andern Seite gerade in jenem Paragraphen der Statuten, der als Basis das gesammte Gebiet historischer Studien aufstellte, eine Garantie für ein beständig frisches Leben und Gedeihen. Die Rücksicht, daß ein Verein von Männern, welche zum Theil unserm Vaterlande nicht angehörten, oder deren Amt und Beruf sie von der Beschäftigung mit der speziellen Heimatsgeschichte abzog, sich seine Gränzen weiter stecken müsse, und die Erwägung, daß die Spezialgeschichte denn doch immer nur ein untergeordnetes Glied an dem großen Bau der Weltgeschichte sei, dessen architektonische Verhältnisse erst durch eine gründliche Erforschung auch anderer Theile des Gebäudes können aufgefaßt werden, alle diese Gründe bewogen zum Festhalten an der noch jetzt bestehenden Praxis. Und in der That, wenn wir heute berücksichtigen, welcher reiche Stoff bei einer Beschränkung auf das Engere und Engste

wäre ausgeschlossen worden, müßten wir es aufrichtig bedauern, wenn die auf die Gesammtheit gerichtete Forschung sich den Sieg nicht hätte verschaffen können. Indessen war der Kampf dieser verschiedenen Ansichten niemals so heftig, daß er die Eintracht, die Freundschaft und das gegenseitige Wohlwollen Aller gegen Alle gestört hätte. Gerade dieses freundschaftliche Verhältniß war es auch, welches dem jungen Vereine rasch neue Kräfte gewann, obschon die Zahl der Mitglieder sich niemals so weit steigerte, daß sie Alle diejenigen umfaßt hätte, welche zur Förderung der Vereinszwecke befähigt gewesen wären.

„Schwieriger als die Bestimmung des Stoffes war die Aufstellung einer Reihenfolge der vortragenden Mitglieder. Während dieß anfangs Sache freier gegenseitiger Verständigung gewesen war, wurde nach und nach die Aufstellung statutarischer Bestimmungen und eines bindenden Elenchus ein Bedürfniß, zumal nachdem ein Mitglied, das die Reihe des Vortragens traf, unter Angabe juristischer Gründe sich dessen geradezu geweigert hatte. Wenn es auch immer noch Solche giebt, welche sich von den lästigen Fesseln des Elenchus frei zu machen wissen, so ist doch wieder die Bereitwilligkeit rühmlich zu erwähnen, mit welcher Andere in die Lücken eintreten, so daß eine Unterbrechung der regelmäßigen Sitzungen noch niemals vorgekommen ist. Uebrigens sind ja solche Leute, welche an den Zwecken der historischen Gesellschaft Interesse haben, sich aber nicht aktiv bethätigen können, durchaus nicht aus unserm Kreise ausgeschlossen. Die Mitglieder der antiquarischen Gesellschaft haben bekanntlich das Recht, auch unsern Zusammenkünften beizuwohnen, ohne zu einem Vortrage verpflichtet zu sein, und dieß führt uns nun auf die nach Außen gerichtete Thätigkeit der historischen Gesellschaft.

„Die Stiftung der antiquarischen Gesellschaft war die erste Frucht des gedeihlichen Wachsthums der historischen Gesell-

ſchaft. Das Streben nämlich, neben der allgemeinen Geſchichtsforſchung auch die heimiſche im Auge behalten, führte auf den Gedanken, die Alterthümer in unſrer Nähe wiſſenſchaftlich zu bearbeiten, und beſſer und vollſtändiger, als früher geſchehen, der gelehrten Welt in Bild und Schrift bekannt zu machen. Schon Ende Decembers 1838 wurde deßhalb von der hiſtoriſchen Geſellſchaft ein aus fünf Mitgliedern beſtehender antiquariſcher Ausſchuß niedergeſetzt, welcher ſich zunächſt mit Ausgrabungen in Augſt beſchäftigen wollte. Wenn ſich nun freilich dieſer Abſicht bald ſo unerwartete Schwierigkeiten entgegenſtellten, daß deren Beſeitigung nicht in der Macht des Ausſchuſſes lag, ſo ſah ſich derſelbe doch kurz nachher in den Stand geſetzt, unterſtützt von anſehnlichen freiwilligen Geldbeiträgen, ſeine Forſchungen auf anderem Boden und mit größerem Erfolge fortzuſetzen. Die nicht unwichtigen Reſultate der im Spätjahr 1841 durch Oeffnung dreier celtiſchen Grabhügel in der Hart gemachten Nachgrabungen führten Ende Decembers 1841 zur Gründung einer ſelbſtändigen antiquariſchen Geſellſchaft, deren Zweck war, „die in unſrer Stadt und deren Umgebung vorkommenden Denkmäler heidniſcher und chriſtlicher Zeit zu erforſchen, zu beſchreiben, für ihre Erhaltung nach Kräften zu ſorgen und ſie durch Abbildungen der Vergeſſenheit zu entreißen."

„Dieſe Spaltung in zwei Geſellſchaften, weit entfernt eine Schwächung herbeizuführen, diente im Gegentheil zu immer reicherer und gemeinſchaftlicher Entfaltung des Strebens und Wirkens. Sie gab namentlich den Anſtoß zu den öffentlichen Vorträgen über hiſtoriſche Gegenſtände, Vorträge, welche ſchon ſeit einer Reihe von Jahren von der naturforſchenden Geſellſchaft mit Beifall begonnen, vom 25. Februar des Jahres 1840 an jeden Winter auch von Mitgliedern unſeres Vereines ſind gehalten worden. Nicht ohne Bedeutung war es, daß der erſte dieſer Vorträge die Lage

und Ausdehnung, die Geſchichte und Alterthümer unſrer untergegangenen Mutterſtadt Auguſta Rauracorum zum Gegenſtande hatte. Mit welcher Theilnahme das gebildete Publikum beider Geſchlechter dieſe Vorträge beſucht hat und noch beſucht, dafür zeugt die Thatſache, daß auch hier der Mangel an einem größeren, zur Aufnahme eines zahlreichen Auditoriums geeigneten Raume ſich fühlbar macht. Es iſt daher auch für unſre Geſellſchaft nicht ohne Intereſſe, wenn die Beſtrebungen Erfolg haben, die gegenwärtig zur Erlangung und Einrichtung eines größeren Lokales gemacht werden.

„Nicht allein aber nach dieſer Seite hin entfaltete die hiſtoriſche Geſellſchaft eine fruchtbringende Thätigkeit; dasſelbe Jahr 1840 war Zeuge noch größerer Beſtrebungen und Erfolge. Der 24. Juni dieſes Jahres war der Tag, an welchem ganz Deutſchland das Andenken Johann Gutenbergs feſtlich begieng. Welche Geſellſchaft konnte mit größerem Rechte berufen ſein, dieſe vierte Säcularfeier der Buchdruckerkunſt in der Stadt der Amerbache, der Froben, der Petri, der Oporine an die Hand zu nehmen, als eine hiſtoriſche, die neben dem geſchriebenen bei ihren Studien ſo weſentlich auf das im Druck veröffentlichte Wort angewieſen iſt? Die hiſtoriſche Geſellſchaft war daher die Seele jenes ſchönen Feſtes, an welchem die ganze Stadt ſich betheiligte, das Behörden und Bürgerſchaft zu ſchmücken wetteiferten, und das durch Glanz und Ausdehnung ein Volksfeſt wurde, „ein Pulsſchlag, der den ganzen Staat in allen ſeinen Gliedern warm durchzuckte.“ Ein Denkmal dieſes Feſtes iſt die leider unvollendet gebliebene „Basler Buchdruckergeſchichte“, herausgegeben von der hiſtoriſchen Geſellſchaft und äußerlich ausgeſtattet mit allen Mitteln einer vollendeten typographiſchen Technik.

„Es war dieß übrigens nicht das erſte literariſche Auftreten der hiſtoriſchen Geſellſchaft. Bereits im zweiten Jahre

ihres Beſtehens war der Wunſch laut geworden, daß die ſpeziell auf Baſel bezüglichen Vorträge der erſten Jahre im Namen der Geſellſchaft möchten geſammelt und dem Drucke übergeben werden. Im Laufe des Sommers 1839 gieng dieſer Wunſch durch die Herausgabe des erſten Bandes der „Beiträge zur Geſchichte Baſels“ in Erfüllung. Der Anklang, den dieſes Unternehmen fand, ermuthigte zu fernerem Vorgehen. Im Jahre 1843 erſchien der zweite Band der Beiträge. Schon der Titel „Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte“ zeigte, daß man den engeren Boden des Vaterſtädtiſchen verlaſſen und ſich auf den weiteren des Vaterländiſchen geſtellt hatte. Gleichzeitig damit veröffentlichte auch die antiquariſche Geſellſchaft ihre Arbeiten in den „Mittheilungen der Geſellſchaft für vaterländiſche Alterthümer in Baſel“, nachdem ſie vorher unter dem Titel „Antiquariſche Mittheilungen aus Baſel“ einzelne Beiträge zu der in Zürich erſcheinenden „Zeitſchrift für vaterländiſche Alterthumskunde“ geliefert hatte. Von dieſen „Mittheilungen“ ſind bis heute neun Hefte veröffentlicht; die „Beiträge“ der hiſtoriſchen Geſellſchaft aber ſind zu ſieben Bänden angewachſen, deren letzter im Jahr 1860 erſchienen iſt; ſie umfaſſen zuſammen 49 Arbeiten. Dieſe alle haben entweder Epiſoden aus der Basler- oder aus der Schweizergeſchichte zum Gegenſtande; ein Verſuch, der vor zehn Jahren gemacht wurde, die Beiträge heftweiſe herauszugeben und auch außerſchweizeriſche Vorträge aufzunehmen, iſt damals mit einer einzigen Stimme in der Minderheit geblieben.

„Zu dieſer literariſchen Thätigkeit der hiſtoriſchen Geſellſchaft dürfen wir aber nicht nur diejenige rechnen, welche im Auftrage der Geſellſchaft unternommen wurde, ſondern auch die von andern Geſellſchaften oder von Privaten ausgehende, woran ſich Mitglieder unſrer Geſellſchaft betheiligt haben. Zu der erſten Art gehören ſolche Schriften, welche, wie die Buchdruckergeſchichte, und wie

der auf das Universitätsjubiläum (6. Sept. 1860) erschienene siebente Band der Beiträge, bei Anlaß besonders denkwürdiger Ereignisse von Gesellschaftswegen sind herausgegeben worden. Eine solche Festschrift erschien bei der Säcularfeier der Schlacht bei St. Jakob im Jahr 1844 unter dem Titel „Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen". Sie enthält in zwanzig Nummern die Berichte von schweizerischen, österreichischen und französischen Geschichtschreibern. Wenn auch laut diesen Quellen die bisher geltenden Ansichten von der Schlacht im Wesentlichen bestätigt wurden, so ist bekanntlich seitdem durch die im letzten „Basler Taschenbuche" von Herrn Dr. Fechter, herausgegebene Arbeit „Basel im Kriege gegen die Armagnaken" eine Reihe der wichtigsten Thatsachen nach bisher unbenutzten Quellen widerlegt oder berichtigt worden.

Was sodann die Thätigkeit anderer Gesellschaften auf dem Gebiete der Geschichtschreibung betrifft, so rechnen wir vor Allem die Bemühungen der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen hieher. Als es sich um die Feier des Andenkens an den Lukastag des Jahres 1356 handelte, und dabei der Erinnerung an den damaligen Untergang der Stadt und dem Dank für die seitherige Bewahrung vor ähnlichem Unglück durch verschiedene Stiftungen sollte Ausdruck gegeben werden, beauftragte die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen eine Anzahl von Mitgliedern und Ehrenmitgliedern unsrer Gesellschaft mit der Abfassung einer Denkschrift, welche außer der Zusammenstellung der auf das Erdbeben Bezug habenden Quellen auch die Schilderung der Stadt selbst und des damaligen Lebens enthalten sollte. Das werthvolle Ergebniß dieser Arbeiten ist in dem Buche „Basel im 14. Jahrhundert" niedergelegt, und hat nicht nur unter unsrer Bürgerschaft, sondern auch auswärts die verdiente Anerkennung gefunden. — Ein ferneres Verdienst erwirbt sich die Gesell-

ſchaft des Guten und Gemeinnützigen durch die Herausgabe des von Mitgliedern der hiſtoriſchen Geſellſchaft geleiteten und verfaßten „Neujahrsblattes für Baſels Jugend". Im Jahr 1844 wurde im Schooße jener Geſellſchaft der Beſchluß gefaßt, in dieſen Neujahrsblättern die Geſchichte Baſels von den älteſten Anfängen an in regelmäßiger Folge zu veröffentlichen. Es iſt ſeitdem, mit alleiniger Ausnahme des Neujahrsblattes von 1849, das dem Andenken an Bürgermeiſter Wettſtein und an den weſtfäliſchen Friedensſchluß gewidmet war, in 17 Nummern unſre Geſchichte bis zu Ende des Concils beſchrieben worden, und es rückt das Unternehmen ſomit aus den Zeiten des Mittelalters immer mehr der neuern Zeit entgegen.

„Zu den Privatunternehmungen endlich zählen wir vor Allem das von Herrn Profeſſor Streuber ſel. begonnene und von Herrn Dr. Fechter fortgeſetzte „Basler Taſchenbuch", von welchem bereits zehn Jahrgänge erſchienen ſind, und das auch an andern Orten Beifall und Nachahmung gefunden hat.

„Ein anderes Unternehmen aber, das gleich zu Anfang des Beſtehens der Geſellſchaft angeregt und auf welches große Erwartungen geſetzt wurden, iſt bis jetzt noch nicht zum Leben gediehen. Es iſt dieß die Herausgabe eines baſleriſchen Urkundenbuches. Bereits im December 1836 war eine Commiſſion von drei Mitgliedern niedergeſetzt worden, um die Nothwendigkeit, Möglichkeit und Art und Weiſe der Ausführung eines ſolchen Werkes zu begutachten. Die Angelegenheit ſtieß indeſſen, wie es ſcheint, auf ſo große Schwierigkeiten, daß die Aufgabe noch 21 Jahre nachher, als im Winter 1857—1858 die Herausgabe eines Urkundenbuches auf das Univerſitätsjubiläum hin zur Sprache gebracht wurde, zu wenig vorbereitet, und der Koſtenpunkt zu abſchreckend erſchien. Vielleicht iſt es auch hier der Zukunft vorbehalten, dieſen Gegenſtand zu allſeitig befriedigender Löſung zu bringen.

„Hingegen dürfen wir nicht unerwähnt laſſen, daß die Geſellſchaft mit gutem Erfolge anderweitig thätig geweſen iſt, um in den Beſitz von Urkunden zu gelangen, welche für die Geſchichte Baſels von Werth ſind. Aus den Archiven von Wien, Stuttgart und Karlsruhe ſind Copien von werthvollen Urkunden durch die Bemühungen unſrer Geſellſchaft und die Verwendung und Unterſtützung der hohen Regierung in unſer Staatsarchiv niedergelegt worden. Ebenſo erlangte die Geſellſchaft vom Pflegamte des Spitals eine Anzahl von Urkunden des früheren Barfüßerkloſters, die allerlei Neues über hieſiges Beginenweſen enthalten. Endlich iſt im fünften und ſechsten Bande der Beiträge ein Anfang mit der Veröffentlichung von Urkunden gemacht worden.

„Dieſe reiche Thätigkeit, welche wir bis jetzt, wenn auch in kurzen Umriſſen, an uns haben vorübergehen laſſen, brachte die hiſtoriſche Geſellſchaft in eine immer mehr ſich ausdehnende Verbindung mit verwandten Vereinen. Dieſelbe wurde zunächſt durch gegenſeitigen Austauſch der Schriften herbeigeführt und hat ſich von Jahr zu Jahr mehr ausgedehnt, ſo daß wir jetzt mit 54 auswärtigen Vereinen in Verkehr ſtehen. In eine noch viel engere Verbindung aber, als in die des bloßen Schriftenaustauſches, trat die Geſellſchaft zu den ſchweizeriſchen hiſtoriſchen Vereinen.

„Zu derſelben Zeit, in welche die Anfänge der antiquariſchen Geſellſchaft fallen, alſo im Jahr 1839, wurde im Schooße unſrer Geſellſchaft darauf hingewieſen, daß es angemeſſen und nützlich ſein würde, wenn unſre Geſellſchaft mit andern gleichartigen in der Schweiz ſich in nähere Verbindung ſetzte. Die gleichzeitige Anweſenheit des Herrn Profeſſors Vulliemin aus Lauſanne regte den Gedanken des Zuſammentretens der verſchiedenen hiſtoriſchen Vereine unſres Vaterlandes an. Dieſer Gedanke fand allerorts ſolchen Anklang, daß bereits den 30. Sept. 1840 eine Zuſammenkunft in Baden im Aargau ſtattfand, welcher mehrere Mitglieder

der hieſigen hiſtoriſchen Geſellſchaft beiwohnten. Das Ergebniß war die Gründung der ſchweizeriſchen geſchichtsforſchenden Geſellſchaft, die ſich zuerſt im Jahr 1841 in Bern und von da an alle zwei Jahre abwechſelnd an verſchiedenen Orten verſammeln ſollte. Zweimal ſeit dieſer Zeit hatte Baſel die Ehre des Vororts, im Jahr 1843 und im Jahr 1859. Nicht unſre Geſellſchaft allein, ſondern mit ihr die hohe Regierung und wohlwollende Privatperſonen waren beide Male bemüht, die werthen Geſchichtsfreunde von fern und nah aufs Freundlichſte zu empfangen; und wir wiſſen, daß namentlich das Andenken an die ſchönen Tage des 20. und 21. Septembers 1859 nicht nur unter uns Allen, ſondern auch unter unſern damaligen Gäſten in freundlichſter Erinnerung fortlebt.

„Dieſer ausgebreitete Verkehr mit den Geſellſchaften des In- und Auslandes vergrößerte endlich auch durch Schenkungen und Zuſendungen die Bibliothek der Geſellſchaft, die jetzt zu einer ganz anſehnlichen Bücherſammlung angewachſen iſt. Wohlgeordnet, in Reih und Glied aufgeſtellt, ſehen wir heute in eigenem geräumigem Lokale unſre Bibliothek vor un ; ein beſonderer Bibliothekar führt Aufſicht und Ordnung; ein Catalog zum Nachſchlagen liegt vor; und wenn derſelbe auch nicht jedem Mitgliede gedruckt in die Hand konnte gegeben werden, ſo hat doch ein jedes hinlängliche Gelegenheit, an einem Orte, den man ſonſt auch das Jahr hindurch öfters zu beſuchen pflegt, ſich zu belehren und mit den Leiſtungen anderer Geſellſchaften bekannt zu machen.“ So weit Herr Heß. —

Vom Anfang Winter 1860 bis Ende des Winterſemeſters 1864 ſind von Mitgliedern der Geſellſchaft (außer den in dieſem Bande abgedruckten) folgende Vorträge gehalten worden, von denen mehrere öffentlich waren, und einzelne zwei, drei und vier Abende in Anſpruch genommen haben.

1. Vorträge,

deren Inhalt der allgemeinen Geſchichte entnommen iſt.

Herr Dr. Viſcher: Der ſchwäbiſche Städtebund und ſein Verhältniß zu andern Bünden und zum deutſchen Reiche, 1376 — 1389.

= Redaktor Reiniſch: Die Verfaſſung Ungarns.

= Profeſſor Burckhardt: Rabelais und ſeine Zeit.

= Pfarrer Zimmermann: Der Schauplatz der Chriſtenverfolgungen in Syrien.

= Profeſſor Gelzer: Bunſen als Staatsmann und als Schriftſteller.

= Profeſſor Steffenſen: Sokrates.

= Dr. Bachofen: Das Familienrecht der Kantabrer nach Strabo III, p. 165 ed. Casaub.

= Dr. J. J. Bernoulli: Die Statue des olympiſchen Zeus von Phidias.

= Profeſſor Riggenbach: Die moſaiſche Stiftshütte (abgedruckt als Univerſitätsprogramm).

= Dr. Rem. Meyer: Verfälſchung mittelalterlicher Urkunden.

= Profeſſor Stähelin: Davids Jugendjahre bis zu ſeiner Königswürde.

= Karl Bernoulli: Belagerung von Rhodus.

= Profeſſor Burckhardt: Verhältniß des Ruhms zur italiäniſchen Architektur.

= J. W. Heß: Die Inſel Island (als Schulprogramm gedruckt).

= Dr. Meisner: Daniel Defoe, der Verfaſſer des Robinſon Cruſoe (abgedruckt als Schulprogramm).

Herr Profeſſor Mähly: Angelus Politianus (gedruckt erſchienen).
" " Müller: Die Nationalität der Hykſos (abgedruckt als Univerſitätsprogramm).
" Profeſſor Viſcher: Freeman's history of federal government (abgedruckt im neuen ſchweiz. Muſeum, 4s Heft 1864).
" Dr. Bachofen: Welche Auffaſſung der Geſchichte iſt die richtige? Einleitung zu einer Darſtellung Roms.
" Profeſſor Steffenſen: Auguſte Comte.
" Dr. Zimmermann: Die neu entdeckte Sethostafel von Abydos und deren geſchichtliche Bedeutung für die altägyptiſche Chronologie.
" Dr. Meisner: Julian der Apoſtat und ſeine Zeit.
" Profeſſor Mähly: Lukretius.
" " Burckhardt: Das Straßburger Münſter.
" " Mähly: Einfluß der alten Poeſie auf die moderne.

---

2. Vorträge,

deren Inhalt der ſchweizeriſchen Geſchichte entnommen iſt.

Herr Theophil Burckhardt: Baſels Krieg mit Oeſterreich und innere Wirren 1409—1414 (abgedruckt im Neujahrsblatt 1860).
" Pfarrer Sartorius: Die Anfänge der Brüderſozietät in Baſel 1730—1750.
" Conrektor Fechter: Baſel im Kriege gegen die Armagnaken.
" Pfarrer Saraſin: Lavater in ſeinem Verhältniſſe zum Vaterlande und zur Politik.
" Iſelin-Rütimeyer: Die Studienzeit des Baſilius Amerbach (gedruckt im Basler Taſchenbuch).
" Dr. K. Wieland: Die Thätigkeit des Bürgermeiſters Wieland

in den Jahren 1813 — 1815 (abgedruckt im Basler Taschenbuch).

Herr Conrektor Fechter: Beiträge zur ältesten Buchdruckergeschichte Basels (gedruckt im Taschenbuch).

= Major Krapf: Geschichte des Gaunerthums in der Schweiz (ebendaselbst).

= Dr. Meisner: F. A. Meisner, Professor in Bern (abgedruckt im Berner Taschenbuch von 1864).

= Dr. Burtorf: Bürgermeister H. R. Fäsch, 1572 — 1660.

= Dr. Merian: Das Bisthum Basel im 30jährigen Kriege.

= Kandidat Ofer: Die Juden von der Revolution bis zur Jetztzeit in Basel.

= Archivar Krug: Geschichte des Basler Archivs.

Der Bestand der Mitglieder ist nunmehr folgender.

Ordentliche Mitglieder: 36.

1. Herr Dr. J. J. Bachofen.
2. " " " Bernoulli.
3. " Karl Bernoulli.
4. " Professor J. Burckhardt.
5. " Stadtrath Dr. R. Burckhardt.
6. " Dr. Karl Burckhardt-Burckhardt.
7. " " Theophil Burckhardt.
8. " " Burtorf.
9. " Conrektor Fechter.
10. " Dr. H. Frei.
11. " Professor Gelzer.
12. " " Hagenbach, d. Z. Präsident der Gesellschaf
13. " J. W. Heß.
14. " Professor Heusler-Ryhiner.
15. " " Heusler-Sarasin.
16. " Iselin-Rütimeyer.
17. " Professor Kießling.
18. " Major Krapf.
19. " Professor Mähly.
20. " Dr. J. J. Merian, d. Z. Bibliothekar.
21. " " Remigius Meyer.
22. " " Fritz Meisner, d. Z. Schreiber.

23. Herr Professor Müller.
24. = Kandidat Ofer.
25. = Professor Reber.
26. = Redaktor Reinisch.
27. = Professor Riggenbach.
28. = Ludwig Sieber.
29. = Professor Stähelin.
30. = = Steffensen.
31. = Dr. Karl Stehlin.
32. = Professor Vischer.
33. = Dr. Karl Wieland.
34. = Redaktor Zehntner.
35. = Dr. Zimmermann, d. Z. Seckelmeister.
36. = = Rudolf Lichtenhahn.

Korrespondierende Mitglieder.

1. Herr Geheimer Justizrath Professor Beseler in Berlin.
2. = Pastor Johannes Geffcken bei St. Michael in Hamburg.
3. = Direktionsrath Julius Grimm in Wien.
4. = Professor Herzog in Erlangen.
5. = Dr. Ferdinand Keller in Zürich.
6. = Archivar Kothing in Schwyz.
7. = Professor Leist in Jena.
8. = Dr. Heinrich Meyer in Zürich.
9. = Professor Heinrich Michelant in Paris.
10. = = Plank in Kiel.
11. = Quiquerez, Alt-Regierungsstatthalter in Bellerive, Kanton Bern.
12. = Dr. Max Rieger in Darmstadt.

13. Herr Dr. Schärer in Bern.
14. = Professor Schenkel in Heidelberg.
15. = Pfarrer Schmied in Frauenfeld.
16. = = Schröter in Rheinfelden.
17. = Staatsschreiber von Stürler in Bern.
18. = Pfarrer Trechsel in Bechingen, Kanton Bern.
19. = Wunderlich, Ober-Appellationsgerichtsrath in Lübeck.
20. = Zimmermann, Ober-Appellationsgerichtsrath in Lübeck.

Ehrenmitglieder.

1. Herr Joseph Bergmann, kaiserlicher Rath in Wien.
2. = Direktor K. Bouterwek in Elberfeld.
3. = Dr. Hurter in Wien.
4. = Andreas Köchlin in Mühlhausen.
5. = Archivar Krug in Basel.
6. = Professor Matile in Philadelphia.
7. = Rathsherr Peter Merian in Basel.
8. = Archivdirektor Mone in Karlsruhe.
9. = Professor Dr. Franz Pfeiffer in Wien.
10. = = Karl Schmidt in Straßburg.
11. = = Schnell in Basel.
12. = = Dr. Schreiber in Freiburg im Breisgau.
13. = August Stöber in Mühlhausen.
14. = Professor Vulliemin in Lausanne.
15. = = W. Wackernagel in Basel.
16. = Georg von Wyß in Zürich.

Basel, im April 1865.

Der Schreiber:

Dr. Fritz Meisner.

Die

Berührungen Baſels mit den weſtfäliſchen Gerichten.

Von

Prof. Andr. Heusler, Sohn.

Die Berührungen Basels mit den westfälischen Gerichten.

Bei meinen Studien im Staatsarchiv sind mir die Actenstücke zu Gesicht gekommen, welche characteristisch genug für die Baslerischen Gerichtszustände und die Verhältnisse nach Außen im 15. Jahrhundert sind, um hier mitgetheilt zu werden. Zwar sind solche Häckeleien vor westfälischen Gerichten bekanntlich keine vereinzelten Ereignisse: es giebt kaum eine Stadt Deutschlands, die nicht Aehnliches erfahren hätte, ja bei mancher hat es sich sogar ernst und bedrohlich angelassen. Für die Schweiz hat das Archiv für schweiz. Geschichte Band III, S. 291 ff. interessante Mittheilungen in dieser Hinsicht aus Baden, Graubünden und St. Gallen gemacht. Daß nun auch in unsern Baslerischen Beiträgen die Berührungen Basels mit den westfälischen Gerichten zusammengestellt werden, bedarf keiner Entschuldigung. Je mehr die Ausbeute der einzelnen Archive über diesen Punct ans Tageslicht gezogen wird, desto klarer gestaltet sich das Bild von der weitreichenden Thätigkeit und Bedeutung der Vehmgerichte und von der traurigen Ohnmacht der Unmasse von Gerichten und Gerichtsherrn, ohne welche jene weitentfernten Gerichte nie berufen gewesen wären, eine solche Rolle zu spielen.

Was das Verwaltungsgenie Karls des Großen neu geordnet hatte, die Gauverfassung mit ihren auf die Gemein-

freiheit gegründeten Volksgerichten, lag schon nach kurzer Zeit durch das Lehnswesen und die mit ihr Hand in Hand gehende Unterdrückung der Freiheit und Zertrümmerung der freien Genossenschaftsverbände zerrissen und zersprengt da. Nur wenige Triebe keimten noch aus dem abgestorbenen Stamme jener Verfassung und brachten in unverwüstlicher Kraft die reichsten Blüthen hervor, vor andern die herrliche des deutschen Städtewesens, in welchem der Kern der karolingischen Verfassung, die auf die Freiheit der Genossen aufgebaute Gemeinde als Grundstock eines unmittelbar an Kaiser und Reich gehörigen Unterthanenverbandes und als Stütze der durch die Großen bedrohten Reichseinheit, wieder zu glänzender Erscheinung kam, zu einer Zeit, wo das flache Land der Zersplitterung unter die verschiedenartigsten Abhängigkeitsverhältnisse und der die Einheit zerstörenden Landeshoheit der Fürsten verfallen war. In anderer Richtung als das Städtewesen ließ aus jenem abgedorrten Stamme der karolingischen Verfassung derjenige Zweig die alten Triebe hervorbrechen, der als heilige Vehme, als westfälisches Gericht, mit eiserner Faust Recht und Gerechtigkeit durch das ganze Reich handhabte, sich als höchstes Gericht neben und selbst über den Kaiser stellte, und in dieser Weise die mit der Gauverfassung gefallene Reichseinheit wieder beleben zu wollen schien. Darin liegt schon angedeutet, was der Vehme ihre Macht und ihre Bedeutung weit über die Grenzen Westfalens hinaus gegeben hat, damit ist auch hingewiesen auf den Punct, der die Vehme characterisiert.

Die „Heimlichkeit", das „heimliche Gericht", hat zu den abenteuerlichsten Vorstellungen Veranlassung gegeben, die nicht nur den Ritterromanen reichen Stoff geliefert haben, sondern auch in Geschichtswerken einen Nachklang äußern. So macht ja auch Ochs in seiner Basler Geschichte (V, S. 54) bei Erwähnung der sog. Heimlicher von dem hintern Hofe des Basler Rathhauses mit seiner kleinen steinernen Bank und dem stei-

nernen Tisch, mit seinem hölzernen Trog zur Verwahrung von Schwert und Strick, mit den vergitterten Kammern, der geheimen Thüre und der Fallbrücke eine Beschreibung, zu der bloß noch die vermummten Männer nebst Crucifix und Todtenkopf fehlen, um das Bild vollständig zu machen. „Nach alter Tradition, fügt Ochs bei, wurde vor Zeiten in gedachtem Hofe Vehmgericht gehalten. Schöpflin erzählt in seiner Geschichte der Markgrafen von Baden, daß Karl I um die Hälfte des 15. Jahrhunderts unter seinen Räthen selber Mitglieder jenes fürchterlichen Gerichts gehabt habe. Hätten wir etwan dergleichen bei uns erlebt?" So Ochs, und der Irrthum ist verzeihlich, da erst Wigands [1]) und v. Wächters [2]) Forschungen über die Vehmgerichte ein helleres Licht verbreitet und ein deutlicheres Bild hergestellt haben. An deren Resultate mag hier kurz erinnert werden:

Was vorerst das Wort Vehme betrifft, so ist wohl die Deutung die richtigste, die ihm Jacob Grimm gegeben hat. Nach ihm bedeutet Veme nichts anderes als Ding, Gericht, Vemgenossen, Vemschöppen also Gerichtsgenossen, Gerichtsschöppen, vervehmen verurtheilen, Vehmstätte Gerichtsstätte. In der That sind die Vehmgerichte Westfalens nichts anderes als kaiserliche Landgerichte, sie selbst führten ihre Entstehung auf Karl den Großen zurück, und erklärten, dieser habe sie eingesetzt, um die überwundenen Sachsen an strengen Gehorsam zu gewöhnen. Das Richtige daran ist, daß sie aus dem Gerichte des karolingischen Gaugrafen hervorgegangen sind und zwar in folgender Weise. In Westfalen und einem Theile von Engern bildete sich die Landeshoheit nur sehr langsam und später als im übrigen Deutschland aus. Es vermochten sich dort länger als anderwärts die freien Gutsbesitzer

[1]) Das Femgericht Westphalens. Aus den Quellen dargestellt. Hamm 1825.

[2]) Beiträge zur deutschen Geschichte. Tübingen 1845. Abhandlung I (die Vehmgerichte des Mittelalters).

in großer Anzahl zu erhalten, und dieſe bewahrten ſich neben ihrer altfreien Gemeindeverfaſſung und ihrer Unmittelbarkeit unter Kaiſer und Reich eben auch ihr altgermaniſches Gericht. Der Richter, der dieſem Gerichte vorſaß, war der altfränkiſche lingiſche Gaugraf, ein kaiſerlicher Beamter, der ſeit Ende des 12. Jahrhunderts Freigraf genannt wird, d. h. der Graf über die Freigebliebenen, ebenſo wie die Schöppen Freiſchöppen und der Gerichtsbezirk Freigrafſchaft. Dieſer Gerichtsbezirk umfaßte die Güter der einzelnen freigebliebenen Genoſſen, war alſo, wie ſich leicht denken läßt, vielfach durchſchnitten durch die neu gebildeten Gerichtsbezirke der Landesherrn. Schöffenbar am Gerichte des Freigrafen waren alle Freien der betreffenden Freigrafſchaft.

Aber dieſer Zuſtand war auf die Länge nicht haltbar. Den Territorialherrn waren dieſe vom Kaiſer mit dem Amt der Freigrafſchaft belehnten Grafen ein Dorn im Auge und ſie ſuchten das Amt ſelbſt an ſich zu bringen. Es gelang ihnen, und zwar in der Weiſe, daß ſie erblich damit belehnt wurden, daß ſie alſo in Folge kaiſerlicher Belehnung Inhaber der in ihrem Territorium liegenden Freigrafſchaft, ſog. Stuhlherren wurden und den Ertrag der Gerichtsbarkeit für ſich bezogen. Aber den Vorſitzer am Gericht, den Freigraf, mußte der Landesherr dennoch dem Kaiſer zur Belehnung mit dem Bann präſentieren, und Schöffen blieben nach wie vor die freien Grundbeſitzer. So erhielten ſich dieſe Gerichte dennoch in alter Weiſe und verloren dieſen Character auch dann nicht, als nach dem Sturze Heinrichs des Löwen der Erzbiſchof von Cöln mit dem Herzogthum über einen großen Theil von Weſtfalen und Engern belehnt wurde, allmählig die oberſte Stuhlherrſchaft und ſpäter die kaiſerliche Statthalterſchaft über alle Freigerichte Weſtfalens erhielt und die Freigrafen im Namen des Kaiſers mit dem Banne belehnte. Vielmehr gelangte jetzt erſt und namentlich in den Zeiten der Verwirrung, die nach dem Untergang des hohenſtaufiſchen Hauſes über Deutſchland

kamen, die Vehmgerichte zu ihrer furchtbaren Macht. Weil sie eben nicht zu bloßen (landesherrlichen) Landgerichten herabgesunken waren, sondern ihren directen Zusammenhang mit Kaiser und Reich lebendig erhalten hatten, stellten sie sich selbst über diejenigen Gerichte, mit denen sie vor Jahrhunderten den gleichen Rang getheilt hatten, die aber nun als landesherrliche Lehn sich des Ursprungs vom kaiserlichen Amt nicht mehr bewußt waren. Als kaiserliches Gericht beanspruchte und übte jetzt die Vehme die Befugniß, alle Verbrechen und alle Streitigkeiten im ganzen Reiche zu entscheiden, wenn der ordentlicher Weise hiefür competente Richter nicht im Stande war, des Schuldigen mächtig zu werden, oder wenn er den guten Willen hiezu nicht hatte, also geradezu das Recht verweigerte. Beides kam in jenen Zeiten der Verwirrung und des Trotzes gegen alles Recht unzählige Male vor.

Wie aber sollte das von dem Schauplatz des Verbrechens, von der festen Burg des trotzenden Gewaltthätigen möglicherweise weit entfernte Freigericht Westfalens das Recht üben können, das der nächste Richter nicht zur Geltung zu bringen vermochte? Wie konnte es des Schuldigen habhaft werden, wie selbst nur die Vorladung ihm zukommen lassen? Hiefür gab es nur Ein Mittel, nämlich ein heimliches Verfahren gegen den Ungehorsamen, und durch die Ausbildung dieser Heimlichkeit erlangten die Vehmgerichte jene fürchterliche geheimnißvolle Macht, die der Schrecken jedes Verbrechers wurde. Die Heimlichkeit bestand nun aber weder in Vermummung noch in dem Gerichthalten in finstern Gewölben, weder in Foltern noch in Inquisitionsverfahren, nicht in allem dem Greuel, den moderne Phantasie ausgehegt hat, ihr Wesen war einfach folgendes: an der Versammlung, in welcher das Urtheil gegen einen Abwesenden, der die Ladung verachtete, gesprochen wurde, konnten bloß Freischöffen gegenwärtig sein. Es verwandelte sich also in diesem Fall das offene Gericht, das offenbare Ding, in ein heimliches oder Stillgericht, in

die heimliche, beſchloſſene Acht, und allen Nichtfreiſchöffen wurde bei Todesſtrafe geboten, ſich zu entfernen. Nicht an geheimen Orten oder bei Nacht wurde dann berathſchlagt und geurtheilt, ſondern an den allbekannten Malſtätten Weſtfalens, unter einer Linde, bei dem Hagedorn, unter dem Birnbaum, unter Gottes freiem Himmel, bei hellem Tageslicht. Der Angeklagte dagegen, der auf die Ladung vor Gericht erſchien, wurde im offenen Ding beurtheilt, in Gegenwart aller der Freiſchöffen und Nichtfreiſchöffen, die dazu erſcheinen wollten, nach den Grundſätzen des altgermaniſchen Gerichtsverfahrens. Der große Zweck dieſes Verfahrens war nun der, durch die Heimlichkeit zu erwirken, was dem offenen Einſchreiten nicht gelang. Und dazu war ein Weiteres nothwendig. Das Gericht mußte die Möglichkeit haben, ſein Urtheil zu vollziehen. Um dieß zu erreichen, verhängte die Vehme über jeden nicht Erſcheinenden ſofort die Aberacht, und ſtellte als Pflicht jedes Freiſchöffen auf, dieſelbe zu vollziehen, und zwar durch den Strang, die Wyd, die altſächſiſche Strafe der Landfriedensbrecher. Faſſen wir dieß Alles zuſammen, ſo ergiebt ſich die Bedeutung der Vehme: das geheim geſprochene und geheim gehaltene Urtheil enthielt immer die Todesſtrafe, und jeder Schöffe mußte den nichts Ahnenden ergreifen und durch Aufhängen an den nächſten Baum richten. Dazu genügten nun aber die Schöffen in Weſtfalen nicht, ſie mußten ſich verſtärken durch Mitglieder aus ganz Deutſchland, ſie nahmen daher jeden Deutſchen von gutem Rufe, ſofern er nur nicht hörig oder von hörigen Eltern geboren war, zum Schöffen an, wenn er ſich in Weſtfalen, wo allein Schöffen gemacht werden konnten, dazu meldete. Und bei der Macht der Vehme drängte ſich Alles zum Schöffenamte; der Freiſchöffe hatte, wenn er vor das Gericht geladen wurde, eine günſtige Stellung und das Gericht verbürgte ihm mehr Sicherheit als der Kaiſer ſelbſt. Städte ſorgten dafür, daß Rathsmitglieder, Fürſten, daß ihre Räthe Freiſchöffen wurden; das

15. Jahrhundert ſah über ganz Deutſchland bei 100,000 Freiſchöffen verbreitet.

In dieſen Eigenthümlichkeiten alſo, in der Heimlichkeit des Verfahrens gegen Abweſende, in der Bedeutung der Acht als Todesurtheil, in dem Eide der Schöffen, für Vollziehung der Urtheile Sorge zu tragen, und in der Verbreitung der Schöffen über das ganze Reich lag der Grund der Stärke und der Macht der Vehmgerichte. Das Gerichtsverfahren aber fußte auf den Grundſätzen, wie ſie durch altgermaniſche Gewohnheiten begründet waren und in den Rechtsbüchern niedergelegt ſind. Es ſind in Kürze folgende: Gericht gehalten wurde nur auf rother Erde, das heißt nicht auf dem vom Blut Unſchuldiger getränkten Boden, ſondern in Weſtfalen, wo bekanntlich das Erdreich eine rothe Farbe hat. Nur auf Anklage konnte verfahren werden, Ankläger konnte nur ein Freiſchöffe ſein. Freiſchöffen wurden ſofort vor die heimliche Acht geladen, Nichtwiſſende dagegen vor das offene Gericht, und erſt wenn ſie nicht erſchienen, verwandelte ſich das offene Ding durch Ausweiſung aller Nichtwiſſenden in die heimliche Acht. Der Beklagte, der vor Gericht erſchien und die That läugnete, konnte ſich, falls er Freiſchöffe war, durch ſeinen Eid von der Anklage reinigen, der Ankläger ihn mit zwei Eideshelfern überbieten, der Beklagte ihn wiederum ſelbſiebent, der Ankläger mit dreizehn, der Beklagte als ſelbeinundzwanzigſter ihn widerlegen. Dabei blieb es, die Eideshilfe von zwanzig Freiſchöffen konnte nicht mehr überboten werden. Schwieriger hatte es der beklagte Nichtwiſſende: er mußte gleich von Anfang an zwei Eideshelfer unter den Schöffen haben, das Ueberbieten geſchah dann in gleicher Progreſſion, ſo daß der Angeklagte den ſechs Eideshelfern des Anklägers gleich zwanzig entgegenſetzen mußte, um frei auszugehen, und gegenüber einem anklagenden Freiſchöffen zwanzig Freiſchöffen als Eideshelfer zu finden, hielt für einen Nichtwiſſenden ſehr ſchwer. Deßhalb erſchien der vorgeladene Nichtwiſſende oft lieber gar nicht, wenn er ſich

auch seiner Unschuld bewußt war, weil er nicht hoffen konnte, zwanzig Eideshelfer zu finden, und dann der Strang ihm sicher war. Und so erzeugte dieses ursprünglich wohlthätige Recht die gröbsten Mißbräuche. Der Schrecken vor dem Gericht wurde allgemein und besonders erhöht durch die Heimlichkeiten, die mit dem Gerichte verbunden waren; selbst die Grundsätze des Verfahrens waren dunkel, denn die Furcht schreckte jeden Nichtwissenden ab, darnach zu forschen, die Freischöffen sprachen mit keinem Nichtwissenden davon, ihre Urkunden waren den Nichtwissenden verschlossen durch die darauf geschriebene Formel: diesen Brief soll Niemand lesen, er sei denn Freischöffe des freien heimlichen Gerichts, und alles dies erzeugte die wunderlichsten Vorstellungen von der Vehme und steigerte die Furcht vor ihr so, daß man kaum öffentlich davon zu reden wagte. Den Höhepunct seiner Macht erreichte das westfälische Gericht im 15. Jahrhundert, von da ab sank sein Ansehen wieder, großentheils durch eigene Schuld, namentlich weil man in Aufnahme von Freischöffen leichtsinnig verfuhr, die Zahl der Wissenden verringerte sich, die Reichsstände erwirkten kaiserliche Privilegien für ihr Gebiet gegen die Verladung vor das Vehmgericht, und das Reichskammergericht und die Jurisprudenz schwächten sie vollends. Für Westfalen bestanden sie aber in kleinem Umfange noch bis 1811, wo sie die französische Gesetzgebung aufhob.

In die Zeit nun, in welcher die Vehme ihre höchste Macht entfaltet hatte, fallen die vorgefundenen Nachrichten über die Berührungen Basels mit derselben. Sie beginnen mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts und ziehen sich bis gegen das Ende desselben hin. Zu völligem Verständniß sei noch an Folgendes erinnert.

In der Verfassungsgeschichte jeder Stadt ist das Bestreben ersichtlich, die Gerichtsbarkeit über den städtischen Bezirk und

alles was darin vorgeht, alle Personen, die darin sich aufhalten und alle Sachen, die sich darin befinden, von fremdem Einfluße frei zu erhalten, und jede Einmischung fremder Herren zu verhindern. Dieses Bestreben äußert sich in doppelter Richtung: einmal darin, daß der Rath alle die verschiedenen Gerichte, die sich in Folge alter Vogtei oder Grundherrschaft in der Stadt und deren Bezirk befinden, in seine Hände zu bringen sucht, sodann aber darin, daß er kaiserliche Privilegien zu erwerben sich bestrebt über den ausschließlichen Gerichtsstand seiner Bürger vor dem ordentlichen Stadtrichter und gegen die Vornahme von Handlungen fremder Richter in dem Bezirke des städtischen Gerichts. Auch Basel ist in letzterer Richtung thätig gewesen lange bevor es in den Pfandbesitz des Schultheißenamts kam. Schon 1357, und auch da wohl bloß als Erneuerung eines im Erdbeben verloren gegangenen Briefs, erhielt es von Karl IV das Privileg, daß Niemand einen Bürger von Basel irgendwohin laden oder beklagen und daß kein Basler zu Recht stehen solle als vor dem Schultheißen zu Basel. Trotz diesem Privileg, das alle spätern Könige jeweilen bestätigten, wurden Baslerische Angehörige oft und viel vor königliche Hof- und Landgerichte und zumal von österreichischen Unterthanen vor das Landgericht im Elsaß geladen. Gegen beides half auf Beschwerde Basels ein Privileg Karls IV von 1372, wonach die Landgerichte ihr Verfahren gegen den Geladenen einstellen sollten, wenn der Rath unter seinem Siegel, selbst bloß unter seinem kleinen, dem Secretinsiegel, erklärte, der Beklagte sei schon vor der Ladung Basler Bürger gewesen und mithin vor dem Gericht des Schultheißen zu belangen, und das Privileg Wenzels, der 1382 auf Veranlassung einer vom Domprobst zu Basel gegen die Stadt vor seinem Hofgericht angestellten Klage erklärte, daß die Basler für geistliche Sachen nicht mehr vor das Hofgericht sollen geladen werden; beide freilich nur so weit, als Privilegien damals überhaupt helfen konnten, und die zahlreichen Beispiele, die wir

von ſolchen Vorladungen Basleriſcher Angehöriger vor fremde Gerichte haben, zeigen uns, wie die Stadt Mühe und Noth genug hatte, für ihre Bürger das Privileg des ausſchließlichen Gerichtsſtands vor dem Schultheißen zur Geltung und Kraft zu bringen. Nicht weniger Mühe hatte der Rath, Appellationen gegen Sprüche des Schultheißengerichts zu verhindern. Um von den Appellationen an den Biſchof, reſp. deſſen Official hier zu ſchweigen, ſo ſei bloß daran erinnert, daß der Kaiſer als oberſter Inhaber aller Gerichtsbarkeit auch als die Appellationsbehörde für alle Gerichte angeſehen zu werden anfing. Schon 1387 erklärte daher der Rath, daß er Niemand zwingen wolle, eine Appellation vor ihn, den Rath, anzunehmen, ſehr klug, um dadurch nicht genöthigt zu ſein, Appellationen an Kaiſer oder Biſchof anerkennen zu müſſen. Noch beſtimmter erklärte er 1454, daß Niemand von Schultheißenurtheilen appellieren ſolle, und um dieß in jedem einzelnen Fall noch beſonders zu verhindern, beſtimmte er, daß alle Parteien, bevor ihnen Recht geſprochen würde, zuerſt geloben ſollten, die Sache nicht weiter zu ziehen. Andrerſeits ſuchte der Rath jede Amtshandlung eines fremden Gerichts auch gegen Nichtbürger in dem Stadtgebiete auszuſchließen, der häufigſte Fall war der, daß fremde Gerichte Leute, die ſie wegen Nichterſcheinens geächtet hatten, aufgriffen. Gegen ſolche Eingriffe erhielt Baſel 1377 von Karl IV das Privileg, Aechter bei ſich enthalten zu dürfen, in welchen Landgerichten auch immer ſie verrufen oder verboten wären.

Aber ſo ſorgſam auch Baſel nach allen dieſen Seiten ſeine Freiheit und Selbſtändigkeit zu wahren ſuchte, der Wirkſamkeit der Vehmgerichte, die gerade in der Zeit, da die Stadt dieſe Privilegien erwarb, ihre höchſte Macht entfalteten, vermochte es dadurch nicht zu entgehen. Denn das weſtfäliſche Gericht ſtellte ſich nicht auf gleiche Linie mit den Landgerichten, ſondern über ſie, es nannte ſich des heiligen Reichs Obergericht über das Blut, und erkannte jene Privilegien nicht als auf

sich bezüglich an, wie denn dieselben auch nicht ausdrücklich von ihm sprachen. Und bei der Furcht, die in allen Reichsständen und in dem Kaiser selbst vor der Vehme herrschte, war es nicht gerathen, ihr unter Berufung auf jene Privilegien zu trotzen. So wurden diese kaiserlichen Briefe und alle für Basel daraus abzuleitenden so ersprießlichen Folgen gegenüber den westfälischen Gerichten illusorisch. Ebenso wenig konnte sich Basel mit seinem Verbot der Appellation vor Berufungen an westfälische Gerichte schützen, denn der Kaiser selbst erkannte dieses Verbot nicht an, wie sein Appellationsstreit mit der Stadt von 1460 beweist, und also auch nicht die kaiserlichen Gerichte Westfalens. Nun wurde aber noch mit der Berufung auf diese Gerichte der schändlichste Mißbrauch getrieben. Denn seitdem bei der Ernennung von Freischöffen mit der größten Leichtfertigkeit verfahren wurde, und wie in einem Generalcapitel der Vehmrichter zu Arnsberg (1490) gerügt wurde, schon an die 60 Jahre her viele Freigrafen Schöffen machten um des Geldes willen, und sie in ihrer Stube ohne alle von Karl d. Gr. eingesetzten Gebräuche aufnahmen und ihnen die Heimlichkeit offenbarten, gelang es oft den nichtswürdigsten Subjecten, Freischöffe zu werden, und ganze Städte durch freches Klagen vor einem Freistuhl in Schrecken zu setzen oder ihnen doch langwierige Verhandlungen und große Kosten zu verursachen. Es geschah nun, daß übel beleumdete Menschen, denen es gelungen war, sich zu Freischöffen aufnehmen zu lassen, die leichtsinnigsten Klagen, mit denen sie an dem ordentlichen Gerichte nie durchzudringen vermocht hätten, unter irgend einem Vorwande, gewöhnlich unter dem der Rechtsverweigerung, bei einem westfälischen Gerichte anbrachten, und dann die beklagte Person oder Stadt, wenn sie nicht in die Acht verfallen wollte, genöthigt war, in Westfalen das Recht zu suchen, ohne von ihren kaiserlichen Privilegien Gebrauch machen zu können. So suchte denn auch Basel wie jede andere Stadt wenigstens das Möglichste zu thun,

um ſolchen Klagen vor weſtfäliſchen Gerichten mit dem beſten Erfolge begegnen zu können: ſie war dafür beſorgt, daß Raths- und Gerichtsmitglieder jeglichen Standes, Ritter, Achtbürger und Zünftige die Würde von Freiſchöffen erwarben, und bediente ſich dann in vorkommenden Fällen dieſer Männer zur Vertretung und Verantwortung der Stadt vor dem Vehmgerichte. Es war dieß freilich ein Auskunftsmittel, welches das Privileg des ausſchließlichen Gerichtsſtandes vor dem Schultheißen nicht erſetzte, immerhin aber die Hilfe brachte, daß die Stadt dadurch mit den Geheimniſſen des Gerichts vertraut war, und ihre Abordnung, zumal wenn ſie aus angeſehenen Männern beſtand, die nöthige Zahl von Eideshelfern zu finden hoffen konnte.

Die hienächſt abgedruckten Urkunden geben nun das deutlichſte Bild von ſolchen Chicanen Baſels durch Berufungen an weſtfäliſche Gerichte. Hier ſei bloß noch kurz Einiges zur Erläuterung derſelben bemerkt.

Die erſte Urkunde (I) vom 6. Febr. 1432 trägt auf ihrer Rückſeite die bekannte Formel: diss ensol nyemand lesen, er sy dann ein vryscheffen der vryen heymelichen gerichte, giebt aber nicht die Aufſchlüſſe, die man darnach erwarten ſollte. Sie iſt ein Notariatsinſtrument, worin der Rath von Baſel in Gegenwart angeſehener Freiſchöffen erklärt, daß er dem Spruch, den der Pfalzgraf bei Rhein als Schiedsrichter in einer Streitſache zwiſchen Hans von Mülheim und der Stadt Baſel gefällt habe, nachgekommen ſei und übrigens es nochmals auf den Spruch des Pfalzgrafen wolle ankommen laſſen, ob noch ein Mehreres zu thun ſei. Offenbar hatte dieſe vor Freiſchöffen abgegebene Erklärung den Zweck, gegenüber einer angedrohten oder gefürchteten Klage des Hans von Mülheim vor weſtfäliſchem Gerichte wegen Widerſetzlichkeit des Raths gegen ein rechtskräftiges Urtheil die Bereitwilligkeit zur Befolgung des Spruchs zu conſtatieren und mit dieſem Beweiſe die etwanige Klage zurückzuweiſen. Ueber den weitern

Verlauf ist indessen nichts bekannt. Vollständiger dagegen sind die Acten in einer andern Rechtssache, die ganz in derselben Zeit ihren Anfang nahm und sich durch mehrere Jahre hindurchzog. Aus ihnen ergiebt sich folgender Verlauf des Rechtsstreits.

Am Neujahrstag 1433 hatte, wie sich aus der darüber aufgenommenen Kundschaft (Urkunden II, a) ergiebt, der Küfer Hans Ravenspurg auf der Zunftstube in Spiwechters Haus einen Diebstal begangen, wofür er vom Rath in das Käfig gelegt wurde. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß, berichtet dann weiter die Officialurkunde (II, b), schwor er dem Rathe Urfehde, und versprach, keinerlei Forderung und Ansprache dieser Sache wegen zu bewegen und keinen Basler darum vor fremden Gerichten anzulangen oder zu bekümmern, und wo er das verbreche, solle er ehrlos und meineidig sein. Damit schien nun diese Sache abgethan, als eine neue Begebenheit hinzukam. In der ersten Hälfte des Jahres 1434 entstand ein Streit zwischen Hans Ravenspurg und Stephan Richental, ebenfalls Küfer und Bürger zu Basel, indem Ravenspurg den Richental einen Dieb und Böswicht schalt und dieser ihn dafür vor Gericht zog. Beide schworen, wie es damals überhaupt in jeder Streitsache zur Verhinderung von Appellation an den Bischof oder an ein kaiserliches Gericht von den Parteien gefordert wurde, einen Eid, daß sie diese Sache vor Basler Gericht vollführen und nirgends anders wohin ziehen wollten. Das Gericht fand zwar die Anschuldigung begründet, verurtheilte aber den Richental, in Betracht, daß derselbe schon früher für den betreffenden Diebstal gestraft worden sei, zu keiner Besserung an Ravenspurg, sondern bloß zum Ersatz der Gerichtskosten. Da forderte Ravenspurg von den Bürgen Richentals für Kosten 235 Gulden; die Bürgen fanden diese Summe zu hoch und wollten sie wenigstens specificiert haben. Sie luden deßhalb den Ravenspurg vor Gericht. Aber dieser erschien nicht, er entfernte sich im Gegen-

um ſolchen Klagen vor weſtfäliſchen Gerichten mit dem beſten Erfolge begegnen zu können: ſie war dafür beſorgt, daß Raths- und Gerichtsmitglieder jeglichen Standes, Ritter, Achtbürger und Zünftige die Würde von Freiſchöffen erwarben, und bediente ſich dann in vorkommenden Fällen dieſer Männer zur Vertretung und Verantwortung der Stadt vor dem Vehmgerichte. Es war dieß freilich ein Auskunftsmittel, welches das Privileg des ausſchließlichen Gerichtsſtandes vor dem Schultheißen nicht erſetzte, immerhin aber die Hilfe brachte, daß die Stadt dadurch mit den Geheimniſſen des Gerichts vertraut war, und ihre Abordnung, zumal wenn ſie aus angeſehenen Männern beſtand, die nöthige Zahl von Eideshelfern zu finden hoffen konnte.

Die hienächſt abgedruckten Urkunden geben nun das deutlichſte Bild von ſolchen Chicanen Baſels durch Berufungen an weſtfäliſche Gerichte. Hier ſei bloß noch kurz Einiges zur Erläuterung derſelben bemerkt.

Die erſte Urkunde (I) vom 6. Febr. 1432 trägt auf ihrer Rückſeite die bekannte Formel: diss ensol nyemand lesen, er sy dann ein vryscheffen der vryen heymelichen gerichte, giebt aber nicht die Aufſchlüſſe, die man darnach erwarten ſollte. Sie iſt ein Notariatsinſtrument, worin der Rath von Baſel in Gegenwart angeſehener Freiſchöffen erklärt, daß er dem Spruch, den der Pfalzgraf bei Rhein als Schiedsrichter in einer Streitſache zwiſchen Hans von Mülheim und der Stadt Baſel gefällt habe, nachgekommen ſei und übrigens es nochmals auf den Spruch des Pfalzgrafen wolle ankommen laſſen, ob noch ein Mehreres zu thun ſei. Offenbar hatte dieſe vor Freiſchöffen abgegebene Erklärung den Zweck, gegenüber einer angedrohten oder gefürchteten Klage des Hans von Mülheim vor weſtfäliſchem Gerichte wegen Widerſetzlichkeit des Raths gegen ein rechtskräftiges Urtheil die Bereitwilligkeit zur Befolgung des Spruchs zu conſtatieren und mit dieſem Beweiſe die etwanige Klage zurückzuweiſen. Ueber den weitern

Verlauf ist indessen nichts bekannt. Vollständiger dagegen sind die Acten in einer andern Rechtssache, die ganz in derselben Zeit ihren Anfang nahm und sich durch mehrere Jahre hindurchzog. Aus ihnen ergiebt sich folgender Verlauf des Rechtsstreits.

Am Neujahrstag 1433 hatte, wie sich aus der darüber aufgenommenen Kundschaft (Urkunden II, a) ergiebt, der Küfer Hans Ravenspurg auf der Zunftstube in Spiwechters Haus einen Diebstal begangen, wofür er vom Rath in das Käfig gelegt wurde. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß, berichtet dann weiter die Officialurkunde (II, b), schwor er dem Rathe Urfehde, und versprach, keinerlei Forderung und Ansprache dieser Sache wegen zu bewegen und keinen Basler darum vor fremden Gerichten anzulangen oder zu bekümmern, und wo er das verbreche, solle er ehrlos und meineidig sein. Damit schien nun diese Sache abgethan, als eine neue Begebenheit hinzukam. In der ersten Hälfte des Jahres 1434 entstand ein Streit zwischen Hans Ravenspurg und Stephan Richental, ebenfalls Küfer und Bürger zu Basel, indem Ravenspurg den Richental einen Dieb und Bösewicht schalt und dieser ihn dafür vor Gericht zog. Beide schworen, wie es damals überhaupt in jeder Streitsache zur Verhinderung von Appellation an den Bischof oder an ein kaiserliches Gericht von den Parteien gefordert wurde, einen Eid, daß sie diese Sache vor Basler Gericht vollführen und nirgends anders wohin ziehen wollten. Das Gericht fand zwar die Anschuldigung begründet, verurtheilte aber den Richental, in Betracht, daß derselbe schon früher für den betreffenden Diebstal gestraft worden sei, zu keiner Besserung an Ravenspurg, sondern bloß zum Ersatz der Gerichtskosten. Da forderte Ravenspurg von den Bürgen Richentals für Kosten 235 Gulden; die Bürgen fanden diese Summe zu hoch und wollten sie wenigstens specificiert haben. Sie luden deßhalb den Ravenspurg vor Gericht. Aber dieser erschien nicht, er entfernte sich im Gegen-

theil aus der Stadt und verklagte die Bürgen sowohl als den Rath bei dem westfälischen Gerichte, und zwar vor dem Freigrafen zu Volmenstein.[1]) Aus dem Urtheile des Freigerichts erfahren wir den wörtlichen Inhalt der Klage (Urkunden II, g): „Johann Ravensperg hat swerlyke geklaget over de ersamen borgermester raide und gemeyne borgere ind ingesettene der stad von Basell, ind nementlich over Hans Herren, Peter Breyner, Clawy Spengeler ind ander borgere der stad von Basell (die Namen der Bürgen Richentals) darumb dat sie en myt gewalt und ane recht in gevenkniſſe vor eynen deyff gesat hetten ind dat sich vor vas (falsch) erfunden hette, dat der selve Hans neyn schult en hette ind dat der selve der vorbracht hette dat Hans ein deyff weyr, der wer selve der rechtschuldige deyff, dat sich myt ordel und rechte erfunden hette." Hieraus ersehen wir, daß Ravenspurg die beiden erzählten Rechtshändel, die doch nichts mit einander zu thun hatten, zusammenwarf, und die Sache nun so darstellte, als wäre Richental des Diebstals an der Zunftbüchse zu Spiwettern überwiesen, Ravenspurg also unschuldig dafür gestraft worden. Auf diese Verdrehung der Umstände macht auch Basel in einer zu Handen des Freistuhls aufgenommenen Kundschaft aufmerksam, indem es darin (Urk. II, a) heißt: die That Ravenspurgs auf der Zunftstube sei innert der zwei letzten Jahre geschehen, da doch Stephan Richentals Sache mindestens vor zwanzig Jahren geschehen sei, darum Ravenspurg dem Freigrafen Unrichtiges vorgetragen habe, wenn er erklärt habe, er sei gefangen worden um Sachen, die Richental gethan habe. — So aber wie nun die Klage von Seiten Ravenspurgs gestellt war, mußte sie auch von dem westfälischen Gerichte angenommen werden, denn sie enthielt nichts weniger als eine Beschwerde über Rechtsverweigerung, und zwar in doppelter Richtung: einmal daß ihn der Rath in Gefangenschaft gelegt habe für ein Ver-

[1]) Dieß Alles laut Urkunde II, c.

brechen, das er nicht begangen habe, ſondern ſein Ankläger, ſodann daß man die Bürgen, die für ſeinen Gegner gutgeſprochen hätten, nicht zur Zahlung der ihm erwachſenen Gerichtskoſten zwingen wolle. Der Rath war nun in der ungünſtigen Lage, ſich gegen dieſe Beſchwerde in Weſtfalen vertheidigen zu müſſen. Er verſuchte daher vorerſt noch ein anderes Mittel: er lud den Ravenſpurg unter dem Verſprechen der Troſtung, des freien Geleits, ein, wieder nach Baſel zu kommen und eine Vereinbarung in Güte zu verſuchen. In der That machte Ravenſpurg von dieſer Troſtung Gebrauch und erſchien im Anfang des Jahres 1435 in Baſel. Der Oberſtzunftmeiſter Peter von Hägenheim als Abgeordneter des Raths ſtellte ihm nun vor, wie er ſeiner Zeit geſchworen habe, keinen Bürger mit fremden Gerichten zu bekümmern, ſondern zu Baſel Recht nehmen zu wollen. Er möge daher dieſes Eides eingedenk ſein und das Recht in Baſel ergehen laſſen. Ravenſpurg antwortete darauf, er ſei nicht gerüſtet, ſofort eine Erklärung abzugeben, er müſſe ſich bedenken, und werde nächſten Tags den Räthen ſeine Antwort geben. Aber ſtatt dieſer Antwort reiste er wieder von Baſel fort und hielt ſeine Klage in Weſtfalen aufrecht (Urk. II, d und e). Als der Rath ſah, daß er auf dieſe Weiſe nichts ausrichte, rüſtete er ſich zur Vertheidigung in Weſtfalen. Zu dieſem Behuf wurde vorerſt der Thatbeſtand durch die Erhebung mehrerer Kundſchaften feſtgeſtellt. Dieß ſind eben die Actenſtücke, die der bisherigen Erzählung zu Grunde liegen. Sie ſind meiſt aufgenommen von Basler Freiſchöffen, und werden dadurch intereſſant, daß ſie uns mit den Namen dieſer Freiſchöffen bekannt machen, die dem Patriciat und den Zünften angehören. Gleichzeitig wurden Heman Offenburg und Heinrich Halbyſen, beide Rathsglieder und Freiſchöffen, bevollmächtigt, die Stadt gegen Ravenſpurg vor dem Freiſtuhl zu Volmenſtein oder irgend einem andern weſtfäliſchen Gericht zu vertreten und zu verantworten (Urk. II, f). Dieſe beiden erſchienen auch wirklich auf den anberaumten Tag Don-

nerstag nach St. Martinstag 1435 vor dem westfälischen Gericht, der Kläger Ravenspurg aber blieb aus. Die Verhandlung, die damit endigte, daß Basel der Klage los und ledig erklärt und Ravenspurg zu dem Ersatz aller Kosten verurtheilt wurde, ist weitläuftig beschrieben in der Urkunde II, g, welche die Basler Gesandten sich ausfertigen und zuhändigen ließen.

Nun beklagte aber seinerseits der Rath von Basel den Ravenspurg vor demselben Gericht (Urk. II, h). Der Inhalt der Klage ist nirgends bestimmt angegeben, es wird bloß gesagt, er sei von Ansprach wegen, so die Stadt an ihn habe, belangt worden, und in einer andern Urkunde (II, m), es sei eine schwerliche Klage seinen Leib und seine Ehre antreffend. Ich vermuthe, diese Klage enthielt die Anschuldigung des Meineids. Dadurch erhielt sie den Character einer Vehmwroge, d. h. einer Sache, die als Vergehen gegen Gottes Gebot von jedem Freischöffen kraft seiner Rügepflicht durch Anklage vor westfälischem Gericht konnte und sollte verfolgt werden, gleichviel ob das ordentliche Gericht Recht schaffen konnte, resp. wollte, oder nicht. In unserm Falle nun hatte Ravenspurg Urfehde geschworen und den Eid geleistet, die Streitsache mit Richental und dessen Bürgen in Basel auszufechten. Dieß hatte er nicht gehalten, beide Eide gebrochen, und gar nicht einmal versucht, den einzig möglichen Entschuldigungsgrund, den in seiner Klage angeführten der Rechtsverweigerung, aufrecht zu erhalten, sondern war durch sein Nichterscheinen und durch Freisprechung Basels von seiner Klage seines Unrechts überwiesen. Außerdem hatte er sich durch seine Entfernung von Basel dem Gerichte daselbst entzogen. So war der Rath in jeder Hinsicht berechtigt, ihn, den Freischöffen, vor westfälischem Gericht zu belangen. Zur Durchführung dieser Klage ernannte der Rath zwei Freischöffen, den Rathsherrn Ulrich Häring und den Rathsknecht Hans Kupfernagel, und diese reisten mit gehöriger Vollmacht (Urk. II, h) versehen nach Westfalen ab. Am ersten Rechtstag, Donnerstag nach St. Antonien

Tag 1436, erſchienen dieſelben vor dem Gericht, nicht aber der vorgeladene Ravenſpurg. Es erging eine zweite Ladung (Urk. II, i) auf Donnerſtag nach Sonntag Quasimodogeniti 1436, auch da erſchien Ravenſpurg nicht (Urk. II, k), und ebenſo nicht an dem dritten Rechtstag Donnerſtag nach St. Johann Baptiſt 1436. Ueber dieſe Vorladungen erfahren wir aus den Urkunden intereſſante Details. Die erſte geſchah nach der h. Vehme Brauch und Gewohnheit durch zwei Freiſchöffen, die zweite durch vier Freiſchöffen, die dritte durch ſechs und einen Freigrafen als ſiebenten. Dabei wurde jedesmal ausgeſprochen, daß falls dieſe Freiſchöffen das Heim von Ravenſpurg nicht finden und an ſeine Gegenwärtigkeit nicht kommen könnten, ſie das Vorgebot abgeben ſollten an die Herrſchaft, unter der er ſitze, oder an die Stadt, in der er ab und zu zu wandern pflege. Wie die zweite Vorladung vor ſich ging, erfahren wir außerdem aus einer zu Handen des Freiſtuhls von den Freiſchöffen Heman Offenburg Ritter, Dietrich Sürlin, Cunrat von Laufen, Dietrich von Sennheim, Heinrich Halbyſen, Hans Kupfernagel und Hans Wonlich zu Baſel aufgenommenen Kundſchaft darüber, aus der wir auch den damaligen Aufenthaltsort Ravenſpurgs erſehen (Urk. II, l). Am dritten Rechtstage erfolgte dann das Contumacialverfahren gegen den abweſenden Ravenſpurg. Ueber dasſelbe giebt die Urkunde II, m einläßlichen Bericht. Ravenſpurg wurde verfeſtet und vervehmt, und als echt-, recht- und friedelos erklärt.

So weit die Urkunden in dieſer Sache. Ob das Urtheil an Ravenſpurg hat vollzogen werden können, ob er von der Hand des rächenden Freiſchöffen erreicht worden iſt, wiſſen wir nicht.

Nicht immer aber wurde der Proceß vor dem weſtfäliſchen Gerichte durchgeführt. Sehr oft geſchah es, daß die beklagte Partei, namentlich Städte, eine Unterſuchung und Entſcheidung

durch Schiedsrichter anboten, welche Freischöffen seien und somit eine Garantie für Gerechtigkeit gäben, und das Gericht dieß annahm, von sich aus Schiedsrichter ernannte und die Parteien an dieselben wies. Ein solches Beispiel giebt der Streit der Stadt Basel mit Conrat Treyer oder Treger von Rheinfelden; über diesen Rechtshandel liegt im Staatsarchiv ein ziemliches Actenmaterial vor, das jedoch in keiner Weise vollständig ist und den Proceß nicht so klar darstellt wie den Ravenspurgischen. Als Hauptgrundzüge können indeß folgende gegeben werden: Im Jahr 1451 starb ein gewisser Peter Hauswirth, Bürger von Basel, mit Hinterlassung eines Testaments, worin er seine Ehegattinn Else, sodann die Gebrüder Ulrich, Jacob und Conrad Dreyger, Conrad und Fridlin Zeller und endlich Heinrich Müller und Rudy Hußwirt zu gleichen Theilen zu Erben für sein Vermögen eingesetzt hatte. Ueber die Execution dieses Testaments scheint nun Streit entstanden zu sein, erstens zeigte sich, daß manche Schulden auf der Erbschaft hafteten, und zweitens gab die Theilung unter den Miterben zu schwierigen Erörterungen Anlaß. Namentlich entstand Streit zwischen Conrat Treyer und den zwei Miterben Heinrich Müller und Rudy Huswirth, welche selbst zugleich Schuldner des Erblassers gewesen waren und nach Tregers Behauptung das Testament nicht redlich ausführen wollten. Conrat Treger forderte an sie als seinen Erbschaftsantheil 2000 fl., und als sie das nicht zahlen wollten, belangte er sie vor dem Freigrafen Herman Hackenberg. Seine Klage gründete sich darauf, daß die beiden gelobt hätten, das Testament zu halten und auszurichten, nun aber dadurch, daß sie ihm Irrung und Hinderniß an dem Testament gemacht hätten, „lobelos" geworden seien. Er stützte sich also bei seiner Klage, da er selbst Freischöffe war, auf seine Pflicht, als Schöffe vor der Vehme den Gelöbnißbruch zu rügen. Diese Klage wurde erhoben erst im Jahr 1458. Sobald die Vorladung der beiden Beklagten vor den Freigrafen in Basel erschien, suchte der

Rath die Parteien zu freundlicher Unterhandlung zu veranlassen, und es gelang ihm, eine Uebereinkunft zwischen ihnen zu bewirken, wonach ein Schiedsgericht darüber entscheiden und die Ladung vor das westfälische Gericht todt und ab sein sollte. Darauf verließen sich nun die beiden Beklagten und waren ganz unbesorgt, bis plötzlich acht Tage vor dem vom westfälischen Gericht in der Ladung angesetzten Rechtstag Treger sein Exemplar der Vereinbarung dem Rath zurückschickte und schrieb, er wolle dieselbe nicht halten. So konnten die Beklagten wegen Mangels an Zeit den Tag der Ladung nicht inhalten. Der Rath versuchte zwar noch das Mögliche und schrieb diesen Handel an den Freigrafen, sandte aber diese Erklärung aus Irrthum, da der Ladungsbrief verloren war, an den Freigrafen von Arnsberg, statt an den zu Volmenstein Herman Hackenberg, und so wurden die beiden Beklagten wegen Nichterscheinens schuldig erklärt die 2000 fl. und 162 fl. Kosten zu zahlen (Urk. III, a). Der Freigraf sandte dieß Urtheil an den Rath zur Execution, vorschreibend, daß Basel die zwei Verurtheilten, falls sie nicht binnen eines Monats die Zahlung leisteten, verfesten, oder wenn es das nicht thäte, sich vor westfälischem Gerichte verantworten solle. Der Rath schrieb nun den Hergang der Sache (Urk. III, b) und protestierte gegen das Urtheil, unter Berufung auf die Reformation Friedrichs III in Betreff der Westfälischen Gerichte. Diese Reformation, eine auf dem Frankfurter Reichstag von 1442 erfolgte Bestätigung der sogenannten Arnsberger Reformation von 1437, d. h. der vom Generalcapitel der Stuhlherrn, Freigrafen und Schöffen beschlossenen Revision von Freistuhlsatzungen, machte der Rath in dem Sinne geltend, daß er mächtig und willig sei, dem Treger vor seinem ordentlichen Gericht zum Recht zu verhelfen. Mit solchem Anerbieten und Vollmacht (Urk. III, c) reiste der zweite Stadtschreiber Gerhart Megking nach Westfalen zu dem Freigrafen Herman Hackenberg und erlangte in der That einen günstigen Entscheid.

Denn wir leſen unter dem Datum Freitag nach Jacobs Tag 1459 (Urk. III, e), daß der Rath dem Heinrich Iſelin und dem Rathſchreiber Gerhart Megking Vollmacht giebt, „uns zu vertreten auf dem rechtlichen Tag, den Heinrich von Ramſtein ritter als ein gemeiner gegen Conrat Treyer angeſetzt hat nach lut des Compromis darumbe von dem erſamen Herman Hagkenberg frygrafen zu Volmeſtein in Weſtvalen uß-gangen.“ So war die Sache der Vehme wieder entzogen und einem Schiedsgerichte anheimgegeben, was nichts Außergewöhnliches iſt, indem viele Beiſpiele zeigen, daß bürgerliche Streitſachen durch Compromiß unter Vermittlung von Freiſchöffen den Vehmgerichten abgefordert werden konnten und wurden. Die weitere Verhandlung, die ſich noch ſehr in die Länge zog, können wir daher hier übergehen.

Es ließen ſich nun noch andere Beiſpiele aus unſern Archiven anführen, die von dem Eingreifen der weſtfäliſchen Gerichte in unſer Gerichtsweſen Zeugniß geben. So finden ſich in den Acten des bekannten 1446 zu Colmar zwiſchen Oeſterreich und Baſel verhandelten Proceſſes einige Notizen, daß man ſich beiderſeits über Vorladungen nach Weſtfalen beſchwerte. Z. B. klagte die Herrſchaft Oeſterreich, ein Basler Bürger, Diebold Lütfried, habe gegen ſein Gelübd einen Bürger von Thann, genannt Behein, vor das weſtfäliſche Gericht geladen, worauf Baſel antwortete, Lütfried habe ſolch Gelübd nicht geleiſtet. So findet ſich ferner bei den Treger'ſchen Acten die Vorladung eines Stoffel Wys von Baſel vor den Freiſtuhl zu Lückedortmund wegen der Klage eines Niclaus von St. Johann ſeine Ehre antreffend. Es kommt aber hier nicht darauf an, möglichſte Vollſtändigkeit dieſer Fälle zu geben, da ſie in ihrem Grundweſen immer auf dasſelbe zurückkommen. Meine Abſicht war zu zeigen, wie ſich Baſel den Einwirkungen des weſtfäliſchen Gerichts unterziehen mußte, und dieß wird zur Genüge erſichtlich aus den zwei weitläuftig mitgetheilten Beiſpielen. Und gerade ſie ſind in ihrer Ver-

gleichung mit einander noch besonders lehrreich. Sie sind nur durch einen Zeitraum von zwanzig Jahren von einander getrennt, aber dennoch zeigen sie ein wesentlich verschiedenes Auftreten des Rathes von Basel. Im ersten Processe, dem Ravenspurgischen, versuchte der Rath noch nicht darauf abzustellen, daß er mächtig genug sei, dem Kläger vor seinem Gerichte Recht zu verschaffen, sondern unterzog sich der mühsamen Vertheidigung in Westfalen. Im zweiten Falle dagegen ist das unbedingte Ansehen der westfälischen Gerichte schon entschieden gebrochen. Zwischen beiden steht eben in der Mitte die Arnsberger Reformation und deren Erneuerung von Friedrich III, und, was dazu Veranlassung gegeben hat, die Mißbräuche, welche sich die heil. Vehme zu Schulden kommen ließ und welche ihre Macht lähmten und unrettbar untergruben. Denn in Folge dieser Mißbräuche konnte sich bei Fürsten und Städten eine Opposition gegen die westfälischen Gerichte bilden und kräftigen, welche dem Kaiser nur erwünscht war, um die über ihn selbst sich erhebende Vehme zu beschränken. Dasselbe Jahr, in welchem der Ravenspurgische Rechtshandel sein Ende erreichte, sah in Basels Mauern eine große Versammlung von Fürsten und Städten zum Zwecke von Maßregeln gegen die Vehme. Ende Juni 1436 war Ravenspurg vervehmt worden, schon im August dieses Jahres trat in Basel, vielleicht aus Veranlassung dieses Falles, ein Congreß zusammen, die Grafen Hans von Lupfen und Hans von Thierstein für die Herrschaft Oesterreich, das Elsaß und den Sundgau, sodann neben vielen Herren Abgeordnete der Städte Straßburg, Basel, Colmar, Hagenau, Schlettstadt, Mühlhausen, Freiburg, Breisach, Constanz, Schaffhausen, Zürich, Bern, Freiburg im Uechtland, Lucern, Solothurn, Zofingen für sich und alle andern Eidgenossen und Städte des Aargaus; man beschwerte sich, daß die westfälischen Gerichte Sachen vor sich zögen, die nicht vor sie gehörten, und daß dadurch den Betroffenen große Kosten verursacht würden, und beschloß Abgeordnete an den

da burgermeister vnd rete gewonlich phlegen zu rate ze gende, in myn offennen notarien vnd diser hienachgeschriben gezugen, alle vryescheffen darzu sonderlich beruffen vnd gebetden gegenwürtikeit besonder vor dem edelen wolgepornen grafe Wilhalm von Montfort herren ze Tettenang vnd lantvogt in obern Elsasse stundent offenlichen der veste jungher Hans von Mulnheim edelkneht vsser Strassburger bistume einmit den vesten vnd frommen jungher Steffan von Vogtsberg, jungher Hansen von Monstral, jungher Heinrich Keppeler, jungher Melchior Beger, jungher Burghart vnd jungher Hans Monich gebrudere von Landescron, vnd jungher Hansen von Flahslanden edelknehten die er darzu gebetten hatte, vff eine, vnd der strenge her Hanneman von Ramstein ritter vnd die ersamen fursihtigen her Hans Sürlin ze disen zyten der zünffte ze Basel obirster zunfftemeister, Her Hanneman von Tungsal derselben zünfften alter obirsterzunfftmeister vnd die rete gemeynlichen beide nüwe vnd alte rete der stette ze Basel als sie desmals in rates wise zusammen beruffet waren vnd ze rate sassen als sie sprachen, ze dem andern teile, vnd erzalte da der vorgenant jungher Hans von Mulnheim vnd sprach, sie werent bedersyte lange in ansprachen vnd forderungen gegen einander gewest von sachen wegen antreffende die stetde Holland Brabant Hennegowe mit andern iren zugehorigen der sie nu leste zu ere vnd rehte vff den dorchluhtigen hochgepornen fursten vnd herren hern Steffan phaltzgrauen by Ryne vnd hertzogen in Beyern des heiligen richs lantvogt in Elsasse vnd siner gnaden rete kommen werent, der selbe furste vnd sine rete ouch darvmb vssgesprochen vnd sie bedersyte mit rehte entscheiden hettent nach innhalt eines sonderlichen usspruchbrieffs daruber begriffen vnd mit siner gnaden anhangendem ingesiegel versiegelt, darinne nemelichen geschrieben stunde ein artickel also ludende: swuerent burgermeister

vnd rate ze Basel gestabet eyde zu den heiligen, das Hans Schriber ir burger der houptman yn die sache als von etzlicher gefangen wegen durch irer bete willen ergeben darin gehollen vnd das er sie ledig sagen vnd schaffen wolte, vnd das sie daz gutlich beschaffet vnd wedder yn den heuptman noch hern Burghart Monich ritter seligen mit gewalt noch mit vnreht nutzit getrenget noch der gefangen halb geweltiget hettent in deheine wise hin oder her ze furen oder gewelticlich ledig ze lassen, das sie dann desselben jungher Hansen forderunge gentzlich ledig und enbrosten sin soltent, vnd soltent soliche eyde bescheen in dryen tagen vnd sehs wochen, wie das derselbe puncte mit me worten dann innhelt, vnd wand nu diser hutige tag der selben tage einer vnd ouch der leste were nach vsswisunge desselben spruches, so were er alda ein mit sinen frunden vorgen. soliche eyde sehen ze sweren vnd dem vsspruche also nach ze gande, dargein aber der vorgen. her Hans Sürlin der obirste zunfftmeister von sin vnd der rete gemeynlichen wegen in irem namen vnd von irem geheisse retde vnd sprach, sie hettent im einen verkundungsbrieff des datum geschrieben stunde an mendag nach dem zwolfften tag in disem jare mit eime irem knehte zu huse vnd ze hofe geschicket, der im ouch zytlichen gein Mollesheim in sin huss vff donrstag nehste darnach zu guter zyd geentwurt worden were, darinn sie ime by sich vff einen nemlichen tag sant Vincentii tag nehste vergangen by sie ze kommen vnd soliche eyde sehen ze sweren geschrieben vnd verkundet hettent, mit aller gewarsamy vnd trostunge wie daz der usspruchbrieff den sie da offenlichen von worte ze worte daten lesen, daz innhelt vnd vsswiset, vff dem selben tag sie sin vnd der sinen von des morgens an zu rates zyd vntz vff den mittag vnd vff den imbiss vnd darnach nach mittendage vnd nach dem imbiss vntze vmb die vierde stunde volliclichen ge-

wartet hettent, vnd als er oder sust iemand anders von sinen wegen nit kommen werent, so hetten sie der vrtel erberclichen nachgangen vnd getan, waz sie dann nach innhalt derselben ortel thun soltent, daruff ouch sie die abgeschrieffte des obgedahten verkundigungsbrieff offenlichen lesen daten vnd gelesen wart, darwider aber der vorgenant jungher Hans retde vnd sprach, er hette ouch einen vrtelbrieff von dem obgedahten fursten mit siner gnaden ingesiegel besiegelt, dem wolte er nachgen, vnd were ouch darumb by sie kommen dem nachzegande, vnd fordert aber als vor an die burgermeister vnd rete dem ouch alse nachzugande, daruff aber der obgen. her Hans Sürlin zunfftmeister rete vnd sprach als vor, sie hetten im verkundet vff einen tag by sie ze kommende als vorstet, vff demselben tag sie sin gewartet hettent, vnd als nit kommen were, weren sie dem spruche nachgangen vnd meyntent dem damitde gnug getan haben, beduhte aber yn daz sie utzit anders vnd me thun soltent, das mohte er yn zu verstende geben, sie woltent darumb mit ime vor den obgen. fursten vnd sine rete kommen, sie ouch darumb erkennen lassen vnd alsdann thun waz sie im nach irem erkenthenisse phlihtig wurdent zethunde. Der vorgenannte jungher Hans von Mulnheim nach dem vnd er soliche ire redde vnd widerredde ingenommen vnd verstanden hatte, sprach er, er were da dem usspruch nachzegende vnd sytdemmale sy im andere antwurte nit geben vnd ouch anders nit thun woltent dann da erzelet were, so getruwete er yn wol sie weren im gestendig wie vnd in welicher massen er vor sie kommen were vnd sines tages ouch gewartet hette. Darzu aber der vorgenannte her Hans Sürlin obirster zunfftmeister antwurte, er bette wol gehoret wie vnd in welicher masse sie ime einen tag verkundet, sin daruff gewartet vnd den vsspruch daruff vollenfüret hettent als vorgeschriben stet vnd getruweten

im ouch wol, das er ez daby bliben vnd im indenckig sin liesse, vnd bade darvff den obgenannten graff Wilhalm von der rete gemeynlich wegen solicher irer erbietunge vnd aller vorgeschrieben dinge ouch indenckig vnd gestendig ze sin, vnd rieffe an mich hie nach geschriebenen offenen notarien vnd vryenscheffen von keiserlicher gewalte, im vnd den reten eines oder me als vil sie bedurffen werent offenne instrumente ze machen. Diss ist bescheen in dem jare indiction genant die romerzale cronunge jarezale des allerdurchluht.gsten fursten des romischen konigs vnd sines riches an dem tage mande stunde vnd statd als dauor geschriben stat, vnd sint hieby gewest die erbern Hans von Texingen genant Wonlich vnd Hans Gotfrit genant Kuppfernagel beide vryescheffen obgenannter gerihte vnd sust vil andere priester vnd leyen zu disen hie vorgeschr. dingen zu gezugen sonderlich beruffen und gebetten.

(Die Unterſchrift des Notars fehlt.)

II. Proceß Ravenſpurg.

(Alle Urkunden dieſes Proceſſes, Pergament, im Staatsarchiv, Regiſtr. St. 157 zuſammengebunden in einen Pappband.)

a) Kundſchaft über den am Neujahrstage 1433 von Hans Ravenſpurg auf der Zunft in Spichwechters Haus begangenen Diebſtal. Baſel, 1435, 4. Nov.

Wir Heinrich von Ramstein ritter, Hanns Rote und Cunrat von Louffen frie schöffen der heimlichen gerichten zu Westualen tund kunt menglichem mit disem briefe und sunderlich | dem wisen bescheiden Henickin von Fourde frygreuen zu Vollmestein, daz vor uns gestanden ist der ersame Rützsch Yller ein küffer von Waldenburg, hat gesworn und geseit daz sich gefügt habe vff den inganden jares tag, sie | yetz vf den anganden jares tag nehst uergangen ein jare gewesen, das die meistere so vff die dringk-

stuben gen Spiwechters hus ze Basel gehortent daselbs gezert hettent vnd ze naht daselbs gessen, und als die meistere alle | heim gangen werent sloffen, blibe Hanns Rauenspurg vnd einer von Strassburg genant Hanns Velthein allein vff der stuben vnd satztent sich ze semen und spiltent mit einander; da si daz gute zit in die naht getribent, were er als er denn der meister knecht were, sprechen und si manen daz si heim giengent sloffen, also möchte noch könnde er si ye nit vfbringen daz si einweg gan woltent, denn wenn er wolte daz si sloffen gan soltent so schicketent si nach win; da si zwen nu daz so lange getriben und nit heim noch enweg gan woltent, vnd daz er sloffes halb nit me geharren möchte, da leite er sich nebend den ofen in die stuben und entslieffe, in dem und er slieff wurde im sin messer abe dem gürttel genommen und zu vorderst in die stuben getragen und vff einen bangk geleit; da er nu erwachete, da hette sich der von Strassburg Hanns Veltheim ouch zu im geleit sloffen, daz er nützit dauon wisste vntz er erwachte, sprach er zu demselben Velthein, war sin geselle Rauenspurg kommen vnd wenn er enweg gangen were, antwurte der von Strassburg, er wisste sin nit, also so wurde si frieren nach dem es kalt were, spreche er zu dem von Strassburg, Hanns Velthein wir wellent vfstan und ein für machen vnd nit hie ligen zu erfrieren, vnd also si vfgestůndent, da clagte der frömde sinen seckel daz er den und sin gelt darinn verlorn hette, ouch sinen kugelhůt und sin messer damitte verlorn hette, da griffe dirre gezüge nebend sich, da were im sin messer ouch genommen, als vor stat. Si stunden vff vnd entzündeten ein liecht, und suchtent in der stuben daz ire, do funden si den seckel by enmitten in der stuben ligen, und gelt hie und da gezittelt, daz hůbent si vff, aber des Veltheins kugelhůt und messer wurde nit funden; also keme Hanns Rafenspurg wol in drin tagen

nit vff die dringkstuben, denn darnach keme er disem gezügen vff der strasse von dem winhuse zer linden, rette er mit im, er hette dem von Strassburg Hanns Velthein der mit im gespilt hette vf die vorbenempte naht sinen kugelhůt und sin messer genommen vnd hette daran vnrecht getan, daz er da gedencken wölte sollichs ze kerende vnd wider ze gebende, umb daz er von den meistern nit gestraffet wurde, also bekante er, daz er den kugelhůt hette, aber des messers wölte er nit ueriehen vnd spreche zu im, er solte dem von Strassburg sagen, daz er inen ein male visch koufte, so wölten si zeren vnd im sinen kugelhůt wider geben, als er ouch daz über vier tag tete; darnach über ettlich zyt keme Hanns Rafenspurg vff die stuben und neme disen gezügen by der hand und fürte in also in einen winckel und zougte im war er daz messer gestecket hette vndenan haruff in den banck daz es nieman gesehen möchte und hiess es in da nemen, daz tete nu dirre gezüge und leite es gehalten in ein sunder gehalte daz er denn hatte. Darnach über ettlich tage wolten sin meistere über die büchssen gan so da sige in der stuben in einer sulen und ir gelt daruss nemmen und zů der zunft nutz bruchen, do funden si nützit, da beschowetent si daz sloss, wie es darumb erfarn were, sehent si wol wie es vfgebrochen were worden, und als er in vorgeseit hette, wie es umb daz messer ergangen were, hiessend sy in daz messer bringen, und empfunden daz das slosse mit demselben messer vfgebrochen waz worden, wer es aber getan hette, konden si eigentlich nit wissen. Also ist uns den obgenanten drin schöffeln wol kunt, daz solicher handel für rate ze Basel bracht ward, die griffent darumb zu Hannsen Rafenspurg und leitent den in ein kefie, und liessen in darnach gütlich von in kommen, denn were er gefraget worden, als zů solichem hette gehöuschen, man hette wol empfunden, ob er me oder minder geseit hette,

vnd ist solichs innrent zwein jaren beschehen, da doch Stephan Richentals sachen und getäten vff daz allerkürtzest nach der kuntschaft sage vor zweintzig jaren beschehen sint, darumb Hanns Rafenspurg dem vorgenanten frygrefen vnrecht hat fürgetragen und gesprochen daz er gefangen sie worden umb sachen die Stephan Richental getan solte haben, daz doch an im selbs nit in worheit alȩo ist gewesen, vnd daz der obgenant Rützsch Yller gesworn und geseit hat, als dauor begriffen ist vnd wir daz gehört vnd gesehen hant, vnd die sachen darnach durch die rete ouch gehandelt sint, als vorgeschriben stat, daz reden wir die vorgenempten drie schöffel by unsern eiden und so hoch wir billich sollen. Zu Urkunde haben wir alle drie unser yetlicher sin eigen ingesigel gehenckt an disen briefe, der geben ist an fritag nach Allerheiligen tag nach Cristi geburt viertzehenhundert vnd fünfunddrissig jare.

(3 S. hangen.)

b) Urfehde des Haus Ravenſpurg. Baſel, 1433, 28. Febr.

Wir der official des hofs ze Basel tund kunt allermenglich mit disem brieff als die fürsichtigen wisen burgermeister vnd | rat der statt Basel in geuengnisse gehept hand Hannsen Rauenspurg den küffer iren burger und aber daruss gnedecklich gelassen, daz | darumb in dem jor und tag als datum dis briefs geschriben stat vor uns in gerichts wise gestanden ist der selb Hanns Rauenspurg vnd vnderwarff | ouch vnd begap sich in dasselb gericht willeclich und vnbetzwungenlich gesunt sins liebs und vernünftiger sinnen, gelopte und swur ouch liplich ze got vnd den heiligen eynen gestapten eyd mit vffgehepten vingern vnd gelerten worten, einen waren friden vnd luter vrfecht eweclich ze haltende vnd ze leistende gegen burgermeister vnd rete der egenanten statt Basel iren burgern inwönern vnd luten vnd nemlich gegen der küffer vnd murer zunfte vnd

allen andern wie die genant sind, die denn vrsach siner geuengnisse gewesen sind, nach semlich sin geuengniss nit ze rechend noch deheinerley krigs sach vorderung noch ansprach der statt Basel vnd reten von deheinerley sach wegen ze bewegende, vnd ob inen die beweget wurdent, solich sach yeman ze hilff nit ze efrende noch ze tribende noch ouch deheinen der von Basel burger oder lüte mit deheim fromden gerichten weder nu noch hienach ze bekumbernde noch anzelangende, sunder ob er ir deheinen anzelangende hett, von dem in der statt Basel oder an den enden do der gesessen wer recht ze nemende und sich do mit recht ze benügen lassen, wa er das verbreche vnd solichs vberfüre das got nit welle, so sol er meyneidig vnd erloss heissen vnd sin vnd möchte man von im richten an allen stetten und gerichten wa er begriffen wurde als von einem schädigen erlosen vnd meyneidigem manne, vnd diser vorgenanten vrfecht glübde vnd eyde glopt vnd versprach der egenant Hanns Rauenspurg in vnser des obgenanten officials hand stette veste vnd danckbar nu vnd hienach eweclich ze haltend vnd dowider niemer ze komend ze tund noch schaffen getan in dehein wise heimlich noch offenlich durch sich noch durch ander lüte deheiner listen noch farwen harinn gesucht, vnd verzech sich ouch harumb von rechter wissenheit aller fryheiten vnd gnaden rechten vnd gerichten geistlicher vnd weltlicher, aller frirechtes lantrechts stettrechts vnd burgrechts geschribner vnd vngeschribner, aller uszügen fünden listen vnd geuerden, ouch alles rechten vnd rechtes hilff domitt oder mit der hilff yeman konnde oder mochte ze deheinen ziten wider dehein vorgeschriben stuck gereden komen oder getun vnd sunderlich des rechten so da spricht gemein vertzihung verfahe nit, es gange denn vor ein besundere, vnd des ze warem vrkund glouben vnd gezugnisse so hand wir der official des hofs ze Basel obgenant desselben hofs ingesigel

geheissen hencken an disen brieff, der ward geben vnd dis obgenant vrfecht gesworn vff sampstag den nechsten vor der alten vasenacht, des jars als man zalt von Crists gepurt vierzehenhundert drissig vnd drü jar.

(S. officialis.)

c) Kundschaft über den Streit zwischen Ravensburg und Richental. Basel, 1435, 4. Nov.

Wir Heinrich von Ramstein ritter, Hanns Rote, Conrat von Loffen, Dietrich von Sennhein und Claus Stör vogt ze Basel, alle fryescheffen des heimlichen gerichtz | zu Westualen tunt kunt menglichem mit disem briefe, als wir von ordenunge wegen anderer unser herren und fründen burgermeister und rate der statt Basel denen daz zu ordenende | zugehorte das weltlich gerichte ze Basel des vordern jares nechst vor sant Johanns tag zu sunwenden mit andern personen och darzu geordent besessen habend, das da in derselben | zyt ein sache für gerichte kam zwüschent Steffan Richental und Hanns Rauenspurg den küfern bede burgern ze Basel, und was dieselbe sache also das der yetzgenant Hanns Rauenspurg Stepfan Richental geschuldiget hette daz er ein diep und ein bösswicht sin sölte. also nach clage und antwurt so darinne von beidenteiln beschach, und ouch nach dem derselbe Stepfan an Hanns Rauenspurg vor gerichte sicherheit vorderte daz recht in der sache ze vollefürende, und Hanns Rauenspurg meinde nit schuldig ze sinde solich sicherheit ze gebende, side er doch als wol burger ze Basel were als Stepffan Rychental, des so wurde erkennt das sy zu beden teilen als si dauor genempt sind offenlich in gericht sweren soltent liplich zu gott und den heiligen als si och bede daz tatent das recht in der sache vor gericht ze Basel zu vollefürende und niena anderswo doch in den worten, welher teil das nit teti das der ein meyneydiger erlosser und ein verzalter manne

solte heissen und sin, und als bede teil darnach ir kuntschafft die sy hattent geleytent und für gericht brachtent und ouch sprachent das sy mit solicher kuntschafft vollefaren wöltent, da so wurde ouch nach dem die sach zem rechten gesetzt wurde nach clage und antwurt rede und widerrede und verhörunge der kuntschafft und was bede teil fürwantent erkennt und erteilt uff den eyde, daz Hanns Rauenspurg mit siner kuntschafft und wezz er sich gegen Stepffan Richental vermessen hette fürzebringende vollefaren were, daruf ouch Hanns Rauenspurg fürer an recht satzte, sid erkennt were, daz er mit siner kuntschafft als er sich vermessen hetti vollefaren were, so getrüwte er ouch daz Stepffan Richental im sölichs verbessern und im sinen kosten und schaden den er der sache genommen und empfangen hette keren und abtragen sölte, da wart mit recht erkennt, nach dem Hanns Rauenspurg die sache one not gegen Stephan Rychental und umb nid und hass fürgenommen und anegefangen hette, derselbe Stephan Hannsen Rauenspurg noch den sinen ouch nie nützit verstoln noch genommen hette daz er sagen könnde, sich ouch die sachen in sinen jungen tagen sechs und zweintzig und vor drissig jaren gemacht hettent, und durch Stepffan verhandelt werent, darumbe er ouch der zyt in gefengnusse komen getürnet und gestraffet were worden, und ouch solicher düpstals vatter und mûter zem teil beschehen und das ouch sölicher diepstal dessmals gantz oder der merteil widerkert were worden, das darüber Stepffan Richental dem yetzgenanten Hannsen Rauenspurg nit bessern sölte, sunder er sölte den reten von der vogtye wegen die inen zugehorte libe und gût verbessern, darumb er och von eim rate ze Basel von ir statt verschigkt ist worden. Aber von des kosten wegen wart ouch erkennt daz Stepffan Rychental Hannsen Rauenspurg vmb sinen kosten der von gerichtes wegen geistlichs und weltlichs und ouch von

schriberlon der sach halb ufgangen were kerung tûn und im den ussrichten sölte, daruf im derselbe Hanns Rauenspurg an einem zedel in einer summe vorderte zweyhundert drissig und fünf guldin für sinen kosten und schaden, solich wazz nu Stepffan Richentals bürgen die für den kosten versprochen hattent, mitt namen Hansen Herren den gerwer, Hansen von Thann den zimberman, Peter Briefer den küffer und Hannsen Bomer den amptman des weltlichen gerichtes und burgere ze Basel, beuielende und meindend im were dhein schade bekennt worden denn allein der kost in mossen als dauor gemeldet stande, also solte er billich sagen und nemmen wie und in welhen wege der kost ufgangen were. Als nu Rauenspurg dasselb nit tûn wölte und aber die bürgen der sache gern ende gehept hettent, daruber so hattent sy Rauenspurg für gericht verkundet und zu im clagt, daz er solichen kosten vnderscheidelichen nemmen und ze verstande geben solte wie er uffgangen were, umb daz sy möchtent wissen nach der erren vrteil sage, ob si sölich kosten allen nach der erren vrteil sage schuldig werent abe ze tragende oder nit; daz die sachen also ergangen sind in mossen als vor stat, daz sprechen wir die obgen. funf scheffel by den eyden so wir dem heimlichen gerichte getan und gesworn hant. Aber mir Dietrich von Sennheim und mir Claus Stören ist fürer in den sachen ze wissende, daz nach dem und sich die sachen gehandelten als vor stat, das da wir und andere unsere mittgesellen die daz gerichte der zyt besassend und gegenwürtige warent, im besten in die sachen rettent, daz dieselben bedeteil ir fürsprechen zu inen nemen soltent, und wen si gern me daby hettent, und in fruntlicheit ze sammen gan und besehen, ob si umb den kosten gutlich mitteinanderen eins werden konndent one rechtsprechen, darine ouch bedeteil gehullent, doch also ob bedteil in der gutlicheit nit eins werden möchtent, so soltent sy wi-

der für gericht kummen und alsdenn in den sachen fürer beschehen und volgan daz recht were. Und als die vorgen. personen die burgen mit den iren solichen gutlichen tage furnoment und gedachtent Hanns Rauenspurg sölte och darzů kommen sin als er des ingangen wazz, des so keme er zu solicher gutlicheit nit, wazz er damitt meinde, wissen wir nit, er machte sich ye von der statt Basel und neme die burgen für mit dem heimlichen gerichte zu Westvalen und schickete inen ein warnunge von Heniggin von Fourde dem frygreuen vber vrfechte vnd gesworn eyde von im vormals ergangen. Daz vns zwein sölichs och wissent ist zů dem so vorgemeldet stat, das sprechen wir och in massen als dauor ist begriffen, denne wir nit anders wissend, denn daz her Heinrich von Ramstein, jungkher Hanns Rot und jungkher Conrat von Loffen vorgenant der zyt als die fruntlich tage fürgenomen wurdent, am gerichte nit zů gegene werent. Und dez zu vrkund so ist dirre briefe mit unser der obgen. fünfer ingesigeln besigelt, der geben ist an frytag nach aller heiligen tag nach Cristi geburt vierzechenhundert vnd fünfunddrissig jare.

(5 S. hangen.)

d) Kundschaft mehrerer Basler Freischöffen über die Besprechung des Oberstzunftmeisters Peter von Hägenheim mit Hans Ravenspurg. Basel, 1435, 18. Juni.

Wir Hanns Rich von Richenstein, Henman Offemburg, rittere, Dietrich Sürlin, Hanns Rot, Hanns Cunrat | Sürlin, Wernher Ereman vnd Peter Hanns Wentikom, alle schöffel der heimlichen gerichten zu Westualen, tund kunt menglichem mit | disem briefe, daz wir daby vnd mit gewesen sint vnd gehört hand, daz der ersamme vnd wise Peter von Hegenhein oberster zunftmeister ze Basel | von eins rates ze Basel geheisse vnd emphelhung wegen mit Hannsen Rauenspurg dem küffer burger daselbs vf sonnen-

tag als man in der heiligen kilchen sang daz ampt der messe Exaudi nu nehst dis jares uergangen, in dem rate ze Basel gütlich rette vnd sprach, lieber Hanns Rauenspurg, du hast Henman Herren den gerwer, Hennslin von Thann bede vnser ratzgesellen vnd ettelich andere vnser burgere fürgenommen mit dem heimlichen gerichte zu Westualen über daz du wol weist daz du ein vrfecht gesworn hast, darinn begriffen ist daz du deheinen vnsern burger mit frömden gerichten bekumbern solt, denn recht von inen nemmen by uns oder an den enden da die vnsern gesessen sint; so weist du ouch wol daz die sache von der wegen du die obgenanten unser burgere fürgenommen hast noch hüt by tage vor gerichte ze Basel hanget vnd daz du daselbs vor gerichte ouch gesworn hast von der sach wegen recht daselbs ouch ze nemende etc. Also ermane ich dich solicher geswornen eiden vnd vorder an dich von der reten wegen recht von den erbern lüten vorgemeldet ze nemmende an den ennden so vorgemeldet stat. Und begernt die rete ouch des ein antwurte von dir gutlich ze wissende. Derselbe zunftmeister rette ouch fürer mit demselben Hanns Rauenspurg und sprach, den reten ist wol kunt, daz du getröstet bist, soltu wissen, daz dieselbe trostunge erberlich an dir gehalten sol werden, vnd solt daran deheinen zwifel haben, du antwurtest ioch was du wellest, ob du solich recht von den obgenanten personen ze Basel by uns nemmen wellest oder nit. Also hub Hanns Rauenspurg an vnd antwurte vf solich rede so vorgemeldet stat vnd sprach, er were uff solich rede ze antwurtende vnbedacht vnd müste ratz empflegen waz im daruff ze antwurtende geburte, vnd nach rate so er darinn funde wölte er den reten vff morn vnd meinte den nehsten mentag darnach antwurten, ob es aber nit beschehe vff den tag, so wölte er doch nit lassen denn den reten sin antwurte geben, ee er von Basel schiede. Also ist vns

den obgenanten schöffen wol ze wissende, daz die rete ze Basel solicher siner antwurte gewartet habend von dem obgenanten sonnentag vntz vf disen tag als dirre brief geben ist vnd hand nit emphunden noch vernomen, daz Hanns Rauenspurg den reten vf solich rede fürer ye dehein antwurte geben habe, wie wol er darnach von Basel ist gescheiden. Daz sprechent wir by vnsern eyden vnd wie wir billich sollen. Zu vrkunnde hand wir dieselben frien schöffel vnser yeclicher sin eigen ingesigel gehenkt an disen briefe, der geben ist an sambstag nehst vor sant Johanns tag ze sunnwenden des Töuffers, nach Cristi geburt viertzehenhundert drissig vnd fünf jare.

(7 S. hängen.)

e) **Kundschaft über die Unterhandlungen zwischen Hans Ravenspurg und den Bürgen Richentals wegen gütlicher Vereinbarung. Basel, 1435, 21. Juni.**

Ich Claus Stör vogt ze Basel an miner herren statt des burgermeisters vnd der reten der statt Basel tun kunt menglichem mit dissem brieff, daz für mich | kament in gericht meister Hanns Herre der gerwer, meister Hanns von Thann der zimberman, Peter Briefer der küffer vnd Hanns Bomer der gesworn amptman des | weltlichen gerichtes vnd burgere ze Basel, vnd offnotent da durch einen iren fürsprechen, als mir und dem gericht wol ze wissende were, wie Hanns Rafenspurg | der küffer vnd Stephan Rychental och ein küffer beide burgere ze Basel einen sweren gerichtsgang mitteinandern gehept hettint vnder andern worten als Hanns Rafenspurg dem egenanten Rychental mit recht obgelegen were vnd im darnach sin kost wezz er der sach mit geistlichem vnd weltlichem gericht kosten gehept vnd emphangen hetti, erkennt were worden, also da hetti es sich nu gemacht, als si demselben Rafenspurg für solichen kosten versprochen hettint, das er da zugeva-

ren were vnd si darumbe für den stul des heimlichen gerichtes ze Westvalen gemant hetti darüber das si im doch gern darumbe gehorsam werend gesin vnd im getan hettint wes si sich damitt gegen im versprochen hettint gehept, und were och irenthalben dehein ander verziehen noch hindernüsse daran nit gewessen, denne als er inen semlichen sinen kosten den er meinde ze hand an einem zedel in einer summe begriffen verschriben gab und aber si der beuilete vnd meindent das er inen den billich sölte sagen vnd nemmen wie vnd in welhen weg er semlichen kosten gehept hetti; als er nu dasselb nit tun wölte vnd aber si der sach gern werent abgesin, da hettint si im darumbe für mich vnd das gericht ze Basel verkündt vnd zu im klagt vff die meynung das si wol getrüwtent das er solichen sinen ervorderten kosten billich vnderscheidenlich nemmen vnd ze verständ geben sölte. Also da were nu wol war als si also ze beiden teilen für mich vnd das gericht komen werent, das da von dem gericht als es von inen ir klegti vnd sachen verstund zwüschend inen in die sachen geredt wurde, wie das si ze sament sölten gan vnd ir fürsprechen vnd wen si gern daby haben wölten zu inen nemen vnd besehen lassen, ob si gütlich darumb mitteinandern betragen möchtent werden; wie wol si sich nu zu demselben tag mit irem fürsprechen vnd andern erbern lüten die si denne darzu erbetten hettint gehept gericht hettint ze koment, vnd och nit anders gewisset hettint, denne das Ravenspurg och darzu kommen sölte, da were er nit kommen; als si nu das ettzwaz vmbillich an in genommen hetti, da werend si fur gericht kommen vnd als si im ein semlichs ze verstand geben hettint, da were Rafenspurg zugevaren vnd were von Basel gescheiden vnd hette si darüber für das obgemeint heimlich gericht gen Westvalen getan manen. Als si nu das an die obgemeinten min herren die rete bringen wurdent, da hettint

si Rafenspurg ir trostung gesendt widerumbe har gen Basel ze komment lassen ze besehend vnd ze gedengkend wie si mitteinandren betragen mochtend werden. Als nu Rafenspurg also harkomen were, da hettint iro ettzliche vnder inen vieren gütlich mit im geredt lassen ze gedengkend wie im vnd inen die sach abkeme, denselben er nu nit antwurten wölte, denne er spreche, er wölte den obgemeinten minen herren den reten darumbe antwurten. Indem were er nu aber enweg von Basel gescheiden in welher meynung wisstent si nit, wond aber nu mir vnd dem gericht ze Basel des si getrüwtent die sachen beide wie Rafenspurg vnd Rychental gar by einer sweren pene gesworn hettint das recht in der sach hie ze Basel ze volfürent vnd nienand anderswa wol ze wissend were, vnd och das si von des kosten vorgenant anders an Rafenspurg begert hettint denne allein mit recht lassen ze besehend ob er solichen sinen ervorderten kosten icht billich nemmen solte wie wem oder warumbe, da so betent si inen solicher sachen als si mut hettint den tag ze verstand brieff vnd vrkund von dem gericht ze gebend, vmb das ob Rafenspurg och darkoment wurde vnd si verunglimpffen wölte, das si doch solichs mit gloplicher kuntschafft desterbass fürbringen möchtend. Harumbe als kuntschafft der warheit den notdürfftigen zem rechten umbillich ze versagend ist, da so sagend das gericht von Basel vnd och ich obgenanter richter mit inen, das vns wol ze wissend ist, als Rafenspurg vnd Stephan Rychental einen gerichtzgang mitteinandern vnderstůndend, das si da offenlich vor vns in gericht swurend liplich ze gott vnd zen heiligen das recht in der sach ze Basel ze volfürent vnd nienand anderswa by einer pene welher teil dem nit nach giengi, das der ein verzalter brüchiger man solte heissen vnd sin nach der vrteil briefen lut vnd sag darüber geben. Vnd denne von des kosten wegen der im erkennt ward

da ist vns och wol ze wissend das die obgenanten vier meister Hanns Herre, meister Hanns von Thann, Peter Briefer vnd Hanns Bomer dem gericht gegen Rafenspurg ettzwie digk wartende warend vnd nit anders begert hettint, denne das es Rafenspurg von des kosten wegen mit recht hetti gelassen lutren, ob er inen solichen sinen ervorderten kosten icht billich genemet solte han oder nit. Des zu einem offnen vesten vnd warem vrkund so ist des gerichtes von Basel insigel offenlich gehengket an dissen brieff, der geben ward an dem nechsten zinstag vor sant Johanns tag des heiligen toffers des jares do man zalt von Gottes geburt thusent vierhundert dryssig vnd fünf jare.

(S. denunciationis judicii Basiliensis.)

f) **Vollmacht des Raths von Basel an Heman Offenburg und Heinrich Halbysen zur Vertretung der Stadt vor dem Freigrafen zu Volmenstein wider Hans Ravenspurg. Basel, 1435, 4. Nov.**

Wir Arnolt von Berenfels ritter burgermeister und der rate der statt Basel tůn kunt menglichem mit disem | briefe, als Hanns Rauenspurg der küffer vnser burger vns und ouch ettlich ander vnser burgere mit dem heimlichen | gerichte zu Westualen fürgenommen hat von sache wegen als der fromme wyse Heniggin von Fourde vns und den | unsern geschriben und des sinen briefe geschickt hat, darumb so hand wir burgermeistere und rate ze Basel und ouch unser burgere so die sachen als bürgen berürende sind vnsern gantzen vollen gewalt und macht gegeben und gesetzt gebend vnd setzent an den strengen und notvesten hern Henman Offemburg ritter und den ersamen wysen Heinrichen Halbysen, vnser lieben ratzgesellen oigere dis briefs, uns in denselben sachen vor den vorgenanten oder andern frygreuen und den fryen schöffen derselben heimlichen oder offembaren gerichten der fryen

stulen ze Westvalen gegen demselben Hannsen Rauenspurg und siner clage gegen demselben Rauenspurg ze offembarende ze clagende und fürzenemende darumbe recht und gericht ze vorderende und alles das ze höischende anzefahende und ze endende, iren gewalt von unser und der unsern wegen an andere procuratores und fürwesere als si denne das nütz und gût bedungket fürer von unsern wegen und in unserm namen ze setzende und damitt ze beladende und sust alles daz nach unser und der unsern notdurfft ze handelnde ze tûnde und ze lassende, empfelhen bede gemeinlich oder ir yeglichem insunders, das wir und die unsern selbs handelnde tân soltent konndend oder möchtent ob wir und si gegenwürtig werent, und wazz ouch also durch si bede gemeinlich oder ir yegklichen insunders gehandelt und getan wirt oder durch andere den si des fürer gewalt gebend, das hannd wir für uns und die unsern und menglichen von unsern wegen gelopt und versprochen, globend und versprechend in crafft dis briefs stete und veste und vnuerbrochenlichen ze haltende ze vollfürende vnd dawyder nit ze komende noch ze tûnde oder schaffen getan werden in dhein wyse noch wege alle geuerde und argliste vssgeschlossen. Des zů vestem waren vrkunde haben wir unser stett secrett ingesigel lassen hengken an disen briefe, der geben ist an frytag nach Allerheiligen tage, des jars do man zalt nach Cristi geburt viertzechenhundert vnd fünf vnd drissig jare.

(S. secr. civ. Bas.)

g) **Urtheil des Freigerichts zu Volmenstein zu Gunsten der beklagten Bürgermeister und Rath von Basel in Folge Nichterscheinens des Klägers Hans Ravenspurg. 1435, 17. Nov.**

Ich Heyncke van Vürde vrygreue des hogebornen hern Adolphs hertogen van Cleue ind greuen van der marcke

myns gnedigen lieuen hern der vryen grayfschap tho Volmeysteyn | do kunt allen luden ind bekenne oüer mytz dussen breue, dat eyn tyd geleden ys dat Johan Rauensberg vor my komen ys to Volmesten vor den frygenstoel ind houet my swerlyke | geklaget ouer de ersamen borgermester raide und gemeyne borgere ind ingesettene der stad van Basell ind nementlich ouer Hans Herren Peter Breyner Clawy Spengeler ind | ander borgere der stad van Basell vorgenant, dat en er eir ind gelünp andreppende was darumb dat sie en myt gewalt und ane recht in gevencknisse vor eynen deyff gesat hetten, ind dat sich vor vas erfunden hette dat der selue Hans neyn schult en hette ind dat der selue der vorbracht hette dat Hans eyn deyff weyr der wer selue der rechtschuldige deyff, dat sich myt ordel und rechte erfunden hette, etc. In welken mynen breue ich der stad van Basell burger eynen nementlyken rychtlyken plichtdach vor eyn openbar gerychte vor den vrygenstoll vor de borch toe Volmesteyn gelacht ind vorschreuen hatte op den donnerstag datum diss breffs nest na sunte Mertins dage in den wynter, as daraff myn breyff an die stad van Basell gesant myt mer worden dat vytwyset, so synt hude dys dages vor den vorg. frygenstoll dar die vrome Cracht Stecke droste ouer dat ampt van Wetter myns gnedigen hern hertougen vorg. ind ich den seluen frygenstoll to rechter dagetyd besetten hatten, de vromen hern Henneman Offenburg rytter ind der ersame Hinrich Halbisen mit rate der stad van Basell as yre wyclyke ind vulmechtige procuratore gelick sie dat verschenen ind bewyseden myt openen besegelden breyuen ind deden dair erkennen woe sie dar verschreuen ind getoigen weren worden ouer mytz clagen Hans Rauensburg gelick vorg. steyt, ind wunnen dar eren vorspreken als recht was myt namen Hinrich Vismeyster vrygreuen myns gnedigen hern des ertzebisscops to Colne tom Euersberg de

dar van yrer wegn vragede eff Hans Rauensberg dar were eff anders ymant van synre wegn den de vorgenempten van Basell schuldigen wolde, dem wolden sie dar rechts plegen, ind die vorg. vorspreke bad my Heyneken frygreue vorg. den vorg. Hans Rauensburg dar tho to eyschen an dat gerychte vorg. So hette ich Heyneke vrygreue vorg. Hans vorg. an dat gerychte geeyschet eynewerff anderwerff derdewerff ind veyrdewerff ouer recht, so en was Hans Rauensburg vorg. dar nycht noch nemant van synre wegn, do badt Hinrich vrygreue ind vorspreke den van Basele vorg. eyns ordels synt to maile dat Hans Rauensberg dar nicht en were noch nemant van synre wegn, ind den van Basell eyn rychtlich plychtdach aldar gelacht were, off de van Basell vorg. der clage ycht ledich ind leys weren, eff wat dar recht vmen were, dat ordel stalte ich Heyneke frygreue vorg. an Nolken van Langervelde de dat an sich nam ind wysede dar op vor recht na rade der rytterschap und vryenschepen, synt dem male dat die vorg. Johan Rauensberg kleger noch nemant van synre wegn dar en were so weren sie in den rechten der klage ledich ind lois, ok vragede de vorg. vorspreke der van Basell vorg. eyns ordels, eff de van Basell dys in enygen schaden ind kost weren gekomen, eff sie de cleger dar van icht erhauen ind quyten solle, eff wes dar recht vmen weyr, dat ordel stalte ich Heyneke vrygreue vorg. an Bernt van Volmesteyn, de dat ordel an sich nam ind wysede dar op vor recht na raide der rytterscop ind vele vryerschepen, dat die van Basell dat gerychte ouer wachten solden, ind als dat gerychte geschiet were ind de cleger nicht en queme, so wat schaden ind koist de vorg. van Basell des dan hetten dar solde sie de vorg. clegere van entheuen. Ok vragede de vorg. vorspreke der van Basele vorg. eyns ordels na dem als de van Basell hyr stan to antworden ind dem gerychte gehorsam syn ind der clage quyd ledich ind

loys gewyset syn, eff sie de vorg. cleger eff ymant van synre wegn vorder vmen der sake willen hyr eff anderswar myt gerychte van der klage wegn anlangen solle eff wat dar recht vmb sy. Dat ordel stalte ich Heyneke vrygreue vorg. an Nolken van Langenvelde de dat ordel an sich nam ind wysede dar op vor recht na raide der rytterschap ind vele vryenschepen, eff ymant den anderen loide vor gerychte ind op den dach de yme geleget were nicht vor gerychte en queme syne clage tho vorderen ind synen noitdach nicht en beschynegede, der clage sollen sie vor dussem ind allen anderen gerychten ledich ind loys syn. Ind want alle dusse vorg. punte vor my Heyneken frygreuen vorg. geschiet syn, dar ordel ind recht op gewyset ys, alse recht ys, dar ich myn orkunde op entfangen hebbe, dar by ouer ind ane gewest syn Hinrich Vysmester thom Euersberg Hughe van Oisterwick to dorsten frygreuen myns gnedigen hern van Colne, Alberd Swinde frygreue der krummengraischop ind stantnoiten des gerychtes myt namen de gestrengen Bernt van Horde droste tho Arnsburg, Aleff van der Recke droste to Menden myns gnedigen hern van Colne, Herman van den Vayrste, Hinrich Wanthoff, Hans Kuylinck ind Hartleff Reytscap beyde gesworne vryevronen des gerychtes ind mer vryeschepen ind lude genoich, so hebbe ich myn ingesegel van des gerychts wegn tho orkunde der warheyt an dussen breff gehangen ind hebbe vort gebeden Hinrich Vismester Hugen van Oisterwick ind Albert Swynden vrygreuen vorg. ind de vesten Cracht Stecken ind Bernde van Horde drosten vorg. ind Herman van den Varsten van der rytterschap wegn dussen breff mede to besegelende, ind want uns frygreuen vorg. ind uns Cracht Stecken Bernde van Horde ind Herman van den Varsten wytlich ind kundich ind dar an ind ouer synt gewessen dat dusse vorg. pünte ind artikel ind vorg. mathe in gerychte gehandelt ind geschiet syn, hebbe

wy unse ingesegele vmen bede willen mede an dussen breff gehangen, de gegeuen ys in den yaren als men schreff na Goitz gebort dusent vierhündert in deme vyffinddertigesten yare op den donnerstag nest na sunte Mertins dage des hilligen bischops.

(7 S. hangen.)

h) **Vollmacht des Raths von Basel an Ulrich Häring und Hans Kupfernagel zur Vertretung der Stadt in ihrer Klage gegen Hans Ravenspurg vor westfälischem Gericht. Basel, 1436, 5. Januar.**

Den erbern wisen Hennigkin von Fourde fryegreuen zu Volmestein vnd der edeln notuesten ritterschaft und vrien scheffen der heimlichen und offem-| baren keiserlichen acht und gerichten zu Westualen tunt wir Arnolt von Berenuels ritter burgermeister und der rate ze Basel kunt und ze | wissende in kraft dis brieues, als wir Hannsen Rauenspurg den küffer unsern burger mit dem heimlichen gerichte zu Westualen für üch für-| gehöischen und geladen hant von ansprach wegen so wir zu im hant, darumb nu tag für üch gesetzt ist uf den donrstag nechst nach sant Anthonien tag schierest künftig, des so hant wir burgermeister und rate ze Basel vorgenant besonder die wissende und frye scheffen sint unsern vollen gantzen gewalte und macht gegeben und gesetzt an die ersamen wisen Ulrichen Häring unsern ratgesellen und Hansen Kupfernagel unsern erbern ratesknecht oigere diss brieues, den vorgenanten Hannsen Rauenspurg in der heimlichen acht und dem keyserlichen gerichte von unser und der unsern wegen die wissende sint ze beclagend und rechtlich fürzenemende, darumb recht und gerichte ze vordrende und ze sûchende und allez daz von unser und der unsern wegen zu bittend und ze höischend, dazû ouch iren gewalt von unser und der unsern wegen an andere procuratores

und fürwesere als sy daz nutz und gût bedunckt fürer ze setzend, und damitte ze beladende und susst allez das nach unser und der unsren notdurft ze handelnde fürnemmende ze tûnd und ze lassende, das wir und die unsern selbs tûn soltent kondent oder möchtent, ob wir und si selbs vor üch gegenwürtig wärent, und was ouch also durch si gehandelt und getan wirt, das hant wir burgermeister und rat zu Basel für uns und die unsern so wissende sint und für menglichen von unsern wegen gelobt und versprochen globent und versprechend in craft dis brieues stete veste und unuerbrochenlich ze haltend ze vollefürend und dawider nit ze kommende noch ze tunde oder schaffen getan werden in dhein wise noch wege alle geuerde und arglist vermitten. Dez zu vestem warem urkunde haben wir unser stett secret ingesigel offenlich lassen hencken an disen brieue, der geben ist an donrstag nechst vor der heiligen dryer künigen tag dez jars do man zalt von Crists geburt vierzehenhundert und sechsunddryssig jare.

(S. secretum civium Basiliensium.)

l) Zweite Ladung Ravenſpurgs vor das Gericht des Freigrafen von Volmenſtein. 1436, 19. Januar.

In der Hauptſache gleichlautend wie k.

k) Dritte Ladung Ravenſpurgs vor das Gericht des Freigrafen von Volmenſtein. 1436, 19. April.

Ich Heyneke von Fourde en gewert richter des aller durluchtegesten fursten und heren hern Segemunde von gotz gnaden romescher kaysar zu allen tzyden | merrer des ricks zu Ungern Behein Dalmatien Coratien etc., und frygrebe des hoegeboren fursten hern Adolph hertzugen von Cleue und greuen von der | marke myns gnedigen leiuen heren to Volmestein tun kunt und bekennen yn dussen offenen breiffe, das hute off data dus breiffs fur mich

dar | ich stat und stul eens gehegeden sittendes gerichtz mit ortel und mit rechte den vryenstul zu Heirke zu rechter zyt besettzen hatt zu richten ober lipp und ere na sate und rechte des hilgen ricks hemlichen achte, gekomen synt der feste Herman van dem Farste edelknecht und Heinrich von Ludenschet beide vulmechtige clager und procurator von wegen der erwerdigen vorsichtegen wysen heren burgermester und rait der stat zu Bazel, und baten mich durch iren fursprecher zu frogen, off Hanss Rauensberg dar wer sin lipp und ere zu seinen hogesten rechten zu furentworen oder anders eymant von synent wegen der im furentworten wolte, des fragete ich Heyneke frygreffe vurg. eenwerff anderwerff drittewerff und veirtewerff ober recht; als do der egenante Hanss Rauensberg sich in des heilgen rickz hemlichen achte nit furentworde oder nemant von synent wegen, do baten my de egenanten vulmechtige clager und procurator durch iren fursprecher eens rechten vertels zu fragen in jegenwardicheit des erbaren heren Eulricks Hering und Hanss Kuffernagel etc. sent dem male daz Hanss Rauensberg off das eirste mit twen echten rechten fryscheffen vorbot wer und zum ander mal met veir echten rechten vrysceffen zu geborlichen zyten as recht is und sich zu neyner zyt in den heilgen rickz hemelichen achte nit furentworde oder keyman von synent wegen, wü men sich mit im dar um halten solte off was dair recht um war, das vertel stalten ich an Hanss Kulinck de das an sich nam und wyst dar uff fur recht na rade viel guter edeler man und ander fryscheffen, want der egenante Hanss Rauensberg off die eirsten vorbodingen und oich off die ander vorbotinge sich in des heilgen rickz hemelichen achte nit furentworten hette, und hette to ietlicher vorbodinge sinen tag fursumet der inn dar zu gesettz und gescreben were, so solte men im zu dem drytte male vorboden latzen mit sex echten rechten vryenscheffen

und dar solte en vrygreue de sebende sin an sine yegenwordicheit off an sin heim off her heim hette sex wochen und drey tage zu furen wyssen latzen sin lip und ere zu sinen hogesten rechten zu furentworen na sate und rechte des heilgen rickz hemlichen achte. Oich so baten die egenanten vulmechtige procuratore durch iren fursprecher off die selbe Hanss Rauensberg kain heim en hette und wer gerumet vit der stat dar die eirste und die ander vorbodinge an inn geschict were, und im selben nit finden en kunden und nit finden wolte latzen, wa men sich dan in den rechten dar mit halten solte, daz vertel stalt ich an Hartloff Reeschoffe een gesworn knecht des hemelichen gerichtz de daz an sich nam und wyste dar uff vur recht na rate vyl guter edeler man und ander fryscheffen, off saiche were dat men des egenanten Hanss Rauensberg sin heim nit finden kunde, und oick an syne jegenwordicheit nit komen kunde, so solte men en vorboten an den hern dar he sich vnder behulpe offt an en stat dar hie ane und tzu plege zu wanderen. Hir sint ober und ane gewesen kornoten und vmmestant des vurs. hemelichen gerichts Johan von dem Vaerste, Bernt Dobbe, Johan Dudynck, edelknechte, Bernt von dem Broike, richter to Wetter in der tyt, Heinrich fur der Borch, Hans Vryman, Herman Lummert, Hinrich Fedder, und mer fryen genoich, wante alle dese vurs. stucke und pünt fur mir Heineken frygreben vurs. geschein sin dar ortel und recht off gefraget und vart gewyst is worden as recht is dar ich und de obgenanten vmmestender vnse vrkunde op entfangen hab, so hain ich Heineke vrygreffe vurs. von das hemelichen gerichtz wegen myn segel to getzuge der warheit an dussen breiff gehangen und der erwardige her Eulrich Hering und die fromme Hanss Kuffernagel haint vart gebeden von wegen der erwardigen vorsichtegen hern von Bazel den erwardigen und vesten Cracht Stecken drosten zu Wetter

und zu Blanckenstein und den vesten Herman von dem Voerste und Johan von dem Voerste edelknechte dat se dussen breiff met my besegelen, des wy Cracht Herman und Hinrich vorgenant bekennen, want vns al dese vorg. stucke und pünte mede wittenlich und kundich sint, so heb wy vm bede wiln hern Oelricks und Hanss Kuffernagels und to willen den erwardigen heren von Bazel uns ingesel by des vorgen. Heinekes frygreffen segel an dussen breiff gehangen to merren getuichnisse der warheit. Gegeben in dem jar onss heren dusent veirhundert sees und dertich off den donnerstag nach dem sunnetage Quasimodogeniti etc.

(4 S. hangen.)

1) Kundschaft über die Zustellung der Vorladung vor westfälisches Gericht an Ravenspurg. Basel, 1436, 14. März.

Wir Henman Offenburg ritter, Dietrich Sürlin, Cunrat von Louffen, Dietrich von Sennhein, Heinrich Halbysen, Hanns Kuphernagel | und Hanns Wonlich von Ossingen alle friescheffen der heimlichen gerichten zu Westualen tund kunt menglichem mit disem brieue das | uff hütt datum diss brieues vor uns liplich gewesen sint die ersamen Siglin Hirssberg soldnere der statt Basel, Hanns Hötzlin der winman, | Heinrich Rutti der metziger und Hanns Mowerlin der schiffman alle viere friescheffen der heimlichen gerichten zu Westualen, als uns daz kunt und wissentlich ist, und hand vor uns gesworn einen eyde liplich zu Gott und den heiligen mit ufgehepten handen und gelerten worten, und hand by demselben eyde geseit, daz si uff fritag vor sant Veltins tag der da waz der zehende tag des monatz hornungs nehst vergangen umb diss nachgeschriben sachen und kein andere mitteinander geritten und kommen sigen gen Richenwiler an die statt in Eilsass gelegen und für daz thore daselbs, und haben begert an

Hannsen Walthuser den torhüter, daz er si inlassen wölte, der fragte si ob si deheinen brieue brechten, sprechent si ja, wir sint hie und bringen einen brieue von dem vesten Hennigkin von Forude dem friegreuen zu Volmestein in Westualen, und sollent den antwurten Hannsen Rauenspurg dem küffer der gesessen were in derselben statt Richenwiler; da spreche der torwerter zů inen, so getar ich üch nit ingelassen, ir wöltent denn uersprechen den briefe hieuss lassen ze bliben; des antwurten si, daz were inen nit empholhen, und bätend den torwerter, daz er so wol tun und nach dem vogt und dem schaffener schicken wölte, so wöltent si fürer mit inen reden. Also were der vogt nit daheim, der schaffener wölte nit kommen, do betend si nach irem wirte ze schicken Clewin Veringer, derselbe wirt kame, betend si denselben wirt inen ze helffen daz si ingelassen würden, umb daz si ire bottschaft vollenden möchtent. Also könnde inen der wirte des nit gehelffen, des so stegketend si den briefe in daz thor und sprechent zu dem wirt und dem torhüter daz si ingedenck sin wöltent daz si da gewesen werent und ire bottschaft vollefürt hettent, und daz si Hanns Rauenspurg sagen möchtent daz er den brieue den si in daz thor gestecket hettent und im von dem friegreuen gesendt were, nemmen möchte, umb daz er sich wisste darnach ze haltende, und ritten si also dannen. Und daz die obgenanten vier friescheffen solich eyde vor uns getan und daby vor uns geseit hand, daz si die sachen gehandelt habent in massen als vorgeschriben stat, daz sprechent wir by den eyden, so wir dem frien stul getan hand. Des zu urkunde so hand wir die obgen. friescheffen unser yeclicher sin eigen ingesigel lassen hencken an diesen briefe, der geben ist an der nehsten mittwuchen nach sant Gregorien tag im mertzen, nach Crists geburt viertzehenhundert drissig und sechs jare.

(7 S. hangen.)

m) Verurtheilung des nicht erſchienenen Hans Ravenſpurg durch den Freigrafen von Volmenſtein. 1436, 21. Juni.

Ich Heyneke van Varede eyn gewert richter des alre-durchluchtigesten fursten und myns alregnedichsten leyuen herren hern Sigimunds romischen keiser to Ungeren Behemen Dalmacien Croatien etc. koenynck, | und frygreue des durluchtigen hogeboroen fursten, myns genedigen leyuen herren hern Adolphs hertogen van Cleue und greue van der marcke to Volmenstein etc., dom kunt allen fursten herren greuen fryen | rittern knechten und sus allen andern echten rechten fryenschepenen den dese breiff vurkomende wert und dar mede tom rechten to helpen gemaent werdent, soas ich van swerlicher clage weigen der ersamer | herren der stat van Basell erre vulmechtiger clegere und procuratoire dartogesat so recht is Hans Rauensperger dey eirste verboidonge mit twen echten rechten fryenschepenen dey andere verbodynge mit veir echten rechten fryenschepenen und darna dey derde und leste verbodynge mit sess echten rechten fryenschepen und eyme frygreuen so my dat mit ordele und rechte in gerichte ane gewunnen is umb sulche swerliche clage dem vurseiten Hans Rauensperger syn lyff und ere hoge andrepende to doinde to geboirlichen tyden na sate und rechte des heiligen rychs hemelichen achte gedain hebbe op dat sich dey vurs. Hans des untledicht unde syn lyff und ere vurs. to rechte verantwort moichte hebben, so bekenne ich Heyneke frygreue vurs. dat ich op dath datum dis breifs den fryenstoul to Henke in des heiligen rychs hemelichen achte gespannerbanck in gehedem gerichte besetten und becledet hebbe na sate und rechte der hemelichen achte vurs. dar vur mich gekomen und erschenen synt dey ersamen meister Oelrich Herynck und Johan Kopernagel ers rechten und lesten plichtdages so recht is gewardet und hebbet

alda durch eren gewunnen vursprechen so recht is gefragt eyns rechten ordels wu sey den verbodinge beleiden und bewaren sullen, dat dey geschein syn so recht sy, dat ordel stalte ich Heyneke frygreue vurs. an eynen echten rechten fryenschepen und dynckplichtigen des gerichtz vurs. dey sich darumb mit den andern dynckplichtigen ritterschop fryenschepenen und umbstenden des gerichtz vurs. so recht is bereit qwam weder in gerichte und wysde darop vur recht dat sey sementlich gevunden hatten dat dey vurs. meister Oelrich und Johan Kopernagell clegere und procuratore vurs. in gerichte vurs. komen seulden tom eirsten mit twen, na mit veiren und dan mit sessen alle echte rechte fryeschepen und mit eyme frygreuen dey de verbodinge vurs. mit eren eiden bewairden und in gerichte brechten, dat sey dey also gedain hetten dem vurs. Hans Rauensperger as eyme fryenschepen und as vurs. steit, dar dey vurs. clegere und procuratore mester Olrich und Kopernagel as do mit also vil boiden fryenschepenen und dem frygreue as vurs. is qwamen in gerichte vurs. bewairden und swoiren as yrsten twe na veire darna sesse und dey frygreue vurs. so recht is des gerichtz dat sey dey verbodynge also dem vurs. Hans Rauensperger gedain hebt as vurs. is. Darna so fragde dey egenant clegere und procuratore eyns rechten ordels durch eren vursprechen vurs. na dem dey verbodynge in gerichte vurs. gebracht so recht were wu sey nu dem vurs. Hans Rauensperger volgen seulden dat en recht geschege und dem vurs. Hans geyn unrecht. Dat ordel stalte ich Heyneke frygreue vurs. auer an eynen echten rechten fryenschepen und dynckplichtigen des gerichtz vurs. dey sich in vurs. mate darop bereit qwam weder in gerichte und wysde darop vur recht, dat ich den vurs. Hans Rauensperger in gerichte vurs. ineischen seulde off hey oder eymant van synen weigen dar were syn lyff und ere to verantworden, dat ich Heyneke

frygreue vurs. asdo dede eyncwerff anderwerff derdewerff und veirwerff œuer recht na sate und rechte der hemelichen achte vurs. und as hey asdo noch neymant van synen weigen sich to verantworden dar nicht en was, baden und eischeden my dey vurs. clegere und procuratore vul gerichte œuer den vurs. Hans Rauensperger to doinde. As do fragde ich Heineke frygreue vurs. van gerichtz und rechtz weigen vurs. eyns rechten ordels wu mich dey vurs. clegere und procuratore dat to rechte anbrengen und ervolgen seulden eyn vul gerichte œuer den vurs. Hans to doinde, dat ordel eyn fryschepe und dynckplichtige des gerichtz vurs. an sich nam und genck darumb vit mit den anderen dynckplichtigen der ritterschop fryenschepenen und umbstenden des gerichtz vurs. dey sich darop beriden und qwam weder in gerichte vurs. und wysde darop vur recht dat sey sementlich gevunden hatten dat dey vurs. clegere seulden in gerichte vurs. komen mit seuen echten rechten unverlachten fryenschepen und beleiden und bewairen ere clage mit eren eyden, dar asdo dey vurs. mester Oelrich und Kopernagell clegere und procuratore vurs. qwamen in gerichte vurs. und brachten mit sich an eren handen seuen echte rechte fryeschepen dey mit den clegern vurs. neder op ere kney gengen sitten, und bewairden mit eren eyden na sate und rechte der hemelichen achte, dat dey clage der oeueldait also und ware were, as dey de vurs. clegere oeuer den vurs. Hans Rauensperger gedain und geclagt hebben, und op dese vurs. clage recht und ervolgonge und as my dat mit ordele und rechte anegewunnen und togewyst is, und want ouch alle dese vurs. ordele sementlich und besunder oeuer gerichte vurs. beorkundt gefraget gevolget und van nummande wedersproken en synt, so hebbe ich dat leste ordel und sententie oeuer den vurs. Hans Rauensperger gegeuen und gedain na sate und rechte des heiligen rychs heme-

lichen achte vurs. und hebbe den vurs. Hans veruestet vervemet vit alle synen rechten gewyst und gesat, also dat hee is echtelois rechtelois vredelois und redelois und eyn veruestet und vervemet man und gebeiden herumb allen fursten herren greuen fryen rittern knechten dey fryeschepen synt und allen andern echten rechten fryenschepenen as dey ouch vur genoempt synt by den eiden dey sey des heiligen rychs hemelichen achte gedain hebt, war sey den vurs. Hans Rauensperger ankomen und synren mechtich synt, und ouch off sey darto geropen oder geeyschet wurden, em syn recht to doinde as dat ein juwelich fryschepen van syns eytz und rechtz weigen schuldich is to doinde eyme alsulchen veruesteden veruemeden und verwysten manne, und want sich dyt alsus ergangen heuet wu vurs. is, so hebbe ich Heyneke frygreue vurs. des to orkunde und getuge der warheit myn ingesigel van gerichtz weigen an desen breiff gehangen und hebbe vort to noch merre kunden gebeiden dey ersame vrome manne Herman van dem Voïrste droste to Volmenstein, Johan unde Henrich van dem Voirste gebroidere syne sœne, Diderich Lenhoff, Bernt van dem Broke, richter to Wetter und to Heirke to der tyt, und Johan Hakenberg hogreue to Hagen, dat sey ere ingesigele mede an desen breiff want sey mede oeuer und an dem gerichte und allen sachen vurs. gewest hebt, des wy Herman Johan Henrich Diderich Bernt und Johan vurs. bekennen und tugen dat et war is orkunde unser ingesigele vurs. Hur waren vortmer oeuer und an gerichte vurs. ersame rittermetige manne und fryeschepen mit namen Ludolff van Altena, Johan Dudynck, Herman Dudynck, Wilhem Dobbe, Herman Donehoff, Herman Lummart, Hans Fryman, Henrich Vedder, Herman Hiddynck, Johan van Vuna, Henrich Steynbrucke, Hans Kulynck, Hartleiff Reitschop, beide gesworne knechte des fryenstouls und gerichtz vurs. und anderre fryersche-

pen genoich. Gegeuen und geschein in den jairen uns herren do man schreiff dusent veirhundert und sess und dertich jaire, des nesten donresdags na sent Johans dage Baptisten to mitsomer.

(7 S. hangen.)

III. Proceß Treger.

(Ein Convolut auf dem Staatsarchiv, Regiſtr. Laden XI, A.)

a) Urtheil des Freigerichts in der Haſpe in Sachen Tregers wider Rudi Hußwirt und Heinrich Müller. 1458, 20. Nov.

(Ungenaue Copie auf Papier.)

Ich Herman Hakenberch ein gewert richter des hilligen richs und frigreue der keyserliken vriengreueschoff zu Volmesten doy kunt vor mengelichen so als der beschede Conrat Drager zu Rinfelde frischeffen des hilligen ricks beclaget hatte vor mir und vor dem frienstolle in der Haispe Rudy Husswirt und Heinr.ch Müller boid borgere zu Basell, darumb ich ien ainen richtliken phlichtdach sich ze vorantworten vorkundet und gelacht hatte as uff den nesten manendach nach sunte Mertins dage bisschops, als dat dey lade und vorbotz breyff darzu ussgangen inhelt, und als dey selve Conrat der cleger vorgen. des gerichtz gesunnen hait, hebbe ich obgen. frigreue mit des clegers wissen und willen den richtedach verlenget und uffgestalt desmals dien partien unschedelich an ieren rechten byss uff den nechsten manendach nach sunte Elsebetten dage widue datum diss breyffs, darumbe off die vorclageten vorg. sich icht uff den steueliken dach erschynen wellen nach ansprake des clegers rechtz plegen. Hiruff so betuge ich obgenant frigreue crafft diss brieffs vor allen forsten, hertogen, greuen, frienherren, rittern, knechten, amptluden, vogten, richtern, friegreuen, allen ersamen

stetten und sust vor mengelichen in wellichen wirden und wesens die sint, die dissen brieff oder ware affgestriffte disses brieffs sullen seyhen horen oder gelesen wirt, dat ich uff manentag datum diss brieffs dien frienstoll in der Haispe gelegen myt ordelen und myt rechte beclet und besetten hatte an einem offenbaren friengerichte gespannener bank to richten ouer lyff und ere nach ordenunge und gesetze keysers Karls friengerichtz rechte als myr zu rechte geburde, dat vor mych komen ist der vorg. Conrat Drager und offende dorch synen gewunnen vorsprechen, so als er vor tytes vor myr und vor den frienstolle in der Haispe vorg. vorclaget hatte Rudy Husswirt und Hinrichen Müller borgere zu Basell darumb so wie der veste juncher Peter Husswirt seligen by syme lebene in der vorgen. vorclageten bywesene synen lesten willen und testament geordent und gemacht hette, sulliche gemechte deyselben Rudy und Hinrich Müller vorg. gelobt und in guden truwen vorsprochen zu halten und dartegen dat gemechte nutzyt inzetragen noch schaffen ingetragen werde, des versprechens und gelobten syn die vorgen. vorclageten lobeloes geworden, da dorch Conraten dem cleger vorgen. irrunge und hindernisse an dem gemechten Peter vorg. ieme gemacht hette getan, und so ieme dat syne vormeynden affherdich ze machen, als dat dey clage myt fordenen anderen mer worten in der clage begriffen ludende was, darumb sy vor den egen. frienstoll in dey Haispe als obestet uff den nesten manendach nach sunte Mertins dage ingebotten und vorscriuen weren, und ich das gericht bis noch gefristet und dien partien unschedelich upgestalt were. Daruff mit gemeiner volg vor recht erkant und gewist wart von dien dingplichtigen frien und umbestande des gerichtz, syntdemmall dat gerichte mit willen und wissen des clegers upgestalt were, darumb das die vorclageten nicht ersnellet worden, off sü van eehefftiger not willen tet dem vorscre-

uenen richtedage nicht komen möchten, so solle das gerichte, dat up den vorlengeden dag beschege und beschut, so bundich und van werde wesen als dat up dem vorscreuenen richtedage bescheyn were. Uff dyt gewiste urteil reyff mir der egen. Conrat Drager der cleger an vernutz sinen gewunnenen vorspreken und wan mir aff mit rechten urtalen, das ich ume syner obgen. clage willen den vorg. Rudy Husswirt und Hinrichen Müller die vorclageten int gerichte heischen solte ze vorsochen, offte sy da icht weren eder emans anders vulmechtich von ierent wegen sy mit rechte zu vortegendingen und vorantworten, dat ich obgen. friegreue also dette so dicke vaken und manichmall als recht is der friengerichte, da die vorclageten vorgen. ussbleven und dem gericht ungeho.sam worden, und umb ungehorsam icht willen deme friengerichte in der Haispe in brocke und pene als darzu recht is erschenen und gefallen synt, und dey cleger vorgen. hevet up gewiste urdall twe dusent guldene zu houptgude und anderhalff hundert guldene und twelff gulden ze costen und schaden uff die vorg. vorclageten Rudy Husswirt und Heinrichen Müller borgere zu Basell als uff iere lyff und gut sementliken und insunder behalten, betuget, vorfolget und gewunnen nach friestols recht, daruff van den dingplichtigen frien und umbestande des gerichtz vor recht erkant und gewist ist, syntdemmall dey vorgen. vorclageten als obestet dem friengerichte ungehorsam gewesen sint und Conraten deme cleger vorg. nicht rechtz plegen wellen, so möge hey eder syne gewisse procuratoren die vorg. vorclageten als iere lyff und gut sementliken und in sunder angriffen, anferdigen eder antasten, dat sige in ricks stetten, herren stetten, fryhen stetten, fryheiten, willeren, marckeden, dorfferen, zu wasser, zu lande, und dar dan anzunemen houptgud, cost und schaden vorgclat und ouch die brocke und pene darin sy dem friengerichte erschenen

und gefallen sint ze behoff des gerichtz vorgen., und dat mögen sy doin myt gerichte eder sunder gerichte geistlikes eder wertlikes, darane en sall dey vorg. Conrat Drager sine hulpere und procuratoren nicht frevelen noch thun das sy besseren eder bossen derven dat vorbas uff erkant und gewist is vor recht, were emans die dem vorg. clegere synen procuratoren eder wie das van ierent wegen dette an dien synen vorgerurden erlangeten gude und gewunnen rechten werre eder wedderstant ime dette, do yn leytte eder schaffte geton werde, die were dem cleger in den vorg. sin houptgud cost und schaden erschenen und gefallen und dem gerichte in der Haispe in brocke und pene, und möchte men die darumb anlangen und doin besweren als des friengerichtz recht dartzu vytwiset. Gebeyde darumb allen und yegelichen, insunder die disen brieff eder ware affgestrifft disses brieff sullen seyhen, heren eder gelesen wirt, in wellichen werden und wesens die synt, van keyserliken gewalt und myns ampt wegen der frienstolle, dem vorg. Conraten dem cleger synen procuratoren und hulfferen to ieren vorgelutten erlangeten rechten und gewunnen gute zuredich bystendich und behulffen zu sind myt gericht eder anders, darmit sy den vorg. vorclageten dat vorgen. gewunen gud abe manen und van in innemen mögen. Vorbas mit ordele und rechte erkant is off dy vorclageten vorg. in der des Conraten vorg. clage noetscheffen worden und fryscheffen vormeynten ze werden, sall das deme clegere vorg. noch sinen procuratoren und hulffern an ieren erlangeten vorg. gewunnen rechten keynen schaden bringen und den vorclageten zu meren unstaden dan zu staden komen. Vorbas myt gemeiner volge van den frien dingplichtigen und umbestande des gerichtz vor recht erkant is worden, off sache were, das die vorg. Conrat Drager eder syne procuratoren und hulffere des vorgerurden ieres houbtgudes cost und

schaden an den vorg. vorclageten Rudi Husswirten und Hinrichen Müller als an ierme lyffe und gude nicht forderen, manen noch rechtz myt ienen bekomen könde, dat sey denn sullen iere gewunnen recht wedderumb an desen seluen vorg. frienstoll eder mit willen myns obgen. friegreuen an einen andern frienstoll brengen mögen, und dan dey vorgen. clage teyn vre dem offenbaren friengerichte in dey hemelichen achte, dar dan up zu procederen und fortfaren als darzu gehört. Alle disse vorg. recht ordall articule und punte synt zugelassen, gewilbordet, verclart, verfolget, bestediget und besat myt dien frien dingplichtigen und umbestant des gerichtz, dar ich up die alle und etliche insunder erkunde entfangen hebbe als recht is der friengerichte und die alda nicht wedderachtet worden, dar vort off vor recht erkant is, das men der uff keynen andern eynden noch vorgerichten weddertegendingen noch wedderachten sulle by sodanen penen und broken als da zu gehoren. Hir synt mit by ouer und ane gewesen friendingplichtigen und cornoten des gerichtz darby gebeden und geheischet myt namen Degenhart Hase, Johan Hakenberch frigreue zu Banchen, Johan Hakenberch hogreue zu Hagen, Johan Neckert, Hanns Tacke, Euerd up dem stene, Hinrich Haispman, Diderik Weseman, Ebbel up dem brincke, Heyne tom Kraule, Peter Mäcke, Herman von Buddink, Herman Becker, Hanns Teyme, Euerd Masse, Hinrich Neschoff, Hanns Kulinck frifrone, und Velemer Guder, fryscheffen genoch; disses alles zu getuge der warheit so hebbe ich Herman Hakenberch frigreue zu Volmesten vorgen. myn ingesigel van gerichtzgicht und mins ampt wegen der frienstolle unden an disen brieff gehangen, und wy Degenhart Hase, Johan Hakenberch frigreue zu Banchen, Johan Hakenberch hogreue zu Hagen, und Johan Neckert hebben ouch als recht byweser des gerichtz tot ener meren bevestnisse unser ingesigele nach enander unden an

disen breyff by Hermans Hakenberges frigreuen vorg. ingesigele gehangen, dey geben und gescreuen ist des nesten manendages nach sante Elsebetten dage vidue anno domini m° cccc° quinquagesimo octavo.

b) Verantwortung des Raths von Basel gegen das Urtheil unter a. Basel, 1458, 20. December.

(Concept auf Papier.)

Wir Hanns von Flachslanden ritter burgermeister und rate der statt Basel embietent dem ersamen Herman Hakemberg frygrafen zu Volmenstein unsern gruss und lassent üch wissen, als ir uns eynen brieff von vch vssgangen zugesant hand meldende wie denn von clage wegen Cunrat Dregers von Rynfelden Rudy Husswirt und Heinrich Müller, unser burgere so verre verwunnen, das sy im in zweytusent anderthalbhundert und zwolff gulden verfellt worden syend, bittent uns daby sy zu underwysen, dass sy dem vorgenanten Cunraten umb solichs bezalunghe tügent in eynem monet nach unserm ersten angesicht üwers briefes, oder aber sy dorüber nit ze husen noch ze hofen, sunder sy von uns tribent, und ob wir des nit tettent, so setzent ir uns eynen tagh uff donrstag nechst nach dem suntag quasimodogeniti etc. schierest künfftich uns des zu verantwurten, nach innehalt üwers briefes mit me worten begriffen, hand wir verstanden, und nympt uns und unser burgere solichs vast frombde und umbillich nach vergangener handlung der sachen, die wir üch begerent in warheit zu vernemen. Es hat sich begeben, alss unsern burgeren obgenant eyn ladunghe von üch ussgangen wie woll nit by eynem geschwornen botten alss wir vernement überantwurtet wart, und sy uns das fürbrechtent, hand wir durch unser erber ratsfründe zwüschent beden parthien früntlicheit suchen lassen. Da nun mit beder parthien wissen und willen durch unser ratsfründe eyn wilkürlich

veranlasset recht abgeredt und verwilliget, doruff eyn anlass gestelt, uffgeschriben und mit unserm secret ingesigel versiglet und yeglichem teyl eyner übergeben worden ist, und da by mit bedingten worten beredt wart, dass uff solich veranlasset recht soliche ladunghe von üch ussgangen tod und abesin sollte, und habent sich ouch unser burger doruff verlassen, und alss nu gute zyt doruff die sach also gestanden ist, und der obgenant Cunrat Dreger me denn dry wuchen den versigleten anlass hinder im gehebt hatt, dornoch ist uns und unsern burgern fürkomen, das Cunrat Dreger den anlass nit halten welle, doruff wir aber gütlich understanden hand ze reden untz dass das zyl des angesetzten rechtlichen tages in üwer ladunghe begriffen biss uff acht taghe verlouffen gewesen ist, do hatt der obgenant Cunrat Dreger erst sinen anlass wider übergeben und damit uns geschriben, er welle dem nit nachgan, solicher sin brieff uff mentag vor sant Martins taghe nechst vergangen für uns komen ist und erst dornoch unsern burgern zu wissen getan worden ist, dass sy dennocht nit me denn by fünff oder sechs tagen zu dem zile des angesetzten rechtlichen tages gehebt hand, alse das unser burger bresten halb des zyts solichen tagh nit erlangen noch verston mochtent, und dennocht nit destermynder hand wir handel der sachen wie vorstot dem frygrafen zu Arnsperg geschriben, wannd wir nit wistent, das die ladung von üch ussgangen war, wand der brieff uff die zyt verleyt war. Harumbe lieber frygrafe begerent und vorderent wir an üch soliche umbilliche erlangte urteyl gantz abe ze stellen und abe ze tunde, alss wir meynent üch und menglichem billich syn bedunghen solle, das begerent wir umb üch gutwillig zu verdienen, wand ob ir das nit meyntent ze tunde, so mustent wir solichs an gebürlichen enden klagen und sagen und dorzu thun alss sich nach recht gehoischen wurde, des wir doch lieber

vertragen werent. Wir wellent aber eyn getrüwen haben, das irs dorzu nit komen lassent, sunder ob der obgenant Cunrat Dreger die obgen. Rudy Husswirt und Heinrich Müller ansprach nit meynte zu verlassen, so wellent wir irer mechtig sin zu ere und zu recht furzekomen für den wolgeboren edelen herren marggraff Rudolffen von Hochperg, grauen zu Nuwemburgh und herren zu Rötelen und zu Susembergh etc., oder für den edelen iunghern Rudolffen von Ramsteyn fryen herren zu Gilgemberg etc., oder für die strengen und vesten her Peter von Morsperg ritter, der doch von dem obgen. Cunraten Dreger vor sinen schiedman in diser sachen erwellt worden ist, oder für den strengen hern Heinrichen von Ramsteyn ritter, alle wissende fryscheffen der heymlichen gerichten, für die alle samentlich oder irer eynen oder zwei insunders, und für denen lassen erkennen wass sy im von eren oder rechts wegen pflichtig und ze tunde syend, und dorumbe, lieber frygrafe, so zwifelet uns nit, üch sye woll wissende wie unser allergnedigister herre der romischer keyser alss er dennocht in kunglichem state wass zu Frangfurt gar eyn lobliche reformacion gemacht hatt, darinne under anderm von den heymlichen gerichten begriffen ist, wenn yemand an die heymliche gerichte geforderet werde, des sin herre oder richter mechtig were zu den eren von landlouffigen gerichten und das dem frygrafen zu wissen getan und der also abgefordert wurde, so soll alssdenn der sachen nachgangen werden vor dem herrn oder richter da die sache hin geforderet wirt one intrag des frygrafen; wa aber das nit beschee, so soltent alssdenn alle process dorüber gangen krafftloss tode und abe sin. Dessglichen ouch vor ziten ein reformacion zu Arnsperg gemacht worden ist, dieselben reformacion ouch alle frygrafen by grossen schweren penen unverbrochenlich ze halten gebotten worden ist, solichen reformacion wellent ouch in diser sachen nachgon

und die sach für die ehgenanten herren und wissende fryscheffen wisen, wannd wir och hie mit disem unserm offenem versigletten briefe zu schribent, das wir solichen reformacion in allen notdurftigen puncten und artikelen es sye mit geleyt geben, die sach ouch gefärlich nit zuverziehen und ouch anderm volliglichen nachkomen wellend, und begerend haruff üwer verschriben antwurt by disem botten. Zu urkunde versiglet mit unser statt secretem uffgedrugtem ingesigel, geben uff mittwuchen sannt Thomas abend des heiligen zwolffbotten in dem jare do man zalte nach gotts geburte tusend fierhundert fünffzig und acht iare.

c) **Vollmacht des Raths von Basel an den Unterschreiber Gerhart Mecking zur Vertretung vor dem Freigrafen zu Volmenstein wider Conrat Treger. Basel, 1459, 15. März.**

Wir Hanns von Flachslande ritter burgermeister und der rate der statt Basel in namen unser selbs ouch aller unser burger und bywo- | ner mans personen tûnd kunt menglichem mit disem briefe, als der ersam Herman Hagkemberg frygrafe zu Volmenstein von anbring- | ens wegen Conrat Tregers genant Gurlin uns geschriben und darinne under anderm eynen tag angesetzt hatt uff donrstag nach | dem sonnentag quasimodogeniti nechstkunfftig uns uff desselben Cunrat Trehgers ansprach zu verantwurten, nach innehalt der geschrifft mit me worten begriffen, das wir da dem erbern Gerharten Mecking unserm underschriber empholhen und ouch im des unsern vollen gewalt geben hand, gebent im ouch den mit disem briefe, für den obgenanten frygräfen zu erschynen und im redlich underwisunge ze tunde, ouch ursachen fürzewenden, warumbe wir meynent nit schuldig sin dem selben Conraten Treger an dem ennde zu antwurten, sunder ob icht der egenant Cunrat Trehger uns nit meynte ansprach zu erlassen, alssdenn die sachen abzuvordren und begeren ze wisen nach

lute und sage unser statt fryheit und ouch der reformacion vorziten zu Arnspurg und ouch zu Franckfurt gemacht, und alles das herinne zu tun und ze lassen, das zu abvorderunge und wisunge der sachen dienen kan oder mag in deheynerley wise und wir selbs tûn soltent köndent und möchtent, ob wir dazu gegen werent, ouch disen sinen gewalt und emphelnisse ob und wenn des not sin wurde, eynem andern überzegeben und zu emphelhen. Wir hand ouch gelobt und versprochen, gloubent und versprechent ouch mit disem briefe alles das stete veste und unverbrochenlich ze halten, was also zu abvorderunge und wisunge der sachen als obstat dienende durch den obgenanten Gerharten Mecking oder den, den er disen gewalt fürer emphelhen wurde, verhandlet wirt, alle geverde und argeliste harinne gentzlich vermitten und hindangesetzt. Des zu warem urkunde hannd wir unser stett secret ingesigel lassen hengken an disen brieff, der geben ist uff donrstag vor dem heiligen palmtage des iars do man zalt von Cristi geburt vierzehenhundert fünfftzig und nün iare.

(Secretinſiegel hängt. Pergament.)

d) Verbürgung des Gerhart Mecking und Kraft Dudinch von Werdringen für das Erſcheinen der Beklagten vor weſtfäliſchem Gerichte. 1459, 29. März.

Wir Gerhart Megking von Bucholtz und Krafft Dudinch von Werdringen bede echt recht fryscheffen lassent dich | Herman Hakemberg frygrafen zu Volmenstein wissen, so als da die ersamen fursichtigen wisen herren burgermeister und | rat der statt Basel und alle weltliche manspersonen burger und inwoner daselbs uber vierzehen jor alt fur dich an den fryenstûl | in den Haspe geladen und einen richtlichen tagh vor den egenanten fryen stul gesetzt hast uff dem nechsten donrstagh nach dem sûntag Quasimodogeniti nechst kommende nach innehalt dins ladbriefes, so globent

wir dir by unsern eyden den wir über die heymliche acht geton hand, das wir davor gût sin wellent dass die egenanten verklageden vom gerichte und dem kleger und wer der klaghe mit rechte zu tunde hatt tůn sollent uff glichen gelegenen gefeyligetten tagen und stetten und ouch in geburlicher zyt, wes sy von eren und rechts wegen schuldig sind zu tunde nach fryenstuls recht, so verre das den verklageden der tagh und statt von dir zu guter zyt beuor verkundet werde als sich geburt und wir meynen das dir dorüber fürer nit gebure zu richten. Des zu warem urkunde hand wir unser eigen ingesigele nach eynander an disen brieff gehengkt, der geben ist uff donrstag nach Ostern des jores do man zallte nach Gotts geburte tusent fierhundert fünffzig und nün jore.

(Pergament. Beide Siegel fehlen.)

e) **Vollmacht des Raths von Basel an Heinrich Iſelin und Gerhart Mecking zur Vertretung vor dem Schiedsrichter Heinrich von Ramſtein in der Tregerſchen Sache. 1459, 27. Juli.**

Wir Hanns von Berenfels ritter burgermeister und der rate zu Basel bekennent offennlich und tund kunt menglichem mit disem | briefe, das wir in unserm rate nach unser gewonheit zu samen belütet in alle wege wise und forme so das von recht oder ge- | wonheit aller verfenglichest sin solte konde oder mochte, den ersamen Heinrich Yselin unserm ratsgesellen und Gerharten | Megking unserm underschriber gantz volle gewalt und macht geben hand, gebend ouch inen den samentlich und ir yeglichem in sunders mit disem briefe, uff solichem rechtlichen tage, so uns von dem strengen her Heinrichen von Ramstein ritter als eynem gemeynen etc. gegen Cunraten Treger genant Gurlin angesetzt worden ist, vor demselben her Heinrichen rechtlich zu erschynen und nach lut des compromis

darumbe von dem ersamen Herman Hagkemberg frygrafe zu Volmenstein in Westphalen ussgangen von unsern we gen zwen wissende zusatzlute zu demselben her Heinriche ze setzen, und die selben irer eyden der halb sy uns un unser gemeynen statt in dheynerley wise verbuntlich sind in disen sachen gantz und gar ledig ze sagen als wir s der in disem unserm briefe ouch ledig sagent, und als denn dem egenanten compromiss volliglichen von unsern wegen nach ze komen und uff des obgenanten Cunrat Tre gers klage und furnemen und im rechten nach zimliche geburlichen dingen zu verantwurten und alles das darinn ze tunde und ze lassen das wir selbs tun oder lassen sol tent konden oder möchtent, ob wir da zegegen werent, ol ioch das sachen werent, die witer und volliglichers ge walts bedorfftent zu gewin und zu verlust. Wir hannd ouch gelobt und versprochen, globent und versprechent mit di sem briefe by unsern truwen und eren alles das stete vest und unverbrochenlich zu halten, was also durch die ege nanten unser machtbotten samentlich oder ir eynen i sunders in disen sachen verhandlet wirt, alle geverde un argeliste harinne gentzlich vermitten und hindangesetzt Des zu warem urkunde hand wir unser statt secrett inge sigel offennlich lassen hengken an disen brieff, der gebe ist uff fritag nach sant Jacobs tag des heiligen zwolff botten nach Crists geburt viertzehenhundert funfftzig un nun iare.

(Secretſiegel hängt. Pergament.)

Die

Begehren der Basler Bürgerausschüsse im Jahre 1691.

Von

Dr. K. Burckhardt.

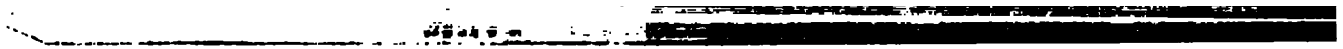

Die Begehren der Basler Bürgerausschüsse im Jahre 1691.

Die Verfassung Basels bildete sich nach der Reformation immer mehr in der oligarchischen Richtung aus, welche sie schon früher eingeschlagen hatte. Die Bewegung der Reformationszeit hatte in diesen Gang nur eine kurze Unterbrechung gebracht. Die Macht des (Kleinen) Rathes wurde eine fast unumschränkte, und eine ganz oligarchische Wahlform sicherte ihm wohlgefällige Wahlen. Der Rath bestand im 17. Jahrhundert immer noch nominell aus zwei Theilen, dem alten und dem neuen, welche jährlich abwechselten, aber zusammen beriethen. Jeder Theil wurde gebildet aus 15 Rathsherrn, Einem von jeder Zunft, und aus den 15 Zunftmeistern, sowie aus den beiden Bürgermeistern und den beiden Oberstzunftmeistern, also beide Theile aus zusammen 64 Mitgliedern. Die Wahl der Häupter stand dem ganzen Rath zu; die eines Rathsherrn der Abtheilung, welcher der ausfallende nicht angehörte. Die Zunftmeister wurden von den Räthen und Sechsern jeder Zunft gewählt. Eben so wenig Einfluß hatte die Bürgerschaft auf die Wahl der Sechser, welche den Großen Rath bildeten. Wie der alte und neue Rath waren auch die Sechser faktisch zu Einem Collegium von Zwölfen geworden, indem jedes Jahr die alten Sechser wieder neu gewählt wurden. Die Wahl geschah so, daß die zwei Rathsherrn, die zwei Zunftmeister und die zwölf Sechser jeder Zunft die neuen

Sechser wählten, wobei nur je der, um deſſen Wiederwahl es ſich handelte, in Austritt gieng. Da auch die Rathsherrn und die Zunftmeiſter aus den Sechſern gewählt wurden, waren die obrigkeitlichen Gewalten aufs Engſte verknüpft und gegen Außen abgeſchloſſen. Dieß erklärt auch den Umſtand, daß der Große Rath lange ohne jede Bedeutung war, und den Vorlagen des Kleinen Raths gewöhnlich beiſtimmte. So unterlag die Gewalt des Raths keiner Controle: er erließ Geſetze und Verordnungen, ernannte zu allen Aemtern, ſchaltete frei über die Finanzen, übte die Strafrechtspflege, und miſchte ſich nicht ſelten auch in den Gang der Civilſtreitigkeiten; ja eine Zeitlang konnten alle Prozeſſe unter dem Titel der Reviſion in zweiter Inſtanz vor ihn gebracht werden. Bei Beſtellung der Aemter herrſchten Familienintereſſen und Familienrückſichten; vergebens ſuchten die Geſetze durch Wahleide, Androhung von Bußen und ein kompliziertes Wahlſyſtem der um ſich greifenden Corruption bei den Wahlen, dem ſogenannten Praktizieren, zu begegnen.

Gegen dieſes oligarchiſche Regiment iſt die Bewegung von 1691 gerichtet. Es kann hier meine Aufgabe nicht ſein, dieſe in ihren Einzelnheiten zu verfolgen; ihre Geſchichte findet ſich anderswo ausführlich.*) Doch muß zum Verſtändniß des Folgenden an ihre Hauptmomente erinnert werden. — Schon längere Zeit herrſchte bei der Bürgerſchaft Aufregung über die Wahlumtriebe, und die ſchlechte Verwaltung der Finanzen, namentlich des Kloſtervermögens; die Geiſtlichen erhoben ihre Stimme warnend gegen die wachſende Verderbniß; der Feſtungsbau von Hüningen und die Theurung vermehrten die Unzufriedenheit. Der Große Rath, in welchem der Einfluß der Burckhardtiſchen Familie überwog, wollte dieſe Stimmung benützen, um gegenüber dem Kleinen Rath, an deſſen Spitze der Bür-

*) Ochs, Bd. VII, pp. 192 ff.; — J. Eſcher, im Archiv f. ſchweizeriſche Geſchichte und Landeskunde, Bd. II.

germeiſter Sozin ſtand, größere Macht zu erlangen, wie er ſie zur Zeit der Reformation theilweiſe ſchon gehabt hatte. Er ſetzte es durch (23. Dezember 1690), daß beide Räthe, großer und kleiner, vereint die höchſte Gewalt bilden, in Hauptſachen entſcheiden und zu allen Aemtern ernennen ſollten. Eine Commiſſion (Heimlicher) wurde niedergeſetzt, um die vorgekommenen Wahlbeſtechungen und Eidverletzungen zu unterſuchen, und die Schuldigen den beiden Räthen zur Beſtrafung zu überweiſen. Der Kleine Rath ſuchte ſich hiegegen auf die Bürgerſchaft zu ſtützen, und berief unter dem Vorwand der Kriegsereigniſſe eidgenöſſiſche Repräſentanten. Aber die Bürgerſchaft trat ihrerſeits als ſelbſtändige Partei auf, ernannte Ausſchüſſe, an deren Spitze zuerſt Dr. Petri, ſpäter Dr. Fazio ſtand, und verlangte von den Räthen für ſich weitergehende Rechte, und ſtrenge Beſtrafung der ſogenannten Meineidigen. Dieſe Ausſchüſſe ſtellten ſucceſſive eine Menge Beſchwerden und Begehren über den ganzen Staatshaushalt auf. Schon am 14. Februar 1691 mußten die Räthe ihnen bewilligen, daß wichtige Fragen, vor dem Entſcheid, der Bürgerſchaft auf den Zünften vorzulegen ſeien. Von einer eidgenöſſiſchen Mediation wollten die Bürger Nichts wiſſen, und zwangen (am 24. März) die Räthe durch Einſperrung auf dem Rathhaus zur Entlaſſung von 29 der Beſtechung angeklagten Groß- und Kleinräthen. Die erſchreckten Räthe ſprachen nun eine Reihe Strafurtheile wegen Wahlbeſtechungen aus, ſelbſt gegen Frauen. Vergeblich waren die Bemühungen der eidgenöſſiſchen Geſandten, vergeblich die Ermahnungen der jetzt zurückhaltenden Geiſtlichen. Durch eine zweite Einſperrung der Räthe (18. April) erzwangen die Bürger die Entlaſſung von fernern neun verdächtigen Rathsgliedern, durch daſſelbe Mittel (30. April) die ſofortige Wiederbeſetzung der durch dieſe Ausſchließungen erledigten Rathſtellen, und (1. und 2. Mai) die Ueberlaſſung der Wahl der Sechſer und Zunftmeiſter, ſowie der des Oberſtzunftmeiſters, an die Zunftbrü-

der. Die Wahlen wurden sofort vorgenommen; die eidgenössischen Repräsentanten reisten ab. Am 16. Mai übergaben die Ausschüsse alle ihre Begehren in Einer Urkunde, und betrieben eifrig die Vollendung des von ihnen sogenannten Reformationswerks. Sie näherten sich sogar den Kleinräthen, indem sie das Begehren des Großen Raths, daß die Bürgerschaft den Jahreid dem gesammten Rath schwören sollte, abschlugen, unter Berufung auf das Herkommen und allgemeine Grundsätze, und eine Beschränkung der dem Großen Rath eingeräumten Befugnisse verlangten. Wirklich wurde beschlossen, die Eidesleistung nach dem alten Ritus abzuhalten. Nun wandten die Großräthe ihrerseits sich an die Tagsatzung um Mediatoren zum Schutz ihrer bedrohten Rechte. Der Kleine Rath konnte dem nicht entgegen sein, und auch ein großer Theil der Bürgerschaft stimmte bei, theilweise jedoch nur unter der Bedingung der Anerkennung ihrer Rechte. Die Ausschüsse aber erklärten sich entschieden dagegen. Am 21. Juli entstand, von den Ausschüssen wenigstens nicht mißbilligt, ein Volksauflauf mit argen Excessen. Den folgenden Tag beeilte sich der Große Rath, die meisten der von den Ausschüssen geforderten Punkte zu berichtigen, bereinigte durch das sogenannte „Verkommniß" die Competenz der beiden Räthe, und gewährte eine allgemeine Amnestie. Am 26. Juli wurde der Bürgereid auf den Zünften geschworen. Die Ausschüsse hofften so durch die vollendete Thatsache die Mediation, und damit eine Reaktion zu hintertreiben. Nach Ankunft der eidgenössischen Gesandten (29. Juli) erkannte der Große Rath sie als Mediatoren an; aber alle Mittel, auch die Bürger dazu zu bringen, schlugen fehl. Diese erzwangen vielmehr (12. August), daß die bisherigen Deputierten von Klein- und Großräthen, welche alle streitigen Fragen vorberiethen, aufgelöst wurden, und an ihrer Stelle 24 Deputierte, worunter 6 Ausschüsse, das Werk zu Ende führen sollten. Als aber auf dieses die eidgenössischen Gesandten mit ihrer Abreise drohten, mußten die Bürger sich

zu der Concession verstehen, daß die verglichenen Punkte den Gesandten zur Ratifikation vorgelegt würden, und daß die abgesetzten Räthe theilweise wieder zu Aemtern gelangen könnten. Am 24. August gaben die Gesandten ihre Bemerkungen über die verglichenen Punkte ein, und am 2. September beschloß der Große Rath, den entlassenen Räthen nach drei Klassen den sofortigen oder den spätern Wiedereintritt in den Rath zu gewähren. Ein neues Memorial der Bürger verlangte (5. Sept.) eine offizielle Ausfertigung der verglichenen Punkte, und die Abschwörung eines Pazifikationseids. Da der Kleine Rath damit einverstanden war, wurde dieser Eid wirklich (8. Sept.) von vielen Bürgern, auch den Führern der Ausschüsse, Fazio und Müller, geleistet, von einigen erst als sie (13. Sept.) die Ausfertigung der Punkte erlangt hatten, von vielen aber verweigert, besonders von der Partei der Ausgestoßenen, den sogenannten Malcontenten. Diese hatten hauptsächlich die Klein Basler gewonnen, und glaubten jetzt, nach vielen Umtrieben, den Zeitpunkt zur Reaktion gekommen. Am 21. September begehrten und erlangten sie vom Kleinen Rath die Gefangensetzung Fazios, und gaben (23. Sept.) dem Großen Rath eine Anklageschrift gegen ihn ein. Den 24. September kam es zwischen den Parteien zum Kampf; die Anhänger der Ausschüsse wurden besiegt, fünfzig derselben verhaftet. Schon Sonntag den 27. Sept. fällte der Große Rath das Todesurtheil über die drei Führer, Fazio, Müller und Moses, und ließ es den folgenden Tag vollstrecken. Viele Andere trafen andere Strafen. Bald wurden auch die neu eingesetzten Räthe wieder ausgestoßen, die entlassenen an ihre Stelle eingesetzt. Gegen Dr. Petri ergieng ein Contumazurtheil. So waren die Neuerungsversuche energisch und vollständig unterdrückt. Nach kurzer Zeit verlor die Bürgerschaft die erst gewonnenen Rechte wieder, und es kehrten die alte Aemtersucht und Bestechlichkeit zurück. Als dauernde Resultate der

Bewegung blieben die erweiterte Befugniß des Großen Raths, und die in der Verwaltung erzielten Verbesserungen.

Es ist hier daran zu erinnern, daß die politischen Ideen, welche in der französischen Revolution des vorigen Jahrhunderts ihre gewaltsame praktische Durchführung fanden, vielfach schon im 16. und 17. Jahrhundert entstanden, und daß namentlich englische Schriftsteller die Grundsätze der Nationalsouveränität, und des Vertrags zwischen Volk und Obrigkeit, zur Zeit der englischen Republik aufstellten. Auch die wirthschaftlichen Ideen der Neuzeit treten in derselben Zeit schon bestimmt hervor. Dieß ist zu berücksichtigen, wenn man die Bewegung des Jahres 1691 nicht als ein ganz isoliertes Faktum, sondern im Zusammenhang mit der damaligen Zeit auffassen will. Allerdings treten dort jene Ideen nicht immer bestimmt erkennbar hervor; sie werden meist an wirkliche oder angebliche historische Gerechtsame angeknüpft, und finden sich oft in nächster Nähe mit kleinlichen Vorurtheilen und veralteten Begriffen; ihre Existenz ist aber doch unläugbar. Daneben fällt auf, wie sich in der Bürgerschaft die Erinnerung an frühere rühmlichere Zeiten, besonders an die Reformation und die damals errungenen Rechte, wach erhalten hat: die Führer erinnern sie an alte Freiheitsbriefe von Kaisern, und erregen dadurch ein unbestimmtes Verlangen nach frühern bessern Zuständen; sogar das alte Ammeisterthum, welches unsre Stadt nur zwei Mal, in den Jahren 1385 bis 1390, und dann wieder 1410 bis 1417, als eine an der Spitze der Zünfte stehende außerordentliche Diktatur gekannt hatte, taucht wieder auf, freilich als ein Projekt, von dem nur vorübergehend die Rede ist.

Daher dürfte es wohl der Mühe lohnen, die Begehren der Bürgerschaft etwas näher anzusehen. Dieselben wurden zuerst, vom Februar an, durch die Ausschüsse dem Rath einzeln, schriftlich oder mündlich, eingegeben, und bezogen sich theils auf die schwebenden Untersuchungen wegen Bestechung,

theils auf die allgemeinen Angelegenheiten. In einem Memorial vom 16. April kündigten die Ausschüsse zuerst an, daß sie alle ihre Begehren zu Papier bringen wollten, und am 22. April forderte der Große Rath sie auf, dieses beförderlich zu thun. Schon den folgenden Tag wurde der erste Theil, die Oekonomie betreffend, eingegeben, am 16. Mai die drei übrigen, Polizei, Justiz und Privilegia. Den 23. Juli wurden die meisten der geforderten Punkte vom Großen Rathe entschieden, und am 12. September alle den Zünften in urkundlicher Form übergeben, jeder Punkt mit dem entsprechenden Beschluß des Großen Raths. Diese Urkunde kann somit in ihren Postulaten als der Inbegriff der damaligen demokratischen Tendenzen der Bürgerschaft angesehen werden. Sie enthält nicht weniger als 178 Punkte, welche in die genannten vier Classen zerfallen: 1. Oekonomie, d. i. die Finanzverwaltung; 2. Polizei, worunter nicht nur die Organisation und Competenz der Behörden begriffen ist, sondern auch die kirchlichen Einrichtungen, die Universität, Zunftverhältnisse, und alle möglichen Verwaltungsangelegenheiten, bis zu den Kleidervorschriften; 3. Justiz, Forderungen von Reformen im Gerichts- und Gesetzgebungswesen; 4. Privilegia, worunter allerlei allgemeine und spezielle Rechte und Vorrechte verstanden werden. Wir wollen im Folgenden die in den beiden ersten Classen, Oekonomie und Polizei, enthaltenen Begehren etwas näher betrachten, und zum Schluß auch einen Blick auf die beiden letzten werfen.

1. Oekonomie.

Wenn auch seit dem Jahr 1666[1]) wieder jährliche Stadtrechnungen vorgelegt wurden, während dieß vorher mehr als fünfzig Jahre lang nicht geschehen war, bot der Zustand der Finanzverwaltung doch hinlänglichen Stoff zu gerechten Klagen.

[1]) Ochs VII, p. 94.

Schon im Januar 1691 hatten die Deputierten des Großen und Kleinen Raths bei Anlaß der Prüfung der Jahresrechnung, mehrfache Veränderungen beantragt, die jedoch meist nur untergeordnete Punkte betrafen. Die Bürgerschaft wollte vor Allem eine Mitwirkung bei der Rechnungsablage auch von ihrer Seite. Am 2. April verlangten daher ihre Ausschüsse, daß bei Ablegung und Berathung der Rechnung auch Mitglieder der Bürgerschaft sollten zugezogen werden, und erklärten dieß als eines der vornehmsten Fundamentalgesetze. Dasselbe fordern denn auch die drei ersten Punkte der Oekonomie, und präzisieren die Forderung näher dahin, daß ein besonderer Rechnungsrevisor sollte angestellt werden, welcher die Rechnung zu prüfen, und seinen Bericht vor dem Großen Rath und Deputierten der Bürgerschaft abzulegen hätte; seine Notamina sollten observiert, und ein Duplum der genehmigten Rechnung jeweilen bei ihm hinterlegt werden. Eine solche Controle, welche dazu noch den Stand des öffentlichen Vermögens jährlich bekannt gemacht hätte, behagte den Räthen nicht. Dagegen beschlossen sie (20. Mai) die Errichtung einer Rechenkammer, bestehend aus den vier Häuptern, den Dreierherrn, Stadt- und Rathschreiber, und drei Großräthen, welche jährlich im Mai alle Rechnungen zu Stadt und Land prüfen sollten; und am 20. August ward beigefügt, daß der Große Rath eine summarische Uebersicht des Resultats der Rechnungen erhalten sollte. Die Rechnungskammer hat sich, unter diesem Namen, in unsrer städtischen Organisation bis heute erhalten.

Den hauptsächlichsten Theil des Vermögens der Stadt bildeten die in der Reformation säkularisierten Güter der Klöster. Zur Zeit der Säkularisation hatte der Rath die Verwaltung eines jeden Klosters einem besondern Schaffner überlassen, welcher unter der Aufsicht von drei Pflegern stand.[1]) Schon damals, nach wenigen Jahren, entstanden Klagen über die

[1]) Beiträge z. vaterl. Gesch. I, p. 102.

liederliche Verwaltung.[1]) Im Jahr 1668 beſchloß der Rath[2]) die Reduction der Zahl der Schaffneien, indem aus 13 derſelben 5 gebildet wurden. Aber die Klagen blieben dieſelben. Die Geiſtlichen predigten auf den Kanzeln über den Mißbrauch dieſer für die Kirche und die Armen beſtimmten Güter, und ſahen in ihm und in dem Meineid bei den Wahlen die Haupturſache des herrſchenden Verderbens. Noch im März 1692 ſagt ein Memorial der Geiſtlichkeit an den Rath darüber folgendes: „Es iſt wie unter den Israeliten zu Zeiten Joſuae wegen Achans, der etwas von dem Verbannten genommen, auch ein Bang unter uns, welcher uns ein und ander Unglück zugezogen, und den wir von uns thun müſſen, wenn wir nicht noch ſchwere Gericht Gottes erfahren wollen;" und wenn Petri[3]) behauptet, daß die Schaffneien nur zur Verſorgung von Söhnen, Tochtermännern und Klienten der Rathsherrn gedient hätten, ſo mag dieß nicht unrichtig ſein. Die Bürgerſchaft verlangt nun (Punkt 4—8) eine gänzliche Aufhebung dieſer Wirthſchaft: Unterſuchung der Mittel und Gülten der Klöſter, Abſchaffung der Pfleger und der Schaffner, Zuſammenziehung aller kirchlichen Güter zu Einer Verwaltung unter Aufſicht zweier Mitglieder des Kleinen und Großen Raths, Vereinigung aller Dokumente und Corpora der Klöſter in Ein Archiv, und Verpachtung der Güter an die Meiſtbietenden. Der Rath genehmigte, auf ein am 16. Juni eingegebenes Bedenken ſeiner Deputierten, dieſe Centraliſation, und beſchloß Aufſtellung eines Direktors über die ganze Verwaltung, und Veräußerung oder Verpachtung der liegenden Güter; nur die ebenfalls begehrte Verſilberung der Höfe auf dem Münſterplatz beliebte nicht. Die neue Stelle wurde zu freier Bewerbung ausgeſchrieben, und am 29. März 1692 beſetzt; als Wohnung wurde ſpäter dem Direktor das Steinenkloſter mit einer Be-

[1]) Ochs VI, p. 473 ff.
[2]) Ochs VII, p. 368.
[3]) Baſel Babel, p. 17.

ſoldung von 1000 Gulden angewieſen. Den bisherigen Schaffnern der Dompropſtei, der Prediger und des Steinenkloſters wurden Geldentſchädigungen, und Samuel Burckhardt, welchem die Clingenthal Schaffnei verſprochen war, die Anwartſchaft auf das Weinamt zuerkannt. Die Kloſtergüter wurden bald darauf vergantet, und die Kloſtergebäude, ſoweit die Stadt ſie nicht benützte, vermiethet.

Auch über das Vermögen des Deputaten- und des Ladenamts (Punkt 10, 11) verlangten die Bürger ſchärfere Aufſicht, ſowie hauptſächlich über die wohlthätigen Anſtalten, Spital, Almoſen, Elendenherberge und Waiſenhaus (Punkt 12, 13). Vor Allem reformierte der Rath hier das Waiſenamt, welches aus vier Rathsherren beſtand und die Aufſicht über das Vormundſchaftsweſen und wie es ſcheint auch über das Almoſen hatte; wenigſtens bezogen ſeine Mitglieder eine Beſoldung aus dem Almoſen, was den bürgerlichen Ausſchüſſen Anlaß zu einer fulminanten Beſchwerde gab,[1]) indem dieſe Verwendung des für die Armen beſtimmten Guts ein Sacrilegium ſei. Der Rath decretierte ihnen nun eine fixe Beſoldung, und ſetzte ihre Zahl auf ſechs, vier Klein- und zwei Großräthe, feſt. In Bezug auf den Spital giengen die Klagen dahin, daß die wegen Alters oder Armuth dort Untergebrachten mit den Kranken zuſammengehalten und nicht von ihnen abgeſondert würden, ſowie daß die Lage des Spitals in der Mitte der Stadt bei anſteckenden Krankheiten eine ſehr unpaſſende ſei, und für ſolche Fälle ein Lazareth ſollte errichtet werden. Auch beim Almoſen ſcheinen ſich viele Mißbräuche eingeſchlichen zu haben, deren Abſchaffung verlangt wurde; beſonders beſchwerten die Bürger ſich darüber, daß, wenn ein Almoſengenöſſiger Etwas ererbte, er für das Empfangene aus der Erbſchaft Erſatz leiſten mußte; der Rath beſchränkte darauf dieſe Erſatzpflicht auf Erbſchaften von Aſcendenten.[2])

[1]) Abgedruckt in: Rechtsquellen von Baſel, pp. 628, 629.

[2]) Rechtsquellen, p. 630.

Unter den übrigen Punkten dieſer Rubrik will ich nur noch zwei hervorheben, die Beſoldungen der obrigkeitlichen Perſonen und Beamten (Punkt 35, 36), und die Verrechnung der Strafgelder. In beiden Beziehungen verlangten die Bürger Vereinfachung: Schmälerung der Beſoldungen überhaupt, gänzliche Abſchaffung der Naturalbeſoldungen und der Sporteln, und Verwandlung derſelben in fixe Geldbeträge, Verrechnung aller Strafen an den Staat. Die letztere Forderung wurde vom Rath nur theilweiſe bewilligt: er beſtimmte, daß die obrigkeitlichen Strafen zwar dem Fiskus gehören ſollten, daß es aber in Bezug auf die Bußen am Gericht, auch Ehegericht, auf Zünften und Geſellſchaften, beim Alten zu verbleiben habe, und daß die Bußen der Landvögte zu ⅔ ihnen, zu ⅓ dem Fiskus zufallen ſollten. Was das Ehegericht betrifft, ſo theilte noch die Ehegerichtsordnung von 1717 Art. 137[1]) ein Viertel von den Bußen den Gerichtsdienern, von den übrigen ¾ die Hälfte der Obrigkeit, die Hälfte den Eherichtern und dem Schreiber zu. Erſt in Folge eines Beſchluſſes des Großen Raths vom Jahr 1726[2]) bezogen die Eherichter, ſtatt ihres bisherigen Bußenantheils und der als Meßkram erhaltenen 10 Pfund, jährlich 30 Pfund vom Brett. — Schon am 9. Januar hatten die Deputierten des Kleinen und Großen Raths beſchloſſen, daß, zur Regelung der Beſoldungsverhältniſſe, die Häupter, Räthe, alle Beamtete und Bediente, die Landvögte, auch die Akademici und die Pfarrer zu Stadt und Land, bei ihren Eiden ihr jährliches Einkommen an Beſoldung und Accidenzien ſpezifizieren ſollten. Am 20. Mai ſetzte der Große Rath die Beſoldung der Häupter, Räthe, Dreierherrn, des Stadt- und Rathſchreibers, der Deputaten, Waiſen- und Rechenherren feſt, und ſchaffte die Accidenzien ab mit folgenden Worten, die bezeugen, wie bunt zuſammengeſetzt die Beſoldungen

[1]) Rechtsquellen, p. 741.
[2]) Rechtsquellen, pp. 930, 1003.

bisher waren: „Mit vorgebrachter ausdrücklicher Erläuterung, daß weder die H. Häupter, Räthe, Dreierherrn, Deputaten, Stadt- und Rathschreiber, an Früchten, Wein, Holz, Anken ꝛc. noch sonsten einige Accidenzia in der Meß, aufs Neujahr, von Klöstern, Spital, Kauf-, Salzhaus, noch anders woher, wie die immer Namen haben mögen, noch von den Rechnungen einig Rechengeldt nimmer haben, sondern selbiges Alles dem gemeynen Guth gedeyhen und verbleiben solle.“ Dabei wäre es ein Irrthum zu glauben, daß die damaligen Besoldungen ganz unbedeutend gewesen seien; sie bildeten vielmehr, bei der so großen Zahl von Aemtern und Aemtlein, eine ganz gewichtige Belastung des Budgets. So erhielt jedes der vier Häupter nach der neuen Ordnung 500 Gulden jährlich, jeder der 60 Rathsherrn und Zunftmeister 100 Gulden, wobei bemerkt ist, daß, „wenn man sehen werde, worinnen der Stadt Einkünfte fürnemlich bestehen, soll nach Gestalt ihr Salarium verbessert werden; ein Dreierherr erhielt extra noch 100 Gulden; der Stadtschreiber 600, der Rathschreiber 400. Uebrigens wurden die Naturalbesoldungen nicht durchgängig abgeschafft: so erhielt ein Lohnherr, nach Großrathsbeschluß vom 17. Juni, in Geld wöchentlich 2 Gulden, für einen Jungen wöchentlich 2 Pfund, und für ein Paar Stiefel jährlich 12 Pfund 10 Schilling, also im Ganzen jährlich 246 Pfund 10 Schilling; außerdem aber noch: item ein Wagen mit Heu für ein Pferd, item ein Wagen mit Embd für eine Kuh, item ein großer Wagen mit Holz, item einige Stück Faßnachthühner. Noch besser stand der Bauschreiber.

2. Polizei.

Das erste Begehren in der Rubrik „Polizei“ geht auf Prüfung und zeitgemäße Revision der Polizeiordnung von 1637.[1]) Der Bescheid des Rathes hierauf lautet aber abwei-

[1]) Abgedruckt in: Rechtsquellen, p. 504 ff.

ſend, und zwar ſehr kategoriſch alſo: „Bekannt iſt, daß die in Anno 1637 in offenen Druck verfertigte Polizey Ordnung ein ſolch wohl eingerichtetes Werck iſt, daß Solches in kein Weiß noch Weg verbeſſert werden kann, derentwegen wolte man es auch dabey bewenden laſſen.“ Dagegen wurde dem zweiten Punkt, „daß künftig in dem Kirchen Gebätt der Burgern vor den Unterthanen gedacht werde,“ gnädigſt willfahrt. Daß ein ſchärferes Beobachten der Polizeiordnung am Platze geweſen wäre, zeigt das ſchon oben angeführte Bedenken der Geiſtlichkeit vom 3. März 1692, welches über das Schwören und Fluchen, die Sonntagsheiligung, den Luxus, und den Kirchenbeſuch folgende bezeichnende Stellen enthält: „Durch leichtfertiges und falſches Schwören iſt unſer Stadt von vielen Jahren her ganz verſchreit, ſo gar daß man das Fluchen und Schwören für ein Kennzeichen haltet, an dem man unſere Leuth erkennen, und von Andern unterſcheiden könne, wie Petrum an der Galiläiſchen Sprach, oder die Ephraemiten am Siboleth;“ dann weiter: „Was von dem leichtfertigen Schwören geſagt worden, das mag man auch ſagen von dem falſchen Schwören, daß kaum ein Stadt ſey, da man mehr Eyd ſchwöret, aber auch mehr falſch und meineidig ſchwöret, als eben unſer Stadt Baſel;“ — und über die Sonntagsheiligung: „Es iſt nicht nur unläugbar, ſondern auch offenbar, daß der h. Sabbath von Vielen mehr mit Schwelgen, Spielen und anderer Ungebühr, ſonderlich in den Mittag und Abendſtunden, als mit dem Gottesdienſt zugebracht werden, beydes hier in der Stadt, auf den Zünften, in den Wein und Paſteten Häußern, ſondern auch in den nächſtgelegenen Dörffern ꝛc.“ Beſonders wird auch über den ſchlechten Kirchenbeſuch geklagt: „Unter denen wider das göttliche Geſetz laufenden unter uns im Schwang gehenden Sünden und Laſtern führet den Reyen die Verachtung deß göttlichen Worts; die heiligen Verſamlungen werden von vielen ſelten und liederlich beſucht, auch in Sontags Abend Predigten, und an Dienſtagen; und

obwohlen der monathliche Bättag den Sontag zuvor angekündet wird, kommen doch nicht mehr als ſonſten in den wochentlichen Frühpredigten. Sonderlich in den Bättſtunden iſt die Frequenz ſehr ſchlecht, daß ſich fremde Leüth im höchſten daran ärgern; deren ſind nicht wenig, welche da in die Kirche kommen, nicht eben aus Andacht, ſondern nur um ihr vermeyntes Stuhl Recht zu behaubten und zu verfechten, wie denn die Zanckſtühl mehrentheils völler ſind als die andern." Dieſer letzten Behauptung entſpricht der fünfte Punkt, worin die Regierung aufgefordert wird, die ärgerliche Krämerei mit den Stühlen abzuſchaffen, und wenn Platzmangel ſei, neue Pfarrkirchen einzurichten. Das wichtigſte Begehren in kirchlichen Dingen iſt die Wahl der Geiſtlichen durch die ganze Gemeinde, d. h. alle zünftigen Männer, die „unverleümbdeten Namens" ſind. Der Rath wollte von dieſer demokratiſchen Wahlart in der Kirche noch weniger wiſſen, als bei den weltlichen Behörden, und beſtimmte, daß die Pfarrwahlen durch eine gewiſſe Zahl Bürger mit Zuziehung der in der Gemeinde wohnenden Räthe geſchehen ſollten; ſolcher Wahlmänner ſollten fürs Münſter 36, für die drei andern Hauptpfarrer 24, für die übrigen Pfarrer und Helfer 12 ſein.

An die kirchlichen Begehren ſchließen ſich die in Bezug auf Schule und Univerſität. Es ſcheint, daß als Schullehrer damals nur Geiſtliche angeſtellt wurden, die keine Pfründe hatten, und die, wenn einmal im Schuldienſt, bei dem geringen Salar dort vergeſſen blieben und es zu keiner Pfarrſtelle mehr brachten. Punkt 7 verlangt daher: „Hinkünftig den Schuldienſt alſo einzurichten, daß die Preceptoren nur auf gewiſſe Jahr darinnen gelaſſen werden, und wann ſie ihrem Amt wohl vorgeſtanden, zu dem erſt vacierend werdenden Kirchendienſt gewiſſe Beförderung hoffen mögen." Der Entſcheid des Rathes lautet: „Bleibt bei der Herrn Geiſtlichen Bedenken, ſo dahin gehet, daß man künftigs ſo viel die untern Claſſen betrift, auf Männer, ſo eine ſchöne Hand zum ſchreiben ha-

ben, beneben der Arithmetic und Muſic kundig ſind, in den obern Claſſen auf ſolche ſehen ſolte, die mehr auf die Sprachen als auf das Predigen ſich legten, und eben ſo ſehr nicht in das Predigtamt ſich ſtelleten, dazu die Verbeſſerung der Salarien gewaltig helffen wurde." Auch eine Unterſuchung der Verhältniſſe der Univerſität wird (Punkt 6) gefordert, ohne näheres Eintreten auf das Einzelne. Wie es hier ſtand, erfahren wir am Beſten aus einem Memorial, welches der Mathematiker Prof. Jakob Bernoulli dem Rath eingab, und worin er mit viel Freimuth die Schäden der Univerſität zur Sprache bringt. Unter den zwanzig Beſchwerdepunkten finden ſich folgende: „2. ob nicht die Zuggerechtſame, kraft deren ein Profeſſor Philoſophiä eine andere ganz differente philoſophiſche Profeſſion, z. E. der Profeſſor eloquentiæ die mathematiſche, oder der Profeſſor graecæ linguæ die hiſtoriſche, vor einem andern, der zwar nicht Profeſſor, aber vielleicht weit tüchtiger dazu als jener iſt, undisputierlich pretendieren kann, als ein ganz ungereimter, unverantwortlicher und den Candidatis Profeſſionum höchſt prejudicierlicher Mißbrauch ſolle abgeſchafft und caſſiert werden;" — „8. weil es mit den Pädagogis auf Burg eben auch gar ſchlecht beſtelt, ob es nicht gut, daß bei künftigen Vacanzen diejenigen, ſo ſich für die ledigen Stellen angeben, auch ein öffentlich Specimen ihrer Tüchtigkeit ablegen ſollen;" — unter 10. fordert er, daß die Regentialen und beſonders die Deputaten in Zukunft den Prüfungen aller Candidaten beiwohnen ſollten, und nicht nur denen der von ihnen begünſtigten, wo ſie dann bei ihrer Stimmabgabe behaupteten, ſie wüßten von den andern Nichts; — „11. ob nicht U. Gn. Herrn und Obern angelegentlich zu bitten, daß Sie uns hinkünftig keine Deputaten mehr geben wollen, die prorsus illiterati ſind, ſondern die ſelbſt entweder etlicher Maßen in studiis erfahren, oder doch wenigſtens fautores et Mecenates literarum ſeyen und davon zu urtheilen wiſſen;" — „15. Warum die feriæ anniversariæ über die in den legibus beſtimte Zeit

und noch täglich je länger je mehr extendieret werden;" — „17. Woher die professores Anatomiæ et Historiarum befügt seyen, ordinari an den Dienstagen zu ferieren;" — „18. Ob nicht unnöthige und überflüssige Professionis, als Rhetorica und Oratoria, welche nicht anders differieren als Ensis und Glaudius, zusamen in eine gestoßen und an deren Statt andere nuzlichere und dem gemeinen Wesen ersprießlichere aufgerichtet werden können?" — „19. Ob nicht die Ungleichheit der Salarien und der Unterschied des Sizes nach den Gradibus und Facultäten zum Theil eine große Ursach gewesen, daß es bisher so liederlich hergangen, angesehen das Interesse und die Ambition der Leuten so groß, daß keiner mit seiner Profession, wen er sie schon mit Lob versehen können, zufrieden gewesen, sondern allzeit nach einer feistern und höhern, dazu er nicht so tüchtig war, aspiriert; Item, daß ein anderer der noch nicht Professor war, nicht erwarten können biß eine Ihme anständige vacierend worden, sondern indessen eine andere dazu er gar nicht tauglich gewesen angenommen, nur damit er desto leichtern Acceß zu den übrigen hätte. Ob derowegen bey so gestelten Sachen es nicht sehr nuzlich wäre, daß die Ungleichheit der Salariorum gänzlich aufgehebt, auch die Professores hinkünftig nach dem Alter ohne den Gradum und die Facultät vociert wurden, wie solches auf allen wohl bestellten Universitäten üblich." Sodann wird das auch hier eingerissene Praktizieren der Professoren und der Studenten berührt, welche letztere nicht durch Studiren, sondern durch Nachlaufen, Nachwerben, Flattieren, Comilitiones, Schwätzen und Verläumden sich bei den Professoren insinuieren, da dieß das beste Mittel zur Beförderung sei. Die Folge dieses Schrittes für Bernoulli war, daß er von seinen Collegen für ein Jahr der Regenz still gestellt wurde! In einem Schreiben vom 19. Mai 1691 bittet er Ihre Magnificenz und ihre Excellenzen um Zurücknahme dieses Urtheils, da es ein Schandfleck wäre, der ihm und seiner ganzen Familie zu ewigen Zeiten

ankleben würde; das Schreiben ist ziemlich mild gehalten, droht aber doch am Ende mit Recurs an den Rath, und wenn das Nichts nütze, könnte vielleicht eine ganze Bürgerschaft veranlaßt werden, auf einige Veränderungen bei löblicher Universität, „die uns allerseyts nicht beliebig sein möchten," bedacht zu sein. Nichtsdestoweniger wurde der Beschluß erst aufgehoben, als Bernoulli nach Unterdrückung der Unruhen beim Rektor Abbitte that.

Wir kommen nunmehr zu den Punkten, welche die Grundlagen der Verfassung betreffen, die Einrichtung und das Verhältniß der Räthe, und den Antheil der Bürgerschaft an den öffentlichen Dingen. Hier besonders zeigt sich der Einfluß der neuen Theorieen über Souveränität des Volks, Uebertragung seiner Rechte an die Obrigkeit, und Unverjährbarkeit gewisser Grundrechte, immer jedoch angeknüpft an altes Recht und Herkommen. Schon im November 1690 erklärten die Ausschüsse des Großen Raths, daß die Obrigkeit aus den beiden Räthen, dem Kleinen und dem Großen, bestehe, und daß dieser Satz auf den Baselischen Fundamentalgesetzen beruhe, „welche nicht verschlafen, präscribirt, noch vergeben werden können." In den Begehren der Bürgerschaft dagegen sind schon einige Prinzipien der neuen repräsentativen Demokratie zu erkennen, freilich erst im Keim und ohne consequente Durchführung: Wahl der Regierung durch das Volk, Theilnahme des letztern bei Aenderung von Grundgesetzen, Aemterfähigkeit für alle Bürger; von der Freiheit des Einzelnen und von der Gleichheit Aller wird freilich nicht gesprochen, namentlich der Unterthan dem Bürger nicht gleichgestellt. Eine merkwürdige Auseinandersetzung dieser Fragen enthält auch das Memorial, welches der Rath ausarbeiten ließ, um, im Einverständniß mit der Bürgerschaft, dem Großen Rath das Recht zu bestreiten, daß auch ihm der Jahreid müsse geleistet werden. Die Tendenz dieses Aktenstücks ist, einerseits die Autorität des Kleinen Raths, anderseits die Rechte der Bürgerschaft hervorzuheben,

Beides im Gegensatz zu der Bedeutung des Grotzen Raths. Darin sind nun allgemeine Betrachtungen mit historischen Erörterungen gemischt, auf eine Art, welche die Absicht merken läßt, welche aber darum nicht weniger interessant ist. Es heißt darin: „Die Question recht zu erörtern, wird zu allervorderst nöthig sein, die Gattung und Beschaffenheit unserer Republic eigentlich zu betrachten. Da ist nun nicht zu zweiflen, daß wir einen democraticum und popularem statum haben, da die Majestät oder der höchste Gewalt fundamentaliter penes universum Populum, oder bei der gesamten Burgerschaft stehet, wovon auch der Kleine und Große Rath ein Theil, und zwar wie leicht zu erachten den größern machen; denn unter allen Orten loblicher Eidgnossenschaft keine andere forma Reipublicæ und Regimentsgattung bekant und angenomen ist, obwolen der Modus, die Gattung und Manier disen hohen Gewalt zu administrieren unterschiedlich und fast bey einem jeglichen Ort eine besondere Art diser Administration sich befinden wird. Denn weilen es nicht wohl möglich, zumalen auf eine große Confusion und Unordnung auslauffen wurde, wenn besagter Gewalt, und alle dazu gehörige Jura und Rechtsame, von allen Burgern zugleich wolten administriert werden, als ist in den wohlbestelten Republiken von allen Zeiten her üblich gewesen, daß der Gewalt sothane Jura zu exerzieren anstatt deß gantzen Volcks einem auserlesenen Theil desselben, so mann den Magistrat oder die Oberkeit nennet, jedoch mit gewissen Gesätzen und Restrictionen, überlassen worden, deren Amt absonderlich darin bestehet, daß sie die Streitigkeiten, so unter den Burgern (worunter auch die Magistratspersonen begriffen) oder den Unterthanen entstehen, entweders selbst oder durch die von ihnen geordneten Richter beylegen, die gemeynen Einkünfte getreu und nuzlich verwalten, hiezu dienliche Ordnungen machen, und dergleichen.... Die Restrictiones aber, womit dieser oberkeitliche Gewalt limitieret und eingeschräncket wird, betreffend, seind der an einem Orth mehr,

an dem andern weniger, dahero auch diſer Gewalt nicht an allen Orten gleich, und deßwegen eine Stadt ſich nicht nach der andern, ſondern ein jegliche nach ihren eigenen Geſätzen, Gebrauch und Herkommen wie ſolche von Alters hero in Übung geweſen, zu regulieren hat. Insgemein aber pflegt in dergleichen populären Ständen der Magiſtrat gegen die Bürger ſich mit Eidespflicht zu verbinden, daß er ob den Geſätzen und Ordnungen halten, nach denſelben judicieren, und einem Jedwedern ſein gebührendes Recht widerfahren laſſen, auch die Burger bei ihren Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten ſchützen und manutenieren wolle. Nun diſe Recht und Freiheiten haben ſich gemeinlich die Burger ausdrücklich vorbehalten, und in gemeine leges fundamentales verfaßt, oder wenn auch ſolches nicht beſchechen, ſo bringt es die Natur des democratiſchen und Popularſtands et presumta populi voluntas von ſich ſelbſten mit, daß wo Sachen von höchſter Importanz vorfielen, da einem jeglichen Bürger inſonderheit daran gelegen, als: wenn Bündniſſen mit fremden Potentaten und Ständen zu machen, von Krieg und Fried zu tractieren, neue Auflagen, Contributiones und Umgeldt anzulegen, in Religionsſachen eine Änderung vorzunehmen, und was dergleichen wichtige Sachen mehr, daß hierüber der geſamten Burgerſchaft Will und Meinung eingeholt, und ohne dieſelbe von dem Magiſtrat Nichts beſchloſſen werde." Es wird dann weiter ausgeführt, wie eben zu dieſem Zwecke die Sechſer, als ein Ausſchuß der Bürgerſchaft, zum Rathe beigezogen werden, und mit ihm den Großen Rath bilden. Auf die Motive, welche hieraus entwickelt werden, um zu begründen, daß die Bürgerſchaft dem Großen Rath nicht zu ſchwören habe, brauchen wir nicht näher einzugehen. — Daß auch das Recht zur Revolution gegen rechtswidriges Verhalten der Obrigkeit damals ſchon (wie in England) behauptet wurde, beweiſt eine Stelle in Petris Baſel—Baſel (p. 45), wo er mit Bezugnahme auf einen Ausſpruch des Bartolus wörtlich Folgendes ſagt: „Wann dero-

halben diſem zuwider einer oder etliche wenige böſe Buben die Regierung allein an ſich reißen, mithin andere ehrliche Leuth verſchupffen, ja die Undergebene ins gemein undertrucken und gleichſam in Contribution ſetzen wollen; können zweiffelsohn die übrige Regiments-Glieder nächſt ſo vielen andern ehrlichen Burgern, wider ſothane eingeſchlichene böſe Gewohnheit oder lang affectierten Gewalt und Undertruckung, die von ihren Vorfahren ſo theuer erworbene Freyheit, altes Herkommen, Fundamental-Geſätz etc. wider unbillichen Eintrag handhaben, alſo den Statum Reipublicæ salvum et incolumem auff die Nachkömling zu bringen ſuchen: Ja ſie ſind es ſogar zu thun ſchuldig, und wäre eine ſolche Urſach allein, auch bei einer würcklichen Empörung, under einem Fürſten ſelbſten, von Rechts wegen beſtens zu entſchuldigen."

Die Begehren der Bürgerſchaft bezwecken nun vorerſt eine möglichſte Beſchränkung des Familieneinfluſſes in der Regierung. Darauf gehen folgende, zum Theil freilich ziemlich unpraktiſche Punkte: (Punkt 11) daß in Zukunft jährlich alle Räthe vor Rath abgeleſen, und an Stelle der untüchtigen andere ſollen gewählt werden. Der Rath gewährte ſtatt deſſen eine Art Cenſur, wonach ein Rathsglied, das etwas Laſterhaftes begangen, von ſeinem Sitz zu entfernen ſei; doch war dieß kaum ernſtlich gemeint. Offen tritt jene Tendenz zu Tage in Punkt 12, daß zur Verhütung ſchädlicher Faktionen im Kleinen Rath nicht mehr als drei eines Geſchlechts, Namens und Freundſchaft ſitzen ſollten, auf jeder Zunft aber nur ein Klein- und ein Großrath. Auf dieſes hauptſächlich gegen die Familie Burckhardt gerichtete Petitum folgte die gewiß vernünftige Erkanntniß: „Bei diſem Punkten laſſe man es bey der Ordnung und altem Herkommen bewenden, auch hat man ander Mittel den Faktionen vorzubiegen. Überdiß iſt bekant daß die, ſo eines Geſchlechts, Namens oder Freundſchaft ſind, mithin am wenigiten zuſamen ziechen, und wär an ſich ſelbſten unbillich, daß darum weilen Einer oder der Andere von einem

großen und weit ausgebreiteten Geſchlecht herſtamete, diſes ihme zu Ehren zu gelangen verhinderlich ſeyn ſolle, angeſehen Solches eine große Gutthat Gottes iſt, und die Geſchlechter wie Salomon ſagt bald auf- bald abnehmen, bald in großer und bald wider in kleiner Anzahl ſind." Mit Recht verwarf der Rath auch die zwei Forderungen (Punkt 19, 20), daß ein Kleinrath nur noch Eine Stelle neben der Rathsſtelle ſollte verſehen können, und daß Einer vom Rathe, deſſen Amtsdauer abgelaufen iſt, drei Jahre lang kein anderes Amt erhalten dürfe. Die Antwort hebt hervor, daß die Tüchtigkeit des Einzelnen entſcheide, ob man ihm mehrere Aemter anvertrauen könne, und daß das gute Verſehen einer Stelle dem Inhaber nach einer Anzahl Jahre nicht zur Aemterunfähigkeit, ſondern zur Beförderung müſſe verhelfen können. Dagegen wurde gewährt, daß in Zukunft (Punkt 13) neue Bürger weder im Kleinen noch Großen Rath ſitzen dürften, ebenſo wenig die, welche fremden Herrn mit Eid verpflichtet ſind, noch die Herrendiener und andere niedern Bedienſtete; ſowie daß das Abtrittäfelein gehörig beachtet werde. Das letztere war bei unſern kleinen Verhältniſſen, wo faſt alle Familien unter ſich verwandt waren, ein ſehr wichtiger Artikel; doch blieb man bei dem Abtrittäfelein von 1666, und beſtimmte nur, daß dasſelbe „zu männiglich Nachricht an der Saul" hängen ſolle. Jenes Geſetz, welches den Austritt wegen Verwandtſchaft bis auf Geſchwiſterkinder und Großoheim und Großneffen ausdehnte, galt formell bis zum Jahr 1835, und ſein materieller Inhalt gieng auch in das neue Geſetz über.

Eine noch gründlichere Reorganiſation verlangten die Ausſchüſſe beim Großen Rath. Einmal ſollte er auf die Hälfte ſeiner Mitglieder reduziert werden, indem, außer bei ganz wichtigen Sachen, jeweilen nur der neue Kleine Rath und von jeder Zunft ſechs Sechſer den Großen Rath bilden ſollten. Als Grund dafür wird angegeben, daß dadurch die bei zu großer Anzahl ſtattfindende Confuſion vermieden würde; der wirkliche

iſt aber offenbar der, daß auf dieſe Weiſe eine größere Beweglichkeit und Unabhängigkeit des Großen Rathes gegenüber der Regierung, eine größere Abhängigkeit von den Wählern bezweckt wurde. Das Begehren wurde abgewieſen. Mit dieſem eng verbunden war das andere, um jährliche Erneuerung der Sechſer und des Zunftmeiſters, und ihre Wahl durch alle Zunftbrüder. Auf dieſe Weiſe bekam die Bürgerſchaft nicht nur die Wahl des Großen, ſondern auch die des Kleinen Raths ganz in ihre Hände, indem die Zünfte die Zunftmeiſter, der Große Rath aber die Zunftrathsherrn wählen ſollten. Schon einmal, am 9. Februar 1529, hatten die Zünfte das Recht zur Wahl ihrer Sechſer und Meiſter errungen, aber ſchon neun Tage ſpäter es wieder verloren, und nur die Befugniß behalten, vier Zuboten ſeitens der Zunftbrüder zur Wahl abzuordnen.[1]) Eines der erſten Begehren der Ausſchüſſe (25. Januar 1691) war natürlich auf dieſen Punkt gerichtet; und als es ſich im Mai um die Erſetzung der ausgeſtoßenen Räthe handelte, erzwangen die Bürger durch die Einſperrung des Großen Raths am 2. Mai den Beſchluß, daß „jezt und zu ewigen Zeiten" die Sechſer, Meiſter und Oberſtzunftmeiſter von den Zünften ſollten gewählt werden: vergebens verſuchte der Große Rath, in Erwartung beſſerer Zeiten, dieſe Conceſſion nur „für dießmal" zu machen. Es iſt begreiflich, daß die eidgenöſſiſchen Repräſentanten, als ihnen die verglichenen Punkte vorgelegt wurden, dieſe Neuerung ſehr bedenklich fanden, und wünſchten, daß es wenigſtens in Bezug auf die Sechſer beim Alten bleiben möge. Dazu kam es denn auch wieder in nicht allzu langer Zeit: ſchon 1693 wurde der Antheil der Zunftbrüder bei der Wahl der Sechſer und Meiſter auf eine ganz kleine Anzahl beſchränkt; 1698 verloren ſie auch dieſen, ſowie die Wahl des Oberſtzunftmeiſters, die wieder dem Großen Rath zufiel.

[1]) Heusler, Basl. Verfaſſungsgeſchichte, p. 444.

Der 16. Punkt bestimmt, welche Wahlen dem Großen, welche dem Kleinen Rath zustehen sollten. Während seit 1533 der Kleine Rath alle Wahlen, auch die der Häupter und der Rathsherrn, welche 1529 der Große Rath erhalten hatte, allein getroffen hatte, verfiel man am Anfang der jetzigen Bewegung in das andere Extrem: der Kleine Rath mußte im Dezember 1690 einwilligen, daß alle Wahlen vom Großen getroffen würden. Als dann später die Bürgerschaft sich gegen Ausdehnung der Rechte des Großen Raths erklärte, wurde jene Concession wieder zurückgezogen und bestimmt, daß der Große Rath den Bürgermeister, die Rathsherrn, die Dreierherrn, Deputaten, Stadt- und Rathschreiber, Landvögte, und außerordentlichen Gesandten wählen sollte, der Kleine Rath dagegen alle übrigen Aemter, jedoch mit Berücksichtigung der Großräthe bei ihrer Besetzung; später, in dem sogenannten Verkommniß vom 23. Juli, welches die Competenz der beiden Räthe regelte, erhielt der Große Rath die Wahl aller Gesandten, der Rechenräthe und des Direktors der Schaffneien. Dabei blieb es nun auch bei Erledigung von Punkt 16: die Wahl der Dreizehn und der Schultheiße, wie die Ausschüsse beantragten, wurde dem Großen Rath nicht zugetheilt. Auch die Instruktion der Gesandten behielt der Kleine Rath sich vor (Punkt 23).

Daß es mit der Ausdehnung des Wahlrechts allein nicht gethan sei, daß vielmehr auch beim allgemeinen Stimmrecht die Corruption ein weites Feld habe, scheint die damalige Bürgerschaft begriffen zu haben, selbst ohne die Erfahrungen machen zu müssen, welche unserer Zeit die Benützung der Wahlmaschine in Monarchieen und Republiken an die Hand gibt. Sie verlangte daher (Punkt 18) etwas freilich Unmögliches, die Einrichtung der Wahlen auf eine Art, daß das faule Praktizieren und der daraus entspringende Meineid unmöglich Platz finden könnten. Die Klagen über die Wahlumtriebe waren schon lange, und besonders in den letzten Jahren, trotz

allen Anordnungen zu ihrer Verhütung, sehr laut, namentlich von den Geistlichen, erhoben worden; sie bildeten einen Hauptgegenstand der jetzigen Bewegung, und führten zu zahlreichen Untersuchungen und Bestrafungen der sogenannten Meineidigen, d. h. derjenigen, die gegen ihren Wahleid sich der Bestechung schuldig gemacht hatten. Für ein Hauptmittel gegen dieses „Praktizieren" galt damals das Ballot, oder die geheime Abstimmung mit einem äußerst complizierten Mechanismus. Früher geschahen alle Wahlen durch offene Abstimmung, und die relative Mehrheit entschied; bei erbetenen Amtern wurde über Jeden, der sich meldete, abgestimmt, bei den andern machte eine Wahlbehörde einen dreifachen Vorschlag, den Ternarius. Schon im Jahr 1651[1]) war der Vorschlag des Ballots aufgetaucht; ebenso 1669,[2]) wo man sich indessen mit einer schnellen Wiederbesetzung erledigter Aemter begnügte, und eine Amnestie für das bisherige Praktizieren erließ. Erst 1688 entschloß man sich, da das Uebel stets wuchs, zur Einführung des Ballots,[3]) und zwar bestimmt die Ballotierordnung von diesem Jahr Folgendes: Wer zu einem nicht erbetenen Amte gewählt wird, hat vor Antritt desselben zu schwören, daß er Niemand darum angesprochen, und Nichts dafür gegeben habe, noch geben werde. Bei den erbetenen Diensten ist es erlaubt, sich den Wählenden vorzustellen, aber nur Ein Mal, und nicht früher als vier Wochen vor der Wahl; die Candidaten haben, ehe sie vom Rath angehört werden, alle den Eid zu leisten, daß sie keine ungebührlichen Schritte gethan haben. Alle Geschenke, außer Neujahrsgeschenke bis zu sechs Thaler, sind verboten; Zuwiderhandelnde werden ämterunfähig und unterliegen einer Bestrafung. Ebenso haben alle Mitglieder der wählenden Behörden vor der Wahl einen ähnlichen Eid zu leisten. Bei jeder Wahl werden nun so viel Kugeln, als

[1]) Ochs VII. p. 18.
[2]) Ochs VII. p. 102.
[3]) Ochs VII. p. 161.

Wählende sind, in einen Sack gelegt, und zwar ⅔ gute, d. h. zur Wahl berechtigende, und ⅓ schlechte, von der Wahl ausschließende. Hinter einem Vorhang werden die Kugeln von jedem Einzelnen in ein Kistlein gelegt: die schlechten kommen in das sogenannte verworfene Kistlein; für die guten stehen entweder eine Anzahl Kistlein, jedes mit dem Namen eines der Candidaten, zur Auswahl, oder, bei den Wahlen, wo dieß nicht möglich ist, hat Jeder seine Kugel in ein Papier zu wickeln, auf dieses den Namen seines Candidaten zu schreiben, und sie so in das gültige Kistlein zu werfen. Bei nicht erbetenen Aemtern wurde der Ternarius beibehalten, und bei seiner Bildung wie bei der Hauptwahl verfahren. Stets entschied das relative Mehr. Das Ballot galt für alle Wahlen im Rath, auf den Zünften, bei der Universität, den Geistlichen und Lehrern. — So die Ballotierordnung von 1688, und ähnlich die neue von 1691; denn auch jetzt wußte man sich nicht anders zu helfen. Bei jeder Wahl wird zuerst ein Ternarius gebildet, und zwar gibt es jetzt dreierlei Kugeln, schwarze, weiße und gelbe. Diese werden in gleicher Anzahl, entsprechend der Zahl der Wähler, in einen Sack gelegt; geht die Zahl nicht mit drei auf, so werden eine oder zwei schwarze beigefügt. Derjenige Drittel der Wählenden, der die schwarzen Kugeln zieht, ist im Austritt; die übrigen schwören den Wahleid. Die, welche weiße Kugeln ziehen, bilden sodann den Ternarius, indem sie drei Mal ihre Kugeln in ein Papier mit dem Namen des zu Wählenden gewickelt in das Kistlein legen. Für die drei so Erwählten werden dann drei Kistlein mit ihren Namen aufgestellt, und die Wähler mit den gelben Kugeln treffen unter diesen durch Einlegen ihrer Kugeln die Hauptwahl. Auch jetzt gilt stets das relative Mehr. Sämmtliche Wahlen im Kleinen und Großen Rath, sowie auf den Zünften, sind so abzuhalten: nur bei den Sechserwahlen auf den Zünften mit weniger als 60 Mitgliedern sind bloß zwei Arten Kugeln, so daß die Hälfte den Ternar, die andere die

Hauptwahl bilden. — Später genügte auch dieſer Mechanis
mus nicht mehr; im Jahr 1718 wurde das Loos zu Dreie
eingeführt[1]): der Ternarius wurde im Kleinen Rath dur
Austritt der Hälfte, im Großen durch Austritt von zwe
Dritteln gebildet; die übrig Bleibenden erhielten Kugeln, welch
mit 1, 2, 3 bezeichnet waren; die mit der gleichen Zahl wähl
ten dann durch das Ballot je Einen in den Ternar, und un
ter den Dreien des Ternar entſchied das Loos. Dieſe Wahl
art wurde im Jahr 1740[2]) noch dahin modifiziert, daß fü
wichtige Wahlen ſtatt des Ternarius ein Sextarius eingeführ
wurde, und das Loos zu Sechſen für die Hauptwahl entſchied
Es iſt bezeichnend, daß nach Ochs ſeither alle Klagen ſich ſol
len gelegt haben, und daß auch er mit dieſem Modus gan
einverſtanden iſt.

Außer den Wahlen beanſpruchte die Bürgerſchaft von
politiſchen Rechten noch die vorgängige Mittheilung bei Ab
faſſung neuer oder Veränderung alter Fundamentalgeſetze vo
ihrer Inkraftſetzung. Welche Gegenſtände hierunter gemeint
ſind, erſehen wir aus dem Großrathsbeſchluß vom 14. Februa
1691, welcher dieſe Forderung gewährte; danach ſollen de
Bürgerſchaft vor dem gänzlichen Beſchluſſe mitgetheilt werden:
„Bündniſſe und Einigungen mit fremden Potentaten, Fürſte
und Ständen, item in Kriegszeiten gemeine Auszüg, oder abe
nach der Beſchaffenheit der Zeiten Contributionen und gemein
Auflagen, auch neue Zöll oder Erhöhung der alten, ingleichen
Veränderung der Eide.“ Ganz ebenſo finden wir, daß in
Zürich, bei der dortigen Bewegung des Jahres 1713, de
Bürgerſchaft das Recht der Mitwirkung bei Verfaſſungsände-
rungen, Bündniſſen, Kriegs- und Friedensbeſchlüſſen mußte
zugeſagt werden.[3]) Dem entſprechend wurde der alte Jahreid,
den die Bürgerſchaft dem Kleinen Rath allein zu ſchwören

[1]) Ochs VII. p. 462.
[2]) Ochs VII. p. 590.
[3]) Bluntſchli, Z. R. G. II, p. 17.

fortfuhr, in etwas abgeändert: während die Zünfte bisher schworen, „unserer Herrn ausgegangene Reformationsmandata, auch andere der Stadt und Eurer Zünfte Ordnungen, so Euch von den Räthen gegeben, oder noch gegeben werden, aufrecht zu erhalten, wurde der letzte Passus gestrichen. Der Stelle, wo sie versprachen, „Steuer und Ungeldt zu geben, als man das zumalen gibt, oder fürters aufgesetzt wird," wurde beigefügt: „mit Eurem Willen auf erheischenden Nothfall." Ebenso derjenigen, welche gelobte, keine Rottierungen noch Versammlungen zu machen, der Zusatz: „so wider oder zu Schaden des gemeinen Besten laufen." Auf der andern Seite erhielt auch der Jahreid der Räthe die Einschaltung, daß sie das Reformationswerk von 1691 zu ewigen Zeiten handhaben und ohne Vorwissen und Willen der Bürger Nichts ändern werden. Wenn nun auch in der Erklärung vom 14. Februar, welche durch das sogenannte Verkommniß zwischen den Räthen vom 23. Juli bestätigt ward, sowie im Punkt 31 der Polizei, der auf jene Erklärung hinweist, nur der Ausdruck Mittheilung oder Communikation gebraucht wird, so kann dieß doch keinen andern Sinn haben, als daß die Zünfte in diesen Hauptfragen den Entscheid, also eine Art Veto, haben sollten. Freilich kam es nie zu dessen Ausübung, indem nach Unterdrückung der Unruhen auch jenes Recht unterdrückt wurde; nach Ochs (VII, p. 216, 217) wurde es nicht eigentlich abgeschafft, sondern jene Erklärung als ein Staatsgeheimniß behandelt, das vielen Mitgliedern des Großen Raths unbekannt gewesen sei, während das Verkommniß, das doch jener Erklärung rief, für die Competenz der beiden Räthe maßgebend blieb. Auch der Eid der Räthe wurde in diesem Sinne wieder abgeändert.

Wir sind hier, wenn wir noch die verlangte Abschaffung des Dreizehnerraths erwähnen, statt deren aber nur seine Einschränkung auf eine vorberathende Behörde erlangt wurde, zum Schluß der hauptsächlichsten politischen Begehren gelangt. Wir

können füglich die übrigen Punkte der Polizei übergehen, wenn auch einzelne, wie die betreffend die Stadtwachen, oder den Wunsch nach einem Register über die Eigenthumsbeschwerden der Häuser in der Stadt, nicht unwichtig sind; die meisten beschäftigen sich mit den vielfachen den damaligen Verkehr regelnden und beschränkenden Instituten, und mit polizeilichen Ordnungen; einige, wie das Verschließen des Bürgerrechts, das Einschreiten gegen Fürkauf, Wucher und Wechselgeschäfte, bezeichnen den Standpunkt, den in diesen Fragen auch die Ausschüsse damals noch einnahmen, vielleicht auch den Bürgern zu lieb einnehmen mußten.

Wir wollen zum Schlusse nur noch einen Blick auf die dritte und vierte Rubrik der Forderungen der Ausschüsse, Justiz und Privilegien, werfen. Es ist im Lauf dieses Winters an dieser Stelle von kundigerer Seite [1]) der Stand unserer Justiz im 17. Jahrhundert auseinandergesetzt worden. Die Begehren um Reform derselben erscheinen denn auch fast durchweg als begründet, und sind theilweise seither erfüllt worden. Wir finden darunter folgende: Beschränkung des mißbräuchlich häufigen Eides, Reduction der vielen Gerichte in weniger, Abkürzung der Processe, Beschleunigung der Exekution, Verbot außergerichtlicher Anhörung der Parteien durch die Richter, Verbot der Consultation bei den Häuptern, Stadt- oder Rathschreiber durch die Richter schriftliche Abfassung der Urtheile, Revision und Druck der Gerichtsordnung, Verbot gerichtliche Sachen vor den Rath zu ziehen, Einführung der Appellation in wichtigen Sachen an den Kleinen und von diesem an den Großen Rath; Juristen „und andere muthwillige Tröhler" sollten weder vor Rath noch vor Gericht geduldet werden. Eigenthümlich ist auch das Begehren, daß Klein- und Großrathsbeschlüsse, welche gegen der Bürger Privilegien, Gesetz und Ordnung und Mandata gemacht werden, ungültig und

[1]) Vgl. den Aufsatz in diesem Band.

die dafür Stimmenden strafbar sein sollten. Leider erfahren wir nicht, wie dieser theoretisch so richtige Satz praktisch sollte durchgeführt werden, ob die Bürgerschaft oder etwa ein Gericht den Entscheid darüber haben sollte, was gesetzwidrig sei. Der Rath erkannte darauf einfach: „Dieweil man auf die Ordnungen schwöret, als ist nicht zu vermuthen, daß man denen zuwider durch das Mehr handeln werde;" eine Vermuthung, die den Bürgern wohl nicht so ganz sicher erschien.

Der vierte Abschnitt, über die Priviligien, ist der untergeordnetste: es werden darunter einmal die bürgerlichen Freiheiten, und die Zunftprivilegien überhaupt, dann aber einzelne Vorrechte der Bürger gegen Ausländer und gegen die Unterthanen verstanden, so das Recht Güter von Ausländern zu arrestieren. Mit Recht verwarf der Rath das Begehren, daß die Unterthanen kein Zugrecht gegen Bürger haben sollten, und daß Bürger für ihre Güter auf der Landschaft von den dortigen Vorschriften über Kaufbriefe und Obligationen und den daherigen Taxen dispensiert sein sollten. Dagegen gewährte er ihnen das Recht, auf ihre Güter in der Landschaft Geld zu drei Prozent aufzunehmen, wenn sie könnten, während den Unterthanen, um der Stadt für ihre Anlagen keine schädliche Concurrenz zu machen, verboten war, ihre Schuldbriefe unter fünf Prozent zu stellen.

Der Unterthanen nehmen sich überhaupt die Forderungen der Ausschüsse nirgends an, und insofern hat Ochs nicht Unrecht, wenn er seine Geschichte des Jahres 1691 mit den Worten beginnt: „Die Bürger der Stadt lehnten sich auf, nicht um gemeinschaftliche Sache mit den Landbürgern zu machen, sondern um die Herrschaft mit denselben zu theilen." Wenn er aber beifügt: „Unter diesem Gesichtspunkt verliert das Bestreben der Bürger, nach Grundsätzen der Gleichheit, ihren ganzen Werth," so werden wir ihm nicht zugeben. Maßstab, nach dem jenes Bestreben zu messen ist, der Gleichheit sei, und daß der richtige Gesichtspun

urtheilung von Vorgängen des Jahrs 1691 der eines Encyklopädiſten des vorigen Jahrhunderts ſein müſſe. Wir wiſſen nicht, ob es den Führern der Bürgerſchaft im Fall des Gelingens möglich geweſen wäre, eine ihren Ideen entſprechende demokratiſche Verfaſſung und Verwaltung zu begründen; die Thatſache, daß mit ihrem Sturz auch ihr ganzes Werk zerfiel, gibt vielleicht das Recht daran zu zweifeln und dasſelbe als wenigſtens verfrüht zu bezeichnen. Wir geben auch das vielfach Mangelhafte und Sonderbare in ihren Begehren zu, ſowie daß manche derſelben eine Conceſſion an die nicht gerade edelſten Stimmungen und Begierden der Bürgerſchaft waren. Daß aber die Bewegung in ihrem Urſprung eine wohlbegründete war, und daß ſie in ihrem Fortgang vielfach die richtigen Heilmittel gegen die vorhandenen Schäden zu finden bemüht war, das wird die unbefangene Forſchung zugeben müſſen, wenn ſie auch bei manchem der geforderten Punkte weder mit der Rechtmäßigkeit noch mit der Zweckmäßigkeit desſelben einverſtanden ſein kann.

Streitigkeiten

zwiſchen der

Gerberzunft in Baſel und den Landgerbern

im achtzehnten Jahrhundert.

Von

H. Zehntner.

Streitigkeiten zwiſchen der Gerberzunft in Baſel und den Landgerbern im achtzehnten Jahrhundert.

Ochs in ſeiner Geſchichte der Stadt und Landſchaft Baſel erwähnt des Streites zwiſchen den Gerbern in Baſel mit den Gerbern der damals unterthänigen Landſchaft unter dem Jahr 1763. Es wurde damals viel verhandelt über Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft und wenn ſchon einzelne Rathsherren die Anſicht ausſprachen, daß alle Vorſchriften über die Art wie der Landmann ſeine Güter bewirthſchaften oder ſeine Produkte verwerthen ſolle, ſowohl dem gemeinen Weſen ſchädlich als auch ungerecht ſeien, ſo wurden doch fort und fort Verbeſſerungen berathen und zum Theil auch dekretirt. Neben dem was in guter Meinung befohlen und angeregt wurde, wie Pflanzung von Obſtbäumen und Hochzeiteichen, Austrocknung von ſumpfigen Waiden, Beförderung des Wieſenbaues im Intereſſe der Viehzucht und mittelbar der Getraidepflanzung, wobei der Staat als Zehntherr betheiligt war, Geſtattung von Einſchlägen, Beſchränkung der gemeinen Früh- und Spätwaide auf den Wieſen und Einſchlägen, und Begünſtigung der Eigenwaidigkeit, Anläufe zum Erlaß von Frohnordnungen u. dgl. mehr; neben all dieſen gut gemeinten Anregungen, die freilich den gewünſchten Erfolg erſt dann ganz haben konnten als die Baſis, worauf man im vorigen Jahrhundert operirte, die Unfreiheit des Bodens, gefallen war,*) liefen allerlei Vor-

*) Aus den Verhandlungen der ökonomiſchen Geſellſchaft von Bern, des älteſten landwirthſchaftlichen Vereins der Schweiz, ſieht man, daß Landvogt

ſchläge und zum Theil auch Dekrete her, die ſich nicht auf irgend eine Fürſorge für die Landwirthſchaft, ſondern nur auf die naivſte Selbſtſucht der Städter zurückführen ließen. Ochs erwähnt unter dem Jahr 1763 eines wiederholt geſtellten Anzuges, den Sennen das Käſen zu verbieten und dafür die Butterbereitung zu befehlen, damit die Butter auf dem Basler Markt wohlfeiler würde, fügt aber bei, es ſei dieſem Anzug keine Folge gegeben worden. Gleichwohl findet ſich ein Nachklang davon in einer Verordnung vom 7. Nov. 1764, worin den Sennen befohlen wird, von Michaeli bis Mai von jedem Stück Vieh, das ſie wintern, je 25 Pfd. Anken auf den hieſigen Markt zu liefern, bei 25 Pfd. Strafe für jeden Centner zu wenig. Dieſer Eingriff in das Eigenthum des Landmanns wurde beſchönigt durch das Motiv: Anken gehöre zu den nothwendigſten Lebensmitteln; d. h. es ſei nicht viel ſchlimmer als wenn man, wie öfters geſchah, den Bauern die Getraideausfuhr verbiete. Charakteriſirte die Ankenmotion den einſeitig ſtädtiſchen Standpunkt im Allgemeinen, ſo kam bei andern Gelegenheiten ſpeziell der Standpunkt der Handwerker zum Vorſchein. Ein Strumpffabrikant durfte ungenirt „einziehen", ob es nicht wider die Freiheiten der Bürger laufe, daß die Unterthanen Strümpfe auf eigene Rechnung fabriziren, und nach einer Berathung über landwirthſchaftliche Verbeſſerungen von der Art, wie wir ſie vorhin namhaft gemacht, konnte ein andrer Großrath, ohne Zweifel ein Gerber, — fecit is cui profuit, — den Anzug einſchreiben laſſen: „Zur Verbeſſerung des Feldbaues und des Landweſens würde auch verträglich und erſprießlich ſein, wenn alle gewerbende Profeſſionen und Handwerker auf der Landſchaft abgeſchafft würden." Ochs hat wohl Recht, wenn er die Verbeſſerung des Acker-

---

Chriſt von Mönchenſtein bereits im Jahr 1764 die Ablöſung der Zehnten und Bodenzinſe in Vorſchlag brachte; der Gedanke mußte aber noch 40 Jahre auf ſeine Verwirklichung warten.

baus für bloßen Vorwand hält, ist aber darin ungenau, daß er glauben läßt, dieser Anzug sei damals zuerst gestellt worden. Er war vielmehr schon ein Menschenalter alt und die Herren theilten die Verantwortlichkeit dafür mit den Handwerkern.

Schon am 8. Jan. 1725 finden wir nämlich den Anzug: „es sollte deliberirt werden, ob die Unterthanen auf der Landschaft gleich den Bürgern Hantirungen und Gewerbe treiben können." Unterm 19. Januar 1728 — also erst nach drei Jahren — kam der Anzug zur Behandlung und wurde vom Großen Rath an das kaufmännische Direktorium gewiesen. In dem Gutachten desselben wird auf noch frühere Verhandlungen — um 1718 — in verschiedenen Collegien verwiesen, deren Gutachten aber nie zum Vorschein, noch weniger zur Exekution gekommen seien. Dagegen wird vom Direktorium mit Befriedigung hervorgehoben, daß der Große Rath die von Unterthanen angefangenen Fabriken bereits eingestellt, d. h. die Anfänge selbständiger Bandindustrie auf der Landschaft in der Geburt erstickt, auch erst neulich die Handschuhmacher zu Liestal in gewisse Schranken gesetzt habe. Die Kaufleute waren es, die zuerst den Satz aufstellten und benützten, „daß der Bauer sich allein vom Feldbau ernähren sollte, wozu er von Gott selbsten nach der Geburt und Natur bestimmt sei, der freie Bürger hingegen der Gelegenheit zu Führung eines kommlichen Berufes und Lebens sich zu erfreuen haben solle". Es galt als Axiom, daß die Commercia und Fabriquen in den Städten zu befördern seien, „wie denn auch bei andern Ständen der Eidgenossenschaft dies Orts eine große Eifersucht [d. h. großer Eifer] wahrgenommen werde." So allgemein der Anzug lautete, das Direktorium war nicht im Zweifel, daß er bloß einem Theil der Passementer, die nämlich bei dem Hauptschlag verschont geblieben waren und weniger den Fabrikanten als den noch übrigen Passementirermeistern in der Stadt Konkurrenz machten, und den Gerbern auf der Landschaft gelten

könne. Sie hörten also nur die städtischen Passementirer und Gerber an. Die Klagen der ersteren können wir hier übergehen. Die Gerber sagten, ihre Konkurrenten auf der Landschaft betrieben den Beruf mit mehr Vortheil. Als weiterer Grund ihrer Eifersucht erscheint die große Zunahme der Meister in Basel; vor Zeiten waren nur 10 Meister hier gewesen, damals aber zählte man deren 70. Auch verdroß es sie, daß die Landmeister sich nicht der hiesigen Zunft unterordnen wollten und bezügliche Vorschläge sogar ohne Antwort gelassen hatten. Unter dem Vorwand von Mißbräuchen im Handwerk, die sich auf dem Land eingeschlichen, verlangten sie Unterordnung der Landgerber unter die Zunft in Basel, vor allem aber, daß alle Landgerbereien nach dem Absterben der jetzigen Meister abgethan werden sollten; eine Ausnahme wollten sie nur für diejenigen in Liestal gestatten, welche „sonderbare Freiheitsbriefe" aufzuweisen hätten; allfällige Freibriefe der Gerber in Sissach u. s. w. wurden nicht ausgenommen.

Das Direktorium stellte keine Anträge, weil ihm die Kenntniß der angerufenen Gerechtigkeiten abgehe. Das Axiom: „Das Gewerb dem freien Bürger, der Pflug dem Bauer!" reichte doch nicht so weit, um erworbene Rechte zu beseitigen, wenn man auch kein Bedenken trug, neue Gewerbsthätigkeit der Unterthanen nicht aufkommen zu lassen. — Der Große Rath wies hierauf die Sache an die Dreizehner, welche beide Theile, d. h. neben den klagenden Stadtgerbern auch die bedrohten Landgerber, anhören und alsdann ihren Rathschlag abfassen sollten. Von dem Rathschlag der Dreizehn habe ich weder in dem Aktenfascikel St, 22 G des Staatsarchives, noch in den Rathsprotokollen etwas finden können. In jenem Fascikel finden sich Informationen, welche vermuthlich — sie führen kein Datum, während die spätern wenigstens vom Rathschreiber datirt sind — aus der Zeit um 1730 herrühren und aufgenommen sind durch die Landvögte von Farnsburg und Waldenburg. Es waren zwei Gerber in Waldenburg, einer

in Langenbruck und einer in Sissach, die sich auf alte Rechte oder neue Bewilligungen beriefen, sich zu den Liestalern hielten und wenig Vertrieb haben wollten. Von den Liestalern wird in einem spätern Aktenstück erwähnt, daß sie in Frag und Antwort von einer Rathsdeputation mit den Basler Gerbern verhört worden seien und ihr Recht auf unvordenkliches Herkommen, sowie auf die Bedingnisse, unter welchen Liestal an Basel gelangt, gestützt hätten.

Man sieht also, daß damals die Liestaler von Naturrecht noch nichts wissen wollten, sondern den historischen Rechtsboden vertheidigten. Die Gewerbefreiheit wie die politische Freiheit war noch nicht erfunden. Die städtischen Handwerker, die nachmals so stark konservativ wurden, waren damals die Neuerer, die Umstürzer der alten Rechte und Ordnungen.

Aus den Akten, um auf diese zurückzukommen, geht indessen hervor, daß der Handel, der 1728 begonnen, noch 1732 und 1733 in gutem Gang war. Denn Ende 1732 wandte sich die Zunft der Basler Rothgerber nach Zürich, Schaffhausen, Solothurn, um Auskunft über die dortigen Verhältnisse. Der Brief an Zürich ist vom 2. Dez. 1732 datirt, die an Schaffhausen und Solothurn vom 31. Dez. desselben Jahres. Die Basler Gerber sprechen darin von „ein und andern Mißordnungen und Eingriffen, welche ihnen von den auf der Landschaft befindlichen Gerbern vor, d. h. wohl seit, geraumer Zeit geschehen," und denen sie vorzubeugen im Sinne haben. Zu dem Ende verlangen sie zu wissen, ob Zürichs u. s. w. Unterthanen auf den Dorfschaften und in den kleinern Städten so viel Gerbereien als sie wollen aufzurichten „fähig", d. h. befugt, seien; ob die Landgerber in der Stadt Zürich u. s. w. zünftig, dort ihre Lehrjungen aufdingen und ledig sprechen lassen und wenn sie Meister werden, sich auf der Zunft in Zürich u. s. w. einkaufen müssen. Diese Fragen zeigen sogleich, wohin das Streben der Zunft gerichtet war. Sie zeigen aber zugleich auch, daß ihre Wünsche im eigenen Basler Recht kei-

nen positiven Grund hatten; sie wollten eine Art rechtlicher Basis erst gewinnen durch das Recht anderer Städte, das durch Analogie auf die hiesigen Verhältnisse angewendet werden sollte.

Die Antworten fielen ziemlich nach Wunsch aus. Zürich schrieb schon am 17. Dezember, obschon es nicht unterlassen kann den Baslern vorzuhalten, daß sie sich unlängst gegen einen ihnen von Zürich empfohlenen, um des Glaubens willen aus Languedoc vertriebenen Gerbergesellen wenig gefällig bewiesen hätten. Die Zürcher ließen außer Stein und Winterthur, wo sie nur Schutzherren waren, in ihren Gerichten und Gebieten keine neuen Gerbereien, weder in Städten noch Dörfern, aufrichten und die Landgerber mußten sich zur Zunft in Zürich halten. Gleicher Bescheid kommt unterm 15. Januar 1733 von Schaffhausen. Es wird beigefügt, daß „Stümpeleien" der Landgerber von der Zunft in Schaffhausen bezidirt und abgestraft werden. Interessant ist auch die Bemerkung: „Bei unsern Zeiten haben wir kein Exempel, daß in Dörfern oder Städtchen man etwas neues anzulegen oder zu bauen unterstanden; geschähe es doch, so würden wir uns mit hochobrigkeitlicher Assistenz bestmöglichst dawider setzen." — Auch Solothurn antwortet, „daß allhier weder zu Stadt noch zu Land nicht zugelassen wird einige neue Gerbereien aufzurichten und daß die Meister ab dem Land sich in allem zur Zunft in Solothurn zu halten haben." Beigefügt wird, es seien dies altgeübte Gewohnheiten, die genau observirt würden. — Neben der offiziellen Correspondenz scheint eine private hergegangen zu sein. Denn wir finden in den Akten auch einen Brief von Meister Urs Victor Brunner in Solothurn an Meister Martin Wenk in Basel, d. d. 16. Juni 1733. Dieser betrifft die Frage der sogenannten „absterbenden" Gerbereien. Es sind auf der Landschaft Solothurn schon etwelche abgestorben. Ueber den letzten Fall dieser Art berichtet Meister Brunner mit sichtlichem Behagen wie folgt: „Berichte auch dem Herren, daß vor ungefähr acht oder neun Jahren ist ein Gerbhaus in ein

Gant gerathen, zu Biberen genannt, auf dem Bucheberg, da kam ein reicher Bauer von Schnottwyl und besteht das Gerbhaus sammt anderm, auf Absehen, daß er das Gerberecht nach Schnottwyl ziehen wolle; weilen er auch ein Müller, solches ihm gar wohl angestanden hätte. Weilen aber nicht hat zugelassen können werden, dies Gerberecht an ein andres Ort zu ziehen, so hat der Bauer mit großem Schaden das Gerberecht fahren lassen. Hat auch gemeint, seiner Reichthum halber woll ers zwingen können; aber umsonst." — In Solothurn wurde kein Landeskind als Lehrjung aufgedingt oder als Meister angenommen, wenn er nicht den eigenthümlichen Besitz eines Gerberechts nachwies.

Der Handel kam im Jahr 1733 zu keinem Abschluß. Ob dem Rath die Sache nicht klar war, ob er Wichtigeres und Dringenderes zu thun hatte, ob er vielleicht gerne den Streit auf sich beruhen ließ, weil er weder die Regentenpflicht verletzen mochte, noch große Lust verspürte den weit gehenden Gelüsten der Gerberzunft entgegen zu treten, d. h. mittelbar das Gefühl der ganzen damals so mächtigen Handwerkerklasse zu verletzen — genug, wir erfahren nur aus einer spätern Supplik der Gerber, daß damals die Sache „ohnerörtert stecken geblieben" ist.

Frischerdings wurde die Frage aufgenommen durch eine am 1. Mai 1748 im Rath verlesene Supplikation der Rothgerber. Es scheint, die Zunft hatte aus den früheren Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen, daß gegen das alte gute Recht der Liestaler schwer aufzukommen sei. Sie wollten dieselben daher gewähren lassen, immerhin mit gewissen Einschränkungen; um so rühriger giengen sie aber gegen die Landgerber los, die in Sissach, Waldenburg und Langenbruck, von denen sie das sehr Anstößige vermerken, daß sie das Handwerk zum Theil noch viel stärker treiben als hiesige Bürger. Ein solcher Skandal durfte doch nicht geduldet werden! Sie verlangen, daß die Landgerbereien, oder wie sie sich ausdrücken:

„die Landstümpeleien" gänzlich abgethan werden. Es soll den Landgerbern der Einkauf von dato an niedergelegt und ihnen auferlegt werden ihre Waare binnen zwei Jahren Frist zu Geld zu machen. Die Stadtgerber berufen sich theils auf andere Schweizerstädte, um zu zeigen, wie enge Schranken dort den Landgerbern gesetzt seien, theils auf die Fürsorge der Basler Regierung für andere Manufakturen, indem sie z. B. eine in Münchenstein errichtete Bendelfabrik im Interesse der freien Bürger wieder abgethan habe. Vornehmlich ergehen sie sich aber in einer Art naturrechtlicher oder volkswirthschaftlicher Deduktion. „Sie haben ihr Bauerngewerb, heißt es, wodurch sich der Landmann, wie ihn Gott und die Natur dazu gewidmet, wohl kann ernähren. Die Landgerber haben wohlfeile Gerbhäuser, sie machen das nöthige Lauw selbst, kaufen die Rinden an umliegenden Orten, die unsrer Lohstampfe zukommen sollten, hinweg; sie laufen den Unsrigen vor und kaufen die rohen Häute ab unserer Landschaft und den angrenzenden Orten, sie verkaufen ihr verfertiges Leder in unsrer Stadt und auf unsrer Landschaft und den angrenzenden Ortschaften; sie verkaufen auch neben den Unsrigen auf den Jahrmärkten und machen Stimpeleien, daß die Unsrigen neben ihnen im Preise nicht bestehen können. Sie zahlen von ihrer Waare weder Eingangs- noch Ausgangszoll und können dabei ihre Nahrung auf ihren Gütern pflanzen — es ist keine Einsicht, ereifert sich der Schreiber —; dazu lassen sie sich auf unsrer Zunft weder auf- noch abdingen, auch nicht zu Meistern einkaufen, und bringen doch in die Fremde den Gruß als Basler." Den Petenten geht das alles so zu Herzen, daß sie zuletzt ausrufen, es bewundre sie selbsten, daß sie dem Unwesen schon so lange zugesehen haben und daß die höchst nöthige Remedur also verspätet worden. Endlich wird geltend gemacht, daß der Gerber in Basel ziemlich viel seien und täglich mehr junge anwachsen; auch können sie viel besser Leder verfertigen als die Landgerber und machen sich anheischig vorweg die

ganze Stadt und die ganze Landschaft mit Leder von Basel zu versehen. Die gnädigen Herren rufen sie an als „Beschützer ihrer Freiheiten."

Der Gerber in Sissach, um die Gerechtigkeit der Landgerber befragt, berief sich im allgemeinen auf die Liestaler, zu deren Zunft sich alle Gerber auf den Dörfern hielten; in Bezug auf sein Haus machte er geltend, daß dasselbe in den ältesten Berainen als eine „Gerwi" beschrieben werde. Die Waldenburger und Langenbrucker beriefen sich theils auf uralte Rechte, theils auf obrigkeitliche Bewilligungen.*) Von den Liestalern findet sich, daß sie sich gegen die ihnen von den Basler Gerbern zugemuthete Reduktion auf je eine Ledergrube wehrten, „maßen ein Gerber mit nur einer Grube nicht fortkommen könne," auch seien jeweilen bei ihren Gerbhäusern mehr Gruben gewesen. Daß nicht mehr als sechs Gerbereien in Liestal sein sollten, wollten sie sich gefallen lassen; hatten sie doch kein Interesse, sich noch mehr Konkurrenz zu wünschen. In Zunftsachen wollten sie am liebsten selbständig und bei ihren alten Rechten geschützt bleiben, indeß erboten sie sich, wenn es nicht anders sein könne, der Zunft in Basel abzustatten was die Liestaler Schuhmacher den Basler Schuhmachern, d. h. den Meistergulden.

Im Gutachten der Landkommission, welche beide Parteien anhören und wo möglich einen Vergleich zu Stande bringen sollte, aber damit nicht reüssirte, findet sich im allgemeinen die Berufung auf „ohnerdenkliche Possession"; die Landgerber sagten, dieser Beruf sei bei ihnen zu allen Zeiten frei und uneingeschränkt gewesen, obschon sie kein Zunfthaus haben, was ihnen scheints die Basler vorgeworfen hatten; nicht bloß

*) Gar strikte Ordnung scheint bei diesen Landgerbern nicht gewesen zu sein. Zwar wurden ihre Lehrjungen in Liestal eingeschrieben, ihre Gesellen aber nirgends. Ein Meister mußte bekennen, daß er nie ein Meisterleder gearbeitet habe, und wußte sich nicht zu entsinnen, daß etwas Unzünftiges bestraft worden wäre.

auf der Landschaft, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft seien Gerber ungehindert in den kleinsten Dörfern. Es wäre eine Vernichtung ihres Berufes, wenn sie sich jeder mit einer Grube begnügen sollten.

Die Kommission erwägt einerseits die bürgerliche Condition der Stadtgerber und die obliegende Pflicht, was zur Aufnahme und zum Flor der Stadt dienlich und ersprießlich ist, zu befördern; andrerseits könne aber auch das Beste des Unterthans nicht außer Acht gesetzt und könne selbiger nicht wohl von einem theils obrigkeitlich autorisirten, theils seit undenklichen Zeiten betriebenen Beruf, den er erlernt hat und der zu seinem Unterhalt nothwendig ist, vertrieben und verstoßen werden. Unmaßgeblich wird vorgeschlagen, die bestehenden 10 Gerbereien auf dem Land zu belassen, aber die Errichtung neuer zu untersagen; — die zehnte war noch nicht errichtet, wurde aber aus Billigkeitsgefühl dem Niklaus Brüderlin von Liestal, der sich eben etabliren wollte, für den Fall vorbehalten, daß er keine von den alten erkaufen könnte. Die Landgerber sollten die Ihrigen in Basel einschreiben lassen; das Loh außer Landes sich verschaffen und sich, bei Verlust ihrer Gerbereien, den Ordnungen unterwerfen und den Pfundzoll pflichtmäßig und bei ihren Eiden entrichten.

Der Rath folgte diesem Bedenken und befahl unterm 16. April 1749, dasselbe solle „effektuirt und auf der Landschaft publizirt“ werden.

Die Stadtgerber aber wollten es bei der ergangenen Erkanntniß noch nicht bewenden lassen. Die Sache kam am 15. Juni 1750 wieder im Rath vor und es wurde beschlossen, die Gerber sollten dem Rath „ihre Punkten“ vorlegen, darüber sie sich dies Orts zu beschweren haben.

In der neuen Eingabe, die am 1. August 1750 im Rath behandelt wurde, wird eine der Ursachen der bedrängten Lage der Stadtgerber namhaft gemacht: seit 1635 hatte sich ihre Zahl von 13 Meistern auf 60 vermehrt und der Geschäfts-

betrieb der meiſten war beſchränkt. Sie klagen: „viele davon haben es nicht ſo gut als die hinter dem Pflug ſtehenden Landleute.“ Der „freie Bürger“ in der Stadt machte aber Anſpruch auf die „Gelegenheit eines kommlichen Berufes und ehrlichen Lebens“. Es macht ſich da ſchon das Recht auf Arbeit geltend, nicht auf irgend eine Arbeit, ſondern auf lohnende Arbeit in dem zufällig, d. h. ohne Zuthun des Staates, der nachgehends die Ergiebigkeit der Arbeit garantiren ſoll, gewählten und gelernten Berufe. Einige Landgerber hatten geſagt, daß ſie nur einen kleinen Vertrieb hätten, nur ½, 1, 1½ Gruben im Jahr förderten; die Stadtgerber wollen nun alle bei dieſem Minimum behaften.*) Dann beſchweren ſie ſich, daß man die auf dem Land in der Annahme von Lehrjungen nicht beſchränkt hatte; man habe denſelben, ſagen ſie, geſtattet „das Land mit Gerbern anzufüllen“. Mit der Anweiſung der Landgerber auf das Loh von „außert Landes“ ſind ſie nicht zufriedengeſtellt, ſie ſprechen ziemlich deſpektirlich von dem Loh, das im Lande ſelbſt zu haben iſt; doch verdrießt es ſie, daß die Landgerber „ohne Bewilligung“ in Rucheptingen hundert meiſt junge Eichen geſchält und nach Hauſe geführt haben. Es erweckt ihren Neid, daß jene rohe Häute nicht bloß auf der Landſchaft, ſondern auch im Berniſchen und Solothurniſchen kaufen, „ſo viel ſie wollen“, die vor Zeiten den Baslern zugekommen. Bei der Schilderung der Vortheile, welche die Unterthanen vor den freien Bürgern voraus haben, läuft auch die Uebertreibung mit unter, daß die ganze hieſige Bürgerſchaft auf der Landſchaft keine Güter kaufen dürfe. Mit Schrecken ſehen ſie ſchon die Zeit kommen, wo die Baſelbieter alle umliegenden Orte mit Leder verſehen werden. Sie beſchweren ſich, daß ſie einen Landgerber „nur um

*) Beſonders iſt ihnen der Gerber in Langenbruck ein Dorn im Auge, der ſein Geſchäft ziemlich ſchwunghaft betrieben zu haben ſcheint. Es werden ihm 5 Gruben zugeſchrieben.

1 Gulden" zu einem „gültigen" Meister annehmen sollen, während sie selbst von Altersher die volle Gebühr bezahlt haben. Sie erinnern, daß das „Städtli" Liestal und Waldenburg anno 1401 käuflich an Basel gekommen, und glauben, es könnte wohl also „eingerichtet" werden, daß der freie Bürger einen mehrern Vortheil genießen möge. Die neue Einrichtung, die sie sich denken, ist die, daß man nach dem Absterben der jetzigen Besitzer die Gerbgruben in Langenbruck und Sissach zuwerfen, also das betreffende Gewerbskapital vernichten, und keinem Unterthan ab den Dörfern die Erlernung der Gerberei mehr gestatten solle; den zwei „Städtlinen" wollen sie einstweilen die Gerbereien lassen, nur sollen sich diese zur Zunft in Basel halten. Die Gerber schmeicheln sich, daß ihre Begehren mit dem Gutachten des kaufmännischen Direktoriums übereinstimmen, nämlich in dem Grundsatz: die Commercia und Fabriken in die Städte zu ziehen. Endlich wird noch geltend gemacht das fiskalische Interesse: die Stadtgerber würden mehr Pfundzoll geben nach Unterdrückung der Landgerber als jetzt beide zusammen.

Der Rath wies diese Vorstellung an die Deputirten zu den Landsachen; sie sollten reflektiren, ob etwas Neues in der Schrift der E. Zunft sei.

Das Befinden der Deputirten, vorgelegt am 28. October 1750, geht dahin, daß in der Schrift der E. Zunft nichts Neues und Erhebliches sei, das damalen nicht schon eingebracht wäre. Es blieb daher einstweilen bei der Erkanntniß vom 16. April 1749.

Im folgenden Jahr 1751 komplizirte sich der Span dadurch, daß die Franzosen auf die Ausfuhr der Eichenrinde Arrest legten, bei Strafe der Confiskation und 1000 Livres Buße. Es kostete große Mühe, die für Basel nöthige Ausfuhr frei zu bekommen. Die Stadtgerber wollten das Zugeständniß nicht mit den Landgerbern theilen und erwirkten unterm 12. Juni den Beschluß, daß die Landgerber des welschen

Lohes sich enthalten sollten. Diese Erkanntniß erscheint im Widerspruch mit derjenigen vom 16. April 1749, wonach die Landgerber sich ihr benöthigtes Loh „außer Landes" verschaffen sollten, aber nicht mit dem Bestreben, die Landgerber überhaupt einzuschränken.

Ein neuer Klagpunkt tritt im Jahr 1754 auf. Gerber Buser von Waldenburg, der Kilchmeyer, hat sich in der Messe „erfrecht" von einem Belforter eine Partie Leder zu kaufen und noch mehreres zu bestellen, während weder Gerber noch Bürger überhaupt mit fremdem Leder, Juchten ausgenommen, handeln durften. Buser, zur Rede gestellt, berief sich auf den Basler Gerber Krämer, der gesagt habe, die Landgerber sollten nur kaufen, in der Messe sei es erlaubt. Krämer wollte dies nicht Wort haben. Er habe nur gesagt, nicht zu Buser, sondern im Diskurs zu jemand anderm: Juden, Türken und Heiden dürfen in der Messe fremdes Leder kaufen, nur die Gerber nicht. Die angeblich gemilderte Rede des Meisters Krämer stellt den Handels- und Zunftzwang nur um so greller dar. Der fehlbare J. Buser wurde an die E. Zunft zur „Rechtfertigung", d. h. Bestrafung, gewiesen, im übrigen aber weiter gehende Klagen der E. Zunft, namentlich daß die Landgerber ihr Geschäft schwunghafter betrieben als sie sagten und „loser Weise" der Landkommission die Unwahrheit desfalls angegeben hätten, nicht angehört. Und doch war die Bitte, die gnädigen HH. möchten doch nicht um „etlicher Unterthanen" willen eine ganze Meisterschaft von Bürgern in so merklichen Abgang gerathen lassen, zu einer Zeit da ohnehin alle benachbarten Fürsten und Stände so eifrig bedacht seien, sie, die Gerber von Basel, immer mehr einzuschränken, — diese Bitte war doch dringlich genug gewesen.

Zur Abwechslung treten, anstatt der Rothgerber, im Jahr 1758 die Weißgerber auf. Sie wollen nicht leiden, daß ein Liestaler Bürger, R. Gaß, der älteste Sohn des vorderen Wirthes in Frenkendorf (zum Wildenmann), in Basel bei ei-

nem Weißgerber (J. Müller) als Geſelle arbeite, noch weniger, daß er ſich in Lieſtal als Meiſter etablire. Sie wenden gegen ihn ein, daß er an einem unzünftigen Ort, in Welſchneuenburg, gelernt habe, was in ihren Augen ungefähr ſo viel zu ſein ſcheint als für einen Brahminen der Verluſt der Kaſte. Er ſei noch nicht zu alt, um noch ein andres Handwerk zu lernen, und auch ſtark genug, obwohl er zur Betreibung des ihm gebührenden Handwerkes, des Ackerbaues, den er muthwilligerweiſe hintangeſetzt, „allzu zärtlich“ ſei; die verlorene Lehre in Neuenburg, höhnen ſie, möge er dann für einen Welſchlandaufenthalt rechnen. Sie ſtellen den baldigen Ruin und endlichen völligen Untergang „vieler verarmter Bürger“ in Ausſicht, wenn nicht obrigkeitlich dem Zug wohlhabender Landleute zu rentabeln Handwerken und Gewerben geſteuert werde. „Ein bemittelter Bauersmann nach dem andern verläßt das Handwerk, wozu er gleichſam“ — die Weißgerber ſagen nicht geradezu, wie die Rothgerber — „von der Natur gewidmet iſt, verläßt ſich auf das hieſige Kornhaus, läßt ſeine Aecker veröden oder verdingt ſie an 'liederliche' Leute, um zum höchſten Nachtheil hieſiger Bürgerſchaft ein ihm nicht geziemendes Handwerk zu treiben und alſo den Bürger, ſowohl durch Unterlaſſung des Ackerbaues und daher rührende Vertheurung der Lebensmittel in der Stadt als durch Treibung eines Handwerkes, in zwiefachen Schaden und ſo nach und nach in Untergang zu bringen. Es iſt dem Bürger nicht erlaubt nach Belieben Güter zu kaufen — auch in dieſem Punkt bleiben die Weißgerber beſſer bei der Wahrheit als ihre Mitmeiſter die Rothgerber, — aber der Bauer prätendirt nach Belieben dem Bürger Eingriffe zu thun.“ „Auf ſolche Weiſe würde zuletzt der Bürger des Bauern Sklav.“ Ein Färber hatte kurz vorher, entgegen den Wünſchen der hieſigen Zunft, fernere Duldung erlangt, weil er zu äußerſt im Land wohnte, ſein Vater ſchon Färberei getrieben hatte, er ſelbſt alt war und ruinirt geweſen wäre, wenn man ihm

den Beruf niedergelegt hätte. Die Weißgerber ſtellen vor, daß keines dieſer Motive in ihrem Fall zutreffe. Beſonders großes Gewicht legen ſie auf die Wohlhabenheit der Familie Gaß und auf die gute Lage Lieſtals. Daher fürchten ſie, der neue Konkurrent möchte alle aus der Schweiz kommenden Felle aufkaufen, „welches die beſte unſrer Waar iſt", und die Juden und Metzger aus dem Elſaß — über Dornachbrugg — an ſich ziehen und auch den Zoll der gnäd. HH. in Nachtheil bringen.

In Lieſtal wehrte man ſich wieder nicht mit dem Naturrecht, ſondern mit dem hiſtoriſchen Recht. Durch Zeugſchaften der älteſten Männer und durch das Vorhandenſein eines Walkerechtes in der Mühle des Herrn Forcart wurde bewieſen, daß ſchon vor ſechzig Jahren ein Weißgerber in Lieſtal geweſen, J. Georg Müller; weder in der alten, noch in der neuen Landesordnung, noch in irgend einem Mandat ſei die Erlernung dieſes Handwerkes verboten. Alſo, ſagte der junge Gaß, wollte die geringe Anzahl der Weißgerber die erſten ſein, den gnädigen HH. und hoch dero Landen Geſetze vorzuſchreiben und hiemit unverantwortlicher Weiſe den Bittſteller aus ſeinem Vaterland zu vertreiben, wobei derſelbe ſich gezwungen ſähe ſeine „edle Schweizerfreiheit" zu verlaſſen und ſein Brot bei fremden Potentaten zu ſuchen. Es weht uns aus dieſen letzten Worten eine Luft an, die uns vermuthen läßt, der junge Gaß habe in Neuenburg noch anderes gelernt als franzöſiſch reden und weißgerben. Ganz naturwüchſig klingt dagegen die Bemerkung: ſein Vater habe noch mehr Kinder, habe ſchon viel an ihn gewendet und es könne demſelben nicht zugemuthet werden die Koſten noch einmal mit ihm zu haben.

Der Handel wurde zur Anhörung der Parteien und wo möglich Herbeiführung eines Vergleiches an die E. Zunft zu Safran gewieſen. Aus den dort gepflogenen Verhandlungen entnimmt man, daß in Baſel die Weißgerber ſich ſtark vermehrt hatten, von zwei auf acht. Sie wollten aber lieber den

Gaß in die Stadt aufnehmen als die Errichtung einer Weißgerberei auf dem Land gestatten.

Ein Vergleich kam nicht zu Stande. Der Rath sprach aber im Sinn der von den Vorgesetzten zu Safran gemachten Vorschläge. Dem Gaß wurde der Gewerbsbetrieb gestattet, nur mußte er sich zur Zunft in Basel halten und sollte niemand Fremden, sondern nur etwa einen Sohn, das Handwerk lehren. Ueberhaupt sollte nur ein Weißgerber auf der Landschaft, im Städtlein Liestal, jetzt und für alle Zukunft geduldet werden. Der Spruch ist vom 9. Dez. 1758; die Sache war schon 8 Tage vorher vorgelegt worden, aber auf Antrag eines Meisters war der Zunft ein „Dank" (Bedenkzeit) für acht Tage bewilligt worden.

Wir haben gesehen, daß anno 1749 die Landgerber angewiesen wurden, sich ihr Lauw „außer Landes" zu verschaffen; anno 1751 aber wird dekretirt, sie sollen des welschen Lohes sich enthalten. Der anscheinende Widerspruch löst sich vielleicht dadurch, daß es nach einer alten Satzung den Gerbern verboten war, den fremden Lohfuhrleuten „vors Thor" entgegen zu gehen. Man war gewohnt, daß die „Burgunder" das Loh nach Basel auf den Markt brachten. So verstand es sich, daß man es für untersagt hielt, die welschen Lohlieferanten daheim aufzusuchen. Möglich auch, daß außer Landes heißen sollte: nicht im Baselgebiet, sondern im Frickthal, im Bischöflichen, im Solothurnischen.

Wider das Verbot verstieß ein junger Liestaler, J. J. Gisin, indem er drei Wägen voll Loh unweit Belfort kaufte. Die Zunft in Basel büßte ihn um 20 Pfund, obschon er sich mit Jugend und Unerfahrenheit ausreden wollte; — er war zwar erst 21 Jahr alt, aber da alle seine Vorfahren Gerber gewesen, mußte er die Ordnungen von Jugend an kennen; die Basler sagten auch, er sei von den Gerbern in Liestal zu seiner Burgunder Reise „angefrischt" worden. Die Liestaler ergriffen diesen Anlaß, um sich überhaupt über die Neuerungen

der Basler Zunft zu beschweren. Beschränkt in der Beschaffung der Lohe durch eine neue Waldordnung, hatten sie sich an die Zunft gewendet um Gestattung eines gewissen Quantums und um Einkauf in ihre Zunft. Mit beidem waren sie abweisend beschieden worden. Sie appellirten nun, durch das Organ des Schultheiß Hebdenstreit, „an die gegen leidende Unterthanen bezeugte preiswürdige Güte der väterlichen Obrigkeit," „maßen, sagten sie, wenn die Unterthanen verarmen, solches ja dem ganzen hohen Stand nachtheilig sei."

Dem Fürschreiben des Herrn Schultheißen war die „unterthänigste Supplication" der Gerber von Liestal an den Rath zu Basel, für sie im allgemeinen und für den Hans J. Gisin insbesondere, im Original beigelegt. Diese unterthänigste Supplication schlägt einen ganz auffallend kecken, dezidirten Ton an. Sie lautet:

„Unsern gnädigen Herren und Obern wird in Unterthänigkeit vorgetragen, daß E. E. Zunft zu Gerbern zu Basel bei etwas Zeit sich unterstehe uns den Gerbern zu Liestal zu verbieten fremdes Loh zu kaufen, folglich, da wir sonst fast keines bekommen können, uns die Hände zu binden und unser Stück Brot, damit wir uns sammt Weib und Kindern ernähren sollen, uns unverantwortlich zu entziehen, unter dem nichtigen Vorwand, daß wir uns mit dem Pflug ernähren sollen, da wir doch erweisen können, daß zu Liestal jeder Zeit Gerber gewesen, ja daß vor altem mehr Gerber zu Liestal als in Basel sich befunden, ohne daß E. E. Zunft zu Basel damalen den hiesigen Gerbern etwas deswegen in den Weg zu legen begehrt... Da nun E. E. Handwerk der Gerberen zu Basel erst kürzlich mich den Hans Jak. Gisin um deswillen, daß ich welsches Loh erhandelt, zur Strafe ziehen wollen, unter dem nichtigen Vorwand, daß das welsche Loh ihnen allein gehöre, so findet sich die hiesige Gerberschaft genöthigt und gedrungen zu Ew. Gnaden Füßen in Unterthänigkeit sich niederzuwerfen und demütig und wehmüthigst zu bitten, Ew. Gna-

den möchten geruhen ihnen die hohe Gnade zu erweiſen ſie bei ihrem mit großen Koſten erlernten Handwerk und dem Gebrauch desſelben, folglich bei dem Erkauf des welſchen Lohes, als wozu ſie eben ſo gutes Recht als die Gerber zu Baſel haben, in Gnaden zu ſchützen und ihnen aufzuerlegen, daß ſie mir dem J. J. Giſin die mir unbillig und widerrechtlich diktirte Strafe nachlaſſen müſſen. Gott, der Beſchützer der Unſchuldigen, wird unſern gnäd. HH. alles reichlich wieder vergelten."

Dieſe Bittſchrift ſetzte die Zunft, der ſie auf Geſuch eines im Rath ſitzenden Gerbers zur Vernehmlaſſung mitgetheilt wurde, in höchſten Zorn. Sie inſinuirte, daß der Rath ſelbſt ſich dadurch beleidigt fühlen ſollte, weil ſie nicht in den der Ehrfurcht gegen ſie und der Beſcheidenheit angemeſſenen, ſondern in ſo „anzüglichen" Ausdrücken verfaßt ſei, daß „der grob und ungekämmte Bauer" gar bald entdeckt werde. Es hätte dieſer Beilage nicht bedurft, da die Frechheit ihres Beginnens die Lieſtaler ohnedies genugſam verrathe. Was die Sache ſelbſt angehe, ſo ſei die den Lieſtalern wohlbekannte Erkanntniß vom 12. Juni 1751, die den Baslern das ausſchließliche Recht auf das welſche Loh „beſtätigt" habe, ein vollkommener Beweis ihres „falſchen" und „frechen" Vorgebens. Ihre Klage ſei boshaft, ein kühner Verſuch zu ſehen ob die Basler Gerber „dumm und ſinnlos genug" ſeien, jener Erkanntniß und ihrer Rechte vergeſſen zu haben. Es iſt ein unbegreiflicher Frevel, heißt das Geſpött treiben mit dem Rath, wenn ſie eine gerechte und gelinde Strafe als eine Unterdrückung darſtellen. Die Basler Gerber führen noch an, bei der bekannten Sperre des welſchen Lohes habe der Rath gewiß nur im Intereſſe der Bürger und nicht zum Vortheil der Unterthanen und zur Zerrüttung der Bürger ſein h. Fürwort eingelegt und ſo große „Dexterität" aufgewendet. Schluß: den Lieſtaler Gerbern möge das hochobrigkeitliche „Mißfallen"

ernstlich zu verstehen gegeben und die gesprochene Buße bestätigt werden.

Diesmal verloren die Landgerber den Proceß ganz. Die Erkanntniß von 1751 und die Strafe gegen Hans J. Gisin wurde bestätigt. Zwei Wagen welsches Loh, die noch in Liestal sich befanden, wurden nach Basel abgeführt. Von einem „Mißfallen" ist indeß im Rathsprotokoll keine Spur.

Der Streit wurde neu angefacht durch den schon Eingangs erwähnten Anzug vom 21. September 1761. Als derselbe am 21. Dezember dieses Jahres — auffallend schnell — im Großen Rath zur Behandlung kam, wurde er von dem „Herrn", der ihn eingebracht hatte, dahin „erläutert, daß nur diejenigen Professionen, so auf der Landschaft können entbehrt werden, sollten abgeschafft, die aber auf der Landschaft unentbehrlich seien, in eine gewisse Anzahl eingeschränkt werden." Der Anzug wurde vor den Ausschuß der Haushaltung und der landwirthschaftlichen Kommission gewiesen, „um darüber zu reflektiren, alles genau einzusehen, die des Orts interessirten Handwerker, die solches begehren, hierüber anzuhören und dann, wie alles einzurichten, den Gnädigen Herren und Obern (dem Großen Rath) ein Bedenken einzugeben."

Daß der Anzug von den Gerbern ausgegangen war, ergibt sich schon aus dem Umstand unzweifelhaft, daß keine andere Zunft eine Eingabe machte. Es ergibt sich ferner daraus, daß die Gerber gierig nach dem neuen Schlagwort griffen und die Landgerbereien als „entbehrlich" darstellten. Endlich stimmt damit auch die große Eile der E. Zunft überein: schon am 18. März 1762 ward ihr Memorial der aufgestellten Kommission eingegeben.

Zu den Handwerkern, „welche man auf der Landschaft ohne Schaden mangeln könne," rechneten die städtischen Gerber ihre ländlichen Genossen darum, weil das Leder eine Waar sei, damit sich ein Schuhmacher oder „anderer Bauer" auf eine beliebige Zeit versehen könne. Darum machten sie sich

alſo kein Gewiſſen daraus, ein Dutzend Familien, freilich nur Unterthanen, wenn nicht an den Bettelſtab, doch um ihren Wohlſtand zu bringen. Indeſſen mochten ſie dieſem neuen Vorwand, wonach es der Stadt freigeſtanden hätte das Land alles Ueberflüſſigen zu berauben und ſich ſelbſt damit zu bereichern, doch nicht volle Beweiskraft zutrauen. Sie verſchmähten daher auch andere Gründe nicht.

Sie wieſen ausführlich nach, daß die Landgerber, weil ſie das Rohmaterial, Häute und Loh, wohlfeiler einkauften, billiger lebten, wohlfeilere Häuſer hatten, ihr Leder in der Nähe (im Land ſelbſt und auf den Märkten, z. B. Olten, Solothurn) verkaufen konnten, den Stadtgerbern die Konkurrenz unmöglich machten. „Wollen die Stadtgerber dann auf den Märkten ihr Leder nicht ſo wohlfeil geben als die vom Land, ſo können ſie mit ihrer Waare wieder nach Hauſe fahren und die darauf gegangenen Koſten ſammt Verſäumniß zum Profit ſchlagen.“ Nach heutigen Begriffen folgt aus dieſen Vorderſätzen das Gegentheil deſſen was bewieſen werden ſollte; wir würden unbedingt ſagen, ein Gewerbe ſei dahin zu verlegen, wo es mit dem größten Vortheil betrieben werden könne; die E. Zunft ſchloß, daſſelbe ſei zu unterdrücken, wo es gedieh, und beizubehalten, wo es mit Mühe ſeine Exiſtenz friſtete. —

Die E. Zunft gieng ſo weit, die Landgerber wegen Betriebes einer in den betreffenden Familien meiſtens ſeit Jahrhunderten vom Vater auf den Sohn fortgeerbten Induſtrie als Feinde der öffentlichen Wohlfahrt anzuklagen, als benachtheiligten ſie nicht nur „merklich“, ſondern auch „muthwilliger Weiſe“ die Aufnahme des Feldweſens, „weil ſie, hieß es, 6 bis 10,000 Pfd. Gelds in das Handwerk ſteckten, um welche Summen ſie ein beträchtliches Bauerngut haben, eine nützliche Viehzucht unterhalten und dadurch die Beſſerung des Geländes um vieles fördern könnten.“ Um dem Betriebskapital eine ihren Intereſſen mehr zuſagende Verwendung zu geben, ſcheu-

ten sie sich nicht auf Vernichtung des Grundkapitals anzutragen. Doch bis zu diesem Aeußersten gehen sie in ihren Anträgen nicht vor. Sie sahen wohl ein, daß sie zu viel bewiesen hatten. Sie wollten sich billig finden lassen und die Landgerbereien nicht sofort und geradezu unterdrücken, sondern ihnen nur die Adern unterbinden: die Gerbereien auf den Dörfern — Waldenburg wird auch als Dorf traktirt — sollten mit dem Absterben ihrer damaligen Besitzer „abgethan werden", die Zahl derselben in Liestal auf 3 beschränkt, keiner mehr als zwei Gruben gestattet, den Landgerbern jeder Handel mit anderm als selbstverarbeitetem, also auch mit Juchten und anderm in Basel gekauften Leder gänzlich untersagt worden. Endlich sollten die Liestaler der Zunft in Basel einverleibt und ihrer Selbständigkeit beraubt werden.

Wie aus der gleichzeitig auf der Landschaft eröffneten Enquête hervorgeht, war die verlangte Reduktion eine sehr beträchtliche. Auf den Dörfern wurden 17 Gruben angegeben und die Basler Gerber nahmen an, daß in Liestal wenigstens eben so viele, vermuthlich mehr, sein mochten. Statt dieser 34 oder mehr Gruben wollten sie vorläufig $(4+3).2=14$, später nur 3.2 oder 6 Gruben zulassen.

Wegen der Konkurrenz der Landgerber hielten sie sich für gerechtfertigt, wenn sie „drunglich" ersuchten, daß man diese einschränke, „damit der Burger der Stadt neben ihnen Nahrung finden könne"; sonst sähen sie sich zuletzt gezwungen die Stadt zu verlassen, Wohnung und Werkstatt auf die Landschaft zu verlegen. Damit glaubten sie die Gegenmeinung ad absurdum geführt zu haben.

Natürlich wollten die Landgerber sich solchen Zumuthungen nicht fügen. Sie verlangten geschützt zu werden bei dem Rathsbeschluß von 1749, der von der Zahl der Gruben nichts erwähnte, obwohl schon damals die Stadtgerber ausdrücklich und nachdrücklich auf eine solche Einschränkung angetragen hatten. Die Stadtgerber wollten in ihrer Duplik aus dem Stillschwei-

gen des Raths über dieſen ſchon damals viel beſprochenen Punkt den kühnen Schluß ziehen, daß ſich der Rath die ſpätere Regulirung desſelben, je nach Umſtänden, habe vorbehalten wollen.

Betreffend den Handel mit erkauftem Leder, ſo ſagten die Landgerber, es ſei ihnen dies durchaus nöthig, um ihre Kunden mit allen gewünſchten Sorten bedienen zu können. Sie wollten dem Anſinnen der Basler um ſo weniger nachgeben, als ſie feſt behaupteten, daß ſie ſowohl „preußiſch“ Leder als Juchten bei den Basler Gerbern ſelber kauften.

Alle Landgerber verwahrten ſich dagegen, daß man ſie als dem Landbau abtrünnige Bauern behandeln wollte. Mit Ausnahme des Daniel Buſer in Langenbruck, der ſich auf eine vor 42 Jahren, d. h. 1720, erhaltene obrigkeitliche Bewilligung ſtützte, waren alle Gerbereien uralt, ſeit mehr als 200 Jahren im Betrieb. Die Gerberei in Siſſach zahlte als ſolche einen Bodenzins ins Kloſter Olsberg, datirte alſo jedenfalls noch aus der Zeit vor der Reformation. Früher waren auch in Läufelfingen, Reigoldswil, Gelterkinden Gerbrechte geweſen, damals aber eingegangen. Die Lieſtaler bewieſen, daß ihre Handwerksartikel im Jahr 1655 erneuert worden waren; vor Zeiten waren in Lieſtal mehr Meiſter als in Baſel geweſen, an einem Bot fanden ſich deren 12 bis 15. Auch hatten ſie allzeit gut zünftige Ordnung gehalten. Um die Basler zu hänſeln, führten ſie an, daß ein Basler Bürger, Jak. Belz, nachdem er zuvor drei Jahre gelernt und gewandert, in Lieſtal am 23. März 1675 von neuem aufgedungen, um recht zünftig zu lernen, und nach verfloſſener Lehrzeit ledig geſprochen und zum zünftigen Geſellen gemacht worden. Dieſen Hieb ſuchte Baſel zu pariren ſo gut als möglich. Man wollte erſt die Thatſache überhaupt in Zweifel ziehen. Dann vermuthete man, der Belz ſei, weil er zuvor an einem unzünftigen Ort gelernt, aus „Schamhaftigkeit“ eher nach Lieſtal als nach Baſel gegangen, um zünftig zu lernen, oder gar zur Strafe nach

Lieſtal geſchickt worden, weil er an einem unzünftigen Ort gearbeitet. Endlich wollte ſich ein Meiſter erinnern, von ſeinem Vater gehört zu haben, daß Jak. Belz, nach einem ſolchen Fehltritt, in Lieſtal bei einer „ungebührlichen unzünftigen Weinfeuchte“ wieder zünftig gemacht worden ſei.

Im allgemeinen bemerkten die Lieſtaler: „dünkt uns, E. E. Zunft könnte eine ausgemachte Sach laſſen ruhen und nicht friſcher Dingen wieder anfangen.“ Die Basler nannten das „Schnauben und Pochen“, „welches wir aber mit Verachtung ſtrafen.“ Das Alter der Landgerbereien beſtritten ſie ohne eigentliche Gründe, u. a. mit der ſeltſamen Vermuthung, wenn die Landgerbereien ihrer Sache ſicher wären, ſo hätten ſie viel ältere Data anführen müſſen. Beſonders verdächtig kam ihnen der Umſtand vor, daß alle Gerber auf den Dörfern Buſer hießen. Sie ſtammten wirklich alle aus derſelben, wie es ſcheint, ſehr betriebſamen und unternehmungsluſtigen Familie. In Siſſach war vormals ein Bueß geweſen, im Zunftbuch von Lieſtal findet ſich aber bei einem 1753 als Mitmeiſter angenommenen Buſer von Waldenburg die Bemerkung: dermalen in Siſſach. Von Daniel Buſer in Langenbruck waren zwei Söhne im Berniſchen als Gerbermeiſter eingeſeſſen. Die Landleute hatten alſo den Weg der Abhülfe, welchen die Basler Meiſter für undenkbar erklärten, bereits gefunden: weil es ihnen daheim zu eng wurde, hatten ſie die Gelegenheit auswärts geſucht.

Die Basler beſtanden in ihrer Replik nicht mehr auf der Niederlegung der Landgerbereien, aber ſie wollten jeder der 6 Gerbereien in Lieſtal nur 2 und den 4 auf den Dörfern nur je 1, alſo zuſammen 16 Gruben, geſtatten. Das ſei genug für den Bedarf des Baſelgebietes und des Solothurniſchen dazu. Beiläufig kommt die Notiz, daß den Baslern das Berniſche und ganz Frankreich geſperrt ſei und daß der Verkehr in der Markgrafſchaft ſich geſteckt habe, weil ſeit ungefähr 20 Jahren verſchiedene neue Gerbereien aufgekommen ſeien.

Auch hatte der Verbrauch von lohgarem Leder überhaupt abgenommen, weil der Gebrauch von Weißgerberleder für Schuhe sehr in Aufnahme gekommen war. In Basel wurde sehr viel fremdes Leder, freilich von den Gerbern selbst, verkauft. Trotz alledem hatte sich die Zahl der Gerber in Basel beträchtlich vermehrt und keiner wollte aus der Stadt gehen oder seinen Beruf ändern. Sie wollten keine Hülfe sehen als in der Nöthigung aller Landbewohner zum Feldbau.

Die landwirthschaftliche Kommission gab einmüthig, nachdem sie den Handel im ganzen Zusammenhang erwogen, ihr Befinden dahin ab, „daß es von gar bedenklichen Folgen wäre, wenn an einem wohl erbauerten und mehrmalen bestätigten Schluß, der Erkanntniß vom 12. Juni 1749, wieder geändert würde.“ Neben diesem mehr formellen Grund heben sie noch den sachlichen hervor: „daß leichtlich zu erachten, wie durch Abschaffung der Gerbereien auf der Landschaft nicht so fast hiesiger Stadt, sondern den auf den angrenzenden Dörfern fremder Herrschaften befindlichen Gerbereien nur allein der Nutzen zugewendet würde.“ Von dieser Betrachtung findet sich in den erhaltenen Aeußerungen der Gerber weder zu Stadt noch zu Land eine Spur. Kannten die Herren der Landdeputation die Verhältnisse besser als die Handwerker und sahen dieselben unbefangener an, oder war es nur ein diplomatisches Manöver, um die Meister in der Stadt zu beschwichtigen, indem man ihnen nicht geradezu sagte, daß ihr Begehren ungerecht, sondern nur, daß das von ihnen vorgeschlagene Mittel zur Erreichung des Zweckes nicht geeignet sei?

Die ganze Frage war im Großen Rath angeregt worden. Diesem wurde daher auch, unterm 5. Dezember 1763, das Bedenken des Ausschusses vorgelegt. Die Behandlung wurde verschoben bis zum 5. März 1764. In dieser Großrathssitzung wurde, nachdem die Acten nochmals verlesen und die Gerber nebst ihren Verwandten in Austritt erkannt waren, dahin entschieden, daß es bei den Kleinrathserkanntnissen vom 16. April

1749 und 28. October 1750 sein Verbleiben haben solle; die Freunde der Stadtgerber erwirkten aber zwei Zusätze; erstlich, wenn einige Mißbräuche einschleichen sollten, soll der Zunft der Gerber überlassen sein dieselben beim Kleinen Rath zur Remedur anzubringen; mit andern Worten, die Landgerber wurden förmlich unter die Zunftpolizei der Stadtgerber gestellt; und zweitens wurde die Frage, wie viel Gruben jeder Landgerber haben dürfe, an den Kleinen Rath gewiesen, welcher der Zunft zu Gerbern einen präcisen Bericht und Vorschlag einbringen solle, um alsdann darüber nach der Billigkeit eine Einrichtung zu machen.

Die Stadtgerber waren, als der Kleine Rath, statt ihnen einen Entwurf mitzutheilen, einen solchen von ihnen begehrte, sehr pressirt, ihre Vorschläge zu machen, so daß schon am 30. Mai im Kleinen Rath eine bezügliche Eingabe verlesen wurde. Nach derselben waren sie „einmüthig entschlossen", jeder der neun Landgerbereien zwei Gruben zu gestattten, gleichviel ob sogenannte Leder- oder Sauergruben, welcher Unterschied nur zu gefährlichen Ausflüchten Anlaß gebe. Sie behaupteten, damit das einzugehen was ehedessen (vor 1749) die Landgerber mündlich anerboten hätten. — Zweitens sollten die Landgerber die Zunft in Basel annehmen um 8 Pfd. 10 ß. für jeden Meister, was seit 1749 unterblieben war, weil die Stadtgerber den damals bestimmten Meistergulden als eine „Kleinigkeit" verschmähten. — Drittens sollten die Landgerber keine fremden Lehrlinge annehmen, sondern nur Söhne zum Handwerk ziehen. Endlich allem Handel mit fremdem Leder entsagen. In diesen Vorschlägen war gar nichts mehr, was an den ursprünglichen Vorwand — Hebung des Feldbaues — erinnert hätte.

Die Liestaler sagten, es seien dermalen wenig Gerber bei ihnen; die sechste bewilligte Gerberei sei nie errichtet worden. Mit zwei Gruben könne ein Meister nicht bestehen, was bei einigen der schlimme Erfolg gezeigt habe; den Baslern wollen

ſie gerne einen Gulden für jeden Meiſter geben, aber ſie bitten daß ſie die Jungen ſelbſt auf- und abdingen dürfen. Wenn man ihnen ein für alle Mal, ob nun wenig oder viel Meiſter da ſeien, zehn Gruben garantire, ſo wollen ſie auch damit zufrieden ſein. — Die Gerber auf den Dörfern wollten gerne einen Gulden an die Zunft geben, im übrigen aber ſich zu den Lieſtalern halten. Mit zwei Gruben, ſagten auch ſie, könne einer nicht fortkommen, beſonders wenn er viele Kinder habe. Unter „fremden“ Lehrlingen wollten ſie nur nicht verwandte Landeskinder, aber nicht Angehörige andrer Herrſchaften verſtehen.

Die Basler ſagten darauf, zwei Gruben ſeien genug, in Baſel ſeien auch Meiſter, die nicht mehr hätten. Den Lieſtalern könnten ſie nicht zehn Gruben ſchlechtweg zugeſtehen, denn das wäre das allerſchlimmſte, wenn etwa nur zwei Meiſter je fünf Gruben hätten. Wegen der Zunftannahme ſei es ihnen nicht um die Gebühr, ſondern um die Controle zu thun; ſie wollten die „heimliche Vermehrung“ der Landgerber verhindern. Den Handel mit Juchten, der überhaupt für jedermann frei war, wollten ſie zugeſtehen, allen Handel mit anderm Leder auch mit ſolchem, das die Landmeiſter bei den Stadtgerbern kauften, verboten wiſſen.

Die Landkommiſſion, an welche die Eingabe der Gerber gewieſen wurde, fand, es ſeien die handelnden Gewerbe mehr in den Städten als auf dem Land zu begünſtigen, und demnach auch zwiſchen Lieſtal und den Dörfern ein Unterſchied zu machen. Den Lieſtalern wurden, ſo lange ſechs Gerber ſeien je zwei Gruben, wenn aber nur vier oder weniger ſeien, je drei Gruben zugeſtanden; ihre Jungen mögen ſie ſelbſt aufdingen, aber die Meiſter in Baſel um einen Gulden einſchreiben laſſen. Die Meiſter auf den Dörfern ſollten nicht mehr als je zwei Gruben haben, alſo der Siſſacher um drei, die andern um je zwei reduzirt werden; ſie ſollten von den Lieſtalern getrennt und gänzlich der Zunft in Baſel untergeordnet werden

zu Lehrlingen sollten sie von Landeskindern nur dann andere als eigene Söhne annehmen, wenn sie keine Söhne hätten, — Motiv: Beibehaltung des Gewerbes, welches sonst zu ihrem Schaden wohlfeiler verkauft werden muß. Die HH. der Landkommission wollten also das Grundkapital nicht mindern, geschweige vernichten, wie die Gerbermeister anfänglich beantragt hatten. Den Handel mit frembem Leder wollten sie auch nicht schlechtweg verbieten, sondern nur auf die in Basel gekaufte Waare beschränken.

Dieses Gutachten wurde am 25. April 1767 dem Kleinen Rath vorgelegt, aber, wahrscheinlich als zuweitgehend im Sinn der städtischen Prätentionen, nicht mit Befriedigung aufgenommen. Denn es ergieng der Schluß: „zu näherer Berathschlagung an die Dreizehner," was nicht selten die Form war, womit unangenehme Dinge beseitigt wurden.

Und dabei hat es, soweit ich finden kann, sein Bewenden gehabt. Die Dreizehner haben nie ein Bedenken eingegeben. In den Rathsprotokollen der nächsten zehn Jahre geschieht des Handels keine Erwähnung mehr und bei einem Streit im Jahr 1795, wegen Annahme eines zweiten Sohnes desselben Meisters, berief man sich lediglich auf die Erkanntniß von 1749. Es ist auch leicht begreiflich, wie der Streit einschlafen konnte. Die Landgerber hatten von Anfang an nichts anderes gewünscht, als daß man sie in Ruhe bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten lasse, und die Erkanntniß von 1749, obschon insofern unbillig, als die Eröffnung neuer Gerbereien für die Zukunft untersagt wurde, hatte doch den Statusquo geschützt. Die Stadtgerber ihrerseits mochten zur Erkenntniß gekommen sein, daß ihrem Hauptstreben die Stimmung des Rathes doch nicht günstig sei, sonst wäre ja das Befinden der Landkommission gutgeheißen und nicht die Sache auf die lange Bank geschoben worden.

Freilich, wer absolut einen Schlußentscheid verlangt, wird sich wenig befriedigt finden. Aber Thatsache ist, daß dieser

Gerberſtreit nicht der einzige iſt, der, wie der Kanzleiausd
ſagt, als „durch ſich ſelbſt erledigt" zu regiſtriren wäre. S
dürfen daraus, daß der Rath das Gutachten der Landkomm
ſion nicht geradezu verwarf, wohl nicht ſchließen, daß er d
ſelbe nicht als unbillig erkannt habe, ſondern nur, daß wa
ſcheinlich die Rückſichten für die Mitglieder derſelben oder a
für die ſtädtiſche Zunft zu ſtark waren. Der diplomati
Ausweg aber, den er ergriff, um dem Dilemma auszuweich
hat ſich durch den Erfolg bewährt.

Wie das vor Zeiten berühmte und ausgedehnte Roth
bergewerb von Baſel Stadt und Land nach und nach zu
jetzigen beſcheidenen Umfang herabgekommen ſei, würde Ge
ſtand einer weitern Unterſuchung ſein.

Der

Geſchichtſchreiber Johannes Müller

in ſeinem Briefwechſel

mit

Peter Ochs von Baſel.

1775 bis 1786.

Von

Dr. D. A. Fechter.

Der Geſchichtſchreiber Johannes Müller in ſeinem Briefwechſel mit Peter Ochs von Baſel. 1775 bis 1786.

Die beiden Männer, welche wir in ihrem Briefwechſel vorzuführen gedenken, haben in ihrem Leben eine ſolche Stellung eingenommen, daß es an und für ſich wohl keiner Entſchuldigung bedarf, über ſie zu ſprechen, vielleicht aber eher einer Entſchuldigung der Art und Weiſe, wie es geſchieht. Eine große Zahl von Briefen Müllers ſind bekanntermaßen ſchon gedruckt. Noch nicht gedruckt ſind ſeine Briefe an ſeinen Freund Peter Ochs. Dieſe werden unter dem Nachlaſſe des Adreſſaten von Herrn Appellationsrath His, deſſen Sohn, aufbewahrt, welchem ich die Mittheilung derſelben zu verdanken habe. Jedenfalls liefert dieſer Briefwechſel noch manche Züge zu dem Bilde des ſchweizeriſchen Hiſtoriographen, da das freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen beiden ein ſo inniges war, und auch manche Züge zu den weniger bekannten frühern Lebensjahren des basleriſchen Geſchichtſchreibers. Die biographiſchen Notizen über Peter Ochs verdanke ich ebenfalls der Mittheilung des Herrn Appellationsrathes His.

Im Jahre 1775 den 21. September ſchrieb Johannes Müller, nachdem er von einer Schweizerreiſe mit ſeinem Freunde Kinloch zurückgekehrt war, von Genthod bei Genf an ſeinen Vater: „Zu Zurzach giengen wir zu Schiff und fuhren den wilden Rhein, ſelbſt den Rheinfelderlauffen herunter nach Baſel. Der Tag nach unſrer Ankunft war, wie Ihr wiſſet, Bettag.

Wir brachten ihn aber in Gesellschaft eines sehr liebenswürdigen und geistreichen jungen Herrn aus einem guten und sehr reichen Hause von Basel mit sehr großem und für mich unvergeßlichem Vergnügen zu."

Dieser liebenswürdige und geistreiche junge Herr war kein anderer als der dreiundzwanzigjährige Peter Ochs. Noch oft sprachen später Müller und Kinloch von diesem genußreichen Tage, wie Kinloch noch im folgenden Jahre (15. Juli 1776) in einem Briefe gegen Peter Ochs sich aussprach.

Peter Ochs wurde den 20. August 1752 zu Nantes geboren, wohin sich seine Aeltern begeben hatten, um Geschäftsangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Sein Vater Albert Ochs, Bürger von Basel, war lange Zeit als Associé des Hauses Peter His und Sohn in Hamburg etablirt. Seine Mutter Louise His war die Tochter von Peter His, einem angesehenen Kaufmanne, der zugleich Agent des Königs von Dänemark in Hamburg war. Peter His sowohl als seine Frau gehörten zur französischen Colonie der Refugianten in Hamburg. Sie hatten außer der Mutter von Peter Ochs noch einen Sohn, welcher ohne männliche Erben starb, und dessen einzige Tochter den Comte d'Espagne in Paris heirathete.

Da die Aeltern von Peter Ochs bald nach dessen Geburt genöthigt wurden nach Hamburg zurück zu kehren, das Kind aber wegen dessen schwächlicher Gesundheit nicht mitnehmen konnten, so wurde dasselbe der Pflege einer bekannten Dame zu Nantes anvertraut. Diese ließ das Kind, ohne daß die Aeltern es wußten, katholisch taufen. Erst drei Jahre später (1755) wurde es in Basel nach reformiertem Ritus getauft und bald darauf von seiner Großmutter nach Hamburg abgeholt. Im Jahre 1764 wurde der Unterricht des zwölfjährigen Knaben einem deutschen Gelehrten aus Leipzig übertragen, einem Manne, der mit den damals in Hamburg lebenden Klopstock und Lessing sehr befreundet war. Diesem Lehrer

ſchrieb Ochs das Entſtehen ſeiner freiſinnigen politiſchen Grundſätze zu. Uebrigens leitete der Vater ſelbſt den Gang des Unterrichtes und ordnete unter anderm an, daß der dreizehnjährige Knabe zuerſt Logik lerne, ehe er in die Rhetorik eingeführt würde, indem er ſagte, das Studium der Rhetorik dürfe erſt ſpäter kommen, weil man zuerſt müſſe denken lernen, ehe man gut ſprechen lernen könne.

Die Familie Ochs ſiedelte ſich 1769 nach Baſel über, nachdem der Vater ſchon mehrere Jahre vorher zum Mitgliede des Großen Rathes erwählt worden war und 1767 ein Haus und einen Garten in Baſel angekauft hatte.

Peter Ochs hatte nur eine Schweſter, welche 1770 den Baron von Dietrich, den nachmaligen erſten Maire von Straßburg heirathete. Es war dieſer der geiſtreiche Baron von Dietrich, welcher in der Schreckenszeit von 1793 unter dem Beile der Guillotine fiel. Seine Biographie hat 1857 Spach, Archivar des Niederrheins, herausgegeben.

Ochs wurde von ſeinem Vater zum Handelsſtande beſtimmt und arbeitete in dieſem Fache von 1771—1773. Auf die Länge aber konnte er dieſem Berufe keinen Geſchmack abgewinnen. Schon ſein Privatlehrer in Hamburg hatte ihm eine gewiſſe Abneigung gegen den kaufmänniſchen Beruf eingeflößt. Die ausgezeichneten geiſtigen Anlagen, mit denen der Jüngling ausgeſtattet war, und die Beweglichkeit ſeines Geiſtes zogen ihn ſchon an und für ſich zu den wiſſenſchaftlichen Studien hin. Zwar ſtand er eine Zeitlang mitten zwiſchen den verſchiedenartigen Rathſchlägen ſeiner Freunde. Dumouriez, der ſpätere Generallieutenant der franzöſiſchen Revolution, mit welchem Ochs zu Hamburg die vertrauteſte Freundſchaft geſchloſſen hatte, als deren Denkmal noch zahlreiche Briefe desſelben vorhanden ſind, rieth ihm, bei dem kaufmänniſchen Berufe zu bleiben, und warnt ihn, die Philoſophie zu ſeiner ausſchließlichen Beſchäftigung zu machen: »Il faut à l'homme, ſchreibt er ihm, un métier, des liens avec la société, des

devoirs réciproques, il lui reste assez de temps pour l'étu quand il sait bien l'employer. La philosophie exclusive une lâcheté. Remplis ton état, mon cher petit, po ton génie dans le commerce, porte y surtout un ca pur et de la noblesse. Cet état a de beaux moments, l'ennui du détail ne fatigue que les apprentifs." Name lich war es die moderne Philoſophie [die der Encyclopädiſte vor welcher Dumouriez ſeinen jüngern Freund warnt.

Auf dem entgegengeſetzten Standpunkte ſtand Iſaak Iſel der väterliche Freund unſers Ochs, dem dieſer ſpäter 1782 Amte eines Rathſchreibers folgte. Iſelin war ſchon 1773 m dem Jünglinge in Correſpondenz und ſtand ihm mit ſein Rathe zur Seite. Ochs hatte an Iſaak Iſelin Anfangs 17 eine von ihm geſchriebene Abhandlung über die Vaterlant liebe geſchickt, welche Iſelins Beifall in hohem Grade ernte Und da gerade kurz vorher ein Freund, Namens Frey in Bas dem jungen Ochs ebenfalls, wie Dumouriez, den Rath geg ben hatte, dem kaufmänniſchen Beruf nicht zu entſagen, ſo dern mit demſelben die Studien zu verbinden, und Ochs, d ſich ſchon dem ausſchließlichen Studium zuneigte, ihn m Gründen zu widerlegen geſucht hatte, ſo ſchreibt ihm Iſel zurück: »Les raisons avec lesquelles Vous avez combat notre ami sont bien fortes; mais ce mémoire m'en dit pl encore. Ce serait un crime de lèse-humanité, que de Vo soustraire seulement en partie aux lettres après avoir combien Vous êtes fait pour Vous y rendre utile à la s ciété.« Und ein ſolches Urtheil ließ ſich von Iſelin ſch zum voraus erwarten; hatte er ja ſchon früher in ſeinen ph loſophiſchen und patriotiſchen Träumen eines Menſchenfreund gegen die „Handelſchaft" ſich ausgeſprochen und darin, d die Söhne der angeſehenſten Familien dieſer ſich zuwandte eine Gefahr für die Republik erblickt.

Der Entſchluß war gefaßt — Ochs gab den Handelsber auf, der Vater willigte ein. Voll Freude berichtet er ſeine

Freunde Müller, daß er jetzt die Erlaubniß habe, bis in sein dreißigstes Jahr seine Studien fortzusetzen. Der Vater hatte dabei den Plan, dem Sohne seiner Zeit eine Stelle am Hofe von Kopenhagen zu verschaffen, kam aber in Folge der durch Struensee und Brandt herbeigeführten gewaltthätigen Ereignisse von diesem Vorhaben ab. Ochs kam 1774 nach Basel und immatriculierte sich den 19. August desselben Jahres, um hier die Rechte zu studieren. Am 4. Juni 1776 wurde er zum Doktor beider Rechte creiert, nachdem er eine Dissertation de famae laesione geschrieben hatte. Alsdann besuchte er die Universität Leyden und hörte daselbst deutsches Staatsrecht, griechische Litteratur, Algebra, Physik und Chemie und bereiste von dort aus Holland. 1778 begab er sich nach Hamburg und kam dann 1779 nach Basel mit seinem Vater zurück. Noch in demselben Jahre verehlichte er sich mit Jungfrau Salome Vischer, einer für die damaligen Zeiten sehr gebildeten jungen Dame.

Isaak Iselin hatte als wohlwollender, väterlicher Freund offenbar auf den Bildungsgang von Ochs einen bedeutenden Einfluß, und diesen Einfluß mußte er um so eher zu gewinnen suchen, weil er in dem jungen Manne ein eminentes Talent erblickte, das ihm nach seiner idealen Anschauungsweise ein Werkzeug zur Förderung des Glückes der menschlichen Gesellschaft zu werden schien. Ein Zeugniß für das Gesagte ist das Urtheil Iselins über jene ihm mitgetheilte Abhandlung über die Vaterlandsliebe. »Je regardais Votre ouvrage comme un gage de la vertu la plus pure et la plus sublime, dont son auteur donnera un jour l'exemple à ma patrie. Je me représentais les suites heureuses, que devait avoir un tel exemple, et l'idée que je me formais du bonheur, qu'il pourrait faire naître parmi nous, m'entraînait dans un enthousiasme, qui ne peut qu'être senti et que Vous-même avec toute la chaleur de Votre style n'exprimeriez qu'insuffisamment.«

So ſchmeichelhaft dieſes Urtheil Iſelins war, ſo offen machte derſelbe auch den jungen Mann auf die Klippen aufmerkſam, vor welchen er ſich zu hüten habe. Er glaubt, Ochs haſche zu ſehr nach ſchönen Phraſen, nach ingenioſen Wendungen, nach brillanten Gefühlsäußerungen, nach Gedanken, die mehr ungewöhnlich als wahr ſeien, nach einzelnen Grundſätzen, die zwar vielen Schein für ſich hätten, aber ſehr falſch ſeien. »Si Vous ne Vous donnez pas toute la peine imaginable pour résister à ces tentations bien séduisantes pour un génie aussi beau et aussi ardent que le Vôtre, Vous courez risque de ne devenir qu'un rhéteur et Vous êtes fait pour devenir un philosophe dans le sens le plus sublime de ce mot. Je vous conjure de vouloir bien peser cette observation et quoiqu'il doive Vous coûter à Vous refuser au plaisir d'aller aussi rapidement que le feu, qui Vous anime, voudrait Vous pousser, cette précaution Vous sera d'une utilité infinie. Tous les états ont leur noviciat et je voudrais que Vous en fassiez un aussi dans celui d'homme de lettres.« Er räth ihm dann angelegentlich das Studium der philoſophiſchen Schriften von Wolf und des neuen Organon von Lambert. (Lambert war eine Zeitlang Secretär bei Iſelin geweſen).

Iſaak Iſelin war es auch, der wahrſcheinlich die Bekanntſchaft zwiſchen Ochs und Müller vermittelte, und dazu ſcheint die Verſammlung der freiſinnigen Männer in Schinznach, der helvetiſchen Geſellſchaft, Veranlaſſung gegeben zu haben. Schon 1773 hatte Iſelin ſeinen jungen Freund eingeladen, die Verſammlung zu beſuchen; damals war es aber Ochs unmöglich beizuwohnen. Und als Ochs ihm ſeine Abhandlung über die Vaterlandsliebe geſchickt hatte, bat ihn Iſelin, ihm zu geſtatten, einzelne Abſchnitte daraus in Schinznach vorzutragen. So wurde Ochs, wenn er auch in dieſen Jahren die helvetiſche Geſellſchaft noch nicht beſuchte,

doch den Männern dieſes Vereines durch Iſelin bekannt und auf dieſem Wege auch Johannes Müller.

In gewiſſer Hinſicht hatte Joh. Müllers Bildungsgang mit dem von Ochs Aehnlichkeit. Wenn nämlich Ochs ſeinem Freunde klagte, daß er drei Jahre verloren habe, ſo antwortet ihm Müller (31. October 1775): »Si vous avez perdu, mon cher ami, trois ans dans le commerce, j'ai perdu six d'une manière bien plus désagréable. Nos chagrins viennent d'une source semblable et c'est ce qui doit resserrer les noeuds de notre amitié.« Müller nämlich war früher für die theologiſchen Studien beſtimmt, und noch nicht 18 Jahre alt gieng er (1769), um dieſelben weiter fortzuführen, für zwei Jahre nach Göttingen. Hier wandte ſich der Jüngling unter dem Einfluſſe des Dr. Joh. Peter Miller und der Geſchichtforſcher Walch und Schlözer allmählig von den theologiſchen Studien ab zum Studium der Geſchichte und begann ſeine Laufbahn als Hiſtoriker mit ſeinem bellum Cimbricum, welche Arbeit er auf Schlözers Rath unternahm. Nach ſeiner Rückkehr in ſeine Vaterſtadt wurde ihm die Profeſſur der griechiſchen Sprache übertragen, welche er anderthalb Jahre bekleidete. Die Schwierigkeit, hier ſeinen Lieblingsſtudien ſich hingeben zu können, die Beſorgniß, er möchte etwa genöthigt werden ein geiſtliches Amt zu übernehmen, wozu er keine Luſt hatte, die Zureden des Herrn Karl Victor von Bonſtetten, deſſen Freundſchaft er 1773 bei der helvetiſchen Geſellſchaft zu Schinznach gewann (auf den Ruinen von Habsburg wurde der Freundſchaftsbund durch innigen Händedruck bekräftigt), bewogen ihn Anfangs 1774 nach Genf zu gehen und im Hauſe des Herrn Jakob Tronchin-Calandrini den Unterricht von zwei Söhnen desſelben zu übernehmen.

1. Müller in Genf.

Im Hauſe Tronchins wurde Müller wie ein Bruder oder Sohn oder Freund gehalten und fühlte ſich anfangs ſehr glück-

lich; auf die Dauer aber sagte ihm, dem nach Höherm strebenden Jüngling, das Geschäft des Unterrichtens nicht zu. Tronchin selber sah das ein und schrieb diese Wahrnehmung auch Müllers Vater. Im April 1775 gab Müller seine Stelle auf; das freundschaftliche Verhältniß mit der Familie Tronchin blieb aber dasselbe. Müller siedelte sich zu Chambesis in der Nähe Genfs mit Kinloch, einem Jüngling aus Südcarolina an, dessen Studien er nach dem Wunsche des Vormunds leiten sollte. Mit demselben las er die Schriftwerke der alten Historiker, Dichter, Redner, studierte die englische und französische Litteratur; namentlich war es Montesquieu, mit dessen Schriften er sich hier vorzugsweise beschäftigte. Im Jahre 1775 war es nun, daß Müller mit diesem Kinloch auf einer Schweizerreise nach Basel kam, den Bettag bei Peter Ochs zubrachte, und daß zwischen beiden das innige Freundschaftsverhältniß sich gestaltete, welches sich in dem Briefwechsel abspiegelt, den wir vorführen. Vergegenwärtigen wir uns das Bild Müllers, wie es Bonstetten in einem Briefe an Matthison zeichnet, als er den 21jährigen Jüngling 1773 zuerst in Schinznach sah. „Ein schönes, frisches Mädchengesicht mit rasiertem Kopfe, über welchem sich eine mächtige Rathsherrenperrücke wölbte; ein kleines Männchen in elektrischer Bewegung. In seiner Haltung war er ein Mittelding zwischen einem zwölfjährigen Knaben und einem altgelehrten Professor.“ Wie nicht leicht einem Andern außer seinen nächsten Verwandten und Bonstetten eröffnet in diesen Briefen Müller seinem Freunde Ochs seine Erlebnisse, seine wissenschaftlichen Pläne, den Gang seiner Studien, sein Inneres, so daß diese Briefe als ein nicht unbedeutendes Supplement zu den vielen andern Briefen des Geschichtschreibers angesehen werden können; sie enthalten überdieß manche Züge zu dem Lebensbilde unsers baslerischen Staatsmannes aus seinen frühern Lebensjahren.

Der Eindruck, welchen Peter Ochs auf den jungen Müller bei jener ersten freundschaftlichen Berührung in Basel ge-

macht hatte, hat seinen Ausdruck in demjenigen Briefe gefunden, welcher den Briefwechsel zwischen Beiden eröffnete. (Genthod, 10. October 1775.)

„Entschuldigen Sie mich, mein Freund; meine Liebe für Sie steht mit der Kürze unsres Umganges in keinem Verhältnis und ist so groß, daß gewisse Menschen sie mit der Hitze verwechseln würden, welche in jungen Herzen oft am gleichen Tage aus gleichem Leichtsinn aufbrennt und auslischt. Es ist aber gewiß, daß edle Gemüther sich beim ersten Anblick Zeugniß geben, daß die Pantomime der leeren und der Fanatismus der bloß ehrlichen Seelen sie nicht hindert, einander durchzudringen, und daß Blicke, wie Sie und Ich uns gegeben haben, Sie und mich mehr lehren als jahrelange Prüfung der gewöhnlichen Menschenkaraktere, welche sich wegen ihrer Niedrigkeit verstellen. Sie haben mir viel gesagt, noch mehr hab ich verstanden und errathen; unsre Herzen, mein Lieber, sympathisieren; wir gleichen uns vielleicht selbst in unsern Schwächen, wenigstens weiß ich, daß Sie die meinigen nicht verdammen. Ich halte dafür die Cultivation unsrer Freundschaft werde uns Stunden vergölden, Bitterkeiten versüßen und unsren Progressen von vielem Nutzen seyn. Und nichts vom Nutzen zu gedenken, so ist ein Freund für meine Seele ein herrlicher Schatz, der einige, welchen ich mit Enthusiasmus suche und geizig bewahre. Wenn sie mich wollen, so gebe ich mich Ihnen. Verlassen Sie mich nicht mit Ihrer Freundschaft, bis mich der gesunde Verstand und mein Gefühl für Sie verlassen. Wollen Sie einschlagen? Das erste Gesetz unsres Briefwechsels wird seyn, daß niemand unsere Briefe sehe als wir. Ich bin zu beschäftigt mit meinen Studien, um sie zu feilen, zu voll von Freundschaft, um daran zu künsteln. Die geheime und wahre Geschichte unsrer Geister und unsrer übrigen Person soll unser Gegenstand sein. Ich präveniere Sie, daß ich um allen Zufällen vorzubeugen mich künftig nicht unterschreiben werde; ich hoffe Ihnen etwa nicht unkenntlich

zu ſeyn. Religioſe, ewige Verſchwiegenheit deſſen, was Sie mir ſchreiben haben Sie Recht von mir als Menſchen zu fordern; daher verſpreche ich Ihnen das nicht als Freund; ich würde es nicht worden ſein, wenn ich dieſer Zuſage bedürfte.“ Müller ladet nun Ochs ein, ihn in Genthod zu beſuchen, und bittet, ihm Auskunft über die Handelsakademie in Hamburg zu geben. »Adieu! je vous embrasse cordialement,« mit dieſen Worten ſchließt Müller ſeinen erſten Brief an ſeinen neuen Freund.

Die Herzen waren gegenſeitig aufgeſchloſſen. In der Bruſt des 23jährigen Müller wogten damals Entſchlüſſe auf und ab. Seiner noch in duftiger Ferne ſich zeigenden Beſtimmung ſchien er allmählig klarer und klarer ſich bewußt zu werden, der Beſtimmung, daß ſein Arbeitsfeld die Geſchichte ſei, und daß dieſes ihn vielleicht auf einen Poſten führen könnte, auf welchem er thatkräftig in das Leben der Staaten eingreifen könnte. Alle dieſe Entſchlüſſe theilt er ſeinem gewonnenen Freunde, der ihn um Nachricht über ſeine Studien gebeten hatte, in aller Offenheit mit (31. October 1773). Nachdem Müller ſich im Lobe Macchiavellis ergangen, mit deſſen Schriften er ſich damals beſchäftigte, fährt er fort:

»Moi, qui depuis plusieurs années j'étudiais l'histoire sans savoir, pourquoi je fus frappé de voir une science aussi sèche et vaine employée à l'usage des hommes: depuis ce temps je méprise toute érudition, qui ne sert à rien et je m'instruis par les annales des peuples de moyens et de ressources mis en usage pour opérer de grandes choses. Encore avant d'étudier les anciens et les intérêts longtemps oubliés de peuples et de gouvernements, qui n'existent plus, je tâche de bien saisir l'esprit et la politique moderne et de bien connaître l'état actuel des choses publiques. Le champ, que je parcours actuellement, est l'histoire des trois derniers siècles..... Je tâche de me former une juste idée, comment le pouvoir absolu et l'in-

dépendance politique ont été établis dans de certains pais, comment d'autres se sont aggrandis par des conquêtes et quelles ressources ils ont fourni aux desseins de ceux, qui se sont signalés. L'histoire ancienne doit me perfectionner dans l'art de manier les esprits; les grands orateurs et les poètes m'enseignent l'art de m'exprimer avec force, justesse et élégance. Si vous me demandez, ce que je prétends faire de tout ceci, je vous répondrai, que je n'en sais rien. Je pourrais, quand j'aurais appris bien des choses, quand j'aurais découvert de grandes vues, quand j'aurais tout lié des principes généraux, quand j'aurais tout coloré et embelli par l'éloquence, je pourrais peut-être publier des essais, des considérations sur l'esprit de la politique, qui contiendraient des vérités bien sûres, parcequ'elles seraient fondues sur l'expérience, qui les représenteraient d'une manière toute nouvelle, qui se distingueraient par la simplicité du style et par la sublimité des choses. Je pourrais si j'avais beaucoup observé et si j'avais bâti mon système sur des fondemens inébranlables, dire dans l'occasion mon sentiment sur les affaires publiques, qui surviennent de nos temps à différents empires et fixent l'attention de toute l'Europe. Je pourrais, si j'aimais moins mon indépendance, peut-être parvenir à mettre mes observations en pratique, dans quelque place distinguée. Toute fois je m'occuperai utilement et je ne suis pas homme à ensevelir dans mon bureau ce qui peut être utile ou agréable à mes contemporains.«

Während das Bewußtſein der geiſtigen Kraft dem jungen Manne eine weite Sphäre ſeiner künftigen Thätigkeit eröffnete, hatte er bereits eine beſtimmte Bahn betreten, welche ihn ſpäter zu ſeinem Ruhme führte, nämlich das Studium und die Bearbeitung der Schweizergeſchichte. Die erſte Aufforderung dazu hatte Müller 1772 in Göttingen von Dr. Johann Peter Miller erhalten, welchem der Jüngling mit ganzem

Herzen zugethan war, und dieſer Gedanke war nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen; war doch ſchon im zarten Knaben von ſeinem Großvater mütterlicher Seits Liebe zur ſchweizeriſchen und vaterſtädtiſchen Geſchichte geweckt worden. Ueber dieſes Unternehmen theilt nun Müller Folgendes ſeinem Freunde mit:

»Après cela j'ai encore une autre occupation. Depuis quelques années j'ai été prié d'écrire une histoire de la Suisse; j'y ai travaillé, j'ai fait d'assez grands recueils et je comte raconter un jour devant le public, comment des maîtres étrangers ont régné dans ces contrées, comment un pouvoir a été aboli et comment les Suisses depuis ce temps ont agi envers les autres puissances de l'Europe. Vous voyez, que pour cette fois il ne s'agira ni du gouvernement extérieur, ni de la législation civile de ce pays; si par hasard je me trouve obligé d'y vivre (chose qui me déplairait beaucoup), il sera toujours assez temps pour écrire sur ces deux points.«

Im Bewußtſein ſeiner geiſtigen Kraft und des hohen Zieles, nach welchem er ſtrebt, bricht er zuletzt in die Worte aus:

»Vous voyez, mon Ami, que je fais mes efforts pour laisser sur la terre des traces de mon existence. Je ne cherche point du tout la réputation d'un très grand savoir, mais je cherche à être utile; cela me distinguera assez; tant pis pour les autres. Je suis jaloux de personne; si je n'acquiers point de superiorité marquée, ce ne sera que ma faute, car la nature m'a assez bien pourvu, pour n'avoir pas de quoi m'en plaindre. Je vous supplie par notre amitié de m'encourager, quand vous me verrez fatigué par le travail, et de ne jamais me pardonner la moindre pédanterie; c'est ce ton d'auteur et de professeur, dont je tâche surtout de m'éloigner tant que je peux. Je n'aime pas Tite-Live le rhéteur, mais Tacite, l'homme d'état, et César l'Empereur.«

Und endlich noch ein Blick in das perſönliche Verhältniß der beiden jungen Männer. Ochs hatte ſeinem Müller geſchrieben, daß er in der letzten Zeit mehrere Freunde gewonnen habe. Müller antwortet ihm darüber gleichſam in einem Anfluge von Jalouſie:

»... Je ne crois pas, qu'un homme puisse avoir un grand nombre d'amis, sans affaiblir ses sentimens d'amitié à force de les répandre. Toutefois je peux me tromper, mais Votre amitié, mon cher, est un trésor, duquel je voudrais que Vous fussiez un peu avare. J'ai remarqué, que Vous la donnez quelquefois à des gens qui à beaucoup près ne Vous valent pas et qui se font gloire d'être les amis d'un homme tel que Vous.... Vous êtes, à ce que je vois, bien dans le secret de mon cœur. Je brûle après le moment qui me ramènera mon Ami Ox. Parlez moi de tout ce qui vous regarde, tout m'intéresse, surtout vos faiblesses; je serais très fâché que Vous n'en eussiez plus, je ne pourrais pas vivre avec un homme aussi parfait.... Adieu, mon cher ami, je me donne à toi sans aucune réserve, je transfonds mon ame dans la tienne. Aime-moi comme je t'aime.«

Es war in und bei Genf, wo Müller den erſten Theil ſeiner Schweizergeſchichte im December 1779 vollendete. Er hatte ſich vorgenommen, dieſelbe in deutſcher und franzöſiſcher Sprache erſcheinen zu laſſen; den Gedanken an Letzteres ließ er aber fallen. Ueber das allmählige Zuſtandekommen derſelben äußert er ſich gegen Ochs folgendermaßen in einem Briefe vom 3. Juli 1776.

„Ich habe angefangen eine Art Considérations über die Schweiz zu ſchreiben. Stellen Sie ſich dasſelbe ungefähr vor wie jene berühmten Considérations des großen Montesquieu. Die Compoſition iſt eine ſchwere Arbeit; ich möchte keine unnützen Worte ſagen, und ſo viele Dinge in ſo wenig Aus-

drücke zu drängen kostet eine Menge Lebensgeister." Dieses Streben Müllers, sich so kurz als möglich auszudrücken, gieng so weit, daß er nach seinem eigenen Geständnisse noch in den Correcturbogen strich, was ihm immer entbehrlich schien, und dieses Verfahren nachher, aber zu spät bereute, weil es der Deutlichkeit Eintrag gethan hatte. — „Ich habe mit Habsburg angefangen, den Zustand der Kaisergewalt und Herrenmacht geschildert, die alte habsburgerische Politik gezeigt, die herrschaftlichen Rechte erklärt, Rudolf, den Kaiser, beschrieben, Habsburg auf den Thron der Erzherzoge begleitet, hierauf den Gotthard und dessen umliegendes Land gemalt, bevölkert und Freiheit da hinein gebracht. Nun kommen die Ursachen der Freiheit, die alten Bünde, Albrecht und der erste ewige Bund." (Es ist das die Analyse der letzten Hälfte des ersten Theiles seiner Schweizergeschichte.) „Während all diesem fahre ich fort, täglich 2—3 Stunden Documente zu lesen und auszuziehen. Und was würden alle Urkunden zur Unsterblichkeit helfen, wenn ich nicht meine Einbildung beym Homer, beym Studium der alten Kunst, bey den Dichtern, den Rednern und den ewigen Denkmalen alter Geschichten entzündete, meinen Geist durch die Anblickung alles Großen und Guten erhöhete, mein Herz durch Socrates, durch Marcus Aurelius und eigene Betrachtungen veredelte und zuvor mich selbst in meiner Denkungsart vom großen Haufen unterschiede, ehe ich durch Schriften die andern zu bessern suche."

Ehe wir Müller seinen bisherigen Aufenthaltsort in Genf und dessen nächsten Umgebungen verlassen sehen, werfen wir noch einen Blick in die Briefe, in welchen er seinem Freunde Ochs die äußern Verhältnisse schildert, in welchen er dort lebte. Am 3. Juli 1776 schreibt er:

„Hier in Genthod ist der Menschenfreund und Philosoph Bonnet mein Freund und wahrer Vater. Seine Frau vereinigt alles, was sie seiner würdig machen konnte. Einige wenige meiner andern Freunde wohnen um uns herum und

ich lebe mit meinem Kinloch. Leider ſteht mir ein großer Schmerz bevor, eine der ſchmerzlichſten Trennungen, welche ſich denken laſſen; dieſer Kinloch, mit welchem ich anderthalb Jahre wie mit meinem andern Selbſt gelebt, an den ich mein Herz gehängt hatte, verläßt mich bald, und ich weiß den Ort und die Zeit nicht, da ich ihn wieder umarmen kann.*) — Briefwechſel habe ich vorigen Winter und bisher ſehr wenigen unterhalten; mein einiger richtiger Briefwechſel iſt nun ſeit vier Jahren mit dem Herrn von Bonſtetten. Wenn Sie ſeine Briefe läſen, ſo würden ſie einem ſo tiefſinnigen Beobachter und ſo gelehrten Jüngling nicht ſo viele Grazie zutrauen, als er beſitzt, und da Sie ihn geſehen, würden Sie in einem ſo wolgebildeten Körper kein ſo tiefes Genie vermuthet haben, als er eines hat. Wenn Sie aber ſeine Freundſchaft für mich, alle wichtigen Beweiſe, die er mir bisweilen mit ſeiner eigenen großen Unbequemlichkeit davon gegeben, alle edeln Handlungen, welche ich und ſonſt vielleicht niemand von ihm weiß, kennten, ſo würden Sie behaupten, ich könne einen Freund, wie er iſt, nie zu viel lieben.“ Und als Müller ſpäter in das Haus des Generalprocurators Robert Tronchin übergeſiedelt war, äußert er ſich über ſein geſellſchaftliches Leben (17. Mai 1780) folgendermaßen:

„Während des größern Theiles des Winters war ich zu ſehr beſchäftigt und zu wenig aufgelegt, um Geſellſchaft zu ſehen. Glücklicherweiſe habe ich Herrn und Frau Tronchin, bei denen ich wohne, und welche Geſellſchaften völlig aufwiegen. Seit fünf Wochen habe ich nun Geſellſchaften beſucht,

*) Kinloch machte zuerſt eine Reiſe nach Italien und kehrte endlich nach Südcarolina zurück, wo er große Beſitzungen hatte. Seine Abreiſe wurde durch die amerikaniſche Revolution veranlaßt. Er reiſte ab, ohne noch genau zu wiſſen, wohin ihn das Schickſal führe. Er ſchrieb im Juli 1776 an Ochs: „Je suis appelé à vivre loin de vous, à me concentrer dans les affaires de l'Angleterre ou à régir mes esclaves dans la Caroline suivant la tournure que prennent les choses.“

aber ich habe mich gelangweilt.... Gleichwohl muß man denſelben beiwohnen, denn ſonſt dächte man immer, wenn ich doch nur beiwohnen könnte. Aber von dieſer Begierde wird man bald geheilt, wenn man denſelben beigewohnt hat. Dennoch iſt das eine Schule, fruchtbar an Beobachtungen, wie ſie die Studierſtube nicht geben kann. Und da ich nun einmal eine unabhängige Art zu leben gewählt habe, da ich keine Forderungen mache und mich wenig darum kümmere, was der vom Aeußern urtheilt, jener von meinem Innern, ſo divertiere ich mich ziemlich gut. Es kommt mir vor, daß es Leute giebt, die ihrerſeits mich nicht ungern ſehen."

Müller hatte von jeher einen unwiderſtehlichen Drang zu einem unabhängigen Leben gehabt. Der Generalprocurator Tronchin kannte dieſe Neigung, und er war es, der ihm den Rath gab, ſich nicht durch eine öffentliche Anſtellung binden zu laſſen, ſondern frei ſeinen Studien zu leben. Zu dieſem Zwecke nahm er ihn in ſein Haus auf und beſtimmte ihn, um ihn bis auf einen gewiſſen Grad ſelbſtſtändig zu ſtellen, öffentliche Vorträge über allgemeine Geſchichte in Genf zu halten. Dieſem Rathe folgte Müller und hielt dergleichen im Winter $17^{78}/_{79}$ und $17^{79}/_{80}$ sur l'état politique de l'Europe. Er ſpricht ſich über dieſelben alſo aus (17. Mai 1780):

»Au milieu du Décembre j'ai commencé à lire un cours de leçons sur l'état politique de l'Europe. Je croyais ce travail aisé, parce que l'année dernière je l'avais déjà composé; je me trompais. Je ne puis donner des leçons comme un autre; j'ai une sensibilité, que le soupçon du moindre mécontentement des autres et le sentiment d'imperfection révoltent tout de suite." Sein früheres darüber verfaßtes Manuſcript corrigierte er „phrase par phrase; j'ai ajouté 600 nouveaux faits, le résultat de près de 100 volumes de lecture.... J'ai tracé l'origine et les progrès de la constitution d'Angleterre et le développement de cette liberté, de cette navigation, de ces redoutables colonies

depuis l'antiquité jusqu'à la déclaration d'indépendance 1776. Ce morceau est fait avec soin.... je trouve que je compose plus difficilement toutes les années, mais aussi j'ai moins à corriger.

»Ces leçons, comme Vous voyez, m'ont laissé peu de momens; mais j'en aurais eu quelques uns, si je m'étais toujours bien porté. Je suis robuste de tempérament et le travail m'épuise difficilement, mais j'ai des nerfs si prodigieusement sensibles, que le moindre gène, que l'apparence de l'assujettissement me fait la plus fâcheuse impression, et quand je ne me crois pas libre, je tombe dans une tristesse affreuse.

»C'est l'effet que me produisit le cours, donné pendant cet hyver; qui d'ailleurs m'obligea à rester chez moi, au lieu que l'exercice m'est nécessaire, et souvent le monde. D'ailleurs quoique tout le monde ait été content de mon travail et que je ne puisse que me louer infiniment de l'attention extrême et de la politesse à beaucoup près du plus grand nombre de ceux qui m'ont entendu, j'avais le malheur de croire l'opposé; j'avais très grand tort, mais donnez-moi d'autres nerfs.

»Comme Vous ne pouvez pas, j'ai résolu à opposer les miens aussi peu que possible à ces secousses désagréables; je ne donnerai point de cours l'hyver 1781, probablement point dans celui de 82, et si la fortune me favorise, je n'en donnerai plus, à moins que quelqu'un, à qui je voudrais faire plaisir, me priât de lui lire simplement ce que j'ai déjà fait.«

Müller war nun im Mai 1780 der Muße zurückgegeben, d. h. für ihn dem ungeſtörten Lieblingsſtudium. Nachdem er noch bis zum December 1779 den erſten Theil ſeiner Schweizergeſchichte vollendet, eine Abhandlung über die frühern Geſchichtſchreiber der Schweiz geſchrieben und ein chronologiſches Verzeichniß der Quellen von Apollonius unter Ptolemäus

Evergetes bis auf die Schlacht von Näfels angefertigt hatte, ſo ſtiegen, als er kaum ſeine Vorleſungen vollendet hatte, ſchon wieder große Pläne in ſeiner Seele auf.

»Ce loisir, que j'ambitionne, n'est, comme Vous sentez bien, point du tout destiné à la fainéantise. Au contraire, j'ai fait un plan immense, qui demande environ 20 ans, après quoi, si Deo placet, j'aurai exécuté ce qu'à présent je n'oserais pas même dire, parce que personne, à ce que je sçache, n'a encore osé le tenter. Je ne Vous dirai qu'une chose, c'est qu'assurément je ferai en sorte que Vous n'ayez jamais à Vous repentir ni à rougir de m'avoir reçu au nombre de Vos amis.«

Vorläufig machte ſich Müller im Mai 1780 an die Bearbeitung des zweiten Theiles ſeiner Schweizergeſchichte und las und excerpierte mit der größten Sorgfalt alle italieniſchen Geſchichtſchreiber des Mittelalters, die Annalen des h. Bertinus, die Lebensbeſchreibungen der Päpſte, geſammelt von Anaſtaſius im 9. Jahrhundert.

Auf die Dauer ſagten ihm jedoch die Verhältniſſe, in welchen er zu Genf lebte, nicht zu; es mochte ihm wohl auch das Gefühl ein drückendes ſein, gleichſam als Gaſt in dem Hauſe Tronchins zu leben; ſeine Blicke waren allmählig in die Ferne gerichtet. Im Herbſte des Jahres 1780 entſchloß er ſich nach Berlin überzuſiedeln, in der Hoffnung, daſelbſt eine ihm zuſagende Stelle zu finden. Seine Reiſe gieng über Augsburg, Nürnberg, Leipzig, Halberſtadt, wo er fünfzehn Tage mit Gleim zubrachte; dann kam er nach Potsdam. Hier befiel ihn eine bedenkliche Augenentzündung, ſo daß er genöthigt wurde, zehn Tage beinahe ohne Speiſe und Trank mit verbundenen Augen daſelbſt das Bett zu hüten. Endlich kam er im October 1780 in Berlin an.

2. Müller in Berlin.

Kaum waren einige Monate verfloſſen, ſo ſah Müller ein, daß in Berlin ſeines Bleibens nicht lange ſein werde. Schon im December 1780 ſchreibt er ſeinem Freunde Ochs:

»J'avais quelque dessein de m'établir ici, mais je vous avoue que l'expérience des hommes et du monde des différents pays, que j'ai parcouru, a dissipé bien des préjugés qui obscurcissaient la vue de mon esprit. Il y a plus d'amitié là, où j'étais, que dans les grandes villes; les historiens (et je ne cesserai de l'être) ne sauront être attachés au service des grands, il leur faut un esprit indépendant et élevé au-dessus des petites vues, qu'il faut presque toujours avoir dans la route des hommes, en un mot une foule de considérations, que je vous dirai, me ramène vers le rivage, que j'ai quitté. Ce sera pour m'y fixer; mon plan est d'y vivre auprès de mes amis jusqu'à la mort et de faire de temps à autre quelque course à Paris ou à Milan. Je n'appelle pas course les petits voyages que je ferai à Bâle ou à Wallenbourg; en deux fois 24 heures j'y suis; nous pourrons nous voir trois ou quatre fois par an.«

Die Ausſichten jedoch auf eine für ihn angemeſſene Stelle traten Anfangs 1781 mehr in den Vordergrund, als Müller beim Könige, welchem er ſeine Essais historiques zugeſandt, eine Audienz erhalten hatte, in welcher ſich derſelbe lange mit ihm über ſeine Schriften unterhielt und ihm nicht undeutlich eine Anſtellung in Ausſicht ſtellte; als ferner der Prinz ſein günſtiges Urtheil ihm über ſeine Schweizergeſchichte ausſprach und der Freiherr von Zedlitz Müllers in Genf gehaltenes Collegium geleſen hatte. Die Hoffnungen auf Berlin ſtiegen wieder in dem leicht erregbaren Gemüthe Müllers. „Ich gedachte," ſchreibt er an Ochs (6. Januar 1781), „abzureiſen, wann der König Berlin verläßt; allein ich habe dem Staats-

miniſter Freyherrn von Zedlitz ein Manuſcript, welches ich verfertigt habe, zu leſen verſprochen; dieſes verſpätet meine Reiſe um etwas. Der Prinz von Preußen hat mein Buch geleſen und, wie er ſagt, vorzüglich ſchön gefunden, worauf er mir durch einen meiner Freunde hat ſagen laſſen, daß er meine perſönliche Bekanntſchaft zu machen wünſchte; daher gedenke ich ihn nächſtens zu beſuchen. Ich ſehe Berlin als eine Freyſtätte an, die mir offen ſeyn wird, wenn jemals meine Landsleute meine Freiheit nicht ſollten ertragen können. . . . Was ich oben vom Prinzen ꝛc. ſage, ſey unter uns. Dir ſchreibe ich frey alles, Andern würden Sachen dieſer Art ruhmredig ſcheinen. Du ſollſt von mir allezeit alles wiſſen. . . . Vom König weiß ich nur zu ſagen, daß er über alle Vorſtellung groß iſt, noch mehr als ich ihn geſchildert."

Müllers Hoffnungen blieben aber unerfüllt. Am Ende liefen ſie dahin aus, daß der Staatsminiſter ihm die Anwartſchaft auf eine Profeſſur in Frankfurt a. O. anbot, wenn eine erledigt würde, oder eine Lehrerſtelle am Joachimsthaliſchen Gymnaſium, wo er für einen Gehalt von 200 Thalern in den Anfangsgründen der alten Sprachen Unterricht zu geben gehabt hätte. Auch die Hoffnung, das Bibliothekariat in Wolfenbüttel zu erhalten, welches durch den Tod Leſſings erledigt war, blieb, obgleich der Prinz von Preußen ihm ein Empfehlungsſchreiben an den Herzog von Braunſchweig gegeben hatte, unerfüllt. So entſchloß ſich Müller Berlin zu verlaſſen und einſtweilen nach Halberſtadt zu ſeinem Freunde Gleim zu gehen, wo zugleich das Leben wohlfeiler als in Berlin war. Um ſeine ökonomiſchen Verhältniſſe nämlich war es allmählig mißlich zu ſtehen gekommen, ſo daß er bei Ochs ein Anleihen machte. Er ſcheint dieſen directen Weg vorgezogen zu haben, obgleich Ochs einem ſeiner Verwandten, einem großen Wechsler, geſchrieben hatte, ſeinem Freunde Müller anzubieten, wenn er etwas bedürfe, beſonders wenn er wieder nach der Schweiz kommen wolle.

Werfen wir noch, ehe wir Müller an denjenigen Ort begleiten, wo er bald darauf eine Anſtellung fand, noch einen Blick auf ſeine Umgebung in Berlin und auf das rein perſönliche Verhältniß zu Ochs. In Berlin kam er in Umgang mit Johann Bernhard Merian von Baſel, der, nachdem ihm das Loos zu Erlangung einer Stelle an hieſiger Univerſität ungünſtig geweſen war, als Profeſſor der Philoſophie nach Berlin berufen, zum Mitglied der Akademie und zum Director der philologiſchen Abtheilung gewählt und endlich mit dem Inſpectorat des Joachimsthaliſchen Gymnaſiums betraut worden war. Merian war es nun, welcher ſeinen Einfluß, den er beim Staatsminiſter hatte, zu Gunſten Müllers geltend zu machen ſuchte und Müller mit Rath unterſtützte. Das Verhältniß zwiſchen beiden war ein ſo freundliches, daß Müller demſelben mehrmals die Briefe von Ochs mittheilte. Schon zum voraus freute ſich, wie Müller ſchreibt, Merian des Lobes, welches bei Beſchreibung der Schlacht von St. Jakob der Stammvater ſeines Hauſes, der mit 23 Mann daſelbſt geblieben war, erhalten werde. Ebenſo freundlich war das Verhältniß zu dem königlichen Hofbuchdrucker Decker, einem Basler. „Decker iſt, ſchreibt Müller an Ochs, ein redlicher, guter Mann, möchte alles drucken, was ich ſchreibe. Dieſes werde ich ihm verſprechen; ſo entgehe ich den Cenſoren.“

Noch inniger aber, als es früher geweſen, wurde das Verhältniß zwiſchen Müller und Ochs, ſeitdem ſie einander 1779 geſehen hatten. Von da an verwandelte ſich das Sie in das vertrauliche Du: »Je veux que nous soyons d'éternels amis, toi et moi, et puisque la nature semble nous avoir formé l'un pour l'autre, obéissons à sa voix; en même tems ne profanons pas notre amitié en la prodiguant à plusieurs d'autres; il faudra t'aimer pour être mon ami, il faudra m'aimer pour être le tien.«

Von den Neigungen ihres Herzens machten ſie einander kein Geheimniß. In Müller hatte ſich das Bild einer Jung-

frau in die Seele eingeprägt, über welche Ochs ſich mit ihm in einem Briefe unterhielt. Müller antwortet ihm darauf (12. December 1780): „La beauté dont vous me parlez, que j'ai vue, non à la Boissière, mais de l'autre côté du lac, est bien profondément gravée dans mon souvenir. D'autres beautés, que j'ai trouvées dans le pays où je suis, ne l'ont point effacé.« — Ochs hatte ihm erzählt, wie ein junger Herr (wer es geweſen iſt, geht aus dem Briefe nicht hervor, jedenfalls ein beiden Freunden Naheſtehender) ſich durch vier Verſe an einer Dame gerächt hatte, welche ihm ihre Zuneigung verſagt hatte. „Schreibe mir doch, bittet ihn Müller, die vier Verſe, ich bitte Dich. Es iſt meinem Freunde von Bonſtetten ehemals das Gleiche begegnet: eine Dame, die wider ihn eingenommen worden, gab ihm in Verſen ſeinen Abſchied; ſeine Antwort war:

Pourquoi vous efforcer, Thémire,
A me congédier en vers?
Votre prose pourrait suffire
Pour écarter l'univers.

Dieſe vier Linien, fügt er hinzu, machten entſetzlichen Lärm."

Doch die Offenheit beider Freunde bewegte ſich noch auf einem edlern, fruchtbarern Boden. Ochs nahm einen lebendigen Antheil an den litterariſchen Erzeugniſſen Müllers, namentlich an deſſen Schweizergeſchichte. Müller ſcheint auch deſſen Dienſte in Anſpruch genommen zu haben. So erſuchte er Ochs noch von Genf aus, ihm das Verzeichniß der Manuſcripte zu verſchaffen, welche Iſaak Iſelin in ſeiner Bibliothek beſaß, und wiederholt ſeine Bitte von Berlin aus: »N'avez vous pas donc un Catalogue des manuscripts d'Iselin? Si oui, pourriez-vous me l'envoyer, quand je serai à Berne? Ne serait-il pas absurde, qu'étant votre ami et travaillant avec le plus grand effort à un livre, qui vous intéresse à plus d'un égard, vous fassiez le chien du jardinier avec

ce qui m'importe le plus? En un mot je veux le savoir." (17 Mai 1780.)

Ochs machte ſeinem Freunde mit aller Offenheit über deſſen Geſchichte Bemerkungen und warnte ihn vor gewiſſen Fehlern. Müller antwortet ihm auf einen Brief, der ſolche Bemerkungen enthielt (1. Juni 1781):

„Deine Briefe, Beſter, machen mir ungemeines Vergnügen; einige Stellen der letzten habe ich Merian vorgeleſen; er hat ſie ſchön gefunden. Sehr oft ſpreche ich von Dir zu vielen meiner Freunde. Halte nicht dafür, daß ich jemals eine Warnung übel aufzunehmen fähig ſein werde: die vor dem Syſtemgeiſt iſt immer gut; bewußt bin ich mir auch nicht der allergeringſten Parteylichkeit und bin überzeugt, daß, wenn das Ganze ausgefertiget vor Augen liegen wird, mir kein Canton das Lob der Unparteylichkeit wird verſagen können; unter der Arbeit vergeſſe ich alle Perſonalumſtände, ſehe nichts als die Thaten."

Und als ihm Ochs von der Aufnahme ſeiner Schweizergeſchichte ſchrieb, welche nicht überall eine günſtige geweſen ſei, äußert ſich Müller in einem gewiſſen Anfluge von Mißſtimmung über ſeine Landsleute von Berlin aus (12. Dec. 1780):

»Ne nous embarassons jamais des jugements des Suisses. L'ouvrage, que j'ai fait, a reçu les applaudissemens les plus flatteux de la part des premières têtes de l'Allemagne; je n'aurais pas cru, qu'il fût si bon; cependant l'encens ne m'enivre pas; je vois les imperfections de ce livre, mais je suis jeune; l'année prochaine, lorsque le second volume paraîtra, vous verrez bien autre chose; suffit pour à présent, que des gens sensés le mettent au-dessus de tous les ouvrages d'histoire, que l'Allemagne ait encore produits; je n'oserais pas le dire à d'autres, mais nous nous connaissons. Tout ce que je sais, c'est que je suis né pour être historien, comme le poirier est fait pour porter des poires, et je m'y vouerai pour toujours. En

Suisse les anciennes familles ont élevé mon ouvrage jusqu'aux nues, les descendans de ceux, qui n'ont rien fait, en ont été choqués; les petits Cantons auraient voulu m'élever des statues, et Zurich aurait voulu les briser. Vos réflexions sont justes et j'en profiterai."

In einem Falle hingegen ſcheint die Kritik von Ochs etwas zu weit gegangen zu ſein, nämlich in der Beurtheilung der franzöſiſchen Sprache, in welcher Müller ſeine Essais historiques geſchrieben hatte. Ochs machte ihm bemerklich, daß darin Verſtöße gegen die erſten Regeln der Sprache ſich befänden. Das ließ Müller nicht ſo leicht gelten. Er antwortet auf dieſe Ausſtellungen (10. Dec. 1781):

»J'ai renvoyé la traduction de l'histoire de la Suisse. Mais quant aux essais, les ayant communiqué à Mr. Prévost, qui a fait une étude particulière de la langue française et qui venait d'arriver de Paris, et à Mr. Bitaubé, le traducteur d'Homère, ami d'Alembert, et Mr. Tronchin ayant approuvé le français de cet ouvrage plus que toute autre chose, qu'il contient, je suis surpris, qu'il y eût encore tant de fautes contre les premières règles de grammaire. En êtes-vous bien sûr? Mr. d'Alembert lui-même et plusieurs gens de lettres de Paris les ont tellement approuvés, qu'on m'a proposé de n'écrire désormais que dans cette langue.«

3. Müller in Halberſtadt und Caſſel.

Müller war nur wenige Monate, oder ſogar nur Wochen in Berlin geweſen, ſo ſtieg in ſeiner Seele, wie wir geſehen haben, wieder der Gedanke auf, in das Vaterland an die Ufer des Genferſees in den Kreis ſeiner ihm liebgewordenen Freunde zurückzukehren. Von Berlin reiste er im März 1781 ab und hielt ſich im April und einige Zeit im Mai in Halberſtadt auf, um abzuwarten, ob ihm noch eine entſprechende Stelle im preußiſchen Staate oder im braunſchweigiſchen zu

Theil würde. Hier ſah er ein, daß ſein Lebensweg ein andrer ſein ſollte, als er gehofft hatte. „Der Menſch denkt, Gott lenkt," ſchreibt er am 23. Juni 1781.

In Halberſtadt nahm er ſeine Studien wieder auf. »Pendant le séjour à Halberstadt j'avais repris les études, et comme je suis fait pour écrire l'histoire comme le poirier pour porter des poires, il fut aisé aux neuf sœurs de triompher des desseins ambitieux dont l'éclat m'avait pendant un temps distrait d'une vie indépendante. Je fis les lettres sur la vie pastorale des Suisses, dont vous aurez lu trois dans le Mercure de Wieland. Je lus tout ce que la littérature allemande a eu de plus beau. Je fis des projets d'auteur, Dieu sait si et quand et comment ils seront réalisés. Pendant ce tems les affaires de Genève prirent une tournure favorable; j'eus d'excellentes lettres de Mr. Tronchin, qu'à tous les égards je regarde comme mon père. Ainsi je résolus de regagner mon ancien gîte.«

Es ſchien alſo Müller mit der Rückkehr an den Genferſee voller Ernſt zu ſein. Man hatte ihm zwei Stellen als Legationsſecretär angeboten; aber er fürchtete, wie er ſich gegen Ochs ausdrückt, die Langeweile an dem ſtupiden und abſcheulichen (atroce) Hofe zu Madrid, wohin er mit dem Grafen Selinky als Geſandtſchaftsſecretär gehen ſollte, oder zu Kopenhagen, wo der Hof nicht intereſſanter zu ſein ſcheine. Den Herzog von Braunſchweig, welcher ihn bei einem Beſuche mit großem Wohlwollen behandelt und ihm eine Anſtellung in Ausſicht geſtellt hatte, bittet er, ſeine huldreichen Abſichten auf eine günſtigere Zeit zu verſchieben, und reiſt von Halberſtadt anfangs Mai 1781 mit Extrapoſt Tag und Nacht in der Abſicht, in Frankfurt Göckingk anzutreffen, den er wahrſcheinlich in Halberſtadt hatte kennen lernen, und den er für den beſten poetiſchen Epiſtolographen ſeit Horaz anſah. Jedoch iſt nicht zu verſchweigen, daß Müller ſich noch vor ſeiner Abreiſe nach Empfehlungsbriefen nach Hanau, Darmſtadt, Carls-

ruhe umgesehen und auch Ochs angefragt hatte, ob er ihm niemanden in Strasburg nennen könnte, der ihn dem Cardinal vorstellen würde. Empfehlungen an den Landgrafen von Cassel hatte er bereits in der Tasche. Von Cassel aus schreibt er an Ochs:

»J'arrive à Cassel. Chaque jour avait sa destination et je voulais en donner un à cette ville. Sa beauté m'était connue, je ne voulais voir que 2 ou 3 personnes, et m'y voilà et à jamais. Si vous avez lu l'histoire de la Suisse, vous savez, si j'aime les gens de guerre. Si vous ne m'avez pas tout à fait oublié, vous savez, si j'aime les gens instruits et aimables, et vous savez, si je suis sensible. Quand je vous dirai, mon cher ami, que j'ai trouvé ici un homme, qui égale tout ce que Rome et la Grèce ont eu de savants guerriers, qui sait aussi bien non seulement les auteurs, mais son Muratori, son Ekard, ses monumenta Boica, que moi, qui n'aime autre chose, qui à tout cela réunit infiniment d'esprit, le vrai génie et une grande âme; quand je vous dirai, qu'il sait tellement oublier son ancienne noblesse, ses richesses, ses titres, que j'ai presque oublié de vous dire, qu'il est Ministre d'état, Lieutenant-Général, Chevalier du Lion d'or, Chambellan du Landgrave et Commandeur à Hornburg — mon ami, êtes-vous encore étonné, que je me sois fait Hessois? Je vous ai parlé jusqu'ici de Mons. le Baron de Schlieffen, un des plus beaux officiers parmi les plus belles troupes de l'Allemagne. Je lui fus présenté à la place de la parade; il avait lu mon livre Suisse; le lendemain nous dînâmes ensemble. Puis il parla au Landgrave de manière, que je fus fixé. Je suis professeur, mais le Landgrave m'a fait dire, que c'était moins pour avoir un Professeur de plus, que pour m'avoir. Mons. de Schlieffen a tout fait, quoique cette affaire ne regarde nullement son département dans le ministère. Nous nous écrivîmes souvent, bientôt

l'ettiquette s'en alla. A présent il ne se passe pas de jour sans lettre ou entrevue. De plus en plus je suis enchanté de ses belles qualités; je n'ai jamais vu d'homme comme lui, bien que j'en connaisse un grand nombre, qui me sont très chers et que je respecte beaucoup.

»Je me suis logé dans le plus beau quartier de cette ville. Je me suis mis sur le pied de ne voir personne que Mr. de Schlieffen; je veux regagner le temps perdu, et je n'ai rien à regretter. Outre que je fais le matin la suite des lettres sur nos peuples pasteurs, je passe toute mon après-dinée et la soirée jusqu'à 11 heures à faire la lecture suivie, la plume à la main, de tous les auteurs, qui ont vécu depuis Homère jusqu'au renversement du trône des Césars. Je voudrais avoir le tableau de la constitution politique, militaire et domestique de chaque siècle avec autant de détail et de vérité, qu'Homère nous a peint celui d'Achille. A mesure que je lis, j'écris à Mons. de Schlieffen mes remarques et il me communique les siennnes; car il y a 26 ans, qu'il a appris le latin de son propre chef et qu'il s'est mis à étudier le Grec. Il le sait mieux que la plupart des Professeurs; nos lettres en sont pleines. Quelquefois nous montons à cheval pour Windhausen, terre qui lui appartient et qui est à distance d'une mile de Cassel.«

In Caſſel beſtand eine Alterthumsgeſellſchaft. In dieſer eröffnete Müller im Juni 1781 ſeine wiſſenſchaftliche öffentliche Thätigkeit. Er las nämlich darin vor dem Landgrafen, den Miniſtern und Generälen eine Rede über den Einfluß der Alten auf die Neuzeit und zwar über denjenigen, welchen ſie gehabt haben, und denjenigen, welchen ſie hätten haben ſollen. Das Manuſcript dieſes Vortrages ſchickte er ſeinem Freunde Ochs, und dasſelbe befindet ſich noch jetzt in deſſen Nachlaſſe.

In Caſſel wie in einen ſichern Port eingelaufen, fühlte ſich Müller glücklich, und auf ſein bisheriges Leben zurück-

blickend, ſchreibt er ſeinem Freunde: „Je me trouve heureux au-delà de toute expression. J'ai achevé mon cours de folies de jeunesse, j'en ai fait en 10 ans plus qu'un homme froid n'en ferait en 30; je n'ai pas perdu l'agréable capacité de les continuer, mais j'ai acquis l'expérience, qui me rend circonspect et de la façon dont je vis, il n'est guère possible que jamais mes maximes se trouvent en défaut.« — Und doch ging es nicht lange, ſo war ſein Gemüthszuſtand, wie er ſeinem Freunde ihn eröffnet, durch die Folgen der Thorheiten der Jugend ein höchſt trauriger geworden.

Werfen wir einen Blick auf die Thätigkeit Müllers als Profeſſors der Staatswiſſenſchaften (professeur de politique) in Caſſel nach deſſen eigenen Briefen an Ochs und auf ſeine Studien. Im Winter 17$^{81}/_{82}$ begann er einen Curs von Vorleſungen über die Natur der Monarchie und der Republik im Allgemeinen und einen zweiten über den Urſprung und die Entwicklung der vorzüglichſten Staaten Europas. Studenten fand er keine für ſeine Vorleſung; dafür hatte er ein viel anſehnlicheres Auditorium, zwei heſſiſche Prinzen, mehr als zwanzig Officiere und Attachés des Hofes. »Ils m'écoutent, ſchreibt er, avec une attention et une assiduité bien flatteuse sans doute, mais qui m'engagent par un sentiment de reconnaissance de redoubler d'effort. J'ai fait un tableau des anciens temps et des émigrations nationales, aussi étendu et non moins soigné, que le premier volume de l'histoire de la Suisse. Maintenant je parcours avec eux tous les états du Gange au Tage, de Maroc jusqu'à Torneo. Enfin je composerai les annales des affaires générales depuis l'année 1756 jusqu'à la pacification de Teschen.... Je travaille 14 heures par jour. — J'ai continué les anciens... j'ai lu et extrait actuellement 88. Ils m'instruisent du gouvernement républicain et je vois avec étonnement les mêmes scènes sur le théatre du monde. Ils m'accou-

tument au sentiment du rhythme et à la clarté et au choix des expressions. Cette lecture me fait un délicieux plaisir. Après l'avoir achevée je me propose de lire tous les annalistes d'Italie, de France, d'Allemagne depuis 476 jusqu'à l'invasion de Charles VIII., en 1494 (elle fut l'époque de l'équilibre en Europe), ce que nous avons sur l'orient et les plus illustres auteurs des derniers trois siècles. C'est une lecture de 10 ans: après quoi je saurai quelque chose dans l'histoire, j'aurai d'excellents matériaux et pas plus de 40 ans. . . . Ce que j'admire c'est le merveilleux enchaînement des choses humaines; les hasards les plus étranges ont produit les dénouements les plus importants pour plusieurs siècles. Si je puis exécuter mon plan, cette histoire sera le meilleur cours de théologie que tous les catéchismes.«

In Caſſel nahm Müller die Reviſion des erſten Bandes ſeiner Schweizergeſchichte an die Hand und gieng an die Bearbeitung des zweiten. Wie er an Ochs ſchreibt, ſchickte er den revidierten erſten Band an geſchichtskundige Männer in verſchiedene Kantone mit der Bitte, ihn auf Unrichtigkeiten, welche ſich etwa ſollten eingeſchlichen haben, aufmerkſam zu machen. Uebrigens erklärt er: „Ich werde mit Freymüthigkeit ſchreiben, sine amore et odio, quorum causas procul habeo."

Um dieſe Zeit wurde Müller auch mit den geſchichtlichen Arbeiten ſeines Freundes Ochs bekannt. Ochs hatte nämlich ſchon 1779 den Entſchluß gefaßt, eine Geſchichte Baſels zu ſchreiben, und hatte ſeine Nachforſchungen darüber begonnen. Für dieſe Nachforſchungen ließ er ſich kein Geld reuen; er verwandte 400 Louisd'or auf die Anſchaffung von handſchriftlichen und gedruckten Quellen. Müller ſcheint ihn um Mittheilung hiſtoriſcher Nachrichten über Baſel angegangen, aber von ihm die Gewährung ſeiner Bitte nicht erhalten zu haben, weil Ochs, der wahrſcheinlich durch ſeinen väterlichen Freund Iſelin den Zutritt zu den Archiven erhalten haben mochte,

eine Pflicht zu verletzen glaubte. Und wir können es wohl begreifen, wenn wir daran denken, mit welcher Aengstlichkeit damals die Archive gehütet wurden, und wenn wir uns des unglücklichen Waser in Zürich erinnern. Etwas empfindlich antwortet Müller (10. Dec. 1781):

»Vos travaux sur Bâle m'intéressent extrêmement. Soyez sûr, que depuis que je fais des recherches, je n'ai jamais demandé à qui que ce fût, une ligne, qu'il n'eût pu me communiquer sans violer le moindre de ses devoirs et je suis si éloigné de le faire à l'égard de Bâle, que je ne publierai peut-être pas même ce que j'ai recueilli sur cette république avant que vous ayez rendu tout le public confident de vos découvertes. Je n'ai jamais cette poursuite de remarques, que les écrivains, qui ne savent autre chose, escamotent à un bon citoyen ou à l'historien d'un état. N'ai-je pas assez à dire de l'Asie, de toute l'Europe et des bords de l'Afrique sans devenir mauvais et importun ami pour avoir des détails sur Bâle. Mais quand vous les donnerez, ils intéresseront tous les temps et tous les pays, parceque les hommes sur les grands et les petits théâtres sont les mêmes, excepté que sur les derniers on les observe mieux; les premiers ne nous laissent pas le temps.«

Ueber andere Gelehrte Basels, über Bruckner und Daniel Bernoulli, spricht er sich gegen Ochs also aus (22. Mai 1782):

»On devrait faire un bon éloge de Mr. Bruckner. Son travail est inestimable pour son pays et modèle en ce genre. Quant à Bernoulli (er starb im März dieses Jahres) l'Europe n'a pas besoin d'apprendre ce qu'il était, mais je voudrais qu'elle sût que sa patrie l'a senti.«

Die Bearbeitung der Baslergeschichte hatte Ochs zum Nachdenken über die verschiedenen Regierungsformen geführt, dessen Resultate in der Vorrede zum ersten Bande seiner Geschichte vor uns liegen. Diese Gegenstände scheint er auch mit

Müller in seinen Briefen besprochen zu haben. Einmal antwortet ihm Müller (22. Mai 1782):

»Je t'assure que loin d'être enthousiaste d'aucune constitution je n'aime pas les principes généraux, auxquels on a trop tâché de soumettre le gouvernement de 100 peuples différens à tous égards. Il n'y a qu'un gouvernement que je déteste: c'est celui qui met fin à toutes les vertus de l'homme, le despotisme universel d'un seul. Je dis universel, car tant qu'il existe 50 princes absolus, c'est encore quelque chose, qu'on puisse choisir. Quand je préfère l'aristocratie à la démocratie, ce n'est que parce qu'elle me semble plus stable et un rempart plus assuré de la liberté publique.«

Und ein andermal (10. Dec. 1781): »Je croirais volontiers avec Vous, que dans les républiques les affaires civiles sont assez bien administrées, lorsque l'esprit de parti ne s'en mêle pas; et que les affaires générales le sont mieux par des gens élevés à cela, que par les artisans qui ne sauraient bien connaître les relations entre les puissances.«

4. Müller in Bern und Mainz.

So sehr Müller anfangs von seinem Aufenthalt und seiner Wirksamkeit in Cassel befriedigt, sogar begeistert war, und obgleich ihm der Landgraf sein Einkommen erhöhte, die Professur später abnahm und ihn dafür zum Unterbibliothekar mit dem Titel „Rath" ernannte, in welcher Stellung er unabhängig seinen Studien und Neigungen leben konnte, so zog es ihn doch wieder in sein Vaterland. Ein Anflug von Ueberdruß und die Folgen seiner angegriffenen Gesundheit mischten [redacted]otive. Kurz, im Mai 1783 treffen wir ihn [redacted] Hause Tronchins an. Sein Aufenthalt [redacted]s ein Jahr, während dessen er den

Winter hindurch bis im Juni wieder Vorlesungen über Weltgeschichte hielt. Tronchin war nach und nach etwas moroser Natur geworden, und Müller hatte Anwandlungen von Reizbarkeit, oft von Melancholie und wurde auch vom Gefühle seiner unselbstständigen Stellung gedrückt. So kam es, daß er im Spätjahr 1784 zu seinem Freunde Bonstetten nach Valeyres in der Nähe von Yverdon übersiedelte. Hier arbeitete er noch an der zweiten Auflage des ersten Theils und am zweiten Theile seiner Schweizergeschichte. Im Sommer 1785 verlegte er seinen Wohnsitz nach Bern und hielt daselbst historische Vorlesungen, welche mit ungemeiner Theilnahme gehört wurden. Bern gieng damit um, seine Lehranstalten zu reorganisieren und wollte einen historischen Lehrstuhl errichten, welcher Müller zugedacht war. Der Gang der Verhandlungen über diese Reorganisation war aber ein äußerst langsamer, und Müller meint, „daß Unwissenheit (allezeit furchtsam), Schlummer, der den Wecker fürchtet, Familien, die die Historie scheuen, Geistlichkeit (lichtscheu, weil sie das Licht nicht kennt) und schülerhafte Professoren zu starke Hindernisse in den Weg legten." Da kam vom Churfürsten von Mainz an ihn die Einladung nach Mainz zu kommen und vorläufig sich bei demselben zu präsentieren. Das geschah auf die Empfehlungen der Mönche von St. Blasien und von Sömmering und Heyne. Nicht lange, so wurde er vom Churfürsten zum Bibliothekar ernannt mit 120 Louisd'or Gehalt und ein Jahr später zu dessen geheimem Kabinetssecretarius mit einem Gehalt von 1800 Gulden.

Wie wehe es den Bernern und namentlich Männern wie Bonstetten that, Müller aus Bern und aus der Schweiz scheiden zu sehen, und was für Mittel und Wege sie einschlugen, denselben zur Rückkehr nach Bern zu bewegen, enthält ein sehr bemerkenswerther Brief Bonstettens an Ochs.

»J'ai été témoin du moment le plus décisif pour les lumières de la Suisse qui ait jamais paru. Les discours

sur l'histoire que Mr. Müller a lus ici ont fait une telle sensation sur notre jeunesse (parmi laquelle il y avait des membres du gouvernement) qu'il n'y a rien de grand qu'il n'eût fait naître ici, et par Berne dans toute la Confédération, si nous avions pu le garder. Dans son dernier discours au lieu de continuer son histoire il s'est adressé à la nation, a dévoilé les vices de notre administration et de nos grands avec une force digne des anciens orateurs. Loin de s'en fâcher on l'en a remercié publiquement les larmes à l'œil. C'était la veille de son départ. Le lendemain on a formé le projet de proposer aux familles une souscription de 120 Louis par an pour conserver l'orateur de la nation à une patrie à laquelle il voulait sacrifier sa fortune; car Vous savez, Monsieur, qu'il a beaucoup plus que 120 Louis auprès de l'électeur. Le projet est de lui assurer une pension pour huit ans, bien sûr que ses écoliers qui dans huit ans seront membres du gouvernement ne le laisseront pas sans récompense. — Vous savez, Monsieur, que les grands projets ne sont jamais à la portée des petits esprits, et que ce qui se décide par la multitude est rarement le sentiment des gens de génie. Voilà pourquoi je m'humilie jusqu'à demander des secours étrangers pour conserver à Berne l'homme de la Patrie et de la Suisse. Je conviens humblement, qu'il ne faut pas moins que la réunion de toutes les personnes qui pensent en Suisse, pour pouvoir fixer dans son Pays l'homme de génie digne d'immortaliser la nation et de répandre la lumière dans le labyrinthe de notre constitution fédérative. Je Vous propose donc, Monsieur, de lever une souscription à Bâle pour retenir Müller à la nation, pour lui donner les moyens de continuer son histoire. Un florin que Vous donnerez à Bâle fera plus qu'un Louis que l'on donnerait ici. Cette souscription n'est que pour huit ou tout au plus neuf ans. Quand vous ne ramasseriez au nom de la Patrie

que dix à vingt Louis parmi Vos richards, Vous auriez donné le grand exemple, que rien de ce qui regarde Votre allié ne peut Vous être étranger. La réunion des volontés est le seul moyen de puissance parmi les hommes, et ce n'est que lorsque les Patriotes de toutes les villes Suisses se seront ligués pour le bien public, que l'on pourra espérer encore quelque chose de nos républiques. J'écris à Zuric et Schaffouse. Quand vous vous piquerez d'orgueil, vous serez sûr de nous faire faire ce que Vous voudrez, et l'idée de cette espèce d'assistance la rendra peut-être superflue. Si Vous avez des connaissances à Schaffouse ayez la bonté d'y écrire. Adieu, Monsieur, ne refusez pas la patrie qui Vous tend le chapeau au nom de votre gloire et de celle de l'historien de Bâle, et croyez-moi avec les sentimens que l'on a pour ce qui est digne des grands projets et de sa réputation.«

Müller anerkannte die hochherzigen Bemühungen der Berner und ſchien, wenn das Unternehmen glücken ſollte, dem Rufe nach Bern folgen zu wollen. Er ſpricht ſich gegen Ochs darüber alſo aus (10. Oct. 1786): »Messieurs de Berne ont paru vouloir me rappeler et j'ai déclaré, que je sacrifierai à la patrie tout, excepté le nécessaire; mais ce ne sera qu'après les vacances que je saurai si mes amis ont réussi dans leur projet patriotique, si oui, je suis à la république fédérative de toutes mes forces et pour ma vie, si non, je me jetterai dans d'autres affaires.« Auch über das, was Ochs in dieſer Sache that, ſpricht ſich Müller mit Anerkennung gegen denſelben aus in einem Briefe vom 6. Juni 1786: „Von Dir hat Bonſtetten wenigſtens nicht unterlaſſen mir zu melden, daß, als Bern mich für die Schweiz feſſeln wollte, Du, mein Beſter, Deiner Liebe zum Guten und unſrer Freundſchaft gemäß Dich erklärt haſt. Ich habe in Deinem Herzen bei dieſem Anlaſſe mit großer Freude diejenigen Geſinnungen erkannt, von welchen das meinige voll iſt.“ Ob nun der Plan

Bonstettens nicht zur Ausführung gekommen ist, oder ob Müller es eines Geschichtschreibers für unwürdig gehalten habe, von Privaten ein Gehalt anzunehmen, können wir nicht sagen. Kurz er blieb in Mainz.

So wohl es Müller in Mainz war, so tauchte doch immer wieder der Gedanke an eine Wirksamkeit im Vaterlande in seiner Seele auf. „Hier bin ich, schreibt er in eben demselben Briefe, bisher wohl sehr in des Fürsten besonderer Gnade, und bin auch denen, welche sonst gegen den Hof eingenommen sind, nicht unangenehm, bin sehr beschäftigt, dabei aber munter. In Rücksicht auf das Vaterland bin ich, wie Du es billigen wirst, entschlossen, so nämlich, daß wenn meine Historie daselbst wohl aufgenommen würde und Anschein vorhanden wäre, daß ich besonders gute Unterstützung zu Vervollkommnung derselben fände und sonst zum allgemeinen Wohle beitragen könnte, ich nichts ansähe, sondern eher manches opferte, um demselben mich zu widmen. Würde aber das, was hin und wieder in der Geschichte frey erinnert worden, übel aufgenommen, so bin ich je weiter je besser."

Müller hatte den zweiten Theil seiner Schweizergeschichte, den er im Frühjahr 1780 zu schreiben begonnen, 1784 vollendet und arbeitete 1786 am dritten Theile. Diesen zweiten Theil hatte er seinem Freunde Ochs zugeschickt und erhielt nun von demselben einige Bemerkungen über die Schreibart und einige Nachrichten über die Aufnahme, welche sein Werk in der Schweiz gefunden hatte. Müller äußert sich darüber gegen Ochs folgendermaßen (7. Sept. 1786):

„Die Mängel der Schreibart sind nicht Folgen eines falschen Princips, sondern daß das einmal Geschriebene hat müssen fortgeschickt werden, ohne daß ich die zweite Hand habe anlegen, und ohne daß ich es habe durchlesen können. Thucydides hat 27, Dionysius von Halicarnaß hat 22 Jahre an seiner Historie gearbeitet, und alle großen Werke, welche dem Strome der Zeiten entgangen, sind lebenslängliche Arbeiten

gewesen.... Ich habe die Geschichte der Schweiz unter hundert Hindernissen, die mir meist kaum Zeit ließen, sie wenigstens als Nebenarbeit zu treiben, meist nach zufälliger Weise gesammelten Urkunden schreiben müssen. Des dritten Theiles zwölf erste Bogen sind gedruckt, ungefähr eben so viel ist noch Manuscript. An die Fortsetzung ist hier fast nicht zu denken gewesen. Alles wird nun auf Umstände ankommen, deren Leitung nicht in meiner Hand ist. Zu keiner Arbeit oder Aufopferung, durch die ich dem Vaterlande dienen könnte, fehlt mir die Bereitwilligkeit oder der Muth." Und etwas später (10. Oct. 1786), wo er von seinen Beschäftigungen in Mainz redet:

„Zu gleicher Zeit bin ich, wenn auch langsamer, mit der Fortsetzung meiner Geschichte beschäftigt. Dein Beifall ist für mich so angenehm und ermuthigend, als nur immer möglich." „Kenner sind eben, fährt er fort, viel billigere Beurtheiler. Bis auf einen gewissen Punkt muß man die vulgären Kritiker ignorieren. Ich sage Dir das bei Gelegenheit einiger deutschen Worte, welche in Deinem Briefe enthalten sind. In Bern beurtheilt man mich auf ebendieselbe Weise, und in der Stadt, von der ich die meisten ruhmvollen Thaten erzählt habe, übt man über mich die strengste Kritik. Doch ich werde, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, nicht weniger Gutes von ihr sagen, wie ich mit derselben Unparteilichkeit von den andern Kantonen geschrieben habe, wo mein Werk eine bessere Aufnahme gefunden hat."

Hatte Ochs als Freund Gelegenheit Müller seine Ansichten über dessen Geschichtsbücher mitzutheilen, so bekam Müller umgekehrt im Jahre 1786 Gelegenheit, Ochs gegenüber Gegenrecht zu halten. In diesem Jahre gab nämlich Ochs den ersten Theil seiner Baslergeschichte heraus, für welche er seit 1779 gesammelt hatte, und schickte seinem Freunde Müller sofort ein Exemplar zu. Müller übte auf die schmeichelhafteste Weise Gegenrecht. Wenn wir in Anschlag bringen,

wie viele Urkunden in dieſer Arbeit zum erſten Male an das Tageslicht kamen, wenn wir berückſichtigen, auf welchem Punkte damals die Geſchichtſchreibung Baſels ſtand, ſo wird das Urtheil Müllers, wenn auch die Freundſchaft ein kleines Gewicht in die Wagſchale mochte gelegt haben, doch kein unberechtigtes müſſen genannt werden.

„Längſt, vortrefflichſter Freund, hätte ich Dir für das Geſchenk Deines Buches mein dankbares Gefühl ausgedrückt, wenn ich darüber nicht hätte gelehrt ſchreiben wollen. Wie viel iſt in der That nicht zu ſagen über den Reichthum diplomatiſcher Erläuterungen und philoſophiſch-politiſcher Anmerkungen! Allein anfangs ließ mir der Hof und eine Reiſe, nachmals die Zahl der indeß gehäuften Geſchäfte keine Muße. Auch nun bin ich noch nicht frei genug, Dir en détail zu ſagen, was alles in dieſem Buch mir Vergnügen gemacht und meine Bewunderung erregt hat. Die Einleitung iſt in Ton und Inhalt meiſt ganz neu; die alten Zeiten ſind gelehrt und mit dem geſundeſten Urtheil auseinandergeſetzt; beſonders die letzte Periode iſt durch die neu eröffneten diplomatiſchen Schätze wichtig. Die vorigen Geſchichtſchreiber von Baſel haben nicht gewußt ſie aufzuſpüren; den Geſchichtſchreibern der Schweiz mußte ihre Kenntniß nothwendig fehlen. Ich wünſche nichts mehr, als daß ich mit ihnen immer fehlerhafter erfunden werde. Dieſes ſetzt Fortſchritte glücklicher Unterſuchungen voraus und Wahrheit muß der Selbſtliebe Stillſchweigen gebieten. Ich würde über Baſel hin und wieder mehr geſagt haben, wenn ich nicht mehrmals gearbeitet hätte, wo die Hülfsmittel fehlten oder nicht zu haben waren.... Deine Hiſtorie, edler Freund, wird ein unvergeßliches Denkmal für deine Vaterſtadt und für alle Eidgenoſſen lehrreich und erwünſcht ſeyn. Da Dir gegeben iſt, bei den Quellen zu leben, ſo fahre fort in demſelben Geiſt, in welchem Du angefangen; alle Kenner werden die Arbeit loben und gute Bürger in fernen Zeiten die darin vorkommenden Beiſpiele und Nachrichten nutzen.“

Und ein ander Mal (10. Oct. 1786): »Je songerai à la manière de faire connaître en Allemagne Votre excellente histoire; le public, la patrie et l'auteur ne peuvent qu'y gagner; je t'assure que je te parlerais avec la même franchise, si j'y avais rencontré des défauts, dont les volumes suivants devraient être garantis; elle est ce qu'elle doit être et au-delà de ce qu'on avait droit d'exiger sur un tel sujet d'un homme aussi occupé; je ne connais aucun canton, qui ait un meilleur historien, qui en aye un aussi bon.«

* * *

So weit reichen die handschriftlichen Briefe Müllers, welche mir zugänglich waren. Es ſtanden zwei Wege offen, das Bild Müllers vorzuführen — einmal mit Zugrundlegung dieſer Briefe das Bild als ein abgerundetes zu entwerfen, oder die Briefe ſelbſt reden zu laſſen. Wir haben das letzte Verfahren vorgezogen, weil es den Gefahren der ſubjectiven Auffaſſung weniger ausgeſetzt iſt. Gleichwohl werden auch ſo die Grundzüge nicht verkannt werden: der Drang unſers Müller, für das Wohl des Vaterlandes zu wirken, der immer wieder zu Tage trat, wenn auch mißbeliebige Urtheile vorübergehend ihn verſtimmten; der Drang, durch unſterbliche Werke ſein Andenken der Nachwelt zu überliefern, dem ein gewiſſes Wohlgefallen am Ruhme nicht fremd war; ein offener Sinn für den Adel und die Schönheiten der antiken Litteratur, in welcher er das geſunde Mark der Bildung erblickte; eine ganz außerordentliche Energie und Arbeitskraft, daneben eine nicht geringe Empfindlichkeit; ein Gemüth, das den Eindrücken des Augenblicks nicht unzugänglich war; ein lebhaftes Gefühl für Unabhängigkeit, das oft mit dem Trachten nach einer fixen Stellung in Conflikt kam; ein Herz ganz der Freundſchaft geöffnet, mit Manifeſtationen, wie ſie ſonſt eher in der weiblichen Natur zu Hauſe ſind.

Mittheilungen

aus den

Basler Rathsbüchern

aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

Von

Prof. A. Heusler, Vater.

Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

Die hier folgenden Mittheilungen sind der wesentliche, aber theilweise sehr erweiterte Inhalt zweier Vorträge in der hiesigen historischen Gesellschaft, gehalten am 10. Februar 1859 und am 3. December 1863, beide waren Bruchstücke eines früher beabsichtigten größern Ganzen.

Wer sich überhaupt je etwas eingehender mit historischer Forschung beschäftigt hat, der weiß wie schwierig es ist, auch nur ein einzelnes Ereigniß vollständig zu verstehen und sich zu vergegenwärtigen ohne eine eingehende Kenntniß der Gesammtzustände und Lebensanschauungen einer Zeit. Es entstand daher in mir der Gedanke, ein Bild zu entwerfen von den gesammten politischen, gesellschaftlichen, gewerblichen, intellectuellen, sittlichen Zuständen Basels zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Zu einem solchen Bilde ist ein reicher Stoff in unsern Archiven vorhanden. Freilich hegte ich von Anfang an den Zweifel, ob es mir auch möglich sein werde, die reiche Masse von Einzelnheiten, die herausgesucht werden mußten, zu einem lebendigen Gesammtbilde zu verarbeiten. Aber ich setzte mich darüber hinweg, und ging getrost an den ersten Theil der Arbeit, das Sammeln des Stoffes. Neben einigen Chroniken waren unsere Rathsprotokolle die erste Quelle, an die ich mich setzte, sie sollten mir gleichsam den Zettel des Gewebes liefern. Sie enthalten ein reiches Material — zu weiterer Forschung. Aber diese weitere Forschung unterblieb aus verschiedenen Gründen.

Die Bruchstücke die ich hier mittheile enthalten indeß doch allerlei Züge, welche zur Charakterisierung der Zeit beitragen und daher auch in weitern Kreisen einiges Interesse erregen dürften. Dieselben ergänzen manche Punkte der interessanten Darstellung, die Herr Cand. Heß im Basler Taschenbuch von 1862 hauptsächtlich nach der Chronik von Rudolf Hotz geliefert hat. Man wird in denselben das Lebensvolle des Augenzeugenberichts vermissen, dagegen bieten sie wohl mehr zuverläßige Genauigkeit.

Das Lebensbild unserer Väter, zu dem diese Mittheilungen einen Beitrag geben, wird wohl verschieden aufgefaßt werden, je nach des Beobachters Eigenthümlichkeit, mir scheint es Licht und Schatten seien darin so recht nach menschlicher Weise gemischt; man wird mir kaum vorwerfen, allzusehr geschmeichelt zu haben. So ungünstig wie ein Zeitgenosse in der bekannten Satire Heutelia die Stadt Basel darstellt, dürfte aber doch immerhin das Gesammtbild, wozu hier einige Beiträge geliefert werden, einem Unbefangenen nicht erscheinen. Ob der Verfasser dieser Satire, Herr von Graviseth der gleiche ist, der im Jahr 1629 einen langen Proceß vor dem Rath zu Basel geführt hat, weiß ich nicht, seine Mißstimmung wäre vielleicht daraus zu erklären, und seine Rache immerhin weniger empfindlich, als die welche der Director Rewbell im Jahr 1798 wegen eines verlorenen Processes an Bern genommen hat. — In Basel hat der Verfasser dieser Satire wenig Gutes gesehen, das Regiment sei schlecht, schlechter namentlich als in Schaffhausen, denn Adel und Akademiker sind davon ausgeschlossen, ja es wäre diesen Demokraten leid, wenn jemand im Rathe wäre, der viel mehr als die andern wüßte, nach der alten Regel: nemo nostrum excellat. Nur der Stadtschreiber sei ein Jurist, den müsse man nothwendig haben, wegen des Verkehrs mit den benachbarten deutschen Fürsten, wozu man jemand haben müsse der die terminos artis verstehe, um nicht ausgelacht zu werden. Das Athenäum der Pallas und der

Musen sei sonst ziemlich wohl bestellt, doch nicht wie vor Zeiten, da man viel mehr hochgelehrte und weitberühmte Leute gehabt, heutiges Tages aber würden die Stadtkinder den Fremden allezeit vorgezogen, in den höhern Fakultäten sei auch die Zahl der Lehrer kaum für complett zu halten, und ihre Besoldung ist eher für gering als mittelmäßig oder groß zu schätzen. Dagegen habe die Stadt auch ein Athenæum Mercurii und Plutonis, wo die unbeschnittenen Juden ihr Synagog haben, und wo die fürnembsten, auch obrigkeitliche Personen studieren, und man besser als an andern hohen Schulen lerne wie man schachern, Geld ausleihen und wuchern soll, auch die Kunst aus Kupfer Silber oder Gold zu machen und wohlfeilen Wein oder Korn in Theurung zu verwandeln, verstehe man dort sehr wohl. Die Stadt selbst aber sei schön und an einem lieblichen und fruchtbaren Ort gelegen, mit schiff- und fischreichen Wassern und Brunnen geziert, da man in derselben Gegend zu gewissen Zeiten die vielen Salmen und Sälmlinge bringen thut; das gemeine Volk wird wenig belobt, weil es ziemlich grob und zum Schwören, ja auch die kleinen Kinder, sehr geneigt sei; in Kleidern sind sie viel prächtiger als andere Schweizer, besonders der Kaufleuten Weiber, unter welchen gefunden werden, die sammtne Schuhe mit Perlen gestickt tragen. Die Geistlichen werden wegen ihrer Geschicklichkeit und „wohl predigens halber" gelobt, so daß wenn sie oft nicht ernstliche und treuherzige Vermahnungen thäten, es daselbst noch viel schlimmer zugehen würde, besonders in Verwaltung der Justiz. Dann wird ein Anekdötchen erzählt, wie Basler Kaufleute auswärts durch „unverschambtes und unflätiges Reden" sich auszeichneten.*) Um so unver-

*) Die Anekdote ist folgende: „Wie daß auf ein Zeit ein Kutschen voll Sibilacopolitanischer Kaufleuth, die von der Aviburgischen Meß kamen, in einem Wirtshaus einkeret hatten, da viel andrer frembde Gäst mehr gesessen, und da man angefangen, die Speiß aufzutragen, hab der Wirt dem Hausknecht ein bratene Ganß geben, mit Befehl, dieselbe auf der Sibilacopolitaner Tisch zu tragen; da fragte der Hausknecht, welches dann derselbig Tisch wäre?

dächtiger iſt dann von ſolcher Seite das nicht einmal als Lob ertheilte Zeugniß, „daß man in Baſel den Hexen nicht bald etwas thue," denn das iſt doch wohl für unſere Juſtiz ein ſchöner Ruhm, daß ſie keinen Antheil hatte an der im 17. Jahrhundert im höchſten Flor ſtehenden Barbarei der Hexenproceſſe. Freilich wird dieſes Zeugniß dadurch wieder geſchwächt, daß bemerkt wird, die Inquirenten müßten bei der Nachfrage nach Mitſchuldigen beſorgen, an ihre eigenen Weiber gewieſen zu werden. Dagegen wird Baſel beſchuldigt, an der Verpflanzung des deutſchen Münzunfugs nach der Schweiz beſondern Antheil zu haben, „denn der dortige Münzmeiſter, der auf ein Zeit keinen Vermögens geweſen, biß dato aber der reichſte Basler ſei, habe den Ruhm, daß er der beſte Meiſterkoch ſei, dorophagiſche Speiſen zu bereiten, mit welcher Kunſt er ſich beim Leben erhalten." Ich bin geneigt, dieſe Beſchuldigung für eine aus der Luft gegriffene anzuſehen, der Münzwirrwarr hat zwar während des dreißigjährigen Krieges auch in Baſel eine ziemliche Rolle geſpielt, aber der Rath hat bei Zeiten Ordnung zu ſchaffen gewußt, und Thatſache iſt es, daß im Jahr 1653 die Bauern der Landſchaft Baſel keine Klagen wegen des Münzweſens anzubringen wiſſen.

Alſo einen Beitrag zum Lebensbild der Stadt Baſel in einer ſehr ſchwierigen Zeit ſollen die hierfolgenden Blätter

---

der Wirth ſprach: gehe nur hinein und luge, welches die unverſchambteſten ſind, und am unflätigſten reden, denſelben ſtell die Ganß vor. In dem nun der Hausknecht mit der Ganß hinein gangen, und damit nur ein wenig ſtill geſtanden, und von einem Tiſch zum andern geluget, erſahen die Sibilacopolitaniſchen Kaufleut die Ganß, und ſchreyen überlaut: Komm her zu uns, du Hundskerl, bring her die Ganß. Da gedacht ſobald der Hausknecht bey ſich ſelbſten, das werden gewiß die rechten ſein, denen ſolche Ganß angehörig. Stellet ihnen derohalben die Ganß unbedenklich für, alſo daß demnach dahero das Sprichwort erwachſen, wann man etwas grobes oder unflätiges ſagen will, das man ſpricht, es gehör auf der Sibilacopolitanern Tiſch."

liefern, und ich theile dieſelben nach verſchiedenen Rubriken ein, und ſchreite ſofort zum Einzelnen.

---

1. Baſels politiſche Stellung.

Die Rathsprotokolle über die eidgenöſſiſchen Verhandlungen ſind zwar äußerſt dürftig, indem ſie z. B. die Tagſatzungstraktanden nur ganz ſummariſch erwähnen, etwa ſo: „Bedenken der Herren Dreizehner wie die H. H. E. Geſandten zu der Jahresrechnung ꝛc. zu inſtruieren ſein möchten. — Bleibt dabei. —“ Aber dieſer Mangel wird vollkommen ausreichend erſetzt durch die den Tagſatzungsabſchieden in unſerm Archive beigebundenen Inſtructionen, welche ein ziemlich vollſtändiges Material zur Kenntniß der Stellung liefern, welche Baſel in eidgenöſſiſchen Fragen einnahm.

Dieſe Stellung iſt nun im Ganzen beharrlich conſequent im Geiſte ſeines ſchönen Bundbriefes. Baſel hatte in demſelben die Verpflichtung übernommen, zwiſchen hadernden Eidgenoſſen zu vermitteln, obſchon man im Anfange des 16. Jahrhunderts noch nicht ahnen konnte, welch tiefgehender Riß die eidgenöſſiſchen Orte Jahrhunderte hindurch einander entfremden würde. Ich will mit denen nicht ſtreiten, welche in Baſels Räthen entſchiedene Energie vermiſſen mögen, welche lieber Baſel mit dem Schwerte in der Hand hätten vorangehen ſehen im Kampfe für geiſtige Intereſſen, welche es tadeln, daß es z. B. ſeine Verburgerrechteten im Laufenthal nicht mit derſelben Kraft feſthielt wie Bern die ſeinigen im Münſterthal, u. ſ. w. Nur möge man einerſeits den großen Unterſchied in der Machtſtellung beider Städte nicht aus dem Auge laſſen, andrerſeits aber nicht behaupten, daß Baſel nicht mit ſehr bewußter Conſequenz gehandelt habe. Es zieht ſich, möchte ich ſagen, nur ein Gedanke durch alle ſeine Inſtructionen hin-

durch, es ist das der der Erhaltung des Friedens in der Eidgenossenschaft.

Nicht ganz aufgelöst, aber doch tief zerrissen war in Folge der Reformation der Bund der Eidgenossen. In den die Zeit beherrschenden Fragen standen sich die Orte als entschiedene Feinde gegenüber, die alten Gegensätze zwischen Städten und Ländern hatten neue Motive gefunden, welche durch die Leidenschaft des Jahrhunderts stets rege gehalten wurden, und durch den Uebertritt Luzerns zu den Ländern hatte die Partei der letztern eine Stellung gewonnen, welche nicht bloß als Gleichgewicht, sondern als entschiedenes Uebergewicht bezeichnet werden muß[1]), und die eine mächtige Stütze im ganzen Staatensysteme Europas hatte. Aber doch waren diese confessionellen Fragen nicht allein maßgebend, auch in den großen europäischen Verhältnissen werden dieselben oft merkwürdig durch starke Interessen ganz anderer Art durchkreuzt, so daß sogar das Haupt der römischen Kirche seinen mächtigsten Beschützern, Karl V und Philipp II entgegentrat, und wenigstens vorübergehend ein Bundesgenosse der deutschen Protestanten oder selbst des verhaßten Ketzernestes Genf wurde. So war auch in der Schweiz das Bewußtsein der politischen Zusammengehörigkeit nie ganz erloschen, und wenn man sich auch in den officiellen Verhandlungen nicht eben den freundlichsten Bescheid gab, so war es doch wohl nicht ganz ohne Bedeutung, daß man selbst in den aufgeregtesten Augenblicken noch bei Tische freundlich zusammenkam, wie denn unser wackerer Andreas Ryff von jener Mahlzeit zu Safran in Basel 1586 erzählt: obgleich die Antwort (der katholischen Orte wegen des goldenen Bundes) nicht gar freundlich war, so war man doch „gut Schwitz" mit einander (Ochs VI, S. 304). Der Bund wurde zwar nicht mehr beschworen, aber doch wurde wiederholt an die Noth-

[1]) S. die geistreichen Betrachtungen von Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern III, S. 1—54. Doch wohl etwas einseitig im katholischen Parteisinne.

wendigkeit erinnert, wieder einmal eine Bundesbeſchwörung vorzunehmen.[1]) Gegen das gänzliche Auseinanderfallen wirkte bekanntlich vorzugsweiſe die franzöſiſche Politik, aber doch war es immerhin auch ein Großes, daß man alljährlich wenigſtens einmal zuſammenkam, und ich zweifle nicht im Mindeſten, daß gerade bei dieſen Anläſſen das Einwirken der unparteiiſchen Orte, an deren Spitze Baſel ſtand, ſehr Vieles dazu beigetragen habe, um das Vaterland vor dem großen Unglück des gänzlichen Auseinanderfallens des Bundes zu bewahren.

Der Arzt, welcher einem von andern Aerzten verſchätzten Kranken, vielleicht durch eine ſchmerzenvolle Operation Leben und Geſundheit wiedergibt, mag davon wohlverdiente Ehre und Dank ernten; aber nicht geringer, obſchon von niemand bemerkt, iſt das Verdienſt des Arztes, welcher einer ſchweren Krankheit durch kluge Vorſicht bei Zeiten zuvorzukommen weiß. Gerade ſo verhält es ſich mit dem Staatsmann. Es iſt weit beſſer zu verhindern, daß ein Knoten ſich nicht unauflöslich ſchürze, als ihn mit dem Schwerte zu durchſchneiden. Es gilt das mit Bezug auf Baſels Stellung im dreißigjährigen Krieg in ganz beſonderm Maße, Baſel hat ſich redlich bemüht, zu verhüten, daß die Schweiz nicht in die Greuel jenes Krieges hineingezogen wurde. —

Der abenteuerliche Simpliciſſimus ſchildert die Schweiz im Gegenſatze zu andern deutſchen Ländern folgendermaßen: „Das Land kam mir ſo fremd vor, als wenn ich in Braſilia oder China geweſen wäre. Da ſahe ich die Leute in dem Frieden handeln und wandeln, die Ställe ſtanden voll Viehe, die Bauernhöfe liefen voll Hüner Gänſe und Enten, die Straßen wurden ſicher von den Reiſenden gebraucht, die Wirthshäuſer ſaßen voll Leute die ſich luſtig machten, da war ganz keine Furcht vor dem Feinde, keine Sorge vor der Plünderung,

---

[1]) S. meine Schrift zur Entſtehung des eidg. Defenſionals S. 4, Anm.

und keine Angſt, ſein Gut Leib noch Leben zu verlieren. Ein jeder lebte ſicher unter ſeinem Weinſtock und Feigenbaum, und zwar gegen andern deutſchen Ländern zu rechnen in lauter Wolluſt und Freude, alſo daß ich dieſes Land vor ein irdiſch Paradiß hielt, wie wohlen es von Art rauh genug zu ſein ſchien." Freilich wäre das Land ein fetter Biſſen geweſen für die in den verheerten Nachbarländern ausgehungerten Soldaten, und in der That erzählt uns der Verfaſſer der Heutelia, er habe auf ſeiner Reiſe aus der Pfalz durch Würtemberg nach Schafffhauſen viele frembe Soldatesca angetroffen, „deren fürnembſte Discurſen waren, daß ſie verhofften auch gute Beuten mit der Zeit in Heutelia zu machen" (S. 5).

Die verjährte Erbitterung zwiſchen den fünf katholiſchen Orten und den beiden Städten Zürich und Bern legte die Gefahr nahe genug. Aber ein wichtiger Punkt kam hinzu: der Begriff der Neutralität des eidgenöſſiſchen Bodens ſcheint ſich unter den mancherlei Gefahren des dreißigjährigen Krieges erſt recht ausgebildet und in ſeinen Folgerungen entwickelt zu haben. Heut zu Tage iſt es ganz ſelbſtverſtändlich, daß ein neutraler Ort ſein Gebiet keinem der beiden Kriegführenden zu Durchmärſchen hingibt, in jener Zeit war dieſer Grundſatz keineswegs ſo ausgebildet. Bezeichnend iſt dabei eine Verhandlung von 1579. Baſel hatte einem den bedrängten Niederländern zu Hilfe ziehenden Truppencorps den Durchmarſch geſtattet, und wurde deßhalb von Luzern zur Rede geſtellt, aber der Antrag, es ſolle kein Ort ohne gemeinſame Zuſtimmung in Zukunft Durchmärſche geſtatten, wurde von den evangeliſchen Städten abgelehnt, aus Beſorgniß, die Katholiken möchten einen ſolchen Beſchluß nur zu ihrem Vortheile ausbeuten, und Baſel insbeſondre verwahrte ſeine Freiheit, nach Ermeſſen den Paß, ſowie den Kauf von Wehr und Waffen als eine freie Gewerbsſtadt zu geſtatten.[1]) Den Katho-

[1]) S. mein Defenſional S. 8 und 9, auch für das Folgende.

liken ihrerseits war es ebenso wenig um Unverletzlichkeit des eidgenössischen Bodens zu thun, in dem Bunde mit Spanien von 1587 bewilligten sie geradezu dieser Macht den Paß mitten durch die Schweiz hindurch, nicht nur durch ihr eigenes Gebiet, sondern auch durch die gemeinen Vogteien, nur sollte der Durchpaß truppweise geschehen und die hohen Gewehre sollten in Ballen nachgeführt werden. Diese Vorsicht scheint jedoch in der Praxis nicht einmal beobachtet worden zu sein. Der Paß ging von Mailand über den Gotthardt, theils durch Luzern und die Grafschaft Baden, theils über Schwyz, Rapperschwyl und die St. gallischen Lande oder Thurgau nach dem Rhein. Zürich gerieth dadurch also jedesmal zwischen zwei Feuer, und an Beunruhigung und Aufregung mancher Art konnte es dabei nicht fehlen, besonders wenn er in großen Massen erfolgte, und es ist, wohl übertrieben, von 10 ja von 30,000 Mann die Rede. In den ersten Jahren nach Abschluß des spanischen Bundes ist von solchen Durchmärschen weniger die Rede, wenigstens fanden sich die evangelischen Orte zu keinen Beschwerden deßhalb veranlaßt, aber im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts sind solche häufig, aber vergeblich waren alle Vorstellungen gegen ein Verfahren, „wodurch einem der deutschen Nation so abholden Volke und mehr als tyrannischem Gesindlin Paß, Steg und Weg gezeigt werde." Erst Gustav Adolf machte dem Unwesen ein Ende durch das ernste Wort: „falls der Paß den Spaniern gestattet werden sollte, werde er deren Anmarsch nicht abwarten, sondern ihnen entgegenziehen, und also die Schweiz sedes belli werden" (17. April 1632). Auch später kommen zwar noch Durchzüge vor, aber seltener, z. B. 1635 ein Zug kaiserlicher Völker nach Italien, und in demselben Jahr der bekannte Zug Rohans nach Graubünden. — Der große König hatte den evangelischen Städten ein Bündniß angetragen, er beruhigte sich aber bei der Erklärung derselben, daß sie durch eine Verbindung mit ihm nur den katholischen Orten Anlaß geben würden, sich enger an

Oesterreich und Spanien anzuschließen; die Verbindung unterblieb, aber die Sympathie übte ihre Wirkung, zahlreiche Freiwillige folgten schwedischen Fahnen.

Größer war die Gefahr nach dem Tode des Königs. Oesterreich hatte Konstanz zu einem Waffenplatze gemacht, es legte Festungswerke selbst auf schweizerischem Boden an. Zürichs Einsprache fand von Seite der mitregierenden katholischen Orte keine Unterstützung. Da erfolgte im August 1633 der Durchmarsch des schwedischen Marschalls Horn über Stein durch das Thurgau gegen Konstanz. Großer Zorn der katholischen Orte, sie verlangen von Zürich Anschluß zu gewaltsamer Austreibung der Schweden, die Weigerung desselben scheint den Verdacht der Begünstigung zu bekräftigen, die katholischen Orte rückten ins Feld und obschon nach vergeblichen Verhandlungen Horn unverrichteter Sache wieder abzog, so wurde doch dieser Vorfall, und das gewaltthätige Verfahren der katholischen Orte gegen den thurgauischen Oberstwachtmeister Kilian Kesselring die Ursache erneuter Erbitterung und tiefgehender Aufregung. Die katholischen Orte erneuerten am 30. März 1634 ihren Bund mit Spanien, und auch Oxenstierna hielt nun den Augenblick für geeignet, um den evangelischen Städten aufs Neue eine nähere Verbindung anzutragen. Er fand dieses Mal geneigteres Gehör als früher sein König, und Zürich und Bern drangen auf Eingehen eines Verständnisses mit Schweden, „dessen Ruin auch unser Ruin wäre".

Nie stand wohl die Eidgenossenschaft der Gefahr näher, in diesen jammervollen Krieg hineingezogen zu werden.

Basel stand den beiden evangelischen Vororten mit treuem und wohlmeinendem Rathe zur Seite, aber ängstlich suchte es Alles zu vermeiden, was den katholischen Ständen Anlaß zu Mißtrauen und Erbitterung geben konnte. In der bereits erwähnten Schrift über das Defensional habe ich nachgewiesen, wie es insbesondere, trotz seiner sehr ausgesetzten Lage, den Projekten eines speciell evangelischen Defensionals beharrlich

entgegentrat, indem es die Gefahr hervorhob, daß das Mißtrauen der Katholiken dadurch erregt und die gänzliche Trennung der Eidgenoſſenſchaft herbeigeführt werden könnte; es bekam dafür freilich auch, wenigſtens indirekt den Vorwurf der „Puſilanimität und effeminirter Gemüthsart“ zu hören.

Auch bei Anlaß des begehrten ſchwediſchen Einverſtändniſſes ſprach ſich Baſel in ganz ähnlicher Weiſe aus. An der Conferenz zu Aarau vom 12. und 13. März 1634 beantragten die Städte Zürich und Bern, „auf das freundliche friſche Begehren des Herrn Reichskanzlers, zu ihrer ſelbseigenen, des Vaterlands und der Religion guter Verſicherung, ſich mit der ſchwediſch genannten Partei in Deutſchland, wo nit gar in eine nehere Verbindung, doch zum wenigſten in ein leidenlich erträglich und vortheilhafte correſpondentz und gewiſſe Verſtändniß einzulaſſen. Oeſterreich habe die Erbeinung, die katholiſchen Orte die Bünde nicht beobachtet, namentlich noch zuletzt bei den thurgauiſchen Vorfällen und bei Erneuerung des ſpaniſchen Bundes. Dagegen erinnerten die beiden Städte an die herrlichen, den Schweden von Gott verliehenen vielen victorien, und worauf unſer Weſen beſtanden vor der Zeit, ehe K. Maj. zu Schweden glorwürdigſten Angedenkens (ſo bei dieſem Weſen ihr theures Heldenblut aufgeſetzt) nach Deutſchland gekommen. Wenn daher auch die beiden andern Städte Baſel und Schaffhauſen ſich hiezu nicht verſtehen, ſondern ſich ſöndern würden, ſo würden doch Zürich und Bern nicht unterlaſſen, die Vorſchläge anzuhören, und die angemeſſen ſcheinenden Artikel zuſammenzutragen.“ Baſel und Schaffhauſen aber lehnten jede Einlaſſung auf eine ſolche Verſtändniß oder Correſpondenz ab, welche eben ſo viel als ein Bund ſein, und der geſchworenen Erbeinung und dem großen eidgenöſſiſchen Bunde zuwider laufen würde. Die Städte Zürich und Bern entwarfen nun ein Vertragsprojekt, wovon ſich eine Copie von der Hand Wettſteins bei unſern Abſcheiden befindet. Nach demſelben verſpricht Schweden mit ſeinen Bun-

desgenossen den beiden Städten Zürich und Bern, wenn sie zu den Waffen greifen müssen, Hilfe, so viel die Zeit jedesmal leiden und die Nothdurft erfordern wird; wären aber die Armeen anderwärts verwendet, so soll den Städten wenigstens eine Hilfe von 1500 bis 2000 Pferden und 4 bis 5000 Mann zu Fuß geleistet, auch zu ihren Gunsten möglichst starke Diversionen gemacht werden. Schweden will keinen Frieden machen, ohne die beiden Städte in denselben einzuschließen; die Städte ihrerseits versprechen der Krone Schweden mit Proviant und Munition behilflich zu sein, und gestatten ihr Werbungen auf ihrem Gebiete. Eroberungen in der Eidgenossenschaft sollen den beiden Städten zufallen, Eroberungen im Reiche der Krone Schweden und ihren Verbündeten.

Am 28. März traten die Städte neuerdings in Aarau zur Berathung dieser Frage zusammen. Die Instruction Basels, welche den beiden Gesandten Oberstzunftmeister H. R. Füchs und Rathsherrn H. R. Wettstein (es waren Basels bedeutendste Männer) mitgegeben wurde, verdient hier wohl in ausführlicherm Auszuge mitgetheilt zu werden. Die Gesandten sollten erklären „Basel habe weder rathsam noch anständig befunden können, von bishero gehaltener wohlerschießlicher und von Ihr kön. Maj. in Schweden allerglorwürdigsten Angedenkens selbsten für gut und thunlich angesehener Neutralitet abzuweichen, sondern im Gegentheil dahin alles möglichst und eifrigen Fleißes zu trachten, und zu gedenken, daß man bei selbiger noch fürbas ungeändert verbleiben könne. In Betrachtung, daß erstens die evangelischen Orte insgemein belangend, da selbige zu angeregter schwedischer Verbindung einwilligen würden, anders nichts als ein höchst schädliches Mißtrauen zwischen ehegedachten evangelischen Städten und den katholisch genannten Orten entstehen, selbige dadurch sich an das Haus Spanien und Oesterreich mehreres zu henken Ursach und Anlaß nehmen, beede Partheien selbst einander leichtlich in die Haar gerathen, und das andre Theil frömbdes und ausländi-

ſches Volk zu Hilf ins Land berufen, hiemit eine unſelige Ruptur und Zertrennung des eidgenöſſiſchen Leibs ohnzweifelich erfolgen, und alſo unſer liebſtes Vaterland, ſo mit aller Welt Lob und Verwunderung ſo lange Zeit florirt, in einen jämmerlichen blutigen Krieg geſetzt, den Ausländiſchen zu einem Raubhaus geſtellt, und endlich die uralte eydtgenoſſiſche mit unſrer lieben Altvordern Leib und Blut theuer und hart erworbene Freiheit in ein ewige erbärmliche servitut und Dienſtbarkeit verändert werden möchte." — Was die Beſchwerden gegen die katholiſchen Orte betrifft, ſo hätten auch dieſe ihre Klagen gehabt, beſonders wegen der Vorgänge bei Konſtanz, Baſel halte aber dafür, daß man darum „von den katholiſch genannten Orten nicht gar ausſetzen, noch die geſchworenen Pündt brechen, ſondern vielmehr dahin bedacht ſein ſolle, wie die wider einander exacerbirte und verbitterte Gemüther wieder reconcilirt und Alles wiederum in gute Verſtändniß und Einigkeit gebracht werden möge." Ferner ſollten die Geſandten hervorheben: „Wie neben bewußter hochbetheuerter Erbeinigung, ſo alle Ort loblicher Eydtgenoßſchaft binden thut, dieſe vorhabende Confoederation mit den Schwediſchen, es werde gleich ſelbiges verblümt und bemäntelt wie immer wolle, keineswegs beſtehen könne, ſondern einander ganz zuwiderlauffen thäten, und daher, wenn ſolche ins Werk gerichtet werden ſollte, man ſich keines andern als Gottes des Allmächtigen Fluchs, weil ſelbiger den Meineid und Bundbruch je und allwegen hertiglich geſtraft, werde zu gewarten haben." — Es wird dann ferner die Beſorgniß ausgeſprochen, daß nach Eingehung des Bundes die evangeliſchen Städte mit Forderungen von Proviant, Munition, Geldcontributionen und ſonſt eben mächtig beläſtigt, und ſich alsdann von dergleichen Anmuthungen füglich nicht mehr, wann man gleich wollte, werde ausziehen können." — Und wenn dann Oeſterreich durch den Frieden in den Beſitz ſeiner Erblande wieder eingeſetzt werde, ſo werde leicht zu ermeſſen ſein, was Gutes man ſich von dieſem

durch den Bund mit seinen Feinden gereizten Nachb
Hilfe aber von den entfernten Schweden zu versprec
werde. Auch das sei zu bedenken, ob wohl diese V
Frankreich gefällig wäre, das in neuster Zeit mit
in Mißverständniß gerathen sein soll. Auch der Luthe
der Schweden wird hervorgehoben, und erinnert,
immer viele ehrliche Leute aus Colmar, die der Reli
nach Basel geflohen, von den Schweden nicht nach
lassen würden. Basel insbesondre betreffend, wird da
erinnert, daß es laut seinem Bundbriefe ohne Ein
der mehrern Orte weder Bündniß schließen noch
fangen dürfe. Sollten nun aber diese Gründe alle ni
richten, so mögen die Gesandten auf Verschub hinwir
die Sache so wichtig, daß man sie dem mehrern Ge
tragen müsse, inzwischen könnte man dann auch se
bei Ankunft des französischen Ambassadors die Sache
Eidgenossenschaft ablaufen würden. Wäre auch die
schub nicht erhältlich, so sollen die Gesandten erklär
Basel „bei den von unsren frommen Altvordern gesc
und auf uns erwachsenen Bünden unverbrüchig zu v
und das Uebrige Gott dem Allmächtigen zu befehl
schlossen sei.

Bei dem Zusammentritt (28. März) befürwortet
den Abschluß des Vertrags, Bern zeigte sich aber au
viel zurückhaltender, aus welchen Gründen ist mir ur
Bern erklärte, es finde besser, zwar das Verständn
abzulehnen, sondern sich in eine vertrauliche Correspon
dem Reichskanzler einzulassen, mit dem Uebrigen al
zu eilen, sondern erst abzuwarten, welche Wendung di
in Deutschland nehmen würden.[1]) Basel und Scha
aber eröffneten ihren entschiedenen Widerspruch gegen da

ß. Der Erfolg war, daß eine temporiſirende Antwort ad ferendum genommen wurde. Ob dieſelbe wirklich ſo abgegangen, iſt aus den hieſigen Akten nicht erſichtlich.

Eine Hauptgefahr war nun freilich für den Augenblick ſeitigt, aber noch drohten andere. Der Zwiſt mit den katholiſchen Orten dauerte fort und ſteigerte ſich durch den Keſſelngiſchen Proceß. Zürich glaubte, die Katholiken zögen die ache nur in die Länge bis die ſpaniſche Armee über den otthardt herangerückt ſein werde, und auf einer aarauiſchen nferenz am 21. April begehrte es deßhalb Rath über ſeine nſicht, dem Marſchall Horn, falls er Konſtanz wieder begern ſollte, keine Hinderung ſondern Vorſchub zu leiſten, ſich mit ihm zu vereinigen, wenn die fünf Orte ſich zu den paniern ſchlagen ſollten, da ihm viel daran gelegen, daß onſtanz weder ein ſpaniſcher Waffenplatz bleibe, noch in die ände der fünf Orte falle. Die drei andern Städte fanden ieſe Frage bedenklich, und nahmen ſie ad referendum. In etreff eines ſpaniſchen Zuges über den Gotthard verſprach an ſich gegenſeitig getreues Aufſtehen, und Baſel erſuchte entuell um Hilfe, da es ſeine Stadt wegen großen Bezirkes cht vollkommen beſetzen könnte. Zum Glücke unterblieb die fürchtete Gefahr.

Wenige Monate ſpäter wurde die Uebermacht der Schwen bei Nördlingen gebrochen (4. Sept.) und wohl haben es e beiden Vororte nicht bereut, den verhängnißvollen Schritt cht gethan zu haben.

---

ng, welche die Dinge in Oeſterreich ſelbſt nehmen würden, noch ſehr unviß ſein.

2. Basels Vertheidigungsanstalten im Allgeme

Faßt man die geographische Lage ins Auge, ſ
ten Basels Gebiet und die baden-durlachischen Aemt
Sausenberg und Badenweiler den Zusammenhang
reichischen Besitzungen im Frickthal, Breisgau und E
insbesondere verhinderte Oesterreich an der Beher
Wasserstraße. Ihrerseits war auch die Stadt wie
nicht von Oesterreich umgeben, doch von zwei Seit
demselben eingeklemmt, ein großer Theil ihrer Gefä
österreichischem Boden, die österreichischen Lande n
man sich ausdrückte, unser Kornkasten und unser
und durch Belästigung des Passes konnte Oesterreic
ler Kaufleuten das Leben so sauer als möglich ma

Die Wichtigkeit der Erbeinigung für beide
daher in die Augen. Zusicherung gegenseitig freie
und Wandels in unschädlichen Geschäften, mit Ausſ
Zölle, Unterlassung aller Angriffe oder solcher F
gegen einander darvon Krieg entstehen möchte, g
getreues Aufsehen im Falle eines feindlichen Ueberf
Theiles durch irgend Jemanden, gegenseitiges Verſp
nen Angehörigen nicht zu gestatten, an Kriegen u.
den Andern Theil zu nehmen, das waren die we
Bestimmungen dieses Vertrages.[1]) Derselbe bildete
eine der wichtigsten Grundlagen seines öffentliche
nach dem eidgenössischen Bunde erscheint die Erbei
erster Reihe, und die Versicherung, getreulich an de
halten, ist eine der am häufigsten wiederkehrenden

basleriſcher Politik. Freilich war man über die Auslegung derſelben keineswegs immer einverſtanden, bekannt iſt, wie viel über den Ausdruck „getreues Aufſehen“ geſtritten wurde. Auch über einen andern wichtigen Punkt ſcheint man in Baſel ſehr geſchwankt zu haben. Als im Jahr 1620 Markgraf Georg Friedrich von Baden von den evangeliſchen Städten den Durchpaß für ſein Volk und das Verbot des Durchmarſches an Oeſterreich begehrte, ſo inſtruirte Baſel an eine Tagſatzung der Städte in Zürich, der Durchmarſch könne dem Markgrafen wegen der Erbeinigung nicht geſtattet werden, es glaube aber auch wegen dieſer Erbeinigung Oeſterreich den Paß zum Schutz ſeiner Vorlande nicht verweigern zu können. Aber ein Concept an die vorderöſterreichiſche Regierung (zwar ohne Datum, aber offenbar auf dieſe Verhältniſſe ſich beziehend, vielleicht unter dem Einfluß der andern Städte entſtanden) erklärt dann geradezu, die Erbeinigung ſpreche nur von freiem Handel und Wandel in unſchädlichen Geſchäften, keineswegs von kriegeriſchen Durchzügen, und wenn auch bei frühern Anläſſen beiderſeits der Paß mehr als einmal gewährt worden ſei, ſo könne man ihn doch jetzt in Anzeige der Neutralität nicht geſtatten, da man ihn auch dem Markgrafen von Baden verweigert habe. Später (1633) kommt dann freilich wieder die Erklärung vor, der Durchpaß der Kaiſerlichen auf dem Rhein ſei wegen der Erbeinigung nicht zu verwehren.

Wenn anerkannt werden muß, daß Oeſterreich im Allgemeinen die Pflichten der Erbeinigung in loyaler Weiſe beobachtete, und wenn ſchon aus dieſem Grunde die Stellung Baſels von derjenigen Genfs himmelweit verſchieden war, ſo iſt doch andererſeits das tiefe confeſſionelle Mißtrauen jener Zeit nicht zu vergeſſen. Das Erzhaus war eine katholiſche Macht, es war nahe verwandt und befreundet mit dem verhaßten Erbfeind des Proteſtantismus, mit Spanien. Daß aber die Katholiken, geſtützt auf Spanien, damit umgehen, die Proteſtanten gänzlich auszurotten, und nur eine angemeſſene Ge-

legenheit dazu abwarten, das war wie es ſcheint eine für Proteſtanten durchaus feſtſtehende Thatſache, die man im gewöhnlichen Leben außer Acht laſſen und vergeſſen k auf welche man aber außergewöhnliche Vorgänge ohne S res zurückführte; die Bartholomäusnacht, die Escalade Genf, der Veltliner Mord werden in den Akten mehrfa Ausbrüche dieſer „Generalconſpiration" gegen das evang Weſen dargeſtellt.

Gegenüber einer ſolchen permanenten Generalconſpir waren freilich Baſels Sicherungsanſtalten ſo elend als m In gewöhnlichen Zeiten mochte man ruhig ſchlafen im trauen auf Gott, die Eidgenoſſen und die Erbeinigung, man aber durch außergewöhnliche Vorfälle veranlaßt war, einer Gäche uffzujucken," wie ſich Bern bei Anlaß der lade ausdrückte, ſo gewahrte man mit Schrecken den Z in welchem man ſich befand.

Höchſt bezeichnend iſt in dieſer Beziehung ein Be von Andreas Ryff vom 18. Januar 1603, alſo ungefähr Monat nach der Genfer Escalade. Die Bedeutung des nes ſowohl als der für ſittliche und ſociale Zuſtände in ſante Inhalt des Aktenſtückes rechtfertigen wohl einen führlichen Auszug.[1])

Ryff beginnt: Wo Gott der Herr nicht bewacht die ſo iſt umſonſt der Wächter Macht. Aber damit iſt's nic nug. Wir haben bisher eine ſehr ſchlechte ja liederliche gehalten, und wir danken Gott, daß er uns bisher in den bewahrt. Dieweil aber der Teufel und ſein We jetzt über die Maßen ſtark wüthet, viele und ſeltſame und geſchwinde Mordpratiken macht, vor welchen un

[1]) Es iſt das erſte im Bande N° 9 St. $^{9}/_{135}$, auf 16 Folioblatt. Gutachten trägt zwar keine Unterſchrift, aber ein anderes, offenbar auf Bedenken ſich beziehendes Gutachten von Hptm. Joh. Spyrer nennt R Verfaſſer, auch ſchrieb damals ſchwerlich ein andrer Basler einen ſo gen Styl.

niß. Der Erfolg war, daß eine temporiſirende Antwort ad referendum genommen wurde. Ob dieſelbe wirklich ſo abgegangen, iſt aus den hieſigen Akten nicht erſichtlich.

Eine Hauptgefahr war nun freilich für den Augenblick beſeitigt, aber noch drohten andere. Der Zwiſt mit den katholiſchen Orten dauerte fort und ſteigerte ſich durch den Keſſelringiſchen Proceß. Zürich glaubte, die Katholiken zögen die Sache nur in die Länge bis die ſpaniſche Armee über den Gotthardt herangerückt ſein werde, und auf einer aarauiſchen Conferenz am 21. April begehrte es deßhalb Rath über ſeine Anſicht, dem Marſchall Horn, falls er Konſtanz wieder belagern ſollte, keine Hinderung ſondern Vorſchub zu leiſten, ja ſich mit ihm zu vereinigen, wenn die fünf Orte ſich zu den Spaniern ſchlagen ſollten, da ihm viel daran gelegen, daß Konſtanz weder ein ſpaniſcher Waffenplatz bleibe, noch in die Hände der fünf Orte falle. Die drei andern Städte fanden dieſe Frage bedenklich, und nahmen ſie ad referendum. In Betreff eines ſpaniſchen Zuges über den Gotthard verſprach man ſich gegenſeitig getreues Aufſtehen, und Baſel erſuchte eventuell um Hilfe, da es ſeine Stadt wegen großen Bezirkes nicht vollkommen beſetzen könnte. Zum Glücke unterblieb die gefürchtete Gefahr.

Wenige Monate ſpäter wurde die Uebermacht der Schweden bei Nördlingen gebrochen (4. Sept.) und wohl haben es die beiden Vororte nicht bereut, den verhängnißvollen Schritt nicht gethan zu haben.

---

bung, welche die Dinge in Oeſterreich ſelbſt nehmen würden, noch ſehr ungewiß ſein.

Polizei anrichten möge." Ryff hält viererlei Wachten für nöthig: 1. die Wacht unter den Thoren am Tag, von kriegserfahrenen Leuten, fürnemlich wegen allerlei Standesperſonen von Freunden oder Feinden, denn wo man eine ordentliche oder unordentliche Wacht erſieht, da gibt es dem Feind ein Herz oder ein Schrecken. 2. Hochwacht auf Thoren und Mauern zu Verhütung des Anheftens von Petarden u. ſ. w. 3. die innere oder Schaarwacht durch alle Straßen der Stadt. 4. die heimliche Wacht inner- und außerhalb der Stadt. — Für die beiden erſten wäre nöthig, unter jedem Thore drei kriegserfahrene wohlgeputzte und geübte Musketenſchützen zu haben, wozu man zwar Bürger erwählen könnte, doch wäre es beſſer Fremde, vorzüglich aber aus M. G. H. Landſchaft zu nehmen, denn „was unſere Burger belangt, die hangen an einander wie Kraut und Käs, wickeln einander auf, obſchon einer geſchlacht thätig und gehorſam iſt, wird er von andern aufgewieſen, bleiben alſo auf ihrer alten Geigen, ein jeder beredt ſich ſelbſt, er dürfe keiner guten Neuerung Statt oder Platz geben, ſondern er frage weder dieſem noch jenem Rathsherrn nichts nach, er ſei ſo wohl ein Burger als ein anderer, verurſachen alſo einander zur Meuterei und Ungehorſam, wie unſere gn. Herren ſolches an ihren Wachtknechten wohl erfahren." In Friedenszeiten würden dieſe drei Musketenſchützen unter jedem Thore neben den Thorwachten genügen, in gefährlichen Läufen müßte man ihnen noch zwei oder drei Bürger mit kurzen Wehren und in ihren Rüſtungen beiordnen, welche dann ihre Harniſche am Leib und gar nicht, wie jetzt beſchieht, an den Wänden hängen haben ſollten. Dieſe Musketenſchützen hätten alſo während 24 Stunden Taghut unter den Thoren und Nachtwacht auf den Mauern, zum Behufe der Ablöſung wäre eine doppelte Anzahl erforderlich, im Ganzen alſo 42 Mann, dagegen würden für die 7 Thore vier Quartiermeiſter genügen. Die Verrichtungen dieſer Quartiermeiſter und die Einrichtung der Wachten werden dann ausführlich erörtert.

Die Schaarwacht oder die inneren Wachten ſind ſchlimm beſtellt. Unter den Hauptleuten von den Zünften ſind zwar

einige die ihr Möglichſtes thun, aber „weil ſie auf den Wachten mit faulen, trägen, verſoffenen und verſchlafenen Leuten überladen werden, welche weder um Warnen, Zuſprechen oder Schelten nichts geben, viel weniger das verrichten ſo ihnen befohlen wird, ſo werden auch die Vorgeſetzten träg und unwillig, alſo daß die große Mißordnung ſtets in ihrem Schwange geht. Andere Hauptleute von Zünften ſind bisweilen junge unerfahrene Leute, oder die ſonſt wenig Verſtand und Anſehen haben, ſelbſt der Trunkenheit, Spielen, Raßlen, Feyren und aller Leichtfertigkeit ergeben ſind, alſo daß ſie ſelbſt mehr ein Urſach aller Mißordnung ſind, als daß ſie fleißige Wacht und gute Mannszucht halten; die Lohnwächter fürnemlich, wie auch andere unter den Burgern, welche auf der Wacht ihrer Faulheit gewohnt, (wie salvo honore ein alter Karrenhengſt) die geben nichts um ſie, ſondern bleiben auf ihrer Gewohnheit.“ Auch die Wachtknecht ſind nicht beſſer, ihnen liegt an einem Trunk Weins mehr als an Erhaltung der Ordnung. Zur Abhilfe ſchlägt Ryff vor, einen tapfern, nüchternen und anſehnlichen Mann aus der Burgerſchaft zum Wachtmeiſter zu ernennen, welcher jede Nacht den Hauptmann beſtellen und dann genaue Aufſicht führen ſoll. Die Schaarwacht ſollte aber auch verſtärkt und für die kleine Stadt auf 10 Mann, für die große auf 31 (ſtatt 21) geſetzt werden. Durch beſſere Ordnung in den Rödeln könnte das geſchehen ohne die Burgerſchaft mehr als bisher zu beläſtigen. Dieſe Schaarwacht ſendet einen Poſten an das Rheinthor und eine Schildwache in das Käppelin auf der Brücke, die übrige Mannſchafft theilt ſich in 8 Rotten, von welchen 4 Mal in der Nacht 4 Patrouillen durch alle Straßen der Stadt geſchickt werden, nach ausführlicher Beſchreibung. Außerdem müſſen je drei Mann eine Stunde lang in der Nähe der Wacht herumſpatzieren und hierin muß die ganze Nacht hindurch abgewechſelt werden. Die Koſten berechnet Ryff folgendermaßen: 42 Mann zu monatlich 4 Kronen, ſammt einigen Nebenpunkten monatlich

Polizei anrichten möge." Ryff hält viererlei Wachten für nöthig: 1. die Wacht unter den Thoren am Tag, von kriegserfahrenen Leuten, fürnemlich wegen allerlei Standespersonen von Freunden oder Feinden, denn wo man eine ordentliche oder unordentliche Wacht ersieht, da gibt es dem Feind ein Herz oder ein Schrecken. 2. Hochwacht auf Thoren und Mauern zu Verhütung des Anheftens von Petarden u. s. w. 3. die innere oder Schaarwacht durch alle Straßen der Stadt. 4. die heimliche Wacht inner- und außerhalb der Stadt. — Für die beiden ersten wäre nöthig, unter jedem Thore drei kriegserfahrene wohlgeputzte und geübte Musketenschützen zu haben, wozu man zwar Bürger erwählen könnte, doch wäre es besser Fremde, vorzüglich aber aus M. G. H. Landschaft zu nehmen, denn „was unsere Burger belangt, die hangen an einander wie Kraut und Käs, wickeln einander auf, obschon einer geschlacht thätig und gehorsam ist, wird er von andern aufgewiesen, bleiben also auf ihrer alten Geigen, ein jeder beredt sich selbst, er dürfe keiner guten Neuerung Statt oder Platz geben, sondern er frage weder diesem noch jenem Rathsherrn nichts nach, er sei so wohl ein Burger als ein anderer, verursachen also einander zur Meuterei und Ungehorsam, wie unsere gn. Herren solches an ihren Wachtknechten wohl erfahren." In Friedenszeiten würden diese drei Musketenschützen unter jedem Thore neben den Thorwachten genügen, in gefährlichen Läufen müßte man ihnen noch zwei oder drei Bürger mit kurzen Wehren und in ihren Rüstungen beiordnen, welche dann ihre Harnische am Leib und gar nicht, wie jetzt beschieht, an den Wänden hängen haben sollten. Diese Musketenschützen hätten also während 24 Stunden Taghut unter den Thoren und Nachtwacht auf den Mauern, zum Behufe der Ablösung wäre eine doppelte Anzahl erforderlich, im Ganzen also 42 Mann, dagegen würden für die 7 Thore vier Quartiermeister genügen. Die Verrichtungen dieser Quartiermeister und die Einrichtung der Wachten werden dann ausführlich erörtert.

Die Schaarwacht oder die inneren Wachten sind schlimm bestellt. Unter den Hauptleuten von den Zünften sind zwar

gütige Gott mit anderer Leute ſcheinbarem und ſchädlichem Exempel verwarnt, ſo liegt uns ob, unſere Wachten ſo anzuſtellen, daß wir nicht ein ſchrecklich Exempel der Welt ſein dürfen, und von jedermann geziehen werden, wir ſeien faule Hirten und Verwahrloser der Unſrigen geweſen. Die Mängel und die vielen Stellen wo man ganz leicht in die Stadt bringen kann, und zwar dieſſeits und jenſeits Rheins werden nun einzeln aufgezählt, beſonders wird erwähnt, daß des Winters die Wachten erſt um 9 Uhr Abends aufziehen und um ½ 5 Uhr früh abziehen, auch unabgedankt davon laufen. — Feſte Orte können nur durch eine Belagerung genommen werden, die erfordert viel Koſten und man kann ſich bei Zeiten zur Wehr ſetzen. Gegen unfeſte Orte, wie Baſel, ſchreitet man ſtatt der Gewalt zu Pratiken, zu Verräthereien und Meutereien unter der Bürgerſchaft, zu Erſteigung der Mauern. Gegen eine Belagerung ſichert uns die Erbeinigung, auch die Eidgenoſſen würden uns nicht ſtecken laſſen. Aber es iſt bekannt und offenbar, daß man auf alle Evangeliſchen heimliche Anſchläge und mordliche Pratiken geſponnen. Gegen alle ſolche Anſchläge gibt es kein beſſeres Mittel als eine ernſte Wacht, die dem Feind bei Tag und Nacht keine Stunde zur Ausführung derſelben läßt. — Aber um unſerer Sünden willen iſt leider unſere Mannſchaft der Stadt Baſel dahin gerathen, „daß ſie weder im Schimpf noch im Ernſt um die ſo ihnen im Rath fürgeſetzt werden, wenig geben, ſondern ein jeder thut was ihm gefällt, und iſt dieß nicht die geringſte Urſach davon, daß die Rathsfreunde ſich mit Offenbarung der Rathsgeſchäfte, welche doch alle geheim verbleiben ſollten, mit der gemeinen Burgerſchaft zu viel vermiſchen, auch mit Zechen, Feyren und unordentlichem Weſen und Wandel ärgerlich vor ihnen tragen und halten, alſo (wie man ſpricht) zu gemein machen. Das bringt dann ſolche Cognatſchaft und Ungehorſam. Iſt derowegen mein Bedenken, daß ſolches vor allen Dingen ſoll und muß abgethan werden, damit man ordentliche

184 Kronen, 4 Quartiermeiſter und der Wachtmeiſter der inneren Wacht zu 5 Kronen, zuſammen alſo jährlich 2508 Kronen zu 24 Batzen oder fl. 4012. 20 ß. — Daß nun bei der ordinari Burgerwacht der Arme gleich dem Reichen mit ſeinem Leib wacht, das geht hin, aber bei der Soldatenſteuer ſoll jeder nach ſeinem Vermögen ſteuern. „Daß der arme Burger und Hinterſeß mit ſeinem armen Schweiß dem Reichen ſein Hab verwahren ſoll, das finde ich unbillig, iſt auch kein Mittel in der Welt, durch welches ein Volk eher zum Aufruhr mag bewegt werden.“ Auch die Wittwen und Aufenthalter ſollen zur Steuer gezogen werden. Letzterer rechnet Ryff 40, die er zu 2 Batzen monatlich anſetzt, alſo jährlich fl. 64, der Wittwen rechnet er 80, ebenfalls zu 2 Batzen durchſchnittlich, fl. 128, die Burgerſchaft ſchätzt er auf 500 die 200 fl. und darunter haben, zu 1 Batzen monatlich = fl. 400; 400 Burger zwiſchen 200 und 1000 fl., zu 2 Batzen monatlich = 640 fl.; 400 Burger von 1000—5000 fl. zahlen 3 Batzen = fl. 960, 250 Perſonen von 5000—10000 fl. zahlen 6 Batzen monatlich oder fl. 1200, endlich 150 Perſonen über 10,000 fl. Vermögen monatlich 9 Batzen oder fl. 1080. Alſo im Ganzen eine Steuer von fl. 4472. Sind nun vielleicht auch einige Poſten zu hoch angeſetzt, ſo würde doch obiger Koſten gedeckt. Es verſteht ſich daß auch der ganze Rath zur Steuer herangezogen werden ſoll, auch deutet Ryff an, daß auch die Univerſitätsangehörigen mit angelegt werden könnten, letzteres geſchieht jedoch nur in behutſamer Frageweiſe. —

Ryffs Bedenken ſcheint jedoch keinen unmittelbaren Erfolg gehabt zu haben, das Unweſen der Bürgerwachen blieb, und ein Gutachten der Wachtherren (L. Hagenbach, H. W. Ringler, R. Heußler, Joſ. Sozin und Frd. Roſenmund) kommt daher 1611 auf den Antrag beſoldeter Thorhüter zurück. „Bisher hat die leidige Erfahrung mitgebracht, daß wenn jeder Burger in eigener Perſon wachen müſſe, mehrerntheils ſolche Zech- und Praſſereien unter den Thoren angerichtet werden, daß es

einige die ihr Möglichſtes thun, aber „weil ſie auf den Wachten mit faulen, trägen, verſoffenen und verſchlafenen Leuten überladen werden, welche weder um Warnen, Zuſprechen oder Schelten nichts geben, viel weniger das verrichten ſo ihnen befohlen wird, ſo werden auch die Vorgeſetzten träg und unwillig, alſo daß die große Mißordnung ſtets in ihrem Schwange geht. Andere Hauptleute von Zünften ſind bisweilen junge unerfahrene Leute, oder die ſonſt wenig Verſtand und Anſehen haben, ſelbſt der Trunkenheit, Spielen, Raßlen, Feriren und aller Leichtfertigkeit ergeben ſind, alſo daß ſie ſelbſt mehr ein Urſach aller Mißordnung ſind, als daß ſie fleißige Wacht und gute Mannszucht halten; die Lohnwächter fürnemlich, wie auch andere unter den Burgern, welche auf der Wacht ihrer Faulheit gewohnt, (wie salvo honore ein alter Karrenhengſt) die geben nichts um ſie, ſondern bleiben auf ihrer Gewohnheit.“ Auch die Wachtknecht ſind nicht beſſer, ihnen liegt an einem Trunk Weins mehr als an Erhaltung der Ordnung. Zur Abhilfe ſchlägt Ryff vor, einen tapfern, nüchternen und anſehnlichen Mann aus der Burgerſchaft zum Wachtmeiſter zu ernennen, welcher jede Nacht den Hauptmann beſtellen und dann genaue Aufſicht führen ſoll. Die Schaarwacht ſollte aber auch verſtärkt und für die kleine Stadt auf 10 Mann, für die große auf 31 (ſtatt 21) geſetzt werden. Durch beſſere Ordnung in den Rödeln könnte das geſchehen ohne die Burgerſchaft mehr als bisher zu beläſtigen. Dieſe Schaarwacht ſendet einen Poſten an das Rheinthor und eine Schildwache in das Käppelin auf der Brücke, die übrige Mannſchafft theilt ſich in 8 Rotten, von welchen 4 Mal in der Nacht 4 Patrouillen durch alle Straßen der Stadt geſchickt werden, nach ausführlicher Beſchreibung. Außerdem müſſen je drei Mann eine Stunde lang in der Nähe der Wacht herumſpatzieren und [redacted] die ganze Nacht hindurch abgewechſelt werden. Ryff folgendermaßen: 42 Mann zu
mit einigen Nebenpunkten monatlich

waren noch deren 223 nicht bezahlt, zu Saffran
Zahl der Zunftbrüder sammt den Wittwen betrug
von welchen 50 im Rückstande waren.

Weit von unsern Gränzen, in Böhmen und Inne
reich erfolgten die ersten Entladungen des Gewitters,
Rüstungen in unserer Nähe zogen bald die Aufme
des Rathes auf sich. Im März 1619 wurden Mus
zu Stadt und Land angeordnet, Schießgaben auf die L
bewilligt, auch Maßregeln zu Bewahrung der Stadt
und von da an finden sich in den Rathsbüchern als
stehende Artikel: das Abstellen des Zechens auf der
des Weinhausgehens ab der Wacht, des Weinholens
Wacht, das Bestrafen der im trunkenen Zustande
Wacht begangenen Unfugen, die Mahnung, mit selbs
Leibe zu wachen; auch die Mitglieder des Rathes we
mahnt, auf den Paraden zu erscheinen, und in beson
fährlichen Zeiten auch die Ronden in eigener Person zu

*) Alle Weisungen und Zusprüche wegen der Unordnungen
Wachen waren vergebens. In einem der gefährlichern Momente
1634) beschweren sich Zoernlin und Graßer folgendermaßen: „W
der Burger Wachten beschaffen, wissen E. G. besser weder wir davo
oder sagen können, und daß leider wegen grassirender Krankheiten
allein mächtig geschwächt, sondern viel ehrlichen Leuten bedenklich
unter so mancherlei Lohnwächtern persönlich zu erscheinen." Am 1
1635 klagten dieselben, es komme gleichsam niemand zu den Wac
arme abgemattete Taglöhner und Lohnwächter. Am 28. December 1
eine Rathsdeputation, daß Viele die Wachten durch solche verseh
denen das Geringste, geschweige eine so wichtige Sache, an der gleic

Auch an die Mauern, Wälle und Thore wurde gedacht; die erste Verfügung dieser Art erinnert an die bekannte Spinnerin, welche beim Eintritte Basels in den Bund der Eidgenossen unter die Thore gesetzt wurde, obschon man nicht annehmen kann, daß sie ihren Lebensfaden so lange fortgesponnen habe. Am 15. März 1619 wurde auf eine Anzeige der vorderösterreichischen Regierung über eine Musterung von 1000 Pferden beschlossen: „dem Lohnherrn anbefohlen, was an Thor und Bollwerk zu verbessern, sonderlich die alte Thorwächterin an Steinen um daselbst mangelnde Sachen zu besprechen." Auch das Zumauern von Fenstern und Thüren in der St. Johann Vorstadt, im Klein Basel und bei der Krone wurde angeregt und später beschlossen. (1619 22. Mai, 1620 6. Sept. und 8. Oct.) Am 23. October 1619 wurde ein ausführliches Bedenken über Taghut, Thorordnung und Beschließung und Nachtwachten vorgelegt und genehmigt, wornach die beständigen zwei Soldaten unter jedem Thor, am St. Johann-, Spalen- und Steinenthor mit 6, am Aeschen- und St. Albanthor mit 2 Burgern verstärkt werden sollten, genaue Aufsicht über Hereinkommende, Abnahme ihrer Waffen, Anzeige beim Bürgermeister wenn es über 20 sind, Vorsicht daß sie durch die Straßen und nicht an den Ringmauern hinziehen, wird diesen eingeschärft. Bei Nacht werden in der großen Stadt die 15 Hochwachten auf den Thürmen und die Hauptwacht beim Richthaus durch 60 Mann versehen. Die nöthige Aufsicht wird den aus dem Rath genommenen Wacht-

---

schicken nur Buben, meist betrunkene, sie geben nichts auf Strafe und fertigen die, welche sie einfordern mit Streichen ab. Am 8. Juli 1640 verlangt Zoernlin wieder, man solle den Bürgern auferlegen, die Wachen selbst zu thun, weil die Burgerwachten schlecht bestellt und mehrerntheils landesfremde und flüchtige Leute zu Lohnwächtern gebraucht werden. Auch später kommt noch die Mahnung mit eigenem Leib zu wachen, wiederholt und immer vergeblich vor. Noch 1647, 24. November befahl der Rath, die Bürger sollen sich fleißig erzeigen, oder Wächter für sich schicken, die passirlich.

herren und Stadthauptleuten sowie den durch die Z
fältig zu wählenden Hauptleuten übertragen. Für
Wachten vor den Thoren sorgen die Wachtherren
stellung von 18 Wächtern, von welchen jede Nacht
Auf ähnliche Weise sollen die Hauptleute der mind
für diese sorgen. Aber die Klagen wegen Unordn
Tag- und Nachtwachen wurden bald wieder laut (1
26. April). Am 10. Juni 1620 wurden die Wach
auf den alten Schrot gestellt, bald aber kehrt die
der, daß es auf Wachen dem alten Schrot nach wie
lich zugehe, und der Rath beschloß, „damit die B
mit Soldaten nicht beschwert werde, in den Zünfte
nen, falls man sich des Prassens unter den Thoren
nicht würde enthalten, daß man beständige Soldate
Bürger Kosten anstellen werde, und später nahm
Liederlichkeit der Taghuten 56 Mann von der Lan
Bestellung, damit an jedem Thor 10 Mann seien
19. und 24. Juli, 7. Aug.) Es mag das genügen,
Begriff von der Haltung der Bürger in dieser wichti
zu geben, weitere Mittheilungen darüber würden
(1620: 13. 18. 23. Sept., 7. 25. 28. 30. Oct., 4.
2. 9. 13. Dec.; 1621: 3. 6. 8. Jan., 10. Febr., 10.
14. April, 14. 33. Mai u. s. w.) — Zugleich wurden
ger sowohl als die Unterthanen gewarnt, sich gefaßt
mit Kraut und Loth, und ohne Erlaubniß nicht in
ziehen. Das Letztere wurde auch durch Mandate vom
1619, 23. Sept. 1620, 19. Jan. 1622, 21. Mai, 27. J
11. Febr. und 11. Aug. 1632 eingeschärft. Die gleich
date warnten auch vor „reitzigen Reden“ gegen ber

man an die Landleute um ziemlichen Preis überließ. (1620: 4. 13. 18. 20. März, 1. April.) Auf die Bezahlung mußte man aber Jahre lang warten. (1622 16. Oct.) Verkauf von Waffen und Munition an Fremde ohne besondere Bewilligung wurde untersagt. Das Werbungsgesuch des Königs Friedrich von Böhetmb wurde ohne Weiteres abgewiesen (1620 19. Febr.), den im Bernbiet Geworbenen aber der Durchpaß truppweise gestattet (1620 3. April). Diese Werbungen veranlaßten dann, wie es scheint, viel übertriebenes Gerede, und der Vogt von Farnsburg berichtete sogar, er vernehme, daß 3000 aus Baselbiet fortziehen sollen. — Als ähnliche Uebertreibung erzeigte sich fünf Jahre später ein Anbringen im Rathe, es seien 2—300 aus verbotenen Diensten in die Aemter zurückgekehrt, auf beschlossene Erkundigungen vernahm der Rath, im größten Amte, Farnsburg, seien es vier, aus den andern Aemtern wird keine Zahl angegeben. (1625: 12. Oct., 2. 12. Nov.) Doch wurde dieser Krieg auch benützt, um sich schädlicher Menschen zu entledigen, so z. B. wurde (1620 15. Apr.) einem „bösem Buben" auferlegt sich in böhmischen Krieg zu begeben, und soll nicht wieder begnadigt werden, bis er gute Zeugnisse vorweist. Am 2. März 1622 wurden drei Schellenwerker entlassen, daß sie zwei Jahre im Krieg dienen mußten. Auch blinden Lärm gab es schon; am 23. Sept. 1620 kamen zwei Aristörfer mit der Kunde, es nahe sich von Rheinfelden her ein Schiff Volks, der Rath scheint dadurch in ziemliche Unruhe versetzt worden zu sein, und der Stadtschreiber Ryhiner stoßseufzte zu Protokoll: „Gott wende alles Unheil." Das Ganze war ein Mißverständniß, es fuhr ein Schiff Holz durch.

---

3. Die Volkswerbungen.

Außer den Bürgern standen für Vertheidigung der Stadt dreierlei Hilfsquellen zu Gebote, aber bei jeder gab es besondere

Bedenken. Kaum mehr als einen moraliſchen Rückhalt bot die Eidgenoſſenſchaft, wirkliche Hilfe iſt von ihr, ſo ausgeſetzt auch die Lage Baſels war, in dieſem Kriege nie erfolgt. (Näheres enthält meine Schrift über die Entſtehung des eidgenöſſiſchen Defenſionals.) Es blieb alſo zunächſt der Zuzug aus den Aemtern, für deren militäriſche Organiſation nach Kräften geſorgt wurde (ſ. m. Bauernkrieg S. 50 und 57). Aber auf die Dauer, und namentlich im Sommer war ein Zuzug für den Landmann ſehr läſtig, und gerne oder ungerne mußte man die Leute bald wieder entlaſſen. (Bezeichnend dafür iſt die Stelle im Rathsprotokoll vom 1. Juli 1637, ſ. Bauernkrieg S. 57, Anm. 2.) Es blieb alſo noch das Mittel, Volk zu werben, und die Kriegsleute zogen das natürlich bei Weitem vor, weil mit Söldnern mehr anzufangen war als mit ungeübten Milizen. Es wurde das auch verſucht, bald aber machten ſich Bedenken anderer Art geltend. Ein ſtehendes Heer von einigen hundert Mann überſtieg auf die Dauer weit die Kräfte der Stadt, die ohnehin durch den Krieg ſehr geſchwächt wurden. Man warb daher bei herannahender Gefahr und entließ die Leute wieder, wenn die Gefahr vorüber war. Ein Verſuch, ſich der Handwerksgeſellen für den Fall des Bedürfniſſes durch ein Wartgeld zu verſichern, wurde bald wieder aufgegeben (Rathsb. 1622 11. Febr.), vom 13. Januar bis 16. Februar 1622, alſo in fünf Wochen wurden dafür an 258 Mann 269 Pfd. ausgegeben.*) Es iſt nun aber einleuchtend, wie ſchwer es ſein mußte, bei ſolchen „auf den Stutz“ gemachten Werbungen tüchtiges und zuverläſſiges Volk zu gewinnen. Strenge Disciplin mußte nachhelfen. Ein intereſſantes Aktenſtück dieſer Art iſt die artikulirte Ordinanz für die unter Oberſt Mylander ſtehenden Soldaten, wahrſcheinlich von dieſem Kriegsmann ſelbſt entworfen, wenigſtens

*) Später, im Oct. 1638 iſt dann wieder von Bewaffnung der Handwerksgeſellen die Rede, doch ſo, daß ſie durch ihre Herren auf die Parade geführt werden. Es iſt eine Zahl von 687 angegeben.

mit deſſen Zuſtimmung vom Rathe am 18. Sept. 1622 beſtätigt, und am 4. Oct. von Officieren und Mannſchaft beſchworen. Die 82 Artikel dieſer Ordinanz entwickeln zwar keinen großen Luxus von Strafarten: Tod, Leibesſtrafe und Fortjagen mit Ehrloſigkeit ſind die einzigen Repreſſionsmittel, aber dieſe, beſonders aber die Todesſtrafe werden mit Energie angedroht.[1]) Für Vollziehung der Leibesſtrafen, über welche in der Ordinanz meiſt nichts Näheres angegeben wurde, ſcheint das Ermeſſen der Hauptleute maßgebend geweſen zu ſein. Auf deren unterthänigſtes Begehren wurden ihnen die nothwendigen Inſtrumente gnädigſt bewilligt, und ſie um ihre Meinung über den Ort der Aufſtellung befragt. Ihr Gutachten ging dahin: „daß ſelbige, den Soldaten ein mehrere Furcht und Abſcheuchens einzutreiben, an den Ort, da ſich täglich am mehrſten Volk verſammelt, alſo auf dem Kornmarkt möchten geſetzt werden.“ Und weil trotz der Ordinanz das Gottesläſtern noch ſtets fortdauerte, ſo haben ſie auch das Spielen, wovon zum großen Theil ſolch Gottesläſtern herkommt, von Neuem verboten, „und daneben unſern Wachtmeiſtern befohlen, daß ſie bei Aufführung der Wachten, ehe denn die andern abgelöst werden, die Soldaten jederweilen zur Gottesfurcht und zum Gebet vermahnen, und zu dem Ende ihnen das heilig Vater Unſer vorſprechen, alsdann die Abgelösten abziehen und die Aufgeführten ihre Schiltwachen beziehen laſſen ſollen. Da es auch dem Oberſten Herrn Pfarrherrn belieben würde, ein hiezu dienliches Gebet anzuſtellen, ſollte daſſelbig jederweilen zwiſchen den Sonntags- und Dienſtagspredigten durch jeden Korporal ſeiner Rott vorgeleſen werden.“ Der Rath beſchloß auf dieſes Bedenken: (1622 14. Dec.) Eſel, Wippe und Galgen ſollen am Kornmarkt aufgeſtellt werden, der gleichzeitige Antrag aber, einen diebiſchen Soldaten nach dem Artikelbriefe mit dem Strange zu beſtrafen, wurde dahin abge-

[1]) S. das in ſeiner Art merkwürdige Aktenſtück in Beilage 1.

ändert, daß er selbst an den Pranger gestellt, und nur sein Name an den Galgen geschlagen werden solle. So scheint also gleich im Anfang die Härte des Gesetzes abgeschwächt worden zu sein, später gerieth es wohl gänzlich in Vergessenheit, und eine neue Ordinanz wurde am 2. Juli 1632 erlassen. Dieselbe ist viel kürzer, es wird keine Strafart genannt, sondern einfach gesagt, daß U. gn. H. die Strafe nach Kriegsrechten ohne Gnade aussprechen würden. Ebenso in der vom 15. Mai 1641.

Noch im Anfang des Jahres 1622 hatte man sich mit einem Zuzug von der Landschaft behelfen zu können geglaubt, am 12. Januar wurde beschlossen 300 Mann hereinzuziehen. Gleichzeitig jedoch ist von fremden Soldaten die Rede (23. Jan., 6. Febr. und 26. März), und bald wurde mit Werbung einer größern Anzahl Soldaten Ernst gemacht, und das Erste dabei war, daß der Rath einen tüchtigen Platzcommandanten zu gewinnen suchte. Seine Wahl fiel auf den Obersten Peter Holtzappell genannt Mylander. Diesen Mann, der als kaiserlicher Oberfeldherr am 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen den Heldentod starb, und deßhalb von protestantischen Geschichtschreibern, auch von Schiller als treuloser Ueberläufer dargestellt wird, hat in neuerer Zeit F. W. Barthold in seiner Geschichte des großen deutschen Krieges (Bd. I, S. 63 u. a. O.) als einen gewissenlos verunglimpften wackern deutschen Mann vor der Nachwelt mit verdientem Lobe wieder darzustellen gesucht. Von seiner Jugend weiß aber Barthold weiter nicht viel, als daß er 1585 in der Grafschaft Nassau-Hadamar von reformirten Eltern geboren war, und im Jahre 1615 im friaulschen Kriege wahrscheinlich im venetianischen Dienste gegen Erzherzog Ferdinand von Steyermark und gegen die Uskoken focht. Aus den hiesigen Akten erhellt seine Verbindung mit dem Prinzen Moritz von Oranien, und die Vermuthung liegt daher nahe, er habe als geborener Nassauer bei diesem die Kriegskunst erlernt, und sich in dessen Dienste als tüchtig bewährt.

Am 30. Januar 1622 beschloß der Rath bei dem Prinzen Mauritz von Uranien (so schreibt der Prinz selbst seinen Titel, seine Unterschrift ist: Maurice de Nassau) um einen erfahrenen Commandanten sammt noch drei erfahrenen Capitaines und zwei Büchsenmeistern anzuhalten. Oberst Holzappell wurde mit Ueberbringung des Briefes beauftragt; wie der Rath mit diesem Manne bekannt geworden ist, ist nicht zu ersehen. Prinz Moritz antwortete am 12. März, er billigt des Rathes Intent nothwendiger Defension, und wäre nicht abgeneigt zu willfahren. „Dieweil aber diese Landen durch den zwölfjährigen Anstand und unterschiedliche ausländische Werbungen, solcher Personen, so überhaupt zu commandiren tauglich, fast sehr entblößt, so werden wir E. E. wie gern wir auch wollten, damit für dieß Mal nicht accomodiren können, um so viel da weniger, weil diese Landen anjetzo die ganze spanische Kriegsmacht auf dem Hals, und also ihrer Leute am höchsten selbst vonnöthen haben. Wenn aber E. E. obgemeldten Obristen Holtzappell zu Annehmung solcher Charge disponiren, und bei der durchl. Herrschaft Venedig dazu Erlaubniß ausbringen könnten, hielten es dafür, daß E. E. mit ihme, als der von Jugend auf sich im Kriegswesen gebrauchen, und seine Geschicklichkeit allenthalben vernehmen lassen, wohlgedient sein würde." Auf dieses Schreiben beschloß der Rath, mit Holzappell zu unterhandeln (24. und 27. April), dieser kam am 1. Juli selbst hier an, er überließ es dem Rathe, seine Besoldung auf 3, 4 oder 500 Reichsthaler monatlich festzusetzen, begehrte aber eine zweijährige Anstellung. Der Rath jedoch ließ es bei einem monatlichen Gehalt von 300 Reichsthalern bewenden, mit der Zulage von jährlichen 200 Reichsthalern für Wohnung und Pferdefutter, die Bestellung wurde nur auf ein Jahr angesetzt. Vorbehalten wurde jedoch dessen Verpflichtung gegen die Herrschaft Venedig, aber obschon dieselbe dem gestellten Gesuche Basels nicht entsprach, und den Obersten abforderte, der Rath sich auch wirklich bereit erklärte, ihn

zu entlaſſen, nur daß er vor ſeiner Abreiſe alle erforderliche Beſtellung von Hauptleuten vornehme, verblieb der Oberſt doch in Baſel bis in das folgende Jahr. (1622: 8. Juni, 2. 3. 6. 10. 13. 27. 29. 31. Juli, 3. 14. 21. 28. 31. Aug.) Mylander ſcheint durch ſeine Lebensweiſe Anſtoß gegeben zu haben, denn am 30. Sept. beſchwerten ſich die vier fremden Lieutenants ernſtlich wegen der Schmachreden die Herr Jacob Graſſer (Diaconus zu St. Theodor) „ſowohl in Predigt als gegen etlichen Weibsperſonen wider Mylander angemaßten Inquiſition unerfindlicher Sachen fürzunehmen ſich habe gelüſten laſſen, demnach daß ihnen von etlichen jenſeit Rheins nit geringer Deſpekt in Beſuchung von den Wachen widerfahren.“ Der Rath nahm ſich ſeines Stadtcommandanten kräftigſt an, er erkannte: „Die Herren Commiſſarien am Ehegericht ſollen ſich dieſes Geſchäftes auf Anbringen Herrn Graſſers nicht unterwinden, demnach daß die Herren Deputaten in Beiſein der vier Pfarrer mit allem Ernſt anzeigen ſollen, ſich ſowohl wider Herrn Oberſt als wider ſeine Obrigkeit mit dergleichen Schmach- und aufrühreriſchen Reden auf der Kanzel und ſonſt, wie auch angemaßten Inquirirens zu müßigen, ſonſten man Nachtrachtens haben werde, wie ſolchem mit mehrerm Ernſt fürzukommen ſein möchte.“ Im Herbſte war er mit der gleich zu erwähnenden Organiſation ſeiner Soldaten beſchäftigt, und im Frühjahr übernahm er eine Sendung nach den Niederlanden, von welcher weiter unten zu berichten ſein wird. Nach Ablauf ſeines Dienſtjahres wurde die Beſtellung nicht erneuert, und bei ſeiner Rückkehr aus den Niederlanden gerieth man mit ihm in Streit wegen der Abrechnung. Der Streit muß hitzig geworden ſein, denn am 18. Oct. 1623 beſchwerten ſich die mit der Verhandlung beauftragten Rathsherr Iſelin und Stadtſchreiber Ryhiner über einen Affront von Mylander, und der Rath erkannte einfach: „ad notam genommen.“ Noch im Jahr 1626 erneuerte Mylander, der wieder in venetianiſche Dienſte getreten war, ſeine Begehren

um Zahlung des Reſtes ſeiner Reiſekoſten, wofür er noch 2000 Reichsthaler verlangte, der Rath erkannte aber, weil man ganz bezahlt, was im Beſtellungsbrief verſprochen, deßgleichen die niederländiſchen Reiſekoſten, iſt man nichts mehr ſchuldig. (1626: 1. April, 17. 20. Mai, Rath an Mylander 27. Mai.) In der That ſind nach den vorhandenen Rechnungsnotizen dem Hofmeiſter von Oberſt Mylander bis 23. Auguſt 1623 die 3800 Reichsthaler à fl. 4 = fl. 15,200 ausbezahlt worden, wovon 3634 ½ baar und 165 ½ in Früchten. An einem ganz andern Ort findet ſich die Notiz, es ſeien ihm für die niederländiſche Reiſe 1500 Pfund ausbezahlt worden, und einem R. Gürtler 90 Pfund um ihn und ſeinen Bruder, Oberſt der Stadt Ulm nach Lothringen zu führen.

Mit Anſtellung dieſes Mannes kam nun die Werbung in Gang; am 10. Juli wurde beiden Stadthauptleuten befohlen 300 Mann in Beſtellung zu nehmen, und zwar weder Bürger noch Unterthanen, wegen Beſtellung der Offiziere wurde mit Holzappel unterhandelt, am 17. Auguſt wurde die Zahl der Soldaten ſchon auf 400 in 5 Compagnien feſtgeſetzt, aber auch dieſe Zahl genügte dem Oberſten noch nicht, am 2. und 4. September wurde auf Antrag des Bürgermeiſters beſchloſſen, noch 2 Compagnien anzunehmen, und die des Oberſten um 50 Mann zu verſtärken, es waren nun im Ganzen 750 Mann. Was die Beſoldung dieſer Mannſchaft anbetrifft, ſo beantragte Ihre Strengheit der Herr Oberſt (14. Aug.) wenigſtens gleichen Sold, wie die hochmögenden Herren Staaden geben, wobei er bemerkte, daß ſich dort Offiziere und Soldaten über die niedere Löhnung beklagen, obſchon ſie mit Loſirung wohl verſehen, die Lebensmittel wohlfeil erhalten, auch mit Spitälern auf den Nothfall verſorgt, und der Dienſt gleichſam ewig und erblich ſei. Auch habe der Prinz von Uranien, der erſte Hauptmann der Welt vielmal um Erhöhung angehalten, auch ſich oft gegen ihn, Holzappel, geäußert, ſo er allein Fürſt wäre, wollte er viel mehr geben, alle andern

Potentaten geben mehr Sold. Der Rath entschied am 7. Sept, wahrscheinlich nach dem Antrag, ein vollständiger Besoldungsétat liegt nicht vor, ein Hauptmann erhielt monatlich 50 fl., die 4 fremden Lieutenants je 80 fl.,[1]) ein Gefreiter 12 fl. Der Sold des Gemeinen wird nicht angegeben, wohl weil er in der Compagnie des Obristen höher war als in der der Hauptleute, in letztern mag er 6⅔ bis 8 fl. betragen haben. Der Obrist hatte eine eigene Compagnie (mit 115 Gemeinen und 35 Gefreiten), unter ihm standen 6 Hauptleute (Graff, Curio, Wasserhuhn, Ramspeck, Beck, Burckhardt) jeder mit einer Compagnie, ein Oberstwachtmeister Wildeisen erhielt ebenfalls 40 fl. monatlich, welches seine Stellung und die der fremden Lieutenants war, ist nicht ersichtlich. Die Zahlung des Soldes geschah an die Hauptleute, durch diese an die Soldaten. Die Wehren wurden den Hauptleuten aufgeschrieben, um sie bei der Abdankung wieder abzuliefern, für „Harnest" sorgte das Zeughaus, Kraut und Loth sollte den Soldaten um billigen Preis geliefert werden, die Wohnung nahmen sie bei Bürgern, welchen zugesprochen wurde, sie im Hauszins billig zu halten, auch erhielten sie Commisbrot. Die Compagnie Ihrer Strengheit des Herrn Obersten war zahlreicher und besser besoldet als die übrigen (sie hatte 115 Gemeine zu 9 fl. 9 Batzen Monatssold), sie kostete monatlich fl. 1881 3 Batzen, die der Hauptleute nur fl. 1254 12 Batzen. Der Oberst begehrte auch noch die Werbung von 100 Reitern, was jedoch unterblieb. Die bedeutende Auslage erschreckte jedoch den Rath bald, um so mehr als gleichzeitig auch die Verbesserung der Schanzen den Rath wie die Bürgerschaft zu ungewöhnlichen Anstrengungen nöthigte. Schon im November wurde Beur-

[1]) und zwar 40 von den Hauptleuten, 40 vom Brett (Stadtcasse). Der Oberst scheint den höhern Sold für seine aus den Niederlanden oder von Venedig mitgebrachten Leute verlangt zu haben; um den Neid der Basler Hauptleute nicht zu erregen, wurde ihnen die Hälfte hinter deren Rücken direkt durch das Dreieramt geliefert.

laubung der halben Soldaten beantragt, und dieser Antrag am 29. Jan. 1623 wiederholt. Aber der um diese Sache befragte Holzappel machte auf die Gefahren der Zeit, auf die wachsende Macht Oesterreichs, auf dessen Umsichgreifen, auf die wegen der Schanzarbeiten an mehrern Stellen offene Stadt aufmerksam, und warnte ernstlich davor, seine Wehrkraft zu schwächen. Es könnte dahin kommen, nicht allein daß Basel von Oesterreich bekriegt würde, sondern daß es ihm selbst müßte den Krieg anthun, aus Noth und Ueberdrang; die Hilfe der Eidgenossen dürfte etwas langsam kommen, daher es gut sei, daß ein jeder sich selbst versorge, damit die andern deßgleichen thun, und also ihre Freiheit nicht allein erhalten, sondern sie auch von allen umliegenden Potentaten „entsehen" werde. Für einmal unterblieb die Abdankung noch, aber schon am 19. März 1623 (Holzappel war auf der Reise nach den Niederlanden) wurde beschlossen, nur die drei Compagnien des Obersten und der Hauptleute Graff und Curio beizubehalten, die vier andern zu entlassen, und am 23. Juni wurde erkannt, die Soldaten abzudanken und nur 80 Mann mit 14 Obleuten zu behalten, die letztern mit 16, die Soldaten mit 12 fl. Monatsold und Commisbrot, die Mannschaft stand unter einem Lieutenant Schaff der 16 Reichsthaler Monatsold erhielt. Die abgedankte Mannschaft erhielt als Gratification ¾ eines Monatsoldes. — Die Gesammtkosten dieser Bewaffnung vom 1. Juli 1622 bis 23. Juni 1623 beliefen sich nach einem vorhandenen summarischen Extrakt auf fl. 131,303 10 ß.[1])

---

[1]) Wie viel das in unserm Gelde betragen haben mag, ist sehr schwer zu sagen, denn gerade in jenem Jahre stand die Münzverwirrung in ihrer höchsten Blüthe. Der Reichsthaler galt damals 4 fl. oder 5 ℔, später wird er wieder 1½ fl. angeschlagen. Das Uebel war schnell eingerissen, nach einer Angabe der Brombachischen Chronik stieg der Werth der Gold- und Silbermünzen vom August 1620 bis December 1621 um das Doppelte. Dieses Schwanken des Geldwerthes veranlaßte Störungen im Verkehr, denen der Rath durch eingreifende Entscheide abzuhelfen suchte. Er verbot den Schuld-

Dieſe Kriegsrüſtung, ſowohl der Zahl als der Zeitdauer nach eine der bedeutendſten die Baſel in dieſem Kriege unternommen hat, erregt überhaupt eigene Gedanken. Größere Heere lagen damals nicht an unſern Grenzen, die Niederlage des wackern Markgrafen Georg Friedrich bei Wimpfen (am 26. Mai 1622) mochte zwar beunruhigen, indeß blieb ſein Sieger Tilly noch geraume Zeit in der Gegend von Heidelberg und verfolgte dann weiterhin den Herzog Chriſtian von Braunſchweig bis nach Weſtphalen. Man kann ſich des Gedankens kaum erwehren, dieſe Rüſtung habe etwas Weiteres bezweckt, als bloße Vertheidigung der Stadtmauern, wie die ſpätern. Unter dem erſten Eindruck der Gefahr hatte die Stadt einen kriegskundigen Führer gewonnen, deſſen Blick weiter reichte als die Landesgrenze, und der auch vom Gedanken einer wirkſamen Offenſive nicht zurückſchreckte. Mit einem Kern von 750 wohlgeübten Söldnern, an den ſich die Bürger und Unterthanen anſchließen konnten, mochte wohl ein ſolcher Mann auch weitergehende Gedanken zu verfolgen im Stande ſein. Gelang es ihm, die ängſtlichen Rathsherren von Baſel bleibend mit ſeinem Kriegseifer zu erfüllen, ſo wäre wohl Baſel auch an den Tagen zu Aarau den unionsfreundlichen Vororten nicht

---

nern die Aufkündigung ihrer Schulden, geſtattete aber das Zahlen der Zinſen in geſteigertem Werthe; er hob einen Pachtvertrag auf, weil der Pächter einen in ſchlechtem Gelde verſprochenen Zins nachher nicht in gutem bezahlen wollte. Noch lange nach hergeſtellter Ordnung kamen Klagen an den Rath wegen ähnlicher Verhältniſſe. — In eigener Sache half ſich der Rath ſelbſt, am 16. März 1636 erkannte er in Betreff der 1622 aufgenommenen Gelder und daherigen Zinſen „wer an Capital und Zinſen ¼ gutwillig abziehen laſſen will, erhält ¾ der Zinſen abgerichtet, ¾ des Kapitals wird den alten Hauptgütern gleichgeſtellt und künftig verzinst. Uebrige, die nicht gutwillig einwilligen, ſind zur Geduld bis auf beſſere Zeiten zu verweiſen.“ Der Rath glaubte wahrſcheinlich ſehr billig zu handeln, wenn er ſeinen Gläubigern bloß 25 und nicht 50% abzog. — Vgl. übrigens Rathsprot. 1623: 21. 25. Febr., 5. 10. 14. 24. Mai, 25. Juni, 16. 18. 19. Juli, 1. 12. Sept.; 1624: 28. Febr.; 1625: 13. März.

mehr ſo hemmend entgegengetreten, und Manches hätte dann anders kommen mögen, ob zum Heile der Eidgenoſſenſchaft, iſt eine andere Frage. Man mag ſich wundern, weniger daß das Projekt ſcheiterte, als daß es ſoweit zur Ausführung gelangte, namentlich wenn man es vergleicht mit dem ſo beſcheidenen, vielleicht nicht einmal zu ernſtlicher Berathung gekommenen Vorſchlage unſeres beſonnenen A. Ryff. Immerhin iſt dieſe Bewaffnung noch eine Kleinigkeit neben der von Oberſt Erlach im Jahr 1629 für die evangeliſchen Städte vorgeſchlagenen, welche freilich nie über das Stadium eines erſten Entwurfes hinausgekommen iſt. (S. mein Defenſional S. 23 ff.)

Ueber ſpätere Bewaffnungen ſind die Quellen weniger reichhaltig. Bei den 80 Mann blieb es nicht lange, am 27. Sept. wurde beſchloſſen nur noch 5 Mann und einen Obmann, und am 29. Nov. nur noch 2 Mann unter jedem Thore zu behalten. — Großer Schrecken aber entſtand im Spätſommer 1624, als Tilly ſeine Quartiere in der obern Markgrafſchaft zu nehmen beſchloß, als die Unterthanen des Amtes Rötelen ihre beſte Habe nach Baſel zu flüchten begannen, als Zürich und Bern aufs Eindringlichſte warnten, es ſei gewiß, daß der Zug auf niemand anders als auf Baſel und die Eidgenoſſen abgeſehen ſei, da ja ſonſt in der Gegend dem Kaiſer keine Kriegsmacht gegenüberſtehe.[1]) Anfangs begnügte man ſich, 300 Mann aus den Aemtern einzuberufen, unter jedes Thor 5 Mann und 2 Stücklin zu ſtellen und 3 Thore zu ſchließen, (25. Aug., 4. Sept.) bald aber wurden Werbungen beſchloſſen, 200 fremde Soldaten wurden hier, 400 im welſchen Bernbiet und Neuenburg geworben (8. 27. Sept.). Dieſe 900 Mann

[1]) Zürich, 27. Aug.; Bern, 28. 31. Aug., 7. 8. Sept. In warm eidgenöſſiſcher Sprache bot beſonders Bern ſeine Bundeshilfe an, und ſandte zugleich ſeinen Generalcommiſſär Dr. Steck. — Kühl eidgenöſſiſch warnte Luzern, Baſel möge wachſam ſein, auf Fried und Ruhe ſehen, und „niemand üch ze beleydigen billige Urſach geben". (1624 7. Sept. st. n.) Nach dem Rathsbuch (11. Sept.) bot auch der Ambaſſador in Solothurn Hilfe an. —

wurden in 6 Compagnien zu je 150 Mann getheilt (29. Sept.). Als Commandanten erbat man sich von Bern einen Grafen de la Suze und als es diesen schon im October zurückverlangte wurde ein Herr Bertrand de Mondésir in Bestellung genommen, mit einem Gehalt von 2000 Reichsthalern oder 3000 fl. Tilly ließ jedoch durch seine Offiziere, namentlich den später durch Vertheidigung Breisachs berühmt gewordenen Hans von Reinach versichern, die Einlagerung geschehe nur zur Schonung der erschöpften untern Markgrafschaft, und in der That scheint der Landvogt von Rötelen, Hemmann von Offenburg, ungestört in seiner Amtsthätigkeit geblieben zu sein. Der Rath bewilligte den Kaiserlichen in kleinerer Anzahl den Eintritt in die Stadt zum Einkauf von Lebensbedürfnissen, „obschon die Einlagerung etwas weiter von der Grenze dem Erbverein mehr gemäß gewesen wäre." Ja Basels Rüstungen erregten sogar das Mißtrauen Reinachs, er schreibt (25. Oct.) dem Rathe von dem Gerüchte, Basel wolle die Kaiserlichen in ihren Quartieren überfallen, er erinnert „an gegebene parolla, und will daran mehr als an Pöffels Rommor glauben". Auch in Basel beruhigte man sich wieder, am 12. März 1625 wurde beschlossen den Zusatz bis auf 200 Mann abzuschaffen, und am 13. April, nur noch 4 Mann unter jedem Thor zu behalten, die übrigen abzudanken, am 7. Sept. wurden auch von diesen noch die Hälfte abgedankt, und nur unter St. Johann Thor 4 behalten. Ueber die Gesammtkosten dieser Bewaffnung findet sich in den vorliegenden Akten kein Aufschluß.

Der Rath erließ am 4. Sept. eine herzliche Ansprache, in welcher es hieß: die Obrigkeit wolle im väterlichen Eifer verharren, verlange aber auch 1. jeder solle aufregende und seltsame Reden mäßigen; 2. die Seinigen, besonders Kinder so viel möglich zu Hause behalten, und Nachts vor den Häusern niemand sitzen lassen; 3. nach dem Wachtglöcklein ohne dringende Ursache nicht über die Straße zu gehen; 4. gegen fremde Soldaten und andere Fremde sich bescheiden aufzuführen, Frevelthaten derselben zu widerstehen, und die Thäter zu verhaften; 5. sein Seitengewehr auf der Straße bei sich tragen, seine Nachtwachen selbst zu verrichten, und sonst sich immer bereit zu halten.

Es würde ermüden auch spätere ähnliche Bewaffnungen ausführlich zu erwähnen, sie sind auf die augenblickliche Gefahr berechnet, weniger erheblich und von kürzerer Dauer. Im Jahre 1628 kostete die Bewaffnung von Januar bis Juni 10,692 Pfund. Im Jahre 1629, da das Restitutionsedikt die evangelischen Orte aufs Höchste beunruhigte, wurden auf die Nachricht von anrückendem Kriegsvolk, vom Lande 300 der besten Schützen hereingezogen, aber am Tage ihres Einrückens auch wieder entlassen, weil inzwischen bessere Nachrichten eingetroffen waren (6. 9. Mai). Doch wurde noch im gleichen Monat mit Werbung von 200 Mann angefangen, welche monatlich bis in den November 1929 Pfd. kosteten; es waren außer den Unteroffizieren 21 Rotten zu 9 Mann, nämlich 1 Corporal, 5 Musketen und 3 Harnische. — Gleichzeitig fanden auch die wichtigen Berathungen wegen der von Frankreich beantragten armée volante und einem kräftigen eidgenössischen Defensional statt. Commandant der geworbenen Compagnie wurde Hs. Jb. Zoernlin, unter ihm stand als Lieutenant Jonas Grasser. Beide Männer sind in unserer Geschichte namhaft genug, um die Mittheilung einiger Einzelnheiten zu rechtfertigen.

Ueber Zoernlin habe ich in meinem Bauernkrieg, und in den Nachträgen zu demselben im Basler Taschenbuch von 1862 Näheres berichtet. Folgendes ist noch nachzutragen. Er war 1588 geboren und soll schon 1607 eine Reise durch Italien bis Malta, und von da mit einigen Rittern eine 14monatliche Kreuzfahrt auf dem mittelländischen Meere gemacht haben. Im Jahr 1611 wendete sich Thumschaffner Veit Zoernlin an den Rath um Begnadigung seines Sohnes Hans Jakob wegen des mit Herrn Hier. Burckhardt lieber Tochter sel. begegneten leidigen Unfalls, weil er bereits vom Herrn Markgrafen auf dessen Jurisdiktion es geschehen, sei liberirt worden. Nach eingezogenen Erkundigungen bei Hier. Burckhardt, welcher erklärte, er möge es ihm wohl gönnen, wurde er begnadigt.

wurden in 6 Compagnien zu je 150 Mann getheilt (29. Sept.). Als Commandanten erbat man sich von Bern einen Grafen de la Suze und als es diesen schon im October zurückverlangt wurde ein Herr Bertrand de Mondésir in Bestellung genommen, mit einem Gehalt von 2000 Reichsthalern oder 3000 fl. Tilly ließ jedoch durch seine Offiziere, namentlich den später durch Vertheidigung Breisachs berühmt gewordenen Hans von Reinach versichern, die Einlagerung geschehe nur zur Schonung der erschöpften untern Markgrafschaft, und in der That scheint der Landvogt von Rötelen, Hemmann von Offenburg, ungestört in seiner Amtsthätigkeit geblieben zu sein. Der Rath bewilligte den Kaiserlichen in kleinerer Anzahl den Eintritt in die Stadt zum Einkauf von Lebensbedürfnissen, „obschon die Einlagerung etwas weiter von der Grenze dem Erbverein mehr gemäß gewesen wäre." Ja Basels Rüstungen erregten sogar das Mißtrauen Reinachs, er schreibt (25. Oct.) dem Rathe von dem Gerüchte, Basel wolle die Kaiserlichen in ihren Quartieren überfallen, er erinnert „an gegebene parolla, und will daran mehr als an Pöffels Rommor glauben". Auch in Basel beruhigte man sich wieder, am 12. März 1625 wurde beschlossen den Zusatz bis auf 200 Mann abzuschaffen, und am 13. April, nur noch 4 Mann unter jedem Thor zu behalten, die übrigen abzudanken, am 7. Sept. wurden auch von diesen noch die Hälfte abgedankt, und nur unter St. Johann Thor 4 behalten. Ueber die Gesammtkosten dieser Bewaffnung findet sich in den vorliegenden Akten kein Aufschluß.

Der Rath erließ am 4. Sept. eine herzliche Ansprache, in welcher es hieß: die Obrigkeit wolle im väterlichen Eifer verharren, verlange aber auch 1. jeder solle aufregende und seltsame Reden mäßigen; 2. die Seinigen, besonders Kinder so viel möglich zu Hause behalten, und Nachts vor den Häusern niemand sitzen lassen; 3. nach dem Wachtglöcklein ohne dringende Ursache nicht über die Straße zu gehen; 4. gegen fremde Soldaten und andere Fremde sich bescheiden aufzuführen, Frevelthaten derselben zu widerstehen, und die Thäter zu verhaften; 5. sein Seitengewehr auf der Straße bei sich tragen, seine Nachtwachen selbst zu verrichten, und sonst sich immer bereit zu halten.

Es würde ermüden auch spätere ähnliche Bewaffnungen ausführlich zu erwähnen, sie sind auf die augenblickliche Gefahr berechnet, weniger erheblich und von kürzerer Dauer. Im Jahre 1628 kostete die Bewaffnung von Januar bis Juni 10,692 Pfund. Im Jahre 1629, da das Restitutionsedikt die evangelischen Orte aufs Höchste beunruhigte, wurden auf die Nachricht von anrückendem Kriegsvolk, vom Lande 300 der besten Schützen hereingezogen, aber am Tage ihres Einrückens auch wieder entlassen, weil inzwischen bessere Nachrichten eingetroffen waren (6. 9. Mai). Doch wurde noch im gleichen Monat mit Werbung von 200 Mann angefangen, welche monatlich bis in den November 1929 Pfd. kosteten; es waren außer den Unteroffizieren 21 Rotten zu 9 Mann, nämlich 1 Corporal, 5 Musketen und 3 Harnische. — Gleichzeitig fanden auch die wichtigen Berathungen wegen der von Frankreich beantragten armée volante und einem kräftigen eidgenössischen Defensional statt. Commandant der geworbenen Compagnie wurde Hs. Jb. Zoernlin, unter ihm stand als Lieutenant Jonas Grasser. Beide Männer sind in unserer Geschichte namhaft genug, um die Mittheilung einiger Einzelnheiten zu rechtfertigen.

Ueber Zoernlin habe ich in meinem Bauernkrieg, und in den Nachträgen zu demselben im Basler Taschenbuch von 1862 Näheres berichtet. Folgendes ist noch nachzutragen. Er war 1588 geboren und soll schon 1607 eine Reise durch Italien bis Malta, und von da mit einigen Rittern eine 14monatliche Kreuzfahrt auf dem mittelländischen Meere gemacht haben. Im Jahr 1611 wendete sich Thumschaffner Veit Zoernlin an den Rath um Begnadigung seines Sohnes Hans Jakob wegen des mit Herrn Hier. Burckhardt lieber Tochter sel. begegneten leidigen Unfalls, weil er bereits vom Herrn Markgrafen auf dessen Jurisdiktion es geschehen, sei liberirt worden. Nach eingezogenen Erkundigungen bei Hier. Burckhardt, welcher erklärte, er möge es ihm wohl gönnen, wurde er begnadigt.

worden, dem Feinde zu dienen, mit größtem Widerwillen. Es gelang ihm einen Paßzeddel zu erhalten, mit dem er in die Heimath kam, aber hier erhielt er auf sein Dienstanerbieten zur Antwort, er solle den Dienst, zu dem er verhaftet sei, erst ausmachen und ehrlichen Abschied bringen. Wie schwer es ihn auch ankam, so kehrte er doch zu seinem Dienste zurück, und erhielt nach zwei Jahren einen ehrlichen Abschied, mit dem er sich in der Heimath um Dienste bewarb. (Grasser an Rath, s. d. wohl um 1624.) — Sein kühner Reiterstreich gegen Rheinfelden 1634 1. 11. Oct. ist bekannt. (Ochs VI, 627. Heß a. a. O. S. 112.) Unsere Beilage 2 enthält Grassers Originalbericht. Der mehr entschuldigende als ruhmredige Ton desselben bestätigt wohl genugsam die Behauptung, daß er die That auf eigene Faust und nicht aus Auftrag des Rathes ausgeführt. Wirklich wußte auch der Rath dem Urheber des Streiches wenig Dank für seine Kühnheit, welche für den Rath eine Quelle zahlreicher Verlegenheiten wurde. Nicht nur unmittelbar nach der That, auch später noch muß Basel deßhalb schwere Drohungen der Kaiserlichen vernehmen (1634: 1. 4. Oct., 3. Dec.), und das Begehren der österreichischen Offiziere um unentgeldliche Herausgabe der Gefangenen veranlaßte lange Verhandlungen. Im December wurden die Gefangenen wegen strenger Kälte in Stuben gebracht, dafür aber an Ketten gelegt. Als Feldzeugmeister Reinach in die Gegend kam, bat er freundnachbarlich um Loslassung der Gefangenen (Reinach an Rath, 28. Febr. 1635 st. n.) und der Rath gewährte sie ihm zu Ehren, gegen Zahlung der Atzung und in Erwartung, daß er sie strafen werde. Aber Reinach hatte es nicht so verstanden, er zahlte nicht, und die Gefangenen blieben bis zum 16. Mai, wo sie gegen Ausstellung einer Obligation für die Kosten (684 Pfd.) entlassen wurden. Ich glaube aber nicht, daß ein Heller bezahlt worden ist. Herrn Grasser, der für seine That eine Remuneration angesprochen hatte, wurde gestattet, die noch nicht abgelieferte Beute, die sich auf ca. 70 Pfd.

belief, zu behalten. (1634 6. Dec., 1635 6. Mai.) — Ein rauher und wohl auch roher Kriegsmann mag er gewesen sein, es mußte ihm eingeschärft werden, mit den Auszügern vom Lande bescheidenlicher umzugehen (22. Febr. 1632). Hotz spricht von ihm wie von einem Trunkenbold (Heß a. a. O. S. 121).[1] Noch ärger aber war es, daß er auch des Todtschlags eines Soldaten beschuldigt wurde. Am 3. März 1634 beschwerte er sich selbst deßhalb vor Rath, sein Amt mache ihn verhaßt, man beschuldige ihn, er sei durch Pratiken in den Rath gekommen, besonders aber verlangte er Untersuchung wegen des Gerüchts, er habe einen Soldaten ermordet.[2] Der Rath beschloß Untersuchung und ließ zugleich dem Antistes anzeigen, die Prediger sollten inzwischen die Sache auf der Kanzel nicht erwähnen. Die Untersuchung scheint ernstlich geführt worden zu sein, es wurden Kundschaften aufgenommen, und dem Decano medico zugestellt, auch ein Bedenken des Syndicus eingeholt, welcher erklärte, es befinde sich nicht, daß Grasser am Tod des Soldaten schuld sei. Grasser wurde daher lediggesprochen, und dieses dem Antistes angezeigt.

An diesen beiden Männern, welche freilich an Bedeutung einem Mylander weit nachstanden, hatte nun der Rath die den Verhältnissen wohl am besten angepaßten Offiziere gefun-

---

[1]) Das war freilich damals eine sehr gewöhnliche Untugend. Die Bärenfelsische Chronik z. B. berichtet von 1628—1649 von nicht weniger als 16 Fällen, wo Leute in Basel „in trunkener Weise" zu Tode fielen, und zwar nicht nur Leute aus den untern Volksklassen, sondern aus ehrbaren Basler Geschlechtern, ein Bärenfels, Wieland, Krug, Gr. H. Wild, Socin, Wolleb, Bischoff, Obrsilt. Zügin, Alt-Landvogt Fäsch. Von Letztern wird berichtet: „fällt trunkener Weise in die Birs, wird herausgezogen, gibt dem Pferde die Schuld und will es mit der nassen Pistole erschießen."

[2]) Hotz (Chronik) erwähnt dieses Vorfalls an zwei Stellen: 25. Januar, dieser Tagen soll Grasser einen Soldaten so geschlagen haben, daß er starb (mit einem Stecken über den Kopf); und 3. Merz, Grassers vermeinter Todtschlag soll morgen auf allen Kanzeln erwähnt werden, gibt eine Supplication an Rath ein, verneint die Beschuldigung.

den, und er konnte daher 1635 8. Jan. das Dienstanerbieten des Grafen de la Suza, den er im October 1624 wieder nach Bern hatte entlassen müssen, als unnöthig abweisen. Zoernlin bekleidete während des ganzen Kriegs die höchste militärische Stelle in Basel, und der Rath scheint ihm sein Vertrauen ungeschwächt erhalten zu haben. Auch wie er später die Landvogteistellen in Homburg und nachher in Wallenburg erhält, wird er doch in wichtigen Augenblicken wieder zu Rathe gezogen. Bekannt ist, daß er bei Errichtung des eidgenössischen Defensionals die dem Stand Basel zukommende Stelle eines Obrist-Feldzeugmeisters bekleidete, wozu ihn der Rath auf Ansuchen der Tagsatzung bezeichnete (1647 27. Merz). Grasser's Jahresbesoldung wurde 1635 (26. Sept.) auf 200 fl., 10 Vzl. Korn und 10 Vzl. Haber gesetzt. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode, der im Frühjahr 1638 erfolgte.

Unter diesen Männern wurden nun je nach Ermessen die Werbungen und Entlassungen von Militär vorgenommen. Bei herannahender Gefahr beschloß man Werbungen: bis auf 300 Mann, wovon bis auf 45 auf dem Land, in Riehen, Benken, Augst ꝛc. verwendet wurden. Nach einigen Wochen, höchstens Monaten wurde dann wieder auf Abdankung angetragen. Diese erfolgte oft sehr theilweise, namentlich gegen Ende des Krieges ganz eigentlich tropfenweise, so wurde 1646 9. Dec. eingezogen: „da in Riehen noch zwei Soldaten, so möge berathen werden, ob nicht einer zu licenciren"; 1647 6. Merz wurde angetragen, den einen Lieutenant abzuschaffen, und beschlossen: ihn ferner zu behalten, doch jedem 2 Kronen abzuziehen, und mehr nicht als 10 Kronen zu geben, auch zwei Soldaten zu licenciren.

Eine wichtige Neuerung dagegen war die Anwerbung von Reitern. Am 8. Januar 1634 kam sie zuerst zur Sprache, um sich gegen streifende Straßenräuber zu sichern, und auf Antrag Zoernlins und der Militärs (Grasser, Wettstein und Fries) wurde am 1. Februar die Anwerbung von 45 Reitern und 3 Korporälen in 3 Rotten beschlossen, wovon eine jeweilen

ſtreifen ſollte. Schon am 21. Dec. 1633 war wie es ſcheint im Hinblick auf dieſe neue Einrichtung eine Abgabe von ½ % des Vermögens ausgeſchrieben worden. Der Sold war monatlich 18 fl. für den Korporal und 15 für den Gemeinen nebſt 1 Sack Haber; am 26. Febr. wurden noch 2 fl. für Quartier beigefügt. Auch den Klöſtern und Wirthen wurde, wie es ſcheint nach einem Vorgange von 1629, auferlegt, ein oder zwei Pferde zu halten. Bald indeß fand Zoernlin den Sold zu geringe, er beantragte (1634 24. Mai) 20 und 24 fl. Monatsſold, wogegen er eine Reduktion der Mannſchaft von 48 auf 40 vorſchlug, es komme darauf an, „beſſer ſtaffirte Reiter zu pflanzen.“ Das Corps, das freilich nicht immer ſo zahlreich blieb, (1640 11. und 27. Jan. ſind es noch 6, 1644 31. Aug. 10) ſcheint gute Dienſte geleiſtet zu haben, ſie „battirten“ die Straßen und ſchlugen ſich wacker mit den Straßenräubern herum. Freilich ſuchten ſie auch durch unbefugtes Fordern von Convoygeldern ihre Stellung zu verbeſſern (1634 24. Mai). Der Ruf der Basler Kavallerie verbreitete ſich durch die Schweiz, ſo daß der Rath von Zürich anfragte: (1638 28. Febr.) es ſei ihm angerühmt worden, „was ſyner Ordnungen Ihr Üch bi jüngſter Beſtellung üwer Ryterei gebrucht, item durch was Mittel ſolche unterhalten und beſoldet werde“, da ſie nun mit Gleichem umgehen, ſo wünſchen ſie zu vernehmen, auf was Form Ihr ſolches angeſehen, wie Ihr Euch wegen Soldes verhaltet u. ſ. w.

Indeß konnte wohl bei dieſer ganzen Aufſtellung, bei welcher Werbung und Entlaſſung unaufhörlich wechſelten, gute Mannszucht kaum erwartet werden; bei den Werbungen im Augenblicke der Gefahr durfte man nicht allzuwähleriſch ſein, man tröſtete ſich etwa damit, bei nächſter Muſterung die ſchlechten Elemente wieder ausmuſtern zu können. (1635 12. Aug.) So klagte auch Zoernlin (1635 13. Juni) über Ungehorſam der Soldatesca, verlangte mehr Offiziere und ſtrengeres Verfahren als mit der strapada. Auch Deſerteurs wurden nur

ſtrapezirt und gewippt (1636 6. Jan.). Merkwürdig ſind auch die häufig vorkommenden Kirchgangsbewilligungen für Soldaten, gewöhnlich mit dem Zuſatze, ſie ſobald als möglich zu entlaſſen, unter Anderm auch aus dem Grunde, „weil aus ſolchem Geſindlin der Bürgerſchaft an Gütern und ſonſt großer Schaden geſchehe“ (1636 9. Jan.). Auch Papiſten wurden angeworben, aber ſobald die erſte Noth vorüber war, gehörte ſie zu den erſten, die entlaſſen wurden (1644 31. Aug.).

Die Kriegsſchule, aus welcher die meiſten dieſer Leute genommen werden mußten, iſt bekannt genug, und begreiflich iſt es daher auch, daß man auch noch aus andren als finanziellen Gründen darauf bedacht war, ſich dieſe Leute, ſobald man wieder etwas Luft hatte, vom Halſe zu ſchaffen. Daß dann auch die Bürger, welche Soldaten im Quartier hatten, (von Einkaſernirung iſt nirgends die Rede) angewieſen wurden, dieſelben mit Weib und Kind alsbald fortzuweiſen (1632 16. Febr., 1644 18. Sept.), war eine natürliche Folge. In der That weiſt Manches darauf hin, daß man hier und da auch den Wolf zum Hüter der Schafe ſetzte, ſo z. B. wurden von den am 27. Januar 1640 abgedankten Reitern bereits am 22. Februar zwei als Straßenräuber eingebracht. In den Rathsbüchern iſt zwar öfter von Soldatenverbrechen die Rede, doch iſt nicht immer klar, ob es wirkliche Basler Soldaten geweſen. Aus der bereits erwähnten Bärenfelsiſchen Chronik möge zum Schluß dieſes Abſchnittes noch eine Blumenleſe folgen:

1634 Januar: Ein Soldat von der Basler Salva guardi erſticht den andern.
" 15. Mai: Ein Basler Soldat ſticht einem Weinſchenken ein Meſſer durch den Leib.
" 28. Juni: Ein Soldat, der zu Benken einen erſtochen, wird enthauptet.
" 26. Juli: Erſticht ein Soldat einen Bauer zum Schiff.
1635 9. Juli: Ein Basler Soldat ermordet einen Italiener.

1636 1. Juni: Ein Soldat von der Garniſon, ſo einen ermordet, wird enthauptet.

1636: Ein Soldat ſchlägt den andern mit einem ſpitzigen Schreibzeug, daß er todt bleibt.

1642: Einer von Laufenburg, der Soldat in Baſel geweſen, wird wegen vieler Mordthaten mit glühenden Zangen gepfetzt und gerädert; hatte hier als Schiltwach zwei Perſonen auf der Rheinbrücke umgebracht und geplündert.

---

4. Die Fortifikationsarbeiten.

Das oben erwähnte Bedenken Andreas Ryffs macht eine nichts weniger als glänzende Schilderung von Baſels Befeſtigungen. Die Aufmerkſamkeit des Raths wurde daher auch bald auf dieſe Seite hin gerichtet. Schon am 7. Oct. 1620 beſchloß er, „ſoll nach einem Ingenieur getrachtet werden". Am 12. Nov. wurde Claude Flamand aus Mömpelgart dazu vorgeſchlagen. Der Herzog von Württemberg, deſſen Angehöriger Flamand war, erhielt für ſeine Einwilligung Waſſer zum Brunnen in ſeinem Hof (1621 21. Merz). Claude Flamand und ſein Sohn Jehan kamen mehrmals hieher, und am 12. Nov. 1621 beauftragte der Rath die Dreizehn, ſich über Befeſtigung der Stadt zu berathen. Das Augenmerk der Dreizehn fiel auf den franzöſiſchen Hugenotten d'Aubigny, welcher ſich damals in Genf aufhielt, und ſich gegen Rathsherrn Lützelmann, der an ihn abgeordnet wurde, zu Ertheilung ſeines Rathes ſehr bereitwillig zeigte. Er ſchickte im Januar und Februar ſeine Vettern, einen Herrn de la Fosse und Nathan d'Aubigny voraus, wurde dann Ende Aprils von Rathsherrn Lützelmann in ehrenvoller Weiſe in Bern abgeholt, verweilte vom 1.—25. Mai 1622 hier, und wurde

dann auf ähnliche Weise nach Bern zurückbegleitet.[1]) Hr de la Fosse blieb dann länger hier, bis in den Juli, m ihm und noch nach seiner Abreise arbeiteten dann auch m die beiden Flamand, wahrscheinlich nach d'Aubignys Anw sungen. Am 22. Mai lag d'Aubignys Bedenken dem Rat vor, dieser beschloß es ins Werk zu richten und ernannte ei Commission zur Ausführung. Am 26. Juni lag ihr Gu achten vor, und eine neue Commission wurde nun beauftrag um Contribution anzuhalten, und um der Häuser und Gü ten halb Vergleich zu suchen. Das Publikum scheint sich m der Frage sehr lebhaft beschäftigt zu haben, zu verschiedne Malen erfolgten Anzüge im Rathe, die Deputirten wegen de Fortifikationen anzumahnen. Auch die Geistlichkeit regte sich, am 17. Juni wurde ihr verdeutet, der Fortifikationen halb von der Kanzel noch keine Meldung zu thun. Am 31. Augu kamen die Herren ministri insgemein supplicando ein, daß unsere gn. H. mit angefangener Fortification als einem nütz lichen Werke fortfahren wollen, worauf der Rath, wie es scheint eifersüchtig auf seine Initiative, erkannte: „weil die Herren Dreizehn ohnehin solches anrathen, bleibt dabei." Am 9. Sept. wurden sechs Räthe und sechs Burger zur Aufsicht der Fortificationen geordnet, täglich ihrer zwei und zwei, und der Stadtschreiber bemerkte dazu: „Gott geb Gnad." —

---

[1]) Hieher gehören folgende Posten des Ausgabenbuchs von 1622:

£ 238. 12. 2. Kosten für Lützelmanns Reise nach Genf.
= 255. 4. — = für Abholung d'Aubignys in Bern.
= 314. 14. 4. = für Zurückbegleitung d'Aubignys.
= 592. 4. — = für d'Aubigny und die Seinen vom 1.—25. Mai, in Herrn Gravisets Hause auf dem Petersplatz.
= 250. — — Verehrung an Hrn. de la Fosse aus Erkanntniß des Rathes.

Was Herr d'Aubigny zur Verehrung erhalten, finde ich nicht. Das Rathsbuch vom 22. Mai sagt: Herr v. Aubignys Verehrung ist dießmal eingestellt; später finde ich keine Verhandlung mehr darüber, nur noch die Notiz, daß für Herrn d'Aubigny und seine Vettern £ 1994 2 ß. ausgegeben worten seien.

Wie für die Werbungen, so scheint damals auch für die Befestigung in Basel ein großer Eifer geherrscht zu haben. Die Sache wurde auch mit einer hier nicht gewöhnlichen Energie an die Hand genommen. Leider aber sind nicht nur die Akten über die ausgeführten Bauarbeiten sehr mangelhaft, sondern auch die Pläne und Zeichnungen von dem was beabsichtigt worden war, scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Namentlich ist ein in Carton gebundenes Heft nicht aufzufinden, bezeichnet „Mehrere alte Pläne, woraus ersichtlich, wie die Stadt Basel befestigt werden könnte, von Ingenieur Flamand.“ [1]) Es ist daher nicht leicht, genau anzugeben, was wirklich gebaut worden ist. An folgende Punkte lassen sich jedoch die Vermuthungen anknüpfen, welche nahezu auf Zuverlässigkeit Anspruch machen dürften. Nach Ochs (VI, 587) hatte d'Aubigny einen umfassenden Vorschlag eingegeben, der aber nur zum kleinsten Theile angenommen wurde, die von ihm vorgeschlagenen Außenwerke wurden ausgelassen, und von den 22 Bastionen die er angegeben, bloß 4 ausgeführt.[2]) Frägt man, welches wohl diese vier Werke gewesen seien, so gibt die Vergleichung zweier Pläne des berühmten Kupferstechers Matthäus Merian darüber Auskunft. Der eine dieser Pläne ist von 1615, und befindet sich im Original in unserm Rathszimmer, ein Abdruck davon (in verjüngtem Maßstab) u. a. in dem Kartenzimmer der Lesegesellschaft. Auf diesem Plane ist der Stadtgraben vom St. Alban bis zum St. Johann Thor nahezu der gleiche wie er noch in unserm Jahrhundert war, die Ringmauer hat zahlreiche (ca. 40) Thürme und 6 größere

[1]) Meister Hans Bock der Maler erhielt für einen Grundriß der Stadt 50 fl. im Februar 1623.

[2]) Interessant sind die ältern Pläne des Baumeisters Specklein von Straßburg, 1588. Derselbe [illegible] (Befestigungen) zur mehr oder minder vollkommenen Befestigung [illegible] t, das vierte, kost spieligste Projekt enthält [illegible] ei 24 größere und kleinere Bastion

gemauerte Werke, nämlich das Aeſchenbollwerk (gegenüber dem jetzigen Centralbahnhof), das Burger- oder Steinenwerk (ſüdlich vom Steinenthor), den Wagdenhals (nördlich vom Steinenthor), das Fröſchenbollwerk, den (viereckigen) verbotenen Wall (am Ausgang der Neuen Vorſtadt) und ein rundes Bollwerk zwiſchen dieſem und dem St. Johann Thor. Dieſe 6 Werke ſind in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichtet worden (ſ. Baſel im 14. Jahrhundert, S. 130). Der Plan in Münſters Cosmographia, Ed. von 1628, zeigt noch den Zuſtand vor Aufführung dieſer ſechs Werke. Dieſelben ſind durch keine Schanzen mit einander verbunden, ſondern ein einfacher Rondenweg führt hinter der Ringmauer durch. Dieſer Plan zeigt uns den Zuſtand unmittelbar vor dem Kriege, und war nach dem Urtheil des Straßburger Baumeiſters Specklein genügend geweſen für die Zeit, wo das Schießpulver noch nicht erfunden war.

Der andere hieher gehörige Plan befindet ſich in der Topographia Helvetiæ von Matthäus Merian, Frankfurt 1642 und 1654. Dieſer zeigt in viel kleinerm Maßſtabe als der eben erwähnte ſehr deutlich die ſeit 1615 eingetretenen Aenderungen. Folgende neue Werke ſind hinzugekommen: eine Schanze nordöſtlich vom St. Alban Thor, eine vorſpringende Schanze bei der Spitalſcheune und dem Steinen- oder Burgerwerk, eine eben ſolche an dem Wagdenhals, eine Schanze weſtlich vom St. Johann Thor und die Rheinſchanze zwiſchen dieſem Thor und dem Rhein. Es dürften das die von d'Aubigny erwähnten Werke ſein. Dazu kommen dann noch die Schanzen vom Aeſchenbollwerk bis zum Steinenwerk, die St. Leonhards-Schanze bei dem Wagdenhals, und die Schanzen vom St. Peters Platz bis zum St. Johann Thor; bei dieſen Schanzen ſind auch überall die Thürme abgebrochen mit Ausnahme des ſogenannten Schäferthurmes am St. Eliſabethen-Ausgang.

Mit der Annahme, dieſes ſeien die Aenderungen, die an der Befeſtigung der großen Stadt im dreißigjährigen Kriege

angebracht wurden, ſtimmen dann verſchiedene einzelne Angaben in den Akten überein. Dahin gehört ein „Ueberſchlag was ungefähr zu Ausführung des St. Alban-, Steinen- und Wagdenhals-Werkes nothwendig"; die Zahlen, welche dieſer Voranſchlag enthält, nämlich fl. 461 für den Wagdenhals, fl. 1129 für das Steinen- oder Burgerwerk, und fl. 7617 für das St. Albanwerk ſind freilich wohl keinenfalls erſchöpfend. Von einem Bollwerk zu St. Johann iſt weiter unten die Rede. Ferner wird vom Abbrechen alter Thürme und Aufmauern von Wolfsgruben verhandelt; 1622 18. September wurden 22 Thürme um je Pfd. 35 abzubrechen verdingt. Die Notiz von abgetretenen Gärten in der Neuen Vorſtadt, in der Lottergaſſe und zu St. Leonhard weist auf die zwiſchen dem Petersplatz und Johannthor, und die bei dem Wagdenhals erbauten Schanzen; daß auch von Abtretung von Gärten in der Malzgaſſe und in der Spalen die Rede iſt, mag ſich wohl auf Baſtionen beziehen, welche von d'Aubigny vorgeſchlagen aber nicht gebaut wurden. Die im Plane von 1642 angegebene Befeſtigung blieb dann auch unverändert bis in unſer Jahrhundert hinein, mit der einzigen Ausnahme, daß noch die Schanze ſüdweſtlich vom St. Albanthor innerhalb der Ringmauer hinzukam. Die beigegebenen Kärtchen zeigen den Zuſtand unſerer Fortificationen nach den Merian'ſchen Plänen von 1615 und 1642.

Ueber zwei Punkte iſt noch Näheres anzugeben, über die Bauarbeiten ſelbſt und die Mittel zu Beſtreitung der Koſten.

Für die Ausführung der Arbeiten wurde wie es ſcheint dem Lohnherrn ein ganzer Stab von „Offizieren" beigegeben (Ausbezahler, Bauſchreiber, Geſchirrſchreiber, Wagenmeiſter, Maurermeiſter, Wallmeiſter). Die Mauern ſollten bei 13 Fuß Höhe unten 5′, oben 3′ dick ſein, bei 20′ unten 6′, oben 3′. Mit der Leitung wurde ein Ingenieur Faulhaber aus Ulm beauftragt.[1]) Vom October 1622 bis Juni 1623 wurde nun

[1]) Als Beſoldung wurden ihm für 1623: fl. 600, 20 Bzl. Korn, 8 S.

unausgesetzt daran gearbeitet, nach den vorhandenen Rechnungen des Lohnherrn Theod. Falkeisen vorzugsweise mit fremden Arbeitern (31 aus Graubünden, 61 Ulmer, auch Bündner Weiber wurden beschäftigt). Doch werden wir sehen, daß auch die gesammte Bürgerschaft zur Arbeit frohnweise angehalten wurde. Vom 14. Oct. bis 7. Juni, also in 34 Wochen, belief sich die Ausgabe auf Pfd. 64,420. 18. 10, wozu dann noch diejenige für Land, Beamte, Werkzeuge, Pferde u. s. w. kam. Nach einer Notiz, deren Richtigkeit ich jedoch nicht controliren kann, betrugen die gesammten Ausgaben vom 24. Oct. 1622 bis 21. Febr. 1624 Pfd. 101,430 und vom 20. Nov. 1624 bis 27. Sept. 1627 Pfd. 52,333. 15. Eine andere Notiz gibt als Gesammtausgabe bis zum Januar 1630 Pfd. 171,729 an.[1])

Mitten aber im Gange dieser Arbeiten wurde der Rath stutzig, ob er auch auf rechtem Wege sei; er beschloß, den ersten Kriegsmann seiner Zeit, den Prinzen Moritz von Oranien darum zu befragen, und betraute mit diesem Auftrage den Oberst Mylander. Schon im Juli 1622 war von Befragung des Prinzen und Berufung seines Ingenieur Hrn. v. Falkenburg und im October von Absendung Faulhabers an den letztern die Rede gewesen, doch kam es erst nach schon begonnener Arbeit dazu. — Leider ist die am 21. Febr. 1623 vom Rathe beschlossene Instruction nicht mehr vorhanden, aber aus den Briefen Mylanders aus dem Haag läßt sich wohl auf deren Inhalt schließen. Ich verweise auf diese in Beilage 3 mitgetheilten Briefe, welche zu zeigen scheinen, daß Prinz Moritz sich recht angelegentlich mit unserer Schanzenfrage befaßt habe, zugleich aber den Werth der Pläne d'Aubignys in sehr zweifel-

---

Wein, 6 Kl. Holz und 40 fl. Hauszins bewilligt, sammt 200 fl. für Abholung von Familie und Hausrath.

[1]) Diese letztere Notiz scheint jedoch keine Ausgaben seit 1627 zu enthalten, sondern nur eine Vervollständigung der frühern für Häuser und Güter, Pferde, für Besoldung von Flamand, Faulhaber und fremder Baumeister und für Materialien zu sein.

haftem Lichte erſcheinen laſſen. Immerhin ſcheint ſich daraus zu ergeben: der Rath war über die Koſten, die ſich für die Arbeiten allein auf wöchentlich circa 2000 Pfd. beliefen, erſchrocken, er ſah ſich alſo nach einem andern Rathgeber um, welcher ſeine Gedanken errieth, und die karg zugemeſſenen Mittel berückſichtigte. Das Reſultat war, daß die Arbeiten allmälig eingeſtellt wurden.

Noch während der Haager Verhandlungen hatte der Rath ſich mit einem andern „wohlerfahrenen und kunſtreichen" Ingenieur, Herrn Stapf, ins Einvernehmen geſetzt, und demſelben (28. Mai) den Bau des einen Bollwerks am St. Johann Thor übertragen. Die angefangenen Werke, namentlich die beim St. Johann Thor, der Wagdenhals und hinter der Spitalſcheuer (St. Eliſabethen) wurden nun fertig gemacht, und beſchloſſen, nach Vollendung derſelben Weiteres zu bedenken, aber nichts ohne großen Rath (1623: 16. Oct., 31. Dec.). Nach obigen Rechnungen ſcheint im Februar 1624 ein Abſchluß ſtattgefunden zu haben. Was ſpäter noch geſchehen ſein mag, iſt bei der Mangelhaftigkeit der Akten, ſchwer zu ſagen. Im März 1624 wurde ein Herr von Treytorrens aus Yverdon, Ingenieur des Prinzen Moritz, berufen,[1]) weil der Ingenieur der Stadt Baſel, Herr Stapf, geſtorben. Herrn von Venningen, welcher Abriß und Modell für Fortificationen einſandte, wurde ein Pokal verehrt. Im Spätjahr 1624, als Tillys Völker in der Nähe lagen, wurde der Landvogt von Rötelen, Hemmann von Offenburg, um ein Gutachten über Sicherung der Hammermühle (Drathzug) erſucht, nach ſeinem Antrage wurde noch ein damit in Verbindung ſtehendes Werk beim Ketzerthurm beſchloſſen; Lohnherr Falkeiſen gab ein Bedenken über Verhinderung einer Escalade ab, und Oberſt Mondéſir einen

[1]) Es wurden ihm (3. April) 100 Goldgulden geſchenkt. Faulhaber wurde im Januar 1624 entlaſſen, in Freundſchaft wie es ſcheint, da er ſpäter als Ingenieur der Stadt Ulm dem Rath das Projekt einer „Roßmühle" dedicirte, wofür er einen Becher von 12 Rthl. Werth erhielt. (1631 6. Juli.)

aus seinen Ingenieur zu Hachberg Joh. Ludw. Hof
schickte, um einen Augenschein einzunehmen, den er
erachte, seit er (unaufgefordert?) den Fortifikationen
nachgedacht. Aber auf eine neue Zuschrift desselb
nuar 1627 wurde beschlossen, mit seinem Ingenie
chen, und ihm zu verstehen zu geben, daß man au
den Ursachen das Bauen aufgegeben habe. Die oben
Summe der Ausgaben von 1624—1627 läßt jedoc
daß in diesen Jahren noch Einiges gemacht worden
Später ist nicht mehr ernstlich von Schanzenbau
außer einigen Arbeiten in der mindern Stadt, wo
Schanze an der Baar und von einem Graben bei
die Rede ist. Sonst scheint man sich auf kleinere
rungen und auf Herstellung von Schadhaftem bes
haben, so namentlich nach einem Bedenken vom
in welchem verschiedene Sicherheitsmaßregeln beim
las'schen Volkes angerathen wurden. Als im Mai
rich von Basel einige Wallschlager für seine Sch
begehrte, wurde ihm geantwortet, es seien keine
man seit 1628 nicht gebaut habe. Erinnert man
daß Zoernlin in seinem Schreiben vom 12. Januar
Erschöpfung des Stadtgutes durch „unzeitige" Fort
spricht, so ist wohl anzunehmen, daß Sachverstä
Werth der ausgeführten Bauten als einen ziemlich
tischen mögen angesehen haben.

über Buben, die sich auf denselben herumtreiben, über Vieh, das darauf getrieben wurde, kehren unaufhörlich wieder, auch über nächtliches Ein- und Aussteigen über die Wälle wird hin und wieder geklagt. Der Rath immer wieder angemahnt, beschließt unzählige Mal, die Wälle beschlüssig zu machen, und gibt Befehl, das Vieh auf denselben zu confisciren, ja selbst, da Alles nichts hilft, es niederzuschießen (1641 3. März). Das Alles scheint gerade soviel geholfen zu haben, wie die Mahnungen, mit eigenem Leibe zu wachen.

Zur Deckung der für jene Zeit immerhin nicht unbedeutenden Kosten des Unternehmens wandte sich der Rath in würdiger Weise an die Bürger, und zwar sowohl für Erwerbung des benöthigten Landes, als für Beihilfe an den Arbeiten und für Geldbeiträge.

Nach einem vorhandenen Rodel wurden im Ganzen 72 Personen, deren Rebäcker man für die neue Befestigung nöthig hatte, angefragt. Von diesen Allen verlangte nur 1 geradezu Bezahlung, von 3 war noch keine Antwort eingekommen, 33 erklärten sich zur Abtretung geneigt, „gegen billigen Willen", d. h. wohl gegen Entschädigung nach billigem Ermessen des Rathes, 32 erklärten sich „gutwillig", d. h. wohl ohne Entschädigung, 3 gutwillig, doch daß ihr übrigbleibendes Land mit einer Mauer eingefaßt werde. Ein besonderer Rodel der Universitätsangehörigen enthält einige Specialerklärungen von Professoren. Der nachher durch seine Händel mit den hiesigen Gerichten bekannt gewordene Prof. Juris Melch. de Insula gab seinen Garten zwischen St. Alban- und Aeschenthor soweit nöthig bis auf 200 fl., der Prof. Med. Thomas Plater verehrte den fünften Theil seines Gartens in der Neuen Vorstadt, 15,360 Werkschuh haltend, Prof. Med. Peter Ryff den vierten Theil seines Rebgartens zwischen Steinen- und Aeschenthor, der ihm sonst um 200 fl. nicht feil wäre, und der Prof. Med.

seiner Aufforderung wurde der Rath wenig befriedigt. Am 7. Dec. 1622 forderte er daher die Bürgerschaft neuerdings zu Contributionen auf, er habe zwar verhofft, es werde jedermann, bevorab die Vermöglichen, zu Beihilfe sich inmaßen geneigtwillig erklären, daß hiedurch die Stadt etwas Erleichterung empfinden möge. Da aber solches, insonders der Vermöglichsten nicht geringer Antheil in schlechte Achtung genommen, so wird das frühere Ansuchen mehrern Ernstes wiederholt, die Wichtigkeit der Sache für die Stadt und jeden Einzelnen dringend vorgestellt, und Jeder aufgefordert, eine solche Erklärung zu thun, daß man merke, keiner habe sich beschwert von seinem Gut ungefähr 1 % herzugeben, damit der Rath nicht nachsinnen müsse, wie gegen die, so nur zu stark an sich halten, zu verfahren sei. Ein Contributionsverzeichniß nach

---

len gegen den Rath in der Bündtner Sache; von der Verhandlung selbst wird nichts erwähnt. 1622 26. Oct. beruft sich der Rath auf Gr. Rathsbeschlüsse wegen Stadtdefension. 1623 16. 17. April Versammlung des Großen Raths wegen Hüningen, das Protokoll bricht am Ende einer Seite ab. 1623 3. u. 4. Sept. billigt alle Beschlüsse wegen Münzen und gesperrter Zufuhr. 1623 16. Oct. der Rath beschließt im Festungsbau nichts Weiteres vorzunehmen ohne Großen Rath. 1624 4. Sept. Maßregeln wegen Tilly sind an den Gr. Rath zu bringen; ob es geschehen wird nicht berichtet. Gegen das Vorbringen von politischen Fragen an den Großen Rath wurden damals noch besondere Bedenken geltend gemacht, so beauftragte Basel (Juni 1628) seine Gesandten nach Baden, die Herren von Bern zu ersuchen, sich mit Baslern die nicht der Räthe sind über politische Dinge nicht zu tief einzulassen, sondern gewahrsam zu verfahren, wegen der Grenzlage sei Vorsicht nothwendig, „dahero wir auch unserm Großen Rath nicht gleich Alles communiciren dürfen, möchte viel eher etwas Ungutes erfolgen, so den Burgern zu frühe etwas geoffenbart wurde.“ Erst nach mehr als 8 Jahren ist wieder von Berufung des Großen Rathes die Rede. 1633 2. Febr. Verhandlungen wegen des in Basel sich aufhaltenden Adels an Gr. Rath zu bringen. 1633 27. März, 24. 25. April Vortrag an Gr. Rath wegen der Bürger die in fremde Dienste laufen; über die Verhandlung nichts. 1633 19. 21. Oct., 4. 6. Nov. Eine Contribution von ½ % genehmigt. 1635 20. Mai wegen Abweisung flüchtiger Bauern an Gr. Rath gelangen. 1638 19. 20. Febr. Rathschlag [illegible] Dreizehner was dem mehrern Gewalt vorzutragen (in F

den Zünften scheint das Ergebniß dieser wiederholten Aufforderungen zu sein:

	fl.	β.	δ.
Schlüssel	4,104.	—.	—.
Hausgenossen	4,206.	—.	—.
Weinleuten	4,777.	10.	—.
Saffran	14,784.	1.	8.
Nebleuten	649.	21.	10.
Becken	287.	20.	—.
Schmieden	1,436.	5.	—.
Schuhmachern	557.	10.	—.
Gerwern	480.	20.	—.
Schneidern	330.	5.	—.
Kürßnern	103.	10.	—.
Gartnern	2,532.	10.	—.
Metzgern	281.	10.	—.
Spinnwettern	808.	5.	—.
Schärern	226.	10.	—.
Himmel	334.	—.	—.
Wäbern	795.	10.	—.
Schiffleuten und Fischern	244.	—.	—.
	fl. 36,938.	23.	6.

Schweden unglücklichen Treffens bei Beuggen). Damals wurde zugleich beschlossen, ein vom Rathe genehmigtes Gutachten über Stadtdefension dem mehrern Gewalt nicht vorzulesen, sondern bloß anzuzeigen, man habe etliche Herren deßwegen deputirt. (Wohl eher aus dem in der Instruction von 1628 angegebenen, als aus dem von Ochs VI, 649 vermutheten Grunde). — 1640 im Oct. und Nov. wird bei den Verhandlungen über den Ankauf von Klein-Hüningen des Gr. Rathes mit keinem Worte erwähnt. 1642 3. Sept. neue Anordnungen in Betreff der Abendmahlsfeier sind dem Gr. Rathe zu eröffnen. — Auch in den folgenden 40 Jahren mochte es so gehalten werden, so daß Henric Petri in seinem Basel-Babel sagen konnte: „er habe gewußt, daß der Große Rath etwan nur in 10 oder 20 Jahren einmal versammelt, [redacted] hierbey ganz unverantwortlich practicirt worden, daß an den jeweiligen Präsidem oder ersten Beysitzer der

terung empfinden möge. Da aber solches, insonder
möglichsten nicht geringer Antheil in schlechte Achtu
men, so wird das frühere Ansuchen mehrern Ernst
holt, die Wichtigkeit der Sache für die Stadt und
zelnen dringend vorgestellt, und Jeder aufgefordert,
Erklärung zu thun, daß man merke, keiner habe sic
von seinem Gut ungefähr 1 % herzugeben, damit
nicht nachsinnen müsse, wie gegen die, so nur zu st
halten, zu verfahren sei. Ein Contributionsverzei

len gegen den Rath in der Bündtner Sache; von der Verhar
wird nichts erwähnt. 1622 26. Oct. beruft sich der Rath auf
beschlüsse wegen Stadtdefension. 1623 16. 17. April Versammlun
Raths wegen Hüningen, das Protokoll bricht am Ende einer Se
3. u. 4. Sept. billigt alle Beschlüsse wegen Münzen und gesper
1623 16. Oct. der Rath beschließt im Festungsbau nichts Weiter
men ohne Großen Rath. 1624 4. Sept. Maßregeln wegen T
den Gr. Rath zu bringen; ob es geschehen wird nicht berichtet.
Vorbringen von politischen Fragen an den Großen Rath wurden
besondere Bedenken geltend gemacht, so beauftragte Basel (Juni
Gesandten nach Baden, die Herren von Bern zu ersuchen, sich
die nicht der Räthe sind über politische Dinge nicht zu tief einzu
dern gewahrsam zu verfahren, wegen der Grenzlage sei Vorsicht
„dahero wir auch unserm Großen Rath nicht gleich Alles commu
sen, möchte viel eher etwas Ungutes erfolgen, so den Burgern zu
geoffenbart wurde." Erst nach mehr als 8 Jahren ist wieder vo
des Großen Rathes die Rede. 1633 2. Febr. Verhandlungen w

von 75 Meistern 62 zusammen fl. 546. 10 ß., sonst noch 11 fl., 11 genannte Meister zahlten nichts, 2 gaben Land. Von den 11 Personen, die nichts versprochen, heißt es, sie wollen das Ihrige auch abstatten. Zu Gerbern waren 17 Beitragende, zu Schiffleuten 15. — Auch die Universitätsangehörigen wurden herbeigezogen, und obschon diese sich sonst den Steuerforderungen gegenüber gerne auf ihre Privilegien beriefen, so zeigten sich bei diesem Anlasse die Meisten sehr bereitwillig. Die Theologen gingen mit gutem Beispiel voran, Dr. Seb. Beck gab fl. 200, Antistes Wolleb 100 fl., „beide mehr aus Eifer als nach Ermessung des Vermögens", Prof. Juris Gutt fl. 80, J. J. Fäsch 200, Prof. Med. Caspar Bauhin fl. 200. Von der philosophischen Fakultät bewilligte Em. Stupanus „auf fleißiges Zusprechen" fl. 12,[1]) Joh. Buxtorf fl. 30, Lud. Lucius 40, Jac. Burckhardt 50, J. Fr. Werdenberg 40, C. Pfister 24, H. Jäckelmann 32; die Professoren im Ganzen also fl. 1008, ohne die oben erwähnten Schenkungen an Land. 5 unbedienstete aber verheirathete Angehörige der Universität zahlten zusammen fl. 188, 8 Wittwen 84 fl. 9 ß., die **praepositi** der Kollegien und der **Notarius acad.** fl. 16. 6 ß. — 16 Pfarrherren der Stadt fl. 432, 18 Schulmeister und Provisoren fl. 75. 3 ß., die Geistlichen auf der Landschaft fl. 666. 5 ß., wovon Pfr. Strübin in Bubendorf allein fl. 100. — Diese Beiträge der Akademiker, zusammen fl. 2470. 10 ß., wurden auch vollständig eingezahlt (23. Aug. 1623). Von 10 Zünften dagegen blieb die Zahlung unvollständig, im Herbst 1623 waren noch fl. 1344 nicht einbezahlt, zum Theil durch Schuld der Zunftschreiber, noch 1626 (21. Jan.) wurde die Safranzunft ange-

[1]) Er scheint nicht gerne Steuern bezahlt zu haben. Später (1635 16. Nov.) gerieth er in Streit mit dem Rathe ob seiner Weigerung, das Schweinungeld zu zahlen. Auch sein Vater Nic. Stupanus war jähzorniger [illegible] 1581 bei einem Proceß vor Universitätsgericht seinem [illegible]edes, sed citra læsionem intulerat, und wurde [illegible] Drohung ihn auszuschließen.

er verzichte nicht nur auf die in verschiedenen Reisen
reich in Stadtgeschäften verlorenen 1000 fl., sonde
spreche auch, so viel oder mehr zu geben, als di
dieser Stadt.[1]) Zu Schneidern zahlten von 102
63 nichts, 39 zusammen fl. 310. 5 ß., eine Witt
3 Wittwen zahlten nichts. Zu Schuhmachern dageg

---

großen Räthen oder sogenannten Sechser schon bestellt, der ihr
Herren den kleinen Räthen in ihrer allbereit hierüber à parte
Meinung im Namen aller großen Räthen (wiewohl ohne einige
habenden Gewalt, oder zuvor unter sich getroffenen Abred) schl
pflichten, und damit ihnen gleichsam für die große Gnad sothane
Versammlung, (daß sie nehmlich auch sehen können, wo sie et
bey ihrem Leben im großen Basel-Rath zu sitzen kommen) un
Dank erstatten, auch darauf ein jeder mit einem demüthigsten:
als einem Echo denselben entsprechen sollen."

[1]) Ob er wirklich etwas Namhaftes gegeben, ist aber sehr
da die ganze Zunft nicht so viel gab als Fäsch allein. Dieser Rath
hieß in der Stadt der reiche Iselin, er trieb übermäßigen Luxus
milie war leichtsinnig. Er selbst kam im Sept. 1624 als Tilly
lag, in böses Gerede, und zwei Berner, von ihrer Regierung
beschuldigten ihn der Bestechung und Verrätherei. Bei seinem T
Vermögen in großer Verwirrung, 1630 wenden sich Wittwe un
den Rath, um Delegirte zur Ordnung der Verlassenschaft. Von
men die Processe kein Ende mehr, die Familie mußte wiederholt
stellen, die Creditoren zur Geduld zu weisen, O. Z. M. Ryhiner
die Wittwe betrüglicher doppelter Versetzung ihres Hauses zu
Syndicus Fäsch verlangte Caution für seine Forderung wegen

geistlich und weltlich, mit Eheweibern, erwachsenen Söhnen und Töchtern, auch Knechten und Mägden zu gleichem auf, jeden treffe die Reihe, wenn nicht größere Noth eintritt, je in der dritten Woche ein Tag, da er unterdessen zu arbeiten, oder für jeden Ausbleibenden 9 Batzen zu zahlen habe. Ebenso wurden später (1626 17. April) die Müller, Wirthe, Ziegler und andere die Pferde halten, zum Frohnen verpflichtet, bei 5 Pfd. Strafe. — Gleiche Klage wie über die Contributionsgelder enthalten übrigens die Rathsbücher über saumselige Bezahlung der Frohntawen, d. h. der Taglöhne für nicht geleistete Frohnarbeit.

Es ist vielfach behauptet worden, auch die Landschaft sei zur Bezahlung der Fortifikationskosten mit herbeigezogen worden. Es ist das durchaus unrichtig, Zürich und Bern haben das allerdings gethan, in Basel mochte die Erinnerung an den Rappenkrieg davon abhalten; erst später wurde die Landschaft zur Bezahlung der Soldatengelder vermocht (Bauernkrieg S. 38.) So oft auch von Contributions- und Frohngeldern der Bürger und Einwohner in den Rathsbüchern die Rede ist, so geschieht der Landschaft dabei nie Erwähnung. Nur zwei Mal ist überhaupt von Angehörigen der Aemter die Rede. Einem Grieder von Ruch-Eptingen wurde bei geleistetem Frohnen an den Schanzen ein Pferd untauglich gemacht, wofür ihm 8 Rthl. verehrt wurden (1623 1. und 17. Febr.). Es ist dabei wohl an Frohnung für Andere zu denken. — Ferners spricht ein Bedenken der Dreizehn ohne Datum, wahrscheinlich vom Januar 1624, davon, die Maurer in der Landschaft aufzubieten, um gleichen Lohn wie die fremden zu schaffen, da sie ohnehin sonst nichts zu thun haben. Was der Rath hierauf beschloß, ist mir nicht bekannt.

wiesen, die noch rückständigen fl. 809 in zwei Monaten zu liefern, und des Schreibers Erben zu suchen, wo sie wolle.

Dabei hatte es auch im Wesentlichen sein Bewenden. Zwar ist noch hin und wieder in den Rathsbüchern von nachträglicher Einforderung von Contributionen die Rede,[1]) aber wie es scheint durchaus ohne erheblichen Erfolg.

Eine Vermögenssteuer zu 1 % von 40,000 fl. (mit der Universität) repräsentirt 4 Millionen fl. (gesteigertes Geld) oder eine Million Reichsthaler. Das ist doch wohl auch für das damalige Basel zu wenig. Hat wohl auch der kleine Betrag dieser Steuer etwas zur Abkühlung des Eifers des Rathes im Festungsbau beigetragen?[1])

Endlich wurden die Bürger auch noch mit ihrem eigenen Leib für den Festungsbau in Anspruch genommen. Schon das vorhin erwähnte Mandat vom 7. Dec. 1622 spricht von gewöhnlicher Frohnung so oft jeden mit den Seinigen die Reihe trifft; deutlicher noch äußert sich ein Mandat vom 21. Juni 1623. Der Rath erklärt darin, aus treueifrigem Gemüth habe er sich selbst anzugreifen, und mit den Seinigen eigener Person oder durch Beischuß nachbestimmten Geldes zu frohnen sich entschlossen. Er fordert sämmtliche Einwohner,

---

[1]) 1631 13. Aug. wird dabei auch noch ausdrücklich der Universität und des Adels erwähnt.

[1]) Es wird wohl sehr schwer sein, zu schätzen, wie hoch sich das gesammte Vermögen der Einwohnerschaft von Basel zu jener Zeit belaufen haben mag. Nimmt man aber das Bedenken, das ein mit den Verhältnissen Basels vertrauter Mann, der Deputat Andr. Ryff, im Jahr 1603 entworfen hat (s. oben Abschnitt 2), so kommt man, wenn man den Durchschnitt seiner fünf Klassen annimmt, auf mehr als 5 Millionen Gulden, und zwar nicht sogenanntes gesteigertes Geld, sondern nach alter Währung, den Reichsthaler zu 1½ Gulden, also über 3 Millionen Reichsthaler. Nimmt man aber auch nur das Minimum seiner fünf Klassen an, so kommt man doch über 3 Millionen Gulden oder 2 Millionen Reichsthaler.

geiſtlich und weltlich, mit Eheweibern, erwachſenen Söhnen und Töchtern, auch Knechten und Mägden zu gleichem auf, jeden treffe die Reihe, wenn nicht größere Noth eintritt, je in der dritten Woche ein Tag, da er unterdeſſen zu arbeiten, oder für jeden Ausbleibenden 9 Batzen zu zahlen habe. Ebenſo wurden ſpäter (1626 17. April) die Müller, Wirthe, Ziegler und andere die Pferde halten, zum Frohnen verpflichtet, bei 5 Pfd. Strafe. — Gleiche Klage wie über die Contributionsgelder enthalten übrigens die Rathsbücher über ſaumſelige Bezahlung der Frohntawen, d. h. der Taglöhne für nicht geleiſtete Frohnarbeit.

Es iſt vielfach behauptet worden, auch die Landſchaft ſei zur Bezahlung der Fortifikationskoſten mit herbeigezogen worden. Es iſt das durchaus unrichtig, Zürich und Bern haben das allerdings gethan, in Baſel mochte die Erinnerung an den Rappenkrieg davon abhalten; erſt ſpäter wurde die Landſchaft zur Bezahlung der Soldatengelder vermocht (Bauernkrieg S. 38.) So oft auch von Contributions- und Frohngeldern der Bürger und Einwohner in den Rathsbüchern die Rede iſt, ſo geſchieht der Landſchaft dabei nie Erwähnung. Nur zwei Mal iſt überhaupt von Angehörigen der Aemter die Rede. Einem Grieder von Ruch-Eptingen wurde bei geleiſtetem Frohnen an den Schanzen ein Pferd untauglich gemacht, wofür ihm 8 Rthl. verehrt wurden (1623 1. und 17. Febr.). Es iſt dabei wohl an Frohnung für Andere zu denken. — Ferners ſpricht ein Bedenken der Dreizehn ohne Datum, wahrſcheinlich vom Januar 1624, davon, die Maurer in der Landſchaft aufzubieten, um gleichen Lohn wie die fremden zu ſchaffen, da ſie ohnehin ſonſt nichts zu thun haben. Was der Rath hierauf beſchloß, iſt mir nicht bekannt.

1620 3. April. Durchzug von Geworbenen aus Bern für den König von Böhmen. Die Angekommenen werden fortgewiesen, den andern der Durchmarsch truppweise je zu 15 Mann bewilligt.

1620 5. April. Durchmarsch von Oesterreichern durch das Bisthum und das Solothurnische nach dem Frickthal, ohne Berner und Basler Boden zu berühren.

1620 8. und 10. April. Ein Begehren der österreichischen Regierung um Paß geht an die Dreizehn, Abgesandte derselben erscheinen vor den Dreizehn; — hier hat das Protokoll eine Lücke.

1621 21. April. Rynachisches Kriegsvolk ist unverlangt durchgezogen. Erkannt: Dießmal eingestellt.

1621 5. Mai. Die österreichische Regierung verlangt Durchpaß für ihren Musterplatz im Suntgau. Ist willfährig zu beantworten.

1622 21. u. 22. Jan. Der Markgraf von Baden begehrt, man solle den Paß über den Rhein keinem Kriegsvolk geben, und dankt dann für die zusagende Erklärung.

1622. Mehrfache Verhandlungen im Januar und Juni wegen der Mansfeldischen, die ins Suntgau eingebrochen waren, und auch auf dem Basel gehörigen Hofe Michelfelden sich aufhielten und Räubereien verübten. Es wird deren Abschaffung beschlossen und den Bürgern verboten, nichts Argwöhnisches von ihnen zu kaufen. Schon am 16. Juni hatte die österreichische Regierung begehrt, man solle ihnen keinen Paß ins Breisgau geben, und am 29. Juni erschien ein Junker von Schauenburg als Abgeordneter Erzherzog Leopolds vor Rath, mit dem Begehren, ihnen keinen Paß zu geben, ja vielmehr solchen durch Gesandte abzuschlagen. Das Protokoll ist hier wieder lückenhaft und dunkel. In der Antwort wurde versichert, daß man die Erbeinung halten wolle, aber durch Gesandtschaft allein abschaffen, finde man bedenklich, es berühre die übrigen Orte auch, und müsse mit diesen communi-

cirt werden. — Meines Wissens das erste Mal, daß Basel in solchen Fragen die Eidgenossen vorschiebt. —

1622 13. Nov. Truppweise bewilligter Paß für Truppen nach Genua.

1627 17. März. Graf Pappenheim hatte durch seinen Abgeordneten Hauptmann David mündlich verschiedene Begehren stellen lassen, welche nicht näher angegeben sind; es handelte sich unter Andrem um den Paß über die Brücke, weßhalb man an die Eidgenossen gelangen müsse. Das Hereinlassen von Soldaten in kleiner Zahl mit Zurücklassen von Pistolen und Überwehr wurde bewilligt.

1628. In diesem Jahre waren die evangelischen Orte beunruhigt durch die Frage wegen Restitution geistlicher Güter; das Restitutions-Edikt erschien zwar erst im März 1629, aber schon im März 1628 instruirte Basel sehr einläßlich über die Gründe, mit welchen derartige Zumuthungen abzulehnen wären. Die Ansammlung kaiserlicher Truppen (es ist von 80—140,000 Mann die Rede) schien dazu bestimmt, auch die Schweiz gehorsam zu machen. Indeß konnten besondere evangelische Vertheidigungsanstalten unterbleiben, da die katholischen Orte „alle Gutwilligkeit" zeigten. — Dieser Eintracht unter den Eidgenossen schrieb Basel das Unterbleiben des Angriffes zu. Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen ist dann auch von Durchmärschen hochdeutschen Volkes aus den Niederlanden die Rede, weßhalb Oesterreich Entschuldigungen machte; sie zogen durch die Schweiz in Trupps von 10, 20, 80 Mann, nach Italien, und die katholischen Orte und insbesondre Uri verlangten im Juni und noch im November Abstellung dieses für sie sehr belästigenden Durchpasses.

1629 5. und 14. Dec. Geworbenem Volk, das in Augst Durchpaß verlangt, wird derselbe truppweise und ohne Überwehren bewilligt, sie sind um die Stadt herumzubegleiten, aber nicht einzulassen.

1632 29. Febr. Oesterreich begehrt Aufschluß über das

Verweilen von Reitern in Lieſtal, und über Werbungen. Der Rath erwiedert, allerhand Volk, ſpaniſches, italieniſches u. ſ. w. ziehe durch, es ſei ein freier Paß, die Reiter in Lieſtal wollten dem König von Schweden zuziehen, da ſie nicht durchkommen konnten, kehrten ſie zurück. Von Werbungen wiſſe man nichts, ſie ſeien durch Mandate verboten.

1632. Im April hatten kaiſerliche Reiter nach Riehen geflüchtetes Vieh abholen wollen, ſie wurden von den Riehemern mit Verluſt eines Todten und mehrerer Verwundeten zurückgetrieben. Im Juli berichtet Graſſer von einem beabſichtigten Durchzug durch Riehen und von den von ihm getroffenen Anſtalten, worauf er unterblieben zu ſein ſcheint.

1632 29. Aug. Oeſterreich begehrt Durchpaß zu Waſſer für eine Compagnie geworbener Soldaten. Derſelbe wird bewilligt, und beſchloſſen, etliche Bürger mit ihren Oberwehren dieß- und jenſeits auf die Brücke zu ſtellen. In der Inſtruction vom 9. Jan. 1633 erklärte Baſel, Geſtattung des Durchpaſſes kaiſerlicher Soldaten auf dem Rhein ſei unvermeidlich wegen der Erbeinung, und weil ſonſt auch Oeſterreich Handel und Wandel ſperren würde.

1633 April und Mai. Kaiſerliche und ſchwediſche Völker lagen in der Nähe, und mancherlei kleinere Gebietsverletzungen kamen vor. Der Rath hatte eine Reihe von Beſchwerden gegen den ſchwediſchen Oberſt Harff, wegen Rheinſperre, Werbungen, Drohungen, Gebietsverletzung durch 50 Reiter. Harff beſchwerte ſich dann wieder über einen Zug der Kaiſerlichen über die Schafmatt. Kaiſerliche Reiter trieben Räubereien bei der Wieſenbrücke und bei Riehen, rheingräfiſche Reiter bedrohten von Birsfeld aus Lieſtal. Der Rath hatte alle Mühe ſich ſolcher Ungebührlichkeiten zu erwehren, womit von beiden Seiten Zumuthungen jeder Art, wegen Einlaß von Soldaten, Lagerung von Früchten, Brotlieferungen (gegen Zahlung) und Vorwürfe, man begünſtige die Gegenpartei, verbunden waren. Im Juni begehrte der Rheingraf Otto Ludwig Paß über die

Brücke, oder doch etliche Schiffe ob sich. — Er konnte kaum die Antwort des Rathes haben, als er schon ungefragt mit Geschütz durch Riehen zog. — Auf die Anzeige davon 26. Juni erkannte der Rath: bleibt dabei, und ist den Gesandten in Baden zu berichten. Diese meldeten nun, was ihnen für Vorwürfe deßhalb gemacht worden, und wurden angewiesen, Basel bei den andern Eidgenossen zu entschuldigen, man habe solcher Macht nicht widerstehen können, man hätte denn sich wider die Bünde in den Krieg eingemischt, man sei der Neutralität zugethan, und sie sollten suchen, den Eidgenossen allen bösen Wahn wider Basel zu benehmen. — Gleich darauf (6. Juli) wird dann wieder von einem Durchzug von Kaiserlichen durch Riehen berichtet, welche schon nach einigen Tagen wieder zurückzogen. — Am 16. Sept. lag ein Begehren des österreichischen Obersten Gaudecker in Rheinfelden vor, um ungehinderten Paß von Soldaten auf dem Rhein; der Paß war wie es scheint bereits genommen, und der Rath erkannte „bleibt, soll's ein ander Mal bei Zeiten anmelden, damit man sich mit Steuerleuten gefaßt halte".

In Baden wurde von den dreizehn Orten verabschiedet, die Päſſe wohlverwahrt zu halten, keinem kriegenden Theil den Paß mit Oberwehren zu gestatten, sondern gemeinlich zu unserm Vaterland Sorg zu halten.

Bald nach diesem löblichen Entschlusse fanden aber die beiden bedeutendsten Gebietsverletzungen dieses Krieges statt: Horns Durchmarsch durch Stein am Rhein im September, und der Zug von Aldringer und Feria an der Stadt Basel vorbei im October.

Dieser letztere Zug ist von Schriftstellern am meisten besprochen, zuletzt noch von Heß a. a. O. S. 83 ff. Um bereits Bekanntes nicht zu wiederholen, begnüge ich mich mit einer Nachlese von einzelnen charakteristischen Zügen. Am Tage nach dem Durchmarsche, 9. Oct., wurde im Rathe Umfrage gehalten, ob man Bern zur Hilfe mahnen wolle, und erkannt:

„erst mit Aldringer zu sprechen, ob er Aufnahme von Volk zur Defension der Stadt leiden möchte, nicht weil er uns vorzuschreiben habe, sondern nur zu erforschen, wie er gesinnt, und was für Gedanken er auf solchen Fall schöpfen möchte." Die Antwort scheint nicht ungünstig ausgefallen zu sein, denn es wurde (21. Oct.) in die Aemter geschrieben, man habe evangelische Hilfe angesprochen, daher man sich mit Mehl gegen baare Bezahlung bereit halten solle. In der That wurde ein Gesuch an die evangelischen Orte um 1000—1200 Mann Hilfe gestellt, aber die Antwort war so, daß der Rath erkannte: „Dieweil sich auf eidgenössische Hilfe wenig zu verlassen, soll auf Mittel und Wege gedacht werden, wie die Bürgerschaft anzulegen" (23. und 26. Oct.). — Aldringers Durchmarsch dicht an den Mauern der Stadt vorbei hatte noch ganz besondere Gefahr mit sich gebracht, und man sann nur in Basel darauf, sich wenigstens gegen solche unmittelbare Gefahren zu sichern. Schon am 21. Oct. schrieb der Rath an den Vogt von Farnsburg, der von neu angelangten Croaten im Frickthal gemeldet hatte, er solle wenigstens dafür sorgen, daß sie nicht bei Nacht ihren Marsch nehmen, und mit dem wenigsten Schaden. Im Februar 1634 gab sodann der Lehnherr ein schriftliches Bedenken ein über einen Weg für fremdes Volk, um nicht zu nahe bei der Stadt vorbeizuziehen, und es wurden vier Rathsglieder beauftragt, mit Zoernlin, Grasser und dem Lehnherrn einen Augenschein zu nehmen und Kostenüberschläge zu machen. Der Rath genehmigte das (mir unbekannte) Bedenken dieser Herren, und beschloß bei guter Zeit Herren zu ernennen, die auf den Nothfall dem ankommenden Volk den Weg zeigen sollen, damit es nicht so nahe bei der Stadt vorbeiziehe.

Eine andere Folge des Aldringerischen Durchmarsches waren die schweren Beschuldigungen, welche Basel deßhalb von schwedischer Seite zu erfahren hatte. Schon am 18. Oct. hatte Bern freundlich gewarnt vor Verabfolgung von

tion und Lebensmitteln an die Kaiserlichen; Basel verdankte die freundliche Warnung, bemerkte aber, Lebensmittel habe man geben müssen, Munition aber sei keine begehrt worden. Im November hatte dann Basel sehr heftige Vorwürfe von dem in Zürich weilenden schwedischen Oberst Peblis zu vernehmen wegen des den Spaniern gegebenen Unterschleifs, besonders wegen Verproviantirung Breisachs, wodurch man Oesterreich stärke und Schweden nöthigen werde auf ernstere Mittel bedacht zu sein. Der Rath beschloß, die Bürger welche Früchte nach Breisach geführt, zur Verantwortung zu ziehen, zugleich aber bewilligte er (18. Nov.) an Oesterreich zollfreie Rheinfahrt von Früchten nach Breisach, vermöge Erbeinigung. Peblis behauptete nun, Basel habe 1628 selbst die Erbeinigung als von Oesterreich gebrochen erklärt. Die Spannung dauerte noch einige Zeit fort, der Rheingraf Otto Ludwig äußerte seinen Unwillen, und ein Graf Adolf zu Salm warnte den Rath, der Rheingraf wolle sich der Stadt bemächtigen. Zürich und Bern ließen ihre Verwendung zu Gunsten der Stadt eintreten, auch der Kanzler Oxenstierna erließ ernste Drohungen (s. Beilage 4); der Rath ließ die Bürger, die Früchte nach Breisach geführt, einsetzen und verurtheilte sie zu Bußen von 40—50 fl. Der Zorn der Schweden legte sich allmälig wieder.

Während so Basel durch die Schweden geängstigt war, vermochte es der Zumuthungen der Kaiserlichen sich nicht zu erwehren. Im December verlangte Schauenburg Paß etlicher grober Stücke auf dem Rhein, und nahm denselben ohne die Antwort abzuwarten, so daß der Rath es einfach dabei bewenden lassen mußte.

1634 27. Jan. Durchmarsch von 800 Mann unter dem Herzog von Lothringen durch die Wiese neben Riehen vorbei nach Grenzach. Im März Durchzug der Armee des Rheingrafen über den Rhein bei Hüningen nach Rheinfelden.*) Der

*) Diesen Durchmarsch mit 6000 Mann berichtet Ochs; Heß nach Hotz S. 97 weiß von einem Marsche auf beiden Rheinufern, wobei auch viel Volks

Rath fand aus beweglichen Ursachen es nicht angemessen, den Rheingrafen in die Stadt einzuladen, als er aber den Wunsch, die Stadt zu besuchen, aussprach, wurde er gastlich empfangen. Die Schweden waren nun in Folge der Schlacht auf dem Ochsenfeld 2./12. März vollkommen Meister in der Gegend, und trieben auch viele Insolentien auf Basler Boden. Es wurden daher schwedische Schutzwachen in baslerische Dörfer genommen. Aber damit hatte man den Bock zum Gärtner gesetzt, die Gemeinden Muttenz und Prattelen erhoben bittere Beschwerde, daß nicht nur die schwedischen Soldaten mit den guten Freunden die sie besuchten, durch Zechen und Banquettiren viele Kosten machten, sondern auch unter Androhung von Brand allerlei Lebensmittel, Kälber, Schafe, Hühner, Eier, Haber für ihren General verlangten. Die beiden Gemeinden begehrten also auf ihre Kosten einen Kommandanten aus Basel, wie in Benken. Indeß fand der Rath die Abschaffung dieser salva guardia nicht rathsam, er ließ aber den Schweden durch Zoernlin und Grasser Vorstellungen machen, und wies die Bauern an, künftig Forderungen nach Basel zu weisen. Auch andere Gemeinden längs des Frickthals, Maisprach, Wintersingen, Buus, Hemmiken, Rothenflue, Anwyl empfingen schwedische salva guardia, die Kosten beliefen sich für ein Dorf auf 2—300 Pfd. Im September erfolgte dann die Schlacht von Nördlingen, wodurch Schwedens Uebermacht gebrochen wurde.

1635 7. Febr. Graf Lichtenstein begehrt Durchpaß über die Wiesenbrücke und Einlaß mit Wenigen in die Stadt um einen Imbiß einzunehmen. Die Dreizehn haben den Paß gestattet, und Herren deputirt, die ihm den Wein mit acht Kanten verehrten, Gesellschaft leisteten und den Weg zeigten.

---

durch die Stadt und über die Brücke zog. Das Rathsbuch ist sehr lakonisch, es berichtet nur von den später zu erwähnenden Begehren des Rheingrafen um Munition u. s. w., von der Abordnung an denselben, von der Berathung über eine Einladung. Der „Fürübermarschirung" wird ganz nur nebenbei erwähnt.

1635 14. Febr. Ein Gesandter des Herzogs von Lothringen versicherte die Dreizehn der Freundschaft des Kaisers und begehrte Paß für 10,000 Reiter über die Rheinbrücke oder statt dessen etliche große Schiffe, sowie Früchte. In Bezug auf das Paßbegehren wurde erwiedert, der Paß sei gegen die Neutralität, man könne ohne die Eidgenossenschaft nichts verfügen; Schiffe habe man keine, könne er aber Schiffe erhandeln, so wolle man sie passiren lassen. In einem Schreiben vom 8. April n. St. verlangte der Herzog neuerdings Durchpaß für kaiserliche Truppen d'autant qu'avez jusqu'aprésent donné passage indifféremment comme neutres même aux ennemis de S. M. Der von den Dreizehn ertheilte mir unbekannte Bescheid wurde von dem Rathe gebilligt (1. April a. St.). Am 4. April ist dann wieder von Marsch kaiserlichen Volkes über unser Gebiet die Rede; der Rath erkannte: weil vorüber und Alles wohl abgegangen, bleibt dabei. —

1635 18. und 21. März. Oberstzunftmeister Fäsch meldet die bevorstehende Ankunft des Herzogs von Rohan; er habe bereits einige Herren beauftragt, Geflügel zu kaufen, rüsten, spicken und bis zum Anstecken fertig zu machen; einige Herren wurden beauftragt, ihm entgegenzureiten und darüber gerathen, ob man ihn im Wirthshaus oder Thumhof logiren, und ob man ihn traktiren oder nur die gekauften Sachen seinen Köchen übergeben wolle. Was sonst vorfällt, ist den Häuptern sich zu benehmen überlassen. Letzteres war freilich die Hauptsache, denn Rohan verlangte Paß durch die Landschaft für 4000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd; Fäsch berichtete dem Rathe, man habe es ihm nicht abschlagen können, sondern kraft der alliance bewilligt.

1635 23. Mai. Reinach verlangt Durchpaß für das Re[illegible] de Loys. Erkannt: gute Späch zu halten.

27. Mai. Herzog von Lothringen verlangt Paß für [illegible] Mann. Der Rath schickte eine Abordnung, um [illegible]erswo zu nehmen, wo nicht, so möge

er doch gute Ordnung halten, die Saatfelder verschonen, bei Tag und auf's Mal passiren und nicht lagern. — Es sind Wachen anzustellen und Sorge für gute Ordnung zu halten. Es ist nach Aarau zu referiren, und zu vernehmen, wie man sich bei künftigen Anmuthungen zu verhalten habe. Proviantwägen und Marketender sind nicht in die Stadt zu lassen, Soldaten nur mit Paßzeddeln und mit Discretion. Die zu den Stücken Ausgelegten sind auf die Wälle und Bollwerk gewiesen, auf jedes Bollwerk zwei Herren des Raths.

1636 20. Jan. Reinach begehrt den Durchmarsch kaiserlicher Truppen über die Birs und Augst nach Rheinfelden. Der Rath ließ ihn durch Abgeordnete bitten, uns zu verschonen, oder doch zu warten bis die Eidgenossen dessen verständiget seien, wenigstens möge solcher Marsch, den wir nicht hindern können, ohne der Unterthanen Schaden geschehen.

1637. Die Ueberzeugung, daß solche Fragen eidgenössisch zu behandeln sind, macht Fortschritte. Rohan hatte Graubünden räumen müssen, und die im März und im Mai versammelte Tagsatzung besorgte nun, Frankreich werde diesen Affront zu rächen suchen, und deßhalb unser Vaterland sedes belli werden können. Daher sei vonnöthen, die Päß beschlossen zu halten, und uns fein rund eidgenössisch und einhellig gegen einander, wie hiebevor mehr geschehen, trostlich zu deklariren, in Hoffnung, wenn unsere recht vertrauliche Einigkeit erschalle, daß sie vielleicht etliche gefaßte Anschläge verändern möchten. Der Päße halb komme es besonders auf Bern, Freiburg, Solothurn und Basel an; diese erklärten, keinen Paß zu bewilligen, sondern mit gemeinem Rath zu handeln, wenn die Truppen nicht im offenen Lande mit Gewalt durchdringen sollten, sie begehrten daher eidgenössisches Aufsehen, worauf ihnen rund und eidgenössisch einhellig Hilfe zugesichert und beschlossen wurde, jedes Ort solle sein Volk gefaßt halten und eben so die Vögte in den gemeinen Herrschaften.

Ochs berichtet, am 14. Mai 1637 sei dem Obersten von

Reinach der Durchpaß für die Artillerie und 200 Pferde bewilligt worden. Das Rathsbuch weiß davon nichts, vielmehr meldet es von einer ganz andern Correspondenz mit Reinach. Dieser nämlich warnte wiederholt vor Gestattung des Passes an Rohan in die Waldstädte. Der Rath erwiederte, er wisse davon nichts, er werde die Erbeinung, so weit deren buchstäblicher Inhalt uns bindet, halten, müsse übrigens wegen solcher Fragen an die Eidgenossen gelangen. Im Uebrigen werde er, wenn Passes halb künftig etwas an ihn gemuthet werde, die österreichischen Behörden dessen alsbald avisiren, in Hoffnung, es werden Kaiser und Erzhaus die Mittel wohl haben, ihren Feind außer unserm territorio ab- und zurückzuweisen (10. und 15. Mai).

Am 18. Juni ritten in die hundert kaiserliche Reiter bei Riehen durch die Wiese und die Saatfelder nach Grenzach. Der Rath glaubte, ehe er in Breisach klage, erst die Rückkehr seiner Gesandten aus Baden abzuwarten; es scheint dann über Wichtigerm vergessen worden zu sein.

Am 5. Juli nämlich wurde dem Rath angezeigt, ein Oberster sei selbdreizehn hier eingekehrt, Herzog Bernhard selbst sei im Anzug, man besorge, er wolle hier über den Rhein setzen. Die gleichzeitige Nachricht, daß 500 Kaiserliche in Weil angekommen, zeigte die Gefahr, daß sich das Gewitter in nächster Nähe entladen könnte. Der Rath beschloß, Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Schaffhausen um getreues Aufsehen zu ersuchen. Es kamen Repräsentanten von diesen fünf Orten und Schwyz, über deren Verhandlungen der Abschied Basel 25. Juli 1637 Auskunft gibt; die Bemerkung Basels, es könnte einem Durchmarsch nicht Widerstand leisten, wurde von den andern Orten ad referendum genommen. Ein Paßbegehren Weimars kommt nun zwar nicht vor, aber doch erhielt Basel am 9. Sept. ein Belobungsschreiben vom Kaiser und von Reinach, wegen verweigerten Durchmarsches an Weimar, es möge bei solchem rühmlichen proposito beharren, und

der Rath beschloß, das kaiserliche Schreiben gefliſſen aufzubewahren, um ſich im Nothfalle deſſen zu gebrauchen. Herzog Bernhard zog nun ins Bisthum, von wo aus er namentlich Solothurn beunruhigte, das von der Tagſatzung (16. Jan.) Hilfszuſicherungen erhielt.

1638. Am 18. Januar zog Bernhard über unſer Gebiet nach Augſt.[1]) Der Rath beſchwerte ſich bei dem hier befindlichen Oberſt Ehm über dieſes eigenthätliche Vornehmen, da Baſel ſchwerlich bei Nachbarn und Eidgenoſſen werde verantworten können, man hoffe wenigſtens mit der Rückkehr, beſonders mit dem abgenommenen Raub verſchont zu werden. In der That fehlte es an Vorwürfen beſonders der katholiſchen Orte nicht, welche eine recht ernſtliche Reſolution faſſen mußten, während die evangeliſchen auf Erhaltung der Neutralität beſtanden (Abſch. Baden 2. Febr.). Baſel entſchuldigte ſich ſo gut es konnte, ohne eine armada habe es den Paß nicht ſperren können, ermahnte übrigens Bürger und Unterthanen, ſich der Weimariſchen zu müßigen, beſonders Kaufs und Verkaufs zu entſchlagen. Bernhards Entſchuldigung bei der Tagſatzung lautete einfach, er habe ſich des gleichen Weges bedient wie ſeine Feinde ſchon mehrmals. Der kaiſerliche Geſandte Graf von Schwarzenberg erhob bittere Vorwürfe gegen Baſel und ſprach von factionariis, die die Eidgenoſſenſchaft nicht an der Grenze des Reichs dulden ſollte, welchen Ausdruck Baſel auf ſich und die evangeliſchen Orte bezog.[2]) Am 5. Febr. zogen gegen 40 kaiſerliche Reiter von Ballſtall über Reigoldswil nach Büren und Dorneck, der Rath beſchloß (7. Febr.)

---

[1]) Das Rathsbuch ſagt: eine ſtarke weimariſche Partei; Ochs: 1000 Pferde und 1000 zu Fuß; Barthold II, 79 ſpricht von 6000 Mann.

[2]) Wohl um dem Kaiſer wieder gefällig zu ſein, wurde der kaiſerliche General Savelli, der von Beſançon nach Breiſach eilte, auf ſein dringendes Bitten im Namen des Kaiſers, der es erkennen werde, in der Nacht vom 30./31. Jan. zu Waſſer aus der Stadt gelaſſen; er fuhr in einem Fiſcherkahne nach Breiſach. Rathsb. 31. Jan. Vrgl. Barthold II, 82.

nach Zürich, Bern, Luzern und Solothurn um getreues Aufsehen zu schreiben, da bald die eine bald die andere Partei unbegrüßt über unsern Boden ziehe. —

Bernhards Niederlage bei Beuggen (18./28. Febr.) schien die Gefahr zu vermehren. Die kaiserlichen Generale Savelli und Joh. v. Werth ließen heftige Drohungen gegen baslerische Dörfer ergehen, worüber Beschwerde geführt wurde, „da Basel sich immer neutral erzeigt und die Erbeinung gehalten habe." — Herzog Bernhard begehrte für seine Reiter den Durchmarsch über die Brücke, der abgeschlagen wurde, weil erst auf letzter Tagsatzung verabschiedet worden, keinem kriegenden Theile den Durchpaß zu geben. Die Schlacht bei Rheinfelden stellte die Uebermacht der Schweden wieder her. Gleichzeitig erfolgte auch bei Prattelen ein Treffen zwischen Kaiserlichen und Schweden, wovon Ochs VI, 649 berichtet, und einige Tage nachher die Plünderung von Arisdorf durch die Schweden.

Es begann nun die Belagerung Breisachs, dessen Einnahme durch Bernhard bekanntlich als einer der wichtigsten Erfolge des Krieges angesehen wurde. Bei der äußersten von beiden Theilen aufgebotenen Anstrengung ist es wohl ganz begreiflich, daß auch Basel mit mancherhand Zumuthungen nicht verschont wurde. Auch Paßbegehren wurden gestellt. Am 3. Oct. ließ Bernhard durch einen Herrn von Rehlingen um Paß für eine von ihm erwartete französische Armee ansuchen; der Rath ließ erwiedern: der Herzog möge uns womöglich mit Paß verschonen, wo nicht, uns bei guter Zeit avisiren, um Anstalt machen zu können. Indeß kam es nicht zum Durchmarsch. — Auch bei dem letzten Entsatzversuch des Feldmarschalls Goetz im November wurde der Paß über unser Territorium oder durch ein oder zwei Dorfschaften begehrt (nicht über die Brücke, wie Barthold II, 149 sagt), doch erscheint dieses Begehren nur als Nebensache neben dem Proviantbegehren, worüber allein ausführlich verhandelt wurde. Breisach wurde am 9./19. Dec. übergeben.

Die spätern Territorialverletzungen sind von geringerer Bedeutung.

1639 7. Sept. Es wird dem Rathe angezeigt, es sei eine Abtheilung Schweden über unsern Boden gezogen, hart an der Stadt vorbei, obschon man ihnen einen mehr abgelegenen Weg weisen wollte; der Commandant habe erklärt, er wisse den Weg besser als Andere. Es wurde beschlossen, Beschwerde bei der Generalität in Breisach zu erheben, Durchziehende sollen sich ein ander Mal melden, man werde ihnen den Weg weisen. Erlach entschuldigte das Geschehene mit der Eile.

1639 5. Oct. Auf die Anzeige, das nassauische Regiment werde am 7. Oct. von Rheinfelden an Riehen und Weil vorbeiziehen, wurde beschlossen, den Oberst Zoernlin an den Grafen von Nassau zu senden, damit Vorsorge getroffen werde, daß es an wenigst schädlichen Orten durchziehe.

1641 6. Oct. Es wird der nächtliche Durchpaß etlicher 100 Franzosen an der Stadt vorbei aufwärts angezeigt; der Rath beschließt, zu erkundigen, wohin der Zug gegangen sei. Am 20. Oct. klagte dann der kaiserliche Oberst Sparr, daß Basel den General Erlach mit seinen Völkern und Stücken über eidgenössischen Boden der Erbeinung zuwider habe ziehen lassen, und führt zu Gemüthe, was daraus für Confusion entstehen möchte. Der Rath erwiderte, Basel sei wegen seines offenen Landes nicht „bastant" eine Armee aufzuhalten, es habe bisher nicht remedirt werden können, man sei erbötig, soviel möglich zu hindern, und neben der Neutralität die Erbeinung in Acht zu nehmen, hoffend, Oberst Sparr werde seiner Seits ein Gleiches thun. Bei Gelegenheit soll mit Erlach gesprochen werden. In seiner Rückantwort gab sich Sparr damit zufrieden und begehrte nur, der Rath möge keine Parteilichkeit für Erlach zulassen, und den Bürgern nicht gestatten, den Schweden Fürschub zu thun.

1642 18. und 23. April. Durchfahrt.

ſchwediſchem Volke; der Rath läßt Beſchwerde bei General Erlach führen, dieſer gibt eine Entſchuldigung ein.

1643 29. Juli. Der franzöſiſche Statthalter im Elſaß, d'Oissonville, verlangt Paß für zwei Schiffe mit Volk. Sie waren ſchon durchpaſſirt, und der Rath erkannte: weil geſchehen, bleibt dabei, ſoll ein ander Mal bei guter Zeit um Paß anhalten.

1643 20. Nov. Nach der Schlacht bei Duttlingen bittet ein Oberſt von Tracy von Rheinfelden aus, man möge der königlichen Armee (d. h. deren Ueberbleibſeln), welche genöthigt ſei, bei Rheinfelden über den Rhein und nach Suntgau zu marſchiren, das Berühren des Basler Territoriums nicht im Unguten aufnehmen. Der Rath erkannte: bleibt bei gemachten Anſtalten, und ſoll eine Wacht auf der Höhe bei Brüglingen angeſtellt werden.

1643 27. Nov. Lieſtal klagt über Erlach'ſche Wachten bei der Hülftenbrücke, welche ſich Räubereien in der Hard und bis an die Birsbrücke erlauben; es wurde beſchloſſen, bei dem Oberſten Abſtellung zu verlangen, inzwiſchen aber die Wachten mit guten Worten abzumahnen.

1644 15. Juni. Die Oberſten Taupadel, Oehm und Roſen verlangen den Paß neben der Stadt vorbei zu nehmen. Zwei Räthe erhielten den Auftrag, ſie zu erſuchen, den Paß an Orten zu nehmen, den man ihnen durch hieſige Reiter zeigen werde, auch die Früchte auf dem Feld zu verſchonen. Es werden Sicherheitsmaßregeln in der Stadt und in Augſt getroffen.

1646 23. Dec. Fremdes Volk mit Oberwehren zieht unbegrüßt an unſerer Stadt vorbei. Es wird beſchloſſen, die Sache an gehörigem Orte zu ahnden.

1647. Der franzöſiſche Ambaſſador Caumartin hatte am 5. April (n. St.) an den Obervogt Zoernlin in Wallenburg gemeldet, 200 Soldaten, die aus Frankreich kommen, würden über Ballſtall nach Lieſtal ziehen, dort übernachten und nach

(1630: 4. Jan., 6. 10. 20. 22. Febr.). Dagegen wird Oesterreich gestattet, Schanzzeug auf dem Rhein nach Breisach zu passiren (1637 12. Aug.).

2. Werbungen. Das besondre Rechtsverhältniß mit Frankreich abgerechnet, hat Basel keinem von beiden Theilen Werbungen gestattet. Gegenüber dem schwedischen Oberst Forbes und G. Horn berief sich der Rath auf den König selbst, welcher zur Neutralität ermahnt habe (1632 5. Sept., 1633 20. Febr.), und später noch verweigerte er den Schweden die Erlaubniß unter Berufung auf die Eidgenossenschaft (1632 5. Dec., 1633 7. Jan.). Er konnte freilich nicht hindern, daß viele Bürger den Schweden zuliefen, und die Klagen über heimliche Werbungen dauern Jahre lang fort; über das Treiben dieser Reisläufer enthält der folgende Abschnitt Näheres. Basels Weigerung, seine in schwedischem Dienste stehenden Bürger in die Stadt zu lassen, scheint eine Hauptbeschwerde von Oberst Peblis nach dem Aldringer'schen Zuge gewesen zu sein. Auch für den Kaiser sollen Werbungen stattgefunden haben, namentlich durch den österreichisch gesinnten Adel (im Reichenhof 1633 30. Januar, durch Junker Flachsland 1633 27. Merz), und später verlangte Reinach die Gestattung von Werbungen, was aber als neutralitätswidrig abgelehnt wurde (1635 17. Juni). Später kommen dann Beschwerden über Werbungen in entgegengesetztem Sinne vor, Erlach und Turenne beschweren sich über das Debauchiren ihrer Leute durch Werber in Basel; neben einigen Wirthen wird namentlich ein Rittmeister Vogelei im rothen Haus genannt, der für Venedig geworben zu haben scheint (1642 4. 9. 14. Mai, 1643 2. Dec., 1644 17. Febr).

3. Am meisten Verlegenheiten machten die Begehren um Lieferung von Proviant u. dgl. — Die von Basel oft wiederholte Erklärung, es wolle die Erbeinung und Neutralität getreulich halten, umfaßte im Grunde zwei sehr verschiedene Begriffe. Denn die Erbeinung, bei deren Abschluß man

schwerlich an solche Kriegszustände gedacht haben konnte, verpflichtete zur ungehinderten Gestattung von Zufuhr und zu getreuem Aufsehen d. h. doch wohl keinerlei Vorschubleistung gegen Feinde, die Neutralität dagegen verlangte, daß man beide Kriegführende auf gleichem Fuße behandle. — Die hierauf bezüglichen Begehren kamen nun in sehr verschiedener Weise vor. Am einfachsten war das Verlangen von Hereinlassen von Soldaten und Marketendern zum Einkauf von Lebensmitteln; dieses wurde beiden Theilen bewilligt, mit dem Vorbehalt, daß es mit Discretion zu geschehen habe, und daß den Becken befohlen wurde, dafür zu sorgen, daß die Lauben dessen ungeachtet immerfort versehen seien. Es kam aber auch vor, daß die Becken den Schweden mehr zuführten, als zugegeben war, daher ein Preisaufschlag in der Stadt entstand und die Lauben schlecht versehen waren. Der Rath schritt ernstlich gegen dieselben ein, und erkannte, da Alle gefehlt und man die Verschuldung jedes Einzelnen nicht genau kenne, so sei ihnen insgemein das Kornhaus verboten, und bei höchster Ungnad auferlegt, ohne Bewilligung der Häupter kein Commis zu backen; die Zunft wurde um 3 Mark Silber, ein Rathsherr und die Sechser um 1 Mark, die übrigen Zunftbrüder um ½ Mark gebüßt (1638 19. 22. 26. Sept.; ähnlich 1638 3. Nov.). — Auch das Begehren, den Becken zu gestatten, geliefertes Mehl zu Brot zu verbacken, scheint früher ohne Anstand bewilligt worden zu sein (1633: 4. Juli, 28. Oct.), später machte man deshalb Schwierigkeiten und berief sich auf die Eidgenossen, ohne deren Zustimmung man nicht handeln könne (1637 18. 22. 26. Juli, 1638 4. 9. Juni).

Etwas ganz anders war das Begehren von Fruchtlieferung. Hier standen zweierlei Bedenken entgegen, das eigene Bedürfniß und die Besorgniß vor dem Gegner. Aber wenn der Fordernde mit großer Kriegsmacht in der Nähe stand, so es sich abzufinden so gut als möglich. So bei dem marsch von Aldringer und Feria, denen man d

Frucht verabfolgte, aber mit dem Anhang, daß die öſterreichiſchen Flüchtlinge dieſelbe aus ihren hergebrachten Vorräthen erſetzen ſollten (1633 8. 9. Oct.), ſo mußte auch der Rheingraf Otto Ludwig verſprechen, die gelieferte Frucht durch andere zu erſetzen (1634 19. März), oder man bewilligte auch theilweiſe mit der Bitte, uns künftig zu verſchonen, ſo dem Rheingrafen (1634 14. April) und an Herzog Bernhard (1638 11. Aug.). Andere Male wurden ſolche Begehren geradezu abgelehnt, zum Theil in Hinweiſung auf den eigenen Mangel, z. B. gegen Rohan und bald darauf gegen den Herzog von Lothringen (1635 11. 14. Febr.); gegen Rohan wurde geltend gemacht, man habe nicht viel, könne alſo nicht viel geben, was ihm wenig nützen und uns größlich incommodiren würde, dem Feria habe man geben müſſen, weil er auf unſerm Boden ſtand. Es hier beiden Theilen recht zu machen, war rein unmöglich, beſonders wenn man der Stadt anrechnete, was etwa der Eigennutz Einzelner verſchulden mochte. Die bereits erwähnten Vorwürfe Oxenſtiernas in Folge des Aldringer'ſchen Durchmarſches (ſ. Beilage 4) beſchlugen großentheils auch Einzelne, denen das Mißlingen der Belagerung Breiſachs zugeſchrieben wurde. Vorwürfe von beiden Theilen hatte Baſel auch nach dem Falle Breiſachs 1638 zu vernehmen. Herzog Bernhard erhob die bitterſten Beſchwerden über Parteilichkeit, namentlich weil man den Becken erlaubt habe, mehr Brot für die Kaiſerlichen zu backen als für ihn, und ſchon vor dem Falle hatte der franzöſiſche Ambaſſador Meliand ſich über die Begünſtigung der Kaiſerlichen beſchwert, gegen beide rechtfertigte ſich der Rath ausführlich. Nicht minder waren auch die Kaiſerlichen ungehalten. Bei dem letzten Entſatzverſuch hatte der Feldmarſchall Goetz Proviant für 20,000 Mann für einen Monat oder wenigſtens für 8 Tage verlangt, und der Kaiſer hatte durch Schreiben aus Wien 13. Nov. n. St. dieſes Begehren unterſtützt; dieſes ſowohl als das Erhandeln von Frucht von Bürgern verweigerte der Rath, geſtattete aber das Ein-

kaufen von Oesterreichischen (von einem Herrn von Andlau wurden 1500 Stück Frucht gekauft), und den Paß der an andern Orten erkauften Vorräthe (1638 10. 14. 17. Nov.). Noch später fand sich der Rath veranlaßt, seinen Gesandten in Baden, besonders zu Handen der katholischen Orte, eine ausführliche Entschuldigung gegen den Vorwurf zu übergeben, als trage Basel alle Schuld am Falle Breisachs (1639 16. Mz.). Später, als die Heere nicht mehr so in unmittelbarer Nähe lagen, scheint der Rath bei derartigen Begehren mehr die Rücksicht im Auge behalten zu haben, daß keine Theurung im eigenen Lande entstehe (1639: 6. Juli, 25. Sept.; 1644: 17. 22. Juni, 22. 24. Juli).

Auch das Begehren um Gestattung, Früchte hier aufzuschütten, wurde in verschiedener Zeit verschieden behandelt. Dem schwedischen Oberst Harff wurde dasselbe (1633 13. 16. Febr.) unter der Bedingung bewilligt, daß er den mehrern Theil davon nach altem Gebrauche im Kornhaus käuflich hingebe. Ebenso wurde dem Rheingrafen Otto Ludwig das Aufschütten von Früchten bewilligt, doch daß er beim Verkauf Basel das Vorzugsrecht zusichere. In beiden Fällen scheint es sich weniger um Magazinirung als um Unterbringen von Frucht gehandelt zu haben, die sie als Contribution oder Beute erhoben hatten. Weit bedenklicher erschien dem Rath ein Begehren Oesterreichs um Aufschütten von Frucht (1635 11. Nov.), welches verweigert wurde; auch dem Feldmarschall Goetz wurde 1638 entschieden erklärt, daß man kein Magazin gestatten könne. Gleicher Bescheid wurde auch den Franzosen auf deren wiederholtes Begehren ertheilt (1636: 23. Jan., 18. Mai). Diese aber kehrten sich nicht daran und schickten die Früchte nach Basel, was zu ernsten Verhandlungen mit dem französischen Gesandten und zu der Drohung Anlaß gab, man werde es zu verhindern wissen (Mai, 4. Juni). —

4. Das Hereinlaſſen von Soldaten zum Ankau von Proviant führte dann noch allerlei andere Verhan lungen herbei; ſie ſollten nur gegen Paßzeddel hereingelaſſ werden, ihre Überwehren an den Thoren abgeben, und g gleichen Thor hinaus wie herein. Auf Letzteres wurde beim ders gehalten, um Deſertion zu verhindern. Auch kommt v daß man einem ſchwediſchen Commandanten Hilfe zur Ge fängung von Ausreißern zuſagte (1633 20. Juli), ſpäter ab iſt nur noch von Zurückweiſung derſelben und Nichtdulda auf hieſigem Gebiete die Rede (1633 24. 28. Aug., 16 19. März). Die begehrte Auslieferung eines kaiſerlichen D ſerteurs wurde als neutralitätswidrig verweigert (1636 9.1 Jan.). Als ein franzöſiſches Corps unter Guébriant zu He zog Bernhard ſtieß, empfahl dieſer beſondere Vorſicht ge franzöſiſche Ausreißer (1638 16. Juni), denn ein Krieg i Deutſchland war damals den Franzoſen noch eine ſehr a ſchreckende Sache (Barthold II. S. 110). Auch ſpäter m machte das Ausreißen den franzöſiſchen Generalen viele Sor Erlach und Turenne wenden ſich deßhalb wiederholt an d Rath (1643 4. Dec., 1644 1. Juli), und der in Baſel weilen franzöſiſche Commiſſär Eck erließ in Berufung auf d'Oiſſemi Befehlzeddel an die Thore wegen Herauslaſſens der Soldat „und hat unverſchamt begehrt, der Bürgermeiſter ſolle ſie au unterſchreiben, dieſer aber (Fäſch) hat einen Zeddel in dei Gegenwart zerriſſen, und ihm rund angezeigt, man werde d ſolche Gewalt nicht geſtatten“ (1644: 6. Juli). — Eine ande Frage als die vom einmaligen Hereinlaſſen war die vom läng Aufenthalt. Ein ſchwediſches Begehren (1632: 25. 29. Aug. den in Neuenburg am See geworbenen Soldaten hier Au enthalt in Wirthshäuſern gegen billige Bezahlung zu geſtatt erſchien dem Rathe ſo wichtig und ſchwierig, daß er dur Expreſſen den Oberſtzunftmeiſter Fäſch in Baden um d Gutachten der evangeliſchen Städte anfragen ließ; die Antw war, weil der Paß nicht offen, könne man die Soldaten ni

aufhalten, und den Schwall in Stadt und Landschaft ziehen; wäre der Paß eröffnet, so habe man kein Bedenken, ihnen den Durchpaß zu gestatten. — Nach dem Aldringer'schen Zuge waren wie es scheint viele Kaiserliche zurückgeblieben; der Rath beschloß deßhalb: Kaiserliche Soldaten in den Gartenhäuslein abzuschaffen, die Herbergfuhr soll die Kranken abführen (1633 14. Oct.). Besonders aber waren die Kriegführenden aufmerksam auf den Aufenthalt einzelner Offiziere. So ermahnte die Regierung in Breisach (1635 9. Nov.), den schwedischen Offizieren Harff, Zilhardt, Schmidtberg keinen Aufenthalt zu gestatten; der Rath erwiederte, sie seien schon fort. So wurde 1637 (31. Mai) dem Rathe angezeigt, ein Student halte sich hier auf, der Herzog Bernhards Ingenieur sei, etliche Bürger machen mit ihm Komplotte, und er soll die ganze Gegend abreißen, woraus uns ein Vorwurf entstehen möchte; der Rath erkannte: V. M. Dr. Zwinger soll sich erkundigen, und wenn der Fremde nicht Studirens sondern anderer Ursachen halb hier ist, ihn fortweisen. Wirklich verhielt es sich so, der Fremde war ein schwedischer Generalquartiermeister im Begleit des Obersten Schoenbeck; letzterer bat den Rath zu Gevatter für sein hier geborenes Töchterlein, und der Rath ließ berathen, ob er ihm ein Geschirr oder ein Goldstück verehren solle. Auf Reinachs Beschwerde wurde der Student fortgewiesen, aber Reinach verlangte wiederholt auch die Fortweisung Schoenbecks. Dieser erhielt jedoch auf ärztlichen Bericht noch Frist, doch soll er keine conventicula halten. Ein Oberst Wurmbrand und ein irländischer Oberst, der 47 Pferde bei sich hatte, wurden fortgewiesen (1637 5. 14. 17. Juni). Andere Male scheint einzelnen Offizieren ohne Anstand der Aufenthalt gestattet worden zu sein (1637 20. 29. Nov.). Besonders geschah dieses mit kranken Offizieren, die sich hier curiren lassen wollten. Der [redacted] al Taupadel, ein Thüringer, ist hier ge[redacted]

Schanze zu errichten; wiederholte Vorstellungen,
satzung, waren umsonst (1637 7. 10. 14. 21.
Baden Juni 1637). Reinachs Antwort ging dah
zen ob und unterhalb Basels seien nicht zur Un
Eidgenossenschaft angestellt. Als daher nach
der schwedische Oberst Bernhold die Pallisade
Hüningen zum Kaufe anbot, mußte das dem
sehr willkommen sein, aber das beigefügte Bege
daten zur Demolition derselben herunterzuschicke
neutralitätswidrig angesehen, der Oberst möge da
grafen um Markgräfer ansprechen, deren viele h
gen der Pallisaden wolle man, wenn sie hergebr
den, unterhandeln. Dem Oberst Bernhold wu
gen dieser Verhandlung ein Trinkgeschirr von 8
(1639 17. Juli, 1640 18. Jan.).

Ebenso wurde die Neutralität als maßgebe
als der Kaiser ein mandatum avocatorium er
alle Deutschen bei höchster Ungnad von der schwe
abgerufen wurden, und begehrte, dasselbe solle
druckt und angeschlagen werden. Die Dreizeh
kaiserlichen Abgeordneten (Heußner von Wandersle
es sei zu besorgen, Basel werde dadurch eine gr
und Dissipation bei den Schweden verursachen, u
Feindschaft auf den Hals ziehen, die Sache betr
tralität und müsse also an die Eidgenossen geh

dem Befinden der Dreizehn bewenden, die Eidgenossen müßten deßhalb befragt werden, inzwischen werde der Kaiser wohl Gelegenheit haben, es anderswo zu drucken (1639: 27. April, 3. August).

In Basel hatte man zu jener Zeit ernste Besorgnisse vor Anschlägen des Kaisers; schon am 23. Februar lag dem Rathe ein vertrauliches Warnungsschreiben aus Straßburg vor, welches zu militärischen Vorsichtsmaßregeln veranlaßte, und am 20. Juli beschwerte sich der Adel, mit diesen Gerüchten in Verbindung gebracht zu werden. Im folgenden Jahre (1640 4. Juli) wurden dem Rathe Warnungen vor spanischen Anschlägen durch hochansehnliche in der Eidgenossenschaft angesessene Personen von Mailand mitgetheilt. Der Rath beschloß Vorsichtsmaßregeln und wandte sich an die Eidgenossen um Förderung des Defensionswerkes. Am 9. Jan. 1641 aber lag dem Rathe ein durch Herrn Heußner von Wandersleben aus Regensburg überschicktes kaiserliches Schreiben vor, in welchem der Rath aller kaiserlichen Affection sowohl für sich als Spanien versichert wurde, inmaßen k. Maj. nicht Ursache haben, einige Diffidenz in den Rath zu setzen.

---

6. Die Reisläufer und die Flüchtlinge.

Es ist bereits der wiederholten Warnungen vor fremden Kriegsdiensten erwähnt. Als dann die Schweden in unserer Nähe lagen, wurden diese Mandate erneuert (1632 11. Aug.), aber trotz allen Verboten und allen Strafen wurden die Werbungen mit einem Erfolge betrieben, den man gerne durch confessionelle Sympathie erklären möchte, aber auch mit dem besten Willen es nicht kann. Einige Beispiele mögen zeigen, in welcher Weise sich viele Bürger betheiligten.

Einer der hervorragendsten war Claud Gonthier, Schwiegersohn des bereits erwähnten Rathsherr[illegible] Mar-

tin. Wegen Werbungen für Schweden, wobei auch seine Frau wegen Beihilfe verdächtig war (1632: 18. Juli, 29. August, 13. Sept.), begab er sich von hier weg, und bald wird nun über Räubereien und Insolentien desselben in der Hardt, zu Augst, in Allschwil, oder auch weiter weg, in Schaffhausen und Schloß Randegg geklagt (1632: 1. 8. Sept., 24. Oct.; 1633 19. Jan.). Im October beschwerte sich Rheinfelden über eine von Gonthier an die vier Waldstätte ergangene Aufforderung, Gonthier wurde wegen dieser gegen seinen Bürgereid laufenden Handlungsweise vom Rath zur Rede gestellt, er verantwortete sich mit schwedischem Dienste. Der Rath sprach gegen Rheinfelden sein großes Bedauern aus, von Gonthier verlangte er, er solle seine Commission vom König von Schweden vorlegen, und als er das nicht konnte, erfolgte ein ernster Verweis, wegen Verletzung des Bürgereides, der vom König von Schweden selbst verlangten Neutralität und der Erbeinung, er solle sich sammt seiner Suite ohne Bravade entfernen, nur aus Respekt gegen den König verfahre man nicht strenger gegen ihn (1632 24. 25. Oct.). Gonthier war aber nicht der Mann, sich durch einen solchen Zuspruch schrecken zu lassen. Im Januar 1633 ist er wieder in Basel, und wird aufs Neue geheißen, die Stadt zu meiden. Er kommt aber wieder, stellt sich mit 12 Dienern bei der Wache ein und wird mit Suite hereingelassen; der Soldat oder Diener, der ihn hereingelassen, wird über Nacht in Thurm gesetzt, Gonthier selbst aber vor Rath gestellt, seine mündliche Verantwortung gibt er dann schriftlich anders ein als er sie vorgetragen, wird deßhalb bei 100 fl. Strafe aufgefordert, sie zu ändern, und die Stadt zu verlassen. Im Mai endlich erkannte der Rath, Gonthier soll ergriffen und in Thurm gelegt werden, aber schon zwei Tage nachher erscheint seine Wittwe. Hat er vielleicht bei einem seiner Raubzüge den Tod gefunden? (1633: 19. 21. Januar, 20. 22. Mai.)

Wundert man sich hier über die Schwachheit, womit sich

der Rath von diesem vornehmen Herrn verhöhnen ließ, so sehen wir auch sonst, daß ungeachtet aller Mahnungen und Verbote die Werbungen in großartigem Maßstabe betrieben wurden. Es wurden eben die obrigkeitlichen Mandate überhaupt, wie schon oben Beispiele vorkamen, sehr schlecht beobachtet,[1]) und der Rath suchte daher nicht selten ihnen durch neue, eben so schlecht befolgte, Nachdruck zu geben. So erließ er am 12. Jan. 1633 ein Mandat des Inhalts: Da sich ungehorsame Burger in fremde Dienste begeben, sich ungescheut in benachbarte Dörfer einquartieren, dem armen Landmann auf dem Hals liegen, ihn bis aufs Mark aussaugen, ja ihre geraubten Sachen in die Stadt mit Wägen hineinführen, wodurch der Stadt große Ungelegenheit und Unwille zugezogen werde, so wird beschlossen: 1. Leute, die in fremde Dienste gegangen, sollen nicht mehr in die Stadt gelassen werden; 2. solche, die sich nicht eingelassen, aber um ungebührlichen Gewinns willen ab- und zureiten und vermuthlich im Trüben fischen, sollen auf Betreten in Thurm gesteckt werden; 3. niemand soll gestohlene oder geraubte Sachen kaufen, sonst wird er zum Schadenersatz gezwungen. — Später fügte der Rath noch bei, Bürger in fremden Diensten dürften auch nicht vor die Thore in Gartenhäuslein kommen, bei 1 Mark Silber Strafe (11. Mai).

Es werden eine Anzahl Bürger genannt, die sich an solchen Räubereien betheiligten, in verschiedenen Abstufungen. Zu den ungefährlichsten gehören wohl die, welche durch ihre Weiber die geraubten Sachen in die Stadt bringen und dort verkaufen ließen, als solche werden genannt Merian, Heußler, Fetzer, Racheder, Geugi. Andere trieben das Gewerbe schon

---

[1]) Der Rath ließ sich das freilich nicht gerne sagen, 1645 23. August wurde ein Bürger um 100 fl. und mit Verweis gestraft, weil er gesagt haben sollte, ein [illegible] Herrenwerk, aber nur geständig war, gesagt zu haben [illegible] t ausgehen, werden aber schlechtlich [illegible]

offener, sie hielten sich in Gartenhäuslein vor den Thoren auf, und trugen den Raub selbst in die Stadt, als solche wurden ein Abr. Merian und ein N. Geugi genannt, ein Ulr. Geugi und ein Jb. Scherer werden wegen Roßraubs zur Verantwortung gezogen. Lux Iselin der jüngere, und der junge Hoffmann betrieben Erpressungen im Amte Birseck, wovon sie der Rath bei höchster Ungnade abmahnte, da die bischöflichen Dörfer unter dem Schutze der katholischen Orte ständen. Ein besonders beharrlicher Räuber war Melchior Steiger, der Sohn von ihm ist mehrmals die Rede, gleich im Januar 1633 wird er neben einem Schrickler und Düring deßhalb erwähnt, dann wieder im September desselben Jahres; es wurden deßhalb von den Beraubten verschiedene Processe gegen dessen Vater angehoben, wobei sie der Rath zur Gütigkeit mahnte, auch ihn anwies, ihren Sohn besser in Ordnung zu halten, wogegen sie sich mit Unvermögen entschuldigten. Nicht minder gauner thätig scheinen es ein Klein, genannt Linse, und ein Jb. Merian getrieben zu haben. Sie hielten sich in Gartenhäuslein vor den Thoren auf, von wo aus sie lebhaften Verkehr mit ihren Freunden in der Stadt trieben, die auch gelegentlich Zechgelage mit ihnen hielten. In Folge von Räubereien in der Hardt, bei denen sie sich betheiligten, wurde im September 1633 beschlossen, sie zu ergreifen, selbst mit Gewalt, und auf sie zu schießen. Es gelang, sie zu fangen, sie wurden besprochen, dem Merian der Meister an die Seite gestellt, und nach mehrmonatlicher harter Gefangenschaft wurden beide mit scharfer Urfehde, und mit Bezahlung der Atzungskosten entlassen. — Es gab aber auch Basler, welche sich durch ihre Leistungen den Schweden unentbehrlich zu machen wußten. So ist öfter von einem Schreiberbaschi die Rede, der bei Oberst Harff gute Dienste leistete, oder vielmehr, es erscheinen zwei Personen unter diesem Namen, ein Seb. Gisler und ein Seb. Schmid oder Schmidlin. — Ein Hauptmann Schnewlin (ich weiß nicht gewiß ob von Basel oder von Bern) stand beim

Rheingrafen in gutem Anſehen. Im Juni 1633 hatte er hier im Streite einen Bürger Namens Falkeiſen getödtet, der Rheingraf ſandte ſeinen Oberſtlieutenant Zihlhardt her, der dem Rathe vorſtellte, wie nützlich derſelbe dem General ſei; er wurde, da Falkeiſen Anlaß zum Streite gegeben, zur Ehre des Rheingrafen freigegeben, und des Stadt- und Hofgerichts erlaſſen; ſpäter betheiligte er ſich auch bei Räubereien in der Hardt. Auch noch mehrere andere Bürger werden genannt, die in ganz ehrenwerthem Dienſte ſtehen. Aber auch dieſen gegenüber hielt der Rath an ſeinem Mandate feſt, wonach ſie die Stadt nicht betreten durften. So wurde ein Hier. Müller, der eine Depeſche von Oberſt Harff überbracht hatte, ernſtlich zur Rede geſtellt, und bei höchſter Ungnade und Strafe aufgefordert, ſich dieſer Commiſſion zu entſchlagen, auch ſpäter wurde ihm der Einlaß als rheingräfiſchem Abgeſandten verweigert. Gleiches geſchah dem Hauptmann Weitnauer, für welchen Harff den Einlaß begehrte, ſowie dem Hauptmann Schloſſer. Die Zumuthung von Harff, ſeine Offiziere, gleichviel ob Bürger oder Fremde, auf ſeine Paßzeddel hin einzulaſſen, wurde abgelehnt, nur für zwei wurde eingewilligt, deren einer ſchon länger in der Fremde war. Auch einem Hauptmann Ackermann, ſchwediſchen Commandanten in Hüningen, den man eben erſt auf Bitte des Biſchofs und der ſieben katholiſchen Orte gebeten hatte, ſeine Leute von Mißhandlung biſchöflicher Dörfer abzuhalten, wurde der Eintritt in die Stadt auf vier Tage geſtattet, er mußte aber anzeigen, mit wem er zu thun habe. Später fand der Rath angemeſſen, ihn, als er mit ihm zu ſprechen hatte, vor das Spalenthor zu citiren, er antwortete, wenn man ihn nicht in die Stadt hineinlaſſe, ſo komme er auch nicht vor das Thor, auf wiederholte Aufforderung ſcheint er aber doch gehorcht zu haben. Einem Jacob Meyer von Baſel dagegen, der vom Rheingrafen zum Obervogt auf Moersperg ernannt wurde, wurde erlaubt, ungeachtet Mandats in die Stadt zu kommen, weil er Obervogt ſei.

Verhandlungen anderer Art gab es, wenn etwa [illegible] Angehörige, die sich im Trunke hatten anwerben lassen, [illegible] wurden, und sich nicht stellten. Der Rath schützte sie [illegible] lich, aber die schwedischen Offiziere drohten mit [illegible] Strafen, mit Schlagen des Namens an den Galgen, u. s. w. Da vermittelte der Rath dahin, daß sie sich mit Geld [illegible] mußten. Eine längere Verhandlung der Art veranlaßte [illegible] Anwerben von zehn ledigen Gesellen von Liestal, die sich [illegible] den schwedischen Commandanten in Waldshut hatten [illegible] lassen, sie mußten zuletzt sich mit 70 fl. loskaufen.

Ein merkwürdiges Gegenstück zu diesen Reisläufern, [illegible] durch Lust zu Raub und Abentheuern sich verleiten [illegible] allen Warnungen ihrer Obrigkeit ins Gesicht zu schlagen [illegible] die friedliche Heimat mit dem wilden Kriegsleben zu [illegible] schen, bilden die bedrängten Angehörigen der Nachbarschaft, welche aus den Verwüstungen des Krieges hinaus nach [illegible] sich retteten. Ochs gibt bekanntlich die Zahl der Flüchtlinge im Jahr 1633 auf 5256 an, und damit stimmt auch die bereits erwähnte Bärenfelsische Chronik überein. Schon [illegible] Zahl läßt errathen, daß das Asylrecht auch zur drückenden Last werden konnte, denn brachten auch Viele derselben Vorräthe mit (dieselbe Quelle spricht auch von 1776 Stück Vieh), so kamen doch auch sehr Viele in großer Entblößung hieher. Es ist nun nicht ohne Interesse, diese gesammte Emigration ins Auge zu fassen.

Wir begegnen zuerst dem Adel. Die alten baslerischen Dienstmannen- und Achtbürger-Familien standen überhaupt zur Stadt in einem etwas unklaren Verhältniß. Als Besitzer österreichischer Lehen von dem activen Bürgerrecht ausgeschlossen, hatten sie sich der Stadt entfremdet, wurden auch großentheils von den Bürgern mit ächt spießbürgerlichem Hasse angesehen, den sie ihrerseits durch hochmüthiges anspruchvolles Gebahren nicht selten rechtfertigen mochten. Auch scheinen einzelne dieser Familien öconomisch ziemlich heruntergekommen zu

ſein; eine Frau von Weſthauſen, geb. Reich von Reichenſtein, z. B. kommt wiederholt beim Rath um Almoſen ein (1640 25. Jan., 1641 10. Aug., 1643 7. Jan.), ein Jr. Seb. zu Rhein iſt auf 2000 fl. Capital 14 Zinſe ſchuldig, Andere werden von Creditoren bedrängt; Häuſer des Adels machten durch bauloſen Zuſtand das Einſchreiten des Rathes nothwendig (1642: 10. Aug., 1646: 12. Aug. Reichenſteinerhof). Manches mag dem Kriege zuzuſchreiben ſein. — Ob die Entfremdung der Adelsgeſchlechter vom Stadtregiment eine Wohlthat für Baſel war, mag dahingeſtellt bleiben, die Heutelia ſieht darin eine Haupturſache des ſchlechten Regiments in Baſel. Die meiſten dieſer Geſchlechter hatten wohl noch hier ihre Höfe, ſowie auch andere Beſitzungen und Lehen, wohnten aber meiſt auswärts, und ſtanden in öſterreichiſchem Dienſte und Lehensverbande. Als Ausbürger machten ſie auf verſchiedene Privilegien Anſpruch, die ihnen der Rath theilweiſe zugeſtand, namentlich auf Zollfreiheit und auf Befreiung von Abzug und Inventation. Ihr Verhalten gegen die Stadt war verſchieden. Ein Junker Hemmann von Offenburg, Landvogt von Rötelen ſtand mit dem Rath in ſehr freundlichem Verhältniß, und wurde mehrfach über militäriſche Fragen zu Rathe gezogen. Dagegen war ein Junker Hartmann von Flachsland, ſeit der Zurückgabe Hüningens an Oeſterreich Obervogt daſelbſt, ein ſehr unfreundlicher Nachbar, mit welchem man unaufhörlich in Zerwürfniſſen lag. Bei Annäherung der Gefahr aber riefen Freunde und Feinde gleichmäßig den Schutz der Stadt an. Sie wurden willig aufgenommen, und es mag hier in Bezug auf den Adel ſowohl als auf Andere bemerkt werden, daß mit der Aufnahme in hieſigen Schutz auch Sicherheit gegen gerichtliche Verfolgung und Arreſte wegen Sachen, die ſich nicht auf hieſigen Aufenthalt bezogen, ſowie Freiheit von Abzug, wenn ſie hier ſtarben, verbunden war, wogegen ſie ſich verpflichteten, für hieſigen Aufenthalt hier Recht zu nehmen. — Mit unſern Bürgern gerieth der Adel bald in unfreundliche Verhältniſſe. Wie das mit Emi-

granten häufig geſchieht, er wollte ſich in die Sitten der Stadt nicht fügen, gab Anſtoß durch Tanzen (im Rottberger-, im Reichen-, im Wendelſtörfer-, im Straßburgerhof), es wurde ihm vorgeworfen, er trage Piſtolen und ziehe Nachts auf den Straßen herum. Zur Zeit des Suntgauer Aufſtandes gingen Gerüchte von Anſchlägen der Kaiſerlichen auf Baſel, von Beſichtigen der Werke am Rhein durch einen Herrn von Andlau, von öftern Reiſen des Adels nach Rheinfelden, u. ſ. w. Zugleich ſcheint Oberſt Harff ihre Entwaffnung verlangt zu haben. Der Rath begnügte ſich aber mit den von ihnen gegebenen Erklärungen, traute ihrem adelichen Worte, und beſchloß, Harff ſo zu antworten, „wie es uns anſtändig und ihnen unſchädlich iſt“. Er befahl aber, ſie ſollen mit Rohren und nach der Nachtglocke nicht ausgehen, ſie mögen zuſammengehen, ſich aber Jolens, Schreiens und Tanzens enthalten, ſie ſollen das Futter für ihre Pferde anderswoher beziehen, nicht ſchnell reiten und fahren auf den Gaſſen und die Pferde nicht auf den Feldern vor den Thoren herumtummeln (1633 2. Febr.). Dieſes Mißtrauen trat dann wieder hervor bei Aldringers Durchzug, es wurde beſchloſſen, auf den öſterreichiſchen hieher geflüchteten Adel Acht zu geben, ohne Bewilligung der Häupter ihn nicht aus der Stadt zu laſſen, und den Eiſenhändlern wurde verboten, ihnen Pulver, Munition und Fauſthämmer zu verkaufen (1633 7. Oct.).

Viel zahlreicher waren natürlich die Flüchtlinge aus dem Bürger- und Bauernſtande. In Bezug auf dieſelben ſcheinen zwei Perioden unterſchieden werden zu müſſen, die Zeiten vor und die nach der Schlacht von Nördlingen. Die Emigration der erſten Epoche ſcheint zu einem bedeutenden Theile auch aus wohlhabenden Leuten beſtanden zu haben, in der zweiten herrſchen die Anzeichen eines namenloſen Elendes vor; in zwei Jahren eines ſolchen Krieges freilich konnte mancher wohlhabende in größte Noth gerathen. In Bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen wurden verſchiedene

troffen. Erſtlich ſollten die Bürger keine Fremden aufnehmen ohne Vorwiſſen der Herren Häupter, und auf der Kanzlei dieſelben angeben, weil aber dieſe wie faſt jede andere polizeiliche Vorſchrift von den Bürgern ſehr ſchlecht beobachtet wurde, ſo wurden häufige Ausſuchungen in allen Häuſern vorgenommen, die darin ſich aufhaltenden Flüchtlinge, ſowie die Vorräthe, die ſie mitgebracht, verzeichnet, und die Bürger, die ihre Gäſte nicht angezeigt, zur Rede geſtellt. Genauere Aufſicht wurde über die Wirthshäuſer geführt, dieſe ſollten durch die Herren des Rathes ſelbſt beſucht, und die Gäſte durch dieſelben beſprochen werden. — Die Flüchtlinge erſcheinen aber nicht als unorganiſirte Haufen, ſie haben ihre Vertretung, der Oeſterreichiſche, der Landſerer, der Markgräfiſche Ausſchuß, beſtehend aus den Vögten und Meyern der betreffenden Bezirke, mit welchen der Rath mehrfach verhandeln ließ, ſowohl über eigene Beſchwerden, z. B. über Anweſenheit ſolcher, die ſich nicht erhalten können, als über Begehren der Heerführer. So verlangten die ſchwediſchen Commandanten Zurückweiſung der Flüchtlinge unter Drohungen, z. B. man werde ihnen, wenn ſie nicht kommen, die Häuſer abbrechen, denn die Schweden waren ſehr unzufrieden, daß gerade die Wohlhabenden geflohen und die Armen zurückgeblieben waren. Dieſes Begehren wurde auch vom Rathe ſelbſt unterſtützt, dem es ſowohl wegen ſeiner Gefälle als zur Vermeidung von Theurung daran lag, daß die Felder in den vorderöſterreichiſchen Landen beſtellt wurden. Die gewaltthätige Weiſe der Zeit tritt aber auch in dieſen Flüchtlingen mehrfach zu Tage. Klagen über ungleitliches Halten derſelben kommen wiederholt vor, über Abhauen junger Eichen in der Hardt, beſonders über Unfugſame und Inſolentien der Markgräfer; es muß ihnen befohlen werden, das Vieh, das ſie nicht füttern können, abzuſchaffen, [redacted] nicht auf die Güter vor den Thoren zu treiben, ja die [redacted]ines Junker Nagel durch einige Markgräfer auf beſchäftigte den Rath in einer Reihe von

mehr iſt dann auch von andern Dingen die Re
ſpeiſe, Kupfer, Zinn, Bettwerk u. ſ. w. Der
nach Kräften geſtrebt zu haben, das Eigenthum
er verbot wiederholt, geraubte Sachen zu kaufen,
Stadt zu bringen, namentlich ſollte den Soldate
abgekauft werden. — Indeß gab es auch hier gar
wenn z. B. Bürger von ſchwediſchen höhern Offi
oder Früchte erkauft hatten, und letztere erklärt
dieſe Früchte nicht Raub, ſondern erhobene Kriegs
oder wenn Pferde von dem Verkäufer als rechtmä
beute erklärt wurden. In ſolchen Fällen gab de
Beſcheid, in die Frage, was Contribution und wa
miſche er ſich nicht, und wies die Parteien zur
öfterſten machte die Frage vom Beweiſe Anſtand
wenn die Gegenſtände ſchon in die dritte und vier
langt waren. Das Verbot, geraubte Sachen zu ka
daher immer verſchärft werden, im Juli 1633 wu
cation der Sache angedroht; im April 1634 ſta
Entrichtung des dafür bezahlten Preiſes an die
und obendrein Zurückgabe auf erfolgende Vindica
das half wenig, der Unfug dauerte fort. Trotz all
wurde geraubter Hausrath in die Stadt gebracht.
in Folge der Peſt doppelt nothwendige Verbot,
die Stadt zu laſſen oder zu verkaufen, konnte nur
gehandhabt werden, der Rath mußte geſtatten, zur
dem Spalen- oder auf dem Holzplatz vor dem Riel

und auch nachher bis 1642 wird von Zeit zu Zeit darauf zurückgekommen.

War auch vor der Nördlinger Schlacht die Emigration eine wohlhabendere als später, so kam doch auch schon damals manches Gesindel herein, das man ferne zu halten suchen mußte. Schon im December 1632 klagt das Waisenamt über unabtreibbare Bettelbuben, zum einen Thore hinausgeführt laufen sie zum andern herein, bleiben Nachts in dieser Winterszeit auf den Gassen, werden sehr arbeitselig. Der Rath beschloß, die ab der Landschaft sollen noch etwas geduldet und bei gelinderm Wetter abgeschafft werden, die fremden welschen Bettelbuben mit schlechter Kleidung sollen versorgt und alsbald aus der Stadt geführt werden, unter Bedrohung mit der Ruthe bei Wiederkehr. Auch sonst kommen hin und wieder Klagen über Belästigung durch Bettler vor. Aber der Zustand der ordentlichen Flüchtlinge verschlimmerte sich nach und nach, im December 1633 wurde deßhalb, nachdem bei dem Landschreiber von Rötelen vergeblich geklagt worden, mit dem Markgräfischen Ausschuß verhandelt, wegen des Schwalls Armer, die der Bürgerschaft vor den Häusern überläſtig sind, kranke Markgräfer liegen auf den Gassen jenseits, andere thun sich in Häusern zusammen und verhalten sich „eben ungerathen", so daß eine Sucht zu besorgen sei. Der Ausschuß machte sich zu Abschaffung des einen und des andern anerbietig, und der Rath beschloß, den Erfolg abzuwarten (1633 28. Dec.) Es scheint wirklich einige Abhilfe eingetreten zu sein.

Seit der Mitte des Jahres 1634 verschlimmerten sich diese Verhältnisse in immer steigendem Maße, drei Ursachen wirkten zusammen, die Nördlinger Schlacht, die Pest und die Hungersnoth. Die Schilderungen der Chronisten oder des Simplicissimus von der Noth jener Zeit sind bekannt, wer aber glauben möchte, die Phantasie habe an jenen Schilderungen ebenfalls ihren Antheil, der mag sich aus den folgenden den trockenen Protokollen entnommenen Mittheilungen von der

Erlaß eines Mandats über peſtilenziſche Sucht z
am 6. wurde gemeldet, daß etliche hundert flüc
aus dem Wieſenthal Einlaß begehrten, der Rat
einzulaſſen, Kranke abzuſchaffen, das unreine
einzulaſſen, anzuzeigen, daß wer Gefährde brauch
fortgewieſen werde. In dieſem Monat ſtarben
Chronik) täglich 40 Menſchen, und der Klingen
war bald wegen der Peſt mit Markgräfern ſo a
der Rath am 17. Befehl gab, auf einen andern
ſinnen, wo die Fremden begraben werden könnten.
wurde dem Rath ein Verzeichniß der kranken elen
vorgelegt, die ehnet Rheins unter den Sägen und
liegen, der Rath erkannte, die gar ſchwachen un
ſeien in die Elenden-Herberg, was aber Spitals
Spital zu führen. Gleichzeitig wurde eine Unter
den Haushalt der Elenden-Herberg angeordnet,
angewieſen, ſie ſolle Geduld haben, am Weihnac
ſolle kein ſo großer Schwall eingelaſſen, ſondern d
welche die Peſt haben, abgewieſen werden (24. D
Januar 1635 wurde die Frage angeregt, ob man
in ſolcher Anzahl wie früher geſtatten wolle, der
erſt, es beim bisherigen Mandat zu belaſſen, ei
ſpäter aber beſchloß man, die Sache neuerdings
An dieſe Berathung mußte wiederholt gemahnt w
guter Rath ſcheint theuer geweſen zu ſein. Im Fe
die Elenden-Herberg über Verhinderung der Bette

zu berathen, wie dem großen Schwall der Bettler zuvorzukommen sei, und am 21. wurde beschlossen, zu berathen, wie die Bauern aus der Stadt zu bringen, weil die Bürgerschaft mit ihnen heftig beschwert und Contagion im Sommer zu besorgen sei. — Aber merkwürdig: Verbannung, Noth, Sorge vor der Pest, Alles das hielt die heißblütigen Markgräfer nicht ab, zu freien und sich freien zu lassen: am 14. Februar erhielten 7, am 7. März 8 Markgräfer Kirchgangsbewilligung, doch sollten sie sich ehestmöglich entfernen und durch Betteln nicht überlästig sein. — In der Stadt selbst nahm das Uebel immer mehr überhand. Am 28. März erhielten Spital und Elenden-Herberg den Auftrag zu bedenken, wie die hin und wieder auf den Gassen liegenden armen Kranken zu versorgen sein möchten. Am 11. April beschloß der Rath, den Todtengräbern soll angezeigt werden, auf die hin und wieder auf den Gassen sterbenden Leute Achtung zu geben, und da sie Todes verblichen, zu begraben, von jeder Person sollen ihnen am Brett 6 Batzen bezahlt werden. Am 15. April wurde eingezogen: jenseit Rheins unter der Säge gehe es sehr erbärmlich zu, weil täglich daselbst Viele sterben und verderben, es solle Fürsehung gethan werden. Am 25. und 29. April wurde dann auf ein Bedenken der Deputirten wegen der fremden Kranken, und des großen täglichen Almosens erkannt: Bettriesen sollen noch heute in Spital geführt, die halben Kranken in die Elenden-Herberg begleitet werden. Die Almosenpfleger sollen mit Zuzug der Pfarrer bedenken, wie mit den hin- und herlaufenden Bettelbuben und andern Waisen zu verfahren und wie sie zu erhalten. Die Profosen, deren zwei neue zu ernennen sind, sollen stets unter den Thoren sein und die Bettler nicht in die Stadt lassen. Aussuchung in allen Quartieren zur Aufzeichnung der Bettler wurde angeordnet, starke Bettler sollten durch den [illegible] zur Arbeit angehalten oder weggejagt werden. Noch [illegible]ung nicht zu Ende und schon klagte die [illegible]

(6. Mai) über Ueberſchwall der Armen, die Laſt ſei ihr unerſchwinglich, und wegen des Unraths und Geſtanks wolle kein Geſind mehr bleiben und alle Dienſtboten wandern. — Am 14. Mai wurden die Ausſuchungszettel verleſen, es wurde beſchloſſen, nächſtens wieder eine zu halten, und dabei den Bürgern bei hoher Strafe befohlen, die bei ſich habenden Leute, die keine Nahrung haben, ſondern durch Betteln ſich erhalten, auszuſchaffen. Sechs Profoſen ſollen ſich abtheilen und alle Nacht auf den Gaſſen den ſtarken Bettelbuben nachſetzen, und ſie am Tag zum Spalen- und Riehenthor ausführen. Unter den Thoren ſoll man keine Bettler einlaſſen, bis ſie der Profos abholt. — Schon ſieben Tage ſpäter (21. Mai), wurde eine neue Ausſuchung in allen Häuſern beſchloſſen, um nach den Bauern und deren Vorrath zu ſehen, und in den Käſten nachzuforſchen, ob die Angaben richtig ſind; ſind ſie für ein halbes Jahr mit Früchten verſehen, ſo ſollen ſie bei Confiscation derſelben ſich des Brothauſes und der Lauben enthalten, haben ſie aber keinen Vorrath, ſo ſollen ſie die Bürger unverzüglich bei Strafe einer Mark Silbers oder des Thurms abſchaffen. Starke Bettler ſind durch die Profoſen zur Stadt hinauszuführen, wegen kranken ſollen etliche Herren bedenken, und könnte ein oder anderer Theologus auch dieſer Deliberation beiwohnen. Item vier wackere Männer unter die Thore verordnen, die mit Discretion die Ankommenden in die Stadt laſſen, und einen Bettelvogt verordnen, zur Abweiſung der Bettler. Vier Herren ſollen mit Herrn Antiſtes deliberiren, wie der Gaſſenbettel abzuſchaffen, wie mit durchreiſenden Bettlern zu verfahren, wie ein Collect aufzuheben, und wie die Gotteshäuſer dazu ſteuren ſollen. Die Sache war wichtig genug, um ſogar den großen Rath, den man ſonſt ſo ſelten befragte, damit zu behelligen. Er wurde am 22. Mai einberufen, und hat wahrſcheinlich den Beſchluß des vorigen Tages beſtätigt. Am 4. Juni wurde beſchloſſen: Arme, die das Almoſen genießen, ſollen öffentlich bei Verluſt desſelben

den Schild an sich tragen, daß jedermann es wisse. Gesunde Bettler, Buben und Maidlin, so auf den Gassen liegen, sollen in die Herberg geführt, und nach Empfang eines Stückes Brot zur Stadt herausgeführt werden. Todkranke sind in den Spital, Halbkranke und „Muchtlose" in die Herberg zu führen, und wenn sie sich erholt, auszuschaffen. Wegen der überbleibenden Waisen ist ferner zu bedenken, indessen ihnen etwas aus dem Almosen zu geben. Fremde Bettler sind nicht in die Stadt zu lassen, sondern das was ihnen von der Herberg gereicht wird, vor die Stadt zu bringen, zum Weierbeuchelhaus und jenseits unter die Säge. Und zwei Tage später wurde beschlossen, die Bettler vor den Thoren Tags einmal zu Mittag zu speisen, und Bretterhütten zum Schermen aufzurichten. Ist dann der Bettel abgeschafft, so sollen die Predikanten die Leute zur Steuer und Handreichung bei der neuen Collekt vermahnen. Die Leute fanden aber doch den Weg unter dem Vorwande, Heu, Holz, Eicheln, Bettwerk u. s. w. in die Stadt zu bringen; der Rath verbot daher dieses Hereinbringen, man soll draußen feil halten, und befahl die Bettler Morgens und Abends zur Stadt hinauszutreiben, es sollten noch drei Profosen angestellt und ihre Besoldung verbessert werden. Auch wurde (17. Juni) die Zurichtung von Gelegenheiten in St. Jakob und an der Wiesenbrücke für die ankommenden Bettler beschlossen, und die Verwalter der Armenhäuser sollen bedenken, wie die Armen draußen zu unterhalten. Die ordentlichen Einnahmen der Armenhäuser reichten natürlich nicht mehr aus, wiederholt kamen sie um Verabfolgung von Früchten ein, und ein Collekt während der Kriegszeit wurde angeordnet, zwei Herren des Rathes und zwei Pfarrer wurden zu Administration desselben ernannt, andere zur Austheilung des Almosens am Spalenthor und jenseits, und noch andere zur Aufhebung des Almosens in den Quartieren (18. Juli). Noch Ende Juni (27. und 30.) wurde neuerdings im Rathe eingezogen, die auf den Gassen kriechenden

theils liegenden kranken Bettler an gehörige Orte zu verschaffen, beizebens solle durch die Todtengräber der Unrath und Wust auf den Gassen weggethan, und ihnen ein billiger Wille dafür geschafft werden. Auch kam die Beschwerde, daß die Armen vor den Thoren in den Gütern großen Schaden anrichten.

Der Jammer stieg noch durch den Mißwachs von 1635. Der Fruchtschlag im December 1632 war 4 Pfd. 5 ß. gewesen, 1633: 7 Pfd. 5 ß., 1634: 8 Pfd., 1635: 12 Pfd. 10 ß., 1636: 14 Pfd. Im August kamen neue Truppen in die Gegend und haufenweise flüchteten die Leute wieder aus Suntgau und Markgrafschaft. Man erneuerte die alten Vorschriften, die Mahnungen, die Aussuchungen und Ausweisungen. Doch wurde auch berathen, wie für die Armen vor den Thoren für den Winter ein Schirm errichtet werden könnte (30. Sept.) Nach alter Sitte wurden zu Weihnachten die armen Durchreisenden in der Herberg gespeist; die Herbergherren beantragten nun, die armen Leute am Thore abholen und nach dem Essen straks wieder hinausführen zu lassen, der Rath aber befürchtete hievon Ungelegenheiten und beschloß, sie sollten auf der Schützenmatte und im Ziegelhof jenseits gespeist werden. Die Noth machte erfinderisch, Bettelbuben überstiegen die Mauern, an denen Aldringer, Lothringen und der Rheingraf vorübergezogen, und am 4. Januar 1636 klagten die Collektherren, das Collekt fange an, sich zu mindern, viele Bürger wollten nichts mehr geben, weil die Stadt doch voll Bettler sei, viele Arme in der Stadt laufen vors Thor, nehmen dort Brot und kommen wieder herein, ohne Remedirung sei unmöglich fortzukommen, der Schwall der Armen in und außer der Stadt und in St. Jakob sei zu groß. Der Rath berieth und ließ berathen, er ließ den Profosen zusprechen, genehmigte auch ein Bedenken von Oberstwachtmeister Gr[illegible] über Abtreibung der Bettler, doch mit der Abänderung, [illegible] statt mit der „Strapedecorda" mit der Strafe höchster [illegible] drohte (gegenüber der hungernden Verzweiflung

wurde das Mandat vom Juli 1635 einfach erneuert. Ein schriftlicher Bericht des Stadtarztes Dr. Harscher über Besichtigung des „armen Jammers in St. Jakob", und bessere Ordnung der großen Menge elender kranker Leute wurde lediglich den Collektherren zugestellt. Im März berichteten die Bannwarten von dem Jammer vor den Thoren, indem die armen Leute hin und wieder halbtodt liegen, Feuer machen und reverenter „Schindlin" dabei braten und essen, daneben haben sie unterschiedlicher Orten junge Kinder im Feuer liegend angetroffen, auch eins daraus gezogen, und seien die Stecken in den Reben nicht sicher. Es wurden die Bannwarten angewiesen, alle Nacht außer der Stadt zu wachen, die starken Bettler abzuweisen, die gar schwachen nach St. Jakob zu nehmen. Den Todtengräbern wurde auferlegt, diejenigen so sie nicht tief genug begraben, wieder auszugraben und die Gräber tiefer zu machen. Die Verordneten zum Schindamt sollen nach einem kommlichen Orte trachten, wo die außer der Stadt Sterbenden möchten vergraben werden. Dem Meister auf dem Koliberg soll angezeigt werden, die „Schelmen" (todte Thiere) in den Rhein zu werfen und davon nichts in die Stadt zu führen, weniger zu verkaufen. — Aber die Klagen über die Bettler in der Stadt und vor den Thoren kehren immer wieder, und rufen immer neuen Verfügungen, die ebenso wenig helfen als die frühern. — Der „arme Jammer in St. Jakob" mußte selbst für Viele dieser Elenden etwas Abschreckendes haben: am 30. April befahl der Rath, die Armen, die nicht nach St. Jakob wollen, vor den Etter hinauszuführen. Was mochte das aber helfen, sie konnten bald wieder da sein. Später freilich erheben die Deputirten wegen der Armen zu St. Jakob Beschwerde, daß viele arme Kranke mit Gewalt gleichsam Aufnahme begehren (29. Aug.).

Doch scheint im Frühling 1636 die Noth ihren Höhepunkt erreicht zu haben; im Sommer wurde auf Abstellung der Brotspenden angetragen, der Rath beschloß jedoch, sie nicht

ganz einzustellen, sondern an zwei Tagen damit fortzufahren, doch nicht an Starke, sondern nur an Dürftige und Würdige, auch seien von den zwölf Profosen sechs zu entlassen, (16. Juli, 3. Aug.). —

Noch wiederholte sich einige Male das starke Flüchten, z. B. im December 1636 aus der Markgrafschaft beim Herannahen von Gallas, und Ende Mais 1637 wurde wieder befohlen, die Profosen sollen die, welche sich Nachts auf dem Kornmarkt lagern, alle Morgen früh aufheben und zur Stadt hinaustreiben. Im Juni (5. u. 7.) wurde über täglich steigenden Schwall der Armen in St. Jakob geklagt, und am 14. und 17. wurde wegen flüchtender Landleute mehrere Aufsicht unter den Thoren angeordnet, eine Wache nach St. Jakob gelegt, und die Profosen angewiesen, die Nachts auf den Gassen liegenden Armen vor Mitternacht zusammenzutreiben, und Morgens zum Thor hinauszuführen.

Im Januar 1638 war wieder starkes Flüchten der Landleute in die Stadt und die Befehle unter die Thore wurden erneuert, im März (21.) betrug die Gesammtzahl der Flüchtlinge, edel und unedel, Suntgauer und Markgräfer, Mann, Weib und Kind 7,561 Personen, ohne die Bettler. Es wurde nun beschlossen, dieselben in Eid zu nehmen; die Bauern hatten einen körperlichen Eid abzulegen, der Adel und die Beamten ein Gelübde an Eides statt, die Formel machte noch Schwierigkeit, der Adel weigerte sich, zu schwören, daß er die Stadt auch gegen den eigenen Landesfürsten vertheidigen wolle, er verlangte, in solchem Falle bei Hause gelassen zu werden, und der Rath bewilligte es. Die Zahl der Profosen wurde wieder auf neun vermehrt. Am 7. April kam wieder eine dringende Beschwerde der Collektherren über den Stand der Dinge in St. Jakob, der Schwall der Bettler sei zu groß, das Collekt nehme ab, die Betten fangen an zu faulen; sie erhielten die Weisung, die Bettler die Steg und Weg brauchen können, fortzuschaffen, und sie durch jemand mit Darreichung

Brots und eines Stückes Geld ein gut Stück Wegs führen zu lassen. Schon am 16. April wird im Rathe wieder über Hereinkommen mehrerer hundert Personen in die Stadt geklagt, die auf Plätzen schaarenweise gelagert seien. Eine andere Beschwerde ist die über Unordnung und Feuersgefahr in Häusern, da nur Bauern und keine Bürger sich aufhalten; den Bürgern wird bei höchster Ungnade verboten, ohne Wissen der Obrigkeit ihre Häuser an Fremde zu verleihen. (1638: 7. 28. Nov., 5. Dec.; 1639: 27. Febr., 6. März). Die Klagen über Bettler kehrten von Zeit zu Zeit wieder; am 4. Febr. 1639 beschloß der Rath, die Bettelkinder, welche Eltern in der Stadt haben, Bauern oder Soldaten, diesen zuzuführen, mit Drohung der Ausschaffung. Die übrigen Bettler sind abzuschaffen, Kinder die keine Eltern haben bis zur Wärme an einem gewissen Orte aufzubehalten, alsdann soll man rathen, wie sie fortzuschicken. Im September 1639 konnte endlich von Abschaffung des Spitals zu St. Jakob die Rede sein, doch wegen Wettsteins Abwesenheit verzog sich die Berathung, und am 8. Januar 1640 wurde Herstellung der alten Ordnung beschlossen, zugleich wurde Auftrag gegeben, zu berathen, wie durch ein Waisenhaus oder Schellenwerk der überlästige Gassenbettel abzuschaffen. Im Juni 1643 ist vom Heimziehen der Markgräfer die Rede, im Mai 1644 wieder von einem Schwall Flüchtiger aus der Markgrafschaft; die Bürger jenseits werden aufgefordert, sich mit Personen und Vieh, die keine Nahrung haben, nicht zu überladen, bei Straf einer Mark Silber, und es wird befohlen, die auf Gassen hin und wieder und unter der Sägen liegenden Landleute abzuschaffen. Im December 1647 endlich wird wieder geklagt, die Stadt sei voll Landstreicher und Bettler. —

Wenn leichtfertige Scribenten vom „krassesten Egoismus" Basels bei diesen Verhältnissen gesprochen haben, so mag der Unbefangene aus dem Mitgetheilten entnehmen, in wiefern der Rath bemüht war, den Pflichten der Menschlichkeit gegen die

Elenden ein Genüge zu thun, ohne die Pflicht der Selbsterhaltung gegen seine Angehörigen hintanzusetzen. Die damaligen Nothzustände riefen auch anderwärts ähnliche Verfügungen hervor, insbesondere scheint Basel auf Straßburg gesehen zu haben (1636 2. April). Die Binnen-Kantone ihrerseits suchten die Last auf jede Art von sich fern zu halten. 1636, 26. März klagte der Obervogt von Homburg: Bern und Solothurn verjagen ihre Bettler, es sei ein großer Schwall zu besorgen; im Oktober desselben Jahres ließ Basel durch seine Gesandten die der beiden Orte ersuchen, daß doch wie von Alters her gebräuchig der Stadt Basel die Armen auf der Grenze wieder abgenommen werden möchten. Die Bitte scheint keinen Erfolg gehabt zu haben, denn ein Jahr nachher (1637, 4. Nov.) wurde beschlossen, der badischen Instruktion beizufügen, wie ein großer Schwall Bettler in St. Jakob sei, und daher Zürich, Bern und Solothurn uns solche Last möchten abnehmen helfen. Der Abscheid der Tagsatzung vom $^{6}/_{16}$. November 1637 enthält aber nichts über diese Frage. Am 2. Mai 1640 wurde dem Rathe angezeigt, in Folge einer Betteljägi in Bern und Solothurn sei der Schwall Bettler in die Landschaft Basel gekommen; es wurde daher ebenfalls eine solche beschlossen, starke Bettler die sich widersetzen und sich nicht wegtreiben lassen wollen, sollen gefänglich hergebracht und ans Schellenwerk geschlagen werden. Aehnliche Beschlüsse ergingen 1641 am 1. und 22. Mai. Am 6. November 1641 meldete der Landvogt Zoernlin aus Wallenburg, böse Buben hätten in 27 Gehälter eingebrochen, die Angst der Bauern vor diesen schwarzen Buben sei groß, er habe 13 gefangen, und schicke 5 derselben nach Basel. Er wurde angewiesen, die übrigen 8 auch herzuschicken, und den Landvögten das Recht zuerkannt, dergleichen Gesellen ohne Gewicht zu examiniren. Noch 1642 (30. März, 2. April, 11. Mai) klagen die Obervögte über die große Menge von schwarzen Buben und starkem Bettlergesind. — Auch Zigeuner oder Heiden werden in den

letzten Jahren des Krieges genannt; im Mai 1646 ließ der Vogt von Wallenburg eine Anzahl derselben beifängen und nach Basel schicken, sie wurden bei Strafe des Schwertes verwiesen und der Obervogt (Oberst Zoernlin) erhielt einen Verweis, daß er solch loses Volk im Lande geduldet, ja deren einem ein Kind aus der Taufe gehebt, welches wenig anständig; er soll gute Wacht anstellen und wenn sich dieses faule Gesind wieder sehen lasse, es gleich dem Gewild verfolgen, die jetzige Fortschaffung soll er so bestellen, daß keine Kosten in Rechnung gebracht werden. Auch im Jahr 1648 ist wieder von Zigeunern die Rede, sie stehlen, drohen mit Brand und sind namentlich in der Gegend von Langenbruck (Schönthal, Bölchen) sehr lästig (1. März, 19. Juni, 6. 22. Nov.). Eine Ende Junis abgehaltene Betteljägi der evangelischen Orte scheint keine gründliche Abhilfe gebracht zu haben.

Die sechs bisherigen Abschnitte sind der erweiterte und sehr vervollständigte Inhalt des am 10. Febr. 1859 gehaltenen Vortrages; sie haben alle Bezug auf die Gefahren und Leiden des großen Krieges. Der Vortrag vom 3. Dec. 1863 steht mit dem Kriege in keiner unmittelbaren Beziehung, und wird als ein allerdings fragmentarischer Beitrag zur Rechts- und Sittengeschichte Basels hier in ziemlich abgekürzter Form in Abschnitt 7 und 8 mitgetheilt.

7. Einfluß des Rathes auf die Civilrechtspflege.

Eine Erscheinung, die im Rechtsleben jener Zeit in Basel besonders in die Augen fällt, ist die Proceßsucht, die Trölerei, die sich theils in einer für unsere Zeit ganz unerhört langen Dauer der Proceße, theils auch darin zeigt, daß nicht selten die angesehensten Familien in Proceßen von nicht gerade erbaulicher Art [illegible] denen in der Familie des Rathsherrn Lux [illegible] ist schon oben die Rede ge-

wesen, sie beschäftigten den Rath in mehr als 160 Sitzungen, und waren mit dem Friedensschlusse zu Münster noch nicht zu Ende gegangen. Im Jahr 1635 kamen in den Familien von Meister und Stadthauptmann Fries, von Bürgermeister Ryhiner, von Oberst Socin Erbschaftsstreitigkeiten fataler Art vor, namentlich Klagen, daß ein Kind vorzugsweise sich des gemeinsamen Erbes anmaße. Man irrt wohl kaum, wenn man annimmt, daß die damalige Rechtspflege keinen geringen Antheil an der Pflege dieser Untugend hatte.

Zwar die äußere Organisation des Gerichtswesens bietet kaum besondern Anhalt zur Begründung dieser Annahme. Waren auch vor Alters Rath und Gericht in Basel mit einander gemischt, so hatte sich doch schon vor Jahrhunderten eine Ausscheidung derselben gemacht. Abhängig allerdings war das Schultheißengericht (die Herren Zehn, das Gericht diesseits) von dem Rathe, es war von demselben gewählt, und außer dem Schultheißen aus drei Mitgliedern des alten Rathes und sechs Bürgern zusammengesetzt. Das Amt des Schultheißen sowie die Reichsvogtei waren seit Jahrhunderten von dem Rathe erworben, und alljährlich bestellte er dieselben aufs Neue. Alle Jahre nämlich, in einer der ersten Sitzungen nach Erneuerung des Rathes, gelangten Schultheiß, Vogt und gemeine Aemter an denselben mit der Bitte um ihre Aemter. Diese Bitte gab jeweilen dem Rathe Anlaß, einen Zuspruch beizufügen; einige Male kommt auch vor, daß die Bewerber Besserung gelobten. In eigenthümlicher Weise wird noch der Vogt des Reiches erwähnt. Bekannt ist es, daß er Blutrichter war, aber auch am Schultheißengericht hatte er eine besondere Stellung. Die bei der Erwerbung der Reichsvogtei vom Rathe ihm übertragene Aufsicht über Ungebührlichkeiten am Gerichte übte er noch, und nannte sich deßhalb Beschirmer des Gerichts (1631 5. Febr.) und erhob vor Rath Klage über Unziemlichkeiten, z. B. über Versetzung eines dem Verpfänder nicht zustehenden Hauses, oder über Beschimpfung des Gerichts durch eine unge-

horſame Partei (1640 24. 26. Oct.). Der Freiamtmann, der im Blutgerichte die Stelle des öffentlichen Anklägers vertritt, iſt bei dem Schultheißengericht der Anwalt des Rathes, im Rathsbuch (1620 20. Mai; 1625 4. Mai; 1631 12. Oct.; 1632 3. März; 1633 18. Sept.) erſcheint er als das Organ, wenn das Gericht bei dem Rathe etwas anzubringen hat.

Welche Uebelſtände in der Rechtspflege dem Rathe beſonders in die Augen fielen, ergibt ſich zunächſt aus den Zuſprüchen, welche derſelbe an das Gericht zu erlaſſen pflegte.

Die am häufigſten, ja faſt alljährlich wiederkommende Mahnung iſt die an die Amtleute, welche die Vorträge für die Parteien zu thun hatten, ſich des „Spätzelns" zu enthalten (1635: Spätzeln, Trätzeln und gewohnte Stichwörter, 1641: Schänzeln, Schänden und Schmähen). Dieſes faſt jährliche Wiederkehren der Ermahnung zeigt wohl am beſten, wie vergeblich ſie war (vgl. Schnells Rechtsquellen S. 481).

Oefter erſcheint auch der Zuſpruch an Schultheiß und Amtleute, ihren Aemtern fleißig abzuwarten, mit Ausnahme der Feiertage alle Tage und bei guter Zeit zu erſcheinen, auch ihre Röcke und Stäbe bei ſich zu haben; oder: nicht in Aermeln, ſondern in Röcken ſich finden zu laſſen; oder: wenn ſie vor E. E. Rath etwas wollen, daß ſie in ihren Röcklein erſcheinen, wann einer mehr im Mantel daher komme, ſoll man ihm einen ſteinernen Rock anziehen (1623 5. Juli; 1624: 31. Jan., 25. Oct.; 1638 7. 16. Juli; 1639 13. Juli).

Andere Zuſprüche allgemeiner Art ſind dann die: die Herren Räthe beſſer zu reſpektiren, ihren Ordnungen nachzukommen, keine fremden Geſchäfte zu übernehmen, ſich der geſchöpften Beſoldung zu begnügen; (doch blieb dieſe Beſoldung ein ſtehender Klagartikel für die Amtleute, und noch 20 Jahre nachher wurden ſie mit dem Begehren um Verbeſſerung ihrer Beſoldung abgewieſen (1620 1. Juli; 1622: 6. Juli, 17. Aug.; 1623 28. Mai; 1641: 3. Febr., 27. März, 9. Juni).

Andere Zuſprüche berühren ſchon mehr den Proceßgang

ſelbſt, und die Uebelſtände, die dabei vorkamen. Dahin gehört im Allgemeinen die Klage über langſamen Proceßgang. Dieſe Klage kommt häufig in charakteriſtiſcher Weiſe vor, ſo z. B. bittet ein Magiſter Jac. Hoffmann, Präceptor auf Burg, da er wegen ſeines Schuldienſtes einen Proceß nicht verfolgen könne, der Rath möge etliche Herren dazu deputiren (1637 5. Juni); oder eine Partei befürchtet, weil die Erörterung mit Recht ſo lange dauert, dadurch an den Bettelſtab zu kommen, und bittet den Rath, die Sache ſelbſt an die Hand zu nehmen und zu entſcheiden (1638 25. Juli, 1644 13. Juli); oder der Rath wird erſucht, in einem Proceſſe zu entſcheiden, weil er arme fremde Leute betreffe, welche die Mittel nicht haben, ihre Prätenſion auszuführen, noch weniger Caution zu leiſten (1645 20. Aug.). Oder es wird die Beſchwerde über Rechtsverzögerung durch fremde Behörden unterſtützt, worüber der Rath ziemliche Empfindlichkeit in der Antwort durchblicken läßt (1626 18. Sept.; 1642 2. 15. März). Doch wird auch auf Interceſſion des franzöſiſchen Geſandten dem Richter zugeſprochen, eine Sache zu befördern (1623 3. 6. Dec.; 1624 27. März).

Der Rath ſcheint im Allgemeinen den Uebelſtand des langſamen Proceßgangs anerkannt zu haben, und erließ daher bei der Aemterbeſtätigung und ſonſt Ermahnungen an Schultheiß und Amtleute zu Beförderung der Sachen (1634 5. Juli; 1637 24. Juli; 1646 4. Juli). Namentlich erging 1640 (16. Dec.) eine Rathserkanntniß, wonach der Richter innerhalb zweier Monate nachdem er den Rechtsſatz empfangen, das Urtheil an Tag geben ſolle, die Parteien aber in den nächſten Tagen nachdem zu Recht geſchloſſen, ihren Rechtsſatz dem Gerichtſchreiber einliefern und derſelbe ſolchen aus ſeinem Manuale anfertigen ſolle (vgl. Schnells Rechtsquellen S. 542).

Auch beſtimmtere Befehle erfolgten deßhalb in hängenden Rechtsſachen: es wird z. B. auf Begehren einer Partei dem Richter zugeſprochen, ſein Urtheil noch dieſe Woche zu eröffnen

(1626 18. Dec.); oder auf die Klage, daß das Gericht in einer Sache nie zusammenkomme, wird dem Schultheißen anbefohlen, einen Tag dafür anzusetzen (1634 8. Sept.; 1636 11. Mai). In einem Erbschaftsstreit bittet ein Herr Battier zum Gold, die Richter anzuhalten, „daß sie doch sitzen thügen" (1634 25. Oct.), im Protokoll fehlt nun die Erkanntniß, aber nach 3½ Jahren (1638 23. April) kommt der Gleiche in der gleichen Sache wieder ein um endlichen Entscheid, und der Rath geräth nun in Eifer und beschließt: Die Richter sollen bei höchster Ungnad in acht Tagen sprechen, und wenn einer oder der andere der Zehn es hindern wollte, soll er ohne Ansehen der Person namhaft gemacht und gerechtfertigt werden.

Besonders kommen zwei Anstände häufig vor, denen die Verzögerung des Rechtsganges zugeschrieben wird: die gekauften Gerichte und die Bildung der Rechtssätze. — Die gekauften Gerichte waren althergebracht, die Gerichtsordnungen von 1457, 1539 und 1557 gestatteten sie ohne weitere Beschränkung; man scheint nun daraus eine Einnahmsquelle gemacht und die gleiche Sache auf möglichst viele Sitzungen ausgedehnt zu haben, wodurch die gewöhnlichen Geschäfte gehindert wurden. Daher 1618 (3. October) das nach dem Vorgange von 1602 (s. Rechtsquellen S. 466) erneuerte Verbot, Vormittags kaufte Gerichte zu halten; auf Beschwerde des Gerichts gestattete jedoch der Rath am 24. Oct. das Abhalten derselben am Dienstag und Donnerstag. Auch diese Verordnung scheint aber bald in Mißachtung gekommen zu sein. Wiederholt wurden im Rathe Anzüge gestellt und an die Dreizehn gewiesen, weil der arme Mann wegen der gekauften Gerichte nicht zu seinem Rechte gelangen möge (1633: 13. 24. Apr.; 1635: 30. Sept., 14. 28. Oct.). Eine Commission wurde mit der Berathung beauftragt, die aber so in Vergessenheit gerieth, daß man 1637 1. Februar aufsuchen mußte, wer dazu deputirt worden. Aber wieder blieb die Sache liegen, 1638 (11. 14. Apr.) wurden die Aemter wegen verschiedener Mißordnungen besprochen und ihnen

eingeschärft, nicht so oft der Richter ein Urtheil in Bedacht zieht, das Geld für ein gekauftes Gericht abzunehmen, sie sollen keinen Gulden beziehen, das Urtheil werde denn gegeben. Die Frage wurde neuerdings an drei Herren gewiesen, und nach wiederholten Mahnungen (1638: 20. Juni, 7. Juli, 15. Sept., 28. Nov.) gaben diese (1639 13. Juli) dem Rathe ihr Bedenken ein, welches an die Dreizehn gewiesen wurde. Jahre lang ruhte nun die Sache wieder, dann erfolgten neue Mahnungen (1641: 24. Febr., 7. Juli; 1642: 12. Jan., 9. Febr., 7. Sept.). Endlich erfolgte das Gutachten (1643 12. 31. Juli), worauf dann die Verordnung vom 7. August 1643 (Schnells Rechtsquellen S. 545) Abhilfe schaffte. „In Betracht der schon eine geraume Zeit her von einheimischen und fremden Personen über Weitläufigkeit und große Kosten der Processe erhobenen eben ganz schmerzlichen Klagen, und um den schimpflichen und äußerst verkleinerlichen Reden, so gemeiner Stadt deßwegen an allen Orten und Enden nachgesagt werden zu steuern," wird das Abhalten gekaufter Gerichte für die Bürger gänzlich verboten, die Kaufgerichte auf die Montage und Samstage oder auf die Nachmittage der andern Tage beschränkt, und der Gehalt der Richter verdoppelt. —

Zu fast eben so häufig vorkommenden Klagen über Rechtsverzögerung gaben die Rechtssätze Anlaß. Die in frühern Gerichtsordnungen (Rechtsquellen S. 159, 321, 423) vorgeschriebene Aufnahme der Parteivorträge in die Urtheilbriefe wurde bei dem Anschwellen der Vorträge seit dem Auftreten von Fürsprechern immer lästiger. Es wurd: daher 1618 3. Oct. (Rechtsquellen S. 490) verfügt, der Gerichtschreiber solle den Rechtssatz in Schrift verfassen, den Parteien vorlesen und denen freistehen, ihre Nothdurft, so ausgelassen, zu ersetzen, falls aber die Partei saumselig sein sollte, ist sie um ein Mark Silber zu strafen. Aber es half das nicht viel, die Klage über lange Rechtssätze, wodurch verdrießliche Weitläufigkeit der Processe bis zum Ruin der Parteien entstehe und der Richter

mehr confundirt als instruirt werde, dauerte fort; verschiedene Verfügungen des Rathes, theilweise in hängenden Processen brachten keine Abhilfe (1619 21. Juni; 1623 15. Dec.; 1638: 11. 14. April, 20. Juni, 7. Juli, 15. Sept.; 1639 13. Juli; 1640 16. Dec.; 1641 15. Nov.; 1642 9. März; 1646 11. 18. März). Endlich am 19. Sept. 1646 erfolgte die Verordnung, welche befahl, die Vorträge beider Parteien sollen durch die Amtleute geschehen, der Gerichtschreiber dieselben in das Manual eintragen, den Rechtssatz darausziehen, ihn den Parteien vorlesen, auf ihr Begehren in Beisein beider Theile ändern, und ihn dem Gerichte mittheilen, welches das Urtheil sobald möglich von sich geben soll (Rechtsquellen S. 551).

Auch in andern Fällen sah sich der Rath veranlaßt, dem Gerichte Weisungen zu ertheilen. In Bezug auf die Reihenfolge der Geschäfte wurde das Gericht angewiesen, die Fremden, und unter den hiesigen Geschäften die alten vor den neuen zu befördern (1642 2. Juli; 1646 4. Juli). Mehrfach kamen auch an den Rath Beschwerden wegen Arrestes. Der Rath wies die Schultheißen an, damit gewahrsam zu verfahren, und in bedenklichen Fällen sie nicht ohne der Häupter Befehl anlegen zu lassen (1639 6. Juli; 1647 6. März). Häufigere Verhandlungen veranlaßte die Klage über Statthaftigkeit von Arresten auf hieher geflüchtetes Gut benachbarter Landleute, worüber zu verschiedenen Zeiten abweichende Erkanntnisse erlassen wurden (1635 21. Febr.; 1637: 8. 22. März, 20. Mai; 1638: 12. Sept., 3. 8. Oct.; 1640 7. 17. 19. 24. Oct.; 1641 13. Nov.).

Eine andere Art von Einmischung und zwar von gefährlicherer Art, da sie das Materielle des Processes betraf, wurde durch einen Anzug beabsichtigt (1642 21. 31. Dec.): Bedenken zu haben, wie die allzuscharfen Processe, so Bürger gegen Bürger am hiesigen Stadtgericht verführen, moderirt werden möchten. Die Sache gelang[illegible]gehn und sollte mit der Gerichtsreformation [illegible] werden. Wegen

eines andern Anzugs: weil Fremde ziemlich scharf gegen Bürger procediren, dem Richter Moderation zuzusprechen, wurde beschlossen (1643 13. Dec.), Erkundigungen bei den Schultheißen einzuziehen, deren Resultat mir nicht bekannt ist. Ein eigenthümlicher Zuspruch ist noch der in dem Processe eines gewissen Peyer gegen Bürgermeister Fäsch, ohne Ansehen der Person Recht zu sprechen, ein Befehl, der nach fast zwei Jahren unter Androhung „höchster Ungnade" wiederholt wurde (1645 3. Aug.; 1647 12. Juni).

Auch die Amtleute unterlagen der Aufsicht des Rathes, er ertheilt ihnen z. B. einen Verweis, daß sie in einer verwickelten Sache bei Herrn Dr. Öchen, als einem Fremden, und nicht bei allhiesigen Juristen Rath gesucht und Herrn Dris. Syndici Bedenken allerdings hintangesetzt haben. Bemeldter Dr. Öchen, so allhier wenig nutzet, soll sein Gelegenheit anderswo suchen (1631: 13. März, 3. 7. Sept.).

Seltener als das Stadtgericht erscheint das Gericht jenseits, aber fast immer in fatalem Lichte, namentlich kommt die Klage vor, daß der Schultheiß sein Gericht nicht zusammenbringe (1637 25. Sept.; 1639: 30. Oct., 6. Nov.; 1641 5. Fbr.). Der Rath fand sich dann zu Ermahnungen und Strafandrohungen veranlaßt, welche wenigstens für den Augenblick geholfen zu haben scheinen.

Aber der Rath, welcher gelegentlich so ernste Klagen über das Gericht und dessen Weitläufigkeiten führte, machte durch seine eigene Justiz die Sache keineswegs besser. Er übte nämlich eine mit dem Schultheißengericht vollkommen concurrirende Gerichtsbarkeit. — Wie im Mittelalter der Kaiser als Quell des Rechts wo er hinkam zu Gericht sitzen konnte, unbehindert durch den Grafen oder Vogt, der den Bann von ihm hatte, eben so mochte auch der Rath nach Erwerbung des Schultheißenamtes (1385) zur eigenen Ausübung der Gerichtsbarkeit

sich für berechtigt halten. Auch kommt es in jener Zeit und später vor, daß das Gericht selbst den Rath um Entscheid in schwierigen Fällen bat, was der Rath selbst zu beschränken suchte (Rechtsquellen S. 45, 239, 317, 396). Auch hatte der Rath schon 1466 Verfügungen getroffen über Festsetzung der Rechtsfrage, wenn zwei Parteien auf ihn zu Recht kommen (Rechtsquellen S. 190).

Es ist mir nicht möglich, eine Gränze für die Competenz dieser Rathsjurisdiction anzugeben. Nur eine Art von Sachen wird als ausschließlich dem Gerichte anheimfallend erwähnt, nämlich die Schuldsachen, oder auch die Schuld- und Schmachsachen. Aber der Begriff derselben wurde sehr beschränkt aufgefaßt, nämlich bloß ganz liquide Sachen (1642: 21. Febr., 2. 5. 12. März). Aber auch bei diesen kommen Beispiele vor, daß der Rath sie an sich zog, indem er z. B. sofort auf die erste Klage hin Haft oder Leistung vor die Kreuzsteine erkannte (nur als Beispiele: 1628: 2. Febr., 7. 26. April, 3. Sept.; 1629: 5. Jan., 9. Febr., 8. 17. Aug.).

In der That kamen Sachen jeder Art an den Rath, Schuldforderungen, die ganz liquid sind und bloß der Execution bedürfen, und Forderungen complicirter Natur, welche weitläufige Kundschaften, Einsicht von Handelsbüchern u. s. w. erfordern, Capital- und Zinsenforderungen, Erbstreitigkeiten, Vogtssachen, Ehesachen, Injurien, Klagen auf restitutio in integrum, Anfechtungen von Käufen wegen læsio enormis oder sonst, Klagen von Eltern über ungehorsame und undankbare Kinder, Enterbungsbegehren u. s. w., — auch Sachen, die das Strafrecht beschlagen, wie doppelte Versetzung eines Hauses oder Vordatirung einer spätern Verpfändung zum Nachtheil des ältern Gläubigers. — Aber der Rath ist nicht nur Richter, er ist vor Allem väterliche Obrigkeit, er vernimmt daher auch Klagen, wo das Recht ganz unbestritten ist, wo aber Billigkeit oder Mitleid dem strengen Recht entgegen stehen. So z. B. begehren Bauern, denen ein Capital aufgekündet

wird, Geduld, da ſie richtig gezinst haben, der Creditor erklärt zwar, er brauche das Geld ſelbſt zur Bezahlung einer Schuld, aber der Rath erkennt, da ſie richtig gezinst haben, ſo werde den Debitoren ein Jahr Termin gegeben (1631 5. Febr.; vgl. 1629 15. Juli). Oder ein Schuldner beklagt ſich über beabſichtigte Vergantung durch den Gläubiger, bei jetziger Zeit, da kein baares Geld zu erhalten, und der Rath läßt dem Gläubiger zuſprechen, ſich zu bequemen (1631 13. Juli). Auf Beſchwerde eines Bürgers über Capitalaufkündung, da die Sicherheit genügend ſei, werden die Parteien zur Gütigkeit gewieſen (1631 8. Aug.). Auf die Klage eines Abgebrannten, daß die Creditorin nichts thun wolle als die ausſtehenden Zinſen nachlaſſen, wird beſchloſſen, ihr eindringlich zuzuſprechen, weil man ſie bei ſo beſchaffenen Umſtänden in ihrem vorhabenden Rechte nicht befördern werde (1632 6. Juni). Dahin gehört auch folgender Fall: Ein Schuldner hatte ſich wegen nachläſſiger Zinszahlung zur Gant treiben laſſen, an der Gant erſtand der Gläubiger die Behauſung, und zwar nach Meinung des Schuldners um einen Spott; der Schuldner begehrt nun vom Rathe Termin von Januar bis Johanni, und trotz der Einſprache des Gläubigers bewilligt der Rath den Termin; das Haus ſoll inzwiſchen verſchloſſen bleiben, den Rechten des Gläubigers unbeſchadet (1633 7. Januar). Dahin gehören wohl auch die hin und wieder vorkommenden Fälle von Bewilligung von Terminen zur Zahlung (1628 29. März; 1630: 13. Jan., 23. Juni), von Verſchiebung von Ganten (1629 11. 20. Mai; 1632 14. 17. März), die Erkanntniß, mit Vollziehung eines Civilurtheils bis nach der Frankfurter Meſſe zu warten (1629 7. März), die Weiſung an den Gläubiger, mit ſtrenger Rechtsübung um etwas anzuhalten (1629 15. April), oder die Verweiſung des Gläubigers zur Geduld überhaupt (1629 15. Juli; 1633 11. Dec.; 1645: 12. Febr., 26. März).

Nicht leicht ist es, sich nach den Protokollen ein klares Bild von dem Rechtsgange zu machen. Die Parteien sollen persönlich erscheinen, thun sie es auf geschehene Citation nicht, so wird Strafe gegen sie erkannt. Hier und da erfolgt wohl gleich auf das erste Anbringen ein Entscheid, gewöhnlich aber wird Gütigkeit erkannt, manchmal wird auch beigefügt, wenn die Gütigkeit keinen Erfolg habe, sollen sie vor den Richter gehen (1628: 26. März, 28. April, 21. Juli; 1631: 9. Februar, 2. Juli; 1632: 23. Januar; 1633: 28. October).

Ueber das Verfahren bei der Gütigkeit sind die Ausdrücke sehr verschieden. Manchmal heißt es einfach, die Parteien sollen sich zusammenfügen, wohl auch im Beisein friedliebender Leute, damit der Rath nicht weiter behelliget werde (1630: 24. Mai, 31. Juli, 21. August). Oder der Rath erklärt, er erwarte einen Vergleich, um damit nicht weiter behelliget zu werden (1635 28. Sept.), oder es wird einer Partei angedeutet, „daß u. gn. HH. wohl leiden möchten, daß das Geschäft hingelegt und sie unbehelligt bleiben möchten. (1642 19. Jan.), oder es erfolgt ein Zuspruch zur Geduld an den Creditor: „damit u. gn. HH. Ruhe geschafft und sie nicht ferner molestirt werden" (1647 6. März.). Andere Male ernannte der Rath Herren, die mit den Parteien zusammentraten und sie zusammenzubringen suchten; es heißt etwa auch, die Herren werden nach Wunsch der Parteien verordnet, oder die Parteien sollen beiderseits Herren erbeten, oder jede Partei erwählt zwei Herren, der Rath noch zwei dazu (1634: 17. Februar; 1637: 1. Febr.; 1641: 10. Nov.). Diese Herren werden dann wohl auch angewiesen, allen menschenmöglichen Fleiß anzuwenden, und gelingt die Ausgleichung nicht, zu berichten (1637 22. Febr.). Es ist wohl anzunehmen, daß in den meisten Fällen die Sache auf diese Weise beigelegt wurde, der Zuspruch der vermittelnden Rathsherren, die Scheu vor langem Processe u. s. w. mögen dazu mitgeholfen haben, und da man sich zur Vermeidung von Kosten und Zeitverlust vor dem

Civilrichter immer wieder an den Rath wandte, so muß wohl im Ganzen dieses Verfahren nicht unpopulär gewesen sein.

Wie aber, wenn die Gütigkeit erfolglos blieb? Da kommt es nun nicht selten vor, daß auf den Bericht der deputirten Herren nochmals Gütigkeit erkannt wird, etwa mit dem Beifügen: es sei den Parteien zuzusprechen, daß sie den Spruch annehmen, den die deputirten Herren thun würden (1631: 13. 29. 31. Aug., 14. Sept. 1641: 25. Oct. 1644: 23. Oct.) — Da blieb ihnen wohl kaum eine andere Wahl, oder der Rath erkannte auch nochmals Zuspruch durch die Herren Häupter, und wenn Alles nichts verfängt, so soll der Richter das Urtheil geben (1637 30. Aug.).

Es gab aber noch ein anderes Mittel, der Gütigkeit auszuweichen, und das war einfach, nicht dabei zu erscheinen, und die Sache einschlafen zu lassen. Wie viele Processe so schlafend gewonnen worden sind, weiß niemand, wir wüßten überhaupt nichts davon, wenn es nicht hier und da vorkäme, daß eine Partei nach längerer Zeit an eine solche früher erkannte, aber seither nicht stattgehabte Gütigkeit gemahnt hätte. So klagt 1625 25. April Landvogt Wettstein auf Farnsburg gegen Hauptmann E. Socin in einer Sache, wegen deren sie vor etlichen Jahren in die Güte gewiesen worden, aber dieser Sache noch nicht Statt beschehen. Merkwürdiger ist folgender Fall: Eine Frau E. Glaser wird vom Stadtgericht zur Bezahlung von 600 fl. an einen Herrn Hummel verurtheilt. Sie bittet nun den Rath (1639 22. Juli) entweder dieses Urtheil zu moderiren, oder sie bei ihren vor 8 Jahren gegen Hauptmann Krugs Kinder erlangten Rechten gleichfalls zu handhaben; die Krugischen Kinder beriefen sich nun darauf, daß der Gütigkeit, in welche die Parteien den 16. Mai 1636 und 5. Juli 1637 gewiesen worden, noch nicht Statt gethan worden sei, Frau Glaser solle daher allererst jener Erkanntniß Folge leisten, worauf der Rath diese Erkanntniß bestätigte, und 4 Herren zur Mitwirkung ernannte. — Noch älter ist

folgende Rechtssache: eine Wittwe A. Kübler klagt wider Herrn U. Hagenbach 1645 1. Sept., dieser beruft sich darauf, die Sache sei schon 1635 2. Sept. vor Recht und von da zur Gütigkeit gewiesen worden, dabei möge es sein Verbleiben haben, was auch der Rath beschloß.

Es war also mit dieser Gütigkeit, als der ersten Stufe eines vor Rath gebrachten Rechtsstreites, schon Anlaß zu allerlei Verzögerung geboten. Andere Male kommt es vor, daß die zur Gütigkeit ernannten Herren an den Rath berichteten, worauf dieser einen Entscheid gab. War eine Sache sehr complicirt, so wies sie der Rath an die Dreizehn. Ob das ein geeignetes Beförderungsmittel war, mag bezweifelt werden (1635: 12. Dec. 1636: 6. Febr.).

Schon in den bisher angeführten Beispielen trat eine andere Ursache endloser Verzögerungen hervor, nämlich in Betreff der Frage nach der Execution eines richterlichen Spruches. Das Gericht hatte zwar eine Art von Execution, es verlangte vom Verurtheilten Pfänder, und gab er diese nicht, so wurde ihm mit dem Kärlin gefahren, nämlich der Gerichtsdiener fuhr mit einem mit den Standesfarben angestrichenen Karren vor dessen Wohnung und nahm die Pfänder (1645 19. 23. Nov.). Eine Verordnung von 1596 hatte verfügt (Rechtsq. S. 461), daß Zahlungssäumige nach vergeblichen drei Geboten in den Rheinthurm gelegt werden sollen, folgt auch dann wegen Nichtvermögens keine Zahlung, so soll der Schuldner vor den Kreuzsteinen leisten, bis er den Gläubiger befriedigt hat. Indeß scheint dieses Verfahren dem Gläubiger nicht immer genügt zu haben, sehr häufig geschieht es, daß sie sich an den Rath wenden und von diesem Execution begehren (1619 23. Juni). Oder es kommt auch einmal vor, daß eine Partei vom Schultheißen Execution eines Spruches begehrt, dieser aber selbst nicht weiß, wie zu verfahren sei,

und den Kläger an den Rath weist, um sich da Raths zu erholen (1632 15. August). Im Uebrigen scheint der Rath selbst hier unsicher gewesen zu sein, er beauftragt die Dreizehn, zu bedenken, wie es mit Execution der Urtheile und Schuldsachen künftig zu halten sei (1642 27. Apr.). Doch enthalten die Verordnungen der nächsten Jahre nichts hierüber.

Kam nun ein Gesuch um Execution eines Urtheils an den Rath, so scheint er gerade ein gleiches Verfahren beobachtet zu haben, wie wenn die Sache zuerst an ihn kam. Manchmal entschied er sogleich, er bewilligt z. B. einen Verschub (1619: 6. Nov. 1629: 7. März. 1645: 30. Aug.), oder er verwies die Sache an die Gütigkeit, und zwar manchmal mit Vorbehalt der erlangten Rechte, oder es wird zwar das vor einem Jahre oder längerer Zeit ergangene Urtheil bestätigt, seine Folgerungen aber an eine Gütigkeit gewiesen (1645: 7. Mai, 23. Aug.; 1643: 16. Dec.). Oder es wird das Urtheil zwar bestätigt, dem Richter aber zugesprochen, die Parteien aufs Neue anzuhören, damit sich niemand Uebereilens zu erklagen habe (1637 7. Juni über ein am 23. Aug. 1636 ergangenes Urtheil). — Damit mochte vielleicht der Rath glauben, das durch ein Urtheil anerkannte Recht gesichert zu haben, in der That aber wurde es auf das Schnödeste gefährdet. Denn eben damit war nun wieder allen Trölereien ein weites Feld geöffnet, sei es daß die Parteien auch hier wieder der Gütigkeit einfach aus dem Wege gingen, sei es daß der Rath später wieder in Folge vergeblicher Gütigkeit ganz abweichende Beschlüsse faßte, worauf dann wohl auch wieder die Parteien an den Rath gelangten, und zwar gleichzeitig eine jede um Bestätigung des ihr günstigen Spruches (1634: 8. Febr. 1638: 28. Juli. 1642: 27. Juni, 20. Juli).

In den angeführten Beispielen sieht man, auf welche Weise rechtskräftige Urtheile vom Rathe wieder in die Länge

gezogen wurden und doch war der Rath in diesen Fällen durchaus keine Appellationsinstanz. Eigentliche Appellation war rechtlich nur zulässig, wenn ein Fremder betheiligt war. Der Rath weist daher Appellationen zurück, weil nur Bürger betheiligt sind (1623: 5. Nov. 1624: 9. Juni. 1628: 16. Jan. 1634: 28. Apr.), er gestattet sie dagegen, wenn die Sache Ausbürger betrifft (H. v. Graviseth 1630 24. Mai), zweifelhaft wird er, wenn zwar der Streit zwischen Bürgern schwebt, Fremde aber mittelbar interessirt sind, auf eln Gutachten des Syndicus aber weist er hier die Appellation ab (1636 17. Febr. 9. März). — Wo nun die Appellation stattfindet, kommen eben so ausgezeichnete Trölereien vor, so wird geklagt, daß über ein vor fast acht Jahren ergangenes Urtheil zwar in rechter Zeit appellirt, aber die Appellation nicht prosequirt worden sei, worauf der Rath eine Frist ertheilte, nach deren fruchtlosem Ablaufe die Appellation für desert erklärt werden soll (1641: 1. Febr. 15. Nov. 1643: 14. Apr.). Oder es kommt die Beschwerde, daß die Appellation hinterrucks eingelegt worden sei, worauf jedoch der Rath nicht eintritt (1637 30. Aug.). Oder es wird beantragt, eine Partei zu rechtfertigen, weil sie über einen appellirten Proceß einen Vergleich abgeschlossen habe, worauf der Rath erkannte, es bleibe beim Vergleich, weil das juramentum calumniae nicht geleistet worden (1643 24. Juni). Auch Appellationen über bloße Zwischenurtheile, z. B. über den Rechtssatz werden nicht unbedingt abgewiesen (1641 6. Febr. 15. Dec.). Einer der unrechtmäßig von einem Urtheile appellirt hatte, wird für vier Mark Silber gestraft und die Appellation für desert erklärt. Auch Fälle kommen vor, daß eine Partei, die in zweiter Instanz verlor, noch gegen die Execution appelliren wollte, und sie wurde nicht unbedingt abgewiesen, sondern die Sache untersucht, und das frühere Urtheil bestätigt (1629: 18. 22. 25. Apr. 1633: 22. Mai). Ganz unklar ist mir eine andere Erkanntniß: auf eine Beschwerde, daß ein am Gericht jenseits ergangenes Ur-

theil wider burgerliche Freiheit an Rath gezogen wurde, erkannte der Rath, es seien neue Herren dazu deputirt (1638 21. Juli).

Eine anschauliche Darstellung einzelner Processe ist natürlich ohne einläßliches Eintreten in die Rechtsmaterien selbst nicht möglich, nur in ganz allgemeinen Zügen sollen daher einige Beispiele erwähnt werden.

Am 28. Oct. 1633 klagte Herr Bonifacius Iselin, Sohn des bereits erwähnten Lucas Iselin zu St. Martin, gegen seine Schwester Frau König, daß sie sich des väterlichen Hauses anmaße, der Rath weist sie an, den Hof zu räumen. Auf ihre Beschwerde und nach verschiedenen Zwischenverhandlungen wird im Januar 1634 der Streit an den Richter gewiesen, aber immer aufs Neue vor Rath angeregt, der ihn am 18. Febr. sowie am 6. April und 7. Oct. 1635 immer wieder an den Richter wies. Das Urtheil des Richters wurde am 12. Dec. 1635 an die Dreizehn gewiesen, und der Rathschlag derselben am 6., 24. Febr. und 5. März genehmigt. Neuerdings durch die Parteien angeregt, geht die Sache immer wiederum an die Dreizehn, am 25. Oct. 1637 und 3. Jan., 10. 17. März, 2. April, 11. Juni, 5. Juli 1638. Hier scheint sie eingeschlafen zu sein.

Noch länger dauerte der am 13. Sept. 1628 angehobene Erbproceß des Herrn Battier zum Gold gegen seine Schwiegermutter Frau Beck geb. Burckhardt. Es ist schwer aus diesem Processe klug zu werden, bei welchem, nachdem Battier wiederholt geklagt daß er nicht zur Gütigkeit kommen könne, die Sache an den Richter gewiesen wird, dieser zu verschiedenen Zeiten verschiedene Urtheile gibt, auf die sich dann beide Theile berufen. Die Schwiegermutter stirbt darüber, der Streit geht mit ihren Erben fort, unter denen sich Fremde befinden, so daß Appellation zulässig ist; die Appellationsherren geben nach

drei Jahren ihren Bericht, worauf der Rath ein Schiedsgericht anordnete, worauf dann endlich am 15. Febr. 1643, also nach 14 Jahren und 5 Monaten ein Entscheid erfolgte, bei dem es sein Bewenden gehabt zu haben scheint.

Weitere Beispiele würden zu weit führen, es mag genügen, noch zwei Fälle zu erwähnen. Im bereits erwähnten Processe gegen E. Socin klagt Wettstein, derselbe sei seit 17 Jahren nicht prosequirt worden, worauf der Rath dem Kläger Socin Silentium auferlegt, und Wettstein die Kostenforderung vorbehält (1635 4. 7. 14. Nov. 21. Dec.). Der andere Fall ist der: Herr G. Birrmann klagt gegen die Erben seines Vogtes, Meyer. Dieser hatte vor 20 Jahren Rechnung gestellt, welche beanstandet wurde; die zu deren Vereinigung bestellten Herren starben aber alle bis auf Bürgermeister Spörlin, und der Kläger verlangte nun neue Herren, der Rath wies ihn an den untern Richter (1643 1. 11. Nov.).

Wie muß nun der Rechtsgang vor Gericht beschaffen gewesen sein, wenn man alles Bisherigen unbeachtet dennoch vor den Rath ging, um schneller zu seinem Rechte zu gelangen? —

Es gab daher Leute, die um einem solchen Proceß aus dem Wege zu gehen, ihr Recht lieber an andern Orten suchten, ja sogar vom Regen unter die Traufe liefen und bei den Reichsgerichten Schutz suchten. Es hängt das mit der berühmten Sendung des Bürgermeisters Wettstein zusammen, auf welche hier nicht eingetreten werden kann. Nur so viel: die gewöhnlich angeführten Fälle des Professors M. de Insula und des Florian Wachter sind nicht die einzigen Beispiele dieser Art. Es gab noch mehrere andere, selbst von Bürgern gegen Bürger, wobei der Rath strafend einschritt, und einen Bürger, der einen andern nach Speyr citirt hatte, auf 2 Tage und 2 Nächte in den Thurm erkannte (1618 4. Febr.), oder es

kommt vor, daß Bürger wegen eines Proceſſes ihr Bürgerrecht aufgeben (1631: 31. Aug. 1637: 22. Febr.) oder bei einem endloſen Proceſſe vom Rath entweder Hilfe oder Erlaß des Bürgerrechts begehren (1632 30. Juni).*) Im Uebrigen iſt der Rath äußerſt eiferſüchtig gegen jede Art von fremder Jurisdiction auf dem Gebiete der Stadt, namentlich gegen Anlegung von Citationen. Einem öſterreichiſchen Commiſſar geſtattet er die Aufnahme von Kundſchaft durch den Gerichtſchreiber in Gegenwart eines Rathsherrn nur unter beſonderer Verwahrung der Freiheiten der Stadt, obſchon es ſonſt nicht gebräuchlich, weil es eine extraordinari Sache betrifft, die das Kriegsweſen berührt, auch unter der Verwahrung, daß von Oeſterreich die angebotene Gleichheit gehalten werde (1636 24. Febr.). Und ein ander Mal, als ein Bote von Speyr kam mit dem Vorgeben, er habe eine supplication an den Rath und Stadtgericht, wurde er zur Stadt hinausbegleitet durch den Oberſtknecht und einen Diener, und ihm bei höchſter Ungnade verboten, eine Schrift fallen oder liegen zu laſſen. Die Sage ging, er ſei von einer proceſſirenden Partei hergeſchickt worden, es entſtand ein Geſchrei in der Stadt, ſo daß die Buben dem Boten nachliefen, weßhalb der Bürgermeiſter Fäſch ſich bewogen fand, Tags darauf Anzeige im Rathe davon zu machen (1647 20. Febr.).

8. Ein Ehehandel.

Nicht nur für die Rechtspflege, auch für dte Sittenzuſtände jener Zeit iſt der Schönauer-Steigeriſche Eheproceß von mehrfachem Intereſſe.

*) Auch ſonſt kommen noch Verhandlungen wegen der Reichsgerichte vor: 1626: 25. Jan., 4. 14. 18. Oct. — 1630: 11. 14. Aug. — 1631: 11. Juni, 26. Nov. — 1642: 30. Juli, 10. 13. 17. 31. Aug., 21. 24. 28. Sept, 19. Oct. — 1643: 4. Jan., 1. 4. 6. 8. 11. März, 4. 8. 22. Nov., 30. Dec. — 1644: 31. Jan., 18. 23. März, 13. Apr., 19. 26. Oct., 2. Nov.,

Rudolf Schönauer war Schaffner des Biſchofs in ſeinem Hofe zu Baſel. Er hatte ſich um das Jahr 1629 mit Jungfrau Eſther Steiger verlobt, und der Vater Melchior Steiger war Bürge Schönauers bei dem Biſchof. Aber Schönauers Herz hatte ſich, unbekannt warum, von der Verlobten wieder abgewandt, und er war nicht dazu zu bringen, ſie „zu Straßen zu führen“ d. h. ſein Eheverſprechen durch öffentlichen Kirchgang zu beſtätigen. Vergeblich waren deßhalb die Klagen des Vaters bei den Commiſſarien zu Eheſachen. Nun aber hatte Eſther Steiger wenigſtens das mit Fauſts Gretchen gemein, daß ſie wie dieſe einen Bruder hatte, der Soldat war, und zwar ein Soldat nach der Weiſe jener Zeit, ein Soldat des dreißigjährigen Krieges. Am 24. Juli 1633 tritt Schönauer vor Rath mit Klage gegen Steigers Sohn, daß er ihm auf Leib und Leben drohe. Dieſer junge Steiger war gerade damals in der Blüthe ſeines Soldatenlebens, er benützte wie andere ſeiner Mitbürger den ſchwediſchen Kriegsdienſt um freche Räubereien zu begehen, er war arger Sachen beſchuldigt, des Aergſten hielt man ihn für fähig. Gerade im Auguſt und September jenes Jahres gingen drei Klagen wegen Pferderaubs gegen ihn ein, er ſoll zwei Pferde in Therwil, zwei in Ettingen, drei in Sierenz geraubt haben, bei dem letztern Falle wird auch die Mutter der Beihilfe beſchuldigt, und wie es ſcheint nicht ohne allen Grund, denn nachdem der Kläger, der Mondwirth Junker in Sierenz den ihm auferlegten Beweis angetreten, wies der Rath die Eltern an, ſich mit ihm zu vergleichen. Der junge Steiger war alſo ſicher ein Mann, deſſen Drohungen nicht gleichgültig waren, aber er war abweſend, und der Vater Steiger erwiederte auf die Klage Schönauers, wenn ſein Sohn gedroht habe, ſo ſolle man ihn gebührenden Ortes ſuchen, er ſelbſt

---

19. März, 12. 14. Mai, 24. Nov. — 1647:

wolle ihm zusprechen. Auf Schönauers Schutzbegehren aber erwiederte er, Schönauer selbst sei Gott und der Obrigkeit ungehorsam, er wolle dem Ehegericht nicht pariren und seine Tochter nicht vermöge Erkanntniß zu Straßen führen. Ueber diese Klage gab Schönauer seine Verantwortung ein, welche der Rath dem Ehegericht mit dem Auftrag Bescheid darüber zu ertheilen zustellen ließ. Schon am 31. August aber klagte Schönauer aufs Neue, daß der junge Steiger mit Andern auf Antrieb von Vater und Mutter ihn auf dem Hüninger Weg angefallen, indem sie ihm feindlich mit Pistolen und entblößten Säbeln nachgesetzt, gestalten er ihnen habe entreiten müssen. Bei der Verhandlung (9. Sept.) gab der Vater Steiger vor, zuerst angerannt worden zu sein, es wurde ihm der Beweis dieser Thatsache vergünstigt, aber am 18. September erkannte der Rath, weil Schönauer seine Angaben genügend, Steiger und Frau aber die ihrigen nicht erwiesen, so seien beide Eheleute über Nacht in Thurm zu setzen, sie sollen Schönauers mit Worten und Werken müßig gehen. Weil aber die Erbitterung immer noch zunimmt, so sollen die Commissarien in Ehesachen berichten. Diese (25. Sept.) erklärten, bei ihrem Urtheil zu verbleiben, stellten es aber dem Rathe anheim, nach Belieben zu dispensiren. Der Rath wies den Bericht zurück und empfahl neuerdings Beförderung. Die Sache ruhte nun bei acht Monaten, da erklärten die in der streitigen Sache noch vorhandenen Commissarien, sie könnten wegen geringer Zahl nicht urtheilen und stellten es dem Rath anheim. Zugleich lagen Bitten von Schönauers Freundschaft um Aufhebung dieser Ehe und Fürschreiben verschiedener fürstbischöflicher Räthe vor (1634 14. Mai). Der Rath wies die Sache an das Ehegericht zurück, es soll sich ergänzen, und zu Verhütung besorgenden Unheils förderlichst den Ausschlag geben. Am 17. Mai trat Schönauer vor Rath mit der Bitte um Ordnung anderer Herren für die „nunmehr Geordnete". Der Rath willfahrte. Inzwischen war der junge

ten sich nicht, und nach wieder sieben Monaten (1637 27. Nov.) supplicirte Esther Steiger aufs Neue um Execution des Urtheils, das vor acht Jahren ergangen. Schönauer seinerseits berief sich auf die Rathserkanntniß vom April, hoffend, die gnädigen Herren werden ihn dabei handhaben, und ihn aus der Trübseligkeit, in welcher er sich nun in die acht Jahre mit Verhinderung des hochwürdigen heiligen Abendmahls befinde, entledigen, denn mit Esther Steiger die Tag seines Lebens eine Gemeinschaft zu haben, oder dero ehlich beizuwohnen Ihm weder mensch- noch möglich sei. Der Rath beschloß, dem Syndicus, dem Antistes und dem Stadtschreiber, welchen dieses Geschäft von den Dreizehn zu bedenken überwiesen worden, zuzusprechen, ihr Bedenken zu befördern.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, wie der Rath in ziemlicher Verlegenheit war, er hätte wohl Schönauern gerne geholfen, wollte aber nicht gegen das Ehegericht angehen und verbeutete diesem, es möge seine Sprüche ändern, doch dieses blieb unbeweglich. Da suchte Schönauer weitere Hilfe und er wandte sich an keinen Geringern als an den Herzog Bernhard von Weimar, der am 5. Mai 1638 eine Interceſſion zu Gunsten Schönauers beim Rathe eingab; der Rath wies dieselbe an die Dreizehn. Der Herzog scheint noch später darauf zurückgekommen zu sein, denn das Rathsbuch vom 5. Januar 1639 sagt nach Erwähnung eines Schreibens desselben und des Berichts einer von ihm zurückkommenden Gesandtschaft: soll die Schönauer-Steiger'sche Ehesache dermalen eins erörtert und zu Ende gebracht werden. Neuerdings mahnte Schönauer am 18. und 20. Febr. 1639, und auf die Antwort vor
(2. März) legte er Interceſſionen vom Markgr
von zwei Herzogen von Würtemberg, die fi
und vom Bischof von Basel vor. Der
Acten dem Collegium juridicum und
denken von Dr. Jacob Burckhardt und
Am 3. April wurden die Bedenken bie

am Ehegericht (Gernler und Werenfels) erklärt habe, wenn die Geistlichen am Ehegerichte ihn zu Steigers Tochter ehlich erkennen wollen, so werden sie ihn dem Teufel mit Leib und Seel in den Rachen schieben. Diese hätten sich sodann geweigert, ferner zu sitzen. Der Rath wies nun die Sache an die Dreizehn. — Es scheint aber fast, der Rath habe selbst vergessen, wo sie liege, denn als am 4. Juni des folgenden Jahres (1636) wieder daran gemahnt wurde, so wurde beschlossen: Die Commissarii sollen in 14 Tagen das Urtheil geben oder wegen Ungehorsams vor Rath gestellt werden. Als hierauf am 22. Schönauer wieder klagte, daß er kein Urtheil erlangen könne, wurde beschlossen, die Commissarien vor Rath zu vernehmen. Dieses geschah drei Tage später, sie erklärten aber, mit gutem Gewissen von ihrem Urtheil in dieser Sache nicht weichen zu können. Da wurde die Sache neuerdings an die Dreizehn gewiesen. Wieder verstrich eine geraume Zeit, da wandten sich am 1. April 1637 bischöfliche Räthe an den Rath um Austrag der Sache. Der Rath erkannte, es bleibe bei der Ueberweisung an die Dreizehn. Da trat am 15. April Schönauer aufs Neue vor Rath und hat mit weinenden Augen höchstflehentlich und um Gottes Willen gebeten, dem zwischen ihm und Esther Steiger nun in die sieben ganze Jahre lang gewährten, zu seinem äußersten Verderben und Untergang reichenden streitigen Ehehandel dermalen eins die so oft und vielmal demüthig gesuchte Endschaft zu geben, und ihm einest von angeregtem seinem Widerpart zu helfen. Worüber Esther Steiger einwenden lassen, sie verhoffe, man werde sie bei dem von einem E. Consistorium vor Jahren ausgewirkten Urtheil gnädig handhaben, schützen und schirmen, denn sie eher ihr Leben lassen als davon treiben lassen wolle. Sie bat indeß um Mittheilung der Schrift Schönauers unter Vorbehalt ihrer Rechte. Die Sache wurde neuerdings an die Dreizehn gewiesen, mit dem Auftrag, sie zu befördern, weil künftige Woche es anderer Geschäfte halb nicht geschehen kann. Aber die Dreizehn beeil-

in ihren Bedenken dahin geschlossen, diese Ehe könne wohl getraut werden, und hat um Jesu Christi willen gebeten, ihm dermaleneins aus dieser Noth und Angst zu helfen, und ihn mit gnädigen Augen anzusehen. — Der Rath beschloß: bleibt bei dem Bedenken der Dreizehn, Schönauer ist zu verhaften und durch die Sieben zu besprechen, warum er unerwartet Dekrets das gethan, wer ihm dazu gerathen, und ob er wirklich viele 1000 fl. verschmirbt. Steiger ist wegen seiner Supplik ans Ministerium zu besprechen, besonders daß er darin gesagt, Schönauer habe einen starken Rücken, was er damit gemeint? — Am 17. Juni wurde diese Besprechung Schönauers zugleich mit einer Intercession des Bischofs vorgelegt, sowie auch eine Verantwortung Steigers wegen jener Aeußerung. Der Rath wies nochmals die Sache an die Dreizehn um auf Mittel zu sinnen, wie derselben mit Reputation abzuhelfen, damit den Parteien Genüge geschehe, und wie mit Strafe gegen den Schuldigen zu verfahren. Am 20. Juni berichteten die Dreizehn, sie hätten wegen anderer Geschäfte noch keinen Schluß fassen können; einstweilen solle Steiger seine Prätension gegen Schönauer sowohl wegen Heirathsgutes als sonst specificiren, inzwischen möge man aus Rücksicht auf den Bischof Schönauern freigeben. Der Rath genehmigte diese Anträge und fügte bei, die Sache solle von ihm selbst ausgemacht und nicht anderswohin gewiesen werden (1640: 1. 4. Juli, 5. Aug.). Die Auflage an Steiger führte zu einer Zwischenverhandlung, wobei er verlangte, Schönauer solle seine Tochter zur Kirche führen und ihr ehliche Beiwohnung leisten, auch begehrte er seine bei dem Bischof geleistete Bürgschaft heraus. Der Bischof meldete dem Rathe, Steiger sei derselben seit sieben Jahren entlassen.

Indeß war Schönauer Vater geworden,
brachte er sein Kind im Münster zur heil.
Pfarrer Leucht verrichtet wurde. Bei
nahm sich Schönauer „eben gar scha

Rathe vorgelegt, auch angezeigt was Herr Antiſtes und Dr. Syndicus davon halten, und Alles an die Dreizehn gewieſen. Am 8. Mai lag dem Rathe eine Interceſſion des Miniſteriums ſowie eine Supplik von Steiger und ſeiner Frau vor. Der Rath wies Alles an die Dreizehn; inzwiſchen wurde Schönauern der Stadtfrieden, und daß er Steigers und der Seinigen mit Wort und Werk müßiggehen ſolle bei höchſter Straf und Ungnad geboten. Den Herren ministris ſoll mit Gelegenheit von den Herren Deputaten angezeigt werden, wie unſ. gn. HH. kein Gefallen tragen, daß man ihnen dergeſtalt Maß und Ordnung vorzuſchreiben ſich anmaßen thüge. Am 4. November klagte Steiger wieder, daß ſich Schönauer an eine andere henke und eben ehrvergeſſener Weiſe ſeine Tochter verlaſſen dürfe. Die Klage wurde Schönauern übergeben, um in 14 Tagen zu antworten, Alles dem Ehegericht unvorgreiflich. Auf Schönauers Antwort hin wurden die frühern Deputirten, Herr Oberſtzunftmeiſter Socin, Antiſtes, Syndicus und Stadtſchreiber nochmals um ihre Gutachten erſucht (27. Nov.).

Im Jahre 1640 erfolgte endlich eine entſchiedene Wendung, zwar die Mahnung der Geiſtlichkeit am 11. Jan., die Klage Schönauers am 1. April, daß ihm Zwinger immer noch das h. Abendmahl verweigere, und auch der Bericht der Deputirten am 9. Mai und 3. Juni veranlaßten nur Weiſung an fernere Berathungen, wohl aber führte Schönauer ſelbſt die Wendung herbei. Ich laſſe das Rathsbuch ſprechen. Am 13. Juni berichteten die Dreizehn. Schönauern wurde vorgeſtellt, daß er ſich unerwartet der Sentenz u. gn. H. frech und frevler Weiſe mit einer andern von Colmar durch einen ſchwediſchen Feldprediger habe copuliren laſſen und ihr zu großem Ergerniß Beiwohnung geleiſtet. Schönauer gibt große Feindſchaft vor, weil ſie Abſcheuliches auf ihn und ſeinen Vater ſel. ausgeſagt, auch ihn leiblos machen wollen, daß er ſich alſo mit einer andern copuliren laſſen, ſei gleichſam aus Deſperation geſchehen, auch weil er vernommen, daß etliche Juriſten

wiederholte Bürgermeiſter Fäſch Dr. Zwingers Beſchwerden, der Rath begnügte ſich, zwei Herren mit Vereinigung der Geldprätenſionen zu beauftragen, und Dr. Zwinger durch Oberſtzunftmeiſter Wettſtein zur Geduld mahnen zu laſſen. Am 31. October lag dem Rathe aufs Neue eine weitläufige Beſchwerdeſchrift des Miniſteriums vor, welche mit der Bitte ſchloß, daß ſolchen öffentlichen Aergerniſſen in Zukunft vorgebeugt werde; es wurden ſowohl die Deputirten für die Geldprätenſionen als die Häupter für die Hauptſache zur Beförderung gemahnt. Nach einigen Zwiſchenverhandlungen über die Geldfrage am 19. Dec. 1640 und 17. Febr. 1641 trat endlich am 23. Oct. 1641 Steiger aufs Neue vor Rath mit der Bitte, dem ergangenen Urtheil Folge zu geben, und Schönauer anzuhalten, die Eſther Steiger zu Kirchen und Straßen zu führen, wie das auch in einem andern Fall geſchehen ſei. Auch Schönauer berief ſich auf etliche Exempel, auf eine frühere Rathserkanntniß und auf Bedenken der Juriſten. Im Uebrigen erkannte er ſeinen Fehler an und bat um Verzeihung. Der Rath beſchloß, die Häupter ſollen Steiger vorſtellen, die Scheidung Schönauers von ſeiner jetzigen Frau gehe nicht wohl an, es werde beſſer ſein, wenn er für ſeine Tochter Scheidung begehre, dadurch werde ihrer Ehre beſſer geholfen. Welches aber auch der Erfolg des Zuſpruches ſei, ſo ſoll jedenfalls am 28. ein ſonderbarer Rathstag zu Behandlung der Sache gehalten werden. Dieſes geſchah nun auch wirklich. Nach wiederholter Vorſtellung vor beiden Räthen beharrte Steiger dabei, von einer Scheidung ſeiner Tochter nichts hören zu wollen und verlangte bei dem Ehegerichtsurtheil manutenirt zu werden. Nach Verleſung der Acten erfolgte hierauf der Spruch: Das Verlöbniß des H. R. Schönauer mit Eſther Steiger iſt caſſirt, es wird ihr tamquam parti innocenti [illegible] gelaſſen, ſich anderwärts zu verheirathen, [illegible] ſchädlich erklärt. Die andere Ehe Schönau[illegible] Werth oder Unwerth, Schönauer ſoll für [illegible]

indem er ehrverletzliche Reden sowohl gegen den Antistes Dr. Zwinger als gegen Pfr. Leucht ausstieß. Sodann lief er vor dessen Haus, und da er nicht anheimsch war, in sein Gut vor dem Thore, wo er stürmisch auf ihn eindrang, und von ihm zu wissen begehrte, ob sein Kind ehlich sei oder nicht, dabei abermals abscheuliche Reden ausstieß, wie er sein Kind, da es nicht ehlich sein soll, dem Herrn Dr. Zwinger vor seine Thüre henken, er aber sich selbst leiblos machen, oder an einem oder dem andern rächen wolle, er frage nichts darnach, wenn man ihn schon werde vor das Steinenthor führen" (1640: 30. Sept., 3. Oct.). Natürlich erfolgten nun Beschwerden vor Rath, zuerst von Seite des E. Bannes durch Rathsherrn Stähelin, sodann begab sich Antistes Zwinger zu Bürgermeister Fäsch, um in seinem eigenen und in des E. Ministerii Namen Klage zu führen. Er erzählte den Hergang, und weil nun hiedurch Gott der Allmächtige, wie auch das Predigtamt und der Obrigkeit Reputation sehr lädirt und benachtheiligt werde, so wolle er verhoffen, man werde von Obrigkeit wegen gebührendes Einsehen thun. Er bemerkte dabei, wie durch das lange Hinziehen der Hauptsache alles Unheil herbeigeführt sei, nun müsse er noch hören, daß man gewillt sei, den Schönauer von der ersten zu scheiden und die andere Ehe gutzuheißen, wodurch Gott der Allmächtige sehr würde erzürnt werden, und das Predigtamt Ursache erhielte, öffentlich auf den Kanzeln von diesem unbilligen procedere zu reden, weil sie ein solches um Gottes Ehre willen nicht lassen könnten. — Der Rath verschob die Sache, ließ inzwischen Herrn Pfarrer Wolleb am Steinenberg, der sich bereits zu Schönauer und dessen Frau begeben und ihnen zugesprochen, ersuchen, mit seinen Zusprüchen fortzufahren, auch den Schönauer durch einen Vetter ernstlich vermahnen, nichts Ungutes vorzunehmen bei schwerer Verantwortung. Endlich solle man sich erkundigen, wer dem Schönauer zu dieser Heirath, woher alles Unheil entstanden, gerathen. Indeß beeilte sich der Rath nicht, am 21. October

ren. Die Deputaten wurden beauftragt, dem Miniſterinm die Motive der letzten Erkanntniß zu erklären. Sei auch die zweite Ehe nicht gebührend eingegangen, ſo habe ſie doch die erſte Ehe aufgehebt, daher die andere aus allerhand Urſachen ſoll tolerirt werden, und hiemit wolle man von ihnen vernehmen, wie den beiden Perſonen zu helfen ſei. Uebrigens gehöre die Frage von Aufhebung der Excommunication nicht vor das Miniſterium, ſondern vor E. E. Bann. Am Rande iſt bemerkt: multa impediunt matrimonium contrahendum, quæ tamen contractum non dissolvunt.

Endlich am 4. Juni 1642 kamen der Biſchof von Baſel und Schönauers Freundſchaft um deſſen Begnadigung ein und der Rath erkannte: Schönauer ſoll ſich gefangen ſtellen, mit gewöhnlicher Urfehd ausgelaſſen und vor dem Bann im Beiweſen des ganzen Miniſterii die Sache vollends erörtert und ausgemacht werden. Am 8. Juni wurde dem Rathe angezeigt, daß ſich Schönauer in der Gefangenſchaft eingeſtellt, und der Rath erkannte: Bleibt bei letzter Erkanntniß.

gehen und niemand zu ihm gelassen werden, soll inzwischen seine Sachen in Richtigkeit bringen, dann mit Weib und Kind von Stadt und Land gewiesen sein. Ueber künftige Gnadebegehren soll man, wenn sie einkommen, berathen. Die Forderungen zwischen beiden Theilen sind besonders zu behandeln. Das geschah denn auch zwei Tage später, die Anträge der Deputirten wurden genehmigt, und soll Schönauer die bekannte Summe sammt Interessen à 5 % in 14 Tagen erlegen oder Sicherheit geben. Die Theilnehmer an Schönauers Hochzeit wurden vorgestellt, und weil sie durch ihre Gegenwart die Hochzeit so viel an ihnen war befördert und dadurch u. gn. H. viel Verdrießlichkeit causirt, jeder zu einer Mark Silber Buße verurtheilt. Unter denselben befand sich auch der Oberst Zoernlin. (1641: 28. 30. Oct., 6. Nov.)

So war also die Ehesache zu Ende und es fragte sich nur noch, wie lange Schönauers Verbannung dauern solle. Ich vermuthe, er werde sich inzwischen im Gebiete seines Dienstherrn, etwa in Arlesheim, aufgehalten haben. Am 9. April 1642 wandten sich seine Verwandten wieder an Rath um Erklärung der letztern Erkanntniß, ob nämlich durch Cassation der ersten Ehe die andere Copulation für gut erkannt sei Auch meldeten sie, Schönauer habe in einer Supplication an Zwinger Aufhebung der Excommunication und Zulassung zum h. Abendmahl, wenigstens für seine hochschwangere Frau, in Mönchenstein verlangt. Der Rath erkannte: Weil das Ministerium Bedenken macht, ihn zuzulassen, lassen es u. gn. H. dabei bewenden. So viel aber sein Weib belangen thut, weil sie schwangern Leibes und nach der Seelenspeise groß Verlangen trägt, ist ihr vergönnt, zu Mönchenstein das h. Nachtmahl zu empfangen. Im Uebrigen bleibt es bei ergangener Erkanntniß. Das Ministerium gehorchte indeß nicht, und Zwinger erklärte dem Stadtschreiber, welche Motive es gehabt, daß sie die letzte Erkanntniß nicht ins Werk gerichtet. Schönauers Freundschaft aber wiederholte am 16. April ihr Begeh-

ren. Die Deputaten wurden beauftragt, dem Miniſterinm die Motive der letzten Erkanntniß zu erklären. Sei auch die zweite Ehe nicht gebührend eingegangen, ſo habe ſie doch die erſte Ehe aufgehebt, daher die andere aus allerhand Urſachen ſoll tolerirt werden, und hiemit wolle man von ihnen vernehmen, wie den beiden Perſonen zu helfen ſei. Uebrigens gehöre die Frage von Aufhebung der Excommunication nicht vor das Miniſterium, ſondern vor E. E. Bann. Am Rande iſt bemerkt: multa impediunt matrimonium contrahendum, quæ tamen contractum non dissolvunt.

Endlich am 4. Juni 1642 kamen der Biſchof von Baſel und Schönauers Freundſchaft um deſſen Begnadigung ein und der Rath erkannte: Schönauer ſoll ſich gefangen ſtellen, mit gewöhnlicher Urfehd ausgelaſſen und vor dem Bann im Beiweſen des ganzen Miniſterii die Sache vollends erörtert und ausgemacht werden. Am 8. Juni wurde dem Rathe angezeigt, daß ſich Schönauer in der Gefangenſchaft eingeſtellt, und der Rath erkannte: Bleibt bei letzter Erkanntniß.

Beilage I.

Articulirte Ordinanz
für die unter Oberst Melander stehenden Soldaten.

Bestätigt vom Rathe 18. Sept., beschworen den 4. Oct. 1622.

Soldaten-Eydt.

Demnach unser Gnedig Herren, Herr Burgermeister und Rath der Statt Basel wegen dieser Hochbeschwer- und Sorglicher Kriegs-Leuffen etlich Hundert Soldaten, under dem Comments deß Wohl-Edlen und Gestrengen Herrn Peter HoltzAppel genannt Melander, Als bestelten Obersten, anzunemmen, und in gewisse Fendlin abzutheilen verursacht worden: So haben Jr St. F. G. Wt.: volgende Articullerte Ordinanz steiff, stäth und vest zu halten, und sowoll Oberste Haupt- alß Befelchslent sampt den Soldaten in Eydt zu nemmen auffgesetzt und anbefohlen.

Der 1 Articul.

Erstlich welcher den Nammen Gottes lästert oder Leichtfertig gebraucht, der soll vor das Erste mahl ein Leibliche Straaff außstehen und darzue drey Tag lang mit Wasser und Brodt im Thurn gespeißt: Kompt Er zum Andern mahl, so soll Jme die Zung mit einem glüeenden eysen durchstochen, und Er Wehr- und Kleyder Loß biß uff sein Hembd gemacht, auch auß dem Landt gebannet werden.

2. Inn gleiche Straaff fallen auch die Jenige, die vor das Erste und Zweyte mahl Lästerlich von Gottes Wort oder Kirchendienern reden werden.

3. Alle Muetwillige Todtschläge, Frauwen schenden oder schwächen, Ehebruch, Brandtstecklen, Diebstal, StraßenRauben-gewaldt, falschheit, oder Andere dergleichen böse Stuckh und offen,

bare Laſter oder aber unnatürliche mißbräuche, ſollen mit dem Todt geſtrafft werden.

4. Es ſoll auch kheiner kheinem Weibsbild, Sy ſey verheurath oder unverheurath, Kindbetterin noch ſchwangeren Frauwen, noch Jungen Khindern einiche ſchmach anthun, ſolche ſchmeißen, ſtoßen, bräwen, oder unehrlich angreiffen, bey Straaff, ohne geldt und Paßport von der Compagnej caſſirt, oder auch nach verwirckhter Sachen gahr am Leben geſtrafft zu werden. Es ſollen auch Alle gemeine Huren vor das Erſte mahl auß der Statt oder Läger mit ſchanden veriagt, wan Sy wider khommen, mit rueten außgeſtrichen werden.

5. Die Jenigen, ſo gegen Ire Oberkheit, Stätte, Land oder derſelbigen Örter, deßgleichen auch gegen Ihrem Obriſten oder Capitainen, wardurch das gemeine Landt in einichen Schaden und gefahr gerathen khöndte, ſich heimlich zuſammen rotten, und verſtandt haben, zuſampt denen, ſo mit ſolchen übereinſtimmen, ſollen ohne einiche gnad auffgehenckhet werden.

6. Mit gleicher Straaff ſollen die Jenige, ſo einiche wiſſenſchafft darvon gehabt, und ſolches Ihrem Obriſten oder Capitain nicht angezeigt haben, geſtrafft werden.

7. Kheiner ſoll einiche meütterey, unzugelaſſene Rottungen oder heimlich verſtandt machen, oder deßgleichen etwas Anderß underſtehn, es ſeye gleich was für urſach Er darzue haben mag, ohne befelch ſeiner Obriſten oder Befelchshabern, bey Straaff auffgehenckht zu werden.

8. Mit gleicher Straaff ſollen auch geſtrafft werden Alle die Jenigen, die ſich bey ſolchen Rottungen oder Zuſammenkhunfften finden laſſen, oder Jemand anrueffen, uffwickhlen oder bewegen, ſich under ſolche Rottungen mitzubegeben, doch ſollen darneben die Befelchshaber, ſo ſich under ſolche Rottungen begeben, vor Allen Andern Soldaten, (die khein rödelfüerer darvon ſein,) geſtrafft werden.

9. Die Jenige ſo ettwas böſes von Ihrer Obrigkheit oder oder einicher Anderer Obrigkheit, Auch die, ſo etwan

ſchimpfflich oder ſpöttlich von Inen reden, ſollen one einiche gnad an Leib und Leben geſtrafft werden.

10. Welcher etwas, das zu auffruhr, meütterey oder ungehorſam reichet, geredet haben wirt, oder der ſo ſolches gehört, und nicht gleich ſeinem Capitain angezeigt, ſoll am Leben geſtraft werden.

11. Mit gleicher Straaff ſoll geſtrafft werden, der ſo ſolche Wörter in beyſein ſchlechter Soldaten, von ſich ſelber, oder von Andern erzellen oder etwas anſtellen wirt, dardurch einiche meutterey oder auffruhr, auff was weg es ſeye, ſolte entſtehn khönnen.

12. Kheiner ſoll, es ſey in belägert Örtter oder außerhalb mit dem Feind, auch keinen deß Feindts angehörigen und verbundenen einich verſtand oder gemeinſchafft haben noch botten oder Brieff ſchickhen, noch auch von Ime empfangen, es ſey heimlich oder offentlich, one vorgehende bewilligung ſeines Obriſten oder Capitain, oder ſofern er ſolches thut, ſoll er daſſelbige von ſtund an ſeinem Obriſten oder Capitain anzeigen. Kheiner ſoll auch dem Feind zufallen oder einiche Hilff leiſten, diß Alles bey Leib ſtraaff.

13. Es ſoll kheiner mit einem Trompeter oder Trommenſchlager von dem Feind, oder mit einem Andern der bottenweiß geſchickht iſt, außgenommen der darzu verordnet, reden oder gemeinſchafft halten.

14. Kheiner ſoll im ankhommen oder abziehen, ſtilligen oder muſteren, oder in einichen beſetzten Örtteren, die Einwohnere oder die Ihrigen, oder die in Ihrer bündtnuß ſein, undertruckhen oder berauben, oder einiche Sachen abzwingen, außgenommen eſſen Speiß und Andere zur Leibs Noth gehörige Sachen: Er ſoll auch kheine WaſſerMülin oder Waſſerwerckh niderwerffen oder verderben, auch dieſelbige, wie auch Andere Heüſer, noch auch das Läger im abziehen in brandt ſteckhen, ohne außtruckenlichen befelch ſeines Obriſten oder Hauptoffizierers, Alles bei Leib Straaff.

15. Kheiner ſoll etwas dörffen thun oder anſtifften gegen einicher Perſonen, Stätte, Fleckhen, Dörffer noch einiche Andere

güetter oder Sachen, die mit Paßportten, salvagarden oder Anderer ſicherheit von der Obrigkheit verſehen ſein, und das bey Leib Straaff.

16. Welcher auß einer Compagnej, under einandere ſich zu begeben, oder vom Fändlein ſich abzuthun und an Andere Örtter zuziehen geſinnet, der ſoll darzu gehörige Paßport von ſeinem Capitain oder Hauptman zu haben ſchuldig ſein, wer ſolches nit halten, wirt am Leben geſtrafft werden.

17. Alle Capitainen die Soldaten annemmen one vorwiſſen und zulaſſen Irer vorigen Capitainen ſollen am Leben geſtrafft werden.

18. Ein Soldat oder Reütter der ſeinen Würth, Würthin, Diener oder Magd geſtoßen oder geſchlagen haben wirt, der ſoll vor das Erſte mahl drey tag mit Waſſer und Brodt geſpeißt: für das Zweite mahl ein Leibliche Straff anßſtehen, und in voller Zuſammenkunfft von der Wacht wehrloß gemacht, auch von der Compagnej gejagt: Fahlß aber Er der beleidigten Perſon ein glied gebrochen oder bluetrünnend gemacht, ſoll Jme die Hand abgehauwen werden.

19. So fern einer einiche eſſen Speiſe oder Andere Sachen, welche nach dem Läger, Garniſon, Statt oder einiche Andere Plätze, ſo under derſelbigen gepiett ſind, abgeworffen oder beraubt haben wirt, der ſoll auffgehenckht werden.

20. Es ſoll auch kheiner, weder im Lager noch in Garniſon einiche eſſen Speiß oder Andere Sachen ſo dahin gebracht werden, angreiffen oder auffkhauffen, zuvor und ehe dieſelbige an gehörigen verkhauff Platz gebracht und geſchetzt worden ſein. Kheiner ſoll auch einichen Laden, Zelltten, Marquetanter oder Khauffman, die dem Läger oder Garniſon zum beſten da ſein, berauben, und das bey Leib Straaff.

21. Der one erlaubnuß ſeines Capitains außerhalb dem Quartier von ſeinem Fänlin oder Garniſon weiter alß ein grob Stuckh than ſchieß[illegible] Leben geſtrafft werden.

22. [illegible] bewilligung ſeines Capitains

oder Obrigkheit auß dem Läger, belägerten Statt oder Hauß laufft, es seye umb Fuetterung oder Anders, was auch für ursach es sein mag, der soll gehenckht werden.

23. Wer in den Ortten, so seiner Obrigkeit zustendig ein viech nimpt, der soll wie ein Dieb gestrafft werden.

24. Die Jenige, so zum außzug oder widerkhommen Ihr Fänlin oder Cornet verlassen, sollen one gnad am Leben gestrafft werden.

25. Der Jenige, so one wichtige Kranckheit, welche seinem Capitain oder Befelchshabern bekannt ist, sich under den Troß, Bagage, oder auff die Wägen begeben wirt, der soll in voller Zusammenkhunfft wehrloß gemacht, auch one geldt und Paßport von der Compagnej gejagt werden.

26. Der seine Wacht oder einiche Dienst, so Ime befohlen versaumpt, der soll am Leben gestrafft werden.

27. Der Soldat, so uff seiner Schiltwacht schlaffend gefunden wirt, soll one einiche gnad am Leben gestrafft werden.

28. Der Soldat, so von seiner Schiltwacht, wahin Er von seinem Corporal oder Rottmeister gestellt ist, bei Tag oder nacht abgehet, ehe Er von denselbigen wider abgelößt wirt, soll one gnad am Leben gestrafft werden.

29. Kheiner soll dem Feind oder niemandts Anderss das Wort offenbaren, oder ein Anderss geben, das Ime von seinem Officierer gegeben ist, bey Leib Straaff.

30. Der sich ausser der Cortegarten oder Wachthauss mehr dann Zwo stunden des tags ohne urlaub seines Corporals oder Rottmeisters finden lasst, oder auch bei nacht einicher weiss absein wirt, der soll am Leben gestrafft werden.

31. Kheiner soll one wichtige ursach ein Aufflauff oder Alarmen machen, bey nacht khein büchss abschiessen, auch khein groß geschrey machen, oder etwas Anderss thun, dardurch solches one ursach entstehn khöndte, und solches bey Leibstraaff.

32. Der Jenige, so in beschlossenem Läger, Statt, Quartier oder Ort, da Er in garnison ligt, oder auch nach gestellter Wacht

ſein Wehr auſſzihet, deſſgleichen auch ſo Er auſſerhalb dem Läger Statt oder Ort one urlaub ſeiner Obrigkheit daſſelbige thuet, ſoll am Leben geſtrafft werden.

33. Der Jenige, ſo einen wirt ſchlagen mit ſeinem Wehr in der ſcheiden, mit einem ſteckhen, Stein oder Anderem, das das Bluet darnach folgt, der ſoll ſein Hand verlieren.

34. Der Jenige, der einen mit der Fauſt an Halſſ ſchlagen wirt, der ſoll Inn beyſein der gantzen Compagnej von dem, ſo Er geſchlagen, widerumb deſſgleichen empfangen, auch one das Wehrloſſ gemacht und von der Compagnej caſſirt werden.

35. Kheinem Soldaten oder Reütter ſoll erlaubt ſein ein Zuſammenkhunfft zuhalten, umb gelt oder ettwas Anderſſ zuſordern, oder ſich darunder finden zulaſſen, ohne auſſtruckhenlichen befelch ſeines Obriſten, Capitain oder Befelchshabers undt das bey Straaff am Leben, darneben ſollen die Capitain oder Befelchshaber, die ſolches auſſerhalb der Zeit geſchehen laſſen, Andern zum Exempel vor Allen Soldaten mit dem Todt geſtrafft werden.

36. So einer umb geldt wirt ſchreyen, wan man für den Feind oder auff einen Anſchlag zeihet, der ſoll one gnad am Leben geſtrafft werden.

37. So es geſchehe, das der Monat Sold uff geſetzten Tage nit erfolgte oder bezahlt wurde, und ſolches auſſ verhinderung deſſ Feindts oder Anderm nit khöndte zuegeſandt werden, So ſoll doch kheiner darumb einiche Auffruhr machen oder auffruhriſche Wörter reden, oder ſeinen Capitain zur bezahlung zuzwingen ſich underſtehn, oder aber ſeine Züg oder Wachten deſto weniger zuthun und in Acht zu haben, ſondern mit einem gebürlichen Sold, biſſ das das geldt khompt oder khommen khan, ſich zufriden halten. Er ſoll auch under deſſen Alles thun was guete Soldaten und Reütter zuthun ſchuldig ſind, So Jemand darwider handlet oder ſich darunder finden laſſt, ſoll am Leben geſtrafft werden.

38. Kheinem Kapitain, Leütenant oder Fendrich ſoll erlaubt ſein von den Oerttern zuziehen, da Ihre Compagnien ligen, es ſeye die bezahlung für Ihre Compagnej zuſordern, oder umb Ihrr

eigene geſchäfft one bewilligung Jrer Obriſten, bey Straaff Leib und Lebens.

39. Der ſo in einen Zanckh oder ſchlägerey oder Anderſſen ſeine Camerade wirt zu Hilff rüeffen, oder Zuesammenkunfften machen, der ſoll gehenckht werden.

40. Der Jenige ſo ohne urlaub ſeines Capitains bey tag oder nacht auſſerhalb dem Läger oder belägerter Oertter ſich finden laſſt, ſoll am Leben geſtrafft werden.

41. Der auff freybeüdt, rauben oder ſtälen auffgehet, ſol gehenckhet werden.

42. Der Soldat ſo one erlaubnuff ſeines Befelchhabers einen Andern auffforbert, ſoll am Leben geſtrafft werden.

43. Der Corporal der ein Ander ſo über die Wacht befelch hat, wan Er Zwen Soldaten, ſich zubalgen oder zufechten auffgehn laſſet, ſoll one gnad am Leben geſtrafft werden.

44. So einem Soldat mit Worten oder Werckhen etwas Leydts geſchicht, ſoll er ſich verfüegen zue dem, der im Quartier befelch hat, welcher nach angehörter Sach, deme ſo leyd geſchehen, recht ſchaffen ſolle, und das mit dem Huet in der Hand, und in beyſein der gantzen Wacht, So fern die urſach ſo groſſ und wichtig, ſoll der Jenige, ſo dem Andern Leyd gethan, wehrloſſ gemacht und von der Compagnej geiagt werden.

45. Fahlß kheine Zeügen von Jrem Handel da ſein, ſoll der Jenige, ſo da befelch hat, in ſeiner gegenwart dieſelbige vergleichen, und ſo Sy ſich nicht vereinigen wöllen, ſoll Jnen, oder dem ſo halßſtarrig, die Waffen genommen, und von der Compagnej verſtoßen werden.

46. Der Soldat oder Befehlshaber, ſo auß dem Läger Stan oder veſtung einen andern Weg gehen oder einen Andern einkhommen wirt, dan durch die Porten oder ordentlichen weg, ſoll gehenckht werden.

47. Der Soldat, ſo ſich wägert dem befelch ſeines Capitains oder eines Andern, ſo Jme zu Dienſt ſeiner Obrigkheit gepietet, nachzukhommen, der ſoll am Leben geſtrafft werden. Mit gleicher

Straaff ſollen die Jenigen ſo dem befelch von Ihren Obriſten mit Trommeln oder Trompetten umbgeſchlagen übertretten, geſtrafft werden.

48. Alß Alarmen gemacht wirt, ſoll ein Jeder zue ſeinem Fänlein oder Cornet lauffen, und fahlß einer außerhalb wichtiger Leibskrankheit nicht dahin khompt, oder one vorwißen und außtruckhenlichen befelch ſeines Obriſten, Anderß wohin laufft, oder auch ſo bald nicht da iſt Alß ſein Fendrich, ſoll am Leben geſtrafft werden.

49. Ein Jeder ſoll hilff leiſten und ſein Fänlein bey tag und nacht verthädigen, Er ſoll auch uff die erſte warnung ſich darunter füegen, und ehe es in guete verwahrung gebracht iſt, darvon nicht ſcheiden und das bey Leibſtraaff.

50. So einer one wichtige urſach, one erlaubnuß ſeines befelchhabers auß der Ordnung oder glied darein er geſtellt iſt, tretten wirt, der ſoll am Leib geſtrafft werden.

51. Welcher der Erſte wirt im außreißen oder urſach der flucht in einer Schlacht oder Sturm der ſoll frey uff der That von einem Jeden erſchlagen werden und ſo Er darvon khompt, ſoll Er zum Schellmen gemacht und an Leib und Leben geſtrafft werden.

52. Der eine Preßa, Schantz oder Lauffgraben, er ſeye Capitain oder Soldat, zu beſchirmen geſtellt iſt, der ſoll dieſelbige nicht muetwillig verlaßen, auch one vollkhommenen befelch oder beſcheid, ſo im Kriegsrath vor guet gehalten, durch eine falſche oder erdachte urſach ſich davon nicht abmachen.

53. Kheiner ſoll einen Ort, ſo Ime zu bewahren ufferlegt und befohlen, dem Feind übergeben und überantworten bey Leibsſtraaff.

54. Kheiner ſoll in einem belägerten Ortt von ſeinem Quartier lauffen, umb appointement ſchreyen, oder darvon reden, unwillig ſein zuſechten, zuarbeiten oder ſein Quartier zubewahren, [illegible] einen Andern uff einiche weiß darzun unluſtig machen, oder ſolchen örttern etwas thun, dardurch die beſchirmung ſolches ein möchte verhindert werden, bei Straaff des Lebens one gnad.

55. So einer dem Feind zulaufft oder im Zulauffen gefangen wirt, der soll mit dem Todt bestrafft werden.

56. Die Capitainen sollen einer dem Andern seine Soldaten nicht verfüehren oder Abwendig machen, bey Straaff am Leben.

57. Welcher mit Worten oder mit der That sich deß fergeanten Major Sachen annemmen, oder sich darein mischen wirt, Alß er sein Ampt thut, Er sey Capitain oder Soldat, der soll one gnad am Leben gestrafft werden. Gleicher weiß soll der Jenige, so nicht zufrieden ist mit dem Quartier oder Losement, so Jme vom Quartiermeister oder Furier gegeben, wie nit weniger der, so einem Andern in seinem Quartier überlästig ist, gestrafft werden.

58. Ein Soldat, so der Wacht ist, und nicht in voller gewehr bey dem Fänlein sich finden laßt, mit den Andern fort zuziehen, soll für das Erste mahl drey tag lang mit Waßer und brodt gespeißt: Für das Zweyte mahl Wehrloß gemacht, drey Monat lang von der Compagnej geiagt und zum Dritten mahl mit den Waffen gestrafft werden.

59. Ein Jeder weß Standts Er auch sey, soll seine gefangenen, so vom Feind bekhommen, von stundan vor dem Abend, dem, so im Quartier befelch hat, anbringen, bey verfall derselbigen und verlurst des Lebens.

60. So es geschehe das einer ein General oder Obristen von dem Feind gefangen bekhäme, so soll derselbige schuldig sein den gefangenen von Stund an seiner Obrigkeit oder Dero Rath überantworten oder überantworten lassen, bey Straaff wie in vorgehenden. Wan Er denselben überantwort hat, soll Er darvon eine ehrliche verehrung, nach standt und mittel deß gefangenen haben, doch nicht über Fünff Tausend gulden, darnach soll der gefangene auff guetbedunkhen der Obrigkeit verbleiben, one das der Fänger einich weiter Recht daruff soll anzufordern haben.

61. Kheiner soll macht haben einen gefangenen umbzubringen, oder auff Rantzon zusetzen, noch auch nach dem die Rantzon erlegt, one erlaubnuss seines Obristen, oder dessen so im Quartier befelch

hat, Inne weg ziehen zulaſſen, bey ſtraff wehrloſſ gemacht, und auſſ dem Landt verbandt zuwerden.

62. Und ſo es geſchicht, das ein gefangener umb das Läger oder das Ortt, da die Garniſon iſt, ſpatzierte, one erlaubnuß des Obriſten oder deſſen, ſo da befelch hat, ſo ſoll der ſo Inne gefangen, denſelben verlohren haben, und dem zu nutz khommen, ſo Inne zum Erſten angreiffen wirt.

63. Was die Beüten antreffen thut, ſollen die Jenige, ſo dieſelbige bringen, ſolche dem General, oder dem, ſo in dem Quartier befelch hat, Innerhalb drei Stunden nach Ihrer Ankhunfft anzeigen, auff das Sy mögen beſichtiget werden bey Straaff des verlurſts derſelben, und am leib geſtrafft zuwerden.

64. Welcher dem Feind ein Abbruch gethan hat, es ſeye wie es wolle, daſſelbige, wie oben gemeldet, nicht wirt angezeigt haben, damit das ſolches möge auffgezeichnet, und darnach im Läger oder Platz, da die garniſon iſt, verkhaufft werden, Sondern daſſelbige verkaufft oder verkhauffen laſſt, in umbligende Oerter oder Stätte, der ſoll one gnad am Leben geſtrafft werden.

65. Wan ein Soldat einen Fähler thun wirt, ſo ſoll ſein Capitain (bey Straaff drei Monat von ſeinem Ampt verſtoſſen zuſein,) denſelbigen in die Hände deſſ Generals oder deſſen, ſo im Quartier befelch hat, zuſtellen verbunden ſein, welcher Im beyſein der Capitainen, Leütenanten und Fendrichen, nach berichter Sach ſoll urtheilen, Laut dieſer Ordinantz und Articulſſ brieffe.

66. Der ſich uff den Tag, wan Er die Wacht hat voll ſauffen wirt, ſoll von der Compagnej geiagt werden.

67. So ſich einer voll ſauffete, und in ſeiner vollheit ettwas böſes anſtellte, ſoll Er dadurch nicht entſchuldiget, ſondern ſchwärer geſtrafft werden.

68. Der Capitain oder Soldat, ſo die Muſterung zuthun ſich weigern wirt, ſoll von der Compagnej verſtoßen werden.

69. Kheiner ſoll uff dem Muſterplatz mit einem unrechten Nammen ſich einſchreiben laſſen oder mit entlehndem Wehr oder Waaffen durch die Muſterung gehen, oder einem Andern auff dem

Muſtertag ettwas deſſgleichen lehnen, bey Straaff Wehrloſſ gemacht und von der Compagnej caſſirt zuwerden.

70. Kheiner ſoll ſich under Zwo Compagnien einſchreiben oder Muſtern laſſen bey Leibs Straaff.

71. Kheiner ſoll ſeine Waaffen oder gewehr, ſo Jme von ſeinem Capitain gegeben, zuverderben, zu ringern oder zu verſetzen macht haben, bey Straaff Wehrloſſ gemacht und Sechs Monat von der Compagnej geiagt zu werden.

72. Kheiner ſoll einiche Soldaten Waaffen oder gewehr bey ſich verſetzen laſſen, bey Straaff doppelt ſo viel zuverlieren, Alſſ das verſetzte wärth iſt.

73. Kheiner ſoll ſein Waaffen oder gewehr verſpielen oder verhandlen, ſondern daſſelbig allzeit rein und zum Krieg nutzlich halten, bey Straaff one Paſſport von der Compagnej verloſſen zu werden.

74. Kheiner ſoll die proviant, victualien oder gewehr von ſeinem Camerate mit Liſt mögen weg nemmen, bey Straaff Wehrloſſ gemacht und drey Monat von der Compagnej caſſiert oder auch nach gelegenheit der Sachen am Leib geſtrafft zu werden.

75. Welcher einen Commiſſarien von der Muſterung oder Anderſſ anzugreiffen, ſelbigen mit Worten oder mit der That einich Leyd zu thun ſich underſtehn wirt, der ſoll am Leben geſtrafft werden.

76. Der Capitain, ſo ſeinen Soldaten weniger zahlt, dan die bezahlung, ſo ſeine Obrigkheit verordnet, ſoll wehrloſſ gemacht werden.

77. Der Soldat, ſo gegen ſeinem Obriſten oder Befelchshaber zur Wehr greifft, ſoll am Leben geſtrafft werden.

78. So der Provoß oder ſein Diener einen oder mehr Soldaten gefangen nemmen, ſo ſoll kheiner, wer Er auch ſein mag, ſich dargegen ſetzen dörrffen oder den Gefangenen mit Gewaldt mögen loſſ machen, bey Leibs Straaff.

79. Es ſoll khein Befelchshaber, Adelſſburſch, oder auch ſchlecht ſoldat under den Reüttern oder Fueßvolckh, one aufſtruch-

lichem vorwiſſen und befelch deß Generals oder Obriſten, in einem beſchloſſenen Läger ſudlen, bey Straaff wehrloß gemacht zuwerden.

80. Es ſollen auch die Sudler, ſo im Läger ſudlen, wie auch der Kriegs Rath allda, diſen obgeſagten Articuln underworffen ſein, ſolle auch deß Abendts ein Stund nach der Sonnen undergang, und am Morgen vor der Sonnen aufgang kheiner Wein oder Bier mögen geben, bei ſtraff Drei gulden, ſo offt alß Sy ſolches gethan zu haben gefunden werden, Welches geldt ein Theil dem General-Provoß, der Ander Theil den Armen zunutz khommen ſolle.

81. Alle Andere Fähler und Miſſbräuche, ſo hierin nicht gemeldet, ſollen nach verlaut der placaten Rechten und gebrauch des Kriegs geſtrafft werden.

82. So einiche Soldaten bey verläſung diſes Articulbrieffs nicht beyſein möchten, Sollen Sy doch gleich den Andern, ſo darbey geweſen verbunden ſein.

Endtlichen in obſtondem Allem, ſich wie Ehrlichen, Redlichen Soldaten gebüret und zue ſteht, gefliſſen Erbar- und getrewlich zuerzeigen, geferdt und Argliſt hindan geſetzt und vermitten.

Decretum in Senatu 18. Septemb. Anno 1622.

Freytags den 4. Octobris 1622 Iſt dieſe Ordinantz denen Soldaten ins gemein vorgeleſen, unndt daruff ſowohl von Officierern, als gemeinen Soldaten der Eydt praeſtirt undt geſchworen worden.

Beilage II.

Bericht von Oberſtwachtmeiſter Jonas Graſſer über die Einnahme Rheinfeldens 1./11. Oct. 1634.

Geſtreng, Edel, Ehrenveſt, Fromm, Fürnemm, Fürſichtig, Ehrſam und Weis gnedig gebietend Herren.

Alß verwichenen Zeinſtag den Letſten Septembris Jüngſtverfloſſen Morgens bey anbrechendem tag Hannß Ulrich Beyel

der Beckh und Burger allhier, mit Herren Hanß Jacob Göbelins E. Gn. MitRaths, Knecht, so zwey Roß im Karren gehabt und seinen geschefften nachfahren wollen, von etlichen StrassenReübern auff Riehemer Straß, nit weit von der Statt bey den Linden angegriffen, Herren Göbelins Knecht übel verwundt, die Pferdt außgespannen und den Beckhen gefangen mitgenommen, Hernach uß dem Feld nit weit darvon Heinrich David dem Ziegler, so Wein zu Riehen holen wollen, drey Pferdt außgespannen, den Knecht umb willen er sie nit gleich volgen wollen lassen, mit einem Faust-Hammer niedergeschlagen undt tödtlichen verwundt, den Meister aber so nit weith darvon gewesen uff Eines Knaben Geschrey Herzugeloffen, darfür gebetten undt die Pferdt zureiten vermeindt, geschossen und sich darvon gemacht, Bald hernach Einen Bauren uff der Bettickher Straß, weil er uff erforderen kein gelt geben können Barbarischerweis niedergeschossen, undt da auff diss erschollen geschrey E. G. Reütter so zu Riehen gewesen und allein zu Sauberhaltung der Strassen underhalten werden, disen unbefüegten Raub wider zubekommen vermeindt, Massen der Inn verhafft ligende Daniel selbs bekhennen mueß, daß sie anders nichts von Ihnen begert, hat mann sie gelockht biß sie durch den hier Zu gemachten Hinderhalt umbritten undt übermanth worden, Also daß sich theils von den Pferden Inn die Weingärten begeben, die übrigen aber sambt den verlassenen Pferdten naher Reinfelden gefangen hinweg gefüert, wie Ich auch, da das geschrey Inn die Statt kommen, Auß empfangenem Befelch Ihr E. Wyt. Herren Burgermeister Spörlins, mit dem Ich Eben auß der Kirchen kommen, Alle Reütter, so Ich damahlen Inn der Eil haben mögen, neben etlichen Mußketierern mitgenommen, Ihnen nachgesetzt, und vermeindt sie wurden oberhalb bey Degerfelden wider zuruckh nach dem Wisenthal gehen, da Ich sie erhaschen undt den Raub wider abnemmen könne, bin aber von dreyen Reüttern so Ich vermeint von Ihrem Volckh zusein und daselbsten angetroffen, berichtet worden, daß sie zu Reinfelden über das Wasser gefahren, daher mit gedachtenn dreyen Reütteren ohnverrichter sachen wider naher

Baſell keren müeſſen. Deſſen allen E. Gn. Strg. E. Wyt. mehr alß genug berichtet worden.

Weil ſie nun über den Rein geſetzt, und am Abendt Einer von den gefangenen Burgeren mit Namen Spinola wider kommen, mit vermelden, ſie hetten den gefangenen Beyell übell tractiert, gereitelt und gemartert, biß er Jhnen 50 Reichsthaler zur Rantion verſprochen, welche er abzuholen naher Baſell geſchickht worden, Mit dem Anhang: Wa ſolche nit zu anbrechendem tag vorhanden ſein werden, den Beyell niederzumachen, oder weiters forth naher Lauffenburg zuführen, wie ſie dann am Abendt ſchon thuen wollen, und dabey Warnung eingelangt, wie dieſe Geſellen einen anſchlag auffen Lichſtaller Marckht, ſo grad folgenden Mittwochs gehalten werde, deſſgleichen auf E. Gn. Dörffer Bratteln und Muttenz gemacht haben ſollen. Jſt mir abermahlen befohlen worden mit etwas Soldaten zu Roß und zue Fueß, Eintwederen Jhren Anſchlag oder Vorhaben zuverhinderen, und ſelbigen vor zuwarten, Ob hiemit unſere gefangene und entfüerte Pferdt wider zur Handt gebracht möchten werden, Zu dem End Jch mich naher Augſt begeben, Allwa Jch umb Mitternacht Schreiben von Herren Oberſt Leütenambt empfangen deß Jnhalts, daß Einer von den gefangenen Reütteren mit Einem Schreiben herab kommen, der Uebrigen Rantion abzuholen, und wa er ſolche nit zu anbrechendem tag bringe, die Reütter alle niderzuhauwen geſchworen worden, Maſſen ſie ſchon am Abendt willens geweſen ſie niderzumachen, oder weiter hinauffwerts naher Lauffenburg zuführen, wa ſich der Herr Comentur von Schauwenburg nit interponirt unndt einſtendig gebetten, ſie alß Baſler ohne einige Rantion ledig zulaſſen, weil zubeſorgen es nichts guts abgeben wurde, wie dann auch die Reütter ſich ſelbſten mit der Neutralitet excuſirt und genug zuerkennen geben, daß ſie nichts alß die abgenommenen Leüth undt Pferdt von Jhnen begert, haben ſie doch nichts hören wollen, ſondern geſagt, Jhr Ketzeriſche Baſeliſche Hund, wir haben ſchon lang uff euch gepaſt, ehe zween tag vergehen, wollen wir die übrigen Baſeliſchen Reütter an[illegible] Kriegen undt das Dorff

Riehen rein außblünderen. Weil Ich dann ein oder das Ander
übell beſorgen müeſſen, bin Ich fort naher Reinfelden gerucket
Inn Meinung, da ſie herauß kommen naher Lauffeburg zuziehen
oder noch mehr unheil auff Eurer meinen gn. Herren grund und
boden anzurichten, Ihnen ſolches zue verwehren und unſere ge-
fangene wider zuerledigen, weilen es aber anheben tag werden
und niemandt herauß kommen, Alß zween Reütter und gleich
nach Ihnen ein Wagen, welche Reütter da ſie unß erſehen, ſtrachs
wider zuruckh gekert undt gerufen der feindt ſeye vorhanden, da
Ich mich alß balden dem Thor mit Einem halb Dotzet Reütter
geneheret undt gerueffen, wir weren keine feindt, ſondern Ihre
gueten freündt, Sie ſolten offen laſſen, wir ſuechten nur die unſerige
und die Jenigen, ſo ſie gewaltthätiger weiß entfüehret hetten,
haben ſie doch den Wagen uff der Bruckhen ſtehen laſſen, das
Innerte Thor zugeſtoſſen und feür uff unß geben, wie Ich dann
ſelbſten durch die Hoſen geſchoſſen worden, deßwegen die unſerige
wider feüwr hinein geben und weilen ſie das Kleinere Thürlin
gar offen gelaſſen, ſein die Soldaten hinein getrungen, das gröſſere
Thor geöffnet, und alſo ſtrachs nach der Sonnen und Gerwen
geeylt, unſeren gefangenen undt offt angeregtenn StraſſenReübern
nachgefragt, die Bürger aber ernſtlichen gebetten, ſich in Heüſern
zuhalten, dann Ihnen, weil mir nit feindt, ſondern Ihre gueten
freindt ſein kein Leid widerfahren ſolle, Wie Ich dann alles ernſt
und bey Leibsſtraff verbotten, keinen Menſchen von der Statt
zubeleidigen. Es haben aber die Inn der Sonnen und Gerwen
gelegene Reütter zuem fenſter auß Feuer uff unß geben deßwegen
Ich etliche Muſſtetierer hinein Commendirt, ſie mit gewalt heraus
zu nemmen, Andere ſein nach dem Johanniter Hauß gelaufen
unſere gefangene zuliberieren, Inzwiſchen kommen Ihr Gn. der
Herr Comentur von Schauwenburg zu mir, den Ich freündtlichen
gegrüeſt und die Urſachen unſer Ankunfft angezeigt undt verſichert
daß ſich ußer diſen StraſſenReübern niemandt nichts zubeklagen
hette, welcher Mir zur Antwort geben, Es ſeye Ihnen wol leid
geweſen, undt habe es Ihnen proveceiet, es wurde ſolche ungelegen

heiten abgeben, Maſſen er die Burger auch einſtendig gebetten, weder die Reütter noch die gefangenen Inn die Statt zulaſſen, weil ſie Ihme aber nit gehör geben, ſie nochmahlen Ernſtlichen vermandt, undt gebetten uffs wenigeſt die Baſler ledig zumachen und die Reutter auß der Statt zuſchaffen, Es wurde nichts guts darauſſ entſpringen, Haben Ihme doch über zween oder drey nicht beyfahl gethan, Alſo daß er ſelbſten die gefangenen mit Müehe erhalten, und biß zu bezahlung der Rantion in ſein Loſament bringen können.

Wie nun Ich unſere gefangenen ſambt etlichen Officierern von Mehrbeſagten StraſſenReübern, denen Ich neben Herren Gruenenwald undt Einen ſo ſich ein Bläßniſchen Diener genent undt bey diſen Reüttern funden worden das Leben ſalvirt, Inn Meinem gewalt gehabt, bin Ich wider darvon gezogen, das Volckh fortgetrieben, undt die beeden Wirth zur Sonnen undt Cronen, weil Ich ſonſt keine Burger geſehen, gefragt, was ſie möchten verloren haben, hat der Wirth und die Wirtin zur Sonnen anders nichts alß, ſeine Roß, Ein par Leinlachen, und ein par Weiber-Juppen geklagt, deme ſeind ſeine Pferdt undt ein Juppen, ſo ein Soldat gehabt, alßbalden wider zugeſtellt worden, dem Gruenenwald aber, ſo ſeinem fürgeben nach, das Roß, der Huet, Ein Mantell, undt ein Rantzen mit etwas weiſſem Blunder verlohren, Iſt das Roß alß balden zugeſtellt worden, deme Ich geſagt, daſſ mir leid ſeye, Ihne Inn ſo böſer geſellſchaft angetroffen zu haben, ſolte mit mir hinauß kommen, Ich wolle drauſſen halten laſſen und ſehen, daß Ihme alles wider zugeſtellt undt kein Leid zugefügt werde, Maßen Ich dann auch den Herren Comentur ſo auch etwas geklagt Inn Beywesen deß Herren von Rambſtein und Meniglichen gebettenn, hinauß zukommen, wolle Ich Einem Jeden, was ſich finden wirdt das ſeinige widererſtatten, Weil ſich auch ein Junger von Pfirdt under den gefangenen befunden, für welchen Ihr Gn. der Herr Commentur gebetten, mit Vermelden er ſeye ſein Vetter und er erſt kurtzlichen zue diſer Geſellſchafft von Coſtentz herunder kommen und erſt wollen ſich in

das Kriegswesen begeben, da Ihme dann der Anfang nit ge-
wol außgeschlagen, hab Ich solchen Ihr Gnaden zu sondern
gefallen, unangesehen er deß beschehenen Raubs participant ge-
wesen, nit allein uff freyen fueß gestellt, sondern auch sein Pferdt
undt Alamoden Rockh, was er sein zusein ersehen mögen, als
balden wider zustellen lassen, auch Herren Egsen dem Vorstmeister
etliche Rohr wider zugestellt, sein Pferdt undt was sich andern
mehr zustendig, ererst Inn Basell gefunden, wider überlüffert und
noch ferners was mann den vom Adell undt Burgeren zustendig
sein befinden wirdt, nachdem mann es erkundiget, unfehlbarlichen
zugestellt werden solle. Daß Ich aber beschuldiget werde, Ob
hette Ich nit allein uff die hin undt wider in der Statt und
Mehrtheils Inn denn Betteren gelegene Reütter angegriffen, deren
drey nidergemacht, Fünff gefangen undt Mehrtheils Pferdt weg-
gefüert, Sondern auch noch Einen Burger tödtlichen verwundt,
Etliche Adell undt Burgerheüser Spoliert undt auff die Jenigen
so mich von dergleichen gewaltthat abgemant, mit schimpfflichen
Ehrverletzlichen, Auch der Röm. Keys. Mayt. selbsten ann Ihrer
Keiserlichen Würde mit Ehrangriffigen worten zugeschrauewn Cum
venia Ihr Keiserische Schelmen, Ihr solt wissen, daß wir nit
Euere freindt, sondern Euere feündt seindt. Item daß Ich mich
die Hitz der Rachgeirigkeit so weit übertragen lassen, daß Ich lieber
den Mir ertheilten forderungsschein zuruckh halten undt die Rach
verüeben, dann der hochbeteürten Erbeinigung gebeürenden Respect
tragen wollen, Geschicht mir usserdem so die StrassenReuber be-
trifft, gewalt unndt Unrecht undt referire mich uff offtbesagten
Herren Commentur, Herren Gruenenwald, die Herren Egsen und
andere Erliche Leüth mehr, welche das Contrarium sagen und
zeügen werden, Hab auch die tag Meines Lebens gegen die
Röm. Keys. Mayt. ein hochlöblich Hauß Oesterreich, Auch alle
deroselbigen hohe unndt Niderige Officieren, biß uff den geringsten
Soldaten so wohl Inn: alß usser dero diensten, Meiner Schuldig-
keit nach, Alle underthenigste Gehorsame und gebeürenden Respect
getragen, undt gegen niemanden auch dem geringsten Einige Rach

geirigkeit nit verüebt, wirdt ſich auch Inn Ewigkeit nit erfinden, daß Ich einigen forderungsſchein Inn dieſem geſchefft niemahlen gehabt oder das geringſte wiſſens hiervon getragen, dann es iſt derſelbige, (wie Ich ererſt nach eingelangten einer löblichen V. Ö. Regierung Schreiben vernommen habe.) am Abendt zuevor, auff anhalten E. G. Mittraths Herren Jacoben Göbelins, wie auch des damahlen gefangenen Ulrich Beyels Haußfrauwen, ertheilt, und weiß Ich noch auf diſe ſtundt nicht, durch Wen, oder zue welcher Zeit derſelbe gen Rheinfelden geſchickht oder gebracht worden ſeye. So iſt auch, was ſich dis orths begeben, weder ein hochlöblich Hauß Oeſterreich auff deroſelben Jurisdiction zubeleidigen, noch deroſelbigen underhabenden Soldaten, ſo wir für keine feinde halten, zuüberfallen gemeindt, Sonderen einig undt allein die Jenigen offentlichenn Straſſen Reuber undt Mörder, ſo noch ann ſtatt der widerkher Eürer Meiner gnedigen Herren Soldaten und Reütter gefangen Spoliert, außgezogen und wa die angemüete Rantion nit ervolge, niderzuhauwen getreuet, zuvervolgen und Mehrbeſagte Euer Meiner gnedigen Herren Burger und Soldaten vor angedrohenem Uebell zuerretten und zuliberieren, daß aber ein Burger hierüber verwundt, hat er ſolches durch ſeine gegenwehr bey dem Thor ſelbſten verurſachet, da hingegen vorangeregte E. Meiner gn. Herren ſowohl Verwundte alß todte Burger unndt Underthanen Niemanden einigen Anlaß nit gegeben, ſondern neben der gefahr Leib undt Lebens das Jhrige verliereinn müeſſen, Ob nun Ich deßwegen für ein Auffwiekhler, (Alß denen Ich die tag Meines lebens feindt geweſen) ſolle gehalten werden und bey ſo beſchaffenen Fählen der ſachen zuviel undt Mehr gethan haben ſolte, dann wol zuverantworten, Laß E. Gn. Strg. E. Wyt. Inn deren Protection Ich Mich ergiben, ſelbs vernünftig urtheilen. Welches alles E. G. Strg. E. Wyt. Ich wie es inn grundt der wahrheit beſchaffen, hiemit gehorſamblichen berichten, dieſelbigen zugleich dem Schirm des Allerhöchſten befehl

E. Gn. Strg. E. Wyt. underthenige

Jo

Beilage III.

Schreiben des Prinzen Moritz von Oranien und des Obersten Holzappel aus Haag 1622 und 1623.

1. Prinz Moritz an den Rath zu Basel.

Von Gottes gnaden, Moritz zu Uranien, graeff zu Nassaw, Catzenelnbogen, Vianden, Dietz, Moers, Biren und Marggraeff zu der Vere und Flissingen, Freyherr zue Breda, Diest ꝛc.

Edel, Strenge, Ehrenfeste unndt Weyse, Besonders gute Freunde. Wir haben E. E. Schreiben unterm dato denn 2. nechtabgewichenen monats februarii, durch den Obristen Holtzappelen, genant Melandernn, wohl empfangenn, unndt waß Sie eines Commendeurs, Zweyer Hauptleuthen, unndt zweyer Büchsenmeister halbenn, ahn unns gelangenn Lassen, nicht ungern darab vernommen,

Gleich wie wir nun E. E. Löblichen, unndt Zu deren nothwendiger defension, gereichenden intent darauß verspührenn, Alse werenn wir auch Jhnen drinnenn zu willfahren, wohl nicht abgeneigt, Dieweil aber diese Landen durch den Zwölff Jährigenn abnstandt, unnt underschiedtliche außländische Werbungenn solcher Personenn, so überhaupt zue commendiren täuglich, vast sehr entblöst, So werdenn wir E. E. wie gern wir auch wollten, damit fur dießmahl nicht accommodiren Können, umb so viel da weniger, weil diese Landen ahn Jetzo die gantze Spanische Kriegsmacht uff dem halß unndt also ihrer Leuth zum höchsten selbst von nöthenn habenn, Wan aber E. E. obgemelten Obristenn Holtzsappelen, zue Annehmung solcher charge disponiren, unndt Bey der durchl. Herrschafft Venedig darzue erlaubnuß ausbringen Könten, Hieltens darfür, daß E. E. mit Jhme, Als der von Jugendt auff sich im Kriegswesen gebrauchen, unndt seine geschicklichkeit allenthalbenn vernehmen

laaſſen, wohl gethient ſeyn würde, Die wir Gott dem Almechtigenn damit empfehlen, Datum Ins Graffen Hage ahm 12. Martii 1622.

E. E. gutwilliger freundt
Maurice de Naſſau.

---

2. Oberſt Holtzappel an den Rath.

DEm Wohledlen veſten und geſtrengen Hern Wernhart Ringler Bürgemeiſter und Raht der Stat Baſell meinem großgünſtigen Hern und freundt.

Wol Edler veſter und geſtrenger Inſonders großgünſtiger her und frendt E. l. ſeyen meine bereitwillige Dienſte jederzeit zuvor.

Ich bin ſchuldig E. l. hiemit zuverſtendigen wie daß ich alhier den 27. vergangen Monats bin angelangt und alſo balt E. l. wie auch ſämbtlichen Hern bevelhg ſo ich gehabt nachgefolgt nemblich dem Princen von Uranien den brieff überlieffert, und darbeneben mintlich ihren Zuſtant Ihme angezeigt, worin er ſich willig befunden ihnen uff ihr begeren beyzuſtehen allein eß ſein nunmehr der lange ſtillſtant urſach daß die beſte Obriſten und Haubtleüt verſtorben, auß dem lant weggezogen, und die übrigen ſo noch ſein in dieſen Itzigen läuffen nötig allhie zu gebrauchen Iſt derhalben biſſhero uff mein vilfältig Anhalten bey ihr f. G. kein entſchluß genomen und wegen ſeiner vilfältigen beſchefften kein antwort erfolgt wird aber vor gewiſ ſo ich von dem Hern ſecretair verſtanden in zwen tagen geſchehen, den brieff an Ihr G. Groſſ Ernſten hab ich alſobalt naher Friſſlant geſchickt weil er ſelbſten alhier nit iſt, wil alſo dinſtlich gebetten ſie wollen mich entſchultig haben ſo ihr begären nit iſt genüget und mir ſolches in keinem böſen zurechnen dan Gott weiß wie gut ich eß meine auch allen fleiſ angewend wie mir der Her Iſelin kan Zeugnis geben, Newes alhir iſt, daß ſich Ihr f. G. ſehr rüſtet zum Kriege damit er zu allen Zeitten alß nötig iſt kan vort ziehen, newe werbung geſchiht nit, allein man verſterck die ſendlin man ſagt auch daß die Heren ſtaden willens ſeyen den Hertzog von Brunſchwig oder biſchoff von Halber-

ſtat werden in dinſt nehmen ſambt allem ſeinem Kriegsvolck, welcher Hertzog itzunder noch leſt Drey Douſent man werben, Der feindt gleichsfalß thut newe und groſſe werbung, hat ein groß vortheil bekomen mit innehmung der veſtung Gülich, er macht itz under einen newen haffen bey der Stat Schlüß umb können Galeren darin legen, welches die von ſeelant groß verdruß anthutt, und mochte komen darburch daß ein ander Stillſtant getroffen ſo fern eß der könig begeret, weil die von Seelant zuforen niemals zum friden wollen verſtehen, Don Ludwig von Velaſco Obriſter über die gantze Reuterei gehet naher Hiſpanien oder ſo etliche wöllen nachher Meilant, und komet ein ander in ſein Platz der auch ein Spanyer iſt, welches Graff Friedrich von der Bergen ſehr nachtheilig iſt. Der König von Böhmen iſt noch alhir und weiß man nit wan er wirdt vereiſen, nit gegen daß er von allen Princen und Herren ſehr gewartet und begeret wirdt, und bedunkt mich gut ſein daß ihr Maj. hinzöhe. Vor dieß mal weiß ich anders nit zu ſchreiben, will es aber thun ſo was weiters nicht vorfallen wil mich derhalben hiemit E. L. in ſeine gunſte befelhen wie auch den andern Hern ſambt und ſondern mit verſicherung daß ich allezeit ſein und bleiben werde

Wol Edler veſter und geſtrenger Inſonders groſſgünſtiger her und frendt E. Diner

Petter Holtzappell
gt. Milander

Auff den Hagen den 8. Mertz 1622.

---

3. Oberſt Holtzappel an Rath.

Denen Wolebelenn Geſtrengen frommen Vorſichtigen unnd weiſſen herrn herrn Bürgermeiſtern unnd Rhat der Stadt und lannden Baſſel, Meinen genedig unnd groſſgünſtigen herrn in Baſſel.

Wohledle Geſtrenge fromme Weiſſe und vorſichtige inſonders genedig großgünſtig und gebietende herrn, E. E. G. G. ſeien mein unnderthenig willige dinnſte yederzeit zuvor,

Ich habe hiermit E. E. G. G. unnderthenig Zuerkennen zugeben nit umbgehen mögenn, Welchergeſtalt ich vor 7 tagenn erſt hier im Haag angelangt, hette gar wol 14 tag ehe hier ſeinn Können: wofern ich nit durch denn ungeſtümmen wind und böſſes wetter daran verhinndert worden, ſintemal ich wol zwiſchen Cales und hier deſſwegenn uf dem waſſer 12 tag ſtill liegenn müſſen, da man ſonſten bei gutem winndt in einem tag und nacht kan überkommen, Waß E. G. mir ufgetragenenn befehl anlangt, gebe denenſelben zuvernehmen, daß ſo balt ich hier angelaunget, Ich S. f. G. dero ſchreiben überliefert, unnd ihrer meinung fernern mündlichen bericht darauf gethan, welches alles dan S. f. G. ſich ſehr wol beliebenn laſſenn, mit erkleren, ihnenn nach möglichheit darinnen zuewilfahren, woruf ich dann folgennter weiß deroſelben den abrieß überliefert, welchenn S. f. G. biſſannoch bey dero geheimen ſachen verwart haben, und weil die beſten Baumeiſter auß dem Hage ſeinndt, iſt biß dato darinnen noch Kein ſchlus gemacht worden, ſonnder welche dann S. f. G. in dergleichen ſachen da es auch ſchon dero eigene Werenn, ſich nichts ſchliesliches underfanngen, finde auch nit rhatſſam hoch daruff zutringen, ehe obgedachte Baumeiſtere, deren man teglich alhier erwartet werden angelanget ſeinn, ſonſten mögte vieleicht einer ſo nit von den beſtenn, mir ufgetrungen werden, hoffe aber Künftige Woch geliebts Gott E. G. einen beſſern und volkommenern bericht zugebenn, inmittelſt hoſe ich werdenn die Baumeiſtere hier angelangt ſeinn, ſonderlich Herr Falckennburg deme ich geſtern geſchrieben, welcher anniezo Zue Oberyſſell iſt; Neües von hier iſt, das zue beederſeits man ſich ſtarck rüſtet zum Krieg, wie ich dann von S. f. G. ſelbſtenn gehört, daſſ ſie verhoſtenn in 2 monaten im feld zuſeinn, der Graaf von Mannßfeld liegt noch in Oſtfrieslandt ungefer ſtarck 7000 Man zu Roß unnd fues, und ſeind bey ihme die Franzöſiſche Venetianiſche und andere botſchaften, was ihre werb iſt iſt mir unbewuſt, man helt aber alhier darvor es werd viel zubedeüten haben, es hat auch gemelter Graff ein Obriſten Leütenanten vor 3 tagen alhier ge

bezalunge deß volcks unnd anderer Kriegsnotturfft eine groſſe ſummen gelts von 1600000 Gulden. Der Herzog von Braunſchweig iſt vonn ihme geſchieden und iſt in dinſt von ſeinem hund oder wie man darvor helt, in dem Nieder Sächſſiſchen Creyß, glaube auch nit das ſie einen gueten verſtand miteinander haben. Von dem Veltelin wird in Frannckreich die geringſte meldung nit gethan, und iſt mehr ſcheinn daß der König in Frannckreich gegen die von der Religion vielmehr alß gegen anndere die wafen wieder gebrauchen werde, Der Prinz von Conte darf nit zu Hoff kommen, wirdt höchlich vonn deme von Schaumburg angeklagt, nemlich dz er ſolte deſſ Königs ſchaz annſich gezogen haben, worunter ein Item nur allein iſt von 800,000 Piſtoleten, Es werden dieſſelbe ſchon bericht haben wie der Prinnz von Engellandt zu ſchlieſſung des Heyrats naher Spanien mit deß Königs tochter daſelbſt iſt gereiſt, und ſchon vor vielen tagen darinnen angelanget, Der General Thylli ſagt man, rücke mit ſeinem Läger naher dem Niederſächſſiſchen Creiß, Inn Spanien iſt wenig gelt, und ſein von des Königs ſilberſloth auß weſt Indien wegen des groſſen ungeſtüms drey von denn beſtbeladenen ſchieſen mit vielen Milionen zugrund gangen, Daß es ſcheint daß Gott der Allmechtige unnß hilft ſtreiten, deſſwegenn man dan uf der anderen ſeiten mögte geſinnet ſeinn, vieleicht Zu einem ſtilſtandt zuverſtehen aber dar vonn wird noch nichts gewiſſes geredt, Belangendt die groſſe verrätherey wieder S. ſ. G. und daſſ Landt iſt alſo ganngen alß E. G. ſchon vor meinem abreiſſen bericht gehabt und ſeind Kurz nach meiner ankunſt der Sohn von dem Herrn von Oldennbarneſelt, Herr von Bruneſelt und der Secretarius von Berckel unnd Secretarius von Pleiſſwick mit dem ſchwerd gericht wordenn, Barnefelts ſohn wurde uf vieler Herren vorbitt die genad gethann, daß ſein Leichnam begraben worden, Die andern Zwey aber ſeind geviertheilt, unnd an 4 endt des Hags an halbe galgen uſgehenckt worden, mit den andern gefangenen ſagt man dieſſe wochenn auch recht zuethun und werden deren noch mehr teglich einngezogen. Weiß E. E. G. G. vor dießmal nichts ferners zueſchreibenn alß allein

ſie zuverſichern Dero underthenig unnd getreüer Diener zuverbleiben und allen fleiß anzuwennden Dero befehl treülich und wol und zum allerkürzten auffzurichten. Befehle dieſſelbe darmit inn ſchuez deſſ Allerhöchſten treülich.

Datum Grafennhaage den 2. Aprilis Neuen Calenders Anno 1623. E. E. G. G.

underthenigster getreüer Diener
(sig.) Peter Holtzappell
gt. Milander.

Indeme ich dieſen Prieff ſchreibe, werd ich von J. f. G. gefordert, und bej drey ſtunden mit ihme von der bauung geredt, und findten gemelte f. G. groſſe beſchwerung alſo das er biß noch uff Keinen einigen puncten hat können entſchlieſſen, meint auch es werde allen baumeiſtern Zueſchaffen geben, weil es ein hohes land iſt da kein waſſer umbgehen kan, derowegen nötig were, den fus von den bolwerken undt wällen mit ſteinen uff zuführen, ſezt derhalben noch in Zweifel, ob man ein vollkommen werck ſolte machen, oder aber ſolche nothweren außwendig der ſtatt welche alzeit zu einem vollkommenen werck könten gezogen werden; waß den kleinen wall angehet, hat er gleichesfals nichts endliches wollen entſchlieſſen, allein fünde gueth daß man fortfahre mit der erden, in ſumma dieß es iſt nur Allerhandtt reden geweſt, und würd nichts endliches drauß werden bies zue-ankunft der baumeiſter, welche man dieſſe woch erwartet ſo viel hat J. f. G. geſagt von den abrieſſen. Daß herrn Oben Jis (Aubigny's) und Flammans ſachen ganz nit guth ſeindt, aus urſachen weil ſie in den graben kämen mit ihren wercken, undt der eine die Statt abſchneidt deßwegenn er mir dan viele exempel hieiger im Lant gelegener Stätt erzehlete; hat derhalben Faulhabers ſeinen Abrieß am beſten befunden, allein ſtrafft ihn daß er kein bolwerck in den Rhein gelegt hat, ſeindt noch viele urſachen welche ſich nit all ſchreiben laſſen, welche E. G. ich zu meiner ankunfft mündlich berichten will. Inmittelſt ich zu hoff geweſſen, komme [illegible] brief an J. f. G. aus franckreich, welche melden daß [illegible] brieff

den veſten bundt des Königs in Engelandt mit Spanien, ſey derhalben geſinnet wo er kan undt mag dem König in Spanien abbruch Zuethun, auch vertröſtung geben daß dieſſe Landten in 14 tagen in der that erfahren ſollen wie er ihnen geneigt ſey und ſolche ſachen zu Herzen nimmt.

---

4. Derſelbe an denſelben.

Ich habe vor 14 tagenn E. E. G. G. underthenig Zugeſchriebenn, welchergeſtalt alhie ankommen aber keine baumeiſtere antroffenn, Wegen geſcheften ſo ſie uf befelch J. f. G. hier unnd dar in den Provintien zuverrichten gehabt, hab aber bey J. f. G. ſo viel zu wegen bracht, daß ſie geneigtwillig einen eigenen botten naher Oberyſſel geſchickt, herrn Falckenburg abzueholen, welcher vorgeſtern allererſt alhier ankommen, woruf J. f. G. geſtern Abents Oſtertags unnß beede zu ſich gefordert und alda eine guete Zeit den bau betreffennd, ſich mit uns underredet, unnd hernach gedachtem herrn Falkenburg befohlen ufs Papier zuebringen welches nun förters ohne verrzug wird geſchehen hoffe auch uf ſolche weiß, daß E. G. ein ſondercliches wolgefallen unnd nutzen darvon haben werden, anngeſehen J. f. G. (al ehe ich deroſelben etwaß wegen geringes Coſtens wie mir von E. G. befohlen) geredet, von ſich ſelbſten die ſach ſo treülich unnd gueter meinung zu herzen nimmet, alß ob es ſeinn eigen were, will ganz nit zu groſſen Coſten verſtehen, Belangennd den herrn Falckenburg oder ſonnſten Baumeiſtere die gueth wehren nit Kommen, wird aber bey J. f. G. und herrn Falckennburg gueth befunden, den herrn Faulhaber welcher mit meinem groſſen verdrieß noch nit ankommen auch noch keine Zeitung von ihme gehört, uf ſein ankunft von ihme zuvernehmen und aus ſeiner wiſſenſchaft zuerforſchen und ihn alhier züverſuchen, ob er einn ſolches werck alſo beſtecken könte daß alßdan die werckmeiſtere, die hoffe alſſo erfahren mitzuebringen, daß ganze werck wohl nach S. F. G. meinung volfüren können, Da fern aber bei Faulhabernn einiger Mangel befunden wünde ſolte Herr Adam Stapp

ſehr guth ſeinn, in maßen er mir dan von herrn Falckenburg gerühmt worden, Iſt derhalben nötig daß E. G. alß hochverſtennbig, gedachten Adam Stappen noch mit gueten worten anhalten biß uf J. f. G. endlichen enntſchlueſſ; Alhier iſt nichts neües, der Graaf von Mannſſelt Liegt noch in Oſtfrieſſlandt, unngefer 8 oder 9000 Man ſtarck, helt ſolch böß regiment, daß alle ehrliche Leüth meinen, daß weder glück oder ſegen darbey werde ſein, Die ſprach geht unnd will man hoffen, daß der Neüe bund alß Franckreich Venedig ihme ein gute ſumma gelts zu unterhaltung ſeines Kriegsvolcks werden ſchicken. Sonſten von beſonnderer handlung frembder Potetentaten alhier iſt gegenwertig nichts. J. f. G. rüſtet ſich mit allem vleiß bald zu felt Zugehen.

Hiermit Thue E. E. G. G. ich Gott dem Allmechtigen in ſeinenn ſchutz unnd ſchirm befehlen, welchen ich alzeit will bitten daß er ihnenn wölle verleihen ſolche weißheit Zuregieren, daß alles zu ſeinen Göttlichen ehren undt gemeinem wolſtannd gereiche wie auch mir die genad und gelegennheit ihnen treülich undt wohl zuedienen, Gegeben ins Graaffenhage den 17. Aprilis Neüen Calenders Anno 1623.

E. E. G. G.
unterthäniger und trewer Diener
(sig.) Peter Holtzappell
gt. Milander.

---

5. Derſelbe an denſelben.

Tit.

Hiermit thue ich E. E. G. G. zuwieſſenn, wie das Herr Faulhaber erſt vor zween tagenn alhier ankommen, welches ich alſſo balt bey J. f. G. anbracht, unnd hat ſich dieſelbe genedig gefallen laſſenn, uf mein heftiges anhalten darmit zuviel verlauſe, und E. E. G. G. gemeines weßen werden, ſich endlich ſo weit erkleret, daß nnnme burg ſeine meinung und befelch ufs Papier

bes henem abrieß denſelben noch einmal J. f. G. weißen, welche an, ob noch etwas darzue oder von Zuethun endtlich wird beſchlieſſen, will derhalben verhoffen nit mehr von dieſſenn ſachen zuſchreiben, ſonndern heſtig daran ſeinn, darmit Faulhaber und ein annder den J. f. G. werden ordiniren, innerhalb 8 tag von hier abreiſſen. Alhier iſt nichts neües, alß daß zu bederſeiten gewöhnliche Zurüſtungen beſchehenn, halt zu feld zugehen; Es hat der Herzog von Braunſchweig und Graf von Mansfelt ieder einen Beſelchshaber alhier Laſſen den Herrn Staaden ihre Dinnſt anbieten, ſo fern ſie es vonnöten haben begehrenn deſſwegen zu nderhaltung des Kriegsvolcks eine groſſe ſumma gelts, waß aber geſchehen wird, weiß man noch nit; Mann ſagt auch hier, es ſolle der Thyllj dem Landgrafenn ins Land fallen, und ſeie deßwegen der Landgraf ſchon geflücht aus Caſſel zum Churfürſten von Sachſſen umb beiſtand von ihme Zuhaben. Eß hat auch der König in Tennenmarckt einen beweglichen brieff Laſſen abgehen an Churfürſten zu Sachſſen unnd Nieder Sächſſiſchen Creiß wz ſolcher brief wird nuzen ſchafen, wird die Zeit Lehren waß neües auß Franckreich beziehe ich mich uf den brief den der herr Emanuel Iſele E. E. G. G. wirdt überſchicken, wolte Gott daß die helft war were Man hat alhier noch kein glauben dran, Hiermit thue ich E. E. G. G. ſambt Lannd und Leüth Gott dem Almechtigenn in dero ſchutz empfehlen, Datum ins Graſennhaag den 1. May Anno 1623.

E. E. G. G.
unterthäniger und trewer Diener
Peter Holtzappell
gt. Milander.

---

6. Derſelbe an denſelben.

E. G. habenn auß meinem Lezten ſchreiben verſtanden nemlich wie ich vermeinte nit mehr zu ſchreiben ſondern ſelbſt zuekommen, weil aber J. f. G. wie ich auch hiebevor verſtenndigt, ihr die

ſachen dermaſſen Laſſen angelegen ſeinn, alß wenn es ſein eigen were, alß habenn ſie nunmehr daſſienige welches zuvor bey ihr beſchloſſen, einngeſetzt, und ganz ein andere meinung uſs Papier Zuebrinngen befohlen, und darbei geſagt, weil es einn hochwichtig unnd Coſtbar werck ſeye, ſeye es beſſer, daß mann es 100 mal uſs Papier übel lege, alß einmal übel baue, iſt daß alſſo die urſach, daſſ es ſich etwaß über meine meinung verlengert, gleichfalß auch die reiß welche er der Königinn zugefallen naher Breda gethan von dannen er doch in kurzenn tagen hier wider wird anlangen, bitt derhalben unnderthenigſt, ſie wollen mich nit beſchuldigenn, ſondern veſt glauben daß ich mir die ſach ſehr unnd treulich angelegen ſein Laſſe, unnd faſt alle tag J. F. G. deßwegen anſpreche, ohnangeſehenn dießelbe viele annderе eigene geſchefften Zuverrichten hat, inmittelſt biß der endliche ſchlueß falle, werdenn E. E. G. G. wolthun, die erdenn wie ſie angefanngen uffführen Zulaſſen, aber nichts genzliches verfertigen mit uffſchlagen, weil alhier vielerhannd reden fallen, wie daß noch am beſten ſolle gethan werden, ſo wol die mauer betreffend alß die höhe dicke unnd den ganng deß walß. Waß angehet den baumeiſter mitzuebringen, ſollen J. G. wiſſen daß Herr Falckenburg welcher ſich ſonſten alhier in dieſen ſachenn ſehr bemühet nit mit kommen kan, wegen ſeiner Podagraiſchen, und gichtſchwachheit, beneben auch der Neuen unnd veſten verbündnuß, ſo er hat mit den Hänſeeſtätten, welche haltenn, daß er in keiner andern Herrn dinnſt ſonnder ihren urlaub gehen mag, es hetten ſonnſten J. f. G. von Herzen gern geſehen, daß er mit gezogenn were unnd haben mir in zuverſchiedenenmalen bewilligt, es ſein ſonnſten noch ſehr gute baumeiſtere alhier, welche auch gernn mitziehen wolten, ſeindt aber ſchon verſchickt an annderе örter, daß es iezt nit ſeinn Kan, es meinen wol J. f. G. es könte uf ſeinen bericht unnd ſchluß der Herr Faulhaber ſolch werck ausſtechen unnd nehmenn ein par gute werckmeiſter mit, aber ich wie auch Faulhaber ſelbſten befindten daſſ nit guth weil alzeit ſachen vorfallen, die man alhier nit ſagenn Kan halte derowegenn noch teglich an bey J. f. G. daß ſie mir einen andern

vergönnen inmittelſt aber werdenn E. E. G. G. wohl thun den Herrnn Adam Stapp mit guten worten uffzuhalten, darmit man ihn ſo man anderſt keinen bekommen kan, bey allen vorfallenden gelegenheiten haben mögte, wiewol ich Lieber ſehenn mögte, dz man ein von hier hette, beneben anndern urſachen ſeind dieſſe die vornemſte, wie ich verſtehe, daß er auch ſehr Podagraiſch iſt, Ja mehr alſſ falckenburg, und ſeinnd ſolche Leuth in Kriegßzeiten wenn man ſo wol vor: alß in der Stadt bauen muß untüchtig: Alhier iſt es ſtill, man weiß noch nit was ein: oder die anndere parthey wird anfanngen. Ich verſtehe auff meines Leütenants briefen, alß dz J. J. G. G. noch keine von meinen briefen empfangen welches mir ſehr Leid iſt, da ich doch vaſt alle Poſten geſchrieben habe, bitte derhalben ſie wollen mich nit im verdacht halten ſonndern der ungelegennheit zuſchreiben. Daß iſt daßienige ſo ich vor dießmal E. E. G. G. underthenig unnd treülich habe wollen berichten, unnd thue ſie hiermit ſampt Landt unnd leuthen Gott dem Allmechtigen in ſeinen ſchuz und ſchirm befehlen, Datum Grafenhage den 15. May Anno 1623.

E. E. G. G.

unterthäniger und trewer Diener
(sig.) Peter Holtzappell
gt. Milander.

---

7. Printz Moritz an den Rath.

Von Gottes gnaden Moritz Printz zue Uranienn ꝛc. ꝛc.

Edle, Strenge, ehrenfeſte, Wohlweiſe Beſondere gute freunde, Es hat Unns E. E. ſchreibenn der Obriſter Milander wohl eingelieffert, ſo wohl auch die planen dero Stadt Baſel gezeigt, unndt vonn aller gelegenheit gutenn unndt ümbſtändigenn Bericht gethann, unndt von E. E. wegenn unnſer rathſames bedünkenn daruff erſucht; Ob unns nun wohl E. E. ſtats ſituation unbekanth, Dannoch ſo habenn Wir nach reyffer der ſachenn erwegung vor gut ahngeſehenn etzliche fortificationwerkenn daruff zue verordtnenn,

wie E. E. obbemelter Obriſter mit mehrerm wirdt ahnzeigenn unndt referiren könnenn, Darzue Wir Uns das der kurze halbenn hiermit gezogenn habenn wöllenn,

Es werdenn aber E. E. deren Beywohnender Beſcheidenunndt fürſichtigkeit nach Zue examiniren wiſſenn, wie weith zue ausführung ſolcher werckenn Ihre gelegenheit wirdt erſtreckenn Könnenn,

Waſſ aber einen architecten oder ingenieur Zue abſtechung unndt befürderung obbemelter werckenn Belangt, Haltenns darfür, daſſ der H. Faulhaber Bequäm unndt erfahren gnug iſt alles waſſ darzue erfordert wirdt, erheyſchter nottrufft nach zue verrichtenn unndt praeſtiren,

Worinnenn Wir E. E. ſonſtenn ahngenähmen gefallenn erweyſenn könnenn, wollenn darzue allezeit gantz willig erfunden werden die Wir damit in ſchuzs unnd ſchirmb des Almechtigen empfehlen.

Datum Graven-Haee den 14. Junii 1623.

E. E. gutwilliger freundt
Maurice de Naſſau.

Beilage IV.

1. Der Reichskanzler Oxenſtierna an den Rath zu Baſel.

Wohledle, Geſtrenge und Veſte, Auch Ehrenveſte fürſichtig-Hoch: und Wohlweiſe beſonders Liebe Herren und Freunde.

Ob Mir Wohln von Verſchiedenen orthen glaubhafft referiret Worden, ob ſollten die Herren der Königl. Mayt. und Reich Schweden auch der ſämbtlichen Hochl: Evangel: Conſoederirten Chur-Fürſten und Stände offentlichen feinden, dem Duca di Feria und Graffen von Altringen ſambt dero zu untertrückhung und Auſſrottung aller Evangeliſchen geſambten underhabenden Armeen, nicht allein jüngſthin bey entſezung Breyſach alle befürderung gethan, Sie mit allerhandt proviant und victualien auß dero An-

verthrauten Stadt Verſorgt, den freyen durchzug und und marche hart an dero Stadt-Mauren paſſirt, die Generalen und hohe Officirer auch frey gehalten und mit Abſonderlichen Verehrungen begabt haben, ſondern auch noch heut zu tag dem in Breyſach ſich annoch befindtlichen feindt, Welcher ohne der Herren beyhülff mit höchſtem der Cron Schweden und der Conſoederirten Herren Stände ſchaden ſonſten ſo lang ſich nicht daſelbſt auffzuhallten Vermöchte, mit proviant und Mehl täglich zu hülff kommen; So hab Ich doch ſolchem An- und fürbringen darümben nicht Wollen glauben zu ſtellen, Weillen Mir der Herren zue dem Allgemeinen Evangeliſchen Weeſen tragende rühmbliche affection gnugſamb bekannt, Dieſelbe auch Ihrer ſonderbahren prudentz nach, leichtlich ermeſſen können, zum fahl dem Allgemeinen feindt Wieder die Evangeliſche Parthey ſeinem Verderblichen fürhaben nach in dem Reich ſollte gelingen, das die Herren und Ihre Löbliche mitbundtsverwanndte deren Edlen theurerworbnen, und ſo viel Jahr zu dero Unſterblichem Ruhmb Mannlich mit vergießung Vielen Tapfern bluts erfochtenen Unſchäzlichen gewißens und Politiſchen freyheit ſich gar Wenig Würden zu erfreuen oder zu getröſten, und von dem Allgemeinen feindt (Welchen Sie uff Obgeſezten fall zu dero eignem Verderben beſtärckhen und alimentiren thäten) eines gleichmäſſigen Lohn, den er den Evangeliſchen im Reich mit ſchrecklichem Reichß und Landts Verderben Unerhörtem gewißens zwang, brandt, Mordt, und Raub an praeſentirt gewißer alß gewiß zugewarten haben, deſſen Er dann Von Mehr Jahren hero denen Löblichen Herrn Aidtgenoſſen ſonderlich aber bey Weniger Zeit in der im Veldlin Angeſtiffteten ſchädlichen Unruh und gewalthätiger occupirung derſelbigen Päſſ Wieder die Compactata Erbvereinigungen Und Alte Verträg underſchiedliche Clare Exempla ſcheinen laßen.

Ich zweiffele auch ganz nicht, die Herren Werden ſich noch bedächtlich erinnern, Waß an die Löbliche Herren Aidtgenoſſen gleich bey geſchloßener Conſoederation Von Hailbrun auß Außführlich geſchrieben, die Urſachen derſelben nach notturfft repraeſentirt, und juſtificirt, und daß von denen Herren Aidgenoſſen ſolches

Alles ebener maſſen Wie Ich und die Herren Conſoederirte anderß ſeithero nicht vermuthen können, adprobirt guthgeheißen und gebilliget Worden.

Nichts deſto Weniger Aber und darmit die Herren deſſen auch Wißenſchaft haben, dieſelbe Ich deſſen hiemit verſtändigen, und auff allen fall beſter Wohlmeinung in meines vatterlandts und der Herren Conſoederirten Nahmen ganz bewöglich erinnern ſollen, Sie wollen die zuverläßige gewiße Verordnung thun, daß Weder von Ihrer Stadt Wegen, noch auch von einigen particular Perſonen dem Feindt nach Breyſach oder an andere orth daß geringſte mehr an proviant, munition, oder Anderm Waß zue ſeiner Conſervation und beſtarckhung dienen mag, Inſonderheit Aber An Mehl daß geringſte nicht abgefolgt, verkaufft oder zugeſchafft, ſondern Vielmehr die Jenigen ſo es beraiths gethan zur gebühr abgeſtrafft und in daß Künfftig mit ſolchem ernſt darob halten Werden, daß die ganze Evangeliſche Parthey ſich darauß der Herren guther affection zuverſicheren, Und nicht uff den Wiedrigen fall der Vernunfft, und aller Völcker Recht nach, Ihrer ſchanz auch Wahr zu nehmen, Urſach haben müge; Welches dann da eß den Herren oder den Ihrigen zum ſchaden und Verderb gereichen ſollt, Sie eß Niemandt Anders Allß Ihnen ſelbſten beyzumeſſen hetten: Ich getröſte mich Aber viel eineß beſſern zu Ihnen, und hoffe gänzlich, Sie Allßdann Verſichert auch nach ſeiner Pfeiffen danzen müſſen, und mit Allzu ſpäther nachreu befinden Würden, daſſ der feindt ſeine Alte Todtfeindtſchafft Wieder Sie und Ihren ganzen Staat, nicht ſo gar hingelegt und Vergeſſen, daſſ er nicht uff erſcheinende occaſion ſeinen Alten deſſeing zu reaſſumiren, und Sie under eine ſchmähliche ſervitut zubringen intentionirt ſein ſollte: Darvor Sie dann der Allmächtige gnedig bewahren Wolle. In deſſen mächtigen ſchuz Ich die Herren treülich befehlen thue.

Datum Erffurth den 7. Januarij anno 1634.

Der Herren dienſtwilliger
Axell Oxenſtierna.

2. Oxenstierna an den Rath.

Was gestalt der Cardinal Infant von Spanien, zu fortsetzung seiner hiebevor gefaßten intention, mit denen in dem Meyländischen Staat gesambleten Itälian- und Spanischen Völckhern durch das Veltlin marchiret, undtheils der Armee albereit zu Kopstein angelangt, von dannen in Schwaben und das Elsaß weiter einzubrechen, das kan den Hh., als der orten nahe angrentzenden unverborgen sein. Nun zweifelt unnß zwar an deroselben zu dem allgemeinen Evangelischen Wesen tragenden treuen sorgfalt und eyfer gantz nicht, besondern versehen Unnß gäntzlich, Sie als getreue Patrioten, was zuverhüttung einiger ruin und verwüstung deß Vatterlandts irgendts, Bevorab aber in diesem Vorbruch frembder Spanischer Völckher, zu praejuditz der samptlichen Evangelischen Chur-fürsten und Ständte gereichen mag, von selbsten möglichst verhüttten und abwenden helffen.

Dieweil Wir aber gleichwol neben denen zum Consilio generali verordtneten Herrn Bundtsräthen, inn die beysorg gerathen, es möchten etzliche der Herrn Bürger und Kauffleuthe, auff anleitung Ihres privatnutzens, unter andern praetext und wider Ihrer Obern wissen, sich der gelegenheit gebrauchen, und dem annahenden oder Innländischen Feinde, gleich vorm Jahr bey deß Duc de Feria Zug auch geschehen, mit vivres, munition und anderer Kriegsnotturfft allerley Vorschub, Zufuehr und versehung thuen, maßen Wir dann, das etzliche darzu nicht ungemeint sein, auch albereit dem Cardinal Infant zu Meylandt die offres gethan haben sollen, nicht unclare nachrichtung erlangt; Hierumb so ersuchen Wir die Hh. hiemit freundtlich, Sie wollen sowol der gemeinen Evangelischen sach und deß gantzen Vatterlandts wolsarth zum besten, als auch in erwegung der weit außsehenden gedanckhen, und zuverhüettung anderer Ungelegenheit, welche dergleichen unerlaubte eigennutzige Zufuhren und vorschub, bey den sambtlichen vereinigten Bundtsständen verursachen würden, Darauff fleissige und sorgsältige obacht haben, Und daß von besagten Ihren Bürgern und Kauff-

leüthen dergleichen unter einigem praetext oder vorwandt nicht attentiret oder verüebet werden, nicht allein praecaviren und verhüetten, Sondern auch die ienige so darmit betreten werden möchten, mit gebührendem Exemplariſchen Ernſt ohnfelbar anſehen, oder auch in eventum Ungleich nicht vermerckhen, wann einem oder dem andern etwas widriges darüber anbegegnen mag;

Damit werden die Herrn Ihnen das allgemeine Evangeliſche weſen, und deme zugethane Bundts Ständte ie mehr und mehr zu Ihrer ſelbſt eigenen wolfarth und Löbl. nachruhm obligiren. Und Wir ſeint es gegen dieſelbe auff alle erſcheinende begebenheit zuverſchulden gantz willig und geneigt. Unß allerſeits Göttlicher Huldt hiemit empfehlendt.

Datum Franckfurth am Mayn, den 12. July Anno 1634.

Der Hh. dienſtwilliger
Axell Oxenſtierna.

Berichtigung. Seite 245, Zeile 8 v. u. lies 400 ſtatt 2000 zu Pferd.

Die neueſten Forſchungen

über

Hans Holbein des Jüngern Geburt, Leben und Tod.

Mitgetheilt

von

Ed. His-Heusler.

Die neueſten Forſchungen
über
Hans Holbein des Jüngern Geburt, Leben und Tod.

Es wurde bisher ſtets als eine ausgemachte Sache angenommen, daß Holbein der Vater im Anfang des 16. Jahrhunderts mit ſeinen beiden Söhnen Ambroſius und Hans von ſeiner Vaterſtadt Augsburg nach Baſel übergeſiedelt ſei, um hier im Auftrage des Raths das neuerbaute Rathhaus mit Gemälden zu zieren. Nicht nur beruhte dieſe Annahme auf einer Art von ſagenhafter Ueberlieferung, ſondern auch die älteſten Biographen Holbeins erwähnen der Niederlaſſung ſeines Vaters in unſrer Stadt als einer unzweifelhaften Thatſache. So ſchreibt z. B. Sandrart in ſeiner Teutſchen Academie:

„Obſchon Carel van Mander dafür gehalten, daß dieſer Künſtler zu Baſel anno 1498 geboren worden, ſo berichtet uns doch das Baſeliſche Malerzunftbuch eines gewiſſern, daß nämlich der alte Hans Holbein, der auch ein guter Maler geweſen, um vorgedachte Zeit als Burger in Augsburg gelebt, von dannen ſich aber erſt nach Baſel begeben, und daſelbſt ſeinen Sohn, den jungen Hans Holbein, hernach die Kunſt gelehret, und in gemeltem Zunftbuch für ſeinen Lehrling einſchreiben laſſen.“

Leider ſcheint ſich nun dieſe Berufung Sandrarts auf das hieſige Malerzunftbuch auf einen unzuverläſſigen Gewährsmann zu ſtützen, indem ſich weder in dem ſogenannten rothen Buch der Zunft zum Himmel, welches die Zunftaufnahmen

von 1425 bis 1794 enthält, noch in dem andern alten Verzeichniß der Zunftgenossen der Name des ältern Holbein eingeschrieben findet. Wohl aber sind darin die Zunftaufnahmen der Söhne verzeichnet, nämlich jene des Ambrosius im Jahr 1517 und die des Hans 1520, welche Aufnahmen schon an und für sich ein Beweis sind, daß nicht schon der Vater das Zunftrecht besessen haben konnte. War aber letzteres nicht der Fall, so konnte er auch seinen Sohn nicht als seinen Lehrling einschreiben lassen, wie denn auch im Zunftarchiv nichts zu finden ist, das zu dieser Behauptung Sandrarts Anlaß geben konnte.

Diese Umstände sind nun allerdings geeignet, den Glauben an die Uebersiedelung des ältern Holbein nach Basel zu erschüttern; denn wenn derselbe hier eine bleibende Wohnstätte genommen hätte, um seinen Malerberuf auszuüben, so hätte er den damaligen Gesetzen zufolge, nicht allein die Zunft annehmen, sondern auch sich ins Bürgerrecht einkaufen müssen, wovon weder das eine noch das andre geschah. Was der Sage allein noch einigen Halt verleihen könnte, wäre der Umstand, daß in Augsburg selbst mit dem Jahr 1516 jede Spur seines dortigen Wohnens und Schaffens erlischt; zufolge gütiger Mittheilung des Herrn Galleriedirectors Eigner in Augsburg wird er nämlich in den Steuerbüchern im Jahr 1516 als Rückständer seiner Haussteuer bezeichnet; 1517 kommt er als Steuerpflichtiger nicht mehr vor, und wäre demnach wahrscheinlich von Augsburg ausgewandert, da er erst 1524 im dortigen Gerechtigkeitsbuch der Maler unter den Verstorbenen aufgezählt wird. Auch der Augsburger Patrizier Paul von Stetten erwähnt in seiner Kunst-, Gewerbs- und Handelsgeschichte der Stadt Augsburg, Holbein der Aeltere habe das Augsburger Bürgerrecht aufgegeben, und sich nach Basel begeben, welche Angabe sich allerdings weniger auf eigne Forschung als auf die bereits erwähnten früheren Biographen und auf Füßlin zu stützen scheint.

Ueber das Geburtsjahr Hans Holbeins des Jüngern schwankten bisher die Angaben. Sein ältester Biograph, der bereits erwähnte Carel van Mander,[1]) läßt ihn in Basel im Jahr 1498 das Licht der Welt erblicken. Sandrart berichtigt diese Angabe, wie wir in der angeführten Stelle gesehen haben, in Bezug auf den Ort der Geburt, läßt aber das Jahr gelten. Charles Patin dagegen, in seiner vita Joannes Holbenii,[2]) geht in Betreff des Geburtsortes mit van Mander einig, versetzt aber das Ereigniß ungefähr in das Jahr 1495. Zur Begründung dieses von den frühern Biographen abweichenden Datums macht er mehrere mit den Jahren 1514 und 1516 bezeichnete Werke Holbeins geltend, welche schon von einer solchen Reife des Verständnisses und von so vorzüglicher, durch lange Uebung erlangter Technik zeugten, daß sie unmöglich von einem um drei Jahre jüngern Künstler gemalt sein könnten.[3])

Obschon nun Ulrich Hegner in seinem 1827 erschienenen Leben unsers großen Künstlers mit Entschiedenheit für die spätere Jahrszahl 1498 in die Schranken tritt, und zur Beglaubigung mehrere andere frühreife Malergenies anführt, wie Lucas von Leyden und Charles le Brun, so wissen wir doch heutzutage, daß das von Patin auf Gerathewohl gemuthmaßte Jahr 1495 wirklich das richtige Geburtsjahr Holbeins ist. Dieß geht einestheils aus einer Bezeichnung hervor, die sich auf einem sehr frühen, aber schon sehr vorzüglichen Erstlingswerke Holbeins des Jüngern gefunden hat. Auf einem, vom

---

[1]) Het Schilder-Boeck, 1604, fol. 220.

[2]) in der Basler Ausgabe von Stultitiæ laus, 1676.

[3]) Jo Holbenius, vulgo Hans Holbein, pictorum nulli secundus, natus est Basileæ circa annum Chr. 1495. Qui enim ipsum triennio faciunt juniorem, minus videntur ad verum accedere; cum anno sequentis sæculi decimo quarto et sexto eam jam artis peritiam ostenderit, quæ nonnisi ab judicio maturo et harum rerum usu subacto proficisci posuit.

Jahr 1512 datirten Altarwerke, jetzt in der Königl. Gallerie zu Augsburg, befindet sich nämlich eine Inschrift, welche uns Aufschluß über sein damaliges Lebensalter gibt. Man liest in dem offenen Buche der heil. Anna:

IVSSV VENER	H. HOLBA
PIENTQVE MA	IN AVG
TRIS VER	AET SVAE
ONICAE	XVII.
W..LS..R	

(Jussu venerabilis pientissimaque matris Veronica Welser Hans Holbein, Augustanus aetatis suae XVII.) (Die beiden fehlenden E im Namen Welser werden von den Fingern der heil. Anna bedeckt.) Das Bild selbst stellt die Maria mit der heil. Anna auf einer Bank sitzend dar, zwischen ihnen das Christuskind, das eben an der Hand der Mutter seine ersten Schritte versucht. Es zeigt sich darin eine Correktheit und ein Schönheitssinn in den Formen, besonders der von seinem Vater noch so wenig verstandenen Hände und Füße, welche in Erstaunen setzen. Außerdem möchte ich fast behaupten, daß Holbein den Ausdruck der naiven reinen Jungfräulichkeit im Antlitz der Maria in seinen spätern Werken selten mehr so anziehend dargestellt hat.

Auch eine Zeichnung im Berliner Handzeichnungscabinet scheint für die Bestimmung von Holbeins Geburtsjahr dasselbe Resultat zu liefern.[1]) Auf derselben sind nämlich zwei jugendliche Köpfe dargestellt, von denen der eine noch etwas Kindliches hat, während der andere in reiferem Jünglingsalter erscheint. Ueber dem ersteren steht der Name Hans und die Zahl 14, über dem andern der Name Prosy und die Zahl 25; in der Mitte befindet sich oben die Jahrszahl 1509 und unten

[1]) „Holbeins Geburtsjahr" von Alfred Woltmann, in den Recensionen und Mittheilungen über bildende Kunst. Juli 1863. (Von diesem gründlichen Forscher wird binnen Kurzem der erste Theil eines umfassenden Werkes über Hans Holbein d. J. und dessen Werke die Presse verlassen.)

der Familienname Holbain. Wir dürfen ſicher annehmen, daß mit den Zahlen 14 und 25 die Altersjahre der beiden Brüder gemeint ſind, und letztere ſtimmt auch mit dem von Mechel angegebenen Geburtsjahr 1484 für Ambroſius Holbein überein.

Was die Ueberſiedelung Hans Holbeins des Jüngern nach Baſel betrifft, ſo kann darüber kaum noch ein Zweifel herrſchen. Den heil. Sebaſtian, welcher ſich früher im Catharinen-Kloſter in Augsburg befand, nun aber eine Zierde der Münchner Pinacothek bildet, malte Holbein zufolge einer noch vorhanden Urkunde im Jahr 1515. Vom Jahr 1516 exiſtirt noch das Bildniß einer Fuggerin von Augsburg. Mit letzterm Jahre bezeichnet, beſitzt aber auch Baſel das herrliche Doppelbild des Bürgermeiſters Jacob Meyer zum Haſen und ſeiner Ehefrau Anna, geb. Zſchekapürlin, ſowie auch das doppelſeitige Schulmeiſter-Aushängeſchild. Ein anderes 1516 datirtes Bildniß eines Baslers, des Malers Hans Herbſt, befindet ſich in England, in der Sammlung des Sir Thomas Baring. Es kann alſo mit Sicherheit angenommen werden, daß Holbein ungefähr um die Mitte des Jahres 1516 ſeine Vaterſtadt Augsburg mit ſeiner neuen Heimath Baſel vertauſcht haben muß. Wahrſcheinlich kam er hieher in Begleitung ſeines älteren Bruders Ambroſius, der ſich als gereifter Mann auch zuerſt in die hieſige Malerzunft aufnehmen ließ am St. Mathis Tag (24. Februar) 1517.[1]) Indeſſen ſcheint er bald geſtorben zu ſein; denn nicht allein wurde er nicht Bürger, wozu eigentlich nach dem damaligen Geſetz jeder, der eine Zunft annahm, verpflichtet war, ſondern auch ſeine Arbeiten beſchränken ſich auf blos drei kleine Gemälde, nämlich die beiden Knaben in gelben geſtreiften Kleidern und einen Chriſtus, als Mann der Schmerzen aufgefaßt, nach dem Titelblatt zur großen Paſſion von Dürer. Dieſe, nebſt drei leicht gezeichne-

---

[1]) Item es hatt entpfangen die Zunfft vff sant mattistag Ambroß Holbein maler von Augspurg in dem xvij jor.

ten Portraitköpfen im Handzeichnungssaal, sind die einzigen Spuren seiner künstlerischen Thätigkeit, sowohl hier, als anderswo.

Im Jahr 1517 sehen wir Hans Holbein in Luzern beschäftigt, das Haus des Schultheißen Hertenstein mit Fresken zu schmücken. In den innern Räumen malte er die Schutzheiligen der Familie und der Stadt nebst Vorgängen aus ihren Legenden, Jagden, eine Processsion und einen Jungbrunnen. An der Außenseite des Hauses waren Darstellungen profanen Inhalts, unten befand sich ein Fries mit Kindern im Waffenspiel, in der Mitte die Sage von den drei Königssöhnen, welchen geboten wird, auf den Leichnam ihres Vaters um die Wette zu schießen, darüber ein Triumphzug in der Art des Mantegna und zu oberst Vorgänge aus der römischen Geschichte abgebildet. Die Beschreibung dieser Arbeiten läßt auf einen längern Aufenthalt in Luzern schließen; auch Patin erwähnt in seinem Verzeichniß der Werke Holbeins noch fünf Kirchenbilder von seiner Hand, die zu seiner Zeit in Luzern zu sehen gewesen wären. Viele wollen, daß Holbein damals seine Wanderung bis nach Oberitalien ausgedehnt habe, indem in seinen spätern Werken ein italienischer Einfluß unverkennbar sei; doch sind dieß Alles nur Muthmaßungen, die sich auf keine positiven Thatsachen stützen. Im Jahr 1519 war Holbein jedenfalls wieder in Basel, denn aus diesem Jahre datirt eine der größten Zierden unsrer Sammlung, das Bildniß des Bonifazius Amerbach, seines besondern Freundes und Gönners, welches auch mit der Liebe eines Freundes gemalt zu sein scheint. Erst im Juli 1520 wurde er Bürger unsrer Stadt, wie wir dieß aus dem Öffnungsbuch in unserm Staatsarchiv ersehen,[1]) und im darauf folgenden September empfieng

[1]) Item Zinstag vor Ulricj anno xx ist Hans Holbeinen von Augspurg dem maler das burgrecht glichenn et juravit prout moris est.

er auch das Zunftrecht zum Himmel.[1]) Auffallend iſt dabei, daß er ſich ſchon drei Monate früher, nämlich Montag vor Petri und Pauli (29. Juni), als neuerwählter Stubenmeiſter der Zunft in der Secklerrechnung erwähnt findet, ein jährlich wechſelndes Amt, welches den neuen Zunftgenoſſen gewöhnlich erſt nach einigen Jahren anvertraut wurde.

Nun, nachdem er Bürger und zünftig geworden, ſehen wir ihn auch bald Arbeiten für den Rath übernehmen. Statt daß er blos, wie die Sage wollte, ſeinem Vater, deſſen Anweſenheit in Baſel nach den bereits erwähnten Thatſachen ſehr apokryph geworden iſt, bei der Ausſchmückung des Rathhauſes geholfen hätte, wurde ihm ſelbſt im Jahr 1521 vom Rath der Auftrag ertheilt, den neuerbauten Rathsſaal mit Gemälden zu zieren. Das betreffende Dokument, welches ich im Archiv in einem Rechnungbsuche, betitelt der Dreierherren Gedenkbüchlein, entdeckte, lautet wie folgt:

Holbein, Moler.

Ze wiſſen, daz Meiſter Hannſen Holbein dem Moler von minen Heren, den Buwheren vnd lonheren in namen eins Rats, den ſal vff dem Richthuß zemolen verdingt iſt nach lutt zweyer verding Zedlen deßhalb gemacht vnnd gibt man im für ſolich ſin Arbeitt Hundert vnd xx gulden darouff iſt im vff ſambſtag ſant Vits vnd Modeſtotag im xxj jor, durch die drye heren geben XL gulden j ℔ v ß für den gld. tut L ℔.

Anno xxj Sampſtags vor Jacobi aber im gebenn x gulden.

Item xvij ℔ v ß im geben vff das heylig Crützтag im herbſt anno xxj hat her Hans Oberriet empfangenn.

Item xv ℔ im gebenn vff ſamſtag vor dem palmtag anno xxij°.

Item xij gulden im geben vff mentag trinitate anno xxij.

---

[2]) Item es hat die Zunfft enpffangen Hans Holbein der moller uff suntag vor sant Michelstag im xv^c xx jor vnd hat geschworen der Zunfft Ordnung zu halten wie ein ander Zunfftbruder der Moller.

Item xv gulden im gebenn vff ſamſtag vor Bartholomej anno xxij.

Item xxj ℔ x ß im geben vff ſamſtag vor Andrees anno xxij vnnd im domit die obbeſtimpte Sum gar bezalt, vnnd dwyl die hinder Wand noch nit gmacht und gmolet iſt, vnnd er vermeint an dyſem das gelt verdient habenn, ſol man dieſelbig hinder Want bis vff wytherenn beſcheit loſſeu anſton,

Summa 1c L ℔.

Dieſe Zahlungen finden ſich nochmals gebucht in 4a Angaria 1523, wo es heißt:

„Item 1c L ℔ gebenn Hanſenn Holbein dem Moler vonn dem Sal vff der Rattſtubenn ze molen.“

Man ſieht hieraus, daß dem Künſtler mit der Arbeit auch das Selbſtgefühl zunahm, daher er auch erklärte, an den zwei gemalten Wänden die accordirte Summe genugſam verdient zu haben, und daß der Rath nichts Unbilliges hierin fand, ſondern mit der Arbeit zufrieden war, geht aus dem Umſtand hervor, daß dem Maler die Summe „gar bezahlt“ wurde.

Der Rathsſaal hatte früher, bis zu ſeiner Reſtauration 1817, welche zugleich den letzten Spuren der Holbeiniſchen Malerei den Todesſtoß verſetzte, auf der Seite gegen den Hof eine fortlaufende Fenſterreihe, welche die ganze Wand einnahm, ſo daß nur drei Wände zu bemalen waren. Von dieſen blieb alſo die hintere geraume Zeit unbemalt. Erſt 1530, nachdem Holbein bereits drei Jahre in England verweilt hatte, ſcheint er ſich mit dem Rath über die Bemalung dieſer Wand verſtändigt und dieſelbe ausgeführt zu haben, wie dieß aus ſpätern Rechnungen hervorgeht, wovon in dieſem Aufſatz an geeigneter Stelle Erwähnung geſchehen wird. Was den Geſammteindruck dieſer Holbeiniſchen Wandgemälde im Rathsſaal betrifft, ſo können wir uns nur noch einen unvollkommenen Begriff davon nach den urſprünglichen Entwürfen machen, welche theils von ſeiner eignen Hand, theils in alten Copien

und Durchzeichnungen vorhanden sind. Die Copien in Aquarell von Hieronymus Heß nach den 1817 aufgefundenen Ueberresten der Malerei ergänzen diesen Begriff nur sehr mangelhaft, und scheinen mehr den Geist des Copisten als den unseres großen Malers wiederzugeben. Davon dürfen wir überzeugt sein, daß der Saal in seiner Vollendung ein großartiges und wundervolles Ganze gebildet haben muß. Es waren sechs Hauptdarstellungen, welche theils Züge strenger Gerechtigkeitspflege und Unbestechlichkeit im Alterthum, theils die Mißbräuche der Gewalt und deren Folgen veranschaulichen sollten. Zu den ersteren gehörten die Geschichten der Gesetzgeber Charondas und Zaleucus, sowie die Darstellung der samnitischen Gesandten, welche den römischen Feldherrn Marcus Curius Dentatus beim Kochen eines einfachen Rübengerichtes antreffen. Als Gegensätze dazu wählte der Künstler die schimpfliche Demüthigung des gefangenen Kaisers Valerianus durch den Perserkönig Sapor, welcher beim Pferdbesteigen sich seiner als Fußschemel zu bedienen pflegte, sodann den Vorgang aus dem alten Testament, wie König Rehabeam durch unbesonnene Drohungen einen Theil seines Volks zum Abfall veranlaßt, indem er zu ihnen spricht: Mein kleiner Finger soll dicker sein, denn die Lenden meines Vaters. Mein Vater hat euch mit Ruthen gezüchtigt, ich aber will euch mit Scorpionen züchtigen; endlich den König Saul, welcher den Geboten des Herrn nicht gehorchte, und von Samuel darüber mit strengen Worten zur Rede gestellt wird. Von letzteren drei Darstellungen sind die Originalentwürfe von Holbeins Hand noch vorhanden. Außerdem werden der Kopf des Rehabeam, sowie dessen Hand mit dem ausgereckten kleinen Finger noch als Bruchstücke des Gemäldes in unsrer Sammlung aufbewahrt. Der feine Schnitt des Profils und der Ausdruck, der in diesen Zügen liegt, lassen noch deutlich genug Holbeins Meisterhand erkennen. Diese sechs Hauptdarstellungen waren durch gemalte Nischen in reichem Renaissance-Styl getrennt, in

welchen allegoriſche Figuren dargeſtellt waren: Die Gerechtigkeit mit Wage und Schwert, die Mäßigkeit, durch ein Weib verſinnbildlicht, welches Wein aus einem großen Humpen in ein kleines Fläſchchen gießt, die Klugheit in der Geſtalt eines Weibes mit zwei Angeſichtern, der König David und endlich Chriſtus.

Doch auch Arbeiten von weit geringerer Bedeutung mußte Holbein für den Rath ausführen. So findet man in den obrigkeitlichen Ausgaben unter dem Jahr 1526 folgenden Poſten aufgezeichnet:

„Item ij ℔ x ß geben Holbein dem Moler, für ettich ſchilt am ſtettlin Waldenburg vergangener Jaren ze molen.“ (Ausgabenbuch 1521—27.)

Sodann den 7. October 1531:

„Item xvij ℔ x ß geben Meiſter Hanſen Holbein von beden Uren am Rhinthor zmalen.“

(Da muß wohl der Lällenkönig auch von Holbeins Hand geweſen ſein.)

Daß Holbein im Jahr 1526, mit Empfehlungsbriefen von Erasmus an Thomas Morus verſehen, nach England gieng, iſt aus Hegner bekannt; ebenſo daß er 1529 wieder auf Beſuch nach Baſel zurückkehrte. Seine Ankunft in unſrer Stadt muß laut den noch erhaltenen Briefen des Erasmus an Morus vom 5. September und an deſſen Tochter Margaretha Roper vom 8. September im Sommer des genannten Jahres ſtattgefunden haben; an erſteren ſchreibt er:

»Utinam liceat adhuc semel in vita videre amicos mihi charissimos quos in pictura quam Olpeinus exhibuit utcumque conspexi summa cum animi mei voluptate.«

Sodann an Margaretha Roper:

»Vix ullo sermone consequi queam, Margareta Ropera, Britanniæ tuæ decus, quantam animo meo persenserim voluptatem, quum pictor Olpenius totam familiam istam adeo feliciter expressam mihi representavit, ut, si coram adfuissem, non multo plus fuerim visurus.«

Dieſes Familienbild iſt bekanntlich noch in unſerer Sammlung vorhanden (Handzeichnungsſaal Nr. 7).

Darauf antwortet ihm Margaretha Roper:

»Quod pictoris tibi adventus tantæ voluptati fuit, illo nomine, quod utriusque mei parentis nostrumque omnium effigiem depictam detulerit, ingentibus cum gratiis libenter agnoscimus.«

Während nun Hegner dieſen Beſuch Holbeins ohne irgend eine Begründung als einen kurzen bezeichnet, ergibt ſich aus einigen von mir aufgefundenen Notizen, daß der Künſtler damals über zwei volle Jahre hier verweilt haben muß, im Verlauf welcher Zeit er wieder mehrere Arbeiten für den Rath ausführte. Wie bereits erwähnt, malte er 1530 die noch im Rückſtand befindliche hintere Wand des Rathsſales. Der Beweis findet ſich in einem Buch des Rathsarchivs, überſchrieben: „Den tryen Heren". Auf fol. 192 heißt es:

Item vnns ſend vnßer Heren xij gulden in Myntz ſo wyr hend gen durch befelch Jochims[1]) vff daz Richthuß dem Hans Holbein des Moller geſchach vff Mitwuchs noch Ulryci im 1530 Jor . . . . fl. 12

Sodann folgen auf fol. 193 folgende drei Poſten auf einander:

Item vnns ſend vnnßer Herren xx Gulden in Myntz ſo wyr hend gen Meiſter Hans Holbein dem Moller vff donſtig noch ſant laurenzen dag im 1530 jor durch Geheis Jochims vff dem Richthuß . . . . fl. 20

Item vnns ſend vnſer Herren xxiiij gulden in Myntz ſo wyr hend gen Meiſter Hans Holbein dem Moler by Zwüret noch Frene im 1530 Jor durch geheis Jochims vff dem Richthuß . . . . . fl. 24

Item vnd hend wyr im gen xvj Gulden vff fritag noch ſant Martis dag im 1530 Jor durch Geheis Jochim fl. 16

[1]) Dieſer Joachim wird an einer andern Stelle genauer bezeichnet: Joachim Schenklin, der Knecht uff dem Richthus."

Die Vermuthung, daß es sich bei diesen Zahlungen um das noch fehlende Gemälde im Rathssaal handelte, findet sich bestätigt in der Jahrrechnung von Johanne 1530 bis 1531, wo es heißt:

„Item LXXV ℔ geben Meister Hans Holbein vom saal vff dem Richthuß ze malen."

75 ℔ sind nun gerade der Betrag der 60 fl., welche auf fol. 193 des Dreierherrn-Buches in drei verschiedenen Posten verzeichnet stehen, und welche sich außerdem noch in einem dritten Rechnungsheft eingetragen finden, nämlich in der sogenannten Wechselrechnung mit den drey Herren:

„Item vßgeben dem Holbein LX gulden in Müntz . fl. 60."

Ueber die Verwendung der 12 fl., welche auf fol. 192 des Dreierherren-Buches besonders stehen, ist leider in keiner parallelen Notiz, weder in der Jahrrechnung noch anderswo, Aufschluß zu finden. Da diese Zahlung in so kurzer Frist vor den drei folgenden erfolgte, so könnte sie ebenfalls auf Rechnung der Rathhausgemälde kommen, doch ist es wahrscheinlicher, daß sie für irgend eine kleinere Arbeit geleistet wurde, indem sie sich nicht in der Summe, welche in den zwei parallelen Buchungen genannt ist, inbegriffen findet. In letzterem Fall betrüge also die Summe, welche dem Künstler für die zuletzt gemalte Wand bezahlt wurde, gerade die Hälfte von dem Betrag, welche er für die beiden andern Wände acht Jahre früher erhalten hatte.

Holbein befand sich aber nicht allein 1530 in Basel, sondern wir haben bei der Erwähnung der Uhren am Rheinther gesehen, daß er noch im October 1531 hier thätig war. Wenn wir annehmen, daß er, solcher untergeordneten Beschäftigung überdrüssig, sich noch vor Ende des Jahres wieder nach England begeben habe, so beträgt doch die Zeitdauer, während welcher sich sein Besuch in Basel nachweisen läßt, etwas über zwei Jahre; nämlich von Ende August oder Anfang September 1529 (zufolge den Briefen des Thomas Morus und seiner Tochter) bis zum 7. October 1531, wo ihm die Bezahlung

für das Malen der Zifferblätter am Rheinthor geleiſtet wurde. Wir haben uns dieſen verlängerten Beſuch vielleicht weniger aus ſeiner Anhänglichkeit an die Seinigen zu erklären, als vielmehr aus den damaligen ſtrengen Geſetzen, welche den Bürgern nicht geſtatteten, ſich ohne Bewilligung des Raths über ein Jahr von Baſel zu entfernen, und denen Holbein wohl nicht allzuſehr zuwider handeln durfte, theils aus Rückſicht für ſeine, unter dem Schutze der hieſigen Obrigkeit zurückgelaſſene Familie, theils auch, weil er ſich die Rückkehr nicht ganz abſchneiden wollte. Sehr bezeichnend für dieſes fortdauernde bürgerliche Verhältniß Holbeins zu unſrer Stadt iſt das Schreiben, welches der Rath am 2. September 1532 an den wieder in England weilenden Maler richtete. Dasſelbe findet ſich in den Concepten abgegangener Miſſiven, Band 1529—34 fol. 73 und lautet:

„Meiſter Hanſenn Holbein dem
Maler jetz in Engellant.

Wir Jacob Meiger Burgermeiſter vnnd Rhat der Statt Baſel Embietenn vnſerm lieben Burger Hanſenn Holbein vnſern Gruß, vnd darby zu vernemen, das vnns gfallen welte das du dich zu dem fürderlichſten wider anheimſch verfügteſt So wollen wir damit du deſterbaß by Huß pliben, din wib vnd kind ernern mögiſt, dich deß Jars mit driſſig ſtücken Gelts, bis wir dich baß verſechen mögen frünthlich bedenncken vnd verſechen, haben wir dir, dich hienach wüſteſt zu haltenn, nit vnanzeigt wellen laſſenn, dato mentags den ij tag Septembris anno xxxij."

Hegner glaubt, daß Holbein dieſer Aufforderung im folgenden Jahre Folge geleiſtet habe, wo er ohnedieß in Begleitung des Königs Heinrich VIII nach dem Continent zu einer Begegnung desſelben mit Franz I von Frankreich gereist ſei. Da er aber die Quellen, aus welchen er dieſe Behauptung ſchöpft, anzuführen unterläßt, ſo muß der Beweis bis auf weitere Begründung noch abgewartet werden. Allerdings findet ſich im Zunftbuch unter den im Jahr 1533 zum Panner

ausgelegten Zunftgenossen auch Holbeins Name verzeichnet, was zu der Vermuthung Anlaß geben könnte, als sei er damals in Basel gewesen, würde nicht sein Name auch wieder 1537 unter den streitbaren Zunftgenossen erwähnt, wo seine Anwesenheit in Basel kaum denkbar ist; somit müssen wir uns diese Thatsache so erklären, daß sich wahrscheinlich die Auslosung oder die Reihenfolge zur Milizpflicht auch auf die landesabwesenden Zunftgenossen erstreckte.

Was von seiner Wirksamkeit und Stellung in England bekannt ist, soll hier übergangen werden, als nicht zur gestellten Aufgabe gehörend.

Im Jahr 1538 besuchte Holbein Basel wieder, wie dieß aus einem Brief Rudolf Gualters, der damals hier studierte, an den Antistes Bullinger in Zürich, von Mitte September des genannten Jahres hervorgeht. Hegner theilt uns aus diesem Brief die betreffende Stelle mit: »Venit nuper Basileam ex Anglia Joannes Holbein, adeo felicem ejus regni statum prædicans, qui aliquot septimanis exactis rursum eo migraturus est.« — Bei Anlaß dieses Besuchs machte der Rath besondere Anstrengungen, den berühmten Maler wieder an unsre Stadt zu fesseln, indem er ihm nicht allein einen Jahrgehalt von 50 fl. zusicherte, sondern noch mehrere andre Begünstigungen versprach. Das Schreiben ist zwar aus Hegner bekannt, der es aus der Amerbach'schen Abschrift, welche früher auf der Bibliothek aufbewahrt wurde, nun aber sich im Archiv unsrer Kunstsammlung befindet, kannte. Es möchte aber doch von Interesse sein, dieses höchst merkwürdige Dokument, wovon ich das ursprüngliche Concept in dem sogenannten Bestallungsbuch im Staats-Archiv auffand, im Originalwortlaut hier folgen zu lassen:

„Meyster Hannsen Holbeins
des Mallers bestallung.

Wir Jacob Meyger Burgermeister, vnnd der Rath der Statt Basel, Thund khund, vnnd Bekennend, mit disem Brieff,

Das wir vß ſonnderem geneigten willen, den wir zu dem Erbaren, vnnſerem lieben Burger, Hannſen Holbein, dem maler, von wegen, das er ſiner Künſtriche, für anndere Maler, wyt berümpt iſt, tragend, Ouch vmb willen, das er vns, in ſachen vnnſer Stett Büw, vnnd annders belanngende, deſſen er verſtand dreit, mit Ratten diennſtbar ſin, vnnd ob wir zun Ziten, malwerck zemachen hettenn, vnns daſſelbig, doch gegen zimblicher belonung, getrüwlich vertigen ſöllen, Erſt geſagtem Hannſen Holbein, zu Rechtem vnnd frigem wartgelt, vff vnnſerem Richthus, doch mit gedingen hienach volgt, vnnd allein ſin lebenlang, Er ſye gſund oder ſich, jerlich glich zu den vier Fronvaſten geteylt, fünffzig guldin, wart vnnd diennſtgelt zegeben, vnnd abrichten zelaſſen, bewilligt, verordnet vnnd zugeſagt haben, Alſo, demnach geſagter Hanns Holbein, ſich jetzt ein gute Zit by der künigklichen Mayeſtat in Engelland, enthalten, vnnd alß (ſinem anzeigen nach) zu erſorgen, das er villicht innerhalb zweyen Jaren den nechſten volgende, nit wol mit Gnaden, von Hoff ſcheyden möge, da ſo haben wir im, nach zwey, die nechſten Jar, von dato volgende, daſelbſt in Engelland zeverbliben, vmb ein gnedig vrlob zediennen, vnnd zuerwerben, vnnd diſe zwey Jar, ſiner Huſſrowen, By vnns wonhafft, jedes Jars vierzig gulden, Thut alle Quattember zechen guldin, vnnd die vff nechſt künfftige Wienacht, in der fronvaſtenn Lucie, Allß für das erſt Zill, abzerichten laſſen bewilligt, Mit dem Anhang, ob Hanns Holbein innerhalb diſen zweyen Jaren, in Engelland abſcheiden, vnnd zu vnns alhar gan Baſel hußheblich komen würde, das wir im, ſin geordnete fünffzig Guldin Wart, vnnd Diennſtgelt, von Stund an gan, vnnd ime die, zu den Fronvaſten glich geteylt, abrichten laſſen wöllen, vnnd alls wir wol ermeſſen kennen, das ſich geſagter Holbein, mit ſiner Kunſt vnnd Arbeit, ſo wit me wert, dann das ſy an alte Muren, vnnd Hüſer, vergüttet werden ſölle, allein By vnns nit am Baſten, gewünlich betragen mag, da ſo haben wir geſagtem Holbein, gutlich nachgelaſſen, das er

vnverhindert vnnſers Jar Eyds, doch allein vmb ſiner Kunſt, vnnd Hantwercks, vnnd ſunſt gar kheiner annderen vnrechtmeſſigen, vnnd argliſtigen ſachen willen, wie er deſſen von vnns gnugſam erinneret, von frömbden Küngen, Fürſten, Herren, vnnd Stetten, wol möge Dienſtgelt erwerben, annemen, vnnd empfachen, das er auch die Kunſtſtuck, ſo er alhie by vnns machen wirdeth, im Jar einmal, zwey oder drü, doch jeder Zit, mit vnnſerm gunſt, vnnd erloubung, vnnd gar nit hinder vnns, in Franckrich, Engelland, Meylannd vnnd niderland, frembden Herren zu füren, vnnd verkouffen möge, doch das er ſych in ſollichen Reyſen, gefarlicher wyſe, nit vßlendiſch enthalte, ſonnder ſine Sachen, jeder Zit, fürderlich vßrichte, vnnd ſich daruff one verzug anheimſch verfüge, vund vnns wie obſtat, dienſtbar ſye, wie er vnns dann zethund Globt vnd verſprochen hat, vnnd ſo, wann vilgenanter Holbein, nach dem gefallen Gottes, die Schuld der natur bezalt, vnnd vß dem Zit dis Jamertals, verſcheiden iſt, alßdann ſoll diſe beſtallung, diennſt vnnd wartgelt, mit ſampt gegenwärtigem Brieff, hin, Tod, vnnd ab, Wir vnnd vnnſere nachkomen deſſenhalb niemanden nützit mer zegeben ſchuldig, noch verbunden ſin, Alles vffrecht, Erbarlich, vnnd on geferde, Des zu warem Vrkhund, haben wir vilgenantem Holbein, Gegenwärtigen Brieff, mit vnnſer Stett Secret anhanngendem Inſigel, verwart, zu hannden gegeben, vff Mitwuchen den xvj tag Octobris, anno xxx viij."

Anfänglich ſcheint alſo Holbein mit dieſem, für die damalige Zeit und Verhältniſſe ganz anſtändigen Anerbieten einverſtanden geweſen zu ſein. Wenigſtens läßt der darin vorkommende Ausdruck: „wie er vnns jetzund globt vnnd verſprochen hat" auf eine Beiſtimmung ſeinerſeits ſchließen. Doch bald ſehen wir ihn dieſem Verſprechen untreu werden. Schon im Sommer des 38ſten Jahres hatte er vom König Heinrich VIII ein Jahrgeld von 30 Pfd. Sterl. zugeſichert und vorausbezahlt erhalten, und auf dieſe eingegangenen Verpflichtungen bezieht

sich wohl die Stelle in dem Rathsschreiben, in welcher ihm gestattet wird, noch zwei Jahre in England zu bleiben, und „um ein gnedig Vrlob zedienen". Nun fahren aber diese Vorausbezahlungen fort, vierteljährlich in der Rechnung des königlichen Haushaltes zu figuriren, und wir müssen es begreiflich finden, daß Holbein auf diese Weise nie dazu kam, seine Verbindlichkeit gegenüber dem König zu lösen, und sich „anheimsch" zu verfügen, um so mehr, da ihn zu Hause möglicherweise wieder Arbeiten wie die Baselstäbe an den Thoren von Waldenburg erwarten konnten. Wie es übrigens mit seinem häuslichen Glück aussah, darüber können uns die alten kümmerlichen Züge und die rothen Augen seines Weibes auf dem berühmten Familienbild in unsrer Gallerie Aufklärung geben.

Die genauesten Nachforschungen in den Staatsausgabenbüchern jener Zeit haben bewiesen, daß der Frau Holbein das schon für Weihnachtsfronfasten versprochene Quartal ihres für zwei Jahre zugesicherten Wartgeldes nicht ausbezahlt worden ist. Ein solcher Posten findet sich überhaupt weder zu Weihnacht 1538 noch die folgenden Fronfasten verzeichnet, so daß wir annehmen können, die in dem Bestallungsschreiben angebahnte Verkommniß sei bald nachher wieder aufgehoben worden.

Die Rechnungen des königlichen Haushaltes schließen unglücklicherweise mit dem Sommerquartal 1541 ab, und so können die Zahlungen an Holbein nur bis zu diesem Zeitpunkt verfolgt werden. Zu erwähnen ist der merkwürdige Umstand, daß, obgleich ihm im September 1540 ein ganzes Jahr vorausbezahlt wurde, er dessen ungeachtet in den folgenden Quartalterminen fortfuhr, seine vierteljährliche Besolduug von 7 Pfd. Sterl. 10 ß zu beziehen.

Was nun Holbeins Todesjahr betrifft, so stimmten bisher alle Biographen darin überein, daß er im Jahr 1554 Pest in London gestorben sei. Carel van Mander gi dieses Datum in seinem 1604 erschienenen Schilderi aus dieser Quelle scheinen es alle Folgende

Zeit geſchöpft zu haben. Wie nun aber dieſer älteſte Biograph Holbeins die ſpäteren in Bezug auf deſſen Geburtsjahr irre geführt hatte, ſo hat er es auch mit dem Datum ſeines Todes gethan. Ein Mr. Black hat im Jahr 1861 im Archiv der St. Pauls Cathedrale in einem Buch, genannt Beverley, fol. 116 den letzten Willen Holbeins aufgefunden, welchem die amtliche Beſtätigung des kurz darauf erfolgten Todes beigefügt iſt. Das Teſtament iſt vom 7. October 1543 datirt und in engliſcher Sprache abgefaßt.[1]) In der Ueberſetzung lautet es alſo:

Im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes, thue ich, John Holbein, Diener ſeiner Majeſtät des Königs, dieſes mein Teſtament, und letzten Willen zu wiſſen, daß alle meine Habe verkauft werden ſoll, ſowie auch mein Pferd, ebenſo will ich, daß meine Schulden bezahlt werden ſollen, erſtens an Meiſter Anthony, des Königs Diener von Greenwich im Betrag von 10 Pfd. Sterl. 13 ß und 7 pf. Und ferner will ich, daß er ſoll befriedigt werden für alle übrigen Dinge zwiſchen ihm und mir. Item ſchulde ich dem

---

[1]) In the name of God the father, sonne, and holy gohooste, I, John Holbeine, servaunte to the Kynges Magestye, make this my Testamente and last will, to wyt, that all my goodes shalby sold and also my horse, and I will that my debtes be payd, to wete, fyrst to Mr. Anthony, the Kynges servaunte, of Grenwiche, ye of the summe of ten poundes thurtene shyllynges and sewyne pence sterlinge. And more over I will that he shalbe contented for all other thynges betwene hym and me. Item, I do owe unto Mr. John of Anwarpe, goldsmythe, sexe poundes sterling, wiche I will also shalbe payd unto hym with the fyrste. Item, I bequeythe for the kynpyng of my two Chylder wich be at nurse, for every monethe sewyn shyllynges and sex pence sterlynge. In wytnes, I have sealed and sealed this my testament the vijth day of October, in the yere of or Lorde God Mlv Cxliij. Wytnes, Anthoney Snecher, armerer, Mr. John of Anwarpe, goldsmythe before sayd, Olrycke Obynger, merchaunte, and Harry Maynert, paynter.

Meiſter Johann aon Antwerpen, Goldſchmied, 6 Pfd. Sterl., welche ihm baldigſt bezahlt werden ſollen. Item ſetze ich für den Unterhalt meiner zwei Kinder, welche ſich in der Pflege der Amme befinden, für jeden Monat 7 ß. und 6 pf. Sterl. aus. Zu Zeugniß deſſen habe ich dieſes mein Teſtament beſiegelt den 7. Tag Octobris im Jahr unſers Herrn 1543. Zeugen Anton Snecher, Waffenſchmied, Meiſter Johann von Antwerpen, bevorerwähnter Goldſchmied, Ulrich Obinger, Kaufmann und Heinrich Mainert, Maler. — Darunter ſtehen folgende zwei Legaliſationen:

»XXIX° die Mensis Novembris anno Domini predict. Johannes Anwarpe executor nominat. in testamento sive ultima voluntate Johannis alias Hans Holbein nuper parochie sancti Andree Undershafte defuncti comparuit coram Magistro Johanne Croke, &c. Commissario generali ac renunciavit omni executioni hujusmodi testamenti quam renunciationem dominus admisit deinde commisit administracionem bonorum dicti defuncti prenominato Johanni Anwarpe in forma juris jurato et per ipsum admissa pariter et acceptata. Salvo jure cujuscunque. Dat & c.

Holbene XXIX^no^ die Mensis predicti commissa fuit administracio bonorum Johannis alias Hans Holben parochie sancti Andrei Undershaft nuper abintestato defuncti Johanni Anwarpe in forma juris jurato ac per ipsum admissa pariter et acceptata. Salvo jure cujuscumque. Dicto die mens &c.« [1])

Wir ſehen hieraus, daß Holbein zwiſchen dem 7. October und 29. November 1543 geſtorben ſein muß. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter dieſem John Holbein kein andrer als unſer Maler gemeint ſein kann, obgleich der Beweis da-

[1]) Discovery of the will of Hans Holbein, by W. H. Black, esq. F. S. A. with remarks on the same by A. W. Franks, esq. Director. London 1863.

durch erschwert wird, daß der Name Holbein auch anderswo in England vorkommt. So hat ein Mr. Hatt im Archiv der Archidiaconal Court von Canterbury noch zwei Testamente von Personen dieses Namens aufgefunden. Das erste von einem John Holbein von Folkestone ist vom 21. August 1534 datirt, also wurde den 16. October desselben Jahres amtlich bestätigt, woraus hervorgeht, daß dieser Gentleman zwischen diesen beiden Daten gestorben war. Auf diesen folgt der letzte Wille seiner Wittwe vom 25. November 1534, welche in der Kirche von Folkestone neben ihrem verstorbenen Gemahl begraben zu werden wünscht. Auch sie starb bald darauf, indem ihr Testament am folgenden 16. Januar bestätigt wurde.

Außerdem wurde von einem Mr. Corie in der Prerogative Court in einem Buch, genannt Populwell, fol. 20 ein Testament eines Johannes Holbyn aufgefunden, der ein Country Gentleman von Northstoke, einem Kirchsprengel vier Meilen nordwestlich von Bath, gewesen zu sein scheint. Dieses wurde 1549 durch dessen Weib Alice bestätigt. Sein Sohn hieß ebenfalls John. Ein Testament noch eines andern Johannes Holbeme of Holbeme ist auf fol. 43 desselben Buches registrirt. Es war dieß ein andrer Country Gentleman, welcher 1549 gestorben sein muß.

Für die Identität des 1543 gestorbenen Hans Holbein mit unserm Maler sprechen folgende Thatsachen:

1) War er zufolge des in den beiden lateinischen Bestätigungen ausdrücklich beigefügten Vornamens Hans jedenfalls deutschen Ursprungs.

2) Nennt er sich Diener seiner Majestät des Königs, eine Benennung, unter welcher sämmtliche aus dem königlichen Haushalt besoldete Personen, also auch die Künstler, welche eine Jahresbesoldung empfiengen, inbegriffen waren; nicht nur bezog aber Holbein vom König einen Jahresgehalt, sondern bei gewissen festlichen Anlässen, wie z. B. Christmas, wurde er gleich den übrigen Dienern des Königs beschenkt. Außer-

dem kommt um dieſe Zeit kein anderer Holbein, als unſer Maler, in den Rechnungen des königlichen Haushaltes vor.

3) Deuten die Namen der Teſtamentszeugen darauf hin, daß der Teſtator ohne Zweifel ein deutſcher Künſtler geweſen ſein muß. Dieſelben waren nämlich Anthony Snecher [1]), ein Waffenſchmied (armerer), Johann von Antwerpen, ein Goldſchmied, Heinrich Mainert, ein Maler, und Ulrich Obinger, ein Kaufmann, letztere beide Deutſche. Unſere hieſige Sammlung beſitzt eine Anzahl Zeichnungen Holbeins für Becher, für Geſchmeidefaſſungen, für Goldſchmiedsarbeiten überhaupt, ſodann für Degengriffe, Dolchſcheiden ꝛc., in welchen wir ſeinen feinen Geſchmack in der Ornamentik der Renaiſſance bewundern. In England, namentlich in der Handzeichnungenſammlung des brittiſchen Muſeums und in der Bibliothek, ſoll von ſolchen Zeichnungen eine bedeutende Menge noch vorhanden ſein, die er für des Königs Kleinodien, Waffen und ſonſtige Geräthſchaften entwerfen mußte, und die ſich alle durch eine Fülle geiſtreicher Erfindung auszeichnen. Solche Arbeit brachte unſern Künſtler in frequenten Verkehr mit Gold- und Waffenſchmieden, für welche letzteren er wohl außer den Handwaffen auch Harniſche, Schilde, Wappen und dergleichen gezeichnet haben mag. Der Goldſchmied Johann von Antwerpen arbeitete außerdem für den Hof, wie dies aus

---

[1]) Mr. Black nimmt an, dieſer Anthony Snecher ſei nicht identiſch mit dem Meiſter Anthony, des Königs Diener von Greenwich, welcher im Teſtament als Holbeins Gläubiger erwähnt wird; unter letzterem ſei wahrſcheinlich ein gewiſſer Anthony Anthony von dem Ordnance Department verſtanden geweſen. Ich kann dem engliſchen Forſcher hierin nicht beiſtimmen, ſondern glaube, daß gerade die Anweſenheit dieſes Gläubigers den Teſtator veranlaßte, als erſte Verfügung die Rückzahlung von deſſen Schuldforderung feſtzuſetzen, wie dieß auch mit dem andern Gläubiger, Johann von Antwerpen, welcher zugleich als Teſtamentszeuge dem Acte beiwohnte, der Fall war. Uebrigens findet die Vermuthung des Mr. Black auch von einem ſeiner Collegen, Mr. Nichols in der Archäologie Vol. XXXIX, pag. 36 Widerſpruch.

verſchiedenen Rechnungsbüchern hervorgeht, und ſo iſt an ſeiner Bekanntſchaft mit Holbein kaum zu zweifeln. Obinger und Mainert waren ihm als deutſche Landsleute und letzterer außerdem als Kunſtgenoſſe, vielleicht ſogar als ſein Schüler befreundet.

Noch ſicherer wird 4) die Identität durch einen von Mr. Walter Nelſon gemachten Auszug aus dem Steuerregiſter der Stadt London dargethan, aus welchem hervorgeht, daß ein Fremder, Namens Hans Holbein, welcher einen Jahrgehalt von 30 Pfd. Sterl. genoß, wirklich um jene Zeit im Kirchſprengel St. Andrew Undershaft wohnhaft war. Die ausgezogene Stelle, datirt vom 24. October 1541, lautet:

» Aldgate warde

The Parisshe of Saint Androwe Undershafte

Straungers

Barnadyne Buttenoy, xxx li. . . . . xxx s.
Hanns Holbene in fee, xxx li. . . . . iij li.«

Der Unterſchied zwiſchen der Beſteurung des erſteren und des zweitgenannten, die doch das gleiche Einkommen hatten, wird von dem Verfaſſer dadurch erklärt, daß Ländereien und Jahresgelder (fees) doppelt ſo hoch beſteuert wurden, als anderes Vermögen. Da nun wirklich der Maler Hans Holbein einen Jahrgehalt von 30 Pfd. Sterl. bezog, ſo kann wohl unter dem genannten straunger Hanns Holbene kein anderer als er gemeint ſein.

5) Endlich noch ein negativer Beweis. — Man hat nachgeforſcht, ob der Name Holbeins des Malers nach 1543 noch in den Rechnungen des Hofes vorkomme, konnte aber in denſelben keine Spur mehr von ſeinem Namen entdecken. Schon ehe das richtige Todesjahr entdeckt war, hatten engliſche Schriftſteller auf den auffallenden Umſtand aufmerkſam ge-

macht, daß der Name Holbein nicht in der Aufzählung der Trauerkleider vorkomme, welche bei Anlaß der Begräbnißfeier Heinrichs VIII allen Dienern desſelben gegeben worden waren, noch in den Rechnungen des Haushaltes König Edwards VI. Nun erklärt ſich dieſes Nichtvorkommen auf's natürlichſte.

Wie verhält ſich aber die Entdeckung des wahren Todesjahrs Holbeins zu der Angabe Carel van Manders und aller übrigen Biographen, daß dieſer Maler im Jahr 1554 von der damals in London wüthenden Peſt hinweggerafft worden ſei? Etwas daran ſcheint allerdings wahr zu ſein, nämlich die Urſache ſeines Hinſcheides. Nun regierte aber, wie uns Mr. Black belehrt, 1554 keine Peſt in London; wohl aber wurde dieſe Stadt im Herbſt des Jahres 1543 von einer fürchterlichen Peſt heimgeſucht, wie dieß aus der Chronik eines gewiſſen Stowe zu erſehen iſt: »And a great death of pestilence was in London, and therefore Michaelmas terme was adjourned to St. Albons.

Außerdem weist auch die Formloſigkeit des Teſtamentes, in welchem weder ein Haupterbe eingeſetzt noch ein Teſtamentsexecutor ernannt iſt, und dem ſogar die Unterſchrift zu fehlen ſcheint, auf die Haſt und Verwirrung hin, in welcher dasſelbe aufgeſetzt wurde, und wirklich geſtatteten die Geſetze bei Peſtkranken eine Vernachläßigung der vorgeſchriebenen Formen, während ein ſolches Teſtament unter gewöhnlichen Umſtänden die geſetzliche Sanction nicht erhalten haben würde.

Es kann nun gegen das, volle elf Jahre frühere Todesjahr, als das bisher für richtig gehaltene, der Einwurf gemacht werden, daß ſich in England noch eine Anzahl Holbeiniſcher Portraits vorfinden, die mit einem ſpätern Datum als 1543 bezeichnet ſind.

Aber gerade wegen dieſer ſogenannten ſpätern Arbeiten Holbeins war man bisher in Verlegenheit, indem dieſelben eine von ſeiner frühern Malweiſe ganz abweichende Manier zeigten, ſo daß ſich z. B. Waagen veranlaßt fand, dieſen auffallenden

Umstand dadurch zu erklären, daß Holbein etwa um das Jahr 1546 seine Art zu malen verändert habe. Die Bildnisse, welche dieser Kunstschriftsteller aus der genannten spätern Zeit aufzählt, sind ein Porträt Heinrichs VIII und ein solches von Eduard VI, beide im Schloß Windsor, sodann ein großes Bild Eduards VI als König, im Bridewell-Hospital. Von diesem letztern sagt er, daß der üble Zustand, sowie die hohe Stelle dieses umfangreichsten Werkes aus der spätern Zeit Holbeins kein näheres Urtheil mehr zulasse. Gegenwärtig gilt dasselbe selbst unter den Engländern nicht mehr für eine Arbeit Holbeins. Das andere Portrait Eduards VI in Windsor Castle, welches sich zwar im Katalog der Gemälde Karls I aufgeführt, aber nicht als ein Werk Holbeins bezeichnet findet, trägt, sowie auch das Bild Heinrichs VIII ebendaselbst weder Namen noch Monogramm unsers Meisters. Außer diesen königlichen Bildnissen erwähnt Waagen noch ein Portrait eines Sir Anthony Denny in Longford Castle vom Jahr 1550; auf diesem befindet sich aber ein Monogramm, welches der Autorschaft Holbeins geradezu widerspricht, nämlich die beiden zusammengezogenen Buchstaben HE; dasselbe wurde irrthümlich HF gelesen, und für Holbein fecit ausgelegt, eine Bezeichnung, deren er sich übrigens nie bedient hat. Ein früher dem Holbein zugeschriebenes Portrait Eduards VI in Wilton wird endlich sowohl von Walpole als von Waagen für seiner unwürdig erklärt.

So sehen wir, daß unter den, dem Holbein zugeschriebenen Bildern, welche die Jahreszahl 1543 überschreiten, kein einziges ist, welches gegen die Thatsache seines in diesem Jahre erfolgten Todes Stand hielte. Hegner, der noch an dem von Carel van Mander überlieferten Todesjahre 1554 festhielt, erwähnt selbst, daß Holbein schon zu seinen Lebzeiten Nachahmer in England gefunden habe, die seiner Eigenthümlichkeit mit mehr oder minderm Erfolg nachzustreben bemüht waren. So sei ein gewisser Franz Clunt, in England unter

dem Namen Janet bekannt, einer von denen gewesen, dessen treffliche Stücke noch jetzt mit Holbein verwechselt würden. Auch Richard Stevens, der etwas später gelebt, soll den Styl und das Colorit Holbeins so gut nachzuahmen gewußt haben, daß namhafte Kenner dadurch getäuscht worden seien, und so werden wohl auch die dem Holbein zugeschriebenen später datirten Bilder von diesem oder jenem seiner Nachahmer herrühren.

Sehen wir nun, welche Schlüsse aus dem Inhalt des Testaments auf die Verhältnisse und die Lebensweise unseres Malers können gezogen werden, so scheint daraus hervorzugehen, daß er ein ganz schlechter Haushalter gewesen sein muß, indem er, ungeachtet seines ansehnlichen Jahrgehaltes und der reichlichen Bezahlung seiner vielen Arbeiten, genöthigt war, Schulden zu machen, so daß alle seine Habseligkeiten und sein Pferd verkauft werden mußten, um diese zu bezahlen. Es ist sogar anzunehmen, daß die erwähnten Schuldposten nicht die einzigen waren, sondern bloß deßhalb seinem Gedächtniß gegenwärtiger sein mochten, weil die Gläubiger als Testamentszeugen an seinem Bette standen und ihn vielleicht drängten.

Auch der Umstand, daß Johann von Antwerpen die Vollziehung des Testaments nicht als Executor, sondern nur als gerichtlich ernannter Administrator übernehmen wollte, zeugt von dessen Befürchtung, für die Schulden Holbeins haftbar gemacht zu werden, was nach dem englischen Gesetz mit der ersteren Eigenschaft verbunden gewesen wäre.[1]) Was nun die in dem Testamente erwähnten Kinder betrifft, so können das wohl keineswegs diejenigen sein, welche wir auf dem be-

---

[1]) Zufolge der mir von rechtskundiger Seite gemachten Mittheilung fiel in England, wenn kein Haupterbe eingesetzt ist, den Testamentsexecutoren der nach Auszahlung der Legate übrig bleibende Rest zu; dafür haben sie im entgegengesetzten Fall für das sich ergebende Defizit einzustehen.

rühmten Familienbilde im Basler Museum dargestellt sehen, denn diese mußten zu jener Zeit, wenn sie noch lebten, bereits erwachsen sein. Was für Kinder waren nun damit gemeint? Seine Frau war bekanntlich nicht mit ihm nach England gezogen, sondern in Basel geblieben, und hatte zu Anfang des Jahres 1541 eine Erbschaft angetreten, die Holbein von seinem in Bern verstorbenen Oheim, Siegmund Holbein, zugefallen war, und die in Haus und Hof, samt Garten, Silbergeschirr, Hausrath, Farben, Malergold u. s. w. bestand, wie uns dieß das noch vorhandene Testament und dessen Bestätigung im Berner Staatsarchiv beweisen. Wir lernen in diesem Dokument den Namen von Holbeins Frau kennen; sie hieß Elisabeth Meister. Wenn man nun nicht zu der etwas gesuchten Annahme Zuflucht nehmen will, sie sei bald nach Antritt jener Erbschaft gestorben, und Holbein habe in England in einer zweiten Ehe jene Kinder gezeugt, deren Mutter ebenfalls gestorben wäre, so daß dieselben in Pflege gegeben werden mußten, so liegt die Vermuthung sehr nahe, jene beiden Kinder seien illegitime gewesen, und Holbein habe sich noch auf dem Todbette gedrungen gefühlt, die ihm obliegende Schuld in Bezug auf dieselben anzuerkennen.

Wir müssen dieses, wie so manches andre in den Lebensverhältnissen unsers großen Künstlers dahingestellt sein lassen, bis es entweder emsiger Forschung oder dem Zufall gelingt, das über demselben schwebende Dunkel etwas aufzuhellen.